

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Frauenbericht 2010

Frauenbericht 2010

**Bericht betreffend die Situation von
Frauen in Österreich
im Zeitraum von 1998 bis 2008**

Wien, 2010

Impressum:

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich
Minoritenplatz 3, 1014 Wien
Internet: www.frauen.bka.gv.at

Gesamtkoordination und Redaktion: Sieglinde Stockinger, Abteilung für frauenpolitische Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, Bundeskanzleramt

Grafiken: Statistik Austria

Layout und Endbearbeitung: Ingrid Binder, Edith Vosta

Cover-Illustration: Marion Wagner

Herstellung: Friedrich VDV, Linz

Wien, 2010

Fotonachweis:

Astrid Knie: S. 3

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten.

Die Beiträge stellen die Meinungen der Autorinnen und Autoren dar und werden von ihnen verantwortet. Sie geben nicht automatisch die Meinung der Herausgeberin wieder.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1014 Wien, Ballhausplatz 2,
Telefon: +43 1 53 115-2613,
Fax: +43 1 53 115-2880,
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at,
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

Für schriftliche oder telefonische Anfragen zum statistischen Teil steht Ihnen zur Verfügung:

Tamara Geisberger
Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
Telefon: + 43 1 711 28-7818
E-Mail: tamara.geisberger@statistik.gv.at

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser!

Nach 15 Jahren erscheint wieder ein Frauenbericht. Ich widme diesen vierten Frauenbericht der verstorbenen ersten Frauenministerin Johanna Dohnal. Sie hat für die Frauen in unserem Land große Felsbrocken aus dem Weg geräumt. War es im Jahr 1975 bei Erscheinen des ersten Frauenberichts noch Gang und Gäbe, dass die Männer als Familienoberhäupter das Leben von Frauen und Kindern bestimmten und dass Frauen ihre Ehemänner fragen mussten, wenn sie arbeiten wollten, so ist es heute selbstverständlich, dass Frauen selbst über ihren Bildungs- und Berufsweg entscheiden.

Um eines aus dem aktuellen Frauenbericht an dieser Stelle schon vorweg zu nehmen: Es liegt noch einiges an Arbeit vor uns, damit Frauen und Männer in der Gesellschaft gleichgestellt sind. Die Daten zeigen, dass Frauen so gut ausgebildet sind wie nie zuvor. Sie sind berufstätig wie nie zuvor. Dennoch verdienen Frauen für die gleiche Arbeit um bis zu 18 Prozent weniger als Männer. Der Anteil von Frauen in den Führungsetagen der großen Wirtschaftsunternehmen liegt immer noch unter zehn Prozent. Und nicht einmal jedes sechste Kind unter drei Jahren bekommt einen Krippenplatz.

Das ist nicht erfreulich und dieser Frauenbericht ist ein klarer Handlungsauftrag an alle politischen EntscheidungsträgerInnen in der Bundesregierung, im Nationalrat, in den Bundesländern und Kommunen sowie an die Sozialpartner und an die Wirtschaft. Zusätzlich sind alle MeinungsbildnerInnen gefordert, mitzuwirken.

Gabriele Heinsch-Hosek
Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst

Übersicht

Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung der Situation von Frauen in Österreich.....	7
<i>Statistik Austria</i>	
Einleitung.....	8
Kapitel 1 Demographische Strukturen, Lebens- und Wohnformen.....	9
Kapitel 2 Bildung.....	77
Kapitel 3 Erwerbstätigkeit.....	125
Kapitel 4 Sozioökonomische Situation.....	191
Kapitel 5 Gesundheit und Pflege.....	257
Kapitel 6 Frauen im ländlichen Raum.....	291
Kapitel 7 Migrantinnen.....	319
Kapitel 8 Repräsentation und Partizipation von Frauen in Politik und Wirtschaft.....	351
Teil II: Berichte zu ausgewählten Themen zur Situation von Frauen in Österreich.....	387
Einleitung	388
Kapitel 1 Frauenpolitische Entwicklungen und Brüche.....	389
<i>Eva Kreisky, Marion Löffler</i>	
Kapitel 2 Frauenerwerbsarbeit in Österreich, Brüche und Kontinuitäten einer begrenzten.....	427
Integration seit Mitte der 90er-Jahre	
<i>Ingrid Mairhuber, Ulrike Papouschek</i>	
Kapitel 3 Die ökonomische Situation der Frauen in Österreich.....	465
<i>Gudrun Biffi</i>	
Kapitel 4 Beziehungsgewalt gegen Frauen.....	503
<i>Birgitt Haller</i>	
Autorinnen und Autoren.....	539
Abkürzungsverzeichnis.....	543

Teil I

**Statistische Analysen zur
Entwicklung der Situation
von Frauen in Österreich**

Einleitung

Der vorliegende Bericht enthält in einer analytisch aufbereiteten Form Daten und Fakten zur Situation von Frauen in Österreich. Zielsetzung des Berichts ist es, das Geschlechterverhältnis aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Einmal indem Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Lebensrealitäten von Frauen und Männern aufgezeigt werden. Zum anderen indem neben bestehenden geschlechtsspezifischen Disparitäten auch unterschiedliche Situationen von Frauen – wie zum Beispiel von Alleinerzieherinnen, Pensionistinnen oder Frauen in Führungspositionen – sichtbar gemacht werden.

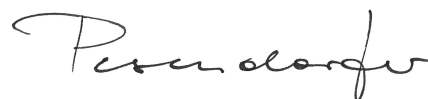
Inhaltlich schließt der Bericht an die Themenbereiche der letzten Frauenberichte aus den Jahren 1975, 1985 und 1995 an und präsentiert aktuelle Zahlen zur demographischen Entwicklung sowie zu den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen, Gesundheit und Politik. Mit den Themen Migrantinnen und Frauen im ländlichen Raum werden zugleich weitere Schwerpunkte gesetzt. Die Darstellung konzentriert sich im Wesentlichen auf die Situation in Österreich, enthält zu einzelnen Themen aber auch internationale Vergleiche, insbesondere mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im zeitlichen Vergleich steht bei der Beschreibung der Lage der Frauen die Entwicklung in den letzten zehn Jahren bis 2008/2009 im Mittelpunkt. Um auch langfristige Trends berücksichtigen zu können, wurden darüber hinaus auch längere Zeiträume in die Analysen mit einbezogen.

Trotz der Vielzahl an Daten und Fakten erhebt der Bericht keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit. Vor allem die Datenlage setzt Grenzen, insbesondere dort, wo bestimmte Aspekte nicht mit zuverlässigen und aktuellen Zahlen belegt werden können. Der Bericht versucht dennoch anhand statistischer Analysen zu den unterschiedlichen Themenfeldern sowie auf Basis von internationalen und zeitlichen Vergleichen ein differenziertes Bild zur Lebenssituation von Frauen in Österreich zu zeichnen. Die Ergebnisse bieten damit eine gute Grundlage, viele der seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der Gleichstellungsdebatte stehende Themen neu zu diskutieren, sowie für bisher weniger beachtete Ungleichheiten in den Lebensbedingungen von Frauen und Männern zu sensibilisieren. Zudem können die Daten auch als Ausgangspunkt für weitergehende oder ergänzende Untersuchungen genderspezifischer Fragestellungen genutzt werden.

Neben den im Bericht dargestellten Zahlen finden sich auf der beiliegenden CD-Rom Daten im Excel-Format.



Generaldirektorin
Dr. Gabriela Petrovic



Generaldirektor
Dr. Konrad Pesendorfer

Kapitel 1

Demographische Strukturen, Lebens- und Wohnformen

Frauenbericht 2010
**Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich**

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	11
Results at a glance	12
1 Demographische Strukturen, Lebens- und Wohnformen	13
1.1 Demographische Struktur der weiblichen Bevölkerung.....	13
1.1.1 Zahlenmäßige Entwicklung.....	13
1.1.2 Frauenanteil und demographisches Altern.....	15
1.2 Lebenserwartung und Sterblichkeit.....	21
1.2.1 Trends der letzten Jahrzehnte.....	21
1.2.2 Lebenserwartung und Bildungsgrad.....	29
1.3 Demographisches Verhalten.....	30
1.3.1 Geburten, Kinderzahl und Kinderwunsch.....	30
1.3.2 Eheschließung und Ehelösung.....	42
1.4 Private Lebensformen und Wohnen.....	49
1.4.1 Lebensformen.....	49
1.4.2 Wohnverhältnisse.....	64
Literaturverzeichnis	73
Tabellenverzeichnis	74
Abbildungsverzeichnis	75

Das Wichtigste in Kürze

In Österreich lebten zu Jahresbeginn 2009 rund 4,3 Mio. Frauen, dies entspricht einem Anteil von 51,3 % der Gesamtbevölkerung. Bis zum 50. Lebensjahr gibt es in der Bevölkerung etwas mehr Männer als Frauen, im höheren Erwachsenenalter verändert sich die Geschlechterproportion stärker zugunsten der Frauen.

Die Lebenserwartung der Österreicherinnen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten (seit 1970) kontinuierlich erhöht und liegt derzeit bei 83 Jahren. Frauen leben damit um 5,4 Jahre länger als Männer. Pro Dekade stieg die Lebenserwartung der Frauen um durchschnittlich 2,6 Jahre, jene der Männer sogar um 2,9 Jahre.

Am Höhepunkt des Babybooms im Jahr 1963 lag die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau bei 2,8. Gegenwärtig bekommen Frauen im Durchschnitt rund 1,4 Kinder. Seit gut zehn Jahren hat sich die Fertilitätsrate auf diesem niedrigen Niveau stabilisiert.

Das mittlere Fertilitätsalter steigt bei den Frauen seit Mitte der 1970er-Jahre kontinuierlich an, die Realisierung des Kinderwunsches erfolgt also biographisch immer später. Das Durchschnittsalter bei der Geburt des ersten Kindes beträgt aktuell 28,1 Jahre, lag 1998 bei 26,9 Jahren und 1988 bei 24,6 Jahren.

Der Anteil unehelicher Geburten liegt in Österreich bei knapp 40 %, für Erstgeburten bei über 50 %. Im Osten Österreichs (einschließlich Wien) ist der Anteil unehelicher Geburten traditionell niedriger als im übrigen Österreich.

Die Zahl der Eheschließungen, insbesondere der Erstehen, ist in Österreich seit vier bis fünf Jahrzehnten tendenziell rückläufig, und das Erstheiratsalter hat sich seit Mitte der 1970er-Jahre stark erhöht. Aktuell heiraten Frauen im Durchschnitt mit rund 29 Jahren und Männer mit knapp 32 Jahren das erste Mal. Die Zahl der Ehescheidungen hat sich in den vergangenen vier Jahrzehnten verdoppelt. Gegenwärtig enden rund 20.000 Ehen pro Jahr vor dem Scheidungsrichter – damit liegt die Gesamtscheidungsrate bereits nahe der 50 %-Marke. Nahezu neun von zehn Scheidungen erfolgen in beiderseitigem Einvernehmen.

Im Zeitvergleich wird deutlich, dass junge Frauen immer später von zu Hause ausziehen bzw. eine Partnerschaft eingehen und somit länger im „Kindstatus“ bleiben. Frauen sind bei diesem Schritt aber immer noch jünger als Männer.

Im mittleren Erwachsenenalter (25 bis 49 Jahre) stiegen sowohl die Zahl der alleinlebenden Frauen als auch die Zahl der alleinerziehenden oder in einer Lebensgemeinschaft lebenden Frauen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich an.

Im Alter ab 50 Jahren lebt nur eine Minderheit der Frauen in einer Partnerschaft, während dies bei den Männern mehrheitlich der Fall ist. Insgesamt 61.000 Frauen, davon 42.000 Frauen im Alter von 70 und mehr Jahren, leben in Anstaltshaushalten.

Die Wohnsituation von Frauen und Männern unterscheidet sich generell nur mehr wenig. Die Ausstattung der Wohnungen alleinlebender Seniorinnen ist mit einem Kategorie-A-Anteil von 85 % bereits höher als jene alleinlebender Senioren. Die 220.000 alleinerziehenden Mütter sind hier mit 90 % (Kat. A) gegenüber den 41.000 alleinerziehenden Vätern noch etwas benachteiligt.

Results at a glance

About 4.3 million women lived in Austria at the beginning of 2009. The share of women in the population was 51.3 %. Up to the age of 50, men outnumber women whereas at higher ages the sex ratio declines rapidly.

Life expectancy of women has improved greatly since 1970. At present the expectation of life at birth for women is 83 years, whilst it is 5.4 years lower for men. The increase in life expectancy has been averaging to 2.6 years for women and even 2.9 years for men per decade.

In 1963 (the peak of the post-war baby boom) the total fertility rate was 2.8 children per woman. In 2008 the total fertility rate was about 1.4. For about ten years fertility has remained more or less stable at this low level.

Since the mid 1970's there has been a trend towards having children at older ages. The average age of mothers for first births was 28.1 in 2008, compared with 26.9 in 1998, and 24.6 in 1988.

In Austria the share of illegitimate births is nearly 40 % for all births and over 50 % for first births. In the eastern parts of Austria (including Vienna) there are traditionally less illegitimate births than in the rest of Austria.

For about four to five decades the number of marriages, especially first marriages, has been declining whereas the average age at first marriage has been increasing sharply since the mid 1970's. In 2008 the average age of first marriages was 29 years for brides and 32 years for grooms.

The number of divorces doubled during the last four decades. At present about 20 000 couples get divorced a year. The total divorce rate reached nearly 50 %. A large majority (nine out of ten) of all divorces were carried out by mutual agreement.

Leaving the parental home or living with a partner has been postponed remarkably over the last decades. Young women therefore remain in adolescence for a longer period in their lives. However, women take the steps to adulthood at younger ages compared with men.

In adulthood (25 to 49 years of age) the number of single women as well as the number of cohabiting women and single mothers has been increasing during the last decades.

Only a minority of elderly women (aged 50 and over) lives with a partner, a completely different situation compared with men. A total of 61 000 women, of these 42 000 women aged 70 years and over, live in institutional households.

Generally the housing conditions of women and men do not vary much. At the share of 85 % in best equipped dwellings (category 'A': dwellings with central heating, bathroom/shower and toilet) the housing conditions of elderly women living alone are even superior to elderly male singles. In contrast, the housing conditions of single mothers (overall 220.000), of which 90 % live in best equipped dwellings, are slightly worse compared to that of single fathers (overall 41.000).

1 Demographische Strukturen, Lebens- und Wohnformen

1.1 Demographische Struktur der weiblichen Bevölkerung

Adelheid Bauer, Josef Kytir

1.1.1 Zahlenmäßige Entwicklung

In Österreich lebten zu Jahresbeginn 2009 4,3 Mio. Frauen und 4,1 Mio. Männer. Frauen stellen mit einem Anteil von 51,3 % somit die Mehrheit der Bevölkerung. In den vergangenen zehn Jahren stieg die Bevölkerungszahl um 4,7 %, zu Beginn des Jahres 1999 lebten 4,1 Mio. Frauen und 3,9 Mio. Männer in Österreich. Der Bevölkerungszuwachs war bei Frauen und Männern ungleich groß: Die Zahl der Männer erhöhte sich in den letzten zehn Jahren um 5,5 %, die Zahl der Frauen nur um 3,9 %. Dadurch sank auch der Frauenanteil geringfügig ab (1999: 51,7 %).

In der Europäischen Union stellen Frauen die Mehrheit der Bevölkerung. Zu Beginn des Jahres 2007 lebten 253 Mio. Frauen und 242 Mio. Männer in den 27 Mitgliedstaaten, das sind 953 Männer auf 1.000 Frauen. Die Bevölkerungen mit den höchsten Frauenanteilen sind in den baltischen Staaten Estland und Lettland (54 %) zu finden; am unteren Ende der Reihung steht Irland (50 % Frauen).

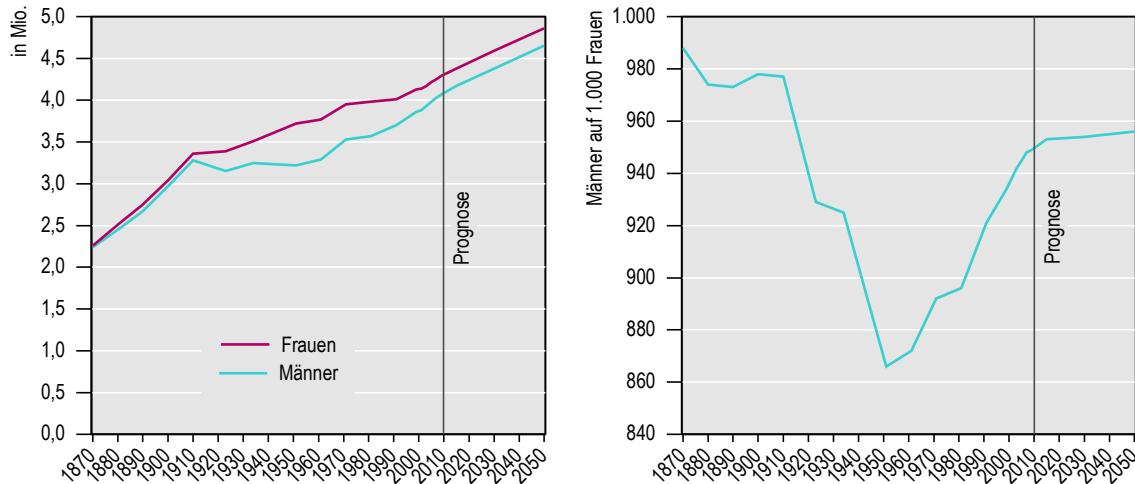
Die Geschlechterproportion – diese Maßzahl gibt das Verhältnis von Männern auf 1.000 Frauen an – beträgt aktuell 949 Männer auf 1.000 Frauen. Vor rund 140 Jahren war die Geschlechterproportion auf dem Gebiet des heutigen Österreich dagegen fast ausgeglichen. So kamen im Jahr 1869 auf 1.000 Frauen insgesamt 988 Männer, im Jahr 1910 entfielen 977 Männer auf 1.000 Frauen.

Die Zuwachsraten der männlichen und weiblichen Bevölkerung unterschieden sich bis 1910 nur geringfügig voneinander (siehe Abbildung 1.1). Frauen hatten noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine übermäßig höheren Überlebenschancen als Männer (u. a. durch die Risiken im Zusammenhang mit Schwangerschaft und der Geburt von Kindern). Ab 1880 setzte ein kontinuierlicher Rückgang der Sterblichkeit ein, von dem die Frauen stärker profitierten als die Männer und der in weiterer Folge zu einer Vergrößerung des Unterschieds zwischen weiblicher und männlicher Lebenserwartung führte. Darüber hinaus fielen den beiden Weltkriegen und den Verfolgungen der NS-Zeit wesentlich mehr Männer als Frauen zum Opfer. Als Folge davon sank zwischen 1910 und 1951 die Zahl der Männer in der Bevölkerung (minus 2,1 %), während die Anzahl der Frauen im selben Zeitraum um 10,5 % zunahm. Dies führte zu einer Verschiebung der Geschlechterproportion zugunsten der Frauen (1951: 866 Männer auf 1.000 Frauen; Frauenanteil 53,6 %).

Seit 1951 sind die Zuwachsraten der weiblichen Bevölkerung jedoch deutlich niedriger als jene der männlichen Bevölkerung, besonders ausgeprägt zwischen 1961 und 1971 (plus 4,8 % gegenüber plus 7,1 % bei den Männern) sowie – auf einem niedrigeren Niveau – zwischen 1981 und 1991

(plus 0,8 % gegenüber plus 3,5 %) und auch in den vergangenen zehn Jahren (plus 3,9 % gegenüber plus 5,5 %). Als Folge davon verschob sich die Geschlechterproportion wieder zugunsten der Männer (zu Jahresbeginn 2009: 949 Männer auf 1.000 Frauen).

Abbildung 1.1 Bevölkerung sowie Geschlechterproportion



Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen (1869 – 1951); Bevölkerungsfortschreibung (1961 – 2001); Statistik des Bevölkerungsstandes (2002 – 2009), Bevölkerungsprognose (Hauptvariante 2008)

Dieser Entwicklung liegt eine Reihe von Ursachen zugrunde: Auf der einen Seite sind die Kriegswitwen, die für den hohen Frauenüberschuss in der Nachkriegszeit gesorgt haben, inzwischen größtenteils gestorben. Andererseits hat auch die Zuwanderung nach Österreich, die in den 1960er-Jahren mit der Anwerbung von überwiegend männlichen „Gastarbeitern“ begann, die Bevölkerungsstruktur geprägt, indem der aus dem Übergewicht von Knabengeburt resultierende Männerüberschuss in den jüngeren und mittleren Altersgruppen verstärkt wurde. Aufgrund der Unterschiede in der weiblichen und männlichen Lebenserwartung verlagerte sich der Frauenüberschuss immer mehr in die höheren Altersgruppen.

Die Zahl der Frauen wächst nur noch durch Zuwanderung aus dem Ausland

Seit 1999 wuchs die Bevölkerung um rund 373.000 Personen, plus 161.000 Frauen und plus 212.000 Männer. Der Saldo aus Geburten und Sterbefällen betrug in den vergangenen zehn Jahren aber nur plus 19.700, das sind durchschnittlich plus 1.970 jährlich. Auf Seiten der Frauen war dieser Saldo durchgehend negativ (im Durchschnitt minus 2.700 pro Jahr seit 1999), d. h. es starben mehr Frauen als Mädchen geboren wurden. Auf Seiten der Männer ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Geburtenbilanz von plus 4.700, d. h., es gab mehr geborene Knaben als gestorbene Männer. Während somit der positive Saldo von Geburten und Sterbefällen ein knappes Viertel der Zunahme der männlichen Bevölkerung zwischen 1999 und 2009 (jeweils 1. Jänner) erklärt, war dieser Beitrag für die Entwicklung der weiblichen Bevölkerung negativ. Die Zahl der Frauen konnte somit nur durch Zuwanderung aus dem Ausland wachsen. Bemerkenswert ist, dass die Wanderungsbilanz (Saldo aus Zu- und Abwanderung) der vergangenen zehn Jahre auf Seiten der Frauen um rund 26.000 Personen höher ausfiel als bei den Männern. Es sind zwar durchgängig mehr Männer als Frauen aus dem Ausland zugezogen, dafür aber auch mehr Männer als Frauen (wieder) ins Ausland abgewandert (siehe Anhangtabelle A1.1).

Laut Bevölkerungsprognose 2008 (Hauptvariante) ist auch in Zukunft mit weiteren Bevölkerungszuwächsen – und zwar im Ausmaß von jährlichen Wachstumsraten von über drei Promille – zu rechnen. Bis 2015 (Jahresbeginn) steigt die Bevölkerung den Prognosen zufolge auf 8,55 Mio. (plus 2,3 % gegenüber 2009), bis zum Jahr 2030 auf 8,97 Mio. (plus 7,4 % gegenüber 2009) und bis 2050 schließlich auf 9,51 Mio. (plus 13,9 %). Die Zahl der Frauen wird weiterhin etwas geringer ansteigen als die Zahl der Männer, Anfang 2030 werden 4,59 Mio. Frauen und 4,38 Mio. Männer in Österreich leben, 2050 könnten es schon 4,86 Mio. Frauen und 4,65 Mio. Männer sein. Die geringere Wachstumsrate der weiblichen Bevölkerung bewirkt, dass der Frauenanteil weiter sinken wird, aber nicht mehr in dem Tempo wie in den letzten Jahrzehnten (2030: 51,2 %, 2050: 51,1 %).

Tabelle 1.1 Bevölkerung nach Geschlecht

Jahr	Frauen	Männer	Zusammen	Geschlechter- proportion (Männer auf 1.000 Frauen)	Frauenanteil in %
1869 (31.12.)	2.262.478	2.235.402	4.497.880	988	50,3
1880 (31.12.)	2.514.884	2.448.644	4.963.528	974	50,7
1890 (31.12.)	2.745.293	2.672.067	5.417.360	973	50,7
1900 (31.12.)	3.035.608	2.968.237	6.003.845	978	50,6
1910 (31.12.)	3.363.643	3.284.667	6.648.310	977	50,6
1923 (07.03.)	3.387.196	3.147.546	6.534.742	929	51,8
1934 (22.03.)	3.511.871	3.248.173	6.760.044	925	52,0
1951 (01.06.)	3.716.665	3.217.240	6.933.905	866	53,6
1961 (01.01.)	3.773.097	3.291.596	7.064.693	872	53,4
1971 (01.01.)	3.953.827	3.525.203	7.479.030	892	52,9
1981 (01.01.)	3.983.154	3.570.172	7.553.326	896	52,7
1991 (01.01.)	4.014.682	3.696.200	7.710.882	921	52,1
1999 (01.01.)	4.126.432	3.856.029	7.982.461	934	51,7
2001 (01.01.)	4.139.842	3.881.104	8.020.946	938	51,6
2003 (01.01.)	4.170.674	3.929.599	8.100.273	942	51,5
2005 (01.01.)	4.216.493	3.984.866	8.201.359	945	51,4
2007 (01.01.)	4.252.922	4.030.062	8.282.984	948	51,3
2009 (01.01.)	4.287.213	4.068.047	8.355.260	949	51,3
2015 (01.01.)	4.377.552	4.173.210	8.550.762	953	51,2
2030 (01.01.)	4.593.204	4.380.670	8.973.874	954	51,2
2050 (01.01.)	4.863.044	4.650.208	9.513.252	956	51,1

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen (1869 – 1951); Bevölkerungsfortschreibung (1961 – 2001); Statistik des Bevölkerungsstandes (2003 – 2009), Bevölkerungsprognose (Hauptvariante 2008)

1.1.2 Frauenanteil und demographisches Altern

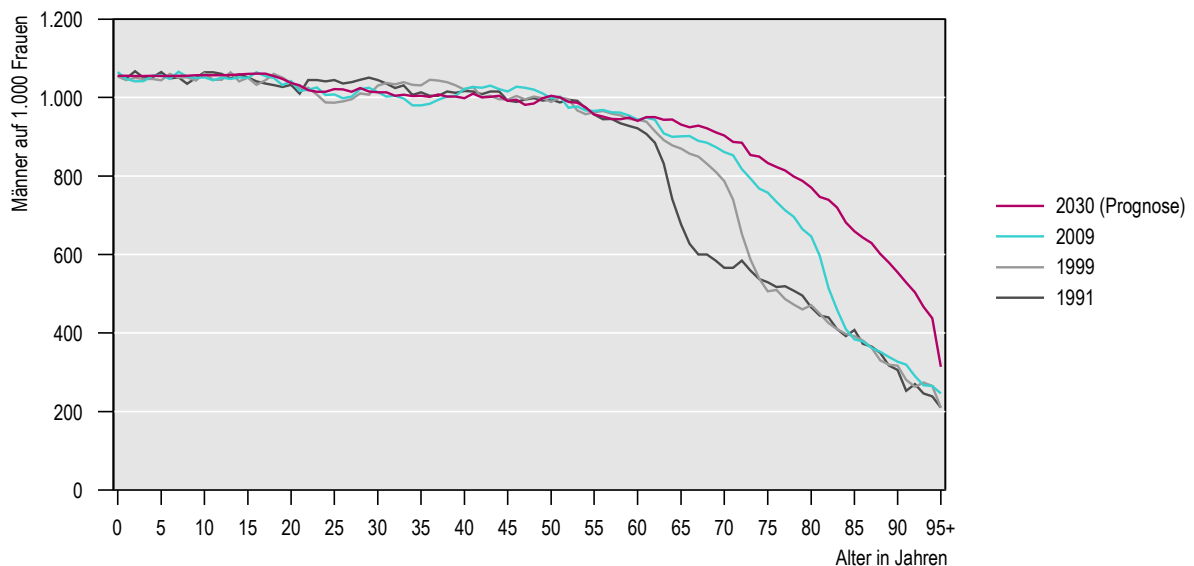
Frauen stellen die Mehrheit der älteren Generation – gegenwärtig sind knapp zwei Drittel der Bevölkerung im Alter von 75 und mehr Jahren weiblich. In dieser Altersgruppe gibt es also nur etwa halb so viele Männer wie Frauen (1.1.2009: 431.000 Frauen, 234.000 Männer). In der Altersgruppe der 90- und Mehrjährigen überwiegen Frauen noch deutlicher (rund 33.000 Frauen und rund 9.000

Männer) – die Geschlechterproportion (283 Männer auf 1.000 Frauen) halbiert sich im Vergleich zur Altersgruppe der 75- bis 89-Jährigen (564 Männer auf 1.000 Frauen).

Das Alter ist weiblich

Da mehr Knaben geboren werden als Mädchen (2007: 1.044 Knabengeburten auf 1.000 Mädchen-geburten), besteht im Kindes- und Jugendalter generell ein Knabenüberschuss, der sich aufgrund der höheren Mortalität der Männer sukzessive verringert und sich in einen Frauenüberschuss wandelt. In der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen etwa standen zu Jahresbeginn 2009 1.027 Männer 1.000 Frauen gegenüber, bei den 30- bis 44-Jährigen waren es nur mehr 1.007 Männer auf 1.000 Frauen. Bei den jüngeren Erwachsenen wird die Geschlechterproportion zudem von der Zuwanderung beeinflusst, sodass im Zeitvergleich auch Schwankungen (siehe Abbildung 1.2) auftreten können. Ein durchgängiger Frauenüberschuss ist gegenwärtig (2009) ab der Altersgruppe von 50 bis 54 Jahren zu sehen, also etwa ab dem Geburtsjahrgang 1955 und davor. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der schon erwähnten längeren Lebenserwartung der Frauen. Ein weiterer Umstand, der in der Vergangenheit den Frauenüberschuss verstärkt hat, nämlich die hohen Verluste der männlichen Bevölkerung in den beiden Weltkriegen, macht sich gegenwärtig nur noch bei den Hochbetagten (85 Jahre und darüber) bemerkbar. Aber auch hier steigt der Männeranteil seit wenigen Jahren wieder an. Der somit wieder abnehmende Frauenüberschuss bei den über 60-Jährigen ist sehr gut in Abbildung 1.2 – exemplarisch anhand der Jahre 1991, 1999, 2009 und 2030 (Bevölkerungsprognose Hauptvariante) – zu erkennen.

Abbildung 1.2 Geschlechterproportion 1991, 1999, 2009 und 2030 (Bevölkerung zu Jahresbeginn)



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose (Hauptvariante 2008)

Die Männer holen zahlenmäßig auf

Die Bevölkerungsprognose (Hauptvariante) geht von einem überproportionalen Anstieg der Zahl der Männer in den höheren Altersgruppen aus. Dadurch wird sich insbesondere die Geschlechterproportion bei den über 84-Jährigen von derzeit 346 Männern auf 638 Männer pro 1.000 Frauen

Anfang 2050 erhöhen, also beinahe verdoppeln. Das bedeutet, dass zwar auch in Zukunft mehr Frauen als Männer ein höheres Alter erreichen werden, dieses wird nur nicht mehr in dem Ausmaß wie heute von Frauen dominiert sein. Die Geschlechterproportionen werden sich somit wieder bei den Werten des frühen 20. Jahrhunderts einpendeln.

**Tabelle 1.2 Geschlechterproportion (Männer auf 1.000 Frauen)
nach breiten Altersgruppen**

Jahr	Kinder und Jugendliche		Erwerbsalter			Ältere Menschen			
	0 bis 14 Jahre	0 bis 19 Jahre	15 bis 59 Jahre	15 bis 64 Jahre	20 bis 64 Jahre	60 Jahre und älter	65 Jahre und älter	75 Jahre und älter	85 Jahre und älter
1869 (31.12.)	991	1002	992	990	983	945	942	909	808
1910 (31.12.)	1003	1004	986	981	976	843	817	757	636
1923 (07.03.)	1012	1011	913	912	897	843	814	742	653
1934 (22.03.)	1023	1019	909	907	898	833	812	737	622
1951 (01.06.)	1038	1037	846	838	819	725	716	690	617
1961 (01.01.)	1044	1042	883	872	853	670	626	587	529
1971 (01.01.)	1048	1044	933	911	898	644	608	484	436
1981 (01.01.)	1046	1040	972	950	939	583	564	474	334
1991 (01.01.)	1055	1050	1014	1001	998	599	526	450	341
1999 (01.01.)	1050	1049	1010	1004	1000	654	593	432	337
2001 (01.01.)	1050	1049	1010	1003	999	682	609	441	337
2003 (01.01.)	1052	1051	1012	1004	1000	703	627	462	330
2005 (01.01.)	1052	1053	1011	1003	998	719	654	491	335
2007 (01.01.)	1051	1051	1010	1003	999	733	681	518	343
2009 (01.01.)	1051	1051	1008	1002	997	750	701	543	346
2015 (01.01.)	1054	1053	1005	999	995	783	743	614	416
2030 (01.01.)	1056	1057	1003	996	991	833	802	703	565
2050 (01.01.)	1057	1057	1017	1010	1006	836	812	747	638

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen (1869 – 1951), Bevölkerungsfortschreibung (1961 – 2001), Statistik des Bevölkerungsstandes (2003 – 2009), Bevölkerungsprognose (Hauptvariante 2008)

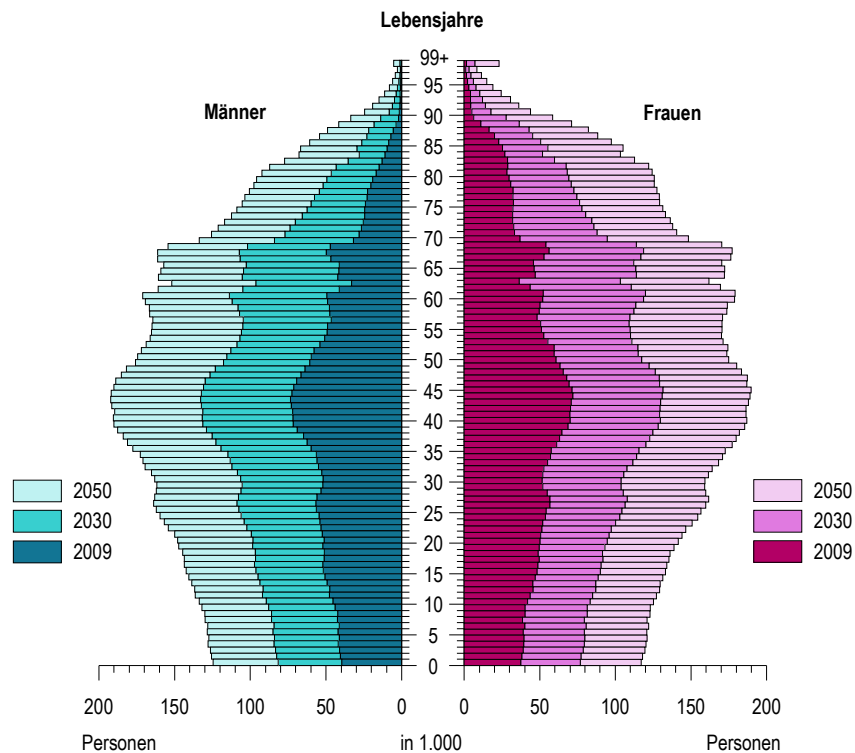
Nicht nur die Menschen, auch die Bevölkerung wird älter

Dass die Zahl der älteren Menschen in einem beachtlichen Ausmaß zugenommen hat und noch zunehmen wird, ist ein Aspekt der grundlegenden Veränderungen der Bevölkerungsstruktur seit dem frühen 20. Jahrhundert. Die Bevölkerung altert, weil es durch den Rückgang der Kinderzahlen immer weniger Kinder und Jugendliche gibt. Das sogenannte demographische Altern ist somit eine unmittelbare Folge der sinkenden Geburtenraten. In weiterer Folge, wenn der Rückgang der Sterblichkeit hauptsächlich das höhere Erwachsenenalter betrifft, verstärkt die steigende Lebenserwartung diesen Prozess. Sinkende Kinderzahlen auf der einen Seite und die steigende Zahl von älteren Menschen auf der anderen Seite erhöhen den Altenanteil, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen kleiner wird (siehe Tabelle 1.3; Absolutwerte dazu siehe Anhangtabelle A1.2).

Der Alterungsprozess hat in Österreich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs begonnen. Von 1910 auf 1923 (Volkszählungen) sank erstmals der Kinderanteil (0- bis 14-Jährige). Zunächst erhöhte sich der Anteil der Personen im Erwerbsalter, doch auch der Anteil der 60- und Mehrjährigen stieg bereits an. 1923 erreichte dieser Anteil erstmals die 10 %-Marke. Bis Anfang der 1970er-Jahre ver-

doppelte sich der Anteil älterer Menschen dann auf 20 % bzw. absolut auf 1,5 Mio. Menschen. Die letzten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts sind als demographische Atempause im Hinblick auf den Alterungsprozess der Bevölkerung zu sehen. Die Zahl der Frauen und Männer im Alter von 60 und mehr Jahren erhöhte sich bis zu Beginn des neuen Jahrtausends zwar auf 1,6 Mio., der Anteil an der Bevölkerung blieb jedoch unverändert bei rund einem Fünftel. Seit wenigen Jahren ist dieser Stillstand jedoch vorbei – die stark besetzten Geburtsjahrgänge des Babybooms während des Zweiten Weltkriegs sind nun im Pensionsalter. Auch zukünftig werden starke Jahrgänge (Babyboom der späten 1950er und der 1960er-Jahre) nachrücken, sodass sich die Zahl der 60- und Mehrjährigen von derzeit 1,9 Mio. bis 2015 auf 2,1 Mio. erhöhen wird (plus 8,5 %). Bis 2030 wird die Zunahme 47 % betragen (auf 2,8 Mio.), bis 2050 schließlich wird ihre Zahl auf 3,2 Mio. Frauen und Männer (plus 70,9 %) steigen. Anfang 2009 lag der Anteil der Personen im Pensionsalter (60 Jahre und darüber) bei 22,7 %, er wird bis 2030 auf knapp unter ein Drittel (31,1 %) ansteigen und 2050 dann 34,1 % betragen. 65 Jahre und älter werden dann 28 % der Bevölkerung oder 2,7 Mio. Personen sein (gegenwärtig 17,4 %). Der Anteil von Kindern (0 bis 14 Jahre) wird von 15,1 % (Jahresbeginn 2009) auf 13,4 % (2050) sinken, der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (15 bis 64 Jahre) wird von 67,5 % auf 58,6 % fallen. Die zukünftigen Veränderungen im Altersaufbau lassen sich in Form von Bevölkerungspyramiden grafisch veranschaulichen (siehe Abbildung 1.3).

Abbildung 1.3 Bevölkerungsaufbau 2009, 2030 und 2050 (Jahresbeginn)



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose (Hauptvariante 2008)

Tabelle 1.3 Frauen und Männer nach breiten Altersgruppen sowie Durchschnittsalter

Jahr	Kinder und Jugendliche		Erwerbsalter			Ältere Menschen				Durchschnitts-alter
	0 bis 14 Jahre	0 bis 19 Jahre	15 bis 59 Jahre	15 bis 64 Jahre	20 bis 64 Jahre	60 Jahre und älter	65 Jahre und älter	75 Jahre und älter	85 Jahre und älter	
in % der Bevölkerung des jeweiligen Geschlechts										
Frauen										
1869 (31.12.)	28,2	37,2	63,1	66,5	57,5	8,8	5,3	1,2	0,1	29,8
1910 (31.12.)	29,5	38,5	60,4	64,0	54,9	10,1	6,6	1,7	0,2	29,8
1923 (07.03.)	24,0	33,3	65,4	69,3	59,9	10,6	6,8	1,7	0,1	.
1934 (22.03.)	22,5	28,1	64,6	69,0	63,4	12,9	8,4	2,4	0,2	34,3
1951 (01.06.)	21,0	26,8	62,1	67,5	61,7	16,9	11,5	3,5	0,4	36,9
1961 (01.01.)	20,4	27,3	59,1	65,4	58,6	20,5	14,2	4,9	0,6	38,2
1971 (01.01.)	22,5	28,8	54,3	60,9	54,6	23,2	16,6	6,0	0,9	38,2
1981 (01.01.)	18,7	26,9	58,3	62,7	54,6	23,0	18,6	7,7	1,3	39,2
1991 (01.01.)	16,4	22,6	59,5	64,8	58,6	24,2	18,8	9,0	2,0	40,2
1999 (01.01.)	16,3	22,0	60,5	64,9	59,3	23,2	18,7	9,2	2,6	40,9
2001 (01.01.)	16,0	21,7	59,9	65,4	59,7	24,1	18,6	9,6	2,6	41,3
2003 (01.01.)	15,6	21,3	59,8	65,9	60,3	24,6	18,4	9,9	2,3	41,6
2005 (01.01.)	15,3	20,9	59,9	66,0	60,3	24,8	18,8	9,9	2,3	41,9
2007 (01.01.)	14,8	20,5	60,4	65,6	59,9	24,8	19,6	10,0	2,6	42,2
2009 (01.01.)	14,3	20,1	60,4	65,8	60,0	25,3	19,9	10,1	3,0	42,6
2015 (01.01.)	13,6	18,8	60,0	65,6	60,5	26,4	20,8	10,3	3,4	43,7
2030 (01.01.)	13,3	18,0	53,5	60,8	56,2	33,1	25,8	13,0	4,6	46,1
2050 (01.01.)	12,8	17,3	50,9	57,0	52,5	36,3	30,2	18,8	7,7	48,2
Männer										
1869 (31.12.)	28,3	37,8	63,4	66,7	57,2	8,4	5,1	1,1	0,1	29,4
1910 (31.12.)	30,2	39,6	61,0	64,3	54,9	8,7	5,5	1,4	0,1	28,9
1923 (07.03.)	26,1	36,2	64,2	68,0	57,9	9,6	5,9	1,4	0,1	.
1934 (22.03.)	24,9	31,0	63,5	67,7	61,6	11,6	7,4	1,9	0,2	32,6
1951 (01.06.)	25,1	32,1	60,7	65,4	58,4	14,1	9,5	2,8	0,3	34,3
1961 (01.01.)	24,4	32,5	59,8	65,4	57,3	15,8	10,2	3,3	0,4	34,5
1971 (01.01.)	26,4	33,7	56,8	62,2	54,9	16,7	11,4	3,3	0,5	33,7
1981 (01.01.)	21,8	31,2	63,2	66,5	57,1	15,0	11,7	4,1	0,5	34,7
1991 (01.01.)	18,8	25,7	65,5	70,5	63,5	15,7	10,8	4,4	0,7	35,9
1999 (01.01.)	18,4	24,7	65,4	69,8	63,4	16,2	11,9	4,3	0,9	37,2
2001 (01.01.)	17,9	24,3	64,5	70,0	63,6	17,5	12,1	4,5	0,9	37,8
2003 (01.01.)	17,5	23,7	64,2	70,3	64,0	18,3	12,3	4,8	0,8	38,3
2005 (01.01.)	17,0	23,3	64,1	70,0	63,7	18,9	13,0	5,2	0,8	38,7
2007 (01.01.)	16,5	22,8	64,4	69,5	63,2	19,2	14,1	5,5	1,0	39,2
2009 (01.01.)	15,9	22,2	64,1	69,4	63,1	20,0	14,7	5,8	1,1	39,7
2015 (01.01.)	15,1	20,7	63,3	68,8	63,1	21,7	16,2	6,6	1,5	41,0
2030 (01.01.)	14,8	19,9	56,3	63,5	58,4	28,9	21,7	9,6	2,7	43,6
2050 (01.01.)	14,1	19,1	54,1	60,2	55,2	31,7	25,7	14,7	5,1	45,5

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen (1869 – 1951), Bevölkerungsfortschreibung (1961 – 2001), Statistik des Bevölkerungsstandes (2003 – 2009), Bevölkerungsprognose (Hauptvariante 2008)

Auch in der Europäischen Union befinden sich mehr Frauen als Männer in höheren Altersgruppen. Bis zu einem Alter von rund 45 Jahren ist die männliche Bevölkerung gegenüber der weiblichen Bevölkerung in der Mehrzahl. Ab diesem Alter steigt aber der relative Frauenanteil mit jeder Altersgruppe an. Bereits bei den 65- bis 69-Jährigen gibt es um 14 % mehr Frauen als Männer. Ab einem Alter von 80 ist die Zahl der Frauen schon doppelt so hoch wie die Zahl der Männer. Allerdings gibt es markante Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. In den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sind die Frauenanteile bei den Personen im Alter von 75 und mehr Jahren am höchsten, in Griechenland und Zypern ist der Frauenanteil in der Altersgruppe ab 75 am niedrigsten.

Die „ältesten“ Bevölkerungen verzeichnen Deutschland und Italien. Anfang 2008 waren 23 % der Frauen über 64 Jahre alt (beide Länder liegen auch bei den Männern an vorderster Stelle: 17 %). Die „jüngste“ weibliche Bevölkerung hat Irland zu verzeichnen: Nur 12 % sind im Pensionsalter (Männer knapp 10 %). Irland ist auch das einzige EU-Land mit einem Kinderanteil von rund einem Fünftel.

Auch die Zahl der älteren Frauen wird weiter steigen

Zu Jahresbeginn 2009 war eine von fünf Frauen (19,9 %) über 64 Jahre alt. Bei den Männern erreichte diese Altersgruppe 14,7 %; in absoluten Zahlen: 853.000 Frauen und 598.000 Männer. Innerhalb von knapp 100 Jahren hat sich die Zahl der 65- und Mehrjährigen bei den Frauen fast vervierfacht, bei den Männern immerhin verdreifacht. Obwohl die Männer zahlenmäßig aufholen, wird die weibliche Bevölkerung auch in Zukunft durchschnittlich älter sein bzw. wird die Altersstruktur der Frauen einen höheren Altenanteil aufweisen. Bis zum Jahr 2050 wird die Zahl der über 64-jährigen Frauen um 617.000 auf 1,5 Mio. zunehmen, der Anteil wird auf 30 % steigen. Bei den Männern wird der Anteil der 65- und Mehrjährigen auf 26 % steigen, die Zahl wird sich auf 1,2 Mio. erhöhen und somit verdoppeln.

Am relativ stärksten wird in Zukunft die Zahl der betagten und hochbetagten Frauen und Männer (Altersgruppe 80 und mehr Jahre) zunehmen. Anfang 2009 gehörten 6,3 % der weiblichen Bevölkerung (271.000 Frauen) und 2,9 % der männlichen Bevölkerung (120.000 Männer) zu dieser Gruppe. Schon bis 2030 könnte die Zahl der Frauen auf 386.000 (8,4 %), jene der Männer auf 248.000 (5,7 %) steigen. Bis 2050 wird eine Zunahme auf über 1,1 Mio. Frauen und Männer prognostiziert (645.000 Frauen und 455.000 Männer). Von den Männern wäre dann jeder zehnte (9,8 %) 80 Jahre oder älter, von den Frauen fast jede achte (13,3 %).

Die demographische Alterung wird vielfältige Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Beispielfhaft seien die Aspekte der nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit der öffentlichen, umlagefinanzierten Pensionssysteme sowie des Ausbaus der Infrastruktur für Gesundheits- und Pflegeleistungen genannt. So wird etwa die Zahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer stark ansteigen. Ende 2007 haben rund 277.900 Frauen und 135.500 Männer Pflegegeld (Bund und Länder; ohne Ausland) bezogen. Zwei Drittel (67 %) der PflegegeldbezieherInnen waren Frauen, von denen fast drei Fünftel (56 %) im Alter von über 80 Jahren standen und ein knappes Drittel (31 %) zwischen 61 und 80 Jahre alt war.

Unter der Annahme konstanter altersspezifischer Bezugsquoten¹ kann mit Hilfe der Bevölkerungsprognose abgeschätzt werden, wie sich die Zahl der pflegebedürftigen Frauen (und Männer) entwickeln wird. Die Modellrechnung auf Basis der Beziehenden zum Dezember 2007 und der Bevölkerungsprognose 2008 ergibt bis zum Jahr 2030 einen Anstieg der Pflegegeld beziehenden Männer um zwei Drittel auf 222.000 und eine Zunahme der pflegebedürftigen Frauen um rund zwei Fünftel auf 390.000. Bis 2050 könnten sich die Zahlen noch einmal je um die Hälfte erhöhen, sodass am Ende des Prognosezeitraums mit 584.000 Frauen und 332.000 Männern mit Pflegegeldbezug zu rechnen wäre. Die Altersstruktur der Pflegegeldbezieherinnen wird sich weiter in Richtung der über 80-Jährigen verschieben (2030: 60 von 100, 2050: 70 von 100). Da die Lebenserwartung der Männer in Zukunft etwas stärker ansteigen wird als jene der Frauen, wird die Zahl der über 80-jährigen Männer besonders stark wachsen. Der Anteil könnte von derzeit einem Drittel auf drei Fünftel zunehmen. Aber auch bei den Frauen wird die Zunahme der Pflegefälle bei den über 80-Jährigen am stärksten ausfallen. Die Zahl wird hier bis 2050 um 170 % auf rund 413.000 steigen, die Zahl der Pflegegeld beziehenden Männer gleichen Alters wird sich allerdings beinahe vervierfachen.

1.2 Lebenserwartung und Sterblichkeit

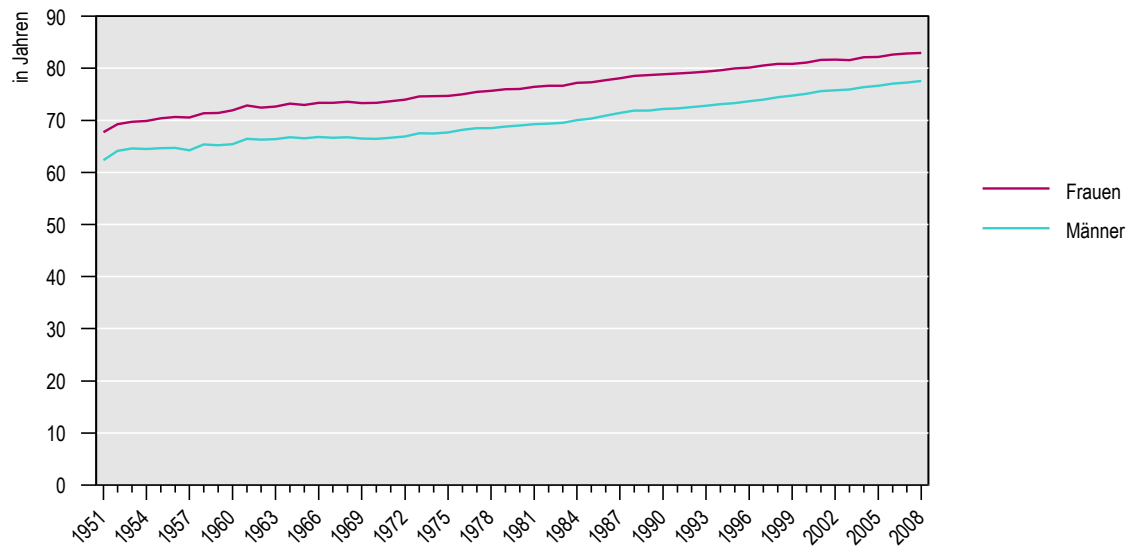
Johannes Klotz

1.2.1 Trends der letzten Jahrzehnte

Die Lebenserwartung der Österreicherinnen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich erhöht. Konnte ein neugeborenes Mädchen 1951 noch mit knapp 68 Lebensjahren rechnen, so lag dieser Wert im Jahr 2008 bereits bei 83 Jahren, also 15 Jahre höher (siehe Abbildung 1.4). Dieser Anstieg verlief im Wesentlichen gleichförmig, wenn auch in den 1960er-Jahren eine vorübergehende Abschwächung der jährlichen Zuwächse zu verzeichnen war. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung auch in Zukunft steigen wird.

¹ Diese Annahme berücksichtigt nicht, dass der in der Vergangenheit beobachtbare Trend zur Verbesserung des Gesundheitszustandes älterer Menschen möglicherweise anhalten wird („gesund altern“) und chronische Krankheiten daher zunehmend erst in einem immer höheren Alter manifest werden (siehe dazu auch Kapitel 1.2.1).

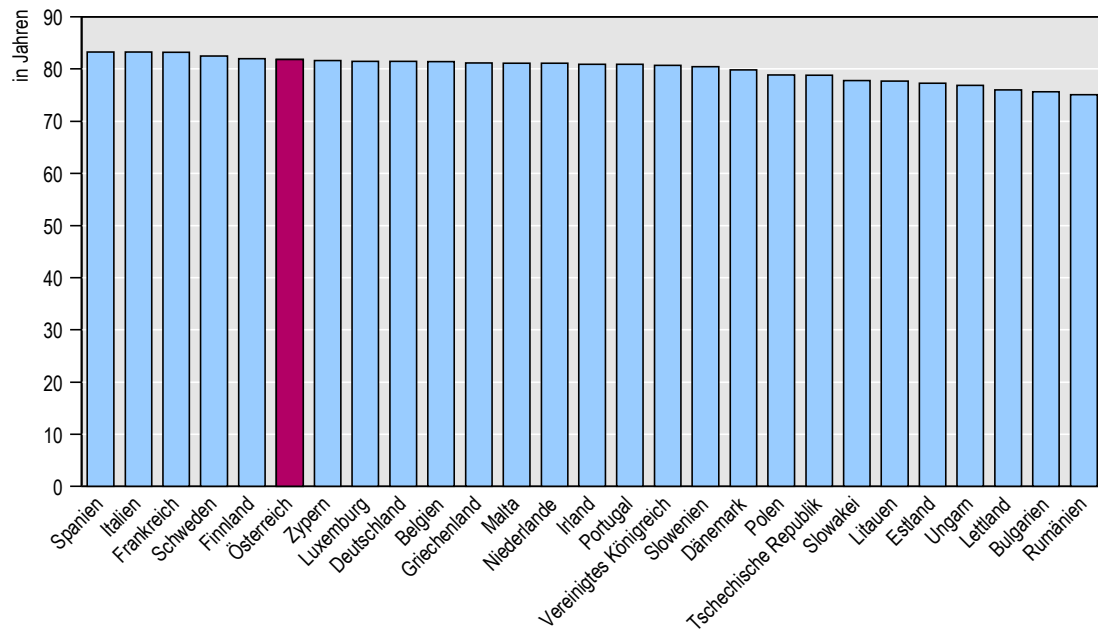
Abbildung 1.4 Lebenserwartung bei der Geburt in Österreich



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1951 – 2008)

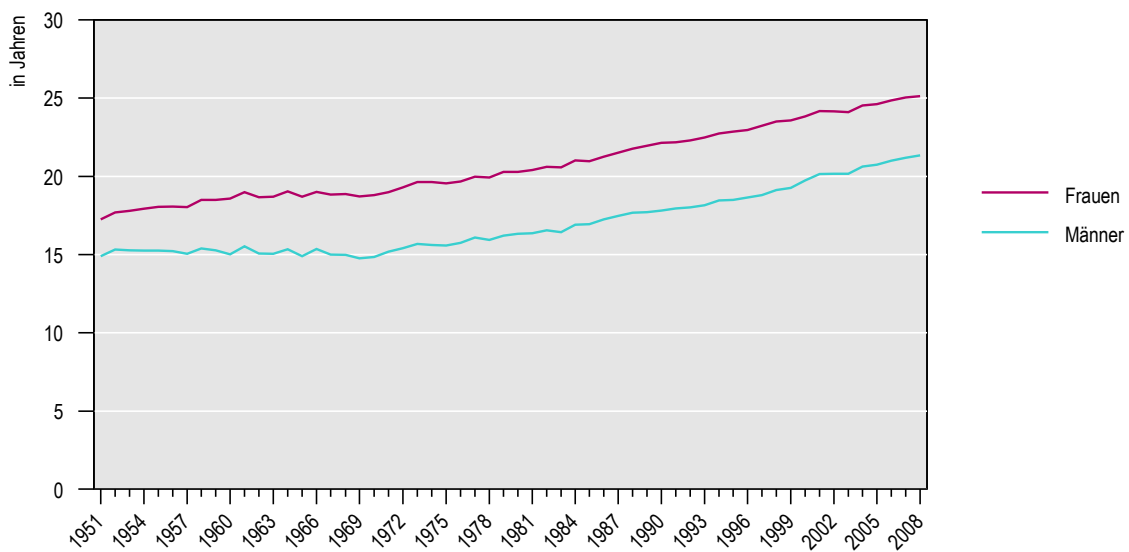
Im Vergleich der heutigen EU-Staaten lag Österreich bei der Lebenserwartung der Frauen 2002 – 2004 mit 81,8 Jahren an 6. Stelle (siehe Abbildung 1.5). Die höchsten Werte konnten in den mediterranen Staaten Spanien, Italien und Frankreich beobachtet werden, wo die Lebenserwartung der Frauen um etwa 1,5 Jahre höher war als in Österreich. Deutlich niedrigere Werte zeigten sich für die ehemals kommunistischen mittel- und osteuropäischen Transformationsländer, wo Frauen um bis zu sieben Lebensjahre weniger erwarten konnten als in Österreich (Minimum in Rumänien).

Abbildung 1.5 Lebenserwartung der Frauen im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat (Mittelwert 2002 – 2004)

Abbildung 1.6 Fernere Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren in Österreich



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1951 – 2008)

Der Anstieg der Lebenserwartung in der Zweiten Republik beruhte am Anfang vor allem auf einem Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit; die Mortalitätsrisiken im höheren Alter änderten sich zunächst nur wenig. Seit etwa 1970 ist auch im höheren Erwachsenenalter ein deutlicher Rückgang der Sterberaten zu beobachten, was als eine neue Phase des sogenannten „epidemiolo-

gischen Übergangs“ betrachtet wird. So stieg die fernere Lebenserwartung² 60-jähriger Frauen von 18,8 Jahren im Jahr 1970 auf 25,1 Jahre im Jahr 2008 deutlich an, während sie sich von 1951 bis 1970 nur wenig verändert hatte (siehe Abbildung 1.6). Für die Zukunft ist mit einem weiteren Anstieg der ferneren Lebenserwartung der älteren Frauen zu rechnen. Im höheren Alter blieb die Differenz in der ferneren Lebenserwartung zu den Männern in den vergangenen Jahrzehnten weitgehend unverändert.

Parallel mit dem Anstieg der Lebenserwartung erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit, ein bestimmtes Alter zu erreichen, immer weiter: Gemäß der Sterbetafel 2000/2002, die um die letzte Volkszählung 2001 erstellt werden konnte, lag für ein neugeborenes Mädchen in Österreich die Wahrscheinlichkeit, das Regelpensionsalter von 60 Jahren zu erleben, bereits bei 93,5 % (siehe Tabelle 1.4). 30 Jahre zuvor hatte dieser Wert erst 87 % betragen. Nach den Mortalitätsverhältnissen 2000/2002 werden zwei von drei Frauen in Österreich ihren 80. Geburtstag und immerhin jede vierte Frau ihren 90. Geburtstag erleben.

Tabelle 1.4 Wahrscheinlichkeit für ein neugeborenes Mädchen, ein bestimmtes Alter zu erreichen

Geburtstag	Wahrscheinlichkeit (in %) gemäß Sterbetafel ...			
	1970/1972	1980/1982	1990/1992	2000/2002
60.	87,0	89,6	91,9	93,5
70.	73,0	78,0	82,5	86,2
80.	41,7	49,4	58,5	66,3
90.	7,9	11,1	17,0	24,8

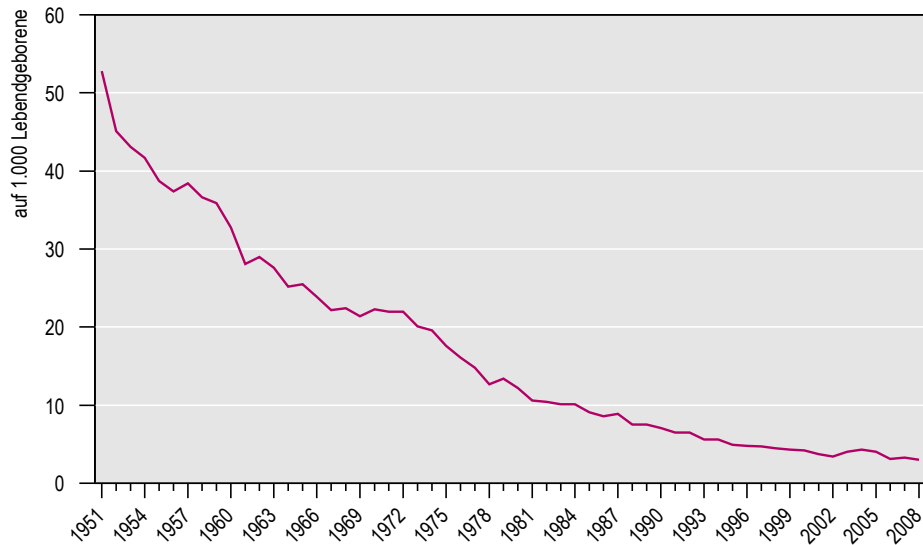
Quelle: Statistik Austria, Sterbetafeln (1970/1972, 1980/1982, 1990/1992, 2000/2002)

Stark zurückgegangen ist gegenüber früheren Zeiten die Säuglingssterblichkeit. So starben von 1.000 neugeborenen Mädchen in Österreich im Jahr 2008 nur mehr 3 im ersten Lebensjahr (siehe Abbildung 1.7). Zum Vergleich: Anfang der 1980er-Jahre verstarben von 1.000 neugeborenen Mädchen in Österreich noch über zehn im ersten Lebensjahr, Anfang der 1970er-Jahre noch über 20 und 1951 noch über 50. In den letzten Jahren entfiel etwa die Hälfte aller Säuglingssterbefälle auf Todesfälle in der ersten Lebenswoche.

Ein besonders erfreulicher Trend zeigte sich in den vergangenen Jahrzehnten weiters bei der Müttersterblichkeit, die fast vollständig eliminiert werden konnte (siehe Abbildung 1.8). Seit 2002 starben in Österreich pro Jahr nur mehr zwei bis drei Frauen an Komplikationen in der Schwangerschaft, bei der Geburt oder im Wochenbett. Zum Vergleich: Im Jahr 1960 kamen auf diese Weise noch über 100 Frauen in Österreich ums Leben.

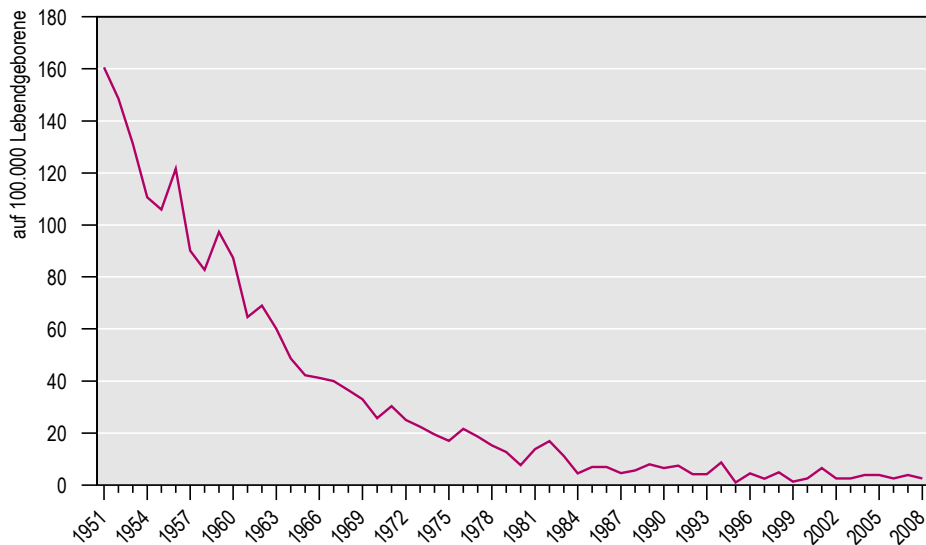
² Die Zahl an weiteren Lebensjahren, die in einem bestimmten Alter zu erwarten ist.

**Abbildung 1.7 Säuglingssterblichkeit der Mädchen in Österreich
(gestorbene Säuglinge auf 1.000 Lebendgeborene)**



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1951 – 2008)

**Abbildung 1.8 Müttersterblichkeit in Österreich
(Sterbefälle auf 100.000 Lebendgeborene)**



Quelle: Statistik Austria, Jahrbuch der Gesundheitsstatistik (1951 – 2008)

Frauen leben 5,4 Jahre länger als Männer

Verglichen mit der männlichen Bevölkerung wiesen Frauen in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten stets eine deutlich höhere Lebenserwartung auf. Die Differenz zwischen den Geschlechtern lag 1951 bei 5,4 Jahren, stieg bis 1982 auf 7,2 Jahre und war seither wieder etwas rückläufig auf zuletzt 5,4 Jahre im Jahr 2008 (siehe Abbildung 1.4). Eine vergleichbare Entwicklung zeigte sich in den meisten westlichen EU-Staaten. Osteuropäische Länder weisen zum Teil eine noch viel höhere Geschlechterdifferenz in der Lebenserwartung auf (teilweise über 10 Jahre). In der

internationalen wissenschaftlichen Literatur werden sowohl biologische als auch soziale Erklärungsfaktoren für die höhere weibliche Lebenserwartung genannt.

Ein im Vergleich zu den Männern geringeres Mortalitätsrisiko der Frauen lässt sich in allen Lebensaltern vom Baby bis zum Greis beobachten. Eine sinnvolle Maßzahl zur Quantifizierung der altersspezifischen Sterblichkeitsunterschiede zwischen Frauen und Männern ist der Einfluss der einzelnen Altersgruppen auf den Gesamtunterschied in der Lebenserwartung. In Tabelle 1.5 ist eine solche Aufteilung für die Sterbetafel 2000/2002 angeführt. Die Lebenserwartung bei der Geburt lag damals für Frauen um 5,97 Jahre höher als jene der Männer. Nur noch ein geringer Teil davon – 0,12 Jahre – konnte durch die unterschiedliche Säuglingssterblichkeit erklärt werden. Von 15 bis 44 Jahren lag der Einfluss der Sterblichkeitsunterschiede auf die Lebenserwartungsdifferenz bei etwa 0,3 Jahren pro Lebensjahrzehnt. Deutlich höhere Anteile waren in den folgenden Altersgruppen zu verzeichnen, mit einem Maximum von 1,5 Jahren in der Altersgruppe 65 bis 74 Jahre. Die höhere Lebenserwartung der Frauen war also mehrheitlich auf im Vergleich zu den Männern geringere Sterberaten im höheren Erwachsenenalter zurückzuführen.

Tabelle 1.5 Beitrag einzelner Altersgruppen zum Lebenserwartungsunterschied zwischen Frauen und Männern

Altersgruppe	Beitrag in Jahren
Zusammen	5,97
0 (Säuglingssterblichkeit)	0,12
1-14 Jahre	0,03
15-24 Jahre	0,34
25-34 Jahre	0,30
35-44 Jahre	0,33
45-54 Jahre	0,67
55-64 Jahre	1,16
65-74 Jahre	1,53
75-84 Jahre	1,17
85 Jahre und älter	0,32

Quelle: Statistik Austria, Sterbetafeln (2000/2002)

Herz-Kreislauf-Krankheiten sind die häufigsten Todesursachen

In absoluten Zahlen verstarben im Jahr 2008 in Österreich 39.927 Frauen. Die mit Abstand häufigste Todesursachengruppe waren dabei die Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems: Fast die Hälfte aller Sterbefälle konnten auf diese Gruppe von Todesursachen zurückgeführt werden (siehe Tabelle 1.6). Ein knappes Viertel aller Sterbefälle entfiel auf bösartige Neubildungen (Krebs), knapp 6 % auf Krankheiten der Atmungsorgane. Die große Mehrheit der österreichischen Frauen verstirbt heute also an chronisch-degenerativen Erkrankungen. Rund 4 % aller Sterbefälle von Frauen in Österreich sind auf nichtnatürliche Todesursachen (Verletzungen und Vergiftungen) zurückzuführen.

Innerhalb der Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind ischämische Herzkrankheiten (z. B. akuter Myokardinfarkt) und Hirngefäßkrankheiten als bedeutend zu nennen. Todesfälle in Folge bösartiger Neubildungen betrafen vor allem die Brustdrüse (1.490 gestorbene Frauen im Jahr 2008) sowie Luftröhre, Bronchien und Lunge (1.222 Fälle). Im Jahr 2008 starben in Österreich 172 Frauen an Transportmittelunfällen und 303 an Suiziden.

Tabelle 1.6 Todesursachen der Frauen in Österreich

Todesursachengruppe, Todesursache	Gestorbene Frauen	
	absolut	in %
Zusammen	39.927	100,0
Bösartige Neubildungen	9.224	23,1
Magenkrebs	436	1,1
Dickdarm- und Mastdarmkrebs	1.015	2,5
Krebs der Bauchspeicheldrüse	749	1,9
Lungenkrebs	1.222	3,1
Brustkrebs	1.490	3,7
Gebärmutterkrebs	428	1,1
Hämoblastosen	835	2,1
Sonstige	3.049	7,6
Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems	19.165	48,0
Akuter Myokardinfarkt	2.421	6,1
Sonstige ischämische Herzkrankheiten	5.396	13,5
Hirngefäßkrankheiten	3.318	8,3
Sonstige	8.030	20,1
Krankheiten der Atmungsorgane	2.008	5,0
Chronische Krankheiten der unteren Atemwege	1.029	2,6
Sonstige	979	2,5
Krankheiten der Verdauungsorgane	1.415	3,5
Chronische Leberkrankheit und Leberzirrhose	393	1,0
Sonstige	1.022	2,6
Sonstige Krankheiten	6.642	16,6
Diabetes mellitus	2.008	5,0
Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	1.397	3,5
Sonstige	3.237	8,1
Verletzungen und Vergiftungen	1.473	3,7
Transportmittelunfälle	172	0,4
Unfälle durch Sturz	374	0,9
Suizide	303	0,8
Mord, Totschlag und vorsätzliche Verletzungen	24	0,1
Sonstige	600	1,5

Quelle: Statistik Austria, Todesursachenstatistik (2008)

Bei fast allen Todesursachen ist seit etwa 1970 ein Rückgang der Mortalitätsraten zu beobachten, d. h. sie treten entweder überhaupt seltener oder im Mittel erst im späteren Lebensalter auf. Vergleicht man etwa die Mortalitätsverhältnisse von 2000/2002 mit jenen von 1970/1972, so zeigt sich insgesamt für die Frauen in Österreich ein Lebenserwartungsgewinn von 7,79 Jahren, wovon 5,85 Jahre auf Mortalitätsverbesserungen im Alter von 1 bis unter 85 Jahre entfielen (siehe Tabelle 1.7). Von diesen 5,85 Jahren entfiel fast die Hälfte (2,86 Jahre) auf Rückgänge der Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Der Einfluss verringerter Krebssterblichkeit lag bei 0,88 Jahren, wobei beim Brustkrebs nur geringe Verbesserungen und beim Lungenkrebs eine Verschlechterung der Mortalitätsrisiken zu beobachten war. Immerhin 0,50 durchschnittliche Lebensjahre konnten durch die Reduktion der Unfallsterblichkeit gewonnen werden. Der Rückgang der Säuglingssterblichkeit zwischen 1970/1972 und 2000/2002 brachte den österreichischen Frauen im Mittel 1,44 zusätzliche Lebensjahre, der Rückgang der Sterblichkeit ab 85 Jahren immerhin 0,49 durchschnittli-

che Lebensjahre (diese beiden Altersgruppen werden wegen spezieller Mortalitätsrisiken gesondert ausgewiesen).

Tabelle 1.7 Beitrag einzelner Todesursachen (im Alter von 1 bis unter 85 Jahren) zum Lebenserwartungsgewinn der Frauen

Todesursache	Beitrag in Jahren
Zusammen	7,79
Sterbefälle unter 1 Jahr (Säuglinge)	1,44
Sterbefälle von 1 bis unter 85 Jahren	5,85
Bösartige Neubildungen	0,88
Brustkrebs	0,03
Lungenkrebs	-0,12
Sonstige bösartige Neubildungen	0,98
Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems	2,86
Ischämische Herzkrankheiten	0,76
Hirngefäßkrankheiten	1,14
Sonstige Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems	0,95
Unfälle	0,50
Andere Todesursachen	1,62
Sterbefälle ab 85 Jahren (Hochbetagte)	0,49

Quelle: Statistik Austria, Sterbetafeln und Todesursachenstatistik (1970/1972 – 2000/2002)

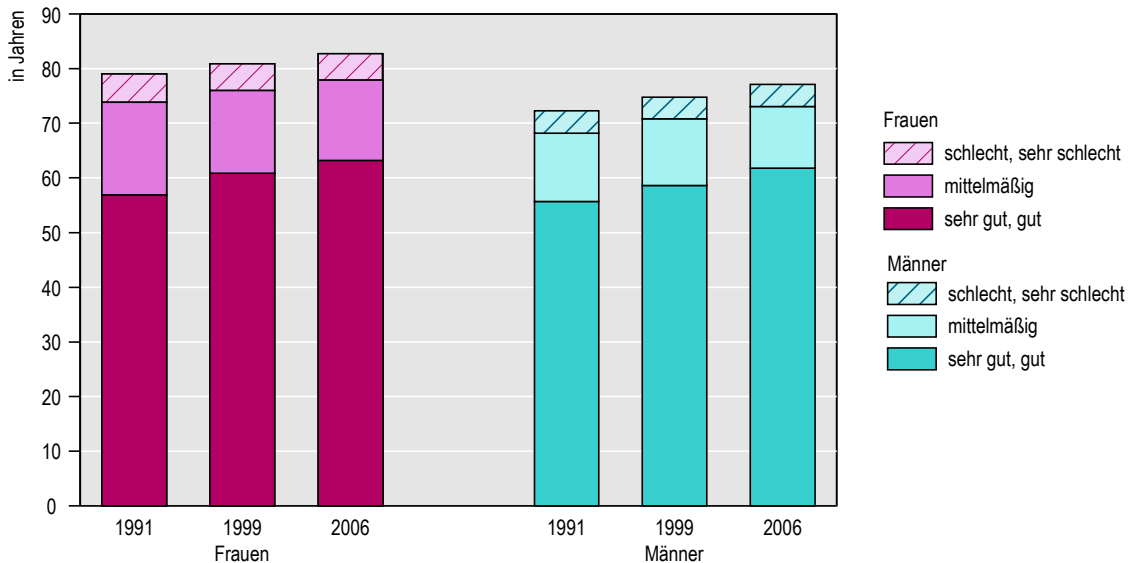
Mehr gesunde oder mehr kranke Lebensjahre?

Während die Lebenserwartungsgewinne bis etwa 1970 vorwiegend auf Rückgängen der Säuglings- und Kindersterblichkeit beruhten (vor allem durch erfolgreiche Bekämpfung von Infektionskrankheiten), war der Zugewinn der Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten vorwiegend durch eine Reduktion der Sterberisiken im Erwachsenenalter (vor allem bei Herz-Kreislaufkrankungen) verursacht. Es stellt sich daher die Frage, ob ein Anstieg der Lebenserwartung heute noch mit einer „gesünderen“ Bevölkerung gleichgesetzt werden kann, oder ob durch die verbesserten Überlebenschancen im höheren Alter nicht eher die Lebenszeit in Krankheit verlängert wird („Kompression“ vs. „Expansion“ der Morbidität). Zu diesem Zweck wurde das Konzept der „Lebenserwartung in Gesundheit“ entwickelt. Dabei wird, durch Verbindung von Informationen zur Sterblichkeit und zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, die Lebenserwartung in „gesunde“ und „kranke“ Jahre aufgeteilt. Es kann somit im Zeitvergleich abgeschätzt werden, ob in den letzten Jahrzehnten vorwiegend die zu erwartenden Jahre in Gesundheit oder aber die zu erwartenden Jahre in Krankheit gestiegen sind.

Für österreichische Frauen stehen Informationen zur subjektiven Beurteilung des Gesundheitszustandes (sehr gut, gut, mittelmäßig, schlecht, sehr schlecht) für die Jahre 1991, 1999 und 2006 zur Verfügung. In Kombination mit den Sterbetafeln der jeweiligen Jahre lässt sich also die jeweilige Lebenserwartung in Jahre unterschiedlichen Gesundheitszustandes aufteilen. Dabei zeigt sich von 1991 bis 2006 eine Steigerung der Lebenserwartung insgesamt um knapp vier Jahre. Die Lebenserwartung in subjektiv sehr guter oder guter Gesundheit erhöhte sich um ca. sechs Jahre, während die Lebenserwartung in subjektiv mittelmäßiger, schlechter oder sehr schlechter Gesundheit 2006 geringer war als 15 Jahre vorher (siehe Abbildung 1.9). Der Anstieg der Lebenserwartung beruhte also zumindest in der jüngeren Vergangenheit auf einem Anstieg subjektiv gesunder Lebensjahre. Als Erklärung dafür bietet sich einerseits eine Kompression der Morbidität an (d. h. dass Krankhei-

ten durchschnittlich in immer späteren Lebensaltern auftreten). Ein alternatives Erklärungsmodell ist das „dynamische Gleichgewicht“: Dabei wird unterstellt, dass die steigenden Überlebenschancen im höheren Alter zwar einerseits die zu erwartenden Jahre in Krankheit erhöhen, andererseits aber Fortschritte in Medizin und Therapie die Beeinträchtigung Erkrankter im täglichen Leben immer weiter reduzieren, was in der Gesamtbevölkerung zu einer Verbesserung des subjektiven Gesundheitszustands führt.

Abbildung 1.9 Lebenserwartung in subjektiv guter, mittelmäßiger und schlechter Gesundheit



Quelle: Statistik Austria, Sterbetafeln und Mikrozensus bzw. Gesundheitsbefragung (1991, 1999, 2006)

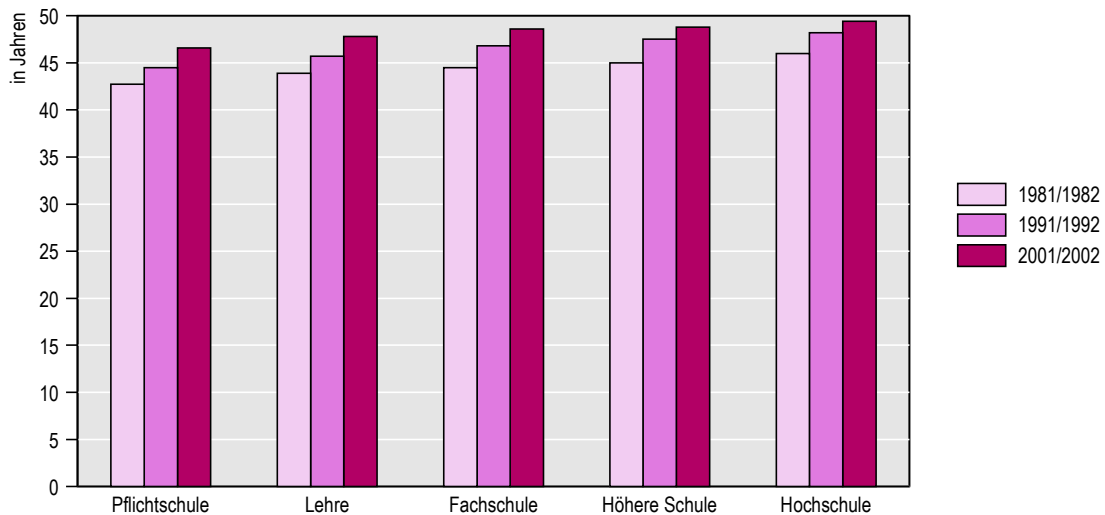
Im Vergleich zu den Männern wurde für Frauen eine längere Lebenserwartung sowohl in subjektiv guter als auch in subjektiv nicht guter Gesundheit gemessen, wobei der relative Unterschied bei der Lebenserwartung in subjektiv nicht guter Gesundheit stärker ausfiel. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich für vergleichbare Staaten.

1.2.2 Lebenserwartung und Bildungsgrad

Wie für vergleichbare Länder zeigt sich auch für Österreich ein statistischer Zusammenhang zwischen der Lebenserwartung und dem sozioökonomischen Status. Betrachtet man etwa die fernere Lebenserwartung im Alter von 35 Jahren in Abhängigkeit von der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, so zeigte sich für österreichische Frauen mit Hochschulabschluss 2001/2002 ein Wert von 49,4 Jahren, verglichen mit 46,6 Jahren für Frauen mit Pflichtschulabschluss. Frauen der niedrigsten Bildungsgruppe konnten also mit durchschnittlich 2,8 Lebensjahren weniger rechnen als Frauen der höchsten Bildungsgruppe. Wie aus Abbildung 1.10 hervorgeht, hat sich dieser Sozialgradient der Mortalität in den 1980er- und 1990er-Jahren nur wenig verändert. Im Vergleich zu den Männern fallen die sozioökonomischen Mortalitätsunterschiede bei den Frauen allerdings geringer aus. Als Ursachen für den Sozialgradienten der Mortalität werden sowohl berufsbezogene und verhaltensspezifische Risikofaktoren als auch Selektionseffekte genannt.

Neben Unterschieden nach dem sozioökonomischen Status können auch regionale Disparitäten betreffend Sterblichkeit und Lebenserwartung beobachtet werden. Detaillierte Informationen dazu liefert der Todesursachenatlas der Statistik Austria.

Abbildung 1.10 Fernere Lebenserwartung der Frauen im Alter von 35 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen und Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung

1.3 Demographisches Verhalten

Josef Kytir, Alexander Wisbauer

1.3.1 Geburten, Kinderzahl und Kinderwunsch

Trends in der Perioden- und Kohortenfertilität

Die Kontrolle über die eigene Reproduktion, also über den Zeitpunkt für eigene Kinder und deren Anzahl selber bestimmen zu können, blieb für die allermeisten Frauen im frühen 20. Jahrhundert ein unerfüllter Wunschtraum. Diese Situation änderte sich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts für Frauen in den industrialisierten Staaten grundlegend, insbesondere auch seit der Verfügbarkeit oraler Kontrazeptiva ab Ende der 1950er-Jahre. Zu beachten ist dabei allerdings, dass nicht die bloße Verfügbarkeit effizienter Verhütungsmethoden als Erklärung für den Geburtenrückgang herangezogen werden kann, sondern die Motivation von Frauen und Paaren, diese Mittel auch zu

verwenden.³ Der europaweite Rückgang der Geburtenzahlen und das aktuelle niedrige Fertilitätsniveau, insbesondere auch in Österreich, sind vielmehr vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Umwälzungen und Modernisierungen des späten 19. und des 20. Jahrhunderts zu sehen, welche die Funktion und damit sowohl die biographische Bedeutung als auch den sozialen Stellenwert von Kindern nachhaltig verändert haben.

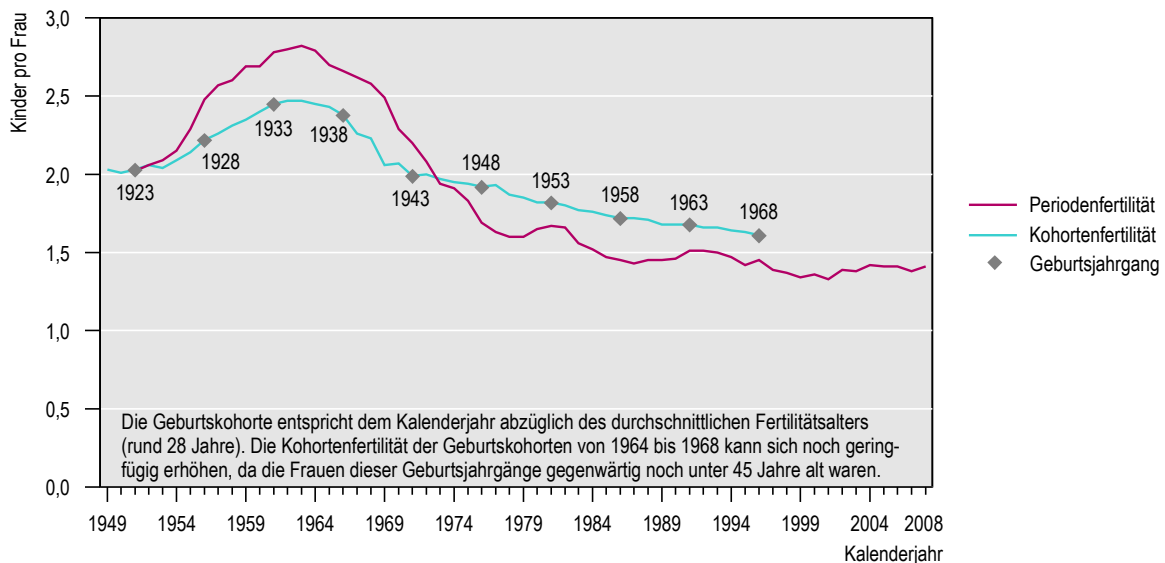
In Österreich fand dieser Wandel als Teil des sogenannten „Demographischen Übergangs“ innerhalb sehr kurzer Zeit statt. Zwischen der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und dem Jahr 1928 halbierte sich die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau von vier auf zwei Kinder, Mitte der 1930er-Jahre lag die Fertilität bereits bei rund 1,5 Kindern pro Frau, also nur geringfügig über dem aktuellen Niveau (1,4 Kinder pro Frau). Österreich vollzog damit innerhalb der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts den Wandel von einer Gesellschaft, die Fertilität hauptsächlich über den Zugang zur Eheschließung „kontrollierte“ (rund ein Drittel der Menschen blieb zeitlebens unverheiratet), zu einer Gesellschaft, in der die Zahl eigener Kinder sowohl innerhalb als auch außerhalb von Ehe und Partnerschaft durch Familienplanung und Geburtenregelung begrenzt wird. Daran konnte weder der Babyboom der 1940er-Jahre, noch jener der späten 1950er- und frühen 1960er-Jahre grundlegend etwas ändern.

Die Bevölkerungswissenschaft kennt zwei Möglichkeiten der Betrachtung und Analyse von Fertilität: Eine Möglichkeit besteht darin, die in einem Kalenderjahr (einer Periode) zur Welt gekommenen Lebendgeborenen nach dem Alter der Mütter zu gliedern und auf die durchschnittliche Zahl der Frauen im jeweiligen Alter zu beziehen. Diese sog. „altersspezifischen Fertilitätsraten“ lassen sich in weiterer Folge aufsummieren und ergeben so die „Gesamtfertilitätsrate“ oder durchschnittliche Kinderzahl pro Frau. Interpretieren lässt sich diese Periodenmaßzahl am Beispiel eines Wertes von 1,4 Kindern pro Frau wie folgt: Unter der Annahme eines in Zukunft konstanten altersspezifischen Verhaltens bringen junge Frauen schlussendlich im Durchschnitt 1,4 Kinder zur Welt. Die so berechnete Periodenfertilität ist damit nicht unbeeinflusst von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen, die viele Frauen oder Paare dazu bewegen, ihren Kinderwunsch zumindest temporär zurückzustellen oder umgekehrt früher als eigentlich geplant zu realisieren. Beispielhaft lassen sich hier etwa die besonders niedrige Fertilität der 1930-Jahre und der anschließende Babyboom nach dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland anführen. Aktuell lässt der seit einigen Jahrzehnten beobachtbare Trend eines steigenden durchschnittlichen Fertilitätsalters die Periodenfertilität etwas niedriger erscheinen. Sichtbar machen lässt sich dieses Phänomen, wenn die zweite Möglichkeit der Betrachtung herangezogen wird, die Kohortenbetrachtung. Dabei werden durchschnittliche Kinderzahlen für (weibliche) Geburtsjahrgänge berechnet, wobei dieser Wert für Frauen, die zum Beobachtungszeitpunkt das 45. Lebensjahr überschritten haben, als endgültige Kinderzahl bezeichnet werden kann. In Österreich liegen Daten zur Kohortenfertilität ab dem Geburtsjahrgang 1900 vor, die durchschnittliche endgültige Kinderzahl lässt sich aktuell bis zum Geburtsjahrgang 1963 berechnen und liegt hier bei 1,68 Kinder pro Frau. Für alle später geborenen Frauen lassen sich nur Aussagen über die bisher (bis zum Jahr 2009) im Durchschnitt zur Welt gebrachten Kinder treffen.

³ Anlässlich der letzten Weltbevölkerungskonferenz im Jahr 1994 wurde verantwortete und selbstbestimmte Elternschaft, also die Möglichkeit, über die Zahl eigener Kinder und den Zeitpunkt ihrer Geburt frei entscheiden zu können, als ein grundlegendes Menschenrecht bezeichnet: "These (reproductive) rights rest on the recognition of the basic right of all couples and individuals to decide freely and responsibly the number, spacing and timing of their children and to have the information and means to do so, ..." (Programme of Action of the United Nations International Conference on Population & Development, Cairo 1994, Chapter VII. Siehe auch: <http://www.iisd.ca/Cairo/program/p00000.html>).

Der Rückgang der Kinderzahlen nach 1963 (dem „Höhepunkt“ des Babybooms mit einer Gesamtfertilitätsrate von 2,8 Kindern pro Frau) führte dazu, dass das demographische „Reproduktionsniveau“ von durchschnittlich zwei Kindern pro Frau im Jahr 1973 unterschritten wurde und die Gesamtfertilitätsrate in weiterer Folge bis 1978 auf 1,6 Kinder pro Frau sank. Seither ist, von kleineren jährlichen Schwankungen abgesehen, das Niveau zwar tendenziell weiter leicht sinkend, die durchschnittliche Kinderzahl hat sich in den vergangenen Jahren in Österreich allerdings bei rund 1,4 Kindern pro Frau weitgehend stabilisiert (2008: 1,41). Betrachtet man die Entwicklung seit dem Beginn der 1990er-Jahre, so lag die durchschnittliche Kinderzahl damals bei knapp über 1,5 Kindern pro Frau, während die niedrigste (Perioden-)Fertilität dieses Zeitraums und damit auch der niedrigste jemals für Österreich beobachtete Wert für das Jahr 2001 (1,33 Kinder pro Frau) ermittelt wurde (siehe Abbildung 1.11).

Abbildung 1.11 Perioden- und Kohortenfertilität im Vergleich



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1949 – 2008)

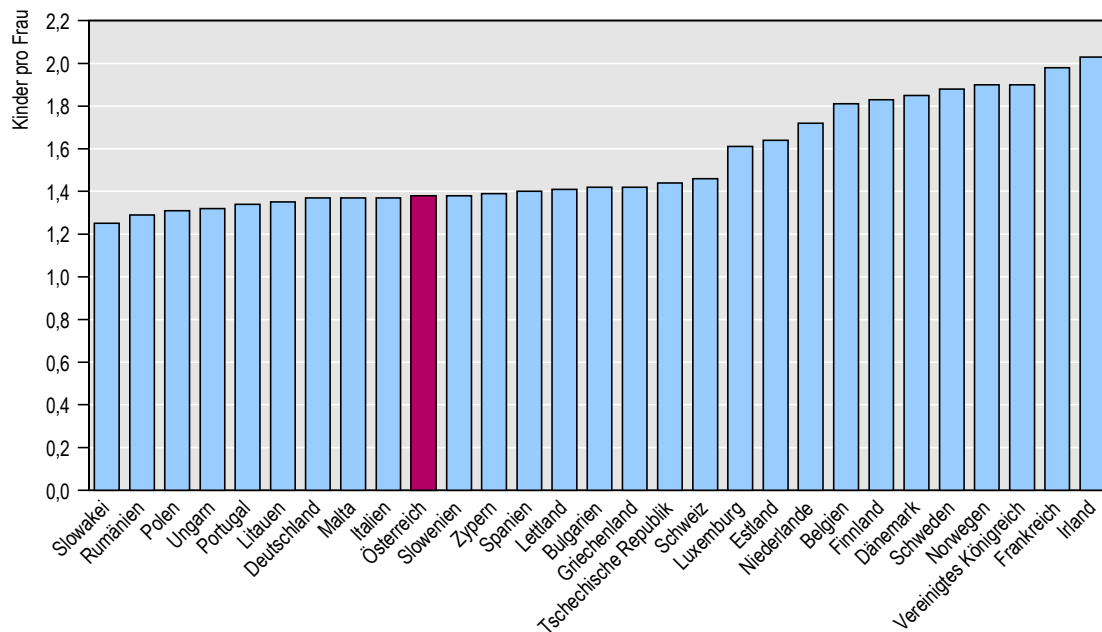
Europäischer Vergleich

Im europäischen Vergleich war Irland im Jahr 2007 der einzige Staat der Europäischen Union, dessen Gesamtfertilitätsrate über 2 Kinder pro Frau lag. In allen anderen Ländern wurde das demographische Ersatzniveau mehr oder weniger stark unterschritten. Zu den Staaten mit überdurchschnittlich hohen Kinderzahlen zählten neben Frankreich und Großbritannien auch alle skandinavischen Länder (1,8 bis 1,9 Kinder pro Frau). Darüber hinaus verzeichneten auch die drei „Benelux-Staaten“ leicht überdurchschnittliche Fertilitätsraten. Slowenien hatte 2007 eine gleich hohe Fertilitätsrate wie Österreich, während Deutschland und Italien geringfügig unter dem österreichischen Vergleichswert lagen. Besonders niedrige Kinderzahlen registrierten hingegen die meisten osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten der Jahre 2004 und 2007, vor allem Rumänien und die Slowakei mit weniger als 1,3 Kindern pro Frau (siehe Abbildung 1.12).

Aus dem Blickwinkel von Geburtsjahrgängen (Kohortenfertilität) stellt sich die Entwicklung der Kinderzahlen in Österreich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts in einer etwas anderen Art und Weise dar. Die verhältnismäßig niedrige Kinderzahl der unmittelbar nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert geborenen Frauen spiegelt den raschen Rückgang der Fertilität im ersten Drittel

des 20. Jahrhunderts wider. So brachten die zwischen 1900 und 1905 geborenen Frauen im Durchschnitt nur knapp 1,8 Kinder zur Welt. Die nach 1905 geborenen Frauen bekamen hingegen wieder etwas mehr Kinder. Zum überwiegenden Teil beruht dieser Wiederanstieg der Kohortenfertilität im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts auf einem starken Rückgang der Kinderlosigkeit. Von den Anfang des 20. Jahrhunderts geborenen Frauen blieb rund ein Drittel ohne eigene Kinder, ab dem Geburtsjahrgang 1930 dagegen nur jede siebente Frau. Im Gegensatz dazu schwankte die durchschnittliche Kinderzahl pro Mutter vergleichsweise wenig (1901 – 1905: 2,63; 1921 – 1925: 2,51; 1931 – 1935: 2,79 Kinder pro Mutter).

Abbildung 1.12 Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität): Österreich im europäischen Vergleich



Quelle: Eurostat (Berichtsjahr 2007)

Die zwischen 1932 und 1937 geborenen Frauen brachten im Durchschnitt mehr als 2,4 Kinder zur Welt. Dies war die höchste Kinderzahl unter allen im 20. Jahrhundert geborenen Frauengenerationen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um die Mütter des Babybooms der späten 1950er- und frühen 1960er-Jahre.

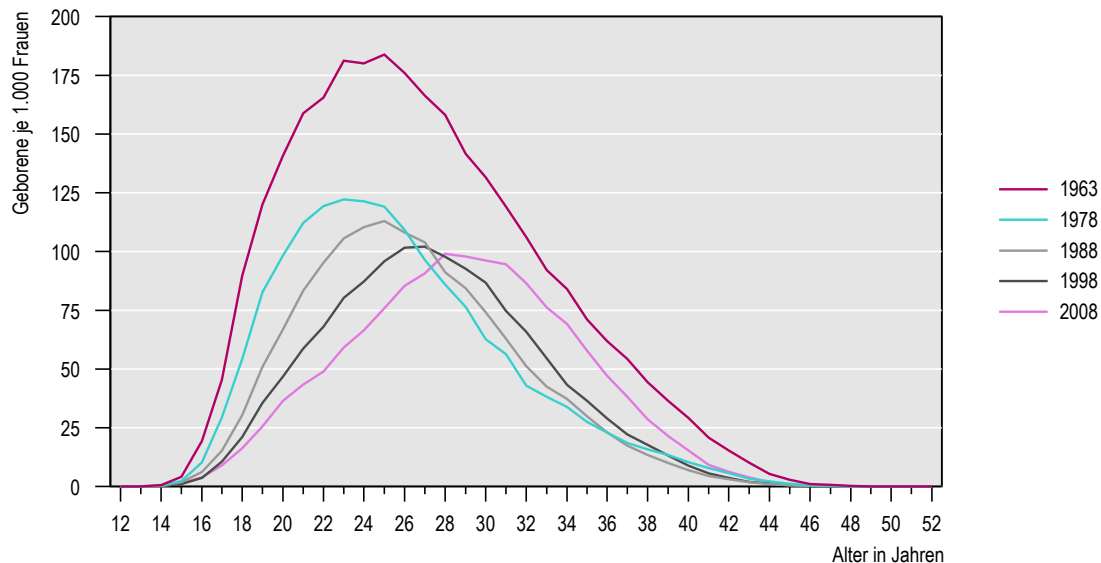
Das Sinken der Periodenfertilitätsrate zwischen 1963 und 1978 spiegelte sich im Rückgang der Kinderzahlen der zwischen 1937 und 1947 geborenen Frauen von im Durchschnitt mehr als 2,4 auf weniger als zwei Kinder wider. Bei den später geborenen Frauen ist bei jenen, für die sich dazu derzeit endgültige Aussagen treffen lassen (also bis zum Geburtsjahrgang 1963), die Kinderzahl kontinuierlich weiter zurückgegangen. So brachten die 1953 geborenen Frauen im Durchschnitt 1,82, der Geburtsjahrgang 1958 1,72 und der Geburtsjahrgang 1963 1,68 Kinder zur Welt.

Altersspezifische Fertilitätstrends

Ein Blick auf die vom Altersaufbau der Frauen unbeeinflusste Verteilung der Geburten nach dem Alter der Mutter (siehe Abbildung 1.13) belegt nicht nur den Rückgang des Fertilitätsniveaus, sondern auch die allmähliche biographische Verschiebung vieler Geburten vom zweiten ins dritte und

vom dritten ins vierte Lebensjahrzehnt. Bis zum 27. Lebensjahr ging die Fertilität seit den 1960er-Jahren kontinuierlich zurück, während Frauen jenseits des 30. Lebensjahres heute zwar weniger Kinder zur Welt bringen als noch zum Höhepunkt des Babybooms Anfang der 1960er-Jahre, aber immerhin deutlich mehr Kinder als noch in den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren. Damit verschob sich der Gipfel der Geburtenhäufigkeit biographisch in ein höheres Alter. In den späten 1970er-Jahren bekamen die 23-jährigen Frauen am häufigsten Kinder, gegenwärtig sind es die 28-jährigen. Zugleich wurde die Altersverteilung insgesamt flacher und „symmetrischer“.

Abbildung 1.13 Altersspezifische Fertilitätsraten im Vergleich



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1963, 1978, 1988, 1998, 2008)

In Summe führt die skizzierte altersspezifische Fertilitätsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte jedenfalls dazu, dass Mütter bei der Geburt ihrer Kinder im Durchschnitt älter sind als vor einer Generation (siehe Tabelle 1.8). Das um Effekte der Altersstruktur bereinigte durchschnittliche Fertilitätsalter erreichte Mitte der 1970er-Jahre ein Minimum und stieg seither mehr oder weniger kontinuierlich an. Im Jahr 2008 lag das Fertilitätsalter bei rund 29,5 Jahren, um mehr als drei Jahre über dem Niveau der 1970er-Jahre. Das von Veränderungen der Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung beeinflusste Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder erhöhte sich deutlich stärker, nämlich von 25,8 Jahren (1980) um 4,1 Jahre auf 29,9 Jahre (2008). Bei Erstgeburten lag das Durchschnittsalter der Mütter vor 30 Jahren noch bei rund 23 Jahren und stieg seither auf aktuell 28,1 Jahre an.

Im internationalen Vergleich liegt das durchschnittliche Fertilitätsalter in Irland mit 31,2 Jahren (2007) am höchsten. Hier sind Frauen bei der Geburt ihrer Kinder im Durchschnitt um rund zwei Jahre älter als in Österreich. Aber auch in Italien, der Schweiz, den Niederlanden sowie in Schweden und Dänemark hat das durchschnittliche Fertilitätsalter die 30-Jahres-Schwelle bereits deutlich überschritten. In den beiden 2007 zur EU beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien sind die Mütter bei der Geburt ihrer Kinder hingegen besonders jung – hier lag das durchschnittliche Fertilitätsalter 2007 zwischen 26 und 27 Jahren.

Tabelle 1.8 Zahl der Lebendgeborenen, Gesamtfertilitätsrate, Fertilitätsalter und durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt

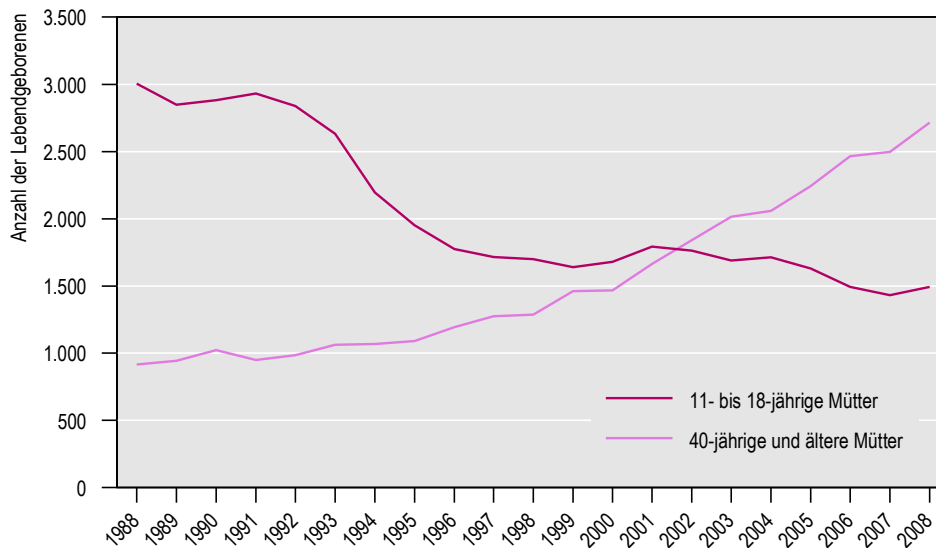
Jahr	Lebendgeborene	Gesamtfertilitätsrate	Fertilitätsalter	durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt	
				insgesamt	des ersten Kindes
1970	112.301	2,3	26,7	26,4	22,9
1975	93.757	1,8	26,3	26,0	23,0
1980	90.872	1,7	26,3	25,8	23,3
1985	87.440	1,5	26,7	26,2	24,0
1990	90.454	1,5	27,2	27,1	25,0
1995	88.669	1,4	27,7	28,0	26,2
1996	88.809	1,4	27,8	28,3	26,5
1997	84.045	1,4	27,9	28,5	26,7
1998	81.233	1,4	28,0	28,7	26,9
1999	78.138	1,3	28,2	28,9	27,0
2000	78.268	1,4	28,2	28,9	27,1
2001	75.458	1,3	28,4	29,1	27,2
2002	78.399	1,4	28,6	29,3	27,4
2003	76.944	1,4	28,8	29,4	27,5
2004	78.968	1,4	28,8	29,5	27,6
2005	78.190	1,4	29,0	29,6	27,7
2006	77.914	1,4	29,2	29,7	27,9
2007	76.250	1,4	29,4	29,8	28,0
2008	77.752	1,4	29,5	29,9	28,1

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung;
4. Österreichischer Familienbericht (S. 133, Tab. 5.8)

Etwa 95 % aller Neugeborenen haben eine Mutter im Alter von 19 bis 39 Jahren. Die Geburt eines Kindes war in den vergangenen Jahrzehnten sowohl bei Teenagern bis 18 Jahren als auch bei Frauen im Alter von 40 und mehr Jahren relativ selten. Allerdings zeigen sich auch bei den besonders jungen bzw. den älteren Müttern unterschiedliche Trends: So hatten 1988 noch rund 3,4 % der Lebendgeborenen (= 3.000 Neugeborene) eine unter 19-jährige Mutter. In den vergangenen beiden Jahrzehnten reduzierte sich dieser Anteil auf rund 1,9 % (= 1.500 Neugeborene). Im gleichen Zeitraum stieg hingegen der Anteil 40- und mehrjähriger Mütter von 1 % (= 900 Neugeborene) im Jahr 1988 auf 3,5 % (= 1.700 Neugeborene) im Jahr 2008 (siehe Abbildung 1.14).

In den vergangenen beiden Jahrzehnten brachten insgesamt knapp 300 Mädchen ihr erstes Kind vor dem 15. Geburtstag zur Welt. Mit etwas mehr als 600 ist die Zahl der Frauen, die im gleichen Zeitraum erst im Alter von über 45 Jahren ein Kind zur Welt brachten, doppelt so groß.

Abbildung 1.14 Anzahl der Lebendgeborenen von Müttern im Alter von bis zu 18 Jahren und von 40-jährigen und älteren Müttern



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1988 – 2008)

Trends in der Paritätsverteilung und Kinderlosigkeit

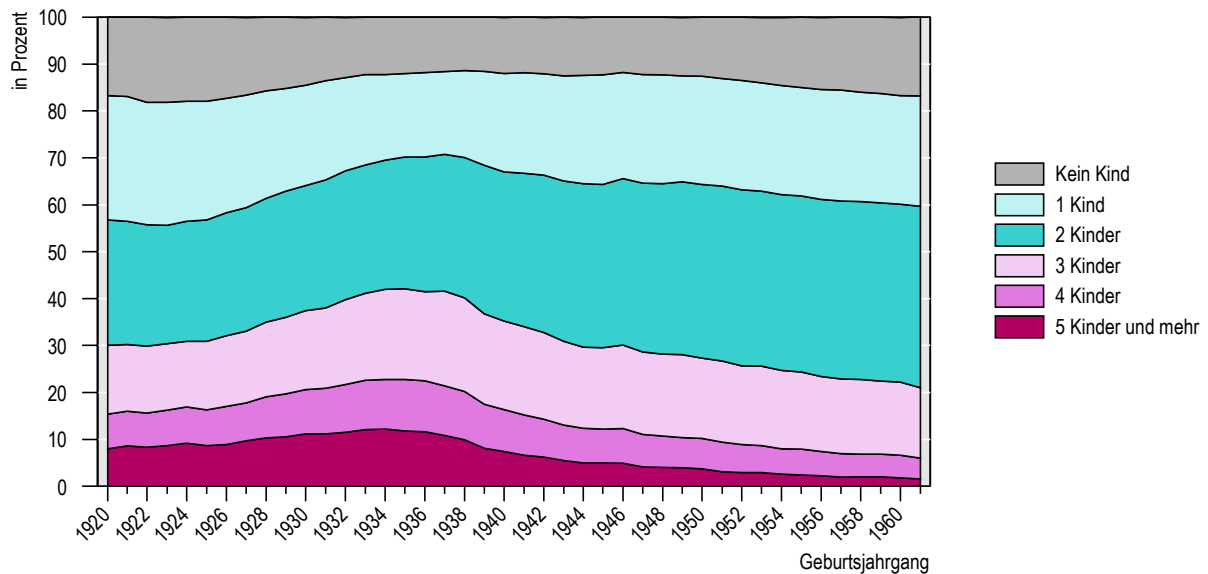
Gliedert man die Neugeborenen nach ihrem Geburtsrang (Lebendgeburtensfolge), so zeigt sich, dass im Jahr 2008 etwas weniger als die Hälfte (46,8 %) erstgeborene Kinder waren. Gut ein Drittel (35 %) der Babys waren Zweitgeborene und ein Achtel (12,7 %) Drittgeborene. Auf vierte, fünfte und weitere Kinder entfielen 5,6 % der Lebendgeborenen. An dieser Verteilung änderte sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten nur wenig (siehe Tabelle 1.9).

Tabelle 1.9 Lebendgeborene nach der Lebendgeburtensfolge

Jahr	Lebendgeborene insg.	1. Kind		2. Kind		3. Kind		4. Kind		5. und weiteres Kind	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1988	88.052	42.093	47,8	29.637	33,7	11.031	12,5	3.450	3,9	1.841	2,1
1993	95.227	43.087	45,2	34.104	35,8	12.614	13,2	3.718	3,9	1.704	1,8
1998	81.233	36.408	44,8	29.490	36,3	10.805	13,3	3.158	3,9	1.372	1,7
2003	76.944	35.241	45,8	26.986	35,1	10.355	13,5	3.017	3,9	1.345	1,7
2008	77.752	36.392	46,8	27.182	35,0	9.843	12,7	2.912	3,7	1.423	1,8

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1988 – 2008)

Markantere Veränderungen hinsichtlich Kinderlosigkeit und Paritätsverteilung zeigen sich bei der Betrachtung nach Geburtskohorten. Auffällig ist, dass sich für die hier betrachteten Geburtsjahrgänge 1920 bis 1961 der Anteil zeitlebens kinderlos gebliebener Frauen im Zeitverlauf nur wenig geändert hat. Sowohl ein Sechstel aller Frauen des Geburtsjahrgangs 1920 als auch ein Sechstel der Frauen des Geburtsjahrgangs 1960 bekamen keine Kinder. Dazwischen reduzierte sich der Anteil kinderloser Frauen auf 11 % bis 12 % bei den in der zweiten Hälfte der 1930er- und Anfang der 1940er-Jahre geborenen Frauen. Diese Kohorten bekamen ihre Kinder hauptsächlich Ende der 1950er- und Anfang der 1960er-Jahre und trugen damit maßgeblich zum damaligen Babyboom bei.

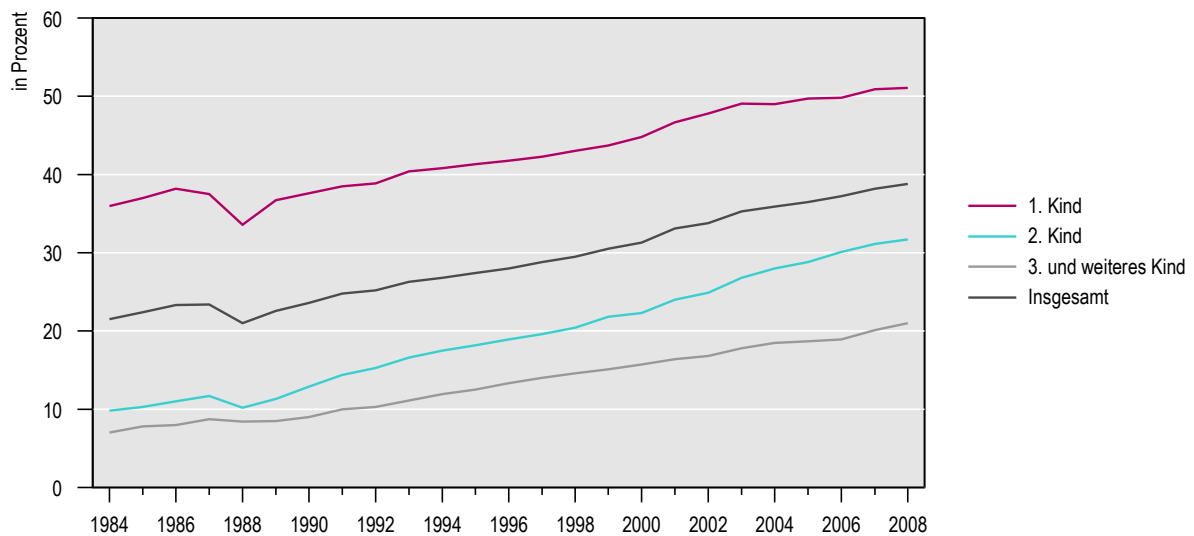
Abbildung 1.15 Frauen nach Geburtsjahrgang und Anzahl der lebend geborenen Kinder

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung (2001)

Der Fertilitätsrückgang der vergangenen Jahrzehnte ist daher nur zu einem geringeren Teil auf einen Anstieg der Zahl der kinderlos gebliebenen Frauen, sondern vielmehr auf einen Rückgang des Anteils jener Frauen zurückzuführen, die ein drittes, viertes oder weiteres Kind zur Welt brachten. Mehr als 40 % der Frauen der Geburtsjahrgänge 1933 bis 1938 bekamen im Lauf ihres Lebens drei oder mehr Kinder; unter den Ende der 1950er-Jahre geborenen Frauen waren es hingegen nur mehr knapp über 20 %. Noch viel stärker war der Rückgang von Frauen mit besonders hohen Geburtenzahlen. So brachten gut 12 % der Frauen des Geburtsjahrgangs 1934, hingegen weniger als 2 % der im Jahr 1960 geborenen Frauen fünf oder mehr Kinder zur Welt (siehe Abbildung 1.15).

Eheliche und uneheliche Geburten

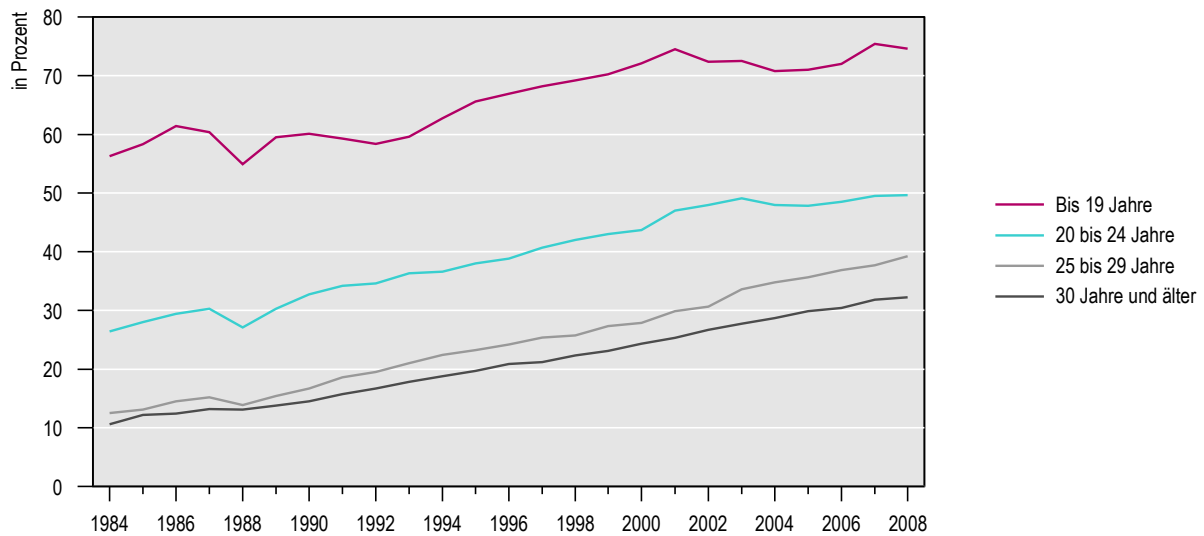
Der Anteil unehelicher Geburten betrug in Österreich 2008 knapp 39 %. Im Vergleich zu den mit unter 12 % besonders niedrigen Unehelichenquoten Mitte der 1960er-Jahre ist der Anteil nicht verheirateter Mütter gegenwärtig mehr als dreimal so hoch. Besonders stark stieg die Unehelichenquote zwischen 1978 (15 %) und 1983 (22 %), ehe sie aufgrund der beiden starken Eheschlussjahrgänge 1983 und 1987 stagnierte bzw. sogar geringfügig zurückging. Seit 1988 stieg der Anteil nichtehelicher Geburten jedoch wieder kontinuierlich an. 1992 hatte ein Viertel und 2001 bereits ein Drittel aller Lebendgeborenen unverheiratete Eltern. Deutlich höher fällt die Unehelichenquote bei den Erstgeburten aus: So kamen Ende der 1980er-Jahre bereits ein Drittel und seit 2007 sogar mehr als die Hälfte aller Erstgeborenen unehelich zur Welt. Damit liegt der Anteil unehelich Geborener bei ersten Kindern deutlich über den Unehelichenquoten von zweiten Kindern (2008: 32 %) bzw. von dritten und weiteren Kindern (2008: 21 %). Allerdings hat sich der Anteil nichtehelicher Geburten sowohl bei zweiten als auch bei dritten und weiteren Geburten seit Mitte der 1980er-Jahre verdreifacht (siehe Abbildung 1.16).

Abbildung 1.16 Anteil unehelicher Geburten nach der Geburtenfolge

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1984 – 2008)

Ob eine Mutter bei der Geburt eines Kindes verheiratet ist oder nicht, hängt jedoch nicht nur von der Zahl bisher geborener Kinder, sondern auch in starkem Ausmaß von ihrem Lebensalter ab. Denn sehr junge Frauen sind, falls sie in dieser biographischen Phase ein Kind bekommen, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle unverheiratet. Mitte der 1980er-Jahre waren rund sechs von zehn unter 20-jährigen Müttern zum Zeitpunkt der Geburt unverheiratet. Bis 2008 stieg dieser Anteil auf 75 % an. Aber auch bei Frauen, die im Alter von 20 bis 24 Jahren ein Kind zur Welt brachten, lässt sich eine relativ hohe und stark steigende Unehelichenquote beobachten: War 1984 noch ein Viertel der Mütter dieser Altersklasse bei der Geburt unverheiratet, so verdoppelte sich dieser Anteil in den vergangenen 25 Jahren auf rund 50 % im Jahr 2008. Frauen, die ihr Kind nach dem 25. Geburtstag bekommen, sind zu einem Großteil verheiratet. Allerdings lässt sich auch bei diesen Altersgruppen ein deutlicher Anstieg der Unehelichenquote in den vergangenen beiden Jahrzehnten erkennen (siehe Abbildung 1.17).

Neben dem Alter und der Geburtenfolge erklärt sich Unehelichkeit in Österreich auch durch beträchtliche regionale Unterschiede. Als Erklärung dafür ist ein Blick in die Geschichte notwendig. Denn in Teilen Österreichs war und ist Unehelichkeit eine traditionelle und sozial akzeptierte Verhaltensweise von Frauen bzw. Paaren, während dies in anderen Regionen zumindest bis in die jüngste Vergangenheit nicht der Fall war. Die sozialhistorischen Wurzeln dieses Phänomens reichen bis in die Agrargesellschaft früherer Jahrhunderte zurück und spiegeln in erster Linie regionale Unterschiede in der Landwirtschaft (Ackerbau versus Viehzucht), im Erbrecht (geschlossene Erbschaft versus Realteilung) und in den Konsequenzen der katholischen Gegenreformation des 17. Jahrhunderts wider. Jedenfalls gibt es trotz der inzwischen völligen Bedeutungslosigkeit dieser Faktoren auch heute noch in der West- und Obersteiermark, in weiten Teilen Kärntens und Salzburgs sowie im Osten Nordtirols sehr viel mehr uneheliche Geburten als im Osten und im äußersten Westen Österreichs.

Abbildung 1.17 Anteil unehelicher Geburten nach dem Alter der Mutter

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1984 – 2008)

Die höchsten Unehelichenquoten verzeichneten im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2008 die beiden Bundesländer Kärnten (51 %) und Steiermark (46 %); die niedrigsten Werte Vorarlberg und Wien mit jeweils knapp 30 %. Betrachtet man nur die Erstgeburten, dann treten die enormen regionalen Unterschiede noch deutlicher hervor (siehe Abbildung 1.18). In weiten Teilen Niederösterreichs und des Burgenlandes, in Vorarlberg, aber auch in Wien bilden Mütter, die bei der Geburt ihres ersten Kindes unverheiratet waren, immer noch eine – allerdings wachsende – Minderheit. Eine völlig andere Situation zeigt sich dagegen im politischen Bezirk Murau, der mit 77 % den österreichweit höchsten Anteil unehelicher Erstgeburten verzeichnet. Ähnliches gilt auch für Oberkärnten, das steirische Ennstal und andere Teile der Weststeiermark. In diesen Regionen Österreichs stellt die Geburt unehelicher Kinder für die Mehrzahl der Frauen traditionell eine biographische „Normalität“ dar. Zu beachten ist allerdings, dass die Eltern der Kinder in vielen Fällen später heirateten, die Kinder also nachträglich gesetzlich legitimiert werden.

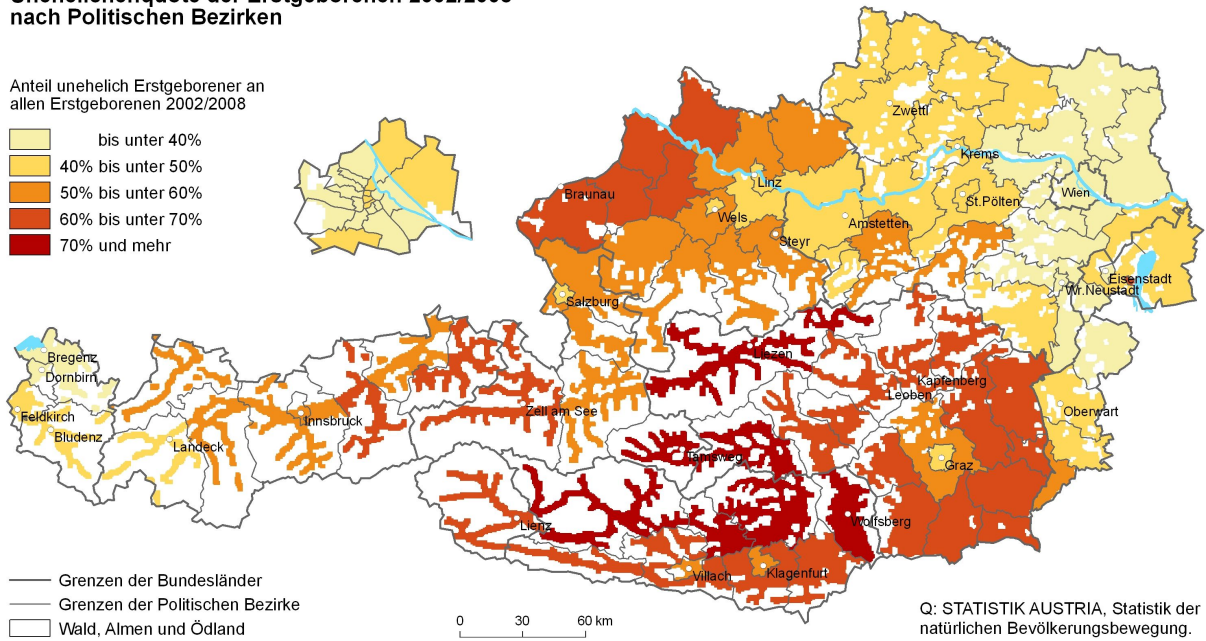
Der Anstieg der Unehelichenquote in den vergangenen Jahrzehnten ist jedoch nicht in erster Linie auf den Rückgang der ehelich konzipierten Geburten zurückzuführen. Denn – abgesehen von dem kurzen Anstieg aufgrund des Heiratsbooms 1987 – sank der Anteil jener Erstgeborenen, die nach der Eheschließung der Eltern gezeugt wurden, lediglich um 4 Prozentpunkte von knapp 42 % Mitte der 1980er-Jahre auf rund 38 % im Jahr 2008. Hingegen reduzierte sich der Anteil jener Eltern, die zwar bei der Zeugung des Kindes unverheiratet waren, die jedoch noch während der Schwangerschaft heirateten. 1984 ließen sich noch knapp 23 % aller Erstgeborenen dieser Kategorie zuordnen, 2008 nur mehr 11 % (siehe Abbildung 1.19).

Abbildung 1.18 Anteil unehelich Erstgeborener an allen Erstgeborenen

Unehelichenquote der Erstgeborenen 2002/2008 nach Politischen Bezirken

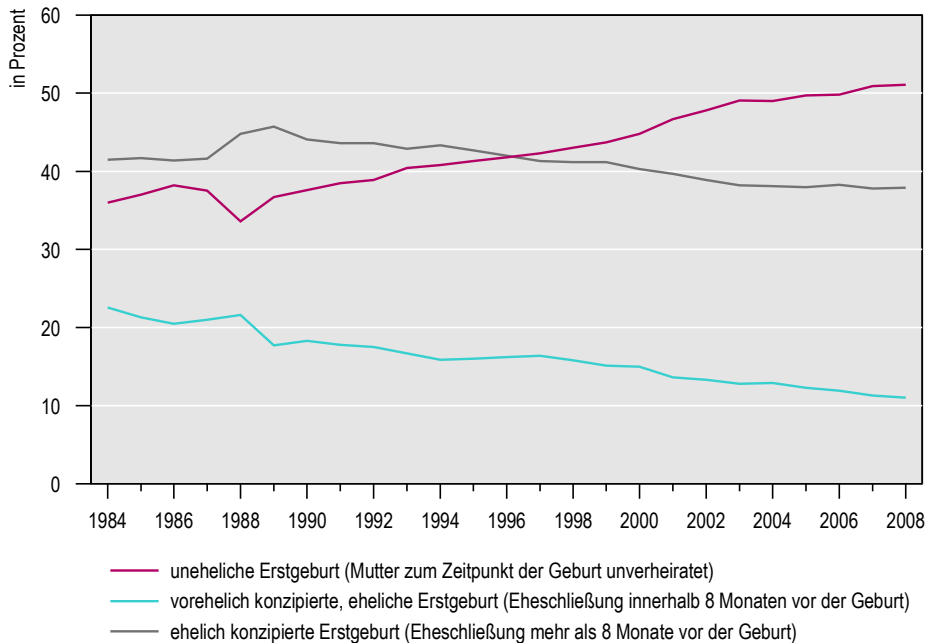
Anteil unehelich Erstgeborener an allen Erstgeborenen 2002/2008

- bis unter 40%
- 40% bis unter 50%
- 50% bis unter 60%
- 60% bis unter 70%
- 70% und mehr



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (2002/2008)

Abbildung 1.19 Anteil unehelicher, vorehelich konzipierter und ehelich konzipierter Erstgeburt



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1984 – 2008)

Kinderwunsch und ideale Kinderzahl

Wie der im Zeitraum September bis Dezember 2008 in Österreich bei einer repräsentativen Stichprobe von 3.000 Frauen und 2.000 Männern im Alter von 18 bis 44 Jahren durchgeführte "Genera-

tions and Gender Survey“ (GGG 2008/2009) zeigt, liegt die ideale Kinderzahl für eine Familie in Österreich nach Ansicht der Frauen bei durchschnittlich 2,17 Kindern. 14 % der Frauen und 7 % der Männer konnten jedoch bei dieser Frage keine Zahl nennen. Für die restlichen 93 % der Männer liegt die ideale Kinderzahl bei 2,23 Kindern. Frauen und Männer wurden aber auch nach der idealen Kinderzahl für die eigene Familie gefragt. Der für die Frauen berechnete Durchschnittswert liegt bei 2,20 (Männer: 2,15). Die Idealvorstellung, die sich Frauen wie Männer von der Größe einer Familie zurechtgelegt haben, wird demnach ganz deutlich vom Bild der Zwei-Kind-Familie geprägt. Hier gibt es keine großen altersspezifischen Unterschiede.

Der Generations and Gender Survey (GGG) ist eine international vergleichende und interdisziplinäre Paneluntersuchung und Teil des von der UNECE, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen koordinierten „Generations and Gender Programme“ (GGP). Im Mittelpunkt der Erhebungen stehen die Beziehung zwischen Kindern und ihren Eltern (Generations) und die Beziehung zwischen den Partnern (Gender). Das internationale GGP-Programm empfiehlt eine Stichprobengröße von 10.000 Befragten der Altersgruppen 18 bis 79 Jahre. In Österreich wurden auf Basis der zur Verfügung stehenden Ressourcen insgesamt 5.000 zufällig ausgewählte Personen zwischen 18 und 44 Jahren befragt, wobei der Fokus auf eine Zentralfrage des GGP, nämlich die der Gender-Beziehungen („Was beeinflusst die Entwicklung sowie die Realisierung des Kinderwunsches?“) gelegt wurde.

Der zusätzliche Kinderwunsch wurde im GGS 2008/2009 durch mehrere Fragen ermittelt. Zunächst wurde nach dem Zeitpunkt (jetzt, innerhalb der nächsten drei Jahre, irgendwann) gefragt. Bei den Antworten wurde zwischen sicherem Kinderwunsch (ja, sicher) und weniger sicherem Kinderwunsch (wahrscheinlich ja, wahrscheinlich nein) bzw. dezidiertem Ausschluss (sicher nein) unterschieden. Die im Text ausgewiesenen Werte beruhen auf der anschließend gestellten Frage nach der Zahl der gewünschten Kinder, die auch von Befragten, die sich nicht hundertprozentig sicher sind, ob sie ein (weiteres) Kinder wollen, erhoben wurde.

Wie Vergleiche in der Vergangenheit gezeigt haben, ist der bei Befragungen angegebene Kinderwunsch generell immer höher als die letztendlich tatsächlich realisierte Kinderzahl. Bei der Beantwortung der Frage nach dem (zusätzlichen) Kinderwunsch gehen Frauen und Männer von ihrer aktuellen Lebenssituation und den voranstehend angeführten Idealvorstellungen aus und können Veränderungen oder Umstände im privaten und gesellschaftlichen Bereich, welche die Realisierung des Kinderwunsches negativ beeinflussen, nicht vorhersehen. Frauen zwischen 18 und 44 Jahren wünschen sich daher im Durchschnitt insgesamt 2,09 Kinder, Männer gleichen Alters 2,05 Kinder. Die befragten Frauen haben bereits 1,08 Kinder geboren und möchten ein weiteres Kind (1,01), die gleichaltrigen Männer haben 0,86 leibliche Kinder und möchten mit durchschnittlich 1,19 weiteren Kindern ihre Familie vervollständigen. Deutlich wird die Diskrepanz zwischen Wunschvorstellung und Realität auch beim Anteil kinderlos bleibender Frauen. Während bei der Befragung lediglich 6,5 % der Frauen ihren eigenen Angaben zufolge kinderlos bleiben möchten, kann man davon ausgehen, dass tatsächlich zwischen 20 % und 25 % der Frauen in Österreich ohne eigenes Kind bleiben werden (Prskawetz et al., 2008).

Wie der GGS 2008/2009 weiters zeigt, wünschen sich jüngere Frauen insgesamt etwas mehr Kinder als Frauen ab 35, die höchste durchschnittliche gewünschte Kinderzahl wird von den Frauen zwischen 30 und 34 Jahren (2,21) angepeilt. Die in der Befragung ältesten Frauen (40 bis 44 Jahre) möchten immerhin 1,96 Kinder realisieren. Bei den Männern steigt die Wunschkindzahl mit dem Alter und erreicht ebenfalls in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen ihren höchsten Wert (2,12). Die in der Erhebung ältesten Männer möchten insgesamt 2,05 Kinder.

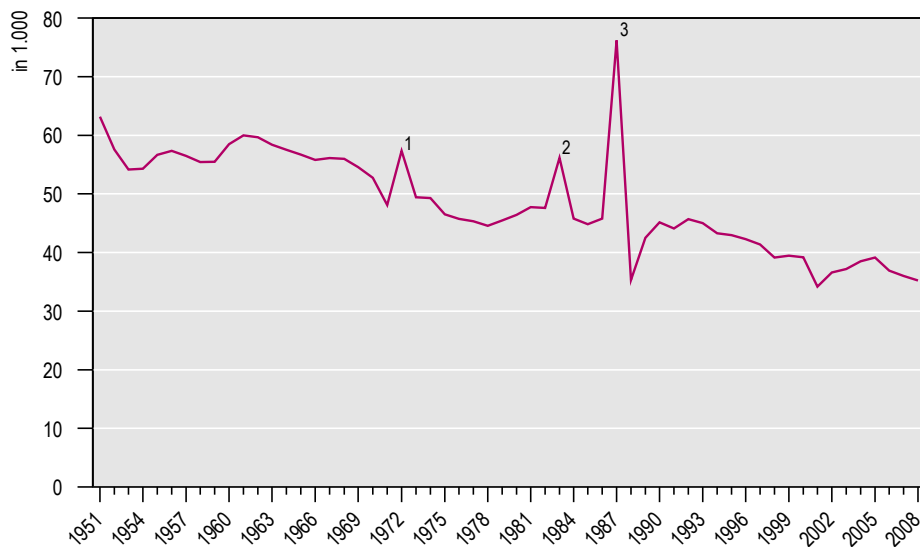
1.3.2 Eheschließung und Ehelösung

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelten sich Eheschließung (und eigene Kinder) von einem sozialen Privileg zu einer biographischen Norm (siehe dazu auch Kapitel 1.4.1). Am Beginn des Jahrhunderts blieben demnach mehr als 30 % der Erwachsenen zeitlebens unverheiratet, in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren, dem sogenannten „goldenen Zeitalter“ von Ehe und Familie, dagegen weniger als 10 %. Ehe und Familie büßten seither ihren normativen Charakter nach und nach wieder ein, junge Menschen heiraten zunehmend seltener, und der biographische Zeitpunkt der Eheschließung verlagert sich immer stärker an das Ende des dritten bzw. ins vierte Lebensjahrzehnt. Dazu kommt, dass die Scheidungswahrscheinlichkeit in den vergangenen 40 Jahren deutlich gestiegen ist, ein immer höherer Prozentsatz der Ehen also nicht durch den Tod eines Partners, sondern vor dem Gericht endet.

Trends im Heiratsverhalten

In den 1950er- und 1960er-Jahren heirateten in Österreich pro Jahr rund 55.000 Paare. Ende der 1960er-Jahre setzte ein deutlicher Rückgang der Eheschließungen ein. 1978 erreichte die Entwicklung mit nur 44.600 Trauungen einen ersten Tiefpunkt. Danach stieg die Zahl der Eheschließungen wieder leicht an, da die stark besetzten Geburtsjahrgänge des Babybooms allmählich ins heiratsfähige Alter kamen. Dagegen hatten die überdurchschnittlich großen Zahlen von Eheschließungen in den Jahren 1972 und 1983, insbesondere aber 1987 und der darauffolgende Rückgang in den Jahren 1988 und 1989 keine demographischen Ursachen. Sie waren vielmehr Folgen der Einführung der Heiratsbeihilfe mit 1. Jänner 1972, der Gerüchte um ihre Abschaffung mit Jahresbeginn 1984 sowie der tatsächlichen Abschaffung der Heiratsbeihilfe zum 1. Jänner 1988. Zu Beginn der 1990er-Jahre lag die Zahl der jährlichen Eheschließungen erneut bei rund 45.000, ehe ab 1993 wieder ein deutlicher Rückgang der Zahl der Trauungen zu beobachten war. Im Jahr 2001 wurde mit 34.213 Hochzeiten ein historischer Tiefststand verzeichnet. Danach kam es zu einem leichten Anstieg der Eheschließungen bis 2005 auf rund 39.000. In den letzten Jahren gingen die Eheschließungszahlen wieder zurück. Im Jahr 2008 schlossen insgesamt 35.223 Paare eine Ehe (siehe Abbildung 1.20).

Die verringerte Zahl an Eheschließungen beruht dabei ausschließlich auf einem Rückgang bei den Erstehen. Anfang der 1970er-Jahre wurden jährlich rund 40.000 Ehen geschlossen, bei denen beide Partner noch ledig waren. Anfang der 1980er-Jahre waren es jährlich rund 36.000 Erstehen, in den frühen 1990er-Jahren etwa 32.000 und am Beginn des 21. Jahrhunderts lediglich 23.000 Trauungen mit zwei ledigen Partnern. Abgesehen von kleineren Schwankungen hat sich diese Zahl in den vergangenen Jahren weitgehend stabilisiert. 2008 wurden insgesamt 22.751 Erstehen geschlossen.

Abbildung 1.20 Eheschließungen

¹ Einführung der Heiratsbeihilfe für Erstvermählte mit 01.01.1972 (Umwandlung der vormaligen Steuererleichterung bei Hausstandgründung). - ² Wegfall der steuerlichen Absetzmöglichkeit der Mitgift und Gerüchte über die Abschaffung der Heiratsbeihilfe mit 01.01.1984 (tatsächlich wurde die Heiratsbeihilfe unverändert beibehalten). - ³ Endgültige Abschaffung der Heiratsbeihilfe mit 01.01.1988.

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1951 – 2008)

Parallel zum Rückgang der Ersteheschließungen stieg die Anzahl der Wiederverheiratungen von rund 11.000 im Jahr 1970 auf knapp 15.000 im Jahr 2005 an. Diese Entwicklung führte zu einem sinkenden Anteil an Ersten. In den frühen 1970er-Jahren waren bei vier von fünf Eheschließungen beide Partner noch ledig; 2005 traf dies nur mehr auf drei von fünf Hochzeitspaaren zu. Aufgrund des Rückgangs der Zahl der Wiederverheiratungen auf knapp 12.500 im Jahr 2008 stieg in den vergangenen drei Jahren der Anteil der Ersteheschließungen wieder moderat an und lag 2008 bei 64,6 % (siehe Tabelle 1.10).

Mehr als die Hälfte aller Wiederverheiratungen (56 % im Jahr 2008) entfallen auf Trauungen zwischen einem geschiedenen und einem ledigen Partner. Dabei sind Eheschließungen zwischen einem geschiedenen Mann und einer ledigen Frau tendenziell häufiger als Trauungen zwischen einer geschiedenen Braut und einem ledigen Bräutigam. Bei knapp vier von zehn Wiederverheiratungen sind beide Partner geschieden. Wiederverheiratungen nach dem Tod eines Partners sind gegenwärtig der Zahl und dem Anteil nach von geringerer Bedeutung. In nur 5,4 % aller Wiederverheiratungen war 2008 ein verwitweter Partner beteiligt. Dies war jedoch nicht immer so, denn vor gut 20 Jahren war dieser Anteil noch doppelt so hoch (11,2 % im Jahr 1985).

Bereinigt um Effekte der Altersstruktur zeigt sich, dass zu Beginn der 1970er-Jahre die Erstheiratshäufigkeit von Frauen zwischen 80 % und 90 % betrug. Seither sank sie relativ deutlich ab und liegt seit 2006 sogar unter 50 %.

Tabelle 1.10 Zahl der Eheschließungen, Gesamtertheiratsrate und mittleres Erstheiratsalter

Jahr	Eheschließungen				Gesamtertheiratsrate der Frauen ¹	Mittleres Erstheiratsalter in Jahren ²		
	insgesamt	Erstehen		Wiederverheiratungen		Frauen	Männer	
		absolut	in %	absolut				in %
1970	52.773	41.689	79,0	11.084	21,0	91,2	21,7	24,4
1975	46.542	35.988	77,3	10.554	22,7	75,1	21,4	24,4
1980	46.435	35.743	77,0	10.692	23,0	67,5	21,9	24,6
1985	44.867	33.348	74,3	11.519	25,7	59,8	23,1	25,5
1990	45.212	32.320	71,5	12.892	28,5	58,3	24,3	26,5
1995	42.946	30.168	70,2	12.778	29,8	56,5	26,0	28,2
1996	42.298	29.533	69,8	12.765	30,2	56,5	26,2	28,5
1997	41.394	28.420	68,7	12.974	31,3	55,9	26,6	28,9
1998	39.143	26.846	68,6	12.297	31,4	53,9	26,8	29,2
1999	39.485	26.240	66,5	13.245	33,5	53,9	27,1	29,6
2000	39.228	26.113	66,6	13.115	33,4	54,6	27,3	29,8
2001	34.213	21.852	63,9	12.361	36,1	46,8	27,3	30,0
2002	36.570	22.987	62,9	13.583	37,1	50,0	27,5	30,2
2003	37.195	23.190	62,3	14.005	37,7	50,6	27,7	30,4
2004	38.528	23.662	61,4	14.866	38,6	51,4	27,9	30,6
2005	39.153	24.169	61,7	14.984	38,3	52,1	28,1	30,9
2006	36.923	23.372	63,3	13.551	36,7	49,6	28,6	31,4
2007	35.996	23.077	64,1	12.919	35,9	48,8	28,8	31,6
2008	35.223	22.751	64,6	12.472	35,4	47,6	28,9	31,7

¹ Die Gesamtertheiratsrate eines Kalenderjahres stellt einen altersstrukturbereinigten Indikator für die Erstheiratshäufigkeit dar. Berechnet wird sie als Summe der altersspezifischen Erstheiratsraten bis zum Alter von 50 Jahren (Summe der Quotienten aus den eheschließenden Frauen nach einjährigen Altersgruppen der Frauen gleichen Alters).

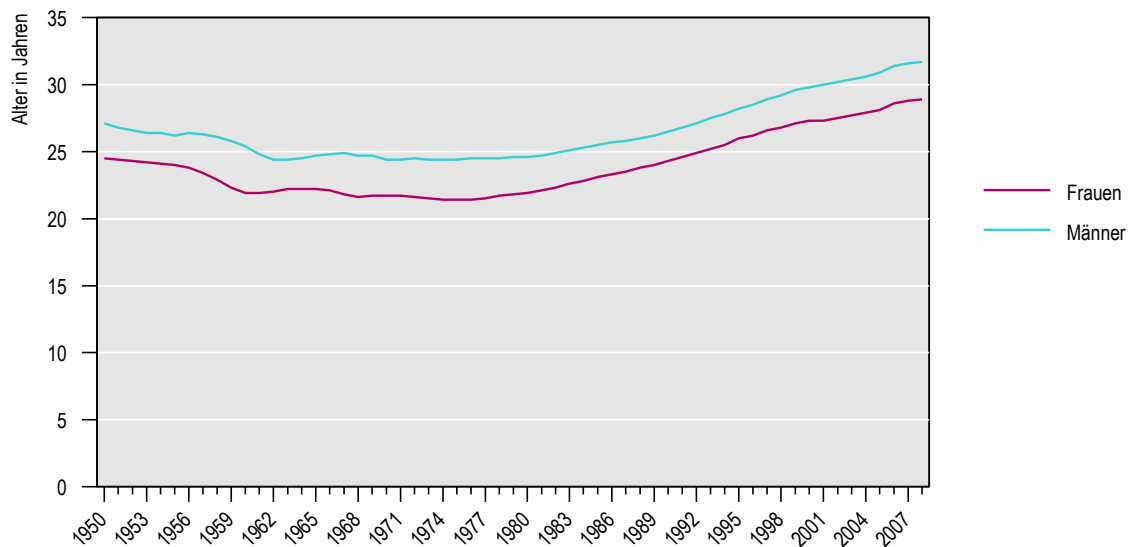
² Median (die eine Hälfte der Eheschließenden sind jünger, die andere Hälfte älter).

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1970 – 2008)

Anstieg des Erstheiratsalters

In den 1960er- und 1970er-Jahren heirateten sowohl Männer als auch Frauen zu einem biographisch sehr frühen Zeitpunkt. Das mittlere Erstheiratsalter der Frauen betrug Mitte der 1970er-Jahre 21,4 Jahre, jenes der Männer 24,4 Jahre. Weder im 19. Jahrhundert noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte die Bevölkerung Österreichs jemals im Schnitt so früh geheiratet. Seit Mitte der 1970er-Jahre geht der Trend allerdings wieder zu späteren Eheschließungen (siehe Abbildung 1.21).

Bei den Frauen stieg das Erstheiratsalter in den 1980er- und 1990er-Jahren kontinuierlich um insgesamt sechs Jahre auf 27,3 Jahre um das Jahr 2000 an. Erst nach der Jahrtausendwende zeigte sich ein allmähliches Abflachen des Anstiegs des mittleren Erstheiratsalters, welches für Frauen gegenwärtig bei 28,9 Jahren liegt. Männer heirateten 2008 im Durchschnitt mit 31,7 Jahren das erste Mal, also um rund 7,3 Jahre später als noch zur Mitte der 1970er-Jahre. Damit fiel der Anstieg des Heiratsalters bei den Männern nahezu gleich stark aus wie bei den Frauen.

Abbildung 1.21 Mittleres Erstheiratsalter für Frauen und Männer in Österreich

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1950 – 2008)

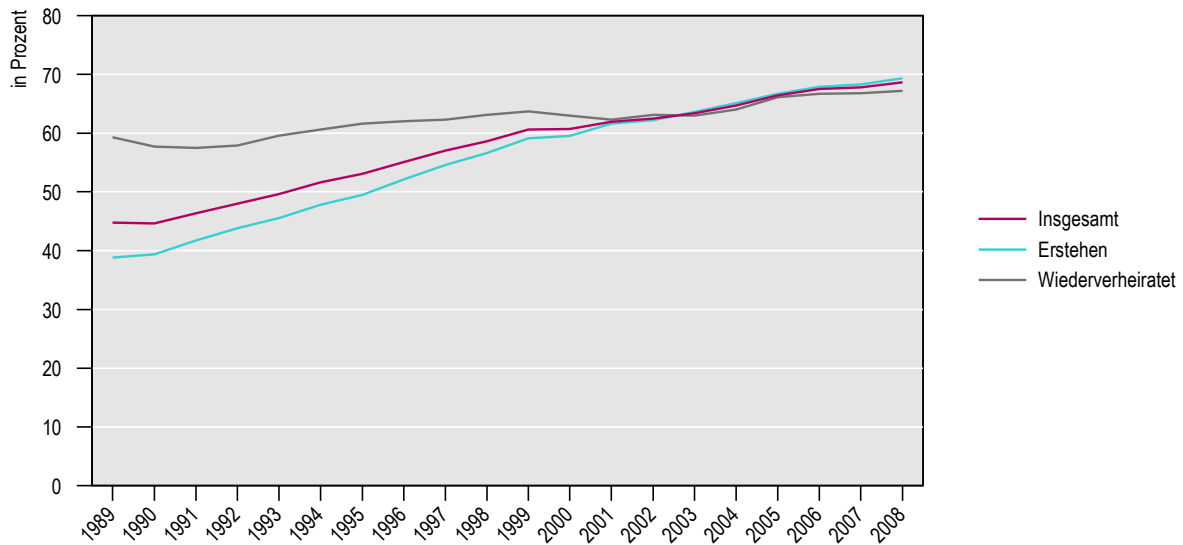
Der mittlere Altersunterschied zwischen Braut und Bräutigam lag Mitte der 1970er-Jahre bei 3,1 Jahren, reduzierte sich bis zum Anfang der 1990er-Jahre auf 2,2 Jahre und stieg seither wieder deutlich an. Im Jahr 2008 waren Männer bei der Erstheirat im Durchschnitt um 2,8 Jahre älter als Frauen.

Zusammenwohnen vor der Eheschließung

Deutliche Veränderungen im Zeitverlauf ergaben sich hinsichtlich des gemeinsamen Zusammenwohnens der Brautleute vor der Eheschließung. Ende der 1980er-Jahre lebten sechs von zehn Brautpaaren vor ihrer Ersteheschließung noch an getrennten Adressen und begründeten erst mit der Trauung einen gemeinsamen Haushalt. Der Anteil jener Brautpaare, die vor der Hochzeit noch nicht zusammenwohnten, reduzierte sich seither von Jahr zu Jahr. 1995 war bei den Ersteheschließenden das Verhältnis zwischen den noch getrennt lebenden Paaren und den bereits zusammenwohnenden Paaren ausgeglichen. Seither wurden jene Brautpaare, die vor ihrer Trauung noch an getrennten Adressen wohnten, zunehmend zu einer Minderheit. Gegenwärtig leben bereits sieben von zehn Paaren in einer gemeinsamen Wohnung, ehe sie den Bund der Ehe eingehen.

Etwas anders sieht die Situation bei den Wiederverheiratungen aus: Hier war bereits seit jeher der Anteil der bereits vor der Hochzeit zusammenwohnenden Paare deutlich höher als bei den Erstehen. Dennoch verringerte sich auch bei den Wiederverheiratungen der Anteil jener Paare, die zum Zeitpunkt der Eheschließung einen gemeinsamen Haushalt begründen, von rund 43 % am Beginn der 1990er-Jahre um 10 Prozentpunkte auf ein Drittel im Jahr 2008.

Abbildung 1.22 Anteil der Paare, die bereits vor der Eheschließung an einer gemeinsamen Adresse wohnten

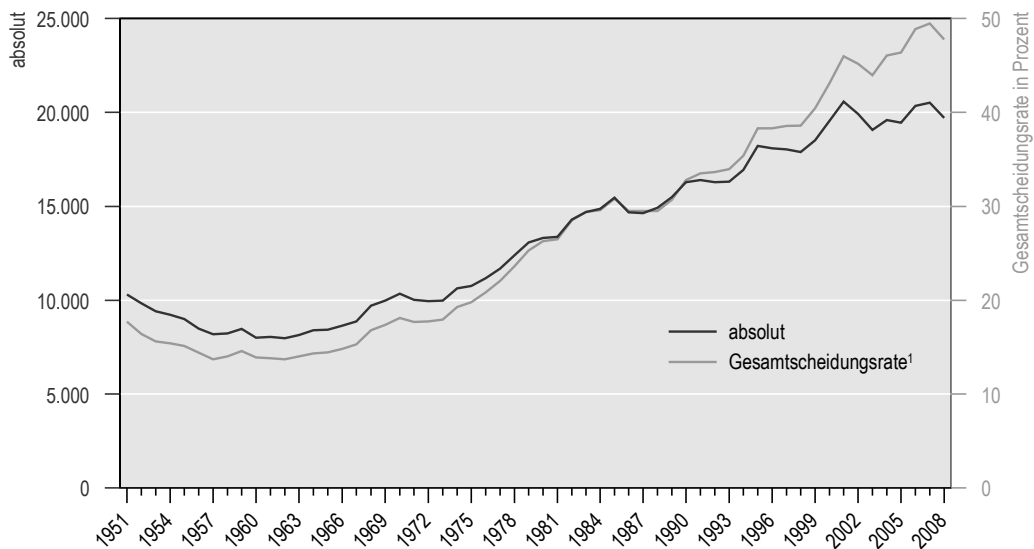


Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1989 – 2008)

Scheidungshäufigkeit

Nach dem „Scheidungsboom“ der unmittelbaren Nachkriegszeit blieb die Scheidungshäufigkeit bis Mitte der 1960er-Jahre mit jährlich rund 8.000 Scheidungen auf einem sehr niedrigen Niveau. In den frühen 1970er-Jahren wurden pro Jahr rund 10.000 Ehen geschieden. Damit erfolgte ein Fünftel aller Ehelösungen durch Scheidung, während vier Fünftel der Ehen durch den Tod eines der beiden Ehepartner beendet wurden. In der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre stieg die Zahl der Scheidungen auf rund 15.000 und im Verlauf der 1990er-Jahre auf über 18.000 weiter an. Im Jahr 1990 endeten ein Drittel der gelösten Ehen vor dem Scheidungsrichter und zwei Drittel durch Tod. Seit der Jahrtausendwende schwankt die Zahl der Ehescheidungen um 20.000 pro Jahr (siehe Abbildung 1.23). Gleichzeitig machte der Anteil der durch Scheidung erfolgten Ehelösungen knapp über 40 % aus.

Die Gesamtscheidungsrate (oder auch zusammengefasste Scheidungsziffer) lässt sich als jene Wahrscheinlichkeit interpretieren, mit der die im jeweiligen Beobachtungsjahr geschlossenen Ehen bei in Zukunft unverändertem Scheidungsverhalten durch eine Scheidung enden. Die Gesamtscheidungsrate gibt also jenen Prozentsatz geschiedener Ehen an, der aufgrund der in einem Jahr beobachteten ehedauerspezifischen Scheidungsraten für die in diesem Jahr geschlossenen Ehen zu erwarten ist, falls sich an diesen Raten in Zukunft nichts ändern würde. Für die Berechnung werden die Ehescheidungen in Beziehung zu jenen Eheschließungsjahrgängen, aus denen sie stammen, gesetzt und die Summe der daraus resultierenden Einzelraten gebildet.

Abbildung 1.23 Ehescheidungen und Gesamtscheidungsrate

¹ Die Gesamtscheidungsrate gibt an, wie groß der Prozentsatz der Ehen ist, die durch eine Scheidung (und damit nicht durch den Tod eines der beiden Ehepartner) enden. Basis für die Berechnung der Gesamtscheidungsrate sind die im jeweiligen Jahr beobachteten Scheidungen, die in Beziehung zu jenen Eheschließungsjahrgängen gesetzt werden, aus denen sie stammen (ehedauerspezifische Scheidungsraten).

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Ehescheidungen (1951 – 2008)

Die Gesamtscheidungsrate lag in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre unter 14 % und damit auf einem besonders niedrigen Niveau. Danach erhöhte sich die Scheidungsrate kontinuierlich, ehe in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre eine kurze Stagnation auf einem Niveau von rund 30 % zu beobachten war. Mit dem Beginn der 1990er-Jahre stieg die Gesamtscheidungsrate erneut weiter an und erreichte im Jahr 2007 mit 49,5 % einen historischen Höchststand (siehe Abbildung 1.23). Im Jahr 2008 wurden 19.701 Ehen rechtskräftig geschieden, etwas weniger als im Vorjahr. Die Gesamtscheidungsrate blieb damit im Jahr 2008 mit 47,8 % unter dem historischen Rekordwert von 2007.

Die letzt verfügbaren Vergleichszahlen für europäische Länder stammen aus dem Jahr 2004 (Council of Europe, 2006). Ähnlich hohe bzw. zum Teil noch etwas höhere Gesamtscheidungs-raten wie in Österreich finden sich in den skandinavischen Ländern sowie in der Schweiz, in Deutschland, in Großbritannien und in Frankreich. Generell etwas niedrigere Scheidungshäufigkeiten weisen die Staaten im Osten Europas auf. Besonders gering sind die Scheidungsraten in Südeuropa.

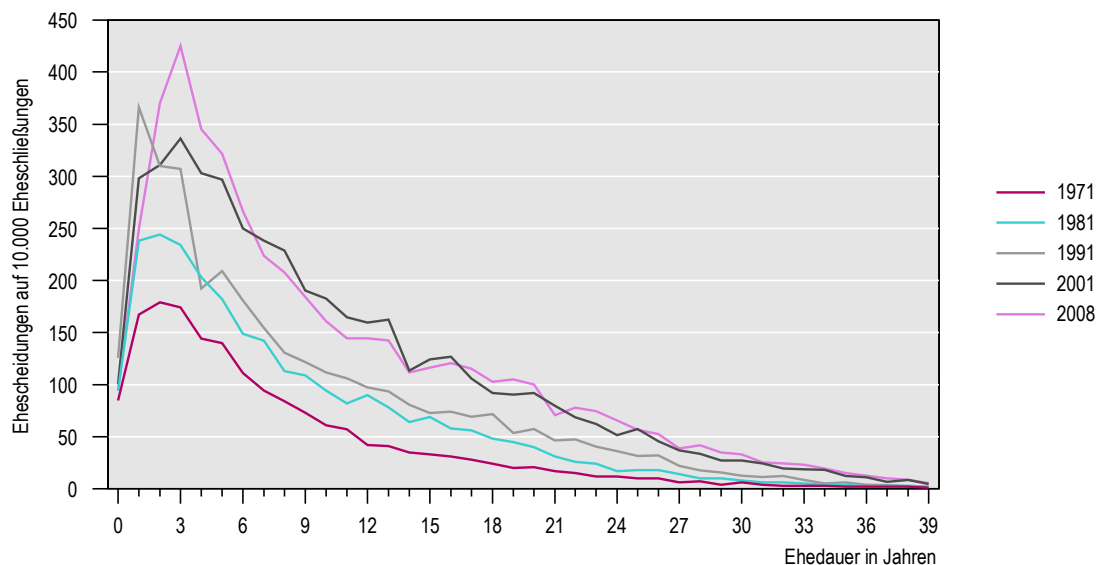
Trends im Scheidungsverhalten

Die Mehrzahl aller Scheidungen erfolgt innerhalb der ersten Ehejahre, wobei die meisten Ehen im dritten und vierten Ehejahr geschieden werden. So entfiel 2008 gut ein Fünftel aller Scheidungen auf Ehen, die weniger als vier Jahre zuvor geschlossen worden waren. Ein weiteres Fünftel der geschiedenen Ehen bestand zwischen vier und acht Jahren lang. Knapp die Hälfte aller Scheidungen erfolgte jedoch nach einer mindestens 10-jährigen Ehedauer, wobei jede zehnte Scheidung sogar erst nach der Silbernen Hochzeit, also nach mehr als 25 Ehejahren stattfand.

Ein Blick auf die ehedauerspezifischen Scheidungsraten (siehe Abbildung 1.24) zeigt, dass die Scheidungswahrscheinlichkeit seit 1971 unabhängig von der Ehedauer generell stark gestiegen ist. Das Risiko, dass bereits sehr lang bestehende Ehen noch mit einer Scheidung enden, hat sich dabei jedoch überproportional stark erhöht: Wurden 1971 rund 20 von 10.000 Ehen nach einer Ehedauer von 20 Jahren geschieden, waren es 1991 bereits dreimal und 2008 sogar fünfmal so viele. Deutlich wird dies auch an der durchschnittlichen Dauer der geschiedenen Ehen, welche Anfang der 1970er-Jahre 8,5 Jahre betrug. 2008 dauerten geschiedene Ehen im Durchschnitt 12,3 Jahre, was einem Anstieg der Ehedauer um knapp vier Jahre seit 1971 entspricht. Während es seit 1991 zu einem leichten Rückgang des Scheidungsrisikos im ersten und zweiten Ehejahr gekommen ist, erhöhte sich seit der Jahrtausendwende vor allem die Scheidungsrate des dritten und vierten Ehejahres. Die Scheidungswahrscheinlichkeit von länger bestehenden Ehen hat sich hingegen zwischen 2001 und 2008 nur geringfügig verändert.

Das mittlere Scheidungsalter (Median) der Frauen bei der Scheidung lag 2008 bei 39,8 Jahren. In den vergangenen zehn Jahren stieg das Scheidungsalter (parallel zum Eheschließungsalter) kontinuierlich, 1998 betrug das Medianalter 35,7 Jahre. Analog zur Situation bei der Eheschließung sind Männer bei der Scheidung im Durchschnitt etwas älter, im Jahr 2008 lag das Medianalter bei 42,3 Jahren, vor zehn Jahren bei 38,1 Jahren.

Abbildung 1.24 Ehedauerspezifische Scheidungsraten



Quelle: Statistik Austria, Statistik der Ehescheidungen (1971, 1981, 1991, 2001, 2008)

Nahezu neun von zehn Ehescheidungen erfolgen einvernehmlich, d. h. auf Basis des § 55a Ehegesetz (EheG). Im Jahr 2008 erfolgten genau 87,4 % aller Scheidungen in beiderseitigem Einvernehmen. Wegen Auflösung der häuslichen Gemeinschaft (§ 55 EheG) wurden in diesem Jahr rund 1.100 und wegen sonstiger Gründe (§§ 49, 50, 51, 52 EheG und nach ausländischem Recht) rund 1.300 Ehen geschieden. Bei den insgesamt rund 2.500 strittig geschiedenen Ehen (inklusive Scheidungen nach ausländischem Recht) waren bei 55 % dieser Scheidungen der Mann, bei 10 % die Frau sowie bei weiteren 18 % beide Partner Träger des Verschuldens bzw. Grundes und bei den restlichen 18 % keiner von beiden. Jährlich bringen etwas mehr als 3.000 Frauen (alleine) eine Scheidungsklage bei einem österreichischen Gericht ein.

Insgesamt 40 % aller im Jahr 2008 geschiedenen Ehen (rund 7.900 Fälle) waren kinderlos geblieben. Aus rund 4.900 (25 %) Ehen war je ein Kind hervorgegangen, rund 5.200 (26 %) Paare hatten zwei und rund 1.800 (9 %) drei oder mehr Kinder. Von den Scheidungen der Eltern waren im Jahr 2008 insgesamt 21.020 Kinder betroffen, davon 14.812 (71 %) minderjährige „Scheidungsweisen“ (unter 18 Jahre). 6 % der Kinder waren zur Zeit der Scheidung der Eltern noch nicht 3 Jahre alt, 12 % im Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre), 17 % im Volksschulalter (6 bis unter 10 Jahre), 18 % von 10 bis unter 14 Jahre alt sowie weitere 18 % Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren. Die geschiedenen Ex-Ehepaare hatten im Durchschnitt 1,07 Kinder, davon 0,57 Kinder im Alter von unter 14 Jahren. Die Wahrscheinlichkeit, dass unter den aktuell vorliegenden Scheidungsverhältnissen ein Kind bis zum Alter von 18 Jahren von der Scheidung der Eltern betroffen ist, lag im Jahr 2008 bei 20,5 %.

1.4 Private Lebensformen und Wohnen

1.4.1 Lebensformen

Adelheid Bauer

Lebensformen können als „relativ beständige Konstellationen, in denen Menschen im Alltag mit den ihnen am nächsten stehenden Mitmenschen zusammenleben“ beschrieben werden (Hradil 2004). Auf statistischer Ebene wird das Zusammenleben der Menschen in Haushalten und darunter im Familienkontext erfasst (Haushalts- und Familienstatistik). Der in der Statistik gebräuchliche Familienbegriff (Kernfamilie) schränkt die einander am nächsten stehenden Menschen auf Partner und Kinder bzw. Elternteile und Kinder ein. Daneben existiert eine Vielfalt anderer Lebensformen wie das Alleinleben, Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft, Wohnen von Paaren in zwei Haushalten und Leben in gemeinschaftlichen Einrichtungen („Anstaltshaushalte“).

Das Zusammenleben bzw. die Lebensformen sind aber mehrheitlich im engeren Familienzusammenhang organisiert. Allerdings haben sich die Familienformen stark geändert. Das bürgerliche Familienideal, ein verheiratetes Paar mit Kind, steht in Konkurrenz mit unverheiratet zusammenlebenden Paaren, kinderlosen Paaren mit aufgeschobenem Kinderwunsch, Elternteilen mit Kindern, Fortsetzungs- oder Patchworkfamilien und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Für das Jahr 2008 wurden 3,57 Mio. Privathaushalte mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,31 Personen ermittelt. Vier von fünf Frauen wohnten in einem Haushalt mit mindestens einer weiteren Person zusammen, ein Fünftel lebte allein. Die markanten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte auf Haushaltsebene sind die Zunahme der Einpersonenhaushalte und der Rückgang der Zahl der Personen, die zusammen in einem Haushalt leben. Weniger Kinder und somit kleinere Familiengrößen, aber auch der Umstand, dass kaum noch mehrere Generationen unter einem Dach zusammen wohnen, prägen die Haushaltsstruktur.

Frauen, die nicht in Privathaushalten leben

Im Mikrozensus werden nur Personen in Privathaushalten befragt. Das gemeinschaftliche Wohnen in Einrichtungen wie z. B. Alten- und Pflegeheimen, ist jedoch für Frauen in höherem Alter beson-

ders relevant, wie die Daten aus den Volkszählungen bzw. der 2008 durchgeführten Anstaltenerhebung zeigen: Demnach haben im Jahr 2008 16 von 1.000 über 14-jährigen Frauen nicht in einem Privathaushalt, sondern in einer gemeinschaftlichen Unterkunft/Einrichtung, die der in der Regel längerfristigen Unterbringung und Versorgung einer Gruppe von Personen dient („Anstaltshaushalt“), gelebt. Der Anteil an der weiblichen Bevölkerung insgesamt ist relativ gering, ändert sich aber in höherem Alter: Von allen über 84-jährigen Frauen lebte ein Fünftel in einer Einrichtung. Bei Männern dieses Alters ist der Prozentsatz nur halb so hoch (siehe Tabelle 1.11). Längerfristig betrachtet ist der Anteil der Frauen, die in gemeinschaftlichen Einrichtungen wohnen, relativ konstant geblieben. Unterschiede zeigen sich jedoch, wenn nach dem Alter differenziert wird. So war der Anteil der Anstaltsbewohnerinnen an der jüngeren weiblichen Bevölkerung im Zeitverlauf rückläufig, während eine Zunahme der Anstaltsbevölkerung nur im höchsten Alterssegment (85 Jahre und älter) festzustellen ist.⁴

**Tabelle 1.11 Anteil der Bevölkerung in Anstaltshaushalten
nach Alter und Geschlecht (in %)**

Jahr	Insgesamt	Bis 14 Jahre	15 Jahre und älter	15 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	70 bis 79 Jahre	80 Jahre und älter	80 bis 84 Jahre	84 Jahre und älter	85 bis 89 Jahre	90 Jahre und älter
Frauen											
1971	1,5	0,3	1,9	1,2	1,6	3,9	11,4	9,5	15,1	14,0	19,1
1981	1,4	0,2	1,7	0,7	1,4	3,8	12,7	9,8	17,9	16,7	22,1
1991	1,6	0,3	1,9	0,9	1,1	3,3	12,2	8,7	17,4	15,0	24,3
2001	1,4	0,2	1,6	0,4	0,9	2,8	14,1	8,1	20,2	16,9	26,9
2008 (01.01.)	1,4	0,4	1,6	0,5	0,7	2,3	13,0	7,0	20,3	16,0	31,1
Männer											
1971	1,0	0,3	1,3	1,1	1,1	2,2	6,0	5,1	7,9	7,5	9,6
1981	0,9	0,3	1,1	0,8	1,0	2,2	6,3	5,0	9,3	8,5	11,9
1991	1,9	0,3	2,2	2,3	1,0	1,9	5,7	4,3	8,4	7,3	13,1
2001	0,9	0,2	1,0	0,8	0,8	1,5	6,6	3,8	10,2	8,6	14,4
2008 (01.01.)	0,9	0,4	1,0	0,8	0,8	1,4	5,7	3,4	9,6	7,7	15,9

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen (1971 – 2001),
Statistik des Bevölkerungsstandes, Anstaltenerhebung (2008)

Über ein Bevölkerungssegment lassen sich in der „amtlichen“ Statistik nur spärliche Aussagen tätigen, nämlich über wohnungs- und obdachlose Frauen und Männer. Bei der Volkszählung 2001 wurde erstmals der Anstaltstyp „Einrichtungen für sozial Bedürftige/Wohnungslose“ mit rund 4.200 Bewohnerinnen und Bewohnern ausgewiesen. Knapp ein Viertel (23,9 %) waren Frauen. Die registerbasierte Probezählung 2006 ermittelte 4.650 Personen, die in diesem Einrichtungstyp mit

⁴ Zu berücksichtigen sind nicht immer gleichbleibende Anstaltsdefinitionen. Bis einschließlich 1991 wurde das Anstaltspersonal mit Wohnsitz in der Einrichtung zur Anstaltsbevölkerung gezählt. 2001 war diese Gruppe als Privathaushalte zu erheben. 1991 wurden auch Personen mit Wohnsitz in Gemeinschaftsunterkünften wie Hotels, Pensionen und Personalunterkünften dazugezählt. Die vor allem bei den jüngeren Frauen und Männern schwankenden Anteile von Anstaltsbevölkerung sind somit zum Teil auf diese unterschiedlichen Konzepte zurückzuführen.

Hauptwohnsitz gemeldet waren, darunter 34,6 % Frauen. Neu ist, dass das Meldewesen für Personen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit vorsieht, sich bei einer Kontaktstelle anzumelden (§19a Meldegesetz 1991 i.d.g.F), um eine Wohnsitzanknüpfung und eine Zustelladresse nachweisen zu können. Per 31.10.2006 (Probezählung 2006) handelte es sich um rund 4.200 Personen, darunter 19,4 % Frauen.

Frauen häufiger verwitwet

Eheschließung, Tod der/des PartnerIn oder Scheidung sind Ereignisse, die zu einer Änderung des gesetzlichen Familienstandes einer Person, einer im Wesentlichen juristischen Eigenschaft, führen. In gewisser Weise hängen dieser De-jure-Familienstand und die Lebensform einer Person zusammen. Gleichzeitig findet jedoch eine zunehmende Entkoppelung statt – in Partnerschaft leben heißt nicht zwingend, verheiratet zu sein. Die Praxis, dass alle Frauen und Männer, die es wollen, auch tatsächlich heiraten können, hat sich erst im 20. Jahrhundert durchgesetzt. Im Jahr 2008 war knapp die Hälfte der Frauen ab 15 Jahren verheiratet. 100 Jahre zuvor (Volkszählung 1910) lag der Anteil der verheirateten Frauen bei 45,5 %, also etwas niedriger sogar als 2008 (siehe Tabelle 1.12). Fast ebenso viele Frauen über 14 Jahre waren damals ledig (42,4 %), heute ist der Anteil lediger Frauen erheblich niedriger (29,1 %).

Tabelle 1.12 Frauen und Männer im Alter von 15 und mehr Jahren nach Familienstand

Geschlecht, Familienstand	1910	1951	1961	1971	1981	1991	2001	2008
Frauen insgesamt (in 1.000)	2.372,7	2.937,6	3.002,1	3.010,5	3.188,7	3.319,5	3.429,0	3.600,1
	in %							
Ledig	42,4	27,5	24,9	21,0	24,0	25,3	27,0	29,1
Verheiratet	45,5	52,5	53,5	56,4	53,6	52,5	51,0	49,5
Verwitwet	12,1	17,0	18,1	18,5	17,2	15,5	13,4	12,4
Geschieden		3,0	3,5	4,0	5,1	6,8	8,7	9,0
Männer insgesamt (in 1.000)	2.291,3	2.408,5	2.487,0	2.568,0	2.770,6	2.988,4	3.164,0	3.373,2
	in %							
Ledig	47,8	30,3	29,1	26,4	30,7	33,0	34,7	37,1
Verheiratet	47,1	63,0	64,4	67,3	62,4	59,0	55,9	52,9
Verwitwet	5,1	4,4	4,0	3,7	3,2	2,9	2,6	2,8
Geschieden		2,3	2,4	2,6	3,6	5,1	6,8	7,2

1971 bis 2008: Bevölkerung in Privathaushalten. 1910: Verwitwet/geschieden nicht getrennt ausgewiesen.

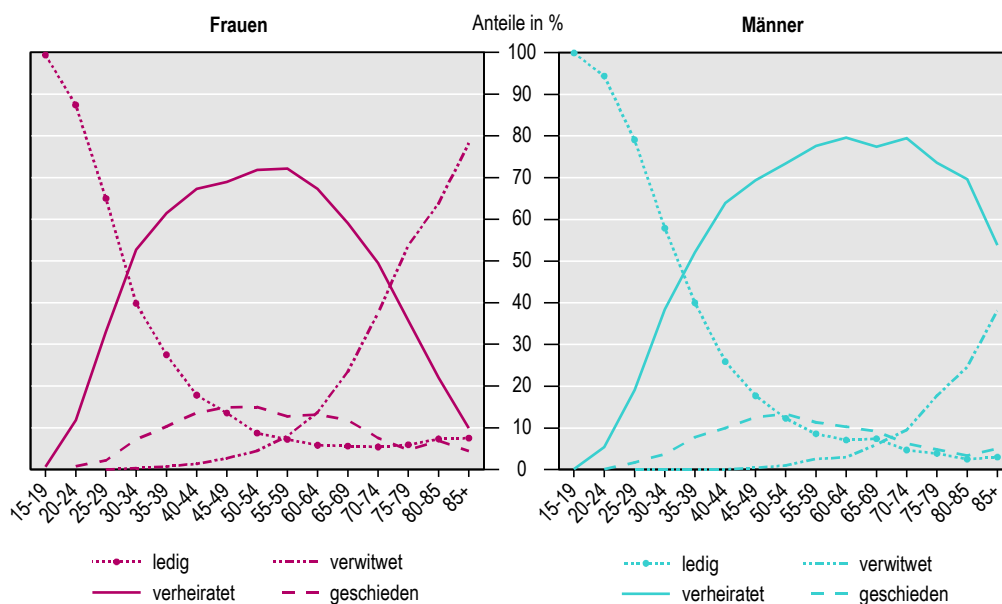
Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen (1910 – 2001),
Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2008)

Wirtschaftliche, soziale und rechtliche Heiratsschranken waren dafür ausschlaggebend, dass ein nicht unwesentlicher Teil der im 19. Jahrhundert geborenen Frauen (und Männer) niemals geheiratet hat. So war etwa ein Fünftel der über 65-jährigen Frauen (geboren vor 1845) bei der Volkszählung 1910 ledig – hat somit nie geheiratet. Von den um das Jahr 1900 geborenen Frauen ist jede siebente bis achte ledig geblieben, von den zwischen 1930 und 1945 geborenen Frauen, den Müttern der Babyboom-Generation, nur mehr weniger als 10 %. Wenn man nun den Familienstand der Bevölkerung ab 15 Jahren insgesamt betrachtet, kann man den Beginn der 1970er-Jahre als Höhepunkt eines Eheschließungsbooms bezeichnen: Die Volkszählung 1971 weist den bisher niedrigsten Anteil lediger Frauen (21 %) und gleichzeitig den höchsten Anteil verheirateter (56,4 %)

bzw. jemals verheirateter Frauen (79 %) aus. Mit Beginn der 1970er-Jahre nahmen die Erstheiratsraten deutlich ab, parallel dazu stieg das Erstheiratsalter. Die Ledigenquoten steigen seither wieder und erreichten 2008 bei den Frauen 29,1 % (siehe Tabelle 1.12). Bei Männern ist die Entwicklung nicht unähnlich: Seit 1971 steigt der Anteil der ledigen Männer, während der Anteil der verheirateten bzw. somit der jemals verheirateten sinkt. Im Unterschied zu den Frauen sind jedoch mehr Männer ledig bzw. auch verheiratet. Andererseits sind anteilmäßig weniger Männer als Frauen geschieden und insbesondere verwitwet.

Letzterer Umstand ergibt sich aus der unterschiedlichen Altersstruktur der Geschlechter. Wegen der niedrigeren Lebenserwartung der Männer und des Altersunterschiedes von Paaren – Männer sind in der Regel um einige Jahre älter als ihre Partnerinnen – überleben eher die Frauen ihre Ehemänner als umgekehrt. Im Alter von 70 bis 74 Jahren ist noch knapp die Hälfte der Frauen verheiratet. In der Altersgruppe 75 bis 79 sind aber bereits die Witwen mit 53,7 % in der Mehrheit. Im Alter von 80 bis 84 Jahren sind bereits zwei Drittel verwitwet, von den älteren Frauen vier von fünf. Auf Seiten der Männer fallen die entsprechenden Anteile deutlich niedriger aus: Auch in der hier betrachteten höchsten Altersgruppe der über 85-Jährigen ist noch gut die Hälfte verheiratet, knapp zwei von fünf haben ihre Ehepartnerin verloren.

Abbildung 1.25 Familienstandsquoten von Frauen und Männern nach Alter



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdurchschnitt (2008)

Geschiedene und verwitwete Frauen leben seltener wieder in einer Partnerschaft

Ohne Frage hat das Zusammenleben mit Trauschein keineswegs seine führende Stellung eingebüßt. Allerdings nehmen die nichtehelichen Lebensgemeinschaften einen wachsenden Anteil an den Paaren ein: Dieser betrug im Jahr 2008 15,7 %, 1991 7,8 % und 1971 erst 3,1 %. Somit kann grob von einer Verdoppelung des Anteils alle 20 Jahre bis heute gesprochen werden. In absoluten Zahlen: Die Zahl der Lebensgemeinschaften erhöhte sich von 52.300 1971 auf 140.100 1991 (plus 168 %) und weiter auf 318.200 im Jahr 2008 (plus 127 % seit 1991).

Der Großteil der in nichtehelichen Partnerschaften lebenden Frauen und Männer ist ledig. Anteilsmäßig leben weniger ledige Männer als Frauen in einer Partnerschaft. Dies ist aber nur bis zu einem Alter von 40 Jahren festzustellen. In höherem Alter kehrt sich der Tatbestand um: Wer von den Männern ledig geblieben ist, lebt häufiger in einer Partnerschaft als ledig gebliebene Frauen. Für Männer sind die Chancen, eine (jüngere) Partnerin zu finden, wenn sie älter sind, höher als für gleichaltrige Frauen, sodass auch mehr geschiedene und verwitwete Männer wieder in einer Partnerschaft leben als Frauen (siehe Tabelle 1.13).

Tabelle 1.13 Frauen und Männer im Alter von 15 und mehr Jahren nach dem De-iure- sowie dem De-facto-Familienstand 2008

Familienstand	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	absolut in 1.000		in %			
Insgesamt	3.600,1	3.373,2	100,0	100,0	.	.
Ledig	1.048,5	1.250,3	29,1	37,1	100,0	100,0
in Partnerschaft	230,6	239,9	6,4	7,1	22,0	19,2
nicht in Partnerschaft	817,9	1.010,4	22,7	30,0	78,0	80,8
Verheiratet	1.781,8	1.785,2	49,5	52,9	100,0	100,0
mit EhepartnerIn im selben Haushalt	1.711,8	1.711,8	47,5	50,7	96,1	95,9
getrennt lebend	70,0	73,4	1,9	2,2	3,9	4,1
darunter andere Partnerschaft	(5,5)	(5,4)	(0,2)	(0,2)	(0,3)	(0,3)
Verwitwet	446,3	95,7	12,4	2,8	100,0	100,0
in Partnerschaft	17,3	8,6	0,5	0,3	3,9	9,0
nicht in Partnerschaft	429,0	87,1	11,9	2,6	96,1	91,0
Geschieden	323,5	241,9	9,0	7,2	100,0	100,0
in Partnerschaft	64,8	64,3	1,8	1,9	20,0	26,6
nicht in Partnerschaft	258,6	177,6	7,2	5,3	80,0	73,4

() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind stark zufallsbehaftet.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2008)

Lebensformen im Altersverlauf

Frauen ziehen früher als Männer aus dem Elternhaus aus

Die überwiegende Lebensform von Mädchen im Alter bis 14 Jahren ist „Kind in der Familie“. Nur vier von 1.000 unter 15-jährigen Mädchen (siehe Tabelle 1.11) haben im Jahr 2008 in Einrichtungen (mit oder ohne Eltern bzw. Elternteil) gewohnt. Aber auch noch im jungen Erwachsenenalter ist „Kindsein“ die Norm: Im Alter von 15 bis 19 Jahren leben rund 95 von 100 Frauen zu Hause bei den Eltern, von 20 bis 24 Jahren immerhin noch 51,7 %, also knapp mehr als die Hälfte.

Im langjährigen Vergleich (siehe Tabelle 1.14) wird deutlich, dass Frauen, aber auch Männer immer später von zu Hause ausziehen und somit länger im „Kindstatus“ bleiben. Diese Verzögerung des Ablösungsprozesses von den Eltern zählt zu den auffälligsten Veränderungen der Lebensformen beider Geschlechter. Späteres Ausziehen von zu Hause bedeutet als unmittelbare Konsequenz auch, dass sich das Alter, in welchem Frauen das erste Mal mit einem Partner zusammenziehen, erhöht hat. Dies gilt auch für Männer, aber im Unterschied zu den jungen Frauen starten die Männer noch später in die Selbständigkeit: Wenn rund die Hälfte der 20- bis 24-jährigen Frauen nicht mehr bei den Eltern wohnen, dann ist erst ein Drittel der gleichaltrigen Männer in dieser Form dem „Kindstatus“ entwachsen. Im Alter von 25 bis 29 Jahren sind mehr als doppelt so viele Männer wie

Frauen noch „Kind in der Familie“, und während diese Lebensform bei den Frauen ab 30 nur noch selten anzutreffen ist, wohnt noch jeder sechste Mann im Alter von 30 bis 34 Jahren bzw. jeder zehnte im Alter von 35 bis 39 im Elternhaus.

Tabelle 1.14 Anteil der als Kinder in Familien lebenden Frauen und Männer an den Gleichaltrigen nach Altersgruppen, 1971 bis 2008

Alter in Fünfjahresgruppen	1971	1981	1991	2001	2008
Frauen					
15 bis 19 Jahre	81,3	88,2	90,7	92,0	94,8
20 bis 24 Jahre	27,5	37,8	45,4	52,5	51,7
25 bis 29 Jahre	8,4	10,2	14,5	19,0	17,3
30 bis 34 Jahre	4,5	3,7	5,1	6,7	6,5
35 bis 39 Jahre	3,2	2,4	2,5	3,5	2,8
Männer					
15 bis 19 Jahre	92,2	95,7	95,9	95,1	97,3
20 bis 24 Jahre	57,3	66,4	68,4	69,4	66,7
25 bis 29 Jahre	20,8	26,7	33,6	37,6	37,5
30 bis 34 Jahre	9,5	10,2	14,5	18,0	16,7
35 bis 39 Jahre	5,1	5,5	7,2	10,5	11,0

Bevölkerung in Privathaushalten

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen (1971 – 2001),
Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2008)

Frauen verlassen das Elternhaus durchschnittlich drei Jahre früher als Männer: Das Alter, in dem 50 % nicht mehr mit den Eltern (oder einem Elternteil) gemeinsam in einem Haushalt wohnen, liegt laut Mikrozensus 2008 bei den Frauen bei 22 Jahren, bei Männern hingegen bei 25 Jahren. Der Altersbereich, in dem die meisten jungen Menschen das Elternhaus verlassen (hier definiert als der Bereich, in dem 20 % bis 80 % nicht mehr als Kind in einer Familie leben), umfasst bei den Frauen einen Zeitraum von sieben Jahren (19 bis 26 Jahre), bei den Männern liegt dieser zwischen dem 21. und dem 31. Lebensjahr.

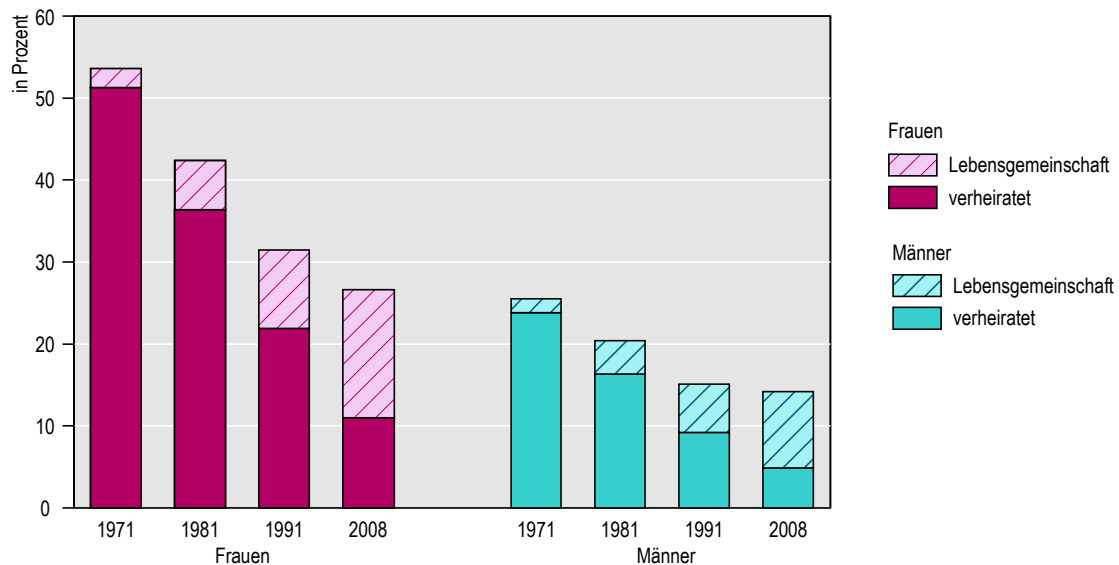
Jugendliche und junge Frauen bzw. Männer, die noch im Elternhaus wohnen, sind nicht unbedingt Singles. Im Generations and Gender Survey (GGG 2008/2009) wurde auch erhoben, ob die Befragten ohne PartnerIn im gemeinsamen Haushalt gegenwärtig eine intime Beziehung zu jemandem, mit dem sie nicht zusammenleben, haben. Wenn nun die unter 25-Jährigen, die noch bei den Eltern wohnen, herausgegriffen werden, zeigt sich, dass knapp mehr als die Hälfte der jungen Frauen (51 %) und zwei Fünftel der jungen Männer (42 %) diese Frage mit „Ja“ beantwortet haben. Bezogen auf die Altersgruppe insgesamt und unter Einbeziehung derjenigen, die bereits in einer Partnerschaft leben, vergrößert sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Drei von fünf 18- bis 24-jährigen Frauen (59 %), aber nur knapp jeder zweite junge Mann (46 %) haben eine feste Beziehung oder leben schon mit jemandem zusammen. Nur wenige junge Frauen, die nicht mit dem Partner zusammenleben, wollen von sich aus getrennt leben (16 %). Jede vierte Frau ist sich mit dem Partner einig, getrennt zu leben (25 %), drei von fünf sehen sich durch die Umstände zum Getrenntleben gezwungen. Auf die Frage nach den Gründen, warum junge Frauen getrennt leben wollen, wird mit großem Vorsprung „Ich bin noch nicht so weit“ genannt (71 %). Unabhängigkeit zu wahren, ist nur für eine Minderheit (14 %) ausschlaggebend. Zwar geben auch junge Männer am häufigsten an, noch nicht so weit zu sein, um mit jemandem zusammenzuleben (47 %), die Wahrung ihrer Unabhängigkeit ist jedoch für ein Drittel (33 %) der jungen Männer ausschlaggebend. Zu

ihren Plänen gefragt, wollen mehr als ein Drittel der Frauen (35 %), aber nur knapp über ein Fünftel der Männer (22 %) ganz sicher in den nächsten drei Jahren mit der Partnerin bzw. dem Partner zusammenziehen (siehe Anhangtabelle A1.5).

Frauen gründen früher als Männer einen eigenen Haushalt

Bis zum Alter von unter 20 Jahren sind ganz wenige Frauen bereits verheiratet oder eine nicht-eheliche Lebensgemeinschaft eingegangen (2 % der 15- bis 19-jährigen). Im Alter von 20 bis 24 Jahren lebt etwas mehr als ein Viertel der Frauen bereits in einer Partnerschaft (26,6 %). Der Wandel der Lebensform war in dieser Altersgruppe in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend: Vor fast 40 Jahren (1971) war die Hälfte der Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren verheiratet (51,3 %). Weil damals erst ganz wenige unverheiratet mit dem Partner zusammengelebt haben, betrug der Anteil von Frauen in Partnerschaft insgesamt 53,6 % und lag damit doppelt so hoch wie heute. Gegenwärtig sind nur zwei Fünftel der jungen Frauen, die schon mit ihrem Partner zusammenwohnen, auch mit diesem verheiratet, während drei von fünf in einer Lebensgemeinschaft leben. Nicht nur das Verschieben des biographischen Zeitpunkts des Zusammenlebens mit einer Partnerin bzw. einem Partner ist also für die jungen Erwachsenen kennzeichnend, sondern auch die Form des Zusammenlebens (siehe Abbildung 1.26).

Abbildung 1.26 Anteil der 20- bis 24-jährigen Frauen und Männer, die in Partnerschaft leben, in %



Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen (1971 – 1991), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2008, Bevölkerung in Privathaushalten)

Zusammenziehen mit der Partnerin bzw. dem Partner ist nicht der alleinige Grund, um aus dem Elternhaus auszuziehen. Etwa 12 % der Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren leben allein, ein halb so hoher Anteil wohnt mit anderen verwandten bzw. nicht verwandten Personen in einem Haushalt zusammen.

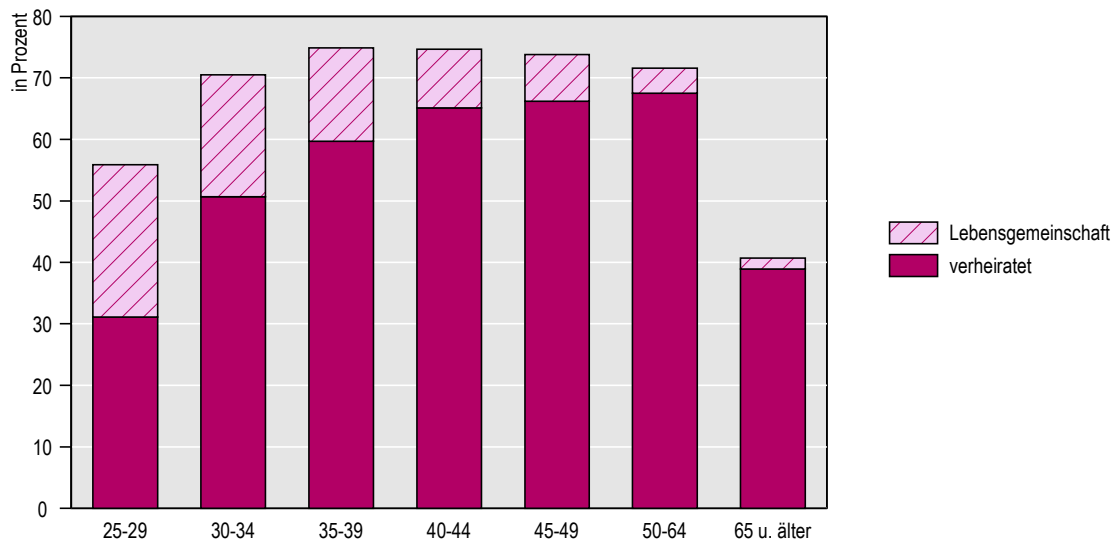
Von den 20- bis 24-jährigen Frauen haben 87 % noch kein Kind geboren (GGs 2008/2009). 13 % haben schon mindestens ein leibliches Kind und leben mit mindestens einem Kind im Haushalt, drei Viertel davon in einer Partnerschaft, ein Viertel als Alleinerzieherin. Die Geburt des ersten

Kindes hat sich in der Biographie der Frauen in die zweite Hälfte ihres dritten Lebensjahrzehnts verschoben. 2007 lag das durchschnittliche Alter erstgebärender Frauen bei 28 Jahren, was eine Erhöhung um 1,3 Jahre innerhalb von zehn Jahren und sogar eine Erhöhung um 3,6 Jahre innerhalb der letzten 20 Jahre bedeutet (siehe Tabelle 1.8). Zu Beginn der 1980er-Jahre waren etwa zwei Drittel (65 %) der Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren kinderlos, jede Dritte hatte schon mindestens ein leibliches Kind (Volkszählung 1981). Entsprechend lebte damals jede dritte junge Frau mit einem Kind im Haushalt, drei von vier waren verheiratet.

Familiengründung und Familienphase (25- bis 49-Jährige)

Frauen, die 2008 im Alter von 30 bis 45 Jahren waren, haben im Mittel im Alter von 25 bis 26 Jahren zum ersten Mal geheiratet und wurden auch in diesem Alter zum ersten Mal Mutter (GGG 2008/2009). Im Jahr 2008 lebten mehr als 50 % der 25- bis 29-jährigen und etwas über 70 % der 30- bis 49-jährigen Frauen in einer Partnerschaft. Im Vergleich zu den jüngeren Frauen ist die Mehrheit der 25- bis 49-Jährigen mit dem Partner verheiratet. Bei den über 30-Jährigen stellt die Ehe die häufigste Lebensform der Frauen dar (siehe Abbildung 1.27).

Abbildung 1.27 Anteil der Frauen in Partnerschaften nach Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2008)

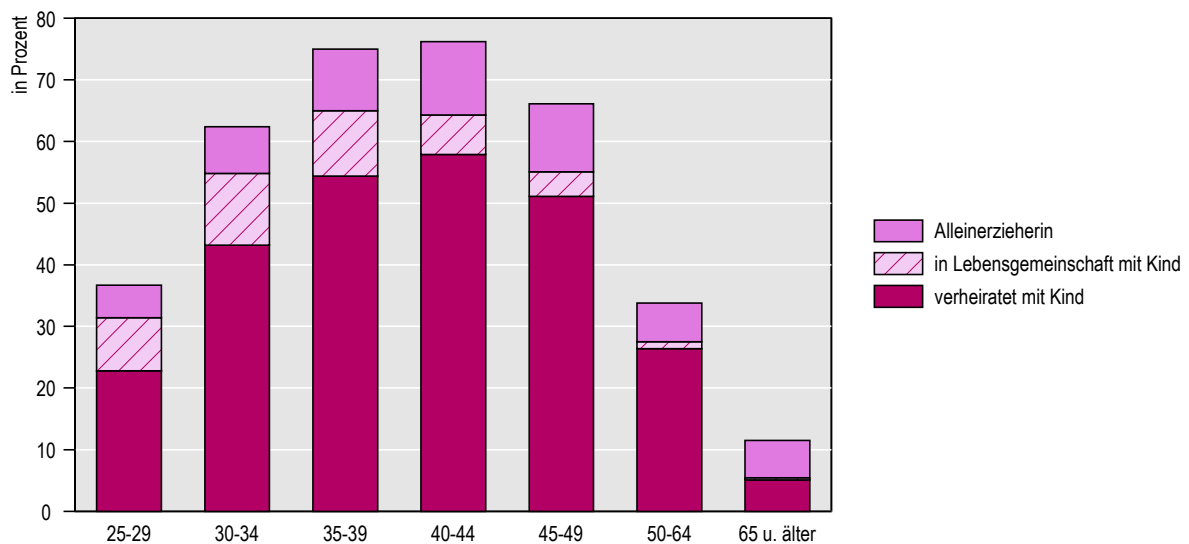
Im Altersbereich von 25 bis 29 Jahren leben erst nicht ganz zwei Fünftel der Frauen mit einem Kind im gemeinsamen Haushalt (36,6 %). Ein etwa gleich hoher Anteil der gleichaltrigen Frauen hat schon mindestens ein eigenes Kind. Aber immer mehr Paare realisieren ihren Kinderwunsch erst zu Beginn des vierten Lebensjahrzehnts der Frau. In der Altersgruppe der 30- bis 34-jährigen Frauen haben drei von fünf ein Kind im Haushalt (knapp zwei von fünf sind noch kinderlos). Von den 35- bis 44-jährigen Frauen leben 75 von 100 mit einem Kind im gemeinsamen Haushalt. Danach beginnt der Anteil wieder zu sinken, da es sich um ein Alter handelt, in welchem die Kinder beginnen, aus dem Elternhaus auszuziehen.

Das traditionelle Familienmodell (Ehepaar mit Kind) trifft nur im Altersbereich von 35 bis 49 Jahren auf mehr als die Hälfte der Frauen zu. Einschließlich Lebensgemeinschaften können auch die gegenwärtig 30- bis 34-jährigen Frauen dazugerechnet werden (siehe Abbildung 1.28). Die Vater-

Mutter-Kind-Familienphase, definiert als Lebensform von mehr als 50 % der Frauen, umschließt somit den Altersbereich von 30 bis 49 Jahren. Dem Altersunterschied von Paaren entsprechend sind Männer im Alter von 35 bis 54 Jahren, wenn sie mehrheitlich in einer Partnerschaft mit Kind leben.

In der Altersgruppe der 25- bis 49-jährigen Frauen haben sich die Lebensformen in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten ebenfalls stark geändert (siehe Anhangtabelle A1.4). Der Anteil der in einer Partnerschaft lebenden Frauen bzw. der Frauen mit Kind im Haushalt ist zurückgegangen (seit 1971 um je knapp 10 Prozentpunkte). Auf der anderen Seite stiegen der Anteil der 25- bis 49-jährigen Frauen, die allein leben, sowie auch Zahl und Anteil der Alleinerzieherinnen. Bei den Männern fiel der Rückgang bei den in Partnerschaft bzw. mit Kind lebenden 25- bis 49-Jährigen noch stärker aus. Es hat sich nicht nur substantziell die Zahl der Männer, die allein leben, erhöht, sondern auch jener Anteil von Männern im mittleren Erwachsenenalter, die noch nicht aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind.

Abbildung 1.28 Anteil der Frauen mit Kindern nach Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2008)

Verheiratete Frauen mit durchschnittlich mehr Kindern als Frauen in Lebensgemeinschaften und Alleinerzieherinnen

2008 betrug die durchschnittliche Kinderzahl von Frauen, die in Partnerschaften mit Kind leben, 1,75. Hier sind Kinder aller Altersstufen inkludiert, auch erwachsene Kinder, die ohne eigenes Kind und Partner bei den Eltern bzw. einem Elternteil wohnen. Verheiratete Frauen (1,78) hatten geringfügig mehr Kinder als der Durchschnitt der Paare, Frauen in Lebensgemeinschaften etwas weniger (1,52).

Die durchschnittliche Kinderzahl der alleinerziehenden Mütter lag 2008 bei 1,39 und war damit geringfügig höher als bei den alleinerziehenden Vätern (1,32). Mehr als zwei Drittel der 251.000 alleinerziehenden Mütter (68,8 %) lebten mit einem Kind im gemeinsamen Haushalt, jede Vierte (25 %) hatte zwei Kinder. Zu den kinderreicheren Alleinerzieherinnen (drei und mehr Kinder) zählten somit sechs von 100. Im Jahr 2008 waren rund 97.000 weibliche Elternteile 50 Jahre und älter (38,5 %), jede 25. war jünger als 25 Jahre, knapp drei von fünf (57,8 %, 145.000 Frauen) waren im

Alter von 25 bis 49 Jahren. Von diesen lebte ein Drittel mit zwei Kindern im Haushalt, die Mehrheit (58,4 %) hatte ein Kind, 9 % drei oder mehr Kinder.

Im Vergleich zu den alleinerziehenden Müttern im Alter von 25 bis 49 Jahren ist der Anteil kinderreicherer Frauen (drei oder mehr Kinder) an den in Partnerschaft lebenden Frauen mit Kindern doppelt so hoch (18,8 %). Etwas weniger als die Hälfte (44,9 %) leben mit zwei Kindern, etwas mehr als ein Drittel mit einem Kind (36,3 %) im Haushalt. Nach der Verteilung der Kinderzahl betrachtet sind sich 25- bis 49-jährige Frauen in Lebensgemeinschaft und Alleinerzieherinnen ähnlicher als verheiratete Frauen und Frauen in Partnerschaften ohne Trauschein.

Tabelle 1.15 Frauen 2008 nach Familienform, Alter und Zahl der im Haushalt lebenden Kinder

Familienform, Altersgruppe	Insgesamt	ohne Kinder	mit Kind(ern)	mit Kindern	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
					in 1.000		
In Partnerschaft lebend	2.030,0	900,9	1.129,1	100,0	45,0	39,5	15,5
15 bis 24 Jahre	73,4	46,6	26,8	100,0	79,1	(18,8)	(X)
25 bis 49 Jahre	1.088,7	238,3	850,4	100,0	36,3	44,9	18,8
50 Jahre und älter	867,9	616,0	251,9	100,0	71,0	23,4	5,6
Verheiratet	1.711,8	726,5	985,2	100,0	43,1	40,4	16,5
15 bis 24 Jahre	29,3	11,5	17,8	100,0	75,6	(22,0)	(X)
25 bis 49 Jahre	860,6	134,6	726,0	100,0	33,1	46,5	20,4
50 Jahre und älter	821,9	580,5	241,4	100,0	70,6	23,7	5,7
In Lebensgemeinschaft	318,2	174,4	143,9	100,0	58,5	33,0	8,5
15 bis 24 Jahre	44,1	35,1	9,0	100,0	86,0	(X)	(X)
25 bis 49 Jahre	228,1	103,8	124,4	100,0	54,7	35,8	9,5
50 Jahre und älter	46,0	35,5	10,5	100,0	79,6	(X)	(X)
Alleinerziehende Mutter	251,0	.	.	100,0	68,8	25,0	6,3
15 bis 24 Jahre	9,3	.	.	100,0	81,1	(X)	(X)
25 bis 49 Jahre	145,1	.	.	100,0	58,4	32,6	9,0
50 Jahre und älter	96,5	.	.	100,0	83,1	14,1	(X)

() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

(X) Werte mit hochgerechnet weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2008)

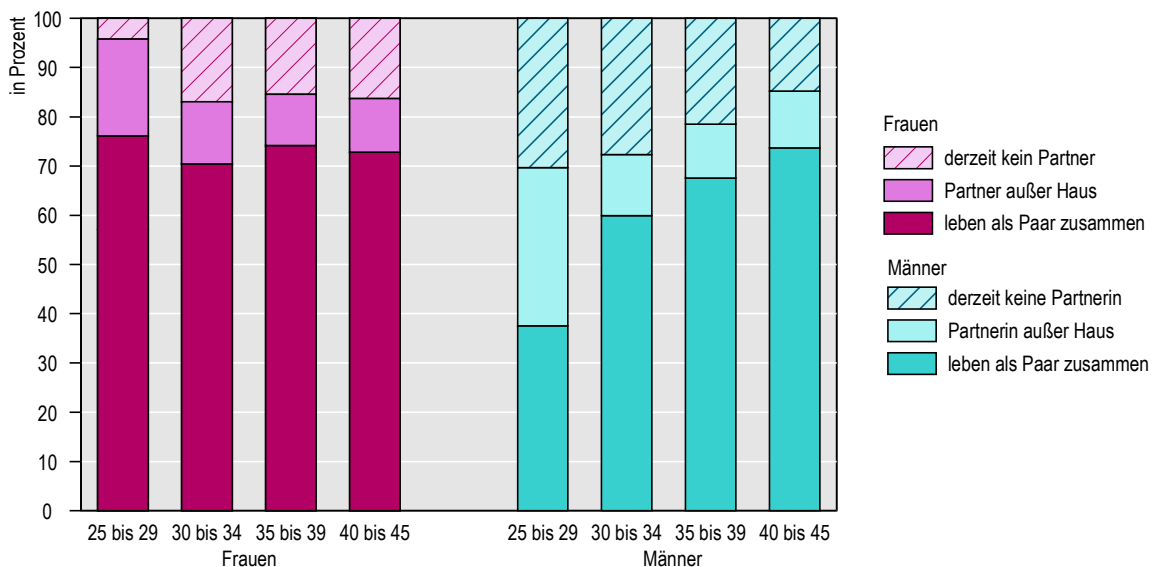
Getrennt leben als Alternative

Partnerschaften werden in der Haushalts- und Familienstatistik über das Zusammenwohnen in einem Haushalt definiert und somit Paare, die nicht zusammenleben, sich und von anderen aber als Paar sehen bzw. gesehen werden, nicht erfasst (Living-Apart-Together-Beziehungen). Studien zeigen, dass diese Partnerschaftsform in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, und zwar vor allem in höherem Alter. Während die LAT-Beziehung bei jüngeren Frauen und Männern meist die Vorstufe zum Zusammenleben darstellt, ist sie danach zunehmend eine eigenständige Lebensform ohne nachfolgendes Zusammenziehen.

Beim GGS 2008/2009 wurde daher auch dieser Aspekt erhoben. Sicherlich können nicht alle Frauen und Männer, die eine Partnerin bzw. einen Partner haben, mit der bzw. dem sie nicht zusam-

menwohnen, dem Typ einer LAT-Beziehung hinzugerechnet werden. Daher wurde auch nach den Gründen, warum man nicht zusammenlebt, und nach den Plänen, in den nächsten Jahren doch zusammenzuziehen, gefragt. Zwei Fünftel der Frauen und Männer im Alter von 25 bis 45 Jahren, die gegenwärtig nicht in Partnerschaft leben, haben eine „intime Beziehung“ („PartnerIn außer Haus“). Auf alle Personen dieser Altersgruppe bezogen bedeutet dieses Ergebnis, dass 13 % der Frauen und 16 % der Männer demnach als LATs leben. Allerdings verzerrt die Altersgruppe 25 bis 29 diesen Durchschnittswert, insbesondere bei den Männern (siehe Abbildung 1.29), von denen fast ein Drittel (Frauen: 19 %) nicht mit der Partnerin bzw. dem Partner zusammenleben. Im Altersverlauf nehmen die Anteile jedoch ab, um ab 40 wieder leicht anzusteigen (11 % der Frauen, 12 % der Männer).

Abbildung 1.29 Frauen und Männer nach Vorhandensein einer Partnerin/eines Partners



Quelle: Statistik Austria, Generations and Gender Survey (2008/2009, erste Welle)

22 % der Frauen in einer LAT-Beziehung gaben an, dass sie getrennt leben wollen, bei weiteren 22 % wollen beide getrennt leben (siehe Anhangtabelle A1.5). Eine knappe Mehrheit sieht sich durch die Umstände (z. B. wohnungsbedingt, beruflicher oder finanzieller Art) dazu gezwungen. Im Unterschied zu den jüngeren, 18- bis 24-Jährigen, ist die Wahrung der eigenen Unabhängigkeit ein starkes Motiv für das Nichtzusammenziehen (56 % der Frauen, die getrennt leben wollen), und zwar sogar stärker als bei den gleichaltrigen Männern (46 %). Hervorzuheben ist, dass dieser Beweggrund für die Frauen mit steigendem Alter wichtiger wird, während sich noch nicht dazu bereit zu fühlen („Ich bin noch nicht so weit“) in den Hintergrund tritt. Von den Männern geben zwei Fünftel diesen Grund an, bei den Frauen sind es weniger als ein Viertel. Frauen wollen auch seltener in den nächsten drei Jahren mit ihrem Partner zusammenziehen (13 % sicher nicht, 21 % wahrscheinlich nicht) als Männer (23 % sicher oder wahrscheinlich nicht).

Ein starker Bruch kann zwischen Frauen ab 40 Jahren und den unter 40-jährigen Frauen festgestellt werden. Der Anteil der nicht mit dem Partner zusammenlebenden Frauen ist nur geringfügig niedriger als bei den unter 40-jährigen im GGS 2008/2009 befragten Frauen. Es steigen jedoch signifikant die Anteile derjenigen, die getrennt leben wollen, um die eigene Unabhängigkeit zu bewahren. Diese Frauen denken auch am häufigsten ganz sicher nicht bzw. wahrscheinlich nicht ans Zusammenziehen.

Frauen und Männer mit einer LAT-Partnerschaftsform werden in der Haushalts- und Familienstatistik als Alleinlebende, Elternteile, „Kinder“ in Familien und sonstige Haushaltsmitglieder ausgewiesen. Am häufigsten haben Frauen im Einpersonenhaushalt einen Partner, von dem sie getrennt leben (44,7 %), gefolgt von erwachsenen Frauen, die noch bei den Eltern bzw. einem Elternteil wohnen (42,5 %), und Alleinerzieherinnen (36,4 %).

Partnerschaftsbiographie

18 von 100 Frauen sowie 22 von 100 Männern im Alter von 25 bis 45 Jahren hatten 2008 keine Partnerin bzw. keinen Partner. Mit Ausnahme der 40- bis 45-Jährigen ist der Anteil der „Singles“ (aktuell keine Partnerschaft) bei den Männern höher als bei den Frauen. Im Fall der 30- bis 34-Jährigen beträgt die Differenz 11 Prozentpunkte. Keine Partnerin bzw. keinen Partner hatten am häufigsten alleinerziehende Frauen (63,6 %). Ein Vergleichswert für Alleinerzieher ist aufgrund der kleinen Stichprobengröße und des damit verbundenen hohen Unsicherheitsbereichs nicht sinnvoll.

**Tabelle 1.16 Frauen und Männer im Alter von 25 bis 45 Jahren
nach Lebensform und Partnerschaftsbiographie**

Lebensform/Partnerschaftsbiographie	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in 1.000		in %	
Insgesamt	1.279,0	1.287,9	.	.
Leben in einer Partnerschaft	886,4	793,8	100,0	100,0
Verheiratet	662,6	592,3	74,8	74,6
erste Partnerschaft	549,8	494,4	62,0	62,3
nicht erste Partnerschaft	112,8	97,8	12,7	12,3
In Lebensgemeinschaft	223,8	201,6	25,2	25,4
erste Partnerschaft	132,6	121,0	15,0	15,2
nicht erste Partnerschaft	91,2	80,6	10,3	10,2
Alleinlebend	162,2	249,5	100,0	100,0
bereits in Partnerschaft gelebt	94,8	149,2	58,5	59,8
noch nicht in Partnerschaft gelebt	67,4	100,3	41,5	40,2
mit PartnerIn außer Haus	72,6	100,3	44,7	40,2
ohne PartnerIn außer Haus	89,6	149,2	55,3	59,8
Elternteil	125,4	(X)	100,0	(X)
bereits in Partnerschaft gelebt	111,1	(X)	88,6	(X)
noch nicht in Partnerschaft gelebt	(14,3)	(X)	(11,4)	(X)
mit PartnerIn außer Haus	45,6	(X)	36,4	(X)
ohne PartnerIn außer Haus	79,8	(X)	63,6	(X)
Kind in Familie	88,2	211,4	100,0	100,0
bereits in Partnerschaft gelebt	26,4	52,2	30,0	24,7
noch nicht in Partnerschaft gelebt	61,8	159,1	70,0	75,3
mit PartnerIn außer Haus	37,4	91,2	42,5	43,2
ohne PartnerIn außer Haus	50,7	120,1	57,5	56,8
Anzahl der Partnerschaften (einschl. aufrechte)				
Zusammen (einschl. unbekannte Anzahl)	1195,8	1125,0	100,0	100,0
Eine Partnerschaft	846,8	811,9	70,8	72,2
Zwei Partnerschaften	262,4	219,8	21,9	19,5
Drei Partnerschaften	84,6	85,2	7,1	7,6

() Werte mit weniger als hochgerechnet 20.000 Personen sind stark zufallsbehaftet.

(X) Werte mit weniger als hochgerechnet 10.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Quelle: Statistik Austria, Generations and Gender Survey (2008/2009, erste Welle)

Der Generations and Gender Survey erhebt auch die Partnerschaftsbiographie der befragten Frauen und Männer. Die Fragen dazu zielen jedoch auf das Zusammenleben im gemeinsamen Haushalt ab. Mehr als die Hälfte der 25- bis 45-jährigen Frauen leben in einer Partnerschaft, die ihre erste ist. Für ein Sechstel (15,9 %) ist die gegenwärtige Partnerschaft nicht mehr die erste. Jede Fünfte hat schon mindestens eine Partnerschaft hinter sich, lebt aber gegenwärtig ohne Partner. Auf 12 % trifft weder das eine noch das andere zu. Bei den gleichaltrigen Männern ist der Anteil fast doppelt so hoch (21 % haben bisher noch nie in einer Partnerschaft gelebt).

Verheiratete Frauen und Frauen in einer Lebensgemeinschaft unterscheiden sich sehr deutlich danach, ob die gegenwärtige Partnerschaft ihre erste ist oder nicht. Für mehr als vier von fünf 25- bis 45-jährigen Frauen, die mit ihrem Partner verheiratet sind, handelt es sich um ihren ersten Partner (83 %). 17 % haben schon vor der gegenwärtig bestehenden Ehe mit mindestens einem anderen Partner zusammengelebt. Bei Frauen in Lebensgemeinschaft ist die gegenwärtige Partner-

schaft öfter nicht mehr die erste (41 %, also ein mehr als doppelt so hoher Anteil). Dies zeigt aber nur, dass nach Scheidung und Trennung seltener wieder geheiratet wird. Die gleichaltrigen Männer unterscheiden sich hierin nicht von den Frauen.

Von den Frauen in Einpersonenhaushalten haben drei Fünftel nicht immer allein, d. h. ohne Partner, gelebt. Weit höher ist dieser Anteil bei den Alleinerzieherinnen: Jede neunte hat mindestens einmal den Auszug des Partners erlebt bzw. ist selbst aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen. Schließlich leben 30 % der als „Kind in der Familie“ klassifizierten Frauen eigentlich wieder bei ihren Eltern bzw. einem Elternteil, da dieser Anteil schon mindestens einmal mit einem Partner zusammengewohnt hat (siehe Tabelle 1.16).

Die überwiegende Mehrheit der Frauen (und auch Männer) im Alter von 25 bis 45 Jahren hat bisher mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammengelebt (je knapp über 70 %). Ein Fünftel kann auf zwei Partnerschaften zurückblicken oder lebt gerade in der zweiten. Der Anteil mit mehr als zwei Partnerschaften liegt somit bei weniger als einem Zehntel, wobei sich auch hier die Geschlechter nicht signifikant voneinander unterscheiden.

Die Lebensformen von Frauen sind in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union recht unterschiedlich, deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede finden sich jedoch in allen Mitgliedsländern. Dies lässt sich anhand der Lebensformen der 18- bis 24-jährigen Frauen als auch der Frauen im Alter von 75 und mehr Jahren gut zeigen.

Im Jahr 2005 wohnten 66 % der Frauen im Alter von 18 bis 24 Jahren noch bei den Eltern⁵. Der Anteil variierte von nur 33 % in Dänemark und 39 % in Finnland bis hin zu 90 % in Italien und über 95 % in Malta. Auch in Spanien, Portugal und Luxemburg lebten mit über 80 % überdurchschnittlich viele junge Frauen noch im Elternhaus. Die neuen Mitgliedsländer lagen mit Anteilen von über 75 % bzw. knapp darunter ebenfalls noch über dem EU-Schnitt. Österreich (63 % der jungen Frauen von 18 bis 24 waren 2005 noch nicht ausgezogen) befindet sich in dieser Reihung im Mittelfeld, knapp unter dem EU-Schnitt. Es kann aber für alle EU-Länder festgestellt werden, dass Frauen das Elternhaus früher verlassen als Männer.

Wie auch in Österreich haben im Jahr 2005 in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Italien, Finnland, im Vereinigten Königreich, in der Tschechischen Republik und in Slowenien ältere Frauen (75 und mehr Jahre) mehrheitlich allein gelebt.⁶ Im Gegensatz dazu stehen Lettland (19 %) und Spanien (30 %) sowie auch Zypern, Malta, Polen und Portugal (unter 40 %). In den zuletzt genannten Ländern wohnte ein relativ großer Anteil der Frauen in Haushalten mit ihren Kindern zusammen. Diese müssen nach dem Tod des Partners nicht allein leben.

Nur mehr eine Minderheit der Frauen ab dem Alter von 75 Jahren lebt noch in Partnerschaft. Da die demographischen Voraussetzungen ähnlich sind (längere Lebenserwartung der Frauen, sie überleben ihren Partner eher als umgekehrt), sind die Anteile der Frauen, die noch einen Partner haben, in den EU-Ländern nicht so unterschiedlich, wie dies bei den anderen Lebensformen im Alter der Fall ist.

⁵ Wert für EU-25 (geschätzt). Die Zahlen stammen aus den Arbeitskräfteerhebungen. Keine Daten für Polen und Schweden.

⁶ In den Arbeitskräfteerhebungen werden nur private Haushalte erfasst. Personen, die in gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Altersheimen leben, sind nicht enthalten.

Großer geschlechtsspezifischer Unterschied der Lebensformen im Alter

Nach dem 50. Lebensjahr beginnt der Anteil der Frauen mit Kindern im Haushalt zu sinken (siehe Abbildung 1.28). Die Kinder sind erwachsen geworden und verlassen das Elternhaus. Im Alter von 50 bis 54 Jahren lebt noch genau die Hälfte der Frauen mit mindestens einem Kind (41,6 % mit Partner, 8,5 % als Elternteil), bei den 55- bis 59-jährigen Frauen geht der Anteil auf 29,6 % zurück. Im Alter von 55 bis 70 Jahren lebt die Hälfte der Frauen nun in einer Partnerschaft ohne Kind(er). Wenn der Partner stirbt, bleiben Frauen allein im Haushalt zurück, der letzte Lebensabschnitt der Frauen bedeutet überwiegend Alleinleben, und wenn dies nicht mehr möglich ist, die Übersiedelung ins Alten- oder Pflegeheim.

Der Gegensatz der Lebensformen von Frauen und Männern im Alter ist groß. Männer leben bis ins hohe Alter in Partnerschaft (64,3 % im Alter von 80 und mehr Jahren gegenüber 16,8 % der Frauen; siehe Tabelle 1.17 und Abbildung 1.30). Dieses Abbild der unterschiedlichen Lebenserwartungen von Frauen und Männern hat weit reichende Auswirkungen, z. B. auf die Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit. So können pflegebedürftige Männer im höheren Lebensalter vielfach auf die Hilfe ihrer Partnerin zurückgreifen, während Frauen viel seltener Betreuung durch den Ehemann erwarten können.

Tabelle 1.17 Frauen und Männer im Alter von 70 und mehr Jahren nach Haushaltstyp bzw. Lebensform (in 1.000)

Haushaltstyp, Lebensform	70 Jahre und älter zusammen	70 bis 74 Jahre	75 bis 79 Jahre	80 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter
Frauen					
Anstaltshaushalt	42,4	2,6	4,9	10,3	24,6
Privathaushalt	550,7	161,9	156,1	133,6	99,2
in Partnerschaft lebend	176,1	80,6	56,3	29,6	9,5
alleinlebend	277,2	62,3	73,3	76,5	65,1
sonstige Stellung im Haushalt	97,4	19,0	26,4	27,4	24,6
Männer					
Anstaltshaushalt	10,1	1,5	2,0	2,5	4,1
Privathaushalt	354,6	132,5	112,7	70,5	38,8
in Partnerschaft lebend	262,7	107,4	85,0	50,0	20,3
alleinlebend	68,0	18,9	21,4	14,9	12,7
sonstige Stellung im Haushalt	23,9	6,2	6,3	(5,6)	(5,8)

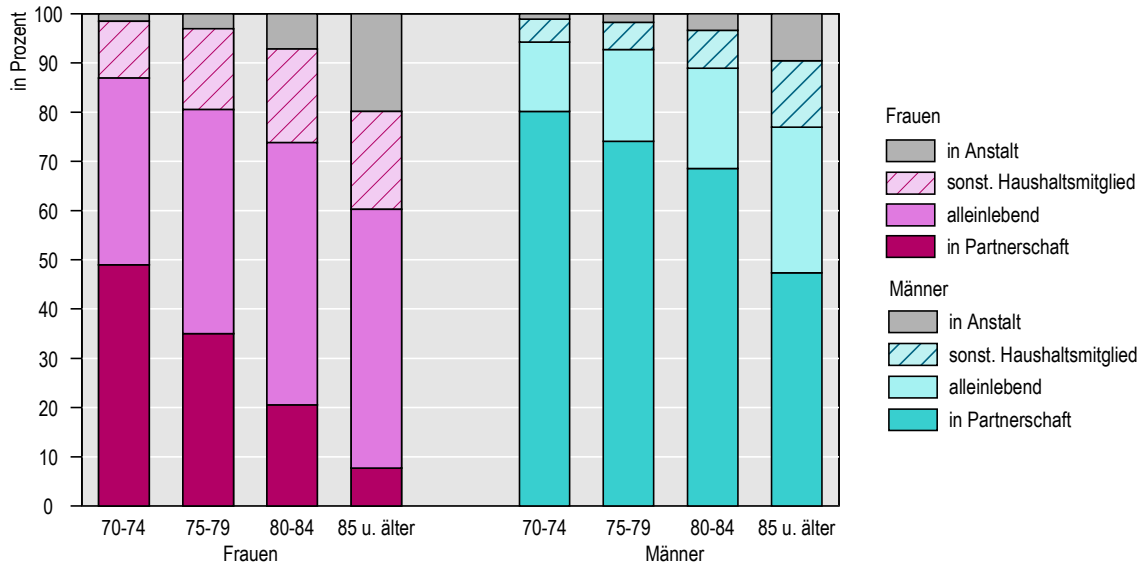
() Mikrozensus: Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2008), Anstaltenerhebung (2008)

So kommt es, dass nur jeder vierte Mann über 80, aber drei von fünf Frauen über 80 Jahren einen Einpersonenhaushalt bewohnen. Noch nicht ganz bedeutungslos geworden ist das Zusammenleben von mehreren Generationen in einem Haushalt, es hat aber im Vergleich zu früher stark abgenommen. Die Volkszählung 1971 wies etwa knapp zwei Fünftel (37,6 %) der 80- und mehrjährigen Frauen als sonstiges Haushaltsmitglied aus (vor allem als Elternteil der mittleren Generation). 2008 war der Anteil bereits auf 15,1 %, also auf weniger als die Hälfte, gesunken (siehe Anhangtabelle A1.4).

Diese Anteile beziehen sich nur auf die Bevölkerung in Privathaushalten, ab einem bestimmten Alter kann jedoch der Bevölkerungsanteil in den sogenannten Anstaltshaushalten nicht übersehen werden, wie schon zu Beginn des Kapitels gezeigt werden konnte. In Abbildung 1.30 und Tabelle 1.17 ist dieses Bevölkerungssegment berücksichtigt.

Abbildung 1.30 Lebensformen von Frauen und Männern ab 70 Jahren



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdurchschnitt (2008), Anstaltenerhebung (2008)

1.4.2 Wohnverhältnisse

Wilhelm Janik, Margareta Mahidi

Zur Beschreibung der Wohnsituation muss vorausgeschickt werden, dass auch Frauen mehrheitlich nicht allein in den Wohnungen leben (2008 zählte nur ein Fünftel der Frauen ab 15 Jahren, nämlich 722.000 von 3,6 Mio., zu den Einpersonenhaushalten); aus diesem Grund ergeben sich bei Betrachtung diverser Wohnungsmerkmale wie z. B. Ausstattungskategorien, Rechtsverhältnissen u. a. zwischen Frauen und Männern kaum Unterschiede. Der Mikrozensus bietet aber die Möglichkeit, die in den Wohnungen befindlichen Haushalte nach dem Haushaltstyp zu unterscheiden – eine Betrachtung auf dieser Ebene kann sehr wohl unterschiedliche Wohnverhältnisse nach den ausgewählten Haushaltstypen aufzeigen.

Einleitend wird die Verteilung auf die wichtigsten Haushaltstypen dargestellt: Im Jahr 2008 gab es 3,566.500 Hauptwohnsitzwohnungen, die im Mikrozensus mit den Privathaushalten gleichgesetzt werden. Beim Begriff „Haushalt“ denkt man zunächst an ein Ehepaar mit einem oder mehreren Kindern; dieser Haushaltstyp wird jedoch durch zahlreiche andere Formen des Zusammenlebens konkurrenziert. Dem vorweg genannten „Paar mit Kind(ern)“ entsprach 2008 weniger als ein Drittel der Haushalte, wobei hier Ehepaare und Lebensgemeinschaften zusammengefasst wurden. Von den 3.567 Mio. Privathaushalten gehören 1,076 Mio. (30,2 %) diesem Typ an, im Jahr 1998 waren es mit 34,6 % noch deutlich mehr. Im Vergleich zu anderen Formen des Zusammenlebens ist dieser Typ unter den Mehrpersonenhaushalten dennoch am häufigsten anzutreffen. Es folgen

Paare, die (bereits) ohne Kinder im Haushalt leben, mit 23,6 % und alleinerziehende Mütter (6,3 %) und Väter (1,2 %). Bei „alleinerziehend“ ist zu bedenken, dass gemäß der Kinddefinition lediglich die Eltern-Kind-Beziehung dargestellt wird, egal, ob es sich dabei um noch zu erziehende oder bereits um erwachsene Kinder handelt. Bei Nichtfamilienhaushalten (insgesamt 38,8 % aller Privathaushalte) dominieren die Einpersonenhaushalte (35,3 %), wobei von diesen der deutlich größere Teil (57 %) auf Frauen entfällt. Im Zehnjahresabstand nahm der Anteil männlicher Einpersonenhaushalte an allen Haushalten insgesamt von 11,1 % auf 15,1 % zu, die Anteile alleinlebender Frauen stiegen etwas weniger stark auf ziemlich genau ein Fünftel. In der Gliederung nach Altersgruppen fällt noch auf, dass mehr als jeder zehnte Haushalt (11,5 %) einer alleinstehenden Frau ab 60 Jahren entspricht, während auf Männer dieses Alters nur 3,9 % der Haushalte entfallen. 2008 waren 57 % der alleinlebenden Frauen älter als 59 Jahre, bei Männern lag dieser Anteil hingegen nur bei etwa einem Viertel (25,7 %).

Tabelle 1.18 Hauptwohnsitzwohnungen nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Hauptwohnsitzwohnungen					
	1998	2003	2008	1998	2003	2008
	in 1.000			in %		
Insgesamt	3.151,2	3.302,3	3.566,5	100,0	100,0	100,0
Ehepaar ohne Kind	750,6	792,1	840,1	23,8	24,0	23,6
Ehepaar mit Kind(ern)	1.089,6	1.090,6	1.076,2	34,6	33,0	30,2
Vater mit Kind(ern)	31,2	40,5	41,3	1,0	1,2	1,2
Mutter mit Kind(ern)	217,2	222,7	223,4	6,9	6,7	6,3
Einpersonenhaushalt männlich	349,3	420,9	539,3	11,1	12,7	15,1
Bis 29 Jahre	65,3	74,2	84,0	2,1	2,2	2,4
30 bis 59 Jahre	203,7	246,3	316,5	6,5	7,5	8,9
60 Jahre und älter	80,4	100,4	138,8	2,6	3,0	3,9
Einpersonenhaushalt weiblich	590,2	622,4	722,0	18,7	18,8	20,2
Bis 29 Jahre	61,0	61,7	79,1	1,9	1,9	2,2
30 bis 59 Jahre	169,3	184,2	231,1	5,4	5,6	6,5
60 Jahre und älter	360,0	376,5	411,8	11,4	11,4	11,5
Übrige Haushalte	122,9	113,1	124,1	3,9	3,4	3,5

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (Jahresdurchschnitt 1998, 2003, 2008)

Ausstattungskategorie der Wohnung

Ehepaare mit Kindern: Beste Wohnungsausstattung

Aufgrund des generell hohen Ausstattungsstandards⁷ ergeben sich in der Betrachtung nach der Haushaltszusammensetzung keine gravierenden Unterschiede; anhand der Kategorie A fällt aber doch auf, dass der höchste Anteil dieser Wohnungen bei Ehepaaren mit Kindern (93,8 %) erreicht wird und bei Fehlen von Kindern der Anteil um 2,1 Prozentpunkte niedriger liegt. Alleinerziehende Väter verfügen zu 92,2 % über bestausgestattete Wohnungen, ein wenig geringer ist der Anteil bei Müttern mit 90,4 %. Leicht unter den Anteilen bei Familienhaushalten liegen jene der Einpersonenhaushalte, wobei Männer zu 86,8 % und Frauen zu 87,9 % in Kategorie-A-Wohnungen leben; im Zehnjahresabstand lagen diese Anteile sowohl bei Frauen als auch Männern nur bei rund 75 %. Die Verbesserung des Ausstattungsstandards war also bei Alleinlebenden deutlicher als bei Mehrpersonenhaushalten. Bei Einzelpersonen fällt noch auf, dass die Anteile der bestausgestatteten Wohnungen sowohl bei Frauen als auch Männern mit höherem Alter zurückgehen, und zwar von 93,2 % bei jüngeren Frauen (bis 29 Jahre) auf 85,4 % bei 60 Jahre und älteren Frauen sowie von 91,3 % auf 83,1 % bei Männern gleicher Altersgruppen. Viele ältere Menschen ziehen den Verbleib in der gewohnten, meist auch erschwinglicheren Wohnung einem Umzug in eine qualitativ höherwertige, aber auch teurere Wohnung vor. So gesehen leben auch noch nahezu 3 % der Frauen in Wohnungen der Kategorie D, von den Männern sind es immerhin rund 4 %.

⁷ Neun von zehn Hauptwohnsitzwohnungen verfügten im Jahr 2008 über Badegelegenheit, WC und eine Zentralheizung, entsprachen also der Kategorie A; vor zehn Jahren lag der Anteil dieser Wohnungen mit 82 % etwas über vier Fünftel, hat also recht stark zugenommen. Wohnungen der Kategorie B (Badegelegenheit, WC und Einzelofenheizung) hatten 2008 einen Anteil von 7 % gegenüber 12 % vor zehn Jahren, während die Kategorie D (Wohnungen ohne Innen-WC) nur mehr knapp 2 % erreichte. Nahezu verschwunden sind bereits die Wohnungen der Kategorie C (nur Wasser und WC innen), die aus diesem Grund nicht mehr eigens ausgewiesen werden.

Tabelle 1.19 Haushaltstyp und Ausstattungskategorie der Wohnung

Haushaltstyp	Hauptwohnsitz- wohnungen insgesamt		Ausstattungs- kategorie A (Bad/Dusche, WC u. Zentralheizung)		Ausstattungs- kategorie B (Bad/Dusche, WC u. Einzelofenheizung)		Ausstattungs- kategorie D (kein WC)	
	in 1.000				in %			
	1998	2008	1998	2008	1998	2008	1998	2008
Insgesamt	3.151,2	3.566,5	82,2	90,7	12,0	7,0	4,3	1,9
Ehepaar ohne Kind	750,6	840,1	83,6	91,7	11,9	6,7	3,5	1,4
Ehepaar mit Kind(ern)	1.089,6	1.076,2	87,9	93,8	9,6	5,3	2,2	0,8
Vater mit Kind(ern)	31,2	41,3	81,9	92,2	10,0	7,2	7,3	0,6
Mutter mit Kind(ern)	217,2	223,4	79,9	90,4	15,4	8,1	3,3	1,4
Einpersonenhaushalt männlich	349,3	539,3	75,0	86,8	13,7	8,8	8,6	3,7
Bis 29 Jahre	65,3	84,0	78,0	91,3	13,0	6,2	7,3	2,6
30 bis 59 Jahre	203,7	316,5	74,8	87,3	13,1	8,2	9,9	3,9
60 Jahre und älter	80,4	138,8	73,3	83,1	15,9	11,8	6,5	4,1
Einpersonenhaushalt weiblich	590,2	722,0	75,1	87,9	14,2	8,2	6,9	2,9
Bis 29 Jahre	61,0	79,1	81,8	93,2	10,3	4,8	7,2	1,9
30 bis 59 Jahre	169,3	231,1	82,1	90,7	9,7	5,9	7,0	3,1
60 Jahre und älter	360,0	411,8	70,7	85,4	16,9	10,1	6,8	2,9

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (Jahresdurchschnitt 1998, 2008)

Große Wohnungen auch mit guter Ausstattung

Im Jahr 2008 stand jeder in Privathaushalten lebenden Person eine durchschnittliche Nutzfläche von 42,6 Quadratmetern zur Verfügung, immerhin um 7 m² mehr als noch vor zehn Jahren. Diese Werte entsprechen in hohem Maße jenen der Kategorie-A-Wohnungen, wo sie nur geringfügig höher liegen. Nur etwas unter diesem Durchschnitt liegen Wohnungen der Kategorie B. Deutlich weniger Nutzfläche (27,2 m²) steht hingegen Personen zur Verfügung, die in Wohnungen der schlechtesten Ausstattungskategorie leben. Die Fläche pro Person steht natürlich in engem Zusammenhang mit dem Haushaltstyp und damit auch der Haushaltsgröße: Hatten Ehepaare ohne Kind fast 50 m² pro Person zur Verfügung, waren es bei Vorhandensein von Kindern nur mehr 31,9 m², in der Ausstattungskategorie D gar nur knapp 16 m².⁸ Mütter mit Kindern verfügten über weniger Raum (39,5 m²) als Väter mit 45 m². Die größten Nutzflächen standen logischerweise den Einpersonenhaushalten zur Verfügung, wobei zwischen Frauen und Männern (2008: jeweils 74 m², 1998: 66 m²) kaum Unterschiede zu finden sind. Mit höherem Alter steigt die Nutzfläche pro Person allerdings sowohl bei Frauen als auch Männern deutlich an – die früher gemeinsame Familienwohnung ist durch Wegzug der Kinder bzw. Todesfall des Partners der Einzelperson verblieben.

⁸ Mehr als die Hälfte der noch existierenden Substandard-Wohnungen werden von Haushalten bewohnt, deren Referenzperson nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hat oder im Ausland geboren ist. So beträgt die durchschnittliche Nutzfläche von türkischen Ehepaaren mit Kindern generell 18 m² pro Person, in den Kategorie-D-Wohnungen dann vermutlich unter 16 m².

Tabelle 1.20 Durchschnittliche Nutzfläche pro Person in m² nach Haushaltstyp und Ausstattungskategorie der Wohnung

Haushaltstyp	Durchschnittliche Nutzfläche pro Person in m ² insgesamt		Ausstattungs-kategorie A (Bad/Dusche, WC u. Zentralheizung)		Ausstattungs-kategorie B (Bad/Dusche, WC u. Einzelofenheizung)		Ausstattungs-kategorie D (kein WC)	
	1998	2008	1998	2008	1998	2008	1998	2008
Insgesamt	35,7	42,6	36,5	42,9	33,2	41,6	24,0	27,2
Ehepaar ohne Kind	42,5	49,5	44,1	50,3	37,8	44,3	23,4	27,7
Ehepaar mit Kind(ern)	27,5	31,9	28,5	32,2	22,6	28,2	13,0	15,7
Vater mit Kind(ern)	37,9	45,0	39,8	45,3	36,3	41,4	18,3	28,5
Mutter mit Kind(ern)	35,6	39,5	37,0	40,1	31,4	36,4	23,1	19,5
Einpersonenhaushalt männlich	66,1	74,0	70,5	76,1	63,0	70,1	38,7	39,4
Bis 29 Jahre	54,1	60,0	56,3	60,8	53,6	59,8	36,5	32,7
30 bis 59 Jahre	67,3	74,6	72,5	77,2	63,1	67,2	37,9	37,0
60 Jahre und älter	72,9	81,0	77,5	83,5	69,0	77,8	44,0	46,8
Einpersonenhaushalt weiblich	66,0	74,1	69,0	75,5	65,0	73,0	43,1	43,2
Bis 29 Jahre	54,1	57,6	56,5	58,4	48,6	51,7	37,6	38,1
30 bis 59 Jahre	66,9	70,9	69,8	71,8	63,8	74,7	40,3	39,5
60 Jahre und älter	67,5	79,1	71,0	81,3	67,0	74,4	45,4	46,1

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (Jahresdurchschnitt 1998, 2008)

Fast bei allen Haushalten ein Raum pro Person

In den Privathaushalten stand sowohl 1998 als auch 2008 mit wenigen Ausnahmen im Durchschnitt zumindest ein Wohnraum pro Person zur Verfügung, wobei 2008 zu den Wohnräumen auch Küchen ab 4 m² oder Wohnküchen zählten; da dies bis zum Jahr 2003 nicht der Fall war, dürfte die im Zehnjahresvergleich deutlich gestiegene durchschnittliche Wohnraumanzahl (1,81 gegenüber 1,34) in vielen Fällen nicht nur auf einer Zunahme größerer Wohnungen, sondern auch auf der geänderten Fragestellung beruhen. Wie die durchschnittliche Nutzfläche sinkt auch die Wohnraumzahl pro Person deutlich mit der Haushaltgröße. So standen Ehepaaren ohne Kind zwei Räume pro Person zur Verfügung, aber auch für Paare mit Kindern gab es in den Wohnungen mehrheitlich meist mehr als einen Raum; davon ausgenommen sind nur Wohnungen der Kategorie D, wo pro Person nur 0,8 Wohnräume vorhanden waren. Für alleinerziehende Elternteile gab es aber auch in dieser Kategorie zumindest einen Wohnraum pro Person, wobei die nahezu doppelt so hohe Zahl bei Vätern aufgrund geringer Fallzahlen wenig gesichert scheint. Bei Einpersonenhaushalten treten sowohl bei Frauen als auch Männern häufig mehr als drei Wohnräume auf; wie schon bei der Nutzfläche zu beobachten war, haben alleinlebende Senioren durchschnittlich die meisten Wohnräume. Die Spitzenwerte werden bei Frauen ab 60 Jahren wie auch bei Männern dieses Alters mit knapp 3,6 Räumen in Wohnungen der Ausstattungskategorie A erreicht.

Tabelle 1.21 Durchschnittliche Wohnraumanzahl¹ pro Person nach Haushaltstyp und Ausstattungskategorie der Wohnung

Haushaltstyp	Durchschnittliche Wohnraumanzahl pro Person insgesamt		Ausstattungs-kategorie A (Bad/Dusche, WC u. Zentralheizung)		Ausstattungs-kategorie B (Bad/Dusche, WC u. Einzelofenheizung)		Ausstattungs-kategorie D (kein WC)	
	1998	2008	1998	2008	1998	2008	1998	2008
Insgesamt	1,34	1,81	1,37	1,81	1,26	1,85	0,93	1,40
Ehepaar ohne Kind	1,57	2,07	1,63	2,10	1,41	1,92	0,95	1,31
Ehepaar mit Kind(ern)	1,05	1,32	1,08	1,32	0,88	1,24	0,52	0,80
Vater mit Kind(ern)	1,48	1,93	1,55	1,96	1,42	1,56	0,74	1,97
Mutter mit Kind(ern)	1,36	1,74	1,41	1,75	1,23	1,69	0,95	1,07
Einpersonenhaushalt männlich	2,40	3,21	2,55	3,27	2,29	3,21	1,41	2,06
Bis 29 Jahre	1,98	2,77	2,06	2,77	2,01	2,91	1,32	2,11
30 bis 59 Jahre	2,42	3,19	2,59	3,26	2,25	3,11	1,39	1,94
60 Jahre und älter	2,69	3,53	2,87	3,63	2,57	3,45	1,57	2,29
Einpersonenhaushalt weiblich	2,43	3,33	2,53	3,37	2,44	3,33	1,61	2,25
Bis 29 Jahre	1,90	2,63	1,97	2,66	1,77	2,49	1,33	1,65
30 bis 59 Jahre	2,48	3,14	2,57	3,17	2,46	3,30	1,65	2,15
60 Jahre und älter	2,49	3,57	2,61	3,64	2,50	3,41	1,64	2,39

¹ 2008 zählten auch Küchen, Wohnküchen als Wohnraum, die höhere Durchschnittsraumzahl ist also zum Teil erhebungsbedingt!

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (Jahresdurchschnitt 1998, 2008)

Rechtsverhältnis der Wohnung

Die Rechtsgründe für die Wohnungsbenützung wurden zu drei signifikanten Gruppen zusammengefasst, da einige der Möglichkeiten zu geringe Besetzungen aufweisen, um mit ausreichender Sicherheit interpretiert zu werden. Im österreichischen Durchschnitt lebten im Jahr 2008 von den 3,57 Mio. Haushalten 46,3 % im eigenen Haus (Haushalte von Verwandten oder Verschwägerten der Hauseigentümerin bzw. des Hauseigentümers zählen hier dazu, auch wenn nur ein Teil des Hauses ihre Wohnung ausmacht), 10,1 % bewohnten Eigentumswohnungen und 39 % eine Hauptmietwohnung. An dieser Verteilung ergaben sich auch im Zehnjahresabstand kaum Veränderungen, die fehlenden etwa 5 % entfielen jeweils auf sonstige Rechtsverhältnisse (z. B. Untermiet-, Dienstwohnungen) und werden hier nicht gesondert ausgewiesen.

Drei Fünftel der Ehepaare mit Kindern wohnen im eigenen Haus

Die Verteilung der Haushaltstypen nach den Rechtsverhältnissen zeigt vor allem bei Hauseigentümergebungen erhebliche Unterschiede: Die höchsten Anteile werden bei Ehepaaren mit Kindern (61,3 %), aber auch alleinerziehenden Vätern (57 %) erreicht; von den alleinerziehenden Müttern verfügen hingegen nur 39,5 % über ein Eigenheim. Leicht umgekehrt liegen die Anteile bei alleinlebenden Personen, wo mit einem Anteil von 30,2 % eher Frauen als Männer (27,3 %) über eine

Wohnung im eigenen Haus verfügen.⁹ Diese Tendenz zeigt sich auch bei den Eigentumswohnungen, wo 14,4 % der Frauen gegenüber 11,8 % der Männer leben. Im Gegensatz dazu finden sich alleinlebende Männer mit einem Anteil von 54,5 % häufiger in Hauptmietwohnungen als Frauen mit nur 49,4 %. Die Reihung der Eigenheimanteile nach den Altersgruppen der Einpersonenhaushalte ergibt logischerweise einen starken Anstieg mit zunehmendem Alter: Während durchwegs weniger als 10 % der Personen unter 30 Jahren über ein Eigenheim verfügten, waren es bei 30- bis 59-jährigen Männern bereits fast 26 %, aber deutlich weniger bei Frauen (19,4 %). Im Alter ab 60 Jahren gleichen sich die Anteile mit etwas über zwei Fünftel aber wieder an. Der gegenüber dem Durchschnitt (10 %) höchste Anteil bei Eigentumswohnungen wird mit fast einem Fünftel (18,4 %) von alleinlebenden Frauen im Alter von 30 bis 59 Jahren erreicht, von den Männern dieser Altersgruppe verfügten hingegen nur 12,7 % über eine solche Wohnung. In jüngeren Jahren wohnen fast drei Viertel der Männer in Hauptmietwohnungen, mit 72,3 % ist der Anteil bei Frauen bis zu 29 Jahren etwas geringer.

Tabelle 1.22 Haushaltstyp und Rechtsverhältnis der Wohnung

Haushaltstyp	Hauptwohnsitz- wohnungen insgesamt		Hauseigentum/ Verwandte		Wohnungs- eigentum		Hauptmiete	
	in 1.000				in %			
	1998	2008	1998	2008	1998	2008	1998	2008
Insgesamt	3.151,2	3.566,5	45,4	46,3	10,5	10,1	39,7	39,0
Ehepaar ohne Kind	750,6	840,1	47,1	53,0	10,9	10,1	38,2	32,6
Ehepaar mit Kind(ern)	1.089,6	1.076,2	59,0	61,3	8,5	7,8	29,2	28,3
Vater mit Kind(ern)	31,2	41,3	52,6	57,0	9,2	6,3	37,3	34,3
Mutter mit Kind(ern)	217,2	223,4	39,3	39,5	10,9	10,2	45,3	46,2
Einpersonenhaushalt männlich	349,3	539,3	24,6	27,3	11,8	11,8	56,3	54,5
Bis 29 Jahre	65,3	84,0	7,1	9,9	12,7	9,2	69,7	74,4
30 bis 59 Jahre	203,7	316,5	22,4	25,9	11,8	12,7	58,5	55,1
60 Jahre und älter	80,4	138,8	44,3	41,1	11,2	11,1	39,9	40,9
Einpersonenhaushalt weiblich	590,2	722,0	28,7	30,2	14,4	13,9	51,1	49,4
Bis 29 Jahre	61,0	79,1	7,2	8,2	9,7	9,8	75,1	72,3
30 bis 59 Jahre	169,3	231,1	17,8	19,4	21,5	18,4	54,8	56,5
60 Jahre und älter	360,0	411,8	37,5	40,5	11,9	12,1	45,3	41,0

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (Jahresdurchschnitt 1998, 2008)

⁹ Bei einer Aufgliederung der Wohnungen in solche, die von den Hauseigentümern selbst, und solche, die von Verwandten der Hauseigentümer bewohnt werden, überwiegen bei den Senioren die männlichen Hauseigentümer am deutlichsten: Nur etwas mehr als ein Fünftel der alleinlebenden älteren Männer sind unter den Hauseigentümern im Jahr 2008 nicht dieser selbst, sondern mit diesem verwandt; bei den Frauen ist ein gutes Drittel mit dem/der HauseigentümerIn verwandt (z. B. Mutter, Schwiegermutter).

Alleinlebende Frauen: Im eigenen Haus durchschnittlich 100 Quadratmeter Nutzfläche

Die im Eigenheim lebenden Haushalte mit 48 m² pro Person verfügen über die größten Flächen (um 10 m² mehr als 1998), in Eigentumswohnungen sind es immerhin noch 42 m², während Hauptmietwohnungen (34 m²) deutlich kleiner sind. Im eigenen Haus lebende Mütter, aber auch Väter haben mit 53 m² die gleiche Fläche zur Verfügung; in Eigentumswohnungen alleinerziehender Mütter kommen im Durchschnitt auf eine Person nur 35,5 m² gegenüber 41,7 m² bei alleinerziehenden Vätern. Geringer ist die Differenz (nur 2 m² pro Person) bei Mietwohnungen. Mehr als 100 m² bewohnen die Einpersonenhaushalte im eigenen Haus, wobei die Spitzenwerte in der Altersgruppe von 30 bis 59 Jahren mit 108 m² bei alleinlebenden Frauen bzw. sogar 116 m² bei Männern erreicht werden. In Eigentumswohnungen besitzen die genannten Haushalte etwa ein Drittel weniger Nutzfläche. Die Hauptmietwohnungen alleinlebender Frauen sind mit 59 m² im Durchschnitt etwas größer als die alleinlebender Männer.

Tabelle 1.23 Durchschnittliche Nutzfläche in m² pro Person nach Haushaltstyp und Rechtsverhältnis der Wohnung

Haushaltstyp	Durchschnittliche Nutzfläche pro Person in m ² insgesamt		Hauseigentum/ Verwandte		Wohnungseigentum		Hauptmiete	
	1998	2008	1998	2008	1998	2008	1998	2008
Insgesamt	35,7	42,6	38,6	48,2	37,1	42,1	31,1	34,1
Ehepaar ohne Kind	42,5	49,5	50,8	59,7	39,6	43,0	33,7	36,1
Ehepaar mit Kind(ern)	27,5	31,9	31,2	37,4	25,3	26,5	21,0	21,7
Vater mit Kind(ern)	37,9	45,0	43,6	53,3	35,3	41,7	29,4	31,9
Mutter mit Kind(ern)	35,6	39,5	44,1	53,3	34,3	35,5	28,9	29,7
Einpersonenhaushalt männlich	66,1	74,0	95,5	111,2	66,8	74,4	54,3	56,9
Bis 29 Jahre	54,1	60,0	80,8	99,0	62,7	72,5	50,7	54,3
30 bis 59 Jahre	67,3	74,6	101,9	116,4	67,6	75,3	55,0	56,7
60 Jahre und älter	72,9	81,0	89,3	105,7	68,6	73,0	56,8	60,3
Einpersonenhaushalt weiblich	66,0	74,1	85,1	100,5	67,2	72,4	55,7	59,3
Bis 29 Jahre	54,1	57,6	92,9	86,1	56,7	67,2	51,1	53,3
30 bis 59 Jahre	66,9	70,9	94,7	107,7	69,1	71,8	57,6	58,8
60 Jahre und älter	67,5	79,1	82,7	99,1	67,1	73,8	55,9	61,6

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (Jahresdurchschnitt 1998, 2008)

Paare mit Kindern in Mietwohnungen: im Durchschnitt mindestens ein Wohnraum pro Person

Unabhängig vom Rechtsverhältnis der Wohnung und dem Haushaltstyp stand 2008 im Durchschnitt jeder Person zumindest ein Wohnraum¹⁰ zur Verfügung. Ziemlich genau wurde dieser Wert bei Ehepaaren mit Kind(ern) in Eigentums- bzw. Hauptmietwohnungen erreicht, 1998 lag der Wert noch (knapp) unter einem Raum. Im Hauseigentum erreichten 2008 sowohl alleinerziehende Mütter

¹⁰ Einschließlich der Küchen ab 4 m² und Wohnküchen.

als auch Väter mehr als zwei Räume pro Person, mehr als eineinhalb Räume waren es auch bei Eigentumswohnungen. Nur knapp darunter lag der Wert bei Mietwohnungen von Müttern mit Kind(ern). Bei Einpersonenhaushalten waren schon bei Betrachtung der Ausstattungskategorie A fast durchwegs Größen von mehr als drei Räumen zu bemerken, im Fall von Hauseigentum liegt die durchschnittliche Wohnraumzahl sowohl bei Frauen als auch Männern sogar deutlich über vier.

**Tabelle 1.24 Durchschnittliche Wohnraumzahl¹ pro Person
nach Haushaltstyp und Rechtsverhältnis der Wohnung**

Haushaltstyp	Durchschnittliche Wohnraumzahl pro Person insgesamt		Hauseigentum/ Verwandte		Wohnungseigentum		Hauptmiete	
	1998	2008	1998	2008	1998	2008	1998	2008
Insgesamt	1,34	1,81	1,44	1,93	1,40	1,88	1,18	1,61
Ehepaar ohne Kind	1,57	2,07	1,85	2,37	1,50	1,90	1,28	1,68
Ehepaar mit Kind(ern)	1,05	1,32	1,17	1,47	0,98	1,19	0,82	1,03
Vater mit Kind(ern)	1,48	1,93	1,72	2,21	1,33	1,82	1,15	1,51
Mutter mit Kind(ern)	1,36	1,74	1,67	2,17	1,32	1,65	1,13	1,42
Einpersonenhaushalt männlich	2,40	3,21	3,45	4,38	2,44	3,30	1,96	2,66
Bis 29 Jahre	1,98	2,77	3,22	4,30	2,30	3,11	1,82	2,56
30 bis 59 Jahre	2,42	3,19	3,61	4,44	2,43	3,31	1,99	2,62
60 Jahre und älter	2,69	3,53	3,27	4,31	2,59	3,37	2,06	2,88
Einpersonenhaushalt weiblich	2,43	3,33	3,10	4,26	2,42	3,21	2,08	2,81
Bis 29 Jahre	1,90	2,63	2,92	3,36	1,98	2,95	1,82	2,50
30 bis 59 Jahre	2,48	3,14	3,48	4,40	2,48	3,15	2,17	2,73
60 Jahre und älter	2,49	3,57	3,03	4,26	2,43	3,31	2,10	2,98

¹ 2008 zählten auch Küchen, Wohnküchen als Wohnraum, die höhere Durchschnittsraumzahl ist also zum Teil erhebungsbedingt!

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (Jahresdurchschnitt 1998, 2008)

Literaturverzeichnis

- BMSK – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2008): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2007. Wien: BMSK.
- Council of Europe (Hrsg.) (2006): Recent demographic developments in Europe. The 2005 edition. Council of Europe Publishing, Strasbourg.
- Eurostat (2008): Das Leben von Frauen und Männern in Europa. Luxemburg: Europäische Kommission.
- Hanika, Alexander (2008): Bevölkerungsprognose 2008 bis 2050 (2075). Statistische Nachrichten (11/2008), S. 995-1011.
- Hradil, Stefan (2004): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kytir, Josef/Münz, Rainer (1999): Langfristige demografische Entwicklungen und aktuelle Trends. In BMUJF – Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.), 4. Österreichischer Familienbericht. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich (S. 118-169). Wien: BMUJF.
- Kytir, Josef/Münz, Rainer (2000): Demografische Rahmenbedingungen: die alternde Gesellschaft und das älter werdende Individuum. In BMSG – Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Ältere Menschen – Neue Perspektiven. Seniorenbericht 2000: Zur Lebenssituation älterer Menschen in Österreich (S. 22-51). Wien: BMSG.
- Kytir, Josef (2008): Demographische Strukturen und Trends 2007. Statistische Nachrichten (10/2008), S. 904-918.
- Kytir, Josef (2008): Demografische Entwicklung. In BMSK – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), Hochaltrigkeit in Österreich. Eine Bestandsaufnahme (S. 45-73). Wien: BMSK.
- Prskawetz, Alexia/Sobotka, Tomáš/Buber, Isabella/Engelhardt, Henriette/Gisser, Richard (2008): Austria: Persistent low fertility since the mid-1980s. Demographic Research (19/12, S. 293-360).
- Statistik Austria (2009): Bericht über die Probezählung 2006. Ergebnisse und Evaluierung. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2009): Familien- und Haushaltsstatistik 2008. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2009): GGS 2008/2009 – Generations and Gender Survey. Familienentwicklung in Österreich. Welle 1. Endbericht. Wien: Statistik Austria.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1	Bevölkerung nach Geschlecht.....	15
Tabelle 1.2	Geschlechterproportion (Männer auf 1.000 Frauen) nach breiten Altersgruppen.....	17
Tabelle 1.3	Frauen und Männer nach breiten Altersgruppen sowie Durchschnittsalter.....	19
Tabelle 1.4	Wahrscheinlichkeit für ein neugeborenes Mädchen, ein bestimmtes Alter zu erreichen.....	24
Tabelle 1.5	Beitrag einzelner Altersgruppen zum Lebenserwartungsunterschied zwischen Frauen und Männern.....	26
Tabelle 1.6	Todesursachen der Frauen in Österreich.....	27
Tabelle 1.7	Beitrag einzelner Todesursachen (im Alter von 1 bis unter 85 Jahren) zum Lebenserwartungsgewinn der Frauen.....	28
Tabelle 1.8	Zahl der Lebendgeborenen, Gesamtfertilitätsrate, Fertilitätsalter und durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt.....	35
Tabelle 1.9	Lebendgeborene nach der Lebendgeburtenfolge.....	36
Tabelle 1.10	Zahl der Eheschließungen, Gesamterstheiratsrate und mittleres Erstheiratsalter.....	44
Tabelle 1.11	Anteil der Bevölkerung in Anstaltshaushalten nach Alter und Geschlecht (in %).....	50
Tabelle 1.12	Frauen und Männer im Alter von 15 und mehr Jahren nach Familienstand.....	51
Tabelle 1.13	Frauen und Männer im Alter von 15 und mehr Jahren nach dem De-iure- sowie dem De-facto-Familienstand 2008.....	53
Tabelle 1.14	Anteil der als Kinder in Familien lebenden Frauen und Männer an den Gleichaltrigen nach Altersgruppen, 1971 bis 2008.....	54
Tabelle 1.15	Frauen 2008 nach Familienform, Alter und Zahl der im Haushalt lebenden Kinder.....	58
Tabelle 1.16	Frauen und Männer im Alter von 25 bis 45 Jahren nach Lebensform und Partnerschaftsbiographie.....	61
Tabelle 1.17	Frauen und Männer im Alter von 70 und mehr Jahren nach Haushaltstyp bzw. Lebensform (in 1.000).....	63
Tabelle 1.18	Hauptwohnsitzwohnungen nach Haushaltstyp.....	65
Tabelle 1.19	Haushaltstyp und Ausstattungskategorie der Wohnung.....	67
Tabelle 1.20	Durchschnittliche Nutzfläche pro Person in m ² nach Haushaltstyp und Ausstattungskategorie der Wohnung.....	68
Tabelle 1.21	Durchschnittliche Wohnraumanzahl pro Person nach Haushaltstyp und Ausstattungskategorie der Wohnung.....	69
Tabelle 1.22	Haushaltstyp und Rechtsverhältnis der Wohnung.....	70
Tabelle 1.23	Durchschnittliche Nutzfläche in m ² pro Person nach Haushaltstyp und Rechtsverhältnis der Wohnung.....	71
Tabelle 1.24	Durchschnittliche Wohnraumanzahl pro Person nach Haushaltstyp und Rechtsverhältnis der Wohnung.....	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1	Bevölkerung sowie Geschlechterproportion.....	14
Abbildung 1.2	Geschlechterproportion 1991, 1999, 2009 und 2030 (Bevölkerung zu Jahresbeginn).....	16
Abbildung 1.3	Bevölkerungsaufbau 2009, 2030 und 2050 (Jahresbeginn).....	18
Abbildung 1.4	Lebenserwartung bei der Geburt in Österreich.....	22
Abbildung 1.5	Lebenserwartung der Frauen im EU-Vergleich.....	23
Abbildung 1.6	Fernere Lebenserwartung im Alter von 60 Jahren in Österreich.....	23
Abbildung 1.7	Säuglingssterblichkeit der Mädchen in Österreich (gestorbene Säuglinge auf 1.000 Lebendgeborene).....	25
Abbildung 1.8	Müttersterblichkeit in Österreich (Sterbefälle auf 100.000 Lebendgeborene).....	25
Abbildung 1.9	Lebenserwartung in subjektiv guter, mittelmäßiger und schlechter Gesundheit.....	29
Abbildung 1.10	Fernere Lebenserwartung der Frauen im Alter von 35 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung.....	30
Abbildung 1.11	Perioden- und Kohortenfertilität im Vergleich.....	32
Abbildung 1.12	Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität): Österreich im europäischen Vergleich.....	33
Abbildung 1.13	Altersspezifische Fertilitätsraten im Vergleich.....	34
Abbildung 1.14	Anzahl der Lebendgeborenen von Müttern im Alter von bis zu 18 Jahren und von 40-jährigen und älteren Müttern.....	36
Abbildung 1.15	Frauen nach Geburtsjahrgang und Anzahl der lebend geborenen Kinder.....	37
Abbildung 1.16	Anteil unehelicher Geburten nach der Geburtenfolge.....	38
Abbildung 1.17	Anteil unehelicher Geburten nach dem Alter der Mutter.....	39
Abbildung 1.18	Anteil unehelich Erstgeborener an allen Erstgeborenen.....	40
Abbildung 1.19	Anteil unehelicher, vorehelich konzipierter und ehelich konzipierter Erstgeburten.....	40
Abbildung 1.20	Eheschließungen.....	43
Abbildung 1.21	Mittleres Erstheiratsalter für Frauen und Männer in Österreich.....	45
Abbildung 1.22	Anteil der Paare, die bereits vor der Eheschließung an einer gemeinsamen Adresse wohnten.....	46
Abbildung 1.23	Ehescheidungen und Gesamtscheidungsrate.....	47
Abbildung 1.24	Ehedauerspezifische Scheidungsraten	48
Abbildung 1.25	Familienstandsquoten von Frauen und Männern nach Alter.....	52
Abbildung 1.26	Anteil der 20- bis 24-jährigen Frauen und Männer, die in Partnerschaft leben, in %.....	55
Abbildung 1.27	Anteil der Frauen in Partnerschaften nach Altersgruppen.....	56
Abbildung 1.28	Anteil der Frauen mit Kindern nach Altersgruppen.....	57
Abbildung 1.29	Frauen und Männer nach Vorhandensein einer Partnerin/eines Partners.....	59
Abbildung 1.30	Lebensformen von Frauen und Männern ab 70 Jahren.....	64

Kapitel 2

Bildung

Frauenbericht 2010
Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	79
Results at a glance	80
2 Bildung	81
2.1 Bildungsniveau.....	81
2.1.1 Zahlenmäßige Entwicklung.....	81
2.2 Schule.....	86
2.2.1 Schülerinnen und Schüler.....	86
2.2.2 Schulabschlüsse.....	91
2.2.3 Schulleistungen und Schulerfolg.....	95
2.2.4 Lehrpersonal im Schulwesen.....	99
2.3 Lehre.....	101
2.3.1 Lehrlinge.....	101
2.3.2 Lehrabschlüsse.....	103
2.4 Studium und nichtuniversitärer Tertiärbereich.....	103
2.4.1 Studierende.....	103
2.4.2 Studienabschlüsse.....	108
2.4.3 Personal im Hochschulwesen.....	113
2.5 Erwachsenenbildung.....	114
Literaturverzeichnis	121
Tabellenverzeichnis	122
Abbildungsverzeichnis	123

Das Wichtigste in Kürze

Frauen waren bezüglich des Zugangs zu höherer Bildung lange Zeit benachteiligt. Sowohl bei den 25- bis 64-Jährigen als auch in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen ist der Anteil der Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss bei den Frauen höher als bei den Männern. Allerdings sind seit einigen Jahren in beiden Altersgruppen die Frauen mit einem Hochschul-, Akademie- oder Kollegabschluss häufiger vertreten.

Was den laufenden Schulbesuch betrifft sind Frauen an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen stärker vertreten als Männer. Entsprechend beträgt ihr Anteil unter den MaturantInnen inzwischen 60 %. Unter den Lehrlingen beträgt ihr Anteil hingegen nur 34,5 %. Zurzeit erwerben etwa gleich viele Mädchen wie Burschen einen Sekundarabschluss.

Eine starke Ungleichheit besteht nach wie vor bei der Wahl der Fachrichtung der berufsbildenden Schultypen. Mädchen sind an wirtschaftsberuflichen, sozialberuflichen und kaufmännischen Schulen überrepräsentiert, ihr Anteil an technisch-gewerblichen Schulen ist hingegen gering.

Auch in der Wahl der Lehrberufe zeigen sich starke Geschlechterunterschiede. Die Hälfte aller weiblichen Lehrlinge wählt eine Lehre im kaufmännischen Bereich, in welchem nur knapp ein Zehntel der männlichen Lehrlinge vertreten sind. Klassische Männerberufe im Bereich Metall- oder Elektronik werden hingegen nur sehr selten von Frauen gewählt.

Frauen treten nach der Matura häufiger an eine Universität oder Fachhochschule über, sind seit 2000/2001 unter den Studierenden überrepräsentiert und haben im Studienjahr 2004/2005 auch bezüglich der Abschlüsse ihre männlichen Studienkollegen überholt. Unter den DoktoratsabsolventInnen sind sie jedoch mit 42 % noch unterrepräsentiert.

Auch beim Studium ist eine sehr starke geschlechtsspezifische Segregation bezüglich der Fächerwahl zu beobachten. In technischen Studiengängen an öffentlichen Universitäten liegt der Anteil der Studentinnen bei lediglich 21,5 %.

Lehrpersonal an Schulen ist überwiegend weiblich, rund 70 % des Lehrpersonals im Schulwesen sind Frauen. An den öffentlichen Universitäten hingegen sind nur knapp 40 % des Lehrpersonals im Mittelbau Frauen, unter den ProfessorInnen sind es gar nur 16 %.

Beim lebenslangen Lernen sind Frauen generell aktiver als Männer, jedoch nehmen nur sehr wenige Frauen, die nach der Pflichtschule keine anerkannte Berufsausbildung oder Schule abgeschlossen haben, am lebenslangen Lernen teil.

Massiv benachteiligt sind Frauen im Bereich der beruflichen Weiterbildung: Überproportional viele erwerbstätige Frauen müssen berufsbezogene Kurse und Schulungen in ihrer Freizeit absolvieren.

Results at a glance

Regarding the level of educational attainment, women have long been disadvantaged regarding access to higher education. In the group of 25- to 64-year-olds as well as in the group of 25- to 34-year-olds, the share of people with only compulsory education is higher among women than among men. However, since a few years, women with a university-, Fachhochschul-degree or a post-secondary college degree are slightly overrepresented.

Regarding the school attendance women are overrepresented in academic secondary schools and in higher technical and vocational colleges. Their proportion of women among all secondary school leavers with "Matura" is now 60 %. Among the apprentices, their proportion was only 34.5 %. Currently, an approximately equal number of girls and boys acquire a secondary degree.

A strong inequality still exists in the choice of specialization in vocational schools. Girls are overrepresented at schools/colleges of management and the service industries, at schools/colleges of social professions and at schools/colleges of business administration. However, their share at craft, technical and arts schools/colleges is low.

Even in the choice of the apprenticeship strong gender differences appear. Half of all female apprentices choose an apprenticeship in the commercial sector, in which barely one-tenth of the male apprentices are represented. Classic men's jobs in metalworking or electronics are rarely chosen by women.

Women are moving more frequently after graduation at upper secondary schools to a university or Fachhochschule than boys; since 2000/2001 they are overrepresented among all students and in the academic year 2004/2005 more women graduated than men. Although women account for 42 % of all doctoral graduates, they are still underrepresented.

Even among the studies there can be observed a strong gender segregation regarding the choice of subjects. In technical courses at public universities, the proportion of female students is only 21.5 %.

The teaching staffs in schools are predominantly female; approximately 70 % of the teaching staffs in schools are women. On the other hand, at public universities only 40 % of the teaching staffs of the medium level are women; among professors only 16 % are female.

In lifelong learning, women are generally more active than men; however, only very few women who haven't completed any recognized professional training or secondary school after compulsory school participate in lifelong learning.

Women are very disadvantaged in the field of vocational training: Many employed women have to complete job-related courses and training in their spare time.

2 Bildung

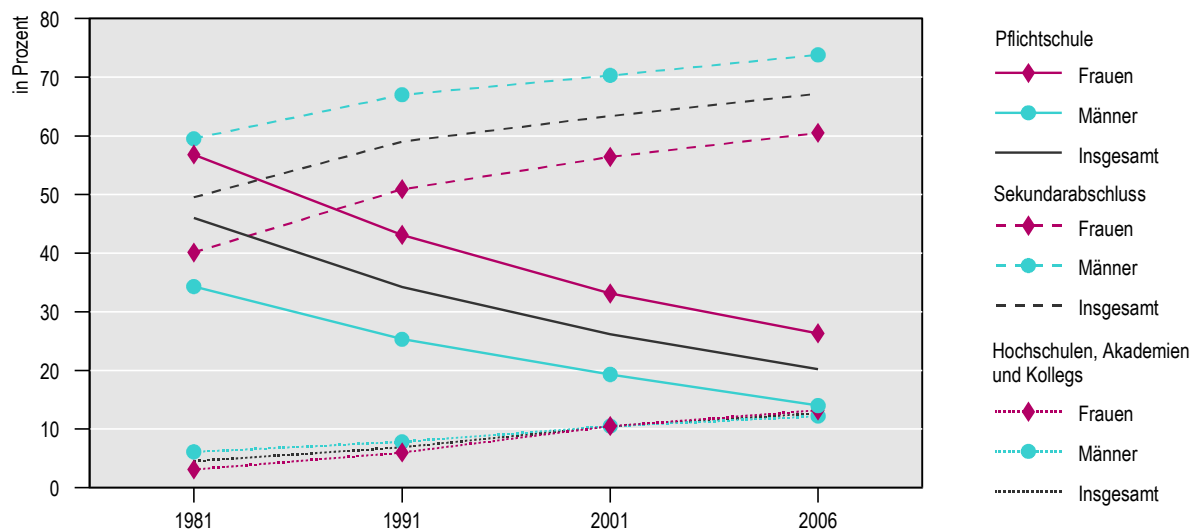
Kathrin Gärtner, Markus Schwabe und Guido Sommer-Binder

2.1 Bildungsniveau

2.1.1 Zahlenmäßige Entwicklung

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch für kulturelle und gesellschaftliche Partizipation. In diesem Kontext ist es nicht nur wichtig, Frauen gleichwertige Bildungslaufbahnen zu ermöglichen, sondern auch notwendig, fachspezifische Unterschiede in der Bildungswahl abzubauen, um die frauenspezifische Qualifikationsstruktur zu überwinden. Der Bildungsstand der Bevölkerung (siehe Abbildung 2.1) ist ein Indikator für diese Qualifikationsstruktur der Bevölkerung. In ihm wird ersichtlich, inwieweit das Ziel gleichwertiger Bildungschancen für Frauen und Männer in der Gesellschaft schon verwirklicht wurde.

Abbildung 2.1 Entwicklung des Bildungsniveaus der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren



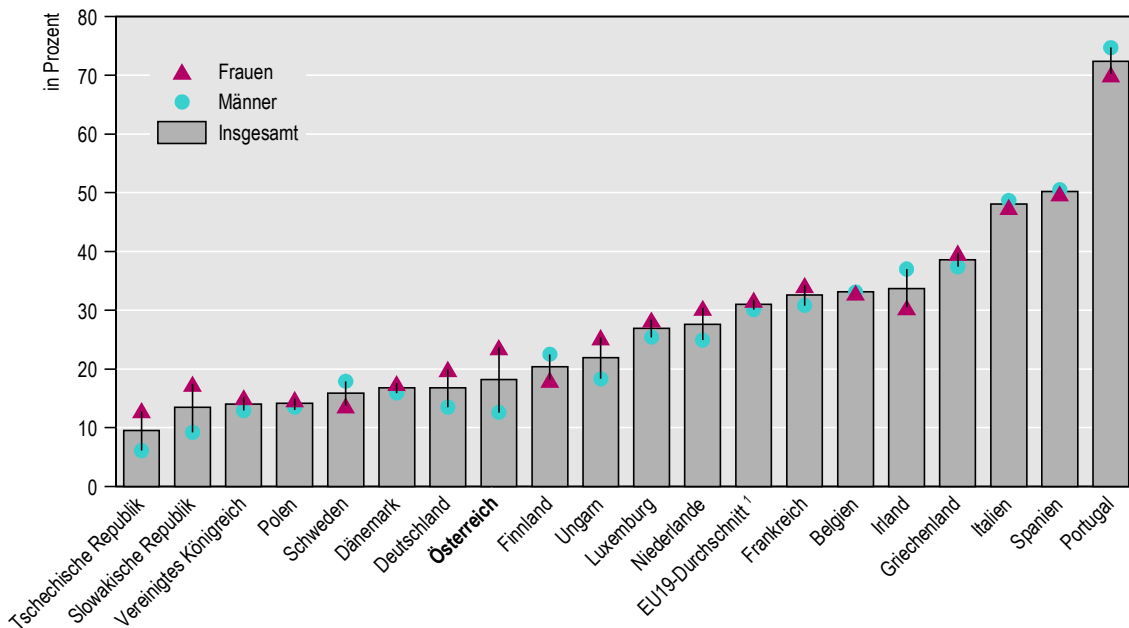
Quelle: Statistik Austria, Volkszählung (1981, 1991, 2001); Bildungsstandregister (2006)

Frauen besitzen häufiger als Männer nur einen Pflichtschulabschluss

Die Bildungschancen von Frauen und Männern waren lange Zeit ungleich verteilt. Noch in den 1980er-Jahren hatte über die Hälfte der 25- bis 64-jährigen Frauen keine über die allgemeine Schulpflicht hinausgehende Ausbildung absolviert. Hingegen war es bei den Männern im Jahr 1981 nur ein Drittel. In den 1960er- und 1970er-Jahren wurde das mittlere und höhere Bildungswesen für weite Teile der Bevölkerung zugänglich (Bildungsexpansion), dadurch ist der Bildungsstand der

österreichischen Bevölkerung stark angestiegen. Der Anteil der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung mit lediglich Pflichtschulabschluss ist von 46 % im Jahr 1981 auf 18,5 % im Jahr 2007 zurückgegangen. Frauen profitierten überdurchschnittlich von der Bildungsexpansion. Allerdings hatten im Jahr 2006 immer noch 26,3 % der Frauen im Alter von 25 bis 64 Jahren keinen höheren Abschluss als die Pflichtschule. Bei den Männern waren es hingegen nur 14 %. Das entspricht einem Unterschied zwischen Frauen und Männern von rund zwölf Prozentpunkten.

Abbildung 2.2 Bevölkerung mit lediglich Pflichtschulausbildung im Alter von 25 bis 64 Jahren im internationalen Vergleich



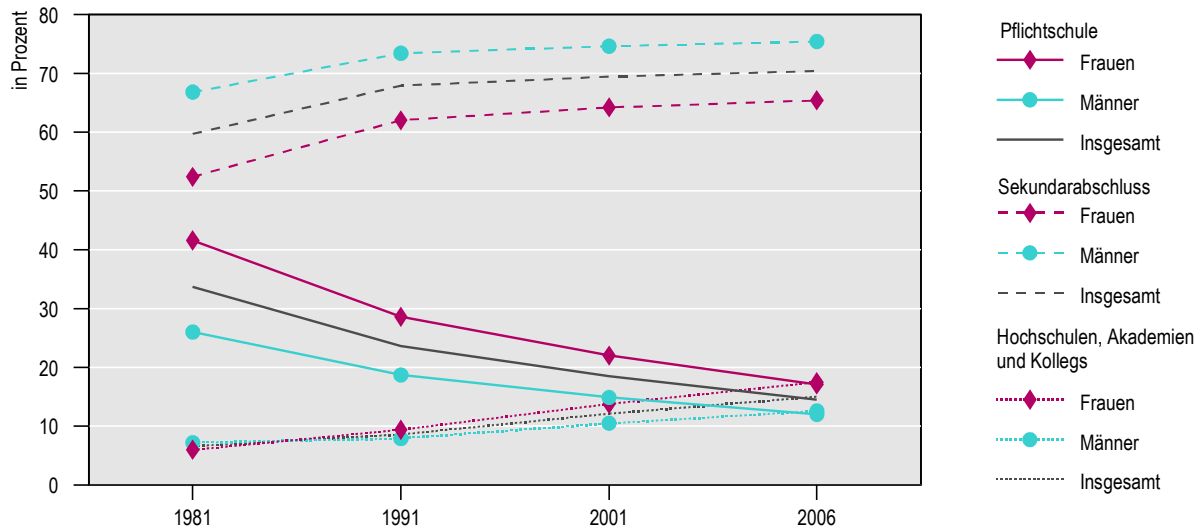
¹ Die EU19-Staaten sind jene EU-Staaten, welche gleichzeitig Mitglied der OECD sind.

Quelle: OECD, Education at a Glance (2008, Berichtsjahr 2006)

Auch in anderen Ländern existieren ähnlich hohe Unterschiede (siehe Abbildung 2.2). In vielen Nachbarländern wie Deutschland, der Slowakei oder Ungarn erreicht der Unterschied zwischen Frauen und Männern Werte von bis zu 8 Prozentpunkten. In einigen Ländern wie Spanien oder Großbritannien ist der Anteil der Bevölkerung mit nur Pflichtschulausbildung bei Frauen und Männern etwa gleich groß, in anderen Ländern besitzen mehr Frauen als Männern eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung.

Die Darstellung des Bildungsstandes der Bevölkerung von 25 bis 64 Jahren verdeckt Unterschiede zwischen den Alterskohorten. Die jüngeren Kohorten haben als GewinnerInnen der Bildungsexpansion eine durchschnittlich höhere formale Bildung als die älteren. Die Bildungsexpansion hat mit dem Zugang zu weiterführenden Schulen Frauen mehr Bildungschancen eröffnet, was zu einer Verringerung des Abstandes im Bildungsniveau zwischen Frauen und Männern führte. Allerdings erweisen sich die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bildungsstand als ziemlich robust: Im Jahr 2006 besaßen insgesamt unter den 25- bis 34-Jährigen zwar nur noch 14,5 % lediglich eine Pflichtschulausbildung, jedoch war der Anteil bei den Frauen mit 17,1 % immer noch deutlich höher als bei den Männern (12 %) (siehe Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3 Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren nach Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, Volkszählung (1981, 1991, 2001); Bildungsstandregister (2006)

Frauen haben im Hochschulbereich stark aufgeholt

Immer größere Bevölkerungsteile haben in den letzten Jahrzehnten einen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss erworben. So ist zwischen 1981 und 2006 der Anteil der 25- bis 64-Jährigen mit einem über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss um rund 25 Prozentpunkte, von 54 % auf fast 80 %, angewachsen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind seit den 1980er-Jahren stark zurückgegangen. Im Jahr 2006 betrug dieser Unterschied jedoch immer noch mehr als 12 Prozentpunkte (Frauen 73,7 %, Männer 86 %). Der Qualifikationsschub in der jüngeren Bevölkerung konnte den Unterschied stark verringern: Bei den 25- bis 34-Jährigen betrug der Unterschied nur noch fünf Prozentpunkte.

Tabelle 2.1 Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren

Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)	1981			1991			2001			2006		
	Insg.	F	M	Insg.	F	M	Insg.	F	M	Insg.	F	M
Universität/ Fachhochschule	3,9	2,2	5,7	5,3	3,7	6,9	7,5	6,2	8,8	9,3	8,2	10,4
Akademien	0,7	0,8	0,4	1,6	2,3	0,9	2,3	3,5	1,1	2,6	4,0	1,2
Kolleg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,8	0,5	0,8	0,9	0,6
Berufsbildende höhere Schule	3,2	2,4	4,2	4,7	3,7	5,7	6,2	5,3	7,1	7,5	6,7	8,2
Allgemein bildende höhere Schule	4,0	3,8	4,3	4,7	4,8	4,6	4,7	4,9	4,6	5,8	6,2	5,4
Lehre	31,0	19,2	43,7	37,0	25,4	48,6	39,4	27,7	51,1	37,8	28,6	47,1
Berufsbildende mittlere Schule ¹	11,2	14,7	7,3	12,5	17,0	8,1	13,1	18,6	7,5	16,1	19,0	13,1
Pflichtschule	46,0	56,8	34,3	34,2	43,1	25,3	26,2	33,1	19,3	20,2	26,3	14,0

¹ Inkl. Meister-, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen. Inkl. Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege.
F = Frauen, M = Männer

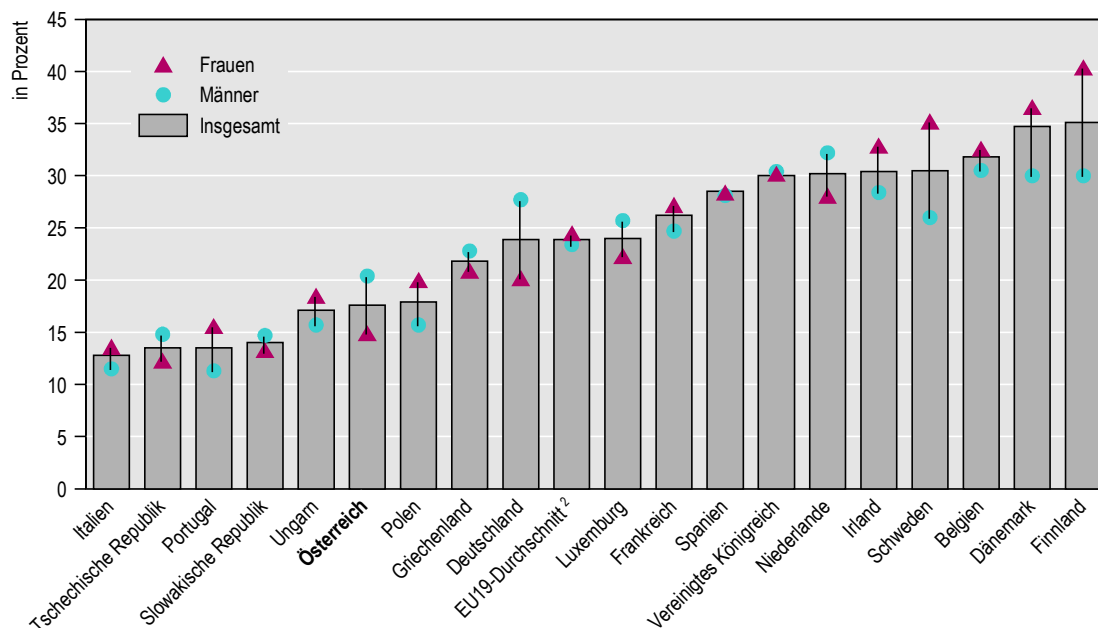
Quelle: Statistik Austria, Volkszählung (1981, 1991, 2001); Bildungsstandregister (2006)

Betrachtet man die verschiedenen Ausbildungsgänge der Sekundarstufe, zeigen sich weitere geschlechtsspezifische Qualifikationsmuster. Fast die Hälfte der Männer im Alter von 25 bis 64 Jahren (47,1 %) haben als höchste Ausbildung eine Lehre abgeschlossen (siehe Tabelle 2.1). Dies trifft jedoch nur auf 28,6 % der Frauen dieser Altersgruppe zu. Dagegen ist der Anteil der Frauen mit einem berufsbildenden mittleren Schulabschluss (Fachschule) mit 19,0 % gegenüber 13,1 % bei den Männern deutlich höher. Dies liegt zum Teil am hohen Frauenanteil an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, welche in der Tabelle bei den BMS inkludiert sind.

Frauen haben in den letzten Jahren nicht nur im Sekundarbereich, sondern auch im Hochschulbereich, an Kollegs und Akademien stark aufgeholt. Der Anteil der Frauen im Alter von 25 bis 64 Jahren mit einem Hochschulabschluss lag jedoch im Jahr 2006 mit 8,2 % immer noch unter dem der Männer (10,4 %). Einen deutlich höheren Anteil weisen Frauen mit einem Abschluss einer Akademie (meist pädagogische Akademie) auf. Im Jahr 2006 besaßen bei den 25- bis 64-Jährigen schon mehr Frauen als Männer einen Hochschul-, Akademie- oder Kollegabschluss. Bei den 25- bis 34-Jährigen ist der Vorsprung der Frauen noch größer: Der Anteil der Frauen mit Hochschul-, Akademie- oder Kollegabschluss (17,5 %) liegt um fünf Prozentpunkte über dem der Männer (12,6 %).

Für internationale Vergleiche werden nach der internationalen Standardklassifikation für Bildung (ISCED) neben der Ausbildung an Hochschulen, Akademien und Kollegs auch Meister- und Werkmeisterabschlüsse dem Tertiärbereich zugeordnet. Der Anteil der Frauen mit Tertiärabschluss (14,9 %) ist danach deutlich geringer als der entsprechende Anteil unter den Männern (20,4 %) (siehe Abbildung 2.4). Dies ist dadurch zu erklären, dass die Meister- und Werkmeisterabschlüsse immer noch sehr stark von Männern dominiert werden.

**Abbildung 2.4 Bevölkerung mit Tertiärabschluss¹
im Alter von 25 bis 64 Jahren im internationalen Vergleich**



¹ Für internationale Vergleiche inkl. Meister- und Werkmeisterabschlüsse. – ² Die EU19-Staaten sind jene EU-Staaten, welche gleichzeitig Mitglied der OECD sind.

Quelle: OECD, Education at a Glance (2008, Berichtsjahr 2006)

Sehr traditionelle fachliche Orientierung der Qualifikationsstruktur

Das Feld der höchsten abgeschlossenen Ausbildung über alle Bildungsebenen hinweg gibt Aufschluss über die geschlechtsspezifischen fachlichen Qualifikationen der Bevölkerung (siehe Tabelle 2.2). Besonders häufig sind Frauen im Vergleich zu Männern im „Erziehungswesen“ (77,9 %) und im „Gesundheits- und Sozialwesen“ (77 %) ausgebildet. Ebenso stark überrepräsentiert sind sie in den Ausbildungsfeldern „Dienstleistungsbereich“ (71,7 %) und „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ (69,2 %). Auf der anderen Seite gibt es traditionell stark männerdominierte Ausbildungsfelder wie „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ und „Naturwissenschaften“, in denen Frauen mit einem Anteil von 11,2 % bzw. 29,6 % stark unterrepräsentiert sind. Bei Betrachtung der Ausbildungsfelder jüngerer Frauen (25 bis 34 Jahre) zeigt sich, dass sich die Verteilung nur wenig verändert hat. Vor allem im schon immer stark von Frauen dominierten Bereich der Erziehung ist der Frauenanteil nochmals geringfügig gewachsen, nämlich auf 86,3 %.

Tabelle 2.2 Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der 25- bis 64-Jährigen

Ausbildungsfeld	Zusammen	Frauen	Männer	Frauen in %
Allgemeine Bildungsgänge	1.089.199	676.583	412.616	62,1
Erziehung	168.079	130.910	37.169	77,9
Geisteswissenschaften und Künste	96.760	49.880	46.880	51,6
Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht	936.994	648.353	288.641	69,2
Naturwissenschaften	43.871	13.003	30.868	29,6
Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.199.066	134.733	1.064.333	11,2
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	138.602	48.481	90.121	35,0
Gesundheits- und Sozialwesen	201.919	155.515	46.404	77,0
Dienstleistungen	340.088	243.742	96.346	71,7
nicht bekannt oder keine näheren Angaben	356.484	188.489	167.995	52,9

Quelle: Statistik Austria, Bildungsstandregister (2006)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass im Zuge der Bildungsexpansion der Bildungsstand von Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen ist. Der Anteil von Frauen mit bloßer Pflichtschulausbildung ist zurückgegangen, immer mehr Frauen haben einen Abschluss im Bereich der Hochschulen, Kollegs oder Akademien als höchste abgeschlossene Ausbildung erworben. Allerdings zeigt der allgemeine Bildungsstand einen immer noch deutlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern; insbesondere was den Anteil der Frauen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, betrifft.

2.2 Schule

2.2.1 Schülerinnen und Schüler

Langfristig kann Geschlechtergerechtigkeit bezüglich des Bildungsstandes erreicht werden, wenn sich die Schulbesuchs- und Schulabschlussquoten von Mädchen und Burschen ungefähr angleichen. In Volksschulen entspricht der Mädchenanteil dem etwas geringeren Anteil der Mädchen in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Erste Unterschiede zeigen sich im Sekundarbereich I: Mädchen sind an der AHS-Unterstufe überrepräsentiert, Burschen an Hauptschulen. Mädchen besuchen deutlich seltener eine Sonderschule als Burschen. Besonders deutlich werden die Unterschiede dann in der Sekundarstufe II. Maturaführende Schulen sowie berufsbildende mittlere Schulen werden häufiger von Mädchen besucht, an den Berufsschulen sind hingegen die Burschen deutlich überproportional vertreten.

Tabelle 2.3 Schülerinnen und Schüler nach Schultypen

Schultyp	1990/1991		2000/2001		2006/2007		2007/2008	
	insgesamt	weiblich in %	insgesamt	weiblich in %	insgesamt	weiblich in %	insgesamt	weiblich in %
Alle Schulen	1.144.600	47,7	1.231.188	48,7	1.226.638	48,9	1.202.033	48,5
Volksschulen	371.971	48,7	393.586	48,4	347.254	48,4	337.934	48,3
Hauptschulen	238.953	48,3	263.546	47,6	257.642	47,4	249.703	47,5
Sonderschulen	18.322	39,2	13.602	36,5	13.158	36,1	13.148	36,2
Polytechnische Schulen	19.473	30,2	19.594	34,2	21.379	36,5	21.338	37,2
Allgemein bildende höhere Schulen	158.359	51,8	184.713	54,2	203.728	54,1	205.442	54,0
darunter AHS- Unterstufe	92.878	50,1	106.925	51,8	116.674	51,9	117.656	51,8
Sonstige allgemein bildende Statut- schulen ¹	1.959	49,8	5.757	48,3	8.752	48,5	9.275	48,6
Berufsschulen	149.806	35,2	132.613	34,0	133.625	34,0	136.191	34,5
Berufsbildende mittlere Schulen ²	67.125	59,2	64.034	60,2	78.423	59,8	77.549	59,5
Berufsbildende höhere Schulen	99.191	47,0	123.676	50,1	134.609	50,8	135.658	50,7
Berufsbildende Akademien ³	2.863	78,6	4.121	83,7	4.019	83,7	3.258	83,6
Lehrerbildende Schulen und Akademien ⁴	16.578	73,2	25.946	77,5	24.049	77,8	12.537	70,8

¹ Ab 2006/2007 inkl. Schulen mit ausländischem Lehrplan.

² Inkl. sonstige berufsbildende Statutschulen und mittlere Ausbildungen im Gesundheitswesen.

³ Inkl. Akademien im Gesundheitswesen.

⁴ Lehrerbildende mittlere und höhere Schulen und Pädagogische Akademien bis 2006/2007; 2007/2008 ohne Pädagogische Akademien (wurden in Pädagogische Hochschulen umgewandelt).

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (1990/1991 – 2007/2008)

Frauen holen beim Sekundärabschluss auf

Eine Absenkung des Anteils der Mädchen, die lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen, auf die Höhe des entsprechenden Anteils bei den Burschen kann langfristig nur dann erreicht werden, wenn gleich viele Mädchen wie Burschen die 10. Schulstufe besuchen. Dies waren im Schuljahr 2006/2007 – ohne Berücksichtigung der RepetentInnen – 51.783 Mädchen und 56.243 Burschen, was einem Frauenanteil von 47,9 % entspricht. Dieser ist nur knapp niedriger als der Frauenanteil in der Bevölkerung, der in dieser Altersgruppe rund 48,5 % beträgt. Dies deutet darauf hin, dass Mädchen, wenn sie nicht häufiger als Burschen die weitere Schulausbildung abbrechen, inzwischen ähnlich selten wie Burschen die Schule mit lediglich Pflichtschulabschluss verlassen.

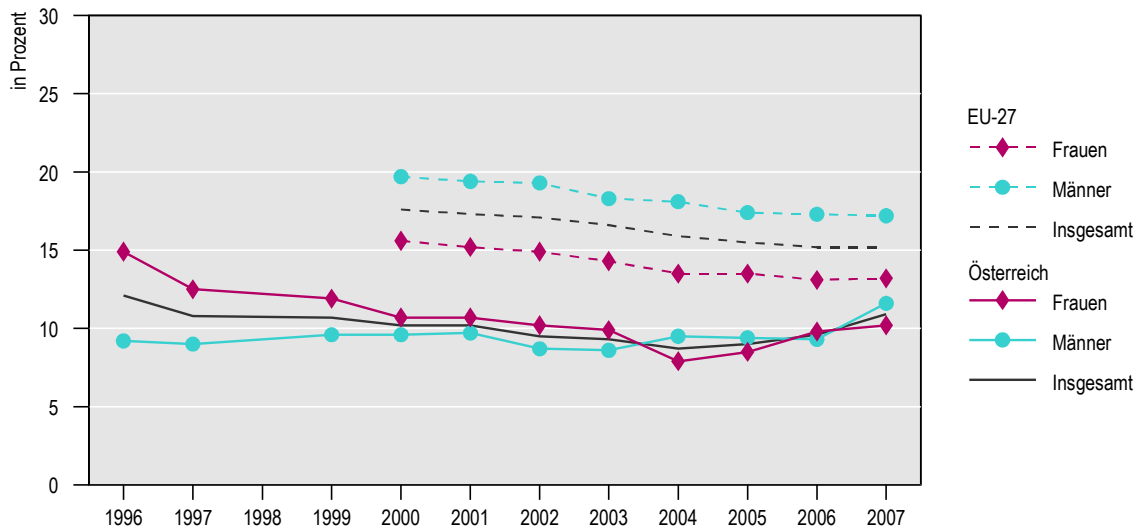
Eine andere Herangehensweise an diese Frage stellt der EU-Strukturindikator „Frühe Schulabgänger“ dar (siehe Abbildung 2.5). Er bezeichnet den Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die lediglich eine Pflichtschulausbildung haben und sich in den vier Wochen vor der Befragung nicht in Aus- oder Weiterbildung befanden.

Noch Mitte der 1990er-Jahre war der Anteil der nicht in Ausbildung befindlichen Frauen zwischen 18 und 24 Jahren, die lediglich über eine Pflichtschulausbildung verfügen, deutlich höher als jener

der Männer. In den letzten Jahren lagen die Anteile von Frauen und Männern jedoch relativ dicht beieinander, so dass nicht von einer Ungleichheit gesprochen werden kann.

Die oben definierte Rate ist im EU-Mittel mit 15 % im Jahr 2007 deutlich höher als in Österreich. In der EU liegt der Anteil der Frauen, die lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen, schon seit einiger Zeit deutlich unter dem der Männer.

Abbildung 2.5 18- bis 24-Jährige mit lediglich Pflichtschulausbildung und derzeit nicht in Ausbildung¹

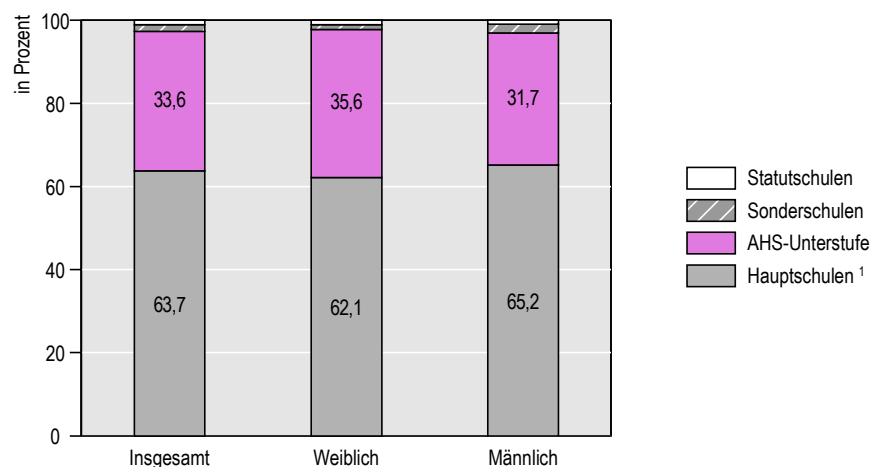


¹ Dieser Indikator wird unter der Auswahl der EU-Strukturindikatoren als "Frühe Schulabgänger" bezeichnet; Daten für 1998 nicht verfügbar. 2004, 2006 Zeitreihenbruch für Österreich.

Quelle: EUROSTAT, Labour Force Survey (1996 – 2007)

Mehr Frauen an maturaführenden Schulen

Abbildung 2.6 Schülerinnen und Schüler in der 5. Schulstufe nach Schultypen

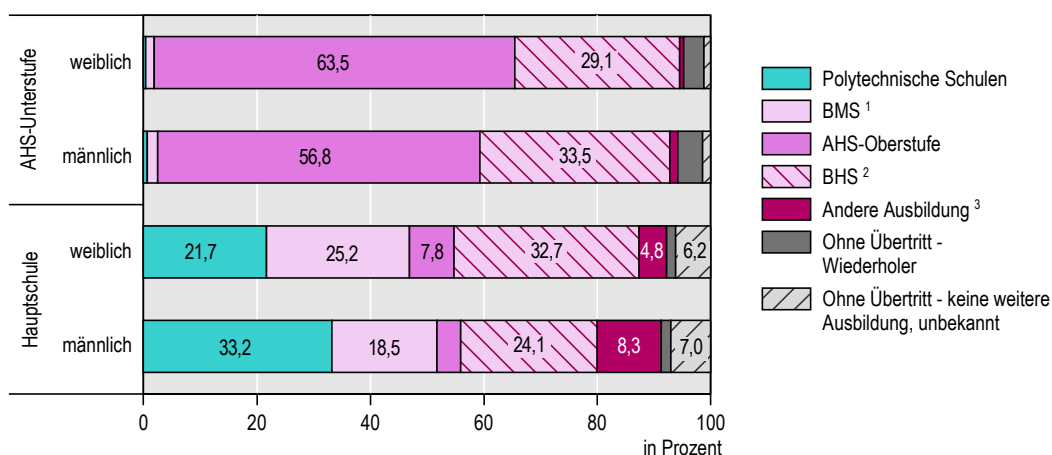


¹ Inkl. Oberstufe der Volksschule und Schulversuche (z.B. integrierte Gesamtschule).

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (2007/2008)

Abbildung 2.6 zeigt, dass bereits in der 5. Schulstufe der Grundstein für die hohe Frauenquote an maturaführenden Schulen gelegt wird. Bereits zu diesem Zeitpunkt besuchen mehr Mädchen als Burschen eine AHS. Dass diese Entscheidung weit reichende Folgen für die weitere Schullaufbahn hat, lässt sich Abbildung 2.7 entnehmen. Während nur 28,3 % der Hauptschüler und 40,5 % der Hauptschülerinnen an eine maturaführende Schule (AHS oder BHS) wechseln, sind es bei den Schülern der AHS-Unterstufe 90,3 % und bei den Schülerinnen 92,5 %. Auffallend ist hierbei, dass Mädchen nicht nur in der 5. Schulstufe bereits häufiger die AHS-Unterstufe besuchen, sondern auch, dass Hauptschülerinnen beim Übergang in die Sekundarstufe II deutlich häufiger an maturaführende Schulen wechseln. Die Tendenz der Mädchen zur höheren Bildung verstärkt sich im Laufe der Schulkarriere also noch.

Abbildung 2.7 Übertrittsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nach Geschlecht

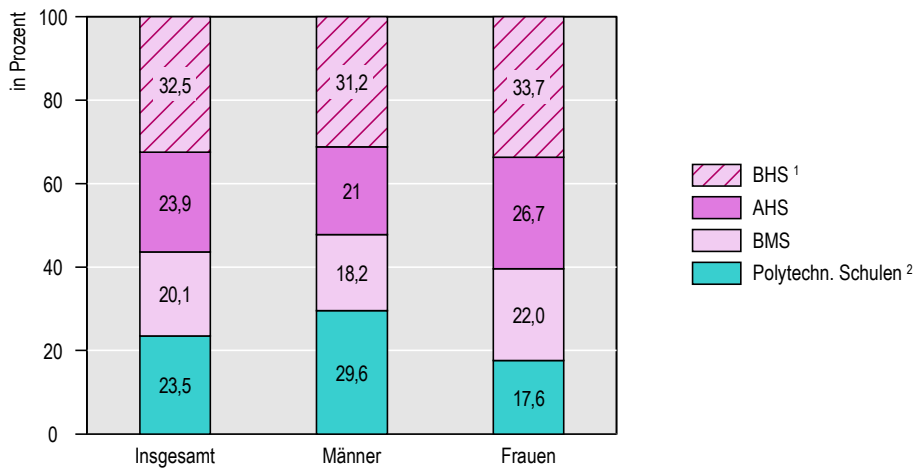


¹ Inkl. sonstige berufsbildende Statutschulen. – ² Inkl. lehrerbildende höhere Schulen. – ³ Hauptsächlich Berufsschulen.

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (2007/2008)

Diese Schulwahlentscheidungen führen dazu, dass in der 9. Schulstufe Mädchen sowohl an den AHS als auch an den BHS überrepräsentiert sind (siehe Abbildung 2.8). Aber auch an BMS sind sie in der Mehrzahl. Burschen hingegen besuchen in deutlich höherem Ausmaß als Mädchen polytechnische Schulen.

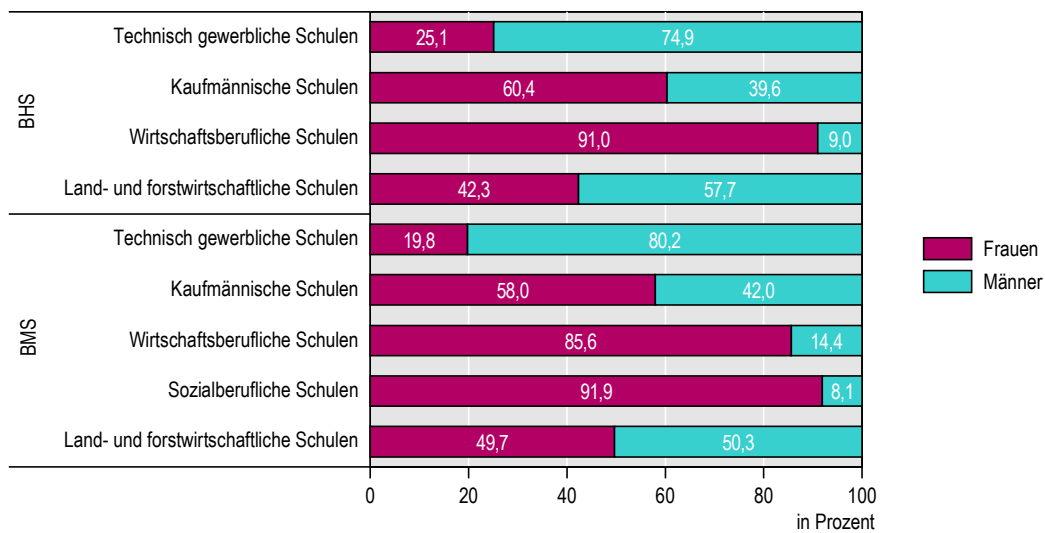
Abbildung 2.8 Schülerinnen und Schüler in der 9. Schulstufe nach Schultypen



¹ Inkl. lehrerbildende höhere Schulen. – ² Inkl. allgemein bildende Statutschulen und Sonderschulen.

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (2007/2008)

Abbildung 2.9 Schulbesuch an berufsbildenden Schulen nach Geschlecht und Fachrichtungen



Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (2007/2008)

Frauen überrepräsentiert an kaufmännischen, wirtschaftsberuflichen und sozialberuflichen Schulen

Doch wie bereits erwähnt, ist für eine Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt nicht nur die erreichte Ausbildungsstufe, sondern auch die Fachrichtung der Ausbildung wichtig. Und hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Burschen. Abbildung 2.9 zeigt, dass Mädchen an den technisch gewerblichen Schulen – sowohl an den BMS als auch an den BHS – deutlich unterrepräsentiert sind. Ihr Anteil beträgt an den technisch gewerblichen höheren Schulen 25,1 % und an den technisch gewerblichen Fachschulen gar nur 19,8 %.

Ebenfalls unterrepräsentiert sind Mädchen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, wenn auch bei Weitem nicht im selben Ausmaß wie an technisch gewerblichen Schulen. An allen anderen Schulen sind sie deutlich überrepräsentiert. Besonders hoch ist ihr Anteil an sozialberuflichen und an wirtschaftsberuflichen Schulen. Wirtschaftsberufliche Schulen wurden bis Mitte der 1980er-Jahre als Schulen für Frauenberufe geführt. Es wird also deutlich, dass weibliche Jugendliche in Ausbildungsformen stark überrepräsentiert sind, die ein Naheverhältnis zu den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege aufweisen, während der technische Bereich hauptsächlich von männlichen Jugendlichen gewählt wird.

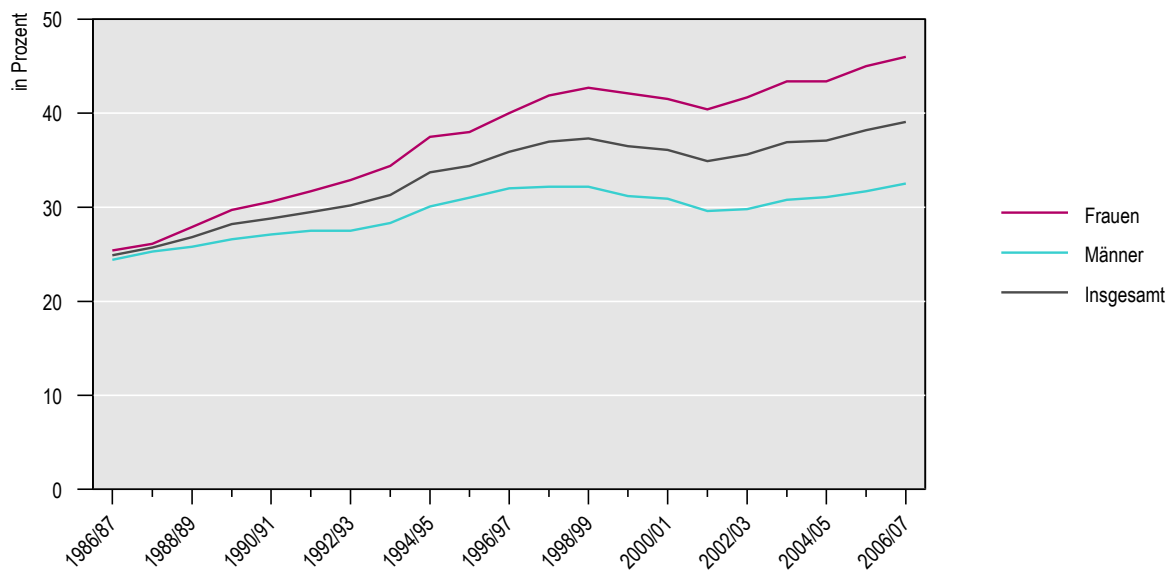
2.2.2 Schulabschlüsse

Die zunehmende Tendenz der Mädchen zum Besuch höherer Schulen kann sich nur dann langfristig auf den Bildungsstand der Bevölkerung auswirken, wenn sie sich auch in einer Erhöhung der Frauenquoten bei den Abschlüssen niederschlägt.

Jede zweite Frau erwirbt heutzutage die Matura

Die Zahl der Absolventinnen an allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen ist in den letzten 20 Jahren von rund 16.600 auf rund 23.600 im Jahr 2006/2007 angestiegen, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der Frauen im typischen Abschlussalter deutlich gesunken ist. Im Jahr 2006/2007 hat fast die Hälfte (46 %) der Frauen im typischen Abschlussalter¹ die Reifeprüfung abgelegt (siehe Abbildung 2.10). 20 Jahre zuvor war es nur ein Viertel (25,4 %). Die Reifeprüfungsquote der Frauen hat sich somit fast verdoppelt. Jene der Männer ist hingegen im selben Zeitraum von rund einem Viertel (24,4 %) nur auf ein Drittel (32,5 %) angestiegen. Wie schon beim Schulbesuch der AHS und BHS haben dabei die Frauen die Männer weit überholt. Unter allen MaturantInnen im Jahr 2006/2007 waren rund 60 % Frauen.

¹ Bezieht man die Zahl der Maturantinnen und Maturanten der AHS und BHS (inkl. LHS – Lehrerbildende höhere Schulen) auf den Durchschnitt der Bevölkerung im typischen Abschlussalter von 18 bis 19 Jahren, so erhält man die Reifeprüfungsquote.

Abbildung 2.10 Reifeprüfungsquote nach Geschlecht

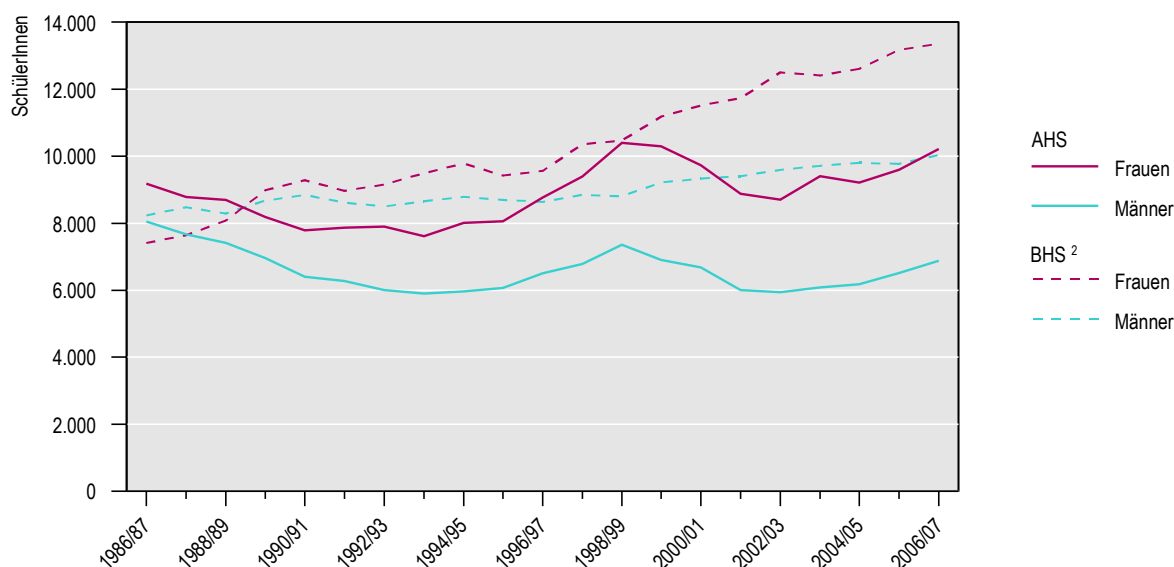
Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (1968/1987 – 2006/2007)

Starker Anstieg der Zahl der Frauen mit BHS-Matura

Die Entwicklung der absoluten Zahl der Maturantinnen verlief in den letzten 20 Jahren an allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden höheren Schulen (BHS) unterschiedlich. An den AHS ist die Zahl der Absolventinnen schwankend und in den letzten Jahren wieder gestiegen, dahingegen verzeichneten die berufsbildenden höheren Schulen einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Maturantinnen (siehe Abbildung 2.11). Das heißt, die BHS hat besonders stark vom wachsenden Zustrom von Frauen und Männern zu maturaführenden Schulen profitiert. Der Frauenanteil an den BHS ist in den letzten 20 Jahren von 47,4 % (1986/1987) auf 57,1 % gestiegen (2006/2007). Dieser Anstieg ist auch auf die Umwandlung der Schulen für Kindergartenpädagogik in maturaführende Schulen im Jahr 1985/1986 zurückzuführen.

Insgesamt haben im Jahr 2006/2007 rund 13.400 Frauen eine Matura an einer BHS, aber nur rund 10.200 an einer AHS erworben. Der Anteil der Maturantinnen, welche an der BHS ihre Reifeprüfung erworben haben, ist in den letzten Jahren von 44,6 % im Jahr 1986/97 auf 56,7 % im Jahr 2006/2007 angestiegen. Allerdings hat die BHS auch bei den Männern einen stärkeren Zulauf als die AHS, so dass der BHS-Anteil unter den Maturanten mit zuletzt 59,3 % leicht darüberliegt.

Abbildung 2.11 Reifeprüfungen¹ nach Schultypen



¹ Inkl. Sonderformen, wie Kollegs, Schulen für Berufstätige und Aufbaulehrgänge. - ² Inkl. lehrerbildende höhere Schulen.

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (1986/1987 – 2006/2007)

Tabelle 2.4 Sekundar- und nichttertiäre Postsekundarabschlüsse

Ausgewählte Abschlussarten	Abschlüsse 2005/2006		Abschlüsse 2006/2007	
	zusammen	Frauen in %	zusammen	Frauen in %
Insgesamt¹	100.195	51,8	103.168	52,4
Lehrabschlüsse	42.269	36,2	43.511	37,6
Berufsbildende mittlere Schulen	12.176	59,5	12.069	58,8
Sonstige berufsbildende Schulen	2.343	73,1	2.507	72,9
Mittlere Schulen im Gesundheitswesen	5.651	84,0	6.114	82,6
Allgemein bildende höhere Schulen	16.096	59,6	17.095	59,7
Berufsbildende höhere Schulen	20.129	53,1	20.336	52,7
Lehrerbildende höhere Schulen	1.531	97,9	1.536	97,7

¹ Summe der ausgewählten Abschlussarten.

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (2006/2007, 2007/2008)

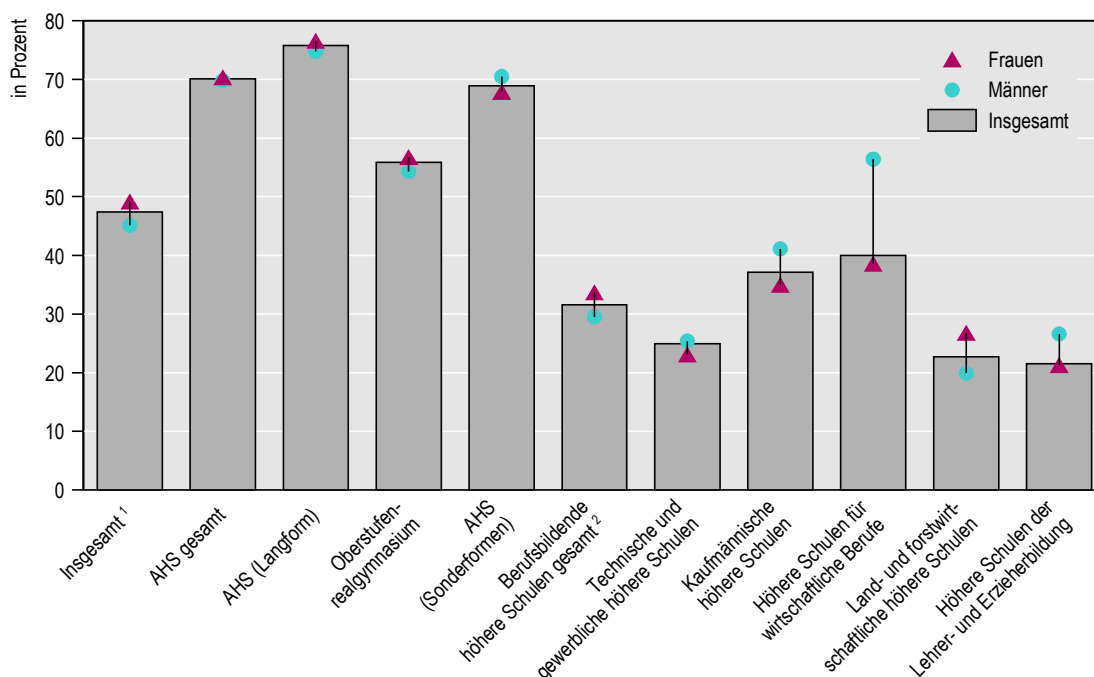
Der Frauenanteil unter den AbsolventInnen der einzelnen Schulformen des Sekundar- und nichttertiären Postsekundarbereichs ist recht unterschiedlich. Frauen haben die Männer im Schulbesuch höherer Schulen seit einigen Jahren deutlich überholt. Der Anteil der Frauen unter den AbsolventInnen liegt deshalb sowohl an der AHS (59,7 %) als auch an der BHS (52,7 %) bei über 50 % (siehe Tabelle 2.4). Der Frauenanteil an den BHS ist noch höher, wenn die lehrerbildenden höheren Schulen bei den BHS mitgerechnet werden, denn die Absolventinnen und Absolventen an lehrerbildenden höheren Schulen (Schulen für Kindergartenpädagogik und die Schulen für Sozialpädagogik) sind fast ausschließlich weiblich (97,7 %). An den mittleren Schulen im Gesundheitswesen beträgt der Anteil weiblicher Absolventen 82,6 %. Unter den AbsolventInnen mit einem Lehrabschluss sind mit einem Anteil von 37,6 % Frauen weniger vertreten als Männer (siehe auch Kapitel 2.3.2).

Nur etwas mehr als die Hälfte aller Masantinnen tritt an eine Universität über

Rund die Hälfte aller Masantinnen beginnt innerhalb von drei Semestern nach Maturaabschluss ein Studium an einer österreichischen öffentlichen Universität; im Jahr 2006 waren es 49,2 % (siehe Abbildung 2.12). Der Anteil der Frauen, welche an eine Universität wechselten, war damit um rund vier Prozentpunkte höher als jener der Männer.

Die höchste Übergangsquote weist die AHS auf. Von dieser Schulform treten mehr als zwei Drittel der Frauen (70,4 %) an eine öffentliche Universität über. Besonders hoch ist dabei der Anteil bei jenen, die vorher eine AHS-Langform² besucht haben. Sehr viel geringer sind die Übertrittsquoten der Frauen, die ihre Matura an einer BHS erworben haben. Von dieser Schulform tritt nur ein Drittel der Frauen (33,7 %) innerhalb der ersten drei Semester an eine öffentliche Uni über, damit liegt der Anteil vier Prozentpunkte vor dem der Männer.

Abbildung 2.12 Übertrittsquoten des Maturajahrgangs an öffentliche Universitäten



¹ Einschließlich Externistenreifeprüfung. – ² Jeweils inkl. aller Sonderformen (für Berufstätige, Aufbaulehrgänge).

Quelle: BMWF (2009, Berichtsjahr 2006)

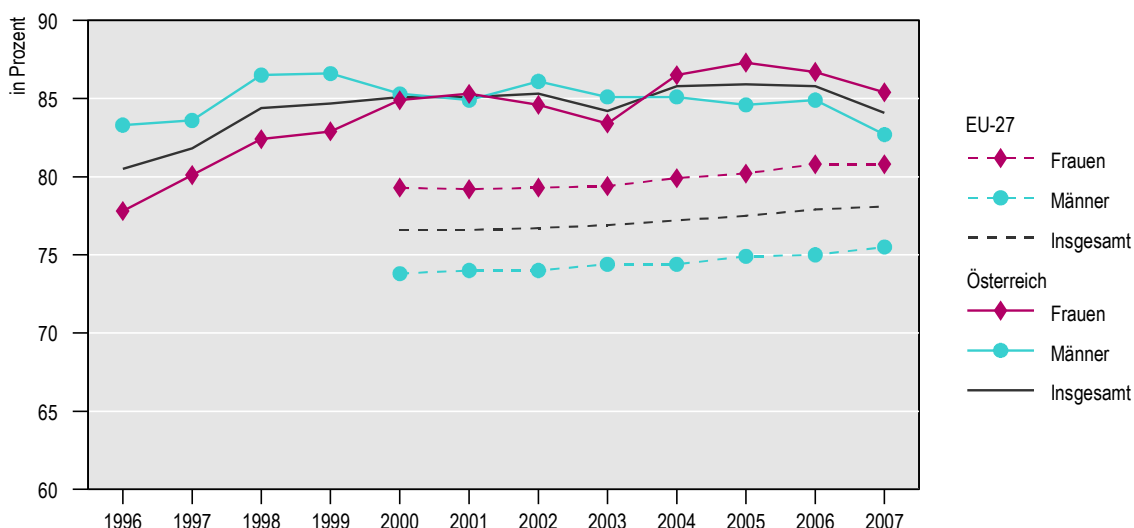
Die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Übertrittsquoten an Universitäten an den allgemein bildenden höheren Schulen sind relativ gering. Etwas höher sind diese in einzelnen Schulformen der berufsbildenden höheren Schulen. So treten beispielsweise von den kaufmännischen höheren Schulen nur 35,1 % der Frauen, aber 41,1 % der Männer innerhalb von drei Semestern nach der Matura an eine Universität über, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass an diesen Schulen die Frauenquote insgesamt sehr hoch ist.

² Die Langform der AHS schließt an die vierte Klasse der Volksschule an und umfasst die AHS-Unterstufe (5. bis 8. Schulstufe) und die AHS-Oberstufe (9. bis 12. Schulstufe).

Frauen erwerben immer häufiger mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II

In den letzten Jahren hat Benchmarking im Bildungsbereich stark an Bedeutung gewonnen. Im Zuge der europäischen Lissabon-Strategie wurde hierzu eine Reihe von Zielen formuliert, deren Erreichen jährlich evaluiert wird. Für den Bildungsstand der 20- bis 24-Jährigen wird das Ziel verfolgt, einen Anteil von 85 % zu erreichen, welcher mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II (Matura, Lehre, BMS-Abschluss) besitzt. Dieses Ziel wird in Österreich bereits seit Ende der 1990er-Jahre erreicht; 2007 gab es allerdings einen leichten Rückgang (siehe Abbildung 2.13). Bis Ende der 1990er-Jahre war der Anteil der Personen mit mindestens einem Sekundarabschluss II unter den Frauen sehr viel geringer als bei den Männern. Seit ein paar Jahren scheint sich diese Relation umzukehren. Im Durchschnitt der EU-27-Staaten ist der Anteil mit zuletzt 78,1 % deutlich geringer als in Österreich, aber auch hier ist der Anteil der Frauen mit mindestens Sekundarabschluss II höher als der entsprechende Anteil der Männer.

Abbildung 2.13 20- bis 24-Jährige mit mindestens Sekundarabschluss II



Quelle: EUROSTAT, Labour Force Survey (1996 – 2007)

Der steigende Anteil von Frauen an weiterführenden Schulen schlägt sich zeitversetzt in den erworbenen Abschlussarten nieder. Immer mehr Frauen erwerben eine über die Pflichtschulausbildung hinausgehende Qualifikation. Insbesondere erwerben schon jetzt mehr Frauen als Männer die Matura, wodurch sich einem wachsenden Anteil von Frauen mit dem Hochschulzugang weitere Bildungsmöglichkeiten erschließen. Dies führt nach und nach zu einem Anstieg des Bildungsstandes von Frauen.

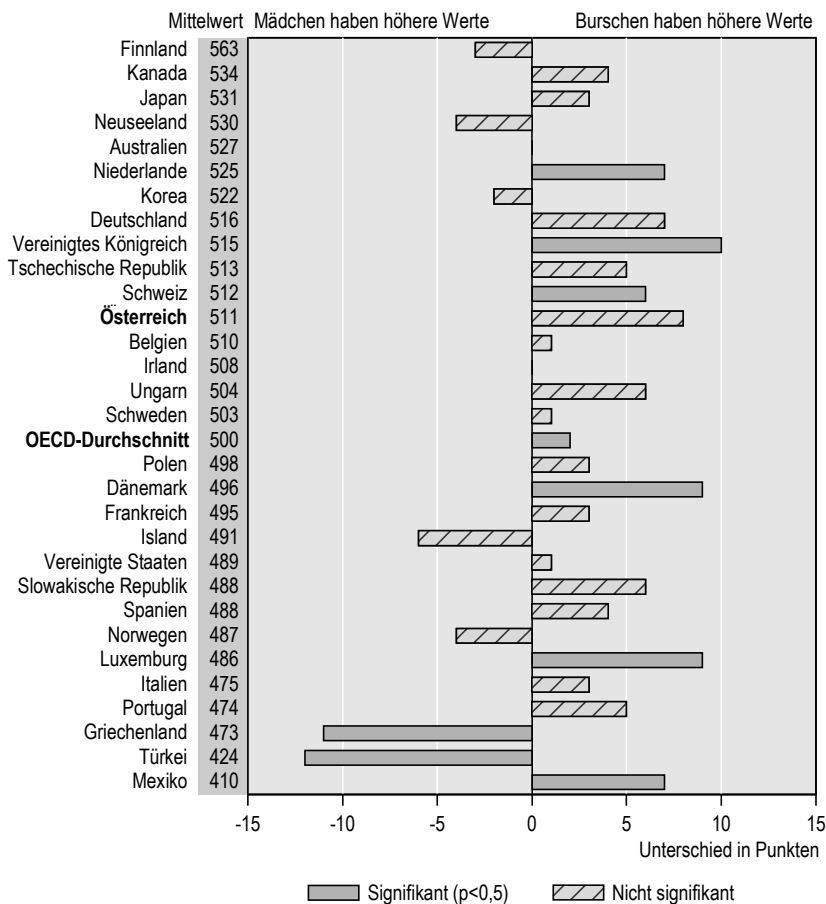
2.2.3 Schulleistungen und Schulerfolg

Wichtig für die Chancen am Arbeitsmarkt sowie für allgemeine gesellschaftliche und kulturelle Partizipation sind nicht nur Art und Inhalt der schulischen Ausbildung und der entsprechenden Abschlüsse, sondern auch das Ausmaß, in dem Frauen und Männer von den vermittelten Inhalten profitieren, was sich in Schulleistungen und Schulerfolg niederschlagen sollte.

PISA (Programme for International Student Assessment) ist das bisher umfassendste internationale Projekt zur Messung von Leistungen von Schülerinnen und Schülern. Jugendliche im Alter von 15 Jahren werden dabei hinsichtlich ihrer Kompetenzen in drei Bereichen geprüft: Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften. Dabei geht es nicht um die Wiedergabe von Lehrplanstoff, sondern es sind Aufgaben zu bearbeiten, bei denen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bewältigung realitätsnaher Herausforderungen einzusetzen sind. Den folgenden drei Abbildungen können jeweils die Punktmittelwerte für die einzelnen teilnehmenden Länder sowie das Ausmaß des Leistungsunterschiedes zwischen Mädchen und Burschen entnommen werden.

Abbildung 2.14 zeigt, dass in den Naturwissenschaften, wo Österreich über dem OECD-Durchschnitt liegt, Burschen in den meisten teilnehmenden Ländern die besseren Leistungen erbracht haben. Im OECD-Durchschnitt ist dieser Leistungsunterschied statistisch bedeutsam (signifikant). In der österreichischen Stichprobe allerdings ergab sich kein signifikanter Geschlechtsunterschied. Nur in der Türkei und in Griechenland zeigen Mädchen in den Naturwissenschaften signifikant bessere Leistungen als Burschen.

Abbildung 2.14 Geschlechtsunterschiede in der Naturwissenschaftlichen Leistung, PISA

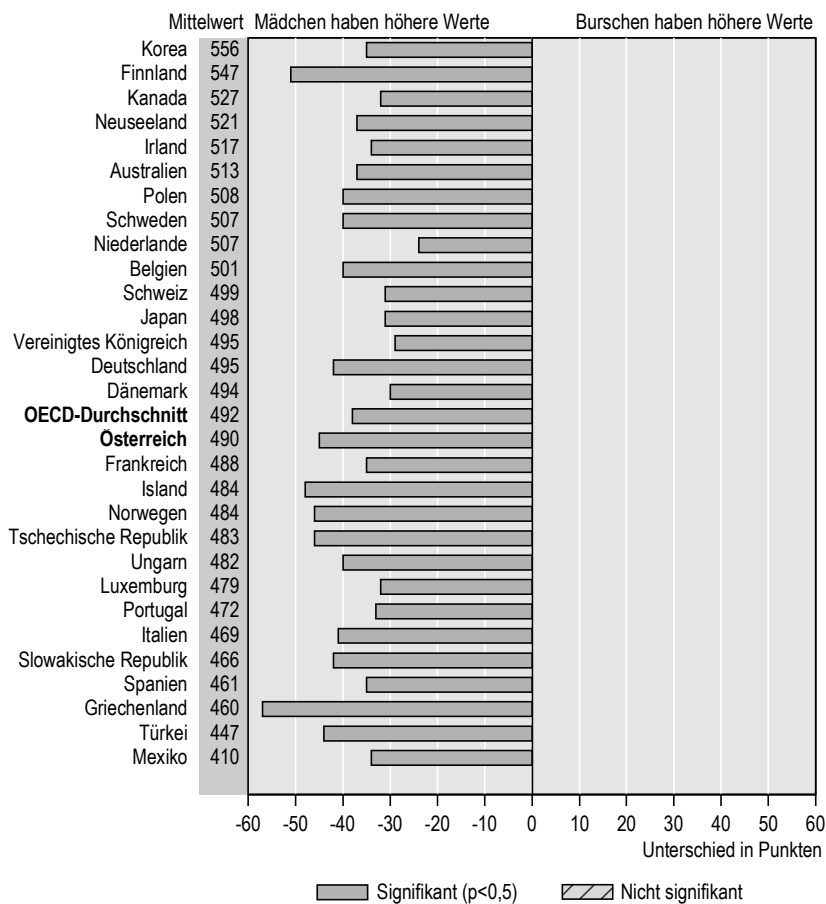


Quelle: PISA (2006)

Interessant ist eine Betrachtung der Geschlechtsunterschiede bezüglich der einzelnen Fragen im Test. Stadler (2009) konnte für die österreichische Stichprobe zeigen, dass Mädchen bei alltagsnahen und potenziell persönlich relevanten Fragen besser abschneiden, während Burschen dort besser abschneiden, „wo sie auf das in der Schule erworbene fachbezogene Wissen zurückgreifen

können, bei dem es nicht um Argumentation oder Interpretation von gegebenen Sachverhalten geht, sondern um einfache, kurze Antworten auf Fragen, wie sie auch durchaus in einem traditionellen, der jeweiligen Fachsystematik nahen Schulunterricht vorkommen können“ (Stadler, 2009, S.187). Für alle OECD-Länder gelte weiterhin, dass Burschen in den Bereichen „Physikalische Systeme“ und „Erd- und Weltraumssysteme“ besser abschnitten, während Mädchen tendenziell im Bereich „Biologische Systeme“ die besseren Ergebnisse erbrachten. Stadler führt diese Geschlechtsunterschiede auf die Segregation von Mädchen und Burschen durch die starke Differenzierung im österreichischen Schulsystem und die damit verbundenen Wahl- und Abwahlmöglichkeiten von Gegenständen zurück. Sie bezieht sich dabei auf Ergebnisse aus TIMSS (Third International Mathematics and Science Study), die gezeigt hätten, dass an den Schultypen, wo Mädchen und Burschen dasselbe lernen, die Unterschiede minimal seien, während sich in den verschiedenen Oberstufenformen und vor allem an den berufsbildenden höheren Schulen sehr deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Burschen zeigen.

Abbildung 2.15 Geschlechtsunterschiede in der Lese-Leistung, PISA



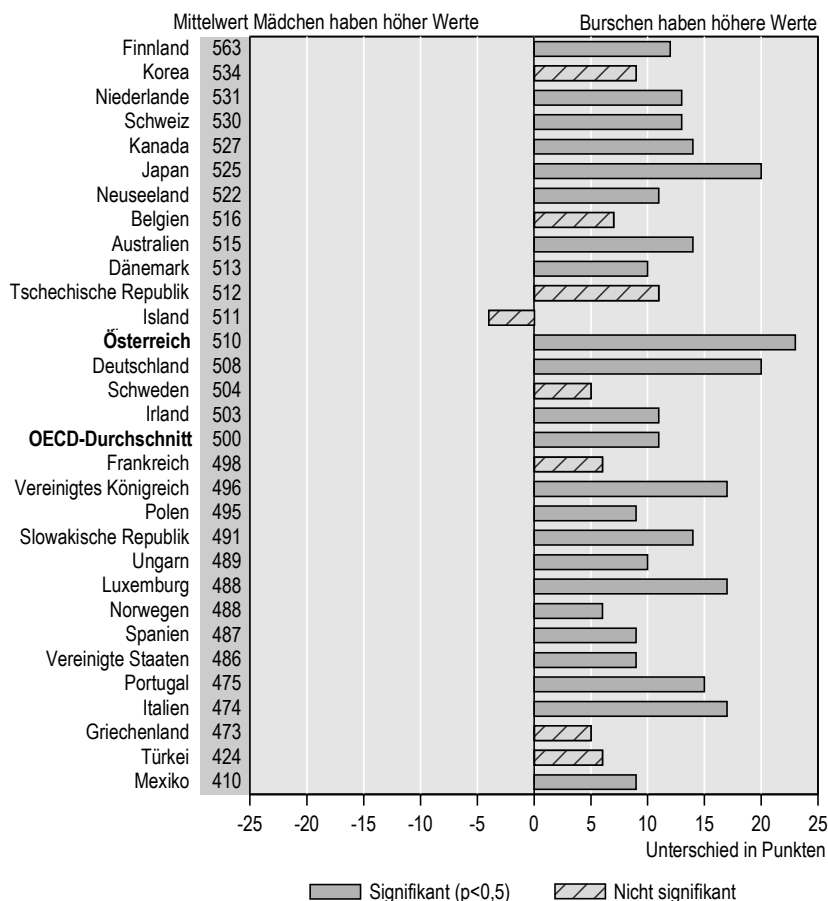
Quelle: PISA (2006)

Bei den Leistungen im Kompetenzbereich Lesen sind die Unterschiede allerdings sehr eindeutig (siehe Abbildung 2.15). In allen teilnehmenden Ländern haben Mädchen signifikant bessere Werte erreicht als Burschen. In Österreich ist der Unterschied mit über 40 Punkten höher als der mittlere Unterschied in allen OECD-Ländern.

In Mathematik haben im Gegensatz zum Lesen Burschen in den Stichproben fast aller OECD-Länder die besseren Ergebnisse erreicht (siehe Abbildung 2.16). Einzige Ausnahme ist hier Island;

da der Unterschied hier aber nicht signifikant ist, könnte es auch sein, dass dieses Ergebnis auf Stichprobeneffekte zurückzuführen ist. Der Vorsprung der Burschen in allen anderen Ländern ist sowohl im OECD-Durchschnitt als auch in den meisten teilnehmenden Ländern signifikant. Auffallend ist, dass der Vorsprung in Österreich mit über 20 Punkten höher ist als in allen anderen Ländern. Gerade im Bezug auf die Mathematik-Leistung (aber auch – mit umgekehrtem Vorzeichen – bei den Lese-Leistungen) weist Österreich also besonders hohe Geschlechtsdisparitäten auf.

Abbildung 2.16 Geschlechtsunterschiede in der Mathematik-Leistung, PISA



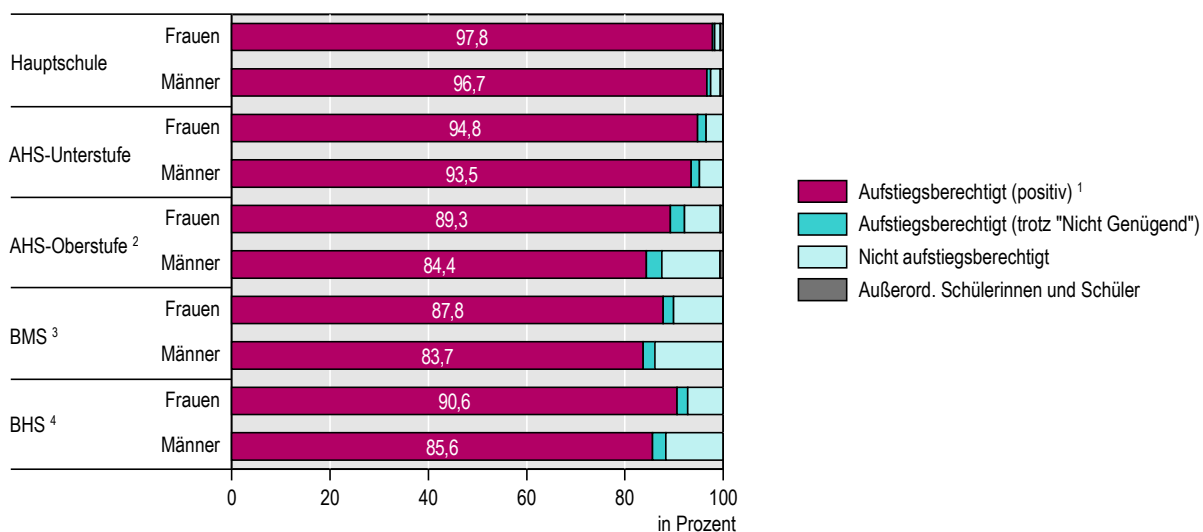
Quelle: PISA (2006)

Mädchen seltener nicht aufstiegsberechtigt

Wichtig im Bezug auf Berufs- und Lebenschancen sind nicht nur die mittleren Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern, sondern vor allem auch Unterschiede hinsichtlich besonderer Risikogruppen. Eine dieser Risikogruppen sind Kinder und Jugendliche, die das Klassenziel nicht erreichen, also am Ende des Schuljahres nicht zum Aufsteigen berechtigt sind.

Abbildung 2.17 ist zu entnehmen, dass in allen Schultypen Mädchen häufiger zum Aufsteigen berechtigt sind als Burschen. An der AHS-Oberstufe ist der Unterschied mit 5,5 Prozentpunkten besonders hoch. Am geringsten ist der Unterschied an den Hauptschulen, wo er bei 1,1 Prozentpunkten liegt. Hier ist die Rate der Erfolgreichen mit 97,8 % bei den Mädchen und 96,7 % bei den Burschen insgesamt am höchsten. Auch an der AHS-Unterstufe sind noch sehr viele Mädchen und Burschen aufstiegsberechtigt. An den dargestellten Schulen der Sekundarstufe II ist die Wahrscheinlichkeit aufzusteigen deutlich geringer.

Abbildung 2.17 Schulerfolg nach Geschlecht



¹ Berechtig zum Aufsteigen bzw. die letzte Stufe dieser Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. - ² Inkl. modulare Oberstufe, ohne AHS für Berufstätige und ohne Übergangsstufen zum Oberstufenrealgymnasium. - ³ Ohne Sonderformen wie Schulen für Berufstätige, Meisterschulen etc. - ⁴ Ohne Sonderformen wie Schulen für Berufstätige, Kollegs etc.

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (2006/2007)

2.2.4 Lehrpersonal im Schulwesen

Der Lehrberuf ist seit vielen Jahren ein Frauenberuf. Etwa zwei Drittel des Lehrpersonals sind Frauen (2007/2008: 69,6 %) (siehe Tabelle 2.5). Besonders hoch ist der Frauenanteil an Volks- und Sonderschulen, an denen rund neun von zehn Lehrpersonen weiblich sind (89,9 % bzw. 86,1 %).

Im Sekundarbereich ist der Frauenanteil in der Lehrerschaft im Vergleich zum Primarbereich geringer. An den Hauptschulen beträgt er rund 70 %, an allgemein bildenden höheren Schulen hingegen nur gut 60 %. Hingegen ist an den polytechnischen Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen Geschlechterparität gegeben. An den Berufsschulen sind Frauen mit rund einem Drittel unterrepräsentiert. Im Allgemeinen gilt: Je fachspezifischer und höher die schulische Ausbildung, desto geringer ist der Frauenanteil unter dem Lehrpersonal.

Tabelle 2.5 Lehrpersonal im Schulwesen

Schultyp	1990/1991		2000/2001		2006/2007		2007/2008	
	insgesamt	Frauen in %	insgesamt	Frauen in %	insgesamt	Frauen in %	insgesamt	Frauen in %
Schultypen insgesamt¹	112.746	62,4	125.177	66,8	122.690	68,9	120.266	69,6
Volksschulen	29.404	81,9	33.853	87,4	31.679	89,6	31.768	89,9
Hauptschulen	32.906	61,3	33.985	65,8	31.700	69,4	31.201	69,9
Sonderschulen	4.828	80,7	5.902	84,5	6.241	86,0	6.316	86,1
Polytechnische Schulen	1.815	49,0	2.008	47,8	2.183	51,0	2.214	52,3
Allgemein bildende höhere Schulen	17.790	54,6	19.815	58,4	19.861	60,7	20.356	61,1
Sonstige allgemein bildende Statutschulen ²	230	64,3	497	69,4	934	68,3	995	68,4
Berufsschulen	4.530	25,1	4.621	29,1	4.560	32,1	4.766	32,7
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	18.292	47,8	20.151	50,0	21.282	51,2	21.200	51,3
Berufsbildende Akademien	155	52,3	233	53,6	48	64,6	48	64,6
Lehrerbildende Schulen und Akademien ³	2.796	52,3	4.112	55,8	4.202	59,4	1.362	81,9

¹ Inkl. Karenzierungen. Ohne Lehrpersonal an Schulen der Gesundheits- und Krankenpflege, an Schulen zur Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen bzw. an berufsbildenden Statutschulen.

² Ab 2006/2007 inkl. Schulen mit ausländischem Lehrplan.

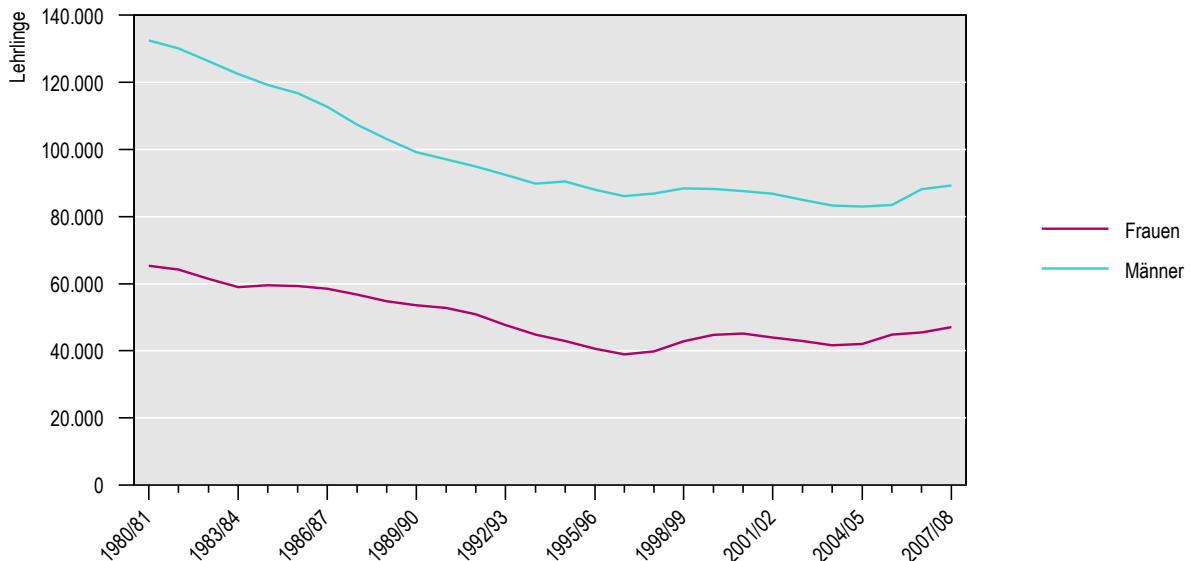
³ Lehrerbildende mittlere und höhere Schulen und Pädagogische Akademien bis 2006/2007; 2007/2008 ohne Pädagog. Akademien (wurden in Pädagogische Hochschulen umgewandelt).

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (1990/1991, 2000/2001, 2006/2007 – 2007/2008)

2.3 Lehre

2.3.1 Lehrlinge

Abbildung 2.18 Entwicklung der Zahl der Lehrlinge nach Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (1980/1981 – 2007/2008)

Im Jahr 2006/2007 befanden sich rund 47.000 Frauen in einer Lehre. Frauen sind unter den Lehrlingen traditionell unterrepräsentiert. Ihr Anteil beträgt rund ein Drittel und schwankte in den letzten 25 Jahren zwischen 31 % und 35 %; zuletzt betrug der Anteil der weiblichen Lehrlinge 34,5 %. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ist die Zahl der Lehrlinge von 1980/1981 bis in die 1990er-Jahre stark zurückgegangen. In den letzten Jahren ist die Zahl der Lehrlinge allerdings wieder leicht angestiegen (siehe Abbildung 2.18).

Unter den über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildungsgängen hat die Lehre bei den Frauen einen geringeren Stellenwert als bei den Männern. Von allen Schülerinnen und Schülern der 10. Schulstufe (Eintrittsstufe in die Berufsschule) besuchte fast die Hälfte der Männer (46,9 %) eine Berufsschule, bei den Frauen waren es weniger als ein Drittel (29,8 %).

Die Wahl der Fachrichtungen an den Berufsschulen ist stark geschlechtsspezifisch (siehe Tabelle 2.6). Die Hälfte aller weiblichen Lehrlinge (51,8 %) befand sich im Jahr 2006/2007 in einer Lehrlingsausbildung im kaufmännischen Bereich. Unter den Männern besuchten hingegen nur 12,0 % eine kaufmännische Ausbildung. Etwa ein Fünftel der Frauen (17,4 %) befand sich in einer Lehre im Gast- und Nahrungsmittelgewerbe (Männer: 11,3 %); etwa ein Sechstel (16,2 %) aller Frauen absolvierte eine Ausbildung im Bereich der Schönheitspflege, darunter 83 % die Ausbildung zur Friseurin oder Perückenmacherin (Männer: 0,5 %).

Tabelle 2.6 Lehrlinge im ersten Lehrjahr nach Fachrichtungen und Geschlecht

Ausbildungsbereich ¹	Zusammen	Männer	Frauen	Frauen in %
Insgesamt	44.730	28.115	16.615	37,1
Bau- und Baunebengewerbe	2.949	2.847	102	3,5
Bekleidung, Tapezierer, Lederverarbeitung	321	157	164	51,1
Chemische Richtung	444	304	140	31,5
Elektrotechnik und Elektronik	4.338	4.116	222	5,1
Gewerbliche Gärtnerei und Landwirtschaft	541	206	335	61,9
Gastgewerbe und Nahrungsmittelgewerbe	6.066	3.182	2.884	47,5
Glasverarbeitung und Keramik	158	137	21	13,3
Grafische Richtung	339	198	141	41,6
Kaufmännischer Bereich	11.993	3.386	8.607	71,8
Holz- und Kunststoffverarbeitung	1.773	1.616	157	8,9
Lackierer, Maler, Schilderhersteller	1.078	897	181	16,8
Metall (Blechverarbeitung)	1.070	1.059	11	1,0
Metall (Installation)	1.611	1.598	13	0,8
Metall (Gießerei)	29	28	1	3,4
Metall (Mechaniker)	3.687	3.543	144	3,9
Metallveredelung und Schmuckherstellung	52	37	15	28,8
Metall (Schlosser- und Schmiedeberufe)	4.104	3.894	210	5,1
Metall (übrige Berufe)	346	267	79	22,8
Musikinstrumentenerzeuger	11	6	5	45,5
Optik und Fotografie	186	46	140	75,3
Papierherzeugung und -verarbeitung	66	46	20	30,3
Schönheitspflege	2.808	125	2.683	95,5
Textilerzeugung	4	1	3	75,0
Zahn- und Orthopädietechnik	259	119	140	54,1
Sonstige Doppellehrberufe	214	191	23	10,7
Land- und Forstwirtschaft	283	109	174	61,5

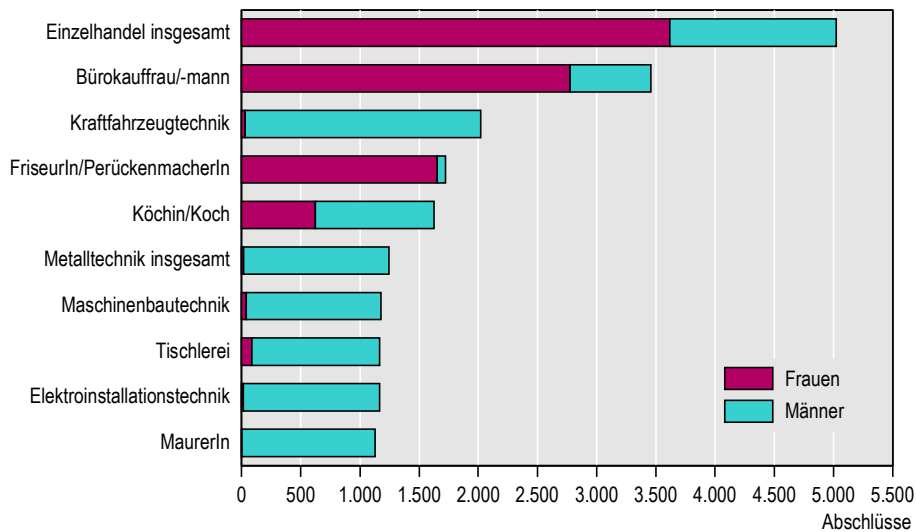
¹ Fachrichtungsgliederung gem. Schulformenverzeichnis des BMUKK.

Quelle: Schulstatistik (2007/2008)

Dies führt in einzelnen Fachrichtungen zu besonders hohen Frauenanteilen: Am stärksten dominieren Frauen im Bereich Schönheitspflege (95,5 %), im Bereich Optik und Fotografie (75,3 %) sowie im kaufmännischen Bereich (71,8 %) und im Bereich Gewerbliche Gärtnerei und Landwirtschaft (61,9 %).

2.3.2 Lehrabschlüsse

Abbildung 2.19 Die zehn häufigsten Lehrabschlüsse nach Lehrberuf



Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (2006/2007)

Im Schuljahr 2006/2007 haben rund 16.400 Frauen die Lehre erfolgreich abgeschlossen. Der Anteil der Frauen unter den Absolventinnen und Absolventen beträgt 37,6 %. Der Anteil weiblicher Lehrlinge beträgt nur 34,5 %.

Die geschlechtsspezifische Wahl der Fachrichtungen der Lehrausbildungen schlägt sich naturgemäß in den erworbenen Abschlüssen nieder. Fast die Hälfte aller Lehrabschlüsse von Frauen konzentriert sich auf nur drei Berufe (siehe Abbildung 2.19): Einzelhandelsberufe (rund 3.600), Bürokauffrau (rund 2.800) und Friseurin bzw. Perückenmacherin (rund 1.700). Männer verteilen sich viel stärker als Frauen auf unterschiedliche Berufe. Insgesamt ist im Bereich der Lehre die geschlechtsspezifische Berufswahl sehr ausgeprägt. An erster Stelle stehen bei den Männern die Absolventen in Kraftfahrzeugtechnik, gefolgt von verschiedenen (bau-)handwerklichen und technischen Berufen. Entsprechend unterschiedlich ist der Frauenanteil in den einzelnen Lehrabschlüssen. Er variiert zwischen einem Anteil von 0,1 % im Beruf MaurerIn und 96,0 % im Beruf FriseurIn und PerückenmacherIn.

2.4 Studium und nichtuniversitärer Tertiärbereich

2.4.1 Studierende

Wie in Kapitel 2.1 zu sehen war, haben seit 2000 in der Altersgruppe von 25 bis 64 Jahren Frauen die Männer im Bildungsstand bezüglich der Gesamtzahl der Abschlüsse an Hochschulen, Akademien und Kollegs überholt. In der Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren erfolgte diese Umkehrung der Geschlechterverhältnisse bereits Mitte der 1980er-Jahre. Gleiche Chancen für Frauen und Männer in diesem Bereich können nur dann erhalten bleiben, wenn Frauen nach wie vor im selben Ausmaß eine Ausbildung im Tertiärbereich anstreben wie Männer.

Frauen an Universitäten überrepräsentiert

Tatsächlich waren unter den Studierenden des Wintersemesters 2007/2008 52,4 % Frauen (siehe Tabelle 2.7). Sowohl an den öffentlichen Universitäten als auch an den Privatuniversitäten sind Frauen leicht überrepräsentiert. Unterrepräsentiert sind sie jedoch an Fachhochschulen, wo ihr Anteil nur 44,5 % beträgt, sowie an theologischen Lehranstalten, die aber mit insgesamt nur 136 Studierenden mengenmäßig nicht ins Gewicht fallen.

Tabelle 2.7 Studierende in Österreich

Bildungseinrichtung	Insgesamt		inländische Studierende		ausländische Studierende	
	zusammen	Frauen in %	zusammen	Frauen in %	zusammen	Frauen in %
Insgesamt¹	272.003	52,4	216.990	52,4	55.013	52,5
Öffentliche Universitäten	233.046	53,5	183.247	53,6	49.799	52,9
Ordentliche Studierende	217.587	53,8	173.916	53,7	43.671	54,1
Außerordentliche Studierende	15.459	49,4	9.331	52,7	6.128	44,3
Fachhochschul-Studiengänge	31.064	44,5	27.901	44,4	3.163	45,1
Privatuniversitäten	4.237	55,1	2.747	55,5	1.490	54,3
Theologische Lehranstalten	136	22,8	93	31,2	43	4,7
Sonstige Bildungseinrichtungen ²	3.520	47,2	3.002	46,2	518	53,5

¹ einschließlich Mehrfachzählungen. Ohne Pädagogische Hochschulen.

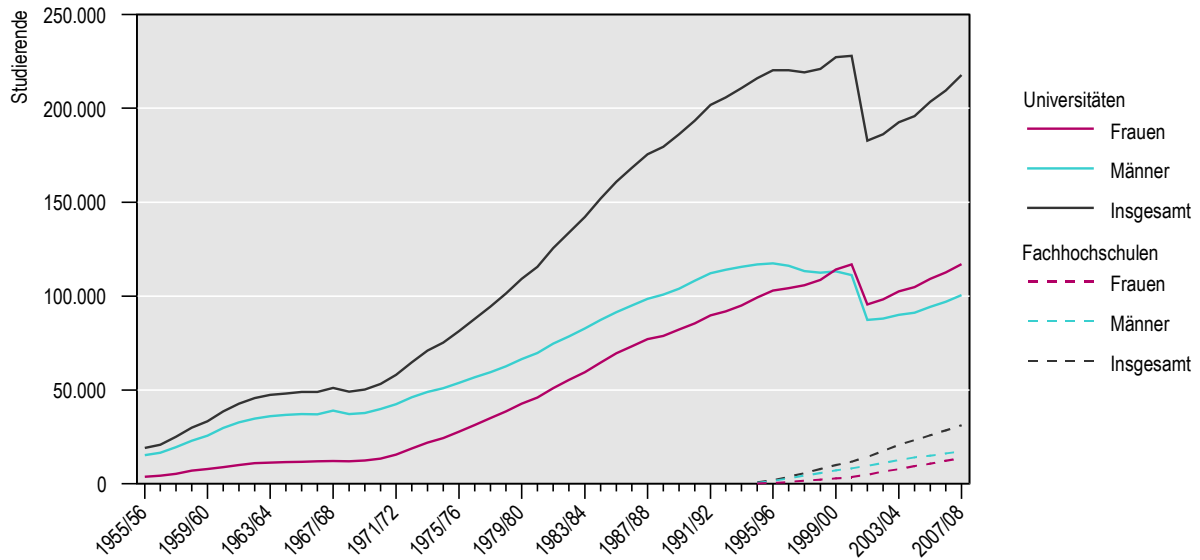
² Lehrgänge universitären Charakters.

Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik (2007/2008)

Wie Abbildung 2.20 zu entnehmen ist, haben Frauen an den Universitäten erst 1999/2000 die Männer eingeholt und in Folge überholt. Im Wintersemester 2007/2008 studierten in Österreich 117.019 Frauen, aber nur 100.568 Männer an einer öffentlichen Universität.

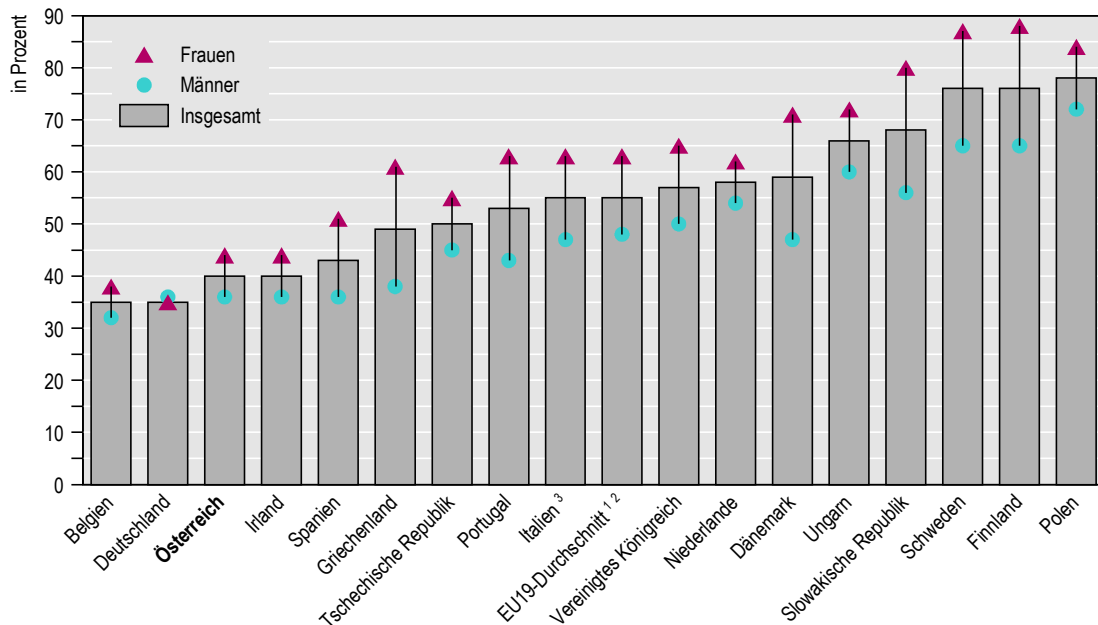
An den Fachhochschulen waren aufgrund der Dominanz von Studiengängen mit technischen Ausbildungsschwerpunkten von Beginn an männliche Studierende überrepräsentiert. Der Frauenanteil lag unter 25 %. Durch die stärkere Erweiterung des Ausbildungsbereichs „Wirtschaftswissenschaften“ sowie durch die Umwandlung der Akademien für Sozialarbeit und der MTA-, Hebammen- und Physiotherapieausbildung zu Fachhochschul-Studiengängen wurde der FH-Bereich für weibliche Studierende wesentlich attraktiver (siehe Tabelle 2.9).

Abbildung 2.20 Entwicklung der Zahl der Studierenden an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen



Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik (1955/1956 – 2007/2008)

Abbildung 2.21 Anteil der Studierenden an der Bevölkerung im typischen Studieneintrittsalter im internationalen Vergleich



¹ Für Frankreich und Portugal keine Werte. – ² Die EU19-Staaten sind jene EU-Staaten, welche gleichzeitig Mitglied der OECD sind. – ³ Bruttoeintrittsquoten.

Quelle: OECD, Education at a Glance (2008, Berichtsjahr 2006)

Im europäischen Vergleich fällt auf, dass Österreich nicht nur eine der niedrigsten Studierendenquoten aufweist, sondern auch einen vergleichsweise geringen zahlenmäßigen Unterschied zwischen den Geschlechtern (siehe Abbildung 2.21). In Österreich haben 40 % der Bevölkerung im typischen Eintrittsalter im Studienjahr 2005/2006 ein Studium an einer Universität oder Fachhoch-

schule (ISCED 5a) begonnen. Im EU19-Durchschnitt waren es 55 %, und in Polen waren es gar 78 %. In allen Ländern mit Ausnahme von Deutschland liegt dieser Anteil bei den Frauen über dem der Männer. In Österreich ist die Differenz mit 8 Prozentpunkten (Frauen 44 %, Männer 36 %) relativ gering. Im EU Durchschnitt liegt die Differenz bei 15 Punkten. Die höchsten Studierendenquoten unter den Frauen erreichen Schweden und Finnland, wo gleichzeitig die Differenz der Prozentpunkte zwischen den Geschlechtern sehr groß ist.

Nur wenige Frauen in technischen Studiengängen – keine Trendwende in Sicht

Für die beruflichen Chancen und die gesellschaftliche Partizipation ist nicht nur wichtig, dass Frauen studieren, sondern auch, welche Studieninhalte sie wählen. Tabelle 2.8 zeigt, dass sowohl bei den Studierenden als auch bei den StudienanfängerInnen (Erstimmatrikulierten) die Geschlechterverhältnisse in den einzelnen Fachrichtungen sehr unausgewogen sind. Besonders hoch ist der Frauenanteil in den Geisteswissenschaften, in den Naturwissenschaften, in der Kunst und vor allem in der Veterinärmedizin, besonders niedrig ist er in den Montanwissenschaften und in der Technik. Was die Naturwissenschaften betrifft, ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich bezüglich der einzelnen Studienfächer sehr unterschiedliche Geschlechterverhältnisse zeigen. Während im Studienjahr 2007/2008 in der Biologie die Frauenquote bei 64,5 % lag und in der Psychologie gar bei 77,6 %, betrug sie in Physik nur 23,1 %.

Tabelle 2.8 Belegte Studien¹ an öffentlichen Universitäten nach Fachrichtungen

Hauptstudienrichtung	Insgesamt		darunter erstmalig immatrikuliert	
	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %
Studierende insgesamt	217.587	53,8	30.436	58,3
Studien insgesamt	313.632	53,5	36.757	59,6
Theologie	2.826	40,0	208	45,2
Rechtswissenschaften	30.506	53,1	4.075	62,0
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	67.605	47,1	6.978	56,4
Humanmedizin	15.765	55,1	1.066	47,7
Geisteswissenschaften	86.300	70,6	10.835	75,6
Naturwissenschaften	43.774	61,2	5.533	65,7
Technik	42.046	21,5	5.007	27,4
Montanwissenschaften	2.830	22,8	381	27,8
Bodenkultur	7.507	45,7	1.190	49,5
Veterinärmedizin	1.829	81,3	168	84,5
Musik	4.995	57,4	480	57,3
Darstellende Kunst	419	57,0	50	58,0
Bildende und angewandte Kunst	3.164	60,7	345	56,5
Individuelles Diplomstudium	4.066	67,1	441	67,8

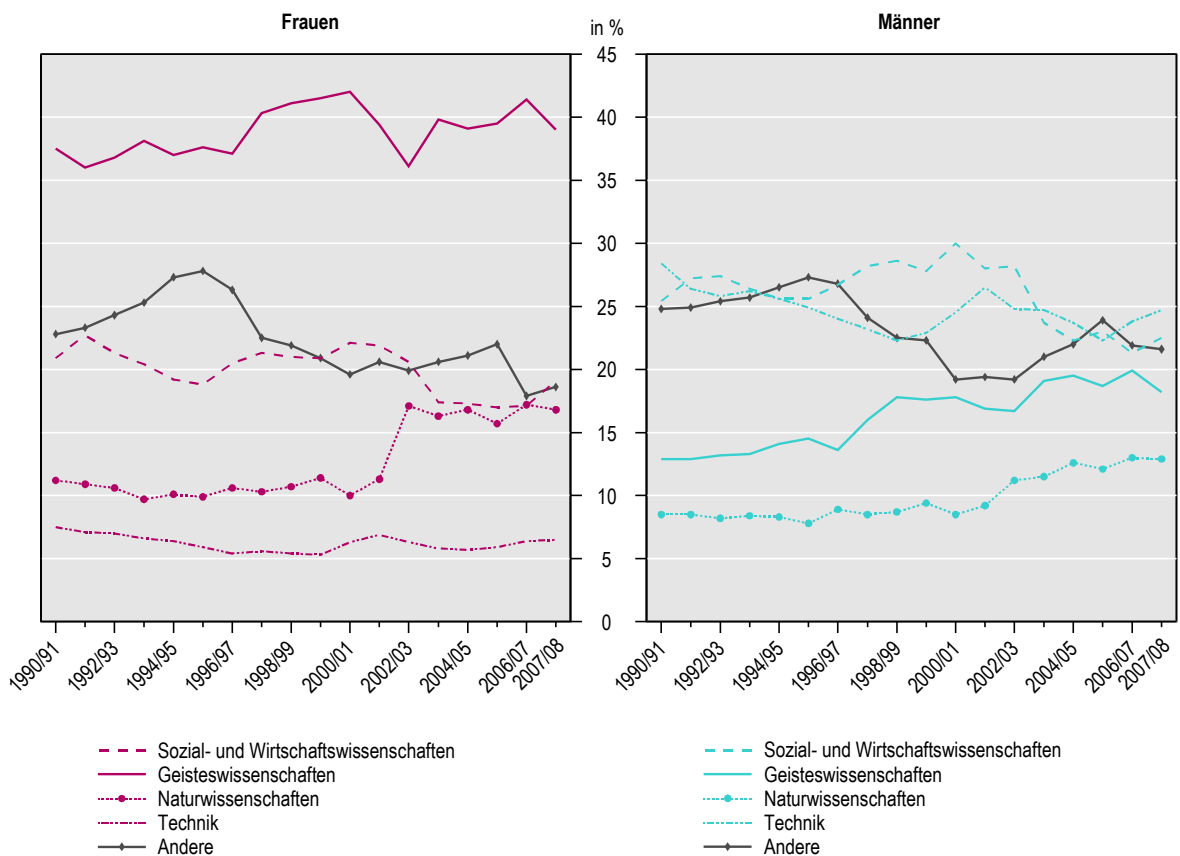
¹ Die Zahl der Studien ist aufgrund von Mehrfachbelegungen höher als die Zahl der Personen.

Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik (2007/2008)

Ein Vergleich zwischen Studierenden und Erstimmatrikulierten ist insofern aufschlussreich, als Letztere die nachwachsende Studierendengeneration darstellen und – nimmt man an, dass Studienabbrüche nicht geschlechtsspezifisch sind – Rückschlüsse auf zukünftige Geschlechterverhältnisse in den einzelnen Fachgebieten erlauben. Das Bild, das sich hier in Bezug auf die

Frauenquote bietet, ist allerdings recht uneinheitlich. Eine Trendwende scheint es bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gegeben zu haben, wo bei den Erstimmatrikulierten nun die Frauen überrepräsentiert sind, und – mit umgekehrtem Vorzeichen – in der Humanmedizin, wo bei den Erstimmatrikulierten nun männliche Studierende überrepräsentiert sind. Dies fällt zeitlich zusammen mit der Einführung der Zulassungsbeschränkungen und des Zulassungstests im Wintersemester 2006/2007. Hinweise auf eine Angleichung bei besonders stark frauendominierten oder besonders stark männerdominierten Studiengängen gibt es allerdings nicht. Zwar ist die Frauenquote in den Technikstudien bei den Erstimmatrikulierten höher als bei den Studierenden, dies kann aber mit einer Vielzahl anderer Faktoren zusammenhängen. Sinnvoll ist es hier, zusätzlich im zeitlichen Verlauf zu betrachten, wie sich jeweils die Studentinnen und Studenten auf die verschiedenen Fächer aufteilen. Abbildung 2.22 zeigt für die vier meistbelegten Gruppen von Studienrichtungen Naturwissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften und Technik, wie viel Prozent der Studentinnen bzw. Studenten diese Fächer jeweils gewählt haben.

Abbildung 2.22 Entwicklung der Studienwahl an öffentlichen Universitäten



Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik (1990/1991 – 2008/2008)

Für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, wo die Frauen bei den Erstimmatrikulierten überrepräsentiert sind, zeigt sich für die letzten zehn Jahre zwar ein Rückgang des Anteils der Studentinnen, die dieses Fach gewählt haben, der entsprechende Rückgang bei den männlichen Studenten ist jedoch noch größer. Einen Zuwachs gab es im selben Zeitraum bei den Naturwissenschaften, was ebenfalls mit einem generellen Trend zusammenhängt – allerdings ist er bei den Frauen deutlicher als bei den Männern. Dies fällt zusammen mit einer Änderung bei der Zuordnung der Psychologie von den Geisteswissenschaften zu den Naturwissenschaften. Der Anteil der Frauen, die ein

technisches Studium belegt haben, bleibt hingegen relativ konstant, während er bei den Männern zunächst sogar abgesunken, in den letzten Jahren allerdings wieder leicht angestiegen ist. Auch anhand dieser Darstellung wird also deutlich, dass Frauen relativ stabile Präferenzen für bestimmte Studiengänge haben und dass es über die Zeit nicht zu einer Angleichung gekommen ist.

Auch an den Fachhochschulen sind Frauen in den Naturwissenschaften stark überrepräsentiert. Besonders hoch ist ihr Anteil aber in den (in dieser Einteilung an Universitäten nicht existierenden) Fachrichtungen Sozialwissenschaften und Gesundheitswissenschaften (siehe Tabelle 2.9). In der zahlenmäßig nach den Wirtschaftswissenschaften dominantesten Fachrichtung „Technik, Ingenieurwissenschaften“ sind Frauen hingegen – wie bereits an den Universitäten – stark unterrepräsentiert. Auch hier gibt der Vergleich zwischen aktuell Studierenden und erstmalig Aufgenommenen keinen Hinweis auf eine mögliche Abschwächung der extremen Ungleichverteilungen in den einzelnen Fachrichtungen. Insgesamt erscheinen die Geschlechterunterschiede an den stärker berufsfeldorientierten Fachhochschulen noch deutlicher ausgeprägt als an den Universitäten.

Tabelle 2.9 Belegte Studien an Fachhochschulen nach Fachrichtungen

Ausbildungsbereich	Insgesamt		darunter erstmalig aufgenommen	
	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %
Insgesamt	31.064	44,5	11.477	45,0
Technik, Ingenieurwissenschaften	11.989	19,4	4.635	19,2
Wirtschaftswissenschaften	13.565	57,6	4.621	58,2
Sozialwissenschaften	2.810	71,7	799	73,2
Gesundheitswissenschaften	1.478	82,8	980	82,3
Naturwissenschaften	183	68,3	109	70,6
Gestaltung, Kunst	657	46,0	226	50,9
Militär- und Sicherheitswissenschaften	382	3,9	107	0,0

Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik (2007/2008)

2.4.2 Studienabschlüsse

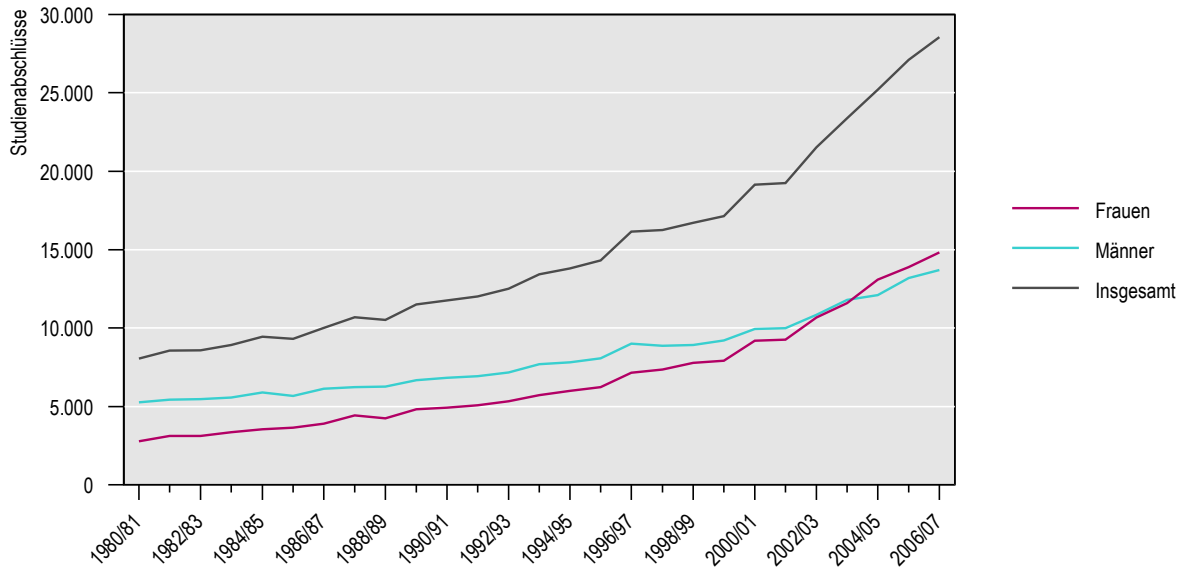
Die zunehmende Tendenz der jungen Frauen zu akademischer Bildung spiegelt sich zeitlich versetzt auch in den Abschlusszahlen wider (siehe Abbildung 2.23). Im Jahr 2004/2005 haben die Frauen die Männer erstmals auch bezüglich der Abschlüsse überholt.

Auch bei den Hochschulabschlüssen Frauen inzwischen überrepräsentiert

Der europäische Vergleich zeigt, dass Österreich eine relativ geringe Abschlussquote (ISCED 5a) aufweist. Im Jahr 2006 erlangten in Österreich 21,5 % in der repräsentativen Altersstufe (theoretisches Abschlussalter³) einen ersten Tertiärabschluss an einer Fachhochschule oder einer Universität (ISCED 5A). Im EU19-Durchschnitt waren es 35,2 %.

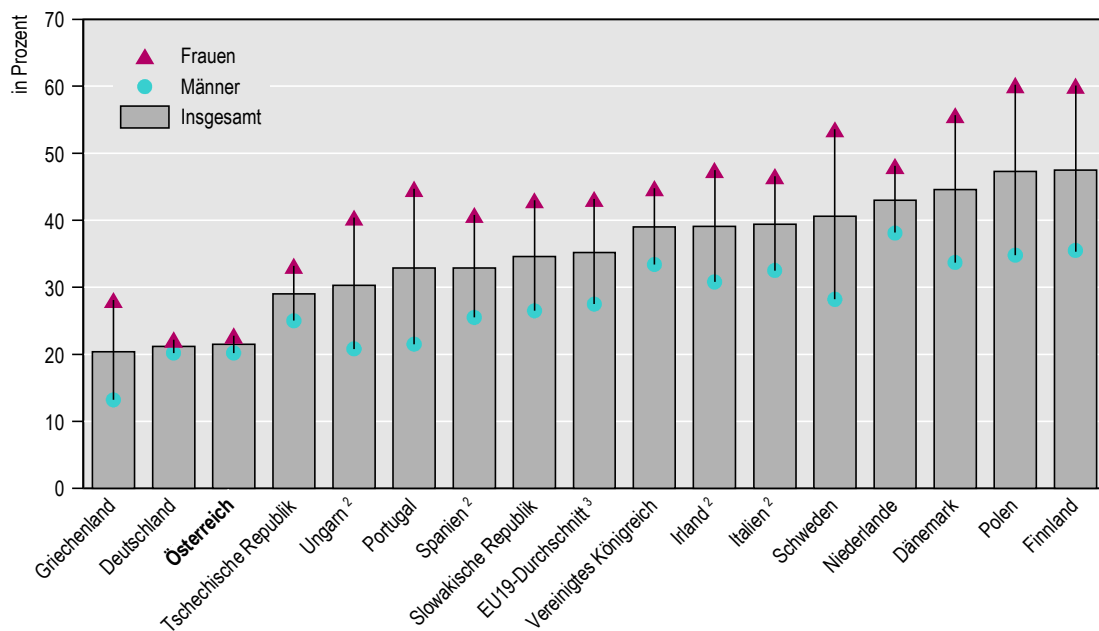
³ Das theoretische Abschlussalter bezeichnet das Alter, in dem typischerweise in einem Land ein Hochschulstudium absolviert wurde. In Österreich liegt dieses bei 23 bis 25 Jahren.

Abbildung 2.23 Entwicklung der Zahl der Abschlüsse an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen



Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik (1980/1981 – 2006/2007)

Abbildung 2.24 Abschlussquoten im Tertiärbereich¹ im internationalen Vergleich



¹ Nur Tertiärbereich A. - ² Bruttoabschlussquote. - ³ Die EU19-Staaten sind jene EU-Staaten, welche gleichzeitig Mitglied der OECD sind. Für Belgien, Frankreich und Luxemburg keine Werte.

Quelle: OECD, Education at a Glance (2008, Berichtsjahr 2006)

Besonders auffallend ist der geringe Geschlechtsunterschied bezüglich der Abschlüsse in Österreich. Betrag der Vorsprung bei den Studierenden noch 8 Prozentpunkte (siehe Abbildung 2.24), so beträgt er bei den Abschlüssen lediglich 2,6 Prozentpunkte und liegt damit nur noch knapp vor Deutschland (2 Prozentpunkte Unterschied). In allen anderen Ländern ist er deutlich höher. Im EU-Durchschnitt erwerben 43,2 % der Frauen und 27,5 % der Männer der Vergleichsgruppe einen

Universitätsabschluss. Der bereits bestehende Unterschied bei den Studierenden in Österreich lässt aber einen weiteren Anstieg des Frauenvorsprungs bei den UniversitätsabsolventInnen erwarten.

Sehr wenige Frauen mit Meisterprüfung

Tertiäre Bildung findet nicht nur an Universitäten und Fachhochschulen statt. Auch Akademien, Kollegs sowie die Meisterausbildung führen gemäß ISCED zu einem Tertiärabschluss (ISCED 5b). Tabelle 2.10 ist zu entnehmen, dass bei den Abschlüssen an Akademien und Kollegs Frauen sowohl 2001/2002 als auch 2005/2006 und 2006/2007 deutlich überrepräsentiert waren. Die Frauenquote hat bei den Abschlüssen an Kollegs über die Jahre sogar zugenommen. Nur bei den Meister- und Werkmeisterabschlüssen sind Frauen stark unterrepräsentiert, und über die Jahre hat ihr Anteil sogar noch weiter abgenommen (von 16 % auf 14,6 %). Auf der ISCED-Ebene 5b ist also eine besonders deutliche Geschlechtersegregation zu beobachten.

Tabelle 2.10 Abschlüsse des nichtuniversitären Tertiärbereichs

Ausbildungstyp/Ausbildungsrichtung	2001/2002		2005/2006 ^{1 2}		2006/2007 ¹	
	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %
Insgesamt	7.888	54,5	7.777	52,8	8.164	53,1
Ausbildungstyp						
Akademie	3.711	80,0	3.302	80,8	3.416	80,1
Kolleg	1.414	62,6	1.369	71,1	1.521	74,3
Meister- und Werkmeisterausbildung	2.763	16,0	3.106	15,0	3.227	14,6
Ausbildungsrichtung						
Lehrerausbildung	2.849	79,4	2.504	79,7	2.693	78,6
Ingenieurwesen und technische Berufe	1.319	7,6	1.949	7,9	1.820	2,7
Verarbeitendes Gewerbe	640	32,7	459	34,6	515	37,3
Architektur und Baugewerbe	714	14,8	444	15,1	399	12,0
Gesundheitswesen	980	83,9	1.086	79,5	1.209	82,7
Sonstiges	1.386	57,5	1.335	65,2	1.556	61,1

¹ Akademien für Sozialarbeit und Einrichtungen für MTA-, Hebammen- und Physiotherapieausbildungen wurden in Fachhochschulen umgewandelt.

² Vorläufige Werte (teilweise Schätzung).

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (2001/2002 – 2006/2007)

Sichtbar wird diese Segregation auch bei Betrachtung der Ausbildungsrichtungen. Frauen sind in der Lehrerausbildung und in Ausbildungen für das Gesundheitswesen stark überrepräsentiert (der Frauenanteil liegt jeweils bei ca. 80 %), während sie in den Bereichen „Verarbeitendes Gewerbe“, „Architektur und Baugewerbe“ und „Ingenieurwesen und technische Berufe“, also den Hauptberufsfeldern der Meister- und Werkmeisterausbildung, stark unterrepräsentiert sind (siehe Tabelle 2.10).

Auch bei Studienabschlüssen stark geschlechtsspezifische Segregation

Im letzten Kapitel wurde gezeigt, dass an den Universitäten vor allem die Fachrichtungen Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Veterinärmedizin und die Künste bezüglich der laufenden Studien stark frauendominiert sind. Dies zeigt sich nun auch bei den Abschlüssen (siehe Tabelle 2.11). Interessant ist, dass auch bei den Medizinabschlüssen Frauen mit einer Quote von 60,2 %

(60,9 % bei den Erstabschlüssen) überrepräsentiert sind, während ihr Anteil unter den aktuell Studierenden 55,1 % und unter den Erstimmatrikulierten gar nur 47,7 % beträgt. Im Studienfach Medizin hat der Frauenanteil demnach in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Wie oben bereits erwähnt, dürfte dies mit den Zulassungsbeschränkungen seit dem Wintersemester 2006/2007 zusammenhängen.

Tabelle 2.11 Studienabschlüsse an öffentlichen Universitäten nach Fachrichtungen

Hauptstudienrichtung	2006/2007		darunter Erstabschlüsse ¹	
	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %
Insgesamt	22.121	55,2	18.395	57,7
Theologie	223	39,9	177	41,8
Rechtswissenschaften	1.519	54,3	1.227	56,3
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	4.878	49,2	4.161	51,4
Medizin	1.604	60,2	1.557	60,9
Geisteswissenschaften	4.997	76,1	4.410	77,3
Naturwissenschaften	3.169	65,6	2.548	67,9
Technik	3.159	20,5	2.294	21,6
Montanistik	256	23,4	162	24,1
Bodenkultur	678	46,8	511	48,3
Veterinärmedizin	252	81,3	189	84,7
Musik	798	57,4	591	55,0
Darstellende Kunst	88	56,8	88	56,8
Bildende und angewandte Kunst	345	66,7	331	67,4
Individuelles Diplomstudium	155	57,4	149	59,7

¹ Bachelor- oder Diplomstudienabschluss.

Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik (2006/2007)

Bei den technischen Studiengängen liegt wie bereits beim laufenden Hochschulbesuch die Frauenquote bei den Abschlüssen bei einem Fünftel. Zwischen den Erstabschlüssen (nur Bachelor- und Diplomabschlüsse) und allen Abschlüssen (auch Master- und Doktoratsabschlüsse) besteht hinsichtlich der Frauenquote kein nennenswerter Unterschied.

Tabelle 2.12 Studienabschlüsse an Fachhochschulen nach Fachrichtungen

Hauptstudienrichtung	2006/2007		darunter Erstabschlüsse ¹	
	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %
Insgesamt	6.421	40,8	6.142	41,1
Technik, Ingenieurwissenschaften	2.890	19,2	2.672	18,6
Wirtschaftswissenschaften	2.768	57,8	2.737	57,6
Sozialwissenschaften	521	73,1	491	74,1
Gestaltung, Kunst	156	51,3	156	51,3
Militär- und Sicherheitswissenschaften	86	7,0	86	7,0

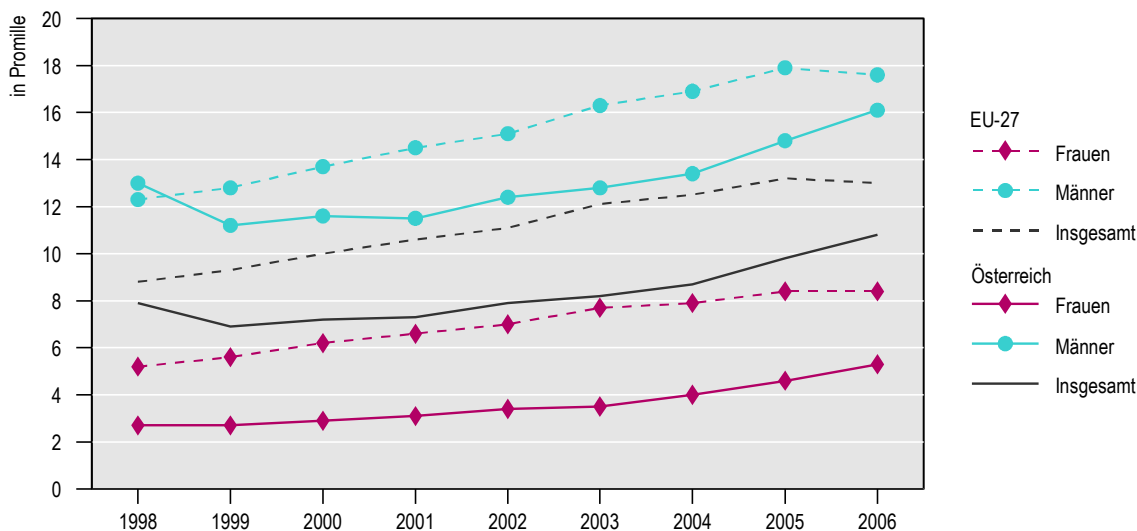
¹ Bachelor- oder Diplomstudienabschluss.

Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik (2006/2007)

Auch bei den Fachhochschulen entsprechen die Frauenquoten bei den Abschlüssen weitgehend denen bei den Studierenden (siehe Tabelle 2.12). In den Technik- und Ingenieurwissenschaften

sind Frauen auch bei den Abschlüssen stark unterrepräsentiert, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind sie überrepräsentiert. Keine Abschlusszahlen liegen für die Fachrichtungen Gesundheitswissenschaften und Naturwissenschaften vor, da es sich hierbei um Ausbildungsgänge handelt, die erst seit kurzem als Fachhochschulstudiengänge angeboten werden. Dies dürfte auch der Hauptgrund dafür sein, dass die Frauenquote bei den Abschlüssen mit 40,8 % unter jener der Fachhochschulstudierenden von 44,5 % liegt.

Abbildung 2.25 Anteil der AbsolventInnen naturwissenschaftlicher und technischer Disziplinen an der Bevölkerung im Alter von 20 bis 29 Jahren



Quelle: EUROSTAT, Labour Force Survey (1998 – 2006)

Sowohl an den Fachhochschulen als auch an den Universitäten sind Frauen also in den technischen Fachrichtungen stark unterrepräsentiert. In den Naturwissenschaften liegt ihr Anteil bei über 50 %. Dies gleicht aber, wenn man beide Fachrichtungen gemeinsam betrachtet, die starke Ungleichverteilung in der Technik nicht aus, wie auch in Abbildung 2.25 zu sehen ist.

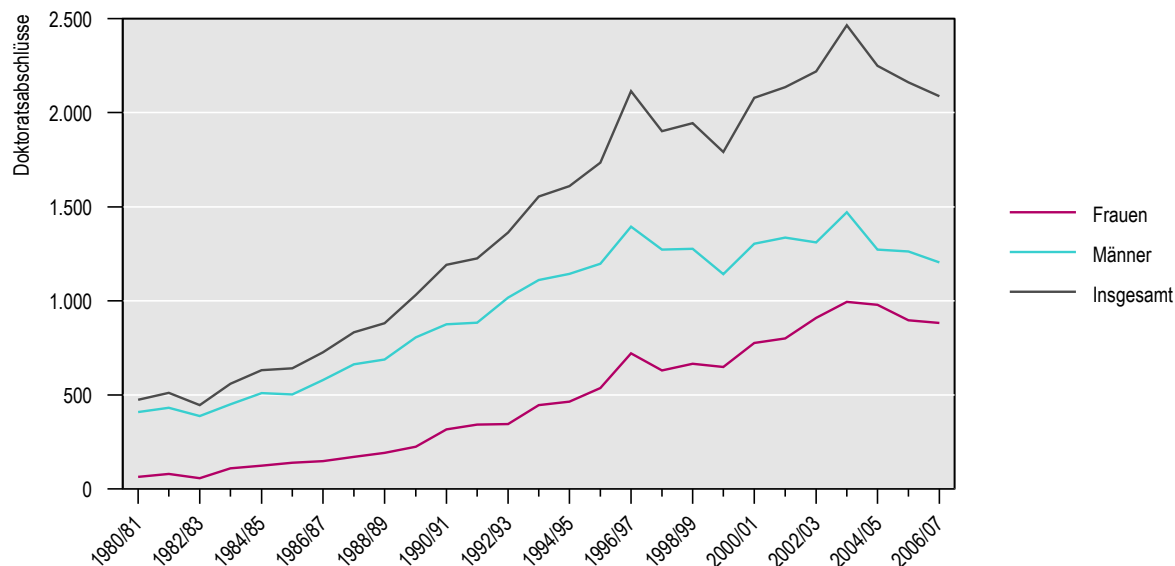
Der Anteil der Tertiärabschlüsse in naturwissenschaftlichen und technologischen Fachrichtungen unter den 20- bis 29-Jährigen stellt einen wichtigen EU-Strukturindikator dar (siehe Abbildung 2.25). Bis zum Jahr 2010 wird hier ein Zuwachs von 15 % im Vergleich zum Jahr 2000 angestrebt, da diese Disziplinen als besonders wachstumsrelevant angesehen werden. Insgesamt betrug in Österreich der Anteil der Absolventinnen und Absolventen des Tertiärbereichs in technischen Disziplinen im Jahr 2006 10,8 ‰. Das entspricht einer Steigerung von fast 50 % seit dem Jahr 2000. Dennoch liegt der Anteil immer noch unter dem EU-Durchschnitt von 13 ‰ für das Jahr 2006. Sowohl in Österreich als auch im EU-Durchschnitt ist dieser Anteil bei Frauen deutlich kleiner als bei Männern. Zwar ist der Anteil bei den Frauen stärker gestiegen als bei den Männern (bei den Frauen um den Faktor 1,8, bei den Männern um den Faktor 1,4). Trotzdem sind die Frauen mit einem Anteil von 5,3 ‰ (Männer 16,2 ‰) noch deutlich entfernt vom Österreichzielwert für die Gesamtbevölkerung von 8,3 ‰.

Frauen ab dem Doktorat unterrepräsentiert

Wie oben gezeigt, haben Frauen die Männer nicht nur hinsichtlich der Zahl der Studierenden, sondern auch hinsichtlich der Zahl der Absolventinnen und Absolventen überholt. Bei den postgra-

dualen Doktoraten (d. h. bei den Doktoraten, die abgelegt werden, nachdem bereits ein Studienabschluss absolviert wurde) sieht es anders aus. Hier sind nach wie vor die Männer überrepräsentiert. Im Studienjahr 2006/2007 schlossen 1.204 Männer ein postgraduales Doktoratsstudium ab, aber nur 883 Frauen (siehe Abbildung 2.26).

Abbildung 2.26 Entwicklung der Zahl der postgradualen Doktoratsabschlüsse¹



¹ Doktoratsabschlüsse (ISCED-Ebene 6) aufbauend auf ein bereits absolviertes Diplomstudium.

Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik (1980/1981 – 2006/2007)

Dies entspricht einer Frauenquote von 42,3 %. Immerhin ist die Frauenquote seit 1980/1981, als sie 13,5 % betrug, beinahe kontinuierlich gestiegen. Ihren Höchststand hatte sie allerdings 2004/2005 mit 43,5 %.

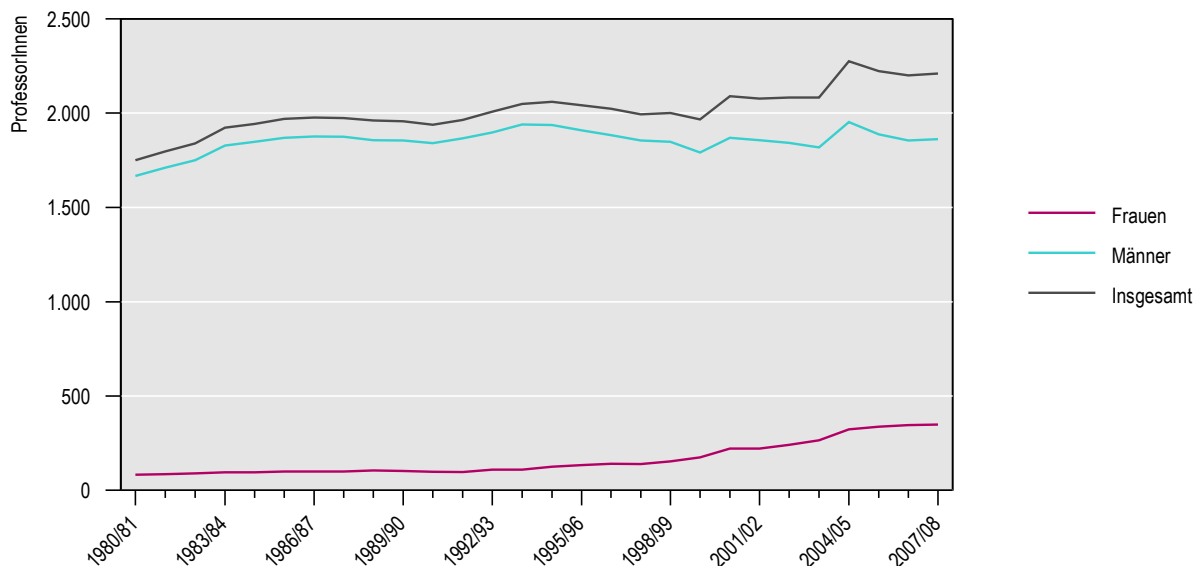
2.4.3 Personal im Hochschulwesen

Erste wichtige Schritte für eine wissenschaftliche Laufbahn stellen Studienabschluss und Promotion dar. Diesbezüglich wurde bereits gezeigt, dass Frauen bei den Studienabschlüssen zwar in der Überzahl, bei den Doktoraten derzeit jedoch noch unterrepräsentiert sind. Bei den Habilitationen liegt die Frauenquote noch niedriger, und zwar bei 27,4 % (BMWF, 2008). Abbildung 2.27 ist zu entnehmen, dass der Frauenanteil unter den ProfessorInnen an öffentlichen Universitäten noch viel geringer ist. 2007/2008 lehrten an österreichischen Universitäten 349 Professorinnen und 1.861 Professoren. Das entspricht einer Frauenquote von nur 15,8 %. 1980/1981 lag die Frauenquote lediglich bei 4,7 % und ist seitdem beinahe kontinuierlich angestiegen.

Doch nicht nur unter den ProfessorInnen sind Frauen unterrepräsentiert, auch das sonstige wissenschaftliche und künstlerische Personal ist männlich dominiert, wenn auch nicht im selben Ausmaß wie bei den ProfessorInnen. Im Studienjahr 2007/2008 lehrten, ProfessorInnen ausgenommen, 11.892 Frauen und 18.063 Männer an österreichischen Universitäten. Das entspricht einer Frauenquote von 39,7 %. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente waren es 4.018 Frauen und

7.625 Männer, was einer Frauenquote von 34,5 % entspricht. Frauen hatten also durchschnittlich eine geringere Wochenarbeitszeit als Männer.

Abbildung 2.27 Entwicklung der Zahl der ProfessorInnen an öffentlichen Universitäten



Quelle: Statistik Austria, Hochschulstatistik, BMWF (1981/1982 – 2007/2008)

2.5 Erwachsenenbildung

Auf der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon am 23. und 24. März 2000 setzte sich die Europäische Union das strategische Ziel, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der zu einem dauerhaften Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen fähig ist. Zur Erreichung dieser hochgesteckten (und mittlerweile auch etwas relativierten⁴) Ziele ist es unter anderem erforderlich, dass sich ein wesentlicher Teil der Erwerbsbevölkerung regelmäßig weiterbildet. Dementsprechend wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Mai 2003 über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks)⁵ das Ziel festgelegt, den EU-Durchschnitt der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25 bis 64 Jahre), die sich am lebenslangen Lernen beteiligen, bis 2010 auf mindestens 12,5 % anzuheben. „Lebenslanges Lernen“ umfasst laut einer Definition des Europäischen Rates⁶ „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.“ Der Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ misst den Anteil der Bevölkerung im Alter von

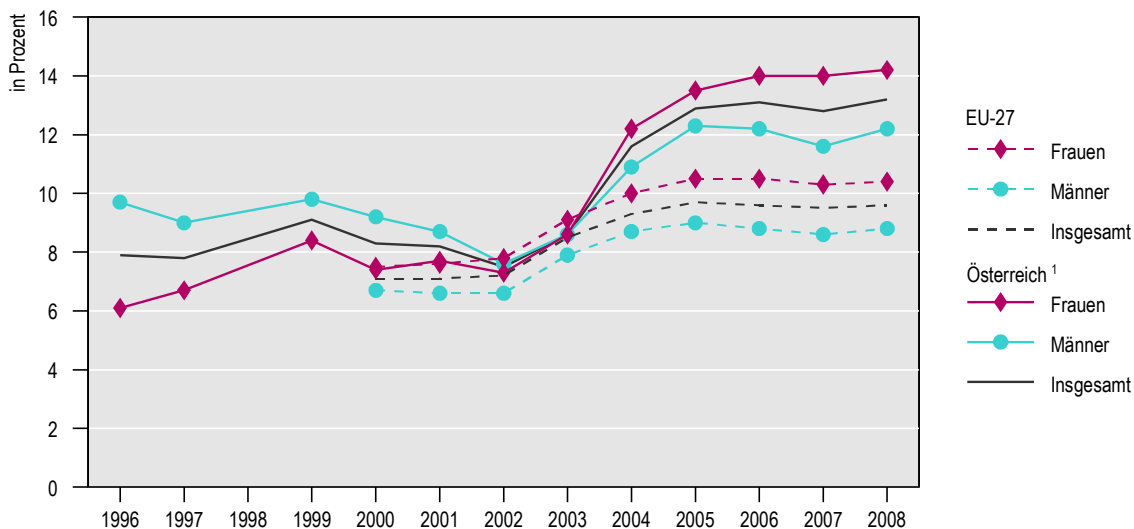
⁴ Vgl. die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Tagung des Europäischen Rates am 22. und 23. März 2005.

⁵ Amtsblatt der Europäischen Union C 134 vom 7.6.2003, S. 3.

⁶ Mitteilung der Europäischen Kommission „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“, Luxemburg 2001. Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF> (Zugriff 15.2.2010).

25 bis 64 Jahren, die in den letzten vier Wochen vor der jeweiligen Befragung⁷ an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen hat.

Abbildung 2.28 Teilnahme an Aus- und Weiterbildung in den letzten vier Wochen



¹ Daten für 1998 nicht verfügbar. 2004, 2006 Zeitreihenbruch für Österreich.

Quelle: EUROSTAT, Labour Force Survey (1996 – 2008)

Österreichs Frauen beim lebenslangen Lernen seit fünf Jahren vor den Männern

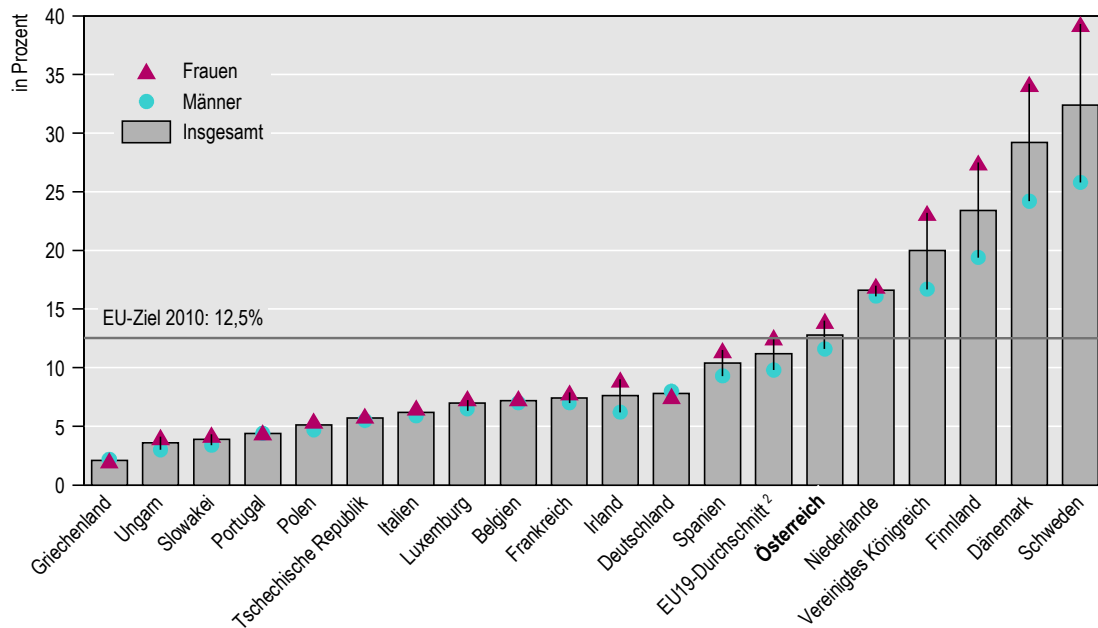
Für Österreich betrug der Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ im Jahresdurchschnitt 2008 13,2 %. Frauen lagen mit 14,2 % um zwei Prozentpunkte vor den Männern (12,2 %). Österreichs Frauen übertreffen den EU-Zielwert von 12,5 % übrigens schon seit dem Jahr 2005 (siehe Abbildung 2.28). Wie die Abbildung zeigt, lag die Beteiligung von Frauen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Österreich noch zu Beginn dieses Jahrhunderts unter jener der Männer. In den letzten fünf Jahren⁸ waren jedoch die Teilnehmeraten der Frauen jeweils höher als jene der Männer.

Frauen sind heute in beinahe allen Ländern der EU bei der Teilnahme am lebenslangen Lernen den Männern voraus. Abbildung 2.29 zeigt den Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ 2007 für die 19 EU-Staaten, die auch der OECD angehören. Besonders groß war der Vorsprung der Frauen in den skandinavischen EU-Ländern, die auch die höchsten Teilnehmeraten am lebenslangen Lernen erzielten.

⁷ Kontinuierliche Befragungen im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey).

⁸ Die Werte für 2008 sind in der Abbildung noch nicht eingezeichnet, da für den EU-Durchschnitt noch keine Zahlen für 2008 vorliegen.

Abbildung 2.29 Beteiligung am lebenslangen Lernen im internationalen Vergleich¹



¹ Besuch von Kursen, Schulen oder Hochschulen in den letzten vier Wochen vor der Befragung. – ² Die EU19-Staaten sind jene EU-Staaten, welche gleichzeitig Mitglied der OECD sind.

Quelle: EUROSTAT (2007)

Konkret wird beim Mikrozensus, in dessen Rahmen die Datenerhebung für den Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ erfolgt, einerseits danach gefragt, ob die befragte Person in den letzten vier Wochen als SchülerIn, StudentIn oder Lehrling in einer Ausbildung im regulären Schul- oder Hochschulwesen war, andererseits danach, ob sie in den letzten vier Wochen außerhalb des regulären Schul- und Hochschulwesens an Kursen und Schulungen teilgenommen hat. Dabei kann es sich um berufsbezogene Kurse und Schulungen handeln, aber auch um solche, die sich vor allem auf Freizeit, Sport oder Hobby bezogen haben. Um abschätzen zu können, inwieweit es sich bei den Kursen und Schulungen um berufsbezogene handelt, werden die Befragten gebeten, für die letzte Ausbildung anzugeben, ob sie vor allem beruflichen oder privaten Zwecken diene. Dabei zeigte sich auch 2008, dass bei Männern berufliche Zwecke überwogen, während Frauen mit der Teilnahme an Kursen und Schulungen eher private Zwecke verfolgten (siehe Tabelle 2.13).

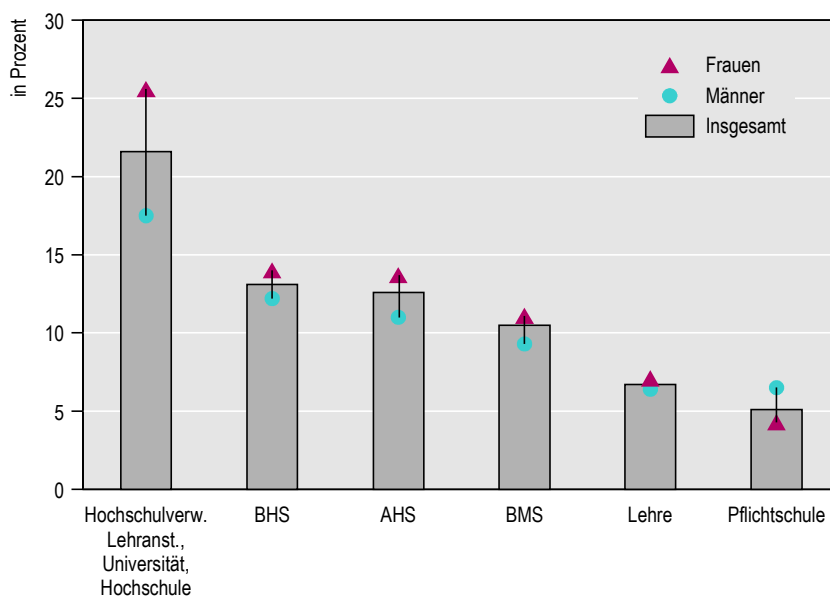
Tabelle 2.13 Teilnahme an Kursen und Schulungen nach Zweck der Weiterbildung und Geschlecht

Zweck	Zusammen	Männlich	Weiblich
Kursbesuchende insgesamt (in 1.000)	636,1	287,5	348,6
Davon letzter Kursbesuch vorwiegend privat (in 1.000)	295,5	108,7	186,9
letzter Kursbesuch vorwiegend beruflich (in 1.000)	340,6	178,9	161,7
davon in %			
Nur während der Arbeitszeit	46,7	54,7	37,9
Im Wesentlichen in der Arbeitszeit	6,0	6,3	5,6
Im Wesentlichen außerhalb der Arbeitszeit	3,3	2,6	4,1
Nur außerhalb der Arbeitszeit	30,3	24,4	36,9
War nicht erwerbstätig	13,7	12,0	15,6

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (2008)

61 % der Männer, die an berufsbezogenen Kursen und Schulungen teilnahmen, konnten diese zur Gänze oder im Wesentlichen während der Arbeitszeit besuchen. Der entsprechende Anteil lag bei Frauen bei nur 43,5 %. Dieser enorme Unterschied von 17,5 Prozentpunkten kann nicht dadurch erklärt werden, dass Frauen, die an berufsbezogenen Kursen und Schulungen teilnahmen, häufiger als Männer zum Zeitpunkt des Kursbesuchs nicht erwerbstätig waren. Denn diesbezüglich unterschieden sich Frauen und Männer bloß um 3,6 Prozentpunkte. Vielmehr handelt es sich um eine massive Benachteiligung von Frauen: 41 % der Frauen, die an berufsbezogenen Kursen und Schulungen teilnahmen, besuchten diese, obwohl sie erwerbstätig waren, ausschließlich oder im Wesentlichen in ihrer Freizeit. Der entsprechende Anteil lag bei Männern bei 27 %, also 14 Prozentpunkte darunter.

Abbildung 2.30 Teilnahme an Kursen und Schulungen nach Bildungsniveau und Geschlecht



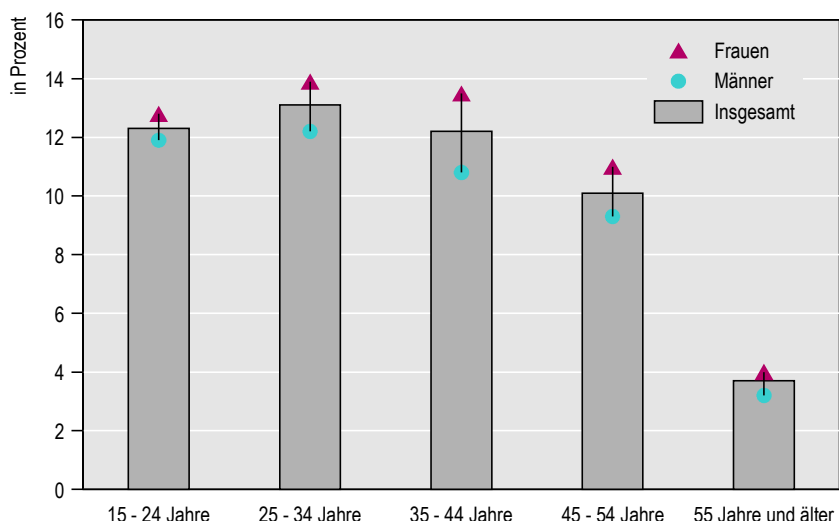
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (2008)

Im Durchschnitt hatten 9,2 % der Befragten in den letzten vier Wochen Kurse oder Schulungen besucht. Überdurchschnittlich oft wurden Kurse und Schulungen von Personen mit abgeschlos-

ner Universitäts-, Hochschul- oder hochschulverwandter Ausbildung besucht (21,6 %; siehe Abbildung 2.30). Überdurchschnittlich war auch die Beteiligung von Personen, die eine berufsbildende höhere Schule (13,1 %), allgemein bildende höhere Schule (12,6 %) oder berufsbildende mittlere Schule (10,5 %) absolviert hatten. Vergleichsweise wenig beteiligten sich Personen, deren höchste abgeschlossene Ausbildung eine Lehre war (6,7 %) sowie Personen, die über keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss im regulären Schul- und Hochschulwesen verfügten (5,1 %).

Der Unterschied in der Weiterbildungsteilnahme zwischen Männern mit Universitäts-, Hochschul- oder hochschulverwandtem Abschluss (17,5 %) und Männern mit Pflichtschulausbildung (6,5 %) betrug beachtliche 11 Prozentpunkte. Bei Frauen war der Unterschied jedoch noch sehr viel ausgeprägter, nämlich 21,3 Prozentpunkte. Dies ist einerseits auf die besonders rege Weiterbildungsteilnahme der Absolventinnen von Universitäten, Hochschulen und hochschulverwandten Ausbildungen (25,6 %) zurückzuführen, andererseits aber auch auf die besonders niedrige Weiterbildungsbeteiligung von Frauen mit Pflichtschulausbildung (4,3 %). Während nämlich generell mehr Frauen als Männer an Kursen und Schulungen teilnahmen, war es in der Gruppe der Personen mit Pflichtschulausbildung umgekehrt.

Abbildung 2.31 Teilnahme an Kursen und Schulungen nach Alter und Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus (2008)

Wie Abbildung 2.31 zeigt, nahmen in allen Altersgruppen überproportional viele Frauen an Kursen und Schulungen teil. Am größten war der Abstand zwischen Frauen und Männern der Altersgruppe 35 bis 44 Jahre.

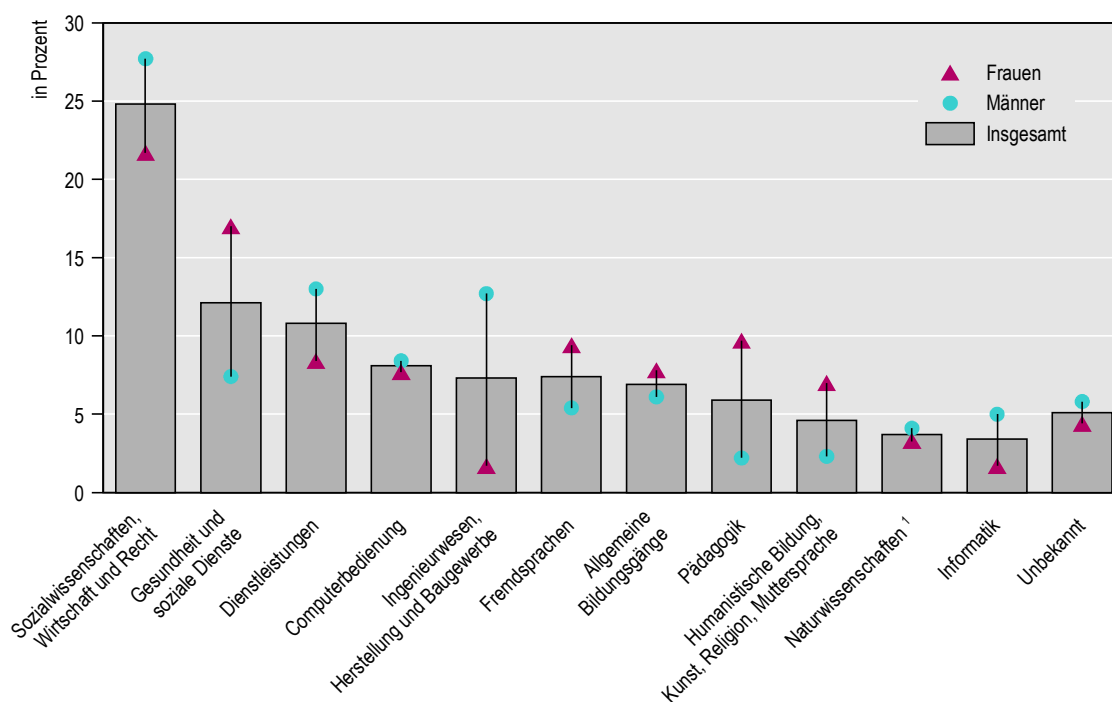
Frauen- und Männerdomänen gibt es auch in der Erwachsenenbildung

Bezüglich der Ausbildungsinhalte gab es zum Teil sehr ausgeprägte Unterschiede zwischen den Geschlechtern (siehe Abbildung 2.32). So wurden etwa die Themenfelder „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ sowie „Informatik“ hauptsächlich von Männern gewählt, während sich mit Themen aus den Bereichen „Pädagogik“, „Gesundheit und soziale Dienste“ und „Humanistische

Bildung, Kunst, Religion, Muttersprache“ viel mehr Frauen als Männer im Rahmen von Weiterbildungsaktivitäten auseinandersetzen.

Zum lebenslangen Lernen gehören neben den im Strukturindikator berücksichtigten Lernformen noch weitere, die zusammenfassend als informelles Lernen bezeichnet werden. Informelles Lernen geschieht etwa, wenn Menschen, um sich weiterzubilden, Bücher oder Fachzeitschriften lesen, sich Bildungsinhalte mithilfe von Lern-CDs oder -DVDs, Radio, Fernsehen oder Internet aneignen oder wenn sie zu Weiterbildungszwecken an Führungen durch Museen, Naturschauplätze oder Industriestätten teilnehmen. Informelles Lernen geschieht aber zum Beispiel auch, wenn sich Menschen von anderen, mit denen sie zusammenarbeiten oder befreundet sind, etwas zeigen oder erklären lassen, um sich auf diese Weise weiterzubilden.

Abbildung 2.32 Nicht-formale Bildung nach Ausbildungsinhalten

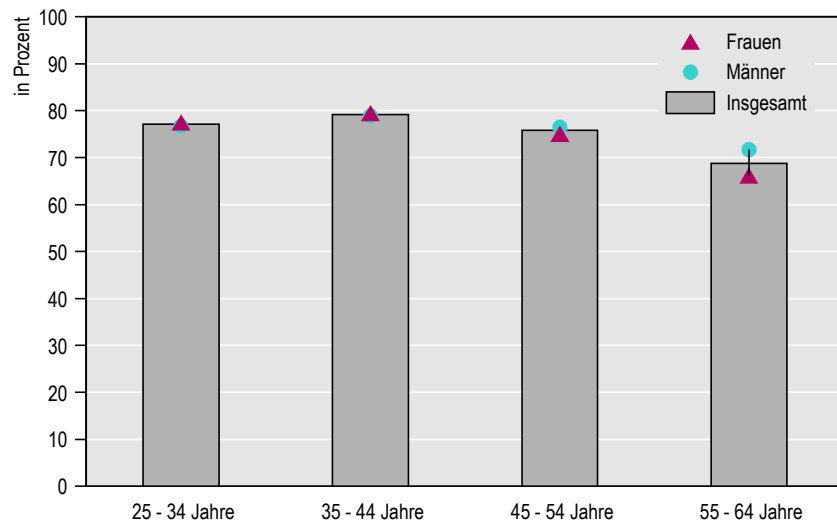


¹ Biologie, Chemie, Umweltkunde, Physik, Geographie, Mathematik, Statistik, Agrarwesen, Veterinärwesen.

Quelle: Statistik Austria, Erwachsenenbildungserhebung (AES, 2007)

Im Laufe der letzten zwölf Monate vor der Erwachsenenbildungserhebung 2007 lernten rund drei Viertel (75,7 %) der 25- bis 64-Jährigen informell – 75,1 % der Frauen und 76,4 % der Männer. Die Beteiligung am informellen Lernen war in allen untersuchten Altersgruppen hoch und lag zwischen 79,5 % bei Frauen der Altersgruppe 35 bis 44 Jahre und 66,2 % bei 55- bis 64-jährigen Frauen (siehe Abbildung 2.33).

Abbildung 2.33 Informelles Lernen nach Geschlecht und Alter



Quelle: Statistik Austria, Erwachsenenbildungserhebung (AES, 2007)

Literaturverzeichnis

BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2008): Statistisches Taschenbuch 2008. Wien: BMWF.

Stadler, H. (2009): Leistungsdifferenzen von Mädchen und Burschen in den Naturwissenschaften. In C. Schreiner/U. Schwantner (Hrsg.), PISA 2006. Österreichischer Expertenbericht zum Naturwissenschaftsschwerpunkt (S. 185-194). Graz: Leykam.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren	84
Tabelle 2.2	Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der 25- bis 64-Jährigen.....	86
Tabelle 2.3	Schülerinnen und Schüler nach Schultypen.....	87
Tabelle 2.4	Sekundar- und nichttertiäre Postsekundarabschlüsse.....	93
Tabelle 2.5	Lehrpersonal im Schulwesen.....	100
Tabelle 2.6	Lehrlinge im ersten Lehrjahr nach Fachrichtungen und Geschlecht.....	102
Tabelle 2.7	Studierende in Österreich.....	104
Tabelle 2.8	Belegte Studien ¹ an öffentlichen Universitäten nach Fachrichtungen.....	106
Tabelle 2.9	Belegte Studien an Fachhochschulen nach Fachrichtungen.....	108
Tabelle 2.10	Abschlüsse des nichtuniversitären Tertiärbereichs.....	110
Tabelle 2.11	Studienabschlüsse an öffentlichen Universitäten nach Fachrichtungen.....	111
Tabelle 2.12	Studienabschlüsse an Fachhochschulen nach Fachrichtungen.....	111
Tabelle 2.13	Teilnahme an Kursen und Schulungen nach Zweck der Weiterbildung und Geschlecht.....	117

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1	Entwicklung des Bildungsniveaus der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren.....	81
Abbildung 2.2	Bevölkerung mit lediglich Pflichtschulausbildung im Alter von 25 bis 64 Jahren im internationalen Vergleich.....	82
Abbildung 2.3	Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren nach Geschlecht.....	83
Abbildung 2.4	Bevölkerung mit Tertiärabschluss im Alter von 25 bis 64 Jahren im internationalen Vergleich.....	85
Abbildung 2.5	18- bis 24-Jährige mit lediglich Pflichtschulausbildung und derzeit nicht in Ausbildung.....	88
Abbildung 2.6	Schülerinnen und Schüler in der 5. Schulstufe nach Schultypen.....	88
Abbildung 2.7	Übertrittsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nach Geschlecht.....	89
Abbildung 2.8	Schülerinnen und Schüler in der 9. Schulstufe nach Schultypen.....	90
Abbildung 2.9	Schulbesuch an berufsbildenden Schulen nach Geschlecht und Fachrichtungen.....	90
Abbildung 2.10	Reifeprüfungsquote nach Geschlecht.....	92
Abbildung 2.11	Reifeprüfungen nach Schultypen.....	93
Abbildung 2.12	Übertrittsquoten des Maturajahrgangs an öffentliche Universitäten.....	94
Abbildung 2.13	20- bis 24-Jährige mit mindestens Sekundarabschluss II.....	95
Abbildung 2.14	Geschlechtsunterschiede in der Naturwissenschaftlichen Leistung, PISA.....	96
Abbildung 2.15	Geschlechtsunterschiede in der Lese-Leistung, PISA.....	97
Abbildung 2.16	Geschlechtsunterschiede in der Mathematik-Leistung, PISA.....	98
Abbildung 2.17	Schulerfolg nach Geschlecht.....	99
Abbildung 2.18	Entwicklung der Zahl der Lehrlinge nach Geschlecht.....	101
Abbildung 2.19	Die zehn häufigsten Lehrabschlüsse nach Lehrberuf.....	103
Abbildung 2.20	Entwicklung der Zahl der Studierenden an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen.....	105
Abbildung 2.21	Anteil der Studierenden an der Bevölkerung im typischen Studieneintrittsalter im internationalen Vergleich.....	105
Abbildung 2.22	Entwicklung der Studienwahl an öffentlichen Universitäten	107
Abbildung 2.23	Entwicklung der Zahl der Abschlüsse an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen.....	109
Abbildung 2.24	Abschlussquoten im Tertiärbereich im internationalen Vergleich	109
Abbildung 2.25	Anteil der AbsolventInnen naturwissenschaftlicher und technischer Disziplinen an der Bevölkerung im Alter von 20 bis 29 Jahren.....	112
Abbildung 2.26	Entwicklung der Zahl der postgradualen Doktoratsabschlüsse.....	113
Abbildung 2.27	Entwicklung der Zahl der ProfessorInnen an öffentlichen Universitäten.....	114
Abbildung 2.28	Teilnahme an Aus- und Weiterbildung in den letzten vier Wochen.....	115
Abbildung 2.29	Beteiligung am lebenslangen Lernen im internationalen Vergleich.....	116
Abbildung 2.30	Teilnahme an Kursen und Schulungen nach Bildungsniveau und Geschlecht.....	117
Abbildung 2.31	Teilnahme an Kursen und Schulungen nach Alter und Geschlecht.....	118
Abbildung 2.32	Nicht-formale Bildung nach Ausbildungsinhalten.....	119
Abbildung 2.33	Informelles Lernen nach Geschlecht und Alter.....	120

Kapitel 3

Erwerbstätigkeit

Frauenbericht 2010
Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	127
Results at a glance	128
3 Erwerbstätigkeit	129
3.1 Erwerbsbeteiligung und Lebensunterhalt von Frauen und Männern.....	129
3.1.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen im EU-Vergleich	129
3.1.2 Entwicklung der Erwerbsbeteiligung.....	130
3.1.3 Struktur und Ausmaß der Erwerbsbeteiligung.....	131
3.1.4 Frauen in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen.....	133
3.2 Arbeitslosigkeit und arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung.....	136
3.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	137
3.2.2 Struktur und Ausmaß der Arbeitslosigkeit.....	138
3.2.3 Arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung.....	140
3.3 Aspekte der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation.....	141
3.3.1 Arbeitsrechtliche und hierarchische berufliche Stellung	142
3.3.2 Wirtschaftszweige und Berufe	143
3.3.3 Schulische Qualifikation und berufliche Stellung.....	146
3.4 Arbeitsbedingungen.....	152
3.4.1 Wochenend-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit.....	153
3.4.2 Zweittätigkeit, Überstunden	156
3.4.3 Physische und psychische Belastungsfaktoren.....	158
3.5 Erwerbsbeteiligung in den unterschiedlichen Lebensphasen.....	163
3.6 Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft.....	168
3.6.1 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.....	168
3.6.2 Einkommenssituation von Paaren mit Kindern	175
3.6.3 Beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Elternkarenz.....	179
Literaturverzeichnis	187
Tabellenverzeichnis	188
Abbildungsverzeichnis	189

Das Wichtigste in Kürze

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. So sind über 80 % der Frauen im zentralen Erwerbsalter (25 bis 54 Jahre) und mehr als 90 % der gleichaltrigen Männer erwerbstätig bzw. arbeitslos. 2008 standen nach internationaler Definition (Labour Force-Konzept) den 1,4 Millionen erwerbstätigen und 53.000 arbeitslosen Frauen in diesem Altersbereich lediglich 193.000 ausschließlich haushaltsführende Frauen gegenüber.

Die Frauen-Erwerbsquote (für die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen) lag 2008 bei 68,6 % (1998: 61,4 %) und ist damit im Zehnjahresvergleich stärker gestiegen als jene der Männer (1998: 80,2 % auf 81,4 %). Die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit ist in erster Linie auf den starken Anstieg von Teilzeitarbeit und die rückläufige Vollzeiterwerbstätigkeit zurück zu führen. Mittlerweile arbeiten rund vier von zehn Frauen Teilzeit, damit liegt die Teilzeitquote von Frauen in Österreich (2008: 41,5 %, 1998: 30,7 %) deutlich über dem EU-Durchschnitt (31,1 %).

Frauen wünschen sich wesentlich häufiger als Männer eine Ausweitung ihrer Erwerbsarbeitszeit. Der Anteil jener, die sich ein höheres Arbeitsausmaß wünschen, ist umso höher je niedriger die wöchentlich geleistete Erwerbsarbeit.

Die Arbeitslosenquote von Frauen betrug (nach internationaler Definition) 2008 4,1 % und lag damit, trotz in etwa gleich hoher Arbeitslosenzahlen, leicht über jener der Männer (3,6 %), da immer noch deutlich weniger Frauen als Männer erwerbstätig sind.

Der österreichische Arbeitsmarkt erweist sich in hohem Maß als geteilter Arbeitsmarkt: Niedrige berufliche Stellungen werden häufiger Frauen zugewiesen, höhere Positionen werden hingegen von Männern dominiert (vertikale Segregation). Weiters konzentrieren sich Frauen und Männer auf unterschiedliche Berufe und Wirtschaftszweige (horizontale Segregation).

Frauen sind von Sonderformen der Arbeitszeit (Samstags- und Sonntagsarbeit, Abend- und Nachtarbeit, Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienst) in weitgehend gleichem Ausmaß betroffen wie Männer, obwohl von ihnen der Großteil der unbezahlten Arbeit (Haushaltsführung, Kinderbetreuung usw.) verrichtet wird.

Jede zweite Frau und zwei von drei Männern leiden unter physisch und oder psychisch belastenden Arbeitsbedingungen.

Überstunden werden öfter und in einem höherem Ausmaß von Männern als von Frauen geleistet, zudem bekommen Männer diese häufiger in finanzieller oder anderer Form abgegolten.

Die Geburt eines Kindes stellt für Frauen nach wie vor einen nachhaltigen Einschnitt bzw. Rückschritt in der Erwerbskarriere dar. Der Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit gestaltet sich oft schwierig: So sind beispielsweise 36,3 % der davor erwerbstätigen Frauen selbst 32 Monate nach der Geburt ohne Beschäftigung.

Für Frauen geht mit der Elternschaft eine Unterbrechung und meist eine deutliche Reduzierung der Erwerbsarbeit (geringfügige Beschäftigung, Teilzeit) einher. Bei den Männern ist eher ein umgekehrter Trend zu verzeichnen.

Results at a glance

Labour market participation of women has been rising over the last ten years. More than 80 % of the women and more than 90 % of the men aged 25 to 54 were employed or unemployed. In 2008 1.4 million women of this age group were employed (international definition), 53.000 were unemployed and 193.000 were fulfilling domestic tasks only.

The employment rate for women of prime working age (15 to 64) was 68.6 % in 2008 (1998: 61.4 %) and had been rising more strongly than the men's rate of employment over the last ten years (1998: 80.2 %, 2008: 81.4 %). The rise in female labour market participation is mainly due to a considerable increase in part-time work. Yet, the increase in part-time had been accompanied by a decrease in full-time employment. Four out of ten women in Austria worked part-time and the part-time rate for women (2008: 41.5 %, 1998: 30.7 %) was significantly higher than the EU average (31.1 %).

Much more women than men wish to work more hours a week than they actually do. The lower the number of hours worked a week the higher the share of women who wish to work more.

The unemployment rate for women (international definition) was 4.1 % in 2008. Yet the number of unemployed persons is equally high for men and women. The women's unemployment rate was 0.5 percent points higher than the men's level due to the fact that the female labour market participation is still lower than the male.

The Austrian labour market is still highly segregated: Women are over-represented at the lower end of the professional hierarchy while men are proportionally more represented at the prestigious levels (vertical segregation). Also, women and men work in different industries and professions (horizontal segregation).

Women are affected by non-typical working time arrangements (work on Saturday or Sunday, Night and Evening work and shift work) almost as often as men, although un-paid domestic work and care work is almost exclusively done by women.

Every second woman and two out of three men suffer from physically and mentally working conditions.

Women work less overtime than men but if they do, they often get paid less.

Motherhood still affects professional careers. Career setbacks and discontinuities often ensue maternal leave. 36.3 % of the women who were employed before the birth of their child still don't have any employment 32 month after childbirth.

Career breaks and working time reductions are more frequent among working mothers than among their male peers. Whereas part-time rates were higher women with children, fathers tend to work more.

3 Erwerbstätigkeit

3.1 Erwerbsbeteiligung und Lebensunterhalt von Frauen und Männern

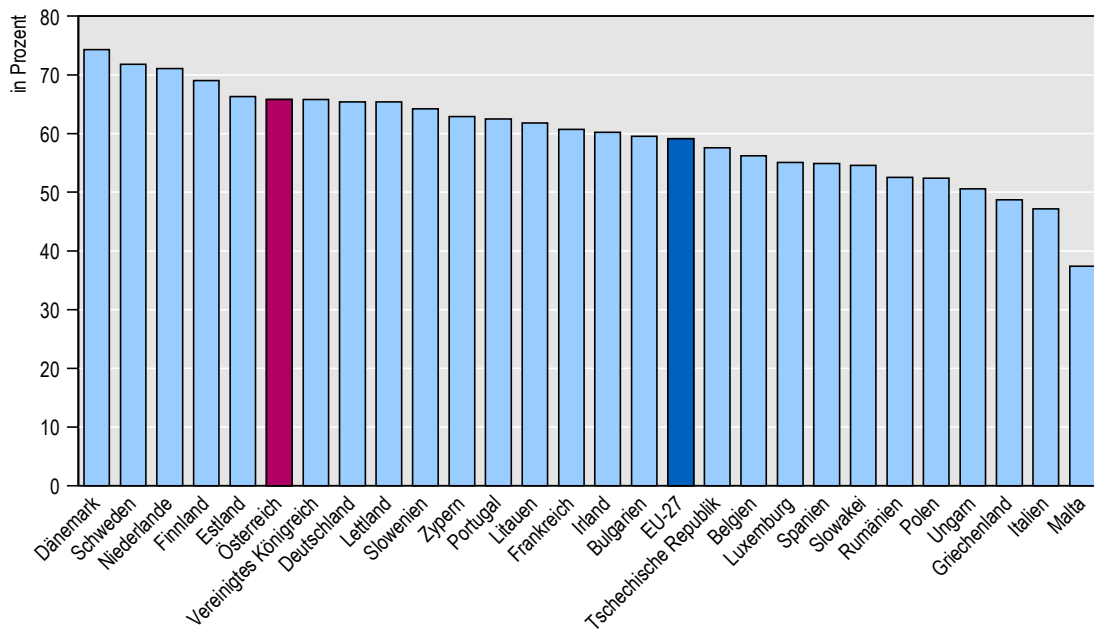
Josef Kytir, Cornelia Moser

Erwerbsarbeit stellt für die Mehrzahl der Frauen und Männer im jungen und mittleren Erwachsenenalter einen zentralen Lebensaspekt dar. So sind über 80 % der Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren und mehr als 90 % der gleichaltrigen Männer erwerbstätig bzw. arbeitslos. Andere Formen des Lebensunterhalts wie etwa die reine Haushaltsführung spielen damit im zentralen Erwerbsalter auch für Frauen nur mehr eine untergeordnete Rolle. So standen 2008 den nach internationaler Definition (Labour Force-Konzept) 1,4 Millionen erwerbstätigen und 53.000 arbeitslosen Frauen in diesem Altersbereich lediglich 193.000 ausschließlich haushaltsführende Frauen gegenüber. Klar ist dabei, dass (bezahlte) Erwerbsarbeit nur einen spezifischen Aspekt von Arbeit darstellt und anderen Formen von Arbeit (Hausarbeit, Kinderbetreuung, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) im Alltagsleben vieler Menschen, insbesondere von Frauen, neben der Erwerbsarbeit ein wichtiger Stellenwert zukommen kann. Im Folgenden steht die Partizipation und Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, also (bezahlte) Erwerbsarbeit, im Mittelpunkt des Interesses.

3.1.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen im EU-Vergleich

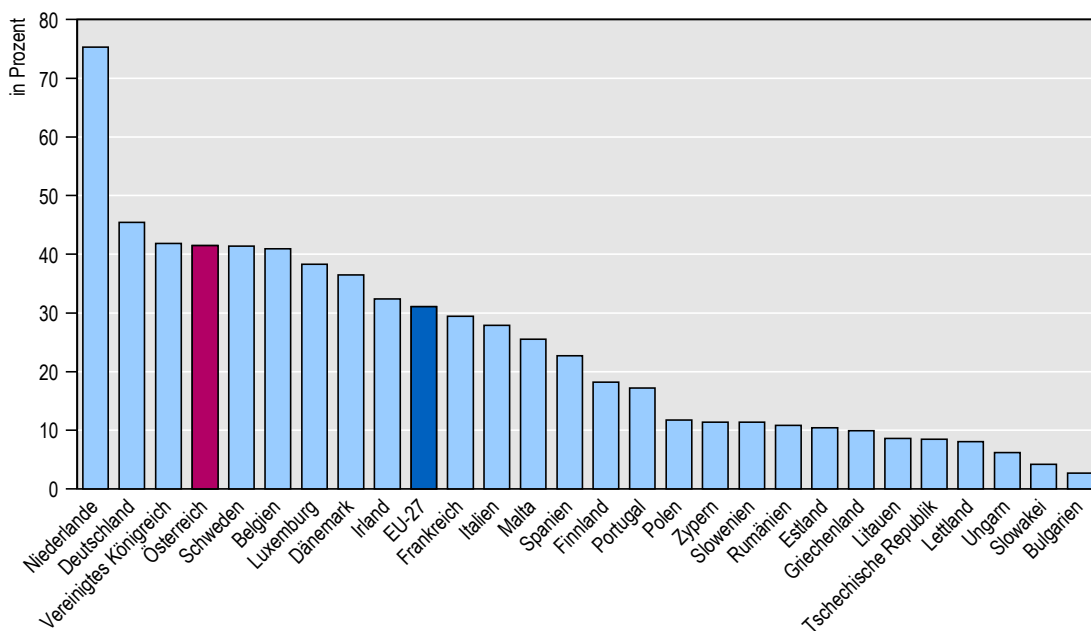
Auf europäischer Ebene ist die stärkere Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsmarkt, also die Erhöhung der Erwerbstätigenquote, ein Bestandteil der im Rahmen der sog. Lissabon-Strategie angestrebten Ziele für Wachstum und Beschäftigung. Als konkretes Ziel ist dabei vorgesehen, die Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren) der Frauen im EU-Schnitt bis 2010 auf 60 % zu erhöhen. In Österreich liegt die Erwerbstätigenquote der Frauen bereits seit dem Jahr 2002 über diesem Wert (2008: 65,8 %). Wie der europäische Vergleich zeigt, ist die weibliche Erwerbsbeteiligung in Österreich damit aber immer noch deutlich niedriger als in den skandinavischen Ländern (siehe Abbildung 3.1). Beim Vergleich dieser Quoten gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass Frauen in Elternkarenz in der Statistik in den einzelnen Ländern zum Teil unterschiedlich dargestellt werden (siehe dazu OECD, 2007). Darüber hinaus ist das Ausmaß der Teilzeiterwerbstätigkeit innerhalb Europas sehr unterschiedlich (siehe Abbildung 3.2). So liegt die Teilzeitquote der österreichischen Frauen (2008: 41,5 %) deutlich über dem EU-Durchschnitt (31,1 %).

Abbildung 3.1 Erwerbstätigenquote der Frauen im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

Abbildung 3.2 Teilzeitquoten der Frauen 2008 im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

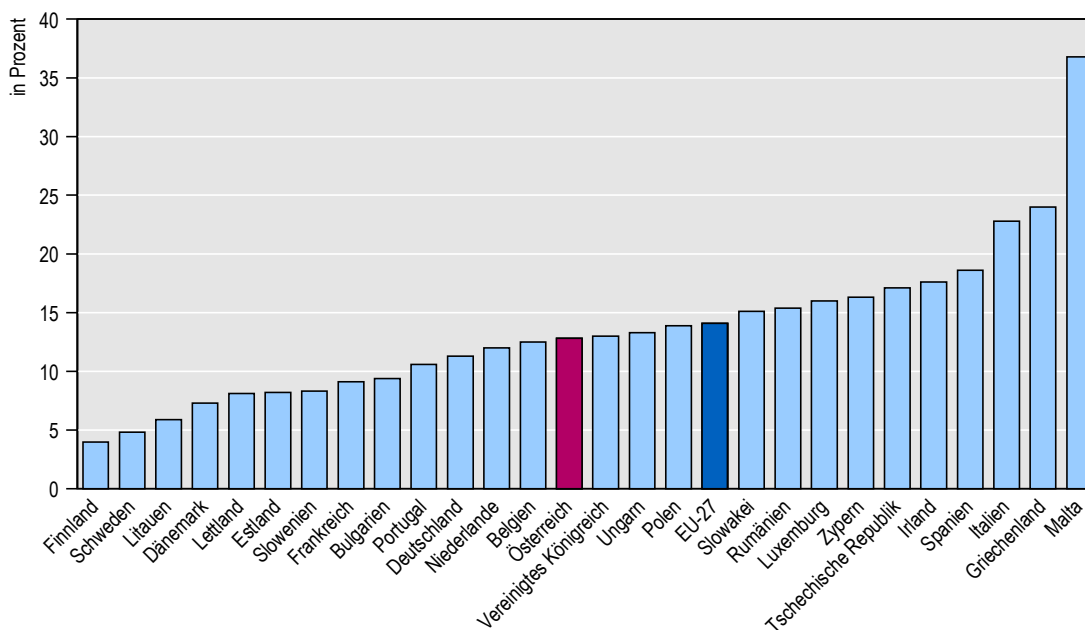
3.1.2 Entwicklung der Erwerbsbeteiligung

Im Vergleich der letzten zehn Jahre (1998 bis 2008) stieg in Österreich die Zahl der erwerbstätigen und arbeitslosen Personen (jeweils nach internationaler Definition) um rund 466.000 von 3,79 Mio. auf 4,25 Mio. Der überwiegende Teil (64 %) dieses Anstiegs der Erwerbspersonen entfiel dabei auf

die Frauen. Während sich die Zahl der Erwerbspersonen bei den Männern von 2,14 Mio. auf 2,30 Mio., also um 160.000 erhöhte, betrug der Zuwachs bei den Frauen 300.000 (1998: 1,65 Mio.; 2008: 1,95 Mio.). Dieser absolute Zuwachs ließ die Erwerbsquote der Frauen (Erwerbstätige und Arbeitslose im Alter von 15 bis 64 Jahren bezogen auf die Bevölkerung gleichen Alters) von 61,4 % im Jahr 1998 auf 68,6 % im Jahr 2008 steigen. Entsprechend geringer fiel der Anstieg bei den Männern aus (von 80,2 % auf 81,4 %). Betrachtet man den von methodischen Brüchen des Mikrozensus nicht mehr beeinflussten Zeitraum seit 2004, so zeigt sich ein Anstieg der weiblichen Erwerbsquote um insgesamt 4,4 Prozentpunkte. Der Anstieg bei den Männern lag für diesen Zeitraum mit 2,9 Prozentpunkten deutlich darunter.

Die in den vergangenen Jahrzehnten stark zunehmende Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt ließ die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Erwerbsbeteiligung damit etwas kleiner werden. So verringerte sich im Zeitraum 1998 bis 2008 der Unterschied in der Erwerbsquote von 18,8 auf 12,9 Prozentpunkte. Allerdings lässt sich aus den Daten des Mikrozensus für die Jahre seit 2004 keine weitere substantielle Verringerung der Geschlechterdifferenz herauslesen. Im EU-Vergleich liegt Österreich hinsichtlich der Geschlechterdifferenz in der Erwerbsbeteiligung im Mittelfeld. Geringe Unterschiede gibt es insbesondere in den baltischen Republiken, aber auch in Skandinavien. Besonders groß sind die Unterschiede dagegen in den südeuropäischen Staaten (siehe Abbildung 3.3).

Abbildung 3.3 Differenz der männlichen und weiblichen Erwerbsquoten im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

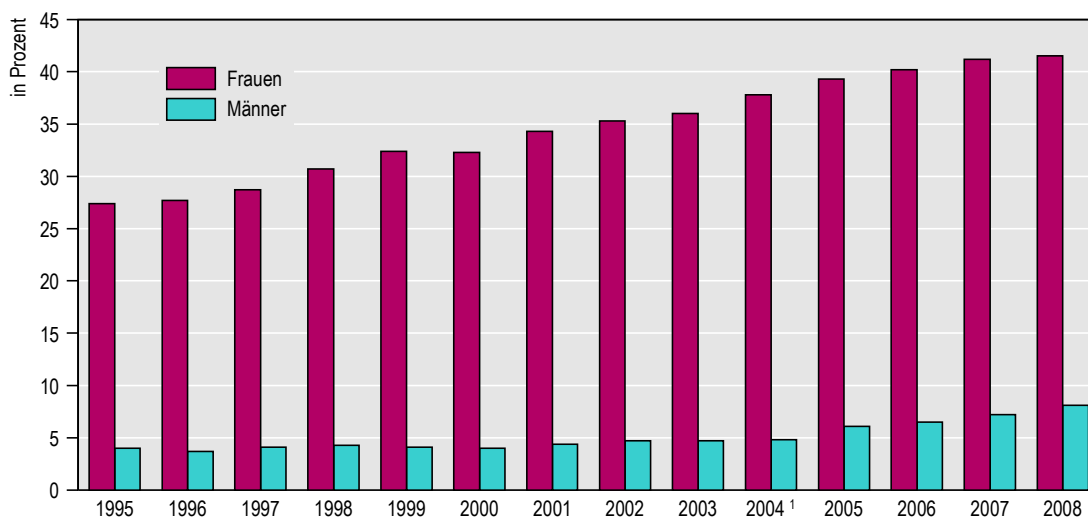
3.1.3 Struktur und Ausmaß der Erwerbsbeteiligung

Im Jahresdurchschnitt 2008 waren nach internationaler Definition insgesamt 1,87 Mio. Frauen erwerbstätig. Fast neun von zehn erwerbstätigen Frauen waren unselbständig beschäftigt. Der Anteil lag 2008 bei 88,5 % und war in den vergangenen Jahren weitgehend stabil. Rund 163.000 Frauen

waren 2008 als Selbständige erwerbstätig, davon 54.000 in der Land- und Forstwirtschaft. Dazu kamen insgesamt 51.000 Frauen, die als mithelfende Familienangehörige tätig waren, davon 36.000 in der Land- und Forstwirtschaft. Mehr als zwei Drittel der selbständig erwerbstätigen Frauen hatten keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigt, ein deutlich höherer Prozentsatz als bei den Männern (53 %).

Die Zahl der selbständig erwerbstätigen Frauen stieg in den letzten zehn Jahren trotz des anhaltenden Rückgangs der Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft deutlich an. So wuchs die Zahl der außerhalb der Landwirtschaft selbständig erwerbstätigen Frauen von 72.000 (1998) auf 109.000 (2008). Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieses Anstiegs entfällt auf selbständige Frauen, die selbst keine MitarbeiterInnen beschäftigen. Hier hat sich die Zahl von 43.000 im Jahr 1998 auf fast 68.000 im Jahr 2008 fast verdoppelt. Ein generell rückläufiger Trend zeigt sich dagegen bei den mithelfenden Familienangehörigen, wobei die Entwicklung der letzten Jahre durch erhebungsbedingte Brüche (Mikrozensus) zahlenmäßig nur bedingt interpretierbar ist.

Abbildung 3.4 Entwicklung der Teilzeitquoten der Frauen und Männer



¹ ab 2004 lt. Selbstzuordnung

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1995 – 2008)

Seit Mitte der 1990er-Jahre zeigt sich auch ein beträchtlicher Anstieg der Zahl der unselbständig erwerbstätigen Frauen. So waren im Jahresdurchschnitt 2008 rund 1,65 Mio. Frauen als Arbeitnehmerinnen gemäß internationaler Definition erwerbstätig, um 291.000 Frauen mehr als 1998. Allerdings verbirgt sich hinter diesem Anstieg ein grundlegender Wandel in der Struktur weiblicher Erwerbstätigkeit (Wiedenhofer-Galik, 2008). Denn verglichen mit 1998 ist der Anteil der Vollzeit erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen gesunken, von 69,3 % im Jahr 1998 auf 58,5 % im Jahr 2008. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der in Teilzeit erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen von 426.000 auf 697.000 Frauen. Betrachtet man wiederum die durch erhebungsbedingte Brüche im Mikrozensus nicht mehr beeinflusste Entwicklung seit 2004, so zeigt sich ein geringfügiger Anstieg der Vollzeiterwerbstätigkeit (2004: 915.000; 2008: 957.000). Der Anstieg der Zahl unselbständig erwerbstätiger Frauen insgesamt beruhte damit aber auch in den vergangenen Jahren in erster Linie auf einer weiteren Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung (2004: 594.000; 2008: 697.000).

Zusammenfassend lässt sich damit die Entwicklung der vergangenen Jahre wie folgt beschreiben:

- Die Zahl der Erwerbspersonen erhöhte sich in Österreich seit Mitte der 1990er-Jahre um über 400.000. Zu dieser Ausweitung des Arbeitsmarktes trugen Frauen zu gut zwei Drittel, Männer zu einem Drittel bei.
- Die Erwerbsquote, also der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) im Alter von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung, stieg in Österreich von 70,8 % auf 75 %, bei den Frauen von 61,4 % auf 68,6 %, bei den Männern von 80,2 % auf 81,4 % (Werte jeweils für 1998 bzw. 2008).
- Die Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren als Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung) der Frauen erhöhte sich im Zehnjahresvergleich von 58,5 % auf 65,8 %. Die Quote der „aktiv“ erwerbstätigen Frauen (ohne Frauen in Elternkarenz bzw. ohne Kinderbetreuungsgeld beziehende Frauen mit aufrechtem Dienstverhältnis) stieg von 54,7 % (1998) auf 63,5 % (2008).
- Bei den Frauen zeigt sich im Vergleich der vergangenen zehn Jahre ein Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit bei einer gleichzeitig massiven Zunahme von Teilzeitarbeit. Erst in den letzten Jahren nahm auch die Zahl der Vollzeitstellen (in geringerem Maße) zu.
- Der starke Anstieg der in Teilzeit arbeitenden Frauen ließ die Teilzeitquote von rund 30 % (1998: 30,7 %) auf deutlich über 40 % (2008: 41,5 %) steigen. Im selben Zeitraum erhöhte sich die Teilzeitquote der Männer zwar ebenfalls stark (von 4,3 % im Jahr 1998 auf 8,1 % im Jahr 2008), nach wie vor arbeiten aber 92 % der Männer in Vollzeit. Im Jahr 2008 waren daher von den insgesamt 955.000 teilzeiterwerbstätigen Personen 81 % Frauen.
- Die Quote der „aktiv“ vollzeiterwerbstätigen Frauen betrug 2008 lediglich 36 %, d. h., von 100 Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren gingen 36 tatsächlich einem Fulltimejob nach. Vor zehn Jahren lag dieser Wert bei 38,1 %. Ebenfalls rückläufig, jedoch auf einem rund doppelt so hohen Niveau stellt sich die Entwicklung bei den Männern dar. 2008 betrug die Vollzeiterwerbstätigenquote hier 72,3 %, zehn Jahre davor 73,9 %.

3.1.4 Frauen in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen

Obwohl in den letzten Jahrzehnten eine sukzessive Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu beobachten ist, hat dies nicht in vollem Umfang zu einer stärkeren eigenständigen Existenzsicherung via Erwerbseinkommen geführt. Frauen sind heute vielfach in prekären Arbeitsverhältnissen zu finden, die durch niedrige Löhne und atypische Beschäftigungsformen (für eine genaue Begriffsbestimmung siehe z. B. Talos, 1999) gekennzeichnet sind. Seit den 1990er-Jahren ist in Österreich – wie in anderen europäischen Ländern auch – eine Zunahme neuer Beschäftigungsformen wie Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Verträge sowie Leih- und Zeitarbeit zu beobachten. Daneben haben sich sozialrechtliche Sonderformen wie Freie DienstnehmerInnen und Neue Selbständige entwickelt. Zwar ist nicht jede atypische Beschäftigung gleichzeitig auch prekär, doch das sogenannte Normalarbeitsverhältnis mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden, mit voller sozial- und arbeitsrechtlicher Absicherung und oftmals langjähriger Betriebszugehörigkeit ist nur mehr ein Beschäftigungsmodell unter mehreren und spiegelt in erster Linie die männliche

Normalität am Arbeitsmarkt wider. Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen ergibt sich dabei nicht sosehr durch Befristungen oder neuartige Arbeitsverträge, sondern in erster Linie durch das geringere Beschäftigungsausmaß von Frauen, welches im Zuge steigender weiblicher Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewonnen hat (siehe dazu auch Stadler, 2005).

Tabelle 3.1 Erwerbstätige Frauen nach Wirtschaftszweig und Normalarbeitszeit im Zeitvergleich

Wirtschaftszweig	Insgesamt in 1.000	Bis 11 Stunden	12-24 Stunden	25-35 Stunden	36 Stunden und mehr	in % ¹				
						1998				
Gesamt	1.572,3	2,9	15,5	12,3	69,3					
Sachgütererzeugung	194,5	(2,3)	12,5	9,0	76,2					
Handel	313,8	3,2	21,2	15,4	60,3					
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	131,0	(2,8)	11,6	9,2	76,5					
Realitätenwesen; Unternehmensdienstleistungen	117,9	(4,8)	20,2	15,0	60,0					
Öffentliche Verwaltung	88,9	(x)	14,3	10,2	74,8					
Unterrichtswesen	146,0	(x)	10,9	8,8	78,7					
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	216,1	(2,6)	16,0	14,9	66,5					
Erbringung v. sonstigen öffentlichen u. persönlichen Dienstleistungen	83,7	3,1	13,8	14,7	68,4					
						2008				
Gesamt	1.867,9	7,6	17,5	18,3	56,7					
Sachgütererzeugung	179,1	4,4	13,5	11,9	70,2					
Handel	354,6	7,0	20,8	21,9	50,3					
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	161,6	8,9	14,7	14,3	62,1					
Realitätenwesen; Unternehmensdienstleistungen	186,7	12,0	18,8	19,8	49,5					
Öffentliche Verwaltung	122,2	(3,0)	17,6	18,7	60,8					
Unterrichtswesen	161,7	5,0	15,8	17,4	61,9					
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	282,0	6,5	18,8	23,8	51,0					
Erbringung v. sonstigen öffentlichen u. persönlichen Dienstleistungen	116,4	13,4	18,9	17,5	50,3					

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

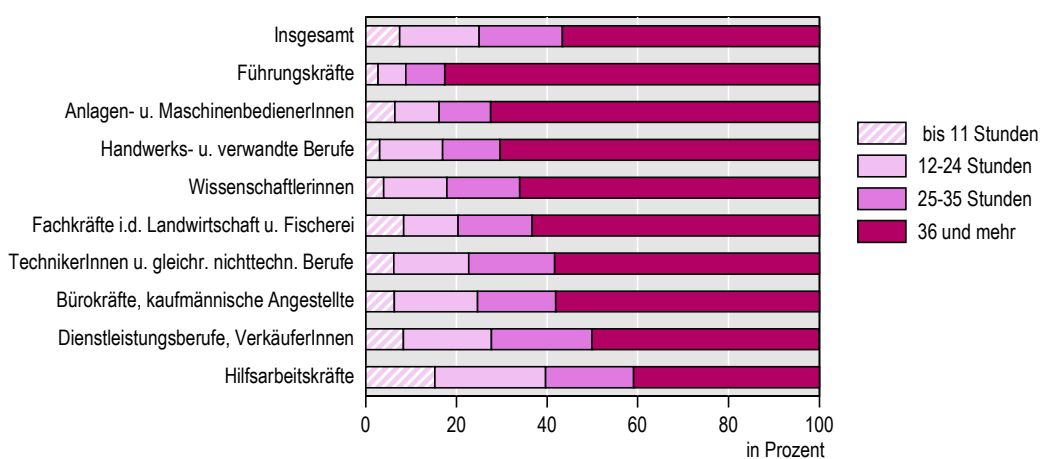
¹ Prozentuierung auf alle Erwerbstätigen exklusive Angabe stark schwankender Arbeitsstunden

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1998, 2008)

Das tatsächliche Beschäftigungsausmaß variiert stark nach Beruf und Wirtschaftsbranche. Rund 8 % aller erwerbstätigen Frauen arbeiten weniger als zwölf Stunden in der Woche, je rund 18 % zwischen zwölf und 24 Stunden oder 24 und 35 Stunden. Nur mehr etwas mehr als die Hälfte aller Frauen – 56,7 % – arbeiteten 2008 normalerweise 36 oder mehr Stunden pro Woche. Damit ergeben sich im Zehnjahresvergleich deutliche Verschiebungen. Denn 1998 arbeiteten noch sieben von zehn erwerbstätigen Frauen (69,3 %) 36 oder mehr Stunden pro Woche. Insbesondere bei Stellen mit sehr geringem Stundenausmaß zeigt sich dagegen eine deutliche Zunahme. Während 1998 lediglich rund 45.000 Frauen elf oder weniger Stunden arbeiteten, waren dies 2008 bereits 141.000. Insbesondere von weiblichen Beschäftigten im Bereich „Private Haushalte“, der zahlenmäßig allerdings nur von geringer Bedeutung ist, wird häufig ein sehr geringes Stundenausmaß für die Erwerbsarbeit aufgewendet. Fast 90 % hatten hier 2008 eine Arbeitszeit von weniger als 36 Stunden.

Allerdings arbeitet auch im Gesundheits- und Sozialwesen, in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie im Handel und in den sonstigen Dienstleistungen bereits jede zweite Frau ebenfalls unter 36 Stunden pro Woche. In allen anderen Wirtschaftsbereichen liegt der Anteil der Frauen mit weniger als 36 Stunden Normalarbeitszeit noch unter 50 %. Ein sehr geringes Stundenausmaß findet sich verstärkt in den unternehmensbezogenen und den sonstigen Dienstleistungen, in denen 12 % bzw. 13,4 % der beschäftigten Frauen weniger als zwölf Stunden arbeiten. Ein ebenfalls vergleichsweise hoher Anteil an weiblichen Beschäftigten mit sehr geringer Arbeitszeit ist im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beschäftigt, in dem 8,9 % der Frauen unter zwölf Stunden pro Woche arbeiten.

Abbildung 3.5 Erwerbstätige Frauen nach Normalarbeitszeit und Beruf



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Bezogen auf die einzelnen Berufsgruppen zeigt sich, dass vor allem Hilfsarbeiterinnen ein vergleichsweise geringes Stundenkontingent für ihre Erwerbsarbeit aufwenden. Rund 40 % arbeiten unter 25 Stunden pro Woche, 15 % überhaupt nur bis zu elf Stunden. Jede zweite Frau, die als Verkäuferin oder in anderen Dienstleistungsberufen tätig ist, arbeitete 2008 weniger als 36 Stunden pro Woche, rund 8 % gaben 2008 eine Normalarbeitszeit von elf oder weniger Stunden an. Auch unter Technikerinnen und in gleichrangigen nichttechnischen Berufen, darunter Krankenpflegepersonal und Lehrkräfte, Finanz- und Verkaufsfachkräfte, arbeiteten 2008 mit 42 % vergleichsweise viele Frauen weniger als 36 Stunden. Ähnlich verbreitet ist Teilzeiterwerbstätigkeit bei Bürokräften und kaufmännischen Angestellten.

Ein wesentlicher Grund für die starke Verbreitung von Teilzeiterwerbstätigkeit liegt offensichtlich im Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So gaben 2008 rund 307.000 von 776.000 teilzeiterwerbstätigen Frauen an, aufgrund von Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene in Teilzeit zu arbeiten (siehe dazu auch die nachstehenden Ausführungen zur arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigung).

Neben der voranstehend beschriebenen starken Ausweitung weiblicher Teilzeiterwerbstätigkeit zeigt sich, dass von anderen Formen atypischer Beschäftigung in Form von arbeitsrechtlichen Sonderformen wie freie Dienstverträge oder Neue Selbständige generell nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Erwerbstätigen betroffen ist. Frauen befinden sich dabei nur unwesentlich häufiger in derartigen Arbeitsverhältnissen; so waren im Jahr 2008 lediglich rund 46.000 der rund 1,9 Millionen erwerbstätigen Frauen über freie Dienstverträge oder als Neue Selbständige beschäftigt. Die

Problematik unzureichender Absicherung durch Erwerbsarbeit ergibt sich vielmehr gerade bei Frauen primär durch das geringere Arbeitsausmaß. Die wohl wichtigsten atypischen Beschäftigungsformen für Frauen stellen eben Teilzeit und geringfügige Tätigkeiten dar, wodurch auch die Einkommenssituation negativ beeinflusst wird.

In Hinblick auf die Stabilität des Arbeitsverhältnisses ergibt sich kein massives geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht. So lag der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit befristeten Arbeitsverträgen mit rund 8 % nur unwesentlich über dem entsprechenden Wert bei den Männern (7,5 %). Insgesamt befanden sich 2008 rund 150.000 Frauen und 166.000 Männer in befristeten Arbeitsverhältnissen, wobei der höhere Anteil der Männer vor allem auf den höheren Anteil an befristeten Lehrlingsverträgen zurückzuführen ist. Zieht man für die Beurteilung der Stabilität der Arbeitsverhältnisse die Betriebszugehörigkeit hinzu, so zeigt sich jedoch, dass Frauen häufiger mit fragmentierten Erwerbsbiographien konfrontiert sind, die – oftmals verschärft durch Zeiten temporärer Abwesenheit aufgrund von Kinderziehung – die Chancen auf innerbetriebliche Karriereverläufe und Einkommenszuwächse schmälern. 2008 lag die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von unselbständig Beschäftigten bei 9,5 Jahren, jene der Männer bei 10,4, jene der Frauen bei 8,5 Jahren.

Anders als von anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind Frauen seltener als Männer von Leih- und Zeitarbeit betroffen. So fanden sich im Jahr 2008 laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung unter den hochgerechnet rund 71.000 LeiharbeiterInnen lediglich etwas mehr als ein Drittel (24.000; 34 %) Frauen. Hier handelt es sich um eine Beschäftigungsform, die zwar in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, generell jedoch branchenspezifisch unterschiedlich stark genutzt wird. Da insbesondere in den männlich dominierten industriellen Produktionsbetrieben und im Baugewerbe auf Zeit- und Leiharbeit zurückgegriffen wird, sind Frauen seltener über derartige Arbeitsverträge beschäftigt.

3.2 Arbeitslosigkeit und arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung

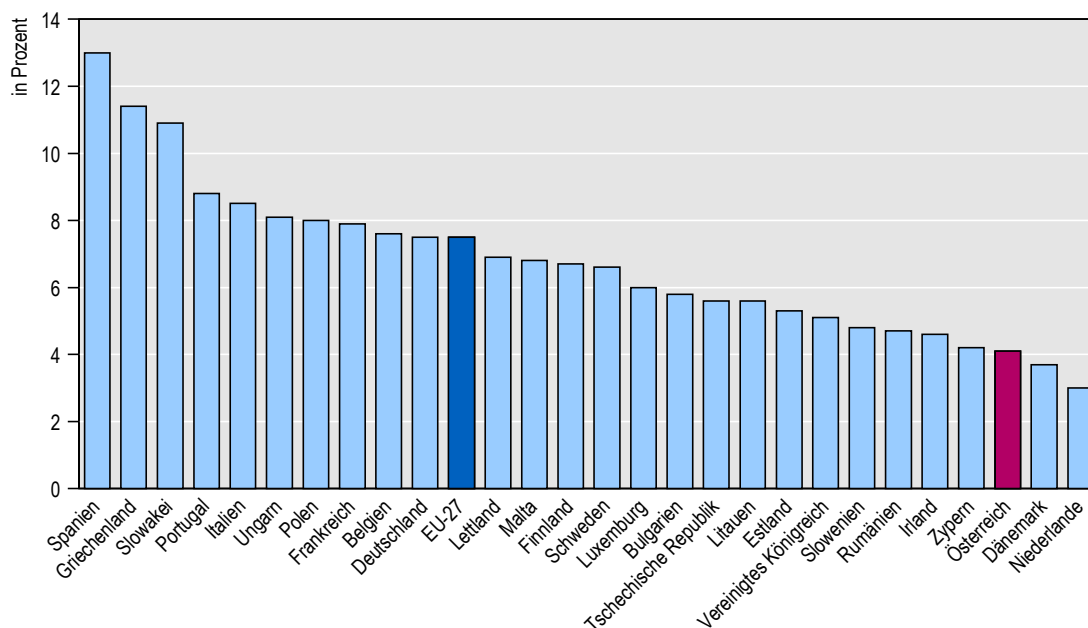
Melitta Fasching

Arbeitslosigkeit ist eines der zentralen Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Aber auch ungenutztes Erwerbspotenzial, wie es Erwerbstätige darstellen, die eine höhere als ihre momentane Wochenarbeitszeit wünschen, weist auf Probleme am Arbeitsmarkt hin. Frauen nehmen hier eine spezifische Rolle ein. Mit der seit Jahrzehnten kontinuierlich wachsenden Erwerbsbeteiligung der Frauen rücken Frauenarbeitslosigkeit und arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung zunehmend in den Blickpunkt des Interesses. 81.000 Frauen wurden 2008 als arbeitslos erfasst (nach internationaler Definition), 118.000 Frauen zählten zu den arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigten. Während die Anzahl der arbeitslosen Frauen fast gleichauf mit jener der Männer lag, wollten und könnten mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer höhere Wochenarbeitszeiten erbringen. Resultierend aus einem Teilzeitanteil von 41,5 % – gegenüber 8,1 % bei den männlichen Kollegen – ergibt sich bei Frauen der größere Wunsch nach einer Ausweitung der Arbeitszeit, der nicht zuletzt auch mit dem Problem einer finanziellen Absicherung einhergeht. Bei einer annähernd gleich hohen Arbeitslosenzahl lag die Arbeitslosenquote mit 4,1 % um 0,5 Prozentpunkte über jener der Männer, da

trotz der zunehmenden Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt noch immer deutlich weniger Frauen als Männer erwerbstätig sind.

Auf europäischer Ebene stellt die Arbeitslosenquote einen der wichtigsten Strukturindikatoren dar. Mit einer Frauen-Arbeitslosenquote von 4,1 % lag Österreich 2008 an dritter Stelle unter dem europäischen Durchschnitt (7,5 %). Ähnlich hohe Arbeitslosenquoten bei Frauen wiesen Zypern (4,2 %), Irland (4,6 %) und Dänemark (3,7 %) auf. Im EU-Ranking belegte Österreich bei den Männern mit 3,6 % die fünftniedrigste Arbeitslosenquote. Bemerkenswert ist hier, dass die Spanne der Arbeitslosenquoten im Vergleich der EU-Staaten bei Frauen zwischen 3 % und 13 % lag, während sie bei den Männern mit Werten zwischen 2,5 % und 10,1 % viel enger war. Der Ranking-Vergleich zwischen Frauen und Männern spiegelt neben den wirtschaftlichen Gegebenheiten auch den kulturellen Hintergrund wider: Länder mit niedrigen Frauen-Erwerbstätigenquoten wiesen meist hohe Arbeitslosenquoten auf (Griechenland, Italien, Ungarn, Spanien, Polen). In den meisten EU-27-Ländern lag die Arbeitslosenquote der Frauen über jener der Männer; in Österreich, Ungarn und den Niederlanden um 0,5 Prozentpunkte. Die größte Differenz war in Griechenland festzustellen (plus 6,3 Prozentpunkte). Demgegenüber lag die Arbeitslosenquote der Frauen in Irland, Rumänien, Lettland, im Vereinigten Königreich, in Estland und in Litauen um 2,4 bis 0,4 Prozentpunkte unter jener der Männer. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen variierte von 33,1 % in Irland bis 60,9 % in Griechenland und betrug für Österreich 49,6 %. Im EU-Schnitt waren 48,2 % der Arbeitslosen weiblich.

Abbildung 3.6 Arbeitslosenquote der Frauen im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

3.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Vergleich der Anzahl der arbeitslosen Personen (nach internationaler Definition) des Jahres 2008 mit 1998 ergab kaum eine Veränderung: 160.000 im Jahresdurchschnitt 1998 und 162.000 2008. Dabei zeigte sich bei Frauen ein leichter Anstieg und bei Männern ein kaum merkbares Minus. Diese fast unveränderte Arbeitslosenzahl bewirkte aufgrund des gestiegenen Beschäftigungs-

niveaus, dass die Arbeitslosenquote der Frauen von 4,6 % im Jahr 1998 auf 4,1 % im Jahr 2008 fiel, während jene der Männer von 3,9 % auf 3,6 % zurückging. Zwischenzeitlich verzeichneten beide Geschlechter eine Phase der Erholung (1999 bis 2001) und dann einen Anstieg der Arbeitslosigkeit (bis 2005). 2008 zeigte sich der Arbeitsmarkt noch sehr krisensicher. Im Vergleich mit dem Vorjahr konnte bei der Arbeitslosenzahl ein Minus von 23.000 verzeichnet werden, wovon 15.000 Frauen profitierten. Betrachtet man den von methodischen Brüchen des Mikrozensus nicht mehr beeinflussten Zeitraum seit 2004, so zeigt sich ein Rückgang der weiblichen Arbeitslosenquote um insgesamt 1,3 Prozentpunkte. Der Rückgang bei den Männern lag für diesen Zeitraum mit 0,9 Prozentpunkten in einer etwas geringeren Größenordnung. Aufgrund definitorischer Unterschiede liegt die nach internationaler Definition erfasste Arbeitslosenzahl und -quote unter den vom Arbeitsmarktservice (AMS) veröffentlichten nationalen Werten, die Entwicklung zeigt jedoch im Wesentlichen den gleichen Trend.

Die im nationalen Kontext vom Arbeitsmarktservice (AMS) veröffentlichten nationalen Arbeitslosenzahlen und -quoten basieren auf den beim Arbeitsamt vorgemerkten Arbeitslosen und den beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger (HV) erfassten unselbständig Beschäftigten. Für internationale Vergleiche sind diese Zahlen aber nicht geeignet. Daher wird in allen EU- bzw. OECD-Ländern Arbeitslosigkeit auch nach einem von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgegebenen Konzept ermittelt. Dieses Konzept sieht bestimmte Kriterien vor (darunter keinerlei Erwerbstätigkeit, aktive Suche nach Arbeit, kurzfristige Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt), die eine Person erfüllen muss, um als arbeitslos gezählt zu werden. In der EU stammen die so harmonisierten Arbeitslosenzahlen und -quoten aus den laufenden Arbeitskräfteerhebungen (Stichprobenerhebungen) der Mitgliedsstaaten. In Österreich liefert die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung quartalsweise die entsprechenden Informationen.

Die in den vergangenen Jahrzehnten stark zunehmende Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt wirkte dämpfend auf die Arbeitslosenquote. So betrug 2008 die Geschlechterdifferenz bei der Arbeitslosenquote 0,5 Prozentpunkte (1998: 0,7 Prozentpunkte).

Tabelle 3.2 Arbeitslosenquote

Geschlecht	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Frauen	4,6	3,9	3,8	3,8	3,9	4,2	5,4	5,5	5,2	5,0	4,1
Männer	3,9	3,6	3,3	3,4	4,1	4,3	4,5	4,9	4,3	3,9	3,6

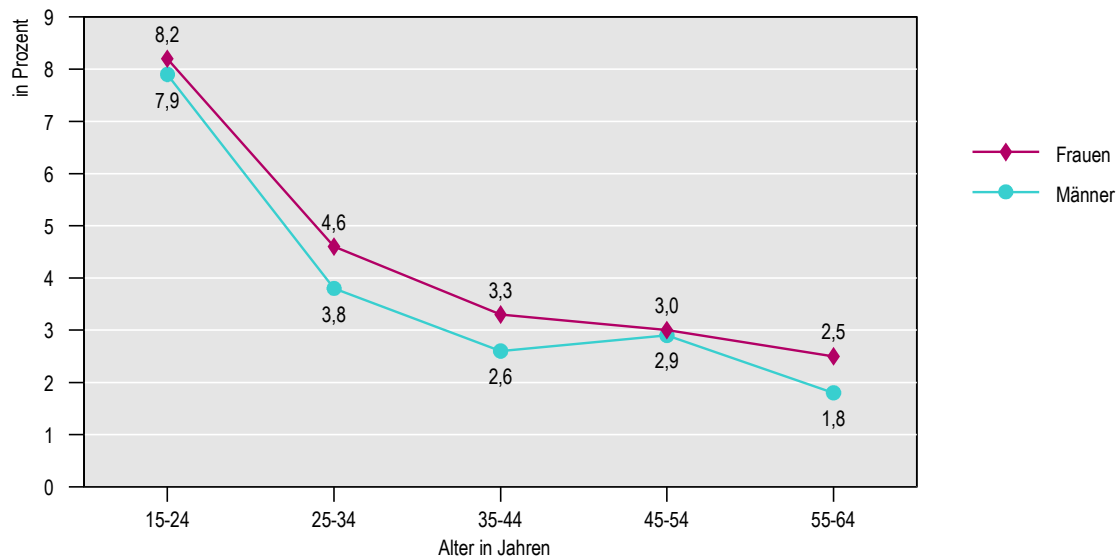
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1998 – 2008)

3.2.2 Struktur und Ausmaß der Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2008 waren nach internationaler Definition insgesamt 81.000 Frauen und 82.000 Männer arbeitslos. Sechs von zehn arbeitslosen Frauen befanden sich im Alter von 25 bis 49 Jahren; bei den Männern gehörten etwas weniger dieser Altersgruppe an, sondern mehr den Jüngeren und Älteren. 23.000 junge Frauen und 25.000 junge Männer (15 bis 24 Jahre) waren 2008 arbeitslos, das waren 31 % aller arbeitslosen Frauen bzw. 29 % der arbeitslosen Männer. Die Arbeitslosenquote der Frauen betrug 2008 4,1 % und war damit um 0,5 Prozentpunkte höher als die der Männer. Die Quote belief sich bei den 15- bis 24-jährigen Frauen auf 8,2 %, in den Altersgruppen von 25 bis 54 Jahren lag sie zwischen 4,6 % und 3 % und bei ab 55-jährigen sank sie auf 2,5 %. Die entsprechenden Quoten bei den Männern waren stets niedriger als jene der Frauen. Der

geschlechtsspezifische Unterschied erweist sich im mittleren Erwerbsalter als am größten (plus 0,7 Prozentpunkte). EU-weit betrachtet lag Österreich 2008 bei der Jugendarbeitslosigkeit (15 bis 24 Jahre) trotz der hohen Quote an zweiter Stelle bei den Frauen und an dritter bei den Männern.

Abbildung 3.7 Arbeitslosenquote nach Alter



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Gut drei Viertel der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen hatten 2008 höchstens einen Pflichtschul- oder Lehrabschluss bzw. den Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule. Bei den Männern betrug der Anteil dieser (niedrigen) Bildungsgruppen sogar mehr als 80 %. Knapp 7 % der arbeitslosen Frauen und Männer hatten eine Universität, Hochschule oder eine hochschulverwandte Lehranstalt abgeschlossen. Die Analyse der Arbeitslosenquoten nach unterschiedlichen Bildungsabschlüssen zeigt, dass es bei Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss nur geringe geschlechtsspezifische Differenzen hinsichtlich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gibt. Hier wiesen Frauen und Männer mit 8,3 % bzw. 8,1 % die höchsten Quoten auf. Wesentlich günstiger ist die Arbeitsmarktsituation für Personen mit einem über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss. Mit Ausnahme der AbsolventInnen einer Universität, Hochschule oder einer hochschulverwandten Lehranstalt lagen hier die Arbeitslosenquoten der Frauen deutlich über jenen der Männer. In der höchsten Bildungsstufe war die Arbeitslosenquote für beide Geschlechter mit 1,9 % am niedrigsten.

Tabelle 3.3 Arbeitslosenquote nach Bildungsstand

Bildungsstand	Frauen	Männer
Insgesamt	4,1	3,6
Pflichtschule	8,3	8,1
Lehre, berufsbildende mittlere Schule	3,3	2,9
Höhere Schule	3,5	2,9
Universität, Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	1,9

Arbeitslose lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Unter den 81.000 Frauen, die 2008 in Österreich nach internationaler Definition als arbeitslos ermittelt wurden, besaßen 16.000, das sind 20 %, eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Ausländeranteil bei den männlichen Arbeitslosen lag höher, nämlich bei fast einem Viertel. Aufgrund der niedrigen Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Ausländerinnen, die mit 54 % deutlich unter jener der österreichischen Frauen (67,4 %) lag, fiel die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen mit 8 % deutlich höher aus als die der Inländerinnen mit 3,7 %. Ausländische Frauen wiesen eine um 0,4 Prozentpunkte höhere Arbeitslosenquote auf als ihre männlichen Kollegen, während der Abstand zwischen Inländerinnen und Inländern 0,7 Prozentpunkte betrug.

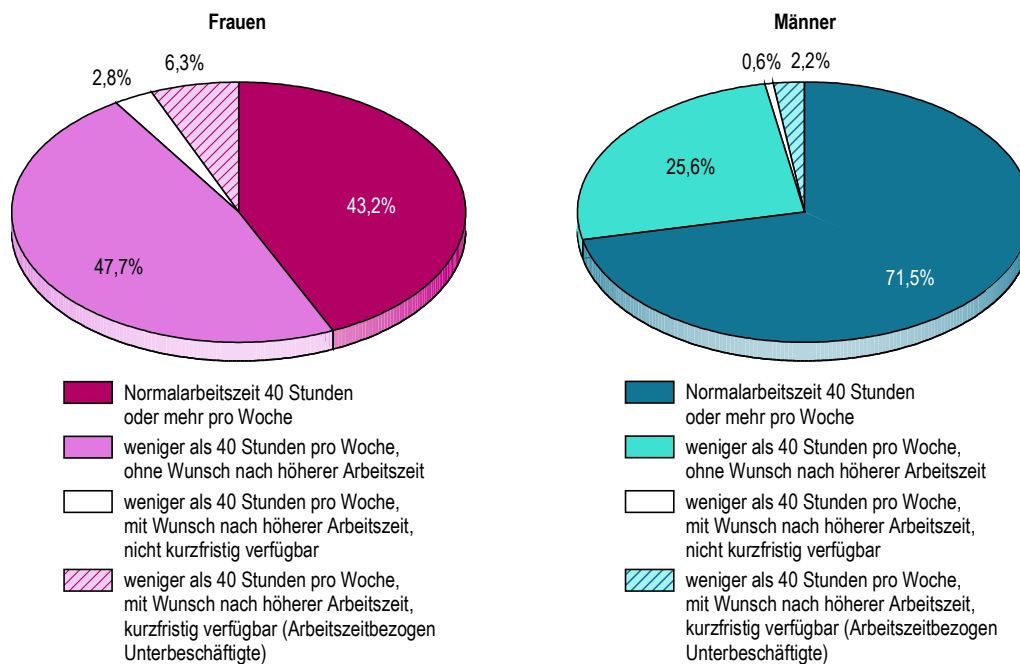
Hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit zeigte sich 2008 bei Frauen ein etwas geringerer Anteil an Langzeitarbeitslosen (23 %; Dauer der Arbeitslosigkeit ein Jahr oder länger) als bei Männern (26 %). Dementsprechend höher war der Anteil bei Frauen mit kürzerer Arbeitslosigkeitsdauer.

3.2.3 Arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung

6,3 % der erwerbstätigen Frauen wünschten sich 2008 eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit und hätten diese Mehrleistung innerhalb von zwei Wochen erbringen können. Von diesen insgesamt 118.000 Frauen arbeiteten 23.000 im Einzelhandel und machten dort 8,9 % aller erwerbstätigen Frauen aus. Überdurchschnittlich hoch war die arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigtenquote mit 7,2 % auch im Bereich Erziehung und Unterricht (12.000 Frauen).

Je weniger wöchentliche Arbeitsstunden normalerweise erbracht werden, umso höher ist der Anteil derer, die mehr arbeiten wollen. Geringfügig beschäftigte Frauen (bis elf Stunden) wiesen mit 15,5 % die höchste Unterbeschäftigungsquote auf. Bei den teilzeitbeschäftigten Frauen mit einer Arbeitszeit von zwölf bis 35 Stunden pro Woche wollten rund 13 %, d. s. 88.000 Frauen, mehr Stunden arbeiten und hätten diese Leistung auch kurzfristig erbringen können. Nur noch 7.000 Frauen gehörten bei den Erwerbstätigen mit einer Wochenarbeitszeit von 36 bis unter 40 Stunden zu den arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigten. Männer sind wesentlich seltener unterbeschäftigt. Von den insgesamt 49.000 männlichen arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigten waren 29.000 weniger als 36 Stunden pro Woche erwerbstätig, 20.000 – dreimal so viel wie bei den Frauen – arbeiteten zwischen 36 und unter 40 Stunden. Nur 2,2 % der erwerbstätigen Männer zählten 2008 zu den arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigten.

Abbildung 3.8 Arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung bei erwerbstätigen Frauen und Männern



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

3.3 Aspekte der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation

Reinhard Eichwalder, Cornelia Moser

Der österreichische Arbeitsmarkt erweist sich in hohem Maße als geteilter Arbeitsmarkt, wenn es um Frauen- und Männererwerbstätigkeit geht. Sowohl die vertikale Segregation, die Frauen und Männern unterschiedliche Positionen innerhalb der betrieblichen Hierarchie zuweist, als auch die horizontale Segregation, die sich in typischen Männer- und Frauenberufen und geschlechtsspezifisch unterschiedlich besetzten Wirtschaftszweigen ausdrückt, sind deutlich sichtbar. Veränderungen, aber auch Kontinuitäten im Ausbildungsverhalten spielen eine wichtige Rolle für das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Segregation am gegenwärtigen Arbeitsmarkt. Bessere Bildung hat in den vergangenen Jahren immer mehr Frauen zu Positionen verholfen, die sie vorher nicht erreicht hätten. Andererseits werden über geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bildungskarrieren weiterhin typische Frauen- und Männerberufe angestrebt. Daneben beeinflusst aber auch die Teilzeiterwerbstätigkeit, die heute bereits das Berufsleben von vier von zehn Frauen charakterisiert, die Stellung innerhalb der Arbeitswelt. All diese Faktoren wirken sich wiederum auf die Einkommenssituation von Frauen aus (siehe Kapitel 4.2 in Teil I, Kapitel 4.3 in Teil I).

3.3.1 Arbeitsrechtliche und hierarchische berufliche Stellung

Immer noch bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der beruflichen Stellung. 69,5 % aller erwerbstätigen Frauen waren 2008 Angestellte oder Beamtinnen und 19 % Arbeiterinnen.

Tabelle 3.4 Arbeitsrechtliche Stellung von Frauen und Männern

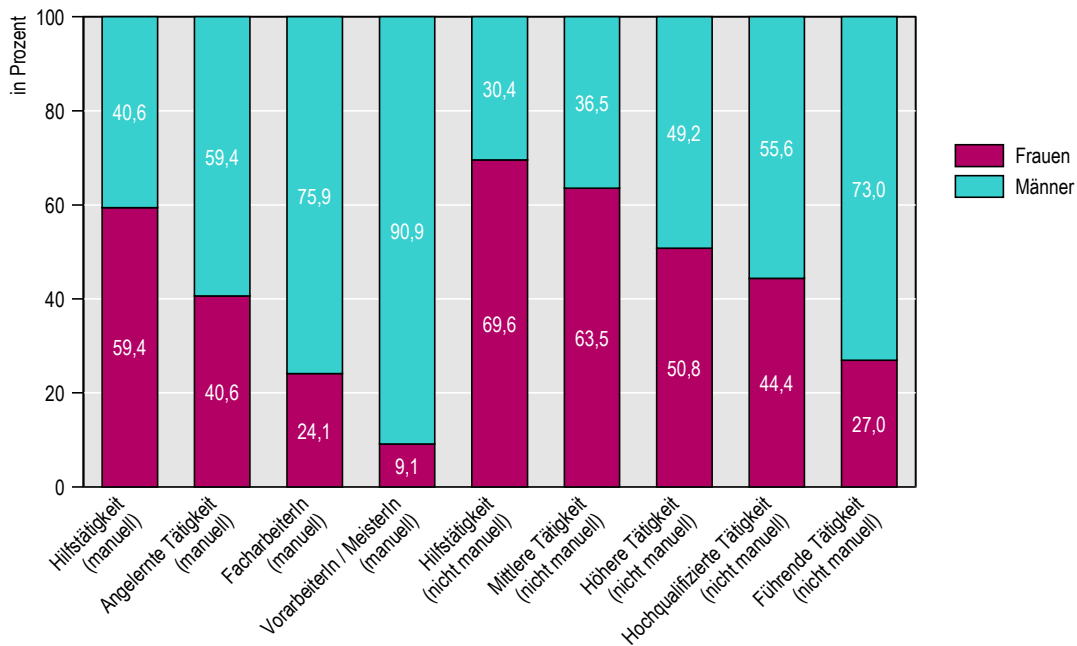
Jahr	Erwerbstätige insgesamt in 1.000	Unselbständige zusammen	darunter ArbeiterInnen	Selbständige in Industrie und Gewerbe	Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft	Mithelfende
Frauen						
1978	1.165,8	79,2	27,6	5,2	4,6	11,0
1988	1.320,9	83,2	24,8	4,5	4,0	8,4
1998	1.572,3	86,7	23,3	4,6	4,0	4,7
2008	1.867,9	88,5	19,0	5,8	2,9	2,7
Männer						
1978	1.914,5	84,3	39,6	7,9	6,4	1,4
1988	1.972,2	86,5	41,1	6,8	5,0	1,7
1998	2.054,7	85,8	39,2	8,7	3,9	1,6
2008	2.222,1	84,3	33,2	10,6	3,1	2,0

1978, 1999 Erwerbstätige lt. Lebensunterhaltskonzept; 1998, 2008 Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1978, 1988, 1998, 2008)

Unter den Männern stellten Angestellte oder Beamte die Hälfte aller männlichen Erwerbstätigen (51,1 %), ein Drittel der männlichen Erwerbstätigen waren Arbeiter. Die seit langem erkennbare Verschiebung von ArbeiterInnen zu Angestellten bzw. BeamtInnen hin betrifft allerdings beide Geschlechter. 1978 arbeiteten erst 51,6 % der Frauen und 44,7 % der Männer als Angestellte oder BeamtInnen. Selbständigkeit spielt für Frauen eine deutlich geringere Rolle als für Männer, und dies hat sich über die Zeit auch kaum verändert. 2008 arbeiteten 5,8 % der erwerbstätigen Frauen als Selbständige in Industrie und Gewerbe, bei den Männern waren es 10,6 %. Über die letzten 30 Jahre hinweg gesehen lässt sich an der Struktur der beruflichen Stellung auch die schwindende Bedeutung des land- und forstwirtschaftlichen Sektors ablesen. 1978 waren noch 4,6 % aller erwerbstätigen Frauen und 6,4 % aller erwerbstätigen Männer als Bäuerinnen und Bauern tätig, 2008 lagen die entsprechenden Anteile bei jeweils rund 3 %. Zeitgleich hat sich auch die Zahl der – vorwiegend weiblichen – mithelfenden Familienangehörigen reduziert, die oftmals ohne hinreichende sozialrechtliche Absicherung in der Landwirtschaft tätig waren und 1978 noch 11 % aller erwerbstätigen Frauen ausmachten. 2008 waren hingegen nur mehr 2,7 % der erwerbstätigen Frauen als Mithelfende tätig, wobei rund 60 % der hochgerechnet 51.000 Frauen 50 Jahre oder älter waren.

Differenziert man nach der eingenommenen beruflichen Position innerhalb der betrieblichen Hierarchie, so treten die geschlechtsspezifischen Unterschiede noch stärker hervor: Niedrigere berufliche Stellungen werden Frauen häufiger zugewiesen als Männern, höhere Positionen werden von Männern dominiert. Sehr deutlich ist dieses Muster bei den manuellen Tätigkeiten. Im Jahr 2008 waren 59,4 % der ArbeiterInnen mit Hilfstätigkeit Frauen, 40,6 % bei den angelernten Tätigkeiten, und nur jede vierte Facharbeiterposition (24,1 %) wurde von einer Frau eingenommen. Unter den VorarbeiterInnen und MeisterInnen lag der Frauenanteil 2008 bei 9,1 %.

Abbildung 3.9 Unselbständig Erwerbstätige nach beruflicher Tätigkeit und Geschlecht

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Bei den nichtmanuellen Tätigkeiten ist das Bild etwas frauenfreundlicher. Zwar lag der Frauenanteil bei nichtmanuellen Hilfstätigkeiten bei 69,6 %, bzw. in mittleren Positionen bei 63,5 %, doch bei höheren und hochqualifizierten Tätigkeiten gestaltet sich das Geschlechterverhältnis etwas ausgeglichener: 50,8 % der höheren und 44,4 % der hochqualifizierten Tätigkeiten im nichtmanuellen Bereich wurden 2008 von Frauen ausgeübt. Führende Tätigkeiten stellen jedoch auch hier weiterhin eine Männerdomäne dar – lediglich 27 % aller führenden Tätigkeiten wurden 2008 von Frauen wahrgenommen. Im Öffentlichen Dienst – und hier insbesondere im Gesundheits- und Unterrichtswesen – überwiegen zwar die Frauen bei den höheren und hochqualifizierten Tätigkeiten, führende Positionen nehmen sie jedoch ähnlich selten wie im privaten Sektor ein.

3.3.2 Wirtschaftszweige und Berufe

In den großen Bereichen der Wirtschaft sind Frauen und Männer deutlich unterschiedlich vertreten (siehe Tabelle 3.5). Im Produktionsbereich arbeiteten 2008 nur 12,4 % der erwerbstätigen Frauen, aber immerhin 37,4 % der Männer, hingegen fanden 82 % der Frauen gegenüber nur 57 % der Männer im Dienstleistungssektor Arbeit. Nur in der Land- und Forstwirtschaft sind anteilmäßig gleich viele Frauen und Männer tätig (je rund 6 %).

An dieser Verteilung hat sich langfristig nichts Wesentliches geändert, wenn auch der Dienstleistungsbereich für Frauen stärker noch als für Männer an Bedeutung gewonnen hat. Das deutliche Beschäftigungswachstum der letzten 30 Jahre ist vor allem auf die kräftigen Zuwachsraten aufgrund verstärkter Frauenerwerbstätigkeit in diesem Sektor zurückzuführen. So hat sich die Zahl der im Dienstleistungssektor tätigen Frauen seit 1978 mehr als verdoppelt und betrug 2008 rund 1,5 Millionen.

Tabelle 3.5 Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren und Geschlecht im Zeitverlauf

Jahr	Wirtschaftssektor	Frauen in 1.000	Frauen in %	Männer in 1.000	Männer in %
1978	Insgesamt ¹	1.165,8	100,0	1.914,5	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	154,5	13,3	173,0	9,0
	Produktion	293,1	25,2	976,7	51,1
	Dienstleistungen	716,5	61,6	763,1	39,9
1988	Insgesamt ¹	1.320,9	100,0	1.972,2	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	124,5	9,5	145,8	7,4
	Produktion	275,9	21,0	960,2	48,9
	Dienstleistungen	912,0	69,5	858,9	43,7
1998	Insgesamt	1.572,3	100,0	2.054,7	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	117,7	7,5	122,9	6,0
	Produktion	225,0	14,3	872,2	42,4
	Dienstleistungen	1.229,6	78,2	1.059,7	51,6
2008	Insgesamt	1.867,9	100,0	2.222,1	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	104,4	5,6	123,8	5,6
	Produktion	231,5	12,4	831,5	37,4
	Dienstleistungen	1.532,0	82,0	1.266,8	57,0

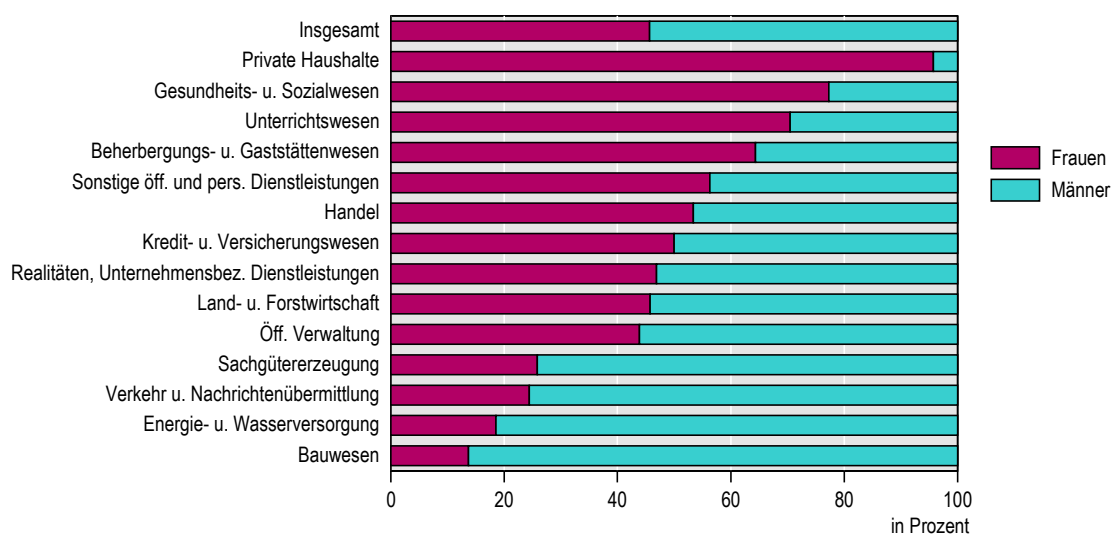
Erwerbstätige lt. Lebensunterhaltskonzept (1978,1988), Labour Force-Konzept (ab 1998).

¹ Exklusive Erwerbstätige ohne Angabe des Wirtschaftsbereichs.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1978, 1988, 1998, 2008)

In der Reihung nach Wirtschaftsabschnitten (ÖNACE 2003) lag bei den Frauen 2008 der Handel (355.000 Erwerbstätige) vor dem Gesundheitswesen (282.000) an erster Stelle, gefolgt vom Realitätenwesen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen (187.000). Für Männer war die Sachgütererzeugung vor dem Handel und dem Bauwesen der wichtigste Wirtschaftszweig. Die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes zeigt sich auch an den Frauenanteilen. 77,3 % der Erwerbstätigen im Gesundheitswesen, 70,5 % jener im Unterrichtswesen und 64,4 % jener im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, also im Dienstleistungssektor, waren Frauen. Im zahlenmäßig wenig bedeutenden Abschnitt „Private Haushalte“ sind fast ausschließlich Frauen als Haushaltshilfen, Reinigungspersonal oder mit anderen privaten Dienstleistungen beschäftigt. Demgegenüber standen Frauenanteile von jeweils nur rund einem Viertel in der Sachgütererzeugung und im Wirtschaftszweig „Verkehr- und Nachrichtenübermittlung“ sowie von 18,5 % in Energie- und Wasserversorgung sowie 13,7 % im Bauwesen. Bei den anderen bedeutsameren Wirtschaftszweigen bestand annähernd Geschlechterparität.

Abbildung 3.10 Erwerbstätige nach Branchen und Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Eine ähnlich starke Segregation zeigt sich mit Blick auf die jeweils von Frauen und Männern ausgeübten Berufe (siehe Tabelle 3.6). So finden sich konstant hohe Frauenanteile nach bestimmten ISCO-Berufshauptgruppen, die 2008 bei Dienstleistungs- und Verkaufsberufen 72,5 % und bei den Bürokräften 70,7 % ausmachten. Andererseits waren 2008 nur 11,6 % der in der Anlagen- und Maschinenbedienung beschäftigten Personen Frauen, und lediglich 7,2 % der handwerklichen Berufe wurden von Frauen ausgeübt. In den detaillierteren Berufsgruppen war der Frauenanteil bei den biowissenschaftlichen und Gesundheitsfachkräften (85,5 %), den Verkaufsberufen (78,9 %) und den Büroangestellten ohne Kundenkontakt (71,3 %) am höchsten. Daneben spielen Frauen eine wichtige Rolle bei den Lehrkräften, unter denen sie 66 % der Erwerbstätigen stellen. Frauen sind in bestimmten Berufen konzentriert zu finden. Die jeweils fünf wichtigsten Berufe vereinten bei den Frauen 61 %, bei den Männern nur 44 % der Erwerbstätigen auf sich. Bei den Frauen waren die fünf zahlenmäßig wichtigsten Berufe den Dienstleistungsberufen im weiteren Sinn zuzuordnen, bei den Männern kein einziger.

Insgesamt stellen Frauen fast die Hälfte aller Erwerbstätigen (45,7 %), im Bereich der Führungskräfte liegt der Frauenanteil mit 28,3 % jedoch deutlich darunter, wobei sich besonders die nochmals niedrigeren Frauenanteile in den Führungsetagen großer Unternehmen niederschlagen. Lediglich jede vierte Stelle in der Geschäfts- oder Bereichsleitung von großen Unternehmen war 2008 von einer Frau besetzt. Deutlich höher ist der Frauenanteil bei kleinen Unternehmen, wo jedes dritte Unternehmen von einer Frau geleitet wird (2008: 32,1 %).

Tabelle 3.6 Erwerbstätige nach Beruf

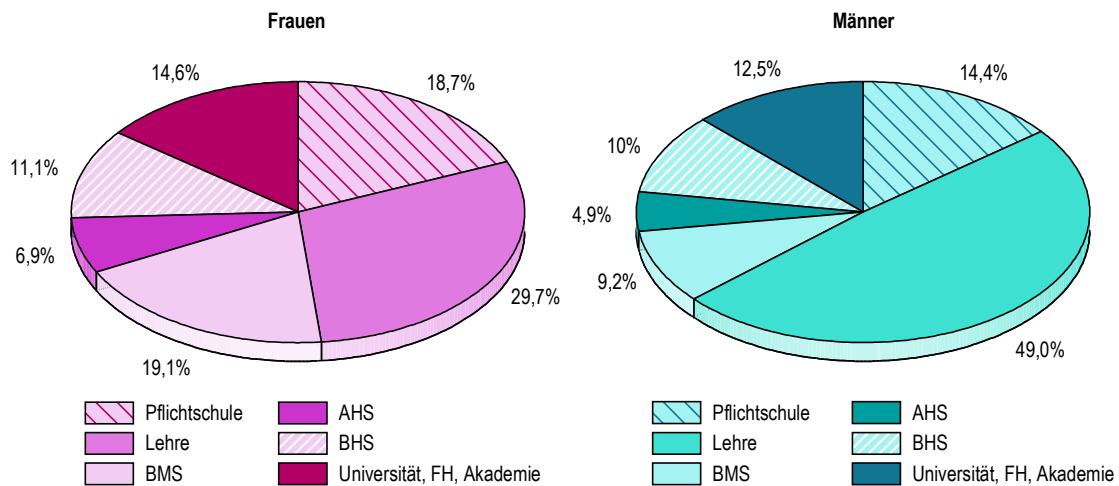
Beruf (ISCO-88 Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgruppen)	Erwerbstätige		Verteilung der Berufe auf Erwerbstätige des jeweiligen Geschlechts		Frauenanteil im jeweiligen Beruf in %
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
	in 1.000		in %		
Insgesamt	1.867,9	2.222,1	100,0	100,0	45,7
Führungskräfte	79,7	201,9	4,3	9,1	28,3
GeschäftsleiterInnen und BereichsleiterInnen in großen Unternehmen	36,0	108,4	1,9	4,9	25,0
LeiterInnen kleiner Unternehmen	42,4	89,6	2,3	4,0	32,1
WissenschaftlerInnen	184,8	222,2	9,9	10,0	45,4
in Physik, Mathematik u. Ingenieurwissenschaften	10,6	76,1	0,6	3,4	12,2
BiowissenschaftlerInnen, MedizinerInnen, ApothekerInnen	24,0	27,6	1,3	1,2	46,5
Wissenschaftliche Lehrkräfte	91,5	47,2	4,9	2,1	66,0
TechnikerInnen u. gleichrangige nichttechnische Berufe	384,4	429,6	20,6	19,3	47,2
Technische Fachkräfte	28,7	185,3	1,5	8,3	13,4
Biowissenschaftliche und Gesundheitsfachkräfte	92,0	15,6	4,9	0,7	85,5
Sonstige Fachkräfte (mittlere Qualifikationsebene)	223,7	219,6	12,0	9,9	50,5
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	385,8	160,1	20,7	7,2	70,7
Büroangestellte ohne Kundenkontakt	300,4	120,6	16,1	5,4	71,3
Büroangestellte mit Kundenkontakt	85,4	39,4	4,6	1,8	68,4
Dienstleistungsberufe, VerkäuferInnen in Geschäften und auf Märkten	413,4	156,8	22,1	7,1	72,5
Personenbezogene Dienstleistungsberufe u. Sicherheitsdienste	251,9	113,6	13,5	5,1	68,9
Modelle, VerkäuferInnen und VorführerInnen	161,4	43,2	8,6	1,9	78,9
Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei	101,3	112,6	5,4	5,1	47,4
Handwerks- u. verwandte Berufe	39,6	507,4	2,1	22,8	7,2
Anlagen- und MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen	28,1	214,6	1,5	9,7	11,6
Hilfsarbeitskräfte	250,0	204,6	13,4	9,2	55,0
Militärpersonen	(x)	12,3	(x)	0,6	5,7

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

3.3.3 Schulische Qualifikation und berufliche Stellung

Die beeindruckende Höherqualifizierung, die Frauen in den letzten Jahrzehnten durchlaufen haben, schlägt sich auch in der Zusammensetzung der Erwerbstätigen nach Bildung nieder (siehe Abbildung 3.11). Nur 18,7 % aller erwerbstätigen Frauen verfügten 2008 lediglich über einen Pflichtschulabschluss; dies waren nur unwesentlich mehr als bei den erwerbstätigen Männern, die zu rund 14,4 % nicht mehr als einen Pflichtschulabschluss aufwiesen. Bei den berufsorientierten Abschlüssen auf mittlerem Niveau dominieren bei Männern die Lehrabschlüsse – jeder zweite Mann, der 2008 in Österreich erwerbstätig war, hat eine Lehre abgeschlossen.

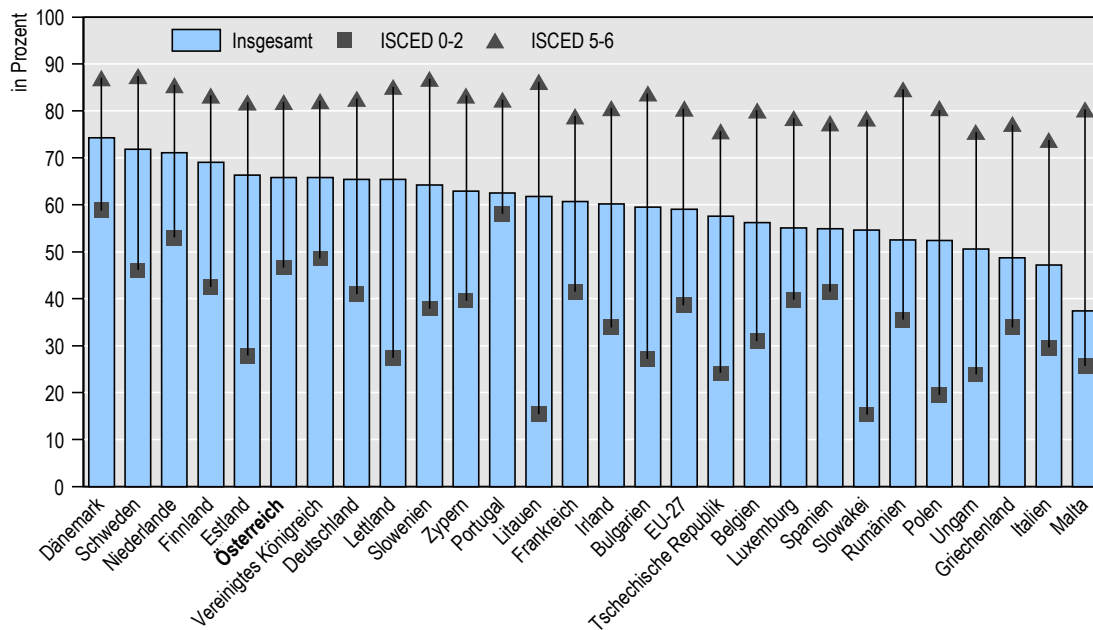
Abbildung 3.11 Erwerbstätige Frauen und Männer nach Bildungsniveau

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Die Lehre spielt auch für Frauen eine wichtige Rolle, Lehrabsolventinnen fanden sich 2008 unter erwerbstätigen Frauen mit 29,7 % jedoch deutlich seltener als bei den Männern. Wichtiger ist hier noch die berufsbildende mittlere Schule (BMS), die 19,1 % aller erwerbstätigen Frauen besucht haben. Erwerbstätige Frauen verfügen etwas öfter als ihre männlichen Kollegen über Matura, wobei 2008 6,9 % einen AHS- und 11,1 % einen BHS-Abschluss aufwiesen. Der Anteil hochqualifizierter Erwerbstätiger lag mit 14,6 % bei den Frauen ebenfalls bereits über dem entsprechenden Anteil der Männer (12,5 %), worin sich wiederum die verstärkte Bildungspartizipation von Frauen in den letzten Jahrzehnten niederschlägt. Weibliche Angehörige der jüngeren Altersstufen erweisen sich insgesamt als deutlich aktiver in ihren Ausbildungsaktivitäten, haben die Männer in Hinblick auf das Bildungsniveau teilweise bereits überholt und bringen dieses Wissen auch am Arbeitsmarkt ein.

In allen europäischen Ländern geht hohes Bildungsniveau generell mit einer hohen Erwerbsbeteiligung einher. Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Frauen in den EU-27-Ländern 2008 bei 59,1 %, bei Frauen mit Hochschul- oder ähnlichem Abschluss (ISCED 5-6) betrug die Erwerbstätigenquote 80,5 %, bei Frauen mit niedrigem Ausbildungsniveau auf der Ebene des Pflichtschulabschlusses (ISCED 0-2) war hingegen nur jede Dritte (38,6 %) erwerbstätig. Diese Tendenz findet sich in allen Ländern, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Die größte Spanne zeigt sich in Litauen und der Slowakei, wo lediglich 15 % aller Frauen mit Pflichtschulniveau, jedoch 86 % bzw. 78 % aller formal hochgebildeten Frauen 2008 erwerbstätig waren. Verglichen mit anderen Ländern ist der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung in Österreich relativ niedrig, beträgt jedoch immer noch 35 Prozentpunkte. Mit einer Erwerbstätigenquote von 81,9 % bei Frauen auf ISCED 5-6-Niveau liegt Österreich im europäischen Durchschnitt. Österreicherinnen mit sehr niedriger Ausgangsqualifikation haben hingegen bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz als anderswo in Europa. Mit einer Erwerbstätigenquote von 46,6 % für diese Gruppe lag Österreich im Jahr 2008 auf Platz 5 hinter Dänemark, Portugal, den Niederlanden und Großbritannien.

Abbildung 3.12 Erwerbstätigenquote der Frauen nach Bildungsniveau im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

Allerdings folgt die Wahl des Ausbildungstyps und des jeweiligen Ausbildungsfeldes in hohem Maß tradierten weiblichen Betätigungsfeldern, wodurch die weiterhin bestehende horizontale Segmentierung über das Bildungssystem reproduziert und am Leben erhalten wird. Analog zur Konzentration auf wenige Berufe finden sich Frauen in einigen wenigen Ausbildungsfeldern, die ihnen jedoch höchst unterschiedliche Beschäftigungschancen eröffnen. Grundsätzlich nehmen sowohl Frauen als auch Männer deutlich häufiger am Erwerbsleben teil, wenn sie eine berufsorientierte Ausbildung im Rahmen einer Lehre, einer schulischen oder einer akademischen Bildungskarriere genossen haben. Hingegen ist die Erwerbstätigenquote jener Personen, die lediglich Schultypen mit allgemeinbildender Orientierung (Pflichtschule oder Gymnasium) besucht haben, sowohl bei Männern als auch bei Frauen deutlich unterdurchschnittlich. Das höhere Ausbildungsniveau der MaturantInnen kann dabei für beide Geschlechter auch nicht in nennenswertem Ausmaß in Erwerbsarbeit eingebracht werden. So waren etwa bei den Frauen 45,3 % der Pflichtschulabsolventinnen und 61 % der AHS-Maturantinnen erwerbstätig (Männer 56,7 % bzw. 68,2 %). Demgegenüber nahmen 2008 drei Viertel aller Frauen und rund 85 % aller Männer mit einer berufsorientierten Grundausbildung am Erwerbsleben teil. Bei Frauen begünstigen Ausbildungen in den klassischen weiblichen Domänen wie Erziehung und Gesundheitswesen in hohem Maße die Teilhabe am Arbeitsmarkt, die Erwerbstätigenquoten von Frauen mit derartiger Grundausbildung lagen 2008 mit je 82,7 % bzw. 82,5 % im Bereich Erziehung und Gesundheitswesen deutlich über der allgemeinen Erwerbsbeteiligung. Die frauendominierten Ausbildungsfelder im Bereich Wirtschaft, darunter vor allem Ausbildungen im administrativen Bereich und Handel, sowie in den Dienstleistungen liegen ebenfalls deutlich über der allgemeinen Erwerbstätigenquote der Frauen, wenn auch hier nicht das Partizipationsniveau der Männer erreicht wird. Darüber hinaus findet sich auch eine hohe Frauenerwerbstätigenquote im Ausbildungsfeld Naturwissenschaften, insgesamt fällt dies jedoch zahlenmäßig kaum ins Gewicht, da hochgerechnet lediglich rund 23.000 Frauen im erwerbsfähigen Alter eine entsprechende Ausbildung haben. Auffallend ist hingegen die vergleichsweise geringe Erwerbstätigenquote von Frauen in den Ausbildungsbereichen Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Bau. Lediglich zwei Drittel aller Frauen mit einer derartigen Ausbildung nahmen 2008 am Arbeitsleben

teil, während es bei den Männern fast 84 % waren. Die Ursache dafür liegt wiederum in der starken Konzentration von Frauen auf spezifische Berufsausbildungen – hier vor allem auf Ausbildungen mit dem Schwerpunkt Textil und Bekleidung, die insbesondere in der Vergangenheit von sehr vielen Frauen gewählt wurden, für die der österreichische Arbeitsmarkt jedoch heute immer seltener Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Tabelle 3.7 Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) nach Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und Geschlecht (in %)

Ausbildungsfeld	Frauen	Männer
Insgesamt	65,8	78,5
Allgemeinbildende Ausbildung	48,7	59,3
Pflichtschule	45,3	56,7
AHS	61,0	68,2
Berufsorientierte Ausbildung	74,6	84,9
Erziehung	82,7	86,4
Geisteswissenschaften u. Künste	70,1	82,0
Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht	74,4	86,9
Naturwissenschaften	82,5	87,2
Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Bau	66,2	83,5
Landwirtschaft	74,3	88,0
Gesundheits- und Sozialwesen	82,5	94,3
Dienstleistungen	72,4	85,9

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Trotz der genannten Konzentration auf spezifische Ausbildungsfelder, die die horizontale Segregation von Frauen am Arbeitsmarkt weiterhin aufrechterhält, präsentieren sich insbesondere jüngere Frauen heute formal gebildeter als je zuvor. Daher stellt sich die Frage, inwieweit Frauen trotz formal gleicher Voraussetzungen wie Männer weiterhin von vertikaler Segregation betroffen sind oder, anders gesagt, ob sich die Höherqualifizierung von Frauen auch in entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der betrieblichen Hierarchie niederschlägt.

Der Blick auf jene Positionen, die Frauen und Männer mit jeweils gleicher Bildung erreichen können, ergibt ein enttäuschendes Bild. Lediglich im Segment unqualifizierter Arbeitskräfte ist Geschlechterparität erreicht, in allen anderen Stufen beruflicher und allgemeiner Bildung zeigen sich teilweise deutlich unterschiedliche Platzierungen der Geschlechter trotz gleicher Ausbildung. Rund drei Viertel aller Erwerbstätigen mit Pflichtschulabschluss arbeiten in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten, wobei sich bei Frauen und Männern keine Unterschiede zeigen. Auch Angehörige anderer Bildungsstufen verrichten Hilfs- und angelernte Tätigkeiten, allerdings ergibt sich hier ein weitaus geringeres geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht als auf anderen Ausbildungsniveaus. Bereits auf dem mittleren Ausbildungsniveau – das von Frauen vor allem über eine rein schulische Ausbildung (BMS) und von Männern über die Lehre erworben wird – deuten sich Unterschiede in der beruflichen Situation an. Rund 4,4 % aller Männer mit Lehre und rund 10,6 % aller männlichen Absolventen von berufsbildenden mittleren Schulen erreichten 2008 eine führende Tätigkeit; bei den Frauen waren es jeweils 2,6 % bzw. 3,5 %. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Männer häufiger als Frauen nach der Lehre Höherqualifizierungen aufgrund einer abgelegten Meister- oder Werkmeisterprüfung anstreben, ändert sich nichts am grundsätzlichen Muster. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Personen mit einer Grundausbildung auf Maturaniveau. AHS-

MaturantInnen stehen generell vor der Frage, inwieweit ihre Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt überhaupt verwertbar ist – 2008 waren hier etwa jede fünfte Frau (23,1 %) und jeder fünfte Mann (23,5 %) in Hilfs- oder angelernten Tätigkeiten beschäftigt. 12,6 % der AHS-Maturanten befanden sich jedoch auch in einer führenden Tätigkeit, während dies bei Frauen mit AHS-Matura ein eher seltenes Phänomen darstellt. Bei Absolventinnen von berufsbildenden höheren Schulen übte jede zweite Frau eine mittlere Tätigkeit aus, fast ein Drittel (31,2 %) hatten eine höhere oder hochqualifizierte Tätigkeit, und 3,6 % der BHS-Absolventinnen waren in einer Führungsposition. Männer mit einem vergleichbaren Abschlussniveau arbeiteten deutlich häufiger in höheren und hochqualifizierten Bereichen (40,2 %), 15,3 % gaben 2008 überdies an, eine führende Tätigkeit auszuüben. Ebenfalls deutlich ungünstigere Arbeitsmarktpositionen ergeben sich bei Frauen mit akademischer oder gleichwertiger Ausbildung. Während 23,3 % aller erwerbstätigen Männer mit Universitäts-, Fachhochschul-, oder Akademieabschluss eine führende Position einnahmen, waren es bei Frauen lediglich 7,8 %. Zwar gingen zwei Drittel der hochqualifizierten Frauen auch einer höheren oder hochqualifizierten Tätigkeit nach, allerdings übten 22,2 % „nur“ eine mittlere Tätigkeit aus.

**Tabelle 3.8 Berufliche Tätigkeit von unselbständig Erwerbstätigen nach Bildungsniveau
(in %)**

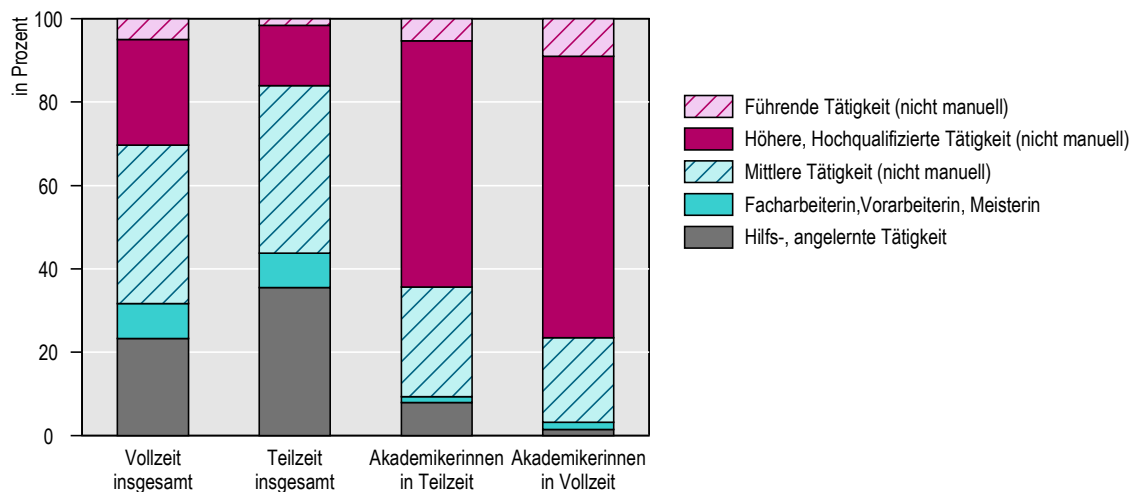
Bildungsniveau	Erwerb- stätige ins- gesamt	Hilfstätig- keit, ange- lernte Tätig- keit	Facharbeit- erIn, Vorar- beiterIn, MeisterIn	Mittlere Tä- tigkeit (nicht manuell)	Höhere u. hoch- qualifizierte Tätigkeit (nicht manu- ell)	Führende Tätigkeit (nicht ma- nuell)
Frauen						
Zusammen (in 1.000)	1.602,0	457,8	134,3	623,7	330,2	56,0
Gesamt	100,0	28,6	8,4	38,9	20,6	3,5
Pflichtschule	100,0	76,3	(2,0)	18,6	(2,3)	(x)
Lehre	100,0	31,9	15,9	43,0	6,6	2,6
BMS	100,0	14,9	11,8	53,5	16,3	3,5
AHS	100,0	23,1	(3,5)	45,9	23,2	(4,4)
BHS	100,0	12,7	3,4	49,1	31,2	3,6
Uni, FH, Akademie	100,0	3,6	(1,6)	22,2	64,8	7,8
Männer						
Zusammen (in 1.000)	1.792,6	480,6	451,8	359,2	349,8	151,2
Gesamt	100,0	26,8	25,2	20,0	19,5	8,4
Pflichtschule	100,0	76,0	7,2	12,6	(2,8)	(x)
Lehre	100,0	27,3	41,3	18,7	8,3	4,4
BMS	100,0	16,1	17,3	34,8	21,3	10,6
AHS	100,0	23,5	(4,1)	29,8	30,0	12,6
BHS	100,0	8,7	7,2	28,6	40,2	15,3
Uni, FH, Akademie	100,0	3,4	(x)	11,7	60,4	23,3

Unselbständige Erwerbstätige exklusive Lehrlinge lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Insgesamt gesehen benötigen Frauen ein besseres Bildungsniveau, um bestimmte Positionen zu erreichen, die von Männern auch mit geringerer Ausgangsqualifikation eingenommen werden – so verfügte fast jede zweite Frau (47 %), die 2008 eine höhere oder hochqualifizierte Tätigkeit ausübte, über einen Abschluss auf Universitätsniveau, während hingegen nur 38 % der Männer in derartigen Positionen eine vergleichbare Grundqualifikation aufweisen konnten.

Abbildung 3.13 Unselbständig erwerbstätige Frauen nach beruflicher Tätigkeit und Beschäftigungsausmaß



Unselbständig Erwerbstätige exklusive Lehrlinge.

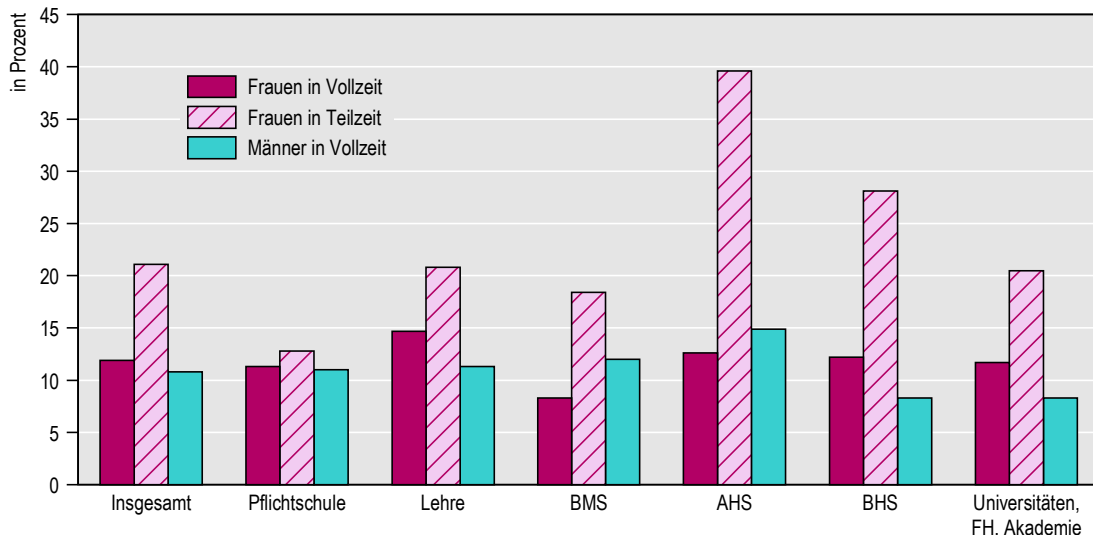
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Ein Teil der relativ gesehen immer noch schlechteren Positionierung von Frauen trotz gleicher Bildung ergibt sich wohl durch die Tatsache, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten. Rund ein Drittel (35,5 %) der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiteten 2008 in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten, bei vollzeitbeschäftigten Frauen waren es nur 23,3 %. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen in führenden Positionen lag 2008 bei 5 % und war damit etwas höher als der Anteil von Frauen in führenden Positionen insgesamt. Am Beispiel der Frauen mit Universitäts- oder vergleichbarem Abschluss zeigt sich jedoch, dass selbst in diesem Qualifikationssegment eine Vollzeitbeschäftigung kein Garant für gleichen Anspruch auf Führungspositionen ist: Lediglich 9 % der vollzeitbeschäftigten Akademikerinnen hatten 2008 eine führende Stellung inne; deutlich seltener als Männer mit vergleichbarer Ausbildung (23,3 %).

Angesichts der ungleichen Positionierung am Arbeitsmarkt überrascht es nicht, dass Frauen der eigenen Einschätzung nach häufiger Tätigkeiten verrichten (müssen), die nicht ihren Qualifikationen entsprechen. Rund 16 % aller unselbständig erwerbstätigen Frauen und rund 12 % aller Männer geben dies an. Allerdings zeigt sich bei genauerer Analyse, dass sich diese relativ deutlichere Unzufriedenheit vor allem für teilzeitbeschäftigte Frauen ergibt. Teilzeiterwerbstätige Frauen fast aller Bildungsstufen sind deutlich seltener als vollzeiterwerbstätige Frauen der Meinung, dass ihre Tätigkeit der Ausgangsqualifikation entspricht, und insgesamt ist jede vierte teilzeitbeschäftigte Frau der Ansicht, dass ihre Tätigkeit nicht ihrer Qualifikation entspricht. Am deutlichsten wird dies bei teilzeitbeschäftigten AHS-Maturantinnen sichtbar, unter denen beinahe 40 % deutliche Unzufriedenheit äußern. In allen anderen Bildungsstufen zeigt sich hingegen ein etwas überraschendes Bild. Vollzeiterwerbstätige Frauen sehen nur unwesentlich öfter als Männer eine Diskrepanz zwischen Grundqualifikation und ausgeübter Tätigkeit. So erreichen zwar beispielsweise Akademikerinnen deutlich seltener als entsprechend gebildete Männer führende Positionen und finden sich auch – wie gezeigt – häufiger in mittleren anstelle von höher und hoch qualifizierten Tätigkeiten, in der Eigenperspektive glauben jedoch lediglich 12 % der betroffenen Frauen, dass sie nicht entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden. Bei Männern sind es mit 8 % nur etwas weniger. Teilzeiterwerbstätigkeit erweist sich hingegen auch für hochgebildete Frauen als Hemmnis im

Berufsleben. Jede Fünfte findet, dass ihre Tätigkeit nicht ihrer Qualifikation entspricht. Lediglich bei gering Qualifizierten mit Pflichtschulabschluss spielt das Stundenausmaß keine Rolle, und hier sehen sowohl erwerbstätige Männer als auch voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen zu je rund 90 % weitgehende Übereinstimmung zwischen Tätigkeit und Qualifikation.

Abbildung 3.14 Anteil der unselbständig Erwerbstätigen, deren Arbeit nach Selbsteinschätzung nicht der Qualifikation entspricht



Unselbständig Erwerbstätige exklusive Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren Nachkommen“ (2008)

3.4 Arbeitsbedingungen

Melitta Fasching, Beatrix Wiedenhofer-Galik

Durch die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes und die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf bestimmte Berufsgruppen und Branchen sind Frauen teilweise in etwas größerem Ausmaß als Männer mit belastenden Arbeitsbedingungen konfrontiert. Obwohl Frauen in zunehmendem Maße auch in höher qualifizierten Berufen vertreten sind, ist ihre Zahl in niedrigeren beruflichen Positionen – und zwar selbst bei gleicher Ausbildung – noch immer höher als bei Männern. Diese Arbeitsmarktsegregation, die noch durch die stärkere Konzentration von Frauen auf bestimmte Berufsfelder verstärkt wird, geht zum Teil mit ungünstigen Arbeitszeiten und schlechteren Arbeitsbedingungen für Frauen in bestimmten Berufen einher. Konkret sind Frauen am Arbeitsplatz – aufgrund ihrer spezifischen Arbeitsfelder – etwas seltener als ihre männlichen Kollegen physischen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Zeitdruck am Arbeitsplatz gilt bei Frauen und Männern als häufigster psychischer Belastungsfaktor. Durch die Doppel- oder Mehrfachbelastung der Frauen durch Haushalt, Familie und Beruf stellt der Zeitdruck eine besondere Herausforderung für Frauen dar.

Die zunehmende Arbeitszeitflexibilisierung birgt eine Reihe von Vorteilen, und zwar sowohl für die ArbeitgeberInnen als auch für die ArbeitnehmerInnen. Vonseiten der Unternehmen können auf

diese Weise die Arbeitsabläufe (insbesondere im Produktionsbereich) besser gesteuert sowie auf die jeweilige Auftragslage entsprechend abgestimmt werden. Bei einigen Berufen sind Arbeitszeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten ohnehin unumgänglich (z. B. im Gesundheitswesen). Für die Beschäftigten sind bestimmte Sonderformen der Arbeitszeitgestaltung – neben den positiven Auswirkungen einer größeren Zeitsouveränität – allerdings auch mit einigen Problemen verbunden. Beispielsweise erleichtern verlängerte Ladenöffnungszeiten berufstätigen Menschen die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, während dies gleichzeitig für die betroffenen Handelsangestellten – in erster Linie Personen weiblichen Geschlechts – zum Teil erschwert wird. Bestimmte Arbeitszeitformen, wie Nacht- oder Samstagarbeit, beeinträchtigen die Regenerationsphase dieser Beschäftigten am Abend und speziell am Wochenende. Auch die gemeinsame Freizeitgestaltung mit Familie und FreundInnen ist bei den Betroffenen schwerer möglich.

Im Folgenden stehen die wichtigsten Sonderformen der Arbeitszeit sowie die psychischen und physischen Belastungsfaktoren, die bestimmte Tätigkeiten mit sich bringen, im Mittelpunkt des Interesses. Auch Mehrfacherwerbstätigkeiten, d. h. die Ausübung einer Nebentätigkeit, sowie die Leistung von Überstunden (bzw. Mehrstunden bei Teilzeiterwerbstätigen) durch erwerbstätige Frauen und Männer werden betrachtet. Die Ergebnisse beruhen auf der kontinuierlich durchgeführten Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sowie zum Teil auf einem speziellen Ad-hoc-Modul zur Arbeitskräfteerhebung, welches den arbeitsbezogenen Belastungsfaktoren gewidmet war.

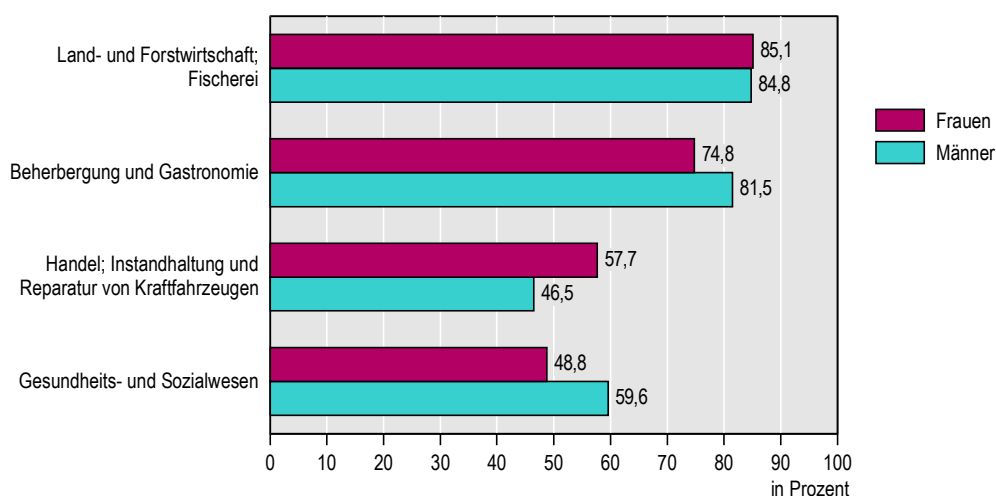
3.4.1 Wochenend-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit

Neben der starken Verbreitung der Teilzeitarbeit, die in erster Linie das Berufsleben der Frauen charakterisiert, gibt es eine Reihe weiterer Arbeitszeitformen, die von einem Normalarbeitsverhältnis deutlich abweichen. Berufliche Tätigkeiten außerhalb der Regelarbeitszeit sind von einem beachtlichen Teil der erwerbstätigen Frauen und Männer zu verrichten. Im Vordergrund steht dabei die Wochenendarbeit, von der Frauen in höherem Ausmaß als Männer betroffen sind. Auch variierende Arbeitszeiten im Rahmen eines Schicht- oder Turnusdienstes bzw. eine Berufstätigkeit in den späten Abend- oder Nachtstunden sind für zahlreiche weibliche und männliche Erwerbstätige die Realität.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben wird durch diese besonderen Formen der Arbeitszeitgestaltung teilweise erschwert. Insbesondere für erwerbstätige Frauen, die häufig einer Doppel- bzw. Mehrfachbelastung ausgesetzt sind, bedeuten berufliche Tätigkeiten außerhalb der Regelarbeitszeit auch einen organisatorischen Mehraufwand (Babysitter usw.). Es ist bemerkenswert, dass Frauen von diesen Sonderformen der Arbeitszeit in weitgehend gleichem Ausmaß wie Männer betroffen sind, obwohl von ihnen auch ein großer Teil der unbezahlten Arbeit verrichtet wird (Hausführung, Kinderbetreuung).

Unter den Sonderformen der Arbeitszeit ist die Samstagarbeit am häufigsten verbreitet. 43,5 % der erwerbstätigen Frauen arbeiteten 2008 an mindestens einem Samstag, von den Männern waren es 44,7 % (siehe Tabelle 3.9). Von regelmäßiger Samstagarbeit – d. h. an mindestens zwei Samstagen im Monat – sind Frauen in etwas höherem Ausmaß betroffen als Männer (32,4 % bzw. 30,1 %).

Abbildung 3.15 Samstagarbeit nach ausgewählten Branchen



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Vor allem im Handel müssen weitaus mehr Frauen als Männer auch am Samstag ihren Beruf ausüben (57,7 % zu 46,5 %), an mindestens zwei Samstagen im Monat sind 46,3 % der weiblichen und 32,9 % der männlichen Handelsangestellten beruflich tätig. Bezogen auf alle Frauen mit Samstagarbeit ist ein Viertel im Handel beschäftigt (absolut sind dies 204.000 Frauen). Anteilsmäßig ist Samstagarbeit allerdings in der Land- und Forstwirtschaft am stärksten verbreitet; je rund 85 % der Frauen und Männer arbeiten am Samstag – d. h. in der Landwirtschaft sind 86.000 Frauen und 101.000 Männer von dieser Arbeitszeitform betroffen. In der Beherbergung und Gastronomie üben drei Viertel aller erwerbstätigen Frauen und acht von zehn Männern auch am Samstag ihren Beruf aus. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil findet man auch im Gesundheits- und Sozialwesen (Frauen 48,8 %, Männer 59,6 %; siehe Abbildung 3.15).

Nach der sozialrechtlichen Stellung sind selbständig Erwerbstätige weitaus häufiger von Samstagarbeit betroffen als Unselbständige: Drei Viertel der selbständig erwerbstätigen Frauen sind auch am Samstag beruflich tätig (76,2 %; Männer 79 %), zwei Drittel sogar an mindestens jedem zweiten Samstag (65,1 %; Männer 64,2 %). In der Land- und Forstwirtschaft ist die Verbreitung anteilmäßig am größten – je rund neun von zehn weiblichen und männlichen Selbständigen (einschließlich mithelfende Familienangehörige) sind von Samstagarbeit betroffen. Der Arbeitsalltag von unselbständig erwerbstätigen Frauen ist eher durch regelmäßige Samstagarbeit gekennzeichnet als bei den Männern: 28,2 % der Arbeitnehmerinnen müssen an mindestens zwei Samstagen im Monat ihren Dienst versehen (466.500), allerdings nur 23,8 % der Arbeitnehmer (445.400). Von den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten bzw. öffentlich Bediensteten mit Samstagarbeit ist beinahe die Hälfte in geringeren beruflichen Positionen angesiedelt (mit Hilfs- bis mittleren Tätigkeiten).

Sonntagarbeit ist in deutlich geringerem Ausmaß gegeben – ein Viertel der erwerbstätigen Frauen und Männer übten an mindestens einem Sonntag im Monat ihren Beruf aus (23,8 % der Frauen, 25,9 % der Männer). An zwei oder mehr Sonntagen sind je rund 17 % beruflich tätig. In der Land- und Forstwirtschaft ist Sonntagarbeit anteilmäßig ebenfalls am stärksten verbreitet; Bäuerinnen bzw. weibliche mithelfende Familienangehörige sind an diesem Tag in etwas höherem Ausmaß als Männer beruflich tätig (69,4 % zu 66,6 %). Erwartungsgemäß ist Sonntagarbeit auch in Beherbergung und Gastronomie sehr häufig zu finden (60,5 % der Frauen, 67 % der Männer). Absolut be-

trachtet sind die meisten Frauen, die an Sonntagen ihren Dienst verrichten, im Gesundheitswesen beschäftigt (118.300 Frauen, 40.600 Männer).

Abendarbeit zwischen 20 und 22 Uhr leisteten 515.000 erwerbstätige Frauen und 891.000 Männer, das sind 27,6 % bei den Frauen und 40,1 % bei den Männern. Regelmäßige Abendarbeit, d. h. an mindestens der Hälfte der Arbeitstage, trifft auf 11 % der weiblichen und 16,1 % der männlichen Erwerbstätigen zu. In jenen Branchen, wo Wochenendarbeit in höherem Ausmaß gegeben ist, ist auch Arbeit in den Abendstunden häufiger zu finden. Mehr als die Hälfte der in Beherbergung und Gastronomie beschäftigten Frauen müssen zwischen 20 und 22 Uhr ihre Arbeit verrichten (51,5 %; Männer 72,8 %). 43,5 % der Landwirtinnen sind von Abendarbeit betroffen (Landwirte 50,6 %). Zu dieser Tageszeit üben außerdem überdurchschnittlich viele Frauen in der Branche „Erziehung und Unterricht“ ihren Beruf aus (44 %; Männer 57,9 %). Die meisten Frauen mit Abendarbeit findet man wiederum im Gesundheitswesen (104.000 Frauen, 42.000 Männer).

Tabelle 3.9 Sonderformen der Arbeitszeit

Sonderformen der Arbeitszeit	Frauen		Männer	
	insgesamt in %	regelmäßig in %	insgesamt in %	regelmäßig in %
Erwerbstätige insgesamt (in 1.000)	1.867,9		2.222,1	
Samstagarbeit	43,5	32,4	44,7	30,1
Sonntagarbeit	23,8	16,6	25,9	16,8
Abendarbeit	27,6	11,0	40,1	16,1
Nachtarbeit	14,1	5,1	24,5	9,2

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

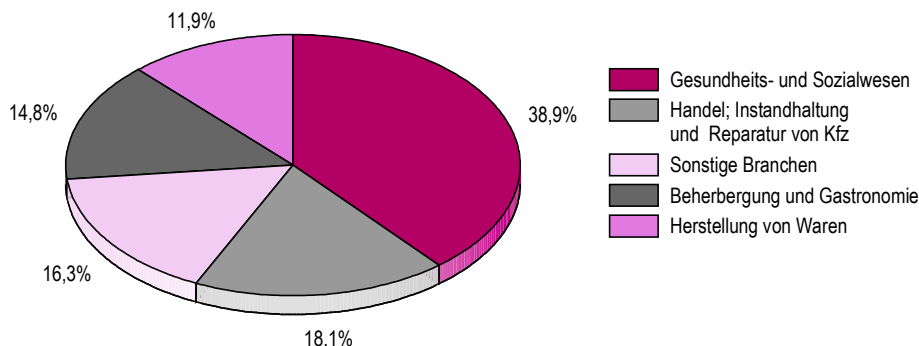
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Von Nachtarbeit sind nur etwa halb so viele Frauen betroffen wie von Abendarbeit. 263.000 Frauen arbeiten zwischen 22 und 6 Uhr, dies sind 14,1 % der weiblichen Erwerbstätigen (Männer 24,5 %). Allerdings ist jede zwanzigste erwerbstätige Frau von regelmäßiger Nachtarbeit – d. h. an mindestens der Hälfte der Arbeitstage – betroffen (5,1 %; Männer 9,2 %). Unabhängig vom Geschlecht ist Nachtarbeit am stärksten in Beherbergung und Gastronomie verbreitet (Frauen 30,8 %; Männer 49,1 %). An mindestens der Hälfte der Arbeitstage während der Nacht arbeiten 16,5 % der weiblichen und 30,6 % der männlichen Erwerbstätigen in dieser Branche. Im Gesundheitswesen üben 78.000 Frauen und 33.000 Männer zwischen 22 und 6 Uhr ihren Beruf aus. Regelmäßige Nachtarbeit trifft auf Landwirtinnen in geringfügig höherem Ausmaß als auf Landwirte zu (11,1 % zu 10,2 %).

Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienste sind ebenfalls sehr branchenspezifisch und betreffen daher Frauen und Männer, entsprechend ihrer jeweiligen Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen oder Wirtschaftsabschnitte, in unterschiedlichem Ausmaß. Insgesamt sind von dieser Arbeitszeitform 17,4 % der unselbständig erwerbstätigen Frauen und 20,1 % der Männer betroffen. Differenziert nach Branchen sind in erster Linie Erwerbstätige im Gesundheitswesen von Wechsel- oder Turnusdienst betroffen, und zwar jeweils mindestens vier von zehn dieser Unselbständigen: Von den im Gesundheitswesen beschäftigten Frauen (insgesamt 262.000 Frauen) ist diese Arbeitszeitform bei 42,7 % der Frauen und bei 48,7 % der Männer in dieser Branche vertreten. Die absolute Zahl der Frauen mit diesen variierenden Arbeitszeiten ist im Gesundheitswesen dreimal so hoch wie bei den Männern (112.000 zu 34.000). Am zweithäufigsten, allerdings mit deutlichem Abstand, ist diese Form der Arbeitszeitgestaltung bei den Beschäftigten in Beherbergung und Gastronomie zu finden (Frauen 31,3 %; Männer 36,8 %). Über dem Durchschnitt liegt der Anteil der Schichtarbeiterinnen

auch im Produktionsbereich – 21,5 % der Frauen, die in der Herstellung von Waren tätig sind, sind von dieser Arbeitszeitform betroffen. In dieser Branche sind ja insgesamt wesentlich mehr Männer als Frauen tätig, auch der Anteil der Schichtarbeiter ist höher als bei den Frauen (31,2 %). Bei den Männern ist Schichtarbeit außerdem im Verkehrswesen relativ häufig verbreitet (30,4 %).

Abbildung 3.16 Frauen mit Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst nach Branchen



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Bezogen auf alle unselbständig erwerbstätigen Frauen mit Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienst (insgesamt 287.000) sind beinahe vier von zehn (38,9 % bzw. 112.000 Frauen) im Gesundheitswesen tätig (siehe Abbildung 3.16). Weitere 14,8 % arbeiten in der Beherbergung und Gastronomie und 11,9 % in der Warenherstellung. Auf den Handel entfallen zwar 18,1 % dieser Arbeitszeitgestaltung bei den Frauen, allerdings ist in dieser Branche Schichtarbeit unterdurchschnittlich oft zu finden (15,7 % der Frauen; Durchschnitt: 17,4 %). Bei den Männern sind fast vier von zehn Schichtarbeitern in der Herstellung von Waren tätig (37,4 %), auf das Gesundheitswesen entfallen lediglich 9 %.

3.4.2 Zweittätigkeit, Überstunden

Frauen gehen etwas seltener als Männer einer zweiten beruflichen Tätigkeit nach. 73.000 Frauen und 107.000 Männer üben neben ihrer Haupttätigkeit zumindest eine weitere Tätigkeit aus. Der Anteil der Personen mit einer zweiten Beschäftigung beträgt somit für erwerbstätige Frauen 3,9 %, für Männer 4,8 %. Mehrfach Berufstätige unterscheiden sich von der Gesamtheit der Erwerbstätigen durch eine höhere Qualifikation. Akademikerinnen bzw. Absolventinnen einer Höheren Schule stellen 28,1 % der Frauen mit einer Nebentätigkeit dar, bei den Männern sind es 26,2 %. Lediglich einen Pflichtschulabschluss weisen 12,8 % der Frauen mit einer Zweittätigkeit und 7,4 % der Männer auf. Entsprechend dem höheren Bildungsniveau verrichten jene Personen, die in der Haupterwerbstätigkeit als WissenschaftlerInnen tätig sind, am häufigsten zumindest eine weitere berufliche Tätigkeit (Frauen 23,1 %; Männer 21,4 %).

Nach der sozialrechtlichen Stellung findet sich bei den Frauen vielfach die Kombination Angestellte bzw. öffentlich Bedienstete in der Haupt- als auch Nebentätigkeit, bei den Männern ebenfalls Angestellter, Beamter, Vertragsbediensteter, Freier Dienstnehmer in der Haupt-, allerdings Selbständiger (Landwirt) in der Nebentätigkeit. Fast zwei Drittel der Zweittätigkeiten werden von Frauen mittleren Alters erbracht – 64,6 % sind 30 bis 49 Jahre alt, von den Männern gehören etwa sechs von zehn dieser Altersgruppe an (Männer 58,2 %). Fünfzig Jahre oder älter ist bei den Frauen nur ein Fünftel,

bei den Männern hingegen mehr als ein Viertel (vielfach Selbständige), das ein zweites berufliches Standbein aufweist (26,7 % zu 20 %).

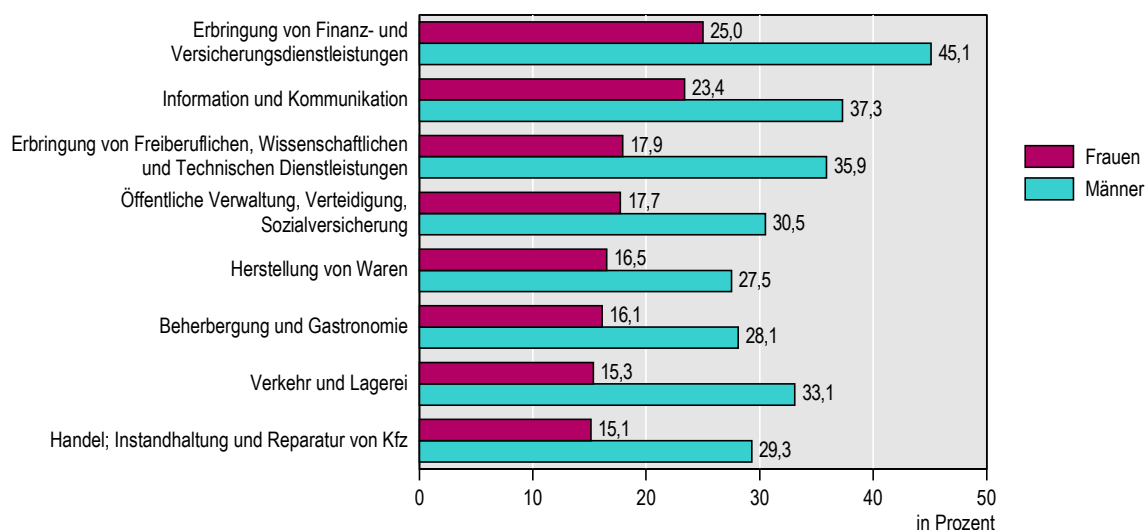
**Tabelle 3.10 Durchschnittlich pro Woche geleistete Überstunden
(pro Person mit Überstunden)**

Geschlecht	2004	2005	2006	2007	2008
Frauen	8,0	7,7	7,5	7,5	7,0
Männer	10,0	9,9	9,7	9,4	9,2

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2004 – 2008)

Regelmäßig Überstunden leisteten im Jahr 2008 251.000 unselbständig erwerbstätige Frauen und 549.000 Männer. Somit betrug der Anteil der Frauen mit mindestens einer Überstunde pro Woche 15,2 %, bei den Männern waren es dagegen 29,3 %. Die Anzahl der erbrachten Überstunden ist bei Frauen etwas geringer als bei Männern: Beinahe drei Viertel der Frauen mit Überstunden erbringen bis zu neun Überstunden pro Woche, von den Männern sind es in dieser Kategorie bedeutend weniger (73,1 % zu 58 %). Zehn oder mehr Überstunden werden hingegen von Männern in höherem Ausmaß als von Frauen geleistet. Im Durchschnitt werden von den unselbständig erwerbstätigen Frauen 7 Überstunden pro Woche erbracht, von den Männern 9,2 (siehe Tabelle 3.10). Innerhalb der letzten Jahre ging die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Überstunden etwas zurück, und zwar bei Frauen als auch bei Männern. Insgesamt wurden im Jahr 2008 355 Mio. Überstunden erbracht, und zwar 264 Mio. von Männern und 91 Mio. Stunden von Frauen.

**Abbildung 3.17 Unselbständig Erwerbstätige mit Überstunden nach
ausgewählten Branchen**



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Den höchsten Anteil an geleisteten Überstunden findet man bei Frauen wie auch bei Männern in der Branche „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (25 % zu 45,1 %; siehe Abbildung 3.17). Deutlich über dem Durchschnitt liegt die Überstundenleistung bei Frauen auch in der Information und Kommunikation (23,4 %; Männer 37,3 %), allerdings sind dies absolut weniger als 10.000 Frauen. Die meisten Frauen mit Überstunden sind im Handel tätig, jede Fünfte arbeitet in dieser Branche (50.000). Eine höhere Anzahl geleisteter Überstunden wird insbesondere in

Beherbergung und Gastronomie verzeichnet – 44,4 % der Frauen in diesem Wirtschaftszweig leisten mindestens zehn Überstunden pro Woche, 50,7 % der Männer.

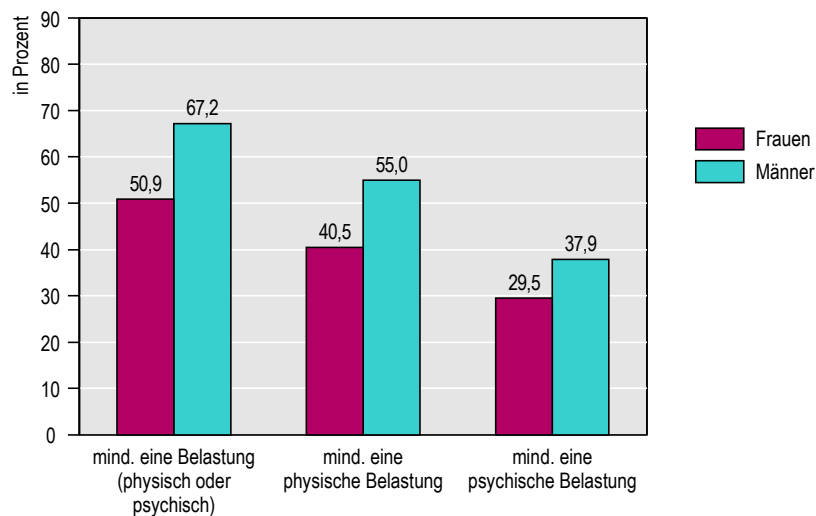
Im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sollen die Befragten auch angeben, ob die von ihnen erbrachten Überstunden bzw. Mehrstunden (Teilzeiterwerbstätige) auch bezahlt wurden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt bei sieben von zehn Erwerbstätigen Überstunden finanziell oder auf andere Weise abgegolten. In diesen Zahlen sind jene Fälle enthalten, wo zumindest eine geleistete Überstunde vergütet wurde. Für Frauen und Männer ergibt sich hier ein deutlich unterschiedliches Bild: Während bei 75,6 % der unselbständig erwerbstätigen Männer Überstunden vergütet wurden, war dies nur bei 58,8 % der Frauen der Fall. Bei mehr als vier von zehn Frauen wurde demnach überhaupt keine Überstunde abgegolten (41,2 %; Männer 24,4 %). Dies war in erster Linie im Gesundheitswesen, in der Öffentlichen Verwaltung sowie der Herstellung von Waren der Fall.

Mit steigendem Bildungsstand bzw. höheren beruflichen Positionen nimmt die Überstundenleistung zu. Jede vierte unselbständig erwerbstätige Akademikerin oder Absolventin einer hochschulverwandten Lehranstalt leistete 2008 Überstunden (24,3 %; Männer 42,1 %). 37,9 % dieser Frauen machten zehn oder mehr Überstunden pro Woche (Männer 50,4 %).

3.4.3 Physische und psychische Belastungsfaktoren

Erwerbstätige arbeiten in ihrer beruflichen Tätigkeit vielfach unter spezifischen Belastungen. Die Ergebnisse des Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2007 zeigten, dass rund 2,4 Mio. Erwerbstätige (911.000 Frauen und 1,49 Mio. Männer) zum Befragungszeitpunkt am Arbeitsplatz einer physischen und/oder psychischen Belastung ausgesetzt waren, was 60 % aller Erwerbstätigen entsprach. Frauen (50,9 %) waren seltener als Männer (67,2 %) von belastenden Arbeitsbedingungen betroffen. Erwerbsstatistische Merkmale spielen eine wesentliche Rolle bei der Frage, ob man bei der Arbeit physischen und/oder psychischen Belastungen ausgesetzt ist. Vier von zehn erwerbstätigen Frauen (40,5 %) und mehr als die Hälfte der Männer (55 %) gaben an, unter physischen Belastungsfaktoren zu leiden, fast jede dritte Frau (29,5 %) und vier von zehn Männern (37,9 %) klagten über psychisch belastende Faktoren. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede beruhen zum einen darauf, dass Männer zu einem wesentlich größeren Teil als Frauen in Industrie und Gewerbe beschäftigt sind und hier oft unter körperlich beschwerlichen Bedingungen arbeiten. Zum anderen sind hoch qualifizierte und führende Tätigkeiten, aber auch Tätigkeiten als FacharbeiterIn, VorarbeiterIn oder MeisterIn in besonderem Maße von Zeitdruck oder Überbeanspruchung begleitet. Und auch in diesen Bereichen dominieren Männer.

Abbildung 3.18 Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ (2007)

Die Wahrnehmung belastender Faktoren ist von subjektiven Lebensumständen und auch von der Dauer der Belastungen beeinflusst. Das wird dadurch sichtbar, dass die Nennung mindestens eines physischen oder psychischen Belastungsfaktors mit der Anzahl der wöchentlichen Normalarbeitsstunden steigt: So gaben 23,5 % (27.000) der Frauen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu elf Stunden mindestens einen physischen Belastungsfaktor an, 34 % (109.000) bei zwölf bis 24 Stunden, gut 40 % (462.000) bei 25 bis 40 Stunden, 46 % (74.000) bei 41 bis 59 Stunden und schließlich 58 % (das sind absolut immerhin 83.000 Frauen) bei 60 und mehr Stunden wöchentlicher Normalarbeitszeit. Im Hinblick auf psychische Belastungen zeigt sich ein ähnliches Bild: Gleichfalls kontinuierlich stiegen auch die Anteile bei der Angabe mindestens eines psychischen Belastungsfaktors mit der Anzahl der Normalarbeitsstunden: Sie reichten von 9 % (11.000) bei Frauen mit geringfügiger Arbeitszeit bis zu rund 45 % (111.000) bei Arbeitszeiten von über 40 Stunden pro Woche.

Tabelle 3.11 Belastung der Frauen nach dem Ausmaß der Arbeitszeit

Wöchentliche Normalarbeitsstunden	Mindestens eine physische Belastung in %	Mindestens eine psychische Belastung in %
Insgesamt	40,5	29,5
bis 11	23,5	9,2
12 bis 24	34,3	20,6
25 bis 35	40,7	28,7
36 bis 40	42,3	31,5
41 bis 59	46,2	45,9
60 und mehr	58,4	44,8

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ (2007)

Frauen im höheren Erwerbsalter (ab 45 Jahren) klagten am häufigsten über mindestens einen Belastungsfaktor. Mindestens eine physische Belastung kam anteilmäßig bei Pflichtschulabsolven-

tinnen, die oft in manuellen Bereichen arbeiten, am häufigsten vor. Demgegenüber war mindestens ein psychischer Belastungsfaktor, meist Zeitdruck, eher bei Frauen, die höhere oder hoch qualifizierte Tätigkeiten verrichten und eine Hochschule abgeschlossen haben, vorhanden.

Physische Belastungen abhängig vom Arbeitsplatz

Unter den physischen Belastungen sind vor allem Umwelteinflüsse wie Chemikalien, Staub, Rauch, Lärm oder Hitze/Kälte, aber auch schwere körperliche Anstrengungen wie das Hantieren mit schweren Lasten bzw. in schwierigen Körperhaltungen zu verstehen. Frauen waren in ihrer Arbeit weniger oft körperlich schwierigen Arbeitsbedingungen ausgesetzt als Männer (Frauen: 41 %, Männer: 55 %). Absolut gesehen waren 725.000 Frauen und 1.219.000 Männer von physischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz betroffen. Die weiblichen Erwerbstätigen fanden schwierige Körperhaltungen bzw. Bewegungsabläufe am häufigsten belastend (15 % bzw. 269.000). 13 % (230.000) klagten über Hantieren mit schweren Lasten. Bezüglich der Umwelteinflüsse waren Frauen vermehrt von Lärm (9 %), Hitze (8 %), Kälte, Chemikalien und Staub (je 7 %) betroffen (jeweils rund 120.000 bis 150.000). Männer dagegen verrichteten zu einem Viertel ihre Arbeit unter Lärm (534.000), je ein Fünftel (rund 400.000) war Staub, Hitze oder Kälte ausgesetzt bzw. musste mit schweren Lasten hantieren. Während Männer bei ihrer Arbeit im Schnitt etwas mehr als drei physischen Belastungsfaktoren ausgesetzt waren, gab es bei Frauen durchschnittlich zwei Belastungsfaktoren. So nannten Frauen und Männer jeweils zu etwa 20 % einen, weitere 9 % zwei physische Belastungen. Eine Mehrfachbelastung durch drei oder mehr Faktoren traf allerdings Männer (27 %) weit stärker als Frauen (11 %).

Tabelle 3.12 Physische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz

Art der physischen Belastung (Mehrfachnennung, Auswahl), Anzahl der Belastungen	Frauen		Männer	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Erwerbstätige	1.789,5		2.217,3	
Art der physischen Belastung				
Schwierige Körperhaltungen bzw. Bewegungsabläufe	268,7	15,0	392,4	17,7
Hantieren mit schweren Lasten	230,3	12,9	438,3	19,8
Lärm	155,0	8,7	534,0	24,1
Hitze	147,1	8,2	411,2	18,5
Kälte	123,8	6,9	399,8	18,0
Chemikalien	119,0	6,6	188,2	8,5
Staub	118,6	6,6	449,5	20,3
Rauch (inkl. Zigaretten)	113,7	6,4	225,9	10,2
Anzahl physischer Belastungsfaktoren				
Mindestens ein Belastungsfaktor	724,9	40,5	1.219,2	55,0
Ein Belastungsfaktor	370,1	20,7	425,7	19,2
Zwei Belastungsfaktoren	161,2	9,0	200,0	9,0
Drei oder mehr Belastungsfaktoren	193,6	10,8	593,4	26,8
Durchschnittliche Anzahl (absolut)	2,1		3,3	

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul
„Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ (2007)

Physische Belastungen sind zum großen Teil auf Arbeitsplätzen, die mit körperlichen Tätigkeiten verbunden sind, vorzufinden. Sie betrafen im höchsten Ausmaß Frauen, die in der Landwirtschaft

tätig waren (rund ein Fünftel bei Hitze und Staub bis zu mehr als einem Drittel bei Hantieren mit schweren Lasten), aber auch Arbeiterinnen waren, wenn auch deutlich weniger oft, überdurchschnittlich davon belastet. Im Gesundheitswesen beschäftigte Frauen wiesen hohe Belastungen durch schwierige Körperhaltungen bzw. Bewegungsabläufe und den Umgang mit Chemikalien auf. Über physische Belastungen durch schwierige Körperhaltungen oder Bewegungsabläufe, Hantieren mit schweren Lasten, Hitze, Kälte, Staub und Chemikalien berichteten am häufigsten Pflichtschulabsolventinnen. Lärmbelastet fühlten sich anteilmäßig am meisten im Unterrichtswesen tätige Frauen sowie jene, die als Anlagen- und Maschinenbedienerinnen beschäftigt waren. Vorwiegend Frauen im höheren Erwerbsalter (45 bis 60 Jahre) klagten über physische Belastungen.

Am seltensten physischen Belastungsfaktoren ausgesetzt fühlten sich Absolventinnen einer höheren Schule, Angestellte, Frauen, die nichtmanuelle mittlere und höhere Tätigkeiten verrichteten sowie im Kredit- und Versicherungswesen, im Realitätenwesen oder bei den Unternehmensdienstleistungen beschäftigte Frauen.

Jede vierte Frau arbeitet unter Zeitdruck oder leidet an Überbeanspruchung

Die physischen Arbeitsbedingungen geben zwar immer noch Anlass zu Besorgnis, das Augenmerk richtet sich aber vermehrt auch auf die psychischen Belastungen wie Zeitdruck oder Überbeanspruchung, Mobbing bzw. Belästigung oder Gewalt bzw. Androhung von Gewalt. Rund 530.000 (30 %) Frauen und 840.000 (38 %) Männer waren zum Befragungszeitpunkt zumindest einem psychischen Belastungsfaktor am Arbeitsplatz ausgesetzt, wobei zum Großteil jeweils nur ein Belastungsfaktor genannt wurde. Am häufigsten litten die Erwerbstätigen unter Zeitdruck bzw. Überbeanspruchung, beinahe ein Drittel (30 %) war in seiner Erwerbstätigkeit dieser psychischen Belastung ausgesetzt. Belästigung oder Mobbing waren für drei Prozent (etwa 130.000 Erwerbstätige) ein Problem, Gewalt bzw. die Androhung von Gewalt trat bei einem Prozent der Erwerbstätigen (das entspricht immerhin beinahe 50.000 Personen) auf.

Tabelle 3.13 Psychische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz

Art der psychischen Belastung (Mehrfachnennung), Anzahl der Belastungen	Frauen		Männer	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Erwerbstätige	1.789,5		2.217,3	
Art der psychischen Belastung				
Zeitdruck oder Überbeanspruchung	457,0	25,5	762,7	34,4
Belästigung oder Mobbing	59,3	3,3	68,6	3,1
Gewalt oder die Androhung von Gewalt	23,7	1,3	23,9	1,1
Sonstiges	75,5	4,2	93,3	4,2
Anzahl psychischer Belastungsfaktoren				
Mindestens ein Belastungsfaktor	527,2	29,5	841,2	37,9
Ein Belastungsfaktor	450,6	25,2	753,8	34,0
Zwei oder mehr Belastungsfaktoren	76,6	4,3	87,4	3,9
Durchschnittliche Anzahl (absolut)	1,2		1,1	

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul
„Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ (2007)

Frauen gaben seltener als Männer an, mit mindestens einem psychischen Belastungsfaktor konfrontiert zu sein (30 % bzw. 38 %), wobei der Faktor Zeitdruck für den Unterschied verantwortlich ist. Jeder dritte Mann (763.000), aber „nur“ jede vierte Frau (457.000) stand während der Erwerbs-

arbeit unter Zeitdruck oder litt an Überbeanspruchung. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass bei Frauen oftmals Belastungen durch Haushalt und Familie hinzukommen. Bei Belästigung oder Mobbing sowie Gewalt oder der Androhung von Gewalt gab es nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. 59.000 Frauen (3,3 %) und 69.000 Männer (3,1 %) fühlten sich auf ihrem Arbeitsplatz Mobbing oder Belästigungen ausgesetzt. Jeweils 24.000 Frauen (1,3 %) und Männer (1,1 %) hatten in ihrem Job mit Gewalt oder der Androhung von Gewalt zu tun. Ein Viertel der Frauen war von einem einzigen Belastungsfaktor psychischer Natur betroffen, bei den Männern war es ein Drittel. Zwei oder mehr dieser Erschwernisse trafen jeweils rund 4 % der Frauen und Männer (77.000 bzw. 87.000).

Ebenso wie bei den physischen Belastungen wurden auch psychische Belastungsfaktoren am häufigsten von Frauen im älteren Erwerbsalter (45 bis 60 Jahre) wahrgenommen. Dies gilt für alle drei erhobenen Belastungsfaktoren. In einigen Bereichen scheinen Zeitdruck oder Überbeanspruchung mit Belästigung oder Mobbing und manchmal sogar auch mit Gewalt oder Androhung von Gewalt zu korrelieren, obgleich Zeitdruck den wesentlich häufigeren Faktor darstellt und die Unterschiede in der Betroffenheit hier am deutlichsten sind. So gaben Frauen, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis standen, in besonders hohem Maß diese Belastungsfaktoren an (Zeitdruck/Überbeanspruchung: 38 %, Belästigung/Mobbing: 6 %, Gewalt/-androhung: 5 %).

Nach Wirtschaftszweigen betrachtet, traf das vor allem auf das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen zu (Zeitdruck/Überbeanspruchung: 37 %, Belästigung/Mobbing: 6 %, Gewalt/-androhung: 3 %). Ein Blick, zum Vergleich, auf die männlichen Kollegen zeigt bei den öffentlich Bediensteten ebenfalls jeweils die höchsten Belastungsanteile. Vergleicht man die Wirtschaftsklassen, so war der Zeitdruck bei den Männern in Verkehr und Nachrichtenübermittlung (45 %) am größten, danach folgten das Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen. Belästigung oder Mobbing gab es bei den Männern, relativ gesehen, am häufigsten in der Öffentlichen Verwaltung und der Sozialversicherung, im Unterrichtswesen und im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Gewalt oder Androhung von Gewalt in der Öffentlichen Verwaltung/Sozialversicherung. Im Handel, wo mehr als 300.000 Frauen beschäftigt sind, klagten diese weniger oft als der Durchschnitt über Zeitdruck (23 %), nannten aber Belästigung oder Mobbing (4 %) etwas häufiger.

Von Belästigung oder Mobbing am öftesten belastet fühlten sich, wenn man nach der höchsten abgeschlossenen Schulbildung differenziert, sowohl bei Frauen als auch bei Männern jene mit Hochschulabschluss (4 % bzw. 5 %). Gab es mehr als einen psychischen Belastungsfaktor, so galt dieser bei Männern mit Hochschulbildung als schwerwiegendster Belastungsfaktor, bei Frauen jedoch eher bei jenen mit Pflichtschulabschluss, Lehre oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule.

Auch Zeitdruck und Überbeanspruchung trafen am häufigsten Frauen mit Hochschulabschluss (32 %). Zum Vergleich: Männer mit Abschluss einer höheren Schule (39 %) verspürten den größten Zeitdruck, dicht gefolgt von Hochschulabsolventen (38 %).

Am seltensten psychischen Belastungsfaktoren ausgesetzt waren Pflichtschulabsolventinnen, junge Frauen (15 bis unter 30 Jahre), Arbeiterinnen, Lehrlinge, Frauen, die manuelle Hilfstätigkeiten verrichteten sowie im Realitätenwesen, bei den Unternehmensdienstleistungen oder im Bauwesen beschäftigte Frauen.

3.5 Erwerbsbeteiligung in den unterschiedlichen Lebensphasen

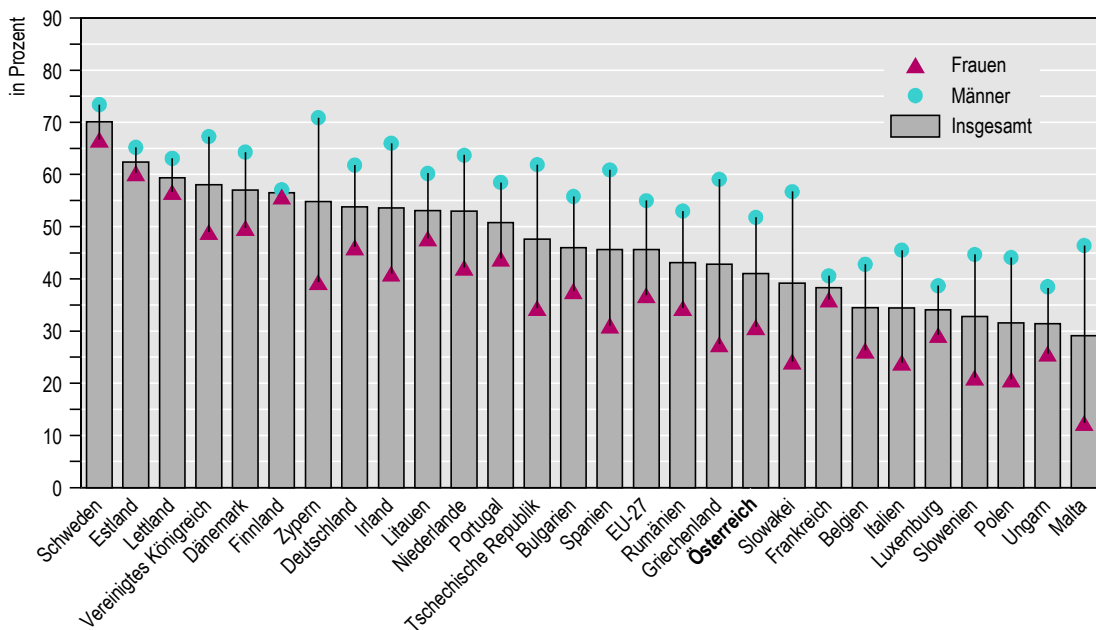
Josef Kytir

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung hängt in hohem Maße vom Lebensalter ab, auch innerhalb des sogenannten „Erwerbsalters“, also von 15 bis 64 Jahren. Grundsätzlich steigt durch die das Bildungssystem verlassenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Erwerbsbeteiligung mit dem Lebensalter zunächst an, erreicht zwischen dem 30. und dem 50. Lebensjahr ein Maximum und sinkt in weiterer Folge zum Pensionsalter hin wieder ab. Das Bild der altersspezifischen Erwerbsquoten in Form eines umgedrehten „U“ spiegelt allerdings nur die Situation für Männer in adäquater Weise wider. Durch Betreuungsaufgaben im Zusammenhang mit Familie und eigenen Kindern wird bei den Frauen dieser altersspezifische Verlauf erheblich beeinflusst.

Geht man zunächst von der nach internationaler Definition breitesten Form von Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigkeit ab einer Stunde bezahlter Arbeit pro Woche plus Arbeitslose) aus, so zeigt sich über den gesamten Altersverlauf eine verglichen mit den Männern deutlich geringere Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt. Diese Differenz ist bei den 15- bis 24-Jährigen noch verhältnismäßig klein und lag hier 2008 bei rund 8 Prozentpunkten. Dieser Unterschied ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass Mädchen in höherem Ausmaß als Burschen weiterführende Schulen besuchen, deswegen also später ins Berufsleben einsteigen. Zwischen 25 und unter 50 Jahren liegen die Erwerbsquoten der Männer dann über 90 %, zwischen 30 und 44 Jahren sogar knapp über 95 %. Die maximale Erwerbsquote der Frauen war hingegen im Jahr 2008 mit 85 % bei den 40- bis 44-Jährigen zu beobachten, die größte Differenz im Haupterwerbsalter im Vergleich zu den Männern in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen (14,5 Prozentpunkte). Ab dem 55. Lebensjahr sinkt die Erwerbsquote der Frauen deutlich rascher als jene der Männer. So lag im Jahr 2008 bei den 55- bis 59-jährigen Frauen die Erwerbsquote bei nur noch 49 %, bei den gleichaltrigen Männern bei 73 %. Bei den 60- bis 64-Jährigen lauten die entsprechenden Werte 13 % (Frauen) bzw. 30 % (Männer).

Ein wesentliches Ziel der Europäischen Union stellt die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung dar. So haben sich 2001 die europäischen Regierungen beim Rat von Stockholm darauf geeinigt, bis 2010 die durchschnittliche Erwerbstätigenquote der Älteren (d. h. der 55- bis 64-Jährigen) auf 50 % zu erhöhen. 2008 machte die Erwerbstätigenquote der Älteren innerhalb der EU-27 45,6 % aus, wobei sie für Frauen mit 36,9 % deutlich unter, für Männer mit 55 % deutlich über dem Zielwert lag. Bezüglich der Erwerbsbeteiligung von älteren Frauen zeichnet sich tendenziell ein Nord-Süd-Gefälle ab (siehe Abbildung 3.19). Während etwa in Schweden zwei Drittel aller Frauen von 55 bis 64 Jahren erwerbstätig sind, waren es in Malta 2008 lediglich 12 %. Auch in den neuen Mitgliedsländern liegt – mit Ausnahme der baltischen Republiken, Zyperns und Bulgariens – die Erwerbsbeteiligung von Frauen in der entsprechenden Altersgruppe unter dem EU-Schnitt. Österreich konnte zwar in den letzten Jahren einen Anstieg der Erwerbsbeteiligung Älterer verzeichnen, gehört aber weiterhin zu jenen Ländern, in denen Frauen von 55 bis 64 Jahren in deutlich geringerem Ausmaß am Erwerbsleben teilnehmen als gleichaltrige Männer. Die Erwerbstätigenquote der Älteren bewegte sich in Österreich im Jahr 2008 mit 30,8 % für Frauen bzw. 51,8 % für Männer noch immer deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Abbildung 3.19 Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen im EU-Vergleich

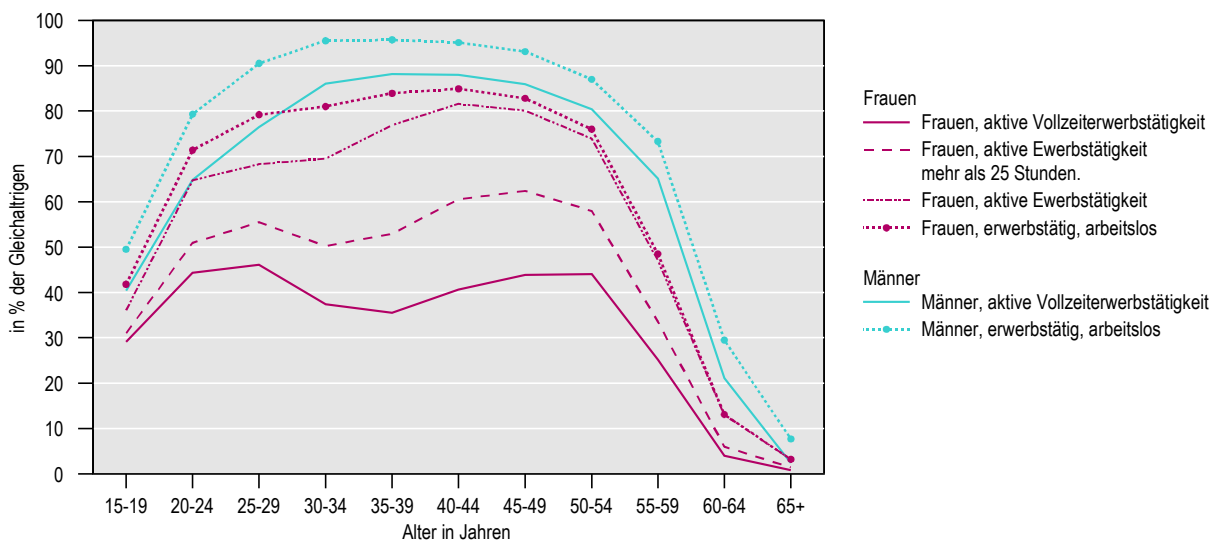


Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

„Aktive“ Erwerbstätigkeit beeinflusst durch familiäre Betreuungsaufgaben

Bei einer altersspezifischen Betrachtung der Erwerbsbeteiligung ist es unbedingt notwendig, in weiterer Folge in erster Linie die „aktive“ Erwerbstätigkeit zu betrachten, also Personen in Elternkarenz oder Kinderbetreuungsgeldbeziehende mit aufrechtem Dienstverhältnis nicht zu den Erwerbstätigen zu zählen. Da mehr als 40 % der Frauen in Teilzeit arbeiten, werden diese „aktiv“ Erwerbstätigen zusätzlich nach dem Beschäftigungsausmaß unterschieden.

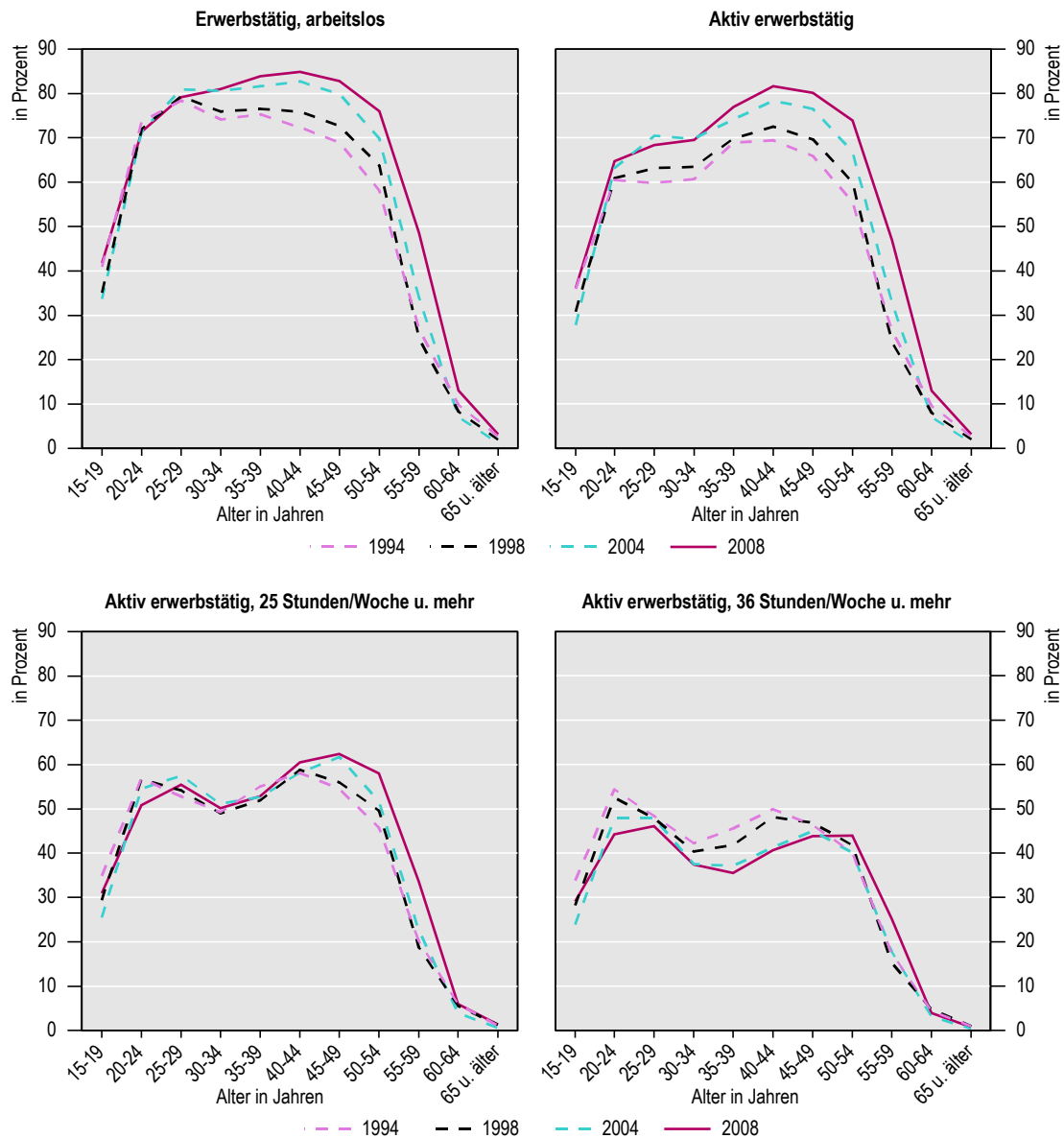
Abbildung 3.20 Erwerbsbeteiligung nach Alter, Beschäftigungsausmaß und Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Für Männer ändert diese Art der Betrachtung wenig am voranstehend skizzierten Bild des altersspezifischen Erwerbsverhaltens, für Frauen kommt der Einfluss familiärer Betreuungsaufgaben dagegen deutlich zum Ausdruck (siehe Abbildung 3.20). Betrachtet man nur die „aktiv“ Vollzeitbeschäftigten, so betrug im Jahr 2008 der Anteil dieser Gruppe bei den Männern 65 % bei den 20- bis 24-Jährigen und lag im vierten und fünften Lebensjahrzehnt immer über 85 %. Ganz anders die Situation bei den Frauen: Schon bei den 20- bis 24-Jährigen fielen 2008 nur 44 % in die Gruppe der „aktiv“ Vollzeiterwerbstätigen, und mit lediglich 46 % erreichte dieser Anteil bei den 25- bis 29-jährigen Frauen das Maximum. Durch den familienbedingten „Ausstieg“ aus der Vollzeiterwerbstätigkeit sinkt der Anteil bei Frauen im Alter von 30 bis 34 Jahren auf 37 % bzw. bei Frauen im Alter von 35 bis 39 Jahren auf 36 %. Ab dem 40. Lebensjahr kehren Frauen dann wieder etwas stärker in die Vollzeiterwerbstätigkeit zurück, die im Altersbereich von 45 bis 54 Jahren mit 44 % ein zweites Maximum erreicht. Insgesamt zeigt sich damit, dass im mittleren Lebensalter, also in jener Phase, wo für viele Menschen berufliche und familiäre Anforderungen in Summe am größten sind, fast neun von zehn Männern einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, während dies auf nur knapp mehr als ein Drittel der Frauen zutrifft.

Die „aktive“ Erwerbstätigkeit der Frauen stieg in den letzten 15 Jahren der Zahl und dem Anteil nach insgesamt deutlich an. Diese zunehmende Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt macht sich grundsätzlich in allen Altersgruppen bemerkbar, besonders deutlich aber im Alter von 25 bis 59 Jahren (siehe Abbildung 3.21). Allerdings macht die Differenzierung nach dem Alter deutlich, dass diese Entwicklung mit einem gleichzeitigen Zurückdrängen der Vollzeiterwerbstätigkeit im Altersbereich von 20 bis unter 45 Jahren verbunden war. Die höhere Erwerbstätigkeit in dieser Lebensphase beruht also auf einer besonders starken Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung, und zwar insbesondere von Beschäftigungsformen mit weniger als 25 bzw. sogar weniger als zwölf Stunden pro Woche. Offenbar entscheiden sich (freiwillig oder aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen) immer mehr Frauen für den (temporären) Ausstieg aus einer Vollzeiterwerbstätigkeit, um den Anforderungen von Partnerschaft, Elternschaft und Berufsleben gerecht zu werden. Das „Dazuverdienen“ in Form einer Beschäftigung mit einem deutlich reduzierten Stundenausmaß bildet damit zunehmend häufiger die Alternative zum vollständigen (wenn zeitlich auch nur begrenzten) Berufsausstieg.

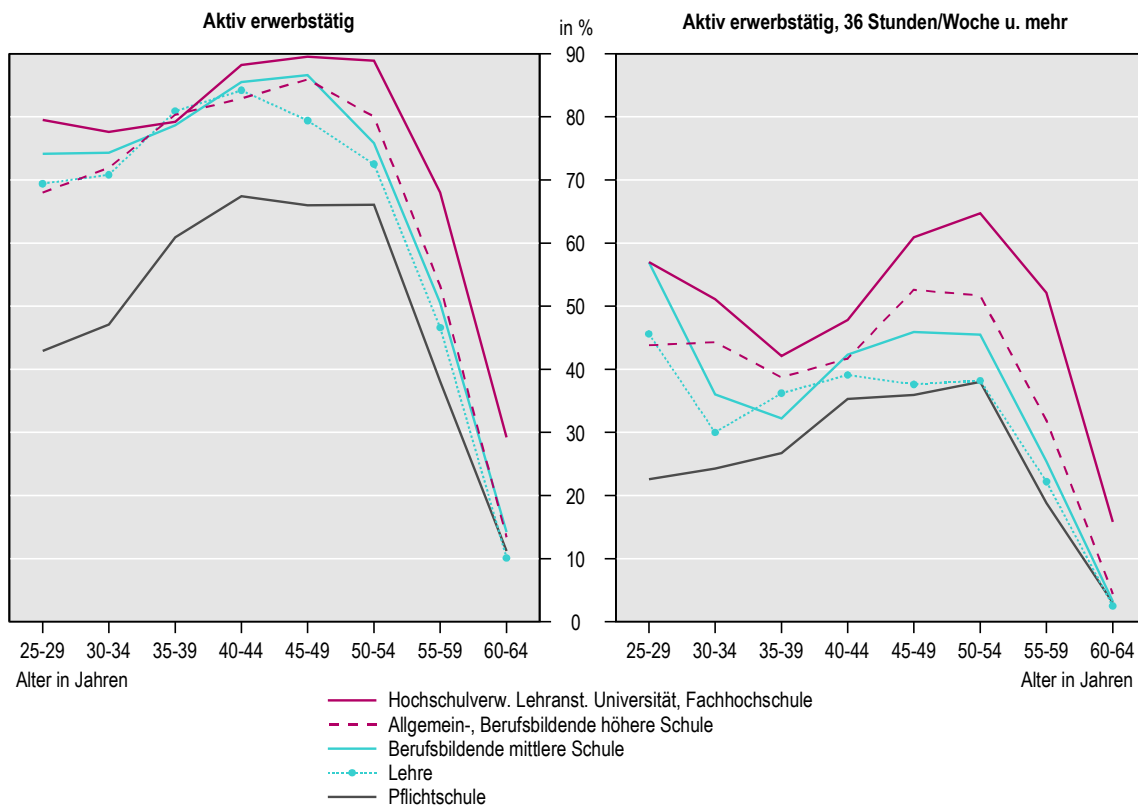
Abbildung 3.21 Frauen nach unterschiedlichem Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und Alter

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1994, 1998, 2004, 2008)

Zwar sind Frauen mit höherer Bildung grundsätzlich häufiger erwerbstätig als schlechter gebildete Frauen, das Erwerbsverhalten in den unterschiedlichen Lebensabschnitten verläuft jedoch weitgehend ähnlich. Im Alter von 25 bis 29 Jahren – wenn die Ausbildungsphase für alle Frauen in der Regel abgeschlossen ist – sind rund 43 % aller Pflichtschulabsolventinnen aktiv erwerbstätig. Für höher gebildete Frauen liegt die Aktivquote um die 70 bis 80 %. Ausgehend von diesem Niveau steigt die Aktivquote bei den Pflichtschülerinnen mit steigendem Alter sukzessive an, pendelt sich ab 45 Jahren bei rund zwei Drittel ein und sinkt ab 55 – wie für andere Bildungsstufen auch – deutlich. Lehrabsolventinnen zeigen auf deutlich höherem Niveau einen ähnlichen Verlauf, im Alter von 40 bis 44 Jahren ist mit rund 84 % der Gipfel erreicht. Wohl auch aufgrund des frühen Berufseinstiegs sinkt die aktive Erwerbsbeteiligung bei Frauen mit Lehrabschluss jedoch früher als in anderen Bildungsgruppen bereits ab 45 Jahren wieder. Frauen mit BMS- oder Matura-Abschluss weisen die höchsten Aktivquoten von 45 bis 49 Jahren auf, und beide Gruppen sind auch später – von 50 bis 59 Jahren – häufiger erwerbstätig als Lehrabsolventinnen. Akademikerinnen weisen

über ihr gesamtes Erwerbsleben hinweg die höchsten Aktivquoten auf. Anders als in anderen Bildungsschichten sinkt hier jedoch die aktive Erwerbstätigenquote im Alter von 30 bis 34 Jahren vorübergehend, was auf eine verspätete Phase der Familienbildung hindeutet. Ab 35 Jahren sind wieder 79 % der Akademikerinnen aktiv erwerbstätig, von 40 bis 54 Jahren steigt die Aktivquote nochmals deutlich und bewegt sich zwischen 88 % und 90 %. In höheren Lebensjahren sinkt zwar auch bei Akademikerinnen die Erwerbsbeteiligung, lag jedoch im Jahr 2008 mit 68 % bei der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen bzw. 29 % bei den 60- bis 64-Jährigen immer noch deutlich höher als in anderen Bildungsgruppen. Ein ähnliches Bild ergibt sich in Hinblick auf Vollzeit-erwerbstätigkeit. Auch hier sind Akademikerinnen jene, die am häufigsten einer Erwerbstätigkeit im Ausmaß von 36 oder mehr Stunden nachgehen – im Alter von 35 bis 39 Jahren reduziert sich das Stunden- ausmaß jedoch vorübergehend ebenfalls deutlich.

Abbildung 3.22 Aktiv erwerbstätige Frauen nach Alter, Bildung und Beschäftigungsausmaß



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

3.6 Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft

3.6.1 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Karin Klapfer

Nach wie vor stehen insbesondere Frauen vor der Herausforderung, Beruf und Familie zu vereinbaren, während das berufliche Engagement von Männern von der Geburt eines Kindes kaum beeinflusst wird. Dabei hat sich das Erwerbsverhalten von Frauen in den letzten Jahren gravierend verändert. Der Anteil erwerbstätiger Mütter stieg kontinuierlich an, vor allem bei Frauen, deren Kinder das Schulalter erreicht haben. Die Zeit der Nichterwerbstätigkeit beschränkt sich mehr und mehr auf die Familienphase, in der die Kinder noch nicht zur Schule gehen.

Auf Basis von Mikrozensus-Jahresergebnissen wird im vorliegenden Beitrag dargestellt, inwiefern sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern während der letzten 15 Jahre verändert hat und wie sie sich im Jahr 2008 im Detail darstellt. Dafür wird neben der Erwerbsquote auch die „Aktivquote“ herangezogen, die auf der Basis der Erwerbstätigkeit nach internationaler Definition errechnet wird, abweichend davon jedoch Frauen in Elternkarenz zu den Nichterwerbspersonen zählt.

Von besonderem Interesse ist dabei der Vergleich zwischen Müttern und Vätern von betreuungsbedürftigen Kindern (unter 15 Jahren) und Personen ohne Kinderbetreuungspflichten im Alter von 25 bis 49 Jahren. Diese Altersgruppe wurde ausgewählt, um den Einfluss von Betreuungspflichten auf das Erwerbsverhalten besser darstellen zu können. Der Vergleich von Personen mit oder ohne Kinderbetreuungspflichten ist vor allem deshalb auf diese Altersgruppe eingeschränkt, da unabhängig von der Familiensituation bei den Jüngeren viele (noch) nicht bzw. bei den Älteren viele nicht (mehr) erwerbstätig sind.

Entwicklung der Erwerbsquoten

Abbildung 3.23 liefert einen Überblick über die Entwicklung der Erwerbsquoten von Frauen und Männern im Alter von 25 bis unter 50 Jahren. Wie in fast allen Industriestaaten hat auch in Österreich die Erwerbsbeteiligung von Frauen zugenommen. Die Erwerbsquoten der Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren sind zwischen 1994 und 2008 um fast 10 Prozentpunkte von 72,4 % auf 81,9 % angestiegen. Der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Erwerbsquoten hat sich damit seit 1994 von 21,6 Prozentpunkten auf 12,2 Prozentpunkte verringert.

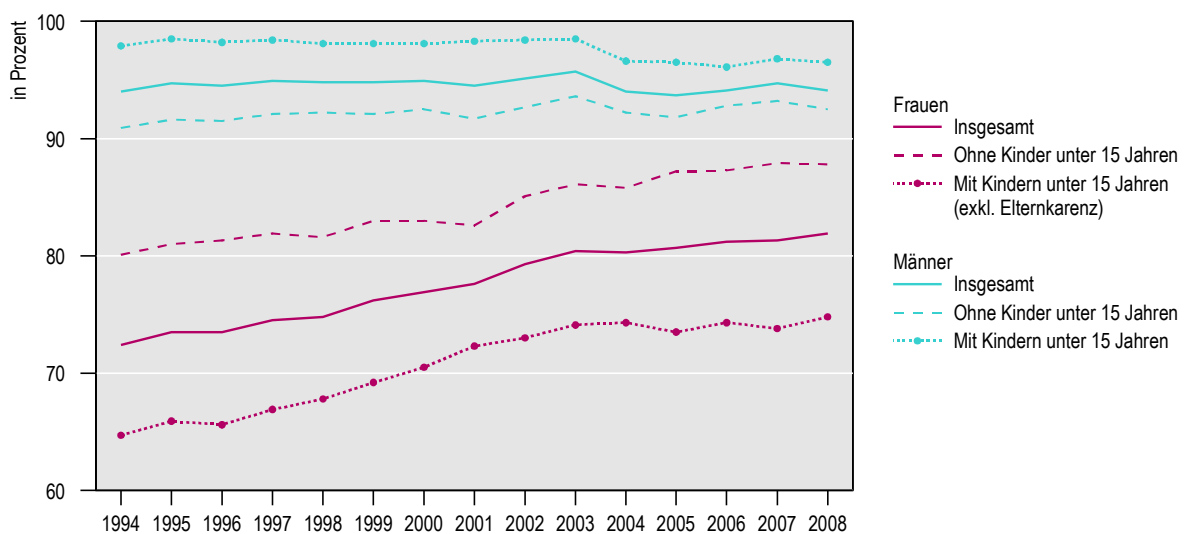
Je nachdem ob Kinder in betreuungsbedürftigem Alter (unter 15 Jahren) im Haushalt leben oder nicht, ergeben sich Unterschiede in Hinblick auf die Erwerbsquote. Haben Personen noch keine Kinder bzw. sind die Kinder bereits älter als 14 Jahre, sind die Geschlechterunterschiede bei der Erwerbsbeteiligung mittlerweile relativ gering. So lag die Erwerbsquote im Jahr 2008 bei den Männern bei 92,5 %, bei den Frauen bei 87,8 %. Das ist eine Differenz von lediglich 4,5 Prozentpunkten. Im Jahr 1994 waren es noch 10,8 Prozentpunkte Unterschied.

Schon ein einziges Kind im Haushalt führt jedoch bereits zu deutlich größeren Diskrepanzen bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern. Hier betragen die männlichen Erwerbsquoten 96,5 %, die weiblichen 74,8 %, das ist eine Prozentsatzdifferenz von 21,7 Punkten. 15 Jahre zuvor

war der Unterschied noch größer: 1994 betrug der Unterschied 33,2 Prozentpunkte (Frauen: 64,7 %; Männer: 97,9 %).

Im Zeitvergleich weisen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren eine deutliche Steigerung der Erwerbsquoten auf: Waren im Jahr 1994 noch knapp zwei Drittel der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren Erwerbspersonen (erwerbstätig bzw. arbeitslos), so waren es 2008 bereits drei Viertel. Bei Männern hat es insgesamt, von kleinen Schwankungen abgesehen, kaum Veränderungen bei den Erwerbsquoten gegeben (1994: 94 %; 2008: 94,1 %). Lediglich bei Männern ohne Kinder unter 15 Jahren kam es zu einem leichten Anstieg von etwa 2 Prozentpunkten auf 92,5 %, bei Männern mit betreuungsbedürftigen Kindern zu einem leichten Abfall (minus 1 Prozentpunkt) auf 96,5 %.

Abbildung 3.23 Entwicklung der weiblichen und männlichen Erwerbsquoten (aktiv Erwerbstätige und Arbeitslose) der 25- bis 49-Jährigen mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1994 – 2008)

Ungünstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verursachen Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt nicht nur zwischen Frauen und Männern, sondern auch zwischen Frauen ohne und Frauen mit Kindern. So unterscheidet sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern von der von Frauen ohne Kinder ebenfalls stark. Frauen mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter weisen eine deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung auf als Frauen ohne Kinder im Haushalt bzw. Frauen, deren Kinder bereits älter als 14 Jahre alt sind (87,8 % bzw. 74,8 %). Damit waren die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren 13 Prozentpunkte niedriger als jene der kinderlosen Frauen derselben Altersgruppe (25- bis 49-Jährige). Bei Männern ist das auf den ersten Blick umgekehrt. Hier sind über alle Vergleichsjahre hinweg die Männer mit Kindern unter 15 Jahren jene, die höhere Erwerbsquoten aufweisen als Männer ohne Kinder im betreuungspflichtigen Alter. Diese Differenz ist allerdings zum größten Teil auf den Einfluss der Altersstruktur zurückzuführen. Tatsächlich beeinträchtigt eine Familiengründung nur die Erwerbsbeteiligung der Mütter, jene der Väter nur wenig.

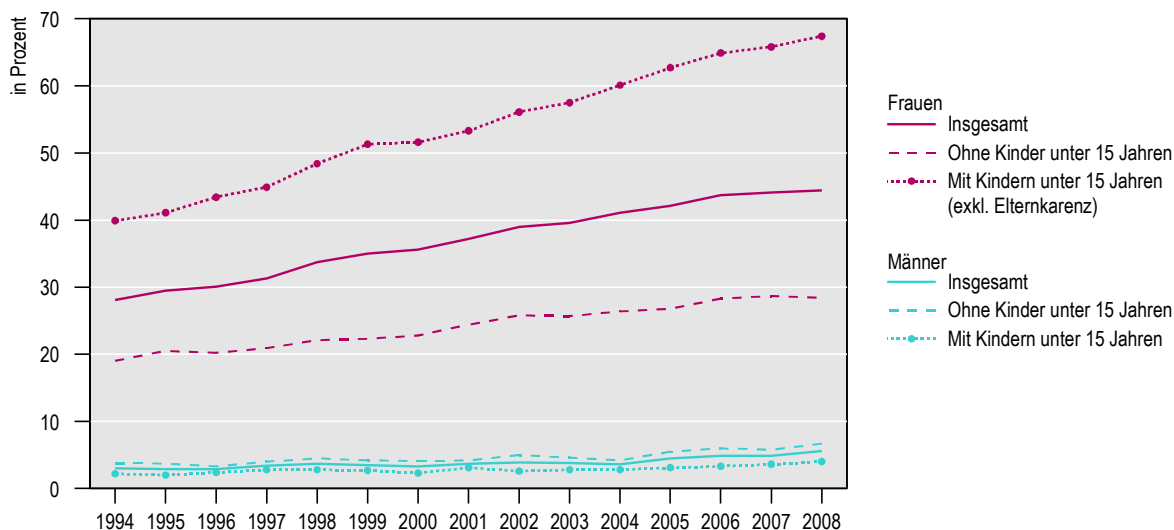
Entwicklung der Teilzeitquoten

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat in den letzten 15 Jahren zwar deutlich zugenommen, der massive Anstieg bei den Erwerbsquoten der Frauen, egal ob mit oder ohne Kind, ist allerdings fast ausschließlich auf einen enormen Zuwachs von Teilzeitarbeitsplätzen zurückzuführen. So prägen Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung die Erwerbsbeteiligung vieler Frauen, vor allem jener mit betreuungsbedürftigen Kindern. Die Erwerbsquote der Frauen ist damit von 1994 bis 2008 zwar stark angestiegen, das Arbeitsvolumen jedoch bei Weitem nicht in diesem Ausmaß.

Prinzipiell ist bei beiden Geschlechtern seit 1994 ein signifikanter Anstieg der Teilzeitquoten festzustellen. Traditionell sind die Teilzeitquoten der Frauen allerdings wesentlich höher als jene der Männer. Vor allem für Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist offenbar Teilzeitbeschäftigung besonders häufig die einzige Möglichkeit, neben den Betreuungsaufgaben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Bei dieser Gruppe ist der Anstieg der Teilzeitquote besonders spektakulär: Innerhalb der letzten 15 Jahre ist der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung von 39,9 % auf 67,4 % angestiegen. Das ist ein Plus von 27,5 Prozentpunkten.

Vergleichsweise bescheiden, aber immer noch bemerkenswert deutlich fällt jedoch auch die Steigerung der Frauen aus, die auf Teilzeitbasis arbeiten, ohne gleichzeitig Kinder unter 15 Jahren zu versorgen. Bei dieser Gruppe der 25- bis 49-Jährigen ist die Teilzeitquote um 9,4 Prozentpunkte von 19 % (1994) auf 28,4 % (2008) gestiegen.

Abbildung 3.24 Entwicklung der weiblichen und männlichen Teilzeitquoten der 25- bis 49-Jährigen mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1994 – 2008)

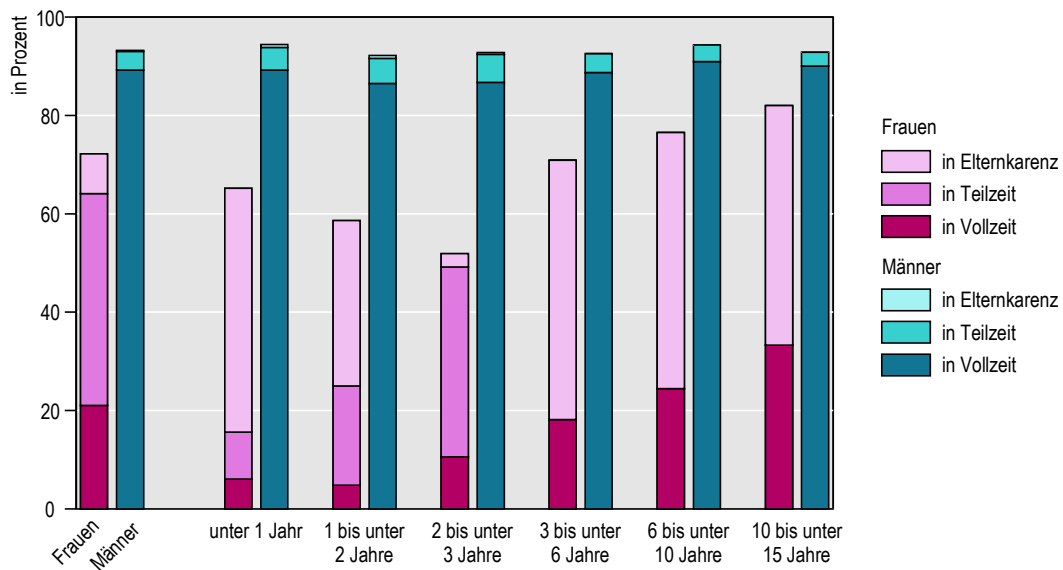
Für Frauen geht mit der Elternschaft also meist eine Reduzierung der Arbeitszeit einher. Bei Männern ist ein umgekehrter Trend zu verzeichnen: Hier nimmt der Umfang der Erwerbstätigkeit zu. So verzeichnet die Gruppe der 25- bis 49-jährigen Männer ohne betreuungsbedürftige Kinder eine Teilzeitquote von 6,7 %, jene der Väter mit Kindern unter 15 Jahren von 4 %. Insgesamt ist die Teilzeitarbeit bei Männern nach wie vor kaum verbreitet und steht in keinem Zusammenhang mit anfallenden familiären Betreuungspflichten.

Aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern nach dem Alter des jüngsten Kindes

Insbesondere bei den Müttern ist zu berücksichtigen, dass nach gängiger Praxis der Erwerbsstatistik auch jene zu den Erwerbstätigen gezählt werden, die zwar in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis stehen, sich zum Stichtag jedoch in Elternkarenz befunden haben, ihre Erwerbstätigkeit also nicht aktiv ausgeübt haben. Diese Vorgehensweise erhöht die Erwerbstätigenquote deutlich.

Insgesamt waren 2008 72,2 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig. In Elternkarenz befanden sich 8,1 %; zieht man diese ab, erhält man die Quote der aktiv Erwerbstätigen von 64,1 % (43,1 % auf Teilzeitbasis; 21 % auf Vollzeitbasis). Diese Diskrepanz von Erwerbstätigkeit und aktiver Erwerbstätigkeit fällt nur bei Frauen mit noch sehr kleinen Kindern ins Gewicht – hier allerdings sehr stark. Beispielsweise zeigt sich, dass im Jahr 2008 nicht 65,2 %, sondern lediglich 15,6 % der Mütter mit Kindern unter einem Jahr aktiv eine Erwerbstätigkeit ausübten (6,1 % auf Vollzeit-, 9,5 % auf Teilzeitbasis). Fast die Hälfte (49,6 %) dieser Frauen waren in Elternkarenz (mit aufrechem Dienstverhältnis). Frauen mit Kindern zwischen ein und zwei Jahren wiesen 2008 eine Erwerbstätigenquote von 58,6 % auf, rund ein Drittel dieser Frauen ist jedoch in Elternkarenz, wodurch sich die Aktivquote auf rund 25 % reduziert.

Abbildung 3.25 Erwerbstätigenquoten von Vätern und Müttern mit Kindern unter 15 Jahren nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Der Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten von Vätern inklusive Elternkarenz und Vätern exklusive Elternkarenz ist unbedeutend. Die Zahl der Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezieher mit aufrechem Dienstverhältnis hat sich zwar innerhalb der Jahre 2002 bis 2008 – von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau – fast verdreifacht (laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger von 1.290 auf 3.215), doch Einfluss auf die Erwerbstätigenquoten haben diese Zahlen noch kaum. Generell überwiegt, wie ein Blick auf Abbildung 3.25 verdeutlicht, die Vollzeiterwerbstätigkeit.

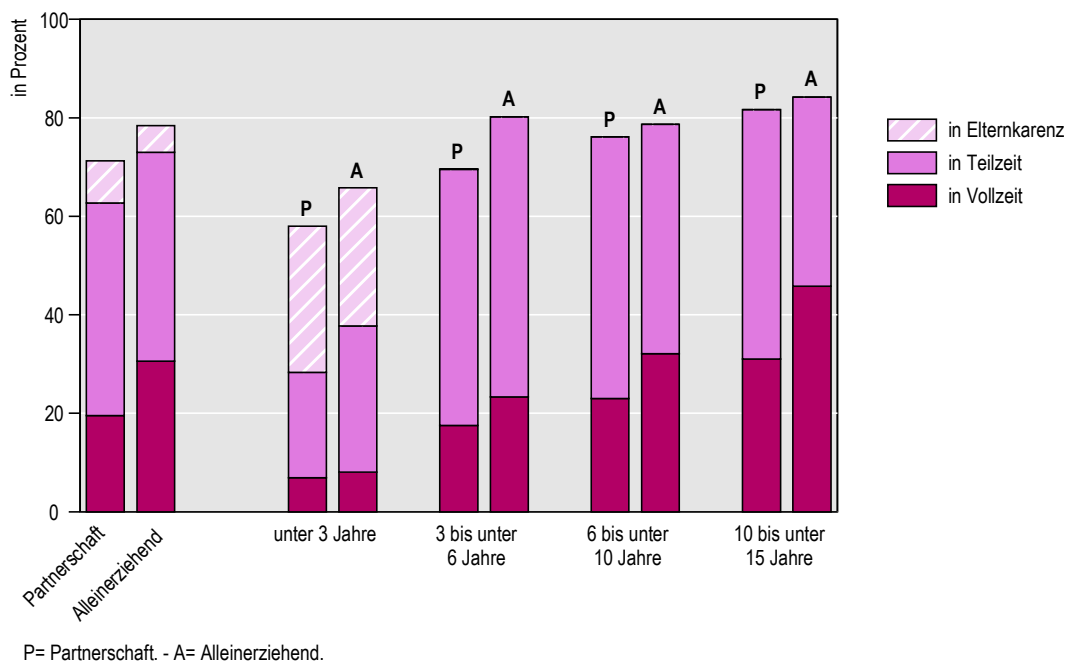
Bei Frauen hängt aber nicht nur der Beteiligungsgrad, sondern auch der zeitliche Umfang ihrer Erwerbstätigkeit wesentlich vom Alter ihrer Kinder im Haushalt ab. Von allen Frauen mit Kindern

unter 15 Jahren arbeitet nur jede fünfte Frau (21 %) auf Vollzeitbasis. Leben Kleinkinder unter 1 Jahr bzw. unter 2 Jahren im Haushalt, gehen nur 6,1 % bzw. 4,8 % der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Erst wenn die Kinder bereits in die Schule gehen, steigt bei den Frauen die Erwerbstätigkeit auf Vollzeitbasis an. Bei einem jüngsten Kind von 6 bis unter 10 Jahren ist knapp jede Vierte (24,5 %), bei einem Kind von 10 bis unter 15 Jahren jede Dritte (33,3 %) vollzeiterwerbstätig.

Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden

Unterschiede im Erwerbsverhalten von Müttern und Vätern werden auch sichtbar, wenn man zusätzlich zum Alter des jüngsten Kindes berücksichtigt, ob ein Partner im Haushalt lebt oder nicht. Gerade für Alleinerziehende ist die Erwerbstätigkeit meist eine zentrale Herausforderung, da die Aufgabe, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen und gleichzeitig das Kind bzw. die Kinder zu versorgen, an einer Person hängt.

Abbildung 3.26 Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Leben Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in einer Partnerschaft (egal, ob verheiratet oder nicht), beträgt die Erwerbstätigenquote 71,2 %. Haben Frauen die Kinderbetreuung alleine oder überwiegend alleine zu bewerkstelligen, also ohne einen im Haushalt lebenden Partner, so steigt die Erwerbstätigenquote deutlich an: 78,4 % der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 15 Jahren stehen vor der Aufgabe, Beruf und Familie vereinbaren zu müssen. Wird der Anteil der Frauen in Elternkarenz abgezogen, so wird der Unterschied noch deutlicher. Die aktive Erwerbstätigenquote der Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern, die in Partnerschaften leben, beträgt 62,7 %, jene der Alleinerzieherinnen 73 %. Das ist ein Unterschied von mehr als 10 Prozentpunkten. Für dieses Ergebnis ist die weitaus höhere ökonomische Notwendigkeit verantwortlich, sich als alleinerziehende Frau auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu beteiligen.

Diesbezüglich ist auch der Blick auf Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung aufschlussreich: Knapp jede fünfte Frau mit Kindern unter 15 Jahren und Partner im Haushalt arbeitet auf Vollzeitbasis (19,5 %), aber fast jede Dritte der Frauen ohne Partner (30,6 %).

Während alleinerziehende Frauen häufiger erwerbstätig sind als Frauen in Partnerschaften, ergibt sich bei den Männern ein gegenteiliges Bild: Die kleine Gruppe der alleinerziehenden Väter mit betreuungspflichtigen Kindern ist zu einem geringeren Ausmaß erwerbstätig als die Gruppe der Väter, die in einer Partnerschaft leben. Dies ist allerdings nur mit einiger Vorsicht zu interpretieren, da dieses Ergebnis auf einer sehr kleinen Fallzahl von hochgerechnet 8.300 alleinerziehenden Vätern mit Kindern unter 15 Jahren basiert.

Die Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren

In Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind im Wesentlichen zwei Trends festzustellen. Erstens wandeln sich jene Länder, in denen bisher das Modell der männlichen Versorgerehe¹ überwog, zunehmend hin zur „modernisierten Versorgerehe“, bei der ein Partner in Vollzeit und einer in Teilzeit erwerbstätig ist.

Österreich gehört zu diesen Ländern. Viele Mütter schränken nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit ein bzw. geben sie sogar ganz auf. Damit sind sie in der Folge mit einer deutlichen Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt sowie bei der sozialen Sicherung konfrontiert.

Spätestens sobald Kinder da sind, haben Paare wichtige Entscheidungen über die Aufteilung der Hausarbeit und über den Umfang der Erwerbstätigkeit zu treffen. Bei den insgesamt 677.700 Paaren mit Kindern unter 15 Jahren kristallisieren sich folgende vorherrschende Muster heraus: Bei 41 % der Paare ist der Mann auf Vollzeitbasis und die Frau auf Teilzeitbasis erwerbstätig, bei 25,3 % ist ausschließlich der Mann erwerbstätig, und bei 16,1 % sind beide Partner vollzeiterwerbstätig. Bei 8,6 % ist einer der Partner in Elternkarenz (meist die Frau), bei 3 % der Paare geht nur die Frau einer Erwerbstätigkeit nach, bei weiteren 3,5 % sind beide nicht erwerbstätig. Nur sehr wenige Paare mit Kindern unter 15 Jahren (2,5 %) haben sich die Erwerbstätigkeit so aufgeteilt, dass beide Partner in Teilzeit arbeiten oder die Frau voll erwerbstätig ist und der Mann einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht.

Die Aufteilung der Erwerbstätigkeit variiert dabei stark nach dem Alter des jüngsten Kindes. Ist das jüngste Kind unter 3 Jahre alt, so ist bei 37,1 % der Paare nur der Mann erwerbstätig und bei weiteren 30,3 % einer der Partner (zu 98,2 % die Frau) in Elternkarenz. Das heißt, bei über zwei Drittel der Paare ist die Frau nicht aktiv erwerbstätig, sondern zu Hause. Bei weiteren 19,6 % der Paare mit einem Kind unter 3 Jahren ist die Frau auf Teilzeitbasis erwerbstätig. Die Betreuung von Kindern in den ersten beiden Lebensjahren erfolgt also fast ausschließlich durch die Mütter.

Bei einem jüngsten Kind von 3 bis 14 Jahren ist meist der Mann auf Vollzeitbasis und die Frau auf Teilzeitbasis erwerbstätig. Erst wenn das jüngste Kind bereits 15 Jahre oder älter ist, sind die Anteile

¹ Modell der familialen Arbeitsteilung, bei der das Auskommen einer Kernfamilie ganz oder vorwiegend durch die Erwerbstätigkeit des Mannes gesichert wird und im Gegenzug die Partnerin die Haus- und Familienarbeit übernimmt.

jener Paare bei denen die Frau Teilzeit und der Mann Vollzeit arbeitet und jener Paare wo beide vollzeiterwerbstätig sind, annähernd gleich hoch.

Der zweite Trend ist das sogenannte Doppelversorgermodell, wie es in Frankreich und den skandinavischen Ländern schon lange etabliert ist. Das Leitbild dieses Modells ist, dass sich beide Partner gleichermaßen im Erwerbsleben wie auch in der Versorgung und Erziehung der Kinder engagieren.

Tabelle 3.14 Paare mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes

Merkmale der Erwerbstätigkeit	Paare mit Kindern unter 15 Jahren insgesamt	Alter des jüngsten Kindes (vollendete Jahre)			
		0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre
in 1.000					
Paare mit Kindern insgesamt	677,7	192,4	141,9	149,7	193,7
Beide Vollzeit	108,8	9,9	19,8	29,7	49,4
Beide Teilzeit	10,5	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	23,7	8,9	(5,6)	(4,2)	(5,1)
nur Mann erwerbstätig	171,2	71,5	37,6	31,7	30,5
nur Frau erwerbstätig	20,2	(x)	(5,1)	(4,1)	8,6
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	278,0	37,7	69,2	76,2	94,9
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	6,9	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	58,4	58,3	(x)	-	-
in %					
Paare mit Kindern insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Beide Vollzeit	16,1	5,1	14,0	19,8	25,5
Beide Teilzeit	1,5	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	3,5	4,6	(3,9)	(2,8)	(2,6)
nur Mann erwerbstätig	25,3	37,1	26,5	21,2	15,7
nur Frau erwerbstätig	3,0	(x)	(3,6)	(2,7)	4,4
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	41,0	19,6	48,7	50,9	49,0
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	1,0	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	8,6	30,3	(x)	-	-

() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Haushalten sind sehr stark zufallsbehaftet.

(x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Haushalten sind statistisch nicht interpretierbar.
Erwerbstätigkeit nach Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

In Österreich entsprechen insgesamt nur 16,1 % aller Paare mit Kindern unter 15 Jahren dem Doppelversorgermodell, d. h. beide Partner sind vollzeiterwerbstätig. Leben Kleinkinder (unter 3-Jährige) im Haushalt, sind es nur gut 5 %. Dieser Anteil steigt allerdings mit dem Alter der Kinder an. Ist das jüngste Kind beispielsweise bereits zwischen 10 und 14 Jahre alt, so sorgen bereits bei gut einem Viertel (25,5 %) der Paare beide Partner auf Vollzeitbasis für das Auskommen der Familie.

3.6.2 Einkommenssituation von Paaren mit Kindern

Daniela Gumprecht

Die Aufteilung von Erwerbs- und Hausarbeit zwischen (Ehe-)PartnerInnen entwickelte und veränderte sich im Laufe der Zeit, und es entstanden verschiedene Muster (siehe Kapitel 3.6.1). Das traditionelle Familienbild eines erwerbstätigen Vaters, der die Familie ökonomisch versorgt, und einer Mutter, die sich ausschließlich um Haushalt und Kinder kümmert, entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Zudem haben sich verschiedene Familienformen entwickelt bzw. treten immer häufiger auf und gewinnen somit immer mehr an Bedeutung. Neben den klassischen Ehepaarfamilien gibt es Familien, wo Frau und Mann in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben, es gibt alleinerziehende Elternteile, und es gibt verschiedenste Formen von Stieffamilien (oder Patchworkfamilien), die im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht mehr hauptsächlich nach dem Tod eines Elternteils, sondern vor allem nach einer Trennung der leiblichen Eltern entstehen (siehe Klaffer, 2008). Im Jahr 2007 gab es in Österreich laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2,315 Mio. Familien. Eine Familie bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder (im Sinne der Familienstatistik) bzw. Alleinerziehende (siehe Familien- und Haushaltsstatistik, 2007); davon waren 38,4 % Paare ohne Kinder, 48,6 % Paare mit Kindern und 13 % Alleinerziehende (siehe Tabelle 3.15).

Tabelle 3.15 Familientypen

Familientyp	in 1.000	in %
Familien insgesamt	2315,3	100,0
Paare ohne Kinder	889,3	38,4
Paare mit Kindern	1124,1	48,6
Paare mit Kindern unter 15 Jahren	683,2	29,5
Paare mit Kindern unter 6 Jahren	332,4	14,4
Paare mit Kindern unter 3 Jahren	194,6	8,4
Alleinerziehende	301,9	13,0

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2007)

Im Zentrum dieses Kapitels stehen Paare mit Kindern, wobei nicht zwischen Ehepaaren und Lebensgemeinschaften unterschieden wird. Alleinerziehende werden im Gegensatz zum vorherigen Kapitel ausgeklammert, da es in Folge um den Beitrag der Mütter und Väter zum gemeinsamen Einkommen geht. Als „Kind(er)“ werden alle im gemeinsamen Haushalt lebenden leiblichen und nichtleiblichen (Stief- und Adoptiv-) Kinder unter 15 Jahren bezeichnet. Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, werden hier nicht berücksichtigt. Die Begriffe Eltern, Mutter und Vater umfassen in Folge immer leibliche, Stief- und Adoptiveltern bzw. -Mütter und -Väter. In Österreich gab es im Jahr 2007 rund 683.000 Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren, das sind 29,5 % aller Familien (siehe Tabelle 3.15).

Familien mit Kindern unter 15 Jahren sind von besonderem Interesse, da diese Kinder auf jeden Fall erhalten werden müssen und außerdem einen gewissen Betreuungsbedarf haben, welcher naturgemäß mit zunehmendem Alter des Kindes abnimmt. Untersucht werden hier im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Berufstätigkeit und ein daraus resultierendes Einkommen von Eltern in Paarfamilien. Berufstätigkeit und Elternschaft schließen einander natürlich nicht aus, führen aber noch immer zu Konflikten und Problemen bei der Organisation des Alltags, und vor

allem Paare mit Kindern müssen oftmals Kompromisse eingehen, um Berufs- und Familienleben zu vereinen. Nicht immer liegt es allein an den Wünschen der Elternteile, ob sie auch einer Berufstätigkeit nachgehen können. Oftmals sind es äußere Umstände, die keine oder nur eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit zulassen, andererseits gibt es oftmals auch die finanzielle Notwendigkeit, dass beide Elternteile einen Beitrag zum Familieneinkommen leisten. Im Gegensatz zu Alleinerziehenden haben Eltern in Paarfamilien wesentlich mehr Möglichkeiten, sich Erwerbs- und Familienarbeit aufzuteilen. Zur Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren im Jahr 2008 siehe Kapitel 3.6.1. Neben den finanziellen Beiträgen gibt es natürlich noch eine Vielzahl nichtmonetärer Beiträge, die geleistet werden, und auch die gesamte geleistete Arbeit setzt sich aus bezahlter und nichtbezahlter Arbeit zusammen (siehe Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege, 2003). Die nichtbezahlte Arbeit und die nichtmonetären Beiträge sind nicht Gegenstand dieses Kapitels und werden nicht weiter berücksichtigt.

Einkommen aus unselbständiger Arbeit von Paaren mit Kindern unter 15 Jahren

Eng mit dem Erwerbsstatus und der Art und dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit verbunden, ist das Einkommen der Mütter und Väter bzw. der Anteil, den sie zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Die hier verwendete Information über die Höhe des Einkommens stammt aus einer Sonderauswertung der Daten des Allgemeinen Einkommensberichts (2008). Durch eine Verknüpfung dieser Einkommensberichtsdaten mit den Familienvariablen des Mikrozensus ist eine Analyse der Einkommensstruktur von Familien mit Kindern möglich. Im Folgenden wird unter Einkommen immer die Summe der Bruttojahresbezüge aus unselbständiger Erwerbstätigkeit einer Person im Jahr 2007 verstanden. Informationen über selbständiges Einkommen sind für das Jahr 2007 nicht verfügbar und können daher nicht berücksichtigt werden. Ob eine Person selbständig war, findet man in den Daten des Mikrozensus. Es ist aber weder bekannt, ob tatsächlich ein Einkommen aus dieser selbständigen Tätigkeit bezogen wurde, noch wie hoch dieses war.

Eine zentrale Frage ist, welchen Anteil Frauen zum Familieneinkommen beitragen, wobei nicht das gesamte Familieneinkommen, d. h. inklusive dem etwaiger anderer Familienmitglieder, sondern nur jenes der Eltern von Interesse ist. Das gemeinsame Einkommen aus mindestens einer unselbständigen Beschäftigung der beiden (Ehe-)Partner wird hier als „Paareinkommen“ bezeichnet. Neben diesem Paareinkommen lässt sich auch der Anteil des Einkommens (aus unselbständiger Beschäftigung), den die Frauen beitragen, bestimmen. Diese Anteile wurden in fünf Gruppen (Beitragsklassen) geteilt: kein eigenes Einkommen (Beitrag: 0 %); niedrigeres Einkommen (Beitrag größer als 0 % aber kleiner als 40 %); gleichwertiges eigenes Einkommen (Beitrag: 40 % bis 60 %); höheres Einkommen (Beitrag: mehr als 60 % aber weniger als 100 %); alleiniges Einkommen (Beitrag: 100 %).

Betrachtet werden die rund 683.000 Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren (siehe Tabelle 3.16). Davon haben 10 % kein Paareinkommen, d. h. weder Mutter noch Vater beziehen ein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung. Das heißt nicht, dass die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. So sind zum Beispiel in 29,1 % dieser Familien nur die Väter erwerbstätig (ihr Einkommen ist nicht lohnsteuerpflichtig), in 22,4 % sind beide Elternteile vollzeiterwerbstätig. In 30 % der Familien hat die Frau kein entsprechendes eigenes Einkommen, sie leistet keinen finanziellen Beitrag. In dieser Gruppe ist in 57,8 % der Familien nur der Vater erwerbstätig, in 11,1 % gehen beide einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. In 36,8 % der Familien trägt die Mutter einen geringeren Beitrag (mehr als 0 % aber weniger als 40 %) zum gemeinsamen Einkommen bei. Mit 63,6 % ist die Konstellation „Mann Vollzeit/Frau Teilzeit“ die häufigste Form. Nur in der Klasse 40 % bis 60 %, in der

die Frauen in etwa die Hälfte des Paareinkommens leisten – das sind 8,6 % aller Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren –, liegt die Kombination Frau und Mann vollzeiterwerbstätig mit 51 % knapp an erster Stelle aller möglichen Erwerbskonstellationen der Elternteile. In 2,6 % sind es die Frauen, die den Großteil des gemeinsamen Einkommens erbringen, und in 12 % der Familien hat der Mann kein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung. Selbst wenn die Mutter das gesamte Paareinkommen alleine erbringt, ist die Kombination „Mann Vollzeit/Frau Teilzeit“ die häufigste (47,9 %). Offensichtlich ist auch hier die Hauptaufgabe der Väter die ökonomische Versorgung der Familie, nur dass das daraus resultierende Einkommen nicht aus lohnsteuerpflichtiger Erwerbsarbeit stammt.

Aus einer anderen Perspektive betrachtet zeigt sich weiters, dass, selbst wenn Frau und Mann vollzeiterwerbstätig sind, in nur einem Viertel der Familien beide Elternteile in etwa den gleichen Beitrag zum gemeinsamen Einkommen leisten. Auch wenn die Frau einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht, ist ihr Verdienst aufgrund der grundsätzlich bestehenden Einkommensunterschiede tendenziell geringer als der ihres Partners. In Familien mit einem vollzeiterwerbstätigen Vater und einer teilzeiterwerbstätigen Mutter dominiert mit einem Anteil von 61,4 % die Beitragsklasse „größer 0 % aber kleiner 40 %“ die Verdienststruktur.

Die Lohnsteuerdateninformationen aus den Daten des Allgemeinen Einkommensberichts sind für die Zwecke dieses Kapitels nur beschränkt interpretierbar bzw. nutzbar, da nur Informationen über Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit verfügbar sind. Unter bestimmten Einschränkungen liefern die Daten, vor allem wenn sie mit den Mikrozensusdaten verknüpft sind, dennoch einen Einblick in die Einkommensstrukturen innerhalb von Familien. Große Probleme bereiten jene Familien, in denen zumindest ein Elternteil selbständig ist oder aus sonstigen Gründen die Einkommensinformation fehlt, da hier keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie hoch der Beitrag der Mutter zum tatsächlichen gemeinsamen Einkommen des Paares ist. Generell sind Frauen seltener erwerbstätig; wenn doch, sind sie es, die für die Familie auf einen Vollzeitjob verzichten. Trotz aller Einschränkungen spiegelt sich dieses Bild in den Einkommensdaten wider. Die Analyse der Einkommensdaten zeigt, dass Frauen in Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren tatsächlich einen geringeren Beitrag zum gemeinsamen Einkommen leisten (können).

Tabelle 3.16 Familien mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit und dem Frauenbeitrag zum gemeinsamen Paareinkommen

Merkmale der Erwerbstätigkeit	Insgesamt	kein Paareinkommen	Beitrag der Frau zum gemeinsamen Paareinkommen				
			0 %	0,1 – 39,9 %	40 – 60 %	60,1 – 99,9 %	100 %
in 1.000							
Paare mit Kindern unter 15 Jahren	683,2	68,6	205,0	251,4	58,5	18,0	81,7
Beide Vollzeit	119,0	15,4	22,8	26,4	29,8	(5,6)	19,0
Beide Teilzeit	8,5	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	24,8	12,5	7,0	(x)	(x)	(x)	(x)
nur Mann erwerbstätig	181,7	20,0	118,5	35,0	(x)	(x)	(5,8)
nur Frau erwerbstätig	19,8	(x)	(x)	(x)	(x)	(3,3)	8,7
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	260,6	9,8	24,7	159,9	21,9	(5,1)	39,2
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	(5,5)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	63,4	7,5	27,1	22,8	(x)	(x)	(4,3)
in Spalten %							
Paare mit Kindern unter 15 Jahren	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Beide Vollzeit	17,4	22,4	11,1	10,5	51,0	(31,3)	23,2
Beide Teilzeit	1,2	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	3,6	18,2	3,4	(x)	(x)	(x)	(x)
nur Mann erwerbstätig	26,6	29,1	57,8	13,9	(x)	(x)	(7,0)
nur Frau erwerbstätig	2,9	(x)	(x)	(x)	(x)	(18,2)	10,6
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	38,1	14,3	12,0	63,6	37,5	(28,4)	47,9
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	(0,8)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	9,3	11,0	13,2	9,1	(x)	(x)	(5,3)
in Zeilen %							
Paare mit Kindern unter 15 Jahren	100,0	10,0	30,0	36,8	8,6	2,6	12,0
Beide Vollzeit	100,0	12,9	19,2	22,2	25,1	(4,7)	15,9
Beide Teilzeit	100,0	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	100,0	50,5	28,3	(x)	(x)	(x)	(x)
nur Mann erwerbstätig	100,0	11,0	65,2	19,3	(x)	(x)	(3,2)
nur Frau erwerbstätig	100,0	(x)	(x)	(x)	(x)	(16,6)	44,0
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	100,0	3,8	9,5	61,4	8,4	(2,0)	15,0
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	(100,0)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	100,0	11,9	42,7	36,0	(x)	(x)	(6,8)

() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Haushalten sind sehr stark zufallsbehaftet.

(x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Haushalten sind statistisch nicht interpretierbar.
Erwerbstätige nach Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Allgemeiner Einkommensbericht und Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2007)

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich Frauen und Männer in unterschiedlicher Art und Weise um die Familie und deren Versorgung kümmern. Es zeigt sich, dass trotz der enormen Veränderungen der Familienstrukturen – zumindest in Paarfamilien – noch immer alte Rollenbilder gelten und gelebt werden. Für die Väter steht die ökonomische Versorgung der Familie im Vordergrund, während die Mütter weniger Zeit ihrer Erwerbstätigkeit widmen und sich verstärkt um Kinder und Familie kümmern.

3.6.3 Beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Elternkarenz

Hélène Venningen

Ein wesentlicher Punkt für die Erwerbstätigkeit von Frauen ist der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternkarenz. Seitdem im Jahr 1961 der bezahlte Karenzurlaub für Mütter vom Ende der Schutzfrist bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes mit anschließendem Rückkehrrecht an den alten Arbeitsplatz eingeführt wurde, hat es immer wieder Bemühungen gegeben, Frauen den beruflichen Wiedereinstieg durch neue gesetzliche Maßnahmen zu erleichtern bzw. flexibler zu gestalten. In den letzten Jahren waren dies etwa die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002 mit Ausweitung des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Karenzierung auf generell zwei Jahre², die Erhöhung der jährlichen Zuverdienstgrenze von 14.600 € jährlich auf 16.200 € jährlich im Jahr 2008, sowie zeitgleich die Einführung der Wahlmöglichkeit zwischen drei Leistungsvarianten, in denen je nach Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes ca. 436 € bis 800 € monatlich gebühren. Ab 2010 können zwei weitere Varianten des Kinderbetreuungsgeldes beantragt werden, in denen die Bezugsdauer auf 12 plus 2 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile) beschränkt ist und zwischen einer Pauschale von 1.000 € oder einem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld von 80 % des letzten Nettoeinkommens mit einer Obergrenze von 2.000 € gewählt werden kann. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ist einerseits als Anreiz für besser verdienende Frauen gedacht und soll andererseits mehr Väter dazu bewegen eine Elternkarenz in Anspruch zu nehmen. Welche Auswirkungen diese letzten gesetzlichen Änderungen auf den Wiedereinstiegsprozess von Frauen nach der Geburt eines Kindes haben werden, wird sich erst in den nächsten Jahren feststellen lassen. Im Folgenden soll die aktuelle berufliche Situation von Frauen nach der Geburt eines Kindes dargestellt werden.

Im Jahr 2006 haben insgesamt rund 243.000 Personen Kinderbetreuungsgeld bezogen, darunter 95 % Frauen. Dies deutet darauf hin, dass Kinderbetreuung nach wie vor Frauensache ist, weshalb die nachfolgenden Ergebnisse sich auf die beruflichen Wiedereinstiegsprozesse von Frauen nach der Karenz konzentrieren. Dabei interessiert insbesondere der Zeitraum der ersten 32 Monate nach der Geburt des Kindes, da in diesen Zeitraum einerseits nach 24 Monaten das Ende der arbeitsrechtlichen Karenz sowie andererseits nach 30 Monaten, sofern Kinderbetreuungsgeld nur von einem Elternteil bezogen wird, das Ende des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld fallen.

Die Analyse der Wiedereinstiegsprozesse erfolgt auf Basis der administrativen Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und ist eingeschränkt auf Frauen, die unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes bzw. bis zum Eintritt des Mutterschutzes erwerbstätig waren. Die Versicherungsdaten sind für Analysen im Zeitraum 1. Januar 2002 bis einschließlich 31. Mai 2009 verfügbar. Für die Betrachtung der ersten 32 Monate nach der Geburt und um möglichst aktuelle Ergebnisse zu erhalten, wurden all jene Frauen in die Analyse einbezogen, die in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 mindestens eine Lebendgeburt hatten. Für diese Gruppe endet der arbeitsrechtliche Anspruch auf Karenzierung, 24 Monate nach der Geburt, frühestens am 1. Januar 2008 (bei Geburt am 1. Januar 2006) und spätestens am 30. September 2008 (bei Geburt des Kindes am 30. September 2006). An diesem Tag muss die Arbeit wieder angetreten werden, um einen Verfall des gesetzlichen Kündigungsschutzes zu vermeiden. 30 Monate nach der Geburt, am 1. Juli 2008 bzw. spätestens am 30. März 2009, endet der Bezug von Kinderbetreuungsgeld, sofern dieser nicht auf beide Elternteile aufgeteilt wurde.

² Die Ausweitung des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Karenzierung auf zwei Jahre gilt insofern, als die Karenzzeit nicht mehr mit dem Partner geteilt werden muss, um sie voll ausschöpfen zu können.

Erwerbstätigkeit vor Beginn der Elternkarenz

Zwischen 1. Januar 2006 und 30. September 2006 haben insgesamt 56.932 in Österreich versicherte Frauen zumindest ein Kind geboren. Von diesen waren 34.123 Frauen (59,9 %) entweder unmittelbar vor Beginn des Bezugs von Wochengeld oder unmittelbar vor der Geburt erwerbstätig. Diese Gruppe von Frauen bildet die Basis für die nachfolgenden Untersuchungen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach der Karenz.

Tabelle 3.17 Stellung im Beruf vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternkarenz

Stellung im Beruf	Anzahl Frauen	in %
Insgesamt	34.123	100,0
Unselbständig Erwerbstätige	31.911	93,5
Angestellte, Vertragsbedienstete ¹	21.746	63,7
Arbeiterinnen	6.736	19,7
Geringfügig Beschäftigte	1.774	5,2
Beamtinnen	1.061	3,1
Lehrlinge	378	1,1
Andere (Freie Dienstnehmerinnen, Krankenpflegeschülerinnen, Politikerinnen)	216	0,6
Selbständig Erwerbstätige bzw. Mithelfende im Familienbetrieb	2.212	6,5
Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft	709	2,1
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	232	0,7
neue Selbständige	425	1,2
gewerblich selbständig Erwerbstätige	795	2,3
freiberuflich selbständig Erwerbstätige	51	0,1

¹ In den Versicherungsdaten sind Vertragsbedienstete nicht von Angestellten unterscheidbar. Die beiden Kategorien wurden deshalb zusammengefasst.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006, eigene Berechnungen)

Fast alle zuvor erwerbstätigen Frauen waren vor der Geburt des Kindes unselbständig beschäftigt (93,5 %). Mit 63,7 % machen die Angestellten die größte Gruppe unter den unselbständig Beschäftigten aus. Danach folgen die Arbeiterinnen mit 19,7 % und geringfügig Beschäftigte mit 5,2 %. Zuvor selbständig erwerbstätig bzw. als Mithelfende im Familienbetrieb beschäftigt waren insgesamt 6,5 % der Frauen. Analysiert wurde hier nur jene Erwerbstätigkeit, die unmittelbar vor der Geburt des Kindes geendet hat bzw. noch aufrecht war.³

³ Falls vor der Geburt mehr als eine Erwerbstätigkeit gleichzeitig geendet hat, wurde eine davon per Zufall ausgewählt.

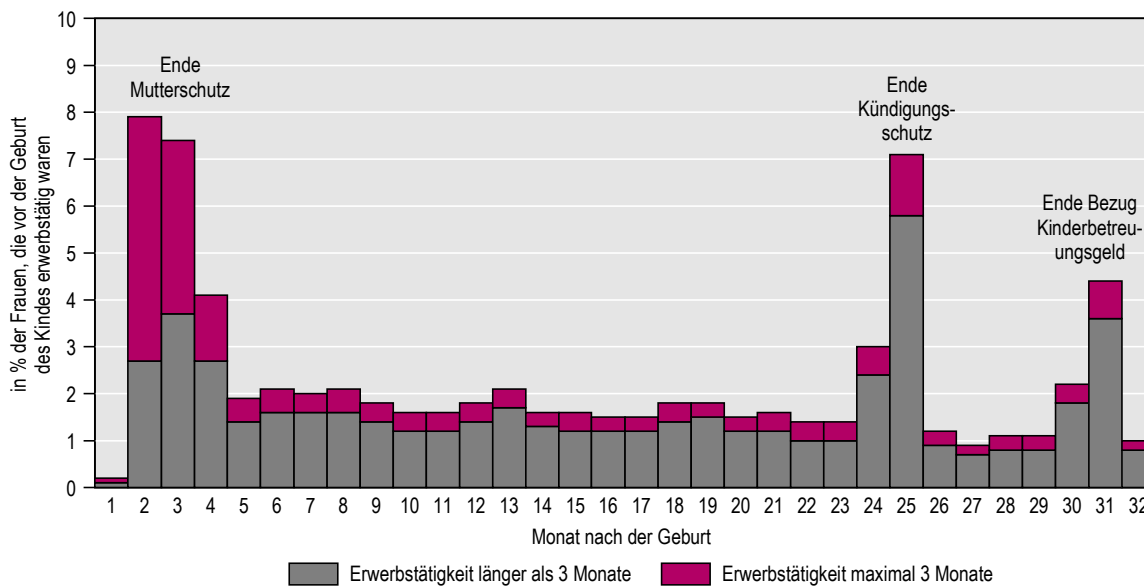
Zeitpunkt des Wiedereintritts ins Erwerbsleben

Für die Betrachtung des Wiedereintritts ins Erwerbsleben nach der Karenz wurde jener Zeitpunkt bestimmt, zu dem zum ersten Mal nach der Geburt des Kindes der Beginn einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit der Frauen registriert war⁴. Dabei zeigt sich, dass dieser häufig bereits im zweiten bis vierten Monat nach der Geburt auftritt. Die erste in den Versicherungsdaten registrierte Erwerbstätigkeit ist jedoch oft nicht von langer Dauer. Es wird vermutet, dass einige Frauen in der Praxis von der Möglichkeit Gebrauch machen, direkt im Anschluss an die Mutterschutzzeit verbliebene Urlaubsansprüche zu konsumieren und die Elternkarenz gegebenenfalls erst anschließend in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich hierbei also um verdeckte Karenzzeiten. Der tatsächliche Wiedereinstieg ins Erwerbsleben findet in diesen Fällen erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Um den tatsächlichen Zeitpunkt des Wiedereinstiegs besser bestimmen zu können, wurde eine Bereinigung der Daten durchgeführt. Urlaubszeiten sind in den Versicherungsdaten nicht als solche erkennbar, jedoch zeigt sich, dass Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit, die maximal drei Monate andauern, im zweiten, dritten und vierten Monat nach der Geburt sehr häufig auftreten (siehe Abbildung 3.27). Die Dauer von drei Monaten entspricht dabei ungefähr dem Urlaubsanspruch von drei Jahren, den eine Arbeitnehmerin maximal ansparen kann, ohne dass der Urlaub verjährt. Näherungsweise wurden deshalb alle Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit in den Monaten 2, 3 und 4 nach der Geburt, die insgesamt nicht länger als drei Monate gedauert haben, für die weiteren Analysen ausgeschlossen.

⁴ Inkludiert sind auch Tätigkeiten, die zeitlich parallel zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld auftreten (Zuverdienst). Siehe dazu Abbildung 3.29.

Abbildung 3.27 Monat der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt bei zuvor erwerbstätigen Frauen¹



¹ Einschränkung auf Frauen, die im ersten bis dritten Quartal 2006 eine Lebendgeburt hatten und zuvor erwerbstätig waren.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006 – 2009, eigene Berechnungen)

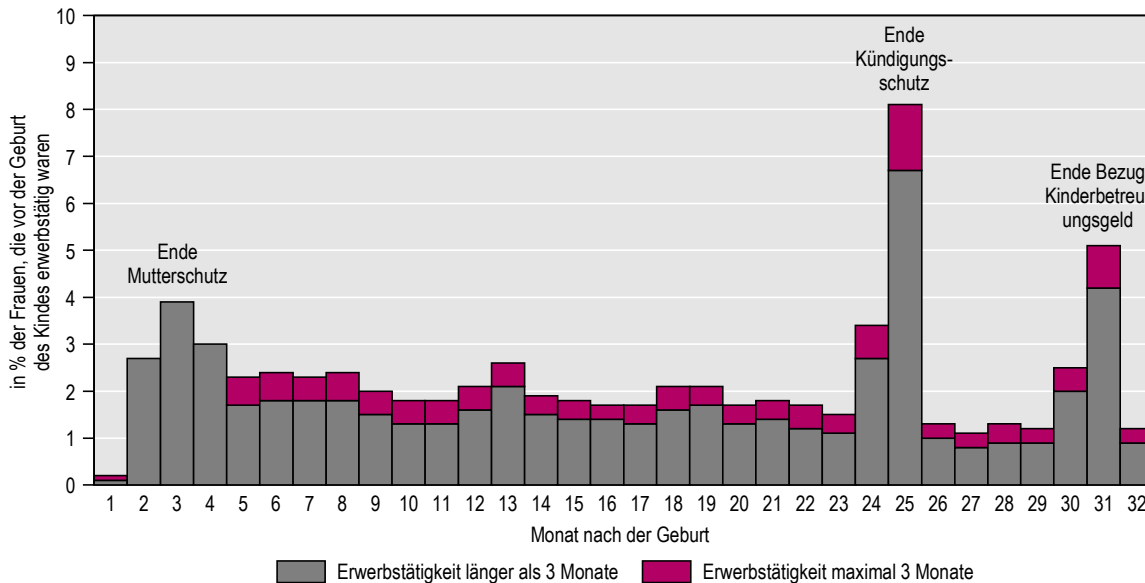
Zu beachten ist außerdem, dass insbesondere bei zuvor selbständig erwerbstätigen Frauen bzw. Mithelfenden im Familienbetrieb in den Versicherungsdaten oftmals keine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit erkennbar ist. Vielmehr muss die Pflichtversicherung zumindest in der Krankenversicherung aufrecht bleiben, damit überhaupt Mutterschaftsleistungen wie Betriebshilfe oder Wochenlohn (z. B. neue Selbständige) ausbezahlt werden. Die meisten selbständig Erwerbstätigen sowie Mithelfenden im Familienbetrieb (87,1 %) bleiben aber auch in der Pensionspflichtversicherung weiterhin als erwerbstätig angemeldet und scheinen deshalb durchgehend als erwerbstätig auf⁵, was jedoch nicht bedeutet, dass de facto nicht doch eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit eintritt. Somit kann der Zeitpunkt des beruflichen Wiedereinstiegs nicht genau festgemacht werden. Auch Beamtinnen bleiben zu 99,3 % weiterhin in der Sozialversicherung als Erwerbstätige angemeldet, obwohl hier zumindest während der Mutterschutzfrist von einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit auszugehen ist. Hier sind ebenfalls weder die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit noch der berufliche Wiedereinstieg nach der Karenz erkennbar. In Summe machen die durchgehend weiterlaufenden Erwerbstätigen-Pflichtversicherungen von Selbständigen und Beamtinnen rund 6 % aus. In Abbildung 3.27 und Abbildung 3.28 sind jedoch nur jene Erwerbstätigen-Pflichtversicherungen dargestellt, die nach der Geburt des Kindes neu begonnen haben.

Nach der näherungsweisen Bereinigung der Daten um verdeckte Karenzzeiten, in denen die Erwerbstätigkeit nur in der Konsumation von Resturlaubstagen besteht, lassen sich drei größere Wiedereinstiegswellen erkennen (siehe Abbildung 3.28). Die erste Wiedereinstiegswelle findet rund

⁵ Selbständig Erwerbstätige sind in den Versicherungsdaten normalerweise sowohl mit der Krankenversicherung als auch mit der Pensionsversicherung registriert. Um Mehrfachzählungen auszuschließen, werden nur Pensionsversicherungen gezählt.

um das dritte Monat, also nach dem Ende der Mutterschutzfrist nach 8 bis 16 Wochen statt, in denen für unselbständig Beschäftigte ein absolutes Beschäftigungsverbot besteht. Die zweite und mit 8,2 % der zuvor Erwerbstätigen höchste Wiedereinstiegswelle tritt im Monat nach dem Ende des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Karenzierung auf. Im Monat nach dem Ende des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld (bei Inanspruchnahme durch nur einen Elternteil) kehren schließlich weitere 5,1 % der zuvor erwerbstätigen Frauen erstmalig ins Erwerbsleben zurück.

Abbildung 3.28 Monat der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt bei zuvor erwerbstätigen Frauen bereinigt um die Konsumation von Resturlaub¹



¹ Einschränkung auf Frauen, die im ersten bis dritten Quartal 2006 eine Lebendgeburt hatten und zuvor erwerbstätig waren. Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit in den Monaten 2, 3 und 4 nach der Geburt, die insgesamt nicht länger als 3 Monate gedauert haben, wurden ausgeschlossen.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006 – 2009, eigene Berechnungen)

Veränderungen der Stellung im Beruf

Bei Betrachtung der Stellung im Beruf in der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes zeigt sich ein massiver Anstieg von geringfügigen Beschäftigungen (siehe Tabelle 3.18). Waren zuvor lediglich 5,2 % der Frauen geringfügig beschäftigt gewesen, so sind in der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt 28,3 % der Frauen unter der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt. Die zuvor erwähnten Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit von selbständigen bzw. mithelfenden Frauen, die vor der Geburt des Kindes begonnen haben und nach der Geburt ohne Unterbrechung weiterlaufen, sind hier mit einbezogen. Weiters zeigt sich auch in der Gruppe der selbständig Erwerbstätigen ein deutlicher Anstieg von 6,5 % auf 9,2 %.

Tabelle 3.18 Stellung im Beruf vor und nach der Geburt eines Kindes

Art der Erwerbstätigkeit	Stellung im Beruf vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternkarenz		Stellung im Beruf in der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes	
	Anzahl Frauen	in %	Anzahl Frauen	in %
Insgesamt	34.123	100,0	27.059	100,0
Unselbständig Erwerbstätige	31.911	93,5	24.569	90,8
Angestellte, Vertragsbedienstete ¹	21.746	63,7	12.302	45,5
Arbeiterinnen	6.736	19,7	3.055	11,3
Geringfügig Beschäftigte	1.774	5,2	7.645	28,3
Beamtinnen	1.061	3,1	1.075	4,0
Lehrlinge	378	1,1	221	0,8
Andere (Freie Dienstnehmerinnen, Krankenpflegeschülerinnen, Politikerinnen)	216	0,6	271	1,0
Selbständig Erwerbstätige bzw. Mithelfende im Familienbetrieb	2.212	6,5	2.490	9,2
Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft	709	2,1	796	2,9
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	232	0,7	272	1,0
neue Selbständige	425	1,2	485	1,8
gewerblich selbständig Erwerbstätige	795	2,3	893	3,3
freiberuflich selbständig Erwerbstätige	51	0,1	44	0,2

¹ In den Versicherungsdaten sind Vertragsbedienstete nicht von Angestellten unterscheidbar. Die beiden Kategorien wurden deshalb zusammengefasst. Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit in den Monaten 2, 3 und 4 nach der Geburt, die insgesamt nicht länger als drei Monate gedauert haben, wurden ausgeschlossen.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006 – 2009, eigene Berechnungen)

Die Beobachtung der Veränderung der Stellung im Beruf kann nur sehr grob auf die Einkommensverluste sowie Rückschritte in der Karriere von Frauen nach der Geburt eines Kindes hinweisen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es meist zu einer starken Reduktion der Arbeitszeit sowie damit einhergehend zu einer Reduktion des Einkommens kommt.

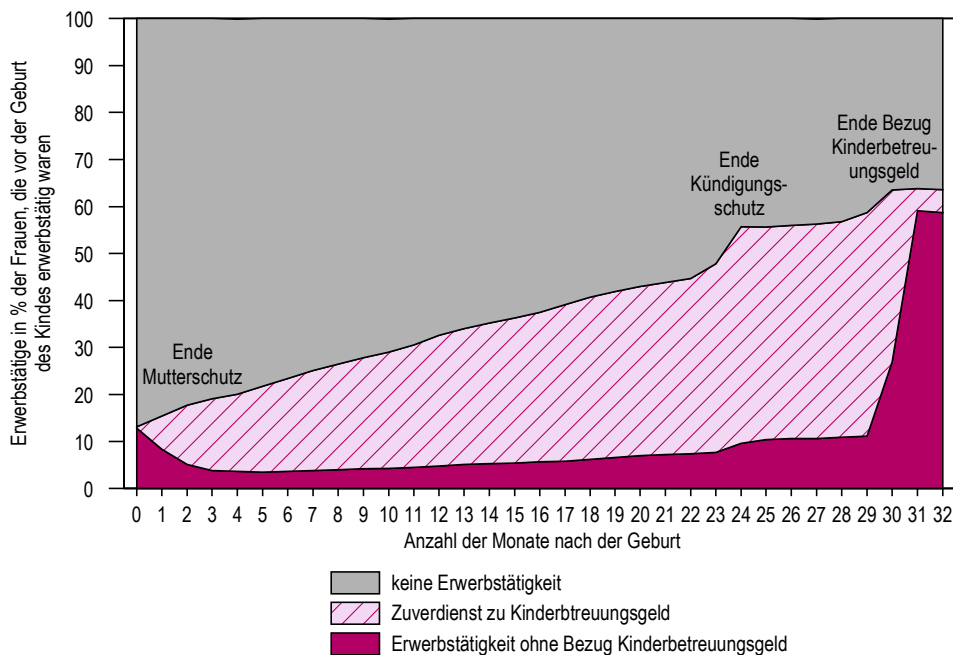
Anteil der erwerbstätigen Frauen in den ersten 32 Monaten nach der Geburt

Bis zum 22. Monat nach der Geburt zeigt sich ein stetiger Anstieg des Anteils an Erwerbstätigen unter den zuvor erwerbstätigen Frauen, der zwischen 0,8 und 2,3 % liegt (siehe Abbildung 3.29). Im ersten Monat sind in den Daten der Sozialversicherung 13,1 % der Frauen, die vor der Kindesgeburt erwerbstätig waren, weiterhin als Erwerbstätige registriert. Wie bereits zuvor beschrieben, sind dies vor allem selbständig erwerbstätige Frauen sowie Beamtinnen, die auch nach der Geburt durchgehend pflichtversichert bleiben. Für diese Gruppen lassen sich keine zuverlässigen Aussagen darüber treffen, zu welchem Zeitpunkt tatsächlich eine aktive Erwerbstätigkeit bestanden hat.

Nach dem 22. Monat nach der Geburt liegt der Anteil an Frauen, die wieder erwerbstätig sind, bei 44,7 % (inklusive der 6 % selbständig Erwerbstätigen sowie Beamtinnen mit durchgehend weiterlaufender Erwerbstätigen-Pflichtversicherung). Anschließend folgt rund um das Ende der arbeitsrechtlichen Karenzierung nach 24 Monaten eine Wiedereinstiegswelle, wodurch der Anteil an Erwerbstätigen sprunghaft um zehn Prozentpunkte auf 55,7 % ansteigt. Danach zeigt sich über vier Monate hinweg nur noch eine geringfügige Steigerung. Zum Ende des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld setzt eine weitere Wiedereinstiegswelle ein, wodurch es zu einem vorläufigen Höhepunkt

des Anteils an Erwerbstätigen von 63,7 % kommt. Ab dem 32. Monat nach der Geburt scheint der Anteil an erwerbstätigen Frauen zu stagnieren. Es bleibt zu prüfen, ob dieser Anteil langfristig tatsächlich stagniert oder ob zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal wesentliche Zuwächse eintreten.

Abbildung 3.29 Anteil der Erwerbstätigen an den zuvor erwerbstätigen Frauen, nach Anzahl der Monate nach der Geburt und Bezug von Kinderbetreuungsgeld¹



¹ Einschränkung auf Frauen, die im ersten bis dritten Quartal 2006 eine Lebendgeburt hatten und zuvor erwerbstätig waren. Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit in den Monaten 2, 3 und 4 nach der Geburt, die insgesamt nicht länger als 3 Monate gedauert haben, wurden ausgeschlossen.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006 – 2009, eigene Berechnungen).

Bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld können Frauen seit dem 1. Januar 2008 jährlich bis zu 16.200 € dazuverdienen⁶. Davor lag die Zuverdienstgrenze bei 14.600 € jährlich. Das sind bei ganzjährigem Bezug von Kinderbetreuungsgeld monatlich 1.350 € bzw. 1.216 €. Tatsächlich ist die Erwerbstätigkeit zum Ende des 28. Monats für die meisten Frauen (45,9 % der zuvor Erwerbstätigen) ein Zuverdienst zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld. Lediglich 10,9 % der zuvor erwerbstätigen Frauen beziehen zu diesem Zeitpunkt kein Kinderbetreuungsgeld mehr. Mit dem Ende des 31. Monats kehrt sich dieses Verhältnis um. Ab dann haben nur noch 4,7 % der Frauen weiterhin Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, weil der Bezug zwischen beiden Elternteilen geteilt wurde.

⁶ Bei der einkommensabhängigen Variante von Kinderbetreuungsgeld, die ab 2010 beantragt werden kann, wird ein Zuverdienst nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich sein. Bei allen Pauschalvarianten, inklusive der neu eingeführten Variante von 12 plus 2 Monaten (bei Inanspruchnahme durch beide Partner), wird alternativ zur bestehenden Zuverdienstgrenze von 16.200 € pro Jahr auch ein individueller Zuverdienst von 60 % des Einkommens aus dem letzten Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes möglich sein, sofern dieser die einheitliche Zuverdienstgrenze von 16.200 € übersteigt.

Im Verhältnis zu den bereits erwerbstätigen Frauen ist der Anteil an Frauen, die nach dem Ende des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld wieder einsteigen, relativ gering. Der Großteil der zu diesem Zeitpunkt Erwerbstätigen war bereits zuvor mit einem Zuverdienst zum Kinderbetreuungsgeld erwerbstätig. Diese Zuverdienstmöglichkeit bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld wird somit von vielen Wiedereinsteigerinnen genutzt. Für die Feststellung der Frage, inwiefern der Zuverdienst nachhaltig zu einer Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen beiträgt, bedarf es weiterer Untersuchungen.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein großer Teil jener Frauen (36,3 %), die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, noch 32 Monate nach der Geburt ohne jegliche Beschäftigung verbleiben. Frauen, die unmittelbar vor der Geburt eines Kindes nicht erwerbstätig waren, weil sie etwa eine Ausbildung abgeschlossen oder mehrere Kinder hintereinander bekommen haben, aber (wieder) ins Erwerbsleben einsteigen wollen, sind hier noch gar nicht berücksichtigt. Die Geburt eines Kindes stellt selbst für unmittelbar davor erwerbstätige Frauen nach wie vor einen nachhaltigen Einschnitt bzw. Rückschritt in der Erwerbskarriere dar.

Literaturverzeichnis

- Klapfer, Karin (2008): Stieffamilien. Ergebnisse für das Jahr 2007. Statistische Nachrichten (10/2008), S. 919-926.
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (2007): Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life. Paris: OECD.
- Rechnungshof (2008): Allgemeiner Einkommensbericht 2008. Wien: Rechnungshof.
- Stadler, Bettina (2005): Daten zu atypischer Beschäftigung in Österreich. Statistische Nachrichten (12/2005), S. 1093-1100.
- Statistik Austria (2008): Familien- und Haushaltsstatistik. Ergebnisse des Mikrozensus. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Wien: Statistik Austria.
- Talos, Emmerich (Hrsg.) (1999): Atypische Beschäftigung: Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen. Wien: Manz.
- Wiedenhofer-Galik, Beatrix (2008): Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit. Statistische Nachrichten (12/2008), S. 1142-1162.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	Erwerbstätige Frauen nach Wirtschaftszweig und Normalarbeitszeit im Zeitvergleich.....	134
Tabelle 3.2	Arbeitslosenquote	138
Tabelle 3.3	Arbeitslosenquote nach Bildungsstand.....	140
Tabelle 3.4	Arbeitsrechtliche Stellung von Frauen und Männern.....	142
Tabelle 3.5	Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren und Geschlecht im Zeitverlauf.....	144
Tabelle 3.6	Erwerbstätige nach Beruf.....	146
Tabelle 3.7	Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) nach Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und Geschlecht (in %)......	149
Tabelle 3.8	Berufliche Tätigkeit von unselbständig Erwerbstätigen nach Bildungsniveau (in %)......	150
Tabelle 3.9	Sonderformen der Arbeitszeit.....	155
Tabelle 3.10	Durchschnittlich pro Woche geleistete Überstunden (pro Person mit Überstunden)......	157
Tabelle 3.11	Belastung der Frauen nach dem Ausmaß der Arbeitszeit.....	159
Tabelle 3.12	Physische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz.....	160
Tabelle 3.13	Psychische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz.....	161
Tabelle 3.14	Paare mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes.....	174
Tabelle 3.15	Familientypen.....	175
Tabelle 3.16	Familien mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit und dem Frauenbeitrag zum gemeinsamen Paareinkommen.....	178
Tabelle 3.17	Stellung im Beruf vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternkarenz.....	180
Tabelle 3.18	Stellung im Beruf vor und nach der Geburt eines Kindes.....	184

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1	Erwerbstätigenquote der Frauen im EU-Vergleich.....	130
Abbildung 3.2	Teilzeitquoten der Frauen 2008 im EU-Vergleich.....	130
Abbildung 3.3	Differenz der männlichen und weiblichen Erwerbsquoten im EU-Vergleich.....	131
Abbildung 3.4	Entwicklung der Teilzeitquoten der Frauen und Männer	132
Abbildung 3.5	Erwerbstätige Frauen nach Normalarbeitszeit und Beruf.....	135
Abbildung 3.6	Arbeitslosenquote der Frauen im EU-Vergleich.....	137
Abbildung 3.7	Arbeitslosenquote nach Alter	139
Abbildung 3.8	Arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung bei erwerbstätigen Frauen und Männern.....	141
Abbildung 3.9	Unselbständig Erwerbstätige nach beruflicher Tätigkeit und Geschlecht.....	143
Abbildung 3.10	Erwerbstätige nach Branchen und Geschlecht.....	145
Abbildung 3.11	Erwerbstätige Frauen und Männer nach Bildungsniveau.....	147
Abbildung 3.12	Erwerbstätigenquote der Frauen nach Bildungsniveau im EU-Vergleich.....	148
Abbildung 3.13	Unselbständig erwerbstätige Frauen nach beruflicher Tätigkeit und Beschäftigungsausmaß.....	151
Abbildung 3.14	Anteil der unselbständig Erwerbstätigen, deren Arbeit nach Selbsteinschätzung nicht der Qualifikation entspricht.....	152
Abbildung 3.15	Samstagarbeit nach ausgewählten Branchen.....	154
Abbildung 3.16	Frauen mit Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst nach Branchen.....	156
Abbildung 3.17	Unselbständig Erwerbstätige mit Überstunden nach ausgewählten Branchen.....	157
Abbildung 3.18	Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz.....	159
Abbildung 3.19	Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen im EU-Vergleich.....	164
Abbildung 3.20	Erwerbsbeteiligung nach Alter, Beschäftigungsausmaß und Geschlecht.....	164
Abbildung 3.21	Frauen nach unterschiedlichem Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und Alter.....	166
Abbildung 3.22	Aktiv erwerbstätige Frauen nach Alter, Bildung und Beschäftigungsausmaß.....	167
Abbildung 3.23	Entwicklung der weiblichen und männlichen Erwerbsquoten (aktiv Erwerbstätige und Ar- beitslose) der 25- bis 49-Jährigen mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren.....	169
Abbildung 3.24	Entwicklung der weiblichen und männlichen Teilzeitquoten der 25- bis 49-Jährigen mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren.....	170
Abbildung 3.25	Erwerbstätigenquoten von Vätern und Müttern mit Kindern unter 15 Jahren nach Aus- maß der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes.....	171
Abbildung 3.26	Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes.....	172
Abbildung 3.27	Monat der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt bei zuvor erwerbstätigen Frauen.....	182
Abbildung 3.28	Monat der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt bei zuvor erwerbstätigen Frauen bereinigt um die Konsumation von Resturlaub.....	183
Abbildung 3.29	Anteil der Erwerbstätigen an den zuvor erwerbstätigen Frauen, nach Anzahl der Monate nach der Geburt und Bezug von Kinderbetreuungsgeld.....	185

Kapitel 4
Sozioökonomische
Situation

Frauenbericht 2010
Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	193
Results at a glance.....	194
4 Sozioökonomische Situation.....	195
4.1 Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede im europäischen Vergleich	195
4.2 Analyse der Lohn- und Gehaltsunterschiede von Frauen und Männern.....	197
4.3 Einkommenssituation von Frauen.....	199
4.3.1 Unselbständig Erwerbstätige.....	200
4.3.2 Selbständig Erwerbstätige.....	209
4.3.3 PensionistInnen.....	212
4.4 Sozialleistungen.....	214
4.4.1 Pensionen.....	215
4.4.2 Pflegegeld.....	222
4.4.3 Karenzgeld und Kinderbetreuungsgeld.....	224
4.4.4 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.....	226
4.5 Lebensstandard und Armut.....	230
4.5.1 Lebensstandard.....	231
4.5.2 Armutsgefährdung	236
4.5.3 Finanzielle Deprivation.....	243
4.5.4 Armutslagen	245
4.6 Verbrauchsausgaben sowie IKT-Ausstattung und -Nutzung	246
4.6.1 Ausgaben der privaten Haushalte.....	246
4.6.2 IKT-Ausstattung und -Nutzung.....	247
Literaturverzeichnis.....	251
Tabellenverzeichnis.....	254
Abbildungsverzeichnis.....	255

Das Wichtigste in Kürze

Österreich zählt im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten zu jenen Ländern mit sehr großen geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden. Gemäß dem EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle lagen die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Frauen in Österreich 2006 um 25,5 % unter jenen der Männer, größere Unterschiede waren nur in Estland und Slowenien zu verzeichnen.

Im Zeitvergleich zeigt sich in Österreich keine Verbesserung der relativen Einkommenssituation der Frauen. Während der Median der Bruttojahreseinkommen der unselbständig erwerbstätigen Frauen im Jahr 1998 bei 60,4 % des entsprechenden Männereinkommens lag, waren es 2007 59,4 %. Betrachtet man ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, so erreichten Frauen 2007 78 % des Medians der Bruttojahreseinkommen der Männer.

Der Frauenanteil ist in Branchen mit niedrigen Einkommen deutlich höher als in anderen Branchen. Auch innerhalb der einzelnen Branchen und Berufe verdienen Frauen deutlich weniger als Männer. Ebenso liegen die Einkommen der Frauen in den unterschiedlichen hierarchischen Positionen (HilfsarbeiterInnen bis führende Tätigkeiten) unter jenen der Männer, wobei bei ArbeiterInnen der Unterschied besonders groß ist.

Daneben zeigen sich auch bei den selbständig Erwerbstätigen große Unterschiede zwischen den Einkommen der Frauen und Männer.

Im Öffentlichen Dienst fallen die Einkommensnachteile weit geringer aus als bei selbständig und unselbständig Erwerbstätigen in der Privatwirtschaft. In der Folge sind Beamtinnen in Ruhe in Bezug auf die Höhe der Einkommen im Vergleich zu den Männern nicht benachteiligt.

Aufgrund niedriger Erwerbseinkommen und lückenhafter Versicherungsverläufe sind die Pensionen der Frauen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung hingegen nach wie vor deutlich niedriger als die der Männer.

Pensionen und andere Transferleistungen werden häufiger von Frauen als von Männern bezogen. So wurden 2008 rund 61 % der Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung an Frauen ausgezahlt, beim Bezug einer Ausgleichszulage lag der Frauenanteil bei 69 %. Auch mehr als zwei Drittel der PflegegeldbezieherInnen sind Frauen, und Kinderbetreuungsgeld wird nahezu ausschließlich von Frauen bezogen (2008: 96 %).

Der Lebensstandard von Frauen ist in vielen Fällen von der Höhe der Einkünfte des Partners abhängig. Zwei von drei Frauen leben als Angehörige in einem Mehrpersonenhaushalt und haben keine eigenen Einkünfte oder geringere Einkünfte als der Hauptverdienst im Haushalt.

Die am stärksten von Armutsgefährdung betroffene Gruppe sind aber die Alleinerzieherinnen. Ohne Erwerbstätigkeit lag das Armutsgefährdungsrisiko in solchen Haushalten bei 60 %.

Frauenerwerbstätigkeit ist zentral für Armutsvermeidung. Flexible Arbeits- und Kinderbetreuungsmodelle sowie ausreichende außerfamiliäre Betreuungseinrichtungen können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Results at a glance

The gender pay gap in Austria is wider than in the other EU member states. According to the EU-structural indicator “gender pay gap” the average gross hourly earnings of women are 25.5 percent lower than those of men; the gender pay gap is only wider in Estonia and Slovenia.

Over time, no improvement concerning the gender pay gap has been achieved. In 1998 the median gross annual income of female employees reached 60.4 % of their male counterparts. In 2007 the difference was nearly the same (59.4 %). Female employees working full time and all year 2007 earned 78 % of the income of male employees.

The percentage of women is considerably higher in economic areas with low pay. But also within the economic areas and occupations women earn less than men. Furthermore, the income of female employees is lower in all hierarchical positions; female blue-collar workers face the biggest disadvantage.

Big income differences between women and men are also observed for self-employed persons.

In the public sector, the income gap between men and women is much more narrow than for self-employed and employees in the private sector. Female retired civil servants face no discrimination concerning their pension compared to male retired civil servants

In the private sector, women’s pensions are considerably lower than those of men, mainly because of low earnings and discontinued employment.

Women receive pensions and other social benefits more often than men. 61 % of statutory pensions are paid to women; more than two thirds of persons obtaining a long-term care allowance are women; and nearly all persons receiving a parental leave benefit are women (2008: 96 %).

Often, the living standard of women depends on the income of their partners. Two out of three women live in a household where they have no income of their own; if they have an independent income it is likely to be lower than the income of the main earner in the household.

Single-parent-households face the highest risk-of-poverty, particularly if the woman in the household is not in paid employment.

To be in paid employment is a key issue for poverty prevention of women. Flexible working and child care arrangements as well as the availability of child-care facilities are important factors allowing mothers to be part of the work force.

4 Sozioökonomische Situation

4.1 Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede im europäischen Vergleich

Tamara Geisberger

Die Unterschiede zwischen den Löhnen und Gehältern von Frauen und Männern sind seit Jahrzehnten in Diskussion. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist bereits in den Gründungsverträgen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahr 1957 verankert und wurde 1975 durch den Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleicher oder als gleichwertig anerkannter Arbeit konkretisiert.¹ Neuere Initiativen zur Bekämpfung der Frauenlohndiskriminierung folgten im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie 1997 sowie der Förderung der Chancengleichheit im Zuge der Lissabon-Strategie 2000. Im Rahmen der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen 2003 wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Unterschiede beim Verdienst schrittweise zu beseitigen und bis 2010 das geschlechtsspezifische Lohngefälle erheblich zu verringern.

Der „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ der Europäischen Kommission (2006) zeigt jedoch, dass trotz der bestehenden Rechtsvorschriften und der damit verbundenen Maßnahmen das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern weiterhin fortbesteht. Gemäß dem EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle verdienten Frauen im Jahr 2006 in der Privatwirtschaft im EU-Durchschnitt 17,7 % weniger als Männer.²

Österreich zählt in der EU zu den Ländern mit einem starken Verdienstgefälle

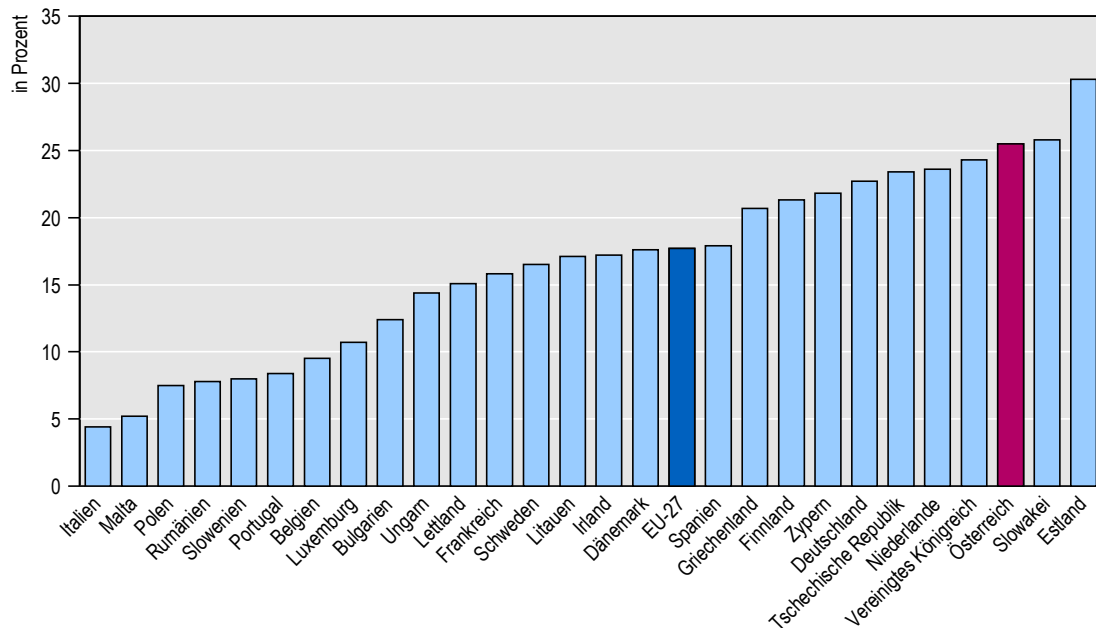
Im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten zählt Österreich mit 25,5 % zu den Ländern mit sehr großen geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden. Gemessen an den durchschnitt-

¹ Siehe Artikel 141 (ehemals Artikel 119) EWG-Vertrag, zuletzt geändert durch den Vertrag von Nizza 2002, sowie die Richtlinie 75/117/EWG des Rates vom 10. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer; siehe auch Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen.

² Der EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (ohne Anpassungen) bezeichnet den Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der männlichen und der weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der männlichen Beschäftigten. Die Messung erfolgt seit dem Berichtsjahr 2006 einheitlich auf Basis der Daten der Verdienststrukturerhebung (siehe Geisberger/Till, 2009). Diese Erhebung wird alle vier Jahre in der gesamten EU nach harmonisierten Standards durchgeführt und umfasst alle unselbständig Beschäftigten in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Produktion und im Dienstleistungsbereich (Abschnitt C-K und M-O der NACE Rev. 1.1). Nicht erfasst werden Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung (Abschnitte A, B und L der NACE Rev. 1.1). Die NACE Rev. 1.1 entspricht der ÖNACE 2003.

lichen Bruttostundenverdiensten war die Differenz zwischen den Verdiensten von Frauen und Männern nur in der Slowakei und in Estland höher als in Österreich. Im EU-Vergleich lag Österreich 2006 auf Rang 25, also an drittletzter Stelle (siehe Abbildung 4.1). Nach den Berechnungen für 2007 fiel Österreich im folgenden Jahr auf den vorletzten Platz zurück, da die Slowakei einen leichten Rückgang des "Gender Pay Gap" verzeichnete, während in Österreich und Estland das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle im Jahresabstand unverändert blieb.

Abbildung 4.1 Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Strukturindikator für geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle ohne Anpassungen in % (2006)

Zur Bekämpfung der Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern haben die EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Die Europäische Kommission (2009) nennt in dem Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern beispielsweise die Einbeziehung der Problematik der Lohn- und Gehaltsunterschiede in die Tarifverhandlungen in Frankreich, die verpflichtende Entwicklung von Gleichstellungsplänen und Maßnahmen zur gleichen Bezahlung in Unternehmen in Schweden, die Maßnahmen im Rahmen der nationalen Strategie für gleiche Entlohnung in Finnland oder die Erstellung von Jahresberichten und die Einführung von gleichstellungsgerechten Arbeitsbewertungssystemen in Belgien. Daneben wurden in Spanien Regelungen zur Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet, die unter anderem die Erstellung von Gleichstellungsplänen in Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles vorsehen.

Bekämpfung der ungleichen Entlohnung von Frauen und Männern

In Österreich wurden zuletzt Maßnahmen wie die Offenlegung von Löhnen und Gehältern im Sinn verstärkter Sensibilisierung und Transparenz diskutiert. Zudem sieht das Regierungsübereinkommen von 2008 vor, dass die Regierung gemeinsam mit den Sozialpartnern einen Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung erarbeitet.

Gesetzlich wurde die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt in Österreich erstmals im Gleichbehandlungsgesetz von 1979 geregelt. In Vorbereitung des EU-Beitritts wurde das Gleichbehandlungsgesetz 1992 dahingehend geändert, dass das Verbot der unmittelbaren oder mittelbaren Diskriminierung zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen dem EU-Recht angepasst wurde.³ 1993 wurden entsprechende gesetzliche Regelungen auch für Bundes-, Landes- und Gemeindebedienstete geschaffen und für den Öffentlichen Dienst das Frauenfördergebot eingerichtet, wonach bis zur Erreichung einer 40 %-Quote Frauen bei gleicher Qualifikation zu bevorzugen sind. Ferner wird seit 1995 alle zwei Jahre ein Bericht über die Verwirklichung von Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst erstellt. Seit 2004 wird auch für den Bereich der Privatwirtschaft im Abstand von zwei Jahren ein Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes vorgelegt.

4.2 Analyse der Lohn- und Gehaltsunterschiede von Frauen und Männern

Tamara Geisberger, Thomas Glaser

Untersucht man die Ursachen für die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede, ist eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zu berücksichtigen. Der Vergleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten (Europäische Kommission, 2003, 2006a, 2007) zeigt beispielsweise, dass Länder mit niedriger Frauenerwerbsquote tendenziell ein geringeres geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle aufweisen. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass Frauen mit höherer Qualifikation aufgrund „positiver Selektionseffekte“ häufiger als unqualifizierte oder gering qualifizierte Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten, sodass der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern dadurch geringer ausfällt. Eine hohe geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes sowie große berufs- und branchenspezifische Unterschiede in der Lohnstruktur gehen dagegen häufig mit einem überdurchschnittlichen Verdienstgefälle einher (siehe auch Kapitel 3 in Teil II).

Der EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede ist daher in Verbindung mit weiteren Kontextfaktoren zu interpretieren. Der Indikator selbst misst allgemein den relativen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Männer und der Frauen in Prozent der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Männer. Es handelt sich beim geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle somit um das unbereinigte Lohndifferenzial zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten.⁴

³ BGBl. Nr. 108/1979 (Stammfassung); Änderung BGBl. Nr. 833/1992.

⁴ Der EU-Strukturindikator „Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle“ wird wie folgt berechnet:

$$\text{GPGunadj} = (M - F) / M.$$

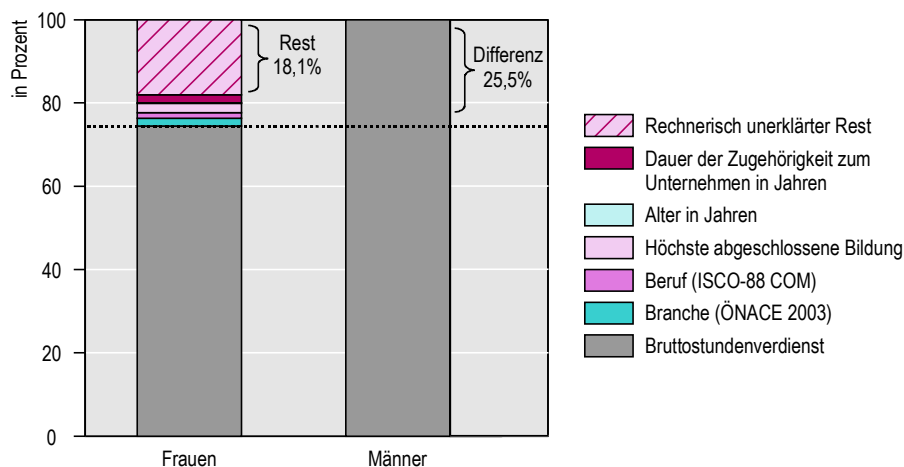
„M“ und „F“ stehen für den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer und der Frauen.

Beobachtbare Faktoren erklären nur einen Teil des Verdienstgefälles

Bereinigt man das Lohngefälle um beobachtbare Unterschiede wie Alter, Ausbildung oder Beschäftigungsdauer sowie Segregationseffekte aufgrund der Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern nach Branchen und Berufen, dann sinkt der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied in Österreich von 25,5 % auf 18,1 % (siehe Abbildung 4.2).

Bei dieser Berechnung (Oaxaca-Blinder-Dekomposition) wird die Lohndifferenz mittels der Merkmalsausstattung von Frauen und Männern in einen erklärbaren und einen unerklärbaren Anteil zerlegt.⁵ Betrachtet man den Effekt für jedes einzelne Merkmal, so zeigt sich, dass unter der Annahme, dass kein Unterschied zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit gemäß der Wirtschaftssystematik ÖNACE 2003 besteht, die Lohndifferenz um 1,8 Prozentpunkte abnimmt. Nimmt man in einem nächsten Schritt die Unterschiede in der Verteilung nach Berufsgruppen gemäß der internationalen Berufssystematik ISCO hinzu, erklären diese etwa 1,4 Prozentpunkte des Verdienstgefälles. Berücksichtigt man auch die höchste abgeschlossene Schulbildung, ist das Lohndifferenzial um weitere 2,2 Prozentpunkte geringer. Die Hinzunahme des Merkmals Alter beeinflusst das Lohngefälle für sich alleine genommen mit 0,1 Prozentpunkten dagegen nur gering, es besteht jedoch ein starker Zusammenhang mit dem Merkmal Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen, das 1,9 Prozentpunkte des geschlechtsspezifischen Lohngefälles erklärt.

Abbildung 4.2 Dekomposition der geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsunterschiede



Quelle: Statistik Austria, Verdienststrukturerhebung (2006)

Der rechnerisch unerklärte Rest von 18,1 %, der nicht auf die in der Analyse berücksichtigten Merkmale zurückzuführen ist, kann als Diskriminierungseffekt bezeichnet werden. Bei der Interpretation dieses Effekts ist jedoch zu berücksichtigen, dass das verbleibende Lohndifferential sowohl auf Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als auch auf nicht beobachteten lohnrelevanten Unterschieden beruhen kann und der Anteil der Diskriminierung somit tendenziell überschätzt wird. Zum anderen können auch hinter den beobachteten Unterschieden – wie der geschlechts-

⁵ Zur genaueren Beschreibung dieser Methode siehe Hübler (2003, S. 46f.) und Reimers (1983, S. 572f.).

spezifischen Segregation nach Branchen und Berufen – diskriminierende Mechanismen stehen, sodass die Lohndiskriminierung gleichzeitig unterschätzt wird.

Die Messung des Einflusses unterschiedlicher Faktoren liefert dennoch wichtige Anhaltspunkte für ursächliche Zusammenhänge und die Bedeutung der einzelnen Faktoren in Bezug auf das geschlechtsspezifische Lohngefälle. Zwar kann im Modell nur ein Drittel des Lohnunterschiedes auf die beobachteten Merkmale zurückgeführt werden. Evident ist aber, dass einerseits die Segregation des Arbeitsmarktes zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Entlohnung führt, da in frauendominierten Branchen und Berufen in der Regel geringer entlohnt wird (siehe Kapitel 4.3). Zum anderen tragen auch Unterschiede in der Ausbildung und in den Laufbahnmustern von Frauen und Männern zu Verdienstunterschieden bei. Familienbedingte Unterbrechungen, die Frauen nach wie vor stärker betreffen als Männer, führen nicht nur für die Dauer der Unterbrechung zu Lohnverlusten, sondern auch langfristig zu niedrigeren Einkommen. Ursache dafür sind zum einen die mit der Unterbrechung verbundene geringere Berufserfahrung sowie die infolge der Unterbrechung verminderte Bewertung der durch Berufspraxis bereits erworbenen Qualifikationen (siehe Beblo/Wolf, 2002).

Die Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern beruhen somit zu einem Teil auf Unterschieden im Ausbildungsniveau oder der Berufserfahrung – also der Ausstattung mit Humankapital. Ein weiterer Teil kann auf den Zusammenhang zwischen branchen- und berufsspezifischer Segregation des Arbeitsmarktes und Entlohnung zurückgeführt werden. Der große Rest des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles kann durch beobachtete Faktoren aber nicht erklärt werden (siehe auch Grünberger/Zulehner, 2009; Busch/Holst, 2008; Geisberger, 2007; Böhme/Hofer/Zulehner, 2005; Hinz/Gartner, 2005; Achatz/Gartner/Glück, 2004; Zwei-Müller/Winter-Ebmer, 1994). Weitere nicht beobachtete Faktoren schlagen sich am Arbeitsmarkt zu Ungunsten der Entlohnung von Frauen nieder.

Letztlich ist die Bereinigung um beobachtbare Faktoren auch nur eine rein rechnerische, da Unterschiede zwischen Branchen und Berufen sowie weiteren Faktoren ausgeklammert werden, um die Entlohnung innerhalb eines Segments vergleichen zu können. Real bleiben diese Unterschiede und damit das Lohngefälle jedoch bestehen. Die Verwendung des bereinigten Indikators zur Messung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles kann die tatsächlichen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt daher nicht zur Gänze widerspiegeln.

4.3 Einkommenssituation von Frauen

Stefanie Scheikl

Um neben den Verdiensten der unselbständig Beschäftigten auch Einkommen von BeamtInnen, PensionistInnen und Selbständigen einbeziehen zu können, werden im Folgenden die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern auf Grundlage des Allgemeinen Einkommensberichts dargestellt. Dieser wird im Auftrag des Rechnungshofes von der Statistik Austria alle zwei Jahre erstellt. Als Datenbasis dienen die jährlichen Lohnsteuerdaten, Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und die Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus. Für die Darstellung der Einkommen der Selbständigen werden Daten der Einkommensteuer herangezogen.

Die Einkommensunterschiede beziehen sich im Unterschied zur Berechnung des EU-Strukturindikators für geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle nicht auf Bruttostundenverdienste, sondern auf den Median der mittleren Brutto- bzw. Nettojahreseinkommen (wenn nicht anders erwähnt). Es wird keine Berechnung von Vollzeitanteilen vorgenommen, jedoch werden die mittleren Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten getrennt dargestellt, um dem verzerrenden Effekt von Teilzeit und saisonaler Beschäftigung entgegenzuwirken.

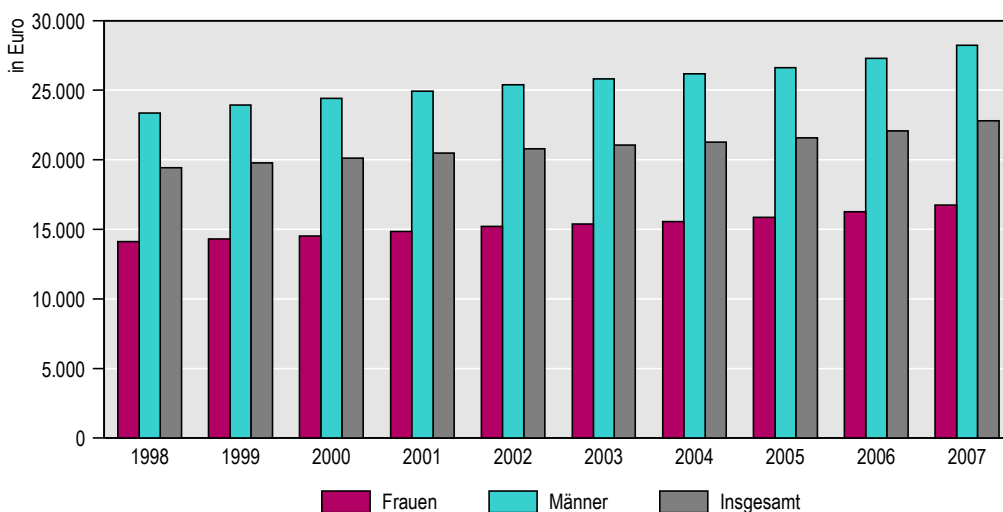
4.3.1 Unselbständig Erwerbstätige

Das Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1998 bis 2007

Im Zeitvergleich (siehe Abbildung 4.3) stiegen die mittleren Einkommen aller unselbständig Erwerbstätigen nominell von 19.430 € im Jahr 1998 auf 22.815 € im Jahr 2007 an. Das entspricht einer Steigerung von rund 17 %. Das Einkommen der unselbständig erwerbstätigen Frauen stieg in diesem Zeitraum von 14.111 € auf 16.748 € (19 %), das der Männer von 23.365 € auf 28.226 € (21 %). Das Einkommen der unselbständig erwerbstätigen Frauen nahm mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1,9 % pro Jahr weniger stark zu als das Einkommen der unselbständig erwerbstätigen Männer, das im Schnitt um 2,1 % pro Jahr anstieg.

Betrachtet man die Entwicklung in den einzelnen Jahren, so hatten Frauen zwar 2001, 2002 und 2005 einen geringfügig höheren Anstieg der Jahreseinkommen zu verzeichnen als Männer. Aufgrund des insgesamt geringeren Zuwachses der Einkommen der Frauen ergab sich in Summe aber keine Verbesserung der relativen Einkommenssituation der Frauen. Lag der Median der Bruttojahreseinkommen der Frauen 1998 bei 60,4 % des mittleren Männereinkommens, so waren es 2007 59,4 %.

Abbildung 4.3 Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen



Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, S. 18)

Hohe und niedrige Einkommen

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern können auch durch eine Betrachtung der Verteilung in einzelnen Einkommensgruppen (Dezilen) verdeutlicht werden. Dabei werden alle EinkommensbezieherInnen unabhängig von ihrem Geschlecht aufsteigend nach der Höhe ihres Einkommens geordnet und zehn gleich große Gruppen gebildet. Das erste Dezil beschreibt die 10 % der EinkommensbezieherInnen mit den niedrigsten Einkommen, während das zehnte Dezil die Gruppe mit den höchsten 10 % der Einkommen darstellt. Tabelle 4.1 zeigt die Verteilung der Frauen- und Männeranteile in den einzelnen Dezilen.

Frauen sind häufiger in den unteren Einkommensgruppen vertreten als Männer

Es ist deutlich erkennbar, dass Frauen in den unteren Einkommensgruppen (erstes bis fünftes Dezil) überrepräsentiert sind, während mit steigendem Einkommen immer weniger Frauen unter den EinkommensbezieherInnen vertreten sind. In der Gruppe der 10 % mit den höchsten Einkommen (zehntes Dezil) ist nur mehr jede fünfte Person weiblich.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen lag im Jahr 2007 bei 16.748 €, während Männer im Mittel 28.226 € verdienen. Der Median der Bruttojahreseinkommen der Frauen betrug somit nur 59 % des mittleren Einkommens der Männer.

Nach Abzug der Lohnsteuer und den Beiträgen zur Sozialversicherung blieben den Frauen netto im Mittel 13.345 € und den Männern 20.068 € übrig. Der relative Anteil des mittleren Nettoeinkommens der Frauen im Vergleich zu den Männern betrug 66 %.

Tabelle 4.1 Anteile von Frauen und Männern nach Einkommensgruppen (Dezile)

Einkommensgruppe	Frauen in %	Männer in %
Insgesamt	46,2	53,8
1. Dezil	56,8	43,2
2. Dezil	60,4	39,6
3. Dezil	62,9	37,1
4. Dezil	66,5	33,5
5. Dezil	55,7	44,3
6. Dezil	41,8	58,2
7. Dezil	34,9	65,1
8. Dezil	32,4	67,6
9. Dezil	30,4	69,6
10. Dezil	19,9	80,1

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

In Bezug auf die Unterscheidung zwischen Privatwirtschaft und dem Öffentlichen Dienst fallen die Einkommensnachteile der öffentlich bediensteten Frauen allerdings weit geringer aus als für Frauen in der Privatwirtschaft. Beamtinnen erreichten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 41.396 € 91 % der Einkommen der Beamten, der Anteil des mittleren Einkommens der weiblichen Vertragsbediensteten an dem der Männer lag bei 78 % (Frauen: 23.528 €; Männer: 26.082 €). Weibliche Angestellte in der Privatwirtschaft erreichten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 19.193 € nur knapp die Hälfte des Einkommens der männlichen Angestellten (38.873 €), Arbeiterinnen gar nur 44 % (Frauen: 10.149 €; Männer: 23.201 €).

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern nach Branchen

Zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen (ÖNACE 2003) zeigen sich große Unterschiede in der Höhe und Verteilung der Einkommen.⁶ Die Unterschiede im Einkommensniveau und in der Einkommensstruktur zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen stehen dabei in enger Wechselwirkung mit der Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern.

Frauen arbeiten überdurchschnittlich häufig in Branchen mit niedrigem Einkommen

Der Frauenanteil war in Branchen mit niedrigem Einkommen, wie zum Beispiel dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen (mittlere Bruttojahreseinkommen von 9.737 €; Frauenanteil 62,3 %), deutlich höher als in anderen Branchen. Auch bei den Sonstigen Dienstleistungen (mittlere Bruttojahreseinkommen von 16.239 €; Frauenanteil 59,1 %), dem Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (mittlere Bruttojahreseinkommen von 18.706 €; Frauenanteil 79,5 %) und im Handel (mittlere Bruttojahreseinkommen von 19.196 €, Frauenanteil 56,8 %) waren überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt.

In geringerem Ausmaß waren Frauen hingegen vor allem im Bauwesen (12,4 %), im Bergbau (13,5 %) sowie in der Energie- und Wasserversorgung (18,3 %) beschäftigt. In diesen Abschnitten waren im Jahr 2007 weniger als ein Fünftel der Erwerbstätigen weiblich.

Bei der Interpretation der Einkommen nach Branchen muss beachtet werden, dass sich die einzelnen Wirtschaftsbereiche in Bezug auf einige für die Einkommensstruktur relevante Bereiche grundlegend voneinander unterscheiden: Saisonale Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Bildungsstruktur, Art der Beschäftigungsverhältnisse und Altersstruktur sind Beispiele.

⁶ Die Zuteilung zu Wirtschaftsbereichen gemäß ÖNACE erfolgt hier aufgrund der Zuordnung des Unternehmens laut Unternehmensregister und nicht wie die Zuteilung der Erwerbstätigen im Mikrozensus (Kapitel 3 in Teil I) durch die Befragten. Daher kommt es vor allem in den Abschnitten L und M zu Abweichungen bezüglich der Anteile der Frauen.

Tabelle 4.2 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Branchen

ÖNACE-Abschnitte	Alle			Nur ganzjährig Vollzeit				
	Frauenanteil in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer	Frauenanteil in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer			Frauen	Männer	
Insgesamt	46,6	17.217	29.057	59,3	35,8	27.979	35.674	78,4
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	13,5	18.866	32.635	57,8	9,0	33.091	37.790	87,6
D Sachgütererzeugung	28,1	19.878	33.278	59,7	20,9	25.544	36.396	70,2
E Energie- und Wasserversorgung	18,3	28.546	48.872	58,4	12,0	37.593	51.536	72,9
F Bauwesen	12,4	15.256	25.582	59,6	10,3	26.629	31.304	85,1
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	56,8	14.967	26.713	56,0	41,1	23.092	31.516	73,3
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	62,3	8.729	11.751	74,3	56,0	18.380	21.538	85,3
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25,0	20.000	29.417	68,0	17,9	28.459	32.956	86,4
J Kredit- und Versicherungswesen	51,9	28.754	51.265	56,1	42,2	38.276	55.912	68,5
K Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	48,1	14.621	23.293	62,8	40,6	26.603	37.024	71,9
L Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	58,4	27.834	38.575	72,2	48,7	35.175	40.726	86,4
M Unterrichtswesen	55,5	17.599	27.387	64,3	47,4	29.082	45.725	63,6
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	79,5	17.538	26.066	67,3	71,3	27.554	33.864	81,4
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	59,1	13.535	24.156	56,0	48,9	23.274	34.632	67,2

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Aber auch innerhalb der einzelnen Branchen verdienen Frauen deutlich weniger als Männer, wobei der Einkommensnachteil unterschiedlich stark ausfällt. Tabelle 4.2 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern sowie den Anteil des Fraueneinkommens gemessen am mittleren Einkommen der Männer.

Den größten relativen Einkommensnachteil gegenüber ihren männlichen Kollegen hatten im Jahr 2007 Frauen im Handel, im Bereich Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen sowie im Kredit- und Versicherungswesen. In diesen Abschnitten erreichten die mittleren Einkommen der Frauen jeweils rund 56 % des Einkommens der Männer. Relativ gering war der Einkommensunterschied hingegen in der Öffentlichen Verwaltung (Anteil des Medians der Frauen am Median der Männer: 72,2 %), im Unterrichtswesen (64,3 %) und im Gesundheitswesen (67,3 %). Einzig im Beherbergungs- und Gaststättenwesen kamen Frauen mit einem Einkommensanteil von 74,3 % am Männereinkommen auf einen geringeren Einkommensnachteil, allerdings bei gleichzeitig insgesamt sehr niedrigem Einkommensniveau.

Ein Teil der Differenz zwischen den Jahreseinkommen von Frauen und Männern ist auf Unterschiede in der Arbeitszeit sowie auf nichtganzzährige Beschäftigung zurückzuführen. Diese Faktoren lassen sich durch Ausklammerung der Teilzeit- und der nicht ganzzährig Erwerbstätigen aus der Berechnung ausschließen. So lässt sich feststellen, was Frauen im Vergleich zu Männern verdienen, wenn sie dieselbe Arbeitszeit investieren, d. h. ganzzährig Vollzeit beschäftigt sind. Durch die alleinige Berücksichtigung der ganzzährig Vollzeitbeschäftigten werden 57 % der Frauen und 34 % der Männer aus der Betrachtung ausgeschlossen. Der Frauenanteil unter den unselbständig Erwerbstätigen sinkt von insgesamt 47 % auf 36 % ab.

Ganzzährig vollzeiterwerbstätige Frauen verdienen 78 Prozent des Einkommens der Männer

Allerdings erklären die kürzeren Arbeitszeiten aufgrund Teilzeit- oder saisonaler Beschäftigung bei Weitem nicht die gesamte Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern. Werden nur ganzzährig Vollzeitbeschäftigte in die Analyse miteinbezogen, erreichten Frauen im Mittel immer noch nur 78 % des mittleren Einkommens von Männern.

Diese Selektion hat in den einzelnen Branchen unterschiedlich starke Auswirkungen. So steigt der Anteil des mittleren Fraueneinkommens am Einkommen der Männer im Bergbau bzw. im Bauwesen sehr stark an (von 57,8 % auf 87,6 % bzw. von 59,6 % auf 85,1 %), im Gegensatz dazu bleibt im Unterrichtswesen der Einkommensanteil der Frauen auch nach Ausschluss der Teilzeit- und unterjährig Beschäftigten konstant bei rund 64 %. Im Gesundheitswesen steigt dadurch der Anteil des Frauenmedians am Männermedian auf 81,4 % (davor 67,3 %). Der geringste Unterschied zwischen Frauen- und Männereinkommen besteht in der Folge im Bergbau, der Anteil der mittleren Fraueneinkommen am Einkommen der Männer beträgt hier 87,6 %. In dieser Branche sind jedoch nur sehr wenige Frauen beschäftigt. Weiters ist in der Öffentlichen Verwaltung bzw. in Verkehr und Nachrichtenübermittlung der Median der Fraueneinkommen mit jeweils 86,4 % des Männereinkommens im Vergleich zu anderen Branchen eher hoch. Im Unterrichtswesen (63,6 %), im Kredit- und Versicherungswesen (68,5 %) sowie bei den Sonstigen Dienstleistungen (67,2 %) zeigen sich demgegenüber auch bei der ausschließlichen Betrachtung von Vollzeitbeschäftigten, die das ganze Jahr erwerbstätig waren, nach wie vor hohe Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern.

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern nach Funktionen

Durch Informationen aus dem Mikrozensus können die Art des Beschäftigungsverhältnisses (ArbeiterInnen, Angestellte, Öffentlich Bedienstete) und die berufliche Tätigkeit (von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten) miteinander kombiniert werden. So können die Einkommensunterschiede nach „Funktionen“ gegliedert dargestellt werden.

Die mittleren Bruttojahreseinkommen der Frauen lagen in allen Funktionen deutlich unter jenen der Männer

Am größten war der Einkommensnachteil bei den FacharbeiterInnen, sie verdienten im Jahr 2007 mit 14.588 € nur etwas mehr als die Hälfte der männlichen Facharbeiter (27.876 €).

Tabelle 4.3 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen

Funktionen	Alle				Nur ganzjährig Vollzeit			
	Frauen- anteil in %	Mittlere Brutto- jahreseinkommen in Euro		Einkom- men der Frauen in % der Männer	Frauen- anteil in %	Mittlere Brutto- jahreseinkommen in Euro		Einkom- men der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer			Frauen	Männer	
Insgesamt	46,6	18.607	30.774	60,5	35,7	27.078	34.839	77,7
ArbeiterInnen	32,5	13.513	26.291	51,4	21,8	19.972	29.446	67,8
HilfsarbeiterInnen	57,2	11.929	19.080	62,5	49,4	19.381	24.725	78,4
Angelernte ArbeiterInnen	35,3	14.778	26.203	56,4	25,0	20.707	29.211	70,9
FacharbeiterInnen	12,9	14.588	27.876	52,3	8,3	18.136	30.113	60,2
VorarbeiterInnen/ MeisterInnen	6,7	22.993	34.943	65,8	5,7	27.959	37.038	75,5
Angestellte	56,1	19.440	37.132	52,4	43,6	28.210	43.035	65,6
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	68,4	11.108	15.195	73,1	54,0	19.583	27.684	70,7
FacharbeiterInnen/ MeisterInnen	52,3	17.989	32.152	55,9	37,8	22.571	34.455	65,5
Mittlere Tätigkeiten	66,2	19.411	31.745	61,1	55,8	26.506	35.960	73,7
Höhere Tätigkeiten	46,7	27.830	43.455	64,0	37,7	34.348	46.383	74,1
Hochqualifizierte Tä- tigkeiten	36,8	35.374	51.781	68,3	29,7	40.804	55.529	73,5
Führende Tätigkeiten	25,1	36.906	60.360	61,1	20,2	45.082	63.114	71,4
Öffentlich Bedienstete	47,5	31.379	40.367	77,7	39,7	36.399	41.210	88,3
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	45,0	20.216	29.420	68,7	33,0	24.337	30.177	80,6
FacharbeiterInnen/ MeisterInnen	22,2	26.934	33.532	80,3	15,7	31.211	33.883	92,1
Mittlere Tätigkeiten	49,8	28.293	37.543	75,4	40,6	32.118	38.114	84,3
Höhere Tätigkeiten	57,6	36.527	47.121	77,5	50,8	40.274	47.805	84,2
Hochqualifizierte Tä- tigkeiten	47,9	39.359	54.164	72,7	42,6	44.774	55.855	80,2
Führende Tätigkeiten	25,3	45.210	56.935	79,4	24,5	45.327	57.154	79,3

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Geringer fallen die Einkommensunterschiede unter den Öffentlich Bediensteten aus. Hier lagen die Anteile des mittleren Fraueneinkommens am Einkommen der Männer zwischen 68,7 % (Hilfs- und angelernte Tätigkeiten) und 80,3 % (FacharbeiterInnen/MeisterInnen). Tabelle 4.3 zeigt auch, dass der Anteil der Frauen mit steigender Stellung im Beruf deutlich abnahm.

Ein Teil der Differenzen lässt sich auch hier wieder auf Unterschiede im Beschäftigungsausmaß zurückführen, da Frauen zu einem wesentlich höheren Prozentsatz in Teilzeit arbeiten. Tabelle 4.3 zeigt auch die mittleren Bruttojahreseinkommen der Frauen und Männer nur unter Berücksichtigung der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten. Wie bereits erwähnt, werden durch diese Perspektive aufgrund

der höheren Teilzeitquote mehr Frauen als Männer ausgeschlossen, wodurch der Frauenanteil in den einzelnen Funktionen sinkt.

Der Einkommensnachteil der Frauen wird nach dieser Einschränkung in den meisten Funktionsgruppen zwar abgeschwächt, ist aber weiterhin deutlich zu erkennen (siehe Tabelle 4.3). Bei den ArbeiterInnen stieg der Anteil der Fraueneinkommen an den mittleren Männereinkommen dadurch am stärksten (von 51,4 % auf 67,8 %), bei den VorarbeiterInnen/MeisterInnen und den Angestellten mit führenden Tätigkeiten nimmt der Anteil des mittleren Fraueneinkommens gemessen an dem der Männer durch eine ausschließliche Berücksichtigung der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten um je rund 10 Prozentpunkte zu (von 65,8 % auf 75,5 % bzw. von 61,1 % auf 71,4 %).

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern nach Berufen

Die Gliederung der Einkommen nach den Berufen (ISCO) zeigt, dass Frauen in akademischen Berufen mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 37.375 € am meisten verdienen. Auch im Vergleich zu den Männern waren Frauen in dieser Berufsgruppe am besten gestellt und erreichten im Mittel etwa drei Viertel des Einkommens ihrer Kollegen (siehe Tabelle 4.4). Am niedrigsten waren die mittleren Einkommen der weiblichen Hilfsarbeitskräfte mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 12.963 €. Auch relativ zu den Männern verdienten Frauen, die als Hilfsarbeitskräfte tätig waren, am wenigsten. Sie erreichten nur 54,8 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Tabelle 4.4 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufsgruppen

Beruf (ISCO-88 Berufshauptgruppen)	Alle			Nur ganzjährig Vollzeit				
	Frauen- anteil in %	Mittlere Brutto- jahreseinkommen in Euro		Einkom- men der Frauen in % der Männer	Frauen- anteil in %	Mittlere Brutto- jahreseinkommen in Euro		Einkom- men der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer			Frauen	Männer	
Insgesamt	46,6	18.607	30.774	60,5	35,7	27.078	34.839	77,7
1 Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft	23,5	33.367	56.976	58,6	19,3	37.821	59.985	63,1
2 Akademische Berufe	48,0	37.375	49.252	75,9	42,5	44.774	53.919	83,0
3 TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	51,4	24.398	37.933	64,3	41,7	31.998	41.960	76,3
4 Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	69,6	21.127	33.288	63,5	58,8	27.642	35.948	76,9
5 Dienstleistungsberufe, VerkäuferInnen in Geschäften und auf Märkten	71,2	14.152	22.332	63,4	58,9	20.587	31.340	65,7
6 Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft	47,9	13.130	20.229	64,9	41,4	16.660	27.535	60,5
7 Handwerks- und verw. Berufe	7,1	18.187	28.010	64,9	5,9	21.359	30.657	69,7
8 Anlagen- und MaschinenbedienerInnen sowie MontiererrInnen	13,1	18.867	28.804	65,5	10,5	22.619	30.971	73,0
9 Hilfsarbeitskräfte	54,8	12.963	23.640	54,8	40,6	20.540	27.842	73,8

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Frauen sind vor allem in schlecht bezahlten Berufen tätig

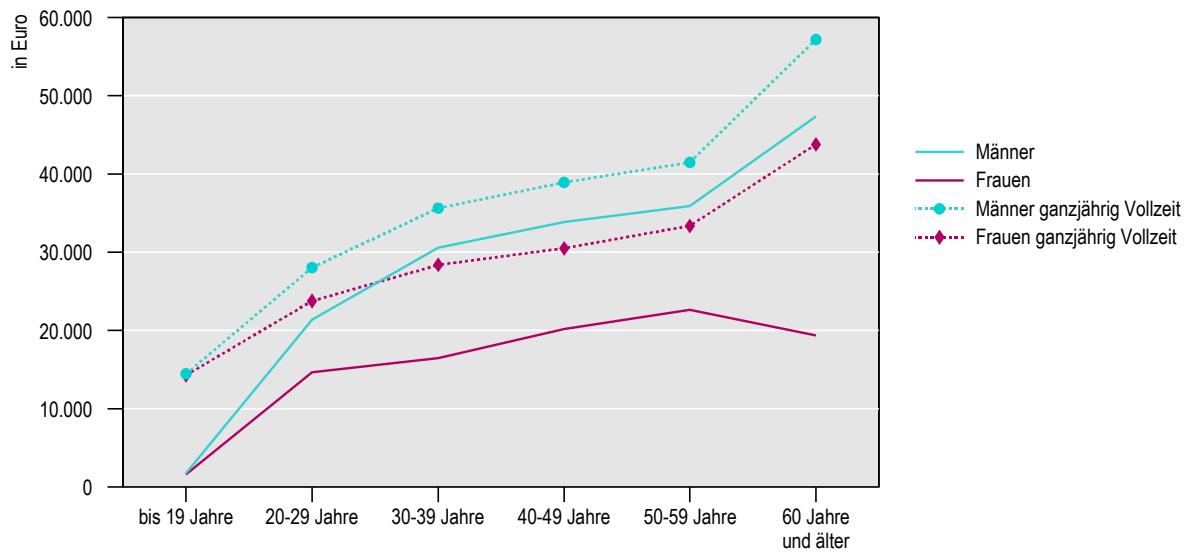
Betrachtet man den Frauenanteil in den unterschiedlichen Berufsgruppen, so fällt auf, dass überdurchschnittlich viele Frauen in Dienstleistungsberufen (71,2 %), als Bürokräfte (69,6 %) und als Hilfsarbeitskräfte (54,8 %) tätig waren; das Einkommensniveau in diesen Berufen ist eher gering. Vergleichsweise niedrig war der Frauenanteil bei den Führungskräften (23,5 %) und bei den Handwerksberufen (7,1 %).⁷

Klammert man wiederum Teilzeitbeschäftigte und jene Personen, die nicht das ganze Jahr erwerbstätig waren, aus, so lagen die mittleren Einkommen der Frauen in allen Berufsgruppen noch immer deutlich unter jenen der Männer. Tabelle 4.4 zeigt, dass der Anteil der mittleren Einkommen der Frauen an dem der Männer durch die Selektion der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten zwar wächst, dennoch wird in keiner Berufsgruppe das Niveau der mittleren Männereinkommen erreicht.

Einkommensunterschiede von Frauen und Männern in unterschiedlichen Altersgruppen

Eine Darstellung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach Altersgruppen zeigt weiters, dass die Einkommen der Männer mit steigendem Alter stärker zunehmen als die der Frauen. Deutlich zu sehen ist etwa, dass die Einkommen der Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren weit weniger stark steigen als die der Männer. Die Einkommen der Männer in der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen waren 2007 um 58 % höher als die Einkommen der 20- bis 29-Jährigen, bei den Frauen betrug der Unterschied nur 38 %.

⁷ Unter den SoldatInnen (ISCO-88 Berufshauptgruppe 10) machten Frauen einen Anteil von weniger als 1 % aus, daher werden diese nicht berücksichtigt.

Abbildung 4.4 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Alterskategorien

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern steigen mit zunehmendem Alter

Während die Einkommen der Frauen insgesamt nur bis zum Alter von 59 Jahren stiegen und dann wieder niedriger wurden, waren bei den Männern die höchsten Einkommen bei den über 59-Jährigen festzustellen. In dieser Gruppe war somit auch der Einkommensnachteil der Frauen allgemein am größten. Unselbständig erwerbstätige Frauen ab 60 Jahren erzielten im Mittel nur rund 41 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lässt sich bei den Frauen ab 60 Jahren dagegen kein Absinken der mittleren Einkommen mehr beobachten, allerdings war der Anteil der Frauen in dieser Altersgruppe der unselbständig Erwerbstätigen mit 13 % sehr gering. Dennoch ist gut erkennbar, dass die mittleren Einkommen der Frauen mit steigendem Alter weniger stark zunahm als die der Männer (siehe Abbildung 4.4).

Das Einkommen von Teilzeitbeschäftigten

Betrachtet man nur die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten, zu der Personen zählen, die laut Mikrozensus in einem Ausmaß von bis zu 35 Wochenstunden unselbständig erwerbstätig waren, so erzielten Frauen ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 12.126 €. Teilzeitbeschäftigte Männer

verdienten im Vergleich dazu im Mittel 10.805 €, hatten allerdings im Durchschnitt eine niedrigere Wochenarbeitszeit als teilzeitbeschäftigte Frauen.⁸

Tabelle 4.5 Mittlere Bruttojahreseinkommen der teilzeitbeschäftigten Frauen nach Stundenkategorien

Stundenkategorie	Anteil der Personen in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro
Zusammen	100,0	12.126
bis 15 Stunden	22,0	4.612
16 bis 20 Stunden	29,0	11.142
21 bis 25 Stunden	16,9	13.482
26 bis 30 Stunden	23,5	16.611
31 bis 35 Stunden	8,6	18.782

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Die Höhe der mittleren Bruttojahreseinkommen korreliert erwartungsgemäß positiv mit der Anzahl der Wochenarbeitsstunden, d. h. Frauen, die ein höheres Beschäftigungsausmaß haben, verdienen auch mehr.

Der Großteil der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeitete in einem Ausmaß von 16 bis 20 Stunden pro Woche (29 %). Annähernd gleich groß (22 % bzw. 23,5 %) war der Anteil der Frauen, die bis zu 15 Stunden bzw. zwischen 26 und 30 Stunden pro Woche unselbständig erwerbstätig waren. Eine Wochenarbeitszeit zwischen 31 und 35 Stunden hatten nur 8,6 % der teilzeitbeschäftigten Frauen.

4.3.2 Selbständig Erwerbstätige

Die mittleren Gesamteinkommen der selbständig Erwerbstätigen⁹ betragen 19.664 € (vor Steuern), wobei Frauen mit einem mittleren Gesamteinkommen von 14.708 € nur rund 62 % des vergleichbaren Einkommens der Männer (23.760 €) erzielten.

Das Einkommen der selbständig Erwerbstätigen ist schwerer zu erfassen als das der Unselbständigen, da Selbständige die Höhe ihrer Einkommen selbst der Finanzverwaltung übermitteln müssen. Die Darstellung der Einkommensunterschiede zwischen selbständig tätigen Frauen und Männern bezieht sich auf das Jahr 2005, da für die darauffolgenden Jahre noch keine Daten vorhanden sind (Grund ist die längere Frist für die Meldung an die Finanzverwaltung). Außerdem muss man beachten, dass das Einkommen der selbständig Erwerbstätigen definitorisch von jenem der unselbständig Erwerbstätigen abweicht. Bei den Selbständigen sind Sozialversicherungsbeiträge

⁸ Informationen zur wöchentlichen Arbeitszeit aus dem Mikrozensus erlauben eine Untergliederung der Teilzeitbeschäftigten nach ihrer Arbeitszeit. Hier wird allerdings nur auf teilzeitbeschäftigte Frauen eingegangen, da die Darstellung der Einkommen der teilzeitbeschäftigten Männer nach Stundenkategorien aufgrund zu geringer Fallzahlen nur wenig aussagekräftig wäre. Die Beschreibung der mittleren Einkommen bezieht sich in diesem Abschnitt immer auf den Median des Bruttojahreseinkommens abzüglich bestimmter Einmalzahlungen (z. B. Abfertigungen, Urlaubsentschädigungen).

⁹ Etwa 57 % der Selbständigen bezogen neben ihren Einkünften aus selbständiger Tätigkeit auch Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit oder aus Pensionen („Mischfälle“), 43 % erzielten ihr Einkommen ausschließlich aus selbständiger Tätigkeit.

Teil der Betriebsausgaben und somit bereits abgezogen. Damit wird für Selbständige das Einkommen nach Sozialversicherungsbeiträgen aber vor Steuern erfasst. Bei den Bruttoeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen handelt es sich hingegen um Beträge vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer.

Selbständige Frauen und Männer erzielen ihre selbständigen Einkünfte zum Großteil im Realitätenwesen

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen war rund ein Drittel der Selbständigen im Realitätenwesen tätig. Was den Frauenanteil unter den Selbständigen in den einzelnen ÖNACE-Abschnitten betrifft, so reichte dieser von 7,9 % im Bauwesen bis 45,1 % im Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Mit 42,9 % bzw. 44,4 % war der Frauenanteil im Unterrichtswesen und in der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen ebenfalls eher hoch.

In der Höhe der Einkommen gibt es innerhalb der Branchen große Unterschiede zwischen selbständig tätigen Frauen und Männern. Der Anteil des Einkommens der Frauen an dem Einkommen der Männer schwankte im Jahr 2005 dabei zwischen 32,8 % (Gesundheitswesen) und 96,5 % (Bauwesen – hier war allerdings, wie schon erwähnt, der Frauenanteil mit 7,9 % sehr gering).

Die Einkommen der selbständig Erwerbstätigen können weiters nach drei Einkunftsarten dargestellt werden: Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung.¹⁰ Durch die Verbindung dieser Einkunftsarten mit einer tieferen Gliederung der ÖNACE-Klassifikation können auch „Berufe“ der Selbständigen greifbarer abgebildet werden. Berücksichtigt werden sowohl ausschließlich selbständig Erwerbstätige sowie jene Personen, die neben den selbständigen Einkünften auch Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit bzw. Pensionen beziehen – allerdings fließen nur Einkünfte aus dem jeweiligen Schwerpunkt in die Berechnung ein. Tabelle 4.7 zeigt die mittleren Einkommen (vor Steuern, aber nach Sozialversicherungsbeiträgen) der selbständig erwerbstätigen Frauen und Männer nach Schwerpunkten.

¹⁰ Die Einkommensteuer unterscheidet sieben Einkunftsarten, von denen hier drei von inhaltlicher Relevanz sind.

Tabelle 4.6 Mittlere Jahreseinkünfte der selbständig Erwerbstätigen nach Branchen

ÖNACE-Abschnitte	Frauenanteil in %	Mittlere Jahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer	
Insgesamt	38,2	14.708	23.760	61,9
D Sachgütererzeugung	17,6	13.217	20.572	64,2
F Bauwesen	7,9	17.772	18.407	96,5
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	36,3	11.062	17.871	61,9
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	45,1	9.870	12.850	76,8
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21,4	12.696	15.701	80,9
J Kredit- und Versicherungswesen	26,0	17.862	31.226	57,2
K Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	39,6	17.805	28.857	61,7
M Unterrichtswesen	42,9	20.057	43.271	46,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	50,9	23.952	73.052	32,8
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	44,4	10.363	19.430	53,3

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2005, Sonderauswertung)

Der Gewerbebetrieb war mit rund 195.000 selbständig Tätigen der größte Schwerpunkt. Die mittleren Einkommen der Frauen betragen 2005 mit 8.491 € rund zwei Drittel des mittleren Einkommens der Männer in diesem Schwerpunkt (12.859 €). Innerhalb des Schwerpunkts war ein großer Teil der Selbständigen im Einzelhandel tätig. Die mittleren Einkommen der selbständigen Frauen im Einzelhandel betragen 8.573 €, die Männer erzielten im Mittel 11.677 €. Die Selbständigen, die unternehmensbezogene Dienstleistungen erbrachten – dazu zählen vor allem Tätigkeiten in Verbindung mit Datenverarbeitung wie z. B. Hard- und Softwareberatung – erreichten ein mittleres Jahreseinkommen von 9.277 € (Frauen) bzw. 15.709 € (Männer).

Tabelle 4.7 Mittlere Jahreseinkommen der selbständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten

Schwerpunkt	Frauenanteil in %	Mittlere Jahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer
		Frauen	Männer	
Gewerbebetrieb	31,9	8.491	12.859	66,0
Selbständige Arbeit	32,3	11.466	24.816	46,2
Vermietung und Verpachtung	31,9	8.491	12.859	66,0

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2005, Sonderauswertung)

Weiters ist im Schwerpunkt Gewerbebetrieb das Beherbergungs- und Gaststättenwesen von großer Bedeutung. In Hotels, Gasthöfen und Pensionen wurden von selbständigen Frauen mittlere Einkommen von 10.839 € erzielt, das mittlere Einkommen der Männer in diesem Wirtschaftszweig lag bei 12.980 € im Jahr. Die Einkommen der Selbständigen in Restaurants, Gasthäusern, Imbissstuben, Cafehäusern und Eissalons lagen mit 7.967 € für Frauen und 10.385 € für Männer etwas darunter.

Der Schwerpunkt „Selbständige Arbeit“ weist im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten die höchsten mittleren Einkünfte auf. Hier besteht der größte Unterschied zwischen den mittleren Einkommen der Frauen und jenen der Männer. Männer erreichten 2005 mit 24.816 € mehr als

doppelt so hohe mittlere Einkünfte als Frauen (11.466 €). Innerhalb des Schwerpunkts wurden die höchsten Einkünfte im Gesundheitsbereich erzielt: Die mittleren Einkommen der Fachärzte waren mit 133.763 € beinahe zweimal so hoch wie die der Fachärztinnen (55.110 €). Auch unter den ZahnärztInnen (Frauen: 76.695 €, Männer: 107.129 €) und den AllgemeinmedizinerInnen (Frauen: 38.691 €, Männer: 95.892 €) waren die Einkünfte der Männer wesentlich höher als die der Frauen. Neben dem Gesundheitswesen ist in diesem Schwerpunkt auch das Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen von Bedeutung: Selbständige UnternehmensberaterInnen erlangten ein mittleres Einkommen von 15.928 € (Frauen) bzw. 26.183 € (Männer), RechtsberaterInnen erzielten im Mittel 42.664 € (Frauen) bzw. 68.696 € (Männer). Das mittlere Einkommen der WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen lag 2005 bei 25.528 € für Frauen und 51.530 € für Männer. Auch bei selbständig Tätigen in Architektur- und Ingenieurbüros hatten Frauen mit 12.046 € bzw. 9.727 € deutlich niedrigere Einkünfte als Männer (22.213 € bzw. 30.158 €).

Im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern am geringsten. Frauen erzielten hier 2005 mit einem mittleren Einkommen von 7.053 € rund 83 % des Einkommens der Männer (8.482 €). Vermietung und Verpachtung ist allerdings häufig ein Nebenerwerb, parallele nichtselbständige Einkommen (Verdienste und Pensionen) spielen daher hier eine bedeutende Rolle. Selbständige Frauen, die Einkünfte mit der Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten hatten, erzielten im Mittel 8.143 €, für Männer lag das mittlere Einkommen bei 9.701 €. Die mittleren Einkommen in der Privatzimmervermietung lagen für Frauen bei 4.702 €, für Männer bei 4.568 €.

4.3.3 PensionistInnen

In die Betrachtung fließen all jene Personen ein, die im Jahr 2007 Anspruch auf mindestens eine versicherungsrechtliche Pension hatten oder einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss als Öffentlich Bedienstete erhielten und in Österreich wohnhaft waren.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller PensionsbezieherInnen (inkl. BeamtInnen in Ruhe) betrug im Jahr 2007 15.716 €, wobei Pensionistinnen mit 11.859 € im Mittel nur rund 57 % des Einkommens der männlichen Pensionisten (20.970 €) bezogen. Da Frauen einerseits eine höhere Lebenserwartung und andererseits auch ein niedrigeres Pensionsantrittsalter aufweisen, bildeten sie mit einem Anteil von 55 % die Mehrheit unter den rund 1,9 Mio. PensionistInnen in Österreich.

Personen, die mehr als eine Pension beziehen (beispielsweise eine eigene und eine zusätzliche Pension als Witwe/Witwer), verfügen erwartungsgemäß über ein deutlich höheres Einkommen aus Pensionsleistungen als jene Personen, die nur Anspruch auf einen Pensionsbezug haben (siehe dazu auch Kapitel 4.4.1).

Tabelle 4.8 zeigt die mittleren Einkommen der BezieherInnen einer versicherungsrechtlichen Pension nach den wichtigsten Pensionsarten. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern waren AlterspensionistInnen unter den Einfach-PensionistInnen jene mit den höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, allerdings waren die mittleren Einkommen der AlterspensionistInnen nur etwa halb so hoch wie die der Männer. Die Einkommen der Witwenpensionistinnen waren als einzige höher als die der (sehr wenigen) Männer, die eine Witwerpension bezogen. Weibliche und männliche Waisen bezogen im Mittel annähernd gleich hohe Einkommen. Auch unter den Mehrfach-

PensionistInnen waren Männer deutlich besser gestellt, was die Höhe ihrer mittleren Einkommen betrifft.

Tabelle 4.8 Mittlere Bruttojahreseinkommen der BezieherInnen einer versicherungsrechtlichen Pension

Pension		Anzahl		Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Einfach-PensionistInnen	AlterspensionistInnen	422.385	391.013	11.005	22.014
	InvaliditätspensionistInnen	95.259	191.931	10.164	15.489
	ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen	26.307	39.320	6.543	12.395
	Witwen-/WitwerpensionistInnen	160.064	2.448	10.164	6.713
	WaisenpensionistInnen	19.720	17.954	4.179	4.164
Mehrfach-PensionistInnen	Alters- und Witwen-/WitwerpensionistInnen	151.658	21.298	18.503	22.294
	Invaliditäts- (Erwerbsunfähigkeits-) und Witwen-/WitwerpensionistInnen	45.616	8.250	13.281	18.747

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Wie bei den unselbständig Erwerbstätigen sind auch bei den PensionistInnen die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst weit weniger ausgeprägt als in der Privatwirtschaft. Im Gegensatz zu den BezieherInnen von versicherungsrechtlichen Pensionen sind Beamtinnen in Ruhe in Bezug auf die Höhe der Einkommen im Vergleich zu den Männern nicht benachteiligt (siehe Tabelle 4.9).

Tabelle 4.9 Mittlere Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen in Ruhe

Pension		Anzahl		Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Einfach-PensionistInnen	Ruhegenuss	39.362	152.675	30.357	29.851
	Versorgungsgenuss Witwe/Witwer	35.349	156	15.998	15.982
	Versorgungsgenuss Waise	2.151	1.997	6.794	6.643
Mehrfach-PensionistInnen	Ruhe- und Versorgungsgenuss Witwe/Witwer	4.179	858	48.923	49.784
	Ruhe-/Versorgungsgenuss und versicherungsrechtliche Pension	46.153	10.417	24.746	33.120

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

Das mittlere Einkommen der weiblichen Ruhegenussbezieherinnen lag 2007 mit 30.357 € sogar leicht über dem der Männer (29.851 €). Allerdings muss hier angemerkt werden, dass der Frauenanteil unter den RuhegenussbezieherInnen mit rund 20 % eher gering ist. Auch das Einkommen der Bezieherinnen eines Versorgungsgenusses für Waisen war – wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau – etwas höher als das der Männer (Frauen: 6.794 €, Männer: 6.643 €). Einzig unter jenen Personen, die neben einem Ruhe- oder Versorgungsgenuss auch eine versicherungsrechtliche Pension bezogen, erzielten Frauen mit 24.746 € im Mittel deutlich niedrigere Einkommen als Männer (33.120 €).

4.4 Sozialleistungen

Kurt Pratscher

Vor dem Hintergrund sehr günstiger ökonomischer Rahmenbedingungen (hohes Wirtschaftswachstum, starke Beschäftigungszuwächse, geringe Arbeitslosigkeit) und auf Basis eines Konsenses über eine keynesianisch¹¹ geprägte, integrierte sozial- und wirtschaftspolitische Globalsteuerung erfolgte in den 1950er- bis 1970er-Jahren ein starker Ausbau der sozialstaatlichen Sicherungssysteme in Österreich (Obinger/Tálos, 2006, S. 52-55). Es wurden neue Sozialleistungen eingeführt, bestehende ausgebaut und der Kreis der anspruchsberechtigten Personen sukzessive erweitert. Diese expansive Entwicklung hatte zusammen mit den Auswirkungen demographischer Faktoren (Zunahme der Lebenserwartung) einen kräftigen Anstieg der Sozialausgaben zur Folge: Die Sozialquote (Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt), die 1955 erst bei 15,9 % gelegen war, erreichte 1980 bereits 26 % der wirtschaftlichen Wertschöpfung.

Mit der markanten Verschlechterung der ökonomischen Rahmenbedingungen ab Anfang der 1980er-Jahre (niedrige Wirtschaftswachstumsraten, starker Anstieg der Erwerbsarbeitslosigkeit, Zunahme der Budgetdefizite) und einer Schwerpunktverlagerung in den politischen Prioritäten (Budgetkonsolidierung, wirtschaftliche Standortsicherung) nahm auch der weitere sozialstaatliche Entwicklungsprozess einen anderen Verlauf. Neben Erweiterungen in Teilbereichen setzte sich seit Mitte der 1990er-Jahre in der Politik der sozialen Sicherung verstärkt die restriktive Ausrichtung der Leistungskürzungen und -einschränkungen durch. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich trugen dazu bei, dass die Sozialquote trotz erhöhter Aufwendungen aufgrund des Alterungsprozesses seit 1995 (28,8 %) nur mehr moderat anstieg und sich ab 2003 (29,7 %) rückläufig entwickelte (2006: 28,5 %) (Steiner, 2009, S. 161).

Knapp 70 % der Sozialausgaben entfallen auf Geldleistungen, der Rest sind Sach- bzw. Dienstleistungen (für einen Überblick: BMSK, 2007; Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2009). Hauptzweck der monetären Sozialleistungen ist der Einkommensersatz für Zeiten der Erwerbslosigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit (Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit) oder die Abdeckung von zusätzlichen finanziellen Erfordernissen (Pflegebedürftigkeit, Kinder).

Der Zugang zu zentralen sozialstaatlichen Sicherungsleistungen erfolgt in Österreich traditionell über Erwerbsarbeit und Ehe (Obinger/Tálos, 2006, S. 55-56). Damit sind nichtberufstätige, familiäre Arbeit erbringende Frauen nur mittelbar als „Mitversicherte“ und „Hinterbliebene“ in die Sozialversicherung integriert; ihr sozialer Schutz hängt aufgrund der fehlenden eigenständigen Sicherung wesentlich von der Stabilität der Ehe ab. Des Weiteren gilt für eine Reihe von Geldleistungen das Prinzip der Äquivalenzrelation zwischen Höhe/Dauer der Beitragsleistung und Höhe der Sozialleistung. Bestehende, insbesondere auch geschlechtsspezifische Einkommensungleichheiten und unterschiedliche Erwerbsbiografien werden dadurch in der sozialstaatlichen materiellen Absicherung reproduziert; ungleiche Versorgungsniveaus von Frauen und Männern im Fall von Arbeitslosigkeit oder im Alter sind eine Folge dieses Strukturprinzips.

¹¹ Als keynesianisch wird eine Wirtschaftspolitik bezeichnet, die auf die Steuerung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen ausgerichtet ist und die Wirtschaft bei Bedarf durch vermehrte Staatsausgaben zu beleben versucht.

4.4.1 Pensionen

Die Pensionspolitik der 1980er- und vor allem der 1990er-Jahre setzte bereits eine Reihe von restriktiven Maßnahmen im Leistungsbereich, die am Ziel der Budgetkonsolidierung durch Stabilisierung bzw. Senkung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung orientiert waren (Obinger/ Támos, 2006, S. 85-87). Diese Maßnahmen bedeuteten eine Verstärkung des Versicherungsprinzips bei gleichzeitigem Abbau von sozialen Komponenten in der Pensionsversicherung und hatten insbesondere negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Alters- und Invaliditätspensionen der Frauen, indem die Niveauunterschiede zu den Männerpensionen zunahm (Wörister/Támos, 1995, S. 410). Gegenläufig dazu war die Neuregelung der Kindererziehungszeiten mit der Anrechnung von (höchstens) vier Jahren pro Kind in Form eines fixen Betrages zur Pension (1993). Durch eine etwas höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten sollten die insbesondere Frauen treffenden Leistungsreduktionen teilweise kompensiert werden.

Pensionspolitische Maßnahmen

Im Untersuchungszeitraum 1998-2008 stand der strukturelle Umbau der österreichischen Alterssicherung im Vordergrund. Die Pensionspolitik ab dem Jahr 2000 führte einerseits zu einer weiteren Einschränkung des Leistungsniveaus der staatlich geregelten Pensionsversicherung und andererseits zum Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Mit dem Ziel der Reduktion der Pensionsneuzugänge und der Entlastung des Bundesbudgets wurden im Rahmen von drei Pensionsreformen vor allem folgende Maßnahmen umgesetzt (Obinger/Támos, 2006, S. 88-98):

- Pensionsreform 2000: Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit; Anhebung des Antrittsalters bei Frühpensionen (um 1,5 Jahre) und der Abschläge (von 2 auf 3 Prozentpunkte) bei Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter¹².
- Pensionsreform 2003: Abschaffung der Gleitpension sowie der vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer und bei Arbeitslosigkeit; weitere Anhebung der Abschläge bei Frühpensionsantritt (auf 4,2 %; Deckelung des Verlustes bei 10 %); schrittweise Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes von 15 auf 40 Jahre und Senkung des Steigerungsbetrags von 2 % auf 1,78 %; Verschiebung der ersten Pensionsanpassung auf das übernächste Jahr nach dem Pensionsantritt.
- Pensionsreform 2004 (Pensionsharmonisierung): Einführung eines transparenten, leistungsorientierten Pensionskontos für jene Versicherten, die mit 31.12.2004 noch nicht das 50. Lebensjahr erreicht haben¹³, mit dem Grundsatz, dass nach 45 Versicherungsjahren im Alter von 65 Jahren eine Pension in der Höhe von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens erreicht wird; Einführung eines einheitlichen Kontoprozentsatzes von 1,78 % der Jahresbeitragsgrundlage; Koppelung der jährlichen Pensionsanpassung an die Entwicklung der Verbraucherpreise.

¹² Antrittsalter bei vorzeitiger Alterspension für Frauen 56,5 Jahre, für Männer 61,5 Jahre; Regelpensionsalter 60 bzw. 65 Jahre.

¹³ Ausgenommen davon sind Landes- und Gemeindebedienstete.

Pensionsbezug

Im Zeitraum 1998-2008 nahm die Anzahl der im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung gewährten Pensionen insgesamt von rund 1,9 auf 2,2 Millionen zu (plus 12 %).¹⁴ Der Zuwachs fiel bei den Frauen (plus 10 %) zwar geringer aus als bei den Männern (plus 17 %), es wurden im Verlauf dieses Jahrzehnts mit durchgängig über 60 % aber wesentlich mehr Pensionen an Frauen ausgezahlt. Mit knapp 69 % (1998: 72 %) noch höher war der Frauenanteil beim Bezug einer Ausgleichszulage, die im Bedarfsfall zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt wird.¹⁵ Auch lag der Anteil der Ausgleichszulagen am Pensionsstand der Frauen deutlich über jenem der Männer (2008: 13 % gegenüber 9 %).¹⁶

Tabelle 4.10 Pensionen und Ausgleichszulagen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

Jahr	Pensionen			Ausgleichszulagen		
	Insgesamt absolut	Frauen	Männer	Insgesamt absolut	Frauen	Männer
		Anteil in %			Anteil in %	
1998	1.914.419	62,6	37,4	251.432	72,0	28,0
1999	1.944.477	62,4	37,6	242.421	71,9	28,1
2000	1.978.394	62,0	38,0	235.346	71,7	28,3
2001	1.993.264	61,9	38,1	231.121	71,6	28,4
2002	2.008.001	61,9	38,1	228.558	71,4	28,6
2003	2.015.204	61,9	38,1	228.380	70,4	29,6
2004	2.041.997	61,7	38,3	228.391	69,5	30,5
2005	2.069.304	61,5	38,5	226.569	69,0	31,0
2006	2.095.075	61,4	38,6	229.754	68,8	31,2
2007	2.125.404	61,3	38,7	239.515	68,7	31,3
2008	2.153.173	61,1	38,9	243.246	68,6	31,4

Quelle: HV (2009, S. 74 und 96; Dezember des Jahres; eigene Berechnungen)

Der hohe Frauenanteil ist einerseits auf die wesentlich höhere Zahl von Hinterbliebenenpensionen (Witwenpensionen im Vergleich zu den Witwerpensionen) und andererseits auf den höheren Anteil bei den Alterspensionen zurückzuführen. Ende 2008 entfielen rund 87 % der Hinterbliebenenpensionen und knapp 58 % der Alterspensionen auf Frauen, während ihr Anteil bei den Invaliditätspensionen mit rund 40 % deutlich geringer war als jener der Männer. Die Zuwächse bei den Frauenpensionen ergeben sich zum einen daraus, dass Frauen aufgrund des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung im Durchschnitt eine wesentlich längere Bezugsdauer haben als Männer. Zum anderen sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension (Alters- bzw. Invaliditätspension) erwerben (HV, 2009, S. 74). Ende 2008 setzten sich

¹⁴ Die hier präsentierten Daten zu den Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung (jeweils Dezember des Jahres) sind von den Zahlen zu den PensionsbezieherInnen zu unterscheiden (ein Teil der PensionistInnen bezieht zwei oder mehrere Pensionen gleichzeitig; näher dazu HV, 2009, S. 81-82).

¹⁵ Wenn die Pension zusammen mit dem sonstigen Nettoeinkommen und den Unterhaltsansprüchen den Richtsatz für die Ausgleichszulage nicht erreicht. Die Ausgleichszulage ist in diesem Sinn keine echte Mindestpension, sondern eine bedarfsorientierte Mindestsicherung.

¹⁶ Anzahl der Ausgleichszulagen bezogen auf die Anzahl der Frauen- bzw. Männerpensionen im Dezember 2008. Bei den Witwenpensionen betrug der Ausgleichszulagenanteil sogar 18 % (Witwerpensionen: 2 %) (Haydn, 2009b, S. 313).

die Frauenpensionen aus 52 % Alterspensionen, 14 % Invaliditätspensionen und 34 % Hinterbliebenenpensionen zusammen (zehn Jahre früher war das Verhältnis 47 % zu 14 % zu 39 % gewesen).

Tabelle 4.11 Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

Jahr	Alterspensionen ¹			Invaliditätspensionen ²			Hinterbliebenenpensionen ³		
	Insgesamt absolut	Frauen in %	Männer in %	Insgesamt absolut	Frauen in %	Männer in %	Insgesamt absolut	Frauen in %	Männer in %
1998	1.000.321	56,3	43,7	382.461	42,7	57,3	531.637	88,6	11,4
1999	1.034.929	56,2	43,8	378.327	42,8	57,2	531.221	88,3	11,7
2000	1.070.869	56,0	44,0	377.363	42,7	57,3	530.162	88,1	11,9
2001	1.083.134	56,1	43,9	381.228	42,4	57,6	528.902	87,9	12,1
2002	1.095.110	56,3	43,7	385.549	42,1	57,9	527.342	87,7	12,3
2003	1.104.807	56,7	43,3	388.088	41,7	58,3	522.309	87,7	12,3
2004	1.114.867	57,0	43,0	406.405	41,2	58,8	520.725	87,7	12,3
2005	1.129.428	57,2	42,8	418.693	40,9	59,1	521.183	87,5	12,5
2006	1.144.074	57,3	42,7	429.743	40,7	59,3	521.258	87,4	12,6
2007	1.164.240	57,5	42,5	440.780	40,5	59,5	520.384	87,4	12,6
2008	1.185.183	57,6	42,4	450.656	40,3	59,7	517.334	87,4	12,6

¹ Normale und vorzeitige Alterspensionen (normale Alterspensionen der Männer bis 2005 inkl. Knappschaftssold).

² Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen.

³ Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen.

Quelle: HV (2009, S. 77 und 80; Dezember des Jahres; eigene Berechnungen)

Die Zunahme der Alterspensionen im Zeitraum 1998-2008 resultierte ausschließlich aus dem Anstieg bei den normalen Alterspensionen, das sind die Alterspensionen zum gesetzlichen Anfallsalter. Diese nahmen bei den Frauen um rund 176.100 (plus 38 %) zu. Demgegenüber entwickelten sich die vorzeitigen Alterspensionen stark rückläufig: Bezogen Ende 1998 noch rund 99.600 Frauen eine Frühpension, waren es zehn Jahre später nur mehr 42.500 (minus 57 %).

Tabelle 4.12 Alterspensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

Jahr	Normale Alterspensionen ¹					Vorzeitige Alterspensionen				
	Insgesamt absolut	Frauen		Männer		Insgesamt absolut	Frauen		Männer	
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
1998	777.918	463.905	59,6	314.013	40,4	222.403	99.625	44,8	122.778	55,2
1999	802.417	485.210	60,5	317.207	39,5	232.512	96.440	41,5	136.072	58,5
2000	831.480	510.231	61,4	321.249	38,6	239.389	89.260	37,3	150.129	62,7
2001	861.167	533.014	61,9	328.153	38,1	221.967	74.531	33,6	147.436	66,4
2002	885.775	549.974	62,1	335.801	37,9	209.335	67.095	32,1	142.240	67,9
2003	912.372	565.458	62,0	346.914	38,0	192.435	60.942	31,7	131.493	68,3
2004	950.401	581.392	61,2	369.009	38,8	164.466	54.213	33,0	110.253	67,0
2005	989.586	593.569	60,0	396.017	40,0	139.842	52.199	37,3	87.643	62,7
2006	1.021.204	605.094	59,3	416.110	40,7	122.870	50.999	41,5	71.871	58,5
2007	1.054.043	623.486	59,2	430.557	40,8	110.197	45.786	41,5	64.411	58,5
2008	1.079.534	640.045	59,3	439.489	40,7	105.649	42.462	40,2	63.187	59,8

¹ Normale Alterspensionen der Männer bis 2005 inkl. Knappschaftssold.

Quelle: HV (2009, S. 77; Dezember des Jahres; eigene Berechnungen)

Die Frühpensionen sind infolge der oben erwähnten Abschaffung der bisherigen Varianten vorzeitiger Alterspensionen stark zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang im Fall der vorzeitigen Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit und bei geminderter Arbeitsfähigkeit sowie der Gleitpensionen. Frauen haben diese Frühpensionen im Dezember 2008 kaum mehr bezogen (fast minus 100 % gegenüber 1998). Weniger stark fiel der Rückgang bislang im Fall der vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer aus.¹⁷

¹⁷ Diese Frühpensionsart wurde zwar ebenfalls bereits abgeschafft, allerdings geschieht dies nicht sofort. Das Pensionsantrittsalter für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer wird, beginnend mit 1. September 2004, bei Männern stufenweise von 61,5 Jahren bis zum Jahr 2017 auf das 65. Lebensjahr, bei Frauen von 56,5 Jahren auf 60 Jahre angehoben (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2009, S. 223 und 228).

Tabelle 4.13 Vorzeitige Alterspensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung

Jahr	bei langer Versicherungsdauer			bei Arbeitslosigkeit, bei geminderter Arbeitsfähigkeit und Gleitpensionen			Langzeitversicherte, Korridorpensionen und Schwerarbeitspensionen		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
1998	127.570	69.935	57.635	94.833	29.690	65.143	.	.	.
1999	131.431	69.592	61.839	101.081	26.848	74.233	.	.	.
2000	132.216	64.507	67.709	107.173	24.753	82.420	.	.	.
2001	123.220	54.894	68.326	98.747	19.637	79.110	.	.	.
2002	120.867	50.402	70.465	88.468	16.693	71.775	.	.	.
2003	118.153	47.135	71.018	74.282	13.807	60.475	.	.	.
2004	111.678	45.565	66.113	52.788	8.648	44.140	.	.	.
2005	107.933	47.485	60.448	31.909	4.714	27.195	.	.	.
2006	94.213	44.155	50.058	16.050	1.754	14.296	12.607	5.090	7.517
2007	42.722	21.633	21.089	5.847	28	5.819	61.628	24.125	37.503
2008	32.847	17.215	15.632	1.986	23	1.963	70.816	25.224	45.592

Quelle: HV (2009, S. 77-78; Dezember des Jahres); HV-Jahresergebnisse (2006 – 2008; Dezember des Jahres)

An die Stelle der alten traten infolge der Pensionsreformen 2003 und 2004 einige neue Formen von Frühpensionierung (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2009, S. 223-224, 229-234), die jedoch die Rückgänge der ersteren zahlenmäßig nur teilweise kompensierten. Die sogenannte „Korridorpension“, die einen vorzeitigen Pensionsantritt für Frauen und Männer ab Vollendung des 62. Lebensjahres ermöglicht, findet de facto bis 2027 nur Anwendung für Männer, weil das Regel-pensionsalter für Frauen erst ab diesem Jahr bei 62 liegt und Frauen bis dahin die normale Alters-pension antreten können. Die „Schwerarbeitspension“ kann bereits ab Vollendung des 60. Lebensjahres bezogen werden (seit 2007), findet aber ebenfalls vorerst keine Anwendung für Frauen (ihr Regel-pensionsalter wird ab 2024 schrittweise angehoben). Sie können somit nur mehr im Rahmen der sogenannten „Hacklerregelung“¹⁸ vorzeitig (und abschlagsfrei) in Pension gehen; diese Möglichkeit besteht für Frauen mit besonders langer Versicherungsdauer (Langzeitversicherte) ab dem vollendeten 55. bzw. 59. Lebensjahr und für Männer ab dem vollendeten 60. bzw. 64. Lebensjahr. Ende 2008 bezogen rund 25.000 langzeitversicherte Frauen eine Frühpension (von den 45.600 Frühpensionen bei den Männern entfielen 39.000 auf Langzeitversicherte, der Rest waren Korridor- und Schwerarbeitspensionen).

Trotz des Bedeutungszuwachses der Eigenpensionen haben die Witwenpensionen nach wie vor einen hohen Stellenwert für die materielle Alterssicherung von Frauen: Die Anzahl der Witwenpensionen lag Ende 2008 bei rund 427.300 (minus 18.000 bzw. minus 4 % gegenüber 1998), das waren 83 % aller Hinterbliebenenpensionen (1998: 84 %) und 32 % aller Frauenpensionen (1998: 37 %). Im Unterschied dazu nahm die Anzahl der Witwerpensionen zu (plus 6.000 bzw. plus 17 %), diese machten aber mit 8 % weiterhin nur einen kleinen Teil aus (1998: 7 %); der Rest entfiel auf die Waisenpensionen (HV, 2009, S. 80).

¹⁸ Oftmals wird für diese Frühpensionsvariante in der Öffentlichkeit der Begriff „Hackler“ verwendet. Faktisch nehmen aber überwiegend Angestellte diese Leistung in Anspruch (ArbeiterInnen gehen häufiger aus Gesundheitsgründen vorzeitig in Pension und erreichen aufgrund häufigeren Arbeitslosengeld- und Krankengeldbezugs seltener die erforderlichen Beitragszeiten) (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2009, S. 223).

Noch stärker kommt der hohe Stellenwert der Witwenpensionen in den Daten zu den PensionsbezieherInnen zum Ausdruck. Sie geben Aufschluss darüber, ob Personen eine oder mehrere Pensionen beziehen und welche Pensionen jeweils anfallen. Es sind vor allem Frauen, die gleichzeitig zwei oder mehrere Pensionen erhalten. Zum Stichtag 1. Juli 2008 betrug der Anteil der MehrfachpensionsbezieherInnen bei den Frauen rund 22 % (1998: 22 %), bei den Männern hingegen nur 6 % (1998: 5 %) (Haydn, 2009a, S. 76; Haydn, 1999, S. 15). Von den rund 432.300 Bezieherinnen einer Witwenpension bezogen 2008 47 % zusätzlich eine weitere Pension (meist eine Eigenpension), beachtliche 53 % (231.100 Frauen) erhielten jedoch nur eine Witwenpension. Zehn Jahre früher waren es sogar noch 59 % (264.800) gewesen, die nur eine Witwenpension bezogen hatten (von insgesamt rund 448.700 Witwenpensionsbezieherinnen) (HV, 2009, S. 82; HV, 1999, S. 69). Wie die folgenden Ausführungen zeigen, hat der starke, vor allem mit den Witwenpensionen im Zusammenhang stehende Mehrfachbezug bei den Frauen keine wesentlichen Auswirkungen auf die großen Unterschiede in der Pensionshöhe.

Pensionshöhe

Die Pensionshöhe ist abhängig vom Einkommen im Bemessungszeitraum (Höhe der Bemessungsgrundlage), von der Versicherungsdauer (Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate) und vom Pensionsantrittsalter. Da Frauen im Schnitt niedrigere Erwerbseinkommen haben und ihre Versicherungsverläufe vor allem durch Kindererziehung Lücken aufweisen, liegen auch die Durchschnittspensionen der Frauen unter jenen der Männer.

Auf das Ausmaß dieses Rückstands wird im Folgenden näher eingegangen. Dabei werden die Daten über die neu zuerkannten Pensionen herangezogen, weil sie im Unterschied zu jenen über den Pensionsstand (mit sämtlichen laufenden Pensionen) ausschließlich über die Wirkungsweise des geltenden bzw. aktuellsten Pensionsrechts informieren. Nicht berücksichtigt werden die zwischenstaatlichen Teilpensionen, denn deren Einbeziehung würde zu einer „Unterschätzung der Unterschiede zwischen den Pensionsniveaus beider Geschlechter“ (Wörister, 2005, S. 479) führen.¹⁹

2008 betrug die mittlere neu zuerkannte Eigenpension (Alters- und Invaliditätspension) der Frauen 802 €, womit sie nur etwas mehr als halb so hoch (53 %) wie die mittlere Männerpension (1.510 €) war.²⁰ Diese Relation hat sich gegenüber 1998 (52 %) nur geringfügig zugunsten der Frauen verschoben. Auch verlief die Entwicklung bei der quantitativ wichtigeren Alterspension schlechter als bei der Invaliditätspension. Die mittlere neue Frauen-Alterspension betrug 915 €, das waren nur 46 % der Alterspension der Männer (1.998 €) und anteilmäßig noch weniger als 1998 (49 %). Die mittlere Invaliditätspension der Frauen erreichte mit 659 € immerhin 62 % (nach 59 % 1998) des Niveaus der Männer (2008: 1.058 €), allerdings war der – sich zudem auf einem wesentlich

¹⁹ Zwischenstaatliche Teilleistungen (Teilpensionen für Personen, die in einem oder mehreren anderen Vertragsstaaten Versicherungszeiten und damit Leistungsansprüche erworben haben) sind betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen (Pensionen ohne weitere Teilpension) und drücken die Durchschnittspensionen insgesamt um etwa 10 % (HV, 2009, S. 90); außerdem treten Verzerrungen dadurch auf, dass die Anteile zwischenstaatlicher Teilpensionen in den einzelnen Gruppen (so bei Frauen und Männern) stark voneinander abweichen.

²⁰ Im Vergleich zum Median lag die durchschnittliche neu zuerkannte Eigenpension (arithmetisches Mittel) der Frauen 2008 bei 956 €, jene der Männer bei 1.563 €; damit erreichten die Frauenpensionen 61 % der Männerpensionen.

niedrigeren Niveau vollziehende – Anstieg (plus 19 %) deutlich geringer als bei der Alterspension (plus 35 %). Das Niveau der Witwenpensionen lag ebenfalls durchgehend über jenem der Frauen-Invaliditätspensionen und betrug 2008 747 € (plus 29 % gegenüber 1998).

Tabelle 4.14 Höhe¹ der neu zuerkannten monatlichen Bruttopensionen² aus der gesetzlichen Pensionsversicherung³

Jahr	Eigenpensionen insgesamt ⁴			Alterspensionen ⁵			Invaliditätspensionen ⁶			Witwenpensionen in Euro
	Frauen in Euro	Männer in Euro	Frauen- anteil in %	Frauen in Euro	Männer in Euro	Frauen- anteil in %	Frauen in Euro	Männer in Euro	Frauen- anteil in %	
1998	649	1.256	51,7	679	1.389	48,9	555	944	58,8	581
1999	664	1.343	49,4	699	1.475	47,4	560	937	59,7	590
2000	633	1.399	45,3	656	1.534	42,7	584	1.023	57,1	604
2001	616	1.397	44,1	647	1.718	37,7	574	1.083	53,0	613
2002	655	1.400	46,8	721	1.795	40,2	561	1.058	53,0	631
2003	705	1.400	50,4	790	1.851	42,7	560	1.056	53,0	642
2004	702	1.312	53,5	826	1.823	45,3	571	1.053	54,2	653
2005	720	1.268	56,8	865	1.883	45,9	563	959	58,7	663
2006	747	1.337	55,9	896	1.916	46,8	585	977	59,9	690
2007	754	1.465	51,5	880	1.959	44,9	608	1.015	60,0	726
2008	802	1.510	53,1	915	1.998	45,8	659	1.058	62,3	747

¹ 50 % erhielten weniger/mehr als € ... (Median).

² Ohne zwischenstaatliche Teilleistungen; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe).

³ Ohne Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats.

⁴ Alters- und Invaliditätspensionen.

⁵ Normale und vorzeitige Alterspensionen.

⁶ Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen.

Quelle: HV-Pensionseinkommen-Neuzuerkennungen (1998 – 2008; eigene Berechnungen)

Die Betrachtung der Frauen- und Männerpensionen nach den Versichertengruppen zeigt²¹, dass die Niveauunterschiede 2008 bei den Angestellten am größten und im bäuerlichen Bereich am geringsten waren: Bei Ersteren erreichten die Eigenpensionen der Frauen weniger als die Hälfte (48 %) der Männerpensionen, während die Bäuerinnenpensionen auf einen Anteil von 61 % kamen²². Besonders stark ist die Diskrepanz bei den Alterspensionen: Arbeiterinnen erhielten gar nur 44 % der Alterspensionen der Arbeiter, auch hier war der Anteil bei den Bäuerinnen am höchsten (64 %).²³ Bei den angeführten Beispielen der ArbeiterInnen (Alterspensionen) und Angestellten (Eigenpensionen) hat sich die Geschlechterrelation gegenüber 1998 sogar noch leicht verschlechtert (damals betrug sie 49 % bzw. 45 %).

²¹ Eigene Berechnungen auf Basis von HV-Pensionseinkommen-Neuzuerkennungen 1998, 2008.

²² Die mittlere neue Eigenpension aus der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten betrug bei den Frauen 1.045 €, bei den Männern 2.172 €, im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern waren es mit 578 € zu 949 € allerdings deutlich geringere Beträge.

²³ Die mittlere neue Alterspension aus der Pensionsversicherungsanstalt der ArbeiterInnen erreichte bei den Frauen 736 €, bei den Männern 1.676 €, im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern lag die Alterspension der Bäuerinnen bei 627 €, jene der Bauern bei 976 €.

4.4.2 Pflegegeld

Anfang der 1990er-Jahre erfolgte eine grundlegende Neuregelung der vom Bund und den Ländern getragenen Pflegevorsorge (Pfeil, 1994, S. 131-145). Das mit 1. Juli 1993 in Kraft getretene Bundespflegegeldgesetz und die korrespondierenden Landespflegegeldgesetze ersetzten die bis dahin geltenden, sehr unterschiedlichen Geldleistungen (Hilflosenzuschuss im Rahmen der Sozialversicherung, Pflegebeihilfen der Länder) durch ein einheitliches Pflegegeld. Das Pflegegeld wird pflegebedürftigen Personen unabhängig von Einkommen und Vermögen, orientiert am jeweiligen Bedarf in sieben Stufen auf Basis eines Rechtsanspruchs zuerkannt.

Pflegepolitische Maßnahmen

Die Entwicklung der Pflegevorsorge ist einerseits durch eine Politik der Nichtvalorisierung des Pflegegeldes und andererseits durch eine Reihe von Verbesserungen im Leistungsbezug, bei der sozialrechtlichen Absicherung von Pflegeleistenden und beim Ausbau der Betreuungs- und Pflegedienste gekennzeichnet (Obinger/Tálos, 2006, S. 105 und 119-120). Nachdem das Pflegegeld in den ersten Jahren nach seiner Einführung noch angehoben worden war (1994: plus 2,5 %; 1995: plus 2,8 %), stagnierte es im folgenden Jahrzehnt auf dem Niveau von 1996; die Pflegegeldstufen reichten in dieser Zeit von rund 145 € (Stufe eins) bis 1.532 € (Stufe sieben). Die nächste Valorisierung erfolgte erst wieder 2005 (plus 2 %); seither betrug das Pflegegeld mindestens 148 € (Stufe eins) und höchstens 1.562 € (Stufe sieben) (Pflegevorsorgebericht, 2004, S. 4). Dieser faktischen Leistungskürzung standen zwei Verbesserungen²⁴ gegenüber: Es wurde der Zugang zur Pflegegeldstufe vier erleichtert (1999) und der Rechtsanspruch auf Pflegegeld ab Geburt eingeführt (2001).

Pflegegeldbezug

Ende 2007²⁵ bezogen insgesamt rund 413.500 Personen ein Pflegegeld auf Basis des Bundespflegegeldgesetzes (85 %) oder der Pflegegeldgesetze der Länder (15 %), das waren um 89.900 Personen (plus 28 %) mehr als Ende 1998. Der Frauenanteil betrug durchwegs mehr als zwei Drittel und war im Bereich des Bundespflegegeldes etwas höher als beim Landespflegegeld.

²⁴ Die außerhalb der Geldleistung realisierten Verbesserungen der Pflegevorsorge betrafen unter anderem: Schaffung und Erweiterung der Möglichkeit einer begünstigten Weiter- und einer begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige, Einführung eines Fördermodells zur 24-Stunden-Betreuung (2007) (Pflegevorsorgebericht, 1998, S. 5-6; Pflegevorsorgebericht, 2000, S. 4; Pflegevorsorgebericht, 2001, S. 5; Pflegevorsorgebericht, 2003, S. 7; Pflegevorsorgebericht, 2005, S. 4; Pflegevorsorgebericht, 2006, S. 5 und 9-10).

²⁵ Daten zu den PflegegeldbezieherInnen insgesamt (Bund und Länder) mit Stand von Ende Dezember 2008 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Beitrags (Mitte 2009) noch nicht vor.

Tabelle 4.15 PflegegeldbezieherInnen

Jahr	Bundes- und Landespflegegeld			Bundespflegegeld ¹			Landespflegegeld ²		
	Insgesamt ³	Frauen	Männer	Insgesamt ³	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
1998	323.528	218.887	102.266	273.020	185.819	84.826	50.508	33.068	17.440
1999	333.109	225.639	105.021	278.887	189.903	86.535	54.222	35.736	18.486
2000	340.415	230.350	107.560	285.500	194.078	88.917	54.915	36.272	18.643
2001	346.447	233.486	110.436	292.019	197.728	91.766	54.428	35.758	18.670
2002	359.166	241.592	114.904	303.528	205.150	95.708	55.638	36.442	19.196
2003	364.719	244.698	117.274	307.999	207.714	97.538	56.720	36.984	19.736
2004	378.943	254.533	121.484	320.258	216.195	101.137	58.685	38.338	20.347
2005	382.821	256.752	123.057	323.288	217.794	102.482	59.533	38.958	20.575
2006	398.293	266.620	128.614	337.322	226.540	107.723	60.971	40.080	20.891
2007	413.468	277.943	135.525	351.057	237.109	113.948	62.411	40.834	21.577

¹ Auf Basis des Bundespflegegeldgesetzes.

² Auf Basis der Landespflegegeldgesetze der Länder.

³ 1998 – 2006 stimmt die Summe aus Frauen und Männern nicht mit Insgesamt überein, weil die Aufgliederung der LandeslehrerInnen und Opferbefürsorgten nach dem Geschlecht fehlt.

Quelle: Pflegevorsorgebericht (1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007; Ende Dezember des Jahres)

Tabelle 4.16 PflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen (in %)

Jahr ¹	Insgesamt absolut	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
BundespflegegeldbezieherInnen insgesamt								
1998	273.020	14,8	43,4	21,8	9,6	7,6	1,7	1,2
2007	351.057	21,8	33,9	16,3	15,4	8,1	2,8	1,7
Bundespflegegeld – Frauen								
1998	185.819	15,8	43,4	21,3	9,4	7,4	1,6	1,1
2007	237.109	23,3	33,2	16,1	15,0	8,1	2,7	1,7
Bundespflegegeld – Männer								
1998	84.826	12,5	43,5	22,8	10,1	7,8	1,9	1,3
2007	113.948	18,7	35,5	16,8	16,1	8,1	3,0	1,7
LandespflegegeldbezieherInnen insgesamt²								
1998	31.638	16,1	31,3	24,2	10,1	9,7	6,2	2,4
2007	60.919	20,6	31,9	18,5	12,7	7,7	5,4	3,2
Landespflegegeld – Frauen²								
1998	20.259	16,7	32,9	24,4	9,6	9,3	4,9	2,2
2007	40.070	21,4	32,7	18,3	12,5	7,8	4,5	2,9
Landespflegegeld – Männer²								
1998	11.379	15,0	28,4	23,9	11,0	10,4	8,5	2,8
2007	20.849	19,1	30,3	18,9	13,1	7,5	7,2	3,8

¹ 1998 LandespflegegeldbezieherInnen ohne Angaben für Kärnten und Steiermark, BundespflegegeldbezieherInnen ohne LandeslehrerInnen und Opferbefürsorgte.

² LandespflegegeldbezieherInnen ohne Ausgleichszahlungen sowie vorläufige Leistungsgewährungen und Pflegegeldzahlungen ans Ausland.

Quelle: Pflegevorsorgebericht (1998, S. 42 und 55; Ende Dezember des Jahres); Pflegevorsorgebericht (2007, S. 74 und 75; Ende Dezember des Jahres); eigene Berechnungen

Der Großteil der pflegebedürftigen Personen bezog ein Pflegegeld der unteren Stufen: Ende 2007 entfielen auf die Stufen eins bis drei 72 % beim Bundespflegegeld und 71 % beim Landespflegegeld (1998: 80 % bzw. 72 %). Letzteres wies in den beiden oberen Pflegegeldstufen (sechs und sieben) deutlich höhere BezieherInnenanteile auf als Ersteres. Die Verteilung der Pflegegeldstufen nach den Geschlechtern wich von der Durchschnittsverteilung nur geringfügig ab.

Signifikante Unterschiede zeigen sich erst dann, wenn das Alter in die Betrachtung miteinbezogen wird²⁶: Von den BundespflegegeldbezieherInnen Ende 2007 waren 88 % 61 Jahre und älter, wobei diese Altersgruppe bei den Frauen mit mindestens 90 % in allen Pflegegeldstufen wesentlich stärker besetzt war als bei den Männern (zwischen 65 und 83 Prozent). Im Vergleich dazu hatten die LandespflegegeldbezieherInnen eine wesentlich jüngere Altersstruktur: Auf die unter 61-Jährigen entfielen insgesamt 54 %, in dieser Altersgruppe waren in allen Stufen die Anteile der Männer überdurchschnittlich hoch. Bei den Frauen überwog hingegen insgesamt (61 %) und bis zur Pflegegeldstufe fünf die Altersgruppe 61 Jahre und älter (siehe näher zu Pflegebedarf und Pflegevorsorge Kapitel 5.2 im Teil I).

4.4.3 Karenzgeld und Kinderbetreuungsgeld

Die Familienförderung in Österreich basiert primär auf einem horizontalen Familienlastenausgleich zwischen Kinderlosen und Personen mit Kindern und besteht traditionell vor allem aus der Gewährung von monetären Transfers, während Sach- bzw. Infrastrukturleistungen (Kindergärten und andere außerfamiliäre Betreuungsangebote) eine geringere Rolle spielen (BMSK, 2007, S. 58-59).

Familienpolitische Maßnahmen

Nachdem es im Anschluss an eine lange und kontinuierliche Phase des Ausbaus Mitte der 1990er-Jahre erstmals zu einer Kürzung bzw. gänzlichen Beseitigung von Familienleistungen gekommen war, setzte das Familienpaket 2000 mit der Anhebung der Familienbeihilfe und der Einführung eines Mehrkindzuschlags zur Familienbeihilfe wieder andere Akzente. Neben der Familienbeihilfe zählte das Karenzgeld²⁷ Ende der 1990er-Jahre noch zu den wichtigsten Transferleistungen in der Familienpolitik. Diese pauschalierte Versicherungsleistung (rund 436 € monatlich) sollte unselbstständig erwerbstätigen oder arbeitslosen Müttern und Vätern als (teilweiser) Einkommensersatz während eines gesetzlichen Karenzurlaubs zur Kinderbetreuung dienen.

²⁶ Eigene Berechnungen auf Basis von Pflegevorsorgebericht (2007, S. 74-75).

²⁷ Im Rahmen der Sparpakete 1995 und 1996 wurde das Karenzgeld für einen Elternteil, das wenige Jahre zuvor auf 24 Monate verlängert worden war, auf 18 Monate reduziert (Obinger/Tálos, 2006, S. 160).

Anfang 2002 wurde in Form des Kinderbetreuungsgeldes eine neue, universelle Familienleistung eingeführt, die das Karenzgeld ersetzte. Mit der Ausweitung der personellen Reichweite und der Erhöhung der Aufwendungen²⁸ stellte das Kinderbetreuungsgeld – in einer Phase überwiegend restriktiver Sozialpolitik – einen Ausbau sozialstaatlicher Sicherung dar.²⁹ Andererseits wird an dieser neuen Familienleistung kritisiert, dass sie angesichts der bestehenden geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede zu einer Verfestigung der klassischen Rollenverteilung beitrage und am ehesten die Bedürfnisse jener Eltern erfülle, die sich selbst der Kinderbetreuung widmen wollen; hingegen würden die Bedarfslagen von Paaren mit einem am “dual career model” orientierten Lebensentwurf und von Alleinerziehenden, die eine Vollzeitberufstätigkeit anstreben (müssen), mit dieser Sozialleistung nicht (ausreichend) berücksichtigt (Obinger/Tálos, 2006, S. 175 und S. 176). Um die Optionsmöglichkeiten zu erhöhen und die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, wurden durch eine Novellierung des Kinderbetreuungsgeldes mit Anfang 2008 zwei weitere, kürzere Bezugsmodelle eingeführt³⁰ und die Zuverdienstgrenze für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld erhöht³¹ (BMSK, 2007, S. 61-62).³²

Karenzgeld- und Kinderbetreuungsgeldbezug

Die Anzahl der KarenzgeldbezieherInnen betrug am Beginn des Berichtszeitraums rund 89.300 Personen im Jahresdurchschnitt (1998) und lag im ersten Jahr des Kinderbetreuungsgeldes noch bei 83.100 Personen; seither ist diese Sozialleistung, die fast ausschließlich von Frauen (zu 98 bis 99 Prozent) bezogen wurde, im Auslaufen begriffen.

²⁸ Das Kinderbetreuungsgeld kann (in derselben Höhe) länger als das Karenzgeld bezogen werden (bei allerdings unverändertem Kündigungsschutz): bis maximal zum 36. Lebensmonat des Kindes, wenn sich die Eltern den Bezug teilen; bezieht nur ein Elternteil das Kinderbetreuungsgeld, dauert der Bezug bis maximal zum 30. Lebensmonat.

²⁹ Auch wurde die Zuverdienstgrenze angehoben und die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung verbessert.

³⁰ Die eine Variante dauert insgesamt 18 Monate (drei davon auf den zweiten Elternteil entfallend), das Kinderbetreuungsgeld beträgt 800 € monatlich. Die andere Variante geht bis 24 Monate (zweiter Elternteil: vier Monate), hier werden 624 € monatlich gewährt.

³¹ Von 5.200 € auf 16.200 € pro Jahr. Der Zuschuss in Höhe von rund 181 € monatlich ist für Alleinerziehende oder für Eltern mit geringem Einkommen vorgesehen und muss bei Erreichung einer bestimmten Einkommensgrenze zurückgezahlt werden.

³² Neben den bis dahin drei wird es ab 1.1.2010 zwei weitere Bezugsvarianten beim Kinderbetreuungsgeld geben: In der Pauschalvariante (Variante vier) kann bis zur Vollendung des 14. Lebensmonates des Kindes (12 Monate plus 2 Monate bei Inanspruchnahme durch beide Partner) ein Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von 1.000 € bezogen werden. In der einkommensabhängigen Variante (Variante fünf) werden 80 % des letzten Nettoeinkommens bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes ausbezahlt, wobei der Maximalbetrag 2.000 € beträgt.

Tabelle 4.17 Karenzgeld- und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen

Jahr	Karenzgeld			Kinderbetreuungsgeld			Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
1998	89.264	87.947	1.317
1999	78.938	77.781	1.157
2000	77.759	76.339	1.420
2001	77.433	75.875	1.558
2002	83.126	81.430	1.696	26.936	26.639	297	3.524	3.461	63
2003	50.733	48.812	1.921	98.826	97.445	1.381	14.248	14.003	245
2004	8.433	7.496	937	159.449	156.047	3.402	25.387	24.831	556
2005	2.159	2.074	85	169.747	164.236	5.511	29.743	28.724	1.019
2006	1.772	1.735	37	169.892	163.879	6.013	32.880	31.505	1.375
2007	1.172	1.153	19	169.129	162.764	6.365	35.396	33.765	1.631
2008	898	887	11	167.114	160.500	6.614	36.707	34.681	2.026

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (Jahresdurchschnitt 1998 – 2008)

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes brachte einerseits eine deutliche Ausweitung des BezieherInnenkreises: Zum bisherigen Höchststand (2006, gemessen am Jahresdurchschnitt) bezogen rund 169.900 Personen diese neue Familienleistung. Andererseits hat sich an der Geschlechterrelation bislang wenig geändert. Der Frauenanteil lag bei 96 % und höher, der Anteil der Kinderbetreuungsgeld beziehenden Männer stieg im Zeitraum 2002-2008 von 1 % auf 4 %.

4.4.4 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Arbeitsmarktrelevante Sozialleistungen sind entweder Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit bzw. zur Reintegration arbeitsloser Personen in den Arbeitsmarkt („aktive“ Arbeitsmarktpolitik) oder Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) im Fall von eingetretener Erwerbsarbeitslosigkeit („passive“ Arbeitsmarktpolitik).

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Arbeitsmarktpolitik seit Anfang der 2000er-Jahre war vor allem restriktiv ausgerichtet, in geringerem Ausmaß kam es auch zu Verbesserungen und Erweiterungen (Fink, 2006, S. 179-184). Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zielten darauf ab, erwerbsarbeitslose Personen zu aktivieren, die Beschäftigung zu fördern, zur Budgetkonsolidierung beizutragen und die Pensionsreformmaßnahmen zu flankieren. Im Folgenden sind einige der wichtigsten leistungsrelevanten Maßnahmen im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik angeführt.

- Budgetbegleitgesetz 2001: Senkung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von durchschnittlich 57 % auf generell 55 % und gleichzeitige Einführung eines Ergänzungsbetrages für Personen mit niedrigem Leistungsbezug; Kürzung des Familienzuschlags bei Leistungen der Arbeitslosenversicherung um ca. ein Drittel; Erhöhung der Mindestbeschäftigungszeit für eine erneute Anwartschaft auf Arbeitslosengeld von 26 auf 28 Wochen.

- Pensionsreform 2000 und Konjunkturbelebungs-gesetz 2002: Ausdehnung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für durch die Pensionsreform 2000 unmittelbar betroffene Jahrgänge.
- Budgetbegleitgesetz 2003: Zeitlich befristete Einführung des sogenannten „Übergangsgeldes“ für durch die Pensionsreform unmittelbar betroffene Jahrgänge in Höhe des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes plus 25 % Zuschlag.
- Arbeitsmarktreformgesetz 2004: Verschärfung der Bestimmungen zur Arbeitsunwilligkeit und zur Sperre von Leistungen in der Arbeitslosenversicherung; Verkürzung des Berufsschutzes und Einführung eines neuen Entgeltschutzes sowie von Regeln zu zumutbaren Wegzeiten.

Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezug

Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist zeitlich begrenzt (abhängig von den Versicherungszeiten und dem Alter reicht die Dauer grundsätzlich von 20 Wochen bis zu einem Jahr), während die Notstandshilfe im Anschluss an das Arbeitslosengeld unter bestimmten Voraussetzungen (materielle Bedürftigkeit, Berücksichtigung des Familieneinkommens) bis zum Anfall einer Pension zeitlich unbegrenzt bezogen werden kann. Beide Geldleistungen gewährleisten keine Mindestsicherung, auch ist ihre Höhe nach oben hin begrenzt (BMSK, 2007, S. 48-50).

Im Jahresdurchschnitt 2008 bezogen insgesamt rund 191.900 Personen Arbeitslosengeld (59 %) oder Notstandshilfe (41 %), davon waren rund 42 % Frauen (Arbeitslosengeld: 43 %, Notstandshilfe: 41 %). Die Zahl der Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen hatte 2005 aufgrund der steigenden Erwerbsarbeitslosigkeit den bisherigen Höchststand erreicht (225.900) und war mit der folgenden Verbesserung der Arbeitsmarktlage wieder zurückgegangen. Im Zeitraum 1998-2008 fiel der Rückgang bei den Frauen (minus 15 %) deutlich stärker aus als bei den Männern (minus 8 %), wobei die geschlechtsspezifische Entwicklung bei den beiden Lohnersatzleistungen sehr unterschiedlich verlief: Während die Zahl der Arbeitslosengeldbezieherinnen annähernd konstant blieb, gab es bei den Notstandshilfe beziehenden Frauen eine markante Abnahme (minus 30 %) – ein Rückgang, der auf den sehr hohen Frauenanteil bei der Einstellung bzw. Ablehnung der Notstandshilfe infolge der Berücksichtigung des Partnereinkommens zurückgeführt wird (Angelo et al., 2006, S. 37).

Tabelle 4.18 Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen

Jahr	Insgesamt			Arbeitslosengeld			Notstandshilfe			LeistungsbezieherInnen-Quote ¹		
	Insgesamt absolut	F in %	M in %	Insgesamt absolut	F in %	M in %	Insgesamt absolut	F in %	M in %	Insgesamt in %	F in %	M in %
1998	215.420	44,0	56,0	120.941	40,4	59,6	94.479	48,7	51,3	90,6	87,6	93,1
1999	203.390	43,5	56,5	116.535	40,4	59,6	86.855	47,7	52,3	91,7	88,3	94,5
2000	182.883	43,1	56,9	107.956	40,7	59,3	74.927	46,6	53,4	94,1	90,9	96,7
2001	189.545	41,9	58,1	117.851	39,8	60,2	71.694	45,4	54,6	93,0	89,7	95,5
2002	215.526	40,7	59,3	132.676	39,7	60,3	82.850	42,2	57,8	92,7	89,4	95,2
2003	218.324	40,2	59,8	128.223	39,7	60,3	90.101	41,0	59,0	90,9	87,4	93,4
2004	220.723	40,7	59,3	125.723	40,3	59,7	95.000	41,1	58,9	90,5	86,6	93,4
2005	225.914	40,8	59,2	129.402	40,8	59,2	96.512	40,9	59,1	89,4	85,1	92,7
2006	212.876	40,9	59,1	120.969	41,1	58,9	91.907	40,7	59,3	89,0	84,2	92,6
2007	199.650	42,0	58,0	114.468	42,7	57,3	85.182	41,1	58,9	89,8	85,7	93,1
2008	191.902	42,2	57,8	113.471	43,1	56,9	78.431	40,8	59,2	90,4	86,6	93,4

¹ Anteil der Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen am gesamten Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen. F = Frauen, M = Männer

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich (Jahresdurchschnitt 1998 – 2008; eigene Berechnungen)

Der Blick auf die LeistungsbezieherInnen-Quote, also den Anteil der Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen am gesamten Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen, lässt eine deutliche geschlechtsspezifische Schieflage erkennen: Im Vergleich zu den etwas über 93 % bei den erwerbsarbeitslosen Männern (1998 und 2008) standen nur knapp 87 % (1998: 88 %) der arbeitslos vorgemerkten Frauen im Leistungsbezug, das heißt zirka 13 % erhielten vor allem aufgrund der Einkommensanrechnung im Rahmen der Notstandshilfe keine Transferleistung aus der Arbeitslosenversicherung.

Höhe des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist abhängig vom vorangegangenen Erwerbseinkommen und setzt sich aus einem Grundbetrag³³, allfälligen Familienzuschlägen und eventuell einem Ergänzungsbetrag zusammen. Die Höhe der Notstandshilfe liegt zwischen 92 % und 95 % des Arbeitslosengeldes (BMSK, 2007, S. 50-51).

2008 betrug die durchschnittliche Höhe des Tagsatzes beim Arbeitslosengeld 24,43 € und bei der Notstandshilfe 19,62 €. Der geschlechtsspezifische Unterschied hat im Zeitraum 1998-2008 zwar abgenommen, aber infolge der weiterhin bestehenden Verdienstunterschiede lag die Tagsatzhöhe der Frauen nach wie vor deutlich unter jener der Männer: 2008 erreichten die Frauen einen Anteil von 82 % beim Arbeitslosengeld und von 80 % bei der Notstandshilfe; 1998 waren es 75 % bzw. 78 % gewesen.

³³ Dieser beträgt, wie erwähnt, seit Anfang der 2000er Jahre 55 % des durchschnittlichen Nettoeinkommens (bei Antragstellung im zweiten Halbjahr bezogen auf das letzte Kalenderjahr, bei Antragstellung im ersten Halbjahr bezogen auf das vorletzte Kalenderjahr vor Eintritt der Arbeitslosigkeit).

Tabelle 4.19 Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld- und Notstandshilfetagsatzes

Jahr	Arbeitslosengeld				Notstandshilfe			
	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %	Insgesamt	Frauen	Männer	Frauen- anteil in %
	in Euro				in Euro			
1998	21,73	18,17	24,20	75,1	17,37	15,19	19,55	77,7
1999	22,09	18,31	24,71	74,1	17,73	15,41	19,84	77,7
2000	22,46	18,53	25,14	73,7	17,95	15,62	20,06	77,9
2001	22,67	19,33	24,93	77,6	17,73	15,26	19,84	76,9
2002	23,20	20,11	25,23	79,7	18,16	15,61	20,03	77,9
2003	23,49	20,37	25,54	79,8	18,45	15,85	20,26	78,3
2004	23,62	20,59	25,66	80,2	18,62	16,03	20,42	78,5
2005	24,06	21,05	26,14	80,5	18,74	16,19	20,51	78,9
2006	24,55	21,54	26,65	80,8	18,98	16,43	20,73	79,2
2007	24,91	22,15	26,97	82,1	19,26	16,74	21,03	79,6
2008	25,43	22,69	27,51	82,5	19,62	17,06	21,38	79,8

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich (1998 – 2008, eigene Berechnungen)

Noch stärker kommt die Diskrepanz in einem anderen Vergleich zum Ausdruck: Während 2008 „nur“ 40 % der Männer mit einem Tagsatz (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) von maximal 24 € auskommen mussten (die Hälfte aller Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen hatte höchstens ein solches Taggeld erhalten), waren es bei den Frauen 64 % (Zajic/Putz, 2009, S. 35). Auch lagen durchschnittliches Arbeitslosengeld und durchschnittliche Notstandshilfe der Frauen weit unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung. 2008 erreichte das monatliche Arbeitslosengeld (692 €) 84 %, die durchschnittliche Notstandshilfe der Frauen (520 €) gar nur 63 % der Ausgleichszulage (827 €)³⁴; bei den Männern war die Situation insofern etwas besser, als zumindest das durchschnittliche Arbeitslosengeld etwas höher (839 €) war (die Notstandshilfe lag mit 652 € auch deutlich niedriger). Die unzureichende materielle Absicherung im Fall der Erwerbsarbeitslosigkeit ist ein wesentlicher Grund dafür, dass im Untersuchungszeitraum zunehmend mehr Menschen die Unterstützung durch die Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten (Pratscher, 2008, S. 603)³⁵; auch zeigte sich verstärkt, dass geringe Verdienstmöglichkeiten selbst bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen (wie im Fall diverser Teilzeitformen oder bei Leiharbeit) nicht immer ausreichen, um eine Existenzsicherung über dem Sozialhilferichtsatz oder der Armutgefährdungsschwelle (siehe Kapitel 4.5.2) zu gewährleisten.

³⁴ Der ab Anfang Jänner 2008 geltende Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende in der Höhe von 747 € wurde für den Vergleich mit Arbeitslosengeld und Notstandshilfe auf ein Jahreszwölftel umgerechnet und um den Krankenversicherungsbeitrag (5,10 %) reduziert.

³⁵ Die Zahl der in Privathaushalten von der Sozialhilfe unterstützten Personen (offene Sozialhilfe) verdoppelte sich im Zeitraum 1998 – 2007 von rund 74.200 auf 152.500 (Jahressumme; letzte verfügbare Daten laut Sozialhilfestatistik 2007). Der Frauenanteil lag zwischen 52 und 55 Prozent. Der Großteil der LeistungsbezieherInnen entfiel auf Wien, das auch den stärksten Zuwachs im Zeitverlauf aufwies. Der Anstieg in Wien war in erster Linie von der Zunahme bei den sogenannten Richtsatzunterstützungen (Aufstockung des anrechenbaren Einkommens auf das Sozialhilferichtsatzniveau) getragen: Deren Zahl (Jahressumme) stieg von rund 18.000 (1998) auf 63.700 (2007).

4.5 Lebensstandard und Armut

Magdalena Skina, Matthias Till

Der Abschnitt über Lebensstandard und Armut ergänzt die Befunde zur individuellen ökonomischen Position der Frauen durch die Einbeziehung der Haushaltsebene. Der Lebensstandard von Personen wird dabei an den finanziellen Möglichkeiten bemessen, die hier durch das äquivalisierte Haushaltseinkommen bestimmt sind. Dieses Maß beschreibt den Lebensstandard aller in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und berücksichtigt die Höhe des gesamten Einkommens, das in einem Haushalt verfügbar ist und den unterstellten Einkommensbedarf der darin lebenden Personen.

Aus der niedrigeren Erwerbsbeteiligung und den geringeren Verdiensten ergibt sich, dass Frauen über weniger eigene Einkommensressourcen verfügen als Männer. Der Lebensstandard von Frauen ist deshalb in vielen Fällen von der Höhe der Einkünfte des Partners oder anderer Haushaltsmitglieder abhängig. In Österreich leben zwei von drei Frauen als Angehörige in einem Mehrpersonenhaushalt und haben keine eigenen Einkünfte, oder diese sind geringer als der Hauptverdienst im Haushalt. Im Vergleich dazu nimmt nur einer von vier Männern die Rolle des Zuverdieners ein.

Die ungleiche Haushaltsverdienstposition von Frauen und Männern macht Ungleichheiten bei der Verfügbarkeit von Geld für den persönlichen Gebrauch wahrscheinlich. Wie die Ressourcenaufteilung zwischen Frauen und Männern in einem Haushalt aber tatsächlich funktioniert, wurde bisher leider kaum erforscht (Schmidt, 2007). In der Berichterstattung über Lebensstandard und Armut werden Ungleichheiten innerhalb des Haushalts ausgeblendet. Es wird davon ausgegangen, dass alle Ressourcen tatsächlich nach dem Prinzip „Halbe-Halbe“ verwendet werden. Nach dieser Annahme würden bei einem gegebenen Haushaltseinkommen Frauen und Männer, ebenso wie Kinder, in genau demselben Ausmaß am Lebensstandard des gemeinsamen Haushalts teilhaben. Dies ist eine für Frauenfragen sehr problematische Vereinfachung.

Die haushaltsbezogene Definition des Lebensstandards und die Annahme einer gleichen Ressourcenaufteilung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass frauenspezifische Benachteiligungen im Lebensstandard nur in bestimmten Haushaltssituationen sichtbar werden. Wenn eine Frau mit einem Mann in einem gemeinsamen Haushalt lebt, ist aufgrund der Messung des Lebensstandards auf Ebene von Haushalten kein Unterschied feststellbar. Die Problemlagen von Witwen, Alleinerzieherinnen und alleinlebenden Frauen verdeutlichen aber ökonomische Strukturen, die hinter dem Lebensstandard von Haushalten häufig verdeckt bleiben.

Tabelle 4.20 Häufigkeit von Haushaltsverdienstpositionen bei Frauen und Männern (in %)

Haushaltsverdienstposition	Frauen	Männer
Angehörige ohne eigenes Einkommen	14	2
Angehörige mit eigenem Einkommen	49	25
Haupt- oder Alleinverdienende mit PartnerIn	12	56
Alleinerziehende	4	(0)
Alleinlebende	21	17

Ohne eigenes Einkommen = persönliche Einkünfte unter 100 € pro Monat. Berücksichtigt werden Einkünfte aus unselbständiger oder selbständiger Tätigkeit, Vermögen, Vermietung oder Verpachtung, Steuerrückzahlungen bzw. Nachforderungen, Arbeitslosenleistungen, Eigen- oder Hinterbliebenenpensionen, Leistungen bei Krankheit und Behinderung (einschl. Pflegegeld), Stipendien, Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld, Sozialhilfe, Alimente- und Unterhaltszahlungen sowie staatliche Unterhaltsvorschüsse. Nicht berücksichtigt werden Wohnbeihilfe und Familienbeihilfe.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

4.5.1 Lebensstandard

Verwaltungsdaten aus der Steuerstatistik und Sozialversicherung, die unter anderem für den Allgemeinen Einkommensbericht (siehe Kapitel 4.3) verwendet werden, bieten verlässliche Quellen für die Analyse der personellen Einkommensverteilung. Besonders geeignet sind diese Daten für die Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Verdiensten und Pensionen. Detaillierte Informationen über die persönlichen Bezüge von Frauen und Männern bieten darüber hinaus auch die Unternehmensstichprobe der Verdienststrukturerhebung (siehe Kapitel 4.2) bzw. Statistiken über öffentliche Sozialausgaben und leistungsbeziehende Personen (siehe Kapitel 4.4). Gewisse Sozialleistungen und Einkommensbestandteile wie insbesondere Unterhaltszahlungen sowie Einkünfte und die Zahl der Haushaltsangehörigen bleiben in diesen Datenquellen aber immer unberücksichtigt.

Bei EU-SILC werden hingegen für alle Haushaltsmitglieder alle verfügbaren Einkünfte erhoben.³⁶ Grundlage dieser Erhebung sind derzeit ausschließlich freiwillige Angaben der befragten Personen. Vergleiche der Verteilung von Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit und Pensionen mit Verwaltungsdaten zeigen eine sehr gute Übereinstimmung. Abweichungen treten vor allem bei den besonders hohen und besonders niedrigen Verdiensten auf und legen eine gewisse Untererfassung bei der Befragung nahe (Statistik Austria, 2009; Geisberger/Till, 2009). Die Befragung schließt jedoch auch Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, aus Vermietung oder Verpachtung sowie sonstige Vermögenserträge ein. Besonders detailliert erfasst werden soziale Transferleistungen, einschließlich Arbeitslosen- und Sozialhilfeleistungen, Bildungs- und Familienleistungen sowie wohnungsbezogene Sozialleistungen. Erhaltene Unterhaltszahlungen und sonstige Privattransfers werden zum Einkommen hinzugerechnet. Steuern und Abgaben sowie geleistete Unterhaltszahlungen und sonstiger Privattransfers werden vom Einkommen abgezogen.

³⁶ Seit dem Jahr 2003 wird in Österreich von Statistik Austria jährlich die Erhebung EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) durchgeführt. Hauptzweck dieser Erhebung sind die EU-weit vergleichbare Messung des jährlichen Haushaltseinkommens und die Berechnung von darauf beruhenden Indikatoren der Armutsberichterstattung. Im Jahr 2007 wurden rund 6.800 Privathaushalte in Österreich befragt.

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird in EU-SILC durch Summierung aller Bezüge der Haushaltsmitglieder (bzw. des Haushalts) im Laufe eines Jahres errechnet. Aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen wird das sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet. Es drückt jenen Lebensstandard aus, den ein Einpersonenhaushalt mit diesem Einkommen erzielen kann. Auf diese Weise soll Vergleichbarkeit zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung hergestellt werden. Der Ressourcenbedarf des Haushalts wird mit der EU-Skala berechnet, um ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln. Die EU-Skala berücksichtigt den Bedarf für Erwachsene mit einem Gewicht von 0,5 und für Kinder mit 0,3. Zusätzlich wird der Fixbedarf für jeden Haushalt mit dem Wert von 0,5 gewichtet (siehe Tabelle 4.21).

Die wichtigste Kenngröße zur Beschreibung des typischen Lebensstandards der privaten Haushalte in Österreich ist das Medianeinkommen. Es gibt jenen Wert des äquivalisierten Haushaltseinkommens an, der von jeweils der Hälfte der jeweiligen Personengruppe über- bzw. unterschritten wird und kann deshalb auch als der mittlere Lebensstandard bezeichnet werden.

Tabelle 4.21 Berechnungsbeispiel für das Äquivalenzeinkommen nach EU-Skala

Haushalt	Nettoeinkommen pro Jahr	Bedarfsäquivalente
Haushalt insgesamt	30.000	0,5+1,3 =1,8
Mutter	14.000	0,5
Vater	14.000	0,5
Kind unter 14 Jahre	2.000	0,3

Zum angenommenen Fixbedarf werden zusätzlich 1,3 Konsum-äquivalente (0,5+0,5+0,3) für die Haushaltsmitglieder addiert.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Benachteiligungen im Lebensstandard von Frauen

Im Erhebungsjahr 2007 lag das Haushaltseinkommen (bzw. der Medianlebensstandard) von alleinlebenden Frauen bei rund 1.288 € pro Monat. Alleinlebende Männer hatten pro Monat um 255 € mehr Einkommen zur Verfügung, also in einem Kalenderjahr ein um 3.060 € höheres Nettoeinkommen. Alleinlebende Frauen hatten damit einen um 17 % geringeren Lebensstandard als alleinlebende Männer. Ähnlich ist die Situation bei Alleinerziehenden, wobei nur sehr wenige Daten für alleinerziehende Männer verfügbar sind und die gemessene Lebensstandardlücke von 270 € daher mit einer hohen statistischen Schwankungsbreite behaftet ist.

In Haushalten mit mehreren Verdiensten ist der Lebensstandard im Allgemeinen höher und die finanzielle Situation von Frauen deutlich besser. Im Erhebungsjahr 2007 lag der Medianlebensstandard für Haupt- oder Alleinverdienerinnen sogar geringfügig über dem Medianlebensstandard der hauptverdienenden Männer. Dies liegt vor allem daran, dass in Haushalten, in denen eine Frau das Haupteinkommen erzielt, Männer häufig ebenfalls erwerbstätig sind bzw. ein vergleichbares Einkommen erzielen. Frauen, die zumindest einen Zuverdienst von 100 € pro Monat zum Haushaltseinkommen beitragen konnten, erreichten einen Lebensstandard von 1.680 € pro Monat. Dies sind 3 % weniger als der Lebensstandard von Männern, die als Angehörige mit eigenem Einkommen in einem Mehrpersonenhaushalt leben.

Besonders kennzeichnend für die ökonomische Situation der Frauen ist der Lebensstandard von Personen, die als Angehörige ohne eigenes Einkommen in einem Mehrpersonenhaushalt leben. Rund 427.000 Frauen (14 %) erzielen nicht einmal einen Zuverdienst. Ihr Lebensstandard liegt um

8 % unter dem Lebensstandard von Männern in Mehrpersonenhaushalten ohne eigenes Einkommen. Mit 1.225 € ist das äquivalisierte Haushaltseinkommen dieser Frauen vergleichbar mit jenem der alleinlebenden Frauen. Im Unterschied zu alleinlebenden Frauen beruht der Lebensstandard von Angehörigen ohne eigenes Einkommen aber meist ausschließlich auf dem Einkommen des Partners oder anderer Familienangehöriger. In dieser Gruppe sind charakteristische Unterschiede beispielsweise nach Staatsbürgerschaft oder Bildung zu erwarten. Eine systematische Typologisierung nach familiärer Position, als Ehefrau oder beispielsweise im Familienverband gepflegte Angehörige, bedarf jedoch vertiefender Analysen, die über den Rahmen dieses zusammenfassenden Kapitels hinausgehen.

Tabelle 4.22 Medianlebensstandard von Frauen und Männern in EU-SILC (in Euro)

Haushalt	Männer	Frauen	Differenz	Differenz in % des Lebensstandards von Frauen
Insgesamt	1.620	1.530	90	6
Angehörige/r ohne eigenes Einkommen	1.329	1.225	104	8
Angehörige/r mit eigenem Einkommen	1.732	1.680	52	3
Haupt- oder AlleinverdienerIn mit Partner	1.603	1.624	-21	-1
Alleinerziehend	(1.402)	1.132	270	24
Alleinlebend	1.543	1.288	255	20

Nur Personen ab 19 Jahren. Ein Zwölftel des jährlichen Nettoeinkommens im Haushalt, EU-SKALA. Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen: Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

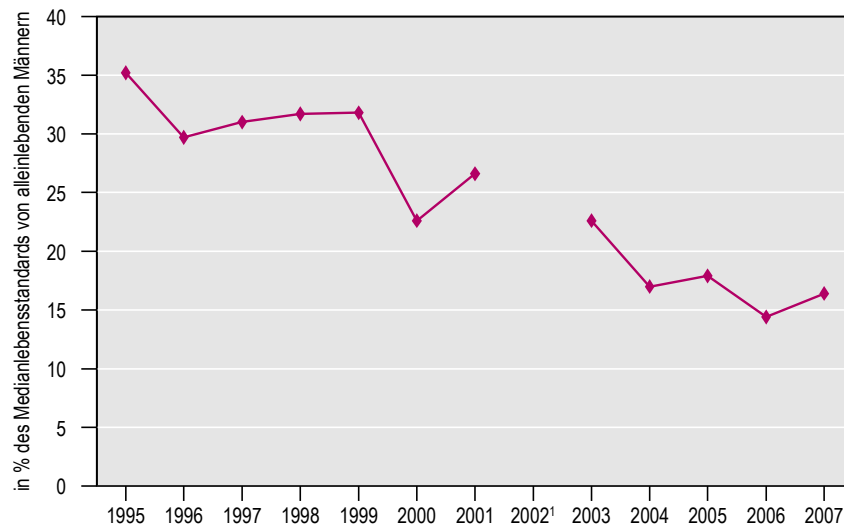
Angleichung des Lebensstandards von alleinlebenden Frauen und Männern

Neben der EU-SILC-Erhebung (ab 2003) können Vergleichszahlen aus einer ähnlichen Erhebung, dem Europäischen Haushaltspanel (1995 – 2001), herangezogen werden. Allerdings sind Zeitreihenbrüche aufgrund methodischer Unterschiede und der Konzeption von EU-SILC als integrierter Quer- und Längsschnittbefragung nicht gänzlich auszuschließen.

Am besten vergleichbar sind Aussagen über die Einkommensposition alleinlebender Personen. Die Lebensstandardlücke drückt die Differenz des Medianlebensstandards von Frauen und Männern in Prozent des Medianlebensstandard der Männer aus. Die dazu vorliegenden Ergebnisse deuten auf eine allmähliche Annäherung des Lebensstandards alleinlebender Frauen und alleinlebender Männer hin. In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre wurde bei alleinlebenden Frauen noch ein um 30-35 % geringerer Lebensstandard gemessen als bei alleinlebenden Männern.

Dieser Unterschied lag mit Beginn von EU-SILC im Jahr 2003 bei 23 % und hat sich mit 17 % im Erhebungsjahr 2007 auf nur etwa die Hälfte des Ausgangswertes im Jahr 1995 verringert. Dass die Annäherung so deutlich ausfällt, ist teilweise darauf zurückzuführen, dass der Lebensstandard alleinlebender Männer in den 1990er-Jahren praktisch stagnierte.³⁷

³⁷ Gemessen am Medianlebensstandard der Erwachsenen insgesamt hat sich die Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen von 26 % im Jahr 1995 auf 15 % im Jahr 2007 jedoch ebenfalls deutlich verringert.

Abbildung 4.5 Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen in Österreich

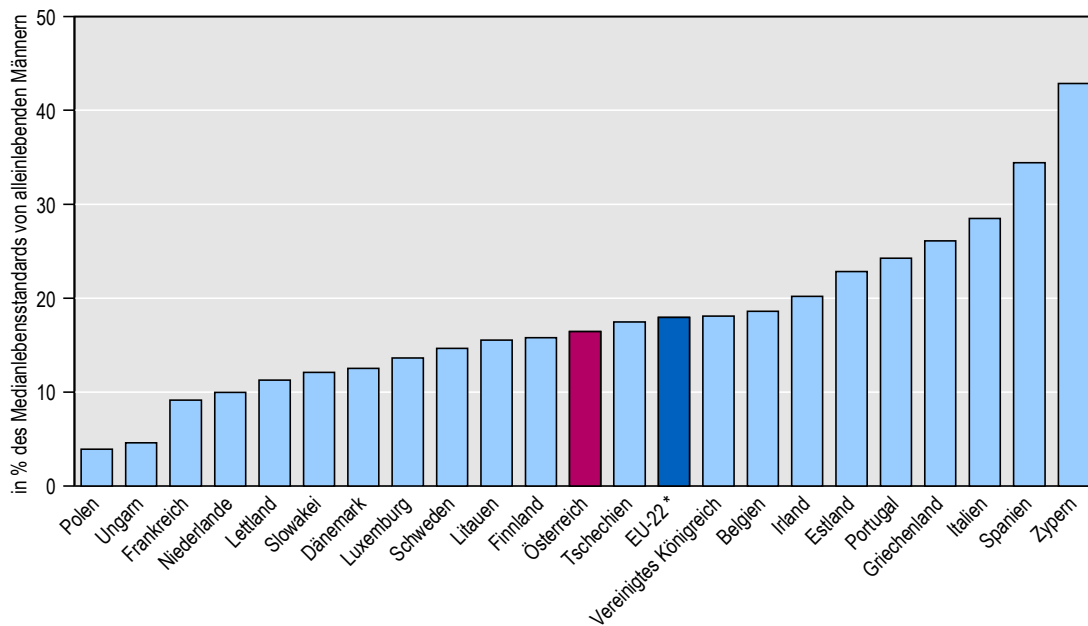
¹ Für das Jahr 2002 sind keine Vergleichszahlen verfügbar.

Quelle: Eurostat ECHP-UDB (1995-2001), Statistik Austria, EU-SILC (2003-2007; eigene Berechnungen mit neuer Hochrechnung der Daten vor 2006)

Dass in Österreich ökonomische Benachteiligungen von Frauen trotz der Entwicklungen der letzten Jahre bestehen, zeigt die Tatsache, dass der Lebensstandard alleinlebender Frauen lediglich 83 % des Medianlebensstandards insgesamt erreicht. Die Lebensstandardlücke von alleinlebenden Frauen in Österreich entspricht etwa dem Durchschnitt der EU-Staaten aus der EU-SILC-Erhebung im Jahr 2007 (siehe Abbildung 4.6).

Unterschiede zwischen den Staaten spiegeln dabei teilweise die Altersstruktur der Bevölkerung und die unterschiedliche Verbreitung von Wohnheimen und traditionellen Lebensformen im Familienverband, besonders für ältere Frauen, wider. Am höchsten war die Lebensstandardlücke für alleinlebende Frauen in den südlichen EU-Mitgliedstaaten Zypern (43 %), Spanien (34 %), Italien (28 %), Griechenland (26 %) und Portugal (24 %). Am geringsten war dieser Wert in Polen (4 %) und Ungarn (5 %).

Abbildung 4.6 Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen in 22 EU-Staaten



Daten für Deutschland, Malta, Slowenien, Bulgarien und Rumänien sind dzt. nicht verfügbar. - * Durchschnitt von 22 EU-Staaten.

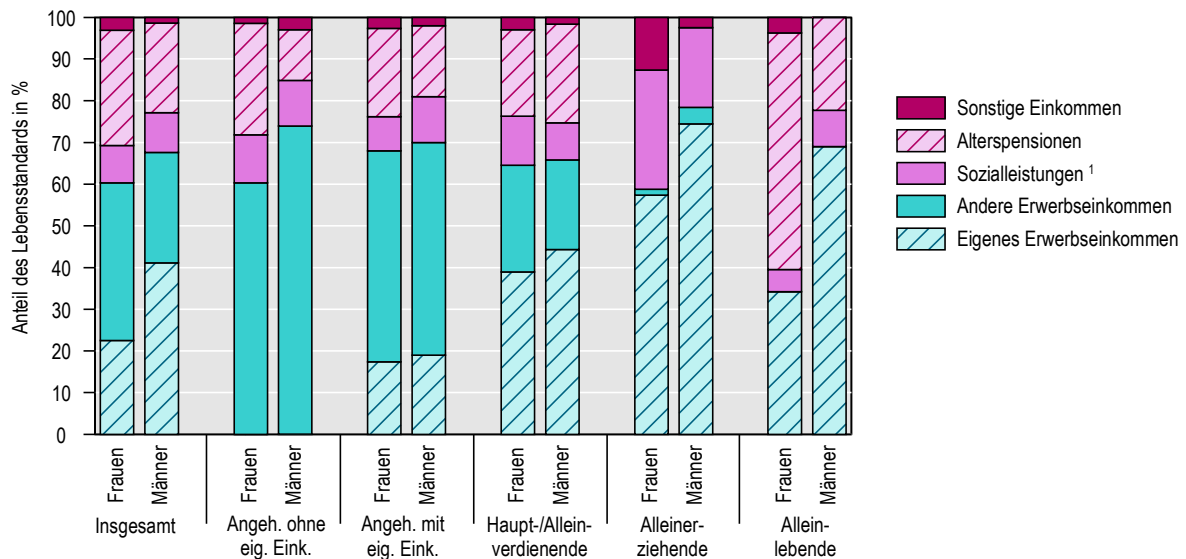
Quelle: Eurostat, EU-SILC (2007)

Der Lebensstandard von Frauen beruht stark auf Transferleistungen

Abgesehen von der Höhe unterscheidet sich das für den Lebensstandard verfügbare Haushaltseinkommen von Frauen und Männern auch in seiner Zusammensetzung. EU-SILC 2007 zeigt, dass insgesamt rund 60 % des äquivalisierten³⁸ Einkommens von Frauen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit (einschließlich Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld) stammten. Bei Männern war der Anteil der Erwerbseinkünfte mit 68 % deutlich höher. Noch stärker ausgeprägt ist der Unterschied beim Anteil der eigenen Erwerbseinkommen. Frauen konnten im Durchschnitt nur 22 % ihres Lebensstandards durch eigenes Erwerbseinkommen erzielen, während 38 % aus dem Erwerbseinkommen des Partners oder anderer Haushaltsangehöriger kamen. Bei Männern entfielen etwa 41 % des Lebensstandards auf das eigene Erwerbseinkommen und 27 % auf das Erwerbseinkommen anderer Haushaltsangehöriger (siehe Abbildung 4.7).

Die Erwerbstätigkeit sowie die Höhe des Einkommens bestimmen die Höhe sozialversicherungsrechtlicher Leistungsansprüche. Daraus ergibt sich in vielen Fällen ein geringeres Leistungsniveau für Frauen, was sich beispielsweise bei Transferleistungen wie dem Arbeitslosengeld niederschlägt. Bei EU-SILC 2007 war der Anteil der Sozialleistungen am Lebensstandard bei Frauen und Männern insgesamt gleich hoch (9 %), wobei Frauen einen um 6 % geringeren Lebensstandard hatten.

³⁸ Das äquivalisierte Einkommen entspricht jenem Lebensstandard, den ein Einpersonenhaushalt mit diesem Einkommen erzielen kann. Verwendet wird die sogenannte EU-Äquivalenzsskala (siehe Tabelle 4.21).

Abbildung 4.7 Zusammensetzung des Lebensstandards bei Frauen und Männern


¹ Sozialleistungen einschließlich Hinterbliebenenpensionen und Pensionen unter der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Auf Alterspensionen über der gesetzlichen Altersgrenze entfällt mehr als ein Viertel des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Bedingt durch die Altersstruktur war dieser Anteil bei Frauen um 7 Prozentpunkte höher als bei Männern. Die Zusammensetzung des Lebensstandards von Frauen zeigt insgesamt eine große Abhängigkeit von Transferleistungen. Dies gilt vor allem für alleinlebende Frauen, die aufgrund der Altersstruktur 57 % ihres Einkommens aus Alterspensionen bezogen haben. Bei Alleinerziehenden sind es andere Sozialleistungen, die mit einem Anteil von 29 % (EU-SILC 2007) aber ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung für den Lebensstandard dieser Frauen besitzen.

Bei Mehrpersonenhaushalten stehen Sozialleistungen nicht so stark im Vordergrund. Zu beobachten ist aber, dass Haupt- oder Alleinverdienerinnen mit 39 % einen geringeren Anteil ihres Lebensstandards aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren konnten als Männer in dieser Position.

4.5.2 Armutsgefährdung

Verfügt ein Haushalt über ein geringes Einkommen, dann werden alle darin lebenden Personen als armutsgefährdet bezeichnet. Die Armutsgefährdungsschwelle wird jedes Jahr neu berechnet und entspricht einem Wert von 60 % des Medianlebensstandards der Bevölkerung. Gemäß EU-SILC 2007 lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei einem Jahreseinkommen von 10.945 €, das sind 912 € pro Monat (siehe Tabelle 4.23). Für Mehrpersonenhaushalte ist dieser Wert entsprechend der international etablierten EU-Skala für die jeweilige Haushaltszusammensetzung anzupassen (siehe dazu Tabelle 4.21). Da Armutsgefährdung auf Ebene des Haushaltseinkommens beobachtet wird, bleiben geschlechtsspezifische Unterschiede in der Verteilung von Ressourcen innerhalb eines Haushalts unberücksichtigt. Für geschlechtsspezifische Armutsgefährdungsquoten gelten deshalb dieselben methodischen Einschränkungen wie in Bezug auf den Lebensstandard.

Tabelle 4.23 Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert in Euro	Monatswert in Euro
Einpersonenhaushalt	1,0	10.945	912
1 Erwachsener und 1 Kind	1,3	14.228	1.186
2 Erwachsene	1,5	16.417	1.368
2 Erwachsene und 1 Kind	1,8	19.701	1.641
2 Erwachsene und 2 Kinder	2,1	22.984	1.915
2 Erwachsene und 3 Kinder	2,4	26.268	2.189

Armutsgefährdungsschwellen entsprechen 60 % des äquivalisierten Medianeinkommens. Der Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes; Kind = unter 14 Jahre.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Die Ergebnisse von EU-SILC 2007 zeigen, dass in Österreich insgesamt rund 989.000 Personen in einem Haushalt mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle lebten. Darunter waren rund 446.000 Frauen, was einem Anteil von 45 % an allen Armutsgefährdeten entspricht. Das Gefährdungsrisiko von Frauen ab 19 Jahren war mit 13 % nur wenig geringer als das Risiko von Kindern (14 %) und erheblich größer als das Gefährdungsrisiko von Männern (9 %). Vor allem in Haushaltsformen, die von eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten der Frauen geprägt sind, lag das Gefährdungsrisiko über dem Durchschnitt.

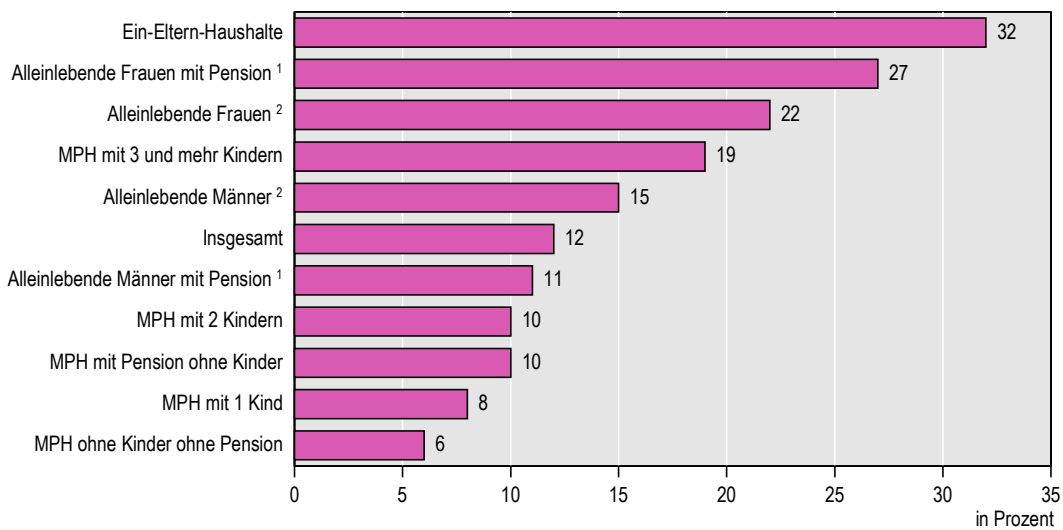
Tabelle 4.24 Armutsgefährdung bei Frauen und Männern

Personengruppe	Gesamt in 1.000	Armutsgefährdet		
		in 1.000	Quote in %	Anteil in %
Gesamtbevölkerung	8.214	989	12	100
Kinder unter 19 Jahren	1.712	247	14	25
Frauen ab 19 Jahren	3.383	446	13	45
Männer ab 19 Jahren	3.120	295	9	30

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, ein geringes Einkommen durch Einkünfte anderer Haushaltsmitglieder zu kompensieren, fallen Einpersonenhaushalte besonders häufig unter die Armutsgefährdungsschwelle. Hinzu kommt, dass alleinlebende Personen keine Möglichkeit haben, Lebenskosten durch gemeinsames Wirtschaften zu verringern. Unter den alleinlebenden Frauen war deshalb insgesamt etwa ein Viertel armutsgefährdet, für alleinlebende Frauen mit Pension betrug das Armutsgefährdungsrisiko 27 %, für jene mit anderen Haupteinkommensquellen 22 %. Durch höhere Erwerbseinkommen und Pensionen sind alleinlebende Männer deutlich besser vor Armut geschützt als alleinlebende Frauen. Alleinlebende Männer oder alleinlebende Männer mit Pension waren mit Gefährdungsquoten von 15 % bzw. 11 % deutlich begünstigt (siehe Abbildung 4.8). Trotzdem lag auch die Armutsgefährdungsquote von alleinlebenden Männern insgesamt mit 14 % über dem Durchschnitt.

Mit einer Gefährdungsquote von 32 % waren Personen in Ein-Eltern-Haushalten in EU-SILC 2007 mit Abstand am stärksten armutsgefährdet. Die meisten davon sind alleinerziehende Frauen und ihre Kinder.

Abbildung 4.8 Armutsgefährdung in verschiedenen Haushaltskonstellationen

Personen in Haushalten. MPH = Mehrpersonenhaushalte.

¹ Haushaltstypen mit Pension beziehen mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens aus Alterspensionen (über der gesetzlichen Altersgrenze).

² Ohne Pension.

Kinder: Personen unter 16 Jahren sowie unter 27-Jährige die im elterlichen Haushalt leben und nicht selbst erwerbstätig sind.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

In Mehrpersonenhaushalten steigt die Gefährdung mit der Zahl der Kinder. Vermehrte Betreuungspflichten mindern Erwerbschancen und Verdienstmöglichkeiten – vor allem für Frauen – und ziehen niedrigere Haushaltseinkommen nach sich. Während Personen mit einem und zwei Kindern unterdurchschnittlich gefährdet waren (8 % bzw. 10 %), lag das Armutsgefährdungsrisiko bei drei und mehr Kindern beinahe doppelt so hoch (19 %).

Eine gute finanzielle Absicherung zeigt sich im Gegensatz dazu in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder. In Pensionshaushalten mit mehreren Erwachsenen blieb noch jede zehnte Person unter der Armutsgefährdungsschwelle, kam das Einkommen aber aus anderen Quellen, dann lag die Gefährdungsquote sogar nur mehr bei 6 %.

Die bis vor den Beginn der Wirtschaftskrise im Jahr 2007 berechneten Armutsgefährdungsquoten deuten auf eine leicht rückläufige Entwicklung der Armutsgefährdung seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 hin. Unterschiede zwischen einzelnen Erhebungsjahren liegen jedoch im Bereich statistischer Zufallsschwankungen, die für die Gesamtbevölkerung im Bereich von etwa 1 Prozentpunkt lagen. Der dreijährige Durchschnitt der Erhebungsjahre 1995 bis 1997 lag bei 14 %, während der 3-Jahresdurchschnitt der Armutsgefährdungsquoten 2005 bis 2007 rund 12 % beträgt. Über den gesamten Zeitverlauf blieben Frauen deutlich stärker benachteiligt. Die Messungen von EU-SILC zeigen aber etwas geringere geschlechtsspezifische Unterschiede als die Vorgängererhebung.

Abbildung 4.9 Armutsgefährdung von Frauen und Männern

Nur Personen ab 19 Jahren. - ¹ Für das Jahr 2002 sind keine Vergleichszahlen verfügbar.

Quelle: Eurostat ECHP-UDB, Statistik Austria, EU-SILC (1995 –2007, Eigene Berechnungen mit neuer Hochrechnung der Daten vor 2006)

Abbildung 4.10 stellt Armutsgefährdungsquoten für Frauen und Männer in 22 EU-Staaten aus der EU-SILC-Erhebung 2007 gegenüber.³⁹ Je größer der Abstand eines Landes von der Diagonale, desto höher ist der Unterschied in der Gefährdung von Frauen und Männern. Mit Ausnahme von Polen liegt die Armutsgefährdungsquote von Frauen in allen EU-Staaten über der von Männern. Deshalb befinden sich alle Länder links von der Diagonale. In den Ländern, die links von der strichlierten Linie positioniert sind, beträgt der Unterschied zwischen Frauen und Männern mehr als 4 Prozentpunkte.

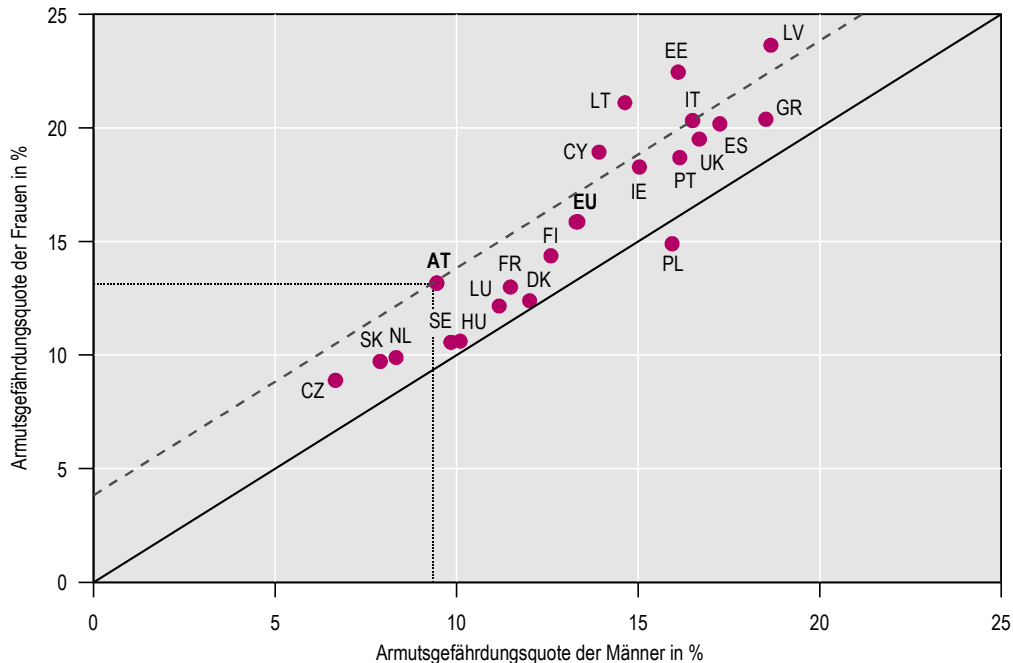
Im Durchschnitt der untersuchten EU-Staaten aus der EU-SILC-Erhebung im Jahr 2007 lag die Gefährdungsquote von Frauen bei 17 % und von Männern bei 14 %. In Österreich war die Armutsgefährdungsquote also sowohl bei Männern (9 %) als auch bei Frauen (13 %) deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Dennoch ist der Abstand der Gefährdungsquoten in Österreich im EU-Vergleich besonders hoch. Dies ist teilweise durch den hohen Anteil alleinlebender Mindestpensionistinnen bedingt, die aufgrund der Ausgleichszulage jedoch zumindest ein staatlich gesichertes Einkommen in der Nähe der Armutsgefährdungsschwelle erhalten.

Das geschlechtsspezifische Gefährdungsrisiko ist nur in den drei baltischen Staaten und in Zypern höher. Dort ist allerdings das Niveau der Gefährdung von Frauen und Männern wesentlich höher und die Absicherung, insbesondere auch durch mangelhafte Gesundheitsdienstleistungen für ältere Menschen, nicht mit der Situation in Österreich vergleichbar. In Italien ist der Unterschied der Gefährdungsquoten von Frauen und Männern genauso hoch wie in Österreich, allerdings bei einer insgesamt höheren Gefährdung. Die Gefährdungsquote der Frauen liegt in Italien bei 20 %, jene der Männer bei 16 %. Nahezu gleich ist das Gefährdungsrisiko von Frauen und Männern nur in

³⁹ Daten für Deutschland, Malta, Slowenien, Bulgarien, Rumänien sind derzeit noch nicht verfügbar.

Ungarn, Schweden (10 % bzw. 11 %) und in Dänemark (12 %). In Polen haben Frauen eine um einen Prozentpunkt geringere Armutsgefährdungsquote als Männer (15 % bzw. 16 %).

Abbildung 4.10 Armutsgefährdungsquoten von Frauen und Männern in 22 EU-Staaten



Nur Personen ab 19 Jahren. Daten für Deutschland, Malta, Slowenien, Bulgarien und Rumänien sind dzt. nicht verfügbar.

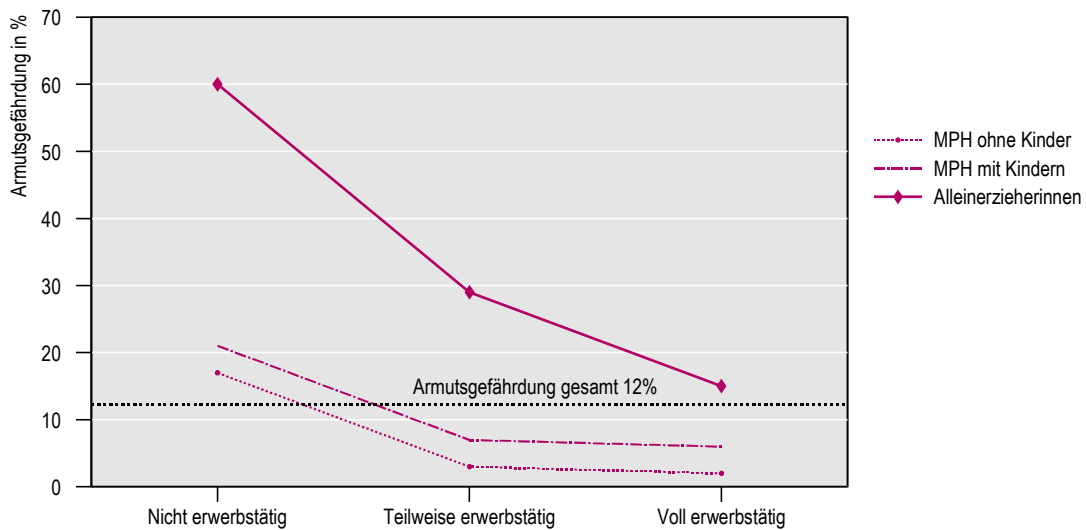
Quelle: Eurostat, EU-SILC-UDB (2007, eigene Berechnungen)

Frauenerwerbstätigkeit ist zentral für Armutsvermeidung

Die Erwerbsintensität der Haushaltsmitglieder ist der wichtigste Faktor für Armutsgefährdung. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen spielt dabei eine große Rolle. Gerade in Haushalten mit kleinen Kindern hindern jedoch Betreuungspflichten und mangelnde außerfamiliäre Betreuungseinrichtungen Frauen an der Ausübung einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit.

Abbildung 4.11 illustriert die Bedeutung der Erwerbsintensität von Frauen für das Armutsgefährdungsrisiko der Haushalte. Am stärksten von Armutsgefährdung betroffen waren in EU-SILC 2007 Alleinerzieherinnen. Ohne Erwerbstätigkeit lag das Armutsgefährdungsrisiko in solchen Haushalten bereits bei 60 %. Aufgrund fehlender ausgleichender Einkommen bleibt die Armutsgefährdungsquote von Alleinerzieherinnen aber auch bei voller Erwerbstätigkeit deutlich über dem Durchschnitt. Die nach wie vor unzureichende Absicherung durch Erwerbschancen, Sozialversicherungsleistungen und Unterhaltszahlungen zeigt deshalb, dass Alleinerzieherinnen ganz besonders auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind.

Mit dieser Ausnahme liegt das Armutsgefährdungsrisiko immer unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, wenn Frauen erwerbstätig sind. Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung kann demnach erheblich zur Senkung des Armutsgefährdungsrisikos insbesondere für Familien mit Kindern beitragen. Flexible Arbeits- und Kinderbetreuungsmodelle sowie ausreichende außerfamiliäre Betreuungseinrichtungen und verbesserte Verdienstmöglichkeiten für Frauen können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Abbildung 4.11 Reduktion von Armutsgefährdung durch Frauenerwerbstätigkeit

MPH = Mehrpersonenhaushalte.

Nur Personen in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens einer Frau im Erwerbsalter.

Kinder: Personen unter 16 Jahren sowie unter 27-Jährige die im elterlichen Haushalt leben und nicht selbst erwerbstätig sind

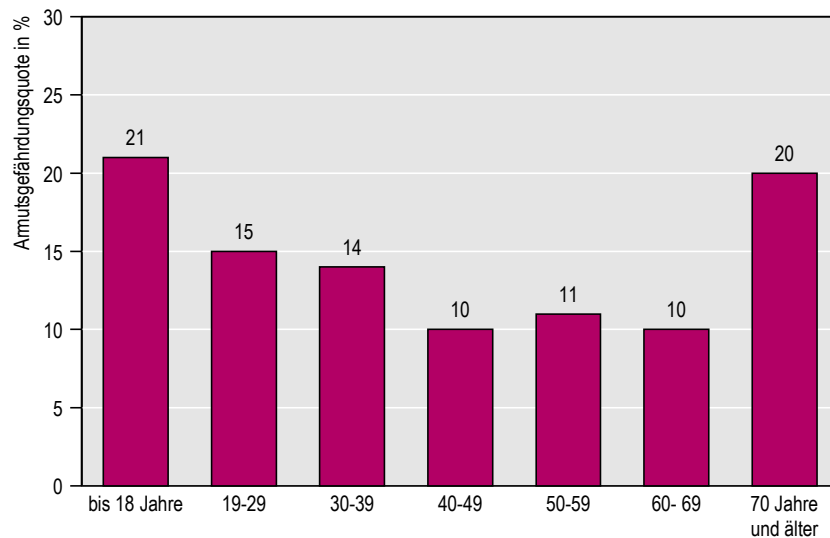
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Eine Modellrechnung der Statistik Austria (Henke et al., 2008) zeigte, dass die schwach rückläufige Entwicklung der Armutsgefährdungsquote zwischen 1995 und 2007 besonders durch den Anstieg der Frauenerwerbsbeteiligung in diesem Zeitraum begünstigt wurde. Bei einer Hochrechnung der Ergebnisse von EU-SILC 2006 auf die Bevölkerungsstruktur des Jahres 1995 wurden Struktureffekte bei Erwerbs- und Bildungsbeteiligung, Migration, Arbeitslosigkeit, Haushaltsgröße und Rechtsverhältnis sowie die Altersstruktur kontrolliert. Die Schätzung ergab, dass allein die Erhöhung der Zahl der erwerbstätigen Frauen um rund 200.000 Personen zu einer Reduktion der Zahl der Armutsgefährdeten um etwa 35.000 Personen beigetragen hat. Dies entspricht mehr als einem Drittel der Gesamtveränderung der Armutsgefährdungsquote.

Armutsgefährdungsquoten ausgewählter Gruppen von Frauen

Armutsgefährdungsrisiken unterscheiden sich nach der jeweiligen sozialen Lage, etwa nach Altersgruppen, Bildungsniveaus und Staatsbürgerschaft (zur Situation von Migrantinnen siehe Kapitel 7.5 in Teil I). Treten mehrere Merkmale für erhöhte Armutsgefährdung gemeinsam auf, kann es zu einer Verstärkung des Risikos kommen. Strategien, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation von Frauen abzielen, müssen auch diese Dimensionen der sozialen Ungleichheit mitberücksichtigen.

Ein Viertel der armutsgefährdeten Frauen ist bereits über 65 Jahre alt, befindet sich also in einem Lebensabschnitt, in dem Armutsgefährdung meist auch dauerhaft auftritt. Durch keine, geringe oder vergleichsweise schlecht bezahlte frühere Erwerbstätigkeiten fehlt es Frauen im Pensionsalter oft an einer eigenständigen finanziellen Absicherung. Aufgrund der unterschiedlich hohen Lebenserwartung leben ältere Frauen häufiger alleine. Die Möglichkeiten von Zuverdiensten zu niedrigen (Hinterbliebenen-)Pensionen sind beschränkt. Mit einer Armutsgefährdungsquote von 20 % waren Frauen ab 70 Jahren laut EU-SILC 2007 somit besonders gefährdet, rund 112.000 Frauen waren betroffen. Für Frauen zwischen 60 und 69 Jahren betrug die Armutsgefährdungsquote 10 %.

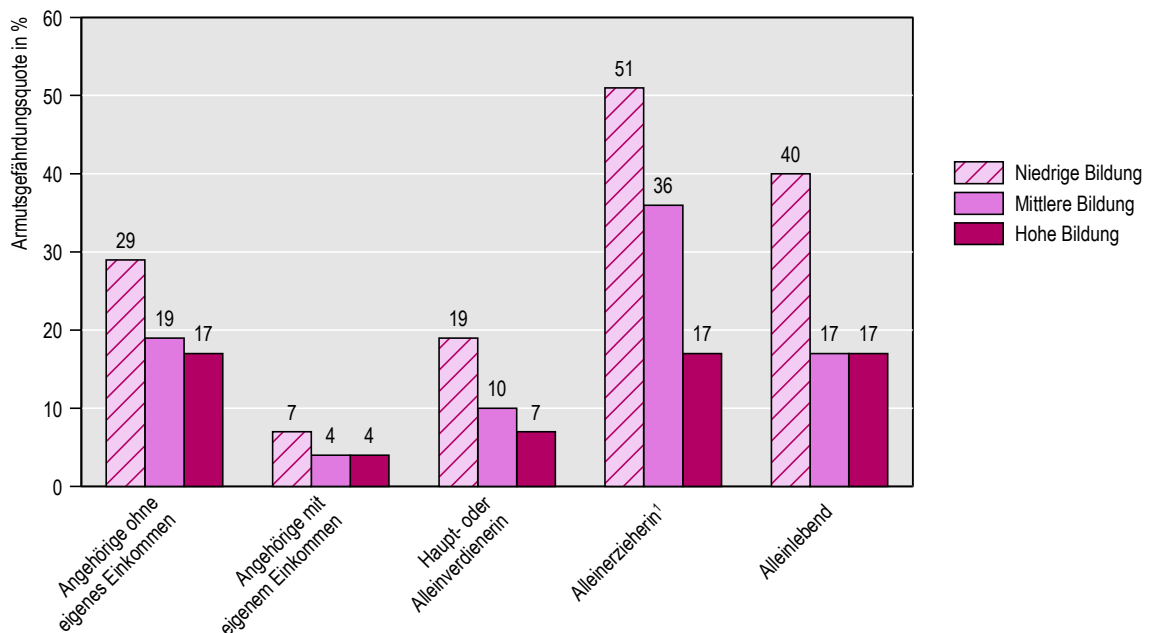
Abbildung 4.12 Armutsgefährdung von Frauen nach Alter

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Aufgrund des hohen Anteils der Pensionen am Lebensstandard ist die Situation dieser Frauen hochgradig von sozialpolitischen Entwicklungen abhängig. Besonders hoch ist die Gefährdung auch bei Kindern: 119.208 weibliche Kinder und Jugendliche lebten in Haushalten mit niedrigem Einkommen (21 %). Für Frauen im Alter von 19 bis 39 Jahren zeigte sich ein leicht erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko (14 % bzw. 15 %). Weil Frauen in der Altersgruppe der 40- bis 60-Jährigen überwiegend in Mehrpersonenhaushalten leben und die jüngeren unter ihnen öfter erwerbstätig sind, lag das Gefährdungsrisiko dieser Altersgruppen mit 11 % bzw. 10 % unter dem Bevölkerungsschnitt.

(Aus-)Bildung beeinflusst die Chancen am Arbeitsmarkt und steht in engem Zusammenhang mit Armutsgefährdung. Fast die Hälfte der armutsgefährdeten Frauen (47 %) hatte nur Pflichtschulabschluss, ihr Armutsgefährdungsrisiko war mit 21 % doppelt so hoch wie jenes von Frauen mit Lehre oder Abschluss einer mittleren Schule (10 %) und dreimal so hoch wie das von Akademikerinnen (7 %). Unter den Frauen mit Matura lebten 11 % mit einem Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Einmal mehr zeigt sich die besonders hohe Gefährdung von Alleinerzieherinnen, der Einfluss von Bildung wird hier besonders deutlich: Während jede zweite Alleinerzieherin mit Pflichtschulabschluss mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle lebte, reduzierte sich das Armutsgefährdungsrisiko für Alleinerzieherinnen mit mittlerer Bildung auf 36 % und betrug für alleinerziehende Frauen mit hoher Bildung immer noch überdurchschnittliche 17 %. Auch Alleinlebende mit hoher und mittlerer Bildung waren zu 17 % armutsgefährdet, mit sinkendem Bildungsniveau steigt auch hier das Armutsgefährdungsrisiko deutlich an (40 %).

Abbildung 4.13 Armutsgefährdung von Frauen nach Bildung und Verdienstposition

Niedrige Bildung: höchste Bildungsabschluss Pflichtschule; mittlere Bildung: höchster Bildungsabschluss Lehre oder mittlere Schule; hohe Bildung: höchster Bildungsabschluss Matura oder Universität. - ¹ Für die Armutsgefährdungsquote von Alleinerzieherinnen mit hoher Bildung bestehen auf Grund geringer Fallzahlen höhere Schwankungsbreiten.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Für Frauen ohne eigenes Einkommen ist die Bildung des Partners oder anderer Haushaltsangehöriger bestimmend für das Armutsgefährdungsrisiko. Dass auch hier mit höherer Bildung die Armutsgefährdungsquote sinkt, kann darin begründet sein, dass die Partnerwahl oft innerhalb der eigenen Bildungsschicht erfolgt. Haupt- oder Alleinverdienerinnen mit Pflichtschulabschluss waren laut EU-SILC 2007 zu 19 % armutsgefährdet. Bei mittlerer Bildung sank das Armutsgefährdungsrisiko dieser Gruppe bereits unter den Bevölkerungsdurchschnitt, bei hoher Bildung betrug es 7 %. Auch bei Angehörigen mit eigenem Einkommen geht höhere Bildung mit einer geringeren Armutsgefährdungsquote einher. Ihr Armutsgefährdungsrisiko betrug bei niedriger Bildung unterdurchschnittliche 7 % und für Personen mit mittlerer und hoher Bildung rund 4 %.

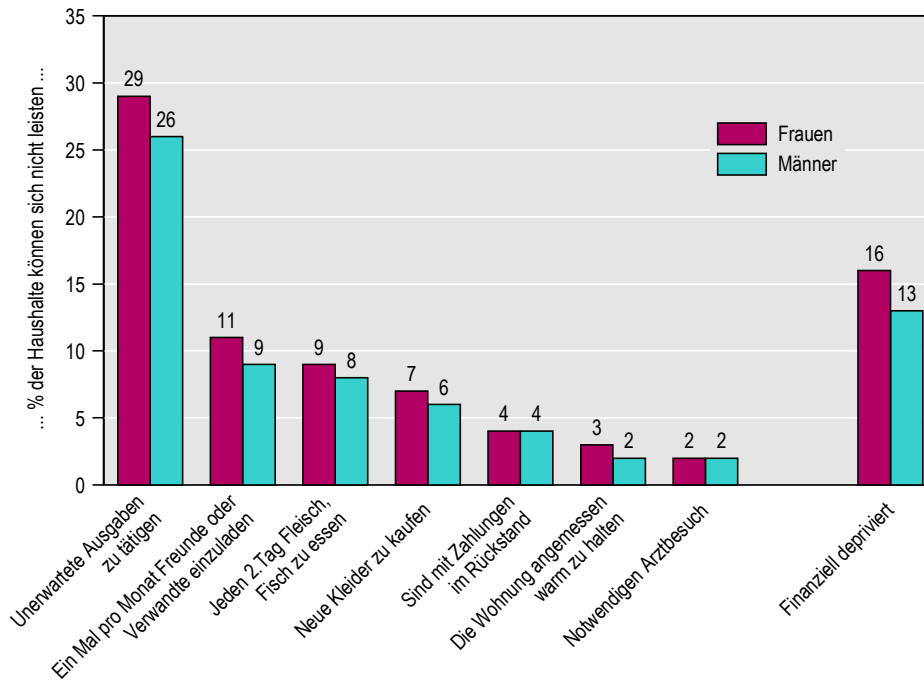
4.5.3 Finanzielle Deprivation

Wenn mangelnde Ressourcen eine eingeschränkte Lebensführung in verschiedenen Bereichen erzwingen, werden Benachteiligungen im Alltagsleben sichtbar. Als finanziell depriviert oder vom Mindestlebensstandard ausgeschlossen gelten in Österreich Haushalte, die unerwartete Ausgaben oder Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlen können oder sich das Heizen der Wohnung sowie eine

ausgewogenen Ernährung, das Einladen von Gästen, neue Kleidung oder einen notwendigen Arztbesuch nicht leisten können⁴⁰.

Aufgrund der Messung von finanzieller Deprivation durch Haushaltsmerkmale sind geschlechtsspezifische Unterschiede in der Betroffenheit schwer darstellbar. Wie Abbildung 4.14 zeigt, leben Frauen jedoch häufiger in Haushalten, die sich bestimmte Dinge nicht leisten können:

Abbildung 4.14 Finanzielle Deprivation von Frauen und Männern



Nur Personen ab 19 Jahre.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

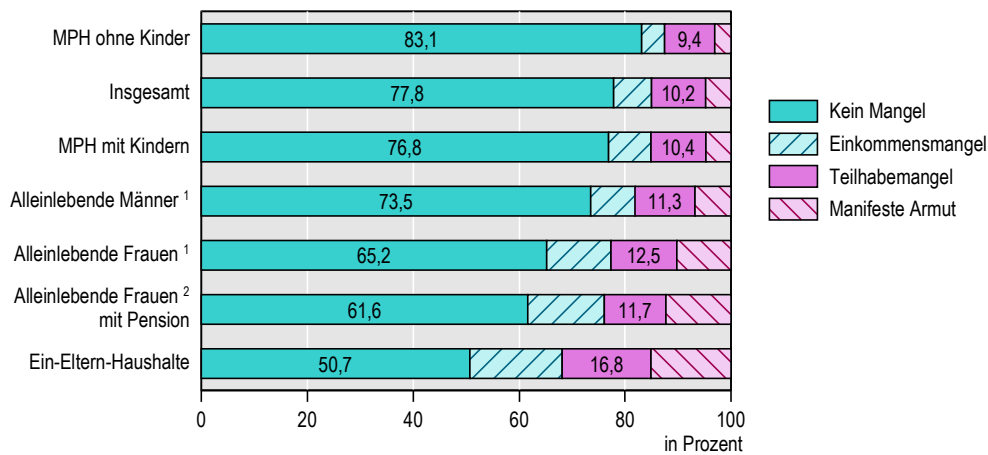
Unerwartete Ausgaben in der Höhe von 900 € waren für 29 % der Frauen nicht leistbar. Der Ausschluss aus zentralen Lebensbereichen betrifft auch soziale Kontakte: 11 % der Frauen ist es aus finanziellen Gründen unmöglich, Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen. 9 % der Frauen waren zu Einsparungen bei der Ernährung gezwungen. Rund 88.000 Frauen lebten in Wohnungen, die aus finanziellen Gründen nicht beheizt werden können. Als finanziell depriviert gilt, wer in einem Haushalt lebt, der sich mindestens zwei der in Abbildung 4.14 angeführten Merkmale nicht leisten kann: Laut EU-SILC 2007 lebten 16 % der Frauen und 13 % der Männer in Haushalten, die in diesem Sinne als finanziell depriviert bezeichnet werden. Nach Berechnungen von EU-SILC 2007 waren rund und 540.000 Frauen betroffen.

⁴⁰ Eine ausführliche Darstellung des Konzepts der finanziellen Deprivation findet sich in Statistik Austria (2009), S.47f.

4.5.4 Armutslagen

Aus der Kombination von Armutsgefährdung durch geringe Einkommen und deprivierter Lebensführung sowie durch den Ausschluss aus zentralen Lebensbereichen ergeben sich vier Armutslagen. Einkommensmangel betrifft Personen, die trotz Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle am Mindestlebensstandard partizipieren. Im Gegensatz dazu beschreibt Teilhabemangel schwere finanzielle Einschränkungen bei einem Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle. Personen, die sowohl armutsgefährdet als auch finanziell depriviert sind, gelten als manifest arm. Kein Mangel liegt vor, wenn weder Armutsgefährdung noch finanzielle Deprivation eine Benachteiligung erkennen lassen. Besonders stark durch Armutslagen betroffen sind jene Lebensformen, in denen viele Frauen vertreten sind. Beispielsweise ist in Ein-Eltern-Haushalten jede zweite Person (Kind, Mutter oder Vater) von Einkommensmangel, Teilhabemangel oder manifester Armut betroffen.

Abbildung 4.15 Armutslagen in verschiedenen Haushaltskonstellationen



Personen in Haushalten. MPH = Mehrpersonenhaushalte.

¹ Ohne Pension.

² Haushaltstypen mit Pension beziehen mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens aus Alterspensionen (über der gesetzlichen Altersgrenze).

Kinder: Personen unter 16 Jahren sowie unter 27-Jährige die im elterlichen Haushalt leben und nicht selbst erwerbstätig sind. Alleinlebende Männer mit Pension sind auf Grund geringer Fallzahlen bei Einkommensmangel und manifester Armut nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Die Betroffenheit von manifester Armut erreicht bei alleinlebenden Frauen oder alleinlebenden Frauen mit Pension 10,2 % bzw. 12,3 % und bei Personen in Ein-Eltern-Haushalten 15,1 %. Aber selbst wenn das Einkommen über der Gefährdungsschwelle liegt, sind Frauenhaushalte überdurchschnittlich von Einschränkungen betroffen. Teilhabemangel betrifft besonders alleinlebende Frauen (12,5 %) und alleinlebenden Frauen mit Pension (11,7 %) und Ein-Eltern-Haushalte (16,8 %). Schließlich treten auch Armutslagen in der Form mangelnden Einkommens ohne unmittelbare Einschränkungen am häufigsten bei Ein-Eltern-Haushalten (17,4 %) und alleinlebenden Frauen mit Pension (14,4 %) auf.

4.6 Verbrauchsausgaben sowie IKT-Ausstattung und -Nutzung

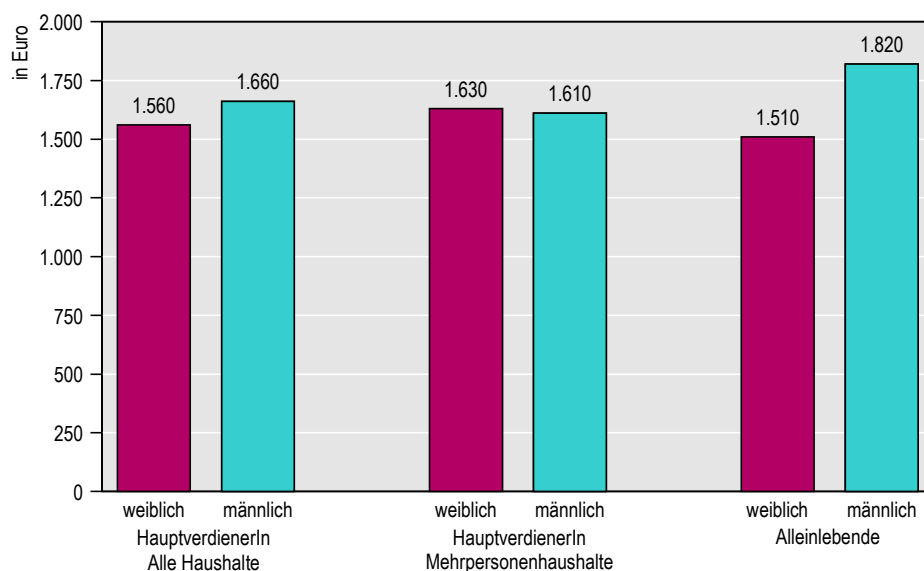
4.6.1 Ausgaben der privaten Haushalte

Christa Kronsteiner-Mann

Daten über die konkreten Ausgaben der privaten Haushalte stehen aus der Konsumerhebung 2004/2005 zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine Haushaltserhebung, die keine Zuordnung der Ausgaben auf einzelne Haushaltsmitglieder zulässt, sodass bei Mehrpersonenhaushalten geschlechtsspezifische Unterschiede in der Aufteilung der Haushaltsausgaben nicht auf der Ebene von einzelnen Personen berücksichtigt werden können. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Haushaltskonstellationen, ist aber auch hier möglich.

Auswertungen auf Haushaltsebene nach dem Merkmal „Geschlecht der HauptverdienerIn“, erweisen sich bei Mehrpersonenhaushalten, aufgrund der methodischen Einschränkungen als wenig aussagekräftig, da sowohl Höhe als auch Struktur der Ausgaben weniger vom Geschlecht der HauptverdienerIn als von der Zusammensetzung des gesamten Haushalts abhängig sind. Wie aus der Abbildung 4.16 ersichtlich wird, sind die Äquivalenzausgaben (siehe dazu Kapitel 4.5.1) nach dem Geschlecht der HauptverdienerIn nahezu gleich. Diese Annäherung ist überwiegend auf die Zusammensetzung des Haushalts zurückzuführen: Mehrpersonenhaushalte mit einem männlichen Hauptverdiener sind im Durchschnitt größer (mit mehr Kindern), weiters ist die Partnerin häufiger Teilzeit beschäftigt bzw. nicht erwerbstätig.

Abbildung 4.16 Monatliche Äquivalenzausgaben nach Geschlecht des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin



Quelle: Statistik Austria, Konsumerhebung (2004/2005)

Anders als bei Haushalten, in den mehrere Personen leben, zeigen sich bei Alleinlebenden merkliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. So gaben weibliche Einpersonenhaushalte insge-

samt 17 % weniger aus als männliche, bei erwerbstätigen Einpersonenhaushalten reduziert sich das Minus der Frauen auf rund 8 %.

Ein Blick auf die Ausgabenstruktur zeigt Unterschiede zwischen Frauen und Männern

Betrachtet man die drei größten Ausgabengruppen, dann entfielen bei Frauen in Einpersonenhaushalten rund 26,4 % der Haushaltsausgaben auf Wohnen und Energie. Der Anteil bei alleinlebenden Männern war – wohl auch aufgrund der insgesamt höheren Ausgaben – mit 23,5 % etwas geringer. Die Ausgaben für Ernährung und alkoholfreie Getränke waren bei alleinlebenden Frauen mit 13,4 % ebenfalls höher als die alleinlebender Männer mit 10,1 %. Im Gegensatz dazu gaben Männer einen deutlich höheren Anteil (18,9 %) als Frauen (8,2 %) für den Bereich Verkehr aus.

Der geschlechtsspezifische Unterschied in diesem Bereich dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass Männer häufiger über ein Auto verfügen als Frauen. Während 65 % der alleinlebenden Männer ein Kraftfahrzeug besaßen, waren es bei den Frauen nur rund 40 %. Noch größer ist die Differenz bei alleinlebenden PensionistInnen: 64 % der Pensionisten leisteten sich ein Fahrzeug, jedoch nur 28 % der Pensionistinnen. Noch deutlicher wird dies bei der Betrachtung der Detailgruppen: Während Frauen für den laufenden Unterhalt von Kraftfahrzeugen monatlich nur knapp über 60 € aufwendeten, waren es bei den Männern 200 €. Noch detaillierter heißt dies: Männliche Einpersonenhaushalte gaben mehr als doppelt so viel für Treibstoff und Kfz-Versicherung aus als weibliche und investierten sogar neunmal mehr in Instandhaltung und Reparatur.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei weiteren Ausgabengruppen. Während alleinlebende Männer 4 % der Haushaltsausgaben für alkoholische Getränke und Tabakwaren verwendeten, schlug sich diese Ausgabengruppe bei den Frauen nur mit 2,2 % nieder. Gleiches gilt für den Besuch von Cafés und Restaurants für den alleinlebende Männer anteilmäßig 9 % und Frauen 4,5 % ausgaben. Die Ausgaben für Bekleidung und Schuhe waren hingegen bei alleinlebenden Frauen mit einem Anteil von 6,4 % höher als bei Männern mit einem Anteil von 3,8 %, und auch für Gesundheit gaben alleinlebende Frauen (4,7 %) etwas mehr aus als Männer (2,6 %). Bei den Ausgaben für Freizeit, Sport und Hobby waren insgesamt hingegen keine wesentlichen Unterschiede zwischen Frauen und Männern festzustellen. Im Detail zeigt sich aber auch hier, dass Frauen etwas mehr für Garten und Haustiere aufwendeten, während Männer mehr in Unterhaltungselektronik investierten.

4.6.2 IKT-Ausstattung und -Nutzung

Nina Djangiri, Edith Edelhofer

Im Bereich IKT-Ausstattung⁴¹ und -Nutzung verdeutlicht sich, dass Frauen sowohl bei der Ausstattung als auch bei der Nutzung Nachholbedarf gegenüber den Männern haben. Deutlich wird auch, dass sich der geschlechtsspezifische Unterschied mit steigendem Alter bemerkbar macht, denn in

⁴¹ IKT steht für Informations- und Kommunikationstechnologien.

der jüngsten Altersgruppe (16- bis 24-Jährige) bestand kein erwähnenswerter Unterschied zwischen Frauen und Männern bei der IKT-Nutzung.⁴²

IKT-Ausstattung in Haushalten

Was die Ausstattung der Einpersonenhaushalte mit Computer (Personal Computer, Laptop oder Handheld Computer) betrifft, war der Anteil der Männer, die über einen Computer verfügten, deutlich höher als jener der Frauen. Allerdings ist bei diesem Indikator eine starke Altersabhängigkeit zu beobachten. Während jüngere Frauenhaushalte (16- bis 34-Jährige) häufiger mit einem Computer ausgestattet waren als jüngere Männerhaushalte, ändert sich dieses Bild bei Personen ab 35 Jahren drastisch, denn ab hier verfügten deutlich mehr Männer über einen Computer.

Der Anteil der alleinlebenden Männer, die in ihrem Haushalt Zugang zum Internet haben, war im Jahr 2008 erkennbar höher (64 %) als jener der alleinlebenden Frauen (47 %). Auch bei der Ausstattung mit einem Internetzugang war das Alter ausschlaggebend. Bei den Jüngeren gab es kaum einen geschlechtsspezifischen Unterschied. Dieser macht sich erst ab dem 35. Lebensjahr bemerkbar.

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich aber auch beim Zugang zum Internet. In Männerhaushalten wurden 2008 eher Breitbandverbindungen verwendet (51 %) als dies in Frauenhaushalten der Fall war (35 %).

IKT-Nutzung von Frauen und Männern

65 Prozent der Frauen, jedoch 77 Prozent der Männer surfen im Internet

Bezogen auf die Nutzung haben 2008 71 % der Personen in Österreich das Internet genutzt. Nach dem Geschlecht betrachtet, waren es 65 % Frauen und 77 % Männer, die im befragten Zeitraum⁴³ im Internet surfen. Bei näherer Betrachtung der Altersgruppen lässt sich feststellen, dass auch hier geschlechtsspezifische Disparitäten erst mit fortschreitendem Alter der NutzerInnen (ab 35 Jahren) auftraten.

Im Zeitvergleich haben Frauen bei der Internetnutzung seit 2002 deutlich aufgeholt (plus 33 Prozentpunkte). Trotzdem haben die Männer mit 12 Prozentpunkten immer noch einen klaren Vorsprung.

Besonders deutlich ausgeprägt sind die geschlechtsspezifischen Disparitäten bei den Zwecken der Internetnutzung. E-Government-Angebote wie die Informationsgewinnung auf Websites von Ämtern und Behörden, das Herunterladen von Formularen oder das Rücksenden von ausgefüllten Formularen wurden eher von Männern genutzt als von Frauen. Der Anteil der Frauen, die das

⁴² Europaweit werden zum Thema „IKT-Einsatz in Haushalten“ seit 2002 einmal jährlich Umfragen in Haushalten (mit mindestens einem Haushaltsmitglied im Alter von 16 bis 74 Jahren) und bei Personen (im Alter von 16 bis 74 Jahren) durchgeführt.

⁴³ Personen, die in den letzten drei Monaten vor dem Befragungszeitpunkt (Februar und März 2008) das Internet genutzt haben.

Internet zu diesem Zweck nutzen, lag in allen Altersgruppen unter jenem der Männer (Frauen: 50 %; Männer: 58 %).

Während das Interesse der Frauen im Suchen nach Informationen über Gesundheit, Ausbildungs-, Weiterbildungs- oder Kursangebote, aber auch nach einem Job lag, waren Männer mehr am Herunterladen von Filmen, Musik, Software, Computer- oder Netzwerkspielen interessiert. So lag der Anteil der Frauen, die das Internet zum Suchen von gesundheitsbezogenen Informationen nutzten, bei 51 %, jener der Männer bei 41 %. Der Anteil der Frauen, die das Internet zum Herunterladen von Software nutzten, lag bei 17 %, jener der Männer war doppelt so hoch (35 %).

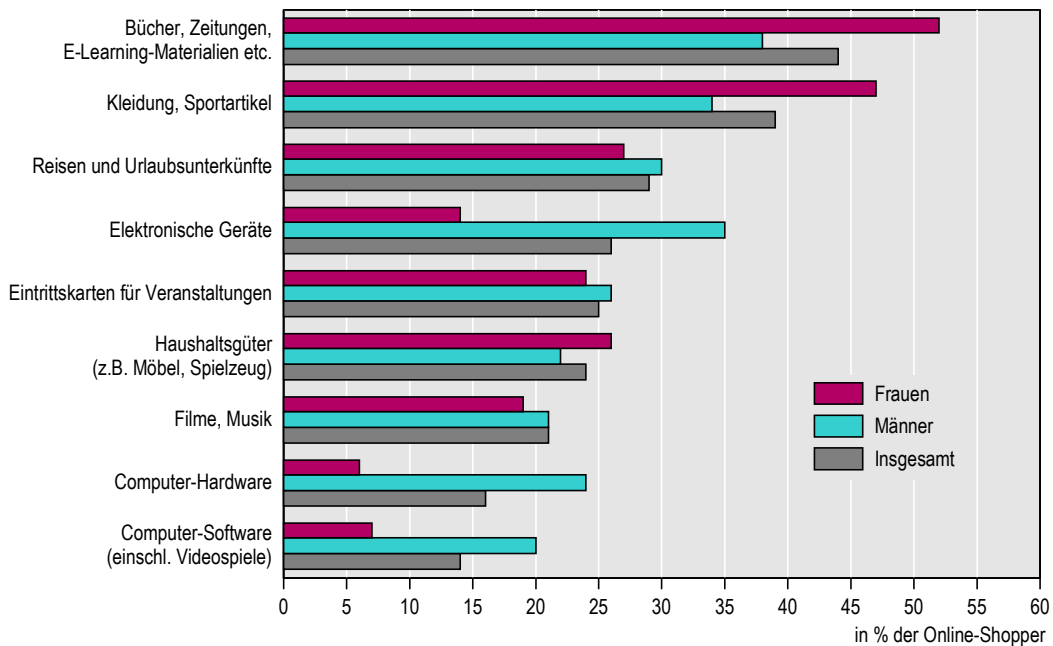
Das Internet ist auch ein beliebtes Kommunikationsmittel. Das Senden oder Empfangen von E-Mails wurde sowohl von Frauen als auch von Männern in gleichen Maßen genutzt (Frauen: 87 %; Männer: 88 %). Es waren jedoch die Männer, die eher Chatrooms aufsuchten oder über Internet telefonierten. Auch die fortgeschrittene Kommunikation, wie z. B. das Lesen, Erstellen oder Betreuen von Weblogs, lag in männlichen Händen.

32 Prozent der Frauen, jedoch 42 Prozent der Männer kauften im Internet ein

Die Möglichkeit, rund um die Uhr Waren oder Dienstleistungen aus aller Welt über Internet kaufen zu können, wird von immer mehr ÖsterreicherInnen genutzt. Insgesamt haben 37 % aller ÖsterreicherInnen innerhalb des Jahres vor dem befragten Zeitraum⁴⁴ im Internet eingekauft. Deutlich mehr Männer als Frauen kauften online ein (Frauen: 32 %; Männer: 42 %). Je älter die Personen waren, desto größer war der geschlechtsspezifische Unterschied.

⁴⁴ Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt (Februar und März 2008) das Internet zum Einkaufen genutzt haben.

Abbildung 4.17 Arten der über Internet gekauften Waren oder Dienstleistungen



Quelle: Statistik Austria, Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten (2008)

Von 2003 bis 2008 hat sich der Anteil der weiblichen Online-Shopper im Alter von 16 bis 74 Jahren um 23 Prozentpunkte erhöht. Bei den unter 25-Jährigen ist der Anteil von 11 % im Jahr 2003 auf 43 % im Jahr 2008 gestiegen, aber auch in der Altersgruppe der 55- bis 74-jährigen Frauen hat sich der Anteil der weiblichen Online-Shopper von rund 2% auf 9 % erhöht.

Das traditionelle Einkaufsverhalten setzt sich auch im Internet fort. Während Frauen gerne Bücher, Kleidung oder Haushaltsgeräte im Internet bestellten, taten dies Männer häufiger bei Elektrogeräten, Software oder Hardware.

Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane/Gartner, Hermann/Glück, Timea (2004): Bonus oder Bias? Mechanismen geschlechtsspezifischer Entlohnung. IAB Discussion Papers (2/2004).
- Angelo, Silvia/Moritz, Ingrid/Pirklbauer, Sybille/Schlager, Christa/Woltran, Iris/Zuckerstätter, Sepp (2006): AK Frauenbericht 1995-2005. Arbeit – Chancen – Geld. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Beblo, Miriam/Wolf, Elke (2002): Die Folgekosten von Erwerbsunterbrechungen. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung (71/2002), S. 83-94.
- BMSK – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2007): Sozialschutz in Österreich. Wien: BMSK.
- Böheim, Rene/Hofer, Helmut/Zulehner, Christine (2005): Wage Differences between Men and Women in Austria: Evidence from 1983 and 1997. IZA Discussion Papers (1554).
- Busch, Anne/Holst, Elke (2008): Verdienstdifferenzen zwischen Frauen und Männern nur teilweise durch Strukturmerkmale zu erklären. Wochenbericht des DIW (15/2008), S. 184-190.
- Europäische Kommission (2003): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede auf den europäischen Arbeitsmärkten – Messung, Analysen und Implikationen für die Politik (SEK(2003) 937). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2006): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (KOM(2006) 77). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2006a): The Gender pay gap – Origins and policy response. A comparative review of 30 European countries. Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2007): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles (KOM(2007) 424). Brüssel: Europäische Kommission.
- Europäische Kommission (2009): Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2009 (KOM(2009) 165). Brüssel: Europäische Kommission.
- Fink, Marcel (2006): Zwischen „Beschäftigungsrekord“ und „Rekordarbeitslosigkeit“: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau/Orange. In Emmerich tálos (Hrsg.), Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“ (S.170-187). Wien: LIT Verlag.
- Geisberger, Tamara/Till, Matthias (2009): Der neue EU-Strukturindikator „Gender Pay Gap“. Statistische Nachrichten (1/2009), S. 64-70.
- Geisberger, Tamara (2007): Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede. Statistische Nachrichten (7/2007), S. 633-642.
- Gruber, Gerd/Pallinger, Manfred (2003): 10 Jahre Pflegevorsorge – Rückblick und Standortbestimmung. Soziale Sicherheit (5), S. 209-215.
- Grünberger, Klaus/Zulehner, Christine (2009): Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Österreich. Wifo Monatsberichte (2/2009), S. 139-150.
- Haydn, Reinhard (1999): Personenbezogene Statistiken 1998. Soziale Sicherheit (1/1999), S. 8-16.
- Haydn, Reinhard (2009a): Personenbezogene Statistiken 2008. Soziale Sicherheit (Februar 2009), S. 67-77.
- Haydn, Reinhard (2009b): Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2008. Soziale Sicherheit (Juni 2009), S. 300-326.

- Hübler, Olaf (2003): Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (36/2003), S. 539-559.
- Henke, Justus/Till, Matthias/Schrittwiesser, Karin/Wagner-Pinter, Michael (2008): Eingliederungsbilanzen: Kontextveränderungen und sozialpolitische Intervention. Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich (Arbeitspapier 3). Wien: Statistik Austria.
- Hinz, Thomas/Gartner, Hermann (2005): Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Branchen, Berufen und Betrieben. IAB Discussion Papers (4/2005).
- HV – Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (1999): Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 1999. Wien: HV.
- HV – Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (2009): Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2009. Wien: HV.
- HV-Jahresergebnisse 2006-2008 – Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.): Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Versicherte, Pensionen, Renten. Jahresergebnisse 2006, 2007 und 2008. Wien: HV.
- HV-Pensionseinkommen-Neuzuerkennungen 1998-2008 – Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.): Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Verteilung des monatlichen Pensionseinkommens – Erstmalige Neuzuerkennungen. Berichtsjahre 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008. Wien: HV.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.) (2009): Sozialstaat Österreich. Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Ansprüche und Leistungen (11. Aufl.). Wien: ÖGB Verlag.
- Obermayr, Ursula/Mayer-Schulz, Michaela/Stefanits, Johann (2009): Invaliditätspensionen. In Bundesministerium für soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), Sozialbericht 2007-2008. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen (S. 181-217). Wien: BMSK.
- Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfeil, Walter J. (1994): Die Neuregelung der Pflegevorsorge in Österreich. Eine Untersuchung der Pflegevorsorge aus rechtsdogmatischer und rechtspolitischer Sicht. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
- Pflegevorsorgebericht 1998 – Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 1998. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
- Pflegevorsorgebericht 1999 – Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 1999. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- Pflegevorsorgebericht 2000 – Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2000. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- Pflegevorsorgebericht 2001 – Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2001. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- Pflegevorsorgebericht 2002 – Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2002. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- Pflegevorsorgebericht 2003 – Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2003. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.
- Pflegevorsorgebericht 2004 – Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (o.J.): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2004. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

- Pflegevorsorgebericht 2005 – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2007):
Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2005. Wien: Bundesministerium für Soziales und
Konsumentenschutz.
- Pflegevorsorgebericht 2006 – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2008):
Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2006. Wien: Bundesministerium für Soziales und
Konsumentenschutz.
- Pflegevorsorgebericht 2007 – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (o.J.):
Österreichischer Pflegevorsorge-Bericht 2007. Wien: Bundesministerium für Soziales und Konsu-
mentenschutz.
- Pratscher, Kurt (2008): Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2006
und in der Entwicklung seit 1996. Statistische Nachrichten (7/2008), S. 598-611.
- Reimers, Cordelia W. (1983): Labor Market Discrimination Against Hispanic and Black Men. The Re-
view of Economics and Statistics (Vol. 65, No. 4), S. 570-579. The MIT Press.
- Rudda, Johannes/Fürstl-Grasser, Margarethe/Rubisch, Max (2008): Neue Tendenzen der Pflegevor-
sorge in Österreich. Soziale Sicherheit (Juni 2008), S. 331-341.
- Schmidt, Maria (2007): Sind Einkommen und Güter einer Familie auf alle Familienmitglieder gleich
verteilt? Untersuchung einer zentralen Annahme der Armutforschung (Diplomarbeit an der Wirt-
schaftsuniversität Wien). Wien: unveröffentlicht.
- Statistik Austria (2009): Einkommen, Armut, Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2007.
Wien: Statistik Austria.
- Steiner, Hans (2009): Sozialausgaben. In Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz
(Hrsg.), Sozialbericht 2007-2008. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen (S. 159-179).
Wien: BMSK.
- Tálos, Emmerich/Obinger, Herbert (1998): Sozialstaaten nach dem „goldenen Zeitalter“ – eine Einlei-
tung. In Emmerich Tálos (Hrsg.), Soziale Sicherheit im Wandel. Österreich und seine Nachbar-
staaten. Ein Vergleich (S. 7-30). Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.
- Wörister, Karl (2005): Wie hoch ist die Durchschnittspension in der Pensionsversicherung.
Soziale Sicherheit (November 2005), S. 478-483.
- Wörister, Karl/Tálos, Emmerich (1995): Materielle Sicherung und Versorgung von Frauen durch staat-
lich geregelte soziale Sicherung. In Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzler-
amt (Hrsg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreichischen Frauenbericht 1995
(S. 398-415). Wien: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt.
- Wöss, Josef (2000): Gesetzliche Pensionsversicherung – Rückblick auf die letzten 30 Jahre. Soziale
Sicherheit (12/2000), S. 1000-1009.
- Zajic, Barbara/Putz, Sabine (2009): Arbeitsmarktlage 2008. Wien: Arbeitsmarktservice (AMS) Öster-
reich.
- Zweimüller, Josef/Winter-Ebner, Rudolf (1994): Gender Wage differentials in Private and Public Sector
Jobs. Journal of Population Economics (7/1994), S. 271-285.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1	Anteile von Frauen und Männern nach Einkommensgruppen (Dezile).....	201
Tabelle 4.2	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Branchen.....	203
Tabelle 4.3	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen.....	205
Tabelle 4.4	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Berufsgruppen.....	206
Tabelle 4.5	Mittlere Bruttojahreseinkommen der teilzeitbeschäftigten Frauen nach Stundenkategorien.....	209
Tabelle 4.6	Mittlere Jahreseinkünfte der selbständig Erwerbstätigen nach Branchen.....	211
Tabelle 4.7	Mittlere Jahreseinkommen der selbständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten.....	211
Tabelle 4.8	Mittlere Bruttojahreseinkommen der BezieherInnen einer versicherungsrechtlichen Pension.....	213
Tabelle 4.9	Mittlere Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen in Ruhe.....	213
Tabelle 4.10	Pensionen und Ausgleichszulagen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	216
Tabelle 4.11	Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	217
Tabelle 4.12	Alterspensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	218
Tabelle 4.13	Vorzeitige Alterspensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	219
Tabelle 4.14	Höhe der neu zuerkannten monatlichen Bruttopensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.....	221
Tabelle 4.15	PflegegeldbezieherInnen.....	223
Tabelle 4.16	PflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen (in %)......	223
Tabelle 4.17	Karenzgeld- und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen.....	226
Tabelle 4.18	Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen.....	228
Tabelle 4.19	Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeld- und Notstandshilfetagsatzes.....	229
Tabelle 4.20	Häufigkeit von Haushaltsverdienstpositionen bei Frauen und Männern (in %)......	231
Tabelle 4.21	Berechnungsbeispiel für das Äquivalenzeinkommen nach EU-Skala.....	232
Tabelle 4.22	Medianlebensstandard von Frauen und Männern in EU-SILC (in Euro).....	233
Tabelle 4.23	Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen.....	237
Tabelle 4.24	Armutsgefährdung bei Frauen und Männern.....	237

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1	Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede im EU-Vergleich.....	196
Abbildung 4.2	Dekomposition der geschlechtsspezifischen Lohn- und Gehaltsunterschiede.....	198
Abbildung 4.3	Entwicklung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen.....	200
Abbildung 4.4	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Alterskategorien.....	208
Abbildung 4.5	Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen in Österreich	234
Abbildung 4.6	Lebensstandardlücke alleinlebender Frauen in 22 EU-Staaten	235
Abbildung 4.7	Zusammensetzung des Lebensstandards bei Frauen und Männern	236
Abbildung 4.8	Armutsgefährdung in verschiedenen Haushaltskonstellationen.....	238
Abbildung 4.9	Armutsgefährdung von Frauen und Männern	239
Abbildung 4.10	Armutsgefährdungsquoten von Frauen und Männern in 22 EU-Staaten.....	240
Abbildung 4.11	Reduktion von Armutsgefährdung durch Frauenerwerbstätigkeit.....	241
Abbildung 4.12	Armutsgefährdung von Frauen nach Alter.....	242
Abbildung 4.13	Armutsgefährdung von Frauen nach Bildung und Verdienstposition.....	243
Abbildung 4.14	Finanzielle Deprivation von Frauen und Männern.....	244
Abbildung 4.15	Armutslagen in verschiedenen Haushaltskonstellationen.....	245
Abbildung 4.16	Monatliche Äquivalenzausgaben nach Geschlecht des Hauptverdieners/der Hauptverdienerin.....	246
Abbildung 4.17	Arten der über Internet gekauften Waren oder Dienstleistungen.....	250

Kapitel 5

Gesundheit und Pflege

Frauenbericht 2010
Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	259
Results at a glance	260
5 Gesundheit und Pflege	261
5.1 Gesundheit, Krankheit, Beeinträchtigung/Behinderung.....	261
5.1.1 Entwicklung und Leitlinien der Frauengesundheit.....	261
5.1.2 Gesundheitsbezogener Lebensstil und Gesundheitsrisiken.....	262
5.1.3 Gesundheitszustand (Erkrankungen, Todesursachen).....	265
5.1.4 Frauen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen.....	270
5.1.5 Geschlechtsspezifische Nutzung des Gesundheitssystems.....	272
5.1.6 Sexuelle und reproduktive Gesundheit	274
5.1.7 Aktuelle frauengesundheitspolitische Entwicklungen.....	279
5.2 Pflege.....	282
5.2.1 Pflegebedarf, Pflegevorsorge, formelle und informelle Kosten der Pflege.....	282
5.2.2 Frauen als pflegende Angehörige.....	284
5.2.3 Frauen in den Pflegeberufen.....	285
Literaturverzeichnis	286
Tabellenverzeichnis	289
Abbildungsverzeichnis	289

Das Wichtigste in Kürze

Gesundheit und Krankheit, aber auch der Zugang zum Gesundheitssystem werden wesentlich von sozialen Faktoren bestimmt. Geschlechtsunterschiede spielen dabei eine große Rolle, aber auch das Alter, die Familien- und Lebensform, die ethnische Zugehörigkeit, Bildung und soziale Schicht. Das Sichtbarmachen der Diversität der KlientInnen und PatientInnen des Gesundheits- und Pflegesystems stellt einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung des Gesundheitswesens dar.

Frauen sind zunehmend von Erkrankungen betroffen, die bislang als typische Erkrankungen von Männern galten, wie z. B. von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, im Besonderen von Herzinfarkten. Auch der Lungenkrebs ist bei Frauen aufgrund steigender Raucherinnenquoten häufiger geworden, während bei Männern die Neuerkrankungs- und Sterberaten sinken. Das Erkennen dieser geschlechtsspezifischen Entwicklungen ist zur Vermeidung von Über-, Unter- und Fehlversorgung unabdingbar.

Das Wissen über den geschlechtsspezifischen gesundheitsbezogenen Lebensstil (Rauchen, Bewegungsmangel, ungesunde Ernährung) ermöglicht eine zielgruppenspezifische und somit treffsichere Planung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung.

Grundsätzliche Fragen der Frauengesundheit sind aber nicht nur jene zum Gesundheitszustand und zum Gesundheitsverhalten, sondern auch zur Rolle der Frauen im Gesundheitssystem – sowohl als Patientinnen und Klientinnen als auch als Akteurinnen. Frauen sind im Gesundheitssystem in Entscheidungspositionen noch immer unterrepräsentiert, obwohl sie die Mehrheit der MitarbeiterInnen stellen.

Pflege ist weiblich: Zum überwiegenden Teil sind die zu Pflegenden aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung Frauen. Aber auch das Pflegepersonal ist mehrheitlich weiblich, sowohl als professionell Pflegenden als auch als pflegende Angehörige sowie als legale oder illegale Pflegerinnen aus Südost-/Osteuropa. Somit ist die Altenpflege zwar ein Bereich des Gesundheits- und Sozialsystems, den Frauen mehr in Anspruch nehmen als Männer, sie leisten aber durch die meist geringfügig oder gar nicht bezahlten informellen Pflegeleistungen einen unverzichtbaren Beitrag.

Obwohl sich gerade im Bereich der Frauengesundheit und der Pflege die Verfügbarkeit statistischer Daten im vergangenen Jahrzehnt stark verbessert hat, ist im Bereich der gesundheitswissenschaftlichen Forschung noch weiterer Handlungsbedarf gegeben. Vor allem in den Bereichen der Epidemiologie, der Versorgungsforschung und der Evaluation fehlen Daten, die für ein gendersensibles Monitoring von Effektivität und Effizienz gesundheitspolitischer Maßnahmen dringend erforderlich wären.

Results at a glance

Health and disease as well as access to health care system are strongly influenced by social determinants. Gender differences play an important role, but also age, family status and partnership, ethnic background, education and social condition. To reveal diversity of clients and patients in health care and nursing systems is a vital contribution to quality assurance in the health system.

Women are increasingly affected by diseases which have so far been considered to be typical male diseases, like e. g. cardiovascular diseases, particularly myocardial infarctions. Also an increasing number of women suffer from lung cancer due to rising rates of women who smoke, while for men the rate of new diagnoses and morbidity for lung cancer decreases. Identification of these gender specific trends in health system is essential to avoid under-, over- or mis-provision in health care.

Knowledge about gender specific health related lifestyle (smoking, physical inactivity, unhealthy eating) allows the planning of measures in health promotion, prevention or early detection, which are custom-tailored and subsequently the target groups fit accurately.

Basic items in women's health are not only those of health status or a health related lifestyle, but also concern the social role of women in the health system – as patients, clients and health professionals. Women continue to be underrepresented in leading positions within the health system although they are the majority of health workers.

Nursing is female: Due to their longer life expectancy those in need for nursing care are predominantly women. Women also account for the majority of nursing staff, in professional nursing, as informal caregivers or as legal or illegal nurses coming from southern or Eastern Europe to Austria. Thus, care of the elderly is a sector of health and social system, which is more frequently utilized by women, but women also contribute an essential share as ill-paid or unpaid informal caregivers.

Although the availability of statistical data in the field of women's health and nursing care has strongly improved in the last decade. There is still further need for action in the area of public health. First and foremost data are lacking in epidemiology, health services research and evaluation, which are urgently needed for a gender sensitive monitoring of effectiveness and efficiency of measures in health policy.

5 **Gesundheit und Pflege**

5.1 **Gesundheit, Krankheit, Beeinträchtigung/Behinderung**

Erika Baldaszi

5.1.1 **Entwicklung und Leitlinien der Frauengesundheit**

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurde der Gesundheit von Frauen zunehmend besondere öffentliche Aufmerksamkeit zugemessen: Sowohl die Weltgesundheitsorganisation als auch die europäischen und angloamerikanischen Gesundheitsbehörden haben spezielle Frauengesundheitsprogramme etabliert, allen voran jene in den USA und Kanada sowie in Glasgow. Das europäische Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation in Kopenhagen hat im Jahr 1995 die europaweite Frauengesundheitsinitiative „Investition in die Gesundheit von Frauen“ eingeleitet, diese stand unter dem Leitmotiv „Der Gesundheit von Frauen muss ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zugemessen werden“ (WHO, 1995). In Österreich hat Wien im Jahr 1998 das Wiener Frauengesundheitsprogramm ins Leben gerufen, andere Bundesländer folgten. Basis dieser Programme waren spezifische Frauengesundheitsberichte, die Frauen betreffende gesundheitliche Probleme und Bedürfnisse beschrieben und Defizite in der Datenlage, aber auch in der Versorgungssituation benannten. Grundtenor dieser Berichte ist, dass es eine Vielzahl von Erkrankungen gibt, die bei Frauen besonders häufig sind, ausschließlich Frauen oder Frauen in stärkerem Ausmaß betreffen. Daraus lässt sich ableiten, dass das Gesundheitssystem frauengerecht gestaltet werden muss.

Bereits im Jahr 1995 hat die Weltgesundheitsorganisation Richtlinien zur Erstellung von Berichten zur Frauengesundheit empfohlen, welche rund 90 Indikatoren umfassen, an denen sich auch der vorliegende Text orientiert. Neben Indikatoren zur Demographie, zur politischen und sozioökonomischen Situation sowie zu frauenspezifischen gesundheitspolitischen Entwicklungen umfasst diese Empfehlung als Gesundheitsindikatoren im engeren Sinn Aspekte des gesundheitsbezogenen Lebensstils, der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie des Gesundheitszustandes (Erkrankungen, Todesursachen). Weiters werden frauenspezifische Angebote des Gesundheitssystems und aktuelle, für Frauen relevante gesundheitspolitische Entwicklungen thematisiert. Eine zentrale Forderung der Weltgesundheitsorganisation war, dass Frauengesundheitsberichte regelmäßig erstellt werden müssen und eine Monitoring-Funktion für Fortschritte in der Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Frauen haben.

Als allgemeine Grundprinzipien der Frauengesundheit haben sich in den vergangenen Jahrzehnten folgende Leitlinien im Umgang mit Gesundheit herauskristallisiert:

- die Berücksichtigung des Einflusses sozialer Ungleichheiten auf die Gesundheit;
- die Unterscheidung der einzelnen Lebensphasen bei Aussagen über die Gesundheit und das Auftreten von Krankheiten;
- die Beachtung des Einflusses unterschiedlicher Lebenswelten bzw. Settings auf die Gesundheit, z. B. des Arbeitsplatzes;
- die besondere Aufmerksamkeit für die Gesundheit von Frauen in marginalisierten gesellschaftliche Gruppen, wie etwa Obdachlose oder Prostituierte, sowie für von stigmatisierten Erkrankungen betroffene Frauen, wie beispielsweise HIV/AIDS, psychische Erkrankungen oder von Frauen, die unter gesundheitlichen Folgen häuslicher Gewalt leiden.

5.1.2 Gesundheitsbezogener Lebensstil und Gesundheitsrisiken

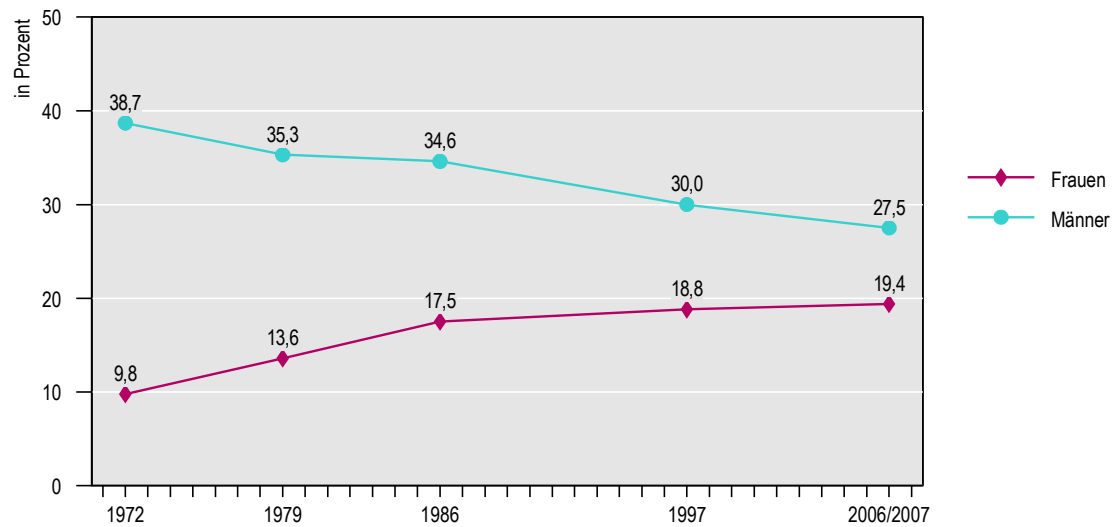
Ein ungesunder Lebensstil – im Besonderen übermäßiger Tabakkonsum, Fehlernährung und körperliche Inaktivität – gilt bei beiden Geschlechtern als der wesentlichste vermeidbare Risikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, der häufigsten Todesursache in Industrieländern. Der Lebensstil ist auch Ansatzpunkt für Programme der Primärprävention und Gesundheitsförderung – inzwischen gilt es als Standard, dass diese geschlechtsspezifisch angelegt sind.

Übermäßiger Tabakkonsum, Fehlernährung, körperliche Inaktivität, Übergewicht

Der gesundheitsbezogene Lebensstil der ÖsterreicherInnen weist deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern auf. Rund ein Fünftel der Österreicherinnen und mehr als ein Viertel der Österreicher im Alter ab 15 Jahren rauchen täglich (Frauen: 19,4 %, Männer: 27,5 %).

Insgesamt rauchen also weniger Frauen als Männer, bei einer Betrachtung der unterschiedlichen Altersgruppen zeigt sich jedoch besonders bei jüngeren Frauen ein höherer Anteil an Raucherinnen (15 bis 29 Jahre: Frauen 28,6 %, Männer 31,7 %). Die Ergebnisse unterschiedlicher Befragungen seit dem Jahr 1972 zeigen einen kontinuierlich steigenden Anteil von Raucherinnen und eine stetige Abnahme der Raucher. Diese Entwicklung zeigt noch weitere längerfristige negative Auswirkungen: Sowohl die Neuerkrankungen als auch die Sterblichkeit an Lungenkrebs steigen bei Frauen kontinuierlich an (siehe Kapitel 5.1.3).

Abbildung 5.1 Anteil der Raucherinnen und Raucher in der Bevölkerung ab 16 Jahren



Quelle: Statistik Austria, Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 (2007, S. 37, S. 179)

Tabelle 5.1 Ausgewählte Aspekte des Lebensstils von Frauen und Männern (in %)

Altersgruppe	Tägliche Raucherinnen	Übergewicht ¹ BMI 25 bis unter 30		Adipositas ¹ BMI 30 und mehr		Mischkost mit viel Fleisch	Körperlich inaktiv ²
		1999	2006/2007	1999	2006/2007		
Frauen							
Zusammen	19,4	21,5	29,9	9,1	13,4	14,2	22,3
15-29 Jahre	28,6	9,1	14,1	3,4	5,8	16,4	26,5
30-44 Jahre	24,5	15,8	23,4	6,3	9,4	16,2	20,5
45-59 Jahre	21,1	26,9	33,3	11,9	16,5	15,0	22,3
60-74 Jahre	9,4	32,0	41,3	15,6	20,9	11,4	20,6
75 und mehr Jahre	2,2	26,9	40,7	8,2	15,0	8,5	21,3
Männer							
Zusammen	27,5	54,4	44,9	9,1	12,8	40,3	18,2
15-29 Jahre	31,7	42,4	24,0	3,9	5,7	52,8	15,3
30-44 Jahre	34,6	53,4	44,0	7,4	10,8	43,3	18,0
45-59 Jahre	28,3	59,9	52,2	12,9	17,2	39,5	19,5
60-74 Jahre	15,2	60,1	52,9	13,5	18,6	27,8	20,4
75 und mehr Jahre	6,3	56,1	51,5	6,7	8,1	16,8	19,0
Sex-Ratio (Männer=1) ³	0,7	0,4	0,7	1,0	1,0	0,4	1,2
Veränderung (1999=100)							
Frauen			139		147		
Männer			83		141		

¹ Um einen Vergleich mit dem Mikrozensus-Programm „Fragen zur Gesundheit“ aus dem Jahr 1999 anstellen zu können, wurde in die BMI-Berechnung nur die Bevölkerung im Alter ab 20 Jahren einbezogen.

² Frage nach körperlichen Aktivitäten während des letzten Jahres: Spaziergang, Radfahren oder andere leichte Aktivitäten weniger als vier Stunden pro Woche.

³ Verhältnis der Zahl der Frauen im Vergleich zu den Männern, ausgedrückt als Anteil der Frauen gemessen an den Männern.

Quelle: Statistik Austria, Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 (2007, S. 59ff.)

Frauen und Männer unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer Ernährungsgewohnheiten: Frauen bevorzugen Mischkost mit viel Obst und Gemüse, Männer hingegen Mischkost mit viel Fleisch (Männer: 40,3 %, Frauen: 14,2 %). Mit zunehmendem Alter nimmt der Fleischkonsum bei beiden Geschlechtern ab, während bei den Frauen die Vorliebe für Obst und Gemüse relativ konstant bleibt.

Rund ein Fünftel der ÖsterreicherInnen ist körperlich inaktiv, das heißt, die Personen haben bei der Befragung angegeben, weniger als vier Stunden pro Woche leichte Aktivitäten wie z. B. Spazieren gehen oder Radfahren durchzuführen. Frauen sind etwas häufiger körperlich inaktiv als Männer, jedoch vor allem in der Altersgruppe von 15 bis 29 Jahren, wo etwas mehr als ein Viertel der Frauen (26,5 %), aber nur 15,3 % der Männer körperlich inaktiv sind.

Deutliche Geschlechtsunterschiede zeigen sich auch hinsichtlich des Übergewichts, nicht aber beim extremen Übergewicht, der Adipositas. Frauen sind deutlich seltener übergewichtig (Frauen: 29,9 %, Männer: 44,9 %), aber in annähernd gleichem Ausmaß adipös wie Männer (jeweils 13 %).

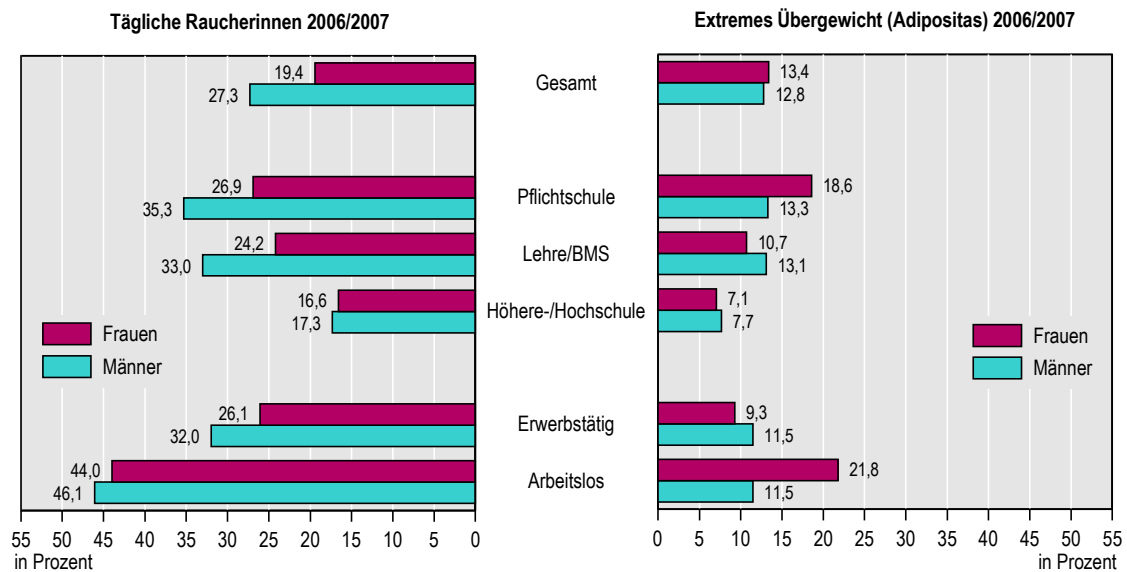
Einfluss der sozialen Lage auf den gesundheitsbezogenen Lebensstil

Es liegen zahlreiche Befunde vor, dass soziale Faktoren den gesundheitsbezogenen Lebensstil und die Gesundheit maßgeblich beeinflussen. Wesentliche Einflussfaktoren sind vor allem die Bildung, aber auch das Einkommen, die berufliche Tätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit oder ein Migrationshintergrund. Dieser soziale Gradient von Gesundheit und Krankheit zeigt bei Frauen und Männern unterschiedlich starke Auswirkungen. Letztendlich wirkt er sich auch auf die Sterblichkeit aus: Der Unterschied in der Lebenserwartung zwischen höchster und niedrigster Bildungsstufe (Abschluss einer Hochschule bzw. der Pflichtschule) beträgt bei Männern 6,2 Jahre, bei Frauen 2,6 Jahre (Klotz, 2007).

Frauen und Männer der niedrigsten Bildungsstufe rauchen häufiger täglich, und auch extremes Übergewicht ist weiter verbreitet als bei den höchsten Bildungsschichten. Männer der niedrigsten Bildungsstufe rauchen doppelt so häufig wie Männer der höchsten (35,3 % vs. 17,3 %), bei Frauen ist der Bildungsunterschied etwas geringer (26,9 % vs. 16,6 %). Das heißt, Akademikerinnen rauchen gleich häufig wie Akademiker – aber doch deutlich weniger als Frauen der niedrigeren Bildungsstufen.

Extrem hohe Raucherquoten finden sich bei Frauen und Männern, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, wobei hier der Unterschied zwischen den Geschlechtern gering ist (Männer: 46,1 %, Frauen: 44 %).

Abbildung 5.2 Einfluss der sozialen Lage auf den gesundheitlichen Lebensstil



Quelle: Statistik Austria, Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten der Gesundheit (2008, S. 39ff)

Hinsichtlich des extremen Übergewichts (Adipositas) ist der Einfluss der sozialen Lage bei den Frauen besonders deutlich erkennbar. Extremes Übergewicht ist bei den Frauen der untersten Bildungsstufe 2,6-mal so häufig wie bei Akademikerinnen. Ebenso ist Adipositas bei arbeitslosen Frauen 2,3-mal so häufig wie bei erwerbstätigen Frauen, bei Männern ist diesbezüglich kein Unterschied zu erkennen.

5.1.3 Gesundheitszustand (Erkrankungen, Todesursachen)

Die Frage, ob Frauen oder Männer das gesündere Geschlecht sind, ist nicht einfach zu beantworten. Härtester Indikator ist wohl die Lebenserwartung, die bei Frauen um rund sechs Jahre höher liegt als bei Männern (siehe auch Kapitel 1.2 in Teil I). Tatsache ist weiters auch, dass viele der schweren Erkrankungen Frauen und Männer in unterschiedlichem Ausmaß betreffen und es eine Reihe von Erkrankungen gibt, die ausschließlich Frauen betreffen.

Die schwerwiegendsten Erkrankungen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs

Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind in Industrieländern sowohl bei Frauen als auch bei Männern die häufigste Ursache für Spitalsaufenthalte und Sterblichkeit.

Tabelle 5.2 Herz-Kreislauf-Erkrankungen nach Geschlecht

Herz-Kreislauf-Erkrankung		1998		2007		Veränderung (1998=100)		Sex-Ratio ¹ (Männer=1)	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	1998	2007
Krankheiten des Kreislaufsystems insgesamt <I00-I99>									
Spitalsentlassungen	N	154.826	151.976	161.764	175.496	104	115	1,0	0,9
	R	3.753,7	3.945,2	3.796,5	4.343,9	101	110	1,0	0,9
Todesursachen	N	24.958	17.586	19.466	13.398	78	76	1,4	1,5
	R	204,9	330,8	127,4	198,6	62	54	0,6	0,7
Bluthochdruck/Hypertonie <I10-I15>									
Spitalsentlassungen	N	18.129	11.076	22.015	12.497	121	113	1,6	1,8
	R	439,5	287,5	516,7	309,3	118	108	1,5	1,7
Todesursachen	N	856	417	1.951	875	228	210	2,1	2,2
	R	6,9	7,8	12,2	12,8	177	164	0,9	1,0
Akuter Myokardinfarkt <I21-I22>									
Spitalsentlassungen	N	5.192	7.616	6.908	10.614	133	139	0,7	0,7
	R	125,9	197,7	162,1	262,7	129	133	0,6	0,6
Todesursachen	N	3.946	4.684	2.608	3.166	66	68	0,8	0,8
	R	76,8	89	19,3	48	25	54	0,9	0,4
Cerebrovasculäre Krankheiten <I60-I69>									
Spitalsentlassungen	N	29.468	26.225	24.289	25.405	82	97	1,1	1,0
	R	714,4	680,8	570	628,8	80	92	1,0	0,9
Todesursachen	N	6.160	3.469	3.392	2.031	55	59	1,8	1,7
	R	51,1	65,2	26,2	29,6	51	45	0,8	0,9
Alle Diagnosen									
Spitalsentlassungen	N	1.213.270	985.429	1.462.473	1.230.901	121	125	1,2	1,2
	R	29.415,30	25.581,20	34.323,40	30.467,20	117	119	1,1	1,1
Todesursachen	N	41.957	36.382	39.647	34.978	94	96	1,2	1,1
	R	405,7	708,6	327	548,9	81	77	0,6	0,6

Legende: N = Absolutzahlen; R = Rate (Spitalsentlassungen: auf 100.000 der Bevölkerung, Todesursachen: altersstandardisierte Rate); Spitalsentlassungen: alle Spitäler, PatientInnen mit Wohnsitz Österreich.

¹ Verhältnis der Zahl der Frauen im Vergleich zu den Männern, ausgedrückt als Anteil der Frauen gemessen an den Männern.

Quelle: Statistik Austria, Spitalsentlassungsstatistik, Todesursachenstatistik (2009)

In Österreich dominieren Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs bei den Ursachen für stationäre Aufenthalte in Krankenanstalten: Im Jahr 2007 waren 13 % aller Spitalsentlassungsfälle auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und 14 % auf Krebs zurückzuführen. Weiters waren im Jahr 2007 14 % aller stationären Aufenthalte von Männern und 11 % jener von Frauen durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursacht (1998: 15 % vs. 12 %).

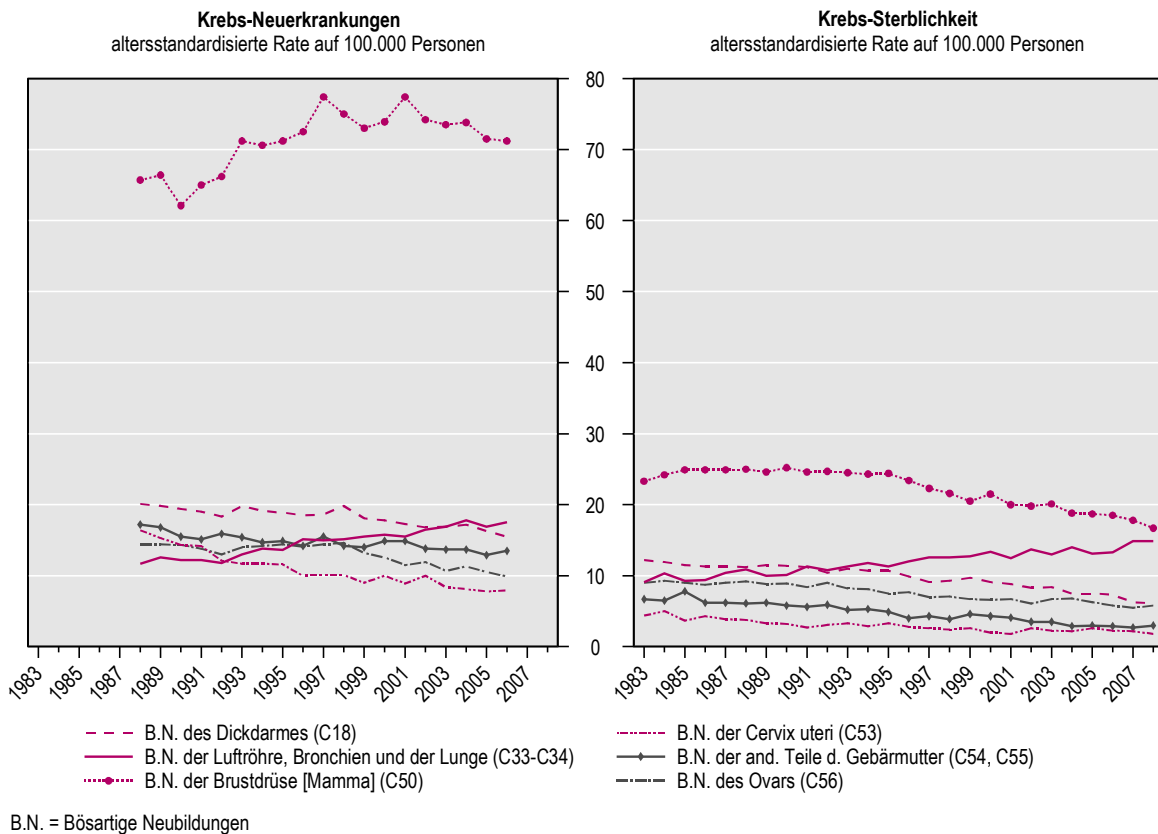
Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind mit einem Anteil von 44 % aller Verstorbenen (im Jahr 2007) bereits seit Jahren die häufigste Todesursache. Gemeinsam mit Krebs, der die Ursache für rund 25 % aller Todesfälle ist, sind diese beiden Erkrankungsgruppen für mehr als zwei Drittel aller Todesfälle verantwortlich. Aufgrund des größeren Anteils an Frauen in den höheren Altersgruppen sind mehr Frauen als Männer vom Tod durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen betroffen. Im Jahr 2007 hatten 49 % aller weiblichen vs. 38 % aller männlichen Verstorbenen Herz-Kreislauf-Erkrankungen als Todesursache (1998: 59 % vs. 48 %). An Herz-Kreislauf-Erkrankungen versterben Frauen 1,5-mal häufiger als Männer. Betrachtet man jedoch die altersspezifischen Raten, sieht man die

stärkere Betroffenheit von Männern durch die Todesursache Herz-Kreislauf-Erkrankungen (siehe Tabelle 5.2).

Krebs-Neuerkrankungen und Krebssterblichkeit bei Frauen

Krebs zählt nach den Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu den häufigsten schwerwiegenden Erkrankungen von Frauen und Männern.

Abbildung 5.3 Entwicklung der Krebs-Erkrankungen von Frauen



Quelle: Statistik Austria, Krebsstatistik, Todesursachenstatistik (2009).

In Österreich sind im Jahr 2006 17.202 Frauen und 19.717 Männer an Krebs neu erkrankt, im Jahr 2008 sind 9.224 Frauen und 10.556 Männer daran verstorben (siehe Tabelle 5.3). Derzeit leben in Österreich rund 250.000 Menschen, die jemals in ihrem Leben Krebs hatten oder derzeit haben.

Besonders der Brustkrebs ist national und international das häufigste onkologische Problem. An Brustkrebs sind im Jahr 2006 4.841 Frauen neu erkrankt und 1.490 Frauen verstorben. Das heißt, Brustkrebs ist die Ursache für 28 % aller Neuerkrankungen und 16 % aller Sterbefälle bei Frauen aufgrund von Krebs.

Tabelle 5.3 Neuerkrankungen und Sterblichkeit an Krebs nach Geschlecht

Krebserkrankung		1997 (Krebs- Neuerkrankungen)		2006 (Krebs- Neuerkrankungen)		Veränderung (1997 bzw. 1999=100)		Sex-Ratio ¹ (Männer=1)	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	1997 bzw. 1999	2006 bzw. 2008
Bösartige Neubildungen (Krebs) zusammen <C00-C43,C45-C97>									
Neuerkrankungen	N	17.948	18.147	17.202	19.717	96	109	1,0	0,9
	R	258,9	395,2	233,6	327,1	90	83	0,7	0,7
Todesursachen	N	9.100	9.610	9.244	10.566	102	110	0,9	0,9
	R	108,3	180,6	97,1	159	90	88	0,6	0,6
Bösartige Neubildungen des Dickdarms <C18>									
Neuerkrankungen	N	1.552	1.665	1.437	1.663	93	100	0,9	0,9
	R	18,6	32,3	15,5	26,2	83	81	0,6	0,6
Todesursachen	N	940	864	701	836	75	97	1,1	0,8
	R	9,7	15,9	6,1	12,2	63	77	0,6	0,5
Bösartige Neubildungen der Lunge <C33-C34>									
Neuerkrankungen	N	1.078	2.628	1.310	2.593	122	99	0,4	0,5
	R	15	51,5	17,5	42,3	117	82	0,3	0,4
Todesursachen	N	951	2.296	1.222	2.386	128	104	0,4	0,5
	R	12,5	43,2	14,7	36,7	118	85	0,3	0,4
Bösartige Neubildungen der Brustdrüse <C50>									
Neuerkrankungen	N	4.882	53	4.841	56	99	106	-	-
	R	77,4	1	71,2	0,9	92	90	-	-
Todesursachen	N	1.562	15	1.490	9	95	60	-	-
	R	20,5	0,3	16,7	0,1	81	33	-	-
Alle Diagnosen									
Todesursachen	N	42.320	35.880	39.927	35.156	94	98	1,2	1,1
	R	403,6	686,5	325	593,3	81	86	0,6	0,5

Legende: N = Absolutzahlen; R = Rate = altersstandardisierte Rate auf 100.000 der Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts.

¹ Verhältnis der Zahl der Frauen im Vergleich zu Männern, ausgedrückt als Anteil der Frauen gemessen an den Männern.

Quelle: Statistik Austria, Krebsstatistik, Todesursachenstatistik (2009)

Nach dem Brustkrebs ist der Lungenkrebs eine für Frauen relevante Krebserkrankung. Seit der Einrichtung des Österreichischen Krebsregisters im Jahr 1988 hat sich der Lungenkrebs bei Frauen von einer der seltensten Krebslokalisationen bei Neuerkrankung zur zweithäufigsten entwickelt. Dies ist in engem Zusammenhang mit dem steigenden Tabakkonsum von Frauen zu sehen (siehe Kapitel 5.1.2).

Geschlechtsunterschiede bei häufigen Erkrankungen und Todesursachen

Das Krankheitsspektrum von Frauen und Männern unterscheidet sich deutlich. Zu vielen, auch sehr häufigen und schweren Erkrankungen lassen sich jedoch keine genauen Aussagen treffen, da in Österreich nur sehr wenige epidemiologische Studien vorliegen. Die Statistik Austria kann auf die Gesundheitsbefragung 2006/2007 (selbst berichtete Erkrankungen), auf die Spitalsentlassungs-Statistik (stationäre Aufenthalte in Krankenanstalten) und auf die Todesursachen-Statistik Bezug nehmen.

Tabelle 5.4 Geschlechtsunterschiede bei häufigen Erkrankungen und Todesursachen

Diagnosen <ICD-10. Rev.>	Personen/Fälle		pro 100.000 der Bevölkerung		Sex-Ratio ¹ (Männer=1)
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Ein-Jahres-Prävalenz, selbst berichtete Erkrankungen lt. Gesundheitsbefragung 2006/2007, Bevölkerung 15 Jahre u. älter					
Diabetes mellitus <E10-E14>	215.300	174.200	5.940	5.188	1,2
Depression, affektive Störungen <F30-F39>, Angststörungen <F40, F41>	299.500	178.000	8.264	5.301	1,7
Migräne, Kopfschmerz-Syndrome <G43, G44>	744.600	306.500	20.545	9.129	2,4
Asthma <J45, J46>	91.100	138.000	2.514	4.110	0,7
Chronische Atemwegserkrankungen, COPD <J40-J44, J47>	150.700	118.800	4.158	3.538	1,3
Magen-, Zwölffingerdarm-Geschwür <K25-K28>	102.500	81.400	2.828	2.424	1,3
Rheumatoide Arthritis <M05, M06>, Arthrose <M15-M19>	673.600	400.200	18.586	11.919	1,7
Spondylopathien, Dorsopathien <M45-M54>	1.249.800	1.025.500	34.484	30.543	1,2
Osteoporose <M80-M82>	327.200	53.500	9.028	1.593	6,1
Allergien	639.200	455.600	17.637	13.569	1,4
Harninkontinenz	258.900	109.300	7.143	3.255	2,4
Spitalsentlassungen 2006					
Demenz <F00-F03>	6.583	3.188	155	79	2,1
Femurfrakturen <S72>	13.305	5.819	313	144	2,3
Entzündungen der weiblichen Beckenorgane <N70-N77>	5.582	-	131	-	-
Menstruations- und klimakterische Störungen <N91-N95>	15.330	-	360	-	-
Curettagen der Gebärmutter ²	42.012	-	988	-	-
Gebärmutterentfernungen ²	10.794	-	254	-	-
Todesursachen 2006					
Selbstmord und Selbstschädigung <X60-X84>	296	997	5	20	0,6
Unfälle <V01-X59>	977	1.543	11	30	0,6
darunter:					
Transportmittelunfälle <V01-V99>	192	534	4	12	0,4
Unfälle durch Sturz <W00-W19>	447	507	4	8	0,9

¹ Verhältnis der Zahl der Frauen im Vergleich zu Männern, ausgedrückt als Anteil der Frauen gemessen an den Männern.

² Medizinische Einzelleistungen laut Leistungskatalog des Gesundheitsministeriums.

Quelle: Statistik Austria, Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 (2007), Spitalsentlassungsstatistik (2008), Todesursachenstatistik (2007)

Laut Gesundheitsbefragung 2006/2007 zählen bei Frauen und Männern Rückenschmerzen und Wirbelsäulenbeschwerden (Dorsopathien, Spondylopathien) zu den am häufigsten genannten Erkrankungen, Frauen sind um das 1,2fache häufiger davon betroffen (Frauen: 1.249.800, Männer: 1.025.500). Frauen sind um das 6,1fache häufiger von Osteoporose betroffen als Männer: Rund 327.200 Frauen und 53.500 Männer leiden darunter. Frauen berichten weiters um das 2,4fache häufiger als Männer, an Migräne bzw. Kopfschmerz-Syndromen (746.600 Frauen, 306.500 Männer) und an Harninkontinenz zu leiden (258.900 Frauen, 109.300 Männer). Depressionen und Angststörungen werden von Frauen um das 1,7fache häufiger genannt (Frauen: 299.700, Männer: 178.000).

Die typischen Alterserkrankungen Demenz und Femurfrakturen (Oberschenkelbruch) führen bei Frauen mehr als doppelt so häufig zu Spitalsaufenthalten wie bei Männern. Aufgrund von Demenz waren im Jahr 2006 bei Frauen rund 6.600, bei Männern 3.200 Spitalsaufenthalte erforderlich. Femurfrakturen führten zu 13.300 Spitalsaufenthalten bei Frauen, bei Männern zu 5.800. Diese Geschlechtsunterschiede sind überwiegend auf den größeren Frauenanteil in den höheren Altersgruppen zurückzuführen.

Häufige operative Eingriffe, die bei Frauen im Rahmen eines stationären Aufenthalts im Jahr 2006 durchgeführt wurden, waren Curettagen der Gebärmutter (42.000) und Gebärmutterentfernungen (10.800). Aufgrund von Menstruations- und klimakterischen Störungen kam es zu 15.300 stationären Aufenthalten.

Was die Todesursachen betrifft, fällt auf, dass Frauen deutlich seltener Selbstmord begehen (296 Frauen vs. 997 Männer) und seltener tödliche Unfälle erleiden (977 Frauen vs. 1.543 Männer).

5.1.4 Frauen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen

Im vergangenen Jahrzehnt hat in der Behindertenpolitik eine positive Entwicklung eingesetzt, die die spezifischen Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung vermehrt thematisiert. Frauen mit Behinderung sind häufig mehrfach belastet: Zur tradierten Mehrfachbelastung als Frau kommt die Belastung durch die Behinderung hinzu.

Begriffe und Definitionen von Beeinträchtigungen/Behinderungen

Ein wichtiger Aspekt und Grundlage der Behindertenpolitik war zunächst das Bemühen um eine Eingrenzung der betroffenen Zielgruppe und um eine nicht diskriminierende Definition des Begriffs der Behinderung. Besonders im vergangenen Jahrzehnt ist eine Abkehr von einer rein medizinisch bzw. gesundheitlich bestimmten Auffassung von Behinderung als physisches, geistiges oder psychisches Defizit hin zu einem ganzheitlich orientierten „bio-psycho-sozialen“ Verständnis zu erkennen. Die Weltgesundheitsorganisation hat in der Weiterentwicklung ihres Klassifikationsschemas für Behinderung nicht nur die Defizite einer Person im Sinne einer Beeinträchtigung von Körperfunktionen berücksichtigt, sondern auch die persönlichen Fähigkeiten zur Aktivität und gesellschaftlichen Teilhabe sowie unterschiedliche Kontextfaktoren (ICIDH-2 International Classification of Impairments, Activities and Participation, 1999).

Im österreichischen Behinderteneinstellungsgesetz (§ 3) und im Bundespflegegeldgesetz (§ 4) werden jene Personen als behindert bezeichnet, die eine subjektiv wahrgenommene starke Beeinträchtigung bei der Verrichtung täglicher Arbeiten haben, die mindestens schon sechs Monate andauert.

Datenlage zu Behinderungen und lang andauernden Beeinträchtigungen

Eine umfassende amtliche Statistik aller von einer länger dauernden schweren Beeinträchtigung oder Behinderung betroffenen Menschen ist nicht vorhanden. In jüngster Zeit hat das Sozialministerium einen „Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen“ erstellt, der eine Vielzahl von Aspekten und für Menschen mit Behinderungen relevanten Lebensbereichen abzudecken versucht (BMSK, 2008).

Amtliche Statistiken gibt es lediglich über verschiedene Gruppen behinderter Menschen, die Sozialleistungen beziehen. Einzelne Personen können jedoch mehreren der folgenden Gruppen angehören (insgesamt rd. 1.154.000 Sozialleistungs-Bezüge, rund die Hälfte betreffen Frauen):

- ▶ Invaliditätspensionen der Pensionsversicherung (rd. 445.000, 40 % Frauen);
- ▶ Bundes-Pflegegeld (rd. 350.000, 68 % Frauen);
- ▶ Landes-Pflegegeld (rd. 60.000, 66 % Frauen);
- ▶ begünstigte Behinderte nach dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz (rd. 93.000, 40 % Frauen);
- ▶ vorgemerkte Arbeitslose mit Behinderung laut Arbeitsmarktservice (rd. 30.000, 40 % Frauen);
- ▶ Versehrtenrente der Unfallversicherung (rd. 89.000; 25 % Frauen);
- ▶ erhöhte Familienbeihilfe nach dem Familien-Lastenausgleichs-Gesetz (rd. 68.000);
- ▶ Beschädigte nach dem Kriegsopferversorgungs-Gesetz (rd. 17.000);
- ▶ Beschädigte nach dem Heeresversorgungs-Gesetz (rd. 1.700).

Neben diesen Statistiken hat die Statistik Austria drei weitere Datenquellen aufzuweisen, die Menschen mit Behinderung betreffen:

- Die Ergebnisse der EU-weiten jährlichen „Erhebung zu den Einkommen und Lebensbedingungen“ (EU Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC): Hochgerechnet beträgt die Zahl der Menschen mit Behinderungen im engeren Sinn (länger als sechs Monate beeinträchtigt) in Österreich 633.000 Personen bzw. 9 % der Bevölkerung ab 16 Jahren. Der Frauenanteil bei Menschen mit Behinderung im engeren Sinn beträgt 54 %. Knapp zwei Drittel der Frauen mit Behinderung – aber nur 38 % der Männer – sind 65 Jahre oder älter. Eine Behinderung im weiteren Sinn weisen rund eine Million Menschen auf. Insgesamt weisen also rund 1,6 Mio. Menschen dauerhafte Beeinträchtigungen unterschiedlichen Grades auf. Die EU-SILC-Erhebung ermöglicht umfassende Analysen der sozialen Situation von Haushalten mit Menschen mit Behinderung in Österreich.
- In der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2006/2007 wurde – vergleichbar den in der EU-SILC gestellten Fragen – Behinderung als starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens definiert. Die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung entsprechen jenen von EU-SILC: 9,1 % bzw. 636.000 Personen beschreiben sich selbst als stark eingeschränkt. Vergleichbar mit den Ergebnissen von EU-SILC beträgt der Frauenanteil 56 %.

Eine vom Sozialministerium beauftragte Befragung zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ im Jahr 2007 verwendete eine Definition von Beeinträchtigung, die von leichten Sehbeeinträchtigungen bis zu Fällen vollständiger Immobilität reichte. Die Befragung ergab, dass sich hochgerechnet 1,7 Mio. Menschen der österreichischen Wohnbevölkerung in Privathaushalten als dauerhaft eingeschränkt bezeichnen, was annähernd dem Wert von EU-SILC entspricht.

5.1.5 Geschlechtsspezifische Nutzung des Gesundheitssystems

Inanspruchnahme von Angeboten des Gesundheitssystems

Frauen und Männer haben einen unterschiedlichen Bedarf und spezifische Bedürfnisse hinsichtlich der Nutzung der Angebote des Gesundheitssystems.

Während bei der Inanspruchnahme von Vorsorge-Untersuchungen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern eher gering sind, nehmen Frauen deutlich häufiger Medikamente oder suchen ÄrztInnen und andere Gesundheitseinrichtungen auf.

Frauen lassen um das 1,2fache häufiger als Männer Blutdruck- und Cholesterin-Kontrollen vornehmen, bei Gesundenuntersuchungen und Grippe-Impfung liegen jedoch die Männer geringfügig vor den Frauen. Rund 779.200 Frauen (35 % der Frauen im Alter ab 40 Jahren) haben in den 12 der Befragung vorangegangenen Monaten eine Mammografie, rund 1,7 Mio. Frauen (46 % der Frauen im Alter ab 40 Jahren) einen Krebsabstrich durchführen lassen.

Die Häufigkeit des Medikamentenkonsums überwiegt ganz deutlich bei den Frauen: Sie nehmen laut Selbstauskunft 2,8-mal so häufig wie Männer Medikamente gegen Kopfschmerzen und etwa doppelt so häufig wie Männer Antidepressiva, Schlafmittel oder Mittel gegen Gelenkschmerzen.

Beinahe 160.000 Frauen – das sind rund 10 % der Frauen ab 50 Jahren – geben an, Hormon-Ersatztherapie im Zusammenhang mit der Menopause zu nehmen. Bei den Männern sind es nur rund 15.800 (rund 1 % der Männer ab 50 Jahren), die Hormone aufgrund der Andropause nehmen.

Am häufigsten von Frauen in Anspruch genommene ÄrztInnen sind GynäkologInnen und AllgemeinmedizinerInnen. Rund 84 % der Frauen haben im Jahr vor der Befragung eine/n GynäkologIn, 81 % eine/n AllgemeinmedizinerIn aufgesucht. Frauen nehmen generell ÄrztInnen, Ambulanzen, Physiotherapie oder Psychotherapie etwas häufiger in Anspruch als Männer. Deutlich häufiger jedoch – nahezu um das Dreifache – nutzen Frauen Hauskrankenpflege, Homöopathie und komplementäre Behandlungsmethoden.

Tabelle 5.5 Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorge und Gesundheitseinrichtungen

Behandlungsangebot	Personen/Fälle		pro 100.000 der Bevölkerung 15 Jahre und älter		Sex-Ratio ¹ (Männer=1)
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Vorsorge-Untersuchungen in den letzten 12 Monaten					
Blutdruck-Kontrolle	2.625.300	2.208.800	72.437	65.589	1,2
Cholesterin-Kontrolle	1.927.700	1.641.300	53.189	48.738	1,2
Mammografie (Alter 40 Jahre und älter)	779.200	0	34.731	0	0
Krebsabstrich	1.680.800	0	46.376	0	0
Darmspiegelung (Alter 40 Jahre und älter)	178.100	157.000	7.938	8.009	1,1
Gesundenuntersuchung	727.300	716.100	20.067	21.264	1
Aufrechter Grippe-Impfschutz	746.800	740.100	20.606	21.977	1
Medikamentenkonsum in den letzten zwei Wochen					
Bluthochdruck	713.300	544.500	19.681	16.169	1,3
Cholesterin	216.900	193.670	5.985	5.751	1,1
Diabetes	187.200	149.300	5.165	4.433	1,3
Gelenkschmerzen	499.800	267.700	13.790	7.949	1,9
Kopfschmerzen	373.200	131.000	10.297	3.890	2,8
Andere Schmerzen	576.800	376.800	15.915	11.189	1,5
Depression	209.900	114.500	5.792	3.400	1,8
Schlafstörungen	232.700	111.800	6.421	3.320	2,1
Antibiotika	142.200	99.400	3.924	2.952	1,4
Verhütungsmittel (Rate: Alter 15- 50 Jahre)	279.500	0	13.648	0	0
Hormone/Andropause/Menopause (Rate: Alter 50 Jahre und älter)	159.800	15.800	10.252	1.256	10,1
Inanspruchnahme von Ärztinnen/Ärzten und Gesundheitseinrichtungen in den letzten 12 Monaten					
AllgemeinmedizinerIn	2.964.500	2.545.600	81.796	75.591	1,2
Spitals-, Unfallambulanz	684.900	616.400	18.898	18.304	1,1
Betriebsärztin/Betriebsarzt	123.900	246.800	3.419	7.329	0,5
GynäkologIn	3.030.700	0	83.622	0	0
Hautärztin/Hautarzt	572.600	416.300	15.799	12.362	1,4
Augenärztin/Augenarzt	1.083.900	778.000	29.907	23.102	1,4
InternistIn	607.300	485.100	16.756	14.405	1,3
OrthopädiIn	454.300	332.700	12.535	9.879	1,4
HNO-Ärztin/HNO-Arzt	385.000	331.500	10.623	9.844	1,2
Zahnärztin/Zahnarzt	2.241.500	1.982.600	61.847	58.872	1,1
Physiotherapie	435.700	290.600	12.022	8.629	1,5
Psychotherapie	84.000	50.000	2.318	1.485	1,7
Hauskrankenpflege	21.300	6.200	588	184	3,4
Homöopathie	127.800	39.500	3.526	1.173	3,2
Komplementäre Behandlungsmethoden	119.300	48.300	3.292	1.434	2,5

¹ Verhältnis der Zahl der Frauen im Vergleich zu Männern, ausgedrückt als Anteil der Frauen gemessen an den Männern.

Quelle: Statistik Austria, Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 (2007)

Geschlechtsspezifische Kosten der Gesundheitsversorgung

Da Frauen und Männer unterschiedliche Gesundheitsbiografien aufweisen – beispielsweise durch Schwangerschaften und Geburten, die längere Lebenserwartung von Frauen oder unterschiedliches Gesundheitsverhalten –, sind auch Unterschiede in den Kosten der Gesundheitsversorgung zu erwarten.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 26.057 Mio. € für Gesundheit ausgegeben, das sind 10,3 % des BIP (Statistik Austria, 2008c, S. 49). Das Institut für Höhere Studien hat eine Berechnung der öffentlichen Gesundheitsausgaben des Jahres 2003 nach Alter und Geschlecht vorgenommen, wobei die nach Geschlecht aufgeschlüsselten Ausgaben für die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung, nicht aber für Pflegeheime, Prävention, den öffentlichen Gesundheitsdienst und öffentliche Investitionen zur Verfügung standen (IHS, 2006). Generell war zu beobachten, dass die Gesundheitsausgaben für beide Geschlechter mit zunehmendem Alter stark ansteigen. Hinsichtlich der stationären Versorgung sind lediglich im Alter von 15 bis 49 Jahren, also in der reproduktiven Phase, die Kosten bei Frauen durchschnittlich um 27 % höher als bei Männern. Bei über 50-Jährigen übersteigen jedoch die öffentlichen Spitalsausgaben für Männer jene für Frauen deutlich, in der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen liegen die Spitalsausgaben für Männer um rund 30 % über jenen für Frauen. Die öffentlichen Spitalsausgaben sind sowohl bei den Frauen mit rund 2.600 € pro Kopf als auch bei den Männern mit 3.000 € pro Kopf in der Altersgruppe der 85- bis 89-Jährigen am höchsten. Die Pro-Kopf-Ausgaben für ambulante Gesundheitsdienste liegen deutlich unter jenen für die stationäre Versorgung, auch sind die Geschlechtsunterschiede und der Anstieg mit zunehmendem Alter geringer. Bei älteren Personen nehmen bei beiden Geschlechtern in ähnlichem Ausmaß die Medikamentenkosten den größten Anteil – rund die Hälfte – der ambulanten Kosten ein. Am deutlichsten ist dies in der Altersgruppe der 80- bis 90-Jährigen ausgeprägt, in der mit 937 € pro Kopf die höchsten jährlichen Arzneimittelkosten anfallen.

5.1.6 Sexuelle und reproduktive Gesundheit

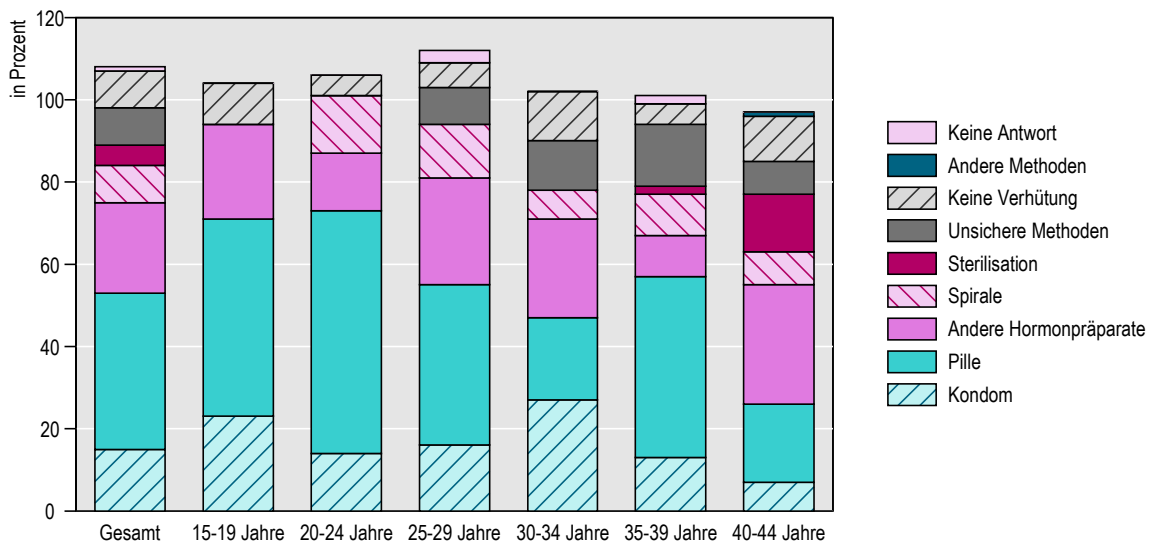
Das vergangene Jahrzehnt ist von zahlreichen internationalen Bemühungen um sexuelle und reproduktive Rechte gekennzeichnet. Die Weltgesundheitsorganisation hat das Konzept der sexuellen Gesundheit propagiert und bezeichnet damit ein über die bloße Abwesenheit von Krankheit hinausgehendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden in Bezug auf Sexualität. Gemeinsam mit internationalen Familienplanungsorganisationen wird das Respektieren, Einhalten und Schützen von sexuellen und reproduktiven Rechten gefordert. Das wichtigste ist die individuelle freie Entscheidung, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist einschließlich des Rechts, sich für einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. Weiters das Recht über Sexualität und Verhütung informiert zu werden, das Recht auf Zugang zu sicheren, wirksamen und kostengünstigen Familienplanungsmethoden sowie das Recht auf den Zugang zu angemessenen Gesundheitseinrichtungen, die es Frauen ermöglichen, eine Schwangerschaft und Entbindung sicher zu überstehen und die für Paare die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen, ein gesundes Kind zu bekommen.

Kontrazeption, unerwünschte Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch

Seit die „Pille“ im Jahr 1960 erstmals auf den Markt gekommen ist, haben im Bereich der Kontrazeption (Verhütung von Schwangerschaften) starke Veränderungen stattgefunden. Erst in jüngster Zeit steht eine breite Palette an Verhütungsmethoden zur Verfügung. Die am häufigsten zur Kontrazeption verwendete Methode ist die Pille (38 %), gefolgt von anderen Hormonpräparaten (22 %, Hormonimplantat, Hormonpflaster, Depot-Spritze, Vaginalring, Hormonspirale), dem Kondom (15 %), der Spirale (9 %), Sterilisation (5 %) und unsicheren Methoden (9 %, Diaphragma, Spermizide, Zyklusmonitoring) (LBI für Frauengesundheitsforschung, 2005).

Trotz des breiten Angebots an sicheren Verhütungsmitteln wählen rund ein Drittel der österreichischen Frauen unsichere Methoden bzw. wenden keine Verhütung an (Kondom: 15 %, andere unsichere Methoden: 9 %, keine Verhütung: 9 %). Die „Pille danach“ (Notfallkontrazeption) ist in Österreich relativ schwer zugänglich, da sie rezeptpflichtig ist. Im überwiegenden Teil der europäischen Länder wird sie ohne Rezept in Apotheken abgegeben, um sie rasch und leicht zugänglich zu machen und somit eine unerwünschte Schwangerschaft zu verhindern.

Abbildung 5.4 Aktuell von Frauen angewendete Methode zur Kontrazeption



Quelle: Ludwig-Boltzmann-Institut für Frauengesundheitsforschung (2005, S. 157)

Es liegen internationale Schätzungen vor, dass in den Industrieländern jede zweite Schwangerschaft ungeplant ist, ein Drittel der ungeplanten Schwangerschaften endet mit einem Abbruch (Allan Guttmacher Institute, 1999). Österreich hat keine Statistik zu Schwangerschaftsabbrüchen, in Deutschland gibt es diese seit 1976, in der Schweiz besteht seit 2002 eine Meldepflicht für Schwangerschaftsabbrüche. In Österreich werden lediglich die in Krankenanstalten durchgeführten Abbrüche im Rahmen der Spitalsentlassungs-Statistik gezählt (1998: rd. 2.400 Abbrüche; 2006: rd. 1.800 Abbrüche). Vorliegende Schätzungen gehen von 19.000 bis 25.000 Abbrüchen pro Jahr aus (Tazi-Preve, 1999). Lediglich rund 10 % der Abbrüche finden in Krankenanstalten statt, der überwiegende Teil wird in privaten Ambulatorien und niedergelassenen Ordinationen durchgeführt. Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs trägt die Frau.

In jüngster Zeit wird von österreichischen PolitikerInnen die Kostenübernahme von Verhütung und Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkassen diskutiert, beides muss derzeit von den Frauen selbst getragen wird. In Deutschland werden beispielsweise – mit dem Ziel der Prävention von unerwünschten Schwangerschaften – Verhütungsmittel bei unter 20-Jährigen von den Krankenkassen bezahlt. In den Niederlanden, Schweden, Italien und der Schweiz werden die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs von der Krankenkasse übernommen.

Teenager-Schwangerschaften und späte Mutterschaft

Das durchschnittliche Alter von Müttern bei der Geburt des ersten Kindes ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen (1998: 26,9 Jahre, 2007: 28 Jahre). Das bedeutet auch eine

Veränderung der Häufigkeiten von „Teenager-Schwangerschaften“ und später Mutterschaft – also Geburten in Alter von 15 bis 19 Jahren bzw. 40 bis 44 Jahren: Teenager-Schwangerschaften nehmen ab (1999: 4 % aller Geburten, 2008: 3,5 %), späte Mutterschaft wird häufiger (1999:1,8 %, 2008: 3,3 %). Sowohl biografisch frühe als auch späte Geburten sind mit höheren Raten an Frühgeburten, Wachstumsstörungen des Kindes und perinataler Sterblichkeit verbunden.

Diese beiden Phänomene sind aber auch stark kultur- und bildungsabhängig. Beispielsweise sind in den USA, in England und in einigen osteuropäischen Ländern die Raten von Geburten minderjähriger Mütter sehr hoch. Österreich liegt im europäischen Vergleich sowohl hinsichtlich früher als auch später Geburten im Mittelfeld (EURO-PERISTAT, 2008).

Tabelle 5.6 Teenager-Schwangerschaften und späte Mutterschaft nach sozialen Merkmalen

Merkmal	1999						2008					
	Zusammen		Alter der Mutter				Zusammen		Alter der Mutter			
			15-19 Jahre		40-44 Jahre				15-19 Jahre		40-44 Jahre	
	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
Gesamt	78.138	100	3.094	4,0	1.417	1,8	77.752	100	2.747	3,5	2.573	3,3
Bildung												
Universität	4.555	100	0	0	213	4,7	8.386	100	0	0	522	6,2
Akademien	3.265	100	0	0	102	3,1	3.801	100	0	0	164	4,3
Matura	10.688	100	150	1,4	163	1,5	12.451	100	64	0,5	396	3,2
Mittlere Schule	13.125	100	246	1,9	237	1,8	10.895	100	175	1,6	388	3,6
Lehre	28.844	100	1.132	3,9	373	1,3	23.190	100	819	3,5	533	2,3
Pflichtschule	15.890	100	1.468	9,2	284	1,8	13.064	100	1.430	10,9	353	2,7
Unbekannt	1.771	100	90	5,1	45	2,5	5.965	100	253	4,2	217	3,6
Staatsbürgerschaft												
Österreich	64.112	100	2.377	3,7	1.215	1,9	60.209	100	2.039	3,4	2.147	3,6
Ehem. Jugoslawien	5.889	100	337	5,7	50	0,8	4.813	100	259	5,4	70	1,5
Türkei	3.187	100	292	9,2	30	0,9	3.002	100	186	6,2	64	2,1
Andere	4.950	100	88	1,8	122	2,5	9.728	100	263	2,7	292	3,0

Quelle: Statistik Austria, Geburtenstatistik (2009)

Der Einfluss der Bildung ist besonders deutlich: Während bei Maturantinnen der Anteil der Teenager-Schwangerschaften im Jahr 2008 bei 0,5 % lag, gehen 10,9 % der Geburten von Pflichtschulabsolventinnen auf Teenager-Schwangerschaften zurück. Korrespondierend dazu erfolgten im Jahr 2008 6,2 % der Geburten von Universitätsabsolventinnen im Alter von 40 bis 44 Jahren, aber nur 2,7 % jener von Pflichtschulabsolventinnen. Auch hinsichtlich der Staatsbürgerschaft der Mütter von biografisch extrem frühen oder späten Geburten sind Unterschiede zu erkennen, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Bildungsunterschiede zurückzuführen sind.

In-vitro-Fertilisation

Im Jahr 2000 wurde in Österreich per Bundesgesetz ein Fonds zur finanziellen Unterstützung von ungewollt kinderlosen Paaren eingerichtet, die sich einer künstlichen Befruchtung unterziehen wollen. Der Fonds übernimmt 70 % der Kosten. Seit dem Jahr 2001 hat sich die Zahl der für eine In-vitro-Fertilisation (IVF) zugelassenen Anstalten von 22 auf 26 Anstalten im Jahr 2007 erhöht. Die Zahl der vom Fonds unterstützten Paare ist in diesem Zeitraum von 3.283 auf 4.332 gestiegen,

ebenso hat die Zahl der Schwangerschaften von 986 auf 1.738 zugenommen. Die Schwangerschaftsrate, also die Zahl der Schwangerschaften pro Befruchtung, ist von 22,8 auf 32,6 angestiegen. Über die Zahl der Geburten liegen keine vollständigen Informationen vor, da diese nicht alle IVF-Anstalten melden (ÖBIG, 2008a).

Rund ein Viertel aller Schwangerschaften durch IVF sind Mehrlingsschwangerschaften. Dies schlägt sich auch in der allgemeinen Geburtenstatistik nieder: Der Prozentsatz der Mehrlingsgeburten ist in Österreich in den letzten Jahren von rund 1 % auf 1,7 % gestiegen.

Tabelle 5.7 Schwangerschaften bei durch den IVF-Fonds unterstützten Paaren

Merkmal	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Paare	3.283	3.384	3.539	3.614	3.998	4.070	4.332
Versuche	4.726	4.680	4.836	4.878	5.506	5.575	5.932
Versuche pro Paar	1,4	1,4	1,4	1,3	1,4	1,4	1,4
Follikelpunktionen	4.333	4.375	4.540	4.575	5.028	5.035	5.324
Schwangerschaften	986	1.193	1.340	1.320	1.564	1.568	1.738
Schwangerschaften pro Follikelpunktion, in %	22,8	27,3	29,5	28,9	31,1	31,1	32,6

Quelle: ÖBIG (2008, S. 17)

Kaiserschnitte

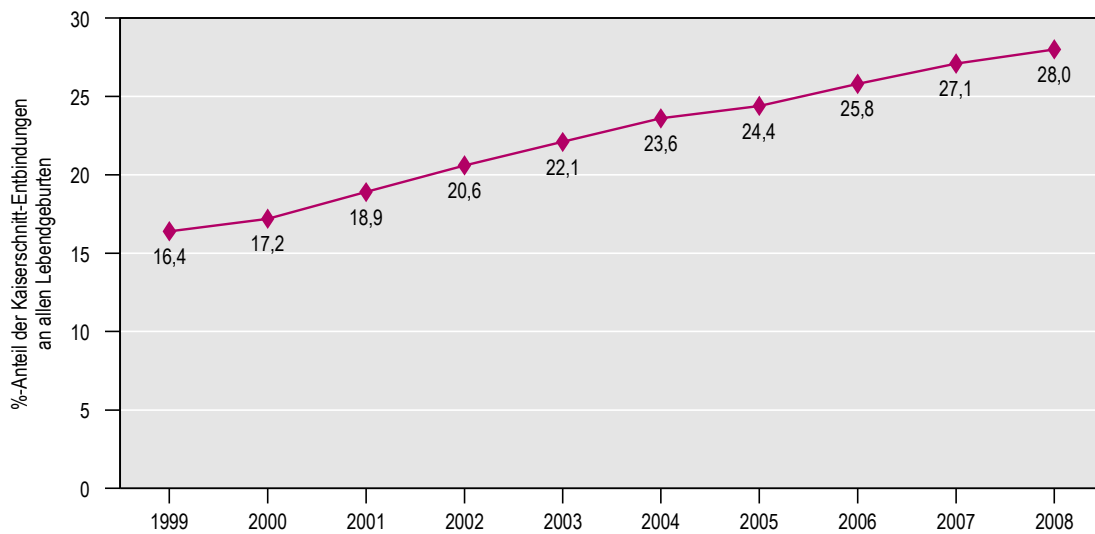
Seit den 1970er-Jahren ist die Kaiserschnitt-Rate in den meisten entwickelten Ländern massiv gestiegen. Dem steht die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation gegenüber, dass die Kaiserschnitt-Rate nicht über 15 % liegen sollte (WHO, 1985). In einigen südamerikanischen Ländern, beispielsweise Brasilien, liegt die Rate bei 70 %. In Europa haben Italien und Portugal Kaiserschnitt-Raten von über 30 %, die niedrigsten Raten von rund 15 % haben Slowenien und die Niederlande (EURO-PERISTAT, 2008).

Der starke Anstieg der Kaiserschnitt-Rate in Österreich entspricht demnach dem internationalen Trend. In Österreich ist die Kaiserschnitt-Rate zwischen 1999 und 2008 von 16,4 % auf 28 % gestiegen. Es gibt starke regionale Unterschiede, beispielsweise hat diese im Burgenland, in Kärnten, in der Steiermark und in Tirol aktuell bereits die 30 %-Marke erreicht bzw. überschritten. Generell ist die Kaiserschnitt-Rate bei älteren Frauen höher als bei jüngeren, bei unter 20-jährigen Frauen beträgt sie rund 20 %, bei 40- bis 44-jährigen Frauen rund 40 % (Statistik Austria, Geburtenstatistik, 2009).

Die Ursachen des starken Anstiegs der Kaiserschnitt-Rate sind vielfältig, und die Diskussion darüber wird selbst unter den MedizinerInnen kontrovers geführt. Als Grund für den Anstieg wurde zunächst angenommen, es handle sich um „Wunsch-Kaiserschnitte“, d. h. Frauen beschließen auch ohne medizinische Notwendigkeit, ihr Kind aus Gründen der besseren Planbarkeit per Kaiserschnitt zu bekommen, da prinzipiell ein relativ geringes Gesundheits- und Sterberisiko für die Mutter besteht. Dieser Ansicht widerspricht eine rezente Studie der Universität Bremen (Lutz/Kolip, 2006): Fast 90 % der im Jahr 2004 befragten 1.300 Frauen, die eine Kaiserschnitt-Geburt hinter sich hatten, waren der Ansicht, dass diese nur im Notfall durchgeführt werden sollte und nur 2 % der Kaiserschnitte fanden auf ausschließlichen Wunsch der Frauen und ohne medizinische Gründe statt. 60 % der Frauen gaben an, einer Empfehlung der ÄrztInnen gefolgt zu sein. Die Studienautorinnen vermuten, dass das höhere Durchschnittsalter der Gebärenden, die stärkere Beachtung

körperlicher Folgen einer Spontangeburt für die Frau, aber auch die Sorge vor Haftungsprozessen die ÄrztInnen beeinflussen. Auch erhielten die Kliniken für einen Kaiserschnitt mehr Geld als für eine natürliche Geburt. Hebammenwissen, wie die Betreuung einer Steißlage, komme selten zum Einsatz und es fehle an Angeboten zur Betreuung von Risikoschwangerschaften, weshalb in solchen Fällen eher zur operativen Geburt geraten werde. Rund die Hälfte aller befragten Mütter war der Ansicht, dass die ÄrztInnen zu schnell zum Kaiserschnitt raten. 42 % glaubten außerdem, dass weniger Frauen mit Kaiserschnitt gebären würden, wenn die Betreuung besser wäre. 86 % stimmten der Aussage zu, die Folgen eines Kaiserschnitts würden häufig unterschätzt.

Abbildung 5.5 Entwicklung der Kaiserschnitt-Raten in Österreich



Quelle: Statistik Austria, Geburtenstatistik (2009)

Postpartale Depressionen

Die Zeit nach der Geburt ist für viele Frauen nicht ausschließlich von Glück geprägt. Neben leichten depressiven Verstimmungen und Angstsymptomen (Baby Blues), die zwischen 30 % und 75 % der Frauen betreffen können, treten auch schwere, lang anhaltende Depressionen auf (Wochenbett-Depression). Zwischen 8 % und 10 % aller Frauen, das sind 8.000 bis 10.000 Frauen in Österreich jährlich, erleiden nach der Geburt eine postpartale Depression. Postpartale Psychosen sind deutlich seltener und betreffen rund ein bis zwei Frauen pro 1.000 Frauen nach der Geburt. Risikofaktoren für die Entwicklung postpartaler Depressionen sind depressive Zustände während der Schwangerschaft, frühere depressive Episoden, chronische psychosoziale Belastungen wie Partnerschaftsprobleme, finanzielle Schwierigkeiten oder mangelnde soziale Unterstützung durch das Umfeld. Ein besonders hohes Risiko für postpartale Depressionen haben allein erziehende Mütter (Riecher-Rössler, 2005, S. 375-386).

Stillen

Trotz seiner unbestrittenen gesundheitlichen Vorteile wurde das Stillen in den vergangenen Jahrzehnten recht unterschiedlich bewertet. In den 1950er-Jahren sank die Häufigkeit des Stillens aufgrund der steigenden Verwendung von industrieller Fertignahrung für Säuglinge. Seit Anfang der 1970er-Jahre ist jedoch ein Wiederanstieg der Häufigkeit des Stillens zu beobachten. Laut einer

Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation sollten alle Kinder zumindest in den ersten sechs Monaten ausschließlich gestillt werden. Während im Jahr 1985 lediglich 7 % der Frauen ihr Kind in den ersten sechs Lebensmonaten voll gestillt haben, waren es im Jahr 1998 46 %, und im Jahr 2006 betrug der Prozentsatz 36 % (Haschke, 1985; ÖBIG, 1998; BMGFJ, 2007).

Eine Befragung aller Geburtenkliniken Österreichs im Jahr 2006, an der drei Viertel der Geburtenkliniken teilnahmen, ergab, dass 80 % dieser Kliniken über eine geprüfte Still- und Laktationsberaterin und rund die Hälfte über eine Stillambulanz verfügen (BMGFJ, 2007).

Wechseljahre

Die „Wechseljahre“ (Menopause) sind eine Lebensphase der Frau, die sich über mehrere Jahre erstrecken kann. Die „Perimenopause“ ist laut Weltgesundheitsorganisation die zwei bis acht Jahre dauernde Phase vor und ein Jahr nach der letzten Menstruation (Regelblutung). Der überwiegende Teil der Frauen erfährt Veränderungen der Menstruation – im Besonderen starke Regelblutungen – bereits Jahre vor der Menopause, bei nur 10 % der Frauen endet die Menstruation plötzlich. Das Durchschnittsalter für die Menopause beträgt in westlichen Gesellschaften 51 Jahre – das heißt, dass Frauen mehr als ein Drittel ihres Lebens postmenopausal verbringen.

Bereits im Jahr 1981 betonte die Weltgesundheitsorganisation, dass der Gesundheitszustand von Frauen in den Wechseljahren nicht als endokrinologischer Mangelzustand zu bewerten sei, der durch Hormonsubstitution korrigiert werden könne (WHO, 1981). Das Auftreten und die Stärke von Wechseljahr-Symptomen variieren sehr stark zwischen den Frauen und zeigen auch starke interkulturelle Unterschiede. Es wird geschätzt, dass rund ein Drittel der Frauen die Wechseljahre als belastend erlebt. Laut Österreichischer Gesundheitsbefragung 2006/2007 nahmen zum Zeitpunkt der Befragung rund 160.000 Frauen bzw. rund 10 % der Frauen im Alter ab 50 Jahren eine Hormonersatz-Therapie (Statistik Austria, 2007).

Seit die größte Studie zu Nutzen und Risiken der Hormonersatz-Therapie im Jahr 2002 abgebrochen wurde, weil in der behandelten Gruppe das Auftreten von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Brustkrebs höher waren als in der Kontrollgruppe, wird dieses Thema kontrovers diskutiert (WHI, 2002). Im Jahr 2004 hat das Österreichische Gesundheitsministerium ein Konsensuspapier veröffentlicht, welches eine genaue Indikationsstellung und individuelle Risikoevaluation sowie ausführliche Beratung zur Hormonersatz-Therapie postuliert. Zudem sei die niedrigste mögliche Dosis so kurz wie möglich zu verabreichen.

5.1.7 Aktuelle frauengesundheitspolitische Entwicklungen

Politik und Programme zur Frauengesundheit

Der politische Ursprung der Frauengesundheit und das erste Frauengesundheitsprogramm entstanden auf der Vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking im Jahr 1995. Als generelles Ziel der Frauengesundheit wurde die Sicherung des Rechts der Frau gesehen, das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit zu genießen. Es wurde definiert, dass die Gesundheit der Frau ihr emotionales, soziales und körperliches Wohlbefinden umfasst, welches durch ihr soziales, politisches und wirtschaftliches Lebensumfeld sowie von biologischen Faktoren bestimmt wird. Als eines der größten Hindernisse bei der Erlangung des

bestmöglichen Gesundheitszustandes wird die mangelnde Gleichstellung zwischen Frauen und Männern genannt (United Nations, 1996).

In den späten 1990er-Jahren entstanden auch in Österreich die ersten Frauengesundheitsprogramme in Wien und Graz, die in engem Zusammenhang mit den Frauengesundheitszentren stehen. Letztere kooperieren als „Netzwerk Frauengesundheitszentren Österreichs“, dem derzeit zwei Zentren in Wien und jeweils eines in Graz, Salzburg, Villach, Linz und Wels angehören. Die Frauengesundheitszentren verfolgen – wie die Frauengesundheit generell – die Grundprinzipien der Wahlmöglichkeit, Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung der Frau. Von zentraler Bedeutung ist das Konzept der frauenspezifischen Gesundheitsförderung, das sich auf Empowerment und auf die individuellen Lebenslagen von Frauen stützt. Eine wichtige Aufgabe sehen die Frauengesundheitszentren darin, der gesellschaftlichen Tendenz entgegenzuwirken, normale weibliche Lebensphasen wie Pubertät, Schwangerschaft oder Wechseljahre zu pathologisieren und zu medicalisieren. Neben den konkreten Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Frauen verfolgen also die Frauengesundheitszentren auch das gesundheitspolitische Ziel, Strukturveränderungen in Richtung eines frauensensiblen Gesundheitswesens zu erzielen (BMGF, 2006).

Dass Frauengesundheit in den vergangenen Jahren im österreichischen Gesundheitssystem eine gewisse Bedeutung erlangt hat, ist unter anderem auch daran zu erkennen, dass der Frauengesundheit im Regierungsprogramm 2008 – 2013 ein eigener Passus gewidmet ist (S. 191). Demnach sollen „Frauengesundheit und Gendergerechtigkeit im Sinne einer Health-in-all-Policies-Strategie als Schwerpunkte im Gesundheitssystem integriert werden“. Als Handlungsfelder werden angeführt:

- Bedachtnahme auf niederschwellige Angebote für sozial benachteiligte Frauen;
- Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung speziell im Niedriglohn-Bereich, der vor allem Frauen betrifft;
- Forcierung der geschlechtsspezifischen Erprobung von Psychopharmaka;
- Ausbau der psychosozialen Schwangerenbetreuung von sozial und psychisch belasteten schwangeren Frauen.
- Weiters bekennt sich die Bundesregierung zu Maßnahmen des Schutzes von Opfern psychischer, physischer und sexueller Gewalt (z. B. Traumabehandlung).

Frauen im Gesundheitssystem

Entsprechend vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen sind auch im Gesundheitssystem Frauen in gehobenen und Führungspositionen unterrepräsentiert. Dies wird besonders an den Medizinischen Universitäten deutlich: Während Frauen bei StudienanfängerInnen, Studierenden und AbsolventInnen überwiegen, ist der Frauenanteil unter den ProfessorInnen nach wie vor gering und betrug im Jahr 2007 rund 12 %. Dieses Phänomen des mit zunehmender Hierarchiestufe kontinuierlich sinkenden Frauenanteils wird als „leaky pipeline“ des Karriereverlaufs bezeichnet.

Besonders deutlich wird die ungleiche Geschlechterverteilung bei MedizinerInnen, wenn man die Aufschlüsselung der einzelnen Fachdisziplinen der Medizin betrachtet: Es ist die Tendenz zu erkennen, dass Fachdisziplinen mit hohem Prestige und Einkommensniveau, wie z. B. die chirurgischen Fächer, einen geringen Frauenanteil aufweisen (2007: 12 %, 1998: 3 %), während weniger prestigeträchtige Fächer oder solche mit hohem emotionalem und psychosozialen Einsatz hohe Frauenanteile aufweisen, wie z. B. die Fächer Physikalische Medizin, Psychiatrie oder Kinder- und Jugendheilkunde. Ein weiterer Indikator für die mangelnde Präsenz von Frauen in Führungspositio-

nen in der Medizin ist der Frauenanteil unter den PrimärärztInnen, der lediglich rund ein Viertel beträgt, obwohl der Frauenanteil bei allen berufsausübenden ÄrztInnen 42 % umfasst.

Tabelle 5.8 Frauen in den Gesundheitsberufen

Gesundheitsberuf	1998		2007		Veränderung (1998=100)		Sex-Ratio ¹ (Männer=1)	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	1998	2007
Studierende an den Medizinischen Universitäten								
StudienanfängerInnen	745	1.376	514	417	69	30	1,8	0,8
Studierende	8.811	11.178	7.247	9.397	82	84	1,3	1,3
AbsolventInnen	590	681	638	966	108	142	1,2	1,5
Lehrende an den Medizinischen Universitäten								
UniversitätsprofessorInnen	-	-	219	30	-	-	-	0,1
Sonstiges wissenschaftliches Personal	-	-	2.766	2.357	-	-	-	0,9
ÄrztInnen²								
Alle berufsausübenden ÄrztInnen	19.525	10.586	21.818	15.825	112	149	0,5	0,7
Nach Dienstort								
SpitalsärztInnen	8.869	7.108	10.031	10.506	113	148	0,8	1,0
darunter: PrimärärztInnen	476	88	461	162	97	184	0,2	0,4
Niedergelassene ÄrztInnen	10.656	3.478	11.787	5.319	111	153	0,3	0,5
Nach Fachdisziplin								
AllgemeinmedizinerInnen	6.565	4.302	6.425	6.300	98	146	0,7	1,0
FachärztInnen	10.159	3.390	12.749	5.701	125	168	0,3	0,4
darunter: Chirurgische Fächer ³	2.238	69	2.948	418	132	606	0,03	0,1
Nichtärztliches Personal in Krankenanstalten								
Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen	5.028	38.738	6.695	44.829	133	116	7,7	6,7
Allgemeine GKP	3.631	33.376	5.384	38.870	148	116	9,2	7,2
Kinder- und Jugendlichen-PflegerInnen	23	3.597	59	3.841	257	107	156,4	65,1
Psychiatrische GKP	1.374	1.765	1.208	2.098	88	119	1,3	1,7
Medizinisch-technische AssistentInnen	1.158	9.075	1.857	11.327	160	125	7,8	6,1
PflegehelferInnen, Sanitäts-HilfsdienerInnen	5.536	11.258	4.554	9.289	82	83	2,0	2,0

¹ Verhältnis der Zahl der Frauen im Vergleich zu Männern, ausgedrückt als Anteil der Frauen gemessen an den Männern.

² Ohne ZahnärztInnen, einschließlich Ärztinnen in Ausbildung.

³ Chirurgie, Neurochirurgie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Plastische Chirurgie, Unfallchirurgie.

Quelle: Statistik Austria, Jahrbuch der Gesundheitsstatistik; Österreichische Ärztekammer (2008)

Aktuelle Frauengesundheitsthemen

Der vorliegende Beitrag kann nur einen Teil der für Mädchen und Frauen wesentlichen Gesundheitsthemen abdecken. In den vergangenen Jahren ist in Österreich eine Reihe von Frauengesundheitsberichten erschienen, die nationale und regionale Situationsbeschreibungen enthalten, aber auch zukünftige Prioritäten festlegen (zusammenfassend siehe Österreichischer Frauengesundheitsbericht, BMGF 2006).

Im Folgenden sind die zentralen Themen bzw. Forderungen angeführt, die derzeit in der Frauengesundheit aktuell sind:

- Die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen und mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund müssen im Gesundheitssystem vermehrt berücksichtigt werden, wenn eine optimale Prävention und Versorgung sichergestellt werden soll.
- Frauengerechte und evidenzbasierte Empfehlungen zum Einsatz frauenspezifischer diagnostischer und therapeutischer Methoden, wie z. B. die Mammographie, die Hormonbehandlung oder die Verschreibung von Psychopharmaka, müssen entwickelt werden, um Frauen vor Über-, Unter- und Fehlversorgung zu schützen.
- Die kritische Reflexion der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Reproduktionsmedizin sowie von Schwangerschaft und Geburt ist erforderlich, um betroffenen Frauen die bestmögliche Information als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen zu können.
- Dem Thema Gewalt gegen Frauen ist im Gesundheitssystem vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, das heißt, dass die im Gesundheitssystem Arbeitenden auf die Früherkennung und die Auswirkungen von Gewalt sensibilisiert werden müssen.

5.2 Pflege

Erika Baldaszi

5.2.1 Pflegebedarf, Pflegevorsorge, formelle und informelle Kosten der Pflege

Das Thema Pflegevorsorge ist in den vergangenen Jahren zu einem der prioritären Probleme der Sozial- und Gesundheitspolitik geworden, und es gibt intensive Bemühungen um eine Neugestaltung der Pflegevorsorge. Im Jahr 1993 wurde eine weitreichende Reform der Pflegevorsorge durchgeführt mit dem Ziel, für pflegebedürftige Menschen ein Angebot an Geld- und Sachleistungen zu schaffen, das eine selbständige Lebensführung in guter Lebensqualität ermöglicht. In der Pflegevorsorge-Vereinbarung wurde zum einen der gesetzliche Anspruch auf ein abgestuftes und bedarfsorientiertes Bundes- und Landespflegegeld gewährleistet, zum anderen wurden die Länder verpflichtet, für einen dezentralen, flächendeckenden Ausbau der sozialen Dienste zu sorgen.

Wie viele Personen in Österreich pflegebedürftig sind, ist nicht genau bekannt. Aus Befragungen geht hervor, dass derzeit rund 600.000 Personen bzw. rund 9 % der erwachsenen Bevölkerung eine subjektiv wahrgenommene, länger dauernde starke Beeinträchtigung im täglichen Alltagsleben aufweisen (Statistik Austria, EU-SILC, 2008d).

Im Jahr 2007 gab es rund 413.500 Pflegegeld-BezieherInnen, das sind 5 % der Gesamtbevölkerung. Zwei Drittel der Pflegegeld-BezieherInnen sind Frauen. Mehr als die Hälfte aller Pflegegeld-BezieherInnen des Bundes sind älter als 80 Jahre, bei den Frauen sind es sogar nahezu zwei Drittel (siehe Kapitel 4.4.2 im Teil I).

Den rund 413.500 Pflegegeld-BezieherInnen stehen rund 56.000 Pflegeplätze bzw. Wohnplätze mit Pflege in 773 Alten- und Pflegeheimen gegenüber. Das bedeutet, dass ein großer Teil der Pflegeleistungen zu Hause – unterstützt durch ambulante und teilstationäre Dienste – erbracht wird.

Tabelle 5.9 Pflegevorsorge: Inanspruchnahme und Kosten der öffentlichen Hand

Inanspruchnahme	Personen/Leistungen			Nettoaufwand in Mio. € ¹		
	1998	2007	Veränderung (1998=100)	1997	2006	Veränderung (1998=100)
Insgesamt				2.299,4	3.257,4	142
Geldleistungen						
Bundespflegegeld	270.645	351.057	130	1.266,3	1.621,4	128
Männer	84.826	113.948	134			
Frauen	185.819	237.109	128			
Sex-Ratio (Männer=1) ²	2,2	2,1	95			
Landespflegegeld	50.508	62.411	124	257,5	303,6	118
Männer	17.440	21.577	124			
Frauen	33.068	40.834	123			
Sex-Ratio (Männer=1) ²	1,9	1,9	100			
Sachleistungen						
Ambulante Dienste (Stunden)	9.500.000	12.985.000	137	129,1	237,1	184
Teilstationäre Dienste/Tagesheime (Personen)	8.900	16.800	168	28,0	89,7	321
Stationäre Dienste/Alten-, Pflegeheime						
Heimplätze 2006	-	70.107	-	618,6	1.005,5	163
darunter:						
Pflegeplätze und Wohnplätze mit Pflege	-	55.861	-			
Wohnplätze	-	14.246	-			

¹ Enthält auch Aufwand für Behindertenpflege.

² Verhältnis der Zahl der Frauen im Vergleich zu Männern, ausgedrückt als Anteil der Frauen gemessen an den Männern.

Quelle: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2007), WIFO (2008, S.11)

Von den im Jahr 2006 insgesamt 26 Mrd. €, die in Österreich für Gesundheit ausgegeben wurden – das sind 10,3 % des BIP –, entfielen rund 1,7 Mrd. € auf das Bundespflegegeld (0,7 % des BIP). Insgesamt wurden für die Pflegevorsorge im Jahr 2006 rund 3,3 Mrd. € ausgegeben, d. h. rund die Hälfte dieser Kosten tragen die Länder für Landespflegegeld sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste. Die öffentlichen Aufwendungen für die Pflegevorsorge sind im vergangenen Jahrzehnt um etwa 42 % gestiegen.

In diesen Berechnungen sind jedoch private Finanzierungen von Betreuung sowie Hilfs- und Pflegeleistungen nicht enthalten. Ebenso sind informelle Pflegeleistungen, also die vor allem von Frauen geleistete häusliche Pflege, nicht enthalten. Es liegen Schätzungen vor, dass die Kosten für die informelle Pflege mit bis zu drei Mrd. € zu beziffern sind (Institut für Sozialpolitik, 2006, S.13).

Die Kosten der Langzeit-Pflege werden sich laut EU-Kommission bis 2050 verdoppeln. Derzeit liegt der EU-Durchschnitt der öffentlichen Ausgaben bei 0,9 % des BIP, bis 2050 werde dieser auf mindestens 1,6 % des BIP steigen, meint die EU-Kommission. Hintergrund sei die steigende Lebenserwartung: Die Zahl der über 80-Jährigen werde EU-weit von derzeit 18 Mio. bis 2050 auf fast 50 Mio. anwachsen (European Commission, 2008).

5.2.2 Frauen als pflegende Angehörige

Der überwiegende Teil der Langzeit-Pflege erfolgt im häuslichen Bereich und wird vor allem von Frauen durchgeführt. In jüngster Zeit wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger gesetzt, wie beispielsweise die Selbstversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger, die Einrichtung von Beratungsangeboten für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen (Pflegegutschein, Pflegetelefon, Plattform für pflegende Angehörige) oder die Verbesserungen im Rahmen der Familienhospizkarenz. Am heftigsten öffentlich diskutiert wurde jedoch die 24-Stunden-Betreuung. Hier wurde bislang illegale Betreuungstätigkeit von rund 20.000 bis 30.000 PflegerInnen – überwiegend Frauen – aus dem südost-/osteuropäischen Raum in 10.000 bis 15.000 Haushalten in Österreich in Anspruch genommen. Im Jahr 2007 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine legale, leistbare und qualitätsgesicherte 24-Stunden-Betreuung geschaffen.

Laut Mikrozensus pflegen in Österreich rund 425.000 Personen unentgeltlich Angehörige oder Bekannte, darunter 282.000 Frauen und 144.000 Männer, das sind rund 9 % der Frauen und 5 % der Männer der erwachsenen Bevölkerung (Statistik Austria, 2002). Die Pflegenden sind überwiegend 50 Jahre oder älter; etwas mehr als die Hälfte der BetreuerInnen leben mit dem/der zu Pflegenden im selben Haus oder in derselben Wohnung. In 30 % aller Fälle sind die zu Pflegenden die eigenen Eltern, zu 18 % der/die EhepartnerIn, 11 % Schwiegermütter, 9 % Väter, 7 % erwachsene eigene Kinder und in 3 % der Fälle Schwiegerväter; in 15 % der Fälle handelt es sich um entfernte Verwandte und bloß in 7 % um Nicht-Verwandte. Etwa zwei Drittel der Mütter werden von ihren Töchtern gepflegt, Väter hingegen häufiger von ihren Söhnen. Unentgeltliche Pflegeleistungen für Nicht-Verwandte werden sehr häufig von Frauen erbracht (83 %).

Eine Studie aus dem Jahr 2005 zur Situation pflegender Angehöriger von Pflegegeld-BezieherInnen zeichnet folgendes Bild der als prekär zu bezeichnenden Situation pflegender Angehöriger (ÖBIG, 2005; 3.417 Pflegegeld-BezieherInnen wurden kontaktiert, Rücklauf 34 %):

- Der überwiegende Teil der Pflege zu Hause wird von Frauen erbracht: 79 % der pflegenden Angehörigen sind Frauen, das durchschnittliche Alter beträgt 58 Jahre.
- Am häufigsten werden Ehe-/LebenspartnerInnen und Eltern/Schwiegereltern – vor allem von den Töchtern/Schwiegertöchtern – gepflegt.
- Knapp ein Drittel der pflegenden Angehörigen ist erwerbstätig, etwas mehr als die Hälfte war es vor Übernahme der Pflege. Etwa die Hälfte der pflegenden Angehörigen hat kein Einkommen bzw. ein Netto-Monatseinkommen von unter 700 €. Der Großteil jener, die über kein Einkommen verfügen, sind Frauen (91 %).
- Rund 20 % der pflegenden Angehörigen haben keine Pensionsversicherung.
- Drei Viertel aller pflegenden Angehörigen versorgen Pflegegeld-BezieherInnen der Stufen eins bis drei, rund 20 % der Stufen vier und fünf sowie 7 % der beiden höchsten Stufen. Rund ein Viertel der Pflegegeld-BezieherInnen sind in der Mobilität eingeschränkt.
- Ein Viertel der Pflegegeld-BezieherInnen nimmt mobile Dienste in Anspruch, vor allem Hauskrankenpflege, Heimhilfe und Essen auf Rädern. Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme mobi-

ler Dienste sind unter anderem mangelnde Finanzierbarkeit (42 %) oder das Fehlen eines Angebots (12 %) – vor allem in ländlichen Gebieten.

- Mehr als zwei Drittel der pflegenden Angehörigen fühlen sich bei ihrer Betreuungs- und Pflegearbeit „ab und zu“ oder „fast immer“ überlastet. Als besonders belastend werden die Verantwortung für den zu Pflegenden und die Aussichtslosigkeit hinsichtlich des Gesundheitszustandes erlebt.

5.2.3 Frauen in den Pflegeberufen

In österreichischen Krankenanstalten waren im Jahr 2007 rund 51.500 diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen tätig, darunter 44.800 Frauen (87 %). In der Kinder- und Jugendpflege sind fast ausschließlich Frauen tätig (98 %), in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege liegt der Frauenanteil bei 88 %, in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege ist er mit 63 % am niedrigsten (Statistik Austria, Jahrbuch der Gesundheitsstatistik, 2008).

Während der Personalstand der Akut-Krankenanstalten relativ gut dokumentiert ist, kann die Datensituation im Bereich der Langzeitbetreuung als mangelhaft bezeichnet werden: Der aktuelle Stand der in der Alten- und Behindertenbetreuung beschäftigten Personen ist nicht genau bekannt, da keine verpflichtende Datenmeldung besteht. An einer vom Gesundheitsministerium beauftragten österreichweiten Erhebung zum Beschäftigtenstand mit Stichtag 31. Dezember 2006 beteiligten sich lediglich 66 % der Einrichtungen und Dienste in der Alten- und Behindertenbetreuung, sie meldeten rund 55.000 Beschäftigte mit folgenden Charakteristika (ÖBIG, 2008c):

- Die gemeldeten Beschäftigten setzen sich aus 29 Berufsgruppen zusammen, jedoch sind 42 % diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen oder PflegehelferInnen.
- Der Frauenanteil beträgt 82 %.
- Mehr als die Hälfte der Alten- und BehindertenbetreuerInnen sind in Teilzeit beschäftigt, 42 % in Vollzeit und rund 4 % geringfügig oder als freie/r DienstnehmerIn. Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß beträgt 30 Wochenstunden (Frauen: 29 Stunden, Männer: 34 Stunden).
- Aus den Alten- und Behinderten-Einrichtungen, zu denen bereits vorangegangene Personalstandsmeldungen vorliegen, lässt sich eine Erhöhung des Personalstands von rund 12 % zwischen 2003 und 2006 ablesen. Ebenso ist in diesem Zeitraum ein Trend zur Höherqualifizierung zu erkennen.

Die besonderen physischen und psychischen Belastungen in den Pflegeberufen sind in zahlreichen Studien belegt, wobei die in der Altenpflege Arbeitenden besonders betroffen sind (Simsa, 2004). Beschäftigte in Alten- und Pflegeheimen sowie in den mobilen Diensten weisen eine geringere Arbeitszufriedenheit auf als die Beschäftigten insgesamt und die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich. Vor allem psychischer Stress, niedriges Einkommen und die Dienstzeiten werden als belastend erlebt. Am stärksten belastet fühlen sich die MitarbeiterInnen der mobilen Dienste, die einen hohen Anteil atypisch Beschäftigter aufweisen: Fehlende Kontinuität des Arbeits-einsatzes, Zeitdruck, ständiger Wechsel der Arbeitsabläufe und Anforderungen werden als Stressfaktoren genannt.

Literaturverzeichnis

- Allan Guttmacher Institute (1999): Sharing responsibility. Women, society, and abortion worldwide. New York: AGI.
- BKA Frauen – Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (1995): Frauenbericht 1995. Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt.
- BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007): Statistisches Taschenbuch 2007. Wien: BMWF.
- BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2006): Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2005/2006. Wien: BMGF.
- BMGFJ – Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (2007): Säuglingsernährung heute 2006. Struktur- und Beratungsqualität an den Geburtenkliniken in Österreich. Ernährung von Säuglingen im ersten Lebensjahr. Wien: BMGFJ.
- BMSK – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2007a): Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 2005. Wien: BMSK.
- BMSK – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2007b): Österreichischer Pflegevorsorge-Bericht 2007. Wien: BMSK.
- BMSK – Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (2008): Bericht der Bundesregierung zur Lage von Menschen mit Behinderung. Wien: BMSK.
- European Commission (2008): Long Term Care in the European Union.
Online: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=768&langId=en> (Zugriff am 16.2.2010)
- Euro-peristat (2008): European Perinatal Health Report.
Online: <http://www.europeristat.com/> (Zugriff am 1.2.2010)
- Haschke, F. (1985): Säuglingsernährung in Österreich. Studie im Auftrag des Gesundheitsministeriums. Wien: BMGU.
- Hochleitner, Margarethe (2006): Frauen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. In BMGF (Hrsg.), Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2005/2006. Wien: BMGF.
- IHS – Institut für Höhere Studien (2006): Berechnung öffentlicher Gesundheitsausgaben und sogenannter „Sterbekosten“ für Österreich nach Alter und Geschlecht (Presseinformation vom 19.5.2006).
Online: <http://www.ihs.ac.at/publications/lib/gesundheitsausgaben19052006.pdf> (Zugriff am 1.2.2010)
- Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien (2006): Die Kosten der Pflege in Österreich. Ausgabenstruktur und Finanzierung. AutorInnen: Schneider, U.; Österle, A.; Schober, D.; Schober, C. Wien: ISP.
- Klotz, Johannes (2007): Soziale Unterschiede in der Sterblichkeit. Bildungsspezifische Sterbetafeln 2001/2002. Statistische Nachrichten (62, 4), S. 296-311.
- ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (1998): Stillen in Österreich. Studie im Auftrag des Gesundheitsministeriums. Wien: ÖBIG.
- ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2004): Qualitätssicherung in der häuslichen Betreuung. Wien: ÖBIG.
- ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2004): Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen in Österreich – Zwischenbilanz. Wien: ÖBIG.
- ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2005): Situation pflegender Angehöriger. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. AutorInnen: Pochobradsky, E.; Bergmann, F.; Brix-Samoylenko, H.; Erfkamp, H; Laub, R. Wien: ÖBIG.

- ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2007): Österreichischer Pflegebericht 2007. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. AutorInnen: Riess G.; Rottenhofer, I.; Winkler, P. Wien: ÖBIG.
- ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2008a): IVF-Register. Führung des Registers gemäß IVF-Fonds-Gesetz. AutorInnen: Kern, R.; Hofstätter, G.; Likarz, S. Wien: ÖBIG.
- ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2008b): Brustgesundheitsbericht 2008. AutorInnen: Czirkovits, C.; Feichter, A.; Hofer, C. Wien: ÖBIG.
- ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2008c): Beschäftigte im Alten- und Behindertenbereich im Jahr 2006. AutorInnen: Nemeth, C.; Bergmann, F.; HlavA, A., Pochobradsky, E. Wien: ÖBIG.
- Riecher-Rössler, Anita/Bitzer, Johannes (Hrsg.) (2005): Frauengesundheit. Ein Leitfaden für die ärztliche und psychotherapeutische Praxis. München: Elsevier/Urban & Fischer.
- Simsa, Ruth (2004): Arbeitszufriedenheit und Motivation in mobilen sozialen Diensten sowie Alten- und Pflegeheimen – Forschungsergebnisse und Ansatzpunkte für Personalmanagement und Politik. WISO Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des ISW (2004, 2). Wien: ISW.
- Stadt Wien (2006): Wiener Frauengesundheitsbericht 2006. Autorinnen: Baldaszi, Erika/Urban, Elfriede. Wien: Stadt Wien.
- Statistik Austria (2002): Beeinträchtigungen und Behinderungen. Mikrozensus-Sonderprogramm Juni 2002. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus 2002. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.
- Statistik Austria (2007): Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007. Hauptergebnisse und methodische Dokumentation. Wien: Statistik Austria.
Online: http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/gesundheit/publdetail?id=4&listid=4&detail=457 (Zugriff am 15.2.2010)
- Statistik Austria (2008a): Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit. Auswertungen der Daten aus der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2006/2007. Wien: Statistik Austria.
Online: http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/gesundheit/gesundheitsdeterminanten/publdetail?id=86&listid=86&detail=458 (Zugriff am 15.2.2010)
- Statistik Austria (2008b): Menschen mit Beeinträchtigungen. Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen 4. Quartal 2007. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2008c): Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2007. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2008d): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2006. Ergebnisse aus EU-SILC 2006. Wien: Statistik Austria.
- Tazi-Preve, Irene/Kytir, Josef (1999): Schwangerschaftsabbruch in Österreich. In Institut für Demografie (Hrsg.), Demografische Informationen 1997–1999 (S. 20–29). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- UN – United Nations (1996): The Beijing Declaration and the Platform for Action. Fourth World Conference on Women, Beijing, China, September 4-15, 1995. UN: New York.
- WHI – Writing Group for the Women’s Health Initiative Investigators (2002): Risk and benefits of estrogen plus progestin in healthy postmenopausal women. Principal results from the Women’s Health Initiative randomized controlled trial. JAMA – Journal of the American Medical Association (288, 3), S. 321-333.
- WHO – World Health Organisation (1985): WHO Consensus Conference on Appropriate Technology for Birth. Lancet (1985, 2), S. 436-437.
- WHO – World Health Organisation (1981): Report on the menopause research of a WHO scientific group (WHO Technical Report Series No. 670). Geneva: WHO.
- WHO – World Health Organisation (1995): Investing in women’s health in the countries of central and eastern Europe. Copenhagen: WHO Regional Office.

WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2008): Mittel- und langfristige Finanzierung der Pflegevorsorge. Wien: WIFO.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5.1	Ausgewählte Aspekte des Lebensstils von Frauen und Männern (in %)	263
Tabelle 5.2	Herz-Kreislauf-Erkrankungen nach Geschlecht	266
Tabelle 5.3	Neuerkrankungen und Sterblichkeit an Krebs nach Geschlecht	268
Tabelle 5.4	Geschlechtsunterschiede bei häufigen Erkrankungen und Todesursachen	269
Tabelle 5.5	Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorge und Gesundheitseinrichtungen	273
Tabelle 5.6	Teenager-Schwangerschaften und späte Mutterschaft nach sozialen Merkmalen	276
Tabelle 5.7	Schwangerschaften bei durch den IVF-Fonds unterstützten Paaren	277
Tabelle 5.8	Frauen in den Gesundheitsberufen	281
Tabelle 5.9	Pflegevorsorge: Inanspruchnahme und Kosten der öffentlichen Hand	283

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 5.1	Anteil der Raucherinnen und Raucher in der Bevölkerung ab 16 Jahren	263
Abbildung 5.2	Einfluss der sozialen Lage auf den gesundheitlichen Lebensstil	265
Abbildung 5.3	Entwicklung der Krebs-Erkrankungen von Frauen	267
Abbildung 5.4	Aktuell von Frauen angewendete Methode zur Kontrazeption	275
Abbildung 5.5	Entwicklung der Kaiserschnitt-Raten in Österreich	278

Kapitel 6
**Frauen im ländlichen
Raum**

Frauenbericht 2010
**Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich**

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	293
Results at a glance.....	294
6 Frauen im ländlichen Raum.....	295
6.1 Definition des ländlichen Raums.....	295
6.2 Bevölkerung und demographisches Verhalten nach Raumtypen.....	296
6.2.1 Bevölkerung im ländlichen Raum.....	296
6.2.2 Wanderungsmuster im ländlichen Raum.....	299
6.2.3 Regionale Unterschiede im Geburtenniveau und der Kinderzahl.....	302
6.3 Regionale Disparitäten in der Bildungsstruktur.....	303
6.3.1 Bildungsbeteiligung der Frauen im ländlichen Raum.....	303
6.3.2 Bildungsstruktur der Bevölkerung im ländlichen Raum.....	305
6.4 Einkommen in Städten und im ländlichen Raum.....	306
6.5 Erwerbstätigkeit im regionalen Vergleich.....	307
6.5.1 Regionale Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung.....	307
6.5.2 Erwerbstätigkeit von Müttern im ländlichen Raum.....	309
6.6 Kinderbetreuung im ländlichen Raum	310
6.7 Exkurs: Frauen in der Land- und Forstwirtschaft.....	311
6.7.1 Frauen als Betriebsführerinnen.....	312
6.7.2 Lebenssituation von Frauen in der Land- und Forstwirtschaft.....	313
6.7.3 Repräsentation von Frauen in der Standesvertretung von Land- und ForstwirtInnen.....	314
Literaturverzeichnis.....	316
Tabellenverzeichnis.....	317
Abbildungsverzeichnis.....	317

Das Wichtigste in Kürze

Die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume – im Besonderen der peripheren Regionen – ist eine zentrale politische Aufgabe. Obwohl Frauen dabei eine wesentliche Rolle spielen, wurde dem Thema Frauen im ländlichen Raum bislang wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Eine einheitliche Definition des „ländlichen Raums“ liegt nicht vor. Im vorliegenden Bericht wird der Grad der Urbanisierung auf einer fünfstufigen Skala angegeben, an deren einem Ende die Großstadt Wien steht und am anderen stark agrarisch geprägte Gemeinden mit unter 20.000 EinwohnerInnen und einer Agrarquote von 7 % oder mehr. Rund 14 % der österreichischen Bevölkerung lebten zu Jahresbeginn 2009 in Gemeinden mit einer Agrarquote von 7 % oder mehr und 20 % in Wien. Der Frauenanteil betrug in Wien 52,2 %, in stark agrarischen Gemeinden 49,8 %.

Die Abwanderung aus dem ländlichen Raum in die Städte ist bei Mädchen und Frauen im Alter von 18 bis 26 Jahren am häufigsten.

Ab dem Alter von 18 Jahren ist die Bildungsbeteiligung von Mädchen und Frauen in ländlichen Regionen geringer als im städtischen Raum. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die Konzentration von Ausbildungsstätten auf die Großstädte. Dies hat ein deutlich höheres durchschnittliches Qualifikationsniveau von Frauen in den Städten zur Folge, das aber zu einem großen Teil aus der Abwanderung von hoch qualifizierten Frauen aus ländlichen Regionen mangels Beschäftigungsmöglichkeiten resultiert.

Die Stadt-Land-Unterschiede in der Bildungs- und Beschäftigungsstruktur finden auch in der Höhe und Verteilung der Einkommen ihren Niederschlag. Das mittlere Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen sinkt mit der steigenden Agrarquote des Wohnorts, und ihr Einkommensnachteil gegenüber den Männern nimmt zu.

In Gemeinden mit hoher Agrarquote ist die Frauenerwerbstätigkeit zwar am höchsten (69 % im Jahr 2008 vs. 62 % in Wien), dies liegt aber vor allem am hohen Anteil selbständig erwerbstätiger Frauen – meist mithelfende Angehörige im landwirtschaftlichen Bereich. Hingegen ist der Dienstleistungssektor, in dem Frauen häufig beschäftigt sind, in ländlichen Gebieten weniger stark vertreten als in städtischen.

Starke Benachteiligungen ländlicher Gebiete zeigen sich hinsichtlich der Kinderbetreuung. Während in Wien neun von zehn Einrichtungen mindestens acht Stunden täglich geöffnet haben, stehen im stark ländlichen Raum drei Viertel der Kindergärten weniger als acht Stunden pro Tag zur Verfügung.

Auch bei Bäuerinnen findet sich das Phänomen der „leaky pipeline“ – das heißt, mit zunehmender sozialer Hierarchiestufe schwindet der Frauenanteil. Im Jahr 2007 wurden zwar 39 % aller bäuerlichen Betriebe von Frauen geführt – ab einer Betriebsgröße von 200 Hektar allerdings nur mehr 17 % der Betriebe. In der zentralen Interessenvertretung der Bauern und Bäuerinnen, der Landwirtschaftskammer, sind Frauen massiv unterrepräsentiert: Die KammerpräsidentInnen sind durchwegs Männer, in den regionalen Landwirtschaftskammern beträgt der Frauenanteil lediglich 15 %.

Results at a glance

Keeping rural areas intact – particularly the peripheral regions – is an important political task. Even though women crucially contribute to achieving this, little attention has so far been paid to the role women play for rural areas.

A uniform definition of “rural areas” is currently not available. The present report distinguishes five levels of urbanization, ranging from metropolitan Vienna to mainly agrarian communities with less than 20 000 inhabitants and a share of agricultural employment of 7 % or above. At the beginning of 2009, about 14 % of the Austrian population lived in mainly agrarian communities, while 20 % resided in Vienna. The share of women was 52.2 % for Vienna and 49.8 % for mainly agrarian communities.

Women between 18 and 26 are most likely to migrate from rural regions to cities.

Educational participation of women of 18 years and more is less frequent in rural than in urban areas. The main reason is the concentration of facilities of higher education in cities. In the long run, this leads to a higher average educational level of women in cities, which is further boosted by the immigration of highly qualified women from agrarian regions due to a lack of job opportunities at their places of origin.

Female employment rate is high in mainly agrarian communities (69 % vs. 62 % in Vienna, 2008; this, however, mainly reflects the high number of self-employed women – most of them employed as family workers in the agricultural sector. On the other hand the service sector, which generally shows a big share of female employees, is underrepresented in rural areas when compared to the cities.

The divide in education and employment between rural and urban areas manifests itself also in level and distribution of income. Average annual gross income of female employees decreases with a rising rate of agricultural employment in their place of residence while concurrently the gender gap in income increases to the disadvantage of women.

Rural areas are severely disadvantaged regarding institutional child care. While in Vienna nine out of ten institutions are opened at least for eight hours a day, in rural areas three quarters of the kindergartens are only available for less than eight hours daily.

Even among farm women the phenomenon of a “leaky pipeline” exists – this is the fading of social participation of women going along with a rising level of social hierarchy. In Austria, in 2007 women were in the leading position in 39 % of all agricultural enterprises. However, with regard to the size of the enterprise, only 17 % of enterprises comprising 200 hectare or more were managed by women. In the central professional association for farmers, the Chamber for agriculture, women are massively underrepresented. The presidents of the national agricultural chamber are exclusively male, within the local agricultural chambers the share of women amounts to 15 %.

6 Frauen im ländlichen Raum

6.1 Definition des ländlichen Raums

Stephan Marik-Lebeck

Für den vorliegenden Bericht wurde eine Definition des ländlichen Raums getroffen, welche weitgehend auch der im Mikrozensus der Statistik Austria verwendeten entspricht. Sie orientiert sich einerseits an der Einwohnerzahl zur Abgrenzung von städtischen und ländlichen Gebieten, wobei ein Schwellenwert von 20.000 EinwohnerInnen zur Anwendung gelangt. Zusätzlich werden kleinere Gemeinden anhand der Agrarquote in stärker und schwächer ländlich geprägte Raumtypen unterteilt. Zwei Klassengrenzen bei 3 Prozent und 7 Prozent ergeben drei Untertypen, nämlich einen Raumtyp kleinerer Gemeinden mit niedriger Agrarquote vorwiegend im Nahbereich der Städte sowie zentrale Orte im ländlichen Raum. Ein weiterer Raumtyp mit hoher Agrarquote bildet den Raumtyp stark agrarisch geprägter ländlicher Gemeinden ab, und eine Gruppe von Gemeinden mit einer mittleren Agrarquote bildet eine dritte Kategorie im Außenbereich der Stadtumland-Gebiete.

Somit ergeben sich für Österreich insgesamt fünf Raumtypen. Tabelle 6.1 gibt Auskunft über die Zahl der in den einzelnen Raumtypen zusammengefassten Gemeinden sowie ihre Einwohnerzahl.

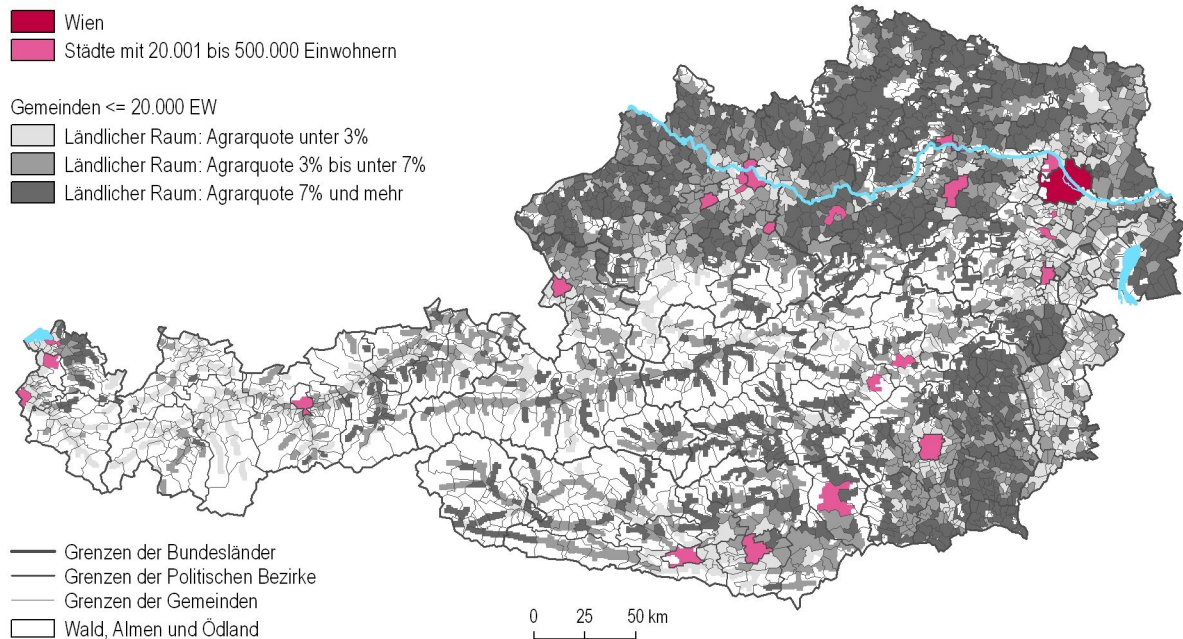
Tabelle 6.1 Verteilung und Bevölkerungsanteil der Gemeinden des ländlichen Raums

Bezeichnung des Raumtyps	Zahl der Gemeinden		Einwohnerzahl lt. Volkszählung 2001	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Österreich	2359	100,00	8.032.926	100,0
Wien	1	0,04	1.550.123	19
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	23	1	1.328.690	17
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	670	28	2.376.071	30
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	765	32	1.588.880	20
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	900	38	1.189.162	15

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung (2001)

Ergänzend bietet Abbildung 6.1 einen Überblick über die Zugehörigkeit einzelner Gemeinden zu den Raumtypen sowie die regionale Verteilung der Raumtypen in Österreich.

Abbildung 6.1 Regionale Verteilung der Raumtypen in Österreich



Quelle: Statistik Austria, Volkszählung (2001)

6.2 Bevölkerung und demographisches Verhalten nach Raumtypen

Stephan Marik-Lebeck, Alexander Wisbauer

6.2.1 Bevölkerung im ländlichen Raum

Anfang 2009 lebte mehr als ein Drittel (37 %) der österreichischen Bevölkerung in größeren Städten mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen, 20 % davon entfielen allein auf Wien. Ein weiteres Drittel (30 %) lebte in kleineren Gemeinden mit niedriger Agrarquote, vor allem im Umland der Städte.

In stark agrarisch geprägten Gemeinden belief sich der Bevölkerungsanteil hingegen nur auf 14 %. Im Vergleich zu 2002 verstärkte sich der Bevölkerungsanteil Wiens geringfügig, wogegen die Bevölkerung in Gemeinden mit hoher Agrarquote leicht abnahm (siehe Tabelle 6.2).

Der insgesamt leichte Überhang von Frauen in der Bevölkerung Österreichs (siehe Kapitel 1.1 in Teil I) zeigt sich auch in den meisten Raumtypen. Städte über 20.000 EinwohnerInnen hatten mit über 52 % den höchsten Frauenanteil. In den kleineren Gemeinden nahmen die Frauenanteile mit steigender agrarischer Prägung kontinuierlich ab. Dadurch machten in stärker agrarisch geprägten Gemeinden Frauen im Jahr 2009 nur knapp unter 50 % der Bevölkerung aus (siehe dazu auch Abbildung 6.2). Zwischen 2002 und 2009 war in allen Raumtypen ein Rückgang des Frauenüberhangs zu beobachten, insbesondere durch die Sterblichkeit von Frauen im höheren Alter, deren Männer noch im Zweiten Weltkrieg gestorben sind.

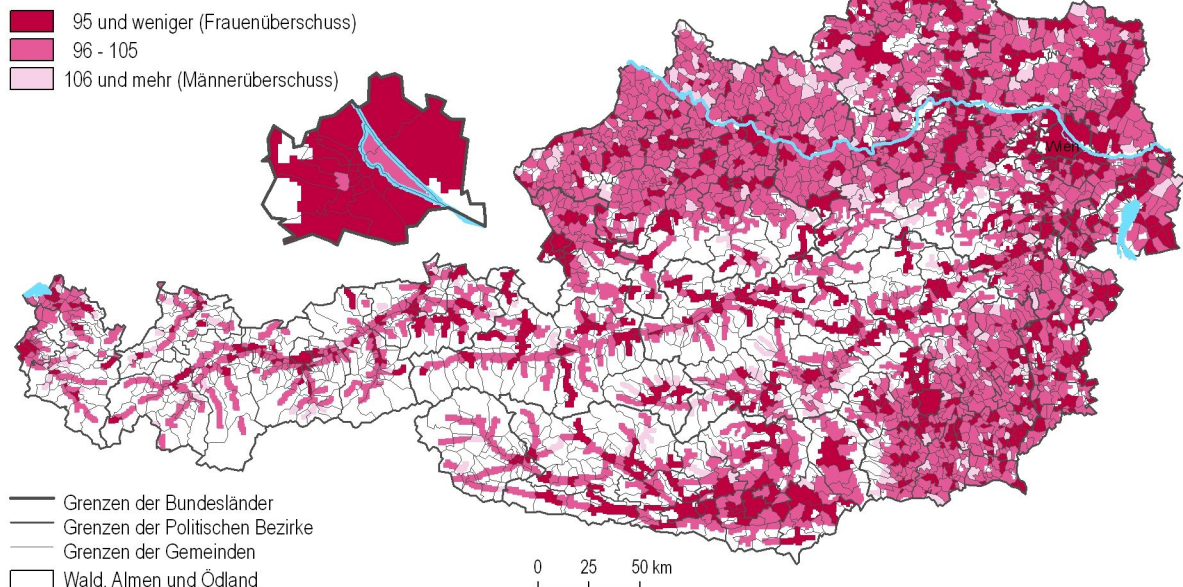
Tabelle 6.2 Einwohnerzahl und Frauenanteil nach Raumtypen

Raumtyp	Einwohnerzahl		Frauenanteil
	absolut	in %	in %
1. Jänner 2002			
Österreich	8.063.640	100,0	51,6
Wien	1.571.123	19,5	52,7
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	1.335.467	16,6	52,7
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	2.381.096	29,5	51,5
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	1.588.942	19,7	50,7
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	1.187.012	14,7	50,0
1. Jänner 2009			
Österreich	8.355.260	100,0	51,3
Wien	1.687.271	20,2	52,2
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	1.391.884	16,7	52,2
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	2.466.607	29,5	51,4
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	1.622.662	19,4	50,5
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	1.186.836	14,2	49,8

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes (2002, 2009)

Abbildung 6.2 Geschlechterproportion der österreichischen Gemeinden

Geschlechterproportion (auf 100 Frauen kommen ...Männer)
in den Gemeinden Österreichs am 1.1.2009



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes (2009)

Die regionale Verteilung der weiblichen Bevölkerung ist allerdings auch eine Folge der Altersstruktur, da sich die Frauenüberschüsse vor allem im höheren Alter konzentrieren. Somit weisen Gemeinden mit einer älteren Bevölkerung zumeist auch einen höheren Frauenanteil auf (siehe Tabelle 6.3). Untergliedert nach Altersgruppen zeigen sich bei Kindern und Jugendlichen durchwegs Frauenanteile von unter 50 %, die allerdings auf die höhere Zahl von Knabengeburt (etwa 104 Knaben- auf 100 Mädchengeburt) zurückzuführen sind. Ebenso ergeben sich die höheren Frauenanteile bei der über 60-jährigen Bevölkerung aus der längeren Lebenserwartung der Frauen.

Hinweise auf eine regional unterschiedliche Bevölkerungsstruktur finden sich somit vor allem bei der 18- bis 60-jährigen Einwohnerschaft.

Tabelle 6.3 Frauenanteil nach Raumtypen und Altersgruppen (in %)

Raumtyp	Frauen insgesamt	Alter					
		0-17 Jahre	18-26 Jahre	27-39 Jahre	40-59 Jahre	60-74 Jahre	75 Jahre und älter
1. Jänner 2002							
Österreich	51,6	48,7	49,3	49,6	50,1	53,8	69,0
Wien	52,7	48,7	50,3	50,2	51,1	55,6	71,0
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	52,7	48,7	50,5	49,9	51,7	55,2	70,0
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	51,5	48,7	49,4	50,1	50,3	53,2	68,6
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	50,7	48,9	48,5	49,2	49,0	52,7	67,4
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	50,0	48,8	47,8	47,9	47,8	52,8	67,1
1. Jänner 2009							
Österreich	51,3	48,7	49,5	50,0	50,0	53,0	64,8
Wien	52,2	48,7	51,1	50,6	50,6	54,4	67,6
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	52,2	48,7	50,4	50,0	51,1	54,5	66,5
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	51,4	48,7	49,1	50,6	50,4	52,6	64,5
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	50,5	48,7	48,5	49,6	49,2	51,7	63,0
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	49,8	48,8	47,8	48,3	47,9	51,8	62,2

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes (2002, 2009)

Für diese Altersgruppe zeigen die Ergebnisse, dass Frauen häufiger in den Städten und seltener im ländlichen Raum als Männer wohnten. Ländlich geprägte Gemeinden (Gemeinden mit einer Agrarquote von mehr als 3 %) weisen bei den 18- bis 60-Jährigen durchwegs Frauenanteile von unter 50 % auf, wogegen die Städte und Gemeinden mit niedriger Agrarquote (die zumeist mit den Städten in funktionaler Verflechtung stehen bzw. Zentren im ländlichen Raum darstellen) eine weitgehend ausgeglichene Geschlechterproportion mit einem geringfügigen Frauenüberschuss verzeichneten. Der höhere Frauenanteil bei den 18- bis 26-Jährigen in den Städten ist Folge des Besuchs von höheren Bildungseinrichtungen. Bei den 27- bis 39-Jährigen ergibt sich hingegen eine Verschiebung zugunsten von kleineren Gemeinden mit niedriger Agrarquote, welche mit der Stadt-Umland-Wanderung korrespondiert.

Wie auch bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt war zu Jahresbeginn 2009 der Anteil von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Wien (18,8 %) und den übrigen Städten (12,8 %) am höchsten (siehe Tabelle 6.4). Gemeinden mit niedriger Agrarquote lagen mit 8 % nur knapp unter dem österreichischen Durchschnitt. Hingegen wiesen stärker ländlich geprägte Gemeinden wesentlich niedrigere Anteilswerte auf, wobei mit steigender Agrarquote der Anteil der ausländischen Frauen weiter abnahm.

Im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung insgesamt wiesen alle Raumtypen etwas niedrigere Anteile von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf. Besonders stark waren die Unter-

schiede in den Städten ausgeprägt, während in den ländlichen Gebieten keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Ausländeranteil bestanden. Im Vergleich zu 2002 war in allen Raumtypen ein Anstieg des Anteils ausländischer Frauen festzustellen, welcher in Wien und den übrigen Städten am stärksten ausfiel. Dies ist vor allem auf die verstärkt weibliche Zuwanderung der letzten Jahre zurückzuführen, insbesondere durch den Familiennachzug (siehe Kapitel 7.2 in Teil I) von Drittstaatsangehörigen, aber auch die zunehmend weibliche Zuwanderung aus EU-Staaten.

Tabelle 6.4 Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Raumtypen und Altersgruppen (in %)

Raumtyp	Männer	Frauen						
		insgesamt	0-17 Jahre	18-26 Jahre	27-39 Jahre	40-59 Jahre	60-74 Jahre	75 Jahre und älter
1. Jänner 2002								
Österreich	9,8	8,3	10,4	12,0	12,2	7,7	3,2	1,9
Wien	18,4	14,6	19,0	23,3	20,5	13,7	6,3	1,9
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	13,6	10,8	15,5	16,4	16,0	9,3	3,6	2,5
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	9,0	7,8	10,4	11,0	11,1	7,0	2,7	2,0
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	5,1	4,7	5,7	5,9	7,1	4,2	1,8	1,6
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	3,0	2,8	3,1	3,3	4,4	2,5	1,2	1,1
1. Jänner 2009								
Österreich	10,9	10,0	10,4	14,6	17,0	9,3	4,6	2,0
Wien	21,5	18,8	19,8	28,2	31,2	16,7	8,6	3,4
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	14,9	12,8	15,6	19,5	20,9	11,7	5,1	2,3
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	9,1	8,5	9,2	11,6	13,8	8,5	4,1	1,9
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	5,3	5,2	5,3	6,3	8,7	5,4	2,7	1,3
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	3,1	3,2	3,0	3,7	5,7	3,4	1,6	0,8

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes (2002, 2009)

Bei der Altersstruktur der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wiesen alle Raumtypen bei den 18- bis 39-Jährigen die höchsten Anteilswerte auf, was mit der Konzentration der Zuwanderung auf das junge Erwachsenenalter zusammenhängt. Ebenso war der Anteil der Ausländerinnen bei den über 60-Jährigen durchgehend niedrig. Städte wiesen die höchsten Anteilswerte bei den 18- bis 26-Jährigen auf, wogegen in den stärker agrarisch geprägten Gemeinden diese bei den 27- bis 39-Jährigen erreicht wurden. Zwischen 2002 und 2009 haben sich insbesondere die Anteilswerte in Wien stark erhöht, was wesentlich auf die Zuwanderung aus EU-Staaten zurückzuführen ist, da deren Bürgerinnen sich seltener einbürgern lassen als Drittstaatsangehörige.

6.2.2 Wanderungsmuster im ländlichen Raum

Die weibliche Zuwanderung aus dem Ausland wie auch die Wanderungen von Frauen innerhalb Österreichs verteilen sich regional sehr unterschiedlich (siehe Tabelle 6.5). Frauen aus dem Ausland ziehen überwiegend nach Wien und in die Städte, jedoch wesentlich seltener in kleinere Ge-

meinden. Bei den Wanderungen von Frauen innerhalb Österreichs weisen kleinere Gemeinden mit niedrigerer Agrarquote die höchsten Wanderungsgewinne auf. Dabei handelt es sich großteils um Kommunen im Nahbereich der Städte. Hingegen überwiegt sowohl in Wien als auch in stärker ländlich geprägten Gemeinden die Abwanderung.

Wie aus Tabelle 6.5 ersichtlich, ist die Intensität der Wanderungen von Frauen in der Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen am höchsten. In dieser Altersgruppe sind die Städte die großen Gewinner der Zuwanderung, während in den kleineren Gemeinden durchwegs die Abwanderung in die Städte überwiegt. In den höheren Altersgruppen verlieren hingegen die Städte stetig EinwohnerInnen an kleinere Gemeinden, insbesondere in den stadtnäheren Gebieten.

Tabelle 6.5 Wanderungsbilanzraten¹ der Frauen mit dem Aus- und Inland nach Raumtypen und Altersgruppen

Raumtyp	Frauen insgesamt	Alter					
		0-17 Jahre	18-26 Jahre	27-39 Jahre	40-59 Jahre	60-74 Jahre	75 Jahre und älter
Außenwanderungssaldo² je 1.000 Frauen							
Österreich	4,7	6,6	19,4	6,5	1,8	-0,3	-2,2
Wien	10,6	14,5	43,9	13,8	3,3	-0,5	-1,9
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	4,6	7,2	23,5	5,5	0,9	-0,8	-2,9
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	3,5	5,1	13,5	4,8	1,7	-0,1	-2,2
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	2,4	3,8	7,8	3,6	1,4	0,0	-2,3
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	2,2	3,5	6,3	3,4	1,3	0,0	-1,7
Binnenwanderungssaldo³ je 1.000 Frauen							
Österreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wien	-1,1	-7,7	30,1	-6,0	-4,0	-2,3	-4,8
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	0,7	-1,9	23,9	-4,5	-0,6	-0,3	-4,6
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	2,3	4,1	-9,8	5,0	1,7	1,9	8,2
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	-0,6	2,0	-20,3	3,6	1,5	0,2	0,3
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	-3,2	-0,2	-25,7	-0,3	0,8	-0,5	-3,9

¹ Die Wanderungsbilanzrate entspricht dem Wanderungssaldo je 1.000 Personen der Bevölkerung. Die Wanderungsbilanzrate der Frauen bezieht den Wanderungssaldo von Frauen (also die Differenz zugezogener Frauen minus weggezogener Frauen) auf 1.000 Frauen der Bevölkerung.

² Der Außenwanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz zwischen Zuzügen aus dem Ausland minus Wegzüge in das Ausland, berücksichtigt also nur Wanderungen über die Staatsgrenzen Österreichs hinweg.

³ Der Binnenwanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz zwischen Zuzügen aus anderen Raumtypen Österreichs minus Wegzüge in andere Raumtypen Österreichs, berücksichtigt also nur Wanderungen zwischen den hier dargestellten Raumtypen innerhalb Österreichs.

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2002 – 2008)

Die Wanderungsbilanz der stärker agrarisch geprägten Gemeinden ist hingegen in allen Altersgruppen mit Ausnahme der 40- bis 59-Jährigen negativ. Stärkere Wanderungsverluste bei den über 75-Jährigen ergeben sich daraus, dass Frauen in diesem Alter bei Wanderungen zumeist in Pflegeeinrichtungen übersiedeln, welche sich überwiegend in durchaus auch kleineren zentralen Orten

befinden. Die starke Abwanderung dieser Altersgruppe aus den Städten sollte eher als administrativer Vorgang interpretiert werden, in dem nämlich der offizielle Wohnsitz entsprechend der faktischen Lebenssituation aus der Stadt verlegt wird. Bei den über 75-Jährigen ist zudem in gewissem Ausmaß auch eine Rückwanderung in die Herkunftsländer festzustellen, welche zu den negativen Wanderungssalden mit dem Ausland führt.

Insgesamt ergibt sich bei den Frauen mit Ausnahme der unter 18-Jährigen ein etwas höherer Wanderungssaldo mit dem Ausland als bei den Männern. Wanderungen innerhalb Österreichs erfolgten hingegen seltener als bei Männern. Einzig in kleineren Gemeinden mit niedriger Agrarquote lag die Wanderungsbilanz der Frauen etwas höher als bei den Männern. Allerdings bestanden erhebliche altersspezifische Unterschiede: So waren Frauen zwischen 18 und 26 Jahren deutlich stärker an der Wanderung in die Städte beteiligt als Männer, ebenso wie an den Wanderungen der über 75-Jährigen, während im Alter zwischen 27 und 75 Jahren Männer häufiger wanderten.

Tabelle 6.6 Verteilung der Wegzüge von Frauen über Gemeindegrenzen zwischen den Raumtypen im Durchschnitt (in %)

nach	von	Wien	Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	Gemeinden bis 20.000 Ein- wohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	Gemeinden bis 20.000 Ein- wohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %	Gemeinden bis 20.000 Ein- wohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr
Wien		0,0	17,0	49,7	21,2	12,2
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen		11,7	15,1	43,5	20,8	8,9
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %		10,0	20,6	42,2	17,9	9,3
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 bis unter 7 %		8,6	18,5	34,2	24,3	14,5
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr		8,4	14,7	28,9	23,9	24,1

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2002 – 2008)

Zwischen den Raumtypen bestehen Wanderungsströme unterschiedlicher Intensität und Bedeutung. Tabelle 6.6 zeigt die Anteilswerte der einzelnen Raumtypen an der Summe der Wegzüge jedes Raumtyps. Dabei zeigt sich, dass für Frauen kleinere Gemeinden mit niedriger Agrarquote für alle Raumtypen das wichtigste Wanderungsziel darstellen. In diese Kategorie fallen sowohl die Stadt-Umland-Migration als auch Wanderungen in zentrale Orte (z. B. Bezirkshauptorte) in ländlichen Gegenden. Dementsprechend erfolgt nahezu die Hälfte aller Wegzüge aus den Städten in diesen Raumtyp. Wegzüge in die Städte machen immerhin rund ein Viertel aller Wanderungsbewegungen aus, wobei die Bedeutung Wiens in ländlich geprägten Gemeinden zugunsten der übrigen Städte abnimmt. Hingegen sind stärker agrarisch geprägte Gemeinden wesentlich seltener das Ziel von Wanderungen als alle anderen Raumtypen. Lediglich die Wegzüge aus den stärker agrarisch geprägten Gebieten verteilen sich bei gemeinsamer Betrachtung von Wien und den übrigen Städten mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen weitgehend gleichmäßig.

Im Vergleich zu den Wanderungen von Männern zeigt sich bei den Frauen eine etwas breitere Streuung der Wanderungsziele: Ländliche Gemeinden weisen bei den Frauen einen geringfügig größeren Anteil der Wegzüge auf als bei den Männern, während Wanderungen nach Wien und in die Städte einen minimal niedrigeren Anteil aufweisen.

6.2.3 Regionale Unterschiede im Geburtenniveau und der Kinderzahl

Der Trend rückläufiger Geburtenzahlen seit dem Babyboom Anfang der 1960er-Jahre sowie das aktuell niedrige Fertilitätsniveau in Österreich (siehe Kapitel 1.2 in Teil I) zeigen sich zwar in allen Teilen Österreichs, doch bestehen trotz einer Tendenz zur regionalen Angleichung des Fertilitätsniveaus nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten.

In größeren Städten brachten Frauen im Jahr 1981 durchschnittlich 1,4 Kinder zur Welt. Damit lag die Gesamtfertilitätsrate in Gemeinden mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen bereits auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Jahr 2008. Kleinere Gemeinden mit weniger als 20.000 EinwohnerInnen verzeichneten hingegen am Beginn der 1980er-Jahre noch deutlich höhere Fertilitätsraten. In Gemeinden mit hoher Agrarquote (7 % und mehr) wurde 1981 sogar noch das „Ersetzungs-niveau“ von rund zwei Kindern pro Frau erreicht. In den 1980er- und 1990er-Jahren erfolgte jedoch auch in den ländlich geprägten Gemeinden ein deutlicher Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahlen, so dass am Beginn des 21. Jahrhunderts die Fertilität in allen betrachteten Raumtypen auf unter 1,5 Kinder pro Frau sank. Gegenwärtig sind die regionalen Unterschiede im Fertilitätsniveau sehr gering. Lediglich kleinere Gemeinden mit hoher Agrarquote weisen noch etwas höhere Kinderzahlen auf (siehe Tabelle 6.7).

Tabelle 6.7 Gesamtfertilitätsrate (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) nach Raumtypen

Jahr	Wien	Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	Gemeinden bis 20.000 Einwohne- rInnen und Agrar- quote unter 3 %	Gemeinden bis 20.000 Einwohne- rInnen und Agrar- quote von 3 bis unter 7 %	Gemeinden bis 20.000 Einwohne- rInnen und Agrar- quote von 7 % und mehr
1981	1,41	1,42	1,73	1,88	2,03
1991	1,38	1,28	1,54	1,62	1,75
2001	1,32	1,28	1,35	1,34	1,41
2002	1,41	1,33	1,41	1,40	1,45
2003	1,39	1,33	1,38	1,40	1,42
2004	1,41	1,37	1,44	1,43	1,49
2005	1,37	1,40	1,41	1,42	1,50
2006	1,39	1,38	1,41	1,44	1,47
2007	1,36	1,34	1,40	1,41	1,45
2008	1,39	1,39	1,43	1,43	1,49

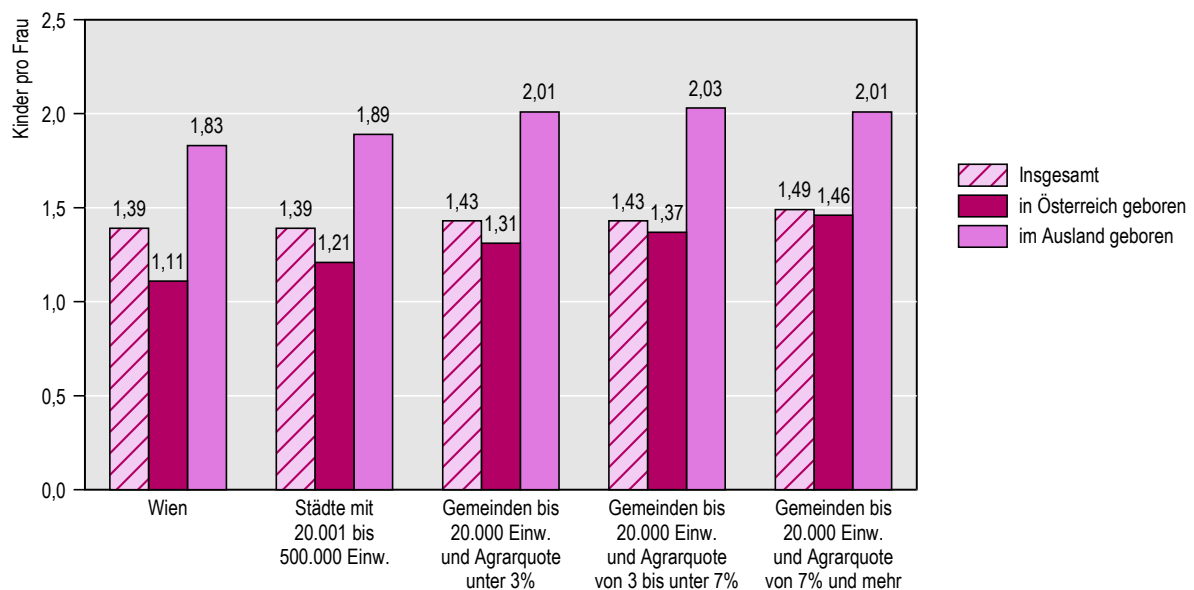
Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1981 – 2008)

Österreichweit hatten 2008 sieben von zehn Neugeborenen eine gebürtige Österreicherin als Mutter, und drei Zehntel waren Kinder von im Ausland geborenen Müttern. In der Bundeshauptstadt Wien hatten hingegen etwas mehr als die Hälfte aller Neugeborenen (53 %) eine im Ausland geborene Mutter. In Städten zwischen 20.000 und 500.000 EinwohnerInnen machten Neugeborene von gebürtigen Ausländerinnen 37 % aus, in kleineren Gemeinden mit niedriger Agrarquote immer

noch rund ein Viertel. Mit steigender Agrarquote nahm dieser Anteil kontinuierlich ab und betrug in stark agrarisch geprägten Gemeinden lediglich 9 %.

Bezogen auf die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau waren die Unterschiede zwischen gebürtigen Österreicherinnen und Ausländerinnen in Wien am größten: So bekamen in Österreich geborene Frauen im Jahr 2008 nur durchschnittlich 1,1 Kinder, während gebürtige Ausländerinnen 1,8 Kinder zur Welt brachten. In kleineren Gemeinden mit höherem Agraranteil fiel der Unterschied hingegen bei insgesamt höheren durchschnittlichen Kinderzahlen etwas geringer aus (siehe Abbildung 6.3). In den ländlich geprägten Gebieten lag die Fertilitätsrate von im Ausland geborenen Frauen sogar nahe dem Ersetzungsniveau von rund zwei Kindern pro Frau.

Abbildung 6.3 Gesamtfertilitätsrate (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) nach Geburtsland der Mutter und Raumtypen



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (2008)

6.3 Regionale Disparitäten in der Bildungsstruktur

Alexander Wisbauer

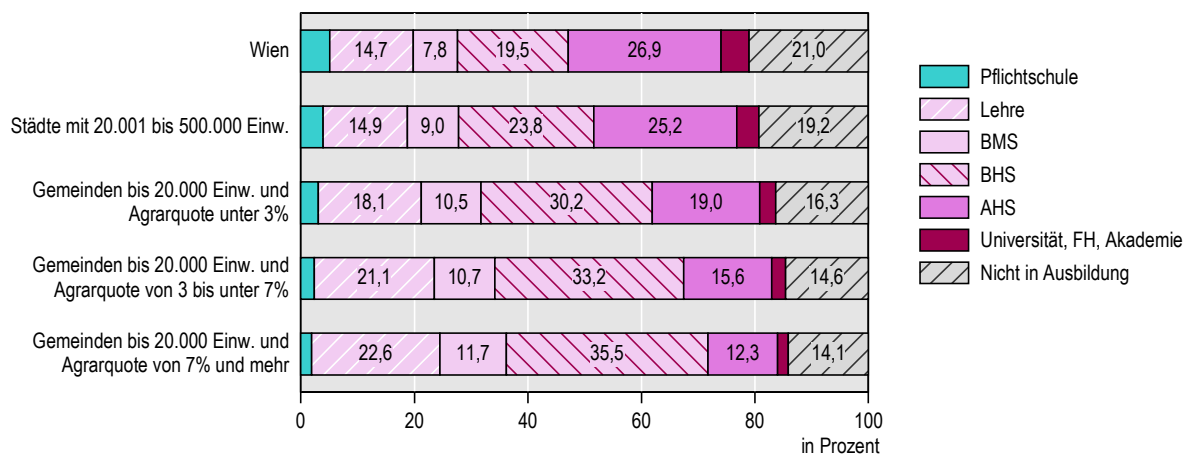
6.3.1 Bildungsbeteiligung der Frauen im ländlichen Raum

Das Ausmaß der Beteiligung von Frauen an höherer Bildung variiert zwischen den städtischen und ländlichen Regionen Österreichs relativ stark. Im Alter von 15 bis 17 Jahren – also kurz nach dem Überschreiten des schulpflichtigen Alters – sinkt die Ausbildungsquote (der Anteil in Ausbildung befindlicher Personen an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters und Geschlechts) der Frauen in den größeren Städten stärker ab als in den Gemeinden mit weniger als 20.000 EinwohnerInnen. In Wien besuchten 2006 beispielsweise nur 84 % der 16-jährigen Mädchen eine Bildungseinrichtung, während es in ländlicheren Gemeinden mit hoher Agrarquote rund 92 % waren (siehe Abbildung 6.5). Grund dafür ist unter anderem der in Städten deutlich höhere Anteil an ausländischen Staats-

bürgerinnen und deren tendenziell früheres Ausscheiden aus dem Bildungssystem nach dem Absolvieren der Schulpflicht (siehe Kapitel 7.3 in Teil I).

Darüber hinaus unterscheidet sich die Schultypenwahl der jugendlichen Mädchen in ländlichen und städtischen Räumen grundlegend. Besuchte in Wien mehr als ein Viertel der 15- bis 18-jährigen Frauen eine allgemein bildende höhere Schule, war es in den ländlichen Regionen mit hoher Agrarquote nicht einmal ein Achtel aller weiblichen Jugendlichen dieser Altersklasse. Kleine Gemeinden mit höherer Agrarquote verzeichneten hingegen einen wesentlich höheren Anteil an Schülerinnen in berufsbildenden Schulen als die großen Städte (siehe Abbildung 6.4). Diese räumlichen Disparitäten dürften auf den unterschiedlichen Nutzen der jeweiligen Ausbildung für die zukünftige Erwerbstätigkeit zurückzuführen sein. Während die allgemein bildende höhere Schule in den Großstädten als direkter Zubringer zur Hochschule fungiert, ergreifen die meisten Jugendlichen aus ländlichen Regionen aufgrund der fehlenden postsekundären Bildungseinrichtungen nach ihrem Fachschul- oder Maturaabschluss einen Beruf. Dafür eröffnet eine konkrete Berufsausbildung in den meisten Fällen bessere Chancen auf dem lokalen Arbeitsmarkt als das Bildungsgut des Gymnasiums.

Abbildung 6.4 Schultypenwahl der 15- bis 18-jährigen Frauen in Ausbildung nach Raumtypen



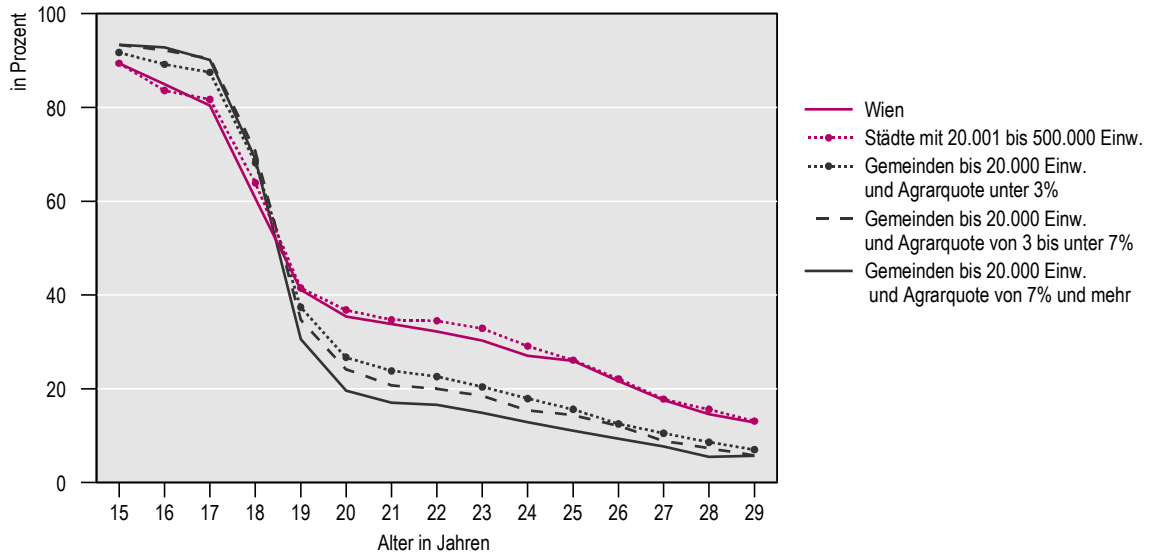
Quelle: Statistik Austria, Registerzählung (Probezählung 2006)

Ab dem Alter von 18 Jahren beginnt sich das Verhältnis der Bildungsbeteiligung von städtischem und ländlichem Lebensraum umzukehren: Bei den jungen Erwachsenen liegt die Ausbildungsquote der Frauen in den Städten deutlich über jener der ländlichen Regionen. Mehr als 45 % der 20-jährigen Wienerinnen besuchten 2006 eine Bildungsstätte, hingegen standen nur etwas mehr als ein Viertel der in ländlichen Gemeinden mit hoher Agrarquote lebenden Frauen in Ausbildung (siehe Abbildung 6.5). Ursache dieser Disparitäten ist in erster Linie die räumliche Selektivität der Standorte. Da Universitäten, Fachhochschulen und Akademien auf die Großstädte konzentriert sind, verlegen viele Frauen aus ländlichen Gebieten ihren Wohnsitz an ihren Ausbildungsort und zählen somit nicht mehr zur Bevölkerung ihrer Herkunftsgemeinde.

Von den beschriebenen regionalen Disparitäten sind beide Geschlechter in annähernd gleicher Weise betroffen. 15- bis 18-jährige Männer absolvieren zwar zu einem größeren Anteil berufsbildende Schulen als Frauen – dies zeigt sich jedoch sowohl in den größeren Städten als auch in den ländlichen Gebieten. Außerdem liegt die Ausbildungsquote der Männer im Alter von 25 und mehr

Jahren tendenziell über jener der Frauen. Grund dafür ist vor allem der höhere Männeranteil unter den Doktoratsstudierenden. Aber auch diese Unterschiede zeigen sich in allen betrachteten Raumtypen in ähnlichem Ausmaß.

Abbildung 6.5 Ausbildungsquote der weiblichen Bevölkerung nach Alter und Raumtypen



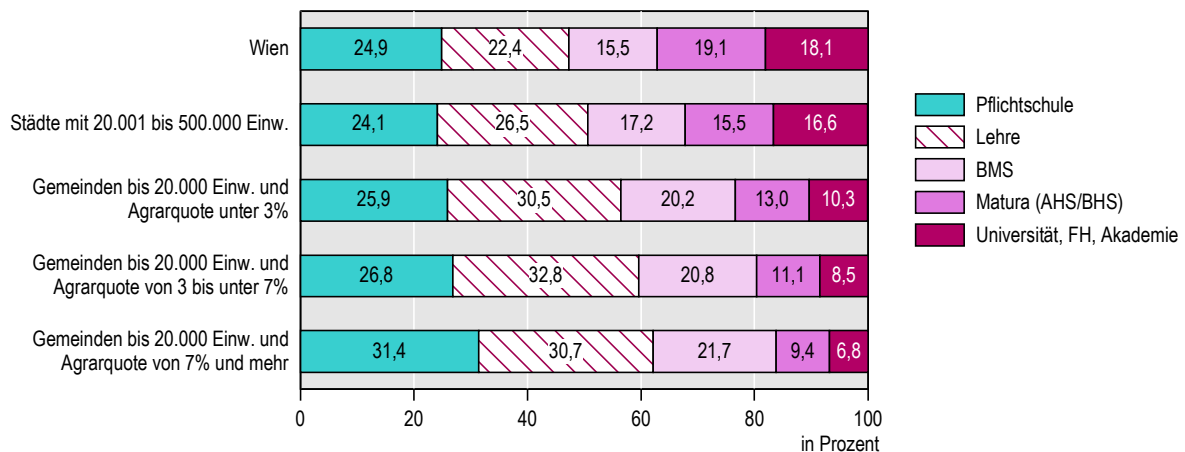
Quelle: Statistik Austria, Registerzählung (Probezählung 2006)

6.3.2 Bildungsstruktur der Bevölkerung im ländlichen Raum

Auch hinsichtlich des höchsten abgeschlossenen Bildungsstandes zeigen sich klare regionale Disparitäten. In Wien und den sonstigen großen Städten mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen ist das durchschnittliche Qualifikationsniveau der Frauen am höchsten. So lag 2006 der Anteil der Akademikerinnen in Wien bei rund 18 % und in den Städten zwischen 20.000 und 500.000 EinwohnerInnen bei 17 %. In den kleineren Gemeinden nahm der Akademikerinnenanteil mit zunehmender Agrarquote kontinuierlich ab und erreichte in den am stärksten agrarisch geprägten Gemeinden nur knapp 7 %. Ebenso war der Anteil der Maturantinnen in Wien doppelt so hoch wie in den ländlichen Gemeinden mit hoher Agrarquote. Im Durchschnitt hatten somit mehr als ein Drittel aller Frauen in den Städten, jedoch nur ein Fünftel der Frauen aus den ländlichen Gemeinden die Matura oder eine höhere Ausbildung abgeschlossen (siehe Abbildung 6.6).

Diese regionalen Disparitäten sind jedoch nur zum Teil auf die schlechtere Ausstattung der ländlichen Regionen mit Bildungseinrichtungen und den damit verbundenen erschwerten Zugang zu höherer Bildung zurückzuführen. Darüber hinaus gibt es in ländlichen Regionen vielfach nur wenige Berufsmöglichkeiten für AkademikerInnen, während sich in den Ballungsräumen ein breiteres Spektrum an Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Beschäftigte findet. Zahlreiche Frauen, die eine höhere Schule besucht oder studiert haben und einen adäquaten Arbeitsplatz suchen, wandern daher mangels Beschäftigungsmöglichkeiten aus dem ländlichen Raum in die Ballungsgebiete ab.

Abbildung 6.6 Bildungsstand der weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Raumtypen



Quelle: Statistik Austria, Registerzählung (Probezählung 2006)

6.4 Einkommen in Städten und im ländlichen Raum

Stefanie Scheickl

Die Unterschiede in Bildungs- und Beschäftigungsstruktur in Städten und ländlichen Regionen wirken sich auf Höhe und Verteilung der Einkommen aus. Das mittlere Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen sinkt mit steigender Agrarquote des Wohnortes. Tabelle 6.8 zeigt die Unterschiede der mittleren Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern in Städten und in ländlichen Regionen. Das Einkommen der Wienerinnen ist mit 20.843 € brutto im Jahr deutlich höher als das der Frauen, die in Gemeinden mit einer Agrarquote von 7 % und mehr leben. Ihr mittleres Bruttojahreseinkommen beträgt hier nur 15.133 €.

Während das mittlere Einkommen der Frauen sinkt, je kleiner die Gemeinde und je höher die Agrarquote ist, bleibt das der Männer relativ unabhängig von der Größe des Wohnortes. Dadurch ergibt sich, dass Frauen in ländlichen Gemeinden nicht nur im Vergleich zu Frauen, die in Städten leben, weniger verdienen, sondern auch in Relation zu den Männern ihre Einkommen deutlich niedriger liegen. Mit einem relativen Anteil von 52,3 % am mittleren Einkommen der Männer liegen die Einkommen der Frauen in stark agrarisch geprägten Gemeinden deutlich unter dem relativen Einkommensanteil der Frauen in Wien, die immerhin 77,4 % des mittleren Männereinkommens erreichen.

Das mittlere Jahreseinkommen wird jedoch durch eine hohe Teilzeitquote und saisonale Beschäftigung beeinflusst. Da Frauen insbesondere von Teilzeitbeschäftigung in deutlich höherem Ausmaß betroffen sind als Männer, empfiehlt sich eine getrennte Betrachtung der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Erwerbstätigen.

Auch aus dieser Perspektive zeigt sich ein deutliches Gefälle der mittleren Bruttojahreseinkommen von Städten hin zu ländlichen Regionen (siehe Tabelle 6.8). Das Einkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen in Wien ist mit 31.396 € rund 22 % höher als in kleinen Gemeinden mit einer Agrarquote von 7 % und mehr (24.469 €). Der relative Einkommensanteil der Frauen im

Vergleich zu den Männern sinkt auch bei den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Erwerbstätigen mit der Einwohnerzahl. Während in Wien das mittlere Einkommen der Frauen bei 84,8 % des mittleren Einkommens der Männer liegt, erreichen sie in kleinen Gemeinden mit einer Agrarquote von 7 % und mehr nur 73,7 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Tabelle 6.8 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Raumtypen

Raumtyp	Alle		Einkommen der Frauen in % der Männer	Nur ganzjährig Vollzeit		Einkommen der Frauen in % der Männer
	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro			Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer		
Österreich	17.377	29.468	59,0	28.000	35.823	78,2
Wien	20.843	26.939	77,4	31.396	37.037	84,8
Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	18.419	29.101	63,3	29.305	37.130	78,9
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote unter 3 %	17.078	30.748	55,5	27.412	36.682	74,7
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 3 % bis unter 7 %	15.911	30.073	52,9	26.026	35.136	74,1
Gemeinden bis 20.000 EinwohnerInnen und Agrarquote von 7 % und mehr	15.133	28.922	52,3	24.469	33.214	73,7

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007), Sonderauswertung

6.5 Erwerbstätigkeit im regionalen Vergleich

6.5.1 Regionale Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung

Cornelia Moser

Fast zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Österreich, hochgerechnet rund 2,6 Mio. Menschen, leben in ländlichen Gebieten, das heißt in Gemeinden mit weniger als 20.000 EinwohnerInnen. Wenn auch vielfach die Beschäftigungsmöglichkeiten von naheliegenden Ballungszentren genutzt werden, so zeigt sich doch, dass Frauen und Männer im ländlichen Raum andere Arbeitsperspektiven vorfinden als in den städtischen Zentren. Wenig überraschend spielt am Land die Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle, wenn auch nicht mehr im selben Umfang wie in früheren Jahrzehnten. So waren im ländlichen Raum 2008 je nach Agrarquote zwischen 3 % und 17 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt – insgesamt 98.000 Frauen und 114.000 Männer. Der Dienstleistungssektor, in dem insbesondere Frauen vielfach beschäftigt sind, ist hingegen in ländlichen Gebieten weniger stark vertreten. Während im Jahr 2008 in Wien 83 % und in allen anderen Städten ab 20.000 EinwohnerInnen 75 % der erwerbstätigen Frauen und Männer im Dienstleistungsbereich arbeiteten, waren es in den ländlichen Gebieten lediglich zwischen 55 % und 68 %, wobei der Dienstleistungsbereich umso schwächer wird, je ländlicher die Gegend – gemessen an der Agrarquote – ist.

Tabelle 6.9 Erwerbstätige nach beruflicher Stellung und Raumtypen (in 1.000)

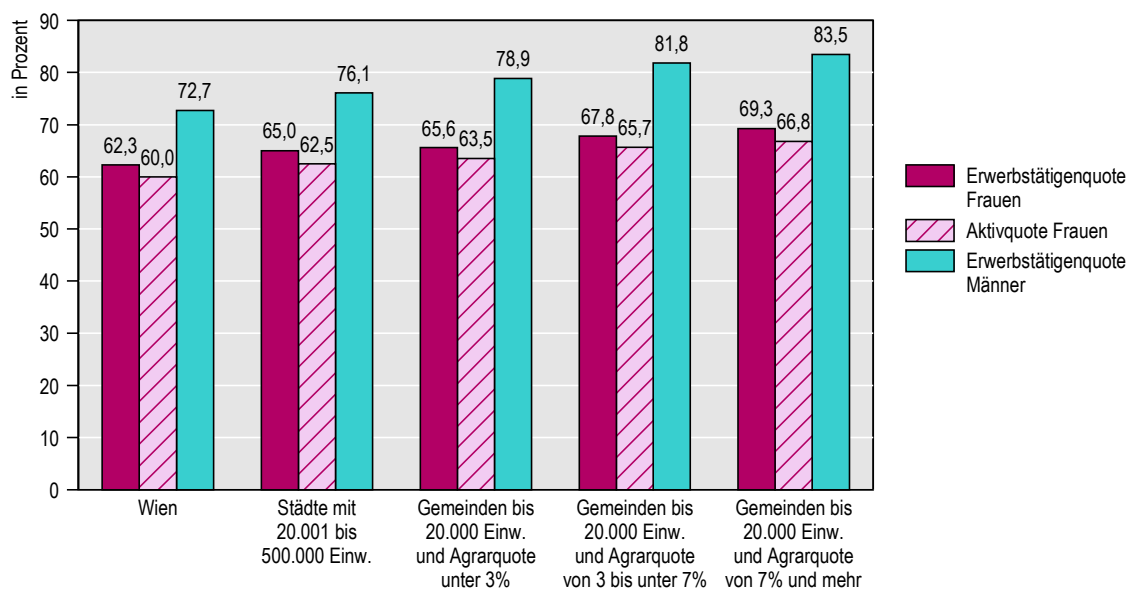
Berufliche Stellung	Wien	Städte mit 20.001 bis 500.000 EinwohnerInnen	Ländlicher Raum		
			Agrarquote unter 3 %	Agrarquote 3 % bis unter 7 %	Agrarquote von 7 % und mehr
Männer					
Selbständige in der Landwirtschaft	(x)	(x)	7,0	20,4	34,6
Selbständige in Gewerbe und Industrie	55,4	37,4	72,1	44,3	29,7
Mithelfende	(x)	(x)	8,0	12,8	20,1
Unselbständig Beschäftigte	358,3	305,8	547,5	374,9	287,7
darunter in Teilzeit	42,8	25,8	26,6	15,3	11,8
Frauen					
Selbständige in der Landwirtschaft	(x)	(x)	6,6	16,6	29,1
Selbständige in Gewerbe und Industrie	26,6	18,7	29,4	21,1	14,0
Mithelfende	(x)	(x)	10,2	16,6	19,7
Unselbständig Beschäftigte	340,2	288,5	478,5	316,0	230,6
darunter in Teilzeit	118,1	119,9	211,2	140,9	106,8

(x) Werte für weniger als hochgerechnet 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.
Erwerbstätige nach Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Generell sind Erwerbstätige am Land häufiger selbständig tätig als in Städten ab 20.000 EinwohnerInnen, was sich vor allem durch die größere Relevanz der Land- und Forstwirtschaft ergibt (siehe Tabelle 6.9). Bei unselbständig Beschäftigten zeigt sich, dass Männer am Land seltener als in der Stadt einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Bei Frauen verhält es sich hingegen – auf deutlich höherem Niveau – genau umgekehrt. Während 2008 rund jede dritte unselbständig beschäftigte Wienerin in Teilzeit gearbeitet hat, waren es in ländlichen Gebieten zwischen 44 % (Agrarquote unter 3 %) und 46 % (Agrarquote 7 % und mehr).

Abbildung 6.7 Erwerbsbeteiligung (15 bis 64 Jahre) nach Raumtypen



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

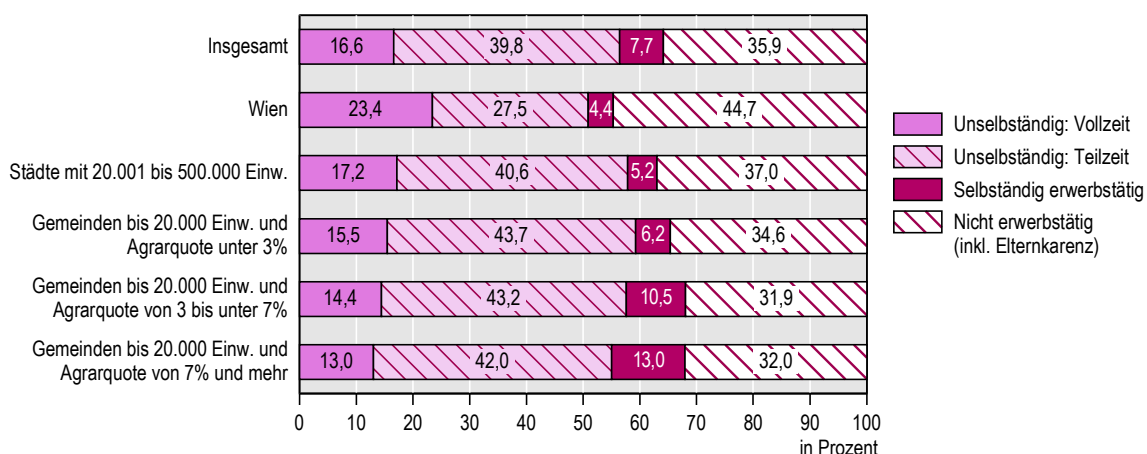
Trotz Unterschieden in Hinblick auf eine mögliche Erwerbsausübung sind Frauen im ländlichen Raum grundsätzlich häufiger erwerbstätig als Frauen in städtischen Gebieten. So lag die Erwerbstätigenquote (siehe Abbildung 6.7) bei Frauen in Gebieten mit einer Agrarquote von 7 % oder mehr bei 69,3 % im Jahr 2008, in Wien hingegen bei 62,3 %. Die „Aktivquote“, bei der nur jene Frauen als erwerbstätig bezeichnet werden, die sich nicht in Elternkarenz befinden, lag 2008 bei 66,8 % versus 60 % in Wien. Die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern ist allerdings am Land größer, da auch Männer am Land deutlich häufiger als ihre Geschlechtsgenossen in der Stadt erwerbstätig sind. Während der „Gender Gap“ in Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung in städtischen Gebieten im Jahr 2008 bei 10 bis 11 Prozentpunkten lag, betrug er im ländlichen Raum zwischen 13 und 14 Prozentpunkte.

6.5.2 Erwerbstätigkeit von Müttern im ländlichen Raum

Karin Klapfer

2008 gab es in Österreich hochgerechnet rund 784.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die betreuungspflichtige Kinder unter 15 Jahren hatten. Rund 512.000 lebten im ländlichen Raum. Insgesamt waren 2008 56,4 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren unselbständig erwerbstätig (16,6 % auf Vollzeitbasis, 39,8 % auf Teilzeitbasis). Weitere 7,7 % der Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern gingen einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach. Insgesamt 35,9 % übten keinen Beruf aus. Zu Letzteren zählen auch Frauen in Elternkarenz. Im stark ländlich geprägten Raum, das heißt in Gemeinden mit einer Agrarquote ab 7 %, waren 68 % der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren aktiv erwerbstätig. 55 % davon unselbständig, 13 % selbständig erwerbstätig. Von den unselbständig erwerbstätigen Müttern sind 13 % auf Vollzeitbasis, 42 % auf Teilzeitbasis erwerbstätig.

Abbildung 6.8 Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nach Stellung im Beruf, Beschäftigungsausmaß und Raumtypen



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Auffällig ist dabei der hohe Anteil von selbstständig erwerbstätigen Frauen im stark ländlichen Raum. 13 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, die in Gemeinden mit einer Agrarquote von 7 % oder mehr leben, sind Selbständige. In Wien sind es beispielsweise nur 4,4 %.

Ein zunächst überraschendes Ergebnis ist, dass auch Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern unter 15 Jahren in Gemeinden mit einer Agrarquote von 7 % und mehr häufiger erwerbstätig sind als Frauen in Städten mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen, insbesondere aber in Wien. Der Anteil der nichterwerbstätigen Frauen liegt bei 32 % (stark ländliches Gebiet) bzw. 44,7 % (Wien). Eine der Ursachen dürfte die deutlich geringere Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund sein, wobei insbesondere in Wien ein besonders hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung besteht. Gleichzeitig hat Wien allerdings auch den höchsten Anteil von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Insgesamt sind 23,4 % der unselbständig erwerbstätigen Mütter auf Vollzeitleistungsbasis beschäftigt.

6.6 Kinderbetreuung im ländlichen Raum

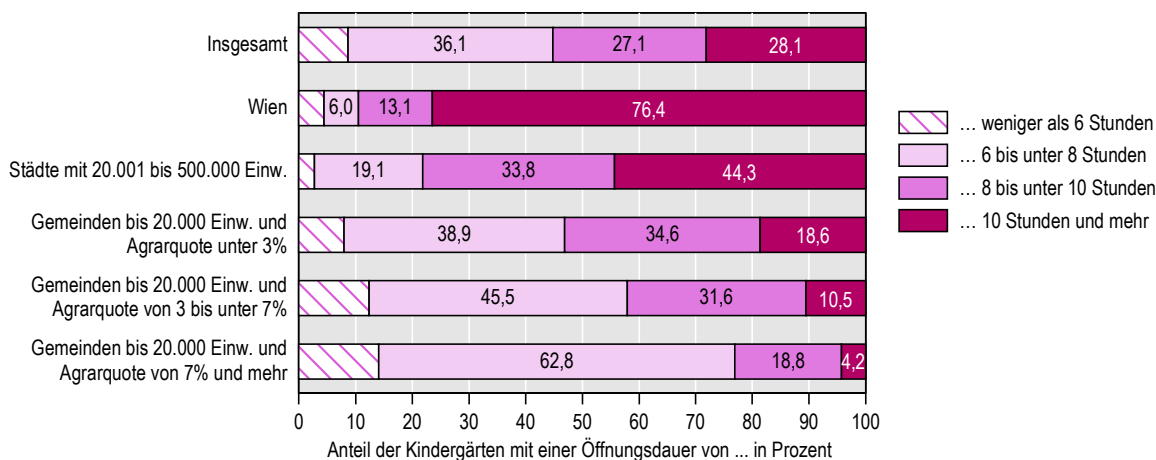
Harald Gumpoldsberger

Die Öffnungszeiten von Kindergärten im ländlichen Raum unterscheiden sich stark von jenen in Städten: In Wien sind neun von zehn Einrichtungen pro Betriebstag acht und mehr Stunden geöffnet, drei Viertel sogar zehn und mehr Stunden. In den anderen größeren Städten mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen sind drei Viertel der Kindergärten acht und mehr Stunden geöffnet, immerhin fast noch die Hälfte zehn und mehr Stunden. In ländlichen Regionen ist es hingegen um die Öffnungszeiten der Kindergärten weit schlechter bestellt. Abbildung 6.9 zeigt, dass die durchschnittliche Öffnungszeit pro Betriebstag zurückgeht, je stärker agrarisch geprägt ein Gebiet ist. Im stark ländlich geprägten Raum, das heißt in Gemeinden mit weniger als 20.000 EinwohnerInnen und einer Agrarquote von 7 % und mehr, sind sogar drei Viertel der Kindergärten weniger als acht Stunden geöffnet. Es sind somit in diesen Gemeinden anteilmäßig viele Kinderbetreuungseinrichtungen zu finden, deren Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile nicht vereinbar sind.

Eine längere Öffnungszeit bedeutet meist nicht nur, dass eine Betreuungseinrichtung am Nachmittag länger geöffnet ist, sondern auch, dass sie früher aufsperrt. In Wien öffnen zwei von drei Kindergärten bereits vor 7.00 Uhr, in anderen größeren Städten mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen ist es immerhin auch noch einer von drei Kindergärten. Im stark ländlich geprägten Raum öffnet hingegen nur jeder zehnte Kindergarten vor 7.00 Uhr.

Auch in den Ferien wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf regelmäßig zur Herausforderung. Im Durchschnitt summieren sich österreichweit in Kindergärten die Schließtage (Sommer-, Weihnachts-, Semester-, Osterferien, sonstige) auf fast sieben Wochen (34 Betriebstage). In Wien ist die Situation für berufstätige Eltern weit besser – nicht nur im Vergleich zu ländlichen Regionen, sondern auch zu anderen größeren Städten. Allein im Sommer sperren in den ländlichen Gebieten zwei Drittel der Kindergärten mehr als fünf Wochen zu; in anderen größeren Städten haben immerhin noch über die Hälfte der Kinderbetreuungseinrichtungen ebenfalls so lange Sommerschließzeiten. In Wien hingegen bieten über 57 % der Kindergärten im Sommer Kinderbetreuung durchgehend ohne Unterbrechung an, 20 % haben nur eine oder zwei Wochen geschlossen.

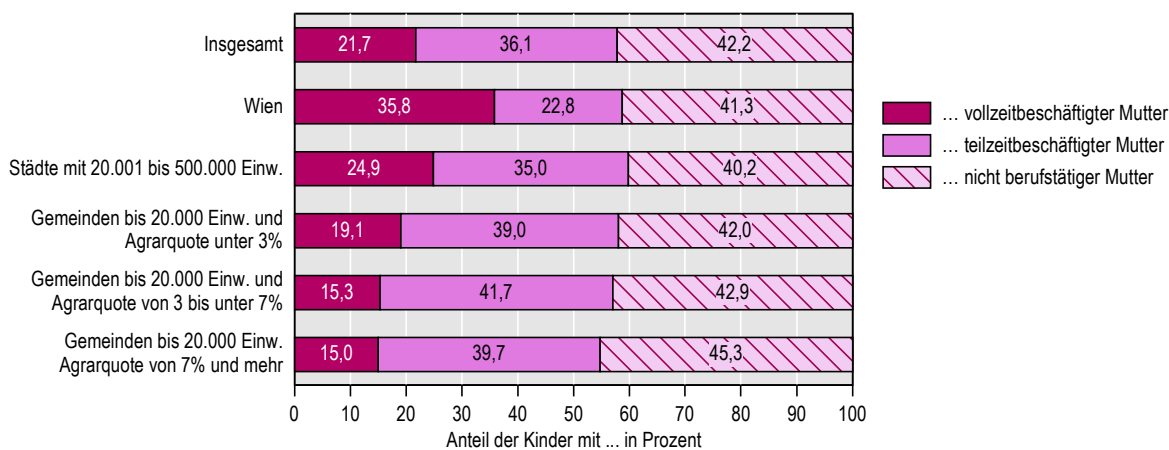
Abbildung 6.9 Kindergärten nach durchschnittlicher Öffnungszeit pro Betriebstag und Raumtypen



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik (2007/2008)

Mehr als die Hälfte der Kindergartenkinder haben eine berufstätige Mutter (siehe Abbildung 6.10). Die Anteile unterscheiden sich, betrachtet nach dem Urbanisierungsgrad, kaum und liegen bei rund 55 % bis 60 %. Sehr wohl unterschiedlich sind die Anteile vollzeitbeschäftigter Mütter. So haben in Wien noch über ein Drittel der Kindergartenkinder eine berufstätige Mutter, in anderen größeren Städten ist es nicht einmal ein Viertel, in den ländlicheren Regionen nur ein Fünftel bis ein Sechstel.

Abbildung 6.10 Kindergartenkinder nach der Berufstätigkeit der Mutter und Raumtypen



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik (2007/2008)

6.7 Exkurs: Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

Erika Baldaszi

Die spezifischen Charakteristika der Erwerbstätigkeit von Frauen im ländlichen Raum wurde bereits weiter oben in diesem Kapitel dargestellt (siehe Kapitel 6.5.1): Naturgemäß spielt der Sektor der Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum eine große Rolle.

Die Unterstützung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum ist in den vergangenen Jahren auf politischer Ebene vor allem durch den „Nationalen Strategieplan Österreichs für die Entwicklung im ländlichen Raum“ forciert worden, der auf das auf einer EU-Verordnung basierende „Programm für die Entwicklung im ländlichen Raum 2000 – 2006 bzw. 2007 – 2013“ zurückgeht (BMLFUW, 2007). Frauenförderung wird dabei als eine Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors gesehen: Betont wird, dass angesichts der Bedeutung der Frauen in der vorwiegend familienbetrieblich orientierten Landwirtschaft Österreichs spezifische, auf die Bedürfnisse dieser Frauen ausgerichtete Bildungsangebote prioritär umzusetzen sind.

Eckdaten der österreichischen Land- und Forstwirtschaft 2007:

187.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (laut Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007), darunter

- 70.100 Haupterwerbsbetriebe (37 %)
- 104.800 Nebenerwerbsbetriebe (56 %)
- 4.900 Personengemeinschaften, juristische Personen (7 %); weiters
- 174.000 Familienbetriebe (93 %)
- 69.400 Bergbauernbetriebe (37 %)

230.700 Arbeitskräfte (laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2007)

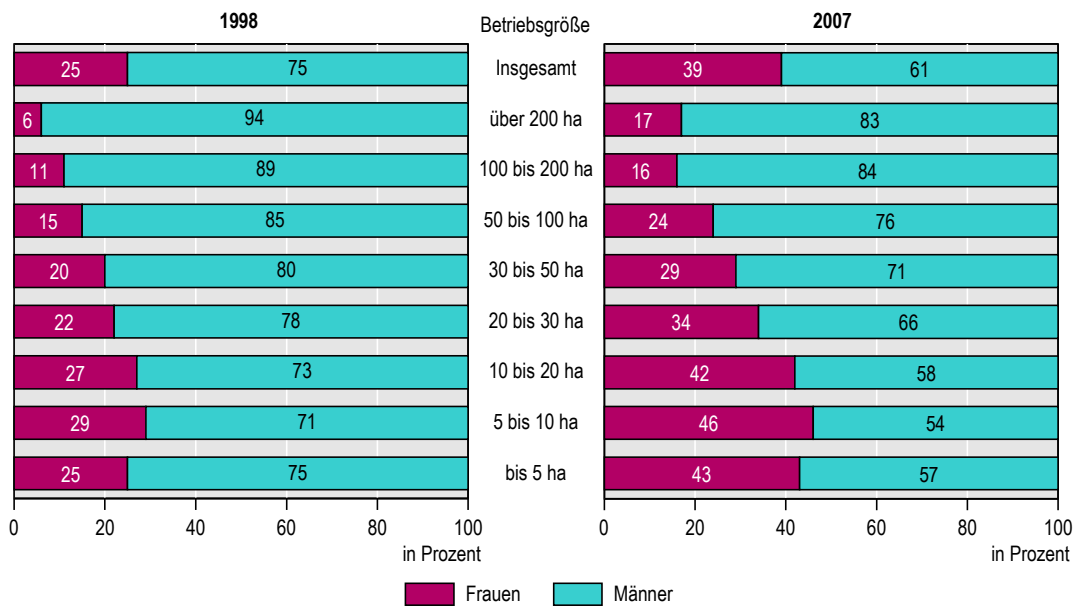
- Frauenanteil unter den Arbeitskräften 46 %
- Agrarquote 5,7 % (Anteil der Land- und ForstwirtInnen an allen Arbeitskräften)
- Agrarquote Männer 5,6 %, Agrarquote Frauen 5,9 %

6.7.1 Frauen als Betriebsführerinnen

Frauen spielen in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle: Der Frauenanteil unter den rund 230.700 in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Arbeitskräften beträgt derzeit rund 46 % (Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, 2007). Einen besonderen Beitrag leisten Bäuerinnen aber beispielsweise durch die Aufrechterhaltung des Nebenerwerbs, die Erwerbskombination mit Tourismus und anderen Dienstleistungen oder die Übernahme der Direktvermarktung.

Die Zahl der bäuerlichen Betriebsführerinnen hat in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Dies trifft insbesondere auf die östlichen Bundesländer zu. Ursachen sind in Veränderungen der Betriebsübergabepaxis zu sehen bzw. es übernehmen Frauen den landwirtschaftlichen Betrieb, wenn sich für Männer andere Erwerbsmöglichkeiten eröffnen.

Laut „Grünem Bericht“ des Landwirtschaftsministeriums wurden 2007 rund 39 % der bäuerlichen Betriebe von Frauen geführt, 1998 waren es 25 %. Unverändert ist jedoch der Trend, demzufolge Frauen häufiger Betriebe mit geringer Betriebsgröße führen: Zwar leiteten sie 2007 39 % aller bäuerlichen Betriebe, jedoch waren es ab einer Betriebsgröße von 200 Hektar nur noch 17 %. Der Trend zur partnerschaftlichen Betriebsführung hat sich allerdings weiter verstärkt: Drei von vier Höfen werden partnerschaftlich geführt.

Abbildung 6.11 Frauen als Betriebsführerinnen nach Betriebsgröße

Quelle: BMLFUW – Landwirtschaftsministerium, Grüner Bericht (1999, 2008)

6.7.2 Lebenssituation von Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

Die Lebenssituation von Land- und Forstwirtinnen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Dies liegt zum einen an den generell massiven Veränderungen im Agrarsektor, zum anderen wurden für Bäuerinnen spezifische sozialpolitische Maßnahmen gesetzt.

Die wichtigsten sozialpolitischen Entwicklungen für Land- und Forstwirtinnen:

- 1982: Gesetzlicher Mutterschutz für Land- und Forstwirtinnen (Betriebshilfegesetz)
- 1989: Geteilte Pensionsauszahlung
- 1991: Karenzgeld für Land- und Forstwirtinnen (Teilzeitbeihilfe)
- 1992: Einführung der Pension für Land- und Forstwirtinnen
- 1993: Pensionsbegründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten
- 1993: Einführung des Pflegegeldes
- 1998: Anhebung und Valorisierung des Wochengeldes um 20 %
- 1999: Leichter Zugang zur vorzeitigen Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit
- 2002: Einführung des Kinderbetreuungsgeldes für alle Mütter

Die zunehmende Bildungsbeteiligung von Frauen ist auch bei den Bäuerinnen erkennbar. Laut Bäuerinnenbefragung 2006 (ÖIF, 2008) gibt es kaum noch Bäuerinnen ohne Bildungsabschluss, 1996 waren es noch 18 %. Korrespondierend dazu ist der Anteil der Frauen mit Pflichtschul-, aber auch mit Fachschulabschluss gestiegen. Im Vergleich zur weiblichen Gesamtbevölkerung spielt der Fachschulabschluss bei Bäuerinnen eine wichtigere Rolle (31 % vs. 13 %), hingegen sind bei Bäuerinnen die Matura oder ein Universitätsabschluss weniger häufig.

Die österreichische Schul- und Hochschulstatistik der Statistik Austria zeigt, dass bei SchülerInnen und StudentInnen in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen ein ausgeglichenes Ge-

schlechterverhältnis herrscht, das sich im vergangenen Jahrzehnt nur geringfügig verändert hat. In den höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehreinrichtungen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert, der Frauenanteil ist innerhalb der letzten zehn Jahre von 36 auf 42 % gestiegen. An der Universität für Bodenkultur in Wien, der einzigen land- und forstwirtschaftlichen Universität Österreichs, hat der Frauenanteil im Studienjahr 2007/2008 46 % betragen und ist somit seit dem Studienjahr 1995/1996 um 12 % gestiegen.

Tabelle 6.10 Frauenanteil in land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Universitäten

Schultyp	1995/96			Schulen	2007/08		
	Männer	Frauen	Frauenanteil in %		Männer	Frauen	Frauenanteil in %
Insgesamt	-	-	-	121	12.783	11.741	48
Land- und forstwirtschaftliche Lehre u. Berufsschulen	-	-	-	9	330	505	60
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	5.183	4.972	48	99	6.533	6.447	50
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehreinrichtungen	2.168	1.215	36	12	2.101	1.541	42
Universität für Bodenkultur	4.561	2.369	34	1	3.819	3.248	46

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik und Hochschulstatistik (1995/1996, 2007/2008)

Im Bereich der Partnerschaft dominiert die Ehe: 92 % der Bäuerinnen sind laut Bäuerinnenbefragung 2006 verheiratet. Die durchschnittliche Kinderzahl liegt mit 2,5 über dem Österreich-Schnitt, hat aber seit der Befragung 1996 abgenommen, wo sie 3 betragen hat.

Der Großteil der Bäuerinnen stammt zwar aus dem bäuerlichen Milieu, die Bäuerinnenbefragung 2006 hat aber ergeben, dass bereits 20 % – das sind mehr als doppelt so viele Bäuerinnen wie 1986 – nicht auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aufgewachsen sind: Sie sind vor allem aufgrund der Tatsache, dass der Partner Hoferbe ist, zum Beruf der Bäuerin gekommen.

Insgesamt kann die Zufriedenheit mit dem Beruf als Bäuerin als gut bezeichnet werden: Mehr als zwei Drittel der befragten Frauen würden wieder Bäuerin werden. Als positiver Aspekt des Berufs hat seit der letzten Befragung die Naturverbundenheit an Bedeutung gewonnen, für jede zweite Bäuerin ist das der wichtigste Aspekt. Die Kinder ganztägig selbst betreuen zu können, wird als ebenso wichtig beurteilt. Weitere Vorteile ihres Berufs sind für die befragten Bäuerinnen die Selbstständigkeit, zeitliche Ungebundenheit und der Aspekt der Selbstversorgung. Als größter Nachteil des Berufs wird die finanzielle Situation bewertet: Drei Viertel der befragten Frauen beklagen die Abhängigkeit von Förderungen, weiters das niedrige Familieneinkommen und das Fehlen eines eigenen Einkommens. Jede vierte Bäuerin empfindet das Fehlen eines geregelten Urlaubs als negativen Aspekt ihres Berufs, ebenso viele fühlen sich durch die schwere körperliche Arbeit belastet.

6.7.3 Repräsentation von Frauen in der Standesvertretung von Land- und ForstwirInnen

Frauen sind wie in vielen anderen Bereichen auch bei den Bäuerinnen in standespolitisch wichtigen Führungs- und Leitungsfunktionen unterrepräsentiert. Agrarpolitisch wichtige Arbeit von Frauen fin-

det dennoch statt: In den vergangenen Jahrzehnten ist eine breit organisierte Vernetzung von unterschiedlichen Bäuerinnengruppen erfolgt.

Die Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer Österreich wurde 1972 gegründet und ist mit rund 190.000 Mitgliedern Österreichs größte Bäuerinnenorganisation. Die ARGE Bäuerinnen ist in allen Bundesländern bis auf Kärnten im Kammergesetz eingebunden, und die bundesweite Koordinierung erfolgt über die Geschäftsführung der ARGE Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer Österreich. Zielsetzungen der ARGE Bäuerinnen sind die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum sowie die aktive Mitgestaltung der Interessenvertretung durch Bäuerinnen. Weitere wichtige Ziele sind die Unterstützung bei der Existenzsicherung und der sozialen Absicherung bäuerlicher Familienbetriebe sowie Bildung, Beratung und die Entwicklung und Stärkung des Berufsbildes „Bäuerin“.

In der zentralen Interessenvertretung der Bauern und Bäuerinnen, der Landwirtschaftskammer, sind Frauen massiv unterrepräsentiert: An der Spitze stehen durchwegs Männer als Kammerpräsidenten, in drei Bundesländern ist eine Frau Vizepräsidentin. Unter den 297 KammerrätInnen, das sind die VertreterInnen in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern, beträgt der Frauenanteil 15 %.

Tabelle 6.11 Repräsentation von Frauen in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern

Bundesland	KammerrätInnen 2009			Frauenanteil in %
	Zusammen	Männer	Frauen	
Österreich	279	238	41	15
Burgenland	32	26	6	19
Kärnten	36	31	5	14
Niederösterreich	40	35	5	13
Oberösterreich	35	27	8	23
Salzburg	30	25	5	17
Steiermark	41	38	3	7
Tirol	23	21	2	9
Vorarlberg	19	15	4	21
Wien	23	20	3	13

Keine Frau als Kammerpräsidentin; in Niederösterreich, Salzburg und Tirol ist eine Frau Vizepräsidentin.

Quelle: Landwirtschaftskammer Österreich (2009)

Literaturverzeichnis

- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – Lebensministerium (2007): Nationaler Strategieplan Österreichs für die Entwicklung im ländlichen Raum 2007-2013. Wien: BMLFUW.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – Lebensministerium (2008) (und Vorjahre): Grüner Bericht 2008. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien: BMLFUW.
- ÖIF – Österreichisches Institut für Familienforschung (2008): Situation der Bäuerinnen in Österreich 2006. Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung (Working Paper Nr. 68/2008). Wien: ÖIF.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 6.1	Verteilung und Bevölkerungsanteil der Gemeinden des ländlichen Raums.....	295
Tabelle 6.2	Einwohnerzahl und Frauenanteil nach Raumtypen.....	297
Tabelle 6.3	Frauenanteil nach Raumtypen und Altersgruppen (in %).....	298
Tabelle 6.4	Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Raumtypen und Altersgruppen (in %)....	299
Tabelle 6.5	Wanderungsbilanzraten der Frauen mit dem Aus- und Inland nach Raumtypen und Altersgruppen.....	300
Tabelle 6.6	Verteilung der Wegzüge von Frauen über Gemeindegrenzen zwischen den Raumtypen im Durchschnitt (in %).....	301
Tabelle 6.7	Gesamtfertilitätsrate (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) nach Raumtypen.....	302
Tabelle 6.8	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Raumtypen.....	307
Tabelle 6.9	Erwerbstätige nach beruflicher Stellung und Raumtypen (in 1.000).....	308
Tabelle 6.10	Frauenanteil in land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Universitäten.....	315
Tabelle 6.11	Repräsentation von Frauen in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern.....	316

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 6.1	Regionale Verteilung der Raumtypen in Österreich.....	296
Abbildung 6.2	Geschlechterproportion der österreichischen Gemeinden.....	297
Abbildung 6.3	Gesamtfertilitätsrate (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) nach Geburtsland der Mutter und Raumtypen.....	303
Abbildung 6.4	Schultypenwahl der 15- bis 18-jährigen Frauen in Ausbildung nach Raumtypen.....	304
Abbildung 6.5	Ausbildungsquote der weiblichen Bevölkerung nach Alter und Raumtypen.....	305
Abbildung 6.6	Bildungsstand der weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Raumtypen.....	306
Abbildung 6.7	Erwerbsbeteiligung (15 bis 64 Jahre) nach Raumtypen.....	309
Abbildung 6.8	Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nach Stellung im Beruf, Beschäftigungsausmaß und Raumtypen.....	310
Abbildung 6.9	Kindergärten nach durchschnittlicher Öffnungszeit pro Betriebstag und Raumtypen.....	312
Abbildung 6.10	Kindergartenkinder nach der Berufstätigkeit der Mutter und Raumtypen.....	312
Abbildung 6.11	Frauen als Betriebsführerinnen nach Betriebsgröße.....	314

Kapitel 7
Migrantinnen

Frauenbericht 2010
Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	321
Results at a glance	322
7 Migrantinnen	323
7.1 Struktur und demographisches Verhalten der ausländischen Bevölkerung	323
7.1.1 Entwicklung von Zahl und Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung nach Herkunftsregionen bzw. -ländern.....	323
7.1.2 Demographisches Verhalten und private Lebensformen.....	326
7.2 Zuwanderung und Aufenthaltsstatus von Migrantinnen.....	329
7.2.1 Historische Entwicklung der Migration von Frauen nach Österreich.....	329
7.2.2 Migrationsströme mit besonders hohem Frauenanteil nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburts-/Herkunftsland	330
7.2.3 Aufenthaltsstatus von Migrantinnen	332
7.3 Bildungsstruktur von Migrantinnen.....	333
7.3.1 Bildungsbeteiligung von Migrantinnen.....	333
7.3.2 Höchster abgeschlossener Bildungsstand von im In-/Ausland geborenen Frauen.....	335
7.4 Migrantinnen am Arbeitsmarkt.....	337
7.4.1 Entwicklung und Struktur der Ausländerbeschäftigung.....	337
7.4.2 Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen.....	340
7.4.3 Arbeitslosigkeit.....	343
7.5 Sozioökonomische Situation von Migrantinnen.....	344
7.5.1 Niedrigeres Lohnniveau bei Zuwanderern.....	344
7.5.2 Höhere Armutsgefährdung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	346
7.5.3 Wohnsituation.....	347
Tabellenverzeichnis	349
Abbildungsverzeichnis	349

Das Wichtigste in Kürze

Zu Jahresbeginn 2009 lebten rund 725.000 Frauen ausländischer Herkunft in Österreich. Dies entspricht knapp 17 % der weiblichen Bevölkerung Österreichs.

Sieben von acht in Österreich lebenden Frauen mit ausländischer Herkunft stammen aus anderen europäischen Staaten. Etwa die Hälfte davon kommt aus anderen EU- oder EWR-Staaten bzw. der Schweiz. Zu den weiteren Hauptherkunftsländern zählen die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und die Türkei.

Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bekamen 2008 deutlich mehr Kinder als Österreicherinnen. Türkische Mütter bekamen im Durchschnitt sogar doppelt so viele Kinder wie österreichische Staatsangehörige. Gleichzeitig waren ausländische Mütter bei der Geburt des ersten Kindes deutlich jünger als österreichische Mütter.

Der Anteil der Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen ist in den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten deutlich angestiegen. Trauungen zwischen einem österreichischen Bräutigam und einer ausländischen Braut kommen dabei etwa doppelt so häufig vor wie Hochzeiten zwischen einer österreichischen Frau und einem ausländischen Mann.

Bei den zugezogenen Personen aus dem Ausland überwogen die Männer. Lediglich aus Tschechien, der Slowakei, der Ukraine, Thailand und Finnland wanderten mehr Frauen als Männer nach Österreich zu.

Die Zuwanderung von Frauen erfolgte vor allem im Bereich von Familiennachzug und zu Ausbildungszwecken, wogegen kurzzeitige Saisonarbeit sowie Asylwanderung zu zwei Drittel von Männern bestritten wurde.

Ausländische Frauen absolvieren tendenziell kürzer dauernde Ausbildungen als österreichische Staatsangehörige. Allerdings ist nicht nur der Anteil niedrig Qualifizierter, sondern auch der Anteil der Akademikerinnen unter ausländischen Frauen deutlich höher als bei Österreicherinnen.

Die Beschäftigung im Ausland geborener Frauen konzentrierte sich auf wenige Branchen wie Handel, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Realitätenwesen und Unternehmensdienstleistungen.

Frauen mit ausländischem Geburtsland waren in geringerem Maße erwerbstätig als im Inland geborene Frauen.

Die Arbeitslosigkeit von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war 2008 mit knapp 7,8 % (nach nationaler Definition) deutlich höher als jene der österreichischen Staatsbürgerinnen (5,3 %).

Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verdienten 2007 nur rund zwei Drittel des Durchschnittseinkommens von Österreicherinnen. Dementsprechend waren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich mehr als doppelt so oft armutsgefährdet.

Der Wohnkostenanteil (bezogen auf das verfügbare Haushaltseinkommen) war bei von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit geführten Haushalten mit 39 % überdurchschnittlich hoch. Im Vergleich mussten 2007 rund 18 % aller von Österreicherinnen geführten Haushalte mehr als ein Viertel ihres Einkommens für das Wohnen aufwenden.

Results at a glance

At the beginning of 2009 about 725 000 women of foreign origin were registered in Austria. This accounted for almost 17 % of Austria's female population.

Seven out of eight women of foreign origin living in Austria come from other European countries. About half of them originate in other EU- or EEA-member states, including Switzerland. Other main countries of origin are the successor states of former Yugoslavia as well as Turkey.

In 2008, women with foreign citizenship had significantly more children than Austrian women. Turkish mothers on average even had double the number of children. At the same time foreign mothers were considerably younger at birth of their first child than Austrian mothers.

The share of mixed marriages increased strongly during the past thirty years. Couples of an Austrian groom and a foreign bride occurred about twice as often as the other way round.

There were more men immigrating from abroad to Austria than women. Only inflows from the Czech Republic and Slovakia were predominantly female.

Immigration of women mainly occurred with the legal title of family reunification and for educational purposes. In contrast, two thirds of seasonal workers and asylum seekers were men.

Compared to natives, foreign women tended to stay less in education and attended preparatory schools on a much smaller scale. Yet, among women of foreign citizenship, there is not only a higher share of low skilled people, but also a higher share of women with completed tertiary education.

Employment of foreign born women was concentrated in a few sectors, such as trade, tourism, real estate and company services as well as health and social services.

Foreign born women were less often economically active than women born in Austria.

Unemployment (national definition) among foreign women at 7.8 % was considerably higher in 2008 than among Austrian women (5.3 %).

On average, women of foreign citizenship earned slightly more than two thirds of the average income of Austrian women. Thus foreign women in 2007 were more than twice as often in risk of poverty as Austrian women.

The share of women paying more than 25 % of their income for rent was significantly higher for foreigners (39 % of all female-headed households) than for Austrians (18 %).

7 Migrantinnen

Stephan Marik-Lebeck, Alexander Wisbauer

Die Situation von Migrantinnen in Österreich stellt sich sehr vielgestaltig dar. Je nach Herkunftsland bestehen im Vergleich zu den inländischen Frauen zum Teil erhebliche Benachteiligungen. Generell gilt, dass innerhalb der Bevölkerung ausländischer Herkunft viele Frauen ökonomisch und sozial noch wesentlich schlechter gestellt sind als männliche Zuwanderer. Im Folgenden soll daher eine statistische Zusammenschau aus verschiedenen Lebensbereichen helfen, ein möglichst akkurates Bild der Situation von Migrantinnen in Österreich zu zeichnen.

Für die statistische Erfassung der Migrationsbevölkerung in Österreich bestehen verschiedene Datenquellen, welche unterschiedliche Begriffe anwenden. Statistiken aus dem Meldewesen umfassen die gesamte in Österreich gemeldete Bevölkerung und unterscheiden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (die „AusländerInnen“) von der im Ausland geborenen Bevölkerung. Aus der Zusammenfassung aller ausländischen Staatsangehörigen sowie der im Ausland geborenen ÖsterreicherInnen (also bereits eingebürgerten Personen) lässt sich die Zahl der Bevölkerung ausländischer Herkunft ermitteln.

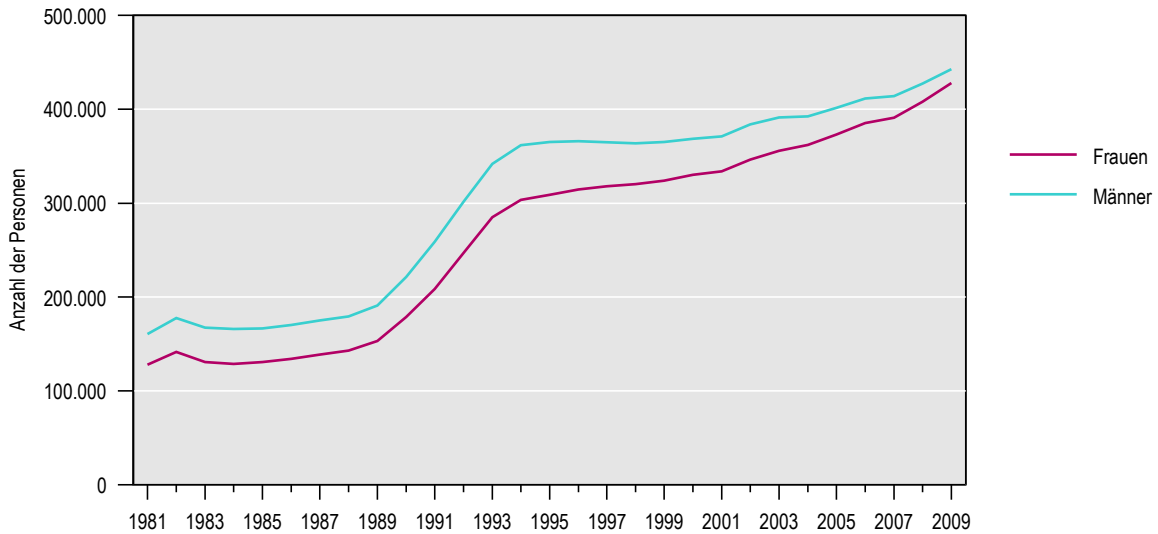
7.1 Struktur und demographisches Verhalten der ausländischen Bevölkerung

7.1.1 Entwicklung von Zahl und Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung nach Herkunftsregionen bzw. -ländern

Entwicklung der Zahl der ausländischen Bevölkerung

Zu Beginn der 1980er-Jahre lebten rund 288.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich, darunter 44 % Frauen und 56 % Männer. Im Verlauf der 1980er-Jahre erhöhte sich die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen nur geringfügig. Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer starken Zuwanderung, sowohl aus den ostmitteleuropäischen Nachbarstaaten nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ als auch von Kriegsvertriebenen und Flüchtlingen sowie nachziehenden Familienangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Zwischen 1989 und 1994 verdoppelte sich die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf rund 665.000 Personen. Der Frauenanteil blieb jedoch mit gut 45 % seit Beginn der 1980er-Jahre weitgehend unverändert. Erst ab dem Ende der 1990er-Jahre verzeichnete der Frauenanteil unter den ausländischen Staatsangehörigen einen stärkeren Anstieg. Zwischen 2000 und 2009 erhöhte sich die Zahl der in Österreich lebenden Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft um nicht ganz 100.000, während bei den Männern im gleichen Zeitraum nur eine Zunahme von knapp 75.000 Personen erfolgte. Damit stieg der Frauenanteil unter der Bevölkerung mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit auf 49 % an.

Abbildung 7.1 Entwicklung der Zahl der Frauen und Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsfortschreibung (1981 – 2001),
Statistik des Bevölkerungsstandes (2002 – 2009)

Bevölkerung ausländischer Herkunft nach Herkunftsregionen

Zu Jahresbeginn 2009 lebten neben den rund 870.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch noch 530.000 Menschen mit österreichischer Staatsangehörigkeit und ausländischem Geburtsort in Österreich. Insgesamt ergibt dies eine Summe von rund 1,4 Mio. Menschen mit ausländischer Herkunft in Österreich, darunter 725.000 Frauen und 675.000 Männer. Der Frauenanteil unter den Personen ausländischer Herkunft ist mit 51,7 % nur geringfügig höher als unter den in Österreich geborenen Personen mit inländischer Staatsangehörigkeit (51,2 %). Unter der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist der Frauenanteil mit 49,1 % hingegen deutlich niedriger als innerhalb der Gruppe der im Ausland geborenen Menschen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (56 %). Dies ist aber in erster Linie auf die unterschiedliche Altersstruktur und die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen, denn bereits eingebürgerte Personen leben meist schon längere Zeit in Österreich und haben daher ein deutlich höheres Alter als überwiegend vor kurzem zugewanderte ausländische Staatsangehörige.

Rund 40 % der in Österreich lebenden Menschen mit ausländischer Herkunft stammten Anfang 2009 aus anderen EU- oder EWR-Staaten bzw. der Schweiz. Weitere 47 % kamen aus anderen Ländern Europas, vor allem aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien oder aus der Türkei. Hingegen betrug der Anteil der Bevölkerung aus Übersee an allen Personen ausländischer Herkunft nur 13 %. Hinsichtlich der Herkunft von MigrantInnen bestehen nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wobei der Frauenanteil bei den Personen aus EU- und EWR-Staaten

mit rund 55 % überdurchschnittlich hoch ausfällt. Hingegen waren am 1. Jänner 2009 nur etwas weniger als die Hälfte aller Personen aus Drittländern¹ weiblichen Geschlechts (siehe Tabelle 7.1).

Differenziert nach einzelnen Herkunftsländern zeigt sich jedoch eine beachtliche Spannweite des Frauenanteils: So waren rund 85 % aller Personen thailändischer Herkunft Frauen. Ebenfalls sehr hohe Frauenanteile verzeichnete die in Österreich wohnhafte Bevölkerung aus Weißrussland (74 %), Finnland (72 %), der Ukraine (71 %) und Brasilien (67 %). Auf der anderen Seite bestand die aus zahlreichen afrikanischen Staaten stammende Bevölkerung nur zu einem sehr geringen Anteil aus Frauen: Drei Viertel der Personen algerischer Herkunft sowie etwas mehr als zwei Drittel der aus Nigeria und Tunesien stammenden Bevölkerung waren männlichen Geschlechts. Aber auch unter den aus Afghanistan, Pakistan, Griechenland und Ägypten stammenden Personen waren nur gut ein Drittel Frauen.

Tabelle 7.1 Bevölkerung und Durchschnittsalter der Bevölkerung am 1.1.2009 nach Herkunftsland (Geburtsland bzw. Staatsangehörigkeit) und Geschlecht

Herkunftsland	Bevölkerung am 1.1.2009				Durchschnittsalter	
	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %	Männer	Frauen
Österreich	6.954.552	3.392.173	3.562.379	51,2	39,8	42,9
EU-Staaten, EWR, Schweiz	554.210	247.677	306.533	55,3	43,3	46,5
EU-15-Staaten (ohne Österreich)	273.640	127.091	146.549	53,6	41,9	46,3
EU-Beitrittsstaaten 2004 (EU-10)	190.154	80.550	109.604	57,6	47,5	49,6
EU-Beitrittsstaaten 2007 (EU-2)	73.553	32.490	41.063	55,8	38,9	39,4
Schweiz, EWR (inkl. assoz. Kleinstaaten)	16.863	7.546	9.317	55,3	40,2	44,8
Drittstaaten/Drittländer	846.498	428.197	418.301	49,4	36,6	37,3
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	431.456	215.782	215.674	50,0	38,3	39,7
Türkei	180.981	96.955	84.026	46,4	34,9	34,0
übrige europäische Staaten	41.650	17.339	24.311	58,4	28,6	32,0
Afrika	41.316	25.455	15.861	38,4	35,3	31,1
Amerika	30.371	12.815	17.556	57,8	34,7	36,9
Asien	107.026	52.868	54.158	50,6	35,9	36,3
Ozeanien	2.798	1.415	1.383	49,4	38,0	37,3
Unbekannt/ungeklärt/staatenlos	10.900	5.568	5.332	48,9	42,5	43,5

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes (1.1.2009)

¹ Als Drittland werden alle Länder bezeichnet, die nicht Mitglied der EU oder des EWR sind, ausgenommen die Schweiz sowie die mit EU-Ländern assoziierten Kleinstaaten (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt).

Altersstruktur der Bevölkerung ausländischer Herkunft

Bei der Altersstruktur der Bevölkerung ausländischer Herkunft zeigen sich sehr unterschiedliche Muster: So sind Personen aus EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz im Durchschnitt um rund 3,5 Jahre älter als die österreichische Bevölkerung. Dies betrifft Frauen und Männer gleichermaßen, wobei Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 mit 49,6 Jahren das höchste Durchschnittsalter aufweisen. Dieser Wert ist allerdings durch das extrem hohe Durchschnittsalter von Frauen mit tschechischer Herkunft (63,5 Jahre) – vorwiegend nach dem Zweiten Weltkrieg vertriebene Sudetendeutsche sowie Flüchtlinge von 1968 – etwas verzerrt.

Hingegen ist das Durchschnittsalter der Drittstaatsangehörigen bzw. der in Drittländern geborenen Personen um 5,5 Jahre (Frauen) bzw. rund drei Jahre (Männer) niedriger als in der Bevölkerung österreichischer Herkunft. Personen afrikanischer Herkunft zählen zu den demographisch jüngsten Einwohnern Österreichs. Zugleich handelt es sich um die einzige Bevölkerungsgruppe, bei denen Frauen ein deutlich geringeres Durchschnittsalter als die Männer aufweisen. So sind Männer aus Afrika mit einem Durchschnittsalter von 35,3 Jahren um rund vier Jahre älter als Frauen gleicher Herkunft (31,1 Jahre).

7.1.2 Demographisches Verhalten und private Lebensformen

Ausländerinnen bekommen mehr Kinder als Österreicherinnen

Im Jahr 2008 bekamen Frauen in Österreich durchschnittlich 1,41 Kinder. Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit (einschließlich bereits eingebürgerter Migrantinnen) gebären im Schnitt nur 1,31 Kinder, Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erreichten hingegen knapp das Ersetzungsniveau von zwei Kindern pro Frau. Dabei existierten jedoch erhebliche Unterschiede zwischen Frauen verschiedener Staatsangehörigkeiten: Während Frauen aus der Türkei im Schnitt sogar 2,70 Kinder zur Welt brachten, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Bürgerinnen aus EU- oder EWR-Staaten mit 1,50 nur geringfügig über dem Niveau der Österreicherinnen.

Tabelle 7.2 Ausgewählte geburtenstatistische Merkmale nach Staatsangehörigkeit der Mutter

Staatsangehörigkeit	Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau	durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes	Anteil der unehelich Lebendgeborenen in %
Insgesamt	1,41	27,8	38,8
Österreich	1,31	28,1	44,8
Nicht-Österreich	2,00	26,2	18,3
EU/EWR/Schweiz	1,50	28,3	29,6
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	2,05	24,8	15,3
Türkei	2,70	23,8	3,7
Sonstige Staaten	2,42	26,6	16,9

Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (2008)

Ein weiterer Unterschied im Fertilitätsverhalten zeigt sich darin, dass ausländische Staatsbürgerinnen ihr erstes Kind in jüngerem Alter zur Welt bringen als Österreicherinnen. Das durchschnittliche

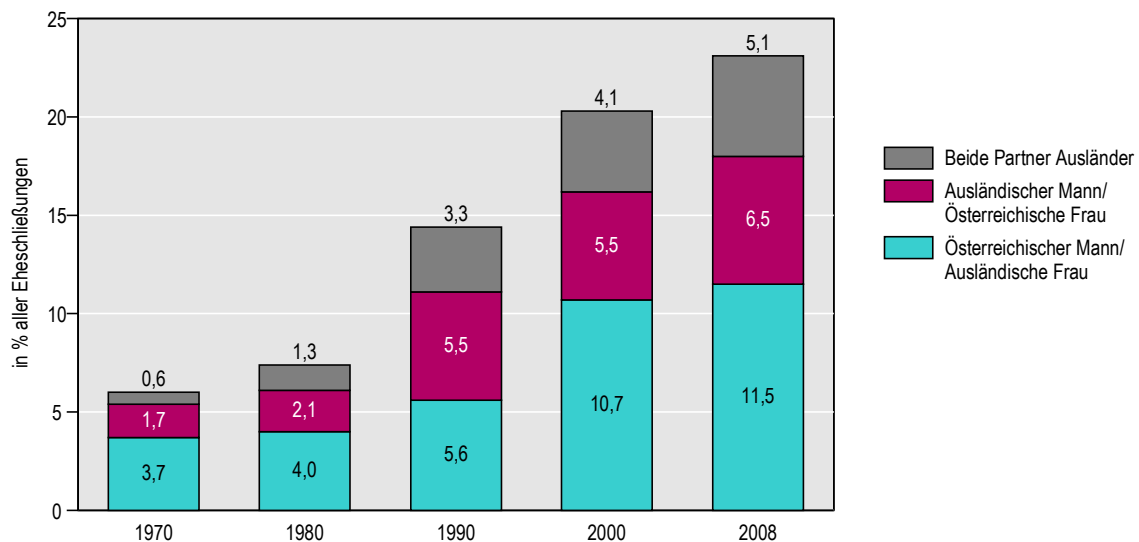
Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2008 bei gut 28 Jahren für Österreicherinnen und bei knapp über 26 Jahren für Ausländerinnen. Unter den ausländischen Staatsangehörigen waren türkische Frauen mit knapp 24 Jahren bei der Erstgeburt am jüngsten, gefolgt von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit knapp 25 Jahren. Dagegen bekamen EU- oder EWR-Bürgerinnen ihr erstes Kind im Durchschnitt sogar geringfügig später als Österreicherinnen.

Bei der Zahl der unehelich geborenen Kinder zeigten sich erhebliche Unterschiede zwischen in- und ausländischen Staatsangehörigen: So waren 2007 die Eltern von knapp 45 % aller inländischen Neugeborenen zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet. Hingegen war der Anteil der unehelich Geborenen bei ausländischen Müttern mit 18,3 % deutlich niedriger. Die mit Abstand niedrigste Unehelichenquote wiesen türkische Mütter mit nur 3,7 % der zur Welt gebrachten Kinder auf.

Anteil der Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen PartnerInnen in den letzten drei Jahrzehnten stark ansteigend

Im Jahr 1970 wurden in Österreich knapp 53.000 Ehen geschlossen. In 94 % aller Fälle waren beide Brautleute österreichische Staatsangehörige, und nur 5,4 % aller Trauungen wurden zwischen einer bzw. einem österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen vorgenommen. Dieser Anteil der „binationalen“ Eheschließungen stieg in den folgenden Jahrzehnten deutlich an. Im Jahr 2008 wurden bereits 18 % der insgesamt knapp über 35.000 Ehen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen geschlossen. Rund 1.800 Trauungen (5,1 %) betrafen 2008 ausschließlich ausländische Staatsangehörige, während in gut drei Viertel aller Fälle beide Brautleute die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen (siehe Abbildung 7.2).

Abbildung 7.2 Anteil der Eheschließungen mit ausländischen PartnerInnen



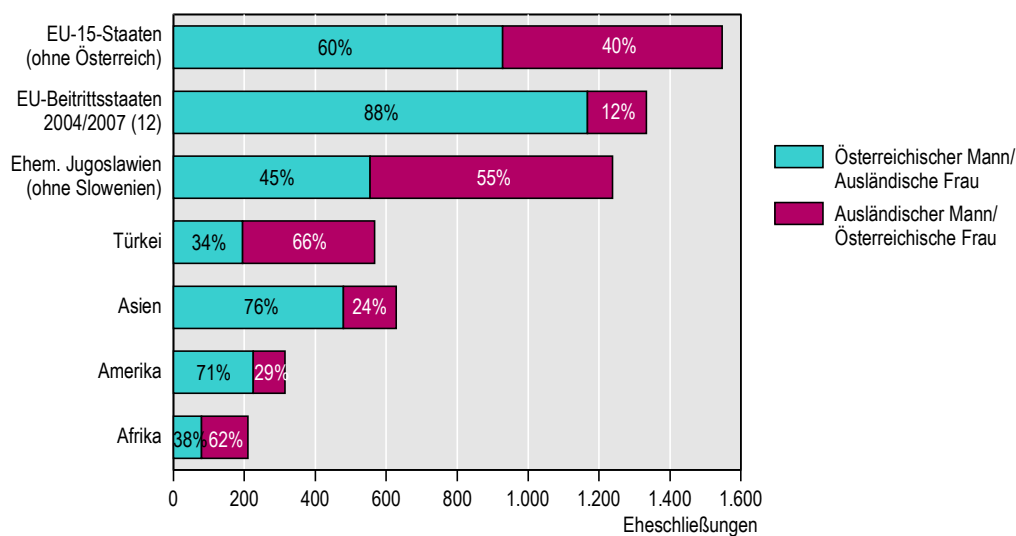
Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (1970, 1980, 1990, 2000, 2008)

Bei den „binationalen“ Eheschließungen zeigt sich im Zeitverlauf ein relativ konstantes Geschlechterverhältnis, denn Hochzeiten zwischen einem österreichischen Mann und einer ausländischen Frau kommen etwa doppelt so häufig vor wie Trauungen zwischen einem ausländischen Mann und

einer österreichischen Frau. Lediglich 1990 kamen beide Formen der „binationalen“ Eheschließung annähernd gleich häufig vor.

Nach Staatsangehörigkeiten betrachtet zeigt sich, dass Personen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU am häufigsten an Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Brautleuten beteiligt waren. Gut 45 % aller 6.353 „binationalen“ Eheschließungen des Jahres 2008 wurden zwischen einem österreichischen Partner und einer Person aus einem anderen EU-Staat geschlossen, allein ein Viertel davon waren deutsche Staatsangehörige. Weitere 20 % der österreichisch-ausländischen Ehen wurden mit Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien geschlossen, und rund 9 % waren Trauungen zwischen österreichischen und türkischen Staatsangehörigen.

Abbildung 7.3 Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen nach ausgewählter Staatsangehörigkeit des ausländischen Ehepartners



Quelle: Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (2008)

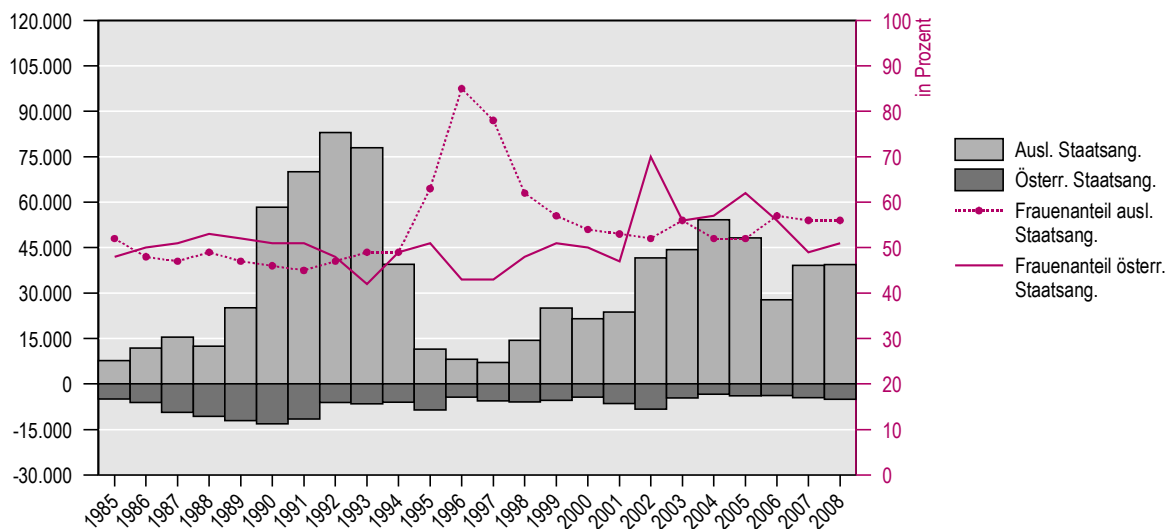
Große Unterschiede ergeben sich jedoch hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses: Bei Trauungen mit Staatsangehörigen aus einem der seit 2004 zur EU beigetretenen Staaten heiratete in sieben von acht Fällen ein österreichischer Mann eine ausländische Frau. Der umgekehrte Fall, dass eine Österreicherin mit einem Mann aus einem der zwölf neuen EU-Mitgliedsstaaten den Bund der Ehe einging, ereignete sich hingegen nur sehr selten. Auch bei Trauungen zwischen asiatischen und österreichischen Staatsangehörigen zeigte sich ein ähnliches Verhältnis: Rund drei Viertel aller Ehen wurden nämlich zwischen einer Asiatin und einem österreichischen Mann geschlossen. Anders war es hingegen bei Hochzeiten mit türkischen oder afrikanischen Staatsangehörigen: Hier war in knapp zwei von drei Fällen die Braut Österreicherin und der Bräutigam Ausländer (siehe Abbildung 7.3).

7.2 Zuwanderung und Aufenthaltsstatus von Migrantinnen

7.2.1 Historische Entwicklung der Migration von Frauen nach Österreich

Seit 1985 kamen etwa 800.000 AusländerInnen mehr nach Österreich als das Land wieder verließen. Etwas mehr als die Hälfte davon (51 %) waren Frauen. Allerdings entwickelte sich der Frauenanteil im Wanderungssaldo (der Differenz aus Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland, sprich der Netto-Größe der Zuwanderung nach Österreich) in der betrachteten Periode unterschiedlich: Überwogen bis Mitte der 1990er-Jahre bei den ausländischen Staatsangehörigen in der Netto-Zuwanderung die Männer, so war vor allem am Ende der 1990er-Jahre ein massiver Anstieg des Frauenanteils zu beobachten. Dieser ergab sich insbesondere durch forcierten Familiennachzug und Flüchtlingsbewegungen infolge der Kriegsereignisse in Serbien und im Kosovo bei zugleich sehr geringer Zuwanderung aus anderen Staaten. Die Flüchtlingsbewegungen aus Bosnien zu Beginn der 1990er-Jahre wurden im Wanderungssaldo von vielen anderen Wanderungsbewegungen überlagert und sind daher nicht so stark sichtbar.

Abbildung 7.4 Wanderungssaldo insgesamt und Frauenanteil im Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsfortschreibung (1985 – 1995), Wanderungsstatistik (1996 – 2008)

Seit der Jahrtausendwende liegt der Anteil der Frauen bei der Netto-Zuwanderung der ausländischen Staatsangehörigen kontinuierlich bei etwas über 50 %, was vor allem auf die niedrigere Wegzugshäufigkeit der Frauen im Vergleich zu den Männern zurückzuführen ist (siehe auch Abbildung 7.4). Im Vergleich dazu war der Wanderungssaldo der österreichischen Staatsangehörigen in der gesamten Periode negativ, d. h. es wanderten mehr ÖsterreicherInnen in das Ausland als zurückkehrten. Das Geschlechterverhältnis der Netto-Abwanderung war dabei in den 1980er-Jahren weitgehend ausgewogen; in den 1990er-Jahren überwog die Abwanderung der Männer geringfügig, seit der Jahrtausendwende die der Frauen.

7.2.2 Migrationsströme mit besonders hohem Frauenanteil nach Staatsangehörigkeit bzw. Geburts-/Herkunftsland

Je nach Staatsangehörigkeit ergaben sich im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2008 allerdings zum Teil erhebliche Unterschiede in der Geschlechterproportion der Wanderungsbewegungen. Lag der Frauenanteil bei den zugewanderten Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit bei nur 34,6 %, so waren unter den zugezogenen ausländischen Staatsangehörigen insgesamt nur etwas mehr Männer als Frauen (Frauenanteil 47,2 %). Da Frauen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, bei den Wegzügen allerdings weniger stark vertreten waren, überwog der Anteil weiblicher Migranten im Wanderungssaldo geringfügig.

Bezogen auf die Zahl der Zuzüge zeigte sich je nach Staatsangehörigkeit ein sehr unterschiedliches Bild, nicht zuletzt auch bei der EU-Binnenmigration: Überwogen bei den Zuzügen aus den westeuropäischen EU-Staaten (EU-15) insgesamt die Männer, war die Zuwanderung aus einigen Mittel- und osteuropäischen EU-Staaten deutlich weiblich geprägt. Besonders stachen die hohen Frauenanteile bei den Zuzügen aus Tschechien und der Slowakei (jeweils rund 60 %) hervor. Durch die geringere Abwanderung in das Ausland lagen die Frauenanteile bei der Netto-Zuwanderung mit 84,3 % im Falle Tschechiens und 74,2 % für die Slowakei noch deutlich höher. Ähnlich hohe Frauenanteile wies unter den vor 2004 beigetretenen EU-Staaten nur die Zuwanderung aus Finnland auf, während bei den Zuzügen aus Deutschland, Italien, Großbritannien und Frankreich stets die Männer überwogen. Ähnliches gilt auch für die Migration polnischer Staatsangehöriger mit einem Frauenanteil von 43,1 %.

Tabelle 7.3 Wanderungen mit dem Ausland nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Zuzüge aus dem Ausland		Wegzüge in das Ausland		Wanderungssaldo mit dem Ausland	
	Insgesamt	Frauen in %	Insgesamt	Frauen in %	Insgesamt	Frauen in %
Alle Staatsangehörigkeiten zusammen	110.325	45,2	72.954	41,0	37.371	53,4
Österreichische Staatsangehörige	17.306	34,6	22.064	39,8	-4.758	58,7
Ausländische Staatsangehörige zus.	93.019	47,2	50.891	41,6	42.129	54,0
Europa	82.123	47,9	43.298	41,9	38.825	54,5
EU-15-Staaten (ohne Österreich)	21.040	45,3	11.778	44,0	9.262	46,9
dar.: Deutschland	14.434	46,4	6.821	44,7	7.613	46,9
Italien	1.519	39,8	1.104	39,4	415	40,7
Großbritannien	1.082	42,4	772	44,4	310	37,6
Frankreich	803	48,8	587	49,1	216	48,0
Finnland	260	61,6	254	60,4	6	114,3
Seit 2004 beigetretene EU-Staaten (12)	22.383	51,5	13.323	44,6	9.060	61,6
dar.: Rumänien	6.294	51,6	3.425	44,7	2.869	59,8
Polen	5.079	43,1	2.763	34,0	2.316	53,9
Ungarn	3.617	50,9	2.404	47,2	1.213	58,4
Slowakei	3.476	60,4	2.081	51,1	1.395	74,2
Bulgarien	1.731	54,3	1.003	49,0	728	61,6
Tschechische Republik	1.257	60,4	951	52,7	306	84,3
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	25.005	45,3	12.896	37,1	12.109	53,9
Türkei	7.537	47,5	2.949	36,1	4.589	54,8
Übriges Europa	6.158	54,9	2.352	50,1	3.805	57,9
dar.: Russland	3.477	52,5	821	49,8	2.656	53,3
Ukraine	1.131	65,4	577	55,4	554	75,7
Weißrussland	267	70,0	139	62,2	127	78,6
Afrika	4.104	31,9	2.279	20,3	1.825	46,3
dar.: Nigeria	1.349	22,7	787	15,3	563	33,0
Ägypten	693	48,0	355	29,8	338	67,1
Amerika	3.123	56,0	2.209	54,5	914	59,6
dar.: Vereinigte Staaten	1.366	50,8	1.205	51,4	160	45,7
Dominikanische Republik	263	72,9	136	83,2	128	62,1
Brasilien	418	64,0	239	58,0	178	72,0
Asien	10.339	45,8	5.383	39,7	4.956	52,4
dar.: China (Volksrepublik)	1.693	52,0	819	47,0	873	56,7
Iran	1.438	48,2	1.181	47,5	257	51,5
Indien	1.120	30,2	667	19,2	453	46,5
Philippinen	496	60,3	155	65,8	341	57,8
Thailand	399	82,6	151	74,6	247	87,5
Ozeanien	273	47,3	222	49,1	51	39,7
keine Angabe/unbekannt	594	35,0	448	31,6	147	45,6

Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik (Durchschnitt der Jahre 2002 – 2008)

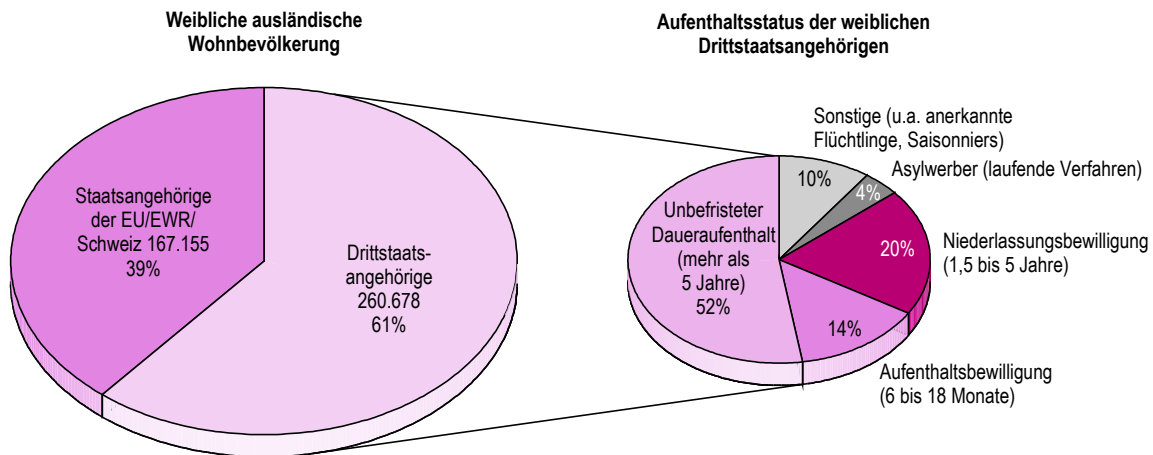
Ebenfalls niedrige Frauenanteile wies auch die Wanderungsbilanz von AfrikanerInnen auf, mit Ausnahme von ägyptischen Staatsangehörigen, bei denen der Familiennachzug von Frauen überwog. Im Gegensatz dazu war die Wanderungsbilanz mit Nigeria sehr stark männlich geprägt, nur ein Drittel des Wanderungssaldos waren Frauen. Sehr hohe Frauenanteile ergaben sich hingegen beim Zuzug von thailändischen (82,6 %) und philippinischen (60,3 %) Staatsangehörigen.

7.2.3 Aufenthaltsstatus von Migrantinnen

Ausländische Staatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, benötigen einen Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sieht für Nicht-EU-BürgerInnen Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen vor. Aufenthaltsbewilligungen werden für maximal 18 Monate und einen bestimmten Zweck ausgestellt und sind als befristete Niederlassungsbewilligungen über einen Zeitraum von fünf Jahren verlängerbar. Unbefristete Niederlassungsbewilligungen werden nach einem ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mindestens fünf Jahren erteilt und erlauben den Daueraufenthalt unabhängig von einem bestimmten Zweck. EU-/EWR-BürgerInnen sowie schweizerische Staatsangehörige erhalten dagegen eine Aufenthaltsbescheinigung, welche sofort den unbefristeten Daueraufenthalt ermöglicht. AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtlinge benötigen keinen Aufenthaltstitel.

Knapp zwei Drittel der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am 1. Jänner 2009 waren Angehörige eines Nicht-EU-Staates. Davon hatten 52 % eine unbefristete und 20 % eine befristete Niederlassungsbewilligung. 14 % verfügten über eine befristete Aufenthaltsbewilligung. 4 % waren Asylwerberinnen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisoniers und Frauen mit sonstigem Aufenthaltsstatus rund 10 % ausmachten.

Abbildung 7.5 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus



Quelle: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik (2008), Statistik des Bevölkerungsstandes (1.1.2009)

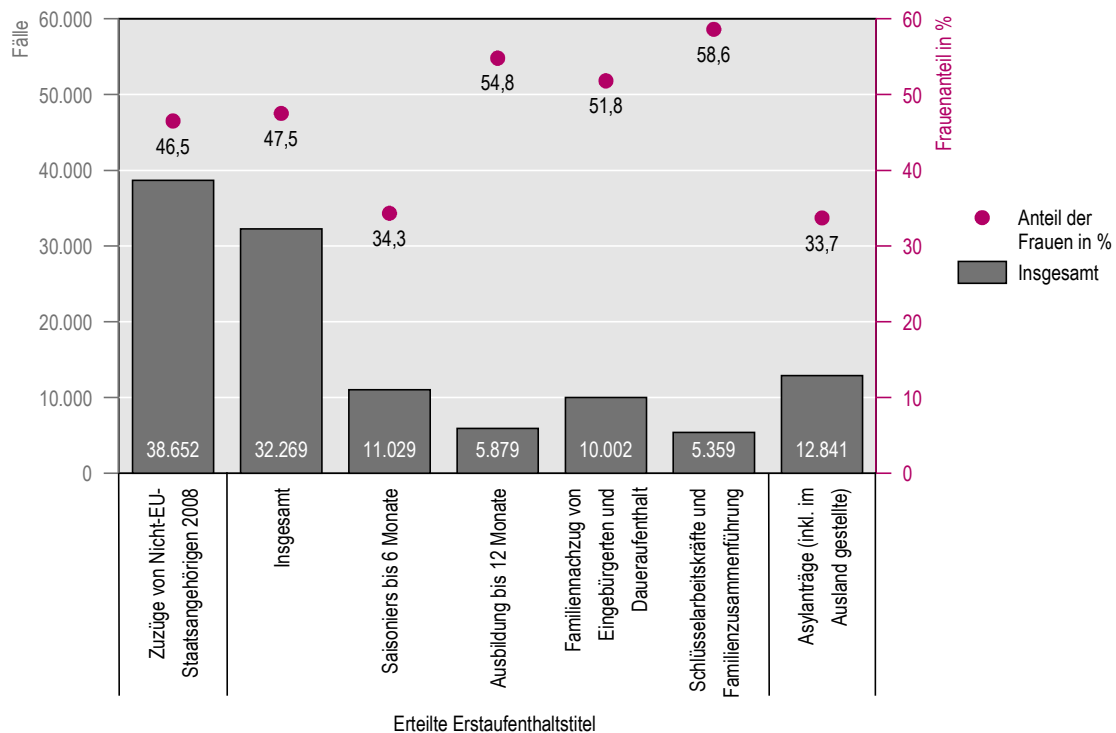
Zuwanderung 2008 überwiegend außerhalb gesetzlicher Quoten

Im Jahr 2008 wurden in Österreich 32.269 Erstaufenthaltstitel an Nicht-EU-BürgerInnen erteilt. 47,5 % davon waren Frauen. Hinzu kamen noch knapp 13.000 AsylwerberInnen, die im Jahr 2008 einen Asylantrag in Österreich stellten, darunter 33,7 % Frauen. Die Zuwanderung von Frauen erfolgte vor allem im Bereich von Familiennachzug und zu Ausbildungszwecken, wogegen bei der kurzzeitigen Saisonarbeit sowie der Asylwanderung die Männer bei Weitem überwogen.

Von den ausgestellten Aufenthaltstiteln entfielen etwas über 5.000 auf Facharbeitskräfte und ihre Familienangehörigen innerhalb der gesetzlich festgelegten Quote, wobei der Frauenanteil von 58,6 % hier auf eine stärkere Ausschöpfung der Quote für den Familiennachzug hinweist. Weitere 10.000 Titel wurden außerhalb der Quote für Familienzusammenführung für ÖsterreicherInnen,

EWR-BürgerInnen sowie Drittstaatsangehörige, die mehr als fünf Jahre ununterbrochen in Österreich lebten, vergeben, davon 51,8 % an Frauen. Knapp 6.000 Personen erhielten im Jahr 2007 eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken, 54,8 % von ihnen waren Frauen. Hinzu kamen noch 11.000 nicht verlängerbare Aufenthaltsvisa für eine befristete Beschäftigung von weniger als sechs Monaten, welche vor allem an Saisonarbeitskräfte ausgestellt wurden. Frauen machten unter diesen Saisoniers jedoch nur etwas über ein Drittel aus.

Abbildung 7.6 An Nicht-EU-BürgerInnen erstmalig erteilte Aufenthaltstitel



Quelle: BMI, Fremdenstatistik (2008), Asylstatistik (2008); Statistik Austria, Wanderungsstatistik (2008)

7.3 Bildungsstruktur von Migrantinnen

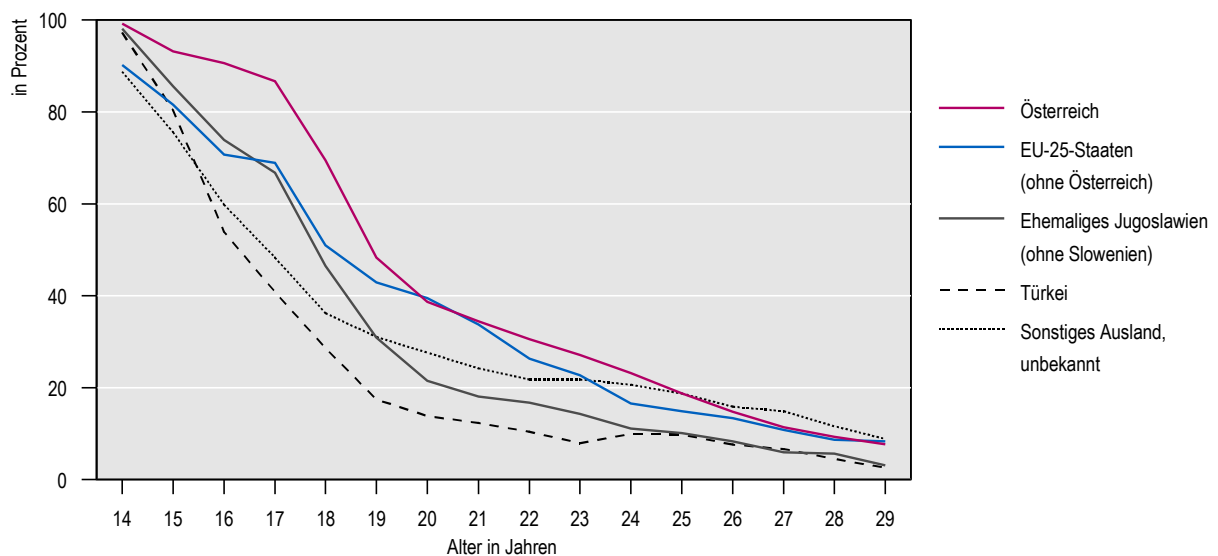
7.3.1 Bildungsbeteiligung von Migrantinnen

Die unterschiedliche Bildungsbeteiligung von in- und ausländischen Staatsangehörigen wird bei einem Vergleich der Ausbildungsquote, welche dem Anteil in Ausbildung befindlicher Personen an der Gesamtbevölkerung gleichen Alters entspricht, deutlich (siehe Abbildung 7.7). Von der Bevölkerung im Alter von 14 bis 29 Jahren besuchten 2006 rund 44 % aller Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit eine Bildungseinrichtung. Bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörig-

keit war die Bildungsbeteiligung deutlich geringer, da sich nur ein Viertel der Gleichaltrigen in Ausbildung befand.²

Nach einzelnen Altersjahren differenziert, zeigten sich die größten Unterschiede bereits kurz nach dem Ende der Pflichtschulzeit. So besuchten unter den 16-jährigen Frauen noch mehr als 90 % der Österreicherinnen, aber nur rund 70 % der Staatsbürgerinnen aus einem anderen EU-Staat oder dem ehemaligen Jugoslawien eine Bildungseinrichtung. Bei türkischen Frauen waren es sogar nur etwas mehr als die Hälfte aller 16-Jährigen. Im Alter von 19 Jahren befanden sich 2006 immerhin noch knapp mehr als 50 % der Österreicherinnen in Ausbildung. Bei Staatsangehörigen anderer EU-Staaten lag dieser Anteil mit 43 % ebenfalls relativ hoch. Hingegen hatten mehr als zwei Drittel aller Nicht-EU-Bürgerinnen ihre Ausbildung im Alter von 19 Jahren bereits abgeschlossen; bei Frauen türkischer Staatsangehörigkeit waren es sogar mehr als vier Fünftel. Auch im Alter von 20 und mehr Jahren waren es vorwiegend Österreicherinnen, welche die Einrichtungen des tertiären Bildungswesens besuchten. Allerdings verzeichneten in dieser Altersklasse auch Staatsbürgerinnen aus der Europäischen Union relativ hohe Ausbildungsquoten. Dies ist jedoch nicht zuletzt auf die gezielte Zuwanderung von Frauen im jungen Erwachsenenalter aus dem Ausland zum Zweck des Studiums und Qualifikationserwerbs in Österreich zurückzuführen.

Abbildung 7.7 Ausbildungsquote der weiblichen Bevölkerung nach Alter und Staatsangehörigkeit



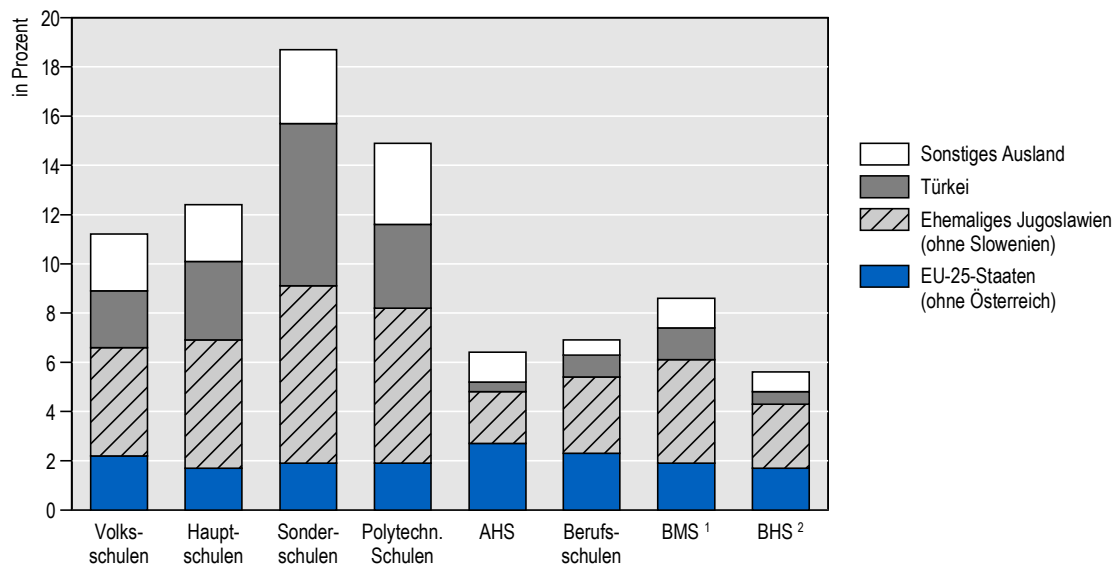
Quelle: Statistik Austria, Registerzählung (Probezählung 2006)

Die dargestellten Unterschiede der Bildungsbeteiligung nach der Staatsangehörigkeit betrafen beide Geschlechter in ähnlichem Ausmaß. Lediglich bei Österreicherinnen zeigte sich im Alter von 19 bis 23 Jahren eine etwas höhere Bildungsbeteiligung als bei Österreichern. Hingegen lag bei türkischen Staatsangehörigen die Ausbildungsquote der Frauen in beinahe allen Altersjahren unter jener der Männer.

² Personen, die eine im Ausland gelegene Schule besuchen, werden von der österreichischen Schulstatistik nicht erfasst und daher zur Gruppe der nicht in Ausbildung befindlichen Personen gezählt.

Neben dem generellen Ausmaß der Bildungsbeteiligung, wie sie die Ausbildungsquote angibt, unterscheidet sich auch die Schultypenwahl der Migrantinnen von jener der Österreicherinnen. Insgesamt waren etwas über 9 % aller Schülerinnen des Schuljahres 2007/2008 ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen war der Ausländeranteil unter den Schülerinnen mit knapp 19 % mehr als doppelt so hoch, wobei der Großteil davon auf Staatsbürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) und der Türkei entfiel. Hingegen war der Anteil ausländischer Schülerinnen in maturaführenden Schulen deutlich unterdurchschnittlich (AHS 6,4 % und BHS 5,5 %). Vor allem in den Allgemein bildenden höheren Schulen überwogen dabei die EU-Staatsangehörigen im Vergleich zu den Schülerinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei (siehe Abbildung 7.8). Bei einem Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt sich allerdings, dass Schülerinnen mit Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawiens oder der Türkei – trotz insgesamt relativ niedriger Bildungsbeteiligung – deutlich höhere Chancen hatten, eine höhere Schule mit Maturaabschluss zu besuchen, als männliche Schüler dieser Nationalitäten. In der AHS waren im Schuljahr 2007/2008 rund 57 % der SchülerInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und sogar 62 % der türkischen Jugendlichen weiblichen Geschlechts.

Abbildung 7.8 Anteil ausländischer Schülerinnen nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Schultypen



¹ Berufsbildende mittlere Schulen inkl. sonstige berufsbildende Statutschulen. - ² Berufsbildende höhere Schulen inkl. lehrerbildende höhere Schulen.

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik (Schuljahr 2007/2008)

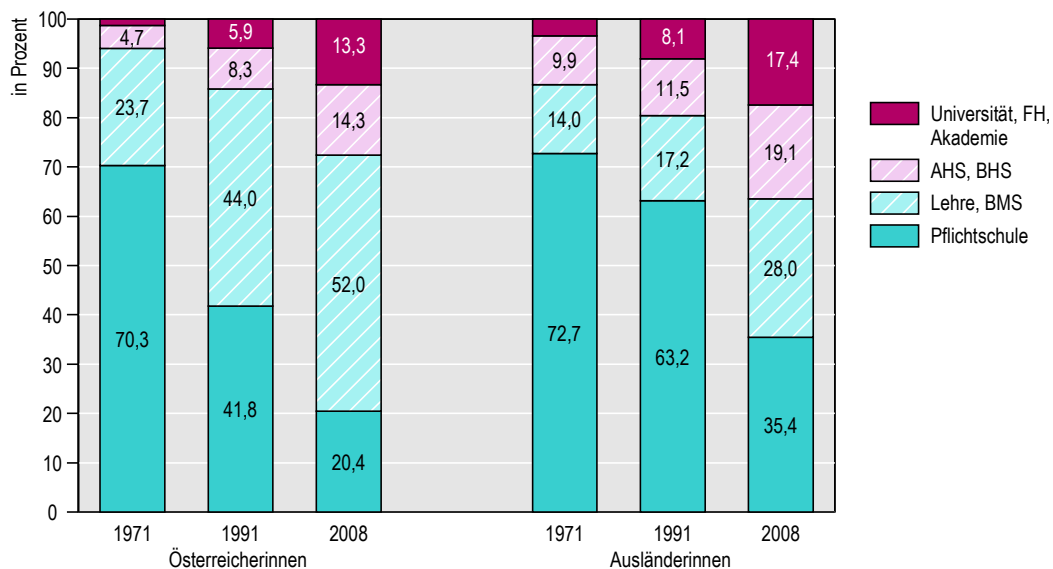
7.3.2 Höchster abgeschlossener Bildungsstand von im In-/Ausland geborenen Frauen

Die in Österreich lebenden Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit weisen ein deutlich anderes Bildungsprofil auf als die inländische Bevölkerung. So sind Frauen ausländischer Nationalität sowohl in den höchsten als auch in den niedrigsten Bildungsschichten überproportional vertreten, während österreichische Staatsbürgerinnen überdurchschnittlich häufig die mittlere Bildungsebene der Lehr- und Fachschulausbildungen abgeschlossen haben. Dieses Muster zeigte

sich ansatzweise bereits im Jahr 1971, als der Anteil der Akademikerinnen (3,4 %) und Maturantinnen (9,9 %) unter den ausländischen Staatsangehörigen mehr als das Doppelte der Vergleichswerte der Österreicherinnen betrug. In den vergangenen drei bis vier Jahrzehnten erhöhte sich das Bildungsniveau sowohl der inländischen als auch der ausländischen Bevölkerung in entscheidendem Ausmaß. Dies kam vor allem in einem stetigen Rückgang des Anteils an Personen mit ausschließlicher Pflichtschulbildung bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerungsanteile mit höheren Qualifikationen zum Ausdruck. Die grundsätzlichen Unterschiede im Bildungsprofil der In- und Ausländerinnen blieben jedoch bis in die Gegenwart bestehen (siehe Abbildung 7.9).

Während 2008 nur etwas mehr als ein Viertel der Österreicherinnen im Alter von 25 bis 64 Jahren über einen Maturaabschluss oder eine akademische Ausbildung verfügten, traf dies auf 36,5 % aller ausländischen Staatsbürgerinnen gleichen Alters zu. Insgesamt 17,4 % der Ausländerinnen hatten sogar eine akademische Ausbildung abgeschlossen, wogegen es bei den Österreicherinnen nur 13,3 % waren.

Abbildung 7.9 Veränderung der Bildungsstruktur der weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Volkszählung (1971, 1991), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Besonders hohe Akademikerinnenanteile wiesen vor allem die Angehörigen anderer EU- oder EWR-Staaten auf, aber auch ein Großteil der Migrantinnen aus Ländern außerhalb Europas zählte zur hochqualifizierten Bevölkerung. Dagegen verfügten nur sehr wenige Bürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei über einen akademischen Abschluss.

Auch auf der anderen Seite der Bildungshierarchie – bei den niedrigen Bildungsabschlüssen – zeigten sich überdurchschnittliche Ausländeranteile. War 2008 für rund 22,3 % der 25- bis 64-jährigen Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit die Pflichtschule der höchste Bildungsabschluss, lag dieser Anteil bei Ausländerinnen mit insgesamt 35,4 % wesentlich höher. Insbesondere Migrantinnen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Türkei hatten überwiegend keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen (siehe Tabelle 7.4).

Tabelle 7.4 25- bis 64-Jährige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Schulbildung

Schulbildung	Ingesamt	Österreich	Nicht-Österreich	EU/EWR/Schweiz	Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	Türkei	Sonstige
Frauen (in 1.000)	2.302,0	2.018,3	283,7	115,1	89,6	32,1	46,8
darunter in %							
Pflichtschule	22,3	20,4	35,4	10,5	53,1	85,7	28,3
Lehre, BMS	49,0	52,0	28,0	34,7	34,2	(7,1)	14,2
AHS, BHS, Kolleg	14,9	14,3	19,1	29,7	9,7	(2,8)	22,4
Universität, FH, Akademien ¹	13,9	13,3	17,4	25,1	(3,0)	(4,4)	35,2

Anm.: Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst.

¹ Inklusive Universitätslehrgänge.

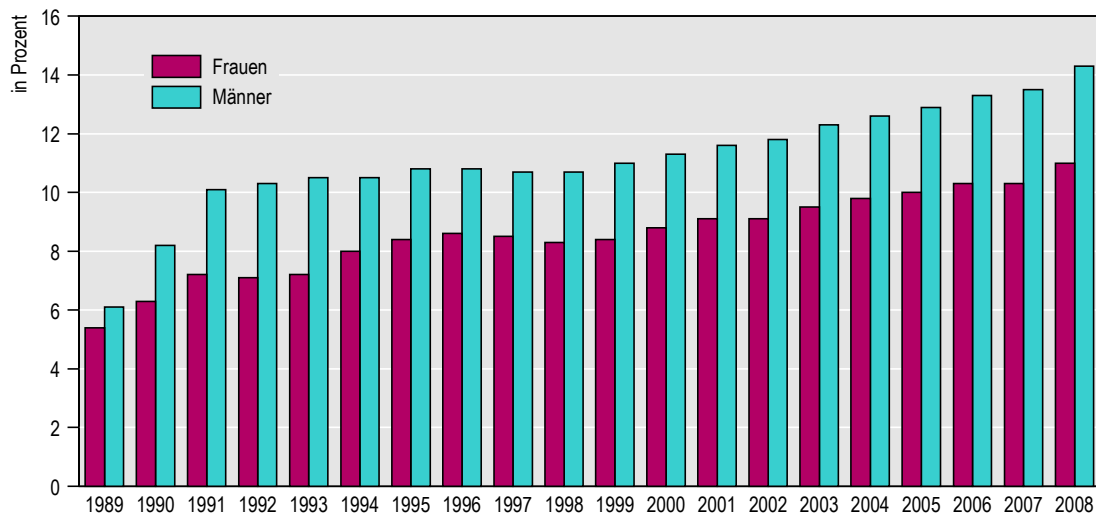
() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

7.4 Migrantinnen am Arbeitsmarkt

7.4.1 Entwicklung und Struktur der Ausländerbeschäftigung

Im Zeitraum von 1989 bis 2008 verdoppelte sich der Anteil der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den unselbständig Beschäftigten von 5 % auf 10 %. Der Anteil der beschäftigten Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 6 % auf 14 %.

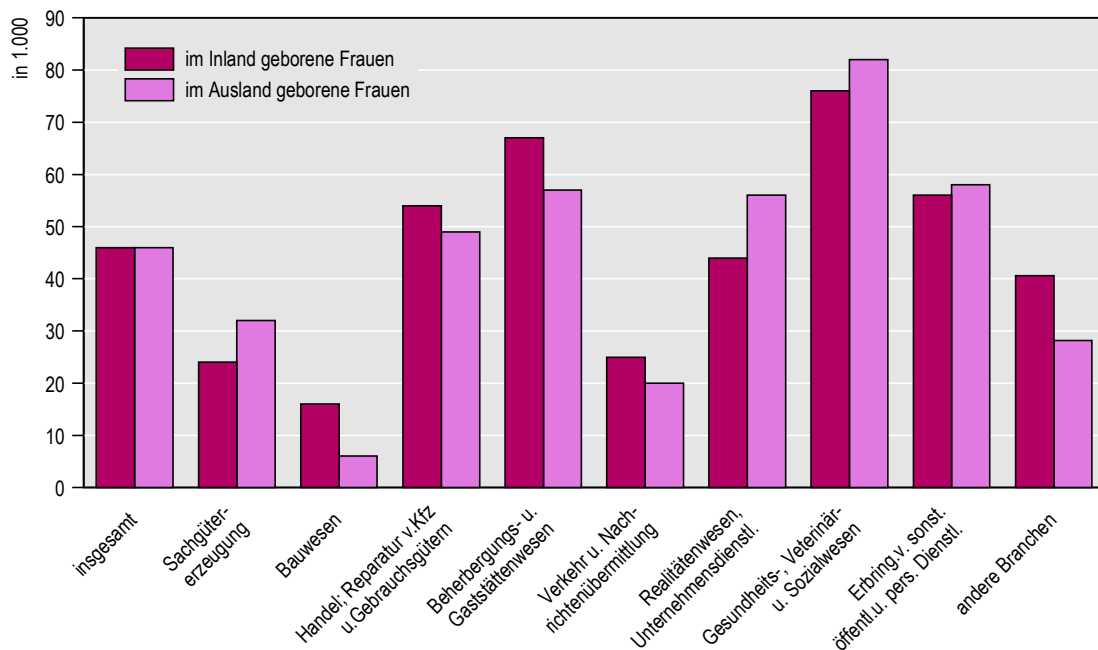
Abbildung 7.10 Entwicklung des Anteils ausländischer Beschäftigter

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger (1989 – 2008)

Aufgrund der Konzentration der Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung auf das Erwerbsalter war allerdings der relative Anteil der ausländischen Beschäftigten stets höher als der Bevölkerungsanteil. Die Entwicklung der Ausländerbeschäftigung war bis zum EU-Beitritt Österreichs 1995 ausschließlich an die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen gekoppelt. Seit der Jahrtausendwende ist der Anstieg der ausländischen Beschäftigten jedoch nahezu ausschließlich auf den Zuwachs von beschäftigten EU-BürgerInnen zurückzuführen. Seit der EU-Osterweiterung 2004 und 2007 erfolgte ein starker Anstieg der beschäftigten Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit, eine Entwicklung, die sich bei den Frauen nur in abgeschwächter Form zeigte.

Branchen mit hoher Ausländerbeschäftigung

Die Beschäftigung von im Ausland geborenen Frauen konzentrierte sich 2008 auf wenige Branchen. Je 17 % aller beschäftigten Frauen, die im Ausland geboren sind, arbeiteten im Handel sowie im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, 16 % im Realitätenwesen und bei Unternehmensdienstleistungen sowie 14 % im Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Im Vergleich dazu waren die bedeutendsten Branchen der in Österreich geborenen Frauen der Handel (19 %), das Gesundheits-, Veterinär-, und Sozialwesen (15 %) sowie die Sachgütererzeugung (9 %). Nur 8 % der in Österreich geborenen Frauen waren im Beherbergungs- und Gaststättenwesen tätig.

Abbildung 7.11 Frauenanteil nach Branchen und Geburtsland

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Migrantinnen sind öfter Arbeiterinnen als Österreicherinnen

Unselbständig erwerbstätige Frauen mit dem Geburtsland Österreich waren im Jahr 2008 überwiegend als Angestellte (65,2 %) tätig, nur 18,3 % waren Arbeiterinnen. Bei Frauen mit ausländischem Geburtsland war dagegen der Anteil der Arbeiterinnen mit 42,7 % wesentlich höher. Mit 50,8 % stellten Angestellte allerdings auch bei dieser Gruppe die Mehrheit. Jedoch bestanden zwischen den Herkunftsländern erhebliche Unterschiede: So standen Frauen aus anderen EU-Staaten (67,9 %) sogar noch geringfügig häufiger als Österreicherinnen in einem Angestelltenverhältnis (65,2 %), während sich bei Frauen aus der Türkei (72,3 %) und dem ehemaligen Jugoslawien (64 %) besonders hohe Anteile an Arbeiterinnen ergaben.

Allerdings standen im Ausland geborene Frauen deutlich öfter (50,8 %) in einem Angestelltenverhältnis als Männer (31,6 %). Dennoch wies die Struktur der Ausländerbeschäftigung unabhängig vom Geschlecht ähnliche Grundzüge auf. Auch Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei waren überwiegend (zu mehr als 80 %) Arbeiter. Bei Männern aus anderen EU-Staaten war der Anteil der Angestellten mit 53,3 % zwar deutlich geringer als bei den Frauen, doch immer noch deutlich höher als bei Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien (17,2 %) und der Türkei (13,1 %).

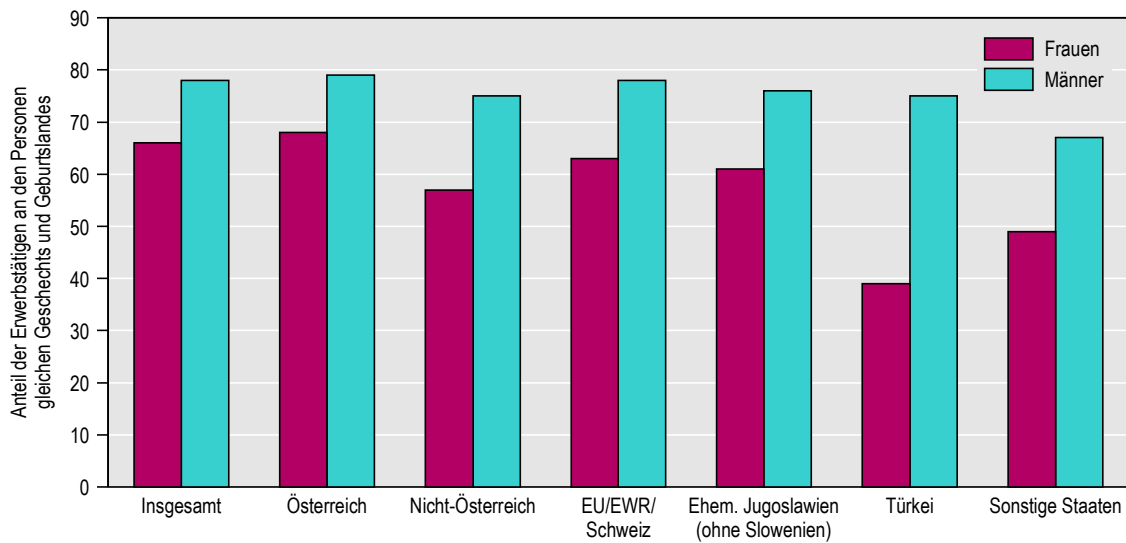
Tabelle 7.5 Berufliche Stellung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geburtsland

Geburtsland	Unselbstständige insgesamt		Angestellte		Arbeiter	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	in 1.000		in % aller unselbstständig Erwerbstätigen gleichen Geburtslandes			
Österreich	1.380,1	1.566,3	65,2	46,4	18,3	38,3
Nicht-Österreich	273,8	307,8	50,8	31,6	42,7	64,5
EU/EWR/Schweiz	108,9	99,2	67,9	53,3	21,6	39,6
Ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	96,5	111,7	35,3	17,2	64,0	81,8
Türkei	27,4	53,5	22,9	13,1	72,3	85,6
Sonstige	40,9	43,4	60,7	42,1	28,8	50,9

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

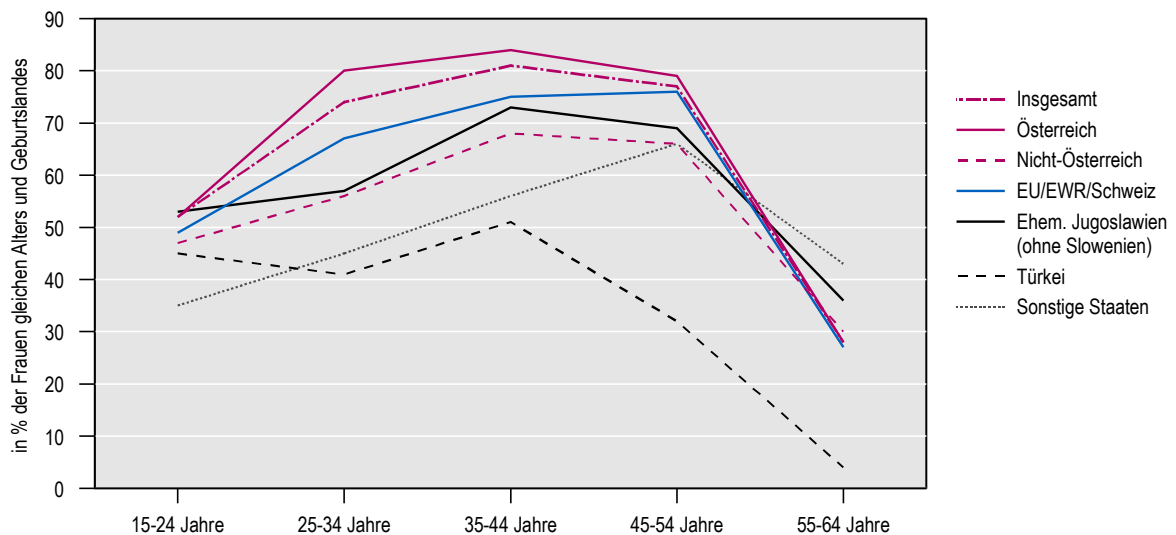
7.4.2 Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen

Frauen mit ausländischem Geburtsland waren in geringerem Maße erwerbstätig als im Inland geborene Frauen. Bezogen auf das Haupterbsalter von 15 bis 64 Jahren betrug im Jahr 2008 der Anteil der Erwerbstätigen für die im Ausland geborenen Frauen 57 %, bei den in Österreich geborenen Frauen dagegen 68 %. Dieser Unterschied zeigte sich in geringerem Ausmaß auch zwischen den im Ausland geborenen Männern (75 %) und gebürtigen Österreichern (79 %). Allerdings war die Erwerbsbeteiligung der Migrantinnen je nach Geburtsland sehr unterschiedlich: Die Erwerbstätigenquote war mit 63 % bei in EU- bzw. EWR-Ländern sowie 61 % bei im ehemaligen Jugoslawien geborenen Frauen kaum niedriger als bei gebürtigen Österreicherinnen. Hingegen nahmen nur eine Minderheit der in der Türkei geborenen Frauen (39 %) sowie die Hälfte der in anderen Ländern geborenen Frauen (49 %) am Erwerbsleben teil.

Abbildung 7.12 Erwerbstätigenquoten 2008 nach Geschlecht und Geburtsland

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Die geringere Arbeitsmarktbeteiligung der im Ausland geborenen Frauen zeigt sich auch im Altersverlauf. Besonders stechen die insgesamt niedrige Erwerbstätigenquote und der sehr unterschiedliche Verlauf der Erwerbsbeteiligung der in der Türkei geborenen Frauen hervor. Hier war lediglich im Alter von 35 bis 44 Jahren knapp mehr als die Hälfte der Frauen erwerbstätig.

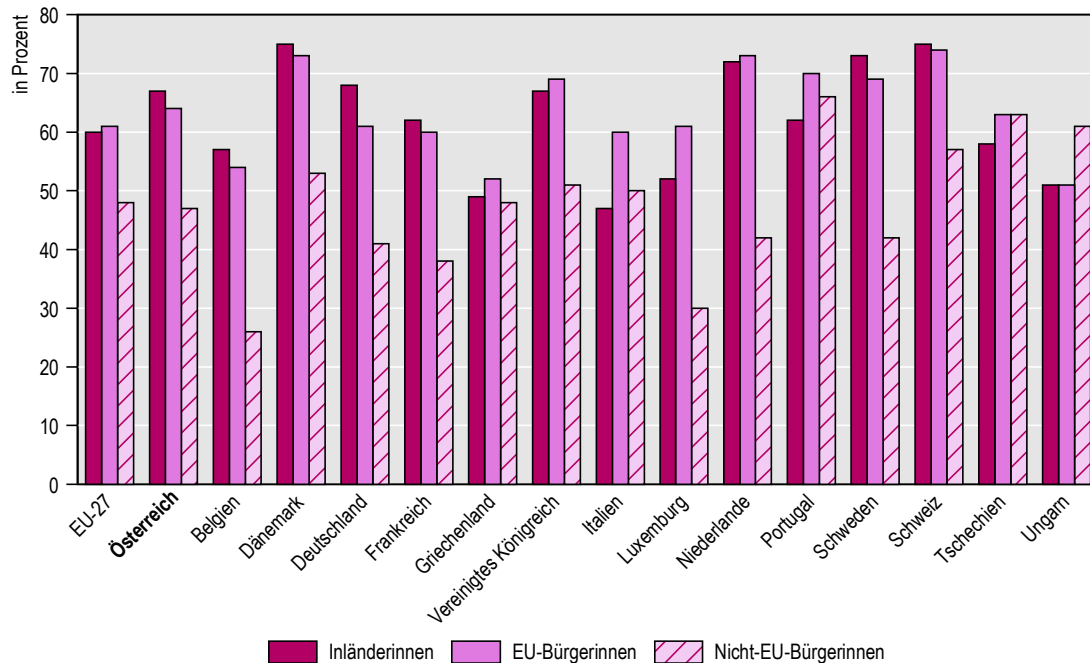
Abbildung 7.13 Anteil erwerbstätiger Frauen nach Alter und Geburtsland

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Im europäischen Vergleich war die Erwerbstätigenquote von Nicht-EU-Bürgerinnen im Jahr 2008 mit 66 % in Portugal sowie 63 % in Tschechien besonders hoch (siehe Abbildung 7.14). In Österreich entsprach sie mit 47 % etwa dem EU-Durchschnitt (48 %), während z. B. in Belgien nur 26 % und in Frankreich nur 38 % der Frauen mit einer Nicht-EU-Staatszugehörigkeit erwerbstätig waren. Die Frauenerwerbstätigkeit von Nicht-EU-Bürgerinnen war mit 48 % im EU-Durchschnitt erheblich

niedriger als die der Männer (70 %). Besonders starke geschlechtsspezifische Unterschiede ergaben sich in Griechenland und Slowenien. Österreich lag dagegen im Mittelfeld.

Abbildung 7.14 Frauenerwerbsquoten in Europa nach der Staatsangehörigkeit



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

Migrantinnen sind öfter in atypischen Arbeitsverhältnissen beschäftigt

Migrantinnen waren 2008 deutlich häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen beschäftigt als in Österreich geborene Frauen. So waren etwa 23 % der unselbständig erwerbstätigen Frauen mit ausländischem Geburtsland in Schichtdiensten beschäftigt, während dies nur auf 16,3 % der gebürtigen Österreicherinnen zutraf.

Ebenso war der Anteil der Leih- bzw. Zeitarbeiterinnen bei im Ausland geborenen Frauen mit 4,3 % fast viermal so hoch wie bei in Österreich geborenen (1,1 %). Allerdings standen im Ausland geborene Frauen seltener in einem Leiharbeitsverhältnis als im Ausland geborene Männer (6 %). Insbesondere bei EU-BürgerInnen ergaben sich erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede.

Deutlich geringere Unterschiede ergaben sich beim Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse. In solchen standen 5,6 % der in Österreich geborenen unselbständig erwerbstätigen Frauen, jedoch 9,2 % der gebürtigen Türkinnen und 11,7 % der Frauen aus sonstigen Geburtsländern. Hingegen lag der Anteil der Frauen mit befristeten Arbeitsverhältnissen bei im ehemaligen Jugoslawien geborenen Frauen mit knapp 5 % geringfügig niedriger.

**Tabelle 7.6 Unselbständig Erwerbstätige nach Geschlecht,
Art des Arbeitsverhältnisses und Geburtsland**

Art des Arbeitsverhältnisses	Geburtsland					
	Österreich	Nicht-Österreich zusammen	EU-Staaten	ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	Türkei	Sonstige
in % der unselbständig Erwerbstätigen						
Frauen						
Schicht, Turnus, Wechseldienst	16,3	22,9	24,6	20,3	23,5	24,3
Leih-/Zeitarbeit	1,1	4,3	1,7	5,9	7,5	5,0
Befristung	5,6	7,7	8,2	4,8	9,2	11,7
Teilzeit	42,8	38,7	39,4	35,1	45,5	41,0
Männer						
Schicht, Turnus, Wechseldienst	19,4	23,8	16,0	22,6	35,7	29,1
Leih-/Zeitarbeit	2,2	6,0	4,3	6,1	9,1	5,3
Befristung	4,1	6,5	9,4	3,5	4,4	9,7
Teilzeit	6,1	8,9	10,6	5,9	6,0	16,1

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

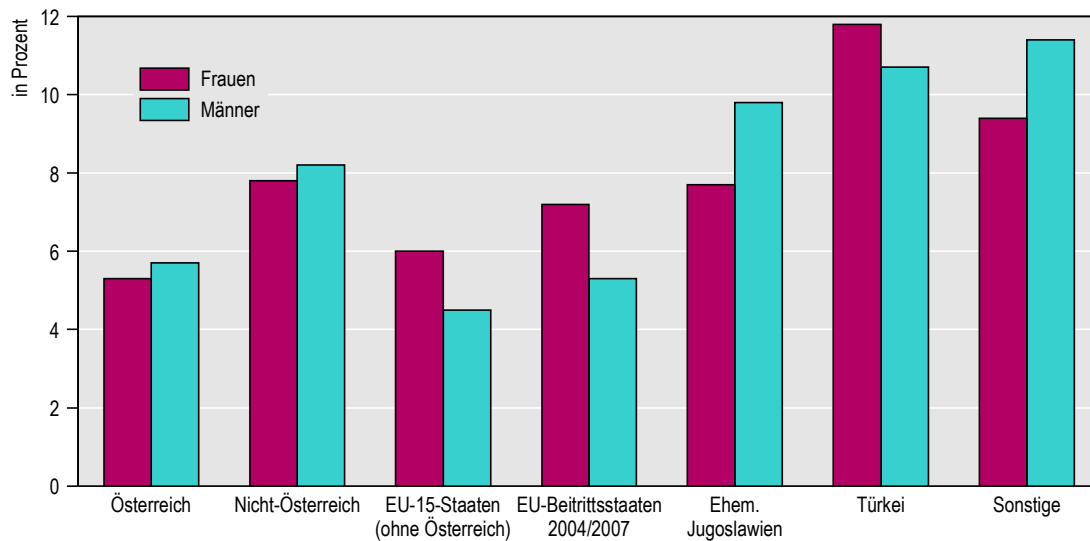
Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten war bei im Ausland geborenen Frauen mit 38,7 % etwas niedriger als bei gebürtigen Österreicherinnen (42,8 %). Allerdings bestanden deutliche Unterschiede zwischen den Frauen je nach Geburtsland. Waren im ehemaligen Jugoslawien (35,1 %) und in der EU (39,4 %) geborene Frauen deutlich seltener teilzeitbeschäftigt als gebürtige Inländerinnen, lag der Anteil der Frauen mit Geburtsland Türkei, die in Teilzeit beschäftigt waren, mit nahezu 46 % deutlich über dem Wert der gebürtigen Österreicherinnen.

7.4.3 Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2008 war die Arbeitslosigkeit von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach nationaler Definition mit knapp 7,8 % deutlich höher als jene der österreichischen Staatsangehörigen (5,3 %). Das Jahr 2008 stellt jedoch aufgrund der überwiegend noch guten konjunkturellen Entwicklung eher einen unteren Schwellenwert der Arbeitslosenzahlen dar.

Bürgerinnen der EU-15-Staaten hatten mit 6 % die niedrigste Arbeitslosenquote unter den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von Bürgerinnen der seit 2004 neu beigetretenen EU-Staaten (7,2 %). Die Arbeitslosenquote von Frauen mit einer Staatsangehörigkeit eines der Länder des ehemaligen Jugoslawien entsprach mit 7,7 % fast genau dem Durchschnitt der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Deutlich höher war die Arbeitslosigkeit hingegen bei den Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit mit fast 12 % sowie den Frauen mit sonstiger Staatsangehörigkeit mit 9,4 %.

Mit Ausnahme der Frauen mit EU- oder türkischer Staatsangehörigkeit war die Arbeitslosigkeit der Frauen niedriger als jene der Männer. Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitslosigkeit sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da ein wesentlich größerer Teil der Frauen nicht erwerbstätig ist (siehe Kapitel 7.4.2) und sich somit auch nicht arbeitslos melden kann.

Abbildung 7.15 Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Quelle: AMS Arbeitsmarktstatistik (Sonderauswertung), Hauptverband der Sozialversicherungsträger (2008)

7.5 Sozioökonomische Situation von Migrantinnen

7.5.1 Niedrigeres Lohnniveau bei Zuwanderern

Im Jahr 2007 verdienten Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 12.360 € nur 68,2 % des Bruttojahreseinkommens der Österreicherinnen. Bürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien kamen mit 81,4 % näher an die Einkommen der Österreicherinnen heran, wogegen Frauen aller anderen Staatsangehörigkeiten deutlich niedrigere Einkommen aufwiesen. Am niedrigsten waren die Einkommen von Bürgerinnen der zwölf seit 2004 beigetretenen EU-Staaten (53,1 %) sowie von Frauen türkischer Staatsangehörigkeit (56,3 %). Aber auch Frauen aus sonstigen Staaten verdienten mit 58,7 % nur etwas mehr als die Hälfte der Österreicherinnen.

Die Lohnunterschiede zwischen Frauen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit verringern sich allerdings beträchtlich, wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte betrachtet werden. In dieser Gruppe hatten Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein Bruttojahreseinkommen von knapp 76,8 % der Österreicherinnen. Bürgerinnen der EU-15-Staaten verdienten durchschnittlich sogar um 2,6 % mehr als Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit. Im Vergleich mit den Österreicherinnen besonders niedrige Einkommen wiesen hingegen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit (66,2 %) sowie Bürgerinnen des ehemaligen Jugoslawien (71,7 %) auf.

Im Vergleich dazu waren die Einkommensunterschiede zwischen Männern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit deutlicher ausgeprägt. So lag der Durchschnittsverdienst von Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei nur rund 62 % des Einkommens von Österreichern. Dies ist primär eine Folge der stärkeren Einkommensspreizung bei den Männern mit österreichischer Staatsangehörigkeit.

Tabelle 7.7 Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Alle				
	Frauenanteil in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer	Einkommen ausl. Frauen in % der Österreicherinnen
		Frauen	Männer		
Österreich	47,5	18.111	31.039	58,3	100,0
Nicht-Österreich	41,1	12.360	19.271	64,1	68,2
EU-15 (ohne Österreich) /EWR/Schweiz	39,9	11.078	18.018	61,5	61,1
EU-12 (Beitritt 2004/2007)	40,4	9.618	16.791	57,3	53,1
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	42,7	14.750	22.080	66,8	81,4
Türkei	32,7	10.210	20.027	51,0	56,3
Sonstige Staaten	47,2	10.638	14.035	75,8	58,7
Staatsangehörigkeit	Nur ganzjährig Vollzeit				
	Frauenanteil in %	Mittlere Bruttojahreseinkommen in Euro		Einkommen der Frauen in % der Männer	Einkommen ausl. Frauen in % der Österreicherinnen
		Frauen	Männer		
Österreich	36,0	28.676	36.824	77,9	100,0
Nicht-Österreich	34,2	22.022	28.077	78,4	76,8
EU-15 (ohne Österreich) /EWR/Schweiz	32,6	29.433	34.862	84,4	102,6
EU-12 (Beitritt 2004/2007)	32,3	22.545	27.397	82,3	78,6
ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	36,9	20.570	27.716	74,2	71,7
Türkei	22,5	18.985	26.554	71,5	66,2
Sonstige Staaten	42,4	23.625	25.645	92,1	82,4

Quelle: Allgemeiner Einkommensbericht (2008, Bezugsjahr 2007, Sonderauswertung)

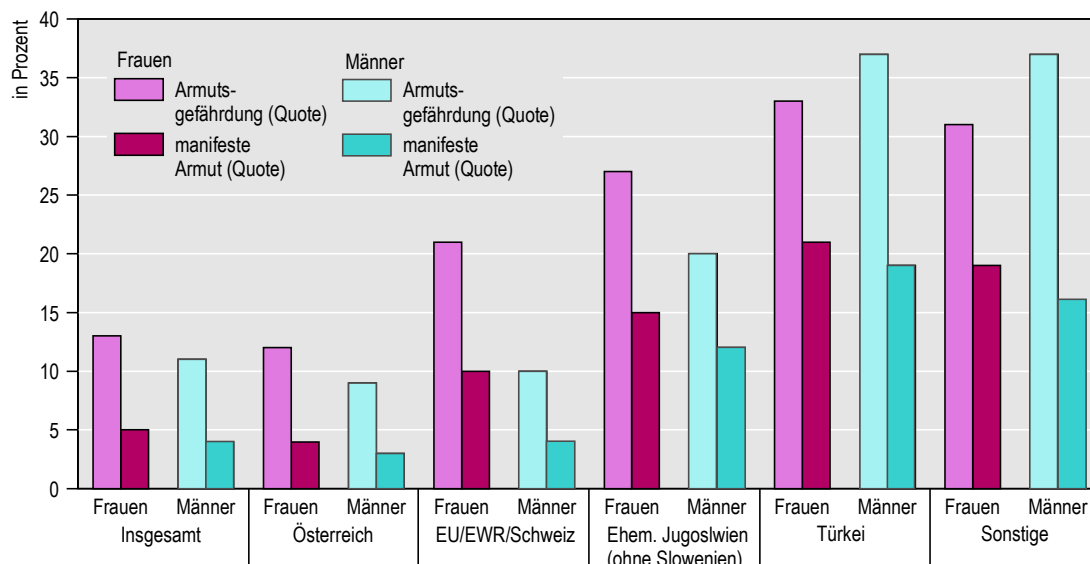
Dementsprechend waren die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bei den ÖsterreicherInnen stärker ausgeprägt als bei ausländischen Staatsangehörigen. So verdienten Österreicherinnen im Durchschnitt nur 58,3 % des Lohns von Österreichern, wogegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf immerhin 64,1 % des Einkommens ausländischer Männer kamen. Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawiens (66,8 %) und der EU-15-Staaten (61,5 %) wiesen etwas geringere geschlechtsspezifische Lohnunterschiede auf, wogegen sie bei türkischen Staatsangehörigen (51 %) und BürgerInnen der seit 2004 beigetretenen EU-Staaten (57,3 %) noch größer waren.

Etwas geringer stellten sich die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern bei den ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen dar. Frauen mit österreichischer oder ausländischer Staatsangehörigkeit verdienten jeweils rund 78 % des Einkommens der Männer mit gleicher Staatsangehörigkeit. Bei EU-Staatsangehörigen bestanden etwas geringere Einkommensunterschiede als bei den ÖsterreicherInnen: Frauen aus den EU-15-Staaten kamen auf 84,4 % des Einkommens der Männer, bei den ab 2004 beigetretenen EU-Staaten machten die Einkommen der Frauen immerhin 82,3 % der Männer aus. Größer waren die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede bei Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Frauen verdienten nur 74,2 % des Einkommens der Männer) und der Türkei (71,5 %). Die geringsten Unterschiede im Einkommen zwischen Frauen und Männern bestanden hingegen bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten mit sonstiger Staatsangehörigkeit: Hier kamen Frauen auf 92,1 % des Einkommens von Männern.

7.5.2 Höhere Armutsgefährdung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

2007 waren 12 % der Bevölkerung armutsgefährdet (siehe Kapitel 4.5 in Teil I). Von manifester Armut waren etwa 5 % der Bevölkerung betroffen.

Abbildung 7.16 Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Insgesamt verzeichneten Frauen etwas höhere Armutsgefährdungsquoten als Männer (13 % bzw. 11 %). Allerdings unterschied sich die Situation erheblich nach der Staatsangehörigkeit: Ausländische Staatsangehörige waren doppelt so oft armutsgefährdet als ÖsterreicherInnen (24 % bzw. 12 %). Bei Frauen (26 % der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. 14 % der Österreicherinnen) waren die Unterschiede in der Armutsgefährdung noch etwas stärker ausgeprägt als bei den Männern (21 % bzw. 11 %). Einzelne Bevölkerungsgruppen mit ausländischer Staatsangehörigkeit erreichten noch höhere Armutsgefährdungsquoten: So waren 27 % der Migrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien, 33 % der Frauen aus der Türkei und 31 % der Frauen aus sonstigen Staaten außerhalb der EU armutsgefährdet. Ebenso war die Betroffenheit von manifester Armut bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (14 %) verglichen mit den Österreicherinnen (4 %) drei bis vier Mal so hoch. Besonders stark von manifester Armut betroffen waren Frauen aus der Türkei (21 %) und dem ehemaligen Jugoslawien (19 %).

Auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Armutsgefährdung waren bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit stärker ausgeprägt als bei ÖsterreicherInnen: Der größte Unterschied bestand bei EU-BürgerInnen. Hier war die Armutsgefährdungsquote bei den Frauen mit 21 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern. Dies ist ein Indiz dafür, dass Frauen aus anderen EU-Staaten stärker in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen stehen als Männer. Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit oder aus anderen Staaten außerhalb der EU waren hingegen weniger armutsgefährdet als Männer aus diesen Ländern.

7.5.3 Wohnsituation

Haushaltstypen

Rund ein Viertel aller Haushalte wurde 2008 von Frauen geführt. Frauen ausländischer Herkunft waren mit 25,1 % etwas seltener Haushaltsreferenzperson als Österreicherinnen (27,9 %). Allerdings bestanden dabei erhebliche Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft. War mehr als ein Drittel (34,3 %) aller Haushalte von Personen aus anderen EU-Staaten von Frauen geführt, traf dies nur auf 6,2 % der Haushalte türkischer Zuwanderer zu. Auch der Anteil der von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien geführten Haushalte war mit 17,7 % deutlich niedriger als bei den Österreicherinnen.

Tabelle 7.8 Haushaltstypen nach Geschlecht und Herkunft (in %)

Geschlecht der Haushaltsreferenzperson	Österreich	Nicht-Österreich	EU-Staaten	ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien)	Türkei	Sonstige
Haushalte zusammen						
Frauen	27,9	25,1	34,3	17,7	6,2	25,5
Männer	72,1	74,9	65,7	82,3	93,8	74,5
Alleinerzieher						
Frauen	6,3	6,0	5,2	7,5	4,0	7,1
Männer	1,2	1,0	0,5	1,8	0,5	1,5
Einpersonenhaushalte						
Frauen	20,7	17,8	27,8	9,3	1,7	17,0
Männer	15,3	14,2	16,7	10,7	7,7	18,4

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

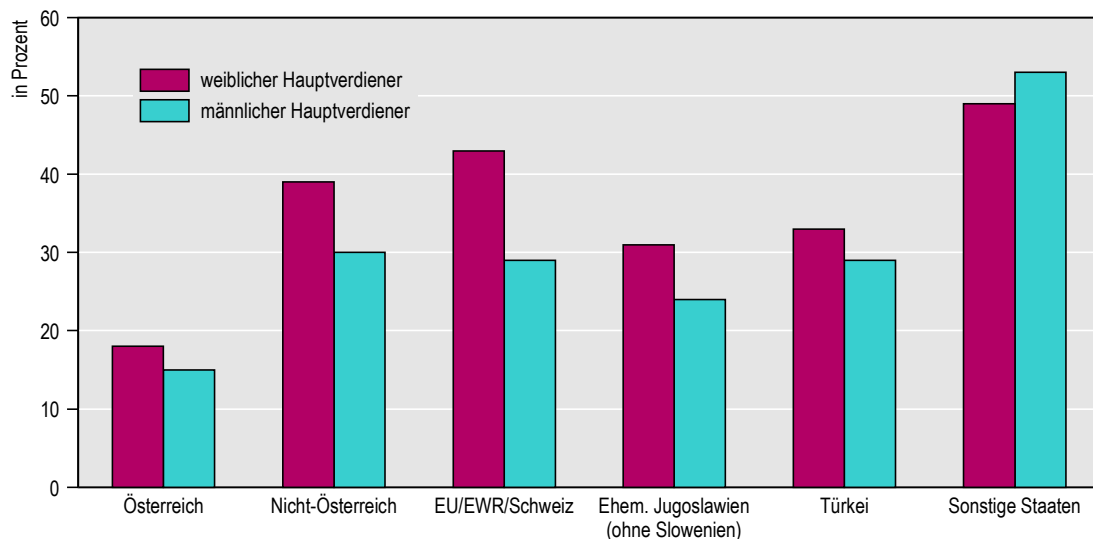
Der Anteil der Einpersonenhaushalte war bei den Frauen mit ausländischer Herkunft mit 17,8 % etwas niedriger als bei den österreichischen Frauen (20,7 %). Dies ist jedoch primär ein Effekt der unterschiedlichen Altersstruktur, wie anhand der sehr unterschiedlichen Haushaltsstrukturen je nach Herkunft deutlich wird. Denn EU-Bürgerinnen lebten deutlich öfter (zu 27,8 %) als Österreicherinnen in Einpersonenhaushalten. Doch war der Anteil der Alleinlebenden bei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (9,3 %) und der Türkei (1,7 %) erheblich niedriger. Dies ist ein Hinweis auf die nach wie vor vom Zusammenleben der Familie geprägte Haushaltsstruktur bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Allerdings gab es insgesamt mehr von Frauen als von Männern geführte Einpersonenhaushalte. Dies ist vor allem auf den großen Unterschied bei Personen aus den anderen EU-Staaten zurückzuführen, bei denen nur 16,7 % der Männer in Einpersonenhaushalten lebten, jedoch 27,8 % der Frauen. Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und sonstigen Ländern waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede sehr gering. Hingegen gab es deutlich mehr Männer als Frauen türkischer Herkunft in Einpersonenhaushalten.

Frauen ausländischer Herkunft wiesen zudem einen ähnlich hohen Anteil von alleinerziehenden Müttern auf wie österreichische Frauen (jeweils rund 6 %). Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien waren sogar etwas öfter (mit 7,5 %) alleinerziehend als Österreicherinnen, EU-Bürgerinnen (5,2 %) und Frauen türkischer Herkunft (4 %) hingegen seltener.

Wohnkostenanteil für MigrantInnen wesentlich höher

Der Wohnkostenanteil (bezogen auf das verfügbare Haushaltseinkommen) war bei Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich hoch. Mussten 2007 rund 18 % aller von Österreicherinnen geführten Haushalte mehr als ein Viertel ihres Einkommens für das Wohnen aufwenden, betraf dies 39 % der von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit geführten Haushalte. Besonders hoch war der Anteil von Haushalten mit hohen Wohnkosten bei EU-Bürgerinnen (43 %) sowie Frauen aus sonstigen Staaten (49 %). Generell gaben von Frauen geführte Haushalte zu einem höheren Prozentsatz mehr Geld für Wohnkosten aus als von Männern geführte. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede waren bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zudem wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Österreicherinnen. So bestand zwischen männlich und weiblich geführten Haushalten von EU-Staatsangehörigen der größte Unterschied: 29 % der Haushalte mit einem männlichen Haushaltsvorstand, jedoch 43 % mit einem weiblichen Haushaltsvorstand mussten mehr als ein Viertel ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben.

Abbildung 7.17 Anteil der Haushalte mit Wohnkosten von mehr als 25 % des Äquivalenzeinkommens



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC (2007)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 7.1	Bevölkerung und Durchschnittsalter der Bevölkerung am 1.1.2009 nach Herkunftsland (Geburtsland bzw. Staatsangehörigkeit) und Geschlecht.....	325
Tabelle 7.2	Ausgewählte geburtenstatistische Merkmale nach Staatsangehörigkeit der Mutter.....	326
Tabelle 7.3	Wanderungen mit dem Ausland nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.....	331
Tabelle 7.4	25- bis 64-Jährige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Schulbildung.....	337
Tabelle 7.5	Berufliche Stellung der unselbstständig Erwerbstätigen nach Geburtsland.....	340
Tabelle 7.6	Unselbstständig Erwerbstätige nach Geschlecht, Art des Arbeitsverhältnisses und Geburtsland.....	343
Tabelle 7.7	Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Staatsangehörigkeit	345
Tabelle 7.8	Haushaltstypen nach Geschlecht und Herkunft (in %).	347

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 7.1	Entwicklung der Zahl der Frauen und Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit.....	324
Abbildung 7.2	Anteil der Eheschließungen mit ausländischen PartnerInnen.....	327
Abbildung 7.3	Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen nach ausgewählter Staatsangehörigkeit des ausländischen Ehepartners.....	328
Abbildung 7.4	Wanderungssaldo insgesamt und Frauenanteil im Wanderungssaldo nach Staatsangehörigkeit.....	329
Abbildung 7.5	Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.....	332
Abbildung 7.6	An Nicht-EU-BürgerInnen erstmalig erteilte Aufenthaltstitel.....	333
Abbildung 7.7	Ausbildungsquote der weiblichen Bevölkerung nach Alter und Staatsangehörigkeit.....	334
Abbildung 7.8	Anteil ausländischer Schülerinnen nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Schultypen.....	335
Abbildung 7.9	Veränderung der Bildungsstruktur der weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Staatsangehörigkeit.....	336
Abbildung 7.10	Entwicklung des Anteils ausländischer Beschäftigter.....	338
Abbildung 7.11	Frauenanteil nach Branchen und Geburtsland.....	339
Abbildung 7.12	Erwerbstätigenquoten 2008 nach Geschlecht und Geburtsland.....	341
Abbildung 7.13	Anteil erwerbstätiger Frauen nach Alter und Geburtsland.....	341
Abbildung 7.14	Frauenerwerbsquoten in Europa nach der Staatsangehörigkeit.....	342
Abbildung 7.15	Arbeitslosenquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.....	344
Abbildung 7.16	Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.....	346
Abbildung 7.17	Anteil der Haushalte mit Wohnkosten von mehr als 25 % des Äquivalenzeinkommens.....	348

Kapitel 8

**Repräsentation und
Partizipation von Frauen
in Politik und Wirtschaft**

Frauenbericht 2010

**Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich**

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	353
Results at a glance.....	354
8 Repräsentation und Partizipation von Frauen in Politik und Wirtschaft.....	355
8.1 Repräsentation von Frauen im europäischen Vergleich.....	355
8.2 Frauen in Parlamenten und Regierungsämtern.....	360
8.2.1 Frauen im Nationalrat.....	360
8.2.2 Frauen in der Bundesregierung.....	362
8.2.3 Frauen in den Landesregierungen.....	365
8.2.4 Frauen in den Landtagen.....	366
8.2.5 Frauen als Bürgermeisterinnen.....	367
8.3 Frauen und Männer in Parteien und Interessenvertretungen.....	368
8.3.1 Frauen in Parteien.....	368
8.3.2 Frauen im Verbändesystem.....	372
8.4 Aktive und passive Wahlbeteiligung.....	376
8.4.1 Frauen als Wählerinnen.....	376
8.4.2 Frauen als Spitzenkandidatinnen.....	378
8.5 Frauen in Führungspositionen.....	379
8.5.1 Frauen in Spitzenpositionen im Öffentlichen Dienst.....	379
8.5.2 Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft.....	381
Literatur.....	384
Tabellenverzeichnis.....	386
Abbildungsverzeichnis.....	386

Das Wichtigste in Kürze

Die politische Repräsentation von Frauen hat sich im gesamteuropäischen Trend seit den 1990er-Jahren zwar verbessert. Das Ziel einer Gleichstellung ist aber noch nicht erreicht. Frauen sind in Parlamenten und Regierungen nach wie vor unterrepräsentiert.

In Österreich lag der Frauenanteil im Nationalrat nach den Wahlen 2008 bei 27 %. Im EU-Durchschnitt waren 24 % der Abgeordneten in den nationalen Parlamenten Frauen. Eine verbreitete Möglichkeit zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten sind Geschlechterquoten. In fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gesetzliche oder freiwillige Quoten zu finden. In Österreich haben die SPÖ und die Grünen entsprechende Quote in den Statuten verankert. Die ÖVP bekennt sich im Grundsatzprogramm zu einer Mindestquote für öffentliche Mandate.

Im Nationalrat hat die SPÖ die angestrebte 40 %-Quote bisher noch nicht erreicht und auch bei der ÖVP blieb der Frauenanteil bislang unter dem Ziel von einem Drittel. Nur bei den Grünen lag der Frauenanteil konstant an oder über der selbst gesteckten 50 %-Grenze. Die FPÖ und das BZÖ, die beide keine geschlechtsspezifischen Quoten in den Parteistatuten vorsehen, hatten 2008 den geringsten Frauenanteil im Nationalrat.

Der höchste Anteil an Frauen unter allen Abgeordneten wurde nach den Nationalratswahlen 2002 mit rund 34 % erreicht. Seitdem ist der Frauenanteil im Nationalrat rückläufig und auch in der Bundesregierung wurde der Aufholprozess im Hinblick auf den Anteil der weiblichen Regierungsmitglieder in den letzten Jahren zeitweilig durchbrochen.

In der Bundesregierung konnten Frauen allerdings zunehmend in bisher ausschließlich von Männern besetzte Ressorts vordringen. Das lange Zeit bestehende Muster, Frauen mit neu geschaffenen Aufgaben oder mit vermeintlich „weiblichen“ Agenden zu betrauen, wurde damit zunehmend aufgeweicht.

Eine neue Entwicklung zeichnet sich auch im Hinblick auf das Wahlverhalten von Frauen und Männern ab. Während Frauen in den 1990er-Jahren noch verstärkt Mitte-Links-Parteien wählten, tendierten Männer stärker zu Mitte-Rechts-Mehrheiten. Dieses geschlechtsspezifische Muster im Wahlverhalten war auch bei den Wahlen 2002 noch deutlich zu erkennen. 2006 bestand diese Differenz dagegen nur noch in abgeschwächter Form. Bei den Nationalratswahlen 2008 war nunmehr sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern eine Mehrheit für Mitte-Rechts-Parteien zu erkennen.

An die Spitze eines Wahlkampfteams schafften es nur wenige Frauen. Seit den Nationalratswahlen 1999 war keine Frau mehr Spitzenkandidatin einer im Parlament vertretenen Partei und auch bei Bundespräsidenten-, Europa- oder Landtagswahlen waren Frauen nur selten an der Spitze einer Partei zu finden.

In den großen Dachverbänden der Arbeitnehmer- und ArbeitgeberInnen blieben die Spitzenfunktionen ebenfalls weitgehend in der Hand von Männern. Trotz einiger Fortschritte war die Präsenz von Frauen in den Führungsgremien von Gewerkschaftsbund, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung insgesamt gering.

In wirtschaftlichen Führungspositionen waren ebenso nur wenige Frauen vertreten. In den größten börsennotierten Unternehmen gab es 2008 lediglich 6 % Frauen im Vorstand.

Results at a glance

Representation of women in political decision-making positions has improved considerably throughout Europe since the 1990s. Yet, the goal of equality still has not been achieved. Women are still underrepresented in parliaments and governments.

In Austria, the proportion of women in the National Assembly following the 2008 election was 27 %, while the EU average for female representatives in national parliaments was 24 %.

Introducing quotas for women is a common means of increasing female representation in parliaments. Almost all EU member states have installed such quotas, either by law or on a voluntary basis. In Austria, the SPÖ and the Greens have adopted a quota in their statutes. The ÖVP proposes a minimum quota for women in public offices in their party platform.

So far, the SPÖ has failed to achieve the 40 % target aimed for in the National Assembly just as the ÖVP has fallen short of the stated goal of women holding one third of its seats. Only the Greens have been able to consistently maintain the percentage of women at or even above the 50 % threshold that they have set themselves. The FPÖ and the BZÖ have no gender quotas in their party statutes and had the lowest share of female representatives in the National Assembly in 2008.

The share of assembly women reached its peak at 34 % following the 2002 elections to the National Assembly. Since then, the proportion of female members in the National Assembly has shown a declining trend while advances made in female representation in the Federal Government have also experienced periodical setbacks in recent years.

Nonetheless, women have been increasingly successful in entering previously male-dominated domains in the Federal Government. The long-enduring pattern of creating new responsibilities for women or entrusting them with supposedly "female" agendas is eroding.

A new trend also seems to be emerging in the voting behavior of men and women. Whereas women in the 1990s were much more likely to vote for center-left parties, men leaned more toward center-right majorities. Voting behavior in the 2002 elections also clearly followed that gender-specific pattern. In 2006, the gender gap existed only to a much lesser degree. In the 2008 National Assembly elections, center-right parties won a majority of both the female and male vote.

Only few women have headed the ticket in election campaigns. Since the 1999 elections, no woman has been nominated as a party's leading candidate for the National Assembly and much fewer women than men have led a party in European, state, or presidential elections.

Top leadership positions in the large business and labor umbrella organizations also mostly remained in male hands. Although some progress was made, few women were present in the executive bodies of the Austrian Trade Union Federation, the Chamber of Labour, the Austrian Federal Economic Chamber, and The Austrian Federation of Industries.

This holds true for top management positions in business as well. In the largest publicly quoted Austrian companies in 2008, only 6 % of the members of the highest decision-making bodies were women.

8

Repräsentation und Partizipation von Frauen in Politik und Wirtschaft

Tamara Geisberger

8.1 Repräsentation von Frauen im europäischen Vergleich

Frauen sind heute in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft präsenter als noch vor einigen Jahren. Trotz dieser positiven Tendenz liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen sowohl in politischen Entscheidungsgremien als auch in der Privatwirtschaft nach wie vor weit unter jenem der Männer. Die geringe Repräsentanz von Frauen sowohl in wirtschaftlichen als auch in politischen Führungspositionen ist in der gesamten Europäischen Union zu beobachten. Der Trend zu einer stärkeren Repräsentanz von Frauen zeigt sich in den einzelnen EU-Staaten jedoch in unterschiedlichem Umfang.

Die Repräsentation von Frauen in den Parlamenten hat sich auf insgesamt 24 Prozent erhöht

Laut dem Bericht der Europäischen Kommission (2008) zu „Frauen und Männern in Entscheidungspositionen“ lag der Anteil der Frauen in nationalen Parlamenten in der Europäischen Union 1997 bei rund 16 %. Im Jahr 2009 betrug der Anteil weiblicher Abgeordneter dagegen rund 24 %. Der Frauenanteil in den nationalen Parlamenten ist demnach deutlich gewachsen. Dennoch entspricht die Zahl nicht dem Ziel einer gleichen Vertretung von Frauen und Männern und liegt auch unter dem kritischen Wert von 30 %, der von den Vereinten Nationen als relevante Messgröße für die Vertretung von Frauen in der Politik gewertet wird (Vereinte Nationen, 1995).

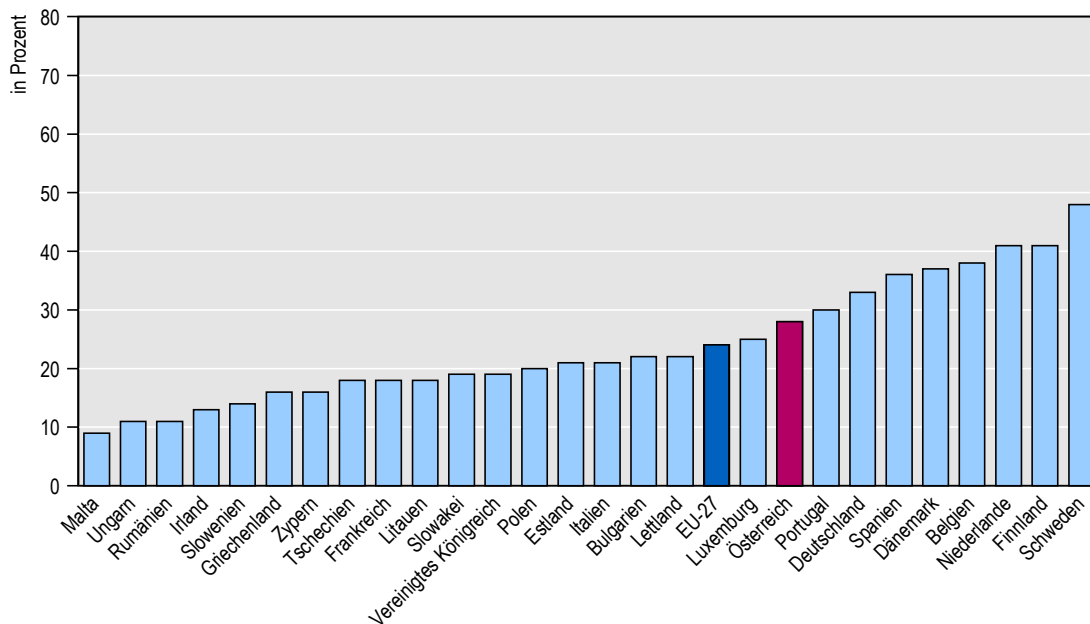
Betrachtet man die einzelnen Staaten (siehe Abbildung 8.1), dann überschritten im Jahr 2009 acht der 27 EU-Mitgliedstaaten die 30 %-Marke. Österreich lag knapp unterhalb dieser Grenze und damit auf Platz neun. Höhere Werte erreichten Portugal, Deutschland, Spanien, Dänemark, Belgien, die Niederlande, Finnland und Schweden. Mit weniger als 15 % war der Frauenanteil in den nationalen Parlamenten in Slowenien, Irland, Rumänien, Ungarn und Malta am niedrigsten.

Die Situation in den EU-Mitgliedstaaten ist demnach sehr unterschiedlich. Die Gründe für die Geschlechterungleichheit in der politischen Partizipation sind dabei sehr vielfältig (siehe näher dazu Geißel/Penrose, 2003). In der feministischen Politikforschung gelten insbesondere nationale Besonderheiten in der politischen Kultur sowie sozialstrukturelle und institutionelle Faktoren als wichtige Ansatzpunkte für die Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der politischen Partizipation zwischen den Staaten (Fuchs/Hoecker, 2004, S. 3).

Im Vergleich zeichnen sich beispielsweise die nordischen Staaten, die durchgängig relativ hohe Frauenanteile in den Parlamenten aufweisen, durch eine egalitäre politische Kultur aus, die Frauen den Weg in die Politik und verantwortliche Entscheidungspositionen erleichtert. Dem stehen Staa-

ten mit eher traditionellen Einstellungen betreffend Frauen in der Politik gegenüber, wobei ein Indikator etwa die vergleichsweise späte Einführung des Frauenwahlrechts in Frankreich (1944) und Belgien (1948) oder in südlichen Ländern wie zum Beispiel Griechenland (1952) ist. In den neuen EU-Beitrittsstaaten ist die Entwicklung wiederum durch den Systemwechsel gekennzeichnet, der zu Anfang der 1990er-Jahre zu einem deutlichen Rückgang des vormals durch Quoten und Einheitslisten garantierten Frauenanteils führte. Die in diesen Ländern weit verbreiteten egalitären Traditionen könnten zwar dazu beitragen, die politische Beteiligung von Frauen zu erhöhen. Diese koexistieren allerdings mit traditionellen Geschlechterrollen, die gleichzeitig ein Hemmnis für die politische Partizipation von Frauen darstellen (Fuchs/Hoecker, 2004, S. 5ff.).

Abbildung 8.1 Frauenanteil in den nationalen Parlamenten



Quelle: Europäische Kommission, Datenbank Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen
(Daten zusammengestellt 26.2.2009 – 11.3.2009)

Auf der sozioökonomischen Ebene sind der Bildungs- und Erwerbsstatus der Frauen weitere wichtige Faktoren für die politische Partizipation. Vergleicht man etwa die Erwerbsbeteiligung der Frauen in der EU, zeigt sich, dass die nordischen Staaten sowohl eine hohe parlamentarische Repräsentanz von Frauen als auch eine hohe Frauenerwerbsbeteiligung aufweisen (Fuchs/Hoecker, 2004, S. 4). Länder wie Malta, Italien, Griechenland, Ungarn, Polen und Rumänien zeichnen sich dagegen durch relativ niedrige Frauenerwerbsquoten und eine mittlere bzw. niedrige Repräsentation von Frauen in den Parlamenten aus.

Bezogen auf institutionelle Faktoren spielen zudem Parteien- und Wahlsysteme sowie politische Rekrutierungsmuster eine wichtige Rolle für die politische Partizipation von Frauen (Fuchs/Hoecker, 2004, S. 4). Allgemein gilt, dass Mehrheitswahlsysteme, wie im Vereinigten Königreich und Frankreich, die Kandidatur von Männern in großen Parteien mit traditionellen Strukturen tendenziell begünstigen und jene von Frauen erschweren. Länder mit Verhältniswahlrecht haben im Gegensatz dazu in der Regel einen höheren Frauenanteil in den Parlamenten. Innerparteiliche Auswahlprozesse und -kriterien sowie die Platzierung auf der Wahlliste führen aber auch bei Verhältniswahlsystemen zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Eine verbreitete Möglichkeit zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten sind daher Geschlechterquoten. Eine im Auftrag des Europäischen Parlaments erstellte Studie zur Umsetzung von Geschlechterquoten in Europa (Dahlerup et al., 2008, S. 11) zeigt, dass eine Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten eine gewisse Art von Quotenregelung hat. In fünf Ländern (Belgien, Frankreich, Portugal, Slowenien und Spanien) gelten per Gesetz für alle Parteien verbindliche Quoten. In den meisten anderen Staaten hat zumindest eine der drei größten Parteien in ihren Statuten geschlechtsspezifische Quoten verankert. Nur in acht Ländern (Finnland, Dänemark, Estland, Lettland, Bulgarien, Slowakei, Zypern und Irland) gibt es keine entsprechende Regelung.

Im Vergleich haben Länder mit gesetzlichen Quoten mit durchschnittlich 30 % den höchsten Frauenanteil in den nationalen Parlamenten.¹ Dies ist jedoch insofern nicht überraschend, als in diesen Ländern die Quoten für alle Parteien gelten, während freiwillige Quoten möglicherweise nur bei einer Partei zur Anwendung kommen. In Ländern mit freiwilligen Parteiquoten und Ländern ohne Quoten ist der Frauenanteil dagegen insgesamt sehr ähnlich. In den 16 EU-Staaten mit freiwilligen Quoten lag der Frauenanteil 2009 im Durchschnitt bei 23 %. In jenen acht Staaten ohne Quoten war der Frauenanteil mit 24 % sogar etwas höher. Ausschlaggebend dafür ist vor allem der Beitrag von Dänemark und Finnland, die auch ohne Quoten hohe Frauenanteile in den Parlamenten aufweisen.

Quoten sind demnach auf der einen Seite nicht per se eine notwendige Voraussetzung für einen hohen Frauenanteil. Andererseits führen Quotenregelungen – wie die Situation in Frankreich und andere Länder zeigt – auch nicht automatisch zu einem höheren Frauenanteil in den Parlamenten. Die tatsächliche Wirkung von Quoten ist vielmehr von der konkreten Ausgestaltung des Quotensystems abhängig. Als relevant für die Erhöhung des Frauenanteils gelten insbesondere die Höhe des fixierten Frauenanteils, die Verbindlichkeit der Quotenregelung, die Rangfolge im Hinblick auf die konkrete Verteilung der Listenplätze sowie Sanktionen bei Missachtung der Vorgaben (Dahlerup et al., 2008, S. 27; Fuchs/Hoecker, 2004, S. 5).

Als eine effektive Kombination zur Erreichung eines möglichst ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in den Parlamenten gilt laut der Europäischen Kommission (2008, S. 21) insbesondere die Verbindung von Verhältniswahlsystem, gesetzlichen oder freiwilligen Quoten und dem sogenannten Reißverschlussprinzip aus ineinandergreifenden Listen, die abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt sind. In allen Ländern mit freiwilligen Parteiquoten und einem Frauenanteil in den nationalen Parlamenten von über 30 % (Deutschland, Niederlande und Schweden) oder auch in Österreich, das 2009 knapp unterhalb dieser Grenze lag, sind diese Elemente auf der institutionellen Ebene verankert. Spanien fordert daneben gesetzlich mindestens 40 % jeden Geschlechts unter den KandidatInnen. Belgien sieht gesetzlich einen gleichen Anteil von Frauen und Männern auf den Parteilisten vor.

¹ Slowenien und Portugal fanden hier noch keine Berücksichtigung, da die Quotenregelung zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch nicht zur Anwendung gekommen ist. Beide Länder sind in der Kategorie „Parteiquoten“ berücksichtigt.

Der Frauenanteil im Europäischen Parlament beträgt 35 Prozent

Für die Wahlen zum Europäischen Parlament gibt es keine einheitliche Quotenregelung. Der Frauenanteil hat sich im Zuge der Wahlperioden dennoch vergrößert. Im Vergleich zu den ersten allgemeinen und direkten Wahlen 1979, die auf Grundlage der in den Mitgliedstaaten geltenden Wahlsysteme durchgeführt wurden, ist der Anteil der Frauen im Europäischen Parlament von 16 % auf knapp 30 % im Jahr 1999 gestiegen. 2002 wurde der Direktwahlakt, der die Grundzüge der EU-Wahlen regelt, dahingehend geändert, dass die Wahl in allen Mitgliedstaaten nach einem Verhältniswahlssystem zu erfolgen hat. Der Direktwahlakt lässt allerdings die Möglichkeit offen, dass die Sitzverteilung auf der nationalen Ebene nicht entsprechend der prozentualen Anteile der Listen geschieht, sondern in regionalen Wahlkreisen – solange dadurch nicht „das Verhältniswahlssystem insgesamt in Frage gestellt“ wird.²

Erstmals angewendet wurde die neue Regelung bei den EU-Wahlen 2004. Im Anschluss stieg der Anteil der Frauen im Europäischen Parlament allerdings nur geringfügig auf 31 %, wobei Zypern und Malta keine Frau in das Europäische Parlament entsandten. Von den Abgeordneten aus den Niederlanden, Luxemburg und Estland war dagegen jeweils rund die Hälfte der Abgeordneten weiblich (Europäisches Parlament, 2008). Nach den EU-Wahlen 2009 erreichte der Frauenanteil unter den Abgeordneten zum Europäischen Parlament nunmehr 35 %. Den höchsten Anteil weiblicher Abgeordneter verzeichneten Finnland (62 %) und Schweden (56 %). Unter den Abgeordneten von Estland betrug der Frauenanteil genau 50 %. Bei den Abgeordneten von Bulgarien, Dänemark und den Niederlanden lag der Frauenanteil knapp unter der 50 %-Grenze. Zypern war 2009 erstmals mit zwei Frauen bei insgesamt sechs Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten. Nur Malta wurde auch 2009 ausschließlich durch Männer repräsentiert.

Unter den österreichischen Abgeordneten stieg der Frauenanteil von 28 % im Jahr 2004 auf 41 % im Jahr 2009.³ Österreich lag damit deutlich über dem Durchschnitt, wobei sieben der insgesamt 17 EU-Abgeordneten Frauen waren. Nach Parteien gegliedert waren zwei der insgesamt sechs EU-Abgeordneten der ÖVP Frauen. Die SPÖ besetzte die vier Mandate paritätisch jeweils mit zwei Frauen und zwei Männern. Bei den Grünen zogen zwei Frauen in das Europäische Parlament ein. Die Liste Martin war zu Beginn mit zwei Männern und einer Frau und die FPÖ mit zwei Männern im Europäischen Parlament vertreten.

Zehn von 27 Mitgliedern der Europäischen Kommission sind Frauen

In der Europäischen Kommission stieg der Frauenanteil im zeitlichen Vergleich von 25 % im Jahr 1999 auf 28 % im Jahr 2004 (Europäische Kommission, 2008, S. 24). Im Jahr 2009 lag der Anteil der Frauen in der Europäischen Kommission bei rund 37 %, d. h. zehn der insgesamt 27 Mitglieder waren Frauen. Gegenüber dem Stand zu Beginn der Amtszeit von José Manuel Barroso 2004 sind das um zwei Frauen mehr, da die Kommissare von Großbritannien und Zypern im Lauf der Amtszeit mit Frauen nachbesetzt wurden. Österreich war 2004 bis 2009 mit Benita Ferrero-Waldner als

² Diese Möglichkeit wird von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland und Italien genutzt.

³ Siehe http://www.europarl.europa.eu/news/expert/briefing_page/57512-194-07-29-20090629BRI57511-13-07-2009-2009/default_p001c006_de.htm.

Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik vertreten. Weitere Kommissarinnen stellten neben Schweden, Dänemark und den Niederlanden auch Bulgarien, Litauen, Luxemburg und Polen. Im Unterschied zum Europäischen Parlament, das zumindest zwei Mal (1979-1982 und 1999-2002) von einer Parlamentspräsidentin geführt wurde, gab es bisher aber noch keine Kommissionspräsidentin.

Im EU-Durchschnitt sind 26 Prozent der Regierungsmitglieder Frauen

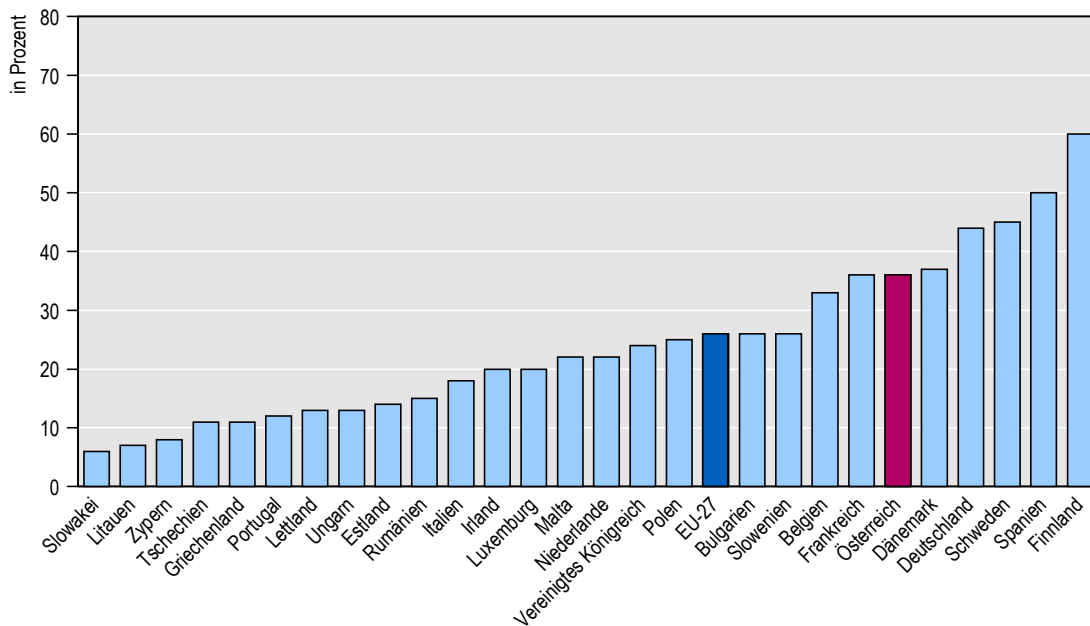
An die Spitze einer nationalen Regierung schafften es ebenfalls nur wenige Frauen. 2008 stand in der gesamten EU nur in Deutschland eine Frau einer nationalen Regierung vor. Davor hatten Finnland (2003), Litauen (1999 und 1990-1991), Bulgarien (1994-1995), Polen (1992-1993), Frankreich (1991-1992), Portugal (1979-1980) und das Vereinigte Königreich (1979-1990) weibliche Regierungschefs (Europäische Kommission, 2008, S. 26).

Bezogen auf die nationalen Regierungen erhöhte sich der Frauenanteil von rund 16 % zu Mitte der 1990er-Jahre auf 24 % im Jahr 1999. Einen erheblichen Anstieg verzeichneten speziell Deutschland (von 16 % auf 36 %), Frankreich (von 12 % auf 32 %) und das Vereinigte Königreich (von 7 % auf 34 %). Mit dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2004 sank der Frauenanteil in den nationalen Regierungen vorübergehend auf 20 % (Europäische Kommission, 2008, S. 24).

Im Jahr 2009 lag der Frauenanteil in den nationalen Regierungen im Durchschnitt bei 26 %. Den höchsten Anteil weiblicher Regierungsmitglieder verzeichneten Finnland (60 %), Spanien (50 %) und Schweden (45 %), gefolgt von Deutschland (44 %) und Dänemark (37 %). Österreich lag mit einem Frauenanteil von 36 % gleichauf mit Frankreich.⁴ Auf dem nächsten Rang folgte Belgien (33 %), sodass insgesamt acht Länder die 30 %-Marke überschritten. Unter 20 % lag der Frauenanteil in den nationalen Regierungen dagegen in elf Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 8.2), wobei in Zypern, Litauen und der Slowakei der Frauenanteil weniger als 10 % betrug.

⁴ Stand: Regierung Faymann 2009, ohne Staatssekretäre.

Abbildung 8.2 Frauenanteil in nationalen Regierungen



Quelle: Europäische Kommission, Datenbank: Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen
(Daten zusammengestellt 26.2.2009 – 11.3.2009)

8.2 Frauen in Parlamenten und Regierungsämtern

8.2.1 Frauen im Nationalrat

In Österreich zogen die ersten Frauen 1919 in den Nationalrat ein. Bei den Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 verfügten erstmals auch Frauen über das aktive und passive Wahlrecht. Davor war Frauen nicht nur das Wahlrecht, sondern auch die Mitgliedschaft in politischen Vereinen aufgrund des § 30 des Vereinsgesetzes von 1867 formal untersagt. Frauen stießen daher von Beginn an verspätet in politische Ämter vor, und das sollte trotz gleicher Rechte auch in den folgenden Jahrzehnten das dominante Muster bleiben (Pelinka/Rosenberger, 2003, S. 211).

Zu Beginn der Ersten Republik waren acht Frauen in der konstituierenden Nationalversammlung vertreten. Der Frauenanteil im österreichischen Nationalrat betrug damit rund 5 %. In den folgenden Jahren blieb dieser Wert nahezu konstant, und auch in der Zweiten Republik zeichnete sich zunächst keine wesentliche Veränderung ab. Erst 1986 überschritt der Anteil der Frauen unter den Mitgliedern des Nationalrates erstmals die 10 %-Grenze. Nach dem Einzug der Grünen in den

Nationalrat sowie der Einführung von Quotenbestimmungen bei den Grünen und der SPÖ stieg der Frauenanteil nach den Nationalratswahlen 1990 sprunghaft auf rund 20 % an.⁵

Frauenanteil im Nationalrat ist auf rund 27 Prozent gesunken

2002 wurde der bisher höchste Frauenanteil zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode im Nationalrat erreicht. Der Frauenanteil von 33,9 % überstieg erstmals die markante Schwelle von 30 % der Abgeordneten. Seitdem ist der Frauenanteil wieder rückläufig. 2006 lag der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten des Nationalrates bei 31,2 %. 2008 sank der Anteil auf 27,3 % (siehe Tabelle 8.1).

Diese Entwicklung ist in Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in diesem Zeitraum zu sehen. Bei den Nationalratswahlen 2002 erlitt die FPÖ nach dem Eintritt in die Regierung einen deutlichen Absturz und erreichte nur mehr rund 10 % der Stimmen. Die FPÖ blieb damit zwar drittstärkste Partei, lag aber nur knapp vor den Grünen. Gewinner dieser Wahl war der Koalitionspartner ÖVP, der die SPÖ trotz eines Stimmenzuwachses überholte. Bei den folgenden Wahlen verloren ÖVP und SPÖ dagegen massiv an Stimmen. Beide Parteien erreichten bei der Nationalratswahl 2008 ihr schlechtestes Ergebnis in der Geschichte der Zweiten Republik. Stark zulegen konnten dagegen die FPÖ und das BZÖ, die im Vergleich mit deutlich weniger Frauen im Nationalrat vertreten sind.

Der Rückgang des Frauenanteils ist demnach zum einen das Resultat der Verschiebung von Mandaten der beiden großen Parteien zu Gunsten der Rechtsparteien. Gleichzeitig kam es aber auch zu einem Absinken des Frauenanteils quer über alle Parlamentsparteien. In der SPÖ ging der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten mit 34,8 % im Jahr 2002 und 33,3 % im Jahr 2008 im Vergleich nur leicht zurück. Bei der ÖVP fiel der Frauenanteil von seinem Höchststand von 29,1 % im Jahr 2002 auf 25,5 % im Jahr 2008. Die Grünen erreichten 2002 mit 58,8 % den bisher höchsten Frauenanteil aller Fraktionen im Nationalrat, konnten diesen aber trotz einer leichten Zunahme an Mandaten nicht halten und verzeichneten 2008 einen Frauenanteil von 50 %. Die FPÖ erreichte 2002 vorübergehend einen Frauenanteil von 27,8 % bei gleichzeitig niedrigem Mandatsstand. 2006 fiel der Anteil der Frauen im FPÖ-Klub auf 9,5 % und erreichte erst mit dem kräftigen Anstieg der Mandate 2008 wieder 17,7 %. Das BZÖ zog nach den Wahlen 2006 mit sieben Mandaten und einem Frauenanteil von 14,3 % in den Nationalrat ein. 2008 konnte das BZÖ die Mandatszahl verdreifachen, der Anteil der Frauen in der Fraktion sank zugleich auf 9,5 % (siehe Anhangtabelle A8.4).

⁵ Die Grünen führten 1989 eine Frauenquote von mindestens 50 % ein (Parteisatzung der Grünen § 7). Die SPÖ beschloss 1985 zunächst die Einführung einer Frauenquote von 25 %, die 1993 auf 40 % erhöht wurde (Organisationsstatut der SPÖ § 16). Die ÖVP bekannte sich im Grundsatzprogramm von 1995 (Punkt 1.3.8) programmatisch zur Einführung einer Mindestquote von einem Drittel bei öffentlichen Mandaten.

Tabelle 8.1 Frauen im Österreichischen Nationalrat

Gesetzgebungsperiode	Beginn	Abgeordnete insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
V. Gesetzgebungsperiode	19.12.1945	165	9	5,5
VI. Gesetzgebungsperiode	08.11.1949	165	9	5,4
VII. Gesetzgebungsperiode	18.03.1953	165	10	6,1
VIII. Gesetzgebungsperiode	08.06.1956	165	9	5,5
IX. Gesetzgebungsperiode	09.06.1959	165	10	6,1
X. Gesetzgebungsperiode	14.12.1962	165	10	6,1
XI. Gesetzgebungsperiode	30.03.1966	165	10	6,1
XII. Gesetzgebungsperiode	31.03.1970	165	8	4,9
XIII. Gesetzgebungsperiode	04.11.1971	183	11	6,0
XIV. Gesetzgebungsperiode	04.11.1975	183	14	7,7
XV. Gesetzgebungsperiode	05.06.1979	183	18	9,8
XVI. Gesetzgebungsperiode	19.05.1983	183	17	9,3
XVII. Gesetzgebungsperiode	17.12.1986	183	21	11,5
XVIII. Gesetzgebungsperiode	05.11.1990	183	36	19,7
XIX. Gesetzgebungsperiode	07.11.1994	183	40	21,9
XX. Gesetzgebungsperiode	15.01.1996	183	47	25,7
XXI. Gesetzgebungsperiode	29.10.1999	183	49	26,8
XXII. Gesetzgebungsperiode	20.12.2002	183	62	33,9
XXIII. Gesetzgebungsperiode	30.10.2006	183	57	31,2
XXIV. Gesetzgebungsperiode	28.10.2008	183	50	27,3

Quelle: Internet – Parlamentsserver

8.2.2 Frauen in der Bundesregierung

In der österreichischen Bundesregierung setzte sich der in den 1970er-Jahren begonnene Aufholprozess im Hinblick auf die Zahl der weiblichen Regierungsmitglieder bis zum Jahr 2000 zunächst beinahe ungebrochen fort. Mit Beginn der Amtsperiode der Bundesregierung Schüssel I erreichte der Frauenanteil 31,3 %.⁶ In der Koalitionsregierung zwischen ÖVP und FPÖ, die der seit 1987 bestehenden Großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP folgte, wurde Susanne Riess-Passer die erste Frau in der Funktion der Vizekanzlerin. Daneben bekleidete Riess-Passer auch das Amt der Bundesministerin für Öffentliche Leistung und Sport. Gleichzeitig ging das Außenministerium erstmals an eine Frau, und auch die Ressorts für Bildung, Soziales und Verkehr wurden von Frauen geleitet. Im Zuge der Regierungsumbildung wechselten allerdings die Frauenangelegenheiten vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, das zunächst Elisabeth Sickl und danach Herbert Haupt unterstellt war (siehe dazu Kapitel 1 in Teil II).

Nach den vorgezogenen Nationalratswahlen 2002 gingen die Frauenagenden an das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen unter der Leitung der Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. Gemeinsam mit dem Außen- und dem Bildungsministerium wurden damit in der Regierung Schüssel II nur noch drei Ministerien von Frauen geführt. Im Unterschied zur Vorgängerregierung betrug

⁶ Dieser Wert beinhaltet neben den BundesministerInnen auch StaatssekretärInnen, die rein formal nicht Mitglieder der Bundesregierung sind, politisch aber als solche gewertet werden (siehe Steininger, 2006, S. 253).

der Frauenanteil zum Amtsantritt damit lediglich 22,2 %, stieg durch die Nachbesetzungen im Justizministerium sowie im Innen- und Sozialressort im Lauf der Amtsperiode aber wieder an.

Tabelle 8.2 Frauen in der Österreichischen Bundesregierung

Regierung	Amtsantritt	Regierungs- mitglieder insgesamt	Bundesministerinnen	Staatssekretärinnen	Frauenanteil in %
Renner	1945	39	0	1	2,6
Klaus II	1966	15	1	0	6,7
Kreisky I	1970	15	1	1	13,3
Kreisky II	1971	16	2	1	18,8
Kreisky III	1975	18	2	1	16,7
Kreisky IV	1979	18	2	1	16,7
Sinowatz	1983	23	1	3	17,4
Vranitzky I	1986	22	1	2	13,6
Vranitzky II	1987	17	2	1	17,6
Vranitzky III	1990	20	2	1	15,0
Vranitzky IV	1994	21	4	1	23,8
Vranitzky V	1996	16	3	1	25,0
Klima	1997	16	3	1	25,0
Schüssel I	2000	16	4	1	31,3
Schüssel II	2003	18	3	1	22,2
Gusenbauer	2007	20	5	3	40,0
Faymann	2008	17	4	2	29,4

Quelle: Schriftliche Auskunft, Bundeskanzleramt, Ministeramtsdienst

Der höchste Frauenanteil zum Beginn der Amtszeit wurde in der Regierung Gusenbauer mit 40 % erreicht. Mit fünf Ministerinnen und drei Staatssekretärinnen waren insgesamt acht der 20 Regierungsglieder Frauen. Neben den Ressorts „Gesundheit, Familie und Jugend“, „Unterricht, Kunst und Kultur“ sowie „Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst“ wurden auch das Außen- und das Justizressort weiterhin von Frauen geleitet. Zudem wurde das Innenministerium noch vor der Neuwahl 2008 wieder mit einer Frau besetzt. Frauen konnten damit zunehmend in bisher ausschließlich von Männern besetzte Domänen vordringen. Im Gegenzug wurde das lange Zeit bestehende Muster, Frauen mit neu geschaffenen Ressorts (Steininger, 2000, S. 149) oder mit vermeintlich „weiblichen“ Agenden (Köpl, 1995, S. 604) zu betrauen, aufgeweicht.

Tabelle 8.3 Bundesministerinnen in Österreich

Name	Zeitraum	Bezeichnung	Partei
Soziales			
Grete Rehor	1966-1970	Bundesministerin (BM) für Soziale Verwaltung	ÖVP
Lore Hostasch	1997-2000	BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales	SPÖ
Elisabeth Sickl	2000-2000	BM für Soziale Sicherheit und Generationen	FPÖ
Ursula Haubner	2005-2007	BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	FPÖ/BZÖ
Wissenschaft, Bildung, Kultur			
Hertha Firnberg	1971-1983	BM für Wissenschaft und Forschung	SPÖ
Hilde Hawlicek	1987-1990	BM für Unterricht, Kunst und Sport	SPÖ
Elisabeth Gehrler	1995-2007	BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur	ÖVP
Claudia Schmid	2007-	BM für Unterricht, Kunst und Kultur	SPÖ
Gesundheit			
Ingrid Leodolter	1971-1979	BM für Gesundheit und Umwelt	SPÖ
Marilies Flemming	1987-1987	BM für Gesundheit und Umwelt	ÖVP
Christa Krammer	1994-1997	BM für Gesundheit und Konsumentenschutz	SPÖ
Maria Rauch-Kallat	2003-2007	BM für Gesundheit und Frauen	ÖVP
Andrea Kdolsky	2007-2008	BM für Gesundheit, Familie und Jugend	ÖVP
Familien			
Elfriede Karl	1983-1984	BM für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	SPÖ
Gertrude Fröhlich-Sandner	1984-1987	BM für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	SPÖ
Marilies Flemming	1987-1991	BM für Umwelt, Jugend und Familie	ÖVP
Ruth Feldgrill-Zankel	1991-1992	BM für Umwelt, Jugend und Familie	ÖVP
Maria Rauch-Kallat	1992-1995	BM für Umwelt, Jugend und Familie	ÖVP
Sonja Moser	1995-1996	BM für Jugend und Familie	ÖVP
Frauenangelegenheiten			
Johanna Dohnal ¹	1990-1994	BM für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt	SPÖ
Johanna Dohnal	1995-1995	BM für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt	SPÖ
Helga Konrad	1995-1997	BM für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt	SPÖ
Barbara Prammer	1997-2000 ²	BM für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz im Bundeskanzleramt	SPÖ
Doris Bures	2007-2008	BM für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt	SPÖ
Heidrun Silhavy	2008-2008	BM für Frauen, Medien und Regionalpolitik im Bundeskanzleramt	SPÖ
Gabriele Heinisch-Hosek	2008-	BM für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt	SPÖ
Verkehr			
Monika Forstinger	2000-2002	BM für Verkehr, Innovation und Technologie	FPÖ
Doris Bures	2008-	BM für Verkehr, Innovation und Technologie	SPÖ
Auswärtige Angelegenheiten			
Benita Ferrero-Waldner	2000-2004	BM für auswärtige Angelegenheiten	ÖVP
Ursula Plassnik	2004-2008	BM für auswärtige Angelegenheiten	ÖVP
Innere Angelegenheiten			
Liese Prokop	2004-2006	BM für Inneres	ÖVP
Maria Fekter	2008-	BM für Inneres	ÖVP
Justiz			
Karin Gastinger	2004-2007	BM für Justiz	FPÖ/BZÖ
Maria Berger	2007-2008	BM für Justiz	SPÖ
Claudia Bandion-Ortner	2009-	BM für Justiz	-
Vizekanzlerin			
Susanne Ries-Passer	2000-2003	Vizekanzlerin, BM für Öffentliche Leistung und Sport	FPÖ

¹ Johanna Dohnal war seit 1979 Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten. Dieses Amt wurde 1990 aufgewertet zur Bundesministerin für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt.

² Im Jahr 2000 wurde die Frauensektion dem Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen zugeteilt. 2003-2007 lag die Zuständigkeit für Frauenangelegenheiten beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Quelle: Steininger (2000, S. 151), eigene Recherchen

Gemäß der BEIS-Typologie, die bei Regierungsaufgaben zwischen Basisaufgaben (B), Wirtschaft (E), Infrastruktur (I) und soziokulturellen Aufgaben (S) unterscheidet (Europäische Kommission, 2008, S. 26), waren Frauen ab dem Jahr 2000 nicht mehr ausschließlich auf soziokulturelle Aufgaben wie Soziales, Arbeit, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Gesundheit, Kinder, Familie, Jugend, Sport etc. festgelegt. Frauen wurden verstärkt mit Basisaufgaben wie Äußeres, Inneres und Justiz sowie Infrastruktur betraut. Die Bereiche Wirtschaft, Finanzen und Landwirtschaft sowie die zu den Basisaufgaben zählende Landesverteidigung und das Amt des Bundeskanzlers blieben demgegenüber in Männerhand.

Dieser Trend in der Ressortverteilung zeigt sich auch bei der Bundesregierung Faymann. Zu den vier Ministerien, die von Beginn an mit Frauen besetzt wurden, zählen die Ressorts „Unterricht, Kunst und Kultur“, „Frauen und Öffentlicher Dienst“ sowie die Bereiche Verkehr und Inneres. Ab 2009 wurde auch das Justizressort, das interimistisch vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung geleitet wurde, wieder von einer Frau übernommen. Die Bereiche Wirtschaft, Finanz, Verteidigung und auch das Außenressort wurden hingegen mit Männern besetzt.

8.2.3 Frauen in den Landesregierungen

In den Ländern gelang Waltraud Klasnic in der Steiermark 1996 erstmals der Sprung in das Amt der „Frau Landeshauptmann“. Erst 2004 wurde mit Gabi Burgstaller in Salzburg wieder eine Landeshauptfrau gewählt. Die Feststellung im Frauenbericht 1995, dass Frauen in den Landesregierungen in manchen Bundesländern nach wie vor stark unterrepräsentiert sind (Köpl, 1995, S. 605), trifft allerdings weiterhin zu.

Tabelle 8.4 Frauen in den Landesregierungen

Bundesland	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
Burgenland	7	2	28,6
Kärnten	7	1	14,3
Niederösterreich	9	4	44,4
Oberösterreich	9	1	11,1
Salzburg	7	3	42,9
Steiermark	9	2	22,2
Tirol	8	2	25,0
Vorarlberg	7	1	14,3
Wien	14	7	50,0

Quelle: Auskunft der Landesregierungen; Internet – Landesregierungen der Bundesländer (2008)

Im Jahr 2008 gab es beispielsweise in den Landesregierungen von Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg jeweils nur eine Landesrätin. In Wien stellten Frauen dagegen rund die Hälfte der Mitglieder der Landesregierung, und auch in Niederösterreich und Salzburg lag der Frauenanteil deutlich über 40 %.

Im Zeitvergleich stieg die Zahl der Landesrätinnen gegenüber dem letzten Frauenbericht von insgesamt 14 im Jahr 1994 auf 23 im Jahr 2008. Im Durchschnitt hat sich der Frauenanteil in den Landesregierungen damit von 18 % auf 39,9 % erhöht. Diese Zunahme beruht allerdings ausschließlich auf dem Anstieg des Frauenanteils in Wien (von 26,7 % auf 50 %), Niederösterreich (von 22,2 % auf 44,4 %) und Salzburg (von 0 % auf 42,9 %). In der Steiermark, in Oberösterreich,

Tirol und Vorarlberg blieb der Anteil der Frauen in den Landesregierungen im Vergleich der Jahre 1994 und 2008 gleich. In Kärnten waren 1994 zwei von sieben Mitgliedern der Landesregierung Frauen, während 2008 nur noch eine Frau in der Landesregierung vertreten war. Der Frauenanteil sank damit von 28,6 % auf 14,3 %. Nach den Wahlen 2009 war erstmals seit 20 Jahren keine Frau mehr in der Kärntner Landesregierung vertreten.

8.2.4 Frauen in den Landtagen

In den Landesparlamenten betrug der Frauenanteil im Durchschnitt aller neun Bundesländer im Jahr 2008 30,8 %. In absoluten Zahlen waren 138 der insgesamt 448 Landtagsabgeordneten Frauen. Wien war wie schon 1984 und 1994 das Bundesland mit dem höchsten Frauenanteil im Landtag (Köpl, 1995, S. 605). Dies ist vor allem auf die starke Präsenz von Frauen bei den Grünen (1994: 57,1 %, 2008: 71,4 %) und der SPÖ (1994: 36,5 %, 2008: 43,6 %) im Wiener Landtag zurückzuführen, aber auch die ÖVP konnte den Frauenanteil deutlich steigern (1994: 11,1 %, 2008: 27,8 %). Nur bei der FPÖ war ein Rückgang des Anteils der Frauen im Landtag zu beobachten (1994: 26,1 %, 2002: 15,4 %).

Tabelle 8.5 Frauen in den Landtagen

Bundesland	Landtagsabgeordnete insgesamt	darunter Frauen	SPÖ G/F	ÖVP G/F	FPÖ G/F	Grüne G/F	Andere ¹ G/F	Frauenanteil in %
Burgenland	36	8	19/4	13/2	2/1	2/1	-	22,2
Kärnten	36	7	14/3	4/0	1/0	2/1	15/3	19,4
Niederösterreich	56	10	15/3	31/4	6/1	4/2	-	17,8
Oberösterreich	56	22	22/11	25/7	4/1	5/3	-	39,2
Salzburg	36	13	17/8	14/3	3/1	3/1	-	36,1
Steiermark	56	14	25/7	24/3	-	3/2	4/2	25,0
Tirol	36	9	5/3	16/3	4/0	4/2	7/1	25,0
Vorarlberg	36	14	6/3	21/7	5/2	4/2	-	38,9
Wien	100	41	55/24	18/5	13/2	14/10	-	41,0

¹ Kärnten = BZÖ, Steiermark = KPÖ, Tirol = Fritz; G/F = Gesamt/darunter Frauen.

Quelle: Auskunft der Landtagsdirektionen; Internet – Landtage der Bundesländer (2008)

Insgesamt stieg der Frauenanteil in Wien von 31 % im Jahr 1994 auf 41 % im Jahr 2008. In Oberösterreich erhöhte sich der Anteil der Frauen im Landtag zwischen 1994 und 2008 von 23,2 % auf 39,2 %. In Salzburg stieg der Frauenanteil im Landtag im selben Zeitraum von 25 % auf 36,1 %. Am stärksten war der Anstieg des Frauenanteils mit fast 20 Prozentpunkten aber in Vorarlberg, wo 1994 noch 19,4 % und 2008 38,9 % der Landtagsabgeordneten Frauen waren. In Tirol (1994: 11,1 %, 2008: 25 %) und im Burgenland (1994: 8,3 %, 2008: 22,2 %) betrug der Zuwachs jeweils rund 14 Prozentpunkte. In der Steiermark (1994: 17,9 %, 2008: 25 %) und in Niederösterreich (1994: 10,7 %, 2008: 17,8 %) nahm der Anteil der Frauen im Landtag um jeweils rund 7 Prozentpunkte zu. In Kärnten war der Anstieg des Frauenanteils im Landtag mit rund 6 Prozentpunkten (1994: 13,9 %, 2008: 19,4 %) am geringsten.

Die Entwicklung des Frauenanteils verlief jedoch nicht in allen Bundesländern kontinuierlich. Eine abnehmende Tendenz gibt es beispielsweise in Tirol, wo 2003 mit einem Frauenanteil von 30,6 % im Landtag der bisher höchste Wert erreicht wurde, und auch in Niederösterreich war der Anteil der

Frauen im Landtag 2003 mit 23,2 % höher als 2008. Im Burgenland wiederum lag der Frauenanteil im Jahr 2000 bei 19,4 %, stieg nach den Wahlen 2005 auf 25 % und sank im Lauf der Gesetzgebungsperiode wieder auf 22,2 % ab.

8.2.5 Frauen als Bürgermeisterinnen

In den Gemeinden ist die politische Partizipation von Frauen nach wie vor äußerst gering. Den insgesamt 2.263 Bürgermeistern standen 2008 lediglich 94 Bürgermeisterinnen gegenüber. Der Frauenanteil lag damit bei 4 % (siehe Tabelle 8.6). Die erste Bürgermeisterin wurde zwar bereits 1953 in der Gemeinde Groß-Siegharts in Niederösterreich ins Amt gewählt, an der geringen politischen Präsenz von Frauen auf der kommunalen Ebene hat sich seitdem aber nur wenig geändert. In Vorarlberg wurde zum Beispiel erst 1995 die erste Frau in das Amt einer Bürgermeisterin gewählt. Im Land Salzburg gab es bis 2004 ausschließlich Männer als Bürgermeister.

Tabelle 8.6 Frauen als Bürgermeisterinnen

Bundesland	Gemeinden	Bürgermeisterinnen	ÖVP	SPÖ	BZÖ	Listen	Frauenanteil in %
Insgesamt	2.357	94	42	45	1	6	4,0
Burgenland	171	6	5	1	-	-	3,5
Kärnten	132	5	2	1	1	1	3,8
Niederösterreich	573	34	21	13	-	-	5,9
Oberösterreich	445	20	7	12	-	1	4,5
Salzburg	119	3	1	2	-	-	2,5
Steiermark	542	21	6	14	-	1	3,9
Tirol	279	2	-	-	-	2	0,7
Vorarlberg	96	3	-	2	-	1	3,1
Wien	1	-	-	-	-	-	0,0

Quelle: Gemeindeflisten der Landesverwaltungen, Auskunft Bürgermeisterinnennetzwerk (2008)

Als mögliche Gründe für die geringe Präsenz von Frauen nennen Wolfgruber/Grabner (1999) in der Studie zur Situation von Bürgermeisterkandidatinnen im Land Salzburg ein ganzes Bündel von Faktoren wie die Vereinbarkeit von politischem Engagement und traditionellen Rollenbildern, die Rolle der etablierten Parteien und die gesellschaftliche Verankerung in Vereinen. Frauen fehlt demnach aufgrund von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen häufig nicht nur die familiäre und/oder gesellschaftliche Unterstützung, um ein politisches Amt anzustreben. Frauen stehen infolge der männlich dominierten Strukturen und herrschenden Machtverhältnisse speziell in den Gemeinden auch oft geschlossenen Politiknetzwerken gegenüber.

Die lokale Unterrepräsentanz von Frauen führt in der Folge unter anderem dazu, dass Frauen ein wichtiges Praxisfeld in der Politik fehlt (Pelinka/Rosenberger, 2003, S. 214). Dies spiegelt sich auch in den bisherigen Studien zu Frauen in Gemeinderäten wider (siehe Steininger, 2000, S. 153). Aktuelle Zahlen zur Situation von Frauen in den Gemeinderäten in ganz Österreich liegen derzeit zwar nicht vor. Am Beispiel des zuletzt für Oberösterreich erstellten Berichts zu Geschlechtergerechtigkeit auf kommunaler Ebene (Brunmayr/Forster/Kornberger, 2004, S. 9) zeigt sich allerdings, dass der Anteil der Frauen in den Gemeinderäten in Oberösterreich 2003 im Durchschnitt bei nur 19,6 % lag. Nach Parteien gegliedert waren bei den Grünen 32 % der zur Verfügung stehenden Gemeinderatssitze von Frauen besetzt, die SPÖ verzeichnete einen Frauenanteil in den Gemein-

deräten von 22,2 %, die ÖVP von 17,9 % und die FPÖ von 13,2 %. Auf anderen Listen stellten Frauen in Oberösterreich 29,5 % der Gemeinderatsmandate.

8.3 Frauen und Männer in Parteien und Interessenvertretungen

8.3.1 Frauen in Parteien

Die Stellung der Frauen innerhalb der Parteien ist eng mit den Strukturen und politisch-ideologischen Leitlinien einer Partei und den daraus folgenden Mechanismen zur Bestellung von parteipolitischen Ämtern verbunden. Internationale Studien zeigen, dass etwa Quotenregelungen auf der linken Seite des Parteienspektrums am weitesten verbreitet sind, sogenannte „weiche“ Quoten mittlerweile aber auch in zentrums- oder rechtsorientierten Parteien zur Anwendung kommen (Dahlerup et al., 2008, S. 18). In Österreich haben die Sozialdemokratische Partei und die Grünen Quoten in den Statuten verankert. Die Volkspartei bekennt sich im Grundsatzprogramm zu einer Mindestquote für öffentliche Mandate.

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Die SPÖ hat 1985 als erste Partei eine Quotenregelung eingeführt. Diese Quote war zunächst mit 25 % fixiert und hatte den Charakter einer Kann-Bestimmung. 1993 wurde die Quote auf 40 % erhöht und in eine Soll-Bestimmung umgewandelt. Die Umsetzung der Quotenbestimmung sollte laut dem Parteitagsbeschluss innerhalb der nächsten zehn Jahre erfolgen (Köpl, 1995, S. 595). 1998 wurde auch das Parteistatut dahingehend geändert, dass die Quote bis zum Jahr 2003 auf allen Ebenen der Partei und auch in den gesetzgebenden Körperschaften zu verwirklichen ist (Steiniger, 2000, 142). Gemäß dem Statut der SPÖ handelt es sich bei der Quote genau genommen um eine freiwillige Geschlechterquote, die sicherstellen soll, dass bei der Wahl von FunktionärInnen wie bei der Erstellung von KandidatInnenlisten „nicht weniger als 40 % Frauen und nicht weniger als 40 % Männer vertreten sind“.

Die Zahlen zeigen (siehe Tabelle 8.7), dass dieses Ziel nur zum Teil realisiert wurde. Im Jahr 2004 lag der Frauenanteil im Bundesparteivorstand der SPÖ bei 40 %. Im erweiterten Bundesparteipräsidium wurde die 40 %-Grenze sowohl 2004 als auch 2008 überschritten. Bezogen auf die Spitze der Partei war bisher noch keine Frau in der Funktion der Bundesparteivorsitzenden der SPÖ vertreten. Auf Ebene der Bundesgeschäftsführung wurden Anfang 2000 allerdings zwei Frauen als Geschäftsführerinnen bestellt. 2008 wurde die Bundesgeschäftsführung paritätisch mit einer Frau und einem Mann besetzt.

Tabelle 8.7 Frauen im Bundesparteivorstand und erweitertem Bundesparteipräsidium der SPÖ

Jahr	Bundesparteivorstand			Erweitertes Bundesparteipräsidium		
	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	70	27	38,6	35	14	40,0
2004	70	28	40,0	27	12	44,4
1997	65	20	30,8	28	6	21,4

Quelle: Schriftliche Auskunft SPÖ Bundesfrauensekretariat

Im Nationalrat wurde die angestrebte 40 %-Quote für Frauen bislang noch nicht erreicht. Bei der Bestellung der Listen für die Nationalratswahl wird die SPÖ-Bundesliste zwar nach dem Reißverschlussprinzip abwechselnd mit einem Mann und einer Frau besetzt. Bei der Erstellung der Landeswahllisten für die Nationalratswahlen hat sich dieses Prinzip noch nicht in allen Bundesländern durchgesetzt, sodass aus einzelnen Bundesländern keine Frau in die SPÖ-Fraktion im Nationalrat entsandt wird. Die Quote bleibt damit Thema innerhalb der SPÖ. Ausgehend von der stellvertretende Bundesparteivorsitzenden und Nationalratspräsidentin Barbara Prammer wurden infolge des Rückgangs des Frauenanteils im Nationalrat zuletzt mögliche Sanktionen bei Nichteinhaltung der Quote diskutiert und versucht, die Diskussion über eine gesetzliche Quote wieder in Gang zu bringen.

Österreichische Volkspartei

Die ÖVP hat im Grundsatzprogramm von 1995 verankert, „die Gleichberechtigung von Frauen in der Politik durch die Einführung einer Mindestquote von einem Drittel bei öffentlichen Mandaten“ voranzutreiben. 2002 wurde dieses Ziel im Nationalrat nur knapp verfehlt. Seitdem ist der Frauenanteil in der ÖVP-Fraktion des Nationalrats wieder rückläufig und auch in der Regierung war die ÖVP zu Beginn der letzten Amtszeit nur noch mit einer Frau vertreten. Dies führte auch innerhalb der ÖVP zu einer wachsenden Unzufriedenheit, die speziell nach den Nationalratswahlen 2008 in Form scharfer Kritik der ÖVP-Frauen sichtbar wurde.

Tabelle 8.8 Frauen im Bundesparteivorstand der ÖVP

Jahr	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	45	7	15,5
2004	45	9	20,0
1998	40	9	22,5

Quelle: Mitgliederlisten des Bundesparteivorstandes

Innerhalb der ÖVP gelten im Gegensatz zu den „öffentlichen Mandaten“ für die Besetzung der parteiinternen Gremien keine geschlechtsspezifischen Quoten. Gemäß den Statuten ist nur die Bundesleiterin der ÖVP-Frauen als Obfrau einer Teilorganisation fix im Bundesparteivorstand vertreten. Seit 1995 waren aber immer zwei Frauen als StellvertreterInnen des Parteiobmannes im ÖVP-Bundesparteivorstand. Die anderen Mitglieder setzen sich aus ÖVP-VertreterInnen in der Bundesregierung, den Bundesparlamenten, dem EU-Parlament sowie den Obleuten der Teilorganisationen mit den drei „klassischen“ Bündnen – Bauernbund, Wirtschaftsbund, ÖAAB – und den Landeshauptleuten bzw. Landesparteiobmännern zusammen.

2008 waren von den insgesamt 45 Funktionen im Bundesparteivorstand der ÖVP sieben von Frauen besetzt. Zwei Mandate wurden über die Bundespartei (StellvertreterInnen des Parteiobmannes) erlangt, zwei über die Bundesregierung (Ministerin, Staatssekretärin), zwei über die Teilorganisationen (Frauen und Jugend) und ein kooptiertes Mandat über die Funktion als EU-Kommissarin.⁷ Der Bauernbund, der Wirtschaftsbund, der ÖAAB und der Seniorenbund sowie die Landesorganisationen der ÖVP und der österreichische Städte- und Gemeindebund, die kraft Statut im Bundesparteivorstand der ÖVP vertreten sind, stellten kein weibliches Mitglied.

Freiheitliche Partei Österreichs

In der FPÖ gibt es weder für öffentliche noch für parteiinterne Funktionen eine Frauenquote. Geschlechtsspezifische Quoten werden von der FPÖ prinzipiell nicht als sinnvolle frauenpolitische Maßnahme angesehen. Bezogen auf die öffentlichen Mandate hatte die FPÖ im Nationalrat zuletzt einen Frauenanteil von rund 17,7 %. In den parteiinternen Gremien waren 2008 nur zwei von insgesamt 18 Mitgliedern des FPÖ-Bundesparteipräsidiums Frauen. Der Frauenanteil im Präsidium betrug damit 11,1 %. Im Bundesparteivorstand der FPÖ waren fünf von insgesamt 36 Mitgliedern Frauen, das ergibt für den Vorstand einen Frauenanteil von 13,9 %. Die FPÖ hat damit im Vergleich zu anderen Parteien den geringsten Frauenanteil in den Parteigremien.

Tabelle 8.9 Frauen im Bundesparteipräsidium und Bundesparteivorstand der FPÖ

Jahr	Bundesparteipräsidium			Bundesparteivorstand		
	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	18	2	11,1	36	5	13,9
2004	17	2	11,8	24	4	16,7
1998	17	2	11,8	35	6	17,1

Quelle: Schriftliche Auskunft des FPÖ-Parlamentsklubs

Frauen übernahmen in der FPÖ aber häufig sehr öffentlich wirksame Positionen. Auf Bundesebene wurde Heide Schmidt 1988 erste Generalsekretärin und 1993 erste weibliche Bundesparteivorsitzende in der FPÖ. 2000 übernahm Susanne Riess-Passer nicht nur das Amt der Vizekanzlerin, sondern auch den Parteivorsitz in der FPÖ. 2004 wurde Ursula Haubner in das Amt der Parteivorsitzenden gewählt. Innerhalb der Partei blieb Jörg Haider bis 2005 aber die dominante Person, die auch wesentlichen Einfluss auf die Besetzung zentraler Funktionen in der Partei hatte (Luther, 2006, S. 369, Steininger, 2000, 146).

Die Grünen

Die Grünen haben nach dem ersten Einzug ins Parlament eine Frauenquote von mindestens 50 % in allen gewählten Organen und Funktionen in der Satzung der Partei von 1987 festgeschrieben. Die Umsetzung der Quote erfolgte zunächst mittels Reißverschlussprinzip. 1994 wurde die Satzung

⁷ Aufgrund der häufigen Funktionsüberschneidungen in diesem Gremium waren insgesamt nur sechs Frauen im Bundesparteivorstand der ÖVP vertreten, da die Bundesministerin gleichzeitig über die Funktion als Stellvertreterin des Bundesparteiobmannes kraft Statut zwei Mal als Mitglied des Bundesparteivorstandes aufscheint.

jedoch dahingehend geändert, dass für bundesweite Wahlen ab Platz zwei „eine Kandidatur von Männern nur zulässig ist, wenn dadurch der Männeranteil auf der bis dahin gewählten Liste nicht größer als 50 % werden kann“.⁸ Diese positive Diskriminierung von Frauen bedeutet, dass – wenn der erste Platz auf der Liste mit einem Mann besetzt wird – aufgrund der 50 %-Klausel auf den nächsten beiden Plätzen Frauen folgen müssen (Köpl, 1995, S. 594). Ansonsten könnte der Anteil der Männer von maximal 50 % überschritten werden, wenn beispielsweise nur die ersten drei Personen auf der Liste tatsächlich ein Mandat erlangen. Umkehrt gilt diese Regelung nicht für Männer. Auf eine Spitzenkandidatin können, wie zum Beispiel bei den EU-Wahlen 2009, auch zwei Frauen folgen, da eine Mindestgrenze für Männer nicht vorgesehen ist.

Trotz dieser Bevorzugung von Frauen kann aufgrund der Verknüpfung von Bundes-, Landes- und Regionallisten auch bei dieser Regelung eine 50 % Quote für Frauen nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Tatsächlich lag der Frauenanteil bei den Grünen im Nationalrat seit 1999 aber konstant an oder über der 50 %-Grenze. Parteiintern waren 2008 im Bundesvorstand der Grünen vier von insgesamt neun Mitgliedern Frauen. Der Frauenanteil lag damit bei 44,4 %. Im erweiterten Bundesvorstand der Grünen waren 16 der insgesamt 29 Mitglieder Frauen, womit der Frauenanteil insgesamt rund 55,2 % betrug (siehe Tabelle 8.10).

Im Vergleich zu den anderen Parteien haben die Grünen damit sowohl im Nationalrat als auch in den Bundesgremien die höchsten Frauenanteile. Um den Frauenanteil im Nationalrat insgesamt zu erhöhen gab es vonseiten der Grünen auch immer wieder Anläufe, Frauenquoten gesetzlich zu verankern und zu deren Einhaltung einen Teil der Parteienförderung an die Erreichung von Frauenquoten zu binden.

Tabelle 8.10 Frauen im Bundesvorstand der Grünen

Jahr	Bundesvorstand			Erweiterter Bundesvorstand		
	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	9	4	44,4	29	16	55,2
2004	11	7	63,6	32	18	56,3
1998	10	5	50,0	-	-	-

Quelle: Schriftliche Auskunft Bundesbüro – Die Grünen

Frauen waren bei den Grünen auch immer wieder in führenden Funktionen in der Partei tätig. 1986 wurde Freda Meissner-Blau erste Klubobfrau der Grünen und damit die erste Frau einer im Parlament vertretenen Partei in dieser Funktion. Den Parteivorsitz in Form der Bundessprecherin der Grünen hatte Madeleine Petrovic von 1994 bis 1996 inne. 2008 wurde Eva Glawischnig als neue Bundessprecherin der Grünen gewählt. Aufgrund des Selbstverständnisses der Partei haben die Grünen im Unterschied zu anderen Parteien jedoch keine eigene Frauenorganisation auf Bundesebene (Steininger, 2006, S. 252).

⁸ Siehe Punkt 7.3 und 8.10 der Satzung der Partei Die Grünen.

Bündnis Zukunft Österreich

Das 2005 in Abspaltung von der FPÖ gegründete BZÖ hatte bisher nur Bündnisobmänner. Frauen waren in der Funktion der Stellvertreterin tätig. Zuletzt wurde Ursula Haubner 2009 Stellvertreterin des Bündnisobmannes, daneben leitet sie seit 2005 als Landesparteiobfrau das BZÖ Oberösterreich. 2008 gab es zudem zwei geschäftsführende Landesobfrauen und eine Obfrau in der Seniorenplattform des BZÖ. Frauenorganisation gibt es bislang im BZÖ keine, und auch eine Frauenquote wird vom BZÖ – analog zur FPÖ – abgelehnt (siehe Kapitel 1.2 in Teil II).

Tabelle 8.11 Frauen im Bündnisteam des BZÖ

Jahr	Mitglieder insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %
2008	25	5	20,0

Quelle: Internet – Website BZÖ

Im Bündnisteam des BZÖ waren 2008 fünf von insgesamt 25 Mitgliedern Frauen, das entspricht einem Frauenanteil von 20 %. Im Nationalrat lag der Frauenanteil im BZÖ im Jahr 2008 bei 9,5 %, das ist der geringste aller im Nationalrat vertretenen Parteien.

8.3.2 Frauen im Verbändesystem

In den großen Dachverbänden der Arbeitnehmer- und ArbeitgeberInnenorganisationen waren die Spitzenpositionen über Jahrzehnte fest in der Hand von Männern. Aufgrund der engen Verflechtung zwischen Parteien und Verbänden haben die sozialpartnerschaftlichen Interessenorganisationen damit auch die politische (Unter-)Repräsentation von Frauen in der Politik mitbestimmt (Appelt, 1995, S. 611f.). Seit den 1970er-Jahren ist die Präsenz von SpitzenfunktionärInnen der Verbände im Nationalrat jedoch von einem kontinuierlichen Rückzug gekennzeichnet (Karlhofer/Tálos, 2000, S. 388f.), sodass die Bedeutung der Verbände für die Zusammensetzung des Nationalrats insgesamt abnimmt. Innerhalb der männlich dominierten Organisationskultur der Verbände blieb die Präsenz von Frauen allerdings trotz einiger Fortschritte sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bzw. in den Teilorganisationen insgesamt gering.

Arbeiterkammer

In der Kammer für Arbeiter und Angestellte war von 1994 bis 1997 mit Eleonore Hostasch erstmals eine Frau Präsidentin der Bundesarbeiterkammer. Seitdem ist die Spitze der Arbeiterkammer wieder durchgehend mit einem Mann besetzt. Unter den VizepräsidentInnen, die aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder gewählt werden, war 2008 keine Frau vertreten. Im Vorstand selbst, der aus den neun LänderkammerpräsidentInnen und sieben weiteren Mitgliedern besteht, waren 2008 zwei von insgesamt 16 Mitgliedern Frauen, das entspricht einem Frauenanteil von 12,5 %. In der Hauptversammlung, welche den Präsidenten oder die Präsidentin, die VizepräsidentInnen und den Vorstand wählt, waren 16 von insgesamt 67 Mitgliedern Frauen (siehe Tabelle 8.12). Der Frauenanteil in der Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer betrug somit 23,9 %.

In den Führungsteams der Länderkammern gab es keine Frau in der Funktion als Arbeiterkammerpräsidentin. In den meisten Bundesländern war aber zumindest eine Frau Vizepräsidentin einer Länderkammer. Im Zeitvergleich hat sich die Zahl der Vizepräsidentinnen von drei Frauen im Jahr

1998 auf neun Frauen im Jahr 2008 erhöht. Unter den Direktoren der Länderkammern gab es sowohl 1998 als auch 2008 keine Frauen. Bei den StellvertreterInnen gab es 1998 eine Frau in Vorarlberg und 2008 jeweils eine Frau in Niederösterreich und in Wien.

Tabelle 8.12 Frauen in Führungsgremien der Arbeiterkammer

Arbeiterkammer	PräsidentInnen G/F	Vizepräsi- dentInnen G/F	Geschäfts- führerInnen G/F	Vorstand G/F	Hauptver- sammlung G/F
Bundesarbeiter- kammer	1/0	4/0	1/0	16/2	67/16
Länderkammer			DirektorInnen	Stv. DirektorInnen	
Burgenland	1/0	3/1	1/0		1/0
Kärnten	1/0	3/0	1/0		1/0
Niederösterreich	1/0	4/1	1/0		4/1
Oberösterreich	1/0	4/1	1/0		2/0
Salzburg	1/0	3/1	1/0		1/0
Steiermark	1/0	4/1	1/0		1/0
Tirol	1/0	3/1	1/0		0/0
Vorarlberg	1/0	3/1	1/0		1/0
Wien	1/0	4/2	1/0		1/1

Anmerkung: G/F = Gesamt/darunter Frauen.

Quelle: Internet – ak.portal, schriftliche Auskunft Präsidium AK Wien (2008)

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Im ÖGB gab es bis dato keine Präsidentin. Seit 1979 muss jedoch laut Statut eine der VizepräsidentInnen eine Vertreterin der Frauen sein. Ähnlich wie in parteipolitischen Gremien, wo die Anzahl der Frauen häufig nur dann zunahm, wenn zugleich die Gesamtzahl der Mitglieder anstieg (siehe Steininger, 2006, S. 253), wurde auch im ÖGB gleichzeitig die Anzahl der VizepräsidentInnen von drei auf sechs erhöht (Neyer, 1995, S. 616). Mit der Änderung der Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB 2007 wurde die Anzahl der VizepräsidentInnen nunmehr auf zwei reduziert. Gemäß den neuen Statuten hat der Bundeskongress aber weiterhin mindestens eine Frau als Präsidentin oder Vizepräsidentin zu wählen.⁹ Zudem wurde die langjährige Forderung der ÖGB-Frauen umgesetzt, wonach der Frauenanteil in den Gremien aliquot mindestens dem Anteil der weiblichen Mitgliederzahl entsprechen muss (siehe auch Kapitel 1.4 in Teil II).

Im Vorstand des ÖGB wurde diese Quote bereits 2008 erreicht. Bei einem Frauenanteil unter den Mitgliedern von rund einem Drittel waren insgesamt neun von 22 Mitgliedern des Vorstandes Frauen. Der Frauenanteil im Vorstand betrug somit 40,9 %. Unter den stimmberechtigten Mitgliedern war mit einem Verhältnis von sechs zu zwölf sogar die Hälfte der Mitglieder weiblich. Unter den nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstandes waren drei von zehn Mitgliedern Frauen. Im Bundesvorstand und im Bundeskongress, die beide dezentral beschickt werden, liegt der Frauen-

⁹ Bis zur Änderung der Statuten und Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gemäß dem Beschluss durch den 16. Bundeskongress vom 22. bis 24. Jänner 2007 wurde diese Funktion von der Vorsitzenden der ÖGB-Frauen wahrgenommen.

anteil in der Regel unter dem Anteil im Vorstand. Aktuelle Zahlen stehen derzeit aber nicht zur Verfügung.¹⁰

Tabelle 8.13 Frauen in Führungsgremien der Gewerkschaften

Gewerkschaft	PräsidentInnen G/F	Vorstand G/F
ÖGB	1/0	22/9
Gewerkschaften	Vorsitzende	Präsidium
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier – GPA-djp ¹	1/0	17/6
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – GÖD	1/0	6/1
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – GdG ²	1/0	22/3
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe – KMSfB ¹	1/0	10/2
Gewerkschaft Bau-Holz – GBH	1/0	7/0
Gewerkschaft der Chemiearbeiter – GdC ¹	1/0	8/1
Gewerkschaft vida	1/0	8/2
Gewerkschaft Post- und Fernmeldebedienstete – GPF	1/0	9/1
Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung – GMTN ¹	1/0	23/2

Anmerkung: G/F = Gesamt/darunter Frauen.

¹ Inkl. Kooptierungen.

² Inkl. ReferentInnen, BeisitzerInnen, KassierInnen und SchriftführerInnen.

Quelle: Internet – ÖGB, Gewerkschaften (2008)

In den einzelnen Gewerkschaften (siehe Tabelle 8.13) stellt sich die Situation bezüglich der Umsetzung der Quote unterschiedlich dar. Gemeinsam ist allen Gewerkschaften, dass der jeweilige Vorsitz von einem Mann geführt wird¹¹ und der Frauenanteil in den Gremien noch nicht in allen Bereichen dem Anteil an weiblichen Mitgliedern entspricht.

In der Gewerkschaft Bau-Holz war im Jahr 2008 bei einem traditionell sehr geringen Frauenanteil an den Mitgliedern keine Frau im Präsidium vertreten. In der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst waren trotz einem vergleichsweise hohen Anteil von Frauen an den Mitgliedern ebenfalls nur relativ wenige Frauen in den Präsidien vertreten. In der GPA-djp, die traditionell gleichfalls viele weibliche Mitglieder hat, waren 2008 hingegen immerhin drei von 13 Mitgliedern im Präsidium Frauen. Der Frauenanteil lag damit bei 23,1 %. Zählt man auch die Kooptierungen dazu, waren sechs von 17 Mitgliedern Frauen, womit der Frauenanteil im Präsidium der GPA-djp insgesamt 35,3 % betrug. Das ist im Vergleich der höchste Wert einer Fachgewerkschaft, dennoch wurde der Frauenanteil an den Mitgliedern der GPA-djp von rund 43 % nicht erreicht. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Quote im Präsidium der GPA – die bereits 1998 eine Regelung eingeführt hat, wonach Frauen gemäß dem prozentuellen Mitgliederanteil in den Gremien vertreten sein müssen – vor der Fusion mit der Gewerkschaft Druck, Journalismus

¹⁰ 2003 entsprach der Frauenanteil bei den Delegierten zum Bundeskongress in sechs Gewerkschaften dem Frauenanteil an den Mitgliedern. In den restlichen Gewerkschaften waren Frauen unterrepräsentiert, am stärksten in der GdG und in der GÖD. In den Bundesvorstand entsandten 2003 zehn von 13 Gewerkschaften keine Frau (Blaschke, 2008, S. 140ff.).

¹¹ Die GPA ist die einzige Gewerkschaft, die von 1989 bis 1994 mit Eleonore Hostasch eine Frau als Vorsitzende hatte. Von 1991 bis 1995 war Hostasch auch Vizepräsidentin des ÖGB.

und Papier eingehalten wurde (siehe Blaschke, 2008, S. 134) und seither noch keine Neuwahl des Präsidiums stattgefunden hat.

Wirtschaftskammer

An der Spitze der Wirtschaftskammer Österreich stand bisher ebenfalls noch keine Frau. Im Präsidium der WKO waren 2008 allerdings zwei von acht Mitgliedern Frauen, wobei eine Vertreterin im Präsidium gleichzeitig auch die Funktion der Generalsekretärin der WKO innehatte. Der Frauenanteil im Präsidium betrug damit 25 %. Im erweiterten Präsidium der WKO sowie im Wirtschaftsparlament war der Anteil der Frauen mit jeweils rund 15 % deutlich geringer.

Tabelle 8.14 Frauen in Führungsgremien der Wirtschaftskammer

Kammer	PräsidentInnen G/F	Präsidium G/F	Erweitertes Präsidium G/F	Wirtschafts- parlament G/F
Wirtschaftskammer Österreich	1/0	8/2	34/5	144/21
Länderkammern				
Burgenland	1/0	5/0	15/1	69/8
Kärnten	1/0	5/0	14/1	95/12
Niederösterreich	1/1	7/1	40/7	127/18
Oberösterreich	1/0	4/1	16/3	109/17
Salzburg	1/0	5/1	15/2	89/17
Steiermark	1/0	5/1	35/6	100/10
Tirol	1/0	6/2	12/2	102/6
Vorarlberg	1/0	6/0	12/1	58/2
Wien	1/1	10/1	49/5	122/20

Anmerkung: G/F = Gesamt/darunter Frauen.

Quelle: Internet – wko.at (2008)

In den Ländern gab es 2008 zwei Präsidentinnen der Länderkammern. Auf Ebene des Präsidiums war in fünf Ländern jeweils eine Frau vertreten. In einem Bundesland waren zwei Frauen Mitglieder des Präsidiums. In drei Länderkammern war dagegen keine Frau im Präsidium vertreten. In den erweiterten Präsidien der Länder war in jedem Bundesland zumindest eine Frau unter den Mitgliedern. Der Frauenanteil in den erweiterten Präsidien lag jedoch in allen Länderkammern unter 20 %, in drei Ländern sogar unter 10 %. In den Wirtschaftsparlamenten war die Situation ähnlich, auch hier lag der Frauenanteil durchgängig unter 20 %, in zwei Ländern sogar deutlich unter 10 %.

Frauen waren aber auch in den Bundessparten der WKO nur spärlich vertreten. Unter den Spartenobleuten gab es 2008 keine Frau. Bezogen auf die obersten Gremien der einzelnen Sparten waren in der Bundessparte Bank und Versicherung keine Frauen in den obersten Gremien vertreten (Spartenpräsidium 4/0, Spartenkonferenz 30/0). Gleiches gilt für die Bundessparte Gewerbe und Handwerk (Spartenpräsidium 8/0). Im Handel waren dagegen eine Frau im Präsidium und fünf Frauen in der Spartenkonferenz vertreten (Spartenpräsidium 6/1, Spartenkonferenz 59/5). In der Bundessparte Industrie gab es wiederum nur eine Frau in der Spartenkonferenz (Spartenpräsidium 5/0, Spartenkonferenz 53/1). In der Sparte Information und Consulting war eine von insgesamt vier Personen eine Frau, die gleichzeitig auch die Funktion der Stellvertreterin innehatte. Daneben waren in der Spartenkonferenz drei der insgesamt 27 Mitglieder Frauen (Spartenpräsidium 4/1, Spartenkonferenz 27/3). In der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft gab es zwei Frauen

unter den Mitgliedern der Spartenkonferenz (Spartenpräsidium 5/0, Spartenkonferenz 25/2). In der Bundessparte Transport und Verkehr waren drei Frauen in der Spartenkonferenz vertreten (Spartenpräsidium 3/0, Spartenkonferenz 33/3).¹²

Industriellenvereinigung

In der Industriellenvereinigung als Interessenvertretung der österreichischen Industrie gab es 2008 keine Präsidentin und auch im Bundespräsidium der Industriellenvereinigung war keine Frau vertreten.¹³ Auf Ebene der Länder war die Funktion des Präsidenten ebenfalls nur mit Männern besetzt. In den Präsidien gab es zumindest in drei Bundesländern je eine Frau. In den Vorständen der Länder war die Anzahl der Frauen ebenfalls gering. Anteilsmäßig lag der Frauenanteil in den Vorständen unter 20 %, in der Mehrzahl der Länder sogar unter 10 %. In einem Bundesland war keine Frau im Vorstand der Industriellenvereinigung vertreten.

Tabelle 8.15 Frauen in Führungsgremien der Industriellenvereinigung

Industriellenvereinigung	PräsidentInnen	Präsidium	Vorstand
	G/F	G/F	G/F
Industriellenvereinigung	1/0	14/0	-
Bundesländer			
Burgenland ¹	1/0	3/0	15/0
Kärnten	1/0	6/1	29/4
Niederösterreich ¹	1/0	5/0	35/1
Oberösterreich	1/0	4/0	51/2
Salzburg	1/0	3/0	24/3
Steiermark ^{1 2}	1/0	4/0	36/3
Tirol	1/0	4/1	16/3
Vorarlberg	1/0	4/0	25/1
Wien ¹	1/0	10/1	44/2

Anmerkung: G/F = Gesamt/darunter Frauen.

¹Präsidium inkl. Ehrenpräsidenten.

²Vorstandsmitglieder ohne Präsidium.

Quelle: Internet – iv.net Industriellenvereinigung (2008), Auskunft der iv-oberösterreich und iv-kärnten

8.4 Aktive und passive Wahlbeteiligung

8.4.1 Frauen als Wählerinnen

Betrachtet man Frauen als Wählerinnen, zeigt sich, dass Frauen bereits bei der Einführung des Frauenwahlrechts 1918 anders gewählt haben als Männer.¹⁴ In der Ersten Republik wählten Frauen

¹² Internetrecherche auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich wko.at.

¹³ Zahlen zu den Mitgliedern des Bundesvorstandes stehen nicht zur Verfügung.

¹⁴ Das allgemeine Wahlrecht für Männer wurde demgegenüber bereits 1907 eingeführt.

allgemein konservativer als Männer, und auch bei der Anhängerschaft der Parteien überwog bei der Christlich-sozialen Partei der Anteil der Frauen, während die Anhängerschaft der Sozialdemokraten stärker männlich dominiert war. Mitte der 1970er-Jahre war in Österreich eine Umkehrung dieses traditionellen Musters im Wahlverhalten zu beobachten. Bei den Nationalratswahlen 1975 wählten rund 55 % der Frauen und damit mehr Frauen als Männer die SPÖ. In den folgenden Jahren begann sich das Wahlverhalten von Frauen und Männern zunehmend anzugleichen, sodass Anfang der 1980er-Jahre ein geschlechtsspezifisches Wahlverhalten nicht mehr erkennbar war (Hofinger/Ogris, 1996).

Allgemein lässt sich die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Differenzierung des Wahlverhaltens in drei Phasen beschreiben: Die erste Phase des traditionellen Wahlverhaltens, in der das Wahlverhalten der Frauen durch eine deutliche Tendenz zu konfessionellen bzw. konservativen Werten verpflichteten Parteien gekennzeichnet war. Die zweite Phase der Konvergenz, in der sich das Wahlverhalten von Frauen und Männern aufeinander zu entwickelte, da die SPÖ bei Frauen an Attraktivität gewinnen konnte. Die dritte Phase ist dagegen geprägt von einer geschlechtsspezifischen Neuorientierung, in der vor allem jüngere und qualifizierte Frauen zu postmaterialistischen bzw. libertären Parteien tendierten (Plasser/Ullram, 2006, S. 557). Diese Phase der geschlechtsspezifischen Differenzierung des Wahlverhaltens setzte mit den Nationalratswahlen 1986 ein. Hintergrund war einerseits die Neuorientierung der FPÖ, die mit dem Kurs einer rechtspopulistischen Protestpartei Wähler generell stärker ansprach als Wählerinnen. Andererseits gewannen bei Frauen Parteien wie die Grünen und das Liberale Forum zunehmend an Attraktivität (Hofinger/Ogris, 1996).

Tabelle 8.16 Wahlverhalten von Frauen und Männern

Nationalratswahlen	Stimmen in %	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	BZÖ	LIF
2008	Frauen	30	26	16	11	10	-
2008	Männer	29	24	20	8	11	-
2006	Frauen	38	35	9	10	4	-
2006	Männer	34	35	13	9	5	-
2002	Frauen	40	40	8	10	-	-
2002	Männer	32	44	12	7	-	-
1999	Frauen	35	27	21	9	-	4
1999	Männer	31	25	32	5	-	3
1995	Frauen	40	29	16	5	-	6
1995	Männer	35	26	27	4	-	5
1994	Frauen	36	30	18	9	-	6
1994	Männer	34	25	29	6	-	5
1990	Frauen	44	33	12	5	-	-
1990	Männer	39	29	20	4	-	-
1986	Frauen	43	43	7	5	-	-
1986	Männer	42	38	13	4	-	-

Quelle: Wahltagsbefragung (2008 GfK Austria, Presseunterlage 29.9.2008),
Wahltagsbefragungen (1986 – 2006 GfK-Fessel, in: Plasser/Ullram 2007, S. 318)

Im Laufe der 1990er-Jahre vertiefte sich die damit einhergehende geschlechtsspezifische Kluft im Wahlverhalten. Zudem kam es zu weitreichenden Veränderungen bei den geschlechtsspezifischen Parteimehrheiten (Plasser/Ullram, 2006, S. 558). Während Frauen verstärkt Mitte-Links-Parteien wählten, tendierten Männer stärker zu Mitte-Rechts-Mehrheiten. Diese geschlechtsspezifischen

Muster im Wahlverhalten waren auch bei den Wahlen 2002 noch deutlich zu erkennen. 2006 bestanden diese Differenzen dagegen nur noch in abgeschwächter Form, wobei der Gender-Effekt bei jüngeren Wählergenerationen stärker ausgeprägt war als bei älteren WählerInnen (Plasser/Ullram/Seeber, 2008, S. 161ff.).

Bei den Nationalratswahlen 2008 war nunmehr sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern eine Mehrheit für Mitte-Rechts-Parteien zu beobachten. Diese neue Entwicklung ist vor allem auf die starken Zugewinne der beiden Rechtsparteien FPÖ und BZÖ zurückzuführen. Beide Parteien konnten bei Frauen und Männern gleichermaßen Anteile gewinnen, wobei die Geschlechterdifferenz gleich blieb, da Männer immer noch deutlich stärker Parteien des rechten Spektrums wählten als Frauen. Deutlich verloren haben dagegen die SPÖ und die ÖVP, wobei sich das Wahlverhalten von Frauen und Männern nach den herben Verlusten beider Parteien zunehmend anglich. Nur bei den Grünen hat sich der "Gender Gap" im Wahlverhalten gegenüber 2006 wieder leicht vergrößert.

8.4.2 Frauen als Spitzenkandidatinnen

Die SpitzenkandidatInnen einer Partei werden zwar nicht von den WählerInnen, sondern von den Parteien bestimmt. Reine Männermannschaften sind laut Pelinka/Rosenberger (2003, S. 214) der Öffentlichkeit aber nicht mehr zumutbar, vielmehr scheint „eine bestimmte Anzahl von Frauen in Spitzenpositionen nicht nur systemkonform, sondern systemnotwendig geworden zu sein“.

An die Spitze eines Wahlkampfteams schafften es bislang aber nur wenige Frauen. 1986 wurde Freda Meissner-Blau Spitzenkandidatin der Grünen bei der Bundespräsidentenwahl- und der Nationalratswahl. Madeleine Petrovic kandidierte 1995 ebenfalls an der Spitze der Grünen für den Nationalrat. Heide Schmidt war 1992 Bundespräsidentenwahlkandidatin der FPÖ und nach der Gründung des Liberalen Forums Spitzenkandidatin bei den Nationalratswahlen 1994, 1995 und 1999. Seitdem ist keine Frau mehr als Spitzenkandidatin einer im Parlament vertretenen Partei bei Nationalratswahlen angetreten.¹⁵ Bei den Bundespräsidentenwahlen 1998 standen mit Heide Schmidt und Gertraud Knoll zwei Frauen zur Wahl. 2004 bewarb sich Benita Ferrero-Waldner als Kandidatin der ÖVP um das Amt der Bundespräsidentin (siehe Tabelle 8.17). Im Rahmen der Wahlen zum Europäischen Parlament waren sowohl 1999 als auch 2004 und 2009 Frauen an der Spitze einer Parlamentspartei vertreten.

Frauen wurden jedoch häufiger von kleineren als von größeren Parteien nominiert. Am Beispiel der Bundespräsidentenwahl zeigt sich, dass Frauen aus diesem Grund oft auf wenig aussichtsreichen Positionen kandidierten. Frauen traten bei den Präsidentenwahlen entweder als Kandidatinnen von kleinen Parteien mit geringeren Erfolgchancen oder aus der schwächeren Position heraus gegen einen amtierenden Präsidenten an. Eine Ausnahme bildete die Bundespräsidentenwahl 2004, wo nach dem Ablauf der zweiten Amtszeit des amtierenden Präsidenten nur ein Kandidat der SPÖ und eine Kandidatin der ÖVP in die Bundespräsidentenwahl gingen. Heinz Fischer erlangte dabei im ersten Wahlgang mit 52,4 % die Mehrheit der Stimmen. Benita Ferrero-

¹⁵ Das Liberale Forum ist seit 1999 nicht mehr als Partei im Parlament vertreten. Bei den Nationalratswahlen 2008 trat Heide Schmidt nochmals an der Spitze des Liberalen Forums an, das den Einzug in den Nationalrat aber neuerlich verfehlte.

Waldner erreichte 47,6 % der Stimmen und unterlag damit dem Kandidaten der SPÖ. Laut Analyse der Bundespräsidentenwahl 2004 (Plasser/Ullrich, 2004) stimmten 53 % der Männer für Fischer und 44 % für Ferrero-Waldner. Bei den Frauen erlangte dagegen die Kandidatin der ÖVP mit 50 % eine knappe Mehrheit, während auf den Kandidaten der SPÖ rund 48 % der Stimmen der Frauen entfielen. Wie auch bei den deutschen Bundestagswahlen 2005 (Roth/Wüst, 2006, S. 62) scheint der „Frauenfaktor“ damit eine nicht sehr ausgeprägte, aber doch sichtbare Rolle zu spielen, vor allem wenn man bedenkt, dass Frauen bei Nationalratswahlen in diesem Zeitraum stärker zur SPÖ tendierten als Männer.

Tabelle 8.17 SpitzenkandidatInnen bei Bundespräsidentenwahlen

Jahr	Wahlgang	KandidatInnen	Stimmen in %
2004	Nur ein Wahlgang	Heinz Fischer	52,4
		Benita Ferrero-Waldner	47,6
1998	Nur ein Wahlgang	Thomas Klestil	63,4
		Gertraud Knoll	13,6
		Heide Schmidt	11,2
		Richard Lugner	9,9
		Karl Nowak	1,9
1992	Erster Wahlgang	Rudolf Streicher	40,7
		Thomas Klestil	37,2
		Heide Schmidt	16,4
		Robert Jungk	5,7
1992	Zweiter Wahlgang	Thomas Klestil	56,9
		Rudolf Streicher	43,1
1986	Erster Wahlgang	Kurt Waldheim	49,6
		Kurt Steyrer	43,7
		Freda Meissner-Blau	5,5
		Otto Scrinzi	1,2
1986	Zweiter Wahlgang	Kurt Waldheim	53,9
		Kurt Steyrer	46,1

Quelle: Internet – Bundesministerium für inneres, BM.I – Wahlen

8.5 Frauen in Führungspositionen

8.5.1 Frauen in Spitzenpositionen im Öffentlichen Dienst

Für die Bestellung von Frauen im Öffentlichen Dienst gilt seit 1993 das Bundesgleichbehandlungsgesetz. Demnach ist der Bund als Dienstgeber dazu verpflichtet, in jenen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, einen Frauenanteil von 40 % zu erreichen (siehe Köpl, 1995, S. 598f.). Als besondere Fördermaßnahme sieht das Gesetz vor, dass Frauen gemäß den Frauenförderungsplänen der Ressorts bei gleicher Eignung so lange Vorrang bei der Aufnahme in den Bundesdienst oder beim beruflichen Aufstieg haben, bis der Anteil der Frauen 40 % beträgt.

Nach wie vor ist dieses Ziel jedoch noch nicht vollständig erreicht. Gemäß dem Gleichbehandlungsbericht des Bundes (Bundeskanzleramt, 2008) waren im Jahr 2007 zwar rund 40 % der Bediensteten aller Dienststellen Frauen. Wie auch bei den MinisterInnenämtern (siehe Kapitel 8.2.2) sind Frauen in bestimmten Ressorts aber immer noch unterrepräsentiert. Im Bundesministerium für

„Verkehr, Innovation und Technologie“ lag der Frauenanteil an den Bediensteten mit 37,3 % beispielsweise knapp unterhalb der 40 %-Grenze. Im Innenressort (20 %) und im Verteidigungsressort (12,5 %) war der Anteil der Frauen noch deutlich geringer. Über 50 % betrug der Prozentanteil der Frauen an den Bediensteten dagegen in den soziokulturellen Bereichen, wie „Soziales und Konsumentenschutz“ (64 %), „Unterricht, Kunst und Kultur“ (58,3 %), „Gesundheit, Familie und Jugend“ (58,2 %) sowie „Wissenschaft und Forschung“ (54,3 %).

In den stärker von Frauen dominierten Bereichen waren Frauen auch in Spitzenpositionen häufiger vertreten als in Bereichen mit einem geringen Frauenanteil an den Bediensteten. Insgesamt lag der Anteil der Frauen mit höherwertiger Verwendung bei rund 27 %, womit Frauen auch im Öffentlichen Dienst in höheren Positionen verhältnismäßig seltener repräsentiert sind, als es dem Anteil der Frauen an den Bediensteten entsprechenden würde.

Tabelle 8.18 Frauenanteil in Führungspositionen im Öffentlichen Dienst

Aufgabenfelder BEIS-Typologie	Land	Insgesamt	Basis- aufgaben	Wirtschaft	Infra- struktur	Soziokulturelle Aufgaben
Frauenanteil mehr als 40 %	Bulgarien	52	47	53	47	65
	Slowenien	51	41	56	54	60
	Spanien	50	42	75	50	50
	Slowakei	49	38	50	50	60
	Lettland	47	55	43	33	47
	Ungarn	44	40	40	40	56
	Schweden	43	42	33	62	56
	Rumänien	42	38	41	53	49
	Polen	40	23	46	47	53
	Frauenanteil mehr als 30 %	Griechenland	38	42	33	32
Italien		34	38	31	24	39
Portugal		30	19	30	48	45
Frauenanteil mehr als 20 %	Österreich	27	22	29	24	32
	Tschechien	25	24	21	16	39
	Niederlande	25	14	38	20	29
	Litauen	24	14	19	22	44
	Finnland	24	28	12	25	26
	Estland	23	15	27	20	31
	Frankreich	23	16	26	22	38
	Malta	21	23	20	22	20
	Vereinigtes Königreich	21	21	19	31	17
	Frauenanteil mehr als 10 %	Dänemark	17	5	13	15
Irland		16	12	3	21	31
Zypern		13	10	5	0	29
Belgien		12	25	5	20	5
Deutschland		11	7	11	0	26
Frauenanteil weniger als 10 %	Luxemburg	7	0	0	33	8

Quelle: Europäische Kommission, Datenbank: Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen
(Erhebungszeitraum 7.7.2008 – 31.10.2008)

Gemäß der BEIS-Typologie (siehe Tabelle 8.18), die zwischen Resorts mit Basisaufgaben (B), Wirtschaft (E), Infrastruktur (I) und soziokulturellen Aufgaben (S) unterscheidet, war der Anteil der Frauen in Führungspositionen im Öffentlichen Dienst im Bereich der Basisaufgaben mit 22 %

insgesamt am geringsten. Im Bereich Wirtschaft lag der Anteil bei 29 %, im Bereich Infrastruktur bei 24 % und bei den soziokulturellen Aufgaben immerhin bei 32 %. Österreich gehört damit im EU-Vergleich zur Gruppe der Länder mit einem Frauenanteil in Führungspositionen im Öffentlichen Dienst von insgesamt mehr als 20 %. Die 30 %-Grenze überschritten zwölf der 27 Mitgliedstaaten, wobei neben den meisten neuen Mitgliedstaaten auch Schweden und Spanien zu den Ländern mit den höchsten Werten zählten. Im EU-Durchschnitt lag der Anteil von Frauen in höheren Positionen im Öffentlichen Dienst 2007 bei rund 33 % (Europäische Kommission, 2008, S. 44).

Bezogen auf die einzelnen Dienstbehörden hatten in Österreich die Ressorts „Gesundheit, Familie und Jugend“ (47,1 %), „Soziales und Konsumentenschutz“ (39,3 %), „Unterricht, Kunst und Kultur“ (50,3 %) sowie „Wissenschaft und Forschung“ (32 %) den größten Anteil an Frauen in höheren Positionen. In dem zum Wirtschaftsbereich zählenden Finanzressort lag der Anteil der Frauen mit höherwertiger Verwendung bei 34,1 %. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft betrug der Anteil 25,8 % und im Ressort Wirtschaft und Arbeit 20,6 %. Das Bundesministerium für „Verkehr, Innovation und Technologie“ hatte 2007 einen Frauenanteil bei Bediensteten mit höherer Verwendung von rund 23,6 %. Im Bereich der Basisaufgaben schwankte der Anteil der Frauen in höheren Positionen von rund 29,7 % im Justizressort und 25 % im Außenressort bis zu 11,5 % im Bereich Landesverteidigung und 11,1 % im Innenressort (Bundeskanzleramt, 2008, S. 13).

8.5.2 Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft

In Top-Positionen der Wirtschaft ist der Frauenanteil deutlich geringer als im Öffentlichen Dienst. In den höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen gab es laut der Datenbank der Europäischen Kommission in Österreich 2008 keine Frau an der Spitze eines Unternehmens und unter den Vorstandsmitgliedern betrug der Frauenanteil lediglich 6 % (siehe Abbildung 8.3).¹⁶

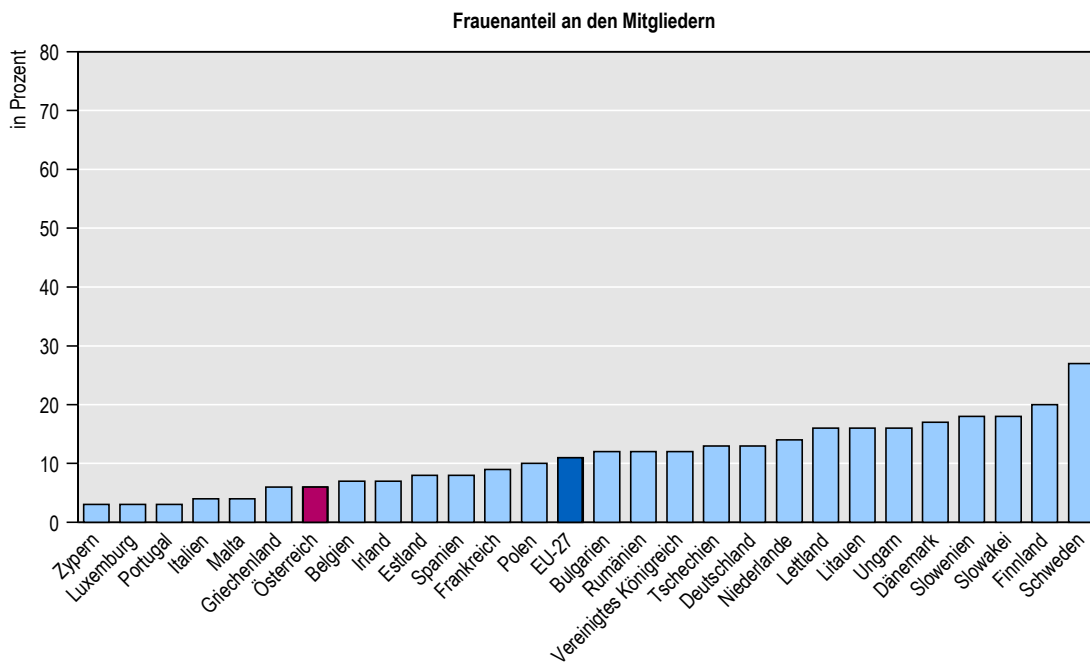
Selbst in Ländern mit einem höheren Frauenanteil an den Vorstandsmitgliedern, wie in Schweden (27 %), Dänemark (17 %) oder den Niederlanden (14 %), gab es laut der Kommissionsdatenbank keine Frau an der Spitze eines großen börsennotierten Unternehmens. In den neuen EU-Mitgliedstaaten – mit Ausnahme von Zypern und Ungarn – sowie in Irland und Finnland war dagegen zumindest eine Frau in der Funktion der Präsidentin eines großen börsennotierten Unternehmens vertreten. Infolge dieser Unterschiede betrug der Anteil der Frauen an der Spitze eines Unternehmens in den neuen Mitgliedstaaten im Durchschnitt 7 % gegenüber 1 % für die EU-15-Staaten (Europäische Kommission, 2008, S. 36). Insgesamt wurden in der gesamten EU rund 3 % der größten börsennotierten Unternehmen von einer Frau geführt. In den Vorständen betrug der Frauenanteil 2008 durchschnittlich 11 %.

In den Top-200 der österreichischen Unternehmen, die im Rahmen der AK-Auswertung zu Frauen in Führungspositionen (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 2009) untersucht wurden, zeigt

¹⁶ Erfasst werden Entscheidungspositionen in den höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen (basiert auf der derzeitigen Mitgliedschaft der Blue-Chip-Liste). In Österreich sind das die 20 Unternehmen im Austrian Traded Index (ATX), der die Entwicklung der größten und umsatzstärksten Aktien, der so genannten „Blue Chips“, widerspiegelt.

sich ein ähnliches Bild.¹⁷ In den Geschäftsführungen lag der Frauenanteil 2009 bei 4,8 % (2008: 4,6 %). In den Aufsichtsräten der untersuchten Unternehmen betrug der Anteil der Frauen 8,7 % (2008: 9 %). Nach Wirtschaftssektoren war der Frauenanteil im Handel mit 7,8 % in den Geschäftsführungen und 14,1 % in den Aufsichtsräten am höchsten. Im Dienstleistungsbereich betrug der Anteil der Frauen in den Geschäftsführungen 7,1 % und in den Aufsichtsräten 11,2 %. In Banken und Versicherungen waren 5,4 % der Mitglieder der Geschäftsführungen und 9,5 % der Mitglieder in den Aufsichtsräten Frauen. In der Industrie, die insgesamt stärker männerdominiert ist, lag der Frauenanteil in den Geschäftsführungen bei 2,3 % und in den Aufsichtsräten bei 5,5 %.

Abbildung 8.3 Frauen in höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen



Quelle: Europäische Kommission, Datenbank: Frauen und Männer in Entscheidungsprozessen
(Daten zusammengestellt 15.9.2008 – 31.10.2008)

Um den Anteil der Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen zu erhöhen, gab es in Österreich und anderen EU-Ländern Überlegungen Frauenquoten für Aufsichtsräte gesetzlich zu verankern.¹⁸ Wie auch in Finnland wurde in Österreich bislang aber nur eine Regelung im Corporate Governance Kodex (Fassung Jänner 2009) zur stärkeren Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Aufsichtsräten umgesetzt. Im Unterschied zu einer gesetzlich verbindlichen Regelung enthält der Kodex nur eine Empfehlung zur Berücksichtigung der Diversität im Hinblick auf Internationalität, die

¹⁷ Die Studie der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien untersucht die Top-200-Unternehmen auf der Basis Goldener Trend 2007 anhand des Firmenbuchs (Stand Jänner 2009).

¹⁸ In Österreich forderte Frauenministerin Heinisch-Hosek eine gesetzlich festgelegte Frauenquote in Aufsichtsräten von 40 % bis 2010. Wirtschaftsminister Mitterlehner sprach sich bislang gegen eine derartige Maßnahme aus.

Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur bei der Nachbesetzung von frei werdenden Aufsichtsratsmandaten.

Norwegen hat dagegen seit 2006 eine 40 %-Quote für Frauen in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen gesetzlich verankert und erreichte 2008 einen Frauenanteil von 43 %. In Spanien wurde ein ähnliches Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter verabschiedet. Im Unterschied zur Regelung in Norwegen, die zur Einhaltung der Quote auch Sanktionsmöglichkeiten wie Strafzahlungen und eine gerichtliche Zwangsauflösung des Unternehmens nach einer bestimmten Frist vorsieht, hat Spanien keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Quote und eine Übergangsfrist von acht Jahren eingeführt. Im Jahr 2008 lag der Frauenanteil in den höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen in Spanien noch bei rund 8 %. Gemäß der neuen Regelung muss der Frauenanteil in Vorständen von Unternehmen bis 2015 auf mindestens 40 % ansteigen.

Literatur

- Appelt, Erna (1995): Frauen und Fraueninteressen im korporatistischen System. In: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hrsg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995 (S. 610-614). Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt.
- BKA Frauen – Bundeskanzleramt (2008): Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2008. Wien: BKA Frauen.
- BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2006): Auf Erfolgskurs- Die Repräsentation von Frauen in Führungspositionen in österreichischen Unternehmen sowie in der Selbstverwaltung. Autorin: Fuchshuber, Eva. Wien: BMGF.
- BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2002): Gleichbehandlungsbericht des Bundes. Wien: BMGF.
- Blaschke, Sabine (2008): Frauen in Gewerkschaften. Zur Situation in Österreich und Deutschland aus organisationssoziologischer Perspektive. München und Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Brunnmayr, Erich/Forster, Ursula/Kornberger, Franz (2004): Gemeinderätinnen in Oberösterreich. Studie über Geschlechtergerechtigkeit auf kommunaler Ebene im Auftrag des Landes Oberösterreich. Linz: Land Oberösterreich, Büro für Frauenfragen.
- Dahlerup, Drude et al. (2008): Geschlechterquoten bei Wahlsystemen und ihre Umsetzung in Europa. Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments. Brüssel: Europäisches Parlament.
- Europäisches Parlament (2008): Bestandsaufnahme: Frauen in Europas Parlamenten. Presseunterlage vom 5.3.2008, Onlinequelle: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20080229STO22577+0+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff am 1.2.2010).
- Europäische Kommission (2008): Frauen und Männer in Entscheidungspositionen 2007. Situations- und Trendanalysen. Luxemburg: Europäische Kommission.
- Fuchs, Gesine/Hoecker, Beate (2004): Ohne Frauen nur eine halbe Demokratie. Politische Partizipation von Frauen in den osteuropäischen Beitrittsstaaten. Digitale Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Onlinequelle: <http://library.fes.de/pdf-files/id/01931.pdf> (Zugriff am 1.2.2010).
- Geißl, Brigitte/Pensore, Virginia (2003): Dynamiken der politischen Partizipation und Partizipationsforschung. Gender...politik...online. Onlinequelle: http://web.fu-berlin.de/gpo/geissel_penrose.htm (Zugriff am 1.2.2010).
- Hofinger, Christoph/Ogris, Günther (1996): Achtung Gender Gap! In Fritz Plasser/Peter Ulram/Günther Ogris (Hrsg.), Wahlkampf und Wählerentscheidung. Analysen zur Nationalratswahl 1995 (Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung Bd. 11, S. 211-232). Wien: Onlinequelle: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/hofingerogris.pdf> (Zugriff am 1.2.2010).
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.) (2009): Frauen in Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Eine Untersuchung in den TOP-200 Unternehmen. Autorinnen: Naderer, Ruth/Sauer, Petra/Wieser, Christina. Wien: AK Wien.
- Karlhofer, Ferdinand/Talos, Emmerich (2000): Sozialpartnerschaft unter Druck. Trends und Szenarien. In Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien (Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung Bd. 22, S. 381-402). Wien: Onlinequelle: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/karlhofertalos.pdf> (Zugriff am 1.2.2010).

- Köpl, Regina (1995): Möglichkeiten und Grenzen frauenpolitischer Strategien: Institutionelle Frauenpolitik. In Bundesministerium für frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hrsg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995 (S. 592-609). Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt.
- Luther, Kurt Richard (2006): Die Freiheitliche Partei Österreichs und das Bündnis Zukunft Österreich. In Herbert Dachs/Peter Gerlich u.a. (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch (S. 364-388). Wien: Manz.
- Naderer, Ruth/Niklas, Alice (2008): AK Auswertung 2008: Frauen in Führungspositionen – kein Fortschritt. Wien: AK Wien.
- Neyer, Gerda (1995): Frauen und Gewerkschaften. In: Bundesministerium für frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hrsg.), Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995 (S. 614-618). Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt.
- Pelinka, Anton/Rosenberger, Siglinde (2003): Österreichische Politik. Grundlagen, Strukturen, Trends (2. aktualisierte Aufl.). Wien: Facultas.
- Plasser, Fritz/Ullrich, Peter A. (2008): Die Wahlanalyse 2008. Wer hat wen warum gewählt? Presseunterlage vom 29.9.2008. Wien: Fessel-Austria.
- Plasser, Fritz/Ullrich, Peter A. (Hrsg.) (2007): Wechselwahlen. Analysen zur Nationalratswahl 2006. Wien: Facultas.
- Plasser, Fritz/Ullrich, Peter (2006): Wahlverhalten. In: Herbert Dachs/Peter Gerlich u.a. (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch (S. 550-560). Wien: Manz.
- Plasser, Fritz/Ullrich, Peter A. (2004): Analyse der Bundespräsidentenwahl 2004. Muster und Motive. Presseunterlage vom 26.4.2004. Wien: Fessel-GfK – Ludwig Boltzmann Institut für angewandte Politikforschung.
- Roth, Dieter/Wüst, Andreas (2006): Abwahl ohne Machtwechsel. Die Bundestagswahl 2005 im Lichte langfristiger Entwicklungen. In Eckhard Jesse/Roland Sturm (Hrsg.), Bilanz der Bundestagswahl 2005. Voraussetzungen, Ergebnisse, Folgen (S. 43-70). Wiesbaden: VSVerlag.
- Sauer, Birgit (2004): Geschlecht und Politik. Institutionelle Verhältnisse, Verhinderungen und Chancen. In Renate Gahn (Hrsg.), Alte und neue Ungleichheiten: Transformationen und Reproduktionen von Geschlechterverhältnissen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Bd. 1). Berlin: wvb Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Steininger, Barbara (2000): Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien (S. 141-167). Wien: Facultas.
- Steininger, Barbara (2006): Frauen im Regierungssystem. In: Herbert Dachs/Peter Gerlich u.a. (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch (S. 247-276). Wien: Manz.
- Wolfgruber, Elisabeth/Hofer, Karin (1999): Warum werden Frauen nicht gewählt? Zur Situation von Politikerinnen am Land. Salzburg: Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg.
- Vereinte Nationen/UNDP (2005): Bericht über die menschliche Entwicklung 2005 (Human Development Report 2005) – Internationale Zusammenarbeit am Scheidepunkt: Entwicklungshilfe, Handel und Sicherheit in einer ungleichen Welt. Berlin: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen – UNO-Verlag.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 8.1	Frauen im Österreichischen Nationalrat.....	362
Tabelle 8.2	Frauen in der Österreichischen Bundesregierung.....	363
Tabelle 8.3	Bundesministerinnen in Österreich.....	364
Tabelle 8.4	Frauen in den Landesregierungen.....	365
Tabelle 8.5	Frauen in den Landtagen.....	366
Tabelle 8.6	Frauen als Bürgermeisterinnen.....	367
Tabelle 8.7	Frauen im Bundesparteivorstand und erweiterten Bundesparteipräsidium der SPÖ.....	369
Tabelle 8.8	Frauen im Bundesparteivorstand der ÖVP.....	369
Tabelle 8.9	Frauen im Bundesparteipräsidium und Bundesparteivorstand der FPÖ.....	370
Tabelle 8.10	Frauen im Bundesvorstand der Grünen.....	371
Tabelle 8.11	Frauen im Bündnisteam des BZÖ.....	372
Tabelle 8.12	Frauen in Führungsgremien der Arbeiterkammer.....	373
Tabelle 8.13	Frauen in Führungsgremien der Gewerkschaften.....	374
Tabelle 8.14	Frauen in Führungsgremien der Wirtschaftskammer.....	375
Tabelle 8.15	Frauen in Führungsgremien der Industriellenvereinigung.....	376
Tabelle 8.16	Wahlverhalten von Frauen und Männern.....	377
Tabelle 8.17	SpitzenkandidatInnen bei Bundespräsidentenwahlen.....	379
Tabelle 8.18	Frauenanteil in Führungspositionen im Öffentlichen Dienst	380

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 8.1	Frauenanteil in den nationalen Parlamenten.....	356
Abbildung 8.2	Frauenanteil in nationalen Regierungen.....	360
Abbildung 8.3	Frauen in höchsten Entscheidungsorganen der größten börsennotierten Unternehmen	382

Teil II

**Berichte zu ausgewählten
Themen zur Entwicklung
der Situation von Frauen
in Österreich**

Einleitung

Der zweite Berichtsteil enthält vier wissenschaftlich aufbereitete Studien zu ausgewählten Themenbereichen betreffend die Situation von Frauen in Österreich.

Im Kapitel „Frauenpolitische Entwicklungen und Brüche“, erstellt von Eva Kreisky, stehen Fraueninteressen und Fraueninteressenpolitik im Mittelpunkt. Es werden die Rahmenbedingungen für Frauenpolitik in Österreich für den Berichtszeitraum 1998 – 2008 dargestellt sowie Weichenstellungen für frauenpolitische Perspektiven in Österreich angezeigt.

Ingrid Mairhuber und Ulrike Papouschek beschäftigen sich im Kapitel „Frauenerwerbsarbeit in Österreich – Brüche und Kontinuitäten einer begrenzten Integration seit Mitte der 90er-Jahre“ mit der Erwerbstätigkeit von Frauen in Österreich. Dabei werden sowohl das Verhältnis von Erwerbsarbeit und unbezahlter Familienarbeit als auch der Wandel von Beschäftigungsformen und die Auswirkungen der geschlechtlichen Arbeitsteilung auf den gesamten Lebenserwerbsverlauf von Frauen in Österreich beleuchtet.

Der unterschiedliche Lebenserwerbsverlauf, der von der Beharrlichkeit des traditionellen Rollenverhaltens von Frauen und Männern geprägt ist, hat auch Einfluss auf die ökonomische Situation von Frauen. Dieses Thema wird von Gudrun Biffl im Teilbericht „Die ökonomische Situation der Frauen in Österreich“ behandelt.

Abschließend ist „Beziehungsgewalt gegen Frauen“ das Thema im Kapitel von Birgitt Haller. Sie zieht Bilanz insbesondere über die gesetzlichen Entwicklungen der letzten zehn Jahre und geht auch auf Gewaltformen, Ursachen von Gewalt gegen Frauen und die gesellschaftliche Auswirkungen von Gewalt ein.

Kapitel 1
**Frauenpolitische
Entwicklungen und
Brüche**

Frauenbericht 2010
Teil II: Berichte zu ausgewählten Themen
zur Entwicklung der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	391
Results at a glance.....	392
1 Frauenpolitische Entwicklungen und Brüche.....	393
1.1 Tendenzen der österreichischen Frauenpolitik 1998 – 2008.....	393
1.2 Politische Leitideen der österreichischen Parlamentsparteien zu Frauen- und Familienpolitik.....	397
1.2.1 Frauenpolitische Paradigmen der Parlamentsparteien.....	398
1.2.2 Zusammenfassende Interpretation.....	401
1.3 Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.....	402
1.3.1 Implementierung vom Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung.....	404
1.4 Frauenpolitik der Gewerkschaften.....	406
1.4.1 Gewerkschaftliche Interessenspolitik für Frauen.....	408
1.4.2 Ausblick.....	410
1.5 Außerinstitutionelle Frauenpolitik am Beispiel von Migrantinnen- und Lesben-NGOs	411
1.6 Frauenpolitische Perspektiven für Österreich: Demokratiezugewinn oder Entdemokratisierung?.....	416
Literaturverzeichnis.....	420

Das Wichtigste in Kürze

Frauenpolitik hat sich historisch als Politik von Frauen für Frauen und vor allem im Interesse von Frauen etabliert. In diesem Sinne ist vorliegender Teilbericht zum Frauenbericht 2010 aus der Perspektive von Fraueninteressen und Fraueninteressenspolitik gestaltet.

Zunächst werden Rahmenbedingungen für Frauenpolitik in Österreich für den Berichtszeitraum 1998 – 2008 dargestellt. Als wichtigste Tendenzen sind ein verstärkter Bezug auf Familie sowie eine beginnende Schwerpunktverlagerung des Fokus auf Frauen hin zu Gleichstellungspolitik zu nennen. In den Detailanalysen wird das Hauptaugenmerk auf Formen institutioneller Frauenpolitik gelegt: Dies erfolgt exemplarisch anhand der Unterscheidungen und Überschneidungen von Frauen- und Familienpolitik in Programmatiken und im Selbstverständnis der Österreichischen Parlamentsparteien. Ein weiterer Teil ist der Umsetzung von Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitische Strategie in der Bundesverwaltung gewidmet. Zudem werden frauenpolitische Strategien und Schwerpunkte im Rahmen von Gewerkschaftspolitik nachgezeichnet. In allen diesen Bereichen lassen sich die beiden genannten Tendenzen ausmachen.

Da institutionelle Frauenpolitik diese Bereiche aber noch nie abdecken konnte, sollen auch außerinstitutionelle Formen untersucht werden. Typische Formen außerinstitutioneller Frauenpolitik haben sich im Berichtszeitraum von dezidiert feministisch orientierten Vereinen und Projekten, die eindeutig als Frauenbewegung erkennbar waren, zusehends in ein weiter zu fassendes Feld von Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) verlagert, die nicht mehr ausschließlich Frauenthemen bearbeiten, sondern gerade an den Schnittstellen multipler Diskriminierungen ansetzen. Exemplarisch für außerinstitutionelle Frauenpolitik stehen einerseits Migrantinnen-NGOs, andererseits NGOs und Initiativen, die sich im Umfeld der „lesbischwulen Community“ entwickelt haben und hier insbesondere für die Rechte und die Anerkennung von lesbischen Frauen kämpfen. Beide haben mit dem Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) von 2004 (BGBl. Nr. 66/2004) sowie mit dem „Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-Gesetz, BGBl. Nr. 108/1979 idF BGBl. I Nr. 66/2004) eine verbesserte Rechtsgrundlage, die sich jedoch unterschiedlich auf diese Gruppen auswirkt.

Ausgehend von diesen Analysen werden die Weichenstellungen für frauenpolitische Perspektiven für Österreich angezeigt. Frauenpolitische Handlungsräume sind davon abhängig, ob gesamtgesellschaftlich Demokratisierung vorangetrieben wird oder, wie im Zuge neoliberaler Politikformierung, ein Primat ökonomischer Liberalisierung zu einem Zurücktreten der Demokratiefrage führt. Partizipationsfreundliches Klima und ein alltagsdemokratisches Selbstverständnis sind wichtige Voraussetzungen für die Durchsetzung emanzipatorischer Frauenpolitik.

Results at a glance

Women's policy has been historically established as policy for women by women in women's interest. This partial report of the general Women's Report 2010 is therefore conceptualized from the perspective of women's interests and the politics of women's interests.

The report sets out by describing the conditions for women's policy in Austria during the period of investigation, 1998 to 2008. In this realm, the most important trends were an increased focus on the family, as well as a shift from women to equality policies. The more detailed analyses examine forms of institutionalized women's policy by exploring differences and intersections of women's and family policies in the agendas and self-conceptions of the political parties represented in the Austrian parliament. Further, the implementation of gender mainstreaming in federal administration is evaluated as equality enhancing strategy. Additionally, the report examines strategies and focal points of women's policy in the context of union policy. In all these areas, both tendencies named above could be observed.

Since institutionalized women's policy has never been able to cover all of these areas, non-institutionalized forms were examined as well. Typical forms of non-institutionalized women's policy have shifted from explicitly feminist associations and projects that were clearly recognizable as parts of the women's movement, to more broadly defined Non-Government-Organizations (NGOs). These do not deal exclusively with women's issues anymore, but with the intersections of multiple forms of discrimination. NGOs and initiatives engaging in issues of migration, as well as bi- and homosexuality are representative of the field of non-institutionalized women's policy. The latter is predominantly fighting for rights and recognition for lesbian women. Both have improved legal standards by initiating equality legislation such as the „Gleichbehandlungsgesetz“ (GIBG) [equal treatment law] of 2004 (BGBl. Nr. 66/2004) and the „Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft“ [federal law on the equality commission and ombud for equal treatment] (GBK/GAW-Gesetz, BGBl. Nr. 108/1979 idF BGBl. I Nr. 66/2004).

Based on these analyses, the possibilities and difficulties of women's policy in Austria are being assessed. The room for political action in this regard is dependent upon whether democratization is further promoted or whether it is curtailed by the primacy of economic liberalization in the context of the neoliberal transformation of politics. A political climate promoting participation and democratic self-consciousness in everyday life are crucial preconditions for the success of emancipatory women's policies.

1 Frauenpolitische Entwicklungen und Brüche

1.1 Tendenzen der österreichischen Frauenpolitik 1998 – 2008

Eva Kreisky, Marion Löffler

Das Jahr 1995 war ein prägnanter Einschnitt für die Frauenpolitik in Österreich. Die Ablösung Johanna Dohnals (SPÖ) als Frauenministerin¹ wirkte ebenso nachhaltig wie der EU-Beitritt Österreichs. Die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion rechtfertigte eine Budgetkonsolidierungspolitik, die in zwei Strukturanpassungsgesetze (1995 und 1996) mündete. Im Zuge der Umsetzung dieser „Sparpakete“ kam es zu Leistungskürzungen, die vorwiegend Frauen trafen. (Tálos, 2005, S. 48f.) Helga Konrad (SPÖ) übernahm die Nachfolge Johanna Dohnals. In ihre Amtszeit fällt das Gewaltschutzgesetz 1996 (in Kraft getreten 1997) sowie einige Änderungen zum Familiengesetz, u. a. des Namensrechtes. Im öffentlichen Gedächtnis ist sie aber vor allem durch die Medienkampagne „Ganze Männer machen halbe/halbe“ 1997, die den letztlich abgelehnten Gesetzesentwurf zur Teilung von Haus- und Betreuungsarbeit begleitete. (Steger-Mauerhofer, 2007)

Zahlreiche Proteste gegen Einsparungen führten zur Gründung des Vereins Unabhängiges Frauen Forum, der das Frauenvolksbegehren einleitete. Die Forderungen umfassten drei zentrale Bereiche: Egalitärer Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen, diskriminierungsfreier Zugang zum System sozialer Sicherung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (Dackweiler, 2003, S. 146f.) Mit einer Zustimmung von 11,2 Prozent der Stimmberechtigten (644.977 Unterschriften) wurde das Frauenvolksbegehren das bis dahin dritterfolgreichste Volksbegehren der Zweiten Republik. Dennoch wurden die Forderungen vom Nationalrat nicht umgesetzt. Lediglich die sozialrechtliche Absicherung geringfügig Beschäftigter entsprach den Forderungen. Der 1999 in die Bundesverfassung aufgenommene Passus, wonach „Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern“ ausdrücklich als „zulässig“ bezeichnet werden (Art. 7 Abs. 2 BV-G; BGBl 68/1998 vom 15. Mai 1998), kann ebenfalls als Teilumsetzung gewertet werden, steht allerdings eher im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags von Amsterdam 1997 (in Kraft getreten 1999), in dem „positive Diskriminierung“ als zulässiges und erwünschtes Mittel zur Beseitigung beruflicher Diskriminierung von Frauen bezeichnet wurde.

Mit der Regierungsbildung des Kabinetts Klima 1997 trat Barbara Prammer (SPÖ) die Nachfolge von Konrad an. Mit der Novelle zum Eherecht 2000 konnten einige partnerschaftliche Elemente gestärkt werden. Trotz ihrer Institutionalisierung zeigte sich die enorme Personenabhängigkeit der österreichischen Frauenpolitik. Nach dem Abgang Johanna Dohnals übernahm die einzige weibliche Spitzenkandidatin bei der NR-Wahl 1999 (Steininger, 2000), Heide Schmidt (LIF) zumindest medial die

¹ Johanna Dohnal war zunächst Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten. Dieses Amt wurde 1990 aufgewertet zur Bundesministerin für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt, was die vollwertige Teilnahme am Ministerrat sicherstellte.

Themenführerschaft², die erst wesentlich später von den Grünen angetreten wurde. ÖVP und FPÖ sowie SPÖ – (auch) bedingt durch die Koalition mit der ÖVP – hingegen verlagerten ihre frauenpolitischen Aktivitäten zusehends in den Bereich von Familienpolitik. Bei der Nationalratswahl 1999 verpasste das LIF den Einzug ins Parlament. SPÖ, FPÖ und ÖVP waren relativ gleich stark. Nach langwierigen Koalitionsverhandlungen wurde eine Regierung zwischen ÖVP und FPÖ gebildet. Die SPÖ war erstmals seit 30 Jahren wieder in Opposition.

Mit der ÖVP/FPÖ-Regierung wanderte 2000 nicht nur das Frauenressort aus der SPÖ-Zuständigkeit, sondern wurde ins Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen überführt. Nach der Kurzzeitministerin Elisabeth Sickl (FPÖ) im Jahr 2000³ wurden die Frauenangelegenheiten erstmals einem Mann, Herbert Haupt (FPÖ), überantwortet. Gleichzeitig stieg aber im Kabinett Schüssel I (2000 – 2003) der Frauenanteil in der Regierung signifikant von 25 Prozent auf 31,3 Prozent (vier Ministerinnen und eine Staatssekretärin), was der historisch höchste Stand bis dahin war, zudem war mit Susanne Riess-Passer die erste weibliche Vizekanzlerin im Amt⁴. Erst das Kabinett Gusenbauer (2007 – 2008) sollte diesen Frauenanteil übertreffen (40 Prozent mit fünf Ministerinnen und drei Staatssekretärinnen).

Anhaltende Querelen innerhalb der FPÖ⁵ machten 2002 vorzeitige Neuwahlen notwendig. Die ÖVP wurde erstmals seit 1966 stimmenstärkste Partei, die FPÖ erzielte jedoch im Vergleich zu 1999 nur noch knapp ein Drittel der Stimmen. Dennoch wurde die Koalition zwischen ÖVP und FPÖ fortgesetzt, der Frauenanteil sank auf 22,2 Prozent (drei Ministerinnen und eine Staatssekretärin bei 18 vorher 16 Regierungsmitgliedern). Maria Rauch-Kallat (ÖVP) wurde Ministerin für Gesundheit und Frauen, was sie bis 2007 blieb. Somit ist sie die längstdienende Frauenministerin im Berichtszeitraum. 2005 erfolgte eine Spaltung der FPÖ. Die FPÖ-Regierungsmitglieder traten dem neu gegründeten BZÖ bei. Diesmal wurden jedoch keine Neuwahlen abgehalten.

Seit dem Regierungsantritt des Kabinetts Schüssel I im Jahr 2000 wurde vielfach die Linie der verfolgten Frauenpolitik bzw. das Fehlen einer expliziten Frauenpolitik beklagt. Zahlreiche parla-

² Heide Schmidt war mit der Parteigründung des LIF 1993 auch bereits erste weibliche Parteivorsitzende. Die an sich strikt liberale Parteilinie wurde insbesondere aufgrund des Eintretens für die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Homosexuellen als „feministisch“ interpretiert.

³ Bis zum Inkrafttreten der neuen Kompetenzverteilung am 1. April 2000 fungierte offiziell Bundeskanzler Wolfgang Schüssel als „Frauenminister“. (Parlament, 2000)

⁴ Diese Ämterbesetzung war allerdings ursprünglich nicht geplant. Einem Vizekanzler Jörg Haider hätte jedoch der damalige Bundespräsident Thomas Klestil nicht zugestimmt, der auch Thomas Prinzhorn und Hilmar Kabas als Minister für Infrastruktur und Landesverteidigung ablehnte (Spiegel Online, 3.2.2000). Eine Folge der umstrittenen Regierungsbildung mit der FPÖ, die sich einen internationalen Ruf als weit rechts stehende Partei erworben hatte, waren die sogenannten „EU-Sanktionen“ – d. h. die damals 14 EU-Mitgliedsstaaten unterbrachen alle bilateralen Kontakte mit der österreichischen Regierung. Im Juli 2000 wurden Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marcelino Oreja vom europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beauftragt „das Eintreten der österreichischen Regierung für die gemeinsamen europäischen Werte, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Minderheiten, Flüchtlingen und Einwanderern“ sowie „die Entwicklung der politischen Natur der FPÖ“ (Ahtisaari/Frowein/Oreja, 2000, S. 5) zu überprüfen. In diesem „Weisenbericht“ wurde die Regierung letztlich von allen Verdachtsmomenten freigesprochen – die FPÖ insofern, als sich deren MinisterInnen weitestgehend amtskonform verhielten (profil, 11.9.2000). Dennoch wurde die FPÖ als „rechtspopulistische Partei mit extremistischer Ausdrucksweise“ bezeichnet, was für eine Regierungspartei bedenklich sei, da die Regierung für den Schutz von Menschenrechten verantwortlich ist. (Ahtisaari/Frowein/Oreja, 2000, S. 26f.) Eine Überprüfung der Situation von Frauen gemäß der CEDAW-Bestimmungen erfolgte nicht.

⁵ Am außerordentlichen Parteitag der FPÖ in Knittelfeld wurde massive Kritik an der Regierungspolitik geübt. Insbesondere die Verschiebung der geplanten Steuerreform diente als Argument, um den Koalitionsvertrag für nichtig zu erklären. Daraufhin traten Riess-Passer und weitere FPÖ-Minister zurück.

mentarische Anfragen von SPÖ und Grünen belegen das frauenpolitische Unbehagen mit der rechten Regierungskoalition. Schon im März 2000 wurde im Parlament eine aktuelle Stunde zum Thema „Benachteiligungen der Frauen durch die neue Bundesregierung“ einberufen. (Parlament, 2000) Dabei wurden drei Vorwürfe geäußert: Erstens sei das Frauenministerium abgeschafft worden, zweitens werde mit dem Ziel eines Null-Defizits auf Kosten der Frauen gespart und drittens verfolge die Regierung keine eigenständige Frauenpolitik. Diese sei nur noch eine Fußnote konservativer Familienpolitik, die Frauen zurück in die Kinderzimmer schicke. (ebd.)

Was die Abschaffung des Frauenministeriums betrifft, so ist der Vorwurf insofern irreführend, als es auch davor kein eigenes Frauenministerium gegeben hatte, sehr wohl aber eine Frauenministerin. Die Eingliederung der Frauensektion in das neu geschaffene Ministerium für soziale Sicherheit und Generationen hingegen zeigt eine ideologische Verquickung mit Familienpolitik an. Zudem wurde von Beginn an die Notwendigkeit eines eigenen Frauenministeriums grundsätzlich angezweifelt. Dies deutet zumindest in die Richtung einer umfassender zu konzipierenden Geschlechterpolitik, die sich allerdings zuallererst der Männer annahm. Dementsprechend kam der Frauenbericht 2005 nicht zustande. Stattdessen wurde 2006 der erste Männerbericht veröffentlicht. (Ballnik/Wassertheurer, 2006) Die ideologische Instrumentalisierung von Geschlechterpolitik hat bis dato auch eine ernsthafte Diskussion über die Einführung eines Gleichstellungsministeriums verhindert.

Was den Sparkurs betrifft, so waren davon tatsächlich mehrere Ressorts betroffen, die frauenpolitisch relevant sind. Eine Bewertung konnte jedoch bis 2007 nicht erfolgen. Erst als der alle zwei Jahre fällige Bericht über die Benachteiligungen von Frauen⁶ für die Jahre 2003 und 2004 (BMGF, 2005) veröffentlicht wurde, konnten einige Vorwürfe und Befürchtungen von Verschlechterungen relativiert werden: Demnach ist die Zahl der frauenpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu 1999 sogar gestiegen. Allerdings ist die reine Maßnahmenzählung irreführend, zumal zwischen z. B. der Erstellung von Broschüren und sozial wirksamen Reformmaßnahmen nicht differenziert wird. Zudem ist zu vermerken, dass seit dem Bericht für 1999/2000 auch Gender Mainstreaming Projekte angeführt werden, womit bei Verfolgung einer „dualen Strategie“ von Frauenpolitik und Gender Mainstreaming ein signifikanter Anstieg von Maßnahmen zu erwarten gewesen wäre. Zudem gab es tatsächliche Kürzungen des Frauenbudgets⁷ in den Jahren 2002 um 20,89 Prozent und 2004 um 1,93 Prozent. 2003 und 2005 sind geringfügige Steigerungen um ca. 9 Prozent zu verzeichnen. Der Ausgleich bzw. eine tatsächliche Aufstockung des Frauenbudgets erfolgte erst 2007 mit einer Steigerung von 26,9 Prozent. Für die Frauenpolitik ist während der beiden Regierungszeiten der Kabinette Schüssel I und II somit tatsächlich kein Quantensprung auszumachen.

Auch der Vorwurf einer Verdrängung von Frauen- durch Familienpolitik lässt sich nicht entkräften. Die häufige Vermischung oder gar Gleichsetzung von Frauen- und Familienpolitik wurde sogar vorangetrieben, sodass der Fokus auf Familie und Kinder den durchgängigen Subtext frauenpolitisch relevanter Aktivitäten im Berichtszeitraum bildet. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass die zunächst heftig geführten Debatten um Mütter mit Kleinkind ab 2003 wieder abflauten. (Rosenberger, 2006, S. 751) Auch die Gewerkschaften fokussierten ihre frauenpolitischen Anliegen vornehmlich auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Kontext der EU wurden

⁶ Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen, BGBl. Nr. 837/1992.

⁷ Gemeint sind die Gelder, die der Frauensektion zur Förderung von Frauenprojekten zur Verfügung stehen. (Daten zur Verfügung gestellt von der Förderabteilung der Frauensektion.)

Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung zu wichtigen Themen, die Frauenpolitik im umfassenden Bezugsrahmen Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen verorten. Diese Perspektivenverschiebung wurde in unterschiedlichen Dimensionen aufgegriffen. Zum einen wurden das Gleichbehandlungsgesetz reformiert sowie die Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting begonnen, zum anderen wurden aber Versatzstücke dieses ganzheitlichen Denkens ideologisch in Richtung neokonservativer Männer- und Väterpolitik verschoben. (vgl. Mayerhofer, 2006) Neue frauenpolitische Anliegen und Forderungen wurden kaum formuliert und werden auch immer schwieriger zu artikulieren, zumal die eklatante Schiefelage im Verhältnis zwischen den Geschlechtern in Österreich nicht als ein Problem betrachtet wird, das via Gesetz zu korrigieren ist. Damit werden Maßnahmen, die eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter bewirken sollen, in den Bereich von Bewusstseinsbildung, Freiwilligkeit und Selbstbindung verlagert.

Gleiche Teilnahme an allen Lebensbereichen ist jedoch ein grundlegendes Menschenrecht, das mit der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), die auch von Österreich ratifiziert wurde (BGBl Nr. 443/1982), explizit als Frauenrecht definiert ist. Mit den Antidiskriminierungsrichtlinien (Richtlinie 2000/43 EG sowie 2000/78 EG) lieferte die EU auch einen zentralen Anstoß für die Einführung des neuen Gleichbehandlungsgesetzes⁸ (GIBG 2004), das nunmehr neben der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt, auch Antidiskriminierung in der Arbeitswelt und Antirassismus in sonstigen Bereichen umfasst. Die damit einhergehende Ausweitung der Gleichbehandlung auf alle möglichen Formen von Diskriminierung wird als Folge des Paradigmenwechsels von Frauen zu Gender und Diversity interpretiert.

Die hohe Zahl von Frauen in Regierungsjämtern – zumindest im Kabinett Schüssel I – war tatsächlich beachtlich. Dass ein steigender Frauenanteil aber nicht notwendig steigende Bedeutung von Frauenpolitik bewirkt (vgl. Löffler, 2008), zeigte sich z. B. im Eklat um das sogenannte „Hochzeitsbuch“, das im Auftrag von Ministerin Ursula Haubner an Brautpaare übergeben wurde.⁹ Dieses Beispiel belegt, dass einige Regierungsmitglieder unhinterfragte Frauenzuständigkeit für Ehe und Familie annahmen. So hatte die FPÖ ihren Wahlkampf schon mit dem Kinderbetreuungsgeld geführt, das schließlich eingeführt wurde, und das von einem Arbeitsverhältnis abhängige Karenzgeld ersetzte. Die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde zwar durchgehend verfolgt, allerdings unter der Leitidee „Wahlfreiheit“, die es Frauen ermöglichen sollte sich für Familie oder Beruf zu entscheiden. Das Ziel ökonomischer Unabhängigkeit von Frauen hingegen wurde kaum verfolgt. Zielgruppe der konservativ geprägten Frauenpolitik waren in erster Linie „Frauen, die sich zu Hause der Kindererziehung widmen“ (Fekter zit. n. Parlament 2000), in zweiter Linie aber auch

⁸ Parallel dazu wurde das bisherige Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. Nr. 108/1979) in das Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GBK/GAW-Gesetz, BGBl. I Nr. 66/2004) überführt, womit die Tatbestände unterschiedlicher Diskriminierung, aber auch Gebote der Frauenförderung in der Arbeitswelt, von den organisatorischen Einrichtungen der Beschwerde- und Schlichtungsstellen getrennt wurden. Hinzu kam ein eigenes Gesetz zu Benachteiligung aufgrund von Behinderung, was weitere Novellen des GIBG nach sich zog. (Zu Entwicklungen im Bundesdienst siehe Bundesgleichbehandlungsgesetz.)

⁹ In einer parlamentarischen Anfrage vom 6. Juli 2005 wurde auf den geschlechter-rollesterotypen Inhalt dieses Buchs aufmerksam gemacht. Bezeichnender Weise nennt Haubner in ihrer Anfragebeantwortung vom 6. September 2005 als Zielgruppe „Frauen jeden Alters, die den Entschluss zur Ehe gefasst haben“ und will damit betonen, dass das Buch nicht altersdiskriminierend ist. Sie übersieht aber den Widerspruch zur ebenfalls genannten „partnerschaftlichen Arbeitsteilung“. Das Hochzeitsbuch wurde in weiterer Folge aus dem Verkehr gezogen.

berufstätige, hochqualifizierte Frauen. So wurden Maßnahmen für selbständige Unternehmerinnen und Gründerinnen durch einschlägige Vernetzungs- und Mentoring-Projekte (vgl. BMGF, o. J.) unterstützt. Bewusstseinsbildung sollte an die Stelle gesetzlicher Regulierungen treten. (Stenographisches Protokoll, 2000, S. 65)

Die Familialisierung von Frauenpolitik ging mit einer Verschiebung innerhalb der familienpolitischen Argumentation einher. „Zunehmend werden familienpolitische Maßnahmen und Vorschläge mit dem ‚Kindeswohl‘ oder der ‚Perspektive von Kindern‘ kommuniziert.“ (Bauer, 2003, S. 13) So können sowohl Rechte geschiedener Väter argumentiert werden, als auch Unterhalt zahlende Männer¹⁰ zu Opfern von Frauenpolitik stilisiert werden. Als institutionellen Markstein mit gesellschaftspolitischer Vorbildwirkung dieser Tendenz ist die Einführung einer männerpolitischen Grundsatzabteilung durch Herbert Haupt zu nennen. Diese wurde einerseits legitimiert durch Gender Mainstreaming und die Notwendigkeit „ganzheitlicher Geschlechterpolitik“ (Vorwort Haubner in: Ballnik/Wassertheurer, 2006), andererseits erklärte der Leiter der Abteilung, „Frauenemanzipation habe durch ihre Erfolge die Beschäftigung mit Männern notwendig gemacht“. (Mayerhofer, 2006, S. 276) Es ist daher offensichtlich, dass nicht der Paradigmenwechsel zur Geschlechterpolitik nachvollzogen wurde, sondern ein explizit antifeministisch motivierter Paradigmenwechsel seinen organisatorischen Niederschlag fand.

In den Koalitionen zwischen SPÖ und ÖVP wurden die Zuständigkeiten der Bundesministerin für Frauen im Bundeskanzleramt mit jedem Wechsel geändert, sodass Medien und öffentlicher Dienst, zwischendurch auch Regionalpolitik¹¹, aktuell nur noch Frauenangelegenheiten und öffentlicher Dienst in ihren Aufgabenbereich fallen. Zudem waren bisher nur Kurzzeitministerinnen tätig: Doris Bures (SPÖ) von 2007 bis 2008, die 2008 kurzfristig von Heidrun Silhavy (SPÖ) abgelöst wurde und mit dem Kabinett Faymann wurde Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) neue Frauenministerin. Diese häufigen Wechsel sowie die Unbeständigkeit und Kurzlebigkeit von Politik generell, die nur noch im Hinblick auf die nächste Wahl betrieben wird, werden für eine strukturelle Verankerung frauen- und gleichstellungspolitischer Maßnahmen als besonders hinderlich eingeschätzt. (*Interview VI*)

1.2 Politische Leitideen der österreichischen Parlamentsparteien zu Frauen- und Familienpolitik

Natasche Klinka

In alltagspolitischen Diskursen, aber auch in parteipolitischen Programmen kommt es regelmäßig zu bewussten oder unbewussten Überschneidungen von frauenpolitischen und familienpolitischen Agenden. Tatsächlich sind beide Politikfelder als Querschnittsmaterie zu betrachten und beide sind für Frauen relevant. Frauen- von Familienpolitik zu trennen, ihre Überschneidungen angemessen

¹⁰ So wurden in der Legislaturperiode 2000 – 2002 einige Regelungen verabschiedet, die auf die lobbyistische Tätigkeit von Scheidungsvätern zurückgingen wie z. B. die gemeinsame Obsorgeregelung im Kindschaftsrecht. (Rosenberger, 2006, 750)

¹¹ Heidrun Silhavy war als Staatssekretärin u. a. für Regionalpolitik zuständig und nahm diesen Aufgabenbereich bei ihrer Bestellung zur Frauenministerin mit.

zu bearbeiten, aber auch konkurrierende Interessen zu berücksichtigen zeigt den politischen Willen an, Politik im Interesse von Frauen und für Frauen zu betreiben.

Familienpolitik bezeichnet zielgerichtetes Einwirken seitens des Staates auf die Struktur familialer Lebensformen.¹² Familienpolitik hat grundsätzlich geschlechterpolitische Implikationen, da sie gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen zum Ausdruck bringt. (Kreisky/Löffler, 2003, S. 382) Dabei spielen ideologische Vorstellungen, welche mit dem Begriff Familie verbunden werden, eine bedeutende Rolle. So weist etwa Pierre Bourdieu (1998, S. 127) darauf hin, dass in Diskursen um Familie immer auch politische Ideologien „zur Aufwertung einer bestimmten Konfiguration von Sozialbeziehungen“ inkludiert sind. Das bedeutet schließlich, dass bestimmte Formen von Familie zur Norm erhoben und (staatlich) forciert werden, während dazu alternative Formen des familialen Zusammenlebens marginalisiert oder diskriminiert werden. Familienpolitische Diskurse sind somit immer auch geschlechterpolitische Diskurse, in welchen die Geschlechterhierarchie stets mitverhandelt wird. (Kreisky, o. J., S. 36) So ist z. B. ein Familienmodell, das einen männlichen Alleinverdiener als Norm setzt, geschlechterpolitisch nicht neutral.

Unter Frauenpolitik ist jenes politische Handlungsfeld zu verstehen, welches die Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen unabhängig von familiärem Status oder reproduktiven Fähigkeiten ins Zentrum des Interesses rückt. Doch faktisch beeinflussen sich Frauenpolitik und Familienpolitik wechselseitig (Wingen, 1997, S. 9-17), zumal Frauen häufig in Familien leben und oft nur in diesem Kontext speziell als Frauen wahrgenommen werden. Frauenpolitik auf der einen Seite und Familienpolitik auf der anderen verhalten sich insofern wie zwei „kommunizierende Gefäße“, als bei Überwiegen der Logik eines Politikfeldes die Anliegen des jeweils anderen tendenziell zurückgedrängt werden. (Kreisky, o. J., S. 38) Frauen sind jedoch nicht ausschließlich Familienwesen, weshalb Frauenpolitik auch nicht auf Familienpolitik reduziert werden kann.

1.2.1 Frauenpolitische Paradigmen der Parlamentsparteien

Im folgenden Abschnitt werden politisch-ideologische Leitideen der österreichischen Parteien dargestellt und analysiert. Einschätzungen von Frauen- und Familienpolitik prägen nachhaltig die tatsächlich angestrebten Politiken der Parteien. Durch die Analyse von Wahlprogrammen der Jahre 1999, 2002, 2006 und 2008 werden thematische Akzentuierungen sowie Marginalisierungen bestimmter frauenpolitischer Themen aufgezeigt. Zudem wurden leitfadengestützte Expertinnen-Interviews mit frauenpolitischen Repräsentantinnen jeder im Nationalrat vertretenen Partei geführt, die darüber Aufschluss geben, wie Frauenpolitik von den einzelnen Parteien begriffen und konzeptualisiert wird bzw. welche inhaltlichen Prioritäten in Bezug auf Frauenpolitik gesetzt werden.

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Die SPÖ versteht unter Frauenpolitik primär Gleichstellungspolitik mit dem Ziel, gleiche Chancen für Frauen und Männer herzustellen. Im Zentrum sozialdemokratischer Frauenpolitik steht dabei die

¹² Davon zu differenzieren ist Bevölkerungspolitik, die jene Faktoren anvisiert, welche direkten Einfluss auf Fertilität und Mortalität einer Gesellschaft haben.

„berufsorientierte Frau“. Folglich zielt sozialdemokratische Frauenpolitik darauf, dass Frauen durch ihre eigene Berufstätigkeit ihre Existenz sichern und ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben führen können. (*Interview III*) Frauenpolitischer Handlungsbedarf wird vor allem in drei Bereichen wahrgenommen: Frauenerwerbsarbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauenrepräsentation. Demnach wird im Kontext der Frauenerwerbsarbeit vor allem die Vergrößerung der geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenz problematisiert. Das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewertet die SPÖ als ein zentrales frauenpolitisches Aufgabenfeld. Kritisiert wird, dass die Übernahme von Reproduktionsarbeit immer noch überwiegend Frauen obliegt, da es „verabsäumt [wurde], die Väter und die Männer da mehr in die Pflicht zu nehmen oder ihnen Angebote zu machen, [...] dass sie sich auch mehr in die Familie einbringen können“. (*Interview III*) In Bezug auf die mangelnde Repräsentation von Frauen in Spitzenpositionen ortet die SPÖ durchaus frauenpolitischen Handlungsbedarf – sowohl gesamtgesellschaftlich als auch innerparteilich.

Zielführende Instrumente institutioneller Frauenpolitik sind für die SPÖ: Gesetzlich verankerte, verpflichtende Quoten mit Sanktionen bei Nichteinhaltung, Offenlegung der Gehälter, gendersensible Pädagogik mit dem Ziel, bestehende geschlechterstereotype Rollenbilder aufzubrechen, außerdem spezielle Frauenförderung im Bildungsbereich. (*Interview III*) Gender Mainstreaming bewertet die SPÖ zwar im Wahlprogramm 2008 als sinnvolle „politische Handlungsstrategie“ (SPÖ, 2008, S. 31), im Interview gibt Frau sich jedoch zurückhaltend: „Bei Gender Mainstreaming bin ich ein bisschen skeptisch. Ich befürchte, dass es in vielen Bereichen vorgeschoben wird, damit man Frauen nicht mehr fördern muss.“ (*Interview III*)

Schließlich zeigt ein Rückblick auf die Programme der SPÖ, dass im Jahr 1999 noch ein einkommensabhängiges Karenzgeldmodell befürwortet wurde. Seit den Nationalratswahlen 2002 spricht sich die SPÖ allerdings nicht mehr explizit gegen das vormals kritisierte universelle Anspruchsprinzip des Kinderbetreuungsgeldes aus (vgl. SPÖ, 2002; 2006), welches am 1. Jänner 2002 in Kraft trat, sondern schlägt „Flexibilisierungen“ vor. (Klinka, 2008, S. 102)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Die ÖVP versteht Frauenpolitik als Gesellschaftspolitik mit dem Ziel, nach bereits durchgesetzter rechtlicher nun auch „tatsächliche Gleichstellung“ von Frauen und Männern zu erreichen. Thematisch ortet die ÖVP frauenpolitischen Handlungsbedarf in drei Bereichen: Berufseinstieg, Berufsunterbrechung sowie Berufsaufstieg – mit dem Ziel, der bestehenden Einkommensdifferenz zwischen den Geschlechtern entgegenzuwirken. (*Interview V*) Dazu fokussiert die ÖVP vor allem auf jene frauenpolitischen Instrumente, welche Anreize für Unternehmen vorsehen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern – etwa durch Arbeitszeitflexibilisierung oder Wettbewerbe für familienfreundliche Betriebe. (ÖVP, 1999, S. 34f.; vgl. auch ÖVP, 2006; 2008) Das bedeutet, dass Frauen stets im Kontext von Familie gedacht werden. In Bezug auf die Vereinbarkeitsproblematik schlägt die ÖVP in den Jahren 1999 und 2002 zudem vor, im Sinne „aktiver Bürgergesellschaft“ solidarische Nachbarschaftshilfe und private, nicht staatliche Initiativen zu unterstützen. Im Zentrum aller Überlegungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht außerdem das Konzept „Wahlfreiheit in den privaten Lebensentwürfen“. (ÖVP, 2002, S. 74)

Zur Erlangung von Gleichstellung sieht die ÖVP einen Mix an Maßnahmen vor: Lohntransparenz und Umsetzung von Gender Mainstreaming, gendergerechte Sprache zur Bewusstseinsbildung, ferner Diversity Management, um die Wirtschaft vom ökonomischen Nutzen von Gleichstellung zu überzeugen, sowie schließlich auch Quoten, um den Prozess zu beschleunigen. (*Interview V*)

Gerade was die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik bzw. in der eigenen Partei betrifft, sehen die ÖVP-Frauen das primäre Problem bei den Regionalwahlkreisen: „Wenn es da eine gute Frau gibt, da wird die verleumdet bis zum Gehnichtmehr.“ (*Interview V*)

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Für die FPÖ sind Frauenpolitik und Familienpolitik nicht zu trennen. Ziel freiheitlicher Frauen- und Familienpolitik ist es, „optimale Rahmenbedingungen für jede Frau zu schaffen, damit diese die Wahlfreiheit hat, ob sie bei den Kindern bleibt, oder Karriere machen möchte, oder beides“. (*Interview IV*) „Durch Zuwanderung vor allem aus außereuropäischen Ländern“ sieht die FPÖ Chancengleichheit „für immer mehr Frauen in Österreich nicht gegeben“. (ebd.) Dieses Zitat kann als Beleg dafür fungieren, wie die FPÖ versucht, gesamtgesellschaftliche Problemlagen mittels Projektion auf das vermeintlich Fremde als ein Problem „der Anderen“ zu stilisieren.

Generell fokussiert die FPÖ in allen untersuchten Wahlprogrammen (vgl. FPÖ, 1999; 2002; 2006; 2008) auf Frauen in ihrer Rolle als Mütter. Im Jahr 1999 forderte die FPÖ die Einführung des „Kinderbetreuungsschecks“ anstelle des einkommensabhängigen Karenzgeldmodells (FPÖ, 1999, S. 1), und kann diesen Vorschlag weitgehend realisieren (Kinderbetreuungsgeld). Forderungen nach Familiensplitting, Auszahlung einer Mütterpension und gänzliche Übernahme von Kosten für künstliche Befruchtung belegen eine mütterzentrierte Frauen- und Familienpolitik. (FPÖ, 2006, S. 2f.) In diesem Sinne plädiert die FPÖ auch für eine Zusammenlegung des Frauenministeriums mit einem Familienministerium. (*Interview IV*)

Die Unterrepräsentation von Frauen in Spitzenpositionen von Wirtschaft und Politik wird seitens der FPÖ nicht als gesellschaftliches Problem wahrgenommen, da „viele Frauen gar nicht in die Wirtschaft oder Politik wollen, was auch legitim ist, [...]. Männer müssen kämpfen, um solche Jobs zu bekommen und Frauen möchten das oft nicht. Frauen haben schließlich einfach andere Prioritäten als Männer“. (*Interview IV*) Gender Mainstreaming wird mit der Begründung, dass eine „bedenkliche Vermischung der Geschlechterrollen“ stattfindet, abgelehnt. Demgemäß wird betont, dass Frauen und Männer in der FPÖ gleichberechtigte Partner seien und freiheitliche Politikerinnen durchaus „Frau und Mutter“ sein dürfen. (*Interview IV*)

Die Grünen

Die Grünen sehen das „Ziel von guter Frauenpolitik [darin], auf die strukturellen Ungleichheiten so hinzuweisen, dass wirklich alle das Gefühl haben, es geht sie was an und es betrifft sie selber, nämlich Frauen und Männer“. (*Interview I*) Folglich verstehen Die Grünen sowohl Frauen als auch Männer als Zielgruppe von Frauenpolitik. Zentralen frauenpolitischen Handlungsbedarf verorten Die Grünen in Bezug auf die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz, die Unterrepräsentation von Frauen in Politik, Wirtschaft und an den Universitäten sowie im Zusammenhang mit der Vereinbarkeitsproblematik. (*Interview I*)

1999 forderten Die Grünen explizit – als einzige Partei im Vergleichszeitraum – eine gendergerechte Aufteilung nicht nur der Erwerbsarbeit, sondern auch der Reproduktionsarbeit sowie die Umsetzung der Forderungen des Frauenvolksbegehrens. (Die Grünen, 1999, S. 4f.) Ein einkommensabhängiges Karenzgeldmodell mit flexibler Gestaltung von Teilzeitkarenzphasen wird favorisiert (vgl. Die Grünen, 2002; 2006; 2008a), wobei stets von Zweielternhaushalten ausgegangen wird.

Zusätzlich fordern sie einen massiven Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, speziell für unter Dreijährige. (Die Grünen, 2008b, S. 8)

Bevorzugte Instrumente grüner Frauenpolitik sind verpflichtende Quoten, Kopplung von Wirtschaftsförderung mit einer „Gleichbehandlungsbilanz“, Offenlegung von Einkommen, Sensibilisierungsmaßnahmen zu verschiedenen frauenpolitischen Themen (etwa zu Gewalt an Frauen), Gender Mainstreaming, Gender Budgeting sowie Frauenfördermaßnahmen mit dem Ziel, (Mehrfach-) Diskriminierungen zu beseitigen und gleiche Teilhabe von Frauen zu ermöglichen. (*Interview I*)

Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ)

Das BZÖ, welches erstmals bei den Nationalratswahlen im Jahr 2006 antrat, verortet Frauenpolitik im Bereich von Familienpolitik: „Sobald ein Kind im Spiel ist, wird Frauenpolitik zur Familienpolitik.“ (*Interview II*) Frauenpolitische Zielgruppe des BZÖ sind folglich vor allem „Mütter, Alleinerziehende, ferner ältere Frauen ohne eigene Pension sowie Frauen, die in schlecht bezahlten, typischen Frauenberufen tätig sind“. (*Interview II*) Frauenpolitischen Handlungsbedarf sieht das BZÖ vor allem in der Beseitigung der geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenz sowie im Aufbrechen traditioneller Rollenmuster.¹³

Frauenpolitische Forderungen des BZÖ beschränken sich schließlich auf Transferzahlungen wie ein „Müttergehalt“ für nicht berufstätige Frauen mit Kindern. (BZÖ, 2006, S. 20; BZÖ, 2008, S. 8) Neben monetären Familienleistungen befürwortet das BZÖ „Networking und Mentoring“ als wichtige frauenpolitische Instrumente. Quoten sowie die Umsetzung von Gender Mainstreaming – eine „Modeerscheinung“ – lehnt das BZÖ strikt ab. Frauenförderung dürfte nicht zu „Männerdiskriminierung“ führen: „Gerade bei Scheidungen oder was Alimentenzahlungen betrifft, werden Männer oft benachteiligt.“ (*Interview II*) Folglich plädiert das BZÖ für eine Erweiterung des Frauenministeriums in ein „Gleichstellungsministerium“, welches sowohl die Agenden von Frauen als auch jene von Männern innehat. (*Interview II*)

1.2.2 Zusammenfassende Interpretation

Die parteipolitischen Mehrheiten in Österreich sind nicht mehr klar verteilt, wodurch auch der innerparteiliche Wettbewerb um die zu besetzenden Funktionen gestiegen ist. Unter diesem Gesichtspunkt müssen der Einfluss und die konkrete Gestaltungsmacht von Frauensprecherinnen in den einzelnen Parteien reflektiert werden. Die von den Interviewten vertretenen Meinungen bzw. Forderungen entsprechen keineswegs immer der offiziellen Parteilinie. Somit kann angenommen werden, dass einige der Forderungen keine Mehrheiten in den einzelnen Parteien erzielen würden. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass eine möglichst breite Palette an frauenpolitischen Forderungen

¹³ Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass der Kärntner Landeshauptmann Gerhard Dörfler (BZÖ) andere Prioritäten setzt, wie er im Interview mit der Tageszeitung Österreich am 21. März 2009 erörterte. Dörfler zufolge seien Frauen viel zu „schade für die Politik, sie sind viel sensibler als Männer, zu sensibel. [...] Was denken Sie, was ich im Wahlkampf auszuhalten hatte, das möchte ich keiner Frau zumuten“. (APA-OTS, 2009)

lediglich das Spektrum an potentiellen Wählerinnen vergrößern, nicht aber realiter zur Umsetzung gelangen soll.

Ein Parteienvergleich zeigt, dass SPÖ und Die Grünen durchaus inhaltliche Anschlussstellen finden könnten, wie etwa die Forderung verpflichtender Quoten. Die ÖVP hingegen setzt in dieser Hinsicht grundsätzlich auf Freiwilligkeit und befürwortet ein Anreizsystem, um Gleichstellung von Frauen und Männern in Betrieben zu erreichen. Im Gegensatz zur SPÖ und den Grünen nimmt die ÖVP zudem Frauen primär im Kontext von Familie war.

Schließlich können zwischen FPÖ und BZÖ aufgrund ihrer gemeinsamen ideologischen Wurzeln kaum inhaltliche Differenzen ausgemacht werden. Frauen werden von beiden primär als Mütter und/oder Zuverdienerinnen konstruiert. Die Frage der Karenzierung etwa wird seitens des BZÖ nicht mehr ausgehend von einer Perspektive der berufstätigen Frau, sondern unter dem Gesichtspunkt der Kinder erziehenden Mutter diskutiert, wie dies bereits 1999 mit dem Diskurs zum „freiheitlichen Kinderbetreuungsscheck“ der Fall war. (Rosenberger, 2001, S. 50) Beide Parteien verstehen unter Frauenpolitik schlechthin Familienpolitik. Frauen werden in diesem Sinne auf ihre reproduktiven Fähigkeiten reduziert. Die im Jahr 2006 von der FPÖ geforderte Auszahlung einer Mütterpension einerseits sowie die gänzliche Übernahme von Kosten für künstliche Befruchtung andererseits (FPÖ, 2006, S. 2f.) belegen exemplarisch die antifeministische (und darüber hinaus ausländerinnenfeindliche) Stoßrichtung der freiheitlichen Frauen- und Familienpolitik.

Dennoch ist in Bezug auf die zu erreichenden frauenpolitischen Ziele eine inhaltliche Übereinstimmung über alle Parteigrenzen hinweg feststellbar. Alle frauenpolitischen Vertreterinnen sprechen sich für die Beseitigung von geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen aus. Die Frage einer ökonomischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Frauen hingegen wird von ÖVP, FPÖ und BZÖ in Richtung Wahlfreiheit verschoben und für Mütter mit Verweis auf das Kindeswohl eher als sekundär erachtet.

1.3 Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Marion Löffler

Gender Mainstreaming (GM) ist eine gleichstellungspolitische Strategie auf der Ebene von Organisationen. Gender Budgeting (GB) bezieht GM speziell auf die Haushaltsführung und Vergabe von öffentlichen Geldern. Die kompakteste Definition von GM erfolgte durch den Europarat 1998: „Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteurinnen und Akteure einzubeziehen.“ Die vage Formulierung „geschlechterbezogene Sichtweise“ wurde mittlerweile durch die Wendung „Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern“ präzisiert (Krell u. a., 2001, S. 63), während die EU-Kommission vorrangig von „Chancengleichheit“ spricht und im UNDP (United Nations Development Programme) GM als Organisationsentwicklungsprozess definiert ist. Folglich inkludiert GM drei miteinander verknüpfte Dimensionen: Strukturelles, personelles und fachliches Mainstreaming. (Frey/Kuhl, 2003, S. 3) Demnach sind alle politischen Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Vergabe von Fördergeldern oder Projekten usw.) auf ihre Wirkung auf Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenslagen

hin zu analysieren, auf die zu erwartende Erreichung oder Nicht-Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele hin zu prüfen und gegebenenfalls abzuändern.

GM wird in erster Linie als eine Top-Down-Strategie gehandhabt. Grundlegende Voraussetzung für die Implementierung von GM ist daher der politische Wille der EntscheidungsträgerInnen sowie Sensibilisierung und Umsetzungsbereitschaft von Führungskräften in Organisationen. GM soll darüber hinaus nicht Frauenförderung verdrängen oder ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen, indem es z. B. auch breite Akzeptanz für Frauen in Führungspositionen schaffen soll – also gendergerechte Rahmenbedingungen sicherstellt. Das eigentliche Novum besteht aber darin, dass die gleichstellungspolitische Relevanz nicht auf Personalentscheidungen reduziert wird, sondern alle Tätigkeiten einer Organisation oder Verwaltungseinheit betrifft.

Gerade in der feministischen Debatte ist dieses Instrument umstritten, weil es eine spezifische Frauenpolitik sogar delegitimieren kann. An Entwicklung und Umsetzung von GM-Prozessen sollen sich auch Männer beteiligen, „Gender“ tritt an die Stelle von Frauen und Diversity verdrängt frauenspezifische Problemlagen (vgl. Bruchhagen/Koall, 2008, S. 933f.), was die Frage aufdrängt, ob es damit nicht zu einer „Desartikulation von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durch die Propagierung einer Politik der Tolerierung angeblich gleichgewichtiger Unterschiede“ (Andresen, 2002, S. 235) kommt. Hinzu kommt insbesondere in Österreich eine mangelnde Präzision von Gleichstellungszielen. (Stiegler 2002, S. 32) Hier schließt sich der Kreis zum politischen Willen der Verantwortlichen, der jedoch nicht nur ein Wille zur Umsetzung von GM sein kann, sondern eine klare frauenpolitische Positionierung voraussetzt.

GM kann nicht nur als frauenpolitische Strategie, sondern auch als Organisationsstrategien betrachtet werden. Gefolgert wird dies aus der Tatsache, dass GM vorrangig in und für die Arbeitsmarktpolitik beansprucht wird und mittlerweile die Betriebswirtschaftslehre zur Leitdisziplin der Gleichstellungspolitik avanciert ist. (Wetterer, 2005, S. 8) Der Anspruch der Integration in alle Politikbereiche bleibt eher sekundär, was auch für Österreich konstatiert wird. (Bergmann, 2006, S. 233) Zudem wird betont, dass GM als Teil kommerzieller Organisationsberatung zu betrachten sei (Kahlert, 2005, S. 56), womit GM nicht als Fortsetzung von Frauenpolitik, sondern als Phänomen der Entpolitisierung von Geschlechterfragen zu werten ist. (Löffler, 2007, S. 180) Dementsprechend bewegen sich auch die Begründungen für GM zwischen Effizienz-Argumenten (z. B. Verwaltungsmodernisierung) und Zielen wie bürgerrechtliche Geschlechtergleichheit oder gesamtgesellschaftliche Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdemokratie. (Heinrich Böll Stiftung, 2005) GM kann letztlich alles oder nichts sein, womit vielfältige Instrumentalisierungen und Missbräuche ermöglicht werden, zumindest solange keine verbindlichen Zielvorgaben vorliegen.

Als Orientierungshilfe hat die Europäische Kommission eine Road Map – einen „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ für 2006 – 2010 vorgelegt. Dabei werden sechs Schwerpunkte für Maßnahmen zur Gleichstellung genannt:

- 1.** Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer;
- 2.** Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
- 3.** Ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen;
- 4.** Beseitigung aller Formen geschlechterbezogener Gewalt;
- 5.** Beseitigung von Geschlechterstereotypen;
- 6.** Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik.

Mit dem „Europäischen Pakt zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ (2006) signalisierte der Europäische Rat auch die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, diese Maßnahmen umzusetzen.

1.3.1 Implementierung vom Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung

Da es um die Sichtbarmachung und Berücksichtigung von Geschlechterdimensionen im gesamten Politikprozess geht, ist die Implementierung von GM in der Bundesverwaltung von besonderer Bedeutung. (Leitner, 2005, 8ff.) Für den Bundesdienst gilt seit 1993 das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. Nr. 100/1993 idgF), das die Einrichtung von Gleichbehandlungsbeauftragten und -kommissionen sowie konkrete Frauenförderpläne und eine 40%-Quote vorsieht. (Sauer/Tertinegg, 2003, S. 8) Diese bestehenden Strukturen wurden mit Einführung von GM nicht aufgelöst, sondern beide sollen sich als „duale Strategie“ ergänzen. GM und Frauenförderung gelten als institutionell und inhaltlich getrennte Bereiche. GM zielt in erster Linie auf die strukturellen Hindernisse, die Frauen an aktiver Beteiligung behindern und dient der Sensibilisierung von EntscheidungsträgerInnen für Geschlechterunterschiede. (ebd., S. 10) Während für Frauenförderung eine klare gesetzliche Grundlage vorhanden ist, basiert GM in der Bundesverwaltung hauptsächlich auf den Ministerratsbeschlüssen vom 11. Juli 2000, 3. April 2002, 9. März 2004 und vom 5. März 2008, die zugleich die wesentlichen Implementierungsphasen abstecken. (BKA:Frauen, 2009)

Im ersten Ministerratsbeschluss (BMSG, 2000) wurde eine verbindliche politische Absichtserklärung zur Umsetzung von GM in allen Politikbereichen gefasst und eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG GM) eingerichtet. Im Rahmen dreier Arbeitskreise wurden Empfehlungen erarbeitet, die in den Ministerratsbeschluss von 2002 (BMSG, 2002) eingebracht wurden. 2002 folgte die Verabschiedung eines Arbeitsprogramms. Hier wurde eine Evaluierung der laufenden Pilotprojekte angekündigt, die jedoch nicht erfolgt ist. Um die Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen nach GM-Aspekten zu ermöglichen wurde ein Legistikleitfaden¹⁴ erarbeitet, der allerdings erst 2007 publiziert wurde. Da es später kaum gezielte Schulungen für dessen Handhabung gab, findet er noch immer zu wenig Anwendung. Im Ministerratsbeschluss 2004 (BMGF, 2004) wurde ein Zwischenbericht zur Umsetzung in allen Ressorts vorgelegt sowie weitere Schritte und Metaziele festgelegt. Dabei wurde erstmals auch GB als Schwerpunkt genannt. Daraufhin wurde am 28. Mai 2004 eine IMAG GB eingerichtet, die mit Juni 2009 mit der IMAG GM zur IMAG Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) zusammengelegt wurde. Obwohl der Katalog an geplanten und geforderten Implementierungsschritten sehr umfangreich war, wurden diese als „Selbstverpflichtung“ der Ressorts formuliert, die auch selbst die Ressourcen zur Verfügung stellen sollten.

Am erfolgreichsten wurde GB vorangetrieben. Hier wurden zahlreiche Arbeitshilfen¹⁵ erstellt und die erste Steuerstudie nach GB-Gesichtspunkten floss auch in die Steuerreform 2004/2005 ein. Dies war die erste Genderprüfung eines Gesetzes bereits in der Entstehungsphase. Im Ministerratsbeschluss 2008 (BKA:Frauen, 2008) wurden alle Ressorts zur tatsächlichen Anwendung des Leitfadens zur Legistik aufgefordert. Im Zentrum steht allerdings GB. Ein Leitfaden, diverse Arbeitshilfen

¹⁴ „Leitfaden für Gender Mainstreaming in der Legistik“ (2007), Herausgeberin: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst.

¹⁵ Z. B. „Arbeitshilfe für Gender Budgeting in der Verwaltung“ (2007), Herausgeberin: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst.

und eine Toolbox für GB wurden zur Verfügung gestellt. Da GB in der Bundesverfassung verankert wurde (BGBl. I Nr. 1/2008) – Art. 13 Abs. 3 B-VG ist seit 1. Jänner 2009 in Kraft – erscheint nun dieser Teilbereich von GM als vordringlich und relevant. GB hat eine Rechtsgrundlage und ist nicht mehr nur Richtlinie. Somit hat jedes Ressort ein verpflichtendes Pilotprojekt zu GB durchzuführen und musste bereits im März 2009 eine Meldung über GB-Maßnahmen erstatten. Ab 2013 soll die Output- bzw. Wirkungsorientierung im Vordergrund stehen, womit klargelegt werden muss, welche Wirkung mit wie vielen Budgetmitteln erzielt werden soll.

Für vorliegenden Bericht wurden GM-Beauftragte aus unterschiedlichen Ministerien zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt. Gefragt wurde nach der praktizierten Unterscheidung von GM und Frauenförderung, Unterstützung durch Führungskräfte, besonderen Umsetzungshindernissen und der Einschätzung der Zukunft von GM und GB. Vorweg, ist darauf hinzuweisen, dass der Stand der Implementierung extrem heterogen ist: So wurden in einigen Ministerien noch immer keine GM-Arbeitsgruppen gebildet, andere haben neben der AG auch noch GM-Beauftragte in jeder Sektion, wieder andere stehen ganz am Anfang und befinden sich derzeit in einer zweckoptimistischen Aufbruchstimmung. Die Befragten sind teilweise von Anfang an dabei, eine hatte ihre Funktion als GM-Beauftragte bereits zurückgelegt, eine andere hat sie gerade erst übernommen.

Unterscheidung von GM und Frauenförderung: Frauenförderung wird von allen klar dem Aufgabenbereich der Gleichbehandlungsbeauftragten zugeordnet. Einzelne GM-Beauftragte sind aber gleichzeitig Gleichbehandlungsbeauftragte, während eine Expertin meinte, dass es so gut wie keine Kooperation gäbe. (*Interview VII*) Alle sehen GM im Vergleich zur Frauenförderung als etwas Größeres, Umfassenderes und Komplexeres, haben aber sichtliche Schwierigkeiten mit einer klaren Abgrenzung. Dies führen letztlich alle auf eine unzureichende Definition von GM zurück.

Unterstützung durch Führungskräfte: Nach Einschätzung der Interviewten sollten GM-Beauftragte in der Organisationshierarchie möglichst weit oben angesiedelt sein. Das wichtigste sei aber, die Führungsebene zu überzeugen. Die Ressortleitung müsse sich dahinter stellen und sagen, „dass ihr das wichtig ist“. (*Interview IX*) Die meisten sehen diese Unterstützung von oben auch gegeben. Allerdings teilweise erst in jüngster Zeit. (*Interview VIII*) Die Relevanz der Unterstützung von oben begründen fast alle mit der hierarchischen Struktur der Verwaltung. Zudem gibt es keine gesetzliche Verankerung von GM. GM sei lediglich Strategie und politischer Wille. (*Interview X*)

Besondere Umsetzungshindernisse: Die größten Hindernisse bilden, neben unklarer Definition und Gesetzeslage, mangelnde Vorbildwirkung und fehlende Zieldefinitionen. Was die Vorbilder angeht, so gibt es noch immer kaum Sektionschefs, die in Väterkarenz gehen oder eine Sitzung pünktlich verlassen, weil sie ihr Kind vom Kindergarten holen müssen. (*Interview VI*) Sogar Gesetzestexte sind nicht in geschlechtsneutraler Sprache verfasst. Die fehlenden Ziele wurden mehrfach problematisiert: Beim GB gibt es einen gesetzlichen Auftrag, aber keinen Hinweis darauf, „was Gleichstellungsziele sind: Geht es um die Ziele, wie die Steuerzahlerin bzw. der Steuerzahler betroffen wird, oder wie die eigenen MitarbeiterInnen vom Budget betroffen werden.“ (*Interview X*)

Zukunft von GM und GB: Was die Zukunft von GM angeht, sind die meisten zuversichtlich: GM sei auf Schiene und lasse sich nicht mehr stoppen. (*Interview VI*) „Aber, es wird dauern.“ (*Interview X*) Einige sehen jedoch eine Verengung auf GB. (*Interview VII*) Den großen und entscheidenden Unterschied zwischen GM und GB sehen alle in der unterschiedlichen Rechtsgrundlage. GB ist in der Verfassung verankert. Da gibt es „einen gesetzlichen Auftrag, der umgesetzt werden muss.“ (*Interview X*) „Den Auftrag sehe ich bei GM nicht.“ (*Interview VII*)

Zusammengefasst sehen alle die Vorteile von GM darin, dass damit auch Männer zur Mitarbeit an Gleichstellung gebracht werden. Sie sehen sich aber leicht überfordert damit, dass die GM-Beauftragten allen erst erklären müssen, was GM eigentlich ist. (*Interview X*) Sie selbst sind häufig unsicher, was GM genau bedeutet. Eine konkrete Rechtsgrundlage und klar definierte Ziele könnten die Arbeit wesentlich erleichtern. Diversity wird von den meisten strategisch eingesetzt, um GM von Frauenförderung abzugrenzen und sich die Unterstützung von allen zu sichern. Wer schon länger mit GM befasst ist, weiß auch von vergleichsweise guten Bedingungen in Österreich zu berichten – vor allem in Deutschland gelte GB als Unwort und eine Kabinettsvorlage zu GM sei dort undenkbar. Dennoch sind die nordischen Staaten viel weiter. (*Interview IX*) Vor allem erstrebenswert sind konkrete Ziele, Maßzahlen und Indikatoren, wie das etwa in den Niederlanden oder Belgien praktiziert wird. (*Interview VI*) Es bestehe die Gefahr, dass der gesamte Prozess auf irgendeinem Niveau stecken bleibt, solange politisch keine klaren Ziele vereinbart werden. Die aktuellen Budgetrestriktionen hingegen könnten sogar eine Chance sein. Immerhin kostet GM faktisch nichts und GB könnte sich gut in sinnvolle Sparmaßnahmen und Umschichtungen öffentlicher Gelder einfügen. Außerdem lässt sich GM als Qualitätskriterium verkaufen, wofür allerdings wieder Qualitätsziele definiert werden müssen. (*Interview VI*)

1.4 Frauenpolitik der Gewerkschaften

Ingrid Moritz

Infolge des EU-Beitritts musste Österreich die Maastricht-Kriterien erfüllen, was massive Einschnitte bei Familienleistungen zur Folge hatte. Die Kürzungen beim Karenzgeld waren durch eine seit längerem von der ÖVP geführte Missbrauchsdebatte begleitet, die sich gegen Alleinerzieherinnen richtete. Der EU-Beitritt hatte auch zur Folge, dass Österreich das Nachtarbeitsverbot für Frauen beseitigen musste. Jahrelang haben Gewerkschaftsfrauen für eine geschlechtsneutrale Regelung mit einer Beschränkung der Nachtarbeit und Ausgleichsmaßnahmen gekämpft, konnten sich jedoch bei der Gesetzgebung 2002 nicht durchsetzen. (ÖGB, 1996b, S. V/23) 1996 wurde mit der Verabschiedung der Elternurlaubs-Richtlinie durch den Rat der Europäischen Union die erste Sozialpartnervereinbarung auf europäischer Ebene umgesetzt. (ÖGB, 1996a, S. 25) Im darauf folgenden Jahr wurde das in der europäischen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit verankerte Diskriminierungsverbot in nationales Recht übernommen.

Die geringe Präsenz von Frauen innerhalb gewerkschaftlicher Gremien war immer wieder Anlass zu Diskussionen. 1995 wurde im ÖGB ein Leitantrag zu Chancengleichheit beschlossen, mit dem Ziel, binnen 10 Jahren den Frauenanteil auf allen Ebenen der Führung und bei allen Gremien entsprechend dem weiblichen Anteil der Mitglieder anzuheben. (ÖGB, 1995, S. 201ff.) Noch 1998 war Irmgard Schmidleithner in ihrer Funktion als Vorsitzende im neunköpfigen ÖGB-Präsidium¹⁶ die einzige Frau. (Blaschke, 2008, S. 85f.) In den acht ÖGB-Landesorganisationen¹⁷ gab es keine

¹⁶ Das Präsidium setzt sich aus dem/r PräsidentIn, 6 VizepräsidentInnen sowie 2 leitenden SekretärInnen zusammen. Die Einbindung der Frauen basiert auf einer Statutenänderung 1979, wonach eine Vizepräsidentin Vertreterin der Frauen sein muss. Gleichzeitig wurde die Zahl der VizepräsidentInnen von 3 auf 6 erhöht.

¹⁷ Wien hat keine eigene Landesstruktur.

weiblichen Vorsitzenden oder Landessekretärinnen. In den 14 Fachgewerkschaften waren 1998 nur drei Frauen in leitender Funktion, nämlich in den Gewerkschaften der Privatangestellten, Hotel, Gastgewerbe und Persönliche Dienste und der Gemeindebediensteten. (ÖGB, 1998b) Damit lag der Frauenanteil in Führungspositionen deutlich unter dem weiblichen Mitgliederanteil in den Gewerkschaften.¹⁸

Im Jahr 2000 wurde mit Roswitha Bachner erstmals eine Frau zur Leitenden Sekretärin des ÖGB und mit Manuela Auer die erste weibliche Landesgeschäftsführerin einer ÖGB-Landesorganisation bestellt. 2002 wurde Sylvia Gartner zur ersten weiblichen ÖGB-Landesvorsitzenden im Burgenland gewählt. Eine Vorreiterinnenrolle kommt der Gewerkschaft der Privatangestellten zu, die 1998 bei ihrem Gewerkschaftstag die Einführung einer Quotenregelung bei der Besetzung von Gremien entsprechend dem Mitgliederanteil beschloss und somit 43 Prozent der Positionen mit Frauen zu besetzen hatte. (ÖGB, 1998a, S. 39ff.) Auch bei der organisationsinternen Befassung mit Gender Mainstreaming (GM) war die GPA Vorreiterin. GM wurde 2000 in den GPA-Statuten verankert. (ÖGB, 2000; GPA-djp, o. J., S. 36) Weitere Initiativen folgten: In der Gewerkschaft Metall-Textil (GMT) wurden 2001 die Kollektivverträge einer ausführlichen Überprüfung nach GM-Gesichtspunkten unterzogen. (GMT, 2003) Ende 2002 wurde im ÖGB zunächst die Einrichtung einer Projektarbeitsgruppe und 2004 die Umsetzung von GM beschlossen. Ziel war eine entsprechende Vertretung von Frauen und Männern auf allen Entscheidungsebenen. (ÖGB, 2004, S. 33)

2007 wurde beim ÖGB-Bundeskongress eine Quote beschlossen. (ÖGB, 2007) Demnach muss der Frauenanteil mindestens der weiblichen Mitgliederzahl entsprechen. (Scherr, 2007) 2008 war das ÖGB-Präsidium mit drei Personen, darunter eine Frau, besetzt. Im Vorstand beträgt der Frauenanteil 40,9 Prozent, womit der Quotenbeschluss auf diesen Ebenen umgesetzt ist. Anders sieht es in den ÖGB-Landesexekutiven aus, wo trotz Einführung der Quote nur eine Vorsitzende (Burgenland) und zwei Landessekretärinnen (Salzburg und Vorarlberg) vertreten sind. Aktuell wird die Sitzungskultur diskutiert, die auch mehr Transparenz über die Vertretung von Personen in Gremien bringen soll. (*Interview XI*) Keine Fachgewerkschaft hat einen Frauenanteil in den Gremien, der dem weiblichen Mitgliederanteil entspricht. Trotz Quotenbeschluss der GPA-djp wurde diese mit 35,3 Prozent Frauenanteil im Präsidium und 40 Prozent im Bundesvorstand noch nicht erreicht. Der Anteil weiblicher Mitglieder liegt bei der GPA-djp aktuell bei 43,4 Prozent. (*Auskunft per E-Mail*) Das Präsidium der Gewerkschaft Bau-Holz ist rein männlich zusammengesetzt.

Gewandelte gewerkschaftliche Aufgabenstellungen, der finanzielle Druck aufgrund der rückläufigen Zahl der Gewerkschaftsmitglieder sowie die Verluste durch die BAWAG-Spekulationen machten eine Verkleinerung der gewerkschaftlichen Organisationsstrukturen erforderlich. 1995/98 gab es noch 14 Fachgewerkschaften, mittlerweile sind es durch Gewerkschaftszusammenschlüsse nur mehr neun. Geplant ist eine weitere Reduktion auf sieben. Angesichts der Verschlinkung der organisatorischen Strukturen besteht das Risiko, dass der Verdrängungsmechanismus zu Lasten von Frauen geht. (*Interview XI*) Vor diesem Hintergrund sind Quotenbeschlüsse von großer Bedeutung, weil sie oft mit Interessen der Vertretung der Spitzen der Fachgewerkschaften in Gremien konkurrieren. Nach den bisherigen Erfahrungen scheinen wirksame Sanktionen bei Nichteinhaltung

¹⁸ Frauen sind auch bei den Mitgliedern im ÖGB unterrepräsentiert. Der Anteil stieg jedoch von 1998 bis 2007 von 31,8 Prozent auf 34,1 Prozent.

der Quote von besonderer Relevanz. Diese Diskussion wird derzeit in den Frauengremien der Gewerkschaften und des ÖGB geführt.

1.4.1 Gewerkschaftliche Interessenspolitik für Frauen

Die Gewerkschaftspolitik zu Frauen wird anhand von drei Themenfeldern beleuchtet: Teilzeitarbeit, Kinderbetreuungsgeld und Lohnschere. Zwischen 1998 und 2008 ist die Teilzeitbeschäftigung von Frauen – auch im EU-Vergleich – massiv angestiegen.¹⁹ (European Commission, 2008, S. 218ff.; S. 260f.) Vor diesem Hintergrund ist die Haltung der Gewerkschaft, die als Kämpferin für Vollzeitbeschäftigung gilt, von besonderem Interesse. In den Regierungsperioden von ÖVP und FPÖ bzw. BZÖ wurde mit der Tradition der sozialpartnerschaftlichen Einbindung gebrochen. Gewerkschaften und Arbeiterkammer setzten primär auf Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung der Mitglieder.

Teilzeit

Dank des von den europäischen Sozialpartnern erwirkten Benachteiligungsverbots von Teilzeitbeschäftigten konnte die Gewerkschaft der Privatangestellten 1999 unter Einbindung der Gleichbehandlungskommission die Schlechterstellung von Teilzeitbeschäftigten in den Kollektivverträgen der Banken und Sparkassen beseitigen. (ÖGB, 1999a, S. 183) Teilzeitarbeit wurde seitens der Gewerkschaften kritisiert: Nachteile bei der Berufslaufbahn, fehlende Durchlässigkeit zu Vollzeitbeschäftigung, unfreiwillige Teilzeitarbeit aufgrund von Defiziten in der Kinderbetreuung, die Flexibilisierung der Arbeitszeit zum Vorteil der Arbeitgeber sowie die fehlende eigenständige Existenzsicherung und Folgeprobleme bei Arbeitslosigkeit und im Alter wurden angeführt. (Csörgits, 2005) Von RegierungsvertreterInnen unter Schwarz-Blau wurden hingegen die Wahlfreiheit und der Wunsch von Frauen nach Teilzeitarbeit betont.

Ein Recht auf Teilzeit bei Betreuungspflichten mit einem Rückkehrrecht in Vollzeit wurde von den Gewerkschaften seit vielen Jahren gefordert. Daher wurde die Mitte 2004 von der Regierung eingeführte Elternteilzeit auch begrüßt, wenngleich die Einschränkungen des Rechtsanspruchs auf größere Unternehmen und bereits länger dauernde Beschäftigungsverhältnisse kritisiert wurde. Angesichts der zunehmenden Relevanz von Teilzeitarbeit für Frauen sind die Auseinandersetzungen differenzierter geworden. Neben grundsätzlicher Kritik sind auch die Forderungen nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Karrierechancen mit Teilzeit stärker geworden. So war lange Zeit auch gewerkschaftsintern die Position zu Mehrarbeitszuschlägen umstritten. (ÖGB, 1999b, S. 44ff.) Die Sozialpartnereinigung auf ein Arbeitszeitpaket, das Mehrarbeitszuschläge beinhaltete, ist aus Geschlechterperspektive ein beachtenswerter Kompromiss, der die gewerkschaftliche Interessenspolitik vor eine Belastungsprobe gestellt hat. So kam es für die mehrheitlich männlichen Beschäftigten in der Produktion zu Verschlechterungen im Abtausch mit Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte, die in der Mehrzahl Frauen sind. Die Einigung wurde 2008 gesetzlich wirksam.

¹⁹ Im Zeitraum 1998 bis 2007 ist die Teilzeitrates von Frauen in der EU-15 um 3,7 Prozent-Punkte gestiegen, in der EU-27 um 2,5 Prozent-Punkte, in Österreich um 10,7 Prozent-Punkte. Bei Männern liegt Österreich hingegen unter dem EU-Schnitt.

Kinderbetreuungsgeld

Nach Kürzungen für Familien im Rahmen der Sparpakete dominierten Ende der 1990er-Jahre die Auseinandersetzungen um Karenzgeld für alle und um den Kinderbetreuungsscheck. Diskussionen um Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt wurden von Debatten über die Wahlfreiheit durch Kinderbetreuungsgeld verdrängt. (Kreimer, 2003, S 27ff.) Seitens der Gewerkschaft wurde vor allem die lange Bezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld und die Entkoppelung von der arbeitsrechtlichen Karenzdauer kritisiert. Damit würden Anreize zu längeren Berufsunterbrechungen entstehen und die Rückkehrrechte ins Dienstverhältnis verloren gehen. Als Alternative wurde das *Karenzgeld Plus* vorgeschlagen. Das Mitte 2001 beschlossene Kinderbetreuungsgeld wurde vom ÖGB abgelehnt, da es sich um „kein attraktives Modell für Berufstätige“ handle. Ab 2004 verlangten ÖGB und AK Wahlmöglichkeiten beim Kinderbetreuungsgeld hinsichtlich Bezugsdauer und -höhe. (Csörgits/Tumpel, 2004)

Als unkonventionelles Bündnis forderten im November 2005 die Präsidenten der Arbeiterkammer und Industriellenvereinigung in einer gemeinsamen Pressekonferenz eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese gemeinsame Initiative war auch der Auftakt für eine beginnende Kooperation der Sozialpartner in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie. (IV/AK Wien, 2005) Dieses Interesse der ArbeitgeberInnenseite ist vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und wachsenden Bedarfs an Frauenbeschäftigung zu bewerten.

In den letzten Jahren ist in den Gewerkschaften auch vermehrt die geringe Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung zum Thema geworden. Barrieren für eine partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuung sollen abgebaut und Anreize – etwa durch den „Papamonat“ – geschaffen werden. Dabei geht es um eine Wahlfreiheit für Väter, verpflichtende Auszeiten werden derzeit nicht als Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung diskutiert.

Lohnschere

Am ÖGB-Bundeskongress 2003 wurde konstatiert, dass der bis Mitte der 1990er-Jahre feststellbare Aufholprozess bei den Fraueneinkommen im Zeitraum von 1995 bis 2001 nur mehr abgeschwächt fortgesetzt werden konnte. Für die Gewerkschaften gelten Mindestlohnforderungen als wichtigstes Instrument, um die niedrigsten Löhne anzuheben. Mindestlöhne sollen aber nicht staatlich festgelegt, sondern auf Ebene der Kollektivverträge verankert werden. (ÖGB, 2003b, S. 385ff.) Angesichts der geschlechtsspezifischen Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes sind die besonders hohen Lohnunterschiede nach Branchen aber ein Hauptproblem. Auch bei der Arbeitsbewertung gibt es Handlungsbedarf. Im Antrag „Gerechte Einkommen für die Zukunft“ wurde festgestellt, dass es notwendig sei, diskriminierenden Tatbeständen bei Einstufung, Aufstiegschancen, Weiterbildung und Wiedereinstieg mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Gefordert wurden GM zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Einstufungen und gendergerechte Bewertungskriterien in den Kollektivverträgen. Ebenso wurde eine höhere Beteiligung von Frauen in den Verhandlungsteams beschlossen. (ÖGB, 2003a, S. 151ff.)

Ausführlich hat sich die GMT unter Beiziehung der Gleichbehandlungsanwaltschaft und wissenschaftlicher Expertise mit Lohndiskriminierungen in ihren Kollektivverträgen befasst. (GMT, 2003) 2000 gaben die ÖGB-Frauen einen Leitfaden zum Aufspüren von Diskriminierungen in Kollektivverträgen heraus. (Fassler, 2005, S. 38f.) Um Lohndiskriminierungen effektiv bekämpfen zu können, wurden wirksamere Sanktionen im Gleichbehandlungsgesetz gefordert. 2004 wurden die von der

EU vorgegebenen neuen Diskriminierungstatbestände (Herkunft, Religion bzw. Weltanschauung sowie Alter und sexuelle Orientierung) im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes umgesetzt. Dass die neuen Rechtsmaterien nicht als eigene Gesetze formuliert wurden, ist auf heftige Kritik seitens ÖGB und AK gestoßen, und es wurde gefordert, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern weiterhin in einem eigenen Gesetz festzuhalten. Es bestand die Befürchtung, dass durch die Vermischung mit anderen Diskriminierungstatbeständen geschlechtsspezifische Benachteiligungen in den Hintergrund treten könnten. (ÖGB, 2003c) Die Ausweitung hat jedenfalls dazu geführt, dass das Gleichbehandlungsgesetz gewerkschaftsintern auf breiteres Interesse stößt, aber auch die sachliche Zuständigkeit für das Gleichbehandlungsgesetz nicht mehr so sehr wie in der Vergangenheit als eine Domäne der Frauen gesehen wird.

Lange Zeit wurde beim Thema Einkommenspolitik auf die Zuständigkeit der Fachgewerkschaften verwiesen, zumal diese Kollektivverträge ausverhandeln. Angesichts des steigenden internationalen Drucks auf alle politischen AkteurInnen, der anhaltenden Lohnschere etwas entgegenzusetzen, wird auch vom ÖGB und den Arbeiterkammern das Thema nunmehr aktiver angesprochen. In jüngster Zeit wird auf Entgelttransparenz in Unternehmen als wichtige Grundlage zum Aufdecken betrieblicher Diskriminierungen gesetzt. Erstmals sind auch die Sozialpartner und Industriellenvereinigung in Sachen Einkommensunterschiede und Chancengleichheit von Frauen und Männern gemeinsam aktiv geworden.²⁰

1.4.2 Ausblick

Nach einer Phase der Familialisierung von Frauenpolitik ist es auch vor dem Hintergrund der Arbeitskräfteknappheit der letzten Jahre gelungen, der Chancengleichheit von Frauen und Männern wieder einen höheren Stellenwert einzuräumen. Eine große Herausforderung gewerkschaftlicher Politik betrifft die Arbeitszeitpolitik. Dabei geht es um die Haltung zu Überstunden und Umverteilung von Arbeit, aber auch um die Mitbestimmung bei der Arbeitszeit entsprechend den vielfältigen Bedürfnislagen von Beschäftigten unter Bedachtnahme auf gleichstellungsorientierte Zielsetzungen.

Die aktuellen konjunkturellen Einbrüche, die zunächst primär männerdominierte Branchen der Produktion betreffen, könnten Debatten über die Gleichstellung von Frauen und Männer verdrängen. Die Wirtschaftskrise kann möglicherweise zu einer weiteren Prekarisierung von Frauenbeschäftigung sowie zu einem Rückgang bzw. Stillstand bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen führen. Ohne konsequente Umverteilungspolitik werden die budgetären Belastungen zu Einsparungen im öffentlichen Sektor und bei den Sozialausgaben führen und Frauen besonders belasten.

Für eine entsprechende Vertretung von Frauen in den gewerkschaftlichen Spitzenpositionen und eine konsequente Politik der Gleichstellung einzutreten, wird zu den großen Herausforderungen für gewerkschaftliche Frauenpolitik der nächsten Jahre werden.

²⁰ So wurde im Oktober 2008 eine Fachtagung der Sozialpartner und Industriellenvereinigung zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführt. Weiters gab es ein gemeinsames Schreiben an die Bundesregierung und die Vorsitzenden der Parlamentsparteien.

Abschließend sei noch angemerkt, dass das gewerkschaftliche Handeln nur in geringem Ausmaß wissenschaftlich beleuchtet wird und eine geschlechterkritische Reflexion von Gewerkschaftspolitik weitgehend fehlt. Dabei könnte die Etablierung gewerkschaftlicher Geschlechterforschung wichtige Impulse für die Ausrichtung künftiger Gewerkschaftspolitik liefern.

1.5 Außerinstitutionelle Frauenpolitik am Beispiel von Migrantinnen- und Lesben-NGOs

Ewa Agata Dziedzic

Untersuchungsgegenstand dieses Kapitels sind Veränderungen außerinstitutioneller Frauenpolitik wie Frauenprojekte oder Frauen in NGOs²¹. Im Folgenden werden Migrantinnen- und Lesben-NGOs untersucht. Beide sind um Thematisierung und Politisierung von Mehrfachdiskriminierungen²² bemüht. Waren lesbische Frauen von jeher auch in der Frauenbewegung engagiert (Münst, 2008, S. 896), so gilt das Verhältnis von selbstorganisierten Migrantinnen zur Frauenbewegung mitunter als spannungsgeladen. (Schwenken, 2008, S. 904) In Österreich können jedoch beide als Segmente der Frauenbewegung betrachtet werden. Sie haben jedoch unterschiedliche Entwicklungen durchlaufen. Dies hängt nicht zuletzt an der unterschiedlichen Anerkennung und Unterstützung durch öffentliche Stellen. (Lehofer/Sadje/Fretic, 2008, S. 15) Weiters dürfte aber auch der Anschluss an offizielle Politikfelder relevant sein. Während Migrantinnen-NGOs von der öffentlichen Thematisierung von Migration scheinbar profitieren konnten, blieben Lesbenorganisationen trotz öffentlicher Debatten, bspw. um eingetragene PartnerInnenschaften für homosexuelle Frauen und Männer, politisch marginalisiert.

Die Ausdifferenzierung der Frauenbewegung begann in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre. Bereits Ende der 1970er-Jahre (1978: Gründung des ersten Frauenhauses, finanziert durch die Stadt Wien) begann die Debatte um öffentliche Förderungen von basisdemokratischen, bis dahin autonom geführten Fraueninitiativen. Die Professionalisierung der Frauenbewegung ging u. a. mit Institutionalisierungen von Frauenprojekten und „Verstaatlichung“ von Frauenthemen einher. Graduelle Institutionalisierung erfolgte entlang der Verankerung einzelner Themen in Gesetzen und Verordnungen wie z. B. Implementierung des Gewaltschutzgesetzes 1997 oder Gender Mainstreaming auf EU-Ebene. Andere feministische Forderungen überdauerten in der Frauenprojektbewegung. Die fundamentale Kritik an der patriarchal strukturierten Gesellschaft wich jedoch dem Erfordernis, förderungswürdige Projekte zu konzipieren. (Weicher, 2009, S. 35ff.)

²¹ Der Begriff umfasst hier unterschiedliche Formen der außerinstitutionellen Frauenpolitik sowie Frauenprojektarbeit, die das Gewicht der Zivilgesellschaft erhöhen und politisch motiviert sind. Sie sind nicht durch ein öffentliches Mandat legitimiert, sondern von privaten Akteurinnen und Interessengruppen getragen und unabhängig von staatlicher Einflussnahme. In der Recherche zeichnete sich ab, dass die Grenze zwischen NGO und öffentlicher Einrichtung, die von staatsnahen Organisationen finanziert wird oder deren Weisung unterliegt, verschwimmend ist. (vgl. Kreisky, 2001)

²² Der Begriff Mehrfachdiskriminierung (auch multiple Diskriminierung) wurde im Rahmen der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus im Jahr 2001 in Südafrika geprägt und bezieht sich auf Ungleichbehandlung aufgrund mehrerer Diskriminierungsmerkmale: „race“, „class“, „gender“, „sexuality“, „nation“, „age“ und „ethnicity“ stellen Hauptformen der Unterdrückung dar, da entlang dieser Kategorien Menschen von gesellschaftlich-politischer Partizipation ausgeschlossen werden. (Collins, 2003, S. 321)

Mit dem EU-Beitritt wurden nationalstaatliche Subventionierungen weitgehend durch Förderungen aus EU-Programmen ersetzt. Damit entfiel der Aushandlungsprozess um (politische) Themen: Die Förderanträge sollten den vorgegebenen Themen angepasst werden. (ebd., S. 38) Mit der ÖVP-FPÖ-Regierung kam es zu weiteren Kürzungen von Projektförderungen. Herbert Haupt verneinte in einer Anfragebeantwortung angebliche Kürzungen im Bereich der Frauenförderung. (Stenographisches Protokoll, 2002, S. 30) Dennoch sanken 2002 die Mittel, die für Projektförderungen zur Verfügung stehen, durch Umschichtung des Frauentopfs um ca. 800.000 Euro. Seitens der NGOs wurde kritisiert, dass vor allem feministische Vereinsarbeit dadurch verhindert werde und nur noch solche Tätigkeiten gefördert würden, die mit der Regierungspolitik harmonierten. So waren z. B. MigrantInnenvereine, die sich gegen die Politik im Bereich des Fremdenrechts organisierten, von Kürzungen der Fördergelder bedroht. (Achaleke, 2000) Frauenpolitik wurde mit der Regierungsbildung 2000 „inhaltlich wie personell von der Frauenbewegung und deren Themen abgetrennt“. (Rosenberger, 2006, 748) Dies begann sich erst seit 2007 wieder zu ändern. Die Europäische Kommission startete eine Initiative unter dem Titel „2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“ (BMWA, 2007), die Aktionen gegen Diskriminierung von Menschen förderte.²³ Auch die Regierung nahm wider vermehrt den Dialog mit NGOs auf.

Migrantinnen und Migrantinnenorganisationen

Anfang 2009 lebten in Österreich ca. 727.200 ausländische Staatsbürgerinnen.²⁴ Werden die im Ausland geborenen, mittlerweile eingebürgerten Frauen dazugezählt, erhöht sich die Zahl auf 724.000 Frauen. Männer überwiegen bei den Zuzügen, verlassen das Land jedoch häufiger wieder. Frauen sind öfter mit Inländern verheiratet und weisen eine höhere Einbürgerungsrate auf als Männer. (Fassmann, 2007) Andererseits wird betont, dass die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen durch unzureichende Sprachkenntnisse, patriarchal geprägte Familienstrukturen oder fehlende ökonomische und rechtliche Eigenständigkeit erschwert wird. (Grüner Frauenbericht, 2008, S. 40) Migrantinnen sind oftmals einer Kombination aus sexistischen, rassistischen oder fremdenfeindlichen sowie schichtspezifischen Diskriminierungen ausgesetzt. Sie sind jedoch nicht nur in ihrer „Opferrolle“ zu sehen, sondern auch als (politische) Akteurinnen (Grasl, 2002), die durch soziales und politisches Engagement zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen beitragen. (Waldrauch/Sohler, 2004, S. 435) Kritik an der Dominanzgesellschaft (als strukturiertes System von Inklusion und Exklusion) übten vor allem feministische Migrantinnenorganisationen (z. B. LEFÖ, FeMigra, maiz). Migrantinneninitiativen schlossen sich zwar an Themen wie Bildung und Arbeitsmarkt an (Fördergelder z. B. der Arbeitsmarktverwaltung), äußerten aber auch gesamtgesellschaftliche Kritik, vor allem an der Migrationspolitik. (Weicher, 2009, S. 37)

Mitte der 1980er-Jahre wurden in Wien, gleichzeitig mit der Errichtung von „Ausländerberatungsstellen“, die ersten selbstorganisierten Migrantinnenvereine *LEFÖ* und *Peregrina* gegründet. In den 1990er-Jahren gewannen Aktivitäten zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen an Bedeutung.

²³ Aktivitäten auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene können in Höhe von bis zu 50 Prozent ihrer Gesamtkosten von der EU finanziert werden.

²⁴ Diese kommen zu fast 90 Prozent aus anderen „europäischen“ Ländern inkl. dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Zu beachten ist auch, dass deutsche StaatsbürgerInnen als mittlerweile drittgrößte Volksgruppe ebenso dazu gezählt werden.

Die zunehmend auf lokale und kommunale Ebene verlagerte Unterstützung von Frauenvereinen im Rahmen frauenpolitischer Förderprogramme erkannte Migrantinnen als Zielgruppe (z. B. Gesundheitsbereich, Jugendsozialarbeit). Deren Organisationen wurden z. B. durch das Frauenressort der Stadt Wien²⁵ und den Wiener Integrationsfonds (WIF) unterstützt. Migrations- und integrationspolitische Aktivitäten erfolgten vor allem in Auseinandersetzung mit spezifischen Gesetzen, die zu mehrfacher Diskriminierung beitrugen.²⁶ Migrantinnen-NGOs sind seit 1999 auch in Gremien der Wiener Integrationskonferenz präsent. (Waldrauch/Sohler, 2004, S. 457) Mitte der 1990er-Jahre kam es zu einer Diversifizierung und Ausweitung der Angebote von Migrantinnenorganisationen. Zum großen Teil waren die Vereine auf ehrenamtliche und projektgebundene Finanzierung angewiesen, in den späten 1990er-Jahren konnten einige (v. a. Beratungsstellen) eigene Infrastrukturen aufbauen. Dabei handelt es sich zumeist um ganzheitliche Betreuungskonzepte mit geschlechts-, kultur- und migrationspezifischen Ansätzen. (ebd., S. 443ff.)

Da öffentliche Gesundheitseinrichtungen den Bedarf an muttersprachlicher und interkultureller Betreuung von Migrantinnen kaum decken konnten, wurde bspw. 1997 im Rahmen einer EU-Projektförderung vom Verein „*Miteinander Lernen*“ erstmals Gesundheitsberatung in türkischer Sprache angeboten. In weiterer Folge wurden von Migrantinnenvereinen Konzepte zur Umsetzung von Gesundheitsmaßnahmen für Migrantinnen im Rahmen des Stadtprojektes „Wien-Gesunde Stadt“ erarbeitet. Vereine wie *LEFÖ*, *maiz* oder *Peregrina* werden durchaus staatlich subventioniert. (*Interview XII*) Kooptierungsversuche von Parteien wurden stets abgelehnt. Da das Familienministerium Familienberatungsstellen für Migrantinnen fördert, konnten gerade solche Vereine, die sich auf Beratungstätigkeit spezialisiert haben, in den letzten zehn Jahren ein breites Angebot etablieren. Migrantinnenorganisationen und NGOs nehmen auch immer wieder an interministeriellen Arbeitsgruppen teil. Im Fall von *Peregrina*, *LEFÖ* und *maiz* gibt es immer wieder Vernetzungstreffen mit SubventionsgeberInnen, BildungsberaterInnen und JuristInnen. Die Kooperationen mit staatlichen Stellen erfolgen auch in Form von themenspezifischen Schulungen. So konzipiert und leitet *LEFÖ* auch Fortbildungsseminare für RichterInnen. (vgl. Frketic, 2007; 2008) Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgt bei minderjährigen Klientinnen im Falle von häuslicher Gewalt bzw. Gewalt in der Familie. Wichtig hierbei ist, dass Migrantinnen – vor allem in Projekten mit Mehrheitsösterreicherinnen – unmittelbar als Protagonistinnen und Akteurinnen beteiligt sind.

Lesben und Lesbianorganisationen

Die ersten autonomen Gruppen und Initiativen von und für Lesben wurden in den 1980er-Jahren gegründet. Die Anfänge einer Organisierung in Österreich reichen jedoch in die späten 1970er-Jahre zurück.²⁷ Relevant dafür war sicher die Strafrechtsreform von 1971, mit der das Verbot von Homosexualität, das auch lesbische Frauen betraf, abgeschafft wurde. Im Zuge der 1990er-Jahre

²⁵ Zur Förderung von Frauenvereinen durch das Frauenbüro der Stadt Wien (MA 57) siehe <http://www.magwien.gv.at/ma57/vereine.htm>

²⁶ Aktivitäten bezogen sich u. a. auf Regelungen des Familiennachzugs, beim Zugang zum Asylrecht oder auf Abhängigkeit des Aufenthalts vom Status des Ehepartners. So wurde z. B. im Rahmen des Symposiums „Migration von Frauen und strukturelle Gewalt“ ein umfassender politischer Forderungskatalog vorgelegt. (Ivezic/Brem-Dulcic, 2002)

²⁷ Die erste lesbische Gruppierung wurde 1976 als Arbeitsgruppe der AUF (Aktion Unabhängiger Frauen) gegründet.

wurden lesbische (vorrangig aber schwule) Lebensweisen für eine breitere Öffentlichkeit „interessant“ und es wurde möglich, sich rund um diverse Themen zu organisieren. Dies führte zu einer Ausdifferenzierung der „lesbischswulen Community“. Waren die Organisationen lange Zeit nur oder vorwiegend durch Männer dominiert, kristallisierten sich mit der Zeit immer mehr lebensspezifische Plattformen heraus. Zudem haben sich Lesben nicht nur in der Lesben- und Schwulenbewegung, sondern auch in der Frauenbewegung engagiert. Kennzeichnend ist deshalb, dass Lesben öfter zwischen diesen Bewegungen hin- und herpendeln. (Repnik, 2001, S. 225) Ein Phänomen der Gründungen von Lesben-NGOs ist sicherlich die Bewusstwerdung unterschiedlicher Interessenslagen: So fühlten sich lesbische Frauen weder durch die männlich dominierten Homosexuellenorganisationen noch durch auf heterosexuelle Frauen zugeschnittene Initiativen vertreten.²⁸

Beim 1. Lesbentreffen 1980 (als Verein konstituiert) wurde beschlossen, nicht an die Öffentlichkeit zu gehen, beim letzten Treffen im Jahr 1991 hingegen wurde eine Lesbendemonstration abgehalten. In den 1990er-Jahren gab es einige gemeinsame Initiativen: 1993/94/95 wurde unter dem Namen „Sapphos Tra(u)m“ eine Straßenbahn gemietet, die mit Transparenten versehen durch die Wiener Innenstadt fuhr; 1997/98 wurden Diskussionsrunden über transsexuelle Frauen in feministischen Frauen-/Lesbenräumen und über Lesben&Aids organisiert; 1998 fand eine, von der Lesbenberatung der *Lila Tip* initiierte und zusammen mit den Lila Schriften, der *Frauenhetz*, dem LFMZ, dem *Institut für Frauensache*, sowie einzelnen Frauen organisierte Veranstaltungsreihe zum Thema „Gewalt unter Lesben“ statt; 1998/99 wurden vom Referat für *HomoBiTranssexuelle Angelegenheiten* der ÖH Uni Wien die „Treffen der Generationen“ veranstaltet. 2003 organisierten Frauen von *LesMAus* und vom Linzer Integrationszentrum von und für Migrantinnen (*maiz*) in der Lesbenberatung der *Rosa Lila Villa* einen Workshop zum Thema Mehrfachdiskriminierung.

Diese Aktivitäten haben jedoch bisher nicht zu einer Vernetzung der österreichischen Lesben geführt, die eine gemeinsame politische Strategie entwickeln könnte. Nach dem politischen Engagement in den 1970er- und 1980er-Jahren schien sich die lesbische Bewegung in den 1990er zu entpolitisieren. Eine Erklärung dafür kann in der Herausbildung pluraler Identitäten vermutet werden, die nicht nur lesbische, sondern z. B. auch ethnische Identitätsaspekte umfassen, womit politische Organisation entlang einer lesbischen Identität erschwert wird. Hinzu kommen lesbischswule Stil- und Modeerscheinungen, die sich in einen Trend zur Kommerzialisierung einfügen. „Im Zuge dieser Entpolitisierung wird ‚lesbische Identität‘ zum liberalistisch-individuellen Lesbenstil.“ (Jeffreys, 1994, S. 206) Damit ist auch die einst klare Verbindung zwischen „Lesbianismus“ und Feminismus fragwürdig geworden. Zudem ist es in den letzten 10 bis 15 Jahren schwieriger geworden, nicht institutionalisierte feministische Räume zu gestalten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 10 Jahren verändert: 1998 beschloss der Nationalrat, das Zeugnisentschlagungsrecht für Angehörige nach § 72 Abs. 2 Strafgesetzbuch und § 152 Strafprozessordnung auf gleichgeschlechtliche LebensgefährtInnen auszuweiten. Damit wurde erstmals im österreichischen Rechtssystem eine gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaft anerkannt. 2002 folgte ein neues Wohnungseigentumsgesetz (WEG, seit 1. Juli 2002 in Kraft) und 2004 die Umsetzung der EU-Richtlinie 78/2000 im neuen Gleichbehandlungsgesetz. Erbrecht, Fremdenrecht, Fortpflanzungsmedizinengesetz, Sorge- und Adoptionsrecht sowie

²⁸ Der so genannte „Lesben-Hetera-Konflikt“ wurde bei späteren Frauenkongressen immer wieder aufgegriffen. Ab 1978 wurden diese Kontroversen dann verstärkt im Frauencafe ausgetragen.

Steuerrecht sind dagegen nach wie vor umstrittene Punkte in der Diskussion um ein „LebenspartnerInnenengesetz“. Während vor allem von Männern dominierte Schwulenvvertretungen die Forderung nach einer „Öffnung der Ehe“ aufstellten, lehnen die meisten lesbischen NGOs diese als patriarchales Konstrukt strikt ab. Kritisiert wird, dass LGTBI-Themen²⁹ durch die Aufwertung von Familienpolitik zusätzlich entpolitisiert werden könnten.

Sowohl Migrantinnen- als auch Lesben-NGOs sind vorrangig als gemeinnützige Vereine und Projekte organisiert und daher von Fördergeldern abhängig. Sie sind als Teil der Zivilgesellschaft für die demokratiepolitische Entwicklung Österreichs relevant. (vgl. Gerhard, 1999, S. 157ff.) Darüber hinaus stellen sie als Know-how-Trägerinnen aber auch Beratungs- und Qualifizierungsangebote bereit, die eigentlich als öffentliche Dienstleistungen zu bewerten sind. Unter diesen beiden Aspekten – der demokratiepolitischen Relevanz und der Bereitstellung öffentlicher Dienste – ist schließlich auch die Förderpraxis der öffentlichen Hand zu bewerten.

Das Budget der Frauensektion im Bundeskanzleramt, das für die Förderung von Frauenprojekten zur Verfügung steht, ist zu 50 Prozent für Frauenservice- und Frauennotruf-Stellen reserviert. Diese waren auch in den Jahren 2000 – 2007 fixe Posten der Förderung, erhielten aber erst durch Frauenministerin Bures wieder Rahmenverträge, die eine Zukunftsplanung ermöglichen. Die übrigen Fördergelder werden ebenfalls zu 80 Prozent an Projekte und Vereine vergeben, die wiederum Beratungsleistungen anbieten. Der Rest entfällt auf Kleinprojekte oder Zuschüsse zu Projektvorhaben. (*Interview XII*) LEFÖ z. B. ist als Beratungsstelle für Migrantinnen anerkannt. *Peregrina* und *maiz* erhalten ebenfalls regelmäßig Fördergelder für Beratungstätigkeiten. Migrantinnen-NGOs konnten sich somit zum Teil in diesem „förderwürdigen Segment“ einrichten. Anders verhält es sich bei Lesbenorganisationen. Deren Aktivitäten umfassen zwar auch Beratungstätigkeiten, zudem werden jedoch weiter gefasste politische Ziele verfolgt wie der Kampf um gesetzliche Bestimmungen.³⁰ Dabei agieren Lesben oft in gemischtgeschlechtlichen Organisationen und Projekten.

Die bevorzugte Förderung von Beratungsangeboten wird mit einer gesellschaftlich-politischen Entwicklung gerechtfertigt, die die Nachfrage nach Beratungsleistungen erhöht. (*Interview XII*) Allerdings bedeutet dies zugleich, dass diese Dienstleistungen auch dann erbracht werden müssten, wenn sie nicht durch private Vereine und Organisationen angeboten würden. Diese Förderpraxis kann somit als eine Facette des „Outsourcing“ und der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen bewertet werden. Demgegenüber findet eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, die der politischen Artikulation und Teilhabe gesellschaftlicher Randgruppen dienen, in der Förderpraxis nicht statt. Diese Entwicklung ist demokratiepolitisch als durchaus bedenklich einzuschätzen.

²⁹ Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual.

³⁰ Einzig der Rosa Lila Tip hat 2008 einen Druckkostenzuschuss für die Broschüre „Coming Out – Selbstbestärkung, Selbstvertrauen, Selbstbehauptung“ erhalten, die inhaltlich auch den Beratungsleistungen zuordenbar ist.

1.6 Frauenpolitische Perspektiven für Österreich: Demokratiezugewinn oder Entdemokratisierung?

Eva Kreisky, Marion Löffler

Schwächen der Repräsentation

Die Repräsentation von Frauen³¹ in der Regierung und im Nationalrat ist mit 27,32 Prozent (50 weibliche Abgeordnete von 183) als prekär zu bezeichnen. War im Kabinett Gusenbauer der Frauenanteil bei 40 Prozent in der Regierung, ist dieser zum Stichtag auf 29 Prozent (4 Ministerinnen und 2 Staatssekretärinnen von 17 Regierungsmitgliedern) gesunken. Dies nährt nicht gerade demokratie- und frauenpolitischen Optimismus. Errungene Erfolge in der Repräsentation sind nicht sicher, solange keine zwingenden Quoten gelten. Die Quote hat sich auch in der Analyse der Gewerkschaften als einzig wirksame Maßnahme gezeigt. Darüber hinaus ist es aber auch notwendig, das Nichterreichen der Quote in geeigneter Form zu sanktionieren. Diskussionen über Quoten in Privatunternehmen (z. B. Vorstände in Aktiengesellschaften), wie das in skandinavischen Ländern bereits praktiziert wird, können kaum geführt werden, solange Parteien und öffentliche Institutionen nicht mit gutem Beispiel vorangehen. BZÖ und FPÖ figurieren als Negativbeispiele (BZÖ: 2 Frauen von 21 Abgeordneten; FPÖ: 6 von 34). Wird zudem die ideologische Instrumentalisierung von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik durch diese Parteien bedacht, so bestätigen sie sich erneut als antifeministische Männerparteien.

Verschärft wird der geringe Repräsentationsgrad noch durch die schwache Medienpräsenz weiblicher Abgeordneter gemessen an den Übertragungen von Plenarsitzungen im ORF. Einer Aufzeichnung zufolge kamen während der Fernsehübertragungen im Zeitraum von Oktober 2008 bis Ende April 2009 die weiblichen Abgeordneten der Parlamentsparteien, mit Ausnahme der Grünen, seltener zu Wort als ihre männlichen Kollegen. Ihre Redezeiten lagen im Durchschnitt 7 Prozent unter dem Frauenanteil der jeweiligen Partei. Bei der FPÖ betrug die Differenz sogar 15 Prozent.³² Die Zeiten absoluter Mehrheiten sind lange vorbei. Der Kampf um die sicheren Listenplätze tobt. Solange diese mit Männern besetzt werden, wird der Frauenanteil nicht steigen. Umgekehrt können Männer nur befriedet werden, wenn Frauen zurückgedrängt werden. Ähnliche Bedenken gibt es in den Gewerkschaften. Die Verschlankung der Strukturen könnte auch hier einen Verdrängungswettbewerb auslösen.

Frauenpolitik vs. Familienpolitik

Frauenpolitische Debatten im Parlament drehten sich in den letzten Jahren vorrangig um Familie und um die Einkommensschere. Auch die Gewerkschaften haben ihre Frauenpolitik auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie fokussiert. Weiters wurde Frauenpolitik mit Migrationspolitik verschränkt.

³¹ Alle Angaben zu aktuellen Repräsentationszahlen beziehen sich auf den Stichtag 1. Jänner 2009.

³² Eigene Berechnung auf Basis des Berichts über die Aufzeichnungen der Grünen (Der Standard, 28. Mai 2009).

Die Kritik richtet sich dann gegen patriarchale Familienverhältnisse einzelner MigrantInnengruppen. Gewalt gegen Frauen wird auf Migranten projiziert, und österreichische Männer können sich für vergleichsweise frauenfreundlich halten. Themen wie die Teilung von Hausarbeit sind skandalisiert und werden politisch nicht mehr angegangen. Schon in der Diskussion um das „Papamonat“ ist angelegt, dass Väter kürzer als Mütter bei ihren Kindern bleiben sollen. Sie brauchen besondere finanzielle Anreize, um ihnen Kinderbetreuung zumuten zu können. Beides deutet auf relative Beibehaltung traditioneller Rollenmuster hin. Eine mögliche Verpflichtung für Väter, sich wenigstens ein paar Monate um ihren Nachwuchs zu kümmern, wird nicht einmal angedacht. Die Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern werden in dieser Diskussion als Argument herangezogen, nicht jedoch die Reduktion der Differenzen selbst in Angriff genommen. Somit ist dies vorrangig als symbolische Gleichstellungspolitik zu betrachten.

Frauenpolitik braucht ein klares Profil, um sich wieder aus der einschränkenden Gleichsetzung mit Familienpolitik zu befreien. Derzeit sind Frauen nur in ihrer Eingespanntheit in Familienverhältnisse und/oder am Arbeitsplatz Adressatinnen frauenpolitischer Maßnahmen. Fragen der Repräsentation oder selbstbestimmter Lebensführung sind hingegen aus der politischen Wahrnehmung weitgehend verschwunden. Auch Gleichstellungspolitik bleibt ein leeres Versprechen, solange die politisch Verantwortlichen sich nicht auf konkrete Ziele einigen können. Hierzu bedarf es vermehrten Drucks von Seiten der Frauenbewegung und von Frauen innerhalb der Parteien.

Wie das erfolgreiche Frauenvolksbegehren 1997 gezeigt hat, gibt es durchaus Möglichkeiten, für Frauenthemen zu mobilisieren. Zumeist fehlen aber Ressourcen und Möglichkeiten, solche Bewegungen auf Dauer zu stellen und zu festigen. Dies lässt sich auch durch die Förderpraxis belegen. Räume für emanzipatorische Selbstvergewisserung und politisches Handeln werden kaum gefördert. Zudem mangelt es an kritischer Öffentlichkeit, in die neue Anrechtsgruppen und alternative Lebenswelten eingespeist werden könnten. In den Breitband-Medien dominieren antifeministischer Rollback ebenso wie Familienrhetorik. Wie aber die Vergangenheit zeigt, ließe sich mediale Macht ebenso für pro-feministische Anliegen mobilisieren (vgl. die Hoch-Zeiten der Frauenbewegung mit ihren nachholenden Reform- und gesellschaftlichen Modernisierungsabsichten). Eine produktive Auseinandersetzung, ein Abwägen der Vor- und Nachteile, etwa des Gender Mainstreaming, findet in den Medien nicht statt.

Strukturelle Gleichstellungspolitik

Nachhaltige Frauenpolitik scheitert an der Kurzlebigkeit von Politik, ausgerichtet auf die jeweils nächste Wahl und damit im Strudel eines permanenten Wahlkampfes, ohne dass es zu Machtrotation kommt. Politische Parteien neigen dazu, frauenpolitische Themen nur dann aufzugreifen, wenn sie sich gezwungen fühlen, auch Wählerinnen zu gewinnen. Was im Wahlkampf versprochen wird, wird in der Folge nicht unbedingt auch umgesetzt. Dem entspricht auch die Tendenz zu „weicher Politik“, zumal oftmals keine Gesetze beschlossen werden, sondern einfach dem Good Will der Verantwortlichen vertraut wird.

Die Einführung von Gender Mainstreaming war eine von außen gesetzte Initiative, weshalb ihre Umsetzung im öffentlichen Bereich eher halbherzig und punktuell erfolgte. Zum einen sollen nun BeamtInnen das umsetzen, wovon die Politik zurückschreckt, zum anderen aber stehen ihnen dafür unzureichend Mittel zur Verfügung. Es mangelt an klarer frauenpolitischer Positionierung, die Voraussetzung für sinnvolle und nachhaltige Implementierung von Gender Mainstreaming ist. Aber die

Regierungskoalitionen der Berichtsperiode wollten/konnten sich diesbezüglich nicht auf ein kohärentes Politikkonzept einigen. Hierbei liegen die Ansichten der Frauenorganisationen oft quer zum offiziellen Kurs ihrer Parteien, was Möglichkeiten für die Entwicklung einer parteiübergreifenden frauenpolitischen Linie eröffnen könnte. Gerade für eine demokratische Verwaltung, die von klaren Vorgaben abhängig ist, ist bloße Richtlinienpolitik nicht geeignet. Wird dieses legislative Defizit ignoriert, wird auch das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit partiell geschwächt. Die Vagheit des Konzepts von Gender Mainstreaming garantiert kaum Absicherung gegen missbräuchliche Instrumentalisierung – wie sich sowohl in der Einrichtung der männerpolitischen Grundsatzabteilung gezeigt hat, als auch antifeministische Umdeutungen durch einzelne MandatarInnen belegen.

Der große Erfolg der Berichtsperiode besteht in der Verankerung von Gender Budgeting in der Bundesverfassung. Eine konsequente Umsetzung ist jedoch gefährdet, weil die Normierung zu global gehalten ist und zudem Gender Budgeting für die Budgetverantwortlichen noch Neuland darstellt. Es bleibt daher abzuwarten, wie der Umsetzungsprozess zu beurteilen ist. Ohne konkrete Gleichstellungsziele könnten jedoch Haushaltsrechnungen mit der Benennung ihrer Geschlechterschieflagen enden, ohne sie auch tatsächlich zu verändern. Zugleich könnte Gender Budgeting aber Anregungen zu geschlechtergerechter Politik von Umverteilung beinhalten. Die verfassungsrechtliche Regelung verhindert allerdings nicht, dass der Einsatz öffentlicher Gelder einseitig an Effizienzsteigerung und Nutzenoptimierung ausgerichtet wird. Dieses Problem verspüren vor allem Frauenprojekte und Vereine, die immer häufiger öffentliche Aufgaben übernehmen – vor allem Beratungsleistungen –, dafür aber weder über einen förmlichen Auftrag noch über angemessene Bezahlung verfügen. Sie erhalten Kostenzuschüsse oder bestenfalls eine lockere mehrjährige Rahmenvereinbarung.

Erstmals wurde eine Genderprüfung nach den Prinzipien des Gender Budgeting im Steuerreformprojekt 2004/2005 durchgeführt. Allerdings sind die geschlechtergerechten Intentionen nicht voll aufgegangen. Die Steuerreform konnte immer noch als „Familienpaket“ präsentiert werden. Die Grenze für den Alleinerzieherabsetzbetrag wurde erhöht, sodass Frauen etwas mehr „dazu verdienen“ können. Dass damit das Ernährerfamilienmodell gestärkt wurde und immer mehr Frauen in Teilzeitarbeit gedrängt werden, blieb den KritikerInnen nicht verborgen, änderte aber nichts am Geschlechterkurs der Steuerreform. Immerhin wird auch von der jetzigen Regierung keine Rücknahme dieser Regelung angedacht.

Bisher war es stets so, dass „große Probleme“, wie aktuell die Finanzkrise und die Sicherung männlicher Vollzeit Arbeitsplätze, frauenpolitische Themen und Debatten um Gleichstellung von der politischen Agenda verdrängt haben. Ein solches Risiko besteht gewiss auch jetzt. Die Kombination von Gender Mainstreaming mit Gender Budgeting könnte sich jedoch als Strategie erweisen, die zu einer geschlechtergerechten Problemlösung beiträgt. So könnten Kriterien erarbeitet werden, die Einsparungen und Kürzungen ermöglichen und dennoch Gleichstellung vorantreiben. Zu befürchten wäre aber, dass Budgetkonsolidierung und Wirtschaftsförderpolitik, die nicht vorrangig männliche Dominanz stützen, Parteien in die Hände spielt, die auf antifeministische Rhetoriken setzen. Zudem gibt es keine Anzeichen dafür, dass sich die Förderpraxis stärker an den Bedürfnissen frauenpolitischer zivilgesellschaftlicher Organisationen ausrichtet. Freilich besteht zurzeit wenig Interesse an der Förderung gesellschaftskritischer Aktivitäten, die aber gerade in Krisenzeiten besondere Aktualität und Bedeutung hätte. Regierungen wollen lieber kurzfristige Erfolge für die nächste Wahl präsentieren und nicht permanent an ihre Versäumnisse erinnert werden.

Keine Demokratie ohne Frauen

Zwei Tendenzen politischer Entwicklung werden nachhaltig Einfluss auf Bedingungen staatlicher Frauen- und Gleichstellungspolitik nehmen: Der Formwandel bzw. die Informalisierung national-staatlicher Institutionen und Entscheidungsstrukturen sowie die Ökonomisierung von Politik und politische Deregulierung. Informalisierung politischer Entscheidungen bedeutet tendenziell Intransparenz und Entdemokratisierung, staatliche Deregulierung birgt zudem auch die Gefahr des Aufbrechens institutionell gebundener Männlichkeit – sei es als Gewalt oder als Misogynie. Beide Tendenzen lassen Druck auf frauenpolitische AkteurInnen prognostizieren. Gefährdungen der Demokratie liegen derzeit nicht in zu viel Staat, sondern in zu wenig Staat, im Sinne des Einwirkens staatlich-politischer Funktionen auf ökonomische Strukturen. Ökonomische Kalküle wie politische Wahltaktiken funktionalisieren das Geschlechterproblem. Die Bedingungen demokratischer Geschlechterverhältnisse sind daher im Politischen zu suchen. Wie weit diese Vorgänge zu wirken vermögen, wird von sich formender Gegenmacht abhängen, von der Stärke und dem Durchsetzungsvermögen neuer Bewegungen, aber auch von einer Re-Politisierung der Frauenbewegung.

Die Sphäre demokratischer Öffentlichkeit sollte eigentlich eine Arena bilden, in der Unterschiede der Geburt, des Geschlechts, des Vermögens oder der Konfession keine Rolle spielen, vielmehr sollten Menschen „miteinander reden“ können, „als ob sie sozial und wirtschaftlich Gleichgestellte“ wären. (Fraser 2001, S. 122) Systembedingte soziale Ungleichheiten werden selbst unter demokratischen Verhältnissen „nur ausgeklammert, nicht getilgt“. Dennoch bedarf eine sich fortentwickelnde politische Demokratie weiterer „substantieller sozialer Gleichheit“ (ebd., S. 127) und zunehmender medialer Demokratisierung. Durch die „Rhetorik häuslicher Privatheit“ werden gesellschaftliche Probleme personalisiert und/oder familialisert (z. B. Pflegedebatte). Hingegen versucht die aktuelle „Rhetorik ökonomischer Privatheit“ mittels „unpersönlicher Marktimperative“, „einige Probleme und Interessen aus der öffentlichen Debatte auszuschließen, indem man sie zu ökonomischen erklärt“. (ebd., S. 142) Frauen- und Gleichstellungspolitik wie auch Frauenbewegung müssen also die soziale Frage wieder deutlicher thematisieren. Die Forderung nach Integration von Differenzen, von Klasse, Ethnie und kulturellem Hintergrund muss politisch konkret eingefordert werden. Frauenpolitik muss sich an den zahlreichen Aushandlungsorten des neuen Sozialstaatskompromisses einmischen. Gleichstellungsinstitutionen sind Verhandlungspositionen innerhalb dieses staatlichen Aushandlungsprozesses, die genutzt werden sollten, selbst wenn diese Positionen von traditionell männerdominierten Organisationen besetzt sind.

Demokratiequalität korreliert mit dem jeweiligen Grad an Geschlechtergerechtigkeit in einer Gesellschaft und vice versa. Der Status von Demokratie wird ebenso von egalitärer Beschaffenheit der Gesellschaft und des Geschlechterregimes beeinflusst, wie umgekehrt gesellschaftliche Strukturierung der Geschlechterverhältnisse von einem beharrlichen Demokratiesystem abhängig ist. Geschlechteregalität wird nur in demokratiebereiten Gesellschafts- und Lebensverhältnissen gedeihen.

Literaturverzeichnis

- Achaleke, Beatrice (2000): MigrantInnen im Spannungsfeld zwischen Machtgefälle und institutionellen Machenschaften. Zugriff am 14.3.2009 unter <http://igkultur.at/igkultur/kulturrisse/1194952672/1194969502>.
- Ahtisaari, Martti/Frowein, Jochen/Oreja, Marcelino (2000): Bericht von Martti Ahtisaari, Jochen Frowein und Marcelino Oreja, angenommen am 8. September 2000 in Paris. weisenbericht.pdf. Zugriff am 8.5.2009 unter: <http://www.demokratiezentrum.org/media/pdf/weisenbericht.pdf>.
- Andresen, Sünne (2002): Gender Mainstreaming – Herausforderung für eine eingreifende Genderforschung und Frauenpolitik. In: Jutta Meyer-Siebert u. a. (Hrsg.), Die Unruhe des Denkens nutzen. Emanzipatorische Standpunkte im Neoliberalismus (Argument Sonderband Neue Folge AS 290, S. 233-246). Hamburg.
- Anfragebeantwortung (2005): Anfragebeantwortung BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Ursula Haubner (3228/AB XXII. GP, 6.9.2005).
- APA-OTS (2009): Österreich: Frauen für Dörfler „zu schade für die Politik“. Kärntens Landeshauptmann: Ein Elternteil soll sich ausschließlich den Kindern widmen. Zugriff am 24.4.2009 unter http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20090321_OTSS0032&ch=politik.
- Ballnik, Peter/Wassertheurer, Peter (2006): 1. Österreichischer Männerbericht. (Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Sektion V, Männerpolitische Grundsatzabteilung). Wien.
- Bauer, Werner T. (2003): Die Familie in den Grundsatzprogrammen der österreichischen Parlamentsparteien. Zugriff am 8.6.2006 unter <http://www.politikberatung.or.at/wwwa/documents/Familie.pdf>.
- Bergmann, Nadja (2006): Gender Mainstreaming als Berufsfeld. In: Luise Gubitzer/Susanne Schunter-Kleemann (Hrsg.), Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie (S. 221-234). Frankfurt/M. u. a.
- BKA:Frauen (2007): Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst: Migrantinnenbericht.
- BKA:Frauen (2008): Gender Mainstreaming in der Legistik, Gender Budgeting. (Doris Bures, Vortrag an den Ministerrat, 5.3.2008).
- BKA:Frauen (2009): Gender Mainstreaming. Umsetzung auf Bundesebene. Zugriff am 24.4.2009 unter <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0518&doc=CMS1060357872986>.
- Blaschke, Sabine (2008): Frauen in Gewerkschaften. Zur Situation in Österreich und Deutschland aus organisationssoziologischer Perspektive. München und Mering: Rainer Hampp Verlag.
- BMGF (2004): Betrifft: Umsetzung von Gender Mainstreaming. (Maria Rauch-Kallat, Vortrag an den Ministerrat, 9.3.2004).
- BMGF (2005): Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen. Berichtszeitraum 2003-2004. Zugriff am 20.5.2009 unter <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=20768>.
- BMGF (o.J.): Mehr Chancen. Mehr Zukunft. Mentoring und Netzwerke – von Frauen für Frauen (Bundesministerium für Gesundheit und Frauen). Zugriff am 28.5.2009 unter: http://www.powerfrauen.com/mentoring/7_mentoring_brosch_a411.pdf.
- BMGF/BMWA (2006a,b): Gemeinsamer Bericht 2004-2005 gemäß § 24 des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. (Teil II Gleichbehandlungsanwaltschaft, 2 Bde.). Zugriff am 3.5.2009 unter <http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/DocView.axd?CobId=23403>.

- BMSG (2000): Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender-Mainstreaming. (Elisabeth Sickl, Vortrag an den Ministerrat, 7.7.2000).
- BMSG (2002): Empfehlungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming. (Herbert Haupt, Vortrag an den Ministerrat, 3.4.2002).
- BMWA (2007): Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Durchführungsstelle in Österreich: „2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“. Zugriff am 28.3.2009 unter <http://ec.europa.eu>.
- BMWA/BKA:Frauen (2007): Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2006 und 2007 gemäß § 24 des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. (Teil II, Gleichbehandlungsanwaltschaft).
- Bourdieu, Pierre (1998): Familiensinn. In: Pierre Bourdieu), Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. (Bd. 985, 1. Aufl., S. 126-136). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bruchhagen, Verena/Koall, Iris (2008): Managing Diversity: Ein (kritisches) Konzept zur produktiven Nutzung sozialer Differenzen. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 931-938). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BZÖ (2006): Fairness. Kontrolle. Vertrauen. Wahlprogramm. Zugriff am 5.6.2008 unter <http://www.bzoe.at/download/wahlprogramm2006.pdf>.
- BZÖ (2008): Deinetwegen. Österreich. Das Wahlprogramm des BZÖ. Zugriff am 15.2.2009 unter <http://www.bzoe.at/download/wahlprogramm.pdf>.
- Collins, Patricia Hill (2003): The Politics of Black Feminist Thought. In: Carole McCann/Kim Seung-Kyung (Hrsg.), Feminist Theory Reader. Local and Global Perspectives (S. 318-333). London/New York: Routledge.
- Csörgits, Renate (2005): Zugriff am 15.3.2009 unter http://www.ihs.ac.at/publications/lib/ots_00232005.pdf.
- Csörgits, Renate/Tumpel, Herbert (2004): Kinderbetreuungsgeld verbessern, Wiedereinstieg erleichtern – Das wollen die Frauen. (Pressekonferenz vom 30.3.2004).
- Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen: Leske + Budrich.
- Die Grünen (1999): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Zugriff am 2.6.2008 unter <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm99.pdf>.
- Die Grünen (2002): Österreich braucht jetzt die Grünen. Das Wahlprogramm. Zugriff am 5.6.2008 unter <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm2002.pdf>.
- Die Grünen (2006): Zeit für Grün. Das Grüne Programm. Zugriff am 5.6.2008 unter http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006_04.pdf.
- Die Grünen (2008a): neu beginnen! das grüne programm für einen Neubeginn. Zugriff am 15.2.2009 unter http://www.gruene.at/uploads/media/GRUENES_PR_WAHL08_02.pdf.
- Die Grünen (2008b): frauenpolitik in grün. frauenpolitisches programm der grünen. Zugriff am 15.3.2009 unter http://www.gruene.at/uploads/media/NRWK_08_frauenprogramm_02.pdf.
- European Commission (2008), Employment in Europe. Belgium.
- Fassler, Martina (2005): Ohne uns geht nichts! 60 Jahre ÖGB-Frauen. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH.
- Fassmann, Heinz (Hrsg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Klagenfurt/Celovec: Drava-Verlag.
- FPÖ (1999): Westenthaler zu Wahlprogramm 99. Via E-Mail am 04.07.2008 zur Verfügung gestellt.
- FPÖ (2002): Wir gestalten Österreich mit Sicherheit. Via E-Mail am 02.06.2008 zur Verfügung gestellt.
- FPÖ (2006): Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. FPÖ. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- FPÖ (2008): Österreich im Wort. Via E-Mail am 16.2.2009 zur Verfügung gestellt.

- Fraser, Nancy (2001/1997): Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Frey, Regina/Kuhl, Mara (2003): Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie. (Gender Politik Online, Dezember 2003) Zugriff am 20.5.2009 unter http://www.fu-berlin.de/gpo/frey_kuhl.htm.
- Frketic, Vlatka (2007): Antidiskriminatorische Kommunikation in Organisationen? Mobbing aus linguistischer und antidiskriminatorischer Sicht. In: Initiative Minderheiten, Peregrina, Schwarze Frauen Community (Hrsg.), Communicating Equality. Wien: Initiative Minderheiten.
- Frketic, Vlatka (2008): Knowledging the Background. Zugriff am 29.3.2009 unter <http://www.kupf.at/node/607>.
- Gerhard, Ute (1999): Atempause. Die aktuelle Bedeutung der Frauenbewegungen für eine zivile Gesellschaft. Feminismus als demokratisches Projekt. (Die Frau in der Gesellschaft. Hrsg. von Ingeborg Maus). Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- GMT (2003): Projekthandbuch. Mit gutem Beispiel voran. Wir die MetallerInnen. Gender Mainstreaming in Kollektivverträgen am Beispiel der Kollektivverträge der Gewerkschaft Metall-Textil (2. Auflage). Wien.
- GPA-djp (o.J.): Geschäfts- und Wahlordnung der GPA-djp. Zugriff am 26.4.2009 unter <http://www.gpa-djp.at>.
- Grasl, Alexandra (2002): MigrantInnen als Akteure der österreichischen Politik. Politische Partizipation der neuen Minderheiten: Teilhabermöglichkeiten und -barrieren, erste Erfahrungen ethnischer MandatsträgerInnen. (Dipl.-Arbeit, Universität Wien, Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften).
- Grüner Frauenbericht (2008): Zugriff am 24.3.2009 unter http://www.gruene.at/uploads/media/frauenbericht_gruene_2008_05.pdf.
- Heinrich Böll Stiftung (2005): Nachdenken über Gender Mainstreaming. Bilanz eines radikalen gesellschaftspolitischen Konzepts zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking. Zugriff am 8.6.2006 unter [GMS-Thesen-BU-FemmeGlobale.pdf](http://www.gms-thesen-bu-femme-globale.pdf).
- IV/AK Wien (2005): Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Investition in die Zukunft des Industriestandortes Österreich (Pressekonferenz vom 8.11.2005). Zugriff am 15.3.2009 unter <http://www.iv-net.at/b1500m120>.
- Ivezic/Brem-Dulcic (2002): Tagungs-Dokumentation: Migration von Frauen (Symposium 2002, S. 36-40).
- Jeffreys, Sheila (1994): Ketzerinnen. Lesbischer Feminismus und die lesbisch-sexuelle Revolution. In: Frauenoffensive, S. 206.
- Kahlert, Heike (2005): Beratung zur Emanzipation? Gender Mainstreaming unter dem Vorzeichen von New Public Management. In: Ute Behning/Birgit Sauer (Hrsg.), Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, (S. 45-62). Frankfurt/Main/New York.: Campus.
- Klinka, Natascha (2008): Vereinbarkeitspolitik in Österreich – Eine Analyse des Kinderbetreuungsgeldes hinsichtlich seiner geschlechtsspezifischen und familienideologischen Implikationen. (Masterarbeit eingereicht an der Universität Wien).
- Kreimer, Margareta (2003), Wahlfreiheit und Chancengleichheit: Frauenpolitik zwischen Familie und Beruf. Frauenpolitik in Österreich – eine „schwierige Geschichte“. Kurswechsel (2/2003), S. 27-36.
- Kreisky, Eva (2001): Im selben Boot? NGOs und WissenschaftlerInnen. Zugriff am 27.3.2009 unter <http://www.univie.ac.at/ie/alte/Tagung/prozess2001/tagung/Vortraege/Im-selben-Boot.htm>.
- Kreisky, Eva (o. J.): „Paradise Lost“: Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Zugriff am 4.3.2009 unter http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.pdf.

- Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003): Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (2003/4), S. 375-388.
- Krell, Getraude/Mückenberger, Ulrich/Tondorf, Karin (2001): Gender Mainstreaming: Chancengleichheit (nicht nur) für Politik und Verwaltung; in: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik, Wiesbaden (3. Aufl.), S. 59-75.
- Lehofer, Michaela/Sadjed, Ariane/Frketic, Vlatka (2008): Advocacy Bericht Österreich, NODE Advocacy Report, Vienna/Linz: ICMPD/BMWF/Maiz.
- Leitner, Andrea (2005): Gender als Mainstream. Doing Gender in Theorie und politischer Praxis. (Institut für Höhere Studien, Wien, Reihe Soziologie 70, ISSN: 1605-8011). Zugriff am 8.6.2006 unter <http://www.ihs.ac.at>.
- Löffler, Marion (2007): Die Gender-Expertin: Gender Mainstreaming Beratung als Politikberatung? In: Erich Fröschl/Helmut Kramer/Eva Kreisky (Hrsg.), Politikberatung zwischen Affirmation und Kritik, (S. 171-182). Wien: Braumüller.
- Löffler, Marion (2008): Transformationen des politischen Feldes als Chance für feministische Politik? In: Femina politica (Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 02/2008), S. 90-99.
- Mayrhofer, Monika (2006): „Was Männer bewegt“ – Neokonservative Männlichkeitspolitik in Österreich im Kontext der Einrichtung der Männerpolitischen Grundsatzabteilung. In: Feministische Studien (2/06), S. 276-289.
- Münst, Agnes Senganata (2008): Lesbenbewegung: Feministische Räume positiver Selbstverortung und gesellschaftlicher Kritik. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 899-901), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- ÖGB (1995): Stenographisches Protokoll des 12. ÖGB-Frauenkongresses im Austria Center Vienna, 31. Mai bis 2. Juni 1995.
- ÖGB (1996a; 1998a): Frauenbericht 1996; Frauenbericht 1998.
- ÖGB (1996b): Tätigkeitsbericht 1996.
- ÖGB (1998b; 1999a; 2000; 2004): Jahresbericht 1998, 1999, 2000 und 2004.
- ÖGB (1999b): Stenographisches Protokoll des 13. ÖGB Frauenkongresses im Austria Center Vienna 8. Bis 10. Juni 1999.
- ÖGB (2003a): Angenommene Anträge des 15. ÖGB-Bundeskongresses vom 14.-27. Oktober 2003, Antrag „Gerechte Einkommen für die Zukunft“.
- ÖGB (2003b): Stenografisches Protokoll des 5. Bundeskongresses des ÖGB, 14.-17. Oktober 2003.
- ÖGB (2003c): Stellungnahme zum Entwurf eines Gleichbehandlungsgesetzes vom 8.9.2003. Zugriff am 6.5.2009 unter http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXII/ME/ME_00070_40/fname_000000.pdf
- ÖGB (2007): Statuten und Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. (Fassung gemäß Beschluss durch den 16. ÖGB-Bundeskongress 22. bis 24. Jänner 2007).
- ÖVP (1999): Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- ÖVP (2002): Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- ÖVP (2006): Kursbuch Zukunft. Kurzfassung. Kompakt. Modern, sicher, menschlich. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- ÖVP (2008): Neustart für Österreich. Via E-Mail am 12.2.2009 zur Verfügung gestellt.
- Parlament (2000): Budget 2000, Aktuelle Stunde über Frauenpolitik. Erstes Budget der VP-FP-Koalition. (Parlamentsskorrespondenz Nr. 140 vom 21.3.2000) Zugriff am 8.5.2009 unter: http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2000/PK0140/PK0140.shtml
- Parlamentarische Anfrage (2005): Anfrage der Abgeordneten Bettina Stadlbauer und GenossInnen an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz betreffend „Hochzeitsbuch“. (3227/J XXII. GP, 6.7.2005).

- Repnik, Ulrike (2001): Lesben in Bewegung(en). Die Lesbenbewegung in Österreich seit den 70er-Jahren. In: Wolfgang Förster/Tobias G.Natter/Ines Rieder (Hrsg.), Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich, (S. 225-236). Wien.
- Rosenberger, Sieglinde (2001): Die rechte und die linke Hand der Wendepolitik. Am Beispiel der Geschlechterordnung. In Ferdinand Karhofer/Josef Melchior/Hubert Sickinger (Hrsg.), Anlassfall Österreich (Sonderband, 1. Aufl., S. 47-57). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Rosenberger, Sieglinde (2006): Frauen- und Gleichstellungspolitik, in: Herbert Dachs/Peter Gerlich/Herbert Gottweis/Helmut Kramer/Volkmar Lauber/Wolfgang C. Müller/Emmerich Tálos (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch (S. 743-752). Wien: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Sauer, Birgit/Tertinegg, Karin (2003): Policy Frames and Implementation Problems: The Case of Gender Mainstreaming. State of the Art and Mapping of Competences in Austria. Zugriff am 30.5.2009 unter http://www.gabriele.heinisch-hosek.spo.e.at/mediaarchiv//287/se_c_u_re/Enquete_Gleichstellung/051005_Sauer.pdf
- Scherr, Friederike (2007): Frauen und Mitbestimmung in den Gewerkschaften 1893-2007. ÖGB-Archiv.
- Schwenken, Helen (2008): Migrantinnenorganisationen: Zur Selbstorganisation von Migrantinnen. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie (2., erweiterte und aktualisierte Auflage, S. 902-907). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SPÖ (1999): Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahl 1999. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- SPÖ (2002): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Via E-Mail am 2.6.2008 zur Verfügung gestellt.
- SPÖ (2006): Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich. Zugriff am 24.5.2008 unter <http://www.spo.e.at>.
- SPÖ (2008): Wahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Nationalratswahl 2008. Via E-Mail am 20.2.2009 zur Verfügung gestellt.
- Steger-Mauerhofer, Hildegard (2007): Halbe/Halbe. Utopie Geschlechterdemokratie. Wien: Milena Verlag.
- Steininger, Barbara (2000): Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Anton Pelinka/Fritz Plasser/Wolfgang Meixner (Hrsg.), Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien (Schriftenreihe des Zentrums für Angewandte Politikforschung, Bd. 22, S. 141-167) Zugriff am 30.5.2009 unter <http://www.demokratiezentrum.org/media/pdf/steininger.pdf>.
- Stenographisches Protokoll (2000): 662. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. (Donnerstag, 16. März 2000) Zugriff am 11.5.2009 unter http://www.parlament.gv.at/PG/DE/BR/BRSITZ/BRSITZ_00662/fnameorig_113921.html#Seite_065.html.
- Stenographisches Protokoll (2002): 686. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. (Freitag, 5. April 2002, Mündliche Anfrage des Bundesrates Stefan Schennach (Grüne) an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen Mag. Herbert Haupt betreffend Förderung von Frauenprojekten1(246/M-BR/2002)). Zugriff am 30.3.2009 unter http://www.parlament.gv.at/pd/steno/PG/DE/BR/BRSITZ/BRSITZ_00686/SEITE_0030.html.
- Stiegler, Barbara (2002): Gender Macht Politik, 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. (Expertisen zur Frauenforschung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, Bonn). Zugriff am 30.5.2009 unter <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/01411.pdf>.
- Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. (Bd. 3). Innsbruck/Wien/Bozen: Studienverlag.

- Waldrauch, Harald/Sohler, Karin (2004): Migrantenorganisationen in der Großstadt (Band 14 der Reihe „Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung“, hrsg. von Bernd Marin, dem Direktor des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung Wien). Frankfurt/Main/New York: Campus Verlag.
- Weicher, Martha (2009): Feministische Vereine in Österreich. Untersuchung der Praktiken der Verschränkung des feministischen Diskursstranges mit rassistischen und kolonialistischen Diskurssträngen (Dipl.-Arbeit, Universität Wien).
- Wetterer, Angelika (2005): Gleichstellungspolitik und Geschlechterwissen – Facetten schwieriger Vermittlungen. (Vortrag am GenderKompetenzZentrum der HU Berlin am 14.2.2005) Zugriff am 20.5.2009 unter http://db.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/gl_wetterer_gleichstellungspolitik_und_geschlechterwissen_140205.pdf.
- Wingen, Max (1997): Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart: Lucius&Lucius.

Kapitel 2
**Frauenerwerbsarbeit
in Österreich**

**Brüche und Kontinuitäten
einer begrenzten Integration
seit Mitte der 90er-Jahre**

Frauenbericht 2010
**Teil II: Berichte zu ausgewählten Themen
zur Entwicklung der Situation von Frauen in Österreich**

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	429
Results at a glance	430
2 Frauenerwerbsarbeit in Österreich	431
2.1 Verhältnis von Erwerbsarbeit und unbezahlter „Familienarbeit“.....	432
2.1.1 Geschlechtliche Arbeitsteilung und „männliches Ernährermodell“: Quo vadis?.....	432
2.1.2 Wandel im Geschlechterverhältnis: (K)eine Frage der Einstellung?.....	435
2.2 Wandel von Beschäftigungsformen und Qualität von Erwerbsarbeit.....	437
2.2.1 Teilzeitarbeit: Eine „Frauensache“.....	437
2.2.2 Lange Vollzeitarbeit und Überstunden: Reine „Männersache“?.....	440
2.2.3 Geringfügige und andere atypische Beschäftigungsverhältnisse.....	441
2.2.4 Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung.....	442
2.3 Diskontinuität und Unsicherheiten im weiblichen Lebenserwerbsverlauf.....	443
2.3.1 Der Einstieg ins Erwerbsleben.....	443
2.3.2 Problemlagen im Haupterwerbsalter.....	446
2.3.3 Der Ausstieg aus dem Erwerbsleben.....	452
2.4 Zusammenfassung.....	458
Literaturverzeichnis	461

Das Wichtigste in Kürze

Zwar haben sich in den letzten 15 Jahren in Österreich die traditionellen Rollenvorstellungen verändert, dies hat aber kaum Auswirkungen auf das Verhalten: Männer leisten nur etwas mehr als ein Viertel der gesamten unbezahlten Kinderbetreuung und nur ein knappes Viertel der übrigen Hausarbeit.

Aufgrund der anhaltenden Übernahme der privaten und unbezahlten Versorgungs- und Betreuungsarbeit durch Frauen erfolgt die Integration von Frauen (mit Kindern) in den Erwerbsarbeitsmarkt vor allem über so genannte atypische Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere Teilzeitarbeit mit geringem Stundenausmaß.

Neben niedrigem Einkommen sind mit Teilzeitarbeit vielfach noch weitere Nachteile verbunden: Beschäftigungsinstabilität, Beschäftigung unter dem Qualifikationsniveau und begrenzte Aufstiegschancen. So ist das Risiko, den Arbeitsplatz innerhalb eines Jahres wieder zu verlieren, für Teilzeitbeschäftigte mit 42 Prozent viel höher als für Vollzeitbeschäftigte.

Der Blick auf den gesamten Erwerbsverlauf, vom Berufseinstieg bis zum Ruhestand, zeigt, dass und wie die geschlechtliche Arbeitsteilung und damit die begrenzte Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt in Österreich langfristig negativ kumulieren.

Die Bildungswege und -inhalte junger Frauen und Männer sind noch immer stark segregiert. Gleichzeitig kann der enorme Anstieg im Bildungsniveau junger Frauen nicht in entsprechende berufliche Positionen umgesetzt werden, und die Einkommensdiskriminierung der Frauen gegenüber Männern – bei nachweislich gleichem Ausbildungsniveau – hat bei Berufseinsteigerinnen seit 1995 sogar noch zugenommen.

Im Haupterwerbsalter führen – neben der geschlechtlichen Arbeitsteilung – der anhaltende Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen (und Ganztagschulen) sowie die im EU-Vergleich großzügige finanzielle Förderung von langen Erwerbsunterbrechungen dazu, dass die Erwerbsverläufe von Frauen weitaus diskontinuierlicher sind. Nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen kommt es vermehrt zu Arbeitsplatzwechsel, Arbeitszeitreduktionen, betrieblichen Nachteilen, längeren Phasen der Erwerbslosigkeit und zu nicht mehr wettzumachenden Einkommenseinbussen.

Obwohl Frauen in Österreich (noch) die Möglichkeit haben, um fünf Jahre früher als Männer in Pension zu gehen, ist der Unterschied im tatsächlichen Pensionszugangsalter nur gering, denn Frauen können sich eine frühere Pensionierung aufgrund ihres Lebenserwerbsverlaufes und der strukturellen Benachteiligungen am Erwerbsarbeitsmarkt gar nicht leisten.

Die Verstärkung des Versicherungs- bzw. Äquivalenzprinzips im Zuge zahlreicher Pensionsreformen seit Mitte der 90er-Jahre führt zudem dazu, dass Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und niedriges Einkommen – klassische Charakteristika weiblicher Lebenserwerbsverläufe – Pensionsleistungen immer mehr verringern. Damit sind hauptsächlich Frauen im Alter schlecht abgesichert.

Results at a glance

Even though traditional conceptions of gender roles in Austria have begun to change over the past 15 years, this has had little effect on actual behaviour: Men contribute little more than a quarter of childcare duties and just below a quarter of the housework.

Because women continue to take on the lion share of private, unpaid care and household work, the labour-market integration of women (with children) is largely based on so-called atypical employment, especially part-time work with low average hours.

In addition to the low earnings it engenders, part-time work has a number of further disadvantages: employment instability, jobs below the actual qualification level and limited career prospects. Thus, at 42 percent, the risk for part-time workers to lose their job within a year is significantly above that of full-time employees.

A closer inspection of women's entire working lives, from career entry to retirement, reveals the extent to which the gendered division of labour and, consequently, the limited labour-market integration of women in Austria cumulate into long-term negative effects.

The educational paths of young women and men are still highly segregated. At the same time, young women have been unable to translate the massive rise in women's educational level into adequate jobs; among career entrants, the income discrimination of women – of the same educational level as men – has even increased since 1995.

At prime age, it is mainly the continuing lack of childcare facilities (and all-day schooling) and the, by EU standards, generous financial support available for long career breaks that – in addition to the gendered division of labour – result in more discontinuous female careers. Career breaks for family reasons are frequently followed by job changes, working-time reductions, workplace disadvantages, prolonged spells of unemployment as well as irredeemable income loss.

Although women in Austria can (still) retire five years earlier than men, there is little difference in the actual retirement age because, due to their career trajectories and structural labour-market discrimination, women frequently cannot afford to enter retirement earlier.

In addition, the growing emphasis on insurance and equivalence principles in pension law implemented in the course of several pension reforms since the mid-1990s also means that career breaks, part-time work and low pay – classic features of female career trajectories – contribute to ever lower pension levels. As a result, women are poorly provided for in old age.

2 Frauenerwerbsarbeit in Österreich

Die Erwerbstätigkeit von Frauen in Österreich ist seit dem letzten Frauenbericht 1995 weiter gestiegen – vor allem sind mehr Frauen mit Kindern erwerbstätig. Diese zunehmende Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit erfolgt vor allem über so genannte atypische Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere Teilzeitarbeit, weil Frauen nach wie vor die unbezahlte Versorgungs- und Betreuungsarbeit im Privatbereich bzw. innerhalb der Familie erbringen. Dabei spielen die Regelungen und Leistungen des österreichischen Wohlfahrtsstaates – im weitesten Sinne – eine ganz wesentliche Rolle, denn einerseits ermöglichen oder hemmen sie die „Vereinbarkeit“¹ von Erwerbsarbeit und unbezahlter Versorgungs- und Betreuungsarbeit für Frauen und Männer. Andererseits können sie die langfristigen negativen Auswirkungen – etwa betreffend die materielle Sicherheit – abschwächen oder auch verstärken.

Der vorliegende Bericht „Frauenerwerbsarbeit in Österreich“ unterteilt sich in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt „Verhältnis von Erwerbsarbeit und unbezahlter Familienarbeit“ geht es um die Thematisierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung als Grundlage für das Verständnis und die Analyse von Frauenerwerbsarbeit bzw. die begrenzte Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt. Weiters wird an Hand von quantitativen und qualitativen Untersuchungen die Entwicklung der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Österreich sowohl betreffend die Einstellung als auch das tatsächliche Verhalten in den letzten 15 Jahren dargestellt.

Der zweite Abschnitt „Wandel von Beschäftigungsformen und Qualität von Erwerbsarbeit“ beschreibt auf der Grundlage vorhandener Daten und empirischer Studien zum einen die Entwicklung und Bedeutung der vor allem für Frauen relevanten atypischen Beschäftigungsformen und Arbeitszeitarrangements in den letzten 15 Jahren. Neben den Bedingungen am Erwerbsarbeitsmarkt und im Unternehmen hängt die Qualität dieser atypischen Beschäftigungsformen, insbesondere hinsichtlich der langfristigen Auswirkungen, ganz wesentlich von deren Einbindung in das österreichische Arbeitsrecht und das System der sozialen Sicherheit ab. Die Beschreibung der Entwicklung von Maßnahmen und Reformschritten in diesen Bereichen seit Mitte der 90er-Jahre schließt daher den zweiten Abschnitt ab.

Im Mittelpunkt des dritten Abschnittes „Diskontinuität und Unsicherheiten im weiblichen Lebenserwerbsverlauf“ stehen die massiven Auswirkungen, welche die geschlechtliche Arbeitsteilung und damit die begrenzte Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt für den gesamten Lebenserwerbsverlauf, also vom Berufseinstieg bis zum Ruhestand, für Frauen in Österreich haben. Damit wird der Blick nicht primär auf einzelne Ereignisse im Erwerbsverlauf gerichtet, sondern vielmehr darauf, wie diese verknüpft sind – auch im Sinne der langfristigen Implikationen ihrer je spezifischen wohlfahrtsstaatlichen Regulierung und Absicherung. Dementsprechend wird in einem ersten Unterabschnitt der geschlechtsspezifische Einstieg ins Erwerbsleben, der einerseits bereits durch die geschlechtliche Arbeitsteilung bzw. geschlechtsspezifische Zuschreibungen geprägt ist und der andererseits den gesamten nachfolgenden Erwerbsverlauf prägt, genauer beleuchtet. In einem zweiten Unterabschnitt werden Problemlagen im Haupterwerbsalter thematisiert. Dabei wird an

¹ Siehe dazu Fußnote 4.

Hand von quantitativen und qualitativen Studien und einer Politikfeldanalyse aufgezeigt, welche Hilfestellungen Frauen bei der „Vereinbarkeit“ von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung durch arbeitsrechtliche sowie sozialpolitische Maßnahmen und Leistungen angeboten bzw. vorenthalten werden. Weiters werden die anhaltende Erwerbslosigkeit von Frauen (und Männern) problematisiert und die Auswirkungen der kontinuierlichen Reformen der österreichischen Arbeitslosenversicherung, insbesondere für Frauen, seit Mitte der 90er-Jahre nachgezeichnet. Der dritte und letzte Unterabschnitt befasst sich mit dem geschlechtsspezifischen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. „Vereinbarkeitsprobleme“ älterer Frauen durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen und Fragen der Alterssicherung werden hier behandelt. Neben der Nachzeichnung der großen Reformen seit Mitte der 90er-Jahren im Bereich der Pflege- und Alterssicherung erfolgt die Beschreibung der Situation von pflegenden Frauen sowie der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der materiellen Absicherung im Alter. Dabei wird auch ersichtlich, wie sich die geschlechtliche Arbeitsteilung, die begrenzte Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt und die strukturellen Benachteiligungen im österreichischen Wohlfahrtsstaat langfristig negativ im weiblichen Lebenserwerbsverlauf kumulieren und sich konkret in der schlechten Absicherung von Frauen im Alter manifestieren.

Als Abschluss erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichsten Entwicklungen seit dem letzten Frauenbericht 1995.

2.1 Verhältnis von Erwerbsarbeit und unbezahlter „Familienarbeit“

Die begrenzte Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt ist ohne einen Blick auf die unbezahlte Versorgungs- und Betreuungsarbeit im Privatbereich bzw. innerhalb der Familie nicht thematisierbar. Die traditionelle Zuweisung dieser Arbeit an Frauen bzw. die anhaltende Übernahme eines Großteils dieser unbezahlten „Familienarbeit“ durch Frauen schränkt ihre zeitliche Verfügbarkeit für die Erwerbstätigkeit enorm ein und zieht eine Reihe von strukturellen Nachteilen sowie von expliziten und impliziten Diskriminierungen nach sich. Gleichzeitig bedeutet diese Zuweisung an Frauen die Freistellung der Männer von unbezahlter „Familienarbeit“ und führt damit zu einer besseren Positionierung und Bevorzugung von Männern auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und in den daran angelagerten Systemen (etwa Bildungswesen und soziale Sicherheit). Veränderungen im Bildungs- und Erwerbsverhalten von Frauen in Österreich haben in den letzten Jahren jedoch zu Verschiebungen im traditionellen Geschlechterverhältnis – insbesondere in den Einstellungen – und zu stärkeren Differenzen zwischen Frauen – vor allem entlang von Bildungsniveau und nationalen Zugehörigkeiten – geführt.

2.1.1 Geschlechtliche Arbeitsteilung und „männliches Ernährermodell“: Quo vadis?

Die Trennung zwischen marktvermittelter Erwerbsarbeit und unbezahlter Versorgungs- und Betreuungsarbeit im Privatbereich bzw. innerhalb der Familie ist ein wesentliches Strukturmerkmal kapitalistischer Arbeitsgesellschaften. Sie beruht u. a. darauf, dass in marktwirtschaftlich organisierten kapitalistischen Wirtschaftssystemen „nur solche Güter hergestellt und nur solche Dienstleistungen erbracht“ werden, „für die profitable Vermarktungschancen für einen privaten Unternehmer beste-

hen“ (Kreckel, 1992, S. 254ff.). Für die individuell wie auch gesellschaftlich erforderliche Versorgungs- und Betreuungsarbeit gilt dies aber nur sehr eingeschränkt. Sie wird daher meist außerhalb des Marktes in der Familie und damit weitgehend unbezahlt geleistet. Die marktvermittelte Erwerbsarbeit ist zudem so konzipiert (etwa lange Erwerbsarbeitszeiten), dass sie in der Regel nur von einer von Versorgungs- und Betreuungsarbeiten freigestellten Person bewältigt werden kann. Es bedarf demnach einer zweiten Person im privaten bzw. familiären Bereich, welche die unbezahlte Versorgungs- und Betreuungsarbeit für die erwerbstätige Person (und die finanziell abhängige Familie) übernimmt. Dabei ist es für die kapitalistische Marktwirtschaft grundsätzlich nicht relevant, mit welchem Geschlecht, die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche besetzt sind (Becker-Schmidt/Krüger, 2009, S. 25f.). Jedoch standen in Europa für die unbezahlte Versorgungs- und Betreuungsarbeit „die privaten Familienhaushalte mit den immer schon auf Familienarbeit spezialisierten Frauen zur Verfügung“ (Kreimer, 1999, S. 171). Laut Becker-Schmidt/Krüger (2009, S. 25) trafen sich hier kapitalistische Interessen (d. h. marktinterne und damit unbezahlte Organisation der Versorgungs- und Betreuungsarbeit) mit androzentristischen Denkmustern bzw. dem seit der „Vormoderne überlieferten männlichen Anspruch auf soziale Bevorzugung im Geschlechterverhältnis“.

In Österreich sowie in den anderen EU-Ländern (wenn auch in unterschiedlicher Ausformung) hat sich in der Nachkriegszeit das so genannte „männliche Ernährermodell“ (male breadwinner-model) (Lewis, 1992) als gesellschaftliche Norm durchgesetzt.² In diesem vom Wohlfahrtsstaat gestützten „männlichen Ernährermodell“ übernimmt der Mann als (potentieller) Ehemann und Vater die marktvermittelte Erwerbsarbeit und damit auch die finanzielle Versorgung der abhängigen Ehefrau und Kinder. Dank Maskulinität und Ernährer-Position sind Männer nicht nur von unbezahlter Versorgungs- und Betreuungsarbeit freigestellt, sondern es stehen ihnen auch die höheren „Familienlöhne“, die besseren Arbeitsplätze und Chancen der Weiterqualifikation zu. Frauen wird als (potentiellen) Ehefrauen und Müttern – etwa auch über wohlfahrtsstaatliche Arrangements – die unbezahlte Versorgungs- und Betreuungsarbeit zugewiesen (siehe dazu näher: Mairhuber, 2000). Sie verdienen nur dazu, verrichten angelernte Erwerbstätigkeiten, und ihre „Familienpflichten sind nicht der Rede wert“ (Becker-Schmidt/Krüger, 2009, S. 25).

Der geschlechtsspezifische Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt wurde in Österreich – sowie in Deutschland – auch durch die historische Zweiteilung des Berufsbildungssystems im Interesse der Männer gefestigt. Laut Becker-Schmidt/Krüger (2009, S. 27) diente das duale Ausbildungssystem, welches nach dem Schulabschluss eine Lehre in einer Vielzahl von Branchen in der Industrie aber auch im Dienstleistungssektor ermöglicht, der männlichen Existenzabsicherung. Durch geregelte Übergänge und Anschlussfähigkeit an betriebliche Aufstiegsleitern war die Lehre damit als Vorbereitung auf die Familienernährerposition konzipiert (Gottschall, 2009, S. 129). Für Frauen war bzw. ist primär eine Ausbildung im Vollzeitschulsystem vorgesehen, die sie in erster Linie auf Tätigkeiten im (insbesondere personenbezogenen) Dienstleistungsbereich und damit eher auf ihre Rolle als Versorgerinnen und Dazuverdienerinnen vorbereitet(e).

In den letzten Jahrzehnten haben sich einige Rahmenbedingungen, unter denen das „männliche Ernährermodell“ entstanden ist, stark verändert. Die gestiegene und vor allem zunehmend

² Die unterschiedlichen Ausformungen des male breadwinner models hängen dabei ganz wesentlich von den jeweiligen nationalspezifischen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements ab. In der vergleichenden feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung wurden diese genauer analysiert und entsprechende Typologien entwickelt bzw. weiterentwickelt (siehe dazu etwa: Daly, 1994; Pascall/Lewis, 2004).

kontinuierliche Erwerbstätigkeit der Frauen – vor allem auch von Frauen mit Kindern – ist dabei eine der bedeutendsten Entwicklungen (siehe dazu näher: Kapitel 2.2.). Der wesentliche Aspekt des „männlichen Ernährersmodells“, dass nämlich die familiäre Versorgungs- und Betreuungsarbeit in den hauptsächlichen Zuständigkeitsbereich der Frau fällt, blieb dabei aber grundsätzlich unverändert. Becker-Schmidt (2004) spricht von der „doppelten Vergesellschaftung“ von Frauen als Erwerbsarbeiterinnen und unbezahlten Versorgungsarbeiterinnen. Da die Einbeziehung der Männer in die familiäre Versorgungsarbeit bisher weitgehend ausgeblieben ist und es im Bereich der Erwerbsarbeit aufgrund neuer Verwertungsstrategien zu einer Zunahme von Verfügbarkeitsansprüchen an Erwerbstätige kommt,³ sind es in erster Linie die Frauen, die marktvermittelte Erwerbsarbeit und unbezahlte Versorgungsarbeit – vor allem auch in zeitlicher Hinsicht – „vereinbaren“ müssen. Teilzeitarbeit ist daher – in Österreich – eine der häufigsten individuellen „Vereinbarkeitsstrategien“ von Frauen.⁴ Gleichzeitig ermöglicht Teilzeitarbeit aber auch einen billigen und flexiblen Zugriff auf die weibliche Erwerbsarbeit, zumindest in bestimmten Lebensphasen, was sich für Frauen jedoch auf den gesamten Lebenserwerbsverlauf auswirkt (siehe dazu näher: Kapitel 2.3).

Das „männliche Ernährersmodell“ besteht damit in „modernisierter“ Form weiter (Pfau-Effinger, 2000). Dementsprechend versorgen sich beide PartnerInnen weitgehend selbst; in Lebensphasen, in denen Kinder zu betreuen oder kranke Angehörige zu pflegen sind, übernimmt aber der Mann die traditionelle Ernährersfunktion, die Frau unterbricht die Erwerbstätigkeit und steigt später, häufig als Teilzeitarbeiterin, wieder in den Erwerbsarbeitsmarkt ein. Diese „doppelte Vergesellschaftung“ von Frauen lässt sich aber nicht einfach auf bestimmte Lebensphasen oder spezifische Problemstellungen (etwa „Vereinbarkeit“ von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung) reduzieren, sondern zieht in einer auf Erwerbsarbeit basierenden androzentristischen Gesellschaft eine Reihe von strukturellen Diskriminierungen nach sich, die sich über den Lebenserwerbsverlauf noch verstärken: So haben Frauen etwa viel weniger Zeit und Möglichkeiten, sich am Erwerbsarbeitsmarkt zu engagieren, und sind demnach in der Regel viel häufiger vom (Ehe)Partner und/oder auch von (niedrigen) Transferleistungen (etwa auch im Alter) abhängig (siehe dazu näher: Kapitel 2.3). Weiters hat die Erwerbsarbeit von Frauen einen viel geringeren Wert als die der Männer (Stichwort: geschlechtsspezifische Einkommensschere), und Frauenerwerbsarbeit konzentriert sich auf bestimmte Branchen, Berufe und die unteren Hierarchieebenen (Stichwort: horizontale und vertikale Segregation, sowie „gläserne Decke“). Dabei spielen die Regelungen und Leistungen des österreichischen Wohlfahrtsstaates – im weitesten Sinne – eine ganz wesentliche Rolle, denn einerseits ermöglichen oder hemmen sie die „Vereinbarkeit“ von Erwerbsarbeit und unbezahlter Versorgungs- und

³ In diesem Zusammenhang wird auch von der „Entgrenzung der Erwerbsarbeit“ gesprochen. Unter diesem Begriff „Entgrenzung der Erwerbsarbeit“ werden einerseits Veränderungen am Arbeitsmarkt betreffend Arbeitszeit und Beschäftigungsformen thematisiert, andererseits umfasst dieser Begriff aber auch eine Reihe weiterer Dimensionen und Entwicklungen, die sich etwa auf den Arbeitsort, aber auch auf eine geänderte Nutzung der Arbeitskraft beziehen. Unter dem Stichwort Selbstorganisation geht es hier etwa darum, den Zugriff auf das Arbeitsvermögen der Beschäftigten zu erweitern. Unternehmerisches Risiko und konkret die Transformation des Arbeitsvermögens in Arbeitsleistung wird über indirekte Steuerungsformen wie etwa Ergebnisorientierung tendenziell auf die Beschäftigten übertragen. Damit verbunden sind Bestrebungen zur Ausweitung des Zugriffs auf den „ganzen Menschen“, auf körperliche, kognitive, psychische und emotionale Leistungspotenziale (siehe dazu etwa: Krenn et al., 2009, S. 7ff.).

⁴ Der gängige Begriff „Vereinbarkeit“ wird hier unter Anführungsstriche gesetzt, um darauf hinzuweisen, dass es sich um ein nahezu unmögliches Unterfangen von Frauen handelt zwei gesellschaftliche Bereiche (d. h. marktvermittelte Erwerbstätigkeit und unbezahlte Versorgungs- und Betreuungsarbeit), die, wie erläutert, getrennt sind und sehr widersprüchlichen Logiken folgen, auf individueller Ebene zusammenzubringen. Individuelle „Vereinbarkeitsstrategie“ bedeutet, dass diese zu Lasten der einzelnen Frauen (etwa betreffend Einkommen, berufliches Weiterkommen und soziale Absicherung) geht.

Betreuungsarbeit für Frauen und Männer. Andererseits können sie die langfristigen negativen Auswirkungen – etwa betreffend die materielle Sicherheit – abschwächen oder auch verstärken.

Die Integration von Frauen mit Kindern in den Erwerbsarbeitsmarkt stellt – wie erwähnt – eine wesentliche Veränderung in Österreich dar. Die starke Zunahme der Bildungsbeteiligung von jungen Frauen hat dazu geführt, dass geschlechtsspezifische Unterschiede im Bildungsniveau kaum mehr existieren (siehe dazu: Das Bildungssystem: Anhaltende Segregation und gestiegenes Bildungsniveau in Kapitel 2.3.1). Zudem versuchen immer mehr hoch qualifizierte Frauen ihre Bildungsinvestitionen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt auch entsprechend umzusetzen. Um mit den von unbezahlter Versorgungs- und Betreuungsarbeit noch immer weitgehend freigestellten Männern konkurrieren zu können, wird diese nun informelle Arbeit im Privathaushalt an andere Frauen – meist mit migrantischem Hintergrund – ausgelagert. Damit wird die geschlechtliche Arbeitsteilung grundsätzlich nicht in Frage gestellt, sondern durch die Schaffung zusätzlicher Differenzen unter Frauen – in Österreich vor allem entlang nationaler Zugehörigkeiten – aus dem klassischen Diskurs der Gleichstellung der Geschlechter ausgeblendet (siehe dazu näher: Leitner, 2003, S. 12ff.).

2.1.2 Wandel im Geschlechterverhältnis: (K)eine Frage der Einstellung?

Auf Basis verschiedener empirischer Untersuchungen kann festgehalten werden, dass sich in den letzten 15 Jahren in Österreich zwar die traditionellen Rollenvorstellungen verändert haben, dies aber kaum Auswirkungen auf das Verhalten der Männer bzw. die geschlechtliche Arbeitsteilung hat. Aus den Daten des Population Policy Acceptance Survey 2001 (PPA, 2001) geht etwa hervor, dass über die Hälfte der Befragten für ein neues Geschlechterverhältnis bzw. eine Umverteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung stimmen (Tazi-Preve, 2004, S. 124). Frauen wird laut dem Sozialen Survey 2003 in bestimmten Lebensphasen deutlich öfter zugestanden, dass sie erwerbstätig sind bzw. sein sollen, als dies noch vor 15 Jahren der Fall war. „Nach wie vor hat die Mehrheit allerdings Bedenken, dass sich die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im Vorschulalter vermutlich negativ auf das Kind auswirkt. Unter den Vätern sind die diesbezüglichen Bedenken noch größer als bei den Müttern“ (Beham/Haller, 2005, S. 425). Laut einer 2004 durchgeführten repräsentativen Erhebung sollen Mütter von Kindern unter drei Jahren möglichst den ganzen oder zumindest den halben Tag mit ihren Kindern verbringen. Im Gegensatz dazu sind für einen „guten Vater“ bereits 1 bis 2 Stunden pro Tag ausreichend. Etwas im Widerspruch dazu erwartet die überwiegende Mehrheit der Befragten von einem guten Vater auch, dass er mehr Aufgaben in der Familie übernimmt und sich gleichberechtigt um das Kind kümmert. Darüber hinaus wird die finanzielle Absicherung der Familien weiterhin als Hauptaufgabe eines guten Vaters gesehen. 60 Prozent halten dies für absolut notwendig, 38 Prozent für eher schon wichtig (Kapella/Rille-Pfeiffer, 2007, S. 11ff). Danach gefragt (PPA 2001) welche Kombination von Erwerbsform und Kinderzahl für Frauen bzw. Männer am idealsten wäre, zeigen sich die ÖsterreicherInnen nach wie vor sehr traditionell: 42 Prozent der Frauen und 40 Prozent der Männer lehnen eine Berufstätigkeit von Müttern mit Kinder im Vorschulalter gänzlich ab. Bei den Männern korreliert die Aussage jedoch deutlich mit dem Alter. Junge Männer sind nur mehr zu rund 20 Prozent dieser Meinung. Grundsätzlich haben zwar 80 Prozent gegen eine Erwerbstätigkeit der Mutter mit schulpflichtigen Kindern nichts einzuwenden, jedoch halten diese in der Regel Teilzeitarbeit für die beste Lösung. Auch hier sind Frauen und Männer ähnlicher Ansicht (Gisser, 2003, S. 29ff.).

Die Möglichkeit für Väter, in Karenz zu gehen, wurde in Österreich bereits 1991 eingeführt, in der Praxis bleiben Väter jedoch nur sehr selten zu Hause bei den Kindern (siehe dazu näher:

Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung: „Vereinbarkeitsproblem“ für Frauen in Kapitel 2.3.2), obwohl die Akzeptanz sehr hoch ist: So zeigen die Daten (PPA, 2001), dass 70 Prozent die Väterkarenz befürworten, wobei auch hier der Unterschied zwischen Frauen und Männern insgesamt nicht sehr groß ist (Gisser, 2003, S. 39). Laut der erwähnten Erhebung im Jahr 2004 wären 63 Prozent der befragten Männer bereit, bei der Geburt eines Kindes die Erwerbsarbeit zu unterbrechen und einen Teil der Karenz zu übernehmen, wobei die Bereitschaft jüngerer Männern noch größer ist. Auf die Frage, ob sie sich wünschen, dass der Partner die eigene Erwerbstätigkeit unterbricht und zumindest einen Teil der Karenz übernimmt, gab hingegen nur jede zweite Frau eine positive Antwort (Kapella/Rille-Pfeiffer, 2007, S. 20ff).

Trotz Veränderungen in den Einstellungen und im Bewusstsein beider Geschlechter ist das „Vereinbarkeitsproblem“ in der Praxis nach wie vor ein „Frauenproblem“. Auf Basis des Sozialen Survey 2003 zeigt sich, dass zwar fast die Hälfte der befragten Männer der Meinung sind, dass sie sich mehr im Haushalt engagieren sollten, die meisten setzen diesen Anspruch aber nicht um (Beham/Haller, 2005, S. 425). Auch der Vergleich zwischen den Auswertungen der Mikrozensuserhebungen zur Zeitverwendung aus den Jahren 1981 und 1992 mit dem Population Policy Acceptance Survey 2001 zeigt, dass sich an der geschlechtlichen Arbeitsteilung kaum etwas geändert hat. Die Mehrzahl der Frauen (77 Prozent) bewältigt den Haushalt noch immer überwiegend allein, und auch hinsichtlich der Kinderbetreuung zeigt sich, dass etwa das Kochen sowie das Anziehen der Kinder praktisch zur Gänze den Müttern überlassen werden (80 Prozent). Nur Spielen mit den Kindern und Unternehmungen geschehen meist arbeitsteilig bzw. gemeinsam (Gisser, 2003, S. 35f.). Auch der Mikrozensus 2002 – die derzeit aktuellste verfügbare Erhebung für Österreich in diesem Zusammenhang – zeigt, dass sich an der geschlechtlichen Arbeitsteilung zu Lasten der Frauen kaum etwas geändert hat. So leisten Männer nur etwas mehr als ein Viertel der gesamten unbezahlten Kinderbetreuung und nur ein knappes Viertel der übrigen Hausarbeit (Kytir/Schrittwieser, 2003, S. 15). Ein ähnliches Bild ergibt sich für die private, unbezahlte Pflege von Angehörigen: Frauen leisten diese wesentlich häufiger als Männer (siehe dazu näher: Pflege von Angehörigen: „Vereinbarkeitsproblem“ älterer Frauen in Kapitel 2.3.3).

Eine aktuelle qualitative Studie zur Arbeitsteilung in Partnerschaften mit Kindern (Bucheberner-Ferstl/Rille-Pfeiffer, 2008) dokumentiert die weiter oben erwähnte „modernisierte“ Form des „männlichen Ernährermodells“ für Österreich. Vor der Geburt eines Kindes überwiegt die gleiche Verteilung von Erwerbs- und Hausarbeit zwischen den Partnern. Nach der Geburt des ersten Kindes findet fast immer eine Entwicklung in Richtung traditionell(er)e geschlechtliche Arbeitsteilung statt, wobei Frauen in der Regel zunächst für eine gewisse Zeitspanne aus der Erwerbsarbeit aussteigen und dann auf Teilzeitbasis wieder einsteigen. Die bereits mehrfach erwähnte Erhebung aus dem Jahr 2004 belegt betreffend Erwerbsunterbrechung aufgrund der Geburt eines Kindes abermals eine große Differenz zwischen Einstellung und Verhalten bzw. zwischen Frauen und Männer. Obwohl – wie erwähnt – ein Großteil der Männer zumindest theoretisch bereit wäre, die Erwerbsarbeit zu unterbrechen, haben nahezu alle Männer (95 Prozent) dies nicht getan. Im Vergleich dazu waren es bei den Frauen nur 9 Prozent, die ihre Erwerbstätigkeit nicht unterbrochen haben. 43 Prozent der Frauen sind zwischen einem Jahr und drei Jahren und 25 Prozent sogar mehr als drei Jahre anlässlich der Geburt ihres jüngsten Kindes aus der Erwerbsarbeit ausgestiegen (Kapella/Rille-Pfeiffer, 2007, S. 22f.).

2.2 Wandel von Beschäftigungsformen und Qualität von Erwerbsarbeit

Für die Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt haben atypische Beschäftigungsformen, also Beschäftigungen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses, eine besondere Bedeutung. Sie stellen vielfach die einzige Möglichkeit dar, Erwerbstätigkeit und unbezahlte Versorgungs- und Betreuungsarbeit miteinander zu verbinden. Anders formuliert: Atypische Beschäftigungsformen prägen die Erwerbsarbeitsmarktintegration von Frauen wesentlich. Daher wird in einigen europäischen Ländern etwa Teilzeitarbeit bereits zu den „typischen“ Beschäftigungsformen gezählt (Plantenga/Rubery, 1999), denn in quantitativer Hinsicht ist sie es für Frauen auch. Hier wird dennoch der Begriff atypische Beschäftigungsformen verwendet, um auf einen wesentlichen qualitativen und geschlechtsspezifischen Unterschied aufmerksam zu machen: Atypische Beschäftigungsformen haben in der Regel einen unterschiedlichen kulturellen und rechtlichen Status, denn sie stellen eine Abweichung von der Norm des (männlichen) Normalarbeitsverhältnisses dar. Darunter wird ein unselbständiges, dauerhaftes, vollzeitiges, arbeits- und sozialrechtlich geschütztes Beschäftigungsverhältnis verstanden. Ein Beschäftigungsverhältnis, das *de facto* nur für wenige Frauen und kaum für Mütter Gültigkeit hat(te). Beschäftigungsformen, die nicht dieser Norm entsprechen bzw. nicht mit diesen Rechten verknüpft sind, werden daher als atypische Beschäftigungsformen bezeichnet, unabhängig von ihrer quantitativen Verbreitung und Bedeutung für die Frauenerwerbstätigkeit. Andererseits ist nicht jede atypische Beschäftigungsform per se prekär. Atypische Beschäftigungen können sowohl eine integrierende als auch eine marginalisierende Wirkung haben. So kann etwa Teilzeitarbeit eine der jeweiligen Lebensphase angepasste kurzfristige Möglichkeit der „Vereinbarkeit“ darstellen. Handelt es sich um Teilzeitarbeit mit wenigen Stunden (etwa geringfügige Beschäftigung)⁵ oder wird Teilzeitarbeit über einen längeren Zeitraum in der Erwerbsbiographie ausgeübt, kann dies zu dauerhafter finanzieller Abhängigkeit führen und zur Armutsfalle werden (siehe dazu: Kapitel 2.3). Zusätzlich spielt aber die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von atypischen Beschäftigungsformen eine ganz wesentliche Rolle, wenn es darum geht, die Frage zu beantworten, ob die Ausübung dieser Erwerbsformen zu einer Prekarisierung der Beschäftigten führt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es seit den 1990er-Jahren zu einem starken Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Österreich gekommen ist. Die größte Verbreitung und den stärksten Anstieg verzeichnet Teilzeitarbeit.

2.2.1 Teilzeitarbeit: Eine „Frauensache“

Im Zeitraum zwischen 1995 und 2008 ist die österreichische Teilzeitquote (Labour-Force-Konzept) von 14 Prozent auf 23,3 Prozent angestiegen. Die Teilzeitquote erwerbstätiger Frauen hat sich dabei von 27,4 Prozent auf 41,5 Prozent erhöht, jene der Männer nur von 4,1 Prozent auf 8,1 Prozent. Demnach waren 2008 zwar noch knapp 92 Prozent der erwerbstätigen Männer aber nur noch 58,5 Prozent der erwerbstätigen Frauen vollzeitbeschäftigt. Insgesamt waren 2008

⁵ Geringfügige Beschäftigungen = Teilzeitarbeitsplätze mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 12 Stunden bzw. einem monatlichen Einkommen unter 357,74 Euro (2009).

81 Prozent der Teilzeitbeschäftigten Frauen. Laut Statistik Austria (2007, S. 31) ist die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit im letzten Jahrzehnt ausschließlich durch die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung (insbesondere mit geringem Stundenausmaß) getragen, während die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze seit 1995 sogar zurückgegangen ist (siehe dazu auch: Walterskirchen 2006, S. 8ff.).

Teilzeitarbeit ist aber nicht nur zwischen Frauen und Männern höchst unterschiedlich verteilt, sondern konzentriert sich auch auf bestimmte, meist frauendominierte Branchen im Niedriglohnbereich. 2008 fand sich der höchste Anteil an teilzeitbeschäftigten Frauen im Realitätenwesen bzw. bei unternehmensbezogenen Dienstleistungen (und hier vielfach im Reinigungsgewerbe) Die Teilzeitquote der Frauen lag hier bei 50,5 Prozent. Aber auch im Handel, in den sonstigen öffentlichen oder persönlichen Dienstleistungen sowie im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen – arbeitete fast jede zweite weibliche Beschäftigte Teilzeit.⁶ (siehe dazu auch: Kapitel 3.1 im Teil I)

Alterspezifische Betrachtungen zeigen, dass zwar manche Frauen über ihren gesamten Erwerbsverlauf Teilzeit arbeiten, aber in den mittleren Jahren sowohl in absoluten als auch relativen Zahlen Spitzenwerte erreicht werden – die höchsten in der Altersgruppe zwischen 35 und 39 (51,8 Prozent). Die wenigen Teilzeit arbeitenden Männer konzentrieren sich hingegen auf die Altersgruppen zwischen 20 und 24 (11,1 Prozent) sowie zwischen 60 und 64 Jahren (26,4 Prozent) (Wiedenhofer-Galik, 2008, S. 1156). Die Ursache für diesen geschlechtsspezifischen Unterschied liefern die altersspezifischen Motive für die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung: Frauen ab 25 Jahren tun dies vor allem aufgrund von familiären Betreuungspflichten, Männer aber zunehmend auf Grund einer (längeren) beruflichen Aus- und Fortbildung sowie eines gleitenden Überganges in den Ruhestand (Statistik Austria, 2007, S. 82).

Ein wesentliches Merkmal zur Beurteilung der Qualität einer Erwerbsarbeit ist das Einkommen, das erzielt wird. Teilzeitbeschäftigte erhalten ein geringeres Einkommen nicht nur aufgrund der Tatsache, dass sie weniger Stunden als Vollzeitbeschäftigte arbeiten; auch auf Bruttostundenlohnbasis zeigt sich, dass die Löhne der Teilzeitbeschäftigten deutlich unter jenen ihrer vollzeitbeschäftigten KollegInnen liegen: Vollzeitbeschäftigte Frauen verdienten im Oktober 2006 10,36 Euro brutto pro Stunde, Männer 12,74 Euro – ihre teilzeitbeschäftigten Kolleginnen hingegen nur 9,11 Euro, die Kollegen 9,89 Euro. Der Stundenlohn Vollzeitbeschäftigter insgesamt ist damit um mehr als 30 Prozent höher als jener der Teilzeitbeschäftigten! Zudem zeigt eine Aufschlüsselung nach Bruttostundenverdiensten von Teilzeitbeschäftigten unter und über 50 Prozent des in der Branche üblichen Beschäftigungsausmaßes – also sehr grob gesprochen unter bzw. über 20 Wochenstunden: Je geringer die Gesamtarbeitszeit, desto geringer der Bruttostundenverdienst (Bergmann et al., 2009, S. 35f.).

Eine vor kurzem durchgeführte Befragung von teilzeitbeschäftigten Frauen in Österreich ergab, dass für 15 Prozent der befragten Frauen das Einkommen aus dieser Arbeit nicht zum Leben reicht, für weitere 47 Prozent ist es gerade genug. Noch tragischer stellt sich die Einschätzung der langfristigen Existenzsicherung dar. Demnach rechnen 37 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen damit, dass ihre Alterspension nicht zum Leben reichen wird, und weitere 46 Prozent hoffen auf eine Pensionsleistung, die zumindest ausreicht (Buchinger/Csoka, 2007, S. 127).

⁶ Im Handel lag die Teilzeitquote bei 49,7 Prozent, ebenfalls 49,7 Prozent betrug die Teilzeitquote in den sonstigen öffentlichen oder persönlichen Dienstleistungen. Im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen arbeiteten schließlich 49 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen Teilzeit.

Aus der Sicht der ArbeitgeberInnen ist einer der wesentlichsten Vorteile von Teilzeitarbeit die Möglichkeit, die Arbeitszeit kurzfristig erhöhen zu können, ohne Überstundenzuschläge bezahlen zu müssen. Die Einführung eines 25 Prozent-Zuschlages für so genannte Mehrarbeit von Teilzeitarbeitskräften im Jahr 2008⁷ war daher ein Schritt in die richtige Richtung, denn dadurch wird diese Form der Arbeitszeitflexibilisierung teurer. Da die Regelung erst mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, gibt es bislang noch kaum Informationen zu deren tatsächlicher Wirkung. ExpertInnen gehen davon aus, dass die – durchaus intendierte – Hauptauswirkung ist, dass die Arbeitsverträge von Teilzeitbeschäftigten ihrer tatsächlichen Arbeitszeit angepasst werden, das heißt die Stundenanzahl nach oben revidiert wird. In vielen Branchen war es bislang üblich, die Teilzeitbeschäftigten für eine geringere Stundenanzahl als real ausgeübt anzumelden (Bergmann et al., 2009, S. 17). Aus gleichstellungspolitischer Sicht stellt sich jedoch gleichzeitig die Frage, warum für Überstunden von Vollzeitbeschäftigten ein doppelt so hoher, nämlich 50%iger Zuschlag bezahlt wird. Zudem fällt der Mehrarbeitszuschlag erst an, wenn die zusätzliche Arbeit nicht innerhalb der nächsten drei Monate durch Zeitausgleich abgebaut werden kann. Aber nicht nur betreffend die Bezahlung von Mehrarbeits- bzw. Überstundenzuschlägen sind teilzeitbeschäftigte Frauen schlechter gestellt. Laut Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen zeigt sich, dass es vor allem im teilzeitintensiven Handel häufig zu Mehrstunden kommt, diese aber nicht immer aufgezeichnet und damit auch nicht bezahlt werden (Flecker et al., 2007, S. 59).

Teilzeitarbeit bedeutet nicht nur eine geringere Anzahl von Arbeitsstunden und ein niedrigeres Einkommen, sondern mit Teilzeitarbeit sind vielfach noch weitere Nachteile verbunden: Beschäftigungsinstabilität, Beschäftigung unter dem Qualifikationsniveau und begrenzte Aufstiegschancen (Bergmann et al., 2004a, S. 63ff.). Das Risiko, seinen Arbeitsplatz innerhalb eines Jahres wieder zu verlieren, ist für Teilzeitbeschäftigte mit 42 Prozent viel höher als für Vollzeitbeschäftigte. Jede dritte teilzeitbeschäftigte Frau arbeitet als Hilfsarbeiterin oder manuelle Arbeiterin, wobei dies unter vollzeitbeschäftigten Frauen nur auf jede Vierte zutrifft. Nur eine von zehn teilzeitbeschäftigten Frauen arbeitet im höheren Management, bei vollzeitbeschäftigten Frauen ist es zumindest eine von vier Frauen (AK Wien, 2005c). Laut der angeführten Befragung sehen sich nur 58 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen bei beruflichen Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten gegenüber Vollzeitkräften gleich behandelt. Jede fünfte Frau fühlt sich bei den Weiterbildungsmöglichkeiten benachteiligt. 15 Prozent sehen sich hinsichtlich der Einbindung in betriebliche Abläufe und beim Zugang zu Information schlechter gestellt als Vollzeitbeschäftigte (Buchinger/Csoka, 2007, S. 126).

Das starke Anwachsen von Teilzeitbeschäftigungen liegt aber nicht nur im Interesse der ArbeitgeberInnen, sondern ergibt sich zu einem Großteil auch durch die Schwierigkeiten, mit denen sich erwerbstätige Frauen mit Betreuungspflichten konfrontiert sehen. Der anhaltende Mangel an Kinderbetreuungsplätzen und Ganztagschulen sowie die geringe Verfügbarkeit der Männer führen dazu, dass Teilzeitarbeit für Frauen mit familiären Betreuungspflichten oft die einzige Möglichkeit darstellt, im Erwerbsarbeitsmarkt integriert zu bleiben (siehe dazu näher: Das Bildungssystem: Anhaltende Segregation und gestiegenes Bildungsniveau in Kapitel 2.3.2).

⁷ Auf der Grundlage eines Sozialpartnerabkommens wurde 2007 eine Novelle zum Arbeitszeitgesetz erlassen. Diese trat mit Jänner 2008 in Kraft und ermöglicht vor allem eine noch weiter reichende Flexibilisierung der Normalarbeitszeit, die jedoch an entsprechende Regelungen im Kollektivvertrag oder in Betriebsvereinbarungen gebunden ist. Demnach kann etwa die tägliche Normalarbeitszeit generell auf 10 Stunden ausgedehnt werden und bei vorübergehend erhöhtem Arbeitsbedarf die Höchstarbeitszeit auf 60 Stunden wöchentlich und 12 Stunden täglich angehoben werden. Weiters wurde erstmals ein Zuschlag für die Mehrarbeit von Teilzeitarbeitskräften eingeführt (siehe dazu näher: BMSK, 2007, S. 81f.; Mairhuber, 2009a, S. 4ff.).

Dementsprechend liegen die Teilzeitquoten von Frauen mit kleinen Kindern weit über dem Durchschnitt. 2007 arbeiteten 72,3 Prozent der Frauen mit Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren Teilzeit, und mit Kindern im Alter zwischen 6 und 15 Jahren betrug die Teilzeitquote immerhin noch 60,9 Prozent. Im Vergleich dazu lagen die Teilzeitquoten der Männer mit Kindern im entsprechenden Alter mit 4,1 Prozent und 3,2 Prozent sogar unter dem männlichen Durchschnitt (Wiedenhofer-Galik, 2008, S. 1157).

Laut der erwähnten Erhebung sehen 43 Prozent der Frauen ihre Teilzeitarbeit als Übergangslösung an. Besonders häufig trifft dies auf junge Frauen (66 Prozent) und Frauen im Haupterwerbsalter zwischen 30 und 39 Jahren (53 Prozent) zu. 85 Prozent der Frauen in dieser Altersgruppe geben familiäre Aufgaben und Kinderbetreuungspflichten als Grund für die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung an. Jede achte teilzeitbeschäftigte Frau (12 Prozent) sieht ihre Teilzeitbeschäftigung gar als Notlösung. Darüber hinaus wünscht sich jede vierte teilzeitbeschäftigte Frau eine Beschäftigung mit höherem Stundenausmaß, im Durchschnitt eine Aufstockung von knapp 20 auf 31 Wochenstunden, und mehr als ein Viertel hat den Wunsch nach Stundenaufstockung aus Resignation aufgegeben (Buchinger/Csoka, 2007, S. 124ff.).

Das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung, d. h. die Anzahl der Wochenstunden, zählt ebenfalls zu den entscheidenden Faktoren zur Bewertung der Qualität von Teilzeitbeschäftigung. Von einer qualitativ hochwertigen Teilzeitbeschäftigung kann im Regelfall erst ab einer bestimmten Mindeststundenanzahl ausgegangen werden, die ein existenzsicherndes Einkommen und eine Verankerung in betriebliche Abläufe gewährleistet sowie die Chance beinhaltet, eine dem Qualifikationsniveau entsprechende Tätigkeit auszuüben (siehe dazu näher: Bergmann et al., 2004, S. 23f.). Laut Arbeitskräfteerhebung 2007 fällt der relativ größte Anteil (31,1 Prozent) teilzeitbeschäftigter Frauen jedoch in den Bereich zwischen 20 und 24 Stunden. Insgesamt 27,6 Prozent der (unselbständig) teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten unter 20 Wochenstunden, 27,1 Prozent arbeiten hingegen 30 Stunden oder mehr und damit in einem „vollzeitähnlichen“ Beschäftigungsverhältnis (Bergmann et al., 2009, S. 32).

2.2.2 Lange Vollzeitarbeit und Überstunden: Reine „Männersache“?

Österreich gehört hinsichtlich der gesetzlichen Tages-, Wochen- und Jahresarbeitszeit zwar zum europäischen Mittelfeld, aber die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit Vollzeitbeschäftigter liegt über dem EU-Durchschnitt. Demnach arbeiteten im Jahr 2007 vollzeitbeschäftigte Männer im Durchschnitt 45,4 Stunden pro Woche, vollzeitbeschäftigte Frauen 43,2 Stunden (Statistik Austria, 2008, S. 59). Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit unbezahlter Versorgungs- und Betreuungsarbeit ist damit für vollzeiterwerbstätige Frauen (und Männer) in Österreich grundsätzlich äußerst schwierig. Nur eine allgemeine *de facto* Arbeitszeitverkürzung und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen (etwa qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen) könnten hier Abhilfe schaffen.

Zusätzlich zu den langen Arbeitszeiten Vollzeitbeschäftigter liegt auch der Anteil der unselbständig Erwerbstätigen, die Überstunden oder Mehrarbeit leisten, vor allem bei Männern über dem EU-Durchschnitt (European Commission, 2008, S. 100). Im Jahr 2007 leisteten beinahe ein Viertel (24,2 Prozent) aller unselbständig Erwerbstätigen (ohne Elternkarenz) Über- oder Mehrstunden. 30,2 Prozent der unselbständig beschäftigten Männer erbrachten insgesamt 273 Millionen Über- oder Mehrstunden, 17 Prozent der unselbständig beschäftigten Frauen verzeichneten insgesamt

102 Millionen Über- oder Mehrstunden. Bei Teilzeitbeschäftigten waren Mehrstunden weniger häufig (9,9 Prozent) anzutreffen als im Durchschnitt der unselbständig Erwerbstätigen (Statistik Austria, 2008, S. 62).

Die bereits weiter oben erwähnte Novelle des Arbeitszeitgesetzes aus dem Jahr 2007, die in erster Linie auf ein noch höheres Maß an Arbeitszeitflexibilität abzielt, wird den Gegensatz zwischen *de facto* kurzer Teilzeitarbeit für Frauen und langer Vollzeitarbeit für Männer noch verschärfen. Einerseits macht die Möglichkeit der Ausdehnung der wöchentlichen bzw. täglichen Arbeitszeit auf maximal 60 bzw. 12 Stunden für Frauen mit Betreuungspflichten es noch schwieriger – wenn nicht gar unmöglich – eine Vollzeitstelle anzunehmen. Andererseits werden vollzeitbeschäftigte Männer noch weniger Zeit finden, die unbezahlte Versorgungs- und Betreuungsarbeit mit den Frauen gerechter zu teilen.

2.2.3 Geringfügige und andere atypische Beschäftigungsverhältnisse

Auch die Anzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ist in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. In absoluten Zahlen kam es zwischen 1995 und 2007 zu einem Anstieg von 136.000 auf 245.832 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hatten 2007 170.580 Frauen und 75.257 Männer bzw. insgesamt 9,8 Prozent der unselbständig erwerbstätigen Frauen und 4,1 Prozent der Männer ein derartiges Beschäftigungsverhältnis (Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, 2008, S. 154). Der Anteil der Frauen an allen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen betrug 69,4 Prozent (Bock-Schappelwein/Mühlberger, 2008, S. 949). Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung gelten damit in Österreich als Frauendomänen.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind in Österreich im europäischen Vergleich eher wenig verbreitet, dennoch lässt sich auch hier seit Mitte der 90er-Jahre ein sehr starker Anstieg beobachten: So ist die Quote der befristeten Beschäftigungen (einschließlich der Lehrlinge) zwischen 1994 und 2007 in Österreich insgesamt von 4,8 Prozent auf 9 Prozent angestiegen. Männer überwiegen hier leicht die Frauen. Werden die Ausbildungsverhältnisse der Lehrlinge außer Acht gelassen, sind Frauen etwas häufiger als Männer von befristeten Beschäftigungsverhältnissen betroffen. Zusätzlich weisen die Unterschiede in der Dauer der Betriebszugehörigkeit von unselbstständig erwerbstätigen Frauen (8,4 Jahre) und Männern (10,6 Jahre) darauf hin, dass weibliche Erwerbsverläufe jedenfalls instabiler sind als die der Männer (siehe dazu auch: Kapitel 3.1 in Teil I).

Auch andere atypische Beschäftigungsformen, wie Leiharbeit, „freie Dienstverträge“ und „neue Selbständige“ befinden sich zwar noch auf einem sehr niedrigen Niveau, sie weisen jedoch eine sehr starke Zunahme auf: Die Zahl der Leiharbeitskräfte⁸ stieg zwischen 2000 und 2007 um mehr als um das Doppelte von etwa 30.100 auf 66.700, wobei hier die überwiegende Mehrheit Männer sind (Frauenanteil 2007: 18,7 Prozent). „Freie Dienstverträge“ stiegen im gleichen Zeitraum von etwa 22.300 auf 26.100 und bei den „neuen Selbständigen“ stieg die Zahl von etwa 21.100 auf 38.100. Der Anteil der Frauen liegt bei den „freien Dienstverträgen“ knapp über der Hälfte

⁸ Leiharbeitskräfte sind von der derzeitigen Wirtschaftslage besonders betroffen. Dies ist einer der Gründe, dass gegenwärtig die Frauenarbeitslosigkeit noch nicht so hoch ist wie jene der Männer.

(51,9 Prozent) und bei den „neuen Selbständigen“ etwas darunter (41,1 Prozent) (Bock-Schappelwein/Mühlberger, 2008, S. 949).

2.2.4 Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung

Grundsätzlich kann hier angemerkt werden, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse nur unzureichend in das österreichische Arbeits- und Sozialrecht einbezogen sind: Teilzeit und geringfügige Beschäftigung sind zwar arbeitsrechtlich einem Normalarbeitsverhältnis gleichgestellt, für „Freie DienstnehmerInnen“ gelten jedoch die arbeitsrechtlichen Bestimmungen großteils (etwa Kollektivverträge, Sonder- und Überstundenzahlungen, Kündigungsfristen) nicht. Befristete Beschäftigungsverhältnisse und Leiharbeit weisen auf Basis des OECD Regulierungsindikators⁹ ein im internationalen Vergleich relativ niedriges arbeitsrechtliches Regulierungsniveau auf. Sozialrechtlich ist Teilzeitarbeit mit Vollzeitarbeit gleichgestellt, jedoch wirkt sich das niedrigere Einkommen von Teilzeitarbeit in entsprechend niedrigeren Leistungen aus. Mitte der 90er-Jahre erfolgte die teilweise Einbeziehung von geringfügig Beschäftigten, „freien Dienstverträgen“ und „neuen Selbständigen“ in das österreichische System der sozialen Sicherheit (siehe dazu näher: Mairhuber, 2000, S. 195ff.), jedoch blieb vieles offen: Alle drei Beschäftigungsformen waren von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen; geringfügig Beschäftigte sind in der Kranken- und Pensionsversicherung nicht pflichtversichert, sondern können nur der Selbstversicherung beitreten; die Krankenversicherung sah für „freie Dienstverträge“ und „neue Selbständige“ nur Sachleistungen vor. Damit war die Existenzsicherung dieser atypisch Beschäftigten im Fall von Erwerbslosigkeit, Krankheit und Mutterschaft nicht bzw. kaum vorhanden. Seit Jänner 2008 sind „freie Dienstverträge“ nun auch in die Arbeitslosenversicherung und die betriebliche Altersvorsorge einbezogen, erhalten in Zukunft Krankengeld und ein einkommensabhängiges Wochengeld. Für „neue Selbständige“ wurde ebenfalls ein Altersvorsorgemodell geschaffen, und seit Jänner 2009 können diese freiwillig in die Arbeitslosenversicherung einsteigen.

Trotz dieser Verbesserungen besteht weiterhin ein grundsätzliches Problem, denn die Einbeziehung erfolgte in ein System, das kontinuierliche Erwerbsverläufe mit einem mittleren bis hohen Einkommen begünstigt. Entgegen der Flexicurity-Debatte, die eine verstärkte (arbeitsrechtliche) Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse verbunden mit besserer sozialer Absicherung einfordert, wurde in den letzten Jahren im Zuge zahlreicher Reformen (vor allem im Bereich der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) die soziale Sicherheit noch mehr an die „männliche“ Norm(al)biografie geknüpft und folglich der Ausschluss von atypisch Beschäftigten und damit von Frauen strukturell sogar gefestigt (siehe dazu: Anhaltende Erwerbslosigkeit – Abbau der Sicherung in Kapitel 2.3.2 und Alterssicherung: Restriktive Reformen und geschlechtsspezifische Unterschiede in Kapitel 2.3.3).

⁹ Der OECD Regulierungsindikator erfasst bezogen auf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und Leiharbeit etwa die Anwendungsmöglichkeiten dieser Arbeitsverträge, die Möglichkeit von Kettenverträgen oder auch die maximale Dauer dieser Verträge (siehe dazu: OECD 2004, S. 62ff.)

2.3 Diskontinuität und Unsicherheiten im weiblichen Lebenserwerbsverlauf

Wie im ersten Abschnitt ausgeführt, ist der strukturelle Unterschied bei der Integration von Frauen und Männern in den österreichischen Erwerbsarbeitsmarkt auf die anhaltende geschlechtliche Arbeitsteilung zu Lasten der Frauen zurückzuführen bzw. darauf, dass Frauen die unbezahlten Versorgungs- und Betreuungsarbeiten übernehmen. Zudem führen der anhaltende Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen (und Ganztagschulen) sowie die im internationalen Vergleich großzügige finanzielle Förderung von langen Erwerbsunterbrechungen dazu, dass die Erwerbsverläufe von Frauen viel diskontinuierlicher sind als jene der Männer. So kommt es nach familienbedingten Unterbrechungen etwa vermehrt zu Arbeitsplatzwechsel, Arbeitszeitreduktionen, längeren Phasen der Erwerbslosigkeit und zu nicht mehr wettzumachenden Einkommenseinbußen.

Der europäische Vergleich und vor allem die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung zeigen aber auch, dass die Auswirkungen von Unterbrechungen der Erwerbsarbeit aufgrund von Versorgungsarbeit, atypischen Beschäftigungsformen und Arbeitszeitarrangements sowie von Erwerbslosigkeit auch von der jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Regulierung abhängig sind. Zudem geht es hier um eine Längsschnittperspektive, denn bestimmte Arbeitszeitarrangements oder auch atypische Beschäftigungsformen haben vor allem langfristig gesehen negative Auswirkungen. Demnach können sich die erwähnten Charakteristika des Erwerbsverlaufes von Frauen auf sehr unterschiedliche Weise auf (Lebens-)Erwerbseinkommen und Transferleistungen und somit auf die materielle Sicherheit im Lebenserwerbverlauf von Frauen niederschlagen.

2.3.1 Der Einstieg ins Erwerbsleben

Das Bildungssystem: Anhaltende Segregation und gestiegenes Bildungsniveau

Der Einstieg ins Erwerbsleben bzw. der Übergang von der Ausbildung in die Erwerbsarbeit wird in Österreich vor allem durch zwei Faktoren entscheidend beeinflusst: die Bildungswege und die Bildungsinhalte. Beide sind nach wie vor stark geschlechtsspezifisch segregiert bzw. geprägt. Mädchen und junge Frauen finden sich nicht nur vermehrt in anderen Ausbildungsformen als Burschen und junge Männer (etwa Vollschnule statt Lehrausbildung), sondern sie entscheiden sich nach wie vor auch für ganz andere Inhalte und Bereiche.

Die Lehrausbildung – eine Hauptform der beruflichen Ausbildung in Österreich, die einen sanften Übergang in die Erwerbstätigkeit erlaubt – ist nach wie vor männlich dominiert und stark geschlechtsspezifisch segregiert: Nur rund ein Drittel der Lehrlinge ist weiblich. Daran hat sich in den letzten drei Jahrzehnten kaum etwas geändert (Bergmann et al., 2004, S. 15). Darüber hinaus konzentrieren sich weibliche Lehrlinge auf wenige, nicht allzu zukunftssträchtige Lehrberufe im Dienstleistungsbereich („Einzelhandelskauffrau“, „Friseurin und Perückenmacherin“ sowie „Bürokauffrau“). Insgesamt wählten 2006 noch immer 50 Prozent der weiblichen Lehrlinge einen von diesen drei, und rund 73 Prozent einen von zehn Lehrberufen (WKO 2006). Hingegen finden sich bei den männlichen Lehrlingen acht der zehn am häufigsten gewählten Lehrberufe im Produktionsbereich. Zudem erweisen sich die von Burschen am häufigsten gewählten Lehrberufe als äußerst resistent gegenüber der Aufnahme von Frauen: Der Frauenanteil ist nicht nur äußerst gering, sondern die Tendenz ist seit einigen Jahren auch wieder rückläufig (dazu etwa: Bergmann et al., 2004,

S. 18ff.). Darüber hinaus kommt es seit Mitte der 1990er-Jahre zu zunehmenden Problemen und einem anhaltenden Mangel an Lehrstellen, wobei das in viel stärkerem Ausmaß für weiblich dominierte Lehrberufe gilt (Alteneder et al., 2006).

Die geschlechtsspezifische Segregation zeigt sich aber nicht nur im Bereich der Lehre, sondern auch bei den berufsbildenden Schulen, Akademien, Fachhochschulen und Universitäten: Frauen wählen noch immer größtenteils sozial- und wirtschaftsberufliche sowie kaufmännische Ausbildungen, Männer dominieren die technischen Bereiche. Daran hat sich in den letzten drei Jahrzehnten kaum etwas geändert (siehe dazu etwa: Statistik Austria, 2007, S. 11ff.).

Stellen einerseits geschlechtsspezifische Bildungswege und -inhalte eine Kontinuität in Österreich dar, so ist andererseits auch ein Wandel feststellbar: Der Bildungsstand bzw. das Qualifikationsniveau von Mädchen bzw. jungen Frauen aber auch von Burschen und jungen Männern ist seit Beginn der 70er-Jahre kontinuierlich sehr stark gestiegen. Der Anteil der 20- bis 24jährigen Personen ohne Ausbildungsabschluss nach der allgemeinen Schulpflicht hat sich von über 40 Prozent im Jahr 1971 auf rund 17 Prozent im Jahr 2006 reduziert. Hingegen ist der Anteil jener mit mindestens Maturaniveau von rund 13 Prozent auf über 34 Prozent angestiegen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungsstand der 20- bis 24-Jährigen haben sich ebenfalls reduziert, weil das Bildungsniveau der Frauen in den letzten Jahrzehnten stärker gestiegen ist als das der Männer (Schneeberger, 2006, S. 23f.).

Auf Ebene der Universitäten ist die für Österreich feststellbare starke Expansion in den 1970er-Jahren insbesondere auf eine überdurchschnittliche Ausweitung der Bildungsbeteiligung von Frauen zurückzuführen. Diese setzte sich während der 1980er- und 1990er-Jahre leicht abgeschwächt fort. Seit nunmehr 15 Jahren beginnen mehr Frauen als Männer ein Studium. Der Frauenanteil der Personen mit Universitätsabschluss ist zwischen 1971 und 2006 von 24 Prozent auf 42 Prozent angestiegen (Statistik Austria, 2007, S. 12f.).

Zwar haben junge Frauen in Österreich beim Bildungsniveau massiv aufgeholt, aber sie können ihre Bildungsanstrengungen in einem viel geringeren Ausmaß in entsprechende berufliche Positionen umsetzen. Friedl/Kreimer (2005, S. 285) stellen auf Basis des Sozialen Survey 2003 fest, dass „während 56 Prozent der männlichen Hochschulabsolventen eine hochqualifizierte oder führende Position einnehmen, dies nur auf 18 Prozent der weiblichen Hochschulabgängerinnen zutrifft. Bei den AbsolventInnen von BHS ist die ‚gläserne Decke‘ noch ausgeprägter: Nur 2 Prozent der BHS-Absolventinnen, aber 32 Prozent der Absolventen konnte bis zu einer hochqualifizierten Stellung vordringen. Bei den AHS-AbsolventInnen wiederholt sich das Bild, aber um eine Stufe nach unten verschoben: Männer finden sich in höheren Positionen wieder, Frauen erreichen nur mittlere Positionen. Frauen, die berufsbildende mittlere Schulen absolviert haben, nehmen viel häufiger als Männer mittlere und einfache Angestelltenpositionen ein, bei Männern mündet diese Ausbildung in Facharbeiterpositionen und Selbständigentätigkeit. Bei der bei beiden Geschlechtern quantitativ größten Gruppe der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Lehrausbildung zeigt sich eine deutliche Asymmetrie: 41 Prozent der männlichen Lehrabsolventen können ihre Ausbildung direkt umsetzen (Facharbeiter/Vorarbeiter), 20 Prozent erreichen nur eine Hilfs- oder angelernten Position. Bei den Frauen ist es umgekehrt: Gar nur 7 Prozent sind als Facharbeiterinnen tätig, 29 Prozent als Hilfs- oder angelernte Arbeiterinnen. Allerdings können Frauen dies durch den Eintritt in Angestelltenpositionen (28 Prozent) kompensieren, was darin begründet sein mag, dass die typischen Frauen-Lehrberufe in Angestelltenpositionen münden (Verkäuferin, Bürokauffrau)“ (siehe dazu auch: Kapitel 3.3.3 in Teil I).

Der Berufseinstieg: Später und zunehmend unsicher

Insgesamt bedeutet die Entwicklung in Richtung allgemeine Höherqualifizierung einen längeren Verbleib österreichischer Jugendlicher im Bildungssystem und einen späteren Übergang ins Erwerbsleben. Dies führt dazu, dass die Erwerbsquoten der Jugendlichen (15- bis 19-Jährige) in den letzten Jahrzehnten sehr stark gesunken sind, wobei der Rückgang zwischen 1971 und 2001 bei den Mädchen (von 60 Prozent auf 36,9 Prozent) ausgeprägter ist als bei den Burschen (65,6 Prozent auf 50,4 Prozent). Etwas verzerrt ist das Bild allerdings durch die Tatsache, dass auch (größtenteils männliche) Lehrlinge als Erwerbstätige erfasst werden (Statistik Austria, 2007, S. 71).

Seit Mitte der 90er-Jahre sind aber nicht nur Probleme am Lehrstellenmarkt feststellbar, sondern es verstärkt sich auch der Trend zur Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse der Jugendlichen. Das schlägt sich einerseits in einer Verkürzung der Beschäftigungsdauer und andererseits in einer Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen nieder (Biffi, 2006, S. 11). Im internationalen Vergleich sind junge Frauen und Männer zwar noch immer eher selten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu finden, jedoch ist auch hier eine Zunahme feststellbar, und junge Frauen müssen sich häufiger mit atypischer Beschäftigung abfinden als ihre männlichen Altersgenossen (Statistik Austria, 2007, S. 31f.). Auch hier zeigt Teilzeitarbeit die größte Verbreitung und den stärksten Anstieg. Die relativ hohen Anteile an geringfügigen Beschäftigungen bei jungen Frauen und Männern sind darauf zurück zu führen, dass diese häufig als Finanzierungsmöglichkeit für eine weiterführende Ausbildung (vor allem Studium, aber auch Schulausbildung) gewählt werden (Fink et al., 2001, S. 87ff.). Sehr häufig sind BerufseinsteigerInnen in Österreich auch in befristeten Beschäftigungsverhältnissen zu finden bzw. entfallen diese vor allem auf Jugendliche bis 24 Jahren. Werden befristete Lehrverhältnisse außer Acht gelassen, zeigt sich eine höhere Betroffenheit der Mädchen und jungen Frauen. Überdies geht der Trend insgesamt in Richtung Zunahme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse jenseits eines Ausbildungsvertrages (Statistik Austria, 2007, S. 79).

Mahringer (2005, S. 112) kommt auf Basis von Individualdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zum Schluss, dass sich die Stabilität der Beschäftigung junger BerufseinsteigerInnen (15 bis 24 Jahre) in den letzten drei Jahrzehnten stark verringert hat. Die zunehmende Instabilität der Beschäftigungsverhältnisse und Unsicherheit für junge Personen spiegelt sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosenquoten wider. So stieg einerseits die Arbeitslosenquote der Jugendlichen bis 2005 mehr oder minder kontinuierlich an, andererseits liegt die Quote der 20- bis 24-Jährigen seit Jahrzehnten weit über der Gesamtarbeitslosenquote. Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich, dass bei den Jugendlichen bis 20 Jahren die Mädchen bzw. jungen Frauen viel häufiger arbeitslos sind als die Burschen bzw. jungen Männer. Hingegen sind junge Männer zwischen 20 und 24 Jahren stärker betroffen als ihre Altersgenossinnen. Die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich bisher vor allem in einem rasanten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit niedergeschlagen, wobei Männer hier wesentlich stärker betroffen sind. Alleine zwischen Mai 2008 und Mai 2009 stieg die Arbeitslosenquote der jugendlichen Frauen bis 19 Jahren von 4,8 Prozent auf 5,5 Prozent und die der Frauen zwischen 20 und 24 Jahren von 6,1 Prozent auf 7,6 Prozent. Die Arbeitslosenquote der jugendlichen Männer bis 19 Jahren stieg im gleichen Zeitraum von 2,9 Prozent auf 4,1 Prozent und die der Männer zwischen 20 und 24 Jahren von 6,6 Prozent auf 10,7 Prozent (BALLweb, Zugriff am 22.6.2009).

Bergmann et al. (2004, S. 25) weisen zudem auf das große Problem der „versteckten“ Erwerbslosigkeit hin, denn BerufseinsteigerInnen, die noch keine Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung

erworben haben, melden sich nicht unbedingt beim Arbeitsmarktservice und scheinen somit in der Statistik nicht auf. Ebenfalls nicht enthalten ist die große Zahl der Lehrstellensuchenden. Unter Einberechnung dieser würde die Arbeitslosenquote der 15-19jährigen Mädchen etwa im Jahr 2004 von 6,1 Prozent auf 9 Prozent und die der Burschen von 4,1 Prozent auf 6,4 Prozent ansteigen (AK Wien, 2006, S. 21).

Einkommensdiskriminierung bereits beim Berufseinstieg

Bezogen auf das Erwerbseinkommen zeigen sich selbst bei nachweislich gleichem Ausbildungsniveau bereits bei den BerufseinsteigerInnen gravierende geschlechtsspezifische Unterschiede. Zudem haben diese Einkommensunterschiede seit 1995 für fast alle Ausbildungsebenen zugenommen. Nur die Einkommen der jungen Frauen und Männer mit Lehrabschluss haben sich zwischen 1995 und 2007 etwas angeglichen. Allerdings betragen die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede in dieser Gruppe auch 2007 noch 19 Prozent im öffentlichen Sektor und 27,6 Prozent im privaten Sektor und sind damit am höchsten. Für Berufseinsteigerinnen mit BMS-Ausbildung, Matura und Hochschulausbildung haben sich im Vergleichszeitraum die Einkommensnachteile noch erhöht. Demnach betragen diese 2007 für Berufseinsteigerinnen mit BMS-Ausbildung 14,6 Prozent (öffentlicher Sektor) bzw. 24,1 Prozent (privater Sektor), mit Matura 9,1 Prozent (öffentlicher Sektor) bzw. 20,8 Prozent (privater Sektor) und mit Hochschulabschluss 16,9 Prozent (öffentlicher Sektor) bzw. 20,8 Prozent (privater Sektor) (Gregoritsch et al., 2009, S. 7). Dass es trotz gleichem Ausbildungsniveau zu derart hohen Einkommensunterschieden kommen kann, führen Gregoritsch et al. (2009, S. 8) auf zwei Faktoren zurück: Einerseits die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der inhaltlichen Wahl der Ausbildung und andererseits die ungleiche Verteilung von „Startpositionen“ innerhalb der betrieblichen Arbeitsplatzhierarchie zwischen Frauen und Männern. In diesem Zusammenhang muss eindeutig von Diskriminierung gesprochen werden.

2.3.2 Problemlagen im Haupterwerbsalter

Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung: „Vereinbarkeitsproblem“ für Frauen

Mütter erbringen sehr vielfältige Anpassungs- und Balanceleistungen, um die widersprüchlichen Anforderungen aus Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung in Einklang zu bringen. Erwerbsunterbrechungen und vor allem Verkürzungen der Erwerbsarbeitszeit zählen in Österreich zu den häufigsten von Frauen gewählten individuellen „Vereinbarkeitsstrategien“. Hingegen haben Kinder auf die Erwerbsbiografie oder das Erwerbsausmaß von Vätern in Österreich nach wie vor kaum einen einschränkenden Einfluss (Beham/Haller, 2005, S. 411ff.). Im Gegenteil, Kinder führen bei Männern tendenziell sogar zu weniger Erwerbsunterbrechungen (Friedl/Kreimer, 2005, S. 290). Die Erwerbsquote der Frauen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren mit Kindern (unter 12 Jahren) ist wesentlich niedriger als jene der Frauen ohne Kinder (68,5 Prozent statt 83,6 Prozent); diejenige der Männer mit Kindern hingegen höher als jene der Männer ohne Kinder (92,9 Prozent statt 87,7 Prozent) (Europäische Kommission, 2008, S. 27).

Ein wichtiges Instrument, um Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zumindest „sequentiell“, also nacheinander, zu vereinbaren, stellt die Möglichkeit der arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Erwerbsunterbrechung dar. Welche langfristigen Auswirkungen die Elternkarenz auf die Erwerbs-

biografien von Frauen hat, hängt jedoch von der konkreten Ausgestaltung ab – vor allem bezüglich Dauer der Karenz und Kündigungsschutz. Auf die Bereitschaft der Männer, die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, hat das jedoch kaum Auswirkungen. So wurde etwa mit der Einführung des Karenzurlaubes für Väter Anfang der 1990er-Jahre gleichzeitig die Dauer der Elternkarenz auf zwei Jahre verlängert und die Möglichkeit der Teilkarenz geschaffen. Es zeigte sich jedoch, dass Väter diese neue Möglichkeit kaum in Anspruch nahmen (etwa 1 Prozent), Mütter hingegen ihren Ausstieg aus dem Erwerbsleben meist auf zwei Jahre verlängerten. 1996 wurde die Bezugsdauer des Karenzgeldes unabhängig von der unveränderten zweijährigen Karenz für nur einen Elternteil auf eineinhalb Jahre reduziert. Nur sofern auch der zweite Elternteil Karenz in Anspruch nahm, wurde diese auch weiterhin bezahlt. Wie erwartet – die Maßnahme wurde vor allem unter einsparungspolitischen Überlegungen beschlossen – hatte auch diese gesetzliche Veränderung kaum Einfluss auf die geschlechtliche Arbeitsteilung bzw. die Bereitschaft der Männer, Elternkarenz in Anspruch zu nehmen (siehe dazu näher: Mairhuber, 2000, S. 200ff.).

Ab dem Jahr 2002 kam es dann zu einer Systemänderung: Mit der Abschaffung des Karenzgeldes für erwerbstätige Eltern und der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) für alle Mütter (bzw. Väter) – unabhängig von ihrem Erwerbstatus – wurde der Bezug der Geldleistung von der arbeitsrechtlichen Karenz völlig entkoppelt. Die maximale Bezugsdauer endet für den Fall, dass nur ein Elternteil KBG in Anspruch nimmt, mit dem 30. Lebensmonat des Kindes, bezieht es auch der zweite Elternteil, endet das KBG mit dem 3. Geburtstag des Kinder. Die Höhe des KBG betrug 2002 rund 436 Euro pro Monat. Die maximale Dauer der Karenz blieb aber auf zwei Jahre beschränkt und auch der Kündigungsschutz endet unverändert vier Wochen nach Ende der Karenz. Empirische Untersuchungen zeigen, dass mehr als die Hälfte der ArbeitnehmerInnen über die unterschiedliche Länge von Kinderbetreuungsgeldbezug und Ende der Karenz bzw. des Kündigungsschutzes nicht Bescheid wissen (Riesenfelder et al., 2006, S. 83). Entgegen den Beteuerungen der damaligen ÖVP/FPÖ-Regierung, dass es sich nun um eine universelle Leistung für alle Mütter (bzw. Väter) handelt, sind viele Migrantinnen aufgrund der Koppelung an einen Anspruch auf Familienbeihilfe *de facto* ausgeschlossen, und es wurde eine Verdienstgrenze (2002: 14.600 Euro/Jahr) eingezogen. Mit Ausnahme eines Monats kann die Elternkarenz nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Ein Wechsel zwischen den Eltern ist zweimal möglich, wobei die Karenz mindestens drei Monate betragen muss. Der Kündigungsschutz für Eltern, die sich die Karenzzeit teilen, wurde abgeschwächt (siehe dazu näher: Mairhuber, 2005, S. 10).

Die Auswirkungen der Systemänderung sind vor allem in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Erstens hat die Entkoppelung von Karenz und Geldleistungsanspruch dazu geführt, dass mehr Väter KBG beziehen (2007: etwa 3,7 Prozent). Davon kann jedoch nicht einfach eine höhere Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung abgeleitet werden. Es ist vielmehr so, dass aufgrund der Möglichkeit, die Geldleistung auch ohne Erwerbsunterbrechung zu beziehen, selbständige, arbeitslose und studierende Väter, deren Einkommen unter der Zuverdienstgrenze liegt, dies auch überdurchschnittlich häufig in Anspruch nehmen. Zweitens hat entsprechend einer empirischen Untersuchung aus dem Jahr 2004/05 die Verlängerung des Geldleistungsanspruchs bei Frauen zu

einer durchschnittlich längeren Abwesenheit vom Erwerbsarbeitsmarkt,¹⁰ zu einem erhöhten Arbeitsplatzwechsel und zu verstärkten Wiedereinstiegsproblemen geführt. Obwohl nur etwa 8,5 Prozent der Frauen Probleme mit dem Kündigungsschutz hatten, gab aber zusätzlich fast ein Drittel (32,2 Prozent) der Frauen an, zur Vermeidung des Problems das Dienstverhältnis gelöst zu haben. Bei Männern zeigt sich, dass sie während des Bezugs eher im Arbeitsmarkt verankert bleiben und dass sich zudem die Arbeitsplatzstabilität nach Ende des Leistungsbezugs sogar erhöht. Karenzierte Männer hatten nur zu 5,9 Prozent Probleme mit dem Kündigungsschutz. Als Vermeidungsstrategie gaben sie zu über einem Drittel (34,4 Prozent) den Wiedereinstieg innerhalb von 24 Monaten an (siehe dazu näher: Riesenfelder et al., 2006, S. 89ff.).

Um die Länge der Erwerbsunterbrechung (von Frauen) und die damit einhergehenden Nachteile auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren, wurde das KBG in Richtung „kürzere Bezugsdauer/höhere Geldleistung“ reformiert. Seit Jänner 2008 bestehen daher zwei weitere Möglichkeiten, KBG in Anspruch zu nehmen: Bis zum 20./24. Lebensmonat des Kindes in der Höhe von rund 624 Euro/Monat oder bis zum 15./18. Lebensmonat des Kindes in der Höhe von rund 800 Euro/Monat. Darüber hinaus wurde die Zuverdienstgrenze auf 16.200 Euro/Jahr angehoben. Ab 1. Jänner 2010 können Eltern zudem ein einkommensabhängiges KBG beziehen: Bis zum 12./14. Lebensmonat des Kindes beträgt der Anspruch 80 Prozent des vorangegangenen Einkommens – aber mindestens 1.000 Euro und maximal 2.000 Euro pro Monat. Zusätzlich können in Hinkunft bis zu 60 Prozent des bisherigen Einkommens dazuverdient werden.

Ist die Ausgestaltung der Elternkarenz für eine „sequenzielle“ Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung von Bedeutung, so sind Kinderbetreuungseinrichtungen und die Möglichkeit der vorübergehenden Arbeitszeitreduzierung grundlegende Voraussetzungen für eine „gleichzeitige“ Vereinbarkeit. In Österreich wurde nach langjähriger Debatte 2004 das Recht auf Teilzeitarbeit für Eltern eingeführt: Eltern haben demnach bis zum siebten Geburtstag des Kindes einen Anspruch darauf, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und danach wieder zu verlängern. Der Anspruch besteht aber nur, wenn das Beschäftigungsverhältnis ununterbrochen drei Jahre gedauert hat und die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer in einem Betrieb mit mehr als 20 ArbeitnehmerInnen beschäftigt ist. Das bedeutet, angesichts der zunehmend kürzeren Dauer von Beschäftigungsverhältnissen und vor dem Hintergrund der in Österreich vorherrschenden Betriebsgrößen, dass viele ArbeitnehmerInnen – vor allem Frauen – von diesem „Recht“ von vornherein ausgeschlossen sind. Laut einer aktuellen Evaluierung des Elternteilzeitgesetzes hatten zum Zeitpunkt der Befragung (2007) zwar 70 Prozent der Männer, aber nur 54 Prozent der Frauen tatsächlich einen Anspruch. Im Gegensatz dazu waren von den 6 Prozent, die zum Befragungszeitpunkt Elternteilzeit in Anspruch nahmen, nur 14 Prozent Männer (Dörfler et. al 2009, S. 183). Empirische Untersuchungen haben aber auch gezeigt, dass Eltern und vor allem Mütter dieses Instrument sehr schätzen, weil ihnen dadurch der Wiedereinstieg erleichtert bzw. eher ermöglicht wird. Es zeigt sich aber auch, dass es mitunter schwierig ist, den Anspruch durchzusetzen und es aufgrund der Inanspruchnahme zu Nachteilen beim beruflichen Fortkommen, zur Versetzung auf weniger qualifizierte Tätigkeiten oder einer Verschlechterung des Arbeitsklimas kommt. Hiervon sind Frauen (70 Prozent) viel stärker betroffen

¹⁰ Dabei sind zwei gegenläufige Tendenzen feststellbar: Zum einen hat sich durch die Ausweitung der Zuverdienstmöglichkeiten der Anteil von Wiedereinsteigerinnen (in eine dauerhafte unselbständige Beschäftigung) innerhalb des ersten Jahres von fünf auf neun Prozent erhöht. Zum anderen verschob sich der Wiedereinstieg ab dem zweiten Jahr für viele Frauen deutlich nach hinten (Riesenfelder et al., 2006, S. 87f.).

als Männer (50 Prozent). Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Männer Elternteilzeit eher dann beanspruchen, wenn keine beruflichen Nachteile damit verbunden sind. Gegen die Inanspruchnahme von Elternteilzeit spricht bei Männern vor allem der Einkommensverlust (53 Prozent). Frauen machen von der Maßnahme hingegen auch bei größeren Schwierigkeiten oder beruflichen Nachteilen und Einkommensverlusten Gebrauch. Gelingt die Inanspruchnahme von Elternteilzeit nicht, sehen sich Frauen oft gezwungen, den Wiedereinstieg hinauszuschieben oder gar den Arbeitsplatz zu wechseln (Dörfler/Wernhart, 2007, S. 43ff.).

Seit Einführung der Mütterkarenz 1961 wurde in Österreich der „sequenziellen“ Vereinbarkeit gegenüber einer „gleichzeitigen“ Vereinbarkeit der Vorrang gegeben. Demzufolge war der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen,¹¹ die in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fallen, immer nachrangig bzw. in manchen Bundesländern sogar unerwünscht – vor allem bezogen auf die Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Das geänderte Erwerbsverhalten der Frauen führte jedoch zu einem beträchtlichen Mangel an außerhäuslichen Betreuungsmöglichkeiten und hatte in Österreich eine anhaltende politische Diskussion über die Höhe des zusätzlichen Bedarfs zur Folge. Obwohl es in den letzten Jahren – vor allem auf Druck und mit zusätzlichen Geldmitteln der Bundesregierung – zu einer Verbesserung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gekommen ist, liegen die durchschnittlichen Betreuungsquoten noch immer unter den so genannten Barcelona-Zielen: Bei Kleinkindern unter drei Jahren hat sich die Betreuungsquote zwischen 1995 und 2007 zwar verdoppelt, erreicht aber dennoch nur 12 Prozent. Die Betreuungsquote bei den 3- bis 5-jährigen Kindern ist im gleichen Zeitraum von 70 Prozent auf 85 Prozent gestiegen, liegt damit aber auch noch unter dem Barcelona-Ziel von 90 Prozent. Ein weiteres Problem stellen die täglichen und jährlichen Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen – vor allem in ländlichen Gemeinden – dar (siehe dazu: Mairhuber, 2008). Auch im Rahmen der weiter oben erwähnten Evaluierung des Elternteilzeitgesetzes 2007 stellte sich der Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen speziell für Kinder unter drei Jahren als starkes Hemmnis beim Wiedereinstieg und generell bei der Erwerbstätigkeit von Müttern dar. Demzufolge sprachen sich 52 Prozent der befragten Eltern für mehr Kinderbetreuungseinrichtungen aus, um Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung besser „vereinbaren“ zu können (Dörfler et al., 2009, S. 187).

Wie weiter oben beschrieben, sind Frauen bereits beim Berufseinstieg mit einer beträchtlichen Einkommensdiskriminierung konfrontiert. Dieser Startnachteil kann für gewöhnlich nicht mehr aufgeholt werden, auch wenn es Frauen in den ersten Berufsjahren gelingt, die Einkommensdifferenz zu den Männern leicht zu verringern (Gregoritsch et al., 2000, S. 32ff.). Im weiteren Erwerbsverlauf, der für Frauen, wie bereits mehrfach erwähnt, häufig durch familienbedingte Berufsunterbrechungen und Arbeitszeitreduzierungen geprägt ist, öffnet sich die Einkommensschere jedoch wieder. Ein Vergleich der Einkommen von Frauen zeigt, dass 2007 sowohl die Jahreseinkommen (minus 42,8 Prozent im öffentlichen und minus 41,4 Prozent im privaten Sektor) als auch die Stundenlöhne (minus 26,2 Prozent im öffentlichen und minus 24,1 Prozent im privaten Sektor) 35-jähriger Mütter in Österreich deutlich unter jenen gleichaltriger Frauen ohne Kinder liegen (Gregoritsch et al., 2009, S. 8).

¹¹ Ein weiteres Problem stellt die Frage der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern bis zum 14. Lebensjahrs dar, welches aufgrund der geringen Anzahl an Ganztagschulen und Horten zu einem weiteren Stolperstein in der Vereinbarkeit von (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung für Frauen wird. Auf diese Problematik kann aber im Rahmen dieses Berichtes nicht näher eingegangen werden.

Zudem steigen Männer in ihrem Lebenserwerbsverlauf in der Einkommenspyramide kontinuierlich auf, Frauen sind in der Haupterwerbsphase mit einem Einkommensknicke konfrontiert, den sie nicht mehr wettmachen können. Selbst vollzeiterwerbstätigen Frauen gelingt es in der Erwerbsphase zwischen 25 und 39 Jahren nicht, in der Einkommenspyramide aufzusteigen. Je länger die Erwerbskarrieren dauern, desto größer werden die Einkommensvorteile der Männer (Gregoritsch et al., 2002a, S. 9). In Österreich schlagen die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede in der Folge auch in den erwerbs- und einkommensbasierten Versicherungssystemen etwa bei Erwerbslosigkeit und im Alter für Frauen negativ zu Buche.

Anhaltende Erwerbslosigkeit – Abbau der Sicherung

Mit der kontinuierlichen Zunahme der Erwerbsbeteiligung – vor allem der Frauen zwischen 25 und 45 Jahren – stieg seit Mitte der 90er-Jahre auch das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein. 2005 erreichte die Arbeitslosenquote mit 7,2 Prozent einen vorläufigen Höhepunkt, wobei die Quoten der Männer seit 2000 durchwegs über jenen der Frauen liegen. Zwischen 2006 und 2008 erholte sich der Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenquote fiel auf 5,8 Prozent, wobei Männer (6,1 Prozent) noch immer stärker betroffen waren als Frauen (5,6 Prozent). In der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen – also in einem Alter mit verstärkten Kinderbetreuungsaufgaben – sind jedoch Frauen stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Männer.

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise steigen die Arbeitslosenquoten wieder stark an. Demnach erhöhte sich die Frauenerwerbslosigkeit zwischen Mai 2008 und Mai 2009 von 5,3 Prozent auf 6,2 Prozent und die der Männer sogar von 5 Prozent auf 7,1 Prozent (BALLweb, Zugriff am 22.6.2009).

Parallel zur anhaltenden Erwerbslosigkeit wurde die österreichische Arbeitslosenversicherung kontinuierlich reformiert bzw. wurden vor allem seit 1993 die Anspruchsvoraussetzungen verschärft und das Leistungsniveau reduziert. Damit kam es einerseits zu einer Individualisierung konjunktureller und struktureller Probleme des Erwerbsarbeitsmarktes und andererseits – in Abhängigkeit vom individuellen Versicherungsverlauf – zu immer geringeren Leistungen. So wurde Mitte der 90er-Jahre die Anwartschaft¹² bei neuerlicher Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld von 20 auf 26 Wochen angehoben, die Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Arbeitslosengeldes von einem halben auf ein Jahr erhöht und gleichzeitig die Nettoersatzrate auf 56 Prozent gesenkt. Aber auch für Langzeitarbeitslose¹³ kam es zu sukzessiven Verschlechterungen. So wurde die Höhe der Notstandshilfeleistung von 95 Prozent auf 92 Prozent des vorangegangenen Arbeitslosengeldes gekürzt und bei anhaltender Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit von der vorangegangenen Versicherungsdauer erfolgt eine zusätzliche Kürzung bzw. Deckelung (maximal Höhe der Ausgleichzulage) (siehe dazu näher: Atzmüller, 2009, S. 162). Dies bedeutet, dass Frauen und Männer mit atypischen bzw. flexiblen Erwerbsverläufen bzw. Beschäftigte in bestimmten Branchen (etwa Bau und Tourismus) weniger leicht (neuerlichen) Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und im Falle der längeren Erwerbslosigkeit eine geringere Leistung erhalten. 2000 wurde die Anwartschaft bei neuerlicher Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld auf 28 Wochen angehoben, die Nettoersatzrate für

¹² Bei erstmaliger Inanspruchnahme müssen 52 Beschäftigungswochen in den letzten 24 Monaten vorliegen.

¹³ 2006 waren 18,3 Prozent der arbeitslos gemeldeten Frauen und 15,9 Prozent der als arbeitslos gemeldeten Männer Langzeitarbeitslose (=länger als sechs Monate als arbeitslos gemeldet) (Atzmüller, 2009, S. 142).

das Arbeitslosengeld auf 55 Prozent reduziert und 2001 der Berechnungsmodus abermals geändert sowie die Familienzuschläge um 40 Prozent gekürzt. Dies führte einerseits zu einer leichten Leistungserhöhung für Geringverdienende (ohne Familie), andererseits reduzierte sich das Arbeitslosengeld für Menschen mit unterhaltspflichtigen Kindern stark. Besonders betroffen waren daher vor allem BezieherInnen mit geringem Einkommen und mehreren Kindern sowie Alleinerzieherinnen¹⁴ (siehe dazu näher: Mairhuber, 2007, S. 10).

Die Leistungen im Falle von Erwerbslosigkeit sind in Österreich nicht nur im internationalen Vergleich sehr niedrig, sondern es gibt noch keine Mindestsicherung.¹⁵ 2006 betrug das durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeld der Frauen 650 Euro und das der Männer 810 Euro. Da bei der Berechnung der Notstandshilfe (Geldleistung für Langzeitarbeitslose) auch das Einkommen der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners und der nicht unterhaltspflichtigen Lebensgefährtin bzw. des nicht unterhaltspflichtigen Lebensgefährten angerechnet wird, fällt diese noch geringer aus. 2006 betrug die durchschnittliche monatliche Notstandshilfe von Frauen 499 Euro und die der Männer 630 Euro (BMSK, 2007, S. 50ff.). Wird der Ausgleichzulagenrichtsatz für Alleinstehende der Pensionsversicherung¹⁶ herangezogen (2006: 690 Euro), dann lag nicht nur die durchschnittliche Notstandshilfe von Frauen und Männern, sondern selbst das durchschnittliche Arbeitslosengeld der Frauen darunter. Zusätzlich führt die Berücksichtigung des Einkommens der Partnerin bzw. des Partners dazu, dass Frauen vielfach gar keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben. 2004 wurden aus diesem Grund 15.341 Anträge auf Notstandshilfe abgelehnt, 84,7 Prozent davon waren von Frauen gestellt worden. Bis zur Pensionsreform 2004 gingen Frauen dadurch auch wertvolle Versicherungszeiten für die Pension verloren, denn Zeiten der Erwerbslosigkeit werden nur dann als Ersatzzeiten angerechnet, sofern auch ein Geldleistungsanspruch besteht.

Neben den Leistungskürzungen und Erhöhungen der Anwartschaftszeiten kam es zu kontinuierlichen Verschärfungen der Zumutbarkeit (einer angebotenen Arbeit) und Erhöhung der Sanktionen (siehe dazu näher: Tálos, 2005, S. 66f.). Demnach müssen BezieherInnen von Arbeitslosengeld und insbesondere von Notstandshilfe dem Arbeitsmarkt unter immer strengeren Bedingungen so schnell wie möglich zur Verfügung stehen und auch „ihr Bemühen um die Verwertung ihrer eigenen Arbeitskraft“ nachweisen. Die Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeit (d. h. betreffend Qualifikationsniveau, Arbeitszeit, Einkommen und Stabilität, aber auch Wegzeit) wird dabei umso weiter ausgelegt, je länger die Erwerbslosigkeit andauert (Dimmel, 2001, S. 335). So hat sich etwa zwischen 1990 und 2005 die Zahl der Fälle, in denen das Arbeitslosengeld vorübergehend gesperrt wurde verfünffacht (Walterskirchen, 2006, S. 16). 2004 wurde zwar ein so genannter Entgeltsschutz eingeführt, gleichzeitig aber der Berufsschutz reduziert und die Definition von „Arbeitsunwilligkeit“ sowie die Sanktionen abermals verschärft (Fink, 2006, S. 184). Andererseits werden bei der Prüfung der Zumutbarkeit einer Beschäftigung seither „gesetzliche Betreuungspflichten“ weitgehend anerkannt. Demnach müssen Personen mit Betreuungspflichten dem Arbeitsmarkt wöchentlich (nur) mindestens 16 Stunden zur Verfügung stehen. Es stellt sich allerdings die Frage, welches Einkommen mit einer so kurzen Teilzeitbeschäftigung erzielt werden kann und wie Frauen davon

¹⁴ Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern unter 15 Jahren betrug in Österreich 2004 16 Prozent, wobei es sich in 90 Prozent der Fälle um Frauen handelt (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 2006, S. 49).

¹⁵ Im Zuge der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“, welche mit September 2010 eingeführt werden soll, ist auch der Ausbau von mindestsichernden Elementen in der Arbeitslosenversicherung geplant.

¹⁶ Dieser gilt in Österreich auch als inoffizielle Armutsschwelle.

leben sollen, denn das österreichische Arbeitslosenversicherungsgesetz kennt kein „Teilzeitarbeitslosengeld“ (Mairhuber, 2007, S. 11). Im Rahmen des so genannten „Flexicurity-Pakets“, welches im Jänner 2008 in Kraft trat, wurden die Zumutbarkeitsbestimmungen abermals verschärft. Die zumutbare Wegdauer zwischen Wohnort und Arbeitsplatz wurde für Teilzeitbeschäftigte auf 1,5 und für Vollzeitbeschäftigte auf zwei Stunden angehoben. Weiters können Erwerbslose in Hinkunft auch auf eine befristete Arbeitsstelle (ohne Kollektivvertrag etc.) im Rahmen von Sozialökonomischen Betrieben (SÖB) oder Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) verwiesen werden, die eigentlich vor allem behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt re-integrieren sollten. (Wird diese Stelle nicht angenommen, wird das Arbeitslosengeld bis zu acht Wochen lang gesperrt; siehe dazu näher: Atzmüller, 2009, S. 182ff.).

2.3.3 Der Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Pflege von Angehörigen: „Vereinbarkeitsproblem“ älterer Frauen

Die Pflege von Angehörigen in der Familie unterscheidet sich in einigen wichtigen Aspekten von der Kleinkinderbetreuung. So werden Pflegeleistungen meist in einem späteren Lebensalter erbracht, Erfolgserlebnisse sind meist nur sehr selten und die gesellschaftliche Anerkennung deutlich geringer (Streissler, 2004, S. 13). Berufstätige pflegende Menschen stehen zudem vor einer Vereinbarkeitsproblematik, die deutlich gravierender ist als im Falle der Kleinkinderbetreuung und in Österreich bisher kaum thematisiert wurde (Stelzer-Orthofer/Jenner, 2004, S. 92) – und das, obwohl der überwiegende Teil der Langzeit-Pflege privat und unbezahlt innerhalb des häuslichen Umfelds geleistet wird. Die Angaben dazu schwanken zwischen 80 Prozent und 90 Prozent. Laut Mikrozensus 2002 gibt es in Österreich 425.900 Menschen, die nahe Angehörige und Bekannte pflegen oder betreuen. Nahezu die Hälfte aller Menschen, die Pflege- und Hilfeleistungen erbringen, sind 55 Jahre und älter (Kytir/Schrittwieser, 2003, S. 44).

Eine Gemeinsamkeit zwischen Kinderbetreuung und unbezahlter, privater Pflegearbeit besteht jedoch darin, dass beides zu einem Großteil von Frauen übernommen wird, wenn auch bei der Pflegearbeit in einem etwas geringeren Ausmaß: Laut Mikrozensus 2002 sind etwa zwei Drittel der pflegenden Menschen Frauen. 45 Prozent der pflegenden Menschen sind erwerbstätig, zwei Prozent arbeitslos und 55 Prozent nicht erwerbstätig. Das hängt wahrscheinlich zu einem Großteil mit der Altersstruktur der Pflegenden zusammen (Streissler, 2004, S. 11). Gemäß einer empirischen Studie über die Vereinbarkeit von informeller Pflege und Erwerbstätigkeit in Oberösterreich sind innerhalb der erwerbstätigen Pflegenden 87 Prozent Frauen (Stelzer-Orthofer/Jenner, 2004, S. 92). Unterschiede im Betreuungsaufwand und Erwerbsstatus lassen laut Streissler (2004, S. 12) darauf schließen, dass erhöhter informeller Pflegebedarf einen wichtigen Erwerbshinderungsgrund darstellt: Laut Mikrozensus 2002 haben 38 Prozent der betreuten Personen, die von einer erwerbstätigen Person gepflegt werden, einen Pflegebedarf von weniger als fünf Stunden pro Woche, 46,5 Prozent einen Pflegebedarf zwischen fünf und 15 Stunden, aber nur 15 Prozent haben einen wöchentlichen Pflegebedarf von mehr als 15 Stunden (Kytir/Schrittwieser, 2003, S. 45).

Die Pflege von Angehörigen ist noch viel schwerer mit Erwerbstätigkeit zu vereinbaren als die Kinderbetreuung, weil sich der Wiedereinstieg problematischer darstellt: Einerseits ist die Dauer der Erwerbsunterbrechung viel unvorhersehbarer und meist länger¹⁷ und andererseits sind die betroffenen Frauen (oder auch Männer) meist älter als junge Mütter nach der Elternkarenz, womit sie deutlich weniger Chancen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt haben (Streissler, 2004, S. 13). Dennoch wird in Österreich – ähnlich wie im Falle der Kleinkinderbetreuung – viel mehr der Ausstieg aus der Erwerbsarbeit als eine gleichzeitige Vereinbarkeit gefördert: So können sich Menschen seit 1998, die aus der Erwerbsarbeit aussteigen, um nahe Angehörige zu pflegen, welche einen Anspruch auf Pflegegeld der Stufen fünf bis sieben¹⁸ haben, in der Pensionsversicherung begünstigt weiterversichern. Seit August 2009 bezahlt der Bund die Pensionsversicherungsbeiträge zur Gänze und pflegende Angehörige können eine beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung beantragen. Die Einführung einer unbezahlten Familienhospizkarenz im Jahr 2002 schaffte für unselbständig Erwerbstätige die Möglichkeit, sterbende Angehörige oder schwersterkrankte Kinder (maximal sechs Monate) zu betreuen. Der Kündigungsschutz beginnt mit der Bekanntgabe und endet vier Wochen nach Ende der Karenz. Pflegende Angehörige in Familienhospizkarenz sind zudem kranken- und pensionsversichert (Lamplmayr, 2003). In besonderen Härtefällen wird ein finanzieller Zuschuss aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds gewährt. Beide Möglichkeiten werden nur sehr wenig in Anspruch genommen. Das ist einerseits auf ein Informationsdefizit zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Kosten der Weiterversicherung bzw. die finanzielle Unsicherheit, die durch eine Inanspruchnahme von unbezahlter Familienhospizkarenz entsteht (Stelzer-Orthofer/Jenner, 2004, S. 104f.; Streissler, 2004, S. 13).

Mit der „Neuordnung der Pflegevorsorge“ kam es in Österreich 1993 zur Einführung eines bundesweit einheitlichen, bedarfsorientierten Pflegegeldes für pflegebedürftige Menschen. Damit sollte der „Einkauf“ von Pflegeleistungen außerhalb bzw. innerhalb der Familie ermöglicht werden. Das Pflegegeld unterteilt sich in sieben Stufen, die Zuordnung zu den sieben Pflegestufen erfolgt aufgrund ärztlicher Gutachten. Mit der Einführung des Pflegegeldes wurde auch im Bereich der Pflege der Geldleistungsaspekt betont, wobei das Pflegegeld explizit und implizit auf der Verfügbarkeit von Frauen und der kostenlosen bzw. kostengünstigen „Pflege im Rahmen familiärer Beziehungen“ aufbaut und damit die geschlechtliche Arbeitsteilung zementiert (siehe dazu näher: Mairhuber, 2000, S. 172ff.). Das Leistungsniveau des Pflegegeldes ist in jedem Fall so gering, dass eine bedarfsgerechte professionelle Pflege nicht finanzierbar ist – wie es auch die im Frühjahr 2007 heftig geführte Diskussion um die so genannte „24-Stunden-Pflege“ zeigte.

Nach heftigen Diskussionen wurde im Sommer 2007 die 24-Stunden-Betreuung in privaten Haushalt, die meist durch weibliche Migrantinnen aus den neuen EU-Ländern erfolgt, auf eine legale Basis gestellt und zudem ein finanzielles Fördermodell geschaffen. Demnach kann für die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen entweder ein Vertrag mit einer unselbständigen oder selbständigen Betreuungskraft abgeschlossen werden. Für beides gibt es einen Kostenzuschuss.¹⁹ Für unselbständige BetreuerInnen gibt es einen auf Bundesländerebene geregelten Mindestlohn, und

¹⁷ Laut der empirischen Untersuchung in Oberösterreich war mehr als die Hälfte der betroffenen Menschen schon länger als drei Jahre pflegebedürftig (Stelzer-Orthofer/Jenner, 2004, S. 93).

¹⁸ In den nachfolgenden Jahren erfolgte eine Ausdehnung auf die Pflegestufen vier und drei.

¹⁹ Seit November 2008 beträgt dieser bei zwei unselbständigen BetreuerInnen bis zu 1.110 Euro/Monat und bei zwei selbständigen bis zu 550 Euro/Monat.

die Arbeitszeiten unterliegen – sehr großzügigen – gesetzlichen Bestimmungen (für eine 24-Stunden-Betreuung sind nur zwei BetreuerInnen erforderlich). Für selbständige BetreuerInnen gibt es keine gesetzlichen Vorschriften betreffend Entlohnung und Arbeitszeiten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die überwiegende Mehrheit dieser neuen Arbeitsverhältnisse mit selbständigen BetreuerInnen eingegangen wird.²⁰ Obwohl die Einbeziehung der BetreuerInnen in die Sozialversicherung bzw. die Legalisierung von *de facto* Arbeitsverhältnissen angesichts der Sachlage notwendig erschien, wurde damit der 1993 eingeschlagene Weg in Richtung „Privatisierung der Langzeit-Pflege“ weitergegangen. Diese „Weiterentwicklung der Pflegevorsorge“ (BMSK, 2007, S. 70) geht aber über eine einfache Zementierung der geschlechtlichen Arbeitsteilung hinaus, indem nun prekäre, schlecht entlohnte Arbeitsverhältnisse für die private, häusliche Betreuung ermöglicht bzw. sogar gefördert werden. Damit wird die Frage der geschlechtlichen Arbeitsteilung negiert, die „private Betreuungsarbeit“ zwar abermals Frauen, aber entlang von nationalen Zugehörigkeiten Migrantinnen aus Osteuropa, zugewiesen.

Alterssicherung: Restriktive Reformen und geschlechtsspezifische Unterschiede

Insgesamt steigt das Pensionszugangsalter der Frauen und Männer in Österreich seit Mitte der 90er-Jahre tendenziell wieder an, und obwohl das gesetzliche Pensionsalter der Frauen (noch) um fünf Jahre niedriger ist, gehen sie kaum früher in Pension als Männer. Demnach lag das Pensionszugangsalter für Alters- und Invaliditätspensionen der unselbständig erwerbstätigen Frauen 2008 bei 57 und das der Männer bei 58,7 Jahren. Wird das Pensionszugangsalter differenziert nach Pensionsart betrachtet, zeigt sich, dass es im Bereich der Alterspension für Frauen mit 59,4 Jahren sehr nahe am gesetzlichen Pensionsanfallsalter von 60 Jahren lag (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, 2008, S. 23).

Obwohl Frauen in Österreich im Durchschnitt zwar nicht sehr viel später in Pension gehen als Männer, sind die Unterschiede bei der Höhe der Pensionsleistungen zwischen Frauen und Männern jedoch enorm, denn im erwerbszentrierten österreichischen Pensionssystem ist die Diskriminierung von Frauen strukturell festgeschrieben. Die traditionelle männliche „Norm(al)biografie“ (durchgehende 40-jährige Vollzeitbeschäftigung, mittleres bzw. hohes Einkommen), welche Voraussetzung für eine adäquate Absicherung im Alter ist, kann von Frauen, vor allem wenn es sich um erwerbstätige Mütter handelt, kaum erfüllt werden. Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt (etwa die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Erwerbslosigkeit) sowie restriktive Pensionsreformen, die den Zusammenhang zwischen versicherungspflichtiger Erwerbsarbeit und Leistungsniveau in den letzten Jahrzehnten noch verstärkt haben, verschärfen die Situation. Bezogen auf die zeitliche Entwicklung zeigt sich, dass sich bei den neu zugegangenen Eigenpensionen (Pensionsversicherung) die geschlechtsspezifische Pensionschere (Medianwert) bis 1996 (54 Prozent) kontinuierlich geschlossen hat, dann bis 2001 (44 Prozent) wieder stark geöffnet und sich erst seit 2002 (47 Prozent) wieder verringert (AK-Sozialdaten), wobei Letzteres auch auf ein Absinken der Männerpensionen zurückzuführen ist. Die eigenen Pensionsansprüche von Frauen allein reichen daher meist nicht zur Existenzsicherung aus. So betrug etwa 2006 die mittlere neu zuerkannte Eigenpension (Alters- und Invaliditätspension) für unselbständig erwerbstätige

²⁰ Laut einer Presseaussendung vom 29. Mai 2008 des damaligen Bundesministers Buchinger waren von den 6.000 angemeldeten Betreuungskräften nur rund 300 unselbständig Beschäftigte.

Frauen 778 Euro und die der Männer 1.368 Euro. Ende 2006 bezogen etwa 230.000 PensionistInnen eine Ausgleichszulage, 69 Prozent davon waren Frauen (BMSK, 2007, S. 74f.). Anspruch auf Ausgleichszulage besteht in Österreich, wenn die Pensionsleistung unter einem bestimmten Richtsatz liegt. Dabei wird zwischen einem Richtsatz für Alleinstehende und einem Richtsatz für Ehepaare unterschieden. *De facto* haben Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede und diskontinuierlicher Erwerbsbiographien meist erst als Witwen Anspruch auf eine Ausgleichszulage. Damit sind Frauen im Alter entweder von abgeleiteten Pensionsleistungen (sprich Witwenpension) oder direkt vom Ehemann abhängig. Die abgeleitete Absicherung über die Ehe wird wegen der zunehmenden Vielfalt an Lebensformen aber immer unsicherer. So haben sich etwa die Eheschließungen drastisch vermindert, die Zahl der Lebensgemeinschaften stark erhöht und die Ehescheidungen dramatisch zugenommen (Gisser, 2005, S. 239). Im Zuge von Ehescheidungen verlieren viele Frauen aber ihre „ehelichen“ Ansprüche, denn die große Mehrzahl der Ehescheidungen erfolgt einvernehmlich, also mit Unterhaltsverzicht und damit auch mit Verzicht auf abgeleitete Pensionsansprüche (AK Wien, 2005a). Darüber hinaus gibt es in Österreich nach wie vor viele ältere Frauen, die überhaupt keinen eigenen Pensionsanspruch haben: Im Jahr 2002 erhielten 17 Prozent der Frauen ab 60 keinerlei Pension und 13 Prozent hatten lediglich eine vom verstorbenen Ehepartner abgeleitete Witwenpension (AK-Sozialdaten).

Die sehr weit reichenden Pensionsreformen seit Mitte der 1990er-Jahre entstanden im Zuge der völligen Unterordnung aller Politikbereiche unter das Ziel der Erreichung der budgetären Maastrichtkriterien.²¹ Einsparungsziele sollten vor allem durch die Anhebung des faktischen Pensionsalters erreicht werden. Dafür wurden u. a. zwei Instrumente eingesetzt: Die Änderung der für die Pensionsberechnung wesentlichen Steigerungsbeträge bzw. die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Pensionsantritt sowie eine starke und sehr rasche (d. h. ohne Übergangsfristen erfolgte) Anhebung der für einen Pensionsanspruch erforderlichen Beitrags- und Versicherungszeiten (siehe dazu näher: Mairhuber, 2009, S. 194ff.). Wurde für den Anspruch auf eine Alterspension bis dahin von Versicherungszeiten (also erwerbsbasierte Beitragszeiten und Ersatzzeiten etwa für Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Kindererziehung) ausgegangen, führen seither fast nur noch Beitragszeiten zu einem vorzeitigem Pensionsanspruch.²² Personen mit unsteten Erwerbverläufen, etwa aufgrund von Kinderbetreuung oder Erwerbslosigkeit, hatten *de facto* kaum mehr die Möglichkeit diese Pensionsart in Anspruch zu nehmen. Die zu erwartenden massiven Pensionsreduktionen bei Frauen konnten durch eine höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten²³ aber nur teilweise ausgeglichen werden.

Die Pensionsreform 2000 stand abermals im Zeichen der Eindämmung der vorzeitigen Alterspensionen. Es erfolgte die kurzfristige Anhebung des Antrittsalters für vorzeitige Alterspensionen wegen

²¹ Demnach darf das öffentliche Defizit 3 Prozent des Brutto-Inlandsproduktes (BIP) nicht übersteigen und der öffentliche Schuldenstand darf maximal 60 Prozent des BIP erreichen.

²² So wurden etwa im Falle der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit (eine ausgesprochene „Frauenpension“) die Mindestversicherungszeit von 15 auf 20 Versicherungsjahre angehoben, wovon nun mindestens 15 Beitragsjahre sein müssen.

²³ Die so genannten Kindererziehungszeiten wurden 1993 eingeführt. Damit sollten einerseits Versicherungslücken von Frauen geschlossen werden. Die „additive“ Anrechnung dieser Zeiten bedeutet zudem, dass nicht der Ausstieg aus der Erwerbsarbeit belohnt wird, sondern Kinderbetreuung in jedem Fall die Pensionsleistung erhöht (Mairhuber, 2000, S. 165ff.).

langer Versicherungsdauer, bei Arbeitslosigkeit sowie für die Gleitpension²⁴ und eine weitere Erhöhung der Abschläge. Die Maßnahmen der Pensionsreform 2000 waren sehr problematisch, denn ältere ArbeitnehmerInnen – vor allem HilfsarbeiterInnen und angelernte ArbeiterInnen – sind in Österreich überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und haben vielfach einen sehr schlechten Gesundheitszustand (siehe dazu näher: Moser/Wiedenhofer-Galik, 2007). Eine Veränderung ihres Erwerbsverhaltens war daher – vor allem kurzfristig – kaum möglich. Für Frauen bedeutete die Anhebung des vorzeitigen Pensionsalters auch eine Verstärkung ihrer finanziellen Abhängigkeit im Alter, denn anstelle der vorzeitigen Alterspension bei Erwerbslosigkeit erhielten sie nun bestenfalls eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung – hier führt die Anrechnung des Partnereinkommens vielfach aber zum Entfall dieser Leistung.

Die Pensionsreform 2003 und auch die Pensionsharmonisierung 2004 gingen weit über eine Verschärfung der Zugangsbestimmungen und einfache Leistungskürzungen hinaus. Hier muss von einer Neuorientierung in der österreichischen Alterssicherungspolitik und einem Abgehen vom Prinzip der Lebensstandardsicherung gesprochen werden. Die entscheidenden Schritte dazu wurden bereits mit der Pensionsreform 2003 gesetzt, nämlich die schrittweise Ausweitung der Bemessungsgrundlage von 15 auf 40 Jahren (so genannte lebenslange Durchrechnung) und die massive Absenkung der Steigerungsbeträge. Darüber hinaus kam es zur Abschaffung aller vorzeitigen Alterspensionen.²⁵ Für Mütter wurden zwar einzelne Sondermaßnahmen beschlossen (etwa eine schrittweise Anhebung der Bewertung der Kindererziehungszeiten in den kommenden 25 Jahren, eine Ausdehnung der Anrechnung der als Beitragszeiten geltenden Kindererziehungszeiten von 1,5 auf 2 Jahre), Maßnahmen zum Ausbau der „eigenständigen Alterssicherung von Frauen“²⁶ wurden nicht gesetzt (siehe dazu näher: Mairhuber, 2009, S. 200f.).

Mit der „Pensionsharmonisierung 2004“ bzw. dem „Allgemeinen Pensionsgesetz“ wurde ein – mit wenigen Ausnahmen – für alle Erwerbstätigen einheitliches Pensionssystem geschaffen. Das Regelpensionsalter beträgt für Frauen – ab 2033 – und für Männer 65 Jahre. Anspruch auf eine normale Alterspension besteht nun, wenn mindestens 15 Versicherungsjahre, davon sieben aufgrund von Erwerbstätigkeit vorliegen.²⁷ Damit können etwa Frauen mit sieben Erwerbsjahren und acht Kindererziehungsjahren eine eigene Alterspension beziehen. Weiters wurde ein „freiwilliges Splitting“ eingeführt. Demnach können Eltern für Zeiten der Kindererziehung (d. h. für die ersten vier Lebensjahre des Kindes) vereinbaren, dass maximal 50 Prozent der Beitragszeiten von jenem Elternteil, der nicht die Hauptlast der Kinderbetreuung in diesem Zeitraum trägt, an den anderen überschrieben werden. Mit anderen Worten, der erziehende Elternteil bekommt zusätzlich zu den

²⁴ Die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit war bereits vor Beschluss der Pensionsreform 2000 in Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs rückwirkend mit 23. Mai 2000 abgeschafft worden (siehe dazu näher: Mairhuber, 2009, S. 197).

²⁵ Für ältere Frauen und Männer mit sehr langer Versicherungsdauer (40 bzw. 45 Beitragsjahren) gibt es eine zeitlich begrenzte Sonderregelung (so genannte „Hacklerregelung“) (siehe dazu näher: Mairhuber, 2009, S. 200).

²⁶ Die Diskussion um eine eigenständige, vom Familienstand unabhängige Alterssicherung von Frauen war vor allem von den SPÖ-Frauen seit Beginn der 90er-Jahren durch diverse Initiativen vorangetrieben worden. 1997 veröffentlichte die damalige Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz einen eigenen Band zu diesem Thema (Schriftenreihe der Frauenministerin, Band 14 Eigenständige Alterssicherung für Frauen, 1997).

²⁷ Seit 1990 waren entsprechend der so genannten „ewigen Anwartschaft“ mindestens 15 Beitragsjahre aus Erwerbstätigkeit notwendig.

Kindererziehungszeiten und einer allfälligen eigenen Erwerbstätigkeit noch eine pensionserhöhende Gutschrift vom anderen Elternteil übertragen.

Die Pensionsberechnung wurde (für Jüngere bzw. nach einer Übergangsfrist) auf ein individuelles, leistungsdefiniertes Pensionskontosystem umgestellt und garantiert im Alter von 65 Jahren und nach 45 Versicherungsjahren eine maximale Pension von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage. Dabei gilt für Kindererziehungszeiten eine gesonderte Bemessungsgrundlage von 1.350 Euro (12-mal jährlich); für Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs werden jedoch nur 70 Prozent und für Zeiten des Notstandshilfebezugs gar nur 64,4 Prozent des vorangegangenen Erwerbseinkommens zu Grunde gelegt. Das bedeutet eine massive Verschlechterung für Erwerbslose, denn bisher wurden 100 Prozent bzw. 92 Prozent des Einkommens als Bemessungsgrundlage angerechnet.

Die „Pensionsharmonisierung 2004“ enthält gegenüber der Pensionsreform 2003 aber auch Verbesserungen in der Leistungsberechnung. Dazu gehören neben längeren Kindererziehungszeiten, bessere Aufwertungsfaktoren für weiter zurückliegende Erwerbseinkommen sowie die Berücksichtigung der Notstandshilfezeiten, auch wenn aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens keine Notstandshilfe bezogen wurde. Diese Verbesserungen können jedoch die Nachteile nicht wettmachen, die sich insbesondere für Frauen etwa durch die lebenslange Durchrechnung und damit die volle Einbeziehung von Teilzeitarbeitsjahren in die Pensionsberechnung ergeben (AK Wien, 2005b; Mayrhuber, 2004, S. 16). 45 Versicherungsjahre sind insbesondere bei Frauen eine Ausnahmerecheinung. Bei den neu zuerkannten Alterspensionen (normale und vorzeitige Pensionen zusammen) hatten Frauen 33,8 und Männer durchschnittlich 40,4 Versicherungsjahre. 2002 erreichten nur fünf Prozent der neuen Frauenpensionen 40 oder mehr Versicherungsjahre (Mayrhuber, 2004, S. 12 und 2006, S. 808). Die Möglichkeit, eine Alterspension mit nur sieben Erwerbsjahren und etwa acht Kindererziehungsjahren in Anspruch zu nehmen, wird für einige wenige Frauen zwar tatsächlich eine eigenständige Alterspension bedeuten, die Höhe einer derartigen Leistung wird jedoch zur Existenzsicherung nicht ausreichen.

Die lebenslange Durchrechnung knüpft das Niveau der Pensionsleistung verstärkt an die individuellen Erwerbsbiografien an. Diskontinuierliche Erwerbsverläufe (aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kindererziehung etc.) und steile Einkommensverläufe sind – wie bereits durch die Pensionsreform 2003 – besonders betroffen (Mayrhuber, 2004, S. 19; Obinger/Tálos, 2006, S. 98). Die Frauenpensionen verbessern sich nur dann, wenn Frauen aufgrund der Anhebung des Pensionsalters tatsächlich zusätzliche Versicherungsjahre erwerben und gleichzeitig Kindererziehungszeiten zur Verkürzung des Durchrechnungszeitraums²⁸ anführen können (Mayrhuber, 2006, S. 813). Das freiwillige Pensionssplitting für Zeiten der Kindererziehung ist für die Höhe der Frauenpensionen nicht wirklich relevant.

²⁸ Pro Kind verringert sich der Durchrechnungszeitraum um maximal 36 Monate, beträgt aber mindestens 15 Jahre.

2.4 Zusammenfassung

In Österreich hat sich seit dem letzten Frauenbericht 1995 an der geschlechtlichen Arbeitsteilung zu Lasten der Frauen kaum etwas geändert – und dies obwohl ein Großteil der österreichischen Frauen und Männer zumindest theoretisch ein neues Geschlechterverhältnis befürwortet. Neben dem Interesse von Seiten der Unternehmen ist die anhaltende Übernahme der unbezahlten Versorgungs- und Betreuungsarbeit im Privatbereich bzw. innerhalb der Familie durch Frauen der Grund dafür, dass die Integration von Frauen (mit Kindern) in den Erwerbsarbeitsmarkt vor allem über so genannte atypische Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere Teilzeitarbeit mit geringem Stundenausmaß, erfolgt. Obwohl seit Mitte der 90er-Jahre eine schrittweise Verbesserung der sozialrechtlichen Situation dieser Beschäftigungsverhältnisse erfolgte, besteht weiterhin ein grundsätzliches Problem, denn die Einbeziehung erfolgte in ein System, das kontinuierliche Erwerbsverläufe mit einem mittleren bis hohen Einkommen begünstigt. Entgegen der „Flexicurity“-Debatte, wurde in den letzten Jahren im Zuge zahlreicher Reformen die soziale Sicherheit aber noch enger an die „männliche“ Norm(al)biografie geknüpft und damit der Ausschluss von atypisch Beschäftigten und damit von Frauen strukturell sogar gefestigt.

Die Mehrheit der Männer (und Frauen ohne familiäre Versorgungs- und Betreuungspflichten) gehen in Österreich einer, im EU-Vergleich, sehr langen Vollzeitarbeit nach und leisten eine beträchtliche Anzahl an Überstunden. Die Novelle des Arbeitszeitgesetzes aus dem Jahr 2007 wird den Gegensatz zwischen *de facto* kurzer Teilzeitarbeit für Frauen und langer Vollzeitarbeit für Männer noch verschärfen, denn die Möglichkeit der Ausdehnung der wöchentlichen bzw. täglichen Arbeitszeit macht es für Frauen mit familiären Betreuungspflichten noch schwieriger eine Vollzeitstelle anzunehmen. Andererseits werden vollzeitbeschäftigte Männer noch weniger Zeit finden, ihren Anteil an der Familien- bzw. Sorgearbeit zu übernehmen.

Der Blick auf den gesamten Erwerbsverlauf, also vom Berufseinsteig bis zum Ruhestand, zeigt zudem, wie die geschlechtliche Arbeitsteilung und damit die begrenzte Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt in Österreich langfristig negativ kumulieren. Dabei spielen die Regelungen und Leistungen des österreichischen Wohlfahrtsstaates – im weitesten Sinne – eine ganz wesentliche Rolle. Dementsprechend lässt sich für Österreich seit dem letzten Frauenbericht 1995 zusammenfassend festhalten, dass der Einstieg ins Erwerbsleben noch immer durch geschlechtsspezifische Zuschreibungen geprägt ist und die Bildungswege und -inhalte junger Frauen und Männer nach wie vor stark segregiert sind. Gleichzeitig kann der enorme Anstieg im Bildungsniveau junger Frauen nicht in entsprechende berufliche Positionen umgesetzt werden, und die Einkommensdiskriminierung der Frauen gegenüber Männern – bei nachweislich gleichem Ausbildungsniveau – hat bei Berufseinsteigerinnen seit 1995 sogar noch zugenommen. Die zunehmende Unsicherheit beim Übergang von der Ausbildung in die Erwerbsarbeit drückt sich für junge Frauen (und Männer) insbesondere durch die Zunahme atypischer Beschäftigungen, einen anhaltenden Lehrstellenmangel und einen massiven Anstieg der Erwerbslosigkeit aus.

Im Haupterwerbsalter führen – neben der geschlechtlichen Arbeitsteilung – der anhaltende Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen (und Ganztagschulen) sowie die im EU-Vergleich großzügige finanzielle Förderung von langen Erwerbsunterbrechungen dazu, dass die Erwerbsverläufe von Frauen weitaus diskontinuierlicher sind. Für Österreich kann – trotz Einführung der Elternteilzeit – derzeit bestenfalls von einer „sequentiellen Vereinbarkeit“ von Erwerbsarbeit und unbezahlter Versorgungs- und Betreuungsarbeit die Rede sein. So kommt es nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen etwa vermehrt zu Arbeitsplatzwechsel, Arbeitszeitreduktionen, betrieblichen

Nachteilen, längeren Phasen der Erwerbslosigkeit und zu nicht mehr wettzumachenden Einkommenseinbußen, die auch in der sozialen Absicherung negativ zu Buche schlagen. Zudem führten im Falle von Erwerbslosigkeit die Reformen der letzten 15 bis 20 Jahre zu einer kontinuierlichen Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen in der Arbeitslosenversicherung und Reduzierung des bereits niedrigen Leistungsniveaus – etwa für Frauen (und Männer) mit Kindern. Damit wurden einerseits konjunkturelle und strukturelle Probleme des Erwerbsarbeitsmarktes individualisiert und andererseits die Absicherung im Falle der Erwerbslosigkeit noch stärker an eine Standardbeschäftigung gebunden. Dementsprechend verstärkte sich auch die strukturelle Diskriminierung von Frauen. Die Verschärfung der Zumutbarkeit einer angebotenen Erwerbsarbeit (betreffend Qualifikationsniveau, Arbeitszeit, Einkommen und Wegzeit) und die Erhöhung der Sanktionen während des Leistungsbezuges zeigen, dass der Fokus auf einer raschen Reintegration in den Erwerbsarbeitsmarkt liegt. Dies steht oft im Widerspruch zu einer nachhaltigen Hilfestellung – etwa im Hinblick auf eine Höherqualifizierung oder die Vermittlung auf einen stabilen und existenzsichernden Arbeitsplatz. Frauen sind betreffend die finanzielle Absicherung zudem immer noch stärker vom Ehepartner abhängig und werden im Falle der Langzeitarbeitslosigkeit sogar auf den nicht unterhaltspflichtigen Lebensgefährten verwiesen.

Die letzte Phase des Lebenserwerbsverlaufes bzw. der Ausstieg aus dem Erwerbsleben von Frauen ist vielfach durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen und die finanzielle Abhängigkeit vom Ehepartner oder sehr geringe Pensionsleistungen geprägt. Auch bezogen auf die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger wird in Österreich – ähnlich wie im Falle der Kleinkinderbetreuung – seit Mitte der 90er-Jahre vielmehr der Ausstieg aus dem Erwerbsleben als eine „parallele Vereinbarkeit“ gefördert. Mit der Einführung des Pflegegeldes wurde aber nicht nur der Geldleistungsaspekt betont, sondern das Pflegegeld baut implizit und explizit auf der Verfügbarkeit von Frauen bzw. informeller, familiärer Betreuung auf. Die Legalisierung der „24-Stunden-Betreuung“ im privaten Haushalt im Jahr 2008 geht jedoch noch einen Schritt weiter, indem nun prekäre, schlecht entlohnte Arbeitsverhältnisse (von Frauen) für die private, häusliche Betreuung ermöglicht und direkt gefördert werden. Damit wird die Frage der geschlechtlichen Arbeitsteilung abermals negiert, die „private Betreuungsarbeit“ weiterhin Frauen – aber entlang von nationalen Zugehörigkeiten Migrantinnen aus Osteuropa – zugewiesen.

Obwohl Frauen in Österreich (noch) die Möglichkeit haben, um fünf Jahre früher als Männer in Pension zu gehen, ist der Unterschied im tatsächlichen Pensionszugangsalter nur gering, denn Frauen können sich eine frühere Pensionierung aufgrund ihres Lebenserwerbsverlaufes und der strukturellen Benachteiligungen am Erwerbsarbeitsmarkt gar nicht leisten. Zudem kam es vor allem seit Mitte der 90er-Jahre im Zuge zahlreicher Pensionsreformen zu einer massiven Verstärkung des Versicherungs- bzw. Äquivalenzprinzips. Demnach hängen der Anspruch auf eine Pensionsleistung und auch die Pensionshöhe immer stärker von der Einbindung in den Erwerbsarbeitsmarkt ab, wobei sich Kontinuität und Dauer der Erwerbsarbeit sowie die Höhe des Erwerbseinkommens positiv auswirken. Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und niedriges Einkommen – klassische Charakteristika weiblicher Lebenserwerbsverläufe – bedeuten hingegen eine Verringerung der Pensionsleistungen. Damit sind hauptsächlich Frauen, aber auch immer mehr Männer mit zunehmend diskontinuierlichen Erwerbsverläufen im Alter schlecht abgesichert und vor allem Frauen finanziell von ihren (verstorbenen) Ehepartnern abhängig. Angesichts steigender Ehescheidungen ist damit die Altersarmut von Frauen vielfach vorprogrammiert, denn obwohl die Pensionsleistungen der Frauen aufgrund des weiblichen Lebenserwerbsverlaufes schon jetzt im Durchschnitt nur etwa die Hälfte jener der Männer ausmachen, wurden – außer der Anerkennung der Kindererziehungszeiten – kaum Schritte für einen weiteren Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen

gesetzt. Im Gegenteil: Mit den Pensionsreformen 2003 und 2004 kam es sowohl zu einer Neuorientierung in der österreichischen Alterssicherung (Abgehen vom Prinzip der Lebensstandardsicherung) als auch zu wesentlichen Verschlechterungen für erwerbslose Menschen und vor allem zur strukturellen Festschreibung von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen (etwa durch die Einführung der lebenslangen Durchrechnung und damit der vollen Einbeziehung von Teilzeitarbeitsjahren in die Pensionsberechnung). Diese Nachteile für Frauen können durch einzelne Verbesserungen, die im Rahmen der Pensionsreform 2004 im Leistungsrecht gesetzt wurden, keinesfalls wettgemacht werden.

Literaturverzeichnis

- AK Wien (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien (2005a): Eigenständige Alterssicherung von Frauen (Aktuell 5/02). Wien.
- AK Wien (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien) (2005b): Pensionsreform 2004 (Aktuell 2005/2).Wien.
- AK Wien (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien) (2005c): Weibliche Teilzeitarbeit, Fachinfo, <http://www.arbeiterkammer.at> (Zugriff am 2.5.2008).
- AK Wien (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien) (2006): AK Frauenbericht 1995-2005. Arbeit – Chancen – Geld. Wien.
- Alteneder, Wolfgang/Gregoritsch, Petra/Städtner, Karin/Wagner-Pinter, Michael (2006): Lehrlingsausbildung: Angebot und Nachfrage, Entwicklung und Prognosen 2005 bis 2010 (Studie im Auftrag des AMS). Wien.
- Atzmüller, Roland (2009): Aktivierung statt Vollbeschäftigung, Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. In Christoph Herman/Roland Atzmüller (Hrsg.), Die Dynamik des „österreichischen Modells“, Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystems (FORBA Forschung Bd. 4, S. 135-186). Berlin: edition sigma.
- Becker-Schmidt, Regina (2004): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In Ruth Becker/Beate Kortendieck (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. (S. 62-71). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Becker-Schmidt, Regina/Krüger, Helga (2009): Krisenherde in gegenwärtigen Sozialgefüge: Asymmetrische Arbeits- und Geschlechterverhältnisse – vernachlässigte Sphären gesellschaftlicher Reproduktion. (S. 12-41). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Beham, Martina/Haller, Roland (2005): Work-Life-Balance – Wie bringen Österreichs Familien Beruf und Familie in Einklang? In Wolfgang Schulz/Max Haller/Alfred Grausgruber (Hrsg.), Österreich zur Jahrhundertwende, Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986-2004. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Bergmann, Nadja/Fink, Marcel/Graf, Nikolaus/Hermann, Christoph/Mairhuber, Ingrid/Sorger, Claudia/Willsberger, Barbara (2004a): Qualifizierte Teilzeitbeschäftigung in Österreich. Bestandaufnahme und Potentiale (Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen). Wien.
- Bergmann, Nadja/Gutknecht-Gmeiner, Maria/Wieser, Regine/Willsberger, Barbara (2004): Berufsorientierung und Berufseinstieg von Mädchen in einen geteilten Arbeitsmarkt (AMS report 38). Wien.
- Bergmann, Nadja/Papouschek Ulrike/Sorger, Claudia (2009): Qualität von Teilzeitbeschäftigung und die Verbesserung der Position von Frauen am Arbeitsmarkt – Analyse und Umsetzungsbeispiele (Forschungsbericht im Auftrag der Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst). Wien.
- Biffi, Gudrun (2006): Ausbildung und Arbeitsmarkt – Wo stehen Österreichs Jugendliche im EU-Vergleich? WIFO-Vorträge (100/2006).
- BMSK (Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz) (2007): Sozialschutz in Österreich. Wien.
- Bock-Schappelwein, Julia/Mühlberger, Ulrike (2008): Beschäftigungsformen in Österreich: Rechtliche und quantitative Aspekte. WIFO-Monatsberichte (12/2008), S. 941-951.
- Buchebner-Ferstl, Sabine/Rille-Pfeiffer, Christiane (2008): Hausarbeit in Partnerschaften Studie "The glass partitioning wall" zur innerfamilialen Arbeitsteilung – Ergebnisse für Österreich, ÖIF working paper 96/2008.
- Buchinger, Elisabeth/Csoka, Bettina (2007): Teilzeitarbeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit. WISO (3/2007), S. 113-132.

- Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (1997): Eigenständige Alterssicherung für Frauen (Schriftenreihe der Frauenministerin 14/1997). Wien.
- Daly, Mary (1994): Comparing Welfare State: Towards a Gender Friendly Approach. In Diane Sainsbury (ed.), *Gendering Welfare States* (pp. 101-170). London: Sage.
- Dimmel, Nikolaus (2001): „Hilfe zur Arbeit“ oder „Hilfe gegen Arbeit“? In Christine Stelzer-Orthofer (Hrsg.), *Zwischen Welfare und Workfare, Soziale Leistungen in der Diskussion*. Linz: Insitut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Johannes Kepler Universität.
- Dörfler, Sonja/Rille-Pfeiffer, Christiane/Buchegger-Traxler, Anita/Kaindl, Markus/Klepp, Doris/Wernhart, Georg (2009): Evaluierung Elternteilzeit, Die Sichtweise von Eltern, Unternehmen und ExpertInnen zur Neuregelung der Elternteilzeit. ÖIF-Forschungsbericht.
- Dörfler, Sonja/Wernhart, Georg (2007): Elternteilzeit aus der Sicht der betroffenen ArbeitnehmerInnen (Studie im Auftrag der AK Wien). ÖIF.
- Europäische Kommission (2008): Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2008. Brüssel.
- European Commission (2008): Indicators for Monitoring the Employment Guidelines including indicators for additional employment analysis (2008 compendium). Brüssel.
- Fink, Marcel (2006): Zwischen „Beschäftigungsrekord“ und „Rekordarbeitslosigkeit“: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau/Orange. In Emmerich Tálos (Hrsg.), *Schwarz-Blau, Eine Bilanz des „Neu-Regierens“* (S. 170-187). Wien. LIT-Verlag.
- Fink, Marcel//Riesenfelder, Andreas/Tálos, Emmerich (2001): *Atypische Arbeitsverhältnisse. Geringfügige Beschäftigung und Frei DienstnehmerInnen* (orschungsbericht) Wien.
- Flecker, Jörg/Hermann, Christoph/Mairhuber, Ingrid (2007): Dynamics of national employment models (DYNAMO): The Austrian employment model (FORBA-Forschungsbericht 9/2007). Wien.
- Friedl, Birgit/Kreimer, Margareta (2005): „Stolpersteine“ weiblicher Erwerbskarrieren: Berufliche Segregation, die gläserne Decke“ und Erwerbsunterbrechungen. In Wolfgang Schulz/Max Haller/Alfred Grausgruber (Hrsg.), *Österreich zur Jahrhundertwende, Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986-2004*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Gisser, Richard (2005): Recent Demographic Trends in Austria until 2004. In *Vienna Yearbook of Population Research 2005* (S. 237-242). Wien: Insitut für Demographie.
- Gisser, Richard (2003) (Hg.): *Population Policy Acceptance Survey 2001 (PPAI)*: Familie, Geschlechterverhältnis, Alter und Migration: Wissen, Einstellungen und Wünsche der Österreicherinnen und Österreicher (Forschungsbericht Nr. 25). Wien: Institut für Demographie.
- Gottschall, Karin (2009): Arbeitsmärkte und Geschlechterungleichheit – Forschungstraditionen und internationaler Vergleich. In Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hrsg.), *Arbeit – Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung* (S. 121-137). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gregoritsch, Petra/Günter Kernbeiß/Ursula Lehner/Karin Städtner/Michael Wagner-Pinter (2009): *Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede: Indikatoren 2007* (Forschungsbericht). Wien.
- Gregoritsch, Petra/Kalmár, Monika/Wagner-Pinter, Michael (2002a): *Warum verdienen Frauen weniger als Männer?* (Berichtsband 4 des Gesamtprojektes, BMWA (Hrsg.)). Wien.
- Gregoritsch, Petra/Kalmár, Petra/Wagner-Pinter, Michael (2000): *Einkommen von Frauen und Männern in unselbständiger Beschäftigung* (Forschungsbericht im Auftrag des BMWA). Wien.
- Kapella, Olaf/Rille-Pfeiffer, Christiane (2007): *Einstellungen und Werthaltungen zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb* (ÖIF-working paper 66/2007).
- Kreckel, Reinhard (1992): *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Kreimer, Margareta (1999): *Arbeitsteilung als Diskriminierungsmechanismus. Theorie und Empirie geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Peter Lang.
- Krenn, Manfred/Eichmann, Hubert/Flecker, Jörg/Hermann, Christoph/Papouschek, Ulrike (im Erscheinen): „...was willst du viel mitbestimmen!“ *Flexible Arbeit und Partizipationschancen in IT-Dienstleistungen und mobiler Pflege* (FORBA Forschung Bd. 5). Berlin: edition sigma.

- Kytir, Josef/Schrittwieser, Karin (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege (Ergebnisse des Mikrozensus, September 2002). Wien.
- Lamplmayr, Eveline (2003): Familienhospizkarenz. WISO (1/2003), S. 71-80.
- Leitner, Andrea (2003): Frauen – Gewinnerinnen oder Verliererinnen der Beschäftigungsintegration, Konferenzpapier. <http://www.denkwerstaette.net> (Zugriff am 2.3.2008).
- Lewis, Jane (1992): Gender and the development of welfare regimes. Journal of European Social Policy (2/3), S. 159-173.
- Lutz, Hedwig (2004): Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern, ein Vergleich der bisherigen Karenzregelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld (Studie im Auftrag der AK Wien). Wien.
- Mahringer, Helmut (2005): Essays on Child Care Costs and Mothers' Employment Rates and on Trends in Job Stability, Dissertation. Universität Linz.
- Mairhuber, Ingrid (2000): Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich – Traditionen, Wandel und feministische Umbauoptionen. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Peter Lang.
- Mairhuber, Ingrid (2005): Reconciliation of work and private life in Austria (External report commissioned by and presented to the EU Directorate-General Employment and Social Affairs Unit G1 'Equality between women and men'). FORBA-Forschungsbericht 6/2006. Wien.
- Mairhuber, Ingrid (2007): Gender mainstreaming in Austria – An analysis of employment policies from a gender perspective (External report commissioned by and presented to the EU Directorate-General Employment and Social Affairs, Unit G1 'Equality between women and men') (FORBA-Forschungsbericht, 7/2007). Wien.
- Mairhuber, Ingrid (2008): The provisions of childcare services in Austria (External report commissioned by and presented to the EU Directorate-General Employment and Social Affairs, Unit G1 'Equality between women and men') (FORBA-Forschungsbericht 2/2008). Wien.
- Mairhuber, Ingrid (2009): Entwicklung der österreichischen Alterssicherung seit den 1980er-Jahren. In Christoph Herman/Roland Atzmüller (Hrsg.), Die Dynamik des „österreichischen Modells“, Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem (FORBA Forschung 4, S.187-212). Berlin: edition sigma.
- Mairhuber, Ingrid (2009a): Flexible Working Time Arrangements in Austria (External report commissioned by and presented to the EU Directorate-General Employment and Social Affairs, Unit G1 'Equality between women and men') (FORBA-Forschungsbericht 4/2009). Wien.
- Mayrhuber, Christine (2004): Pensionsharmonisierung in Österreich und ihre Auswirkungen auf Frauenpensionen. WIFO-Vorträge (94/2004).
- Mayrhuber, Christine (2006): Pensionshöhe und Einkommensersatzraten nach Einführung des Allgemeinen Pensionsgesetzes. WIFO-Monatsberichte (11/2006), S. 805-816.
- Moser, Cornelia/Weidenhofer-Galik, Beatrix (2007): Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, Mikrozensus-Arbeitskräfte – Ad-hoc-Modul 2006. Statistische Nachrichten (12/2007). S. 1129-1143.
- Obinger, Herbert/Emmerich Tólos (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Regierung. Wiesbaden: VS Verlag.
- OECD (2004): Employment Protection Regulation and Labour Market Performance. OECD Employment Outlook, Chapter 2. Paris.
- Pascall, Gillian/Lewis, Jane (2004): Emerging Gender regimes and Policies for gender Equality in a Wider Europe. Journal of Social Policy (33 (3)), S. 373-394.
- Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen: Leske+Budrich.
- Plantenga, Janneke/Rubery, Jill (1999): Women and work: report on existing research in the European Union. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Commission.

- Riesenfelder, Andreas/Sorger, Claudia/Wetzel, Petra/Willsberger, Barbara (2006): Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (L&R Forschungsbericht). Wien.
- Schneeberger, Arthur (2006): Sekundärstatistische Analyse ausbildungsbezogen benachteiligter Jugendlicher. In Helmut Dornmayer/Peter Schlögl/Arthur Schneeberger/Regine Wieser (Hrsg.), Benachteiligte Jugendliche – Jugendliche ohne Berufsbildung. AMS.
- Statistik Austria (2007): Frauen und Männer in Österreich – Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. Wien.
- Statistik Austria (2008): Arbeitskräfteerhebung. Mikozensus. Wien.
- Stelzer-Orthofer, Christine/Jenner, Elisabeth (2004): Informelle Pflegeleistung und Erwerbsarbeit – eine empirische Erhebung von erwerbstätigen pflegenden Angehörigen. WISO (27. Jg. 2004/4), S. 89-109.
- Streissler, Agnes (2004): Geriatrische Langzeitpflege – Situation und Entwicklungsperspektiven. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft (Nr. 87). Wien.
- Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug, Sozialstaat Österreich 1945-2005. Wien. Studien Verlag.
- Tazi-Preve, Irene M. (2004): Vaterschaft im Wandel? Eine Bestandsaufnahme von Verhalten und Einstellung von Vätern. In Brigitte Cizek, (Hrsg.), Familienforschung in Österreich. Markungen – Ergebnisse – Perspektiven (ÖIF Schriften Heft 12/2004). Wien.
- Walterskirchen, Ewald (2006): Aktive Beschäftigung in Österreich. (Studie im Auftrag der Bundesarbeitskammer) Wien.
- Wiedenhofer-Galik, Beatrix (2008): Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit. Statistische Nachrichten (12/2008), S. 1142-1162.
- WKO (Wirtschaftskammer Österreich) (2006): Lehrlinge in Österreich. Wien.

Kapitel 3

**Die ökonomische
Situation der Frauen
in Österreich**

Frauenbericht 2010
Teil II: Berichte zu ausgewählten Themen
zur Entwicklung der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	467
Results at a glance	468
3 Die ökonomische Situation der Frauen in Österreich	469
3.1 Erwerbseinkommen aus einer Gender-Perspektive.....	472
3.1.1 Lohnunterschiede nach dem Geschlecht: ein komplexer Wirkungsmechanismus	473
3.1.2 Erklärungsmuster für den 'gender pay gap' aus theoretischer Sicht.....	480
3.2 Entscheidende Faktoren in der ökonomischen Situation der Frauen im Lebenszyklus	481
3.2.1 Anhaltende Geschlechtersegmentation im Bildungsbereich.....	481
3.2.2 Ausgeprägte Unterschiede in der Entlohnung nach Bildungsgrad.....	483
3.2.3 Einkommenskluft zwischen Frauen und Männern steigt mit dem Alter	485
3.2.4 Traditionelles Erwerbsverhalten führt zu Verarmung im Alter.....	487
3.3 Gender, Haushaltseinkommen und Armutsrisiko.....	489
3.3.1 Unterschiedliche Wege in die Armut.....	491
3.3.2 Schulden aus einer Gender-Perspektive.....	493
3.4 Das Risiko der Arbeitslosigkeit.....	494
3.5 Schlussfolgerungen und Ausblick.....	497
Literaturverzeichnis	499
Tabellenverzeichnis	502
Abbildungsverzeichnis	502

Das Wichtigste in Kürze

Die ökonomische Situation der Frauen wird von der Beharrlichkeit des traditionellen Rollenverhaltens von Frauen und Männern geprägt.

Zwar bleiben immer mehr Frauen nach der Geburt von Kindern erwerbstätig, jedoch reduzieren sie meist ihre Arbeitszeit während junge Väter sie ausweiten.

In der Folge ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Haupterwerbssalter unter Frauen in Österreich mit 43,2 Prozent deutlich höher als im Schnitt der EU-27 (29,5 Prozent).

Das Bruttojahreseinkommen der unselbständig beschäftigten Frauen ist im Schnitt um 39 Prozent geringer als das der Männer. Der Einkommensunterschied ist etwa zur Hälfte die Folge einer geringeren Arbeitszeit der Frauen (Wochen- und/oder Jahresarbeitszeit), und zur weiteren Hälfte die Folge geringerer Stundenlöhne.

Der Unterschied in den Stundenlöhnen von Frauen und Männern liegt in Österreich am oberen Ende der EU-15 Mitgliedstaaten. Er ist längerfristig stabil bei etwa 20 Prozent; in der Privatwirtschaft beträgt der 'gender pay gap' sogar 25 Prozent.

Etwa die Hälfte der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern kann mit einer unterschiedlichen Bildungs- und Berufslaufbahn, einer vertikalen und horizontalen Segregation der Geschlechter nach Branchen und Berufen, einer geringeren Berufserfahrung der Frauen und mit dem Familienstand erklärt werden. Wesentliche zusätzliche Faktoren sind die geringere regionale Mobilität der Frauen infolge von Betreuungsarbeit im Haushalt, die häufigeren Erwerbsunterbrechungen sowie die kürzere Wochenarbeitszeit.

In Österreich ist die Strukturierung der Ausbildung nach Geschlecht ausgeprägt. Sie verhindert die verstärkte Integration der Frauen in wachstumsträchtige, gut bezahlte Tätigkeiten im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich.

Die Unterschiede in den Einkommen zwischen Frauen und Männern erhöhen sich mit dem Alter und verschärfen sich noch in der Pension.

Im Jahr 2007 erhielten männliche Einfachpensionisten (das sind Personen, die außer der Alterspension keine weitere Pension beziehen) im Median mehr als doppelt so hohe Alterspensionen als Frauen, nämlich 22.014 Euro im Vergleich zu 11.005 Euro brutto im Jahr.

Da Frauen im Schnitt geringere Einkommen und Pensionen beziehen, sind sie insbesondere in Ein-Personen-Haushalten bzw. als Alleinerzieherinnen einem höheren Armutrisiko ausgesetzt als Männer. Auch Haushalte von MigrantInnen sind besonders stark von Verarmung betroffen.

Frauen sind häufig überschuldet, und zwar wegen Arbeitslosigkeit und Einkommensverlusten, sowie wegen Scheidungen, Bürgschaften bzw. Mithaftungen.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit Ende 2008 traf Frauen weniger als Männer. Damit erhöht sich der Abstand zwischen der Frauen- und Männerarbeitslosigkeit in der österreichischen Arbeitslosenstatistik.

Results at a glance

The economic situation of women is marked by the perseverance of traditional gender roles in Austria.

Even though more and more women continue to work after having a child, married women tend to reduce their working hours to attend to their children while men tend to work longer hours to make ends meet.

As a result, significantly more prime age women work part-time in Austria than in the EU-27, namely 43.2 percent compared to 29.5 percent.

Gross annual earnings of female wage and salary earners are on average 39 percent lower than for men. About half of the earnings differences result from lower working hours and the other half from lower hourly wage rates.

The 'gender pay gap' is amongst the highest in the EU-15. It amounts to 20 percent on average, in the private sector it is even higher at 25 percent.

About half of the 'gender pay gap' can be attributed to different educational streams, to pronounced vertical and occupational as well as industrial employment segmentation by gender, to lower work experience due to shorter working hours and temporal withdrawal from the labour market. Additional explanatory factors for the 'gender pay gap' are a lower geographic mobility of women due to care work in the household.

Women in Austria continue to follow different educational paths than men, specialising in the humanities, health and social services and hardly finding their way into the technical and engineering fields. This traditional behaviour pattern is not conducive to reducing the 'gender pay gap' in the longer run.

The earnings differences between women and men increase with age and skill level and reach a peak in retirement.

In 2007, old age pensions of men (median) were more than double those of women, namely 22,014 euro versus 11,005 euro per annum.

Since women have on average lower incomes and pensions than men, they are at a higher risk to fall into a poverty trap, particularly if they are single or single parents. Also migrant women are more than proportionately affected by poverty.

The reasons for incurring debts differ between women and men. Women tend to get into debt more often than men due to unemployment, divorce and acceptance of bail or joint commitment liability.

The increase in unemployment since the end of 2008 hit women less than men. As a result the unemployment gap between women and men is widening.

3 Die ökonomische Situation der Frauen in Österreich*

Trotz einer gesetzlich verankerten Gleichberechtigung der Geschlechter ist die ökonomische Situation der Frauen schlechter als die der Männer. Das ist nicht zuletzt die Folge der Beibehaltung eines traditionellen Rollenverhaltens von Frauen und Männern in der Familie. Die althergebrachten Verhaltensmuster schlagen sich u. a. auch in einer unterschiedlichen Bildungs- und Berufswahl der weiblichen und männlichen Jugendlichen, in einem unterschiedlichen Grad der Einbindung der erwachsenen Frauen und Männer ins Erwerbsleben und in der Folge in einem geringeren Einkommen der Frauen im Lebenszyklus nieder. Das Rollenverhalten wird von sozialen Normen und kulturellen Werten bestimmt, die in Gesetzen, Steuer- und Transfersystemen verankert sind. In der Folge wirken unterschiedliche Motivationssysteme auf Frauen und Männer ein, die von einer EU-weiten Politik der Gleichbehandlung der Geschlechter, dem Gender Mainstreaming, nur langsam verändert werden können.

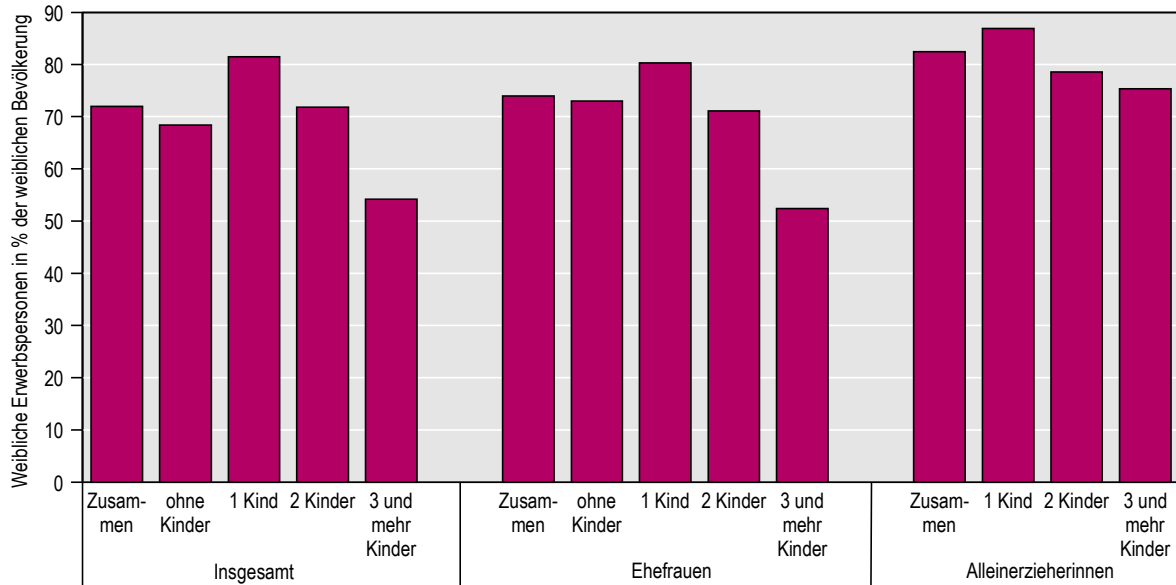
Das Auseinanderklaffen der Einbindung von Frauen und Männern ins Erwerbsleben konzentriert sich auf das Haupterwerbsalter und resultiert vor allem aus einer geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern. Während Frauen ohne Kinder einen Erwerbsverlauf aufweisen, der dem der Männer ähnelt, reduziert sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Kinder haben, mit der Zahl der Kinder merklich. Aus Abbildung 3.1 ist ersichtlich, dass die Erwerbsquote der 15 bis 59-jährigen Frauen¹ mit zwei Kindern im Schnitt um fast zehn Prozentpunkte geringer ist als die von Müttern mit einem Kind (71,8 Prozent gegenüber 81,5 Prozent). Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit mehr als zwei Kindern reduziert sich gar auf 52,4 Prozent im Schnitt. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Kindern sinkt aber vor allem bei Frauen in aufrechter Ehe oder Partnerschaft. Alleinerzieherinnen haben insgesamt eine um fast zehn Prozentpunkte höhere Erwerbsquote als Frauen in Partnerschaften. Dies zeigt, dass in Partnerschaften traditionelle Rollenmuster gelebt werden, wenn sie finanziell leistbar sind, d. h. dass Männer/Väter sich auf eine Vollzeitberufstätigkeit konzentrieren, während Mütter ihre Karriere/Berufstätigkeit für die häusliche Betreuungsarbeit unterbrechen oder abbrechen.

Abbildung 3.2 verdeutlicht, dass sich die Erwerbsquote der Mütter in einer aufrechten Ehe/Partnerschaft vor allem in jungen Jahren verringert, wenn die Kinder noch klein sind. Die Erwerbsquote der 25- bis 29-jährigen Ehefrauen mit drei oder mehr Kindern lag in der Folge Mitte der 2000er-Jahre mit 22,4 Prozent fast 60 Prozentpunkte unter dem Altersschnitt von 80,1 Prozent, und fast 50 Prozentpunkte unter dem Schnitt der gleichaltrigen Alleinerzieherinnen mit drei oder mehr Kindern (71,1 Prozent).

* Ich danke Lea Rennert für die wertvolle wissenschaftliche Assistenz.

¹ Die Berechnung der Erwerbsquote basiert auf dem Labour-Force Konzept der ILO, nach dem sowohl Kindergeld-Bezieherinnen mit aufrechem Arbeitsvertrag als auch Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und aktiv Job-Suchende zu den Erwerbstätigen gerechnet werden.

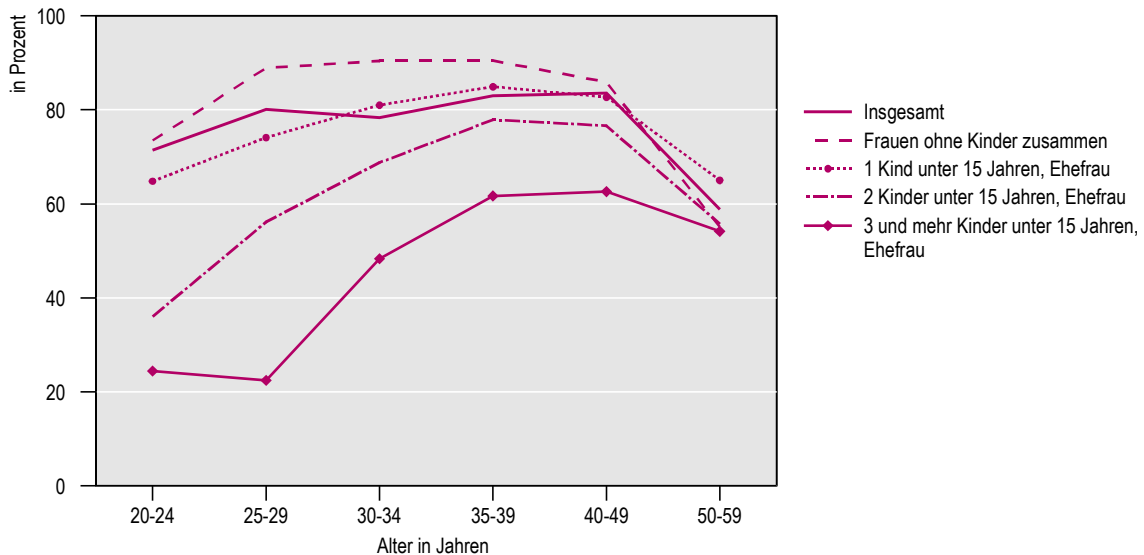
Abbildung 3.1 Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen¹/Frauen in aufrechten Partnerschaften mit und ohne Kinder sowie Alleinerzieherinnen (15- bis 59-Jährige) 2006



¹ Ehefrau: verheiratet und in aufrechter Ehe.

Quelle: Mikrozensus 2006; Statistik Austria 2007, Tabelle 19

Abbildung 3.2 Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen/Frauen in aufrechten Partnerschaften mit und ohne Kinder 2006



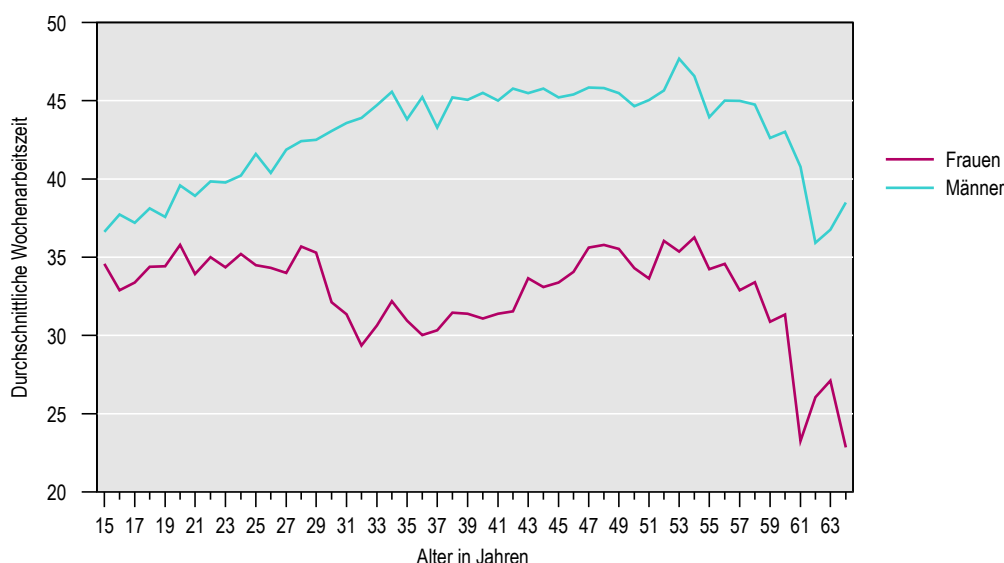
Ehefrau: verheiratet und in aufrechter Ehe.

Quelle: Mikrozensus 2006; Statistik Austria 2007, Tabelle 19

In den letzten 15 Jahren hat sich aber die Erwerbsintegration der Mütter zunehmend erhöht – in der Folge halbierte sich der Anteil der AlleinverdienerInnenhaushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern auf etwa 15 Prozent. Trotzdem hat sich die Beschäftigungsquote der Frauen in Vollzeit-äquivalenten in Österreich nicht erhöht. Ganz im Gegenteil und im Gegensatz zum EU-Trend hat sich die Beschäftigungsquote der Frauen auf Vollzeitbasis zwischen 1995 und 2007 von

53,4 Prozent auf 51,1 Prozent verringert². Das besagt, dass das Rollenmuster des männlichen Ernährers dahingehend beibehalten wurde, dass Ehefrauen mit Kindern meist keine Vollzeit-Berufslaufbahn analog zu den Männern einschlagen. Vielmehr reduzieren junge Mütter ihre Erwerbsarbeitszeit zum Zweck der Betreuung von Kindern (siehe Abbildung 3.3), während Männer ihre Arbeitszeit erhöhen. Das erlaubt es Männern mit Kindern in Karriereleitern einzusteigen, die für Frauen mangels einer umfassenden betrieblichen Frauenförderung bei einem späteren Wiedereinstieg in die Vollzeitbeschäftigung kaum mehr erreichbar sind.

Abbildung 3.3 Mittelwert der normalerweise von Männern/Frauen geleisteten Wochenarbeitsstunden¹ nach Altersjährgängen (MZ 2007)



¹ Wochenarbeitszeit bezogen auf alle Erwerbstätigen.

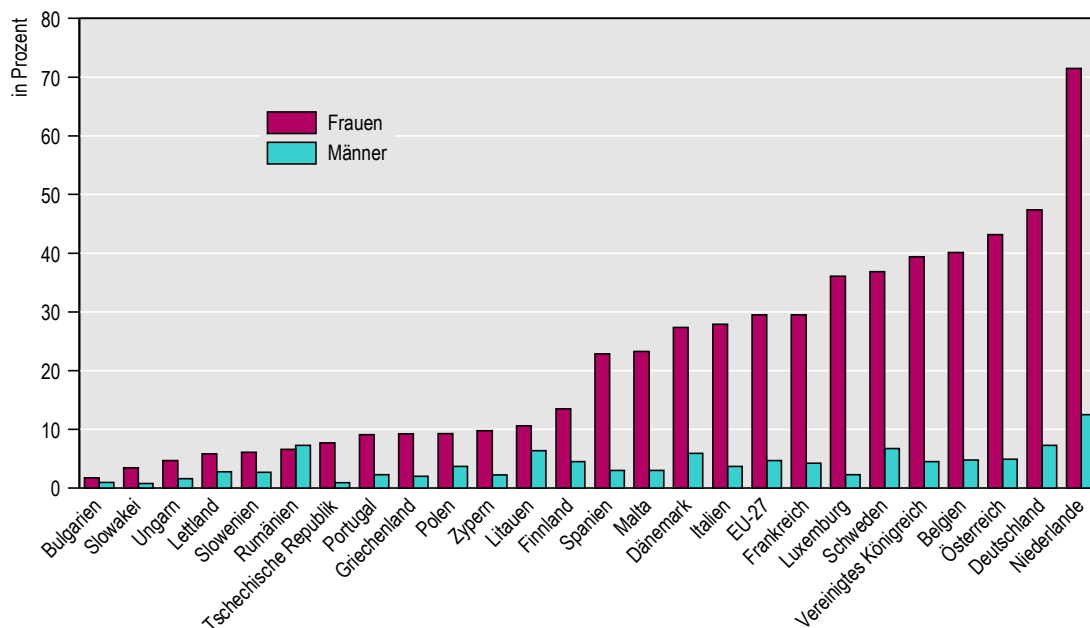
Quelle: Mikrozensus 2007; Statistik Austria

Das Rollenmuster in der Aufteilung von Haus- und Erwerbsarbeit zwischen Müttern und Vätern ist in Österreich im EU-Vergleich besonders ausgeprägt. Es trägt dazu bei, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten³ unter den Frauen im Haupterwerbsalter in Österreich deutlich über dem Schnitt der EU liegt (43,2 Prozent gegenüber 29,5 Prozent im Schnitt der EU-27), nur noch überboten von den Niederlanden und Deutschland. Aus Abbildung 3.4 ist aber ersichtlich, dass Männer im Haupterwerbsalter in den Niederlanden häufiger als in Österreich teilzeitbeschäftigt sind (12,5 Prozent gegenüber 4,9 Prozent) und sich auf diese Art in einem partnerschaftlicheren Zusammenleben Haushalts- und Erwerbsarbeit teilen.

² Siehe "Employment in Europe" 2007 und 2008.

³ Teilzeitbeschäftigte sind gemäß ILO-Definition Personen, die zwischen einer und 35 Stunden arbeiten. In Österreich ist die Teilzeitbeschäftigung besonders häufig eine Halbtagsbeschäftigung.

Abbildung 3.4 Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung der 25- bis 49-jährigen Frauen im internationalen Vergleich (2006)



Quelle: Eurostat

Eine andere Art der Arbeitsteilung stellt die stärkere Verlagerung der Betreuungsarbeit auf den Markt dar, wie etwa am Beispiel Schweden. Erhebungen der täglichen Arbeitszeit in Zeitbudgets zeigen, dass Frauen im Schnitt in Schweden nur halb so viel Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung im Haushalt aufwenden wie Frauen in Österreich, nämlich im Schnitt 31/2 Stunden gegenüber 51/2 Stunden täglich in Österreich (Biffi 2007A). Das ist damit erklärbar, dass ein Großteil der Betreuungsarbeit in Schweden im Rahmen eines flächendeckenden Angebots an Betreuungseinrichtungen über den Erwerbsarbeitsmarkt organisiert wird, während sie in Österreich mangels ausreichender Kinderbetreuungseinrichtungen und leistbarer außerhäuslicher Pflege stärker im Haushalt verbleibt. Das erklärt auch die deutlich höhere Frauenerwerbsquote in Schweden im Vergleich zu Österreich.

3.1 Erwerbseinkommen aus einer Gender-Perspektive

Männer haben im Schnitt höhere Erwerbseinkommen als Frauen. Dies gilt für Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit gleichermaßen. So war etwa das Bruttojahreseinkommen der unselbständig beschäftigten Frauen im Jahr 2007 im Schnitt um 39 Prozent geringer als das der Männer, und die Bruttojahreseinkünfte der weiblichen Gewerbetreibenden lagen um 34 Prozent unter denen der Männer (siehe Anhangtabellen A4). Der Einkommensunterschied ist etwa zur Hälfte die Folge einer geringeren Arbeitszeit der Frauen (Wochen- und/oder Jahresarbeitszeit), und zur weiteren Hälfte eine Folge geringerer Stundenlöhne bei den Unselbständigen bzw. geringerer Tagsätze bei den Selbständigen. Der Unterschied in den Tagsätzen zwischen selbständigen weiblichen und männlichen LandwirtInnen und Gewerbetreibenden ist im Schnitt mit etwa 20 Prozent etwa eben so hoch wie der durchschnittliche Unterschied in den Stundenlöhnen bei unselbständig Beschäftigten. Im Gegensatz dazu ist der Einkommensunterschied der selbständigen Frauen in

den freien Berufen, allen voran den unternehmensbezogenen Diensten und dem Gesundheitswesen, bedeutend höher und liegt bei knapp 30 Prozent in den Tagsätzen. Die Bruttojahreseinkünfte der Frauen liegen aber infolge der meist durchgängigen Jahresbeschäftigung ‚nur‘ um 34 Prozent unter denen der Männer. Die Unterschiede in den Einkommen zwischen Frauen und Männern erhöhen sich mit dem Alter und verschärfen sich noch in der Pension.

3.1.1 Lohnunterschiede nach dem Geschlecht: ein komplexer Wirkungsmechanismus

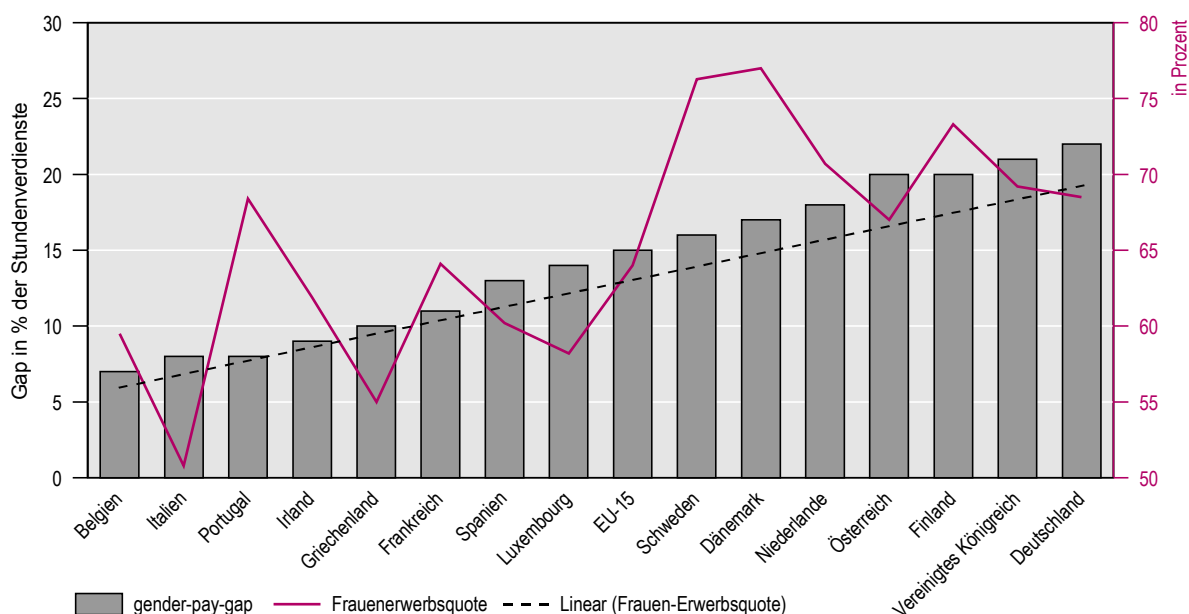
Ein internationaler Vergleich zeigt, dass der Unterschied in den Stundenlöhnen von Männern und Frauen mit dem Anstieg der Erwerbsintegration der Frauen zunimmt (siehe Abbildung 3.5). Das heißt, dass in den Ländern, in denen die Integration der Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt besonders hoch ist, auch der ‚gender pay gap‘ (prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer) stark ausgeprägt ist. So hat etwa Dänemark einen mehr als doppelt so hohen ‚gender pay gap‘ als Italien, d. h. Stundenlöhne der Frauen liegen in Italien nur um etwa 8 Prozent unter denen der Männer, während der Lohnabschlag der dänischen Frauen gegenüber Männern 17 Prozent ausmacht. In Österreich ist der durchschnittliche Stundenlohn der Frauen sogar um 20 Prozent geringer als der der Männer⁴.

Auch aus einer historischen Perspektive wird dieser Zusammenhang ersichtlich (siehe Abbildung 3.6). So hat sich der ‚gender pay gap‘ in der EU-15 zwischen 1995 und 2006 kaum verringert (minus 2 Prozentpunkte auf 15 Prozent), während die Erwerbsquote der Frauen in der Periode um 7,5 Prozentpunkte (von 56,6 Prozent auf 64 Prozent)⁵ gestiegen ist. Diese Durchschnittswerte verschleiern aber markante Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen EU-Länder.

⁴ Die neue Berechnungsform des ‚gender pay gap‘ in Geisberger/Till (2009) sowie Abbildung 4.1 in Kapitel 4 in Teil I weisen für das Jahr 2006 ein etwas höheres Niveau für Dänemark (19,1 Prozent) und Österreich (25,5 Prozent) aus und ein geringeres für Italien (4,4 Prozent). Dieser Niveauunterschied resultiert aus dem Abgehen von einer Haushaltsbefragung zugunsten einer Betriebsbefragung. Dadurch wird zwar der tatsächliche Lohn in der Privatwirtschaft besser erfasst, die Lohnstruktur wird allerdings nach Geschlecht verzerrt, da nur Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten befragt werden und Frauen und Männer nicht auf alle Betriebsgrößen gleich verteilt sind. Wesentlich gravierender ist allerdings die Nichtberücksichtigung der öffentlichen Verwaltung, in der vor allem gut qualifizierte Frauen häufig beschäftigt sind und wo die Lohnunterschiede nach Geschlecht meist vergleichsweise gering sind (Plantenga und Remery 2006, Geisberger 2009:20).

⁵ EC 2008, Employment in Europe, Key employment indicators.

Abbildung 3.5 'Gender pay gap' (Differenz des durchschnittlichen Stundenlohns nach Geschlecht in Prozent der Männerlöhne) und Frauenerwerbsquote (2006)



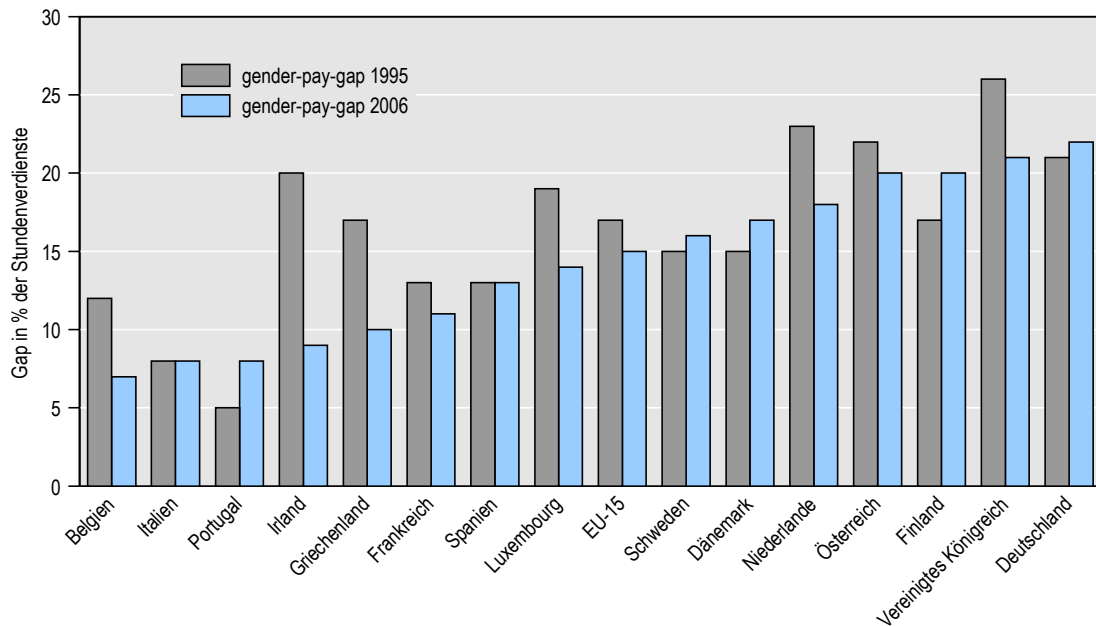
Quelle: Eurostat

Während die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich im Schnitt langfristig relativ stabil und vergleichsweise hoch sind, haben sie sich im Vereinigten Königreich verringert (minus 5 Prozentpunkte zwischen 1995 und 2006).⁶ Dafür dürfte nicht zuletzt die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 1999 verantwortlich gewesen sein. Auch in den nordischen Ländern ist es vor allem die solidarische Lohnpolitik, und damit eine vergleichsweise geringe Lohnspreizung nach Qualifikationen, Beruf und Alter, die für den geringen 'gender pay gap' in Relation zur hohen Erwerbsintegration der Frauen verantwortlich ist. Im Gegensatz dazu hat Österreich im internationalen Vergleich eine hohe Lohnspreizung nach Branchen, Berufen, Alter und Geschlecht (Hermann 2006, Geisberger/Till 2009, Grünberger/Zulehner 2009). Lediglich USA, Japan und Belgien haben eine ausgeprägtere Lohnspanne nach Branchen und Alter als Österreich (Pollan 1997, OECD 2005).

Warum der 'gender pay gap' in den mediterranen Ländern so gering ist, bedarf einer genauen Überprüfung. Die durchschnittlichen Lohnunterschiede können nämlich aus einem Qualifikations- und Bildungsunterschied der erwerbstätigen Frauen und Männer ebenso resultieren wie aus starken Lohnunterschieden zwischen Branchen, Berufen, Alter bzw. Dauer der Beschäftigung (Senioritätsentlohnung), Voll- und Teilzeitbeschäftigung, Betrieben nach Betriebsgröße, sowie Stadt-Land Gefälle der Löhne. In den Ländern, in denen es eine starke Gender-Segmentierung der Arbeitsmärkte nach eben diesen Kriterien gibt und keine Lohnpolitik, die den Marktmechanismen entgegenwirkt, sind große Lohnunterschiede nach dem Geschlecht zu erwarten.

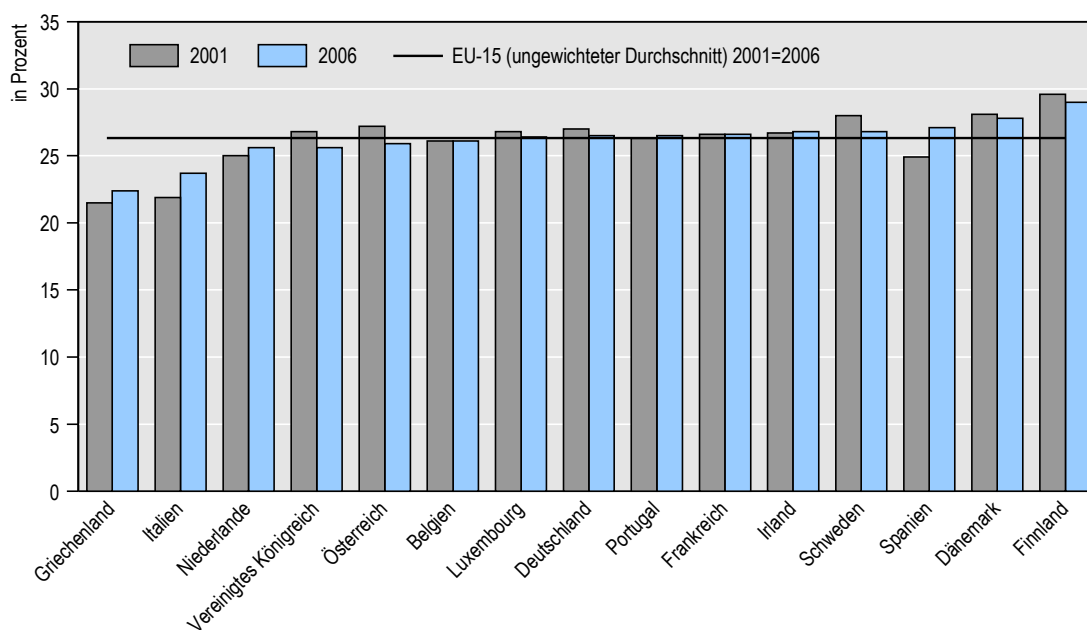
⁶ Gemäß Verdienststrukturerhebung ist der 'gender pay gap' im Vereinigten Königreich im Jahr 2006 mit 24,3 Prozent etwas geringer als in Österreich mit 25,5 Prozent.

Abbildung 3.6 'Gender pay gap' (Differenz des durchschnittlichen Stundenlohnes nach Geschlecht in Prozent der Männerlöhne, 1995/2006)



Quelle: Eurostat

Aus Abbildung 3.7 ist ersichtlich, dass die erwerbstätigen Frauen in den südeuropäischen Ländern kaum in anderen Berufen tätig sind als Männer. Das ist nicht verwunderlich, wird doch ein Großteil der personenbezogenen Dienste, die in allen Gesellschaftssystemen in höherem Maße von Frauen als von Männern erbracht werden, im Haushalt oder im informellen Sektor (im Wesentlichen von Frauen mit einfacheren Qualifikationen) erbracht. Auch sind in den mediterranen Ländern verhältnismäßig viele Selbständige und mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft, im Fischereiwesen und im Kleingewerbe tätig, wo es kaum Unterschiede im Qualifikationsgrad und der Entlohnung von Frauen und Männern gibt. Auch im öffentlichen Sektor und in der Privatwirtschaft üben Frauen und Männer ähnliche Tätigkeiten aus, was zur Nivellierung der Lohnunterschiede nach Geschlecht beiträgt. Im Gegensatz dazu weisen die nordischen Länder ebenso wie Österreich und Deutschland eine hohe berufliche geschlechtsspezifische Segregation auf. Die Berufe, die Frauen in höherem Maß wie Männer ausüben, etwa soziale Dienste (Gesundheits- und Sozialberufe, Kinderbetreuung, Unterrichten etc.), haben im Schnitt geringere Stundenlöhne als „typische“ Männerberufe.

Abbildung 3.7 Berufliche Gender-Segregation der Beschäftigung

Für die Berechnung des beruflichen Segmentationskoeffizienten werden die durchschnittlichen nationalen Beschäftigungsanteile von Frauen und Männern für jeden Beruf ermittelt. Die sich ergebenden geschlechtsspezifischen Differenzen werden addiert und als Prozentanteil an der Gesamtbeschäftigung ausgedrückt.

Quelle: Eurostat

In Österreich hat sich die berufliche Geschlechtersegmentierung der Erwerbsarbeit seit den 1960er-Jahren nur wenig verändert, trotz einer starken Steigerung der Frauenbeschäftigung. Es ist vor allem der öffentliche Sektor, insbesondere das Unterrichtswesen (Volks- und Mittelschulen), der Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich, der Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Auch im Banken- und Versicherungssektor erhöhte sich der Frauenanteil, nicht jedoch im wachstums-trächtigen Bereich der hochqualifizierten unternehmensnahen Dienste (Biffi 2006A). Frauen sind auf die Konsumgüterproduktion im industriell-gewerblichen Bereich konzentriert, sowie auf Verkaufstätigkeiten (Handel, Tourismus etc.) und personenbezogene Dienstleistungen (Lehre, Körperpflege, soziale Dienste etc.).

Die verstärkte Internationalisierung der Wirtschaft (Globalisierung der Märkte) bewirkt einen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in jenen traditionellen Güterproduktionsbereichen (Konsumgüterproduktion, mittlere Qualifikation in der Elektroindustrie), in denen der Frauenbeschäftigungsanteil traditionell hoch war. Davon geht ein Lohndruck aus, der durch die zunehmenden Arbeitsplatzverluste noch verschärft wird. Allerdings verringert nicht nur der Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vieler Betriebe mit ausgereifter einfacher und mittlerer Technologie im arbeitsintensiven Primär- und Sekundärbereich die Erwerbs- und Einkommenschancen von Frauen, sondern auch der verstärkte Wettbewerbsdruck in jenen Dienstleistungsbereichen, in denen

Frauen weiterhin Arbeit finden, etwa dem Handel⁷ und dem Fremdenverkehrsbereich. Die Finanzierungsprobleme des öffentlichen Sektors wiederum beeinträchtigen die Einkommenschancen der Frauen in einem ihrer wichtigsten Hochqualifikationssegmente.

Im Gegensatz dazu können Löhne in unternehmensorientierten Dienstleistungen infolge rascher Produktivitätssteigerungen, die durch den Einsatz der Informations- und Computertechnologie sichergestellt werden, mit den Löhnen im Hochtechnologiebereich der Güterproduktion mithalten. Dienstleistungen hingegen, die geringe Chancen der Produktivitätssteigerung haben, werden entweder relativ zu anderen Diensten teurer oder die Entlohnung in diesen Tätigkeiten verschlechtert sich (Niedriglohnbranchen). Angesichts der geschlechtsspezifischen Segmentierung der Ausbildung und der Arbeitsmärkte sind Frauen von dem Lohndruck stärker betroffen als Männer.

Unternehmens- bzw. produktionsorientierte Dienstleistungen erlauben eine „Industrialisierung“ der Dienstleistung infolge der Standardisierbarkeit der Tätigkeit, Mechanisierung und Rationalisierung. Damit können Produktivitätssteigerungen, ähnlich wie bei der Produktion von Gütern, definiert (Verringerung des Inputbedarfs bei gleichem Output) und erzielt werden. Anhaltende Produktivitätssteigerungen ermöglichen eine Erhöhung der Löhne ohne den Profit zu beeinträchtigen oder Preissteigerungen für die Dienstleistungen auszulösen.⁸ Problematisch ist in dem Zusammenhang, dass Frauen in den höherwertigen unternehmensorientierten Dienstleistungen angesichts der eingeschlagenen Bildungskanäle nur schwach vertreten sind.

Hingegen sind Frauen im Bereich der personenbezogenen sozialen Dienstleistungen, insbesondere der Kinder- und Altenbetreuung, der Pflege und sonstigen sozialen Diensten, beschäftigt, in denen der betriebswirtschaftliche Produktivitätsbegriff kaum anwendbar ist. Die Betreuung/Pflege erfordert eine aktive Beteiligung der betreuenden und betreuten Personen; technische Rationalisierbarkeit ist begrenzt, eine Erhöhung der Zahl der Betreuten pro BetreuerIn hat ab einem gewissen Moment Qualitätsverluste der Betreuung zur Folge. Es ist also eine „Produktivitätsschranke“ eingezogen, die von nichtökonomischen Erziehungs-/Betreuungsnormen vorgegeben wird. Infolge der geringen Möglichkeit für Produktivitätssteigerungen im betriebswirtschaftlichen Sinn sind Lohnsteigerungen analog zu anderen marktwirtschaftlichen Tätigkeiten nur mit einer Steigerung der Kosten (Preise) für diese Dienstleistungen aufzufangen. Da Preissteigerungen diese Dienstleistungen für viele Menschen unerschwinglich machen würden, werden sie nur in geringem Maße vom privatwirtschaftlich organisierten Sektor angeboten. Im Wesentlichen bieten Wohlfahrtseinrichtungen, der Staat, der informelle Sektor sowie Haushalte diese Dienstleistungen an.

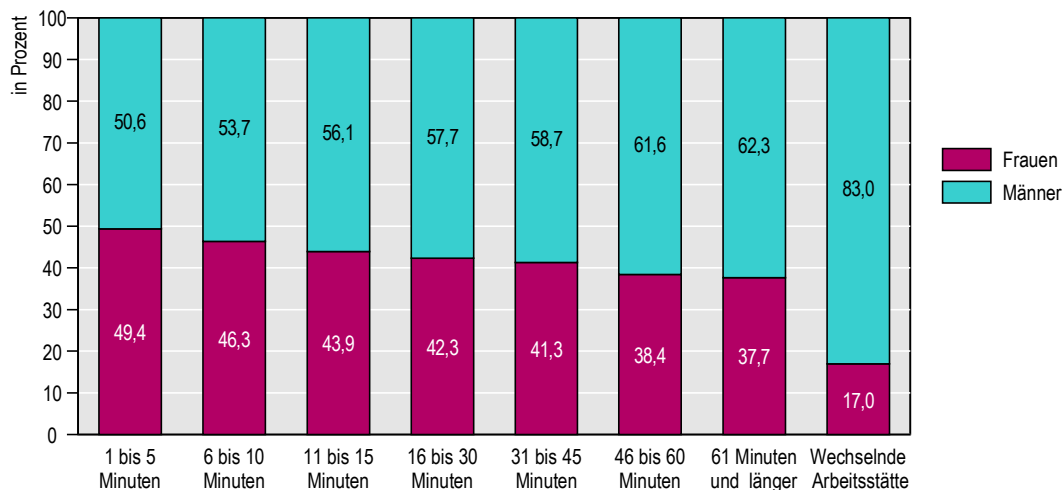
Verstärkt wird der Einkommensunterschied von Männern und Frauen noch durch das Pendeln. Österreich ist ein Land, das vergleichsweise schwach urbanisiert ist. Das hat zur Folge, dass Pendeln vom Wohn- zum Arbeitsort relativ häufig ist. Auf Grund von Betreuungspflichten sind Frauen in ihrer regionalen Mobilität jedoch eingeschränkt und damit stärker an den lokalen Arbeitsmarkt gebunden. Dies schlägt sich in unterschiedlich langen Anfahrtswegen von Frauen und Männern zu

⁷ Von der starken Konzentration auf einige wenige globale Handelsunternehmen (nachfrageseitige Marktmacht) in Österreich geht nicht nur ein Druck auf Zulieferer und ihre Preisgestaltung aus sondern auch auf Löhne der MitarbeiterInnen, insbesondere wenn es ein hohes Arbeitskräfteangebot an vergleichsweise gering qualifizierten Arbeitskräften gibt. (BWB 2007).

⁸ Baumol wies schon 1967 darauf hin, dass arbeitsintensive Dienstleistungen, die sich kaum rationalisieren lassen, relativ zu anderen Gütern und Dienstleistungen teurer werden, wenn die Löhne mit denen in der verarbeitenden Industrie Schritt halten (Baumol, 1967).

ihren Arbeitsplätzen nieder. Abbildung 3.8 zeigt, dass der Anteil der Frauen an den PendlerInnen mit der Dauer der Anfahrtswege zum Arbeitsplatz sinkt, und zwar von fast 50 Prozent bei einem Anfahrtsweg von weniger als 5 Minuten auf etwas mehr als ein Drittel bei Anfahrtswegen von mehr als einer Stunde.

Abbildung 3.8 Anteil männlicher und weiblicher TagespendlerInnen nach Wegzeit in Minuten



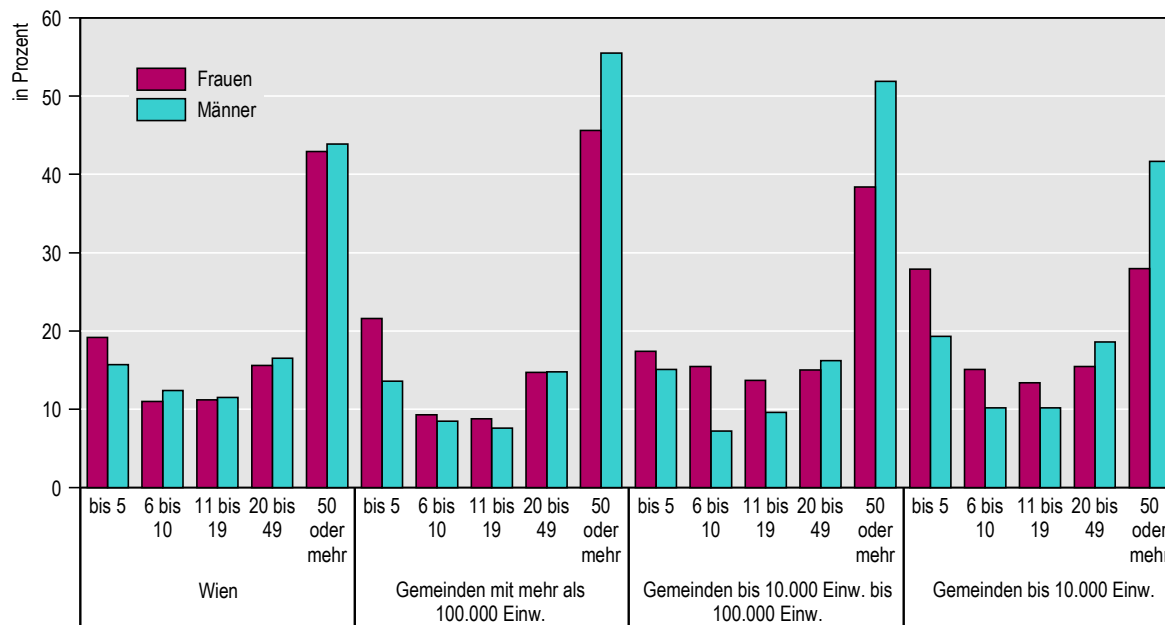
Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Wegzeit: durchschnittliche Dauer des täglichen Hinwegs zur Arbeitsstätte

Die geringere regionale Mobilität von Frauen hat zur Folge, dass Frauen im ländlichen Raum öfter als Männer in Klein- und Mittelbetrieben (KMU) beschäftigt sind. Je kleiner die Wohngemeinde, umso stärker unterscheidet sich die Unternehmensgröße von Frauen- und Männerarbeitsplätzen. In Gemeinden unter 10.000 EinwohnerInnen arbeiten 41,7 Prozent der Männer in Betrieben mit über 50 MitarbeiterInnen, während nur 19,3 Prozent in Kleinbetrieben mit weniger als 5 MitarbeiterInnen arbeiten. Im Gegensatz dazu arbeiten nur 28 Prozent der Frauen in Gemeinden dieser Größenordnung in Großbetrieben (mit mehr als 50 Beschäftigten), dafür aber 27,9 Prozent in Kleinbetrieben mit weniger als 5 MitarbeiterInnen. Nur in Wien ist die Beschäftigungsstruktur der Männer und Frauen nach Betriebsgröße annähernd ausgewogen (siehe Abbildung 3.9). Da Großbetriebe im Schnitt eine höhere Arbeitsproduktivität haben, zum Teil technologisch bedingt, zum Teil infolge von Skalenerträgen, können sie auch höhere Löhne als Kleinbetriebe zahlen. Auch ist der Anteil der Höherqualifizierten an der Belegschaft häufig höher als in Klein- und Mittelbetrieben (Gerlach und Schmidt 1989). Obendrein sind Kleinbetriebe einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt (geringe Marktmacht) als Großbetriebe, was nicht nur ihren Spielraum für die Preisgestaltung auf den Gütermärkten beeinträchtigt, sondern auch auf den Arbeitsmärkten (Biffel 1994, S. 170). In der Folge liegen die Lohnzahlungen in größeren Betrieben im Schnitt über den Kollektivvertragslöhnen während Kollektivvertragslöhne in Kleinbetrieben eher die Norm sind. Die zunehmenden Flexibilisierungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt verstärken noch den Trend zu einer produktivitätsorientierten Entlohnung in den Unternehmen, was das Auseinanderlaufen der Löhne nach Betriebsgröße

verstärkt (Loundes et al. 2003). Da Frauen den Großteil der Arbeitsressourcen im peripheren ländlichen Raum stellen, sind sie auf alle Betriebsgrößen verteilt während Männer infolge ihrer relativen Knappheit eher in größeren Betrieben arbeiten. Das ist ein zusätzlicher Faktor für den besonders ausgeprägten 'gender pay gap' im ländlichen Raum.⁹

Abbildung 3.9 Beschäftigung nach Geschlecht, Betriebsgröße und Gemeindegröße, 2006



Quelle: EU-SILC 2006

Grünberger/Zulehner (2009) zufolge kann etwa die Hälfte der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich (2006/07) auf einen unterschiedlichen Bildungsgrad, die vertikale und horizontale Segregation (berufliche und branchenmäßige), unterschiedliche Berufserfahrung und den Familienstand zurückgeführt werden. Wesentliche zusätzliche Faktoren sind neben der Betriebsgröße und der geringeren Mobilität der Frauen die häufigeren Erwerbsunterbrechungen und damit die kürzere Dauer der Betriebszugehörigkeit (siehe Abbildung 3.15) sowie die geringere Wochenarbeitszeit der Frauen infolge von Betreuungsarbeit (Bertrand/Goldin/Katz 2008). Aber auch unterschiedliche Verhaltensmuster der Geschlechter in Gehaltsverhandlungen¹⁰ sowie Diskriminierung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber werden in der Literatur als Faktoren genannt, die dazu beitragen, dass der 'gender pay gap' erhalten bleibt. Die genaue Gewichtung aller Einflussfaktoren in ihrem Effekt auf den durchschnittlichen 'gender pay gap' ist angesichts der Komplexität der Wirkungsmechanismen je nach Land unterschiedlich. In Österreich ist wohl neben den von Grünberger/Zulehner (2009) genannten messbaren Kriterien die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie hauptverantwortlich für den hohen 'gender pay gap'.

⁹ Am Beispiel Oberösterreichs kann gezeigt werden, dass Bezirke, die besonders weit von Ballungszentren mit guten Arbeitsbedingungen entfernt sind, einen geringen Anteil an weiblichen Pendlern haben. In den ballungsfernen Regionen ist der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen daher besonders ausgeprägt (Biffl & Leoni 2006, Biffl 2006B).

¹⁰ Ruppert und Voigt (2008) weisen nach, dass Frauen weniger aggressiv ihre Karriere im Rahmen von Gehaltsverhandlungen verfolgen als Männer.

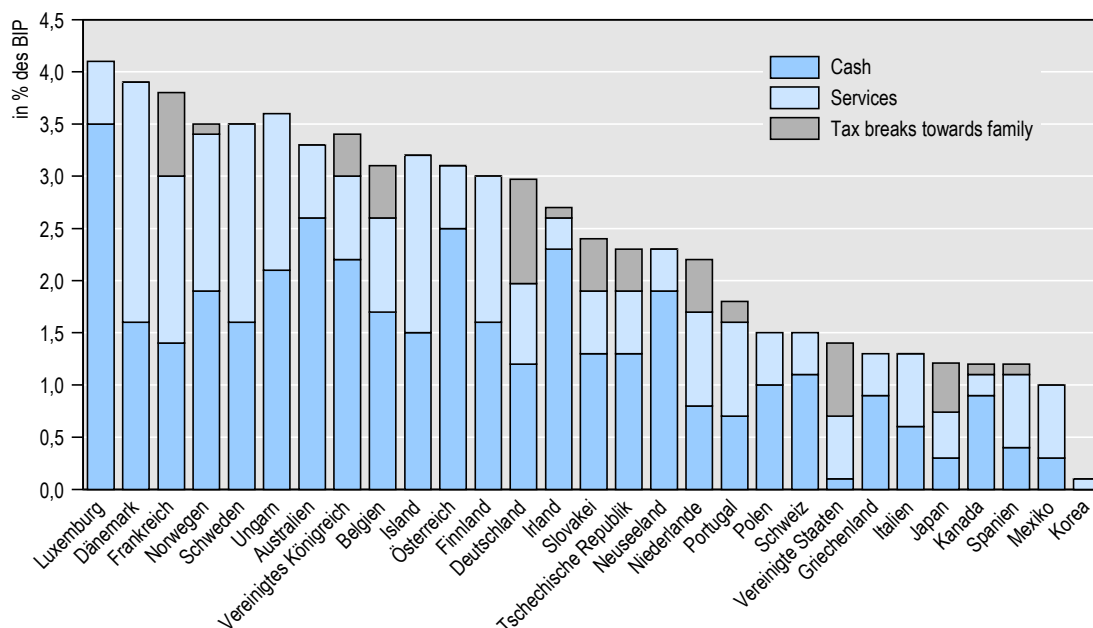
3.1.2 Erklärungsmuster für den 'gender pay gap' aus theoretischer Sicht

Blau-Kahn (2003) zufolge ist der wichtigste Erklärungsfaktor für die internationalen Unterschiede in den Stundenlöhnen zwischen Frauen und Männern in der beruflichen und branchenspezifischen Gender-Segmentation der Beschäftigung zu sehen, sowie im unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsverhalten. Das unterschiedliche Bildungsverhalten schlägt sich vor allem in einer anderen Berufswahl nieder und das Erwerbsverhalten unterscheidet sich vor allem in der Erwerbsarbeitszeit. Dadurch dass Frauen sich im Haupterwerbssalter häufiger als Männer aus dem Erwerbsleben zurückziehen bzw. ihre Arbeitszeit reduzieren, können sie seltener als Männer in den Genuss einer Senioritätentlohnung bzw. Überstundenzahlungen kommen. Zu einem ähnlichen Schluss kommen Boraas/Rodgers (2003). Ihnen zufolge ist die Geschlechtersegregation ('occupational crowding') auf Arbeitsmärkten der wesentliche Faktor für die Höhe der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Eine theoretische Untermauerung für die Gender-Segmentation liefern die Humankapitaltheorie sowie 'Crowding' Theorien (Biffl 1993, Bergmann 1996, Macpherson/Hirsch 1995). Die Humankapitaltheorie besagt, dass Frauen tendenziell eher Berufe mit einem geringeren Investitions- und laufenden Anpassungsbedarf auswählen als Männer (risikoaverses Bildungsverhalten). Hingegen wird in den 'Crowding' Theorien argumentiert, dass die Berufswahl aus einem Rollendenken entspringt, einem Sozialisierungsprozess, der schon in der Kindheit einsetzt und der zu einer Klassifizierung der Berufe in „Frauen-“ und „Männerberufe“ führt.¹¹ Diese Sozialisierung beeinflusst die Bildungs- und Berufswahl entlang von Genderlinien und trägt zu einem Überangebot ('crowding') von Frauen in einem vergleichsweise kleinen Berufsspektrum bei. Dieses Überangebot hat über den Mechanismus des starken Wettbewerbs um Arbeitsplätze eine lohndämpfende Wirkung. Es ist aber auch der Wirtschaftswandel und der technische Fortschritt, der den 'gender pay gap' beeinflusst.

Neben all diesen Erklärungen ist die ökonomische Situation der Frauen in Österreich von der geringen „Vermarktung“ der sozialen Dienste, wie Pflege und Kinderbetreuung, geprägt. Österreich hat nämlich im EU-Vergleich vergleichsweise wenig in die Ausweitung der so genannten produktiven sozialen Infrastruktur investiert, d. h. in den Ausbau eines leistbaren Angebots an Kinderbetreuung, Pflege und anderer sozialer Dienste (Bock-Schappelwein et al. 2009, Greco 2006). Gleichzeitig wurde aber nicht mit Transferleistungen an Haushalte gespart, damit diese Dienste im Haushalt selbst erbracht werden – Transferleistungen machen in Österreich 27,4 Prozent des Haushaltseinkommens von Personen im arbeitsfähigen Alter aus, im Vergleich zu nur 15,8 Prozent im OECD-Durchschnitt (OECD 2008, 103). Dies zeigt sich besonders deutlich an den Ausgaben der Familienpolitik (siehe Abbildung 3.10), die zu den höchsten der OECD zählen. Sie haben einen Schwerpunkt in den Transferzahlungen (cash-benefits) und nicht, wie etwa in den skandinavischen Ländern, in Dienstleistungen, was auf eine komplexe Weise die Berufswahl und das Arbeitsangebot der Frauen beeinflusst.

¹¹ Pfau-Effinger (2004) argumentiert, dass die Wurzeln der Gender-Rollen in die Phase des Übergangs von einer Agrar- zur Industriegesellschaft zurück reichen.

Abbildung 3.10 Ausgaben für Familienpolitik und ihre Komponenten in ausgewählten OECD Ländern (in Prozent des BIP) 2003



Quelle: OECD

In Österreich verbleiben in der Folge im Vergleich zu den nordischen Ländern mehr Arbeitsressourcen im Haushalt, einerseits über eine geringere Erwerbsbeteiligung der Frauen, andererseits über einen höheren Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen. Dieses Verhaltensmuster trägt dazu bei, dass es in Österreich eher zu einer Verknappung von Arbeitskräften, insbesondere Fachkräften, kommt als in den nordischen Ländern. Davon geht einerseits ein Zuwanderungsdruck von Arbeitskräften aus dem Ausland aus, andererseits ein Trend zur Urbanisierung (Aushöhlung des ländlichen Raums). Letzterer wird zunehmend von der Abwanderung gut qualifizierter Frauen aus dem ländlichen Raum geprägt, die auf eine soziale Infrastruktur zurückgreifen wollen, um ihre Erwerbs- und Einkommenschancen langfristig zu verbessern.

3.2 Entscheidende Faktoren in der ökonomischen Situation der Frauen im Lebenszyklus

Das geringere Erwerbseinkommen der Frauen ist nicht nur auf unterschiedliche Verhaltensmuster von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen, sondern auch auf unterschiedliche Bildungs- und Berufsentscheidungen, die dem Arbeitsmarkt vorgelagert sind. Diese wirken nicht nur auf das Erwerbsleben ein, sondern haben auch Auswirkungen auf die ökonomische Situation der Frauen im Alter.

3.2.1 Anhaltende Geschlechtersegmentation im Bildungsbereich

Obschon es seit den siebziger Jahren eine deutliche Bildungsexpansion gegeben hat, hinkt Österreich im internationalen Vergleich nach. Zusätzlich verschärfte sich die Segmentierung der Ausbil-

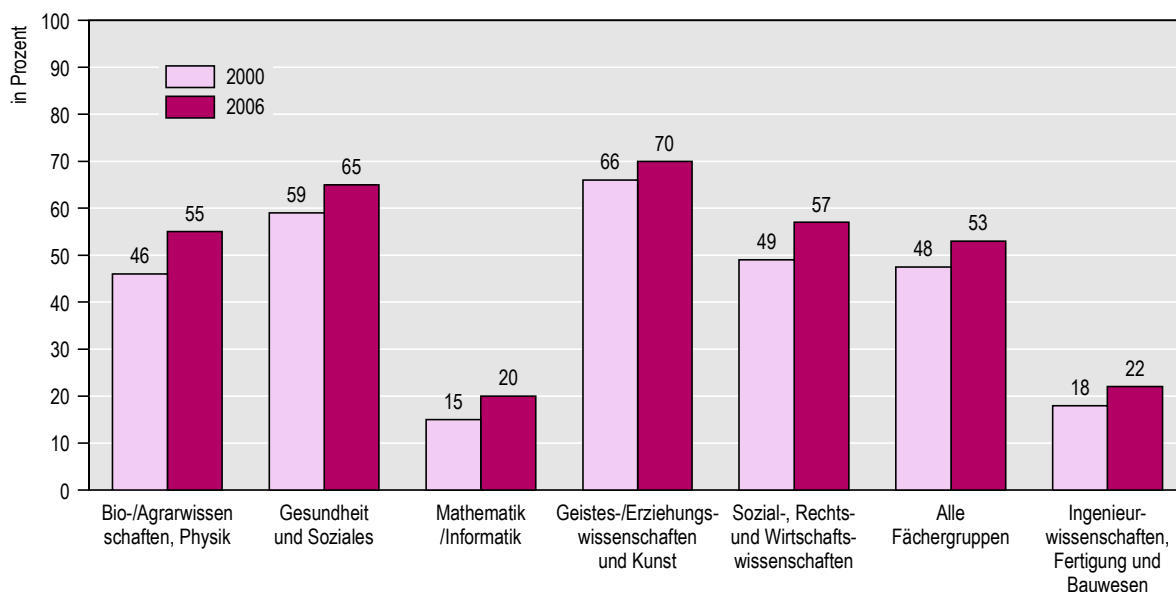
derung nach Geschlecht (Biffi 2005, Biffi-Leoni 2006). Die starke und zunehmende Strukturierung der Ausbildung nach Geschlecht widerspricht den internationalen Entwicklungstendenzen und könnte sich als Hemmschuh für eine verstärkte Integration der Frauen in wachstumsträchtige, gut bezahlte Tätigkeiten herausstellen. Die PISA-Studien (OECD 2004/2006) zeigen, dass der Unterschied der Leistungen zwischen Mädchen und Burschen in Österreich in allen Disziplinen – Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften – besonders ausgeprägt ist. So erreichten etwa die Jugendlichen in Österreich im Schnitt 511 Punkte auf der Naturwissenschaftsskala (PISA 2006), um 5 Punkte weniger als in Deutschland. Gleichzeitig lagen die Werte der Mädchen im Schnitt um 8 Punkte unter denen der Burschen. Damit liegt der 'gender gap' über dem OECD-Schnitt von 2 Punkten und ist auch etwas höher als in Deutschland. Was die Leistungen in Mathematik anbelangt, so lagen Österreichs Jugendliche mit 505 Punkten knapp über dem OECD-Schnitt von 498. Der Rückstand der Mädchen gegenüber den Burschen ist allerdings mit einer Differenz von 23 Punkten der größte unter allen OECD Ländern (OECD-Schnitt: 11 Punkte).

Bei der Leseleistung liegt Österreichs Jugend mit 490 Punkten im OECD-Schnitt (Deutschland 495). Mädchen weisen in allen OECD Ländern bessere Werte auf als Burschen. In Österreich liegt der Abstand zwischen Mädchen und Burschen leicht über dem OECD-Schnitt von 38 Punkten.

Das besagt, dass dem gendergerechten Lehren in Österreich bislang noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dies steht in krassem Gegensatz zu den nordischen Ländern, allen voran Finnland und Norwegen, wo Mädchen sogar bessere Leistungen in den Naturwissenschaften aufweisen als Burschen. In der Mathematik ist der Leistungsunterschied zwischen Mädchen und Burschen nicht nur in den nordischen Ländern gering, sondern auch in Frankreich, Griechenland und der Türkei. Ein geringer 'gender gap' in den Leistungen der Jugendlichen eröffnet Mädchen und Burschen gleiche Chancen in der Berufswahl und im Zugang zu höheren Schulen.

Trotzdem haben Frauen in Österreich in ihrem Bildungsdrang gegenüber Männern aufgeholt. In der Folge stieg der Frauenanteil im tertiären Bildungsbereich bis 2008 auf 51,6 Prozent. Die Gendersegmentierung nach Fachgebieten ist jedoch nach wie vor ausgeprägt. Aus Abbildung 3.11 ist ersichtlich, dass die Gendersegmentierung der Ausbildung bis auf die universitäre Ebene erhalten bleibt. Frauen sind in sehr geringem Maße im Ingenieurbereich sowie in Mathematik und Informatik anzutreffen, den Bereichen mit im Schnitt überdurchschnittlichen Löhnen. Die merklichen Unterschiede legen nahe, dass alte Rollenmuster die Wahl der Bildungswege weiterhin beeinflussen und dadurch u. a. auch zur Verknappung des Arbeitskräfteangebots von Personen mit technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung beitragen.

Abbildung 3.11 Frauenanteil von AbsolventInnen tertiärer Bildungseinrichtungen in Österreich 2000 und 2006



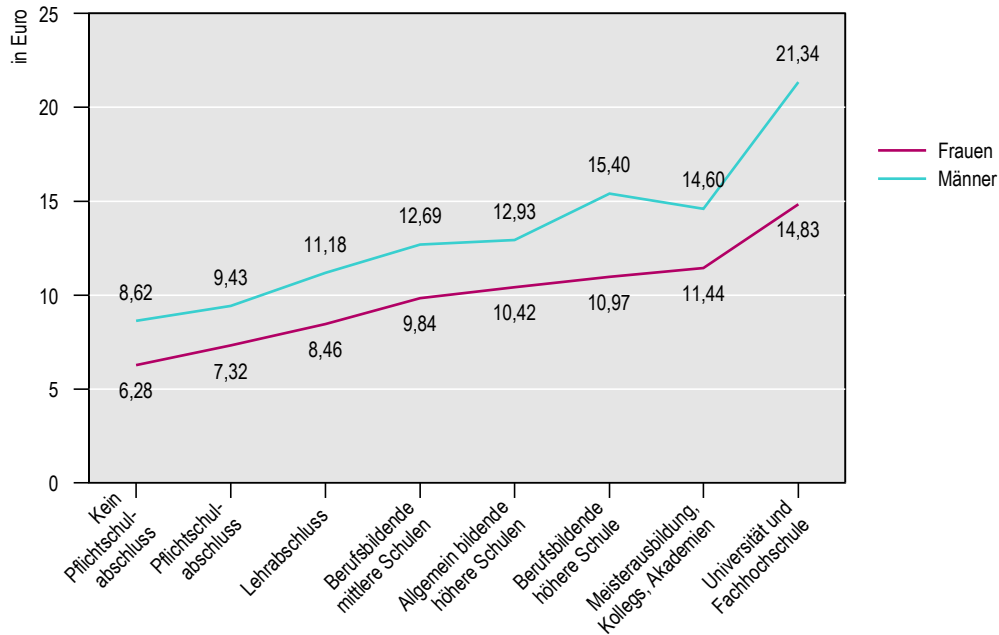
Quelle: OECD 2008

Die Segmentierung nach Geschlecht im schulischen Bereich findet auf dem Arbeitsmarkt eine Fortsetzung. Die Entwicklung von unterschiedlichen Einkommens- und Karriereperspektiven wird besonders durch eine Konzentration der Burschen auf marktnahe, an technologische Branchen anknüpfende und der Mädchen auf haushaltsnahe, an personenbezogene Wirtschaftsbereiche anknüpfende Bildungslaufbahnen verstärkt. Zusätzlich erreichen Frauen seltener Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor (EC 2003). Dafür ist einerseits die „gläserne Decke“ verantwortlich, die meist nur mittels Frauenförderprogrammen durchbrochen werden kann, andererseits der „klebrige Fuß“, d. h. die Schwierigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, die sich im hohen Teilzeitanteil der Frauen niederschlägt (Booth 2003).

3.2.2 Ausgeprägte Unterschiede in der Entlohnung nach Bildungsgrad

Aus Abbildung 3.12 ist ersichtlich, dass vor allem die Bruttostundenverdienste der Akademikerinnen und der Frauen mit berufsorientierter Matura geringer sind als die ihrer männlichen Kollegen (Statistik Austria 2006B, 130). Während Pflichtschulabsolventinnen mit 7,32 Euro Bruttostundenlohn (Median) auf 77 Prozent des Lohns der männlichen Pflichtschulabsolventen kommen, erhöht sich der Abstand bei den Absolventinnen einer berufsbildenden höheren Schule (Frauen meist mit Handelsakademie und Männer mit Höherer Technischen Lehranstalt-Ausbildung) auf 71 Prozent und bei Akademikerinnen auf 69 Prozent.

**Abbildung 3.12 Bruttostundenverdienste¹ 2006
nach höchster abgeschlossener Bildung und Geschlecht**

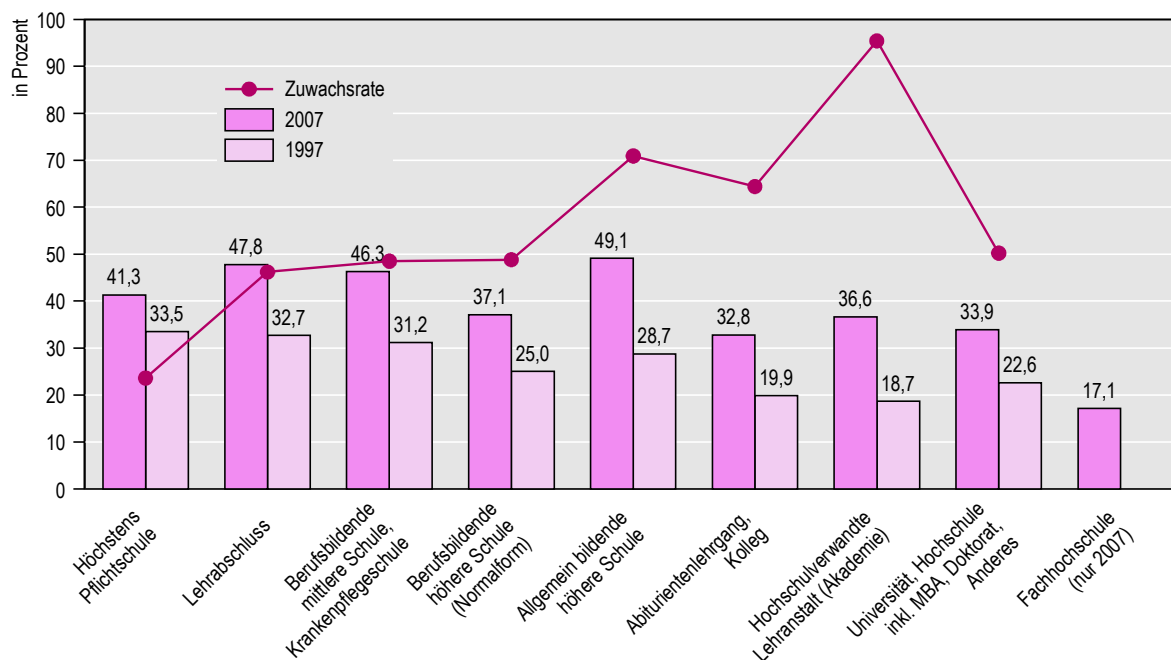


¹ Bruttostundenverdienste ohne Mehr- und Überstunden (enthalten sind hingegen Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit). Ohne Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria 2006B

Das starke Auseinanderklaffen der Stundenlöhne von besser qualifizierten Frauen und Männern kann zum Teil damit erklärt werden, dass in diesem Qualifikationssegment Senioritätentlohnung eine große Rolle spielt, während das bei HilfsarbeiterInqualifikationen nicht der Fall ist. Auch steigt mit der Qualifikation das betriebsspezifische Fachwissen, das eine gewisse Individualisierung der Löhne erlaubt, während bei HilfsarbeiterInqualifikationen infolge der Substituierbarkeit der Arbeitskräfte ein Abweichen vom kollektivvertraglichen Lohnschema kaum vorkommt. In der Folge wirken sich Teilzeitbeschäftigung und Erwerbsunterbrechung bei Frauen mit einfacher Qualifikation weniger auf die relativen Löhne gegenüber gleich qualifizierten Männern aus als bei höheren Qualifikationen. Daraus resultiert eine höhere Teilzeitquote von Frauen mit einfachen Qualifikationen.

Abbildung 3.13 Teilzeitquote berufstätiger Frauen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 1997 und 2007 sowie Zuwachsrate



Quelle: Mikrozensus 2007

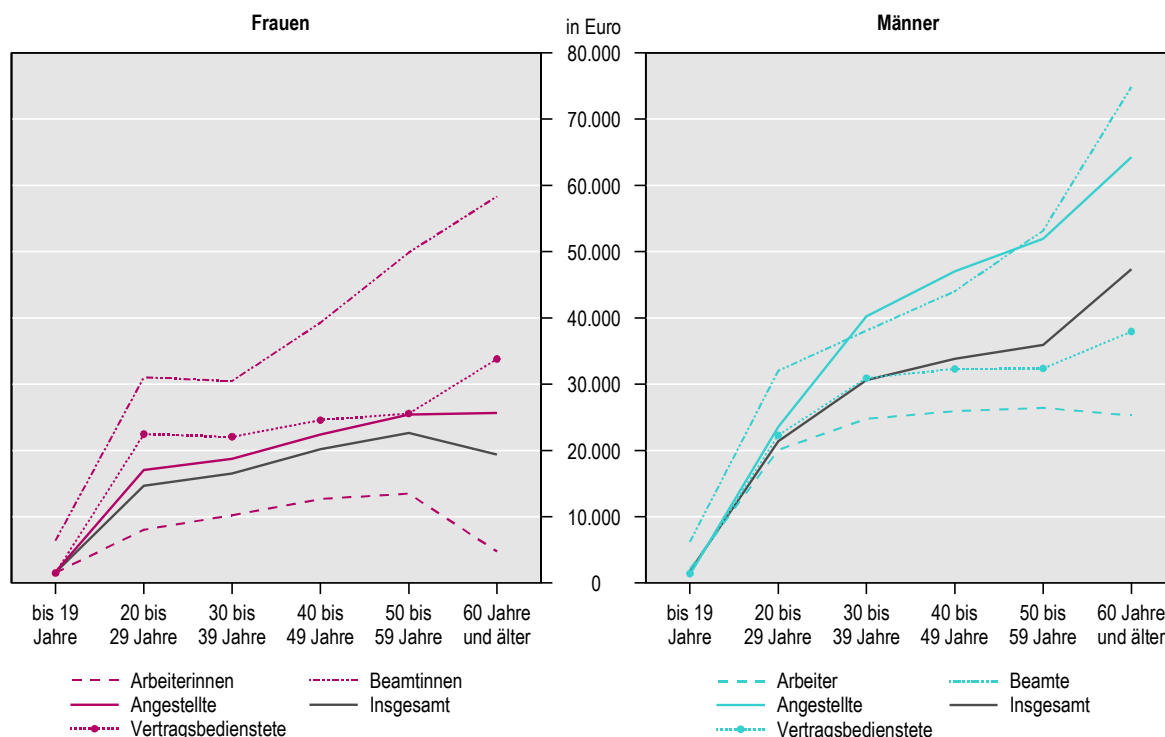
Zwischen der Mitte der 1990er-Jahre und heute ist aber der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen unter mittel bis höher gebildeten Frauen deutlich stärker gestiegen als unter Hilfsarbeiterinnen. Heute haben Frauen mit AHS-Abschluss die höchste Teilzeitquote mit 49,1 Prozent (gegenüber 28,7 Prozent 1997), gefolgt von Frauen mit Lehrabschluss. Dies dürfte ein Resultat der Steigerung der Erwerbsquote der Frauen sein; während früher Frauen mit mittleren und höheren Qualifikationen ihre Erwerbstätigkeit häufig aufgaben, um ihre Kinder zu betreuen, reduzieren sie heute im Wesentlichen nur die Arbeitszeit, bleiben aber weiterhin auf dem Arbeitsmarkt. Die stärkste Steigerungsrate gab es bei den Absolventinnen hochschulverwandter Lehranstalten (Akademien), diese haben ihre Teilzeitquote von 18,7 Prozent auf 36,6 Prozent fast verdoppelt. Lediglich Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen liegen nicht im Trend (siehe Abbildung 3.13).

3.2.3 Einkommenskluft zwischen Frauen und Männern steigt mit dem Alter

Ein Blick auf die Einkommenshöhe nach Alter zeigt, dass Frauen in jungen Jahren im Schnitt ähnlich viel verdienen wie ihre männlichen Kollegen (siehe Abbildung 3.14). Erst im Haupterwerbsalter kommt es zu einer Differenzierung. Weiters ist der Einkommensverlauf von Männern stetig und im Schnitt steigend, während das durchschnittliche Einkommen von unselbständig beschäftigten Frauen im Haupterwerbsalter kein kontinuierlich steigendes Muster aufweist. Konkret verdienen Frauen unter 19 Jahren im Schnitt knapp 92 Prozent des Median-Einkommens ihrer männlichen Kollegen. In dem Alter sind Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt entweder Hilfs- und AnlernarbeiterInnen, Lehrlinge oder AbsolventInnen mittlerer Schulen. Für diese Tätigkeiten gilt der Kollektivvertragslohn, der sich in dieser Qualifikationsstufe kaum zwischen AbsolventInnen mittlerer Fachschulen, die Mädchen häufiger besuchen, und der Lehre, die eher Burschen machen, unterscheidet. Schon in der Altersgruppe 20 bis 29 Jahre sinkt der Prozentsatz auf 69 Prozent, um

zwischen 30 und 39 Jahren auf 54 Prozent zu fallen. Erst nachdem die Familiengründungsphase abgeschlossen ist, erhöht sich das Median-Einkommen der Frauen im Vergleich zu jenem der Männer ein wenig, und erreicht zwischen 40 und 49 Jahren 60 Prozent und im Alter von 50 bis 59 63 Prozent. Bei Frauen über 60 erhöht sich der Abstand wieder und Frauen erzielen nur noch 41 Prozent des Medians der Männer.

Abbildung 3.14 Bruttojahreseinkommen (Median) unselbständig beschäftigter Frauen und Männer in Österreich nach Alter und Berufsgruppe, 2007



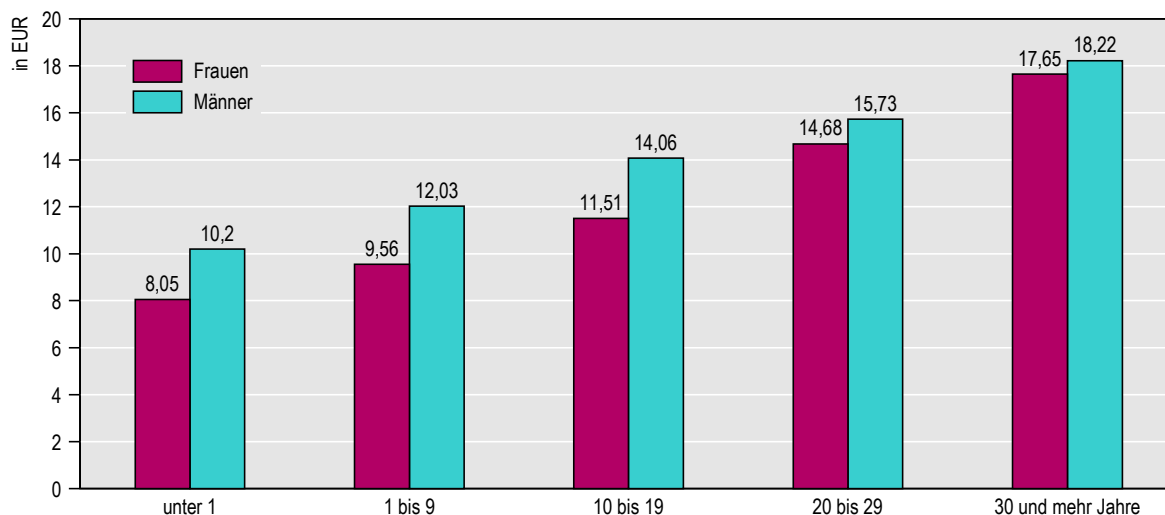
Quelle: Statistik Austria 2007B

Besonders groß ist der Einkommensunterschied bei Arbeiterinnen, die schon am Berufsbeginn mit nur 73 Prozent des Männereinkommens einsteigen und deren Einkommen im Lauf des Lebens absolut sogar sinkt. Mit über 60 Jahren verdienen Arbeiterinnen nicht einmal ein Fünftel des Medians der männlichen Arbeiter. Auch bei weiblichen Angestellten beläuft sich der Frauenmedian insgesamt auf weniger als 50 Prozent dessen der Männer (vgl. Statistik Austria, 2007B).

Die unterschiedlichen Karriereverläufe von Frauen und Männern, insbesondere die bei Frauen häufigeren Wechsel der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers sowie Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit, wirken sich negativ auf die Entwicklung der Fraueneinkommen aus. Während österreichische Männer im Schnitt neun Jahre im selben Unternehmen tätig sind, kommen Frauen nur auf durchschnittlich sechs Jahre; eine Unternehmenszugehörigkeit von über 20 Jahren erreichen nur 8 Prozent der Frauen, aber 17 Prozent der Männer (Statistik Austria 2006B, 44f.; Statistik Austria 2009, 46f.). Gerade Frauen würden jedoch noch stärker als Männer von einer langen Verweildauer im Unternehmen profitieren. Die Bruttostundenlöhne jener Frauen, die seit 20 bis 29 Jahren im selben Unternehmen arbeiten, liegen um 82 Prozent über denen ihrer Kolleginnen, die weniger als ein Jahr im Betrieb verbracht haben – bei Männern beträgt der Unterschied nur 54 Prozent. Dadurch gleichen sich die Bruttostundenlöhne der Frauen mit zunehmender Verweildauer an die der

Männer an: Verdienen Frauen im ersten Jahr ihrer Betriebszugehörigkeit 79 Prozent des Lohnes der Männer gleicher Verweildauer, so haben sie nach 20 bis 29 Jahren auf 93 Prozent und nach 30 oder mehr Jahren auf 97 Prozent aufgeholt (siehe Abbildung 3.15).

Abbildung 3.15 Bruttostundenverdienste nach Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und Geschlecht in Euro (Oktober 2006)



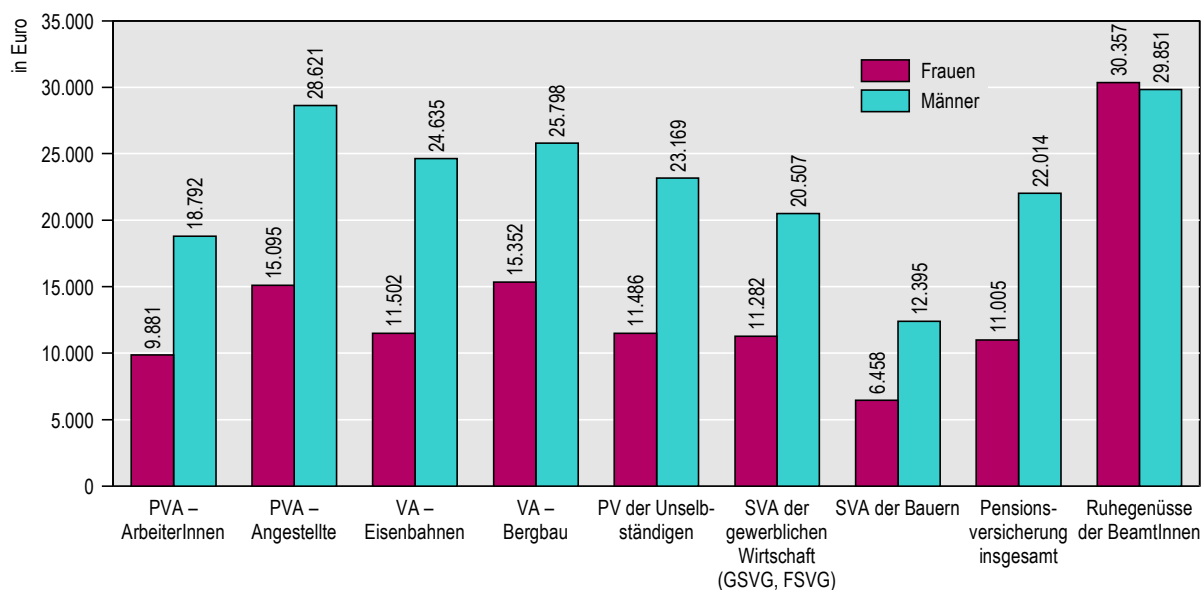
Quelle: Statistik Austria, Verdienstrukturhebung 2006

Ohne Lehrlinge. Bruttostundenverdienste ohne Mehr- und Überstunden (enthalten sind Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit)

3.2.4 Traditionelles Erwerbsverhalten führt zu Verarmung im Alter

Aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsmuster von Frauen und Männern im Haupterbsalter unterscheiden sich die Pensionseinkommen in Österreich dramatisch (siehe Anhangtabelle A4.4): Im Jahr 2007 erhielten männliche Einfachpensionisten (das sind Personen, die außer der Alterspension keine weitere Pension beziehen) im Median mehr als doppelt so hohe Alterspensionen als Frauen, nämlich 22.014 Euro im Vergleich zu 11.005 Euro brutto im Jahr (ohne Ruhegüsse der BeamtInnen). Diese durchschnittlichen Zahlen verschleiern jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Berufsgruppen. Abbildung 3.16 zeigt die Alterspensionen (EinfachpensionistInnen, Median) nach Pensionsversicherungsanstalt. Hier zeigt sich, dass insbesondere Bäuerinnen und Arbeiterinnen geringe Pensionen beziehen. In allen Berufsgruppen erhalten Frauen nur etwa die Hälfte des Pensionseinkommens der Männer, mit Ausnahme der BeamtInnen. In dieser Gruppe sind die Pensionseinkommen ausgewogen, im Median erhalten Frauen sogar minimal mehr Pension als Männer. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass BeamtInnen, wenn sie in Pension gehen, dieselbe Beschäftigungsdauer hinter sich haben wie Beamte und im Schnitt besonders qualifiziert sind. Allerdings sind mit 39.362 Personen nur etwa 20 Prozent der BezieherInnen von Beamten-Ruhegüssen weiblich.

**Abbildung 3.16 Brutto-Jahresbetrag der Alterspensionen
nach Pensionsversicherungsanstalt 2007**



Die Zahlen beziehen sich auf EinfachpensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich.
Quelle: Rechnungshof/Statistik Austria 2008, Allgemeiner Einkommensbericht 2008

422.385 Frauen und 391.013 Männer bezogen im Jahr 2007 ausschließlich eine Alterspension. Weiters erhielten 160.064 Frauen ausschließlich eine Witwenpension, da ihre Erwerbstätigkeit für ein eigenes Pensionseinkommen nicht ausreichte. Das Einkommen dieser Personengruppe war niedriger, sie erhielten im Median 10.164 Euro brutto. Männer, die ausschließlich Witwerpension bezogen, erhielten noch weniger, nämlich 6.713 Euro, was auf das durchschnittlich geringere Einkommen ihrer Ehefrauen zurückzuführen ist. Diese Personengruppe ist allerdings mit 2.448 Männern vergleichsweise klein.

Angesichts einer Armutsgefährdungsschwelle (60 Prozent des Medians) für Einpersonenhaushalte von 10.945 Euro im Jahr 2007 lagen über 70 Prozent der Frauen, die nur eine Witwenpension beziehen, mit ihrem Netto-Pensionseinkommen unter dieser Schwelle. Hier wird die besondere Bedeutung einer eigenen Erwerbstätigkeit für den Schutz vor Armut im Alter deutlich. Bei den 151.658 Frauen, die im Jahr 2007 zusätzlich zur Witwenpension auch eine eigene Alterspension bezogen, erhöhte sich das Gesamtpensionseinkommen auf 18.503 Euro brutto im Jahr (Median). Nur etwas mehr als 10 Prozent dieser Gruppe haben ein Pensionseinkommen, das unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Insgesamt sind 27 Prozent der allein lebenden Frauen mit Pensionseinkommen armutsgefährdet, im Vergleich zu nur 11 Prozent der allein lebenden Männer mit Pensionseinkommen sowie 11 Prozent der Mehrpersonenhaushalte mit Pensionseinkommen.

Das größte Armutsrisiko im Alter besteht demnach für jene Frauen, die alleine leben und aufgrund geringer oder fehlender eigener Erwerbstätigkeit kein selbständiges Pensionseinkommen haben. Problematisch wird die Situation aber oft erst nach dem Tod des Partners, wenn das (höhere) Pensionseinkommen des Ehemannes wegfällt. Da Frauen statistisch länger leben als Männer, ist die Verarmung von Frauen im Alter keine Seltenheit. Im Jahr 2007 standen 428.000 allein lebende Frauen 125.000 allein lebenden Männern im Pensionsalter gegenüber. Damit lebt in jedem vierten Haushalt, in dem Pension bezogen wird, eine alleinstehende Frau.

3.3 Gender, Haushaltseinkommen und Armutsrisiko

Österreich weist im internationalen Vergleich große Unterschiede in den Erwerbseinkommen nach Geschlecht auf, hat aber eine relativ gleiche Verteilung der Haushaltseinkommen. Das klingt aufs erste wie ein Paradoxon, ist aber darauf zurückzuführen, dass die geringen Erwerbseinkommen von Frauen, die zumindest zur Hälfte auf Teilzeitarbeit zurückzuführen sind, relativ breit auf alle Haushaltseinkommensgruppen verteilt sind. Dadurch tragen Frauen zur Festigung des mittleren Haushaltseinkommens bei. Aufgrund des spezifischen Rollenverhaltens sind Frauen allerdings anderen Armutsrisiken ausgesetzt als Männer.

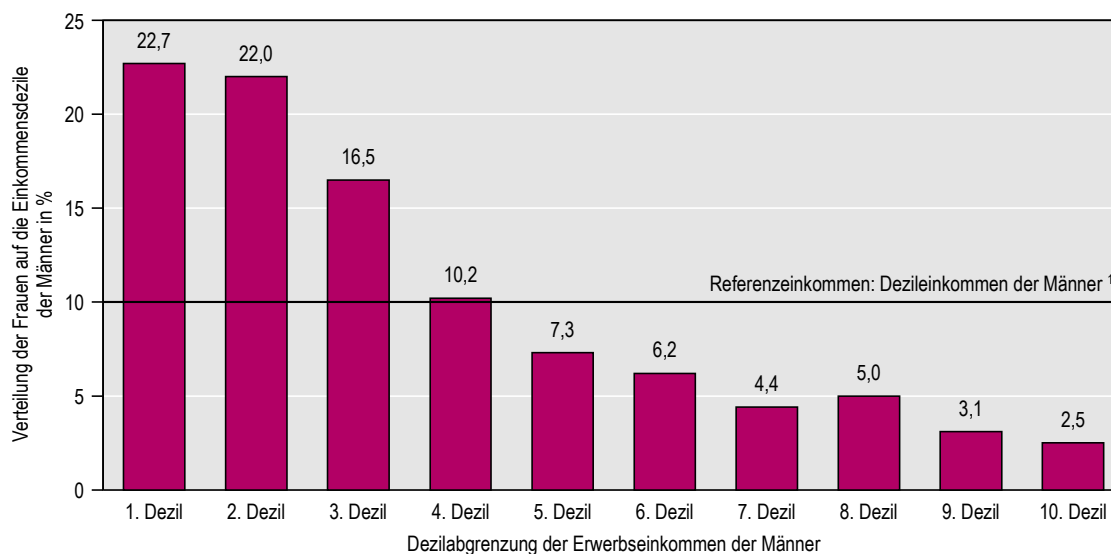
Die Frage nach der Rolle der Geschlechter in der Sicherung des Lebensstandards bzw. in der Einkommensverteilung der Haushalte ist infolge der unterschiedlichen Rollen in einem Haushaltszusammenhang schwierig zu beantworten. Es ist aber aus einer Gleichbehandlungsperspektive nicht unwichtig zu wissen, in welchem Maße Frauen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) in der Lage sind, sich selbst und andere Angehörige zu erhalten, ohne die finanzielle Unterstützung eines Partners oder des Staates. Der EU-SILC¹² zufolge war das monatliche Netto-Äquivalenzeinkommen¹³ der Hauptverdienerin eines Haushalts (also nach Abzug der Steuern und Berücksichtigung der Transferleistungen des Staates) im Jahr 2005 im Schnitt um 12 Prozent geringer als das eines männlichen Hauptverdieners. Wenn die Frau ein Erwerbseinkommen hatte, keinen Partner, aber ein Kind, so erhöhte sich der 'gender pay gap' gegenüber einem Mann in derselben Situation auf 18 Prozent. Dieser Wert ist etwas geringer als der 'gender pay gap' des durchschnittlichen Stundenlohns von Männern und Frauen in Österreich.

Wenn man wie in Abbildung 3.17 die Erwerbseinkommen der Männer in Dezilen auf der x-Achse aufträgt und die Einkommensstruktur der Frauen damit vergleicht, so sieht man, dass 22,7 Prozent der Frauen ein Erwerbseinkommen haben, das so hoch ist wie das der untersten 10 Prozent der Männer. Rund 45 Prozent aller Frauen haben ein Erwerbseinkommen, das dem des untersten Fünftel der Einkommensverteilung der Männer entspricht. Fast 80 Prozent aller Frauen haben ein Erwerbseinkommen, das geringer ist als das Medianeinkommen des Mannes. Am oberen Ende des Erwerbseinkommens der Männer findet man hingegen fast keine Frauen. Ein Erwerbseinkommen, das dem der Top 10 Prozent der Männer entspricht, haben gerade mal 2,5 Prozent der Frauen. Im Gegensatz dazu haben Frauen in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Schweden ein Einkommensprofil, das von dem der Männer nicht so stark abweicht (Daly/Rake 2003).

¹² Einer EU-weiten Erhebung der Einkommens- und Lebensbedingungen; Genaueres zu EU-SILC bei Bauer – Lamei 2005 und Statistik Austria 2006/08

¹³ Um die Einkommen der Haushalte, die unterschiedlich groß sind, vergleichbar zu machen, werden alle individuellen Einkommen zunächst aufaddiert und in der Folge nach Haushaltsgröße gewichtet den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugerechnet. Die Gewichtungsfaktoren, die für die Berechnung der Äquivalenzeinkommen herangezogen werden, entsprechen der OECD-Methode. Genaueres hierzu in OECD 2008.

Abbildung 3.17 Verteilung der Erwerbseinkommen der Frauen nach der Dezilabgrenzung der Erwerbseinkommen der Männer (2005)



¹ Werte über der Referenzlinie bedeuten, dass mehr Frauen als Männer in dieser Einkommensgruppe sind.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2006

Die starke Konzentration der Fraueneinkommen auf das untere Ende des Einkommensspektrums der Männer ist zum Teil die Folge des hohen Grades der Teilzeitbeschäftigung der Frauen in einem Haushaltszusammenhang. Es ist davon auszugehen, dass der Anstieg der Frauenerwerbsquote in den letzten zehn Jahren (plus 6,3 Prozentpunkte auf 67,8 Prozent zwischen 1997 und 2007) vollständig vom anwachsenden Teilzeitsektor getragen wurde¹⁴, während die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze seit 1995 mehr oder weniger stagnierte (Statistik Austria/Bundeskanzleramt 2007A, 31). Mehr als die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Frauen gibt als Grund für die Teilzeitarbeit „Betreuung von Kindern oder Erwachsenen“ sowie „andere familiäre Gründe“ an, während bei teilzeitbeschäftigten Männern andere Ursachen gelten, insbesondere „Ausbildung“ (25 Prozent) und „sonstige Gründe“ (18 Prozent) (ebd., 33).

Zum Teil ist das Auseinanderklaffen der Erwerbseinkommen nach Geschlecht aber auch auf die hohe Zahl der Überstunden der Männer zurückzuführen. Das besagt, dass Frauen zwar zunehmend einer Erwerbsarbeit nachgehen, allerdings in Abhängigkeit von der Entwicklung des Familieneinkommens. Steigt das Haushaltseinkommen, sinkt die Wahrscheinlichkeit der Frauen, einer Vollzeitarbeit nachzugehen, unabhängig von ihrem Bildungsgrad. Das bedeutet, dass Frauen, insbesondere Mütter, nicht ihr Erwerbseinkommenspotenzial ausschöpfen, wenn sie in einem Mehrpersonenhaushalt leben. Sie agieren vielmehr als Zuverdienerinnen in Haushalten mit Kindern, auch wenn sie gut qualifiziert sind (Burniaux 1997, Biffi 2008A). Damit wird das traditionelle Familienmodell, in dem der Mann der Alleinverdiener ist, durch die Erwerbsarbeit der Frauen zwar

¹⁴ Die Reorganisation der Stichprobe der Arbeitskräfteerhebung im Jahr 2004 brachte einen statistischen Bruch mit sich, der sich in einer Stagnation der Frauenerwerbsquote im Jahr 2004 auf dem Vorjahresniveau niederschlug. Schon im Jahr 2005 wurde der steigende Trendpfad wieder aufgenommen (EC 2008, 261f.) Der Teilzeitanteil an der Beschäftigung erhöhte sich im Jahr 2004 trotz statistischem Bruch im längerfristigen Trend.

aufgeweicht – nicht zuletzt um das Familieneinkommen zu stabilisieren – aber in der Essenz nicht wirklich aufgehoben.

In der Folge brachten Frauen und Mütter im Jahr 2005 im Schnitt rund 40 Prozent des Haushaltseinkommens inklusive Transferleistungen in den Haushalt ein – dies geschieht unter der Annahme, dass Leistungen, die an den Haushalt gehen, auf beide Partner gleich verteilt werden. Da Frauen geringere Löhne erzielen als Männer ('gender pay gap'), schießen sie in einem DoppelverdienerInnenhaushalt im Schnitt nur 37 Prozent des Erwerbseinkommens zu (Mütter 34 Prozent), jedoch 43 Prozent der Erwerbsarbeitszeit des Haushalts (Mütter 39 Prozent).

Dass die zunehmende Erwerbsneigung der Frauen seit Mitte der 1990er-Jahre nicht die Folge einer stärkeren Karriereorientierung der Frauen war, geht auch aus der rückläufigen Entwicklung der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten zwischen 1995 und 2007 hervor (EC 2008). Das bedeutet, dass sich die Verbesserung der Bildungsstruktur der Frauen zwar in einer zunehmenden Erwerbsorientierung der Frauen niederschlägt, gemessen am Anstieg der Beschäftigungsquote, aber (noch) nicht in einer individuellen Karriereorientierung mit Vollzeitbeschäftigung. Auch die Entwicklung der Teilzeitquoten zeigt, dass Frauen mit 43,4 Prozent heute weitaus häufiger in Teilzeit arbeiten als dies noch 1995 der Fall war, als die Frauenteilzeitquote nur 27 Prozent betrug. Der Anstieg der Zahl der in Teilzeit arbeitenden Frauen war gerade bei besser gebildeten Frauen im mittleren Alter (zwischen 30 und 45) ausgeprägt. Dieser Trend verdeutlicht die Rolle des Frauenerwerbseinkommens als „Zuverdienst“, der – selbst bei besser gebildeten Frauen – den Wunsch nach beruflicher Entfaltung relativiert, ganz im Gegensatz zu den Männern: Im selben Zeitraum hat sich die Teilzeitquote der erwerbstätigen Männer gemäß Arbeitskräfteerhebung lediglich von 4 Prozent auf 7,2 Prozent erhöht, wobei Akademiker einen leicht höheren Anteil von 8,7 Prozent aufweisen (AKE 2007:170).

Aus diesem Grund trägt der Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Frauen in Österreich nicht zu einer Ausweitung der Haushaltseinkommensverteilung bei, ganz im Gegensatz zu den Nordländern und dem angelsächsischen Bereich. (Genauerer dazu in Biffl 2007B.)

3.3.1 Unterschiedliche Wege in die Armut

Aus dem hohen Anteil der Frauen mit geringem Erwerbseinkommen kann nicht auf ihre Armutslage geschlossen werden. Die ergibt sich nämlich erst in einem Haushalts- oder Familienzusammenhang. So können etwa Männer mit gutem Erwerbseinkommen in die Armut abrutschen, wenn sie Alleinverdiener mit Kindern sind, während Frauen mit geringem Erwerbseinkommen in Haushalten mit mittlerem und höherem Einkommen und damit nicht in Armut leben können.

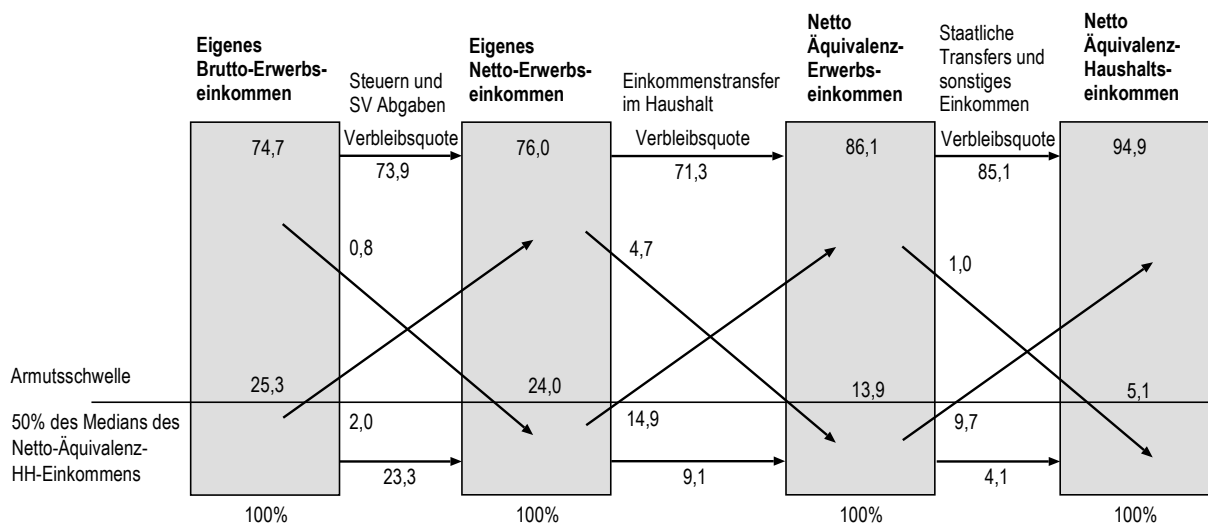
An Hand der EU-SILC-Daten des Jahres 2005 kann man den Prozess der Verarmung von Personen mit Erwerbseinkommen vereinfacht schematisch darstellen (siehe Abbildung 3.18). Als Armutsschwelle wird ein Einkommenswert von 50 Prozent des Median des Netto-Äquivalenz-Haushaltseinkommens herangezogen¹⁵, also 800 Euro monatlich. Demzufolge verdienten

¹⁵ Das Haushaltsäquivalenzeinkommen nach Steuern und Transfers ist das Netto-Äquivalenzeinkommen, das für alle Haushalte berechnet wird.

25,3 Prozent der Personen mit einem eigenen Erwerbseinkommen brutto weniger als 50 Prozent des Median des Netto-Äquivalenz-Haushaltseinkommens. Davon sind mehr als zwei Drittel Frauen. Nach Entrichtung der Steuern und Sozialversicherungsabgaben liegt das Netto-Erwerbseinkommen von 24 Prozent der Beschäftigten unter der so definierten Armutsschwelle. Von diesen 'Working Poor' leben aber zwei Drittel in Haushalten, in denen die Hauptverdienerin bzw. der Hauptverdiener des Haushalts gut verdient, d. h. ein Netto-Erwerbseinkommen über der Armutsschwelle aufweist. Zwei Drittel davon sind Frauen.

Es gibt aber eine Reihe von Personen mit einem mittleren und höheren eigenen Erwerbseinkommen, die in Haushalten mit Personen ohne eigenes Erwerbseinkommen leben (Kinder, Partner, Angehörige). Von denen rutschen 4,7 Prozent unter die Armutsschwelle, wenn das Erwerbseinkommen auf alle Haushaltsmitglieder gewichtet aufgeteilt wird, davon zwei Drittel Männer. Ohne staatliche Transferleistungen würden knapp 14 Prozent aller Personen mit eigenem Erwerbseinkommen in die Armutsschwelle rutschen, vor allem AlleinverdienerInnenhaushalte mit Kindern und MehrverdienerInnenhaushalte mit Kindern und einem geringen eigenen Erwerbseinkommen. Es gibt also zwei Wege in die Armut, ein geringes Erwerbseinkommen sowie eine große Zahl zu erhaltender Personen. Der Staat greift hier allerdings über Transferleistungen unterstützend ein, sodass nach Berücksichtigung der Transferleistungen und anderer Einkommensquellen der Anteil der Personen mit Erwerbseinkommen, die unter der Armutsschwelle leben, auf 5 Prozent schrumpft. Davon sind 53 Prozent Männer.

Abbildung 3.18 Der Prozess der Verarmung von Haushalten mit eigenem Erwerbseinkommen (2005)



Quelle: Statistik Austria, Verbleibsquote in Prozentpunkten

Die Haushalte, die besonders stark von Verarmung betroffen sind, sind neben AlleinerzieherInnen vor allem MigrantInnen. Während Personen aus der EU im Schnitt ein geringeres Armutsrisiko haben als Einheimische, haben Personen, die aus Drittstaaten kommen ein merklich höheres Armutsrisiko. Das ist die Folge der Kombination von im Schnitt geringen Erwerbseinkommen und größeren Familien. In der Folge haben 12,8 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten ein monatliches Äquivalenzeinkommen von 800 Euro oder darunter, nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers. Davon sind mehr als zwei Drittel Männer. Diese schematische Darstellung zeigt, dass die Analyse des individuellen Erwerbseinkommens nach Geschlecht keinen

Aufschluss über das Ausmaß der Armut und Deprivation von Menschen und ihren Familien gibt. Um das zu erreichen, müssen andere Einkommensquellen berücksichtigt werden, etwa Transferleistungen seitens des Staates oder Privater, sowie Kapitaleinkommen.

Der Armutsanalyse der Statistik Austria (2007A, 51) zufolge sind etwa 12 Prozent der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet, gemessen am Haushaltseinkommen, das 60 Prozent des Medianeinkommen erreicht oder darunter liegt. Dabei handelt es sich um etwa eine Million Menschen. Frauen sind in allen Altersgruppen etwas häufiger von Armut betroffen als Männer. Den größten Schutz vor Armut bietet eine Erwerbsarbeit.

Da Frauen im Schnitt geringere Einkommen und Pensionen beziehen, sind sie folglich insbesondere in Ein-Personen-Haushalten bzw. als Alleinerzieherinnen einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Männer. Alleinstehende Pensionistinnen haben mit 25 Prozent eine fast doppelt so hohe Armutsgefährdung wie alleinstehende Männer in Pension; in Single Haushalten ohne Pension liegt die Rate bei 19 Prozent für Frauen und 15 Prozent bei Männern. Alleinerziehende sind zu 27 Prozent armutsgefährdet. Bei Mehrpersonenhaushalten ist die Anzahl der Kinder der wichtigste Faktor: Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder liegen mit 7 Prozent Armutsgefährdung weit unter dem Durchschnitt; und auch Mehrpersonenhaushalte mit ein oder zwei Kindern liegen mit 9 bzw. 11 Prozent noch knapp unter dem Schnitt. Für Familien mit drei oder mehr Kindern verdoppelt sich das Armutsrisiko jedoch auf 21 Prozent (Statistik Austria 2007A, 101f., Daten aus EU-SILC 2005).

Ob eine Frau einer bezahlten Beschäftigung nachgeht oder nicht, hat auch in Mehrpersonenhaushalten einen deutlichen Einfluss auf den Lebensstandard der Familie. Ist die Frau nicht erwerbstätig, vervielfacht sich das Armutsrisiko des Haushalts – auf 18 Prozent bei ein oder zwei Kindern und auf 27 Prozent bei drei oder mehr Kindern. Ist einer der Partner arbeitslos, liegt die Armutsgefährdung bei 33 Prozent. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie stark sich Arbeitslosigkeit sowie Probleme beim Wiedereinstieg nach der Kinderbetreuung auf die finanzielle Situation und soziale Teilhabe der betroffenen Frauen und ihrer Familien auswirken können – selbst bei konstanter Erwerbsbeteiligung der Männer.

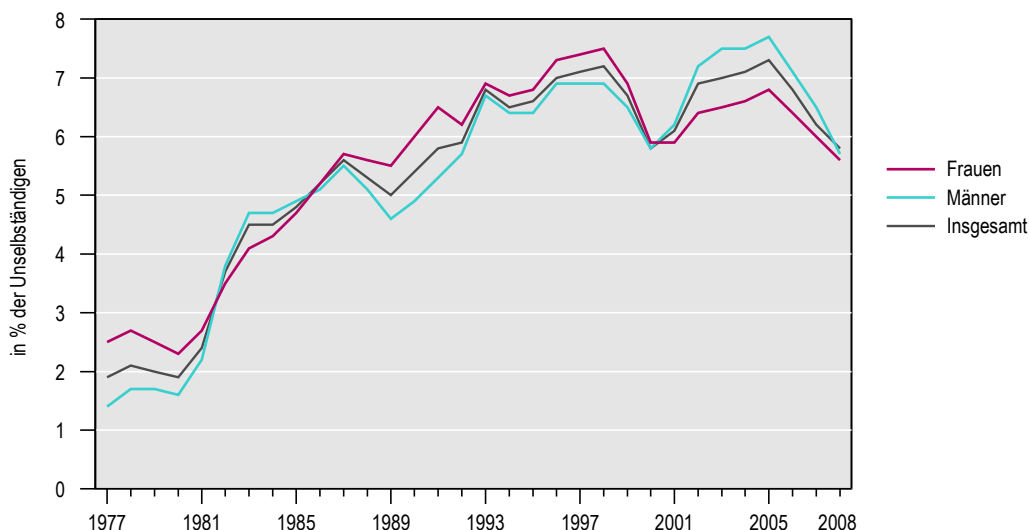
3.3.2 Schulden aus einer Gender-Perspektive

Im Zusammenhang mit Armut ist auch das Problem der Überschuldung zu sehen. Im Jahr 2006 waren 42 Prozent der Ratsuchenden (ca. 4.750 Personen) bei den österreichischen Schuldnerberatungen Frauen; rund 60 Prozent davon waren unter 41 Jahre alt. Die durchschnittliche Verschuldung der ratsuchenden Frauen betrug 52.684 Euro und lag damit etwa 30 Prozent unter der der Männer. Die Klientinnen der Schuldnerberatungen waren mit 30 Prozent überdurchschnittlich oft arbeitslos; 27 Prozent waren in Karenz, Krankenstand, Mutterschutz oder Pension und 43 Prozent waren erwerbstätig. Die Gründe, die in die Überschuldung führen, sind für Frauen und Männer nicht dieselben. Während bei Männern der häufigste Grund (28,5 Prozent) eine (gescheiterte) Selbständigkeit war, ist dies nur bei 14,7 Prozent der Frauen der Fall. Bei Frauen wie Männern waren etwas mehr als ein Fünftel der Fälle auf Einkommensverluste oder Arbeitslosigkeit zurückzuführen, und etwa 18 Prozent der Fälle auf das Konsumverhalten bzw. den Umgang mit Geld. Im Unterschied zu den Männern spielen bei Frauen jedoch auch Bürgschaften bzw. Mithaftungen mit 15,1 Prozent eine bedeutende Rolle (bei Männern nur 3,7 Prozent), und auch Scheidungen sind bei fast jeder zehnten Frau, aber nur bei 5,6 Prozent der Männer, ausschlaggebend für das Schuldenproblem (Staatlich anerkannte Schuldenberatung, 2007A und B).

3.4 Das Risiko der Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt der Frauen erlebte in den 2000er-Jahren eine Wende: Während die Arbeitslosenquoten der Frauen nach nationaler Definition (Biffl 1997) von der Mitte der 1980er-Jahre bis zum Ende der 1990er-Jahre unabhängig vom Konjunkturzyklus stets höher als die der Männer waren, sind sie seit 2000 geringer als die der Männer (siehe Abbildung 3.19). Diese Wende geht auch aus den international vergleichbaren Daten zur Arbeitslosigkeit der EU hervor (ILO – Labour Force Konzept der Arbeitslosigkeit in der EU-weiten Arbeitskräfteerhebung). Zwar ist die Arbeitslosenquote der Frauen diesen Daten zufolge auch in den 2000er-Jahren höher als die der Männer, der Unterschied in der Höhe der Arbeitslosenquote zwischen Männern und Frauen verringerte sich allerdings nach der internationalen Definition deutlich und lag 2008 bei 0,5 Prozentpunkten, nach knapp 2 Prozentpunkten 1995.

Abbildung 3.19 Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Geschlecht



Quelle: AMS

Die im Vergleich zu Männern günstigere Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Frauen ist eine Folge der starken Nachfrage nach Dienstleistungen, allen voran in den Gesundheits- und Sozialberufen, im Unterrichtswesen, im Handel und Tourismus. Die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen ist mit Ausnahme des Fremdenverkehrs relativ unabhängig von der Konjunkturlage. Die Alterung der Bevölkerung und der rasche Anpassungsbedarf der Qualifikationen an neue Herausforderungen lässt auch in Zukunft keinen Einbruch im Arbeitskräftebedarf in diesen Dienstleistungen erwarten. So ist etwa die Arbeitslosigkeit unter Frauen im 1. Quartal 2009 im Vergleich zum Vorjahr in den Gesundheitsberufen trotz der angespannten Arbeitsmarktlage gesunken; in den Lehr- und Kulturberufen sowie im Fremdenverkehr lag der Anstieg der Arbeitslosenquote von Frauen im 1. Quartal 2009 unter dem Durchschnitt. Generell ist jedoch angesichts der geringen Rationalisierbarkeit dieser Tätigkeiten mit einem anhaltenden Lohndruck zu rechnen.

Tabelle 3.1 und Tabelle 3.2 zeigen die 10 häufigsten Berufskategorien, in denen Frauen und Männer 2007 hauptsächlich beschäftigt waren. In den 10 häufigsten Berufen der Frauen, fast durchwegs Dienstleistungsberufe, in denen 60,6 Prozent aller Frauen arbeiten (die Liste umfasst 105 berufliche Felder), arbeiten gerade mal knapp 40 Prozent der Männer. Die Männerbeschäftigung ist stärker auf alle Berufe gestreut als die Frauenbeschäftigung; die häufigsten 10 Kategorien

umfassen nur knapp 45 Prozent der männlichen unselbständig Beschäftigten. Jedoch ist aus der Liste klar ersichtlich, dass die häufigsten Männerberufe zum Großteil technisch und/oder exportorientiert sind und damit „krisenanfälliger“ als die der Frauen.

Tabelle 3.1 Die häufigsten Berufsfelder von Männern und Frauen in Österreich, Reihung nach den 10 häufigsten Berufen der Frauen

Beruf	Rang		% aller berufstätigen Frauen arbeiten in diesem Beruf		% der Beschäftigten sind Frauen/Männer	
	Frauen	Männer	für sich	kumuliert	Frauen	Männer
Sonstige Büroangestellte	1	11	10,5	10,5	77,5	22,5
Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer	2	14	9,2	19,7	80,4	19,6
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungskräfte	3	42	9,1	28,8	92,2	7,8
Finanz- und Verkaufsfachkräfte	4	1	5,7	34,5	44,7	55,3
Pflege- und verwandte Berufe	5	44	5,5	40,0	88,1	11,9
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich	6	12	5,0	45,0	67,2	32,8
Ackerbauern und Tierzüchter, -halter	7	5	4,7	49,7	47,8	52,2
Verwaltungsfachkräfte	8	20	4,4	54,1	69,9	30,1
Kassierer, Schalter- und andere Angestellte	9	23	3,5	57,6	66,0	34,0
Lehrer des Sekundarbereiches	10	19	3,0	60,6	60,5	39,5
Andere Berufe			39,4	100,0		

Quelle: Mikrozensus 2007

Tabelle 3.2 Die häufigsten Berufsfelder von Männern und Frauen in Österreich, Reihung nach den 10 häufigsten Berufen der Männer

Beruf	Rang		% aller berufstätigen Männer arbeiten in diesem Beruf		% der Beschäftigten sind Frauen/Männer	
	Frauen	Männer	für sich	kumuliert	Frauen	Männer
Finanz- und Verkaufsfachkräfte	4	1	5,9	5,9	44,7	55,3
Maschinenmechaniker und -schlosser	77	2	5,7	11,6	0,8	99,2
Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte	33	3	5,6	17,3	7,9	92,1
Ausbau- und verwandte Berufe	76	4	5,0	22,3	0,9	99,1
Ackerbauern und Tierzüchter, -halter	7	5	4,3	26,6	47,8	52,2
Kraftfahrzeugführer	49	6	4,2	30,8	5,4	94,6
Leiter kleiner Unternehmen	12	7	4,0	34,9	34,6	65,4
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	100	8	3,8	38,7	0,2	99,8
Produktions- und Operationsleiter	22	9	3,2	41,9	19,9	80,1
Hilfsarbeiter in der Fertigung	13	10	2,6	44,5	41,5	58,5
Andere Berufe			55,5	100,0		

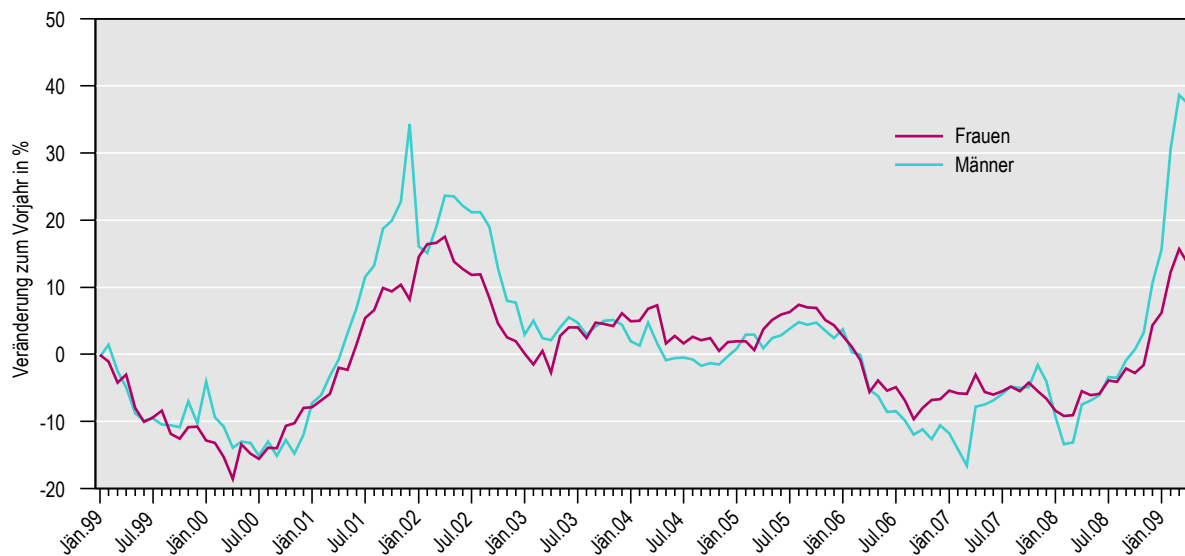
Quelle: Mikrozensus 2007

Die günstigere Arbeitsmarktlage der Frauen relativ zu Männern in den letzten Jahren, gemessen an der Entwicklung der Arbeitslosenquote, soll aber nicht davon ablenken, dass die Arbeitslosenquote auch für Frauen nach einem Tief im Jahr 2000 konjunkturbedingt bis 2005 wieder anstieg (um

0,4 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent). Dieser Anstieg wurde in den folgenden drei guten Konjunkturjahren mehr als wettgemacht, sodass im Jahresdurchschnitt 2008 mit einer Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent der geringste Wert seit 20 Jahren erzielt werden konnte. In den letzten Monaten hat die Wirtschaftskrise jedoch auch Frauen erfasst. Im Frühjahr 2009 ist die Arbeitslosenquote (beim AMS registrierte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebots der Unselbständigen) auf 6,6 Prozent (Ende Mai) angestiegen (gegenüber 5,1 Prozent im Vorjahr), bei Frauen auf 6,2 Prozent (gegenüber 5,3 Prozent im Vorjahr) und bei Männern auf 7,1 Prozent (gegenüber 5,0 Prozent im Vorjahr).

Abbildung 3.20 zeigt, dass der Anstieg bei Frauen seit Ende 2008 deutlich schwächer ausgefallen ist als bei Männern. Damit erhöht sich der Abstand zwischen der Frauen- und Männerarbeitslosigkeit in der österreichischen Arbeitslosenstatistik. Auch nach internationaler Definition der Arbeitslosigkeit steigt die Arbeitslosenquote der Männer stärker als die der Frauen. Trotzdem ist die Frauenarbeitslosigkeit diesen Daten zufolge weiterhin etwas höher als die der Männer; der Abstand zwischen der Männer- und Frauenarbeitslosenquote verringert sich aber krisenbedingt sehr rasch.

Abbildung 3.20 Veränderung der Arbeitslosenquote (der Unselbständigen, Vorjahresvergleich) für Männer und Frauen in Österreich, 1999 – 2009



Quelle: BMWA (BALI-web)

3.5 Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Ausführungen zeigen, dass eine wesentliche Barriere für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Beibehaltung der geschlechtsspezifischen Rollenmuster liegt. Bevor man aber über Maßnahmen zur Schaffung gut bezahlter Jobs für Frauen nachdenkt, sollte man nach den Gründen für den großen 'gender pay gap' und die geringe Zahl an Kinderbetreuungsplätzen suchen. Ein Grund mag sein, dass der Staat nicht ausreichend Kinderbetreuung zur Verfügung stellt. Abgesehen davon kann aber auch die Entscheidung für mehr Kinderbetreuung im Haushalt fallen,

- ▶ weil die Einkommenschancen der Frauen am Arbeitsmarkt gering sind, und/oder
- ▶ weil die Kosten für Kinderbetreuung am Markt (im weitesten Sinn, d. h. inklusive Anreiskosten, flexiblen Öffnungszeiten usw.) hoch sind,
- ▶ oder weil die institutionellen Rahmenbedingungen und/oder Wertehaltungen dergestalt sind, dass Frauen in Österreich seltener einer Vollzeitarbeit nachgehen, wenn sie Kinder haben.

Was auch immer der Hauptgrund ist, aus einem rein ökonomischen Kalkül heraus könnte man sagen, dass die Opportunitätskosten der Hausarbeit in Österreich geringer sind als in vielen EU Ländern, das heißt dass der zu erzielende Netto-Stundenlohn relativ zu dem Grenzertrag aus der Haushaltsproduktion (Ersparnis an Kinderbetreuungskosten, hoher gesellschaftlicher Wert der häuslichen Kinderbetreuung) gering ist. Hinzu kommt, dass das Äquivalenzeinkommen des AlleinverdienerInhaushalts in Österreich infolge des AlleinverdienerabsetzInbetrags vergleichsweise hoch ist, was ebenso wie die Transferleistung für häusliche Kinderbetreuung die Opportunitätskosten der Erwerbsarbeit anhebt. Die Transferleistung sowie die steuerliche Begünstigung des AlleinverdienerInhaushalts können als eine Form der Entlohnung der Haushaltsarbeit verstanden werden, allerdings ohne eine eigenständige sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Dadurch wird die Einkommensschwelle, ab der man einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme auf dem Arbeitsmarkt hat, vergleichsweise hoch, insbesondere wenn man geringe Erwerbs- und Einkommenschancen auf dem Arbeitsmarkt hat. Das bedeutet, dass allein infolge des Einkommenseffekts (höheres Haushaltseinkommen infolge Transfers und Steuerbegünstigung) ein geringer Anreiz zur Arbeitsaufnahme besteht. Die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (ab 1. Jänner 2009) begünstigt hingegen den Eintritt ins Erwerbsleben bzw. reduziert die Tendenz zur Verringerung der Erwerbsarbeitszeit, und zwar vor allem von besser qualifizierten Frauen. Für sie besteht ein finanzieller Anreiz, die Einkommenschancen wahrzunehmen, da das Haushaltseinkommen infolge der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten in der Regel höher ausfallen wird als bei Rückzug aus der Erwerbsarbeit zur eigenständigen häuslichen Kinderbetreuung. Dies dürfte nicht nur kurzfristig gelten sondern vor allem auch längerfristig. Die durchgehende Beschäftigung erlaubt nämlich eine berufliche Entfaltung ähnlich der der Männer und damit ein höheres Erwerbseinkommen im Lebenszyklus sowie eine höhere Pension. Diese Maßnahme fördert aber nicht nur die Erwerbstätigkeit von Frauen sondern begünstigt auch die Bereitschaft zu mehr Kindern. Damit wird ein Beitrag zur Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums geleistet. (Zur Theorie des individuellen Arbeitsangebots siehe Biffl 1994, S. 82-100.)

Die Einkommenserhebungen legen nahe, dass verheiratete Frauen, die am Erwerbsarbeitsmarkt nur wenig verdienen (Hilfsarbeiterinnen), vor allem dann einer Erwerbsarbeit nachgehen, wenn das Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) gering ist. Je höher das Äquivalenzeinkommen, desto geringer der Anreiz von Frauen mit geringer Qualifikation und daraus abgeleitet geringen Einkommenschancen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Andererseits hat die Einführung des

Kinderbetreuungsgeldes mit einer Obergrenze des Zuverdienstes zu einer Verringerung der Arbeitszeit von hoch qualifizierten Frauen in den 2000er-Jahren beigetragen. Das erklärt, warum in den 1990er-Jahre vor allem Arbeiterinnen zunehmend ins Erwerbsleben eintraten, überwiegend als Teilzeitarbeitskräfte, während in den 2000er-Jahren vor allem hochqualifizierte Frauen mit Kindern ihre Arbeitszeit verringerten (Lutz 2004).

Die Ausführungen zeigen, dass eine Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht allein mit einer Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen zu erzielen ist, sondern dass es strategischer Weichenstellungen bedarf, die bei den Auslösern für die Schlechterstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ansetzen (Pimminger, 1999; Aufhauser et al., 2003). Um das zu erreichen, muss man die Schnittstellen der Marktwirtschaft mit anderen Bereichen – Bildung, Haushalt, Staat – in ihrem potentiellen Effekt auf den Erwerbsarbeitsmarkt analysieren und Anreizsysteme verändern. Das Ziel kann nicht ein unreflektiertes Aufholen der Frauen gegenüber Männern bezüglich der Erwerbsquoten sein, ohne Rücksicht auf die Qualität der Arbeit und die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Vielmehr ist zu überlegen, wie durch eine Änderung der Anreizstrukturen auf dem Arbeitsmarkt die strukturierende Funktion des Haushalts geschwächt werden kann.

Am Beispiel der skandinavischen Länder ist zu ersehen, dass mit Hilfe von veränderten Anreizsystemen, insbesondere der Steuer- und Lohnpolitik (Individualsteuer, Solidaritätslohnprinzip) nicht nur die Beschäftigung der Frauen langfristig angehoben werden kann, sondern dass die Verlagerung weiter Teile der Haushaltsproduktion (Kinderbetreuung, Pflege etc.) auf den Markt – den Staat, gemeinnützige Vereine und die Privatwirtschaft – neue Beschäftigungsfelder eröffnet. Es werden aber nicht nur Jobs geschaffen, sondern es werden auch andere Bildungsanreize gesetzt, die langfristig zur Steigerung des Wirtschafts- und Produktivitätswachstum beitragen und der Verknappung von Fachkräften entgegen wirken.

So gesehen kann man sagen, dass die postindustrielle Gesellschaft mit ihren demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen auch eine Neudefinition der Frauenerwerbsbeteiligung und damit implizit der gesellschaftlichen Arbeitsteilung erforderlich macht. Die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt ist eine notwendige Bedingung für die gesellschaftliche Gleichstellung der Geschlechter. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern beruht auf der Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Ausübung einer bezahlten Beschäftigung selbst zu bestreiten¹⁶. Dies geht auch aus der Richtlinie 2000/78/EG hervor: „Beschäftigung und Beruf sind Bereiche, die für die Gewährleistung gleicher Chancen für alle und für eine volle Teilhabe der BürgerInnen am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben sowie für die individuelle Entfaltung von entscheidender Bedeutung sind“¹⁷.

¹⁶ Siehe „Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 6. Dezember 1994 zur gleichberechtigten Teilhabe der Frauen an einer beschäftigungsintensiven Wachstumsstrategie der Europäischen Union“, Amtsblatt Nr. C 368 vom 23/12/1994 S. 0003 – 0006.

¹⁷ Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

Literaturverzeichnis

- AKE (Arbeitskräfteerhebung) 2007 (2008): Statistik Austria, Wien.
- Aufhauser, Elisabeth/Herzog, Siegrun/Hinterleitner, Vera/Oedl-Wieser, Theresia/Reisinger, Eva (2003): Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“, Endbericht, Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts, Wien.
http://www.austria.gv.at/2004/4/15/aufhauser_bericht.pdf (Zugriff am 1.2.2010)
- Bauer, Martin/Lamei, Nadja (2005): EU-SILC – die neue Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen, Statistische Nachrichten 3/2005, S. 224-231.
- Baumol, William J. (1967): Macroeconomics of unbalanced growth: the Anatomy of Urban Crisis, *American Economic Review* 57, S. 415-26.
- Bergmann, Barbara (1996): In Defense of Affirmative Action, Basic Books, New York.
- Bertrand, M., Goldin, C., Katz, L. F. (2009): Dynamics of the Gender Gap for Young Professionals in the Financial and Corporate Sectors, NBER Working Paper, 2009, (14681).
- Biffi, Gudrun (2008A): Verteilung der Haushaltseinkommen aus einer Gender-Perspektive, WIFO-MB 10/2008: 783-796.
- Biffi, Gudrun (2007A): The Employment of Women in the European Union, WIFO-Working Papers 297/2007.
[http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/WP_2007_297\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/WP_2007_297$.PDF) (Zugriff am 1.2.2010)
- Biffi, Gudrun (2007B): Development of the Distribution of Household Income in Austria, WIFO-Working Papers 293/2007.
- Biffi, Gudrun (2006A): Alternde Dienstleistungsgesellschaft, in: Karl Aiginger, Gunther Tichy, Ewald Walterskirchen (Projektleitung und Koordination), WIFO-Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation, Teilstudie 16, WIFO-Gutachtenserie, Wien.
- Biffi, Gudrun (2006B): Mehr Jobs und bessere Einkommenschancen für Frauen: Eine gesellschaftspolitische Herausforderung für Österreich, WISO 29.Jg. Nr.2, S. 89-108.
- Biffi, Gudrun (2005): Jugend und Arbeit in Europa, in Österreichisches Institut für Jugendforschung (Hrsg.), Die Jugend ist die Zukunft Europas – aber bitte noch nicht jetzt!, Wien.
- Biffi, Gudrun (2004): Diversity of Welfare Systems in the EU: A Challenge to Policy Coordination, *European Journal of Social Security*, 2004, Volume 6/2.
- Biffi, Gudrun (1997): „Erfassung der ‚wahren‘ Arbeitslosigkeit in Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 1997, 70(1).
- Biffi, Gudrun (1996): „Towards a Social Reproduction Model“, in *Transfer, European Review of Labour and Research*, Vol. 2(1), S.8-24.
- Biffi, Gudrun (1994): Theorie und Empirie des Arbeitsmarktes am Beispiel Österreich, Springer Verlag, Wien – New York.
- Biffi, Gudrun (1993): „Gleichstellung von Mann und Frau“, in: Enderle, G., Homann, K., Honecker, M., Kerber, W., Steinmann, H. (Hrsg.), *Lexikon der Wirtschaftsethik*, Herder Verlag, Freiburg/Basel/Wien, 1993.
- Biffi, Gudrun/Leoni, Thomas (2006): Handlungsoptionen für eine Erhöhung der Einkommensgerechtigkeit und Chancengleichheit für Frauen in Oberösterreich, Studie des WIFO im Auftrag der Arbeiterkammer OÖ.
- Blau, Francine D./Kahn, Lawrence M. (2003): Understanding international differences in the ‘gender pay gap’, *Journal of Labor Economics* Vol. 21(1), S.106-144. University of Chicago Press.
- Bock-Schappelwein, Julia/Eppel, Rainer/Mühlberger, Ulrike (2009): Sozialpolitik als Produktivkraft, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag des Bundeskanzleramts, Wien.

- Booth, Alison/Francesconi, Marco/Frank, Jeff (2003): "A Sticky Floors Model of Promotion, Pay and Gender", *European Economic Review*, 47, S. 295-322.
- Boraas, Stephanie/Rodgers, William M. (2003): How does gender play a role in the earnings gap? An update, *Monthly Labor Review*, March 2003, S. 9-15.
- Burniaux, Jean-Marc (1997) : Inégalités et emplois: Effet de redistribution lié à la structure familiale, *Économie Internationale*, 71(3) , S. 101-134.
- BWB (Bundeswettbewerbsbehörde der Republik Österreich) 2007, Allgemeine Untersuchung des österreichischen Lebensmittelhandels unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Nachfragemacht, Wien. <http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/606ACEA5-7710-4811-8F50-26852F-B5A331/29052/Berichtfinal.pdf> (Zugriff am 1.2.2010)
- Daly, Mary/Rake, Katherine (2003): *Gender and the Welfare State: Care, Work and Welfare in Europe and the USA*, Cambridge, Polity Press.
- European Commission, *Employment in Europe Report 2007*.
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3068&langId=en> (Zugriff am 1.2.2010)
- European Commission, Annex 2 Key employment indicators, *Employment in Europe Report 2007*.
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3068&langId=en> (Zugriff am 1.2.2010)
- European Commission, *Gender Pay Gaps in European Labour Markets – Measurement, Analysis and Policy Implications*. Commission Staff Working Paper, SEC (2003) 937, Brussels, September 2003.
http://www.ispesl.it/dsl/dsl_repository/Sch39PDF08Marzo06/Sch39PayDiffGensec_03_937_en.pdf (Zugriff am 15.2.2010)
- Geisberger, Tamara (2009): *Verdienststrukturerhebung 2006, Struktur- und Verteilung der Verdienste in Österreich*, Statistik Austria, Wien.
- Geisberger, Tamara/Till, Matthias (2009): Der neue EU-Strukturindikator 'gender pay gap'. *Statistische Nachrichten* 1/2009, S 64-70.
- Gerlach, Knut/Schmidt, Elke M. (1989): *Unternehmensgröße und Entlohnung, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Sonderdruck)*, Nürnberg.
- Greco, Luciano G. (2006): *Optimal Redistribution with Productive Social Services*, 'Marco Fanno' Working Paper N.26, University of Padua.
- Grünberger, Klaus/Zulehner, Christine (2009): *Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Österreich*, WIFO-MB 82(2), S. 139-150.
- Hermann, Christoph (2006): *Mindestlöhne in Österreich*, in *Mindestlöhne in Europa*, Thorsten Schulten, Reinhard Bispinck, Claus Schäfer (Hrsg.) 2006 (Nachdruck 2009), VSA Verlag, Hamburg.
- Loundes, Joanne/Tseng, Yi-Ping/Wooden, Mark (2003): *Enterprise bargaining and productivity in Australia: what do we know?* *Economic Record*, Vol.79, Melbourne Univ. Press.
- Lutz, Hedwig (2004): *Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern: Ein Vergleich der bisherigen Karenzregelung mit der Übergangsregelung zum Kinderbetreuungsgeld*, Studie des WIFO im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien.
- Macpherson, David/Hirsch, BARRY (1995): "Wages and Gender Composition: Why do women's jobs pay less?" *Journal of Labor Economics*, Vol. 13(3), S. 426-71.
- OECD (2008): *Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries*, Paris.
- OECD (2006): *Assessing Scientific, Reading and Mathematical Literacy, A Framework for PISA 2006*, Paris.
- OECD (2005): *Ageing and Employment Policies: Austria*, OECD, Paris.
- OECD (2004): *Lernen für die Welt von morgen, Erste Ergebnisse von PISA 2003*, Paris.
- Pfau-Effinger, Birgit (2004): "Socio-historical paths of the male breadwinner model – an explanation of cross-national differences", *The British Journal of Sociology* 55(3), S. 377-399.
- Pimminger, Irene. (1999): *Chancengleichheit im ESF – Qualitative Analyse*, L&R Sozialforschung, Wien, 1999.

- Plantenga, Janneke/Remery, Chantal (2006): The gender pay gap – Origins and policy responses, A comparative review of 30 European countries, European Commission, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, Unit G.1, Luxembourg
- Pollan, Wolfgang (1997): Große Lohnunterschiede nach Branchen in der Industrie, WIFO-MB 3/1997, Wien.
- Rechnungshof, Statistik Austria (2008): Bericht des Rechnungshofes „Allgemeiner Einkommensbericht 2008“, Wien.
- Ruppert, Andrea/Voigt, Martina (2008): Gehaltsverhandlungen! Männer nehmen's sportlich, Frauen persönlich, BPW (Business and Professional Women) Journal 1/2008. http://www.equalpayday.de/fileadmin/Download_Publika_Facha/BPW_Journal_Rupprecht_Voigt.pdf (Zugriff am 1.2.2010)
- Staatlich Anerkannte Schuldenberatung (asb) 2007A, Factsheet „Überschuldung von Frauen – Daten“, Internetdokument: http://www.schuldenberatung.at/asb/equal/newssystem/ASB_FS_2007_Frauen_daten.pdf (Zugriff am 15.2.2010)
- Staatlich Anerkannte Schuldenberatung (asb) 2007B, Factsheet „Überschuldung von Frauen – Gründe“, Internetdokument: http://www.schuldenberatung.at/asb/equal/newssystem/ASB_FS_2007_Frauen_gruende.pdf (Zugriff am 15.2.2010)
- Statistik Austria (2009): Verdienststrukturerhebung 2006. Struktur und Verteilung der Verdienste in Österreich, Wien.
- Statistik Austria (2008): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2006, Wien.
- Statistik Austria (2007A): Bundeskanzleramt (Hg.), Frauen und Männer in Österreich: Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden, Wien.
- Statistik Austria (2007B): Jährliche Personeneinkommen. Daten im Internet abrufbar: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/index.html (Zugriff am 1.2.2010).
- Statistik Austria (2006A): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Ergebnisse aus EU-SILC 2004, Vienna.
- Statistik Austria (2006B): Verdienststrukturerhebung 2002. Struktur und Verteilung der Verdienste in Österreich, Wien.
- UNESCO Institute for Statistics, Data Centre. Education Statistics: Table 16: Graduates by broad field of education in tertiary education (November 2008 release). <http://stats.uis.unesco.org/unesco> (Zugriff am 1.2.2010)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	Die häufigsten Berufsfelder von Männern und Frauen in Österreich, Reihung nach den 10 häufigsten Berufen der Frauen.....	495
Tabelle 3.2	Die häufigsten Berufsfelder von Männern und Frauen in Österreich, Reihung nach den 10 häufigsten Berufen der Männer.....	495

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1	Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen1/Frauen in aufrechten Partnerschaften mit und ohne Kinder sowie Alleinerzieherinnen (15- bis 59-Jährige) 2006.....	470
Abbildung 3.2	Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen/Frauen in aufrechten Partnerschaften mit und ohne Kinder 2006.....	470
Abbildung 3.3	Mittelwert der normalerweise von Männern/Frauen geleisteten Wochenarbeitsstunden nach Altersjahrgängen (MZ 2007).....	471
Abbildung 3.4	Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung der 25- bis 49-jährigen Frauen im internationalen Vergleich (2006).....	472
Abbildung 3.5	'Gender pay gap' (Differenz des durchschnittlichen Stundenlohns nach Geschlecht in Prozent der Männerlöhne) und Frauenerwerbsquote (2006).....	474
Abbildung 3.6	'Gender pay gap' (Differenz des durchschnittlichen Stundenlohnes nach Geschlecht in Prozent der Männerlöhne, 1995/2006).....	475
Abbildung 3.7	Berufliche Gender-Segregation der Beschäftigung.....	476
Abbildung 3.8	Anteil männlicher und weiblicher TagespendlerInnen nach Wegzeit in Minuten.....	478
Abbildung 3.9	Beschäftigung nach Geschlecht, Betriebsgröße und Gemeindegröße, 2006.....	479
Abbildung 3.10	Ausgaben für Familienpolitik und ihre Komponenten in ausgewählten OECD Ländern (in Prozent des BIP) 2003.....	481
Abbildung 3.11	Frauenanteil von AbsolventInnen tertiärer Bildungseinrichtungen in Österreich 2000 und 2006.....	483
Abbildung 3.12	Bruttostundenverdienste1 2006 nach höchster abgeschlossener Bildung und Geschlecht.....	484
Abbildung 3.13	Teilzeitquote berufstätiger Frauen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 1997 und 2007 sowie Zuwachsrate.....	485
Abbildung 3.14	Bruttojahreseinkommen (Median) unselbständig beschäftigter Frauen und Männer in Österreich nach Alter und Berufsgruppe, 2007	486
Abbildung 3.15	Bruttostundenverdienste nach Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und Geschlecht in Euro (Oktober 2006).....	487
Abbildung 3.16	Brutto-Jahresbetrag der Alterspensionen nach Pensionsversicherungsanstalt 2007.....	488
Abbildung 3.17	Verteilung der Erwerbseinkommen der Frauen nach der Dezilabgrenzung der Erwerbseinkommen der Männer (2005).....	490
Abbildung 3.18	Der Prozess der Verarmung von Haushalten mit eigenem Erwerbseinkommen (2005).....	492
Abbildung 3.19	Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Geschlecht.....	494
Abbildung 3.20	Veränderung der Arbeitslosenquote (der Unselbständigen, Vorjahresvergleich) für Männer und Frauen in Österreich, 1999 – 2009.....	496

Kapitel 4

Beziehungsgewalt gegen Frauen

Frauenbericht 2010
Teil II: Berichte zu ausgewählten Themen
zur Entwicklung der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	505
Results at a glance	506
4 Beziehungsgewalt gegen Frauen	507
4.1 Beziehungsgewalt, ihre Ursachen und Auswirkungen.....	508
4.1.1 Ursachen von Männergewalt gegen Frauen und Risikofaktoren.....	510
4.1.2 Gesellschaftliche Auswirkungen von Beziehungsgewalt.....	510
4.2 Genese des österreichischen Gewaltschutzgesetzes.....	511
4.2.1 Meilensteine im internationalen Kontext.....	511
4.2.2 Österreich: Das Zusammenspiel von Frauenbewegung und Frauenpolitik.....	513
4.3 Gewaltschutzgesetz.....	514
4.3.1 Gesetzliche Regelungen.....	514
4.3.2 Die Implementierung des Gewaltschutzgesetzes.....	518
4.4 Weitere Gesetze zu „Gewalt gegen Frauen“.....	525
4.4.1 Strafrechtsänderungsgesetz 2004.....	525
4.4.2 Strafrechtsänderungsgesetz 2006.....	526
4.4.3 Prozessbegleitung.....	527
4.4.4 Opferschutz.....	528
4.4.5 Zweites Gewaltschutzgesetz.....	528
4.5 Besonders vulnerable Gruppen.....	529
4.5.1 Alte und betagte Frauen.....	529
4.5.2 Frauen mit Behinderung.....	530
4.5.3 Opfer von traditionsbedingter Gewalt.....	531
4.6 Sexualisierte Gewalt in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz.....	532
4.7 Unterstützungsangebote und Gewaltprävention.....	532
4.8 Erforderliche Maßnahmen.....	533
Literaturverzeichnis	536
Tabellenverzeichnis	538

Das Wichtigste in Kürze

Seit Erscheinen des Frauenberichts 1995 war (und ist) die Bekämpfung von Männergewalt gegen Frauen ein wichtiges politisches Anliegen, da – in Anlehnung an eine deutsche Repräsentativerhebung – auch für Österreich anzunehmen ist, dass etwa jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren, die in einer Partnerschaft gelebt hat, Gewalt durch den Partner erfahren hat. Das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1. Mai 1997 war ein Meilenstein bei der Verwirklichung dieses Vorhabens. Das Gesetz verpflichtet die Polizei, zum Schutz der gefährdeten Person einen Gewalttäter aus der Wohnung wegzuweisen und ein Betretungsverbot gegen ihn zu verhängen. Dieser polizeiliche Schutz geht, sofern das Gewaltopfer beim Familiengericht eine Einstweilige Verfügung beantragt, in einen länger andauernden gerichtlichen Schutz über. Minderjährige können durch eine von der Jugendwohlfahrt beantragte Einstweilige Verfügung geschützt werden, falls ihre Mutter einen solchen Antrag nicht stellt. Eine zentrale Überlegung des Gewaltschutzgesetzes liegt darin, dass über die Verhängung des Betretungsverbots ausschließlich die Polizei entscheidet, erst die Beantragung einer Einstweiligen Verfügung obliegt dem Gewaltopfer selbst. Mit emotionaler und rechtlicher Unterstützung durch die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren schaffen viele Frauen den Schritt, sich vom Gewalttäter zu trennen.

In den Folgejahren wurden zahlreiche weitere Gesetze bzw. Gesetzesänderungen beschlossen, um familiärer Gewalt zu begegnen. Dazu zählen die Einführung eines Anti-Stalking-Gesetzes (seit 1. Juli 2006), der Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung (seit 1. Januar 2006), der Ausbau von Opferrechten im Strafprozess (seit 1. Januar 2008) oder das Zweite Gewaltschutzgesetz (seit 1. Juni 2009), mit dem u. a. der neue Straftatbestand der „fortgesetzten Gewaltausübung“ eingeführt wurde.

Zentral für den Gewaltschutz ist die konsequente Anwendung des Gesetzes durch die Polizei, und hierbei war von Beginn an ein Stadt-Land-Gefälle auffällig. Frauen, die am Land leben, sind insofern benachteiligt, als die Exekutive am Land Betretungsverbote grundsätzlich zögerlicher verhängt und stattdessen auf Streitschlichtungen ausweicht. Andere strukturell benachteiligte Gruppen sind Migrantinnen, vor allem in Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auf eine ökonomische Absicherung, und schließlich Kinder, für die zu wenig spezifische Unterstützungsangebote bestehen. Aber nicht nur zur Verbesserung der Situation dieser Gruppen sind unterstützende Maßnahmen erforderlich, sondern es besteht auch ein Defizit an Hintergrundwissen bezüglich anderer Gewaltopfer wie behinderter oder älterer Frauen, ebenso wie ein Mangel an spezifischen Angeboten in der Täterarbeit.

Will man Männergewalt gegen Frauen nachhaltig verhindern, bedarf es allerdings einer Veränderung der Herrschaftsverhältnisse, die diese Gewalt erzeugen.

Results at a glance

Since the publication of the Austrian Women's Report 1995, combating violence of men against women has been an important political issue. For it has to be assumed – on the basis of a German representative study – that also in Austria one out of four women between 16 and 85 years, who have lived in a relationship, has experienced violence by her partner. The entry into force of the Federal Act on the Protection against Domestic Violence on May 1st, 1997, was a milestone in this respect. The law obliges the police to evict a perpetrator from his apartment or house in order to protect a person at risk and to issue a barring order that forbids him to return to the home in which the potential victim lives. This protection by the police gives way to a longer-lasting judicial protection if the victim applies for an interim injunction at a family court. Interim injunctions for the sake of minors can also be filed for by youth welfare authorities if a mother refuses to do so. One of the basic ideas of the Austrian act against domestic violence is that the police decide if a barring order is to be issued, and only the second step – the application for an interim injunction – is at the discretion of the victim. With emotional as well as legal support by intervention centres/violence protection centres many women succeed in separating from their violent partners.

After 1997, several other regulations were adopted with a view to fighting domestic violence, for instance a law against stalking (in force since July 1st, 2006), the introduction of an entitlement to the accompaniment to court for certain groups of victims (in force since January 1st, 2006), the expansion of victims' rights in court proceedings (in force since January 1st, 2008), and the Second Federal Act on the Protection against Domestic Violence (in force since June 1st, 2009) which introduces a new type of offence, called "continued domestic violence".

For the effectiveness of the protection against violence, it is essential that the police enforces the act coherently. However, right from the start it has been evident that there is an inconsistency in the enforcement between cities and rural areas. Women living in the countryside are disadvantaged as rural police is basically reluctant to impose barring orders, preferring dispute settlements. Other groups also suffer from structural discrimination, namely migrant women – especially with regard to access to the labour market effecting their economic security – and children who are not offered enough specific support. In order to improve the situation of these groups more supportive measures are needed. Furthermore there is a lack of background knowledge on other groups of victims like handicapped and elderly women, and specific programmes for perpetrators are required.

If violence of men against women is to be prevented in a sustainable way it is fundamental to change the power relationship that is at its root.

4 Beziehungsgewalt gegen Frauen

Seit dem Erscheinen des letzten Berichts über die Situation der Frauen in Österreich, dem Frauenbericht 1995, war die Bekämpfung von Männergewalt gegen Frauen ein wichtiges politisches Anliegen. Die am stärksten sichtbare Maßnahme, die auch international breit wahrgenommen (und teilweise übernommen) wurde, ist das am 1. Mai 1997 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz. Bemerkenswert sind insbesondere die Überlegungen, die diesem Gesetzeswerk zugrunde liegen: Nämlich die Anerkennung der umfassenden staatlichen Schutzpflicht gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, und zwar auch unter Einbeziehung der Privatheit – ein Schritt, der häufig als ein Paradigmenwechsel bezeichnet wird.

Familiäre Gewalt blieb trotz der während der letzten Jahrzehnte erfolgten veränderten Auffassung von Beziehungsstrukturen – von patriarchal hin zu partnerschaftlich –, die auch in nationalen Gesetzgebungen ihren Niederschlag fand, weitgehend ein gesellschaftlicher Tabubereich (und ist es zum Teil heute noch). Erst zu Beginn der 1970er-Jahre wurde sie durch die nordamerikanische und europäische Frauenbewegung öffentlich thematisiert und damit politisiert. Der Slogan „Das Private ist politisch“ richtete sich zum einen gegen die Grenzziehung zwischen öffentlich und privat, und zum anderen sollte das Private nicht weiter als isolierte Sphäre betrachtet werden, sondern als gesellschaftlich bedingt und politisch reguliert. Damit wurde im feministischen Diskurs auch das Gewalthandeln von Männern gegen Frauen aus dem Bereich des „Privaten“ und Individuellen herausgelöst und als ein weit verbreitetes soziales Problem angesprochen, dessen Hintergrund die Aufrechterhaltung von Macht und patriarchalen Herrschaftsverhältnissen ist.

Zunächst stand bei der Thematisierung privater Gewalt der *unmittelbare Schutz* von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern durch die Gründung von Frauenhäusern, deren staatliche oder kommunale Finanzierung durchgesetzt wurde, im Vordergrund.¹ Vor allem ab dem Ende der 1980er-Jahre begannen feministische Initiativen, auch *rechtliche Maßnahmen* zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen einzufordern.² Dieser Anspruch war mit der Sicht auf Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung verbunden, die sich durch das Zusammenwirken von internationaler Politik und Frauenbewegung weitgehend durchsetzte – ein wichtiger Schritt für die staatliche Gewährleistung von Sicherheit für Frauen in der Privatsphäre.

Vor der Darstellung des (Ersten) Gewaltschutzgesetzes und der Bewertung seiner Effektivität im dritten Kapitel wird in diesem Bericht zunächst auf Gewaltformen, Ursachen von Gewalt gegen Frauen und gesellschaftliche Auswirkungen von Gewalt sowie auf die Entstehungshintergründe des Gewaltschutzgesetzes eingegangen. Das vierte Kapitel befasst sich mit weiteren gesetzlichen Regelungen zu Gewalt gegen Frauen, das fünfte mit besonders vulnerablen Gruppen. In den

¹ Das weltweit erste Frauenhaus wurde 1971 in London gegründet und war Vorbild für die Einrichtung von Frauenhäusern in den Niederlanden, den USA, Kanada, Skandinavien, Australien, Neuseeland, Frankreich, Israel, Indien, Österreich, Japan und der BRD. Das erste autonome Frauenhaus in der BRD wurde 1976 und in Österreich 1978 eingerichtet.

² Eine Vorläuferrolle in diesem Zusammenhang kam Großbritannien zu, wo schon 1977 der als private Gesetzesinitiative in das Parlament eingebrachte „Domestic Violence Act“ in Kraft trat, der zivilrechtliche Schritte gegen häusliche Gewalt ermöglichte (Egger u. a., 1995, S. 181).

abschließenden Kapiteln werden bestehende Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Gewaltprävention vorgestellt sowie weitere erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen thematisiert.

4.1 Beziehungsgewalt, ihre Ursachen und Auswirkungen

Die gängige Definition von Gewalt gegen Frauen³ stellt auf die Verletzung der körperlichen und der psychischen Integrität ab, so dass damit alle Erscheinungsformen von *physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen* erfasst werden können. Neben dieser direkten, personalen Gewalt gibt es, als eine weitere Ausprägung von Gewalt gegen Frauen, *strukturelle Gewalt* im Sinne Johan Galtungs, also die Behinderung von Menschen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Darunter sind gesellschaftliche Benachteiligungen von Frauen und Mädchen zu verstehen, die aus ungleichen Machtverhältnissen resultieren und die die Verletzbarkeit von Frauen (re-)produzieren. In Zusammenhang mit familiärer Gewalt wird strukturelle Gewalt im Regelfall nicht berücksichtigt, weil ihre Anwendung schwierig zu operationalisieren ist – eine Ausnahme hievon bildet allerdings die Analyse von Gewalt gegen Migrantinnen.⁴

Da für Österreich keine Repräsentativerhebung zu Gewalt gegen Frauen vorliegt, ist ein Abschätzen des Ausmaßes der Gewalt nur auf der Basis von Befragungen in anderen Ländern möglich.⁵ So hat in Deutschland mindestens *jede vierte Frau* zwischen 16 und 85 Jahren, die *in einer Partnerschaft* gelebt hat, körperliche oder sexuelle Gewalt (oder beides) durch einen Beziehungspartner ein- oder mehrmals erfahren; darüber hinaus gaben sieben Prozent der Befragten an, vom Partner zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein (Müller/Schröttle, 2004, S. 28ff.).⁶ Diese Werte liegen im europäischen Vergleich im mittleren bis oberen Segment (ebd., Tab.A1, Tabellenanhang S. 5ff.).⁷

Bei mehr als 60 Prozent der Beziehungen dauerte Gewalt bis zu einem Jahr an, wobei es sich bei rund zwei Drittel davon um eine einmalige Gewalterfahrung handelte. Bei mehr als einem Viertel dauerte die Gewalt von einem und bis zu zehn Jahren, und bei rund zehn Prozent länger als zehn Jahre. Bei 50 bis 70 Prozent aller Paarbeziehungen, bei denen die Gewalt länger als ein Jahr andauerte, erfolgten Gewalthandlungen häufig oder regelmäßig – und Übergriffe wurden häufiger, je länger Gewalt in der Beziehung stattfand (ebd., S. 255f.).

³ Mit derselben Bedeutung werden auch die Bezeichnungen „häusliche Gewalt“, „familiäre Gewalt“ und „Gewalt im sozialen Nahraum“ (siehe Godenzi, 1996) verwendet, die allerdings die realen Gewaltverhältnisse verschleiern.

⁴ Siehe dazu weiter unten.

⁵ Zu Beginn der 1990er-Jahre wurde in Österreich eine nicht repräsentative Fragebogenerhebung zu Beziehungsgewalt durchgeführt, aus deren Ergebnissen die Autorinnen folgerten, dass mindestens jede fünfte österreichische Frau in einer Beziehung Gewalt erlebte oder erlebt hatte (Benard/Schlaffer u. a., 1991, S. 105).

⁶ Die deutsche Prävalenzerhebung, bei der 10.000 Frauen ab 16 Jahren in face-to-face-Interviews mit einem zusätzlichen selbst auszufüllenden Fragebogen befragt wurden, fokussierte auf vier zentrale Gewaltformen: körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung und psychische Gewalt (Müller/Schröttle, 2004, S. 10). 8.862 Frauen beantworteten die Fragen zu Gewalt durch den aktuellen oder einen früheren Partner (ebd., S. 221).

⁷ Die meisten Untersuchungen weisen Werte zwischen 15 und 26 Prozent aus, nur die finnische und die schwedische mit über 30 Prozent deutlich höhere (ebd., S. 33). Zudem variieren die jeweils verwendeten Methoden stark, so dass eine vergleichende Interpretation schwierig ist.

Rund 40 Prozent der befragten Frauen erlebten in der letzten gewaltbelasteten Beziehung nur eine Situation mit Gewalt, allerdings in unterschiedlichen Schweregraden. Frauen, die mehr als eine Gewalthandlung erlebten, erfuhren überwiegend mittlere (17 Prozent) bis sehr hohe (36 Prozent) Schweregrade von Gewalt (ebd., S. 259f.). Schließlich berichteten 64 Prozent der Frauen, die in einer Beziehung lebten/gelebt hatten, über *Verletzungsfolgen* durch den gewalttätigen Partner: 37 Prozent von ihnen hatten *medizinische Hilfe* benötigt; insgesamt hatten 21 Prozent aller von Partnergewalt betroffenen Frauen schon einmal einen Arzt/eine Ärztin oder ein Krankenhaus aufsuchen müssen (ebd., S. 235, 237).

Tabelle 4.1 Körperverletzungen durch Partnergewalt

Verletzungsfolgen	% der Betroffenen
Blaue Flecken, Prellungen	89,3
Schmerzen am Körper	26,4
Offene Wunden	19,6
Unterleibsschmerzen	18,3
Verstauchungen, Zerrungen	18,2
Kopfverletzungen	17,9
Vaginale Verletzungen	10,0
Gehirnerschütterung	9,7
Knochenbrüche am Körper	4,5
Fehlgeburt	3,9
Innere Verletzungen	2,9
Andere Verletzungen	6,6

Quelle: Müller/Schröttle (2004, S. 236); N=960

Rund 70 Prozent der zu Beziehungsgewalt Befragten hatten körperliche Übergriffe erlebt, zehn Prozent erzwungene sexuelle Handlungen und zwanzig Prozent beides (ebd., S. 247). Dabei wurde deutlich, dass in Beziehungen mit körperlicher/sexueller Gewalt häufig auch psychische Gewalt ausgeübt wird und umgekehrt, bei 43 Prozent der Paarbeziehungen überschritten sich alle drei Gewaltformen. Darüber hinaus handelt es sich bei psychischer Gewalt aber auch um eine eigenständige Gewaltform, die in etwa jeder siebten Beziehung ohne körperliche/sexuelle Gewalt auftrat (ebd., S. 251, 254f.).

Die Untersuchung bestätigte im Übrigen den Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie und in der eigenen Partnerschaft. Frauen, die häufig oder gelegentlich Gewalt durch Erziehungspersonen erfahren hatten, lebten fast dreimal so häufig in einer gewalttätigen Partnerschaft wie gewaltfrei aufgewachsene Frauen (13 bzw. 38 Prozent) (Müller/Schröttle, 2004, S. 268).

4.1.1 Ursachen von Männergewalt gegen Frauen und Risikofaktoren

Die verschiedensten Theorien wurden bereits herangezogen, um die Ursachen von Gewalt zu analysieren⁸, wobei ein singuläres Erklärungsmodell nicht existiert. Gewalt in der Familie, im sozialen Nahraum ist jedenfalls Männergewalt gegen Frauen, was nahe legt, dass sie in einem Zusammenhang mit dem gesellschaftlich gültigen Bild von Männlichkeit steht.⁹ Grob gesprochen lässt sich Männergewalt durch individualpsychologische, auf Persönlichkeitsstörungen abstellende oder durch soziokulturelle Theorien erklären, die auf die Bedeutung von gesellschaftlichen Einflüssen verweisen.¹⁰ Verfolgt man einen feministischen Zugang, ist Gewalt in den bestehenden – patriarchalen – gesellschaftlichen Strukturen und dem Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen verankert. Prominente VertreterInnen dieses Ansatzes sind Rebecca E. und Russell P. Dobash (1992), die in einer Analyse der historischen Entwicklung aufzeigen, dass Frauen systematisch mit Gewalt unterdrückt wurden und werden.

Verschiedene Einzelfaktoren begünstigen die Ausübung von Männergewalt gegenüber ihrer Partnerin bzw. fungieren als Auslöser.¹¹ Dazu zählen etwa das *Alter der Partnerin* – jüngere Frauen erleben häufiger Gewalt als ältere –, Missbrauch von *Alkohol*, eigene Gewalterfahrungen in der *Kindheit*, das Bestehen einer *Schwangerschaft* oder bestimmte sozioökonomische Faktoren wie etwa ein Statusunterschied zwischen den Partnern.

4.1.2 Gesellschaftliche Auswirkungen von Beziehungsgewalt

Abgesehen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von Schmerzen, von persönlichem Leid zeigt Gewalt auch gesellschaftliche Auswirkungen, die monetär messbar sind. Seit Beginn der 1990er-Jahre wurden in verschiedenen westlichen Staaten (z. B. Schweiz, UK, Niederlande, Kanada, Australien, Neuseeland) die Kosten häuslicher Gewalt erhoben. 2004 erfolgte durch die WHO eine Zusammenschau von internationalen Studien, die sich mit der ökonomischen Dimension von interpersoneller Gewalt befassen. Dabei wurden 119 Untersuchungen einbezogen, die sich allerdings nicht ausschließlich auf häusliche Gewalt beziehen, sondern es wurden alle Formen von interpersoneller Gewalt mit Ausnahme von Kriegen, staatlich finanzierter Gewalt und anderen kollektiven Gewaltformen berücksichtigt (Waters et al., 2004).

Eine relativ aktuelle Studie, in die körperliche, sexuelle und psychische Beziehungsgewalt einbezogen wurde, liegt für England und Wales vor (Walby, 2004). Berechnet wurde ein sehr breites Spektrum von direkten und indirekten Kosten in den Bereichen Polizei und Justiz, Gesundheit, soziale

⁸ Siehe den Überblick bei Godenzi, 1996, S. 51-136.

⁹ Nicht nur der Anteil der Frauen, die Gewalt gegen ihren Partner ausüben, ist deutlich niedriger als umgekehrt, auch die Folgen der Übergriffe von Frauen sind deutlich weniger schwerwiegend (Müller/Schrötle, 2004, S. 56). Bei den Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren, die Anlaufstellen für alle Opfer von privater Gewalt sind, lag der durchschnittliche Anteil der betreuten Männer unter neun Prozent. Zum Anteil von lesbischer Gewalt liegen keine Zahlen vor.

¹⁰ Die Annahme, dass familiäre Gewalt insbesondere in sozial schwachen Schichten verbreitet sei, ist empirisch nicht belegt. Wenn etwa in Österreich Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz vor allem gegen Arbeiter gesetzt werden, darf ein schichtspezifisches Anzeigeverhalten nicht außer Acht gelassen werden (Haller, 2005, S. 283f.).

¹¹ Siehe Godenzi, 1996, S. 146-151 und Appelt/Höllriegl/Logar, 2001, S. 391-393, jeweils mit Verweisen zu entsprechenden Studien.

Dienste, Wohnen, zivilrechtliche Beratung und Vertretung, Einkommens- bzw. Produktivitätsverluste sowie emotionale Kosten und Inanspruchnahme von Unterstützungseinrichtungen. Die daraus resultierenden jährlichen Kosten für Staat, ArbeitgeberInnen und Opfer beliefen sich auf insgesamt 23 Milliarden Pfund (33,6 Milliarden Euro).¹²

Ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür, dass Männergewalt gegen Frauen ökonomische Kosten erzeugt, ist in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Zum einen kann so die Sensibilität gegenüber Gewalt in der Familie und deren Folgewirkungen erhöht werden, zum anderen wird damit deutlich, dass die hohen gewaltbedingten Kosten nur durch eine Verminderung von Gewalt reduziert werden können – und dass sich eine verstärkte Investition in Präventionsmaßnahmen letztlich rechnet.

Dem *Gesundheitsbereich* kommt bei der Bekämpfung von familiärer Gewalt eine Schlüsselrolle zu, weil die in diesem Arbeitsfeld Beschäftigten – in den Praxen von Ärztinnen und Ärzten, vor allem aber in Krankenhäusern – häufig direkt mit den Auswirkungen der Gewalt konfrontiert sind. Sie können daher bei gewaltbetroffenen Frauen Aufklärung über familiäre Gewalt leisten und diesen Zugang zu Unterstützungseinrichtungen ermöglichen. Trotz einzelner Initiativen zur Gewaltprävention und -information mangelt es im Gesundheitswesen immer noch an einer grundlegenden Sensibilisierung gegenüber familiärer Gewalt.¹³

4.2 Genese des österreichischen Gewaltschutzgesetzes

4.2.1 Meilensteine im internationalen Kontext

Familiäre Gewalt wurde ab den 1970er-Jahren sowohl auf der nationalen als auch auf der internationalen Ebene von Feministinnen auf die politische Agenda gesetzt. Beim ersten internationalen „Tribunal gegen die an Frauen begangenen Verbrechen“ 1976 in Brüssel berichteten Frauen aus verschiedensten Ländern und politischen Systemen von den Formen und dem Ausmaß physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen. Dadurch wurde Gewalt gegen Frauen erstmals unter dem Aspekt der Verbrechen gegen die Menschenwürde thematisiert.

Die UNO setzte beginnend mit der Weltfrauenkonferenz in Mexiko-City im ersten Internationalen Jahr der Frau 1975 einen thematischen Schwerpunkt bei der Verbesserung der Rechte der Frauen. In der anschließenden UN-Dekade der Frau wurde 1979 das *UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination

¹² Eine der ersten umfassenden Erhebungen in Europa führten Godenzi und Yodanis (1998) für die Schweiz durch. Sie berücksichtigten die Aufwendungen in den Bereichen Polizei und Justiz, medizinische Behandlung, opferbezogene Unterstützung und Sozialhilfe sowie Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. Bei der österreichischen Studie (Haller/Dawid, 2006) handelt es sich aufgrund der spärlich vorhandenen Daten in weiten Bereichen vor allem um eine Kostenschätzung.

¹³ Nachdem die ersten Schulungen im Gesundheitsbereich bereits in den 1990er-Jahren stattgefunden hatten, wurde im Jahr 2000 in Niederösterreich ein Fortbildungsprogramm für Beschäftigte im Gesundheitswesen etabliert. In Wien wurde 2001 das Curriculum „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ gestartet, mit dem Ziel, das medizinische Personal im Umgang mit Gewalt zu sensibilisieren.

against Women, CEDAW¹⁴) verabschiedet, dem mittlerweile 178 Staaten beigetreten sind und das von Österreich 1980 unterzeichnet und 1982 ratifiziert wurde. Mit CEDAW wurde erstmals ein umfassendes internationales Menschenrechtsinstrument geschaffen, das die Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen verbietet und die Vertragsstaaten zu einer Vielzahl von gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen verpflichtet, um die rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern herzustellen. Dazu zählt unter anderem die Gewährleistung der gleichberechtigten Ausübung von Menschenrechten und Grundfreiheiten.

Das Übereinkommen etablierte einen Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, der die Möglichkeit hat, Interpretationen der Konvention und damit der Verpflichtungen der Vertragsstaaten in Form Allgemeiner Empfehlungen zu formulieren. Trotz fehlender völkerrechtlicher Verbindlichkeit artikulieren sie den aktuellen Stand der Auslegung der Menschenrechtsnormen, und der CEDAW-Ausschuss erwartet von den Vertragsstaaten die Berücksichtigung der Allgemeinen Empfehlungen. Bisher hat der Ausschuss drei Allgemeine Empfehlungen zu Gewalt gegen Frauen verabschiedet. In der Allgemeinen Empfehlung Nr. 12 (1989) wurde als eine Form der Gewalt gegen Frauen explizit auch häusliche Gewalt genannt, verbunden mit der Aufforderung an die Vertragsstaaten, über entsprechende Gegenmaßnahmen zu berichten. 1992 erging die Allgemeine Empfehlung Nr. 19, die auf die „enge Beziehung zwischen Diskriminierung der Frau, geschlechterbezogener Gewalt und Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ hinwies und familiäre Gewalt als eine „versteckte Form der gegen Frauen ausgeübten Gewalt“ charakterisierte. Die Vertragsstaaten wurden u. a. zu Präventionsmaßnahmen und zur Bestrafung von häuslicher Gewalt und häuslichem sexuellen Missbrauch aufgefordert. Die Allgemeine Empfehlung Nr. 14 (1990) schließlich befasste sich mit einer besonderen Form der Gewalt gegen Frauen, der weiblichen Genitalverstümmelung, die sie verurteilte und zu deren Bekämpfung sie alle Vertragsstaaten aufforderte.

2000 trat das *CEDAW-Fakultativprotokoll* in Kraft, das individuelle Beschwerden an den CEDAW-Ausschuss nach dem Ausschöpfen des innerstaatlichen Instanzenzuges ermöglicht.¹⁵ Gleichzeitig wurde ein zweites neues Verfahren, das Untersuchungsverfahren eingeführt, das es dem Ausschuss erlaubt, von sich aus tätig zu werden, wenn ihm schwerwiegende und systematische Verletzungen von Frauenrechten bekannt werden.

Da die Umsetzung der UN-Frauenkonvention in den Vertragsstaaten aufgrund fehlender Sanktionsmöglichkeiten nur sehr zögerlich erfolgte, wurde auf Druck der Frauenbewegung das Thema Frauenrechte auf die Tagesordnung der *UN-Menschenrechtskonferenz im Juni 1993* in Wien gesetzt. Als erste internationale Erklärung verurteilte die Abschlusserklärung von Wien Gewalt gegen Frauen auch in der Privatsphäre als Menschenrechtsverletzung, und sie betonte die staatliche Verpflichtung, Maßnahmen zu deren Beendigung zu setzen.

¹⁴ Siehe dazu „Was ist CEDAW?“ (2009), Herausgeberin Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst-Bundeskanzleramt.

¹⁵ 2004 wurden von der Interventionsstelle Wien und dem Verein Frauen-Rechtsschutz zwei Mitteilungen bei CEDAW eingebracht, betreffend die Ermordung zweier Frauen durch ihre Ehemänner. CEDAW stellte in beiden Fällen eine Verletzung der Rechte der Ermordeten fest und reagierte mit der Empfehlung, einen ausreichenden Opferschutz im Bereich der strafrechtlichen Verfolgung von Tätern und der Aus- und Fortbildung von Richter- und Staatsanwaltschaft zu gewährleisten.

Im Dezember 1993 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen schließlich eine *Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen*. Wie schon zuvor die Abschlusserklärung von Wien hielt auch sie fest, dass Frauenrechte unveräußerlicher und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte sind, und sie subsumierte unter Gewalt gegen Frauen ausdrücklich auch körperliche, sexuelle und seelische Gewalt in der Familie. Um die Umsetzung der Erklärung zu stärken, wurde im März 1994 das Amt einer ständigen UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt an Frauen eingerichtet. Bei der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und den beiden Nachfolgekongressen in New York, 2000 und 2005, blieb die Bekämpfung von familiärer Gewalt weiterhin ein zentrales Thema.

Der internationalen Frauenbewegung gelang es, Gewalt von Männern gegen Frauen und Mädchen zu entprivatisieren und als soziales Problem zu politisieren. Einen wichtigen Schritt für die staatliche Gewährleistung von Sicherheit für Frauen in der Privatsphäre stellt die auf der internationalen Ebene erzielte Akzeptanz der von Feministinnen vertretenen *Gender-Perspektive auf die Menschenrechte* dar. Damit wurde der Staat zum Adressaten der nationalen Frauenbewegungen bei ihren Forderungen nach der Finanzierung von Interventions- und Präventionsstrategien bzw. hinsichtlich der Kooperation beim Auf- und Ausbau eines umfassenden Schutzes von Frauen vor Männergewalt.

4.2.2 Österreich: Das Zusammenspiel von Frauenbewegung und Frauenpolitik

In Österreich beeinflusste die autonome Frauenbewegung von Beginn an die institutionelle Politik, erst durch die Frauenbewegung wurde Frauenpolitik etabliert und zu einem innenpolitischen Faktor (Rosenberger, 1992, S. 60). Auch die *Initiative für eine stärkere Verrechtlichung* des Schutzes vor familiärer Gewalt ging von der *Frauenhausbewegung* aus, die kritisierte, dass Frauen und Kinder vor Männergewalt flüchten müssten, weil der Staat sie zu wenig schütze. 1988 schlossen sich die autonomen Frauenhäuser zu einer Aktionsgemeinschaft zusammen, um mit mehr Gewicht aufzutreten und politisch stärker präsent zu sein. Eine ihrer Aktivistinnen meinte dazu resümierend: „Sobald die Pionierinnen der Frauenhausbewegung in Österreich nach der anstrengenden Gründungsphase zum Nachdenken kamen, stellten sie fest, dass sie mit dem ersten erreichten Schritt nicht mehr zufrieden waren. Sie erinnerten sich daran, dass sie eigentlich angetreten waren, Gewalt abzuschaffen und Frauenhäuser langfristig überflüssig zu machen.“ (Logar, 2001, S. 37) Wichtig dafür war die Zusammenarbeit der Frauenhausbewegung mit der Exekutive: Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser begannen bereits 1988 mit der Durchführung von *Polizeischulungen*, um die Exekutive für das Thema Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren.

Gleichzeitig wurden zu Beginn der 1990er-Jahre auch *von staatlicher Seite Initiativen* für die Auseinandersetzung mit Männergewalt gegen Frauen gesetzt: 1993 erfolgte im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die Gründung einer Plattform zur Unterstützung der Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen im Gewaltbereich. Im November 1992 fand in Wien zum Auftakt einer einjährigen Anti-Gewalt-Kampagne das von der damaligen Frauenministerin Johanna Dohnal veranstaltete internationale Symposium „Test the West – Geschlechterdemokratie und Gewalt“ statt. „Test the West“, das als Schwerpunkte Politik, Recht und Männlichkeit „neu erfinden“ wollte, blieb insbesondere deshalb im Gedächtnis, weil es das „*Duluth Projekt*“ in Österreich vorstellte. Das „*Domestic Abuse Intervention Project*“ aus Duluth, Minnesota, ist ein Interventionsprojekt gegen Männergewalt, das rechtliche, polizeiliche, sozialarbeiterische und politische Maßnahmen kombiniert und damit die Konzeption der Interventionsstellen gegen Gewalt in Österreich beeinflusste.

1993 richteten Johanna Dohnal als Frauenministerin und der Bundesminister für Justiz eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Gewaltschutzes ein, in die von Beginn an Vertreterinnen der autonomen Frauenhäuser und feministische Juristinnen eingebunden waren. Mit dem *Aktionsprogramm gegen Gewalt in der Familie* vom Juni 1994 bekannte sich die Bundesregierung zur „staatlichen Intervention zum Schutze der körperlichen Sicherheit vor allem sozial oder physisch schwächerer Familienmitglieder“. Im Zentrum der Reform sollte also der Vorrang der Gewaltprävention vor dem Achtungsanspruch der Privatsphäre stehen. Durch das Aktionsprogramm wurden vier Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten Polizeiintervention, familiengerichtliche Entscheidungen, Schaffung von Interventionsstellen und Strafverfahren eingesetzt, deren Koordinierung ebenso wie die des Gesamtprojektes bei einer Steuerungsgruppe lag, in der RepräsentantInnen von vier Ministerien und von Fraueneinrichtungen sowie verschiedene ExpertInnen vertreten waren. Vertreterinnen der autonomen Frauenhäuser nahmen an allen Arbeitsgruppen teil. Nach Einschätzung einer Mitarbeiterin der autonomen Frauenhäuser seien die Vorbereitungsarbeiten der Arbeitskreise Ziviljustiz, Polizei und Interventionsstellen sehr erfolgreich gewesen, im Bereich der Strafjustiz aber habe sich deutlich eine fehlende Reformbereitschaft gezeigt (Logar, 2001, S. 37).

Im Juni 1995 wurde der erste Entwurf für ein *Gewaltschutzgesetz* zur Begutachtung vorgelegt, der im Herbst 1996 nach mehrfachen Modifikationen vom österreichischen Parlament verabschiedet wurde.¹⁶ Österreich war damit zwar nicht unter den ersten Staaten, die spezifische gesetzliche Maßnahmen dezidiert mit dem Ziel setzten, Gewalt in privaten Beziehungen entgegenzutreten¹⁷, aber es hat mit dem am 1. Mai 1997 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz „(...) in Europa die weitestgehende Konsequenz aus der Tatsache des hohen Ausmaßes von Männergewalt innerhalb der Familie gezogen (...) [und] ist (...) Vorbild für andere europäische Länder in Hinblick auf den Schutz von Frauen und die staatliche Verurteilung von Tätern geworden“ (Heiliger, zit. nach Dearing, 2000, S. 19).¹⁸

4.3 Gewaltschutzgesetz

4.3.1 Gesetzliche Regelungen

Die Regelungen, die zusammenfassend als Gewaltschutzgesetz bezeichnet werden, sind in drei verschiedenen Gesetzen verankert: Dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG), der Exekutionsordnung (EO) und dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB). Im Zentrum der Reform steht die Schaffung neuer polizeilicher Befugnisse, nämlich der Möglichkeit bzw. der *Verpflichtung* zur Verhängung einer *Wegweisung und eines Betretungsverbot*es gegenüber Gewalttätern, die im § 38a SPG normiert wurde.¹⁹ Die Exekutivorgane müssen diese Maßnahmen anwenden, wenn sie im

¹⁶ Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, BGBl. I Nr. 759/1996.

¹⁷ Ein kursorischer Überblick über internationale Modelle zum Schutz vor Gewalt findet sich etwa in Egger u. a., 1995, S. 177ff.

¹⁸ Das „österreichische Modell“ war etwa Vorbild für die Regelungen zum Gewaltschutz in Deutschland, Finnland, Luxemburg, den Niederlanden und der Tschechischen Republik.

¹⁹ In der Folge wird bewusst für die Gewalt ausübende Person die männliche und für die Gewalt erlebende Person die weibliche Form verwendet, weil damit die realen Gewaltverhältnisse widerspiegelt werden.

Zuge der Gefahrenprognose vor Ort eine Gefährdungssituation feststellen. Üblicherweise wird die Exekutive in eine Wohnung gerufen, in der sich sowohl der Gewalttäter als auch die gefährdete Person aufhalten, sodass zuerst der Gefährder aus der Wohnung weggewiesen und daran anschließend ein Betretungsverbot gegen ihn erlassen wird. Hat aber der Aggressor die Wohnung bereits vor dem Einschreiten der Exekutive verlassen, ist eine Wegweisung nicht erforderlich und es ergeht ausschließlich ein Betretungsverbot. Die Polizei kann die Wegweisung mit unmittelbarem Zwang durchsetzen und muss dem Gefährder (wenn notwendig mit Zwang) die Wohnungsschlüssel abnehmen. Schließlich sind die Exekutivorgane verpflichtet, die gewaltbetroffene Person über geeignete Opferschutzeinrichtungen, konkret über die zuständige Interventionsstelle bzw. das zuständige Gewaltschutzzentrum zu informieren.

Die Dauer des Betretungsverbots war zunächst mit sieben Tagen festgelegt, die sich auf 14 Tage verlängerten, wenn die gefährdete Person beim Familiengericht eine *Einstweilige Verfügung* beantragte (§ 382b EO). Damit konnte dem Gefährder auf Antrag der gefährdeten Person im Regelfall für maximal drei Monate das Betreten der Wohnung und der unmittelbaren Wohnumgebung ebenso wie jede Kontaktaufnahme untersagt werden.

Sowohl das Betretungsverbot als auch die Einstweilige Verfügung wurden durch das Zweite Gewaltschutzgesetz, das am 1. Juni 2009 in Kraft getreten ist²⁰, novelliert. Betretungsverbote werden seither für zwei Wochen erlassen und verlängern sich im Fall der Beantragung einer Einstweiligen Verfügung auf vier Wochen.²¹ Ein Betretungsverbot muss während der ersten drei Tage mindestens einmal von der Exekutive überprüft werden: Hält sich der Gefährder in der Wohnung auf, wird über ihn eine Geldstrafe verhängt.

Bei der Einstweiligen Verfügung wird nunmehr zwischen einer Unzumutbarkeit des Zusammenlebens bzw. des Zusammentreffens differenziert. Um *Schutz vor Gewalt in Wohnungen* zu gewährleisten (§ 382b EO), hat das Gericht dem Gefährder das Verlassen der Wohnung und der Umgebung aufzutragen und ihm die Rückkehr zu verbieten. Die Schutzdauer beträgt sechs Monate, außer es wird ein „Hauptverfahren“ (z. B. ein Scheidungsverfahren) eingeleitet, dann kann die Einstweilige Verfügung bis zu dessen Ende andauern. Der neu eingefügte § 382e EO regelt Einstweilige Verfügungen in Zusammenhang mit einem *allgemeinen Schutz vor Gewalt*. Hier wird der Aufenthalt an bestimmten Orten sowie das Zusammentreffen und die Kontaktaufnahme mit der zu schützenden Person für maximal ein Jahr verboten. Voraussetzung in beiden Fällen ist, dass der Gefährder einer anderen Person²² durch einen körperlichen Angriff, die Drohung damit oder ein „die

²⁰ BGBl. I Nr. 40/2009.

²¹ Die in § 38a SPG in der Stammfassung, BGBl. I Nr. 759/1996, festgelegten Fristen von sieben bzw. 14 Tagen wurden mit BGBl. I Nr. 146/1999 auf zehn bzw. zwanzig Tage ausgedehnt. Da sich auch diese Zeiträume als zu kurz erwiesen, erfolgte mit dem Zweiten Gewaltschutzgesetz eine Verlängerung auf zwei bzw. vier Wochen.

²² Im Zeitraum vom 1. Mai 1997 bis zum 31. Dezember 2003 konnten (gemäß § 382b EO idF BGBl. I Nr. 795/1996) nur taxativ aufgezählte nahe Angehörige, die mit dem Gefährder in aufrechter häuslicher Gemeinschaft lebten oder innerhalb der letzten drei Monate vor Antragstellung gelebt hatten, eine Einstweilige Verfügung beantragen. Mit der Novelle der Exekutionsordnung 2003 (BGBl. I Nr. 31/2003), in Kraft getreten am 1. Januar 2004, wurde der geschützte Personenkreis auf alle nahen Angehörigen, die mit dem Gefährder in einer familiären oder familienähnlichen Gemeinschaft lebten oder (auch wenn dies schon mehr als drei Monate zurück lag) gelebt hatten, erweitert. Mit dem Zweiten Gewaltschutzgesetz erfolgte die systematische Neuordnung der Einstweiligen Verfügung: § 382b EO regelt nunmehr ausschließlich den Schutz vor Gewalt in Wohnungen, der neu eingefügte § 382e EO den Allgemeinen Schutz vor Gewalt. Beim Schutz vor Gewalt in Wohnungen kommt es auf die Angehörigeneigenschaft nicht mehr an, abgestellt wird einzig auf das (weitere) Zusammenleben.

psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigendes Verhalten“ im einen Fall das weitere Zusammenleben, im anderen Fall das weitere Zusammentreffen unzumutbar macht.

Schließlich besteht bereits seit 1. Mai 1997 für den Jugendwohlfahrtsträger die Möglichkeit, als Vertreter für *Minderjährige* einen Antrag auf eine Einstweilige Verfügung zu stellen (§ 215 Abs. 1 ABGB). Voraussetzung ist einerseits, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, sei es durch direkte oder indirekte Gewaltbetroffenheit, und dass andererseits die Mutter als gesetzliche Vertreterin des Kindes nicht selbst einen entsprechenden Antrag gestellt hat.²³

Die *staatliche Unterstützung* bei der Wiederherstellung von Sicherheit lässt sich in *zwei Phasen* gliedern: Die Verhängung von *Wegweisung und Betretungsverbot* liegt (zumindest vom Anspruch her) ausschließlich im Entscheidungsbereich der Polizei, erst beim nächsten Schritt kommt der Gewaltbetroffenen selbst die Entscheidung darüber zu, ob sie eine *Einstweilige Verfügung* und damit einen weiterreichenden Schutz beantragen will. Der Hintergrund dieser Zweiteilung besteht darin, dass die Trennung aus einer Gewaltbeziehung für das Gewaltopfer sehr schwierig, oft auch gefährlich und daher aus eigener Kraft nur schwer zu bewältigen ist. Es bedarf der Unterstützung, des *empowerments* der Frau, ihr Selbstvertrauen muss gestärkt werden, damit sie diesen Schritt wagen kann.

Dieses *empowerment* (der deutsche Begriff „Mächtigung“ hat sich nicht durchgesetzt) soll von den *Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie/Gewaltschutzzentren*²⁴ geleistet werden, die als Opferschutzeinrichtungen durch das Gewaltschutzgesetz etabliert wurden und einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Reform bilden. Es handelt sich um private Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand beauftragt und finanziert werden und die grundsätzlich weiblichen und männlichen Gewaltopfern offen stehen; die überwiegende Mehrheit der Klientel sind aber Frauen.²⁵ Die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren sind von der Exekutive unverzüglich über sämtliche Wegweisungen und Betretungsverbote zu informieren und kontaktieren die Gewaltopfer.²⁶ Ihre Aufgabenschwerpunkte liegen zum einen in der Einzelfallarbeit, die auf die Erhöhung der Sicherheit von gewaltbetroffenen Menschen zielt, und zum anderen in der Vernetzungstätigkeit und der Kooperation mit allen Behörden und im Gewaltschutz tätigen privaten Einrichtungen. Bis 1. Oktober 1999 wurde in allen Landeshauptstädten eine Interventionsstelle geschaffen, in Niederösterreich und in Oberösterreich, den beiden flächenmäßig größten Bundesländern, die – nach Wien – die höchsten Bevölkerungszahlen aufweisen, erfolgte überdies bald die Einrichtung von Außenstellen. In den letzten Jahren konnte das Betreuungsnetz durch die Etablierung weiterer Regionalstellen stärker ausgebaut werden. Darüber hinaus besteht eine beim Verein LEFÖ in Wien angesiedelte Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels.

Entscheidend für die Arbeitsweise der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren ist, dass sie umgehend nach der Meldung durch die Exekutive versuchen Kontakt mit den Gewaltbetroffenen

²³ In der Stammfassung des Gewaltschutzgesetzes war diese Bestimmung in § 215 Abs. 1 ABGB zu finden, die mit 1. Juli 2001 in § 215 Abs. 2 ABGB transferiert wurde (BGBl. I Nr. 135/2000). Die durch das Zweite Gewaltschutzgesetz erfolgten Änderungen im Bereich der Einstweiligen Verfügungen erforderten eine Anpassung von § 215 Abs. 2 ABGB.

²⁴ Mit Ausnahme der Wiener Einrichtung haben sich mittlerweile alle Interventionsstellen in „Gewaltschutzzentrum“ umbenannt, die Vorarlberger Einrichtung in „Gewaltschutzstelle“.

²⁵ Österreichweit waren 2008 9,1 Prozent aller KlientInnen Männer.

²⁶ Seit 1. Juli 2006 auch bei Anzeigen wegen Stalking.

aufzunehmen und diese zu einem Gespräch einzuladen. Das (möglicherweise traumatisierte) Opfer muss sich also nicht selbst um den Kontakt bemühen, sondern diese Opferschutzeinrichtungen verfolgen einen *pro-aktiven Ansatz*.

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch und schriftlich und führt in neun von zehn Fällen zu einem Gespräch, in dem die Bedürfnisse des Gewaltopfers abgeklärt werden (Schwarz-Schlöglmann/Sorgo, 2007, S. 162). In erster Linie geht es dabei um die Einschätzung der Gefährlichkeit des Täters, die Erstellung eines Krisenplans und die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts. Darüber hinaus umfasst das Angebot der Opferschutzeinrichtungen rechtliche Beratung, Unterstützung beim Einbringen von Anträgen bei Gericht, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, sozialarbeiterische Hilfestellungen sowie die Vermittlung zu Behörden oder anderen Einrichtungen (ebd., S. 163). Da nicht nur gewaltbetroffene Personen nach Betretungsverboten betreut werden, sondern sich auch andere Hilfesuchende an die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren wenden und manche Betreuungsfälle sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, liegt die Zahl der jährlich betreuten Personen deutlich über der Zahl der verhängten Betretungsverbote (siehe Tabelle 4.2).

Tabelle 4.2 Von Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren betreute Personen 2008

Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren	Fallzahlen insgesamt	Frauen	Frauenanteil in %	Männer	Männeranteil in %
GSZ Burgenland	521	481	92,32	40	7,68
IST Kärnten	646	599	92,72	47	7,28
GSZ NÖ	1.360	1.255	92,28	105	7,72
GSZ OÖ	1.488	1.313	88,24	175	11,76
GSZ Salzburg	998	917	91,88	81	8,12
GSZ Steiermark	1.713	1.548	90,37	165	9,63
GSZ Tirol	1.088	979	89,98	109	10,02
GSSt. Vorarlberg	612	564	92,16	48	7,84
IST Wien*	5.633	3.452	90,77	348	9,15
Summe	14.059	11.108		1.118	

Quelle: Interne Statistiken des BKA/Frauensektion

* Die Statistik der IST Wien weist in den Spalten Frauen bzw. Männer nur die Neuaufnahmen im Jahr 2008 aus = 3.803 Personen; zudem konnten von drei Personen die Daten nicht erfasst werden.

Bereits seit 1999 arbeitet die Wiener Interventionsstelle mit der Männerberatung Wien im Rahmen des *Trainingsprogramms für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Partnerschaften* im Sinne der Gewaltprävention zusammen. In Salzburg und Tirol sind die dort ansässigen Gewaltschutzzentren 2009 eine Kooperation mit dem Verein Neustart, der die Gruppenarbeit mit gerichtlich zugewiesenen Gewalttätern durchführen soll, eingegangen.²⁷ Das Wiener Training wird vom Bundesministerium für Inneres finanziert und verbindet für Österreich adaptierte Elemente des schottischen CHANGE-Programm und des amerikanischen D.A.I.P. (Pence/Paymar, 1993).²⁸

²⁷ Gegen Jahresende 2009 war ein solcher Schritt auch in Oberösterreich geplant, wurde aber noch nicht umgesetzt.

²⁸ CHANGE und das Domestic Abuse Intervention Project (D.A.I.P.) in Duluth/Minnesota zählen zu den renommiertesten Täterprogrammen, deren Effektivität durch Evaluationen belegt ist.

Das Programm folgt einem integrierten Ansatz, indem es drei Elemente vereinigt: Das Tätertraining durch die Männerberatung, das Unterstützungsprogramm der Interventionsstelle für die Partnerin sowie die Kooperation der beiden Einrichtungen und ihre Vernetzung mit anderen Institutionen des Interventionssystems wie etwa dem Amt für Jugend und Familie. Das Training findet in einem Gruppensetting statt, das von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet wird; die Teilnehmer werden dem Training teilweise zugewiesen, teilweise sind sie aus eigenem Entschluss dabei. Inhaltlich ist das Tätertraining in vier, in Module gegliederte Abschnitte unterteilt:

- ▶ Arbeit an der Verantwortungsübernahme für die Gewalt und Auseinandersetzung mit den eigenen Abwehr- und Verleugnungsstrategien,
- ▶ Auseinandersetzung mit dem eigenen Bild von Männlichkeit und der Sozialisation zum Mann,
- ▶ Umgang mit Ärger und Wut sowie Vermittlung von Ärgerunterbrechungstechniken,
- ▶ Erlernen alternativer, gewaltfreier sozialer Fertigkeiten.

4.3.2 Die Implementierung des Gewaltschutzgesetzes

Die mit dem Gewaltschutzgesetz etablierte Kooperation von Polizei und Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren hat sich sehr bewährt: Durch die Polizeiintervention wird die Gewaltspirale zunächst unterbrochen, und die Betreuung von Seiten der Opferschutzeinrichtungen bietet gewaltbetroffenen Frauen durch *empowerment* die Chance eines Ausstiegs aus der Gewaltbeziehung.

Exekutive

Eine wesentliche Voraussetzung für die Effektivität des Gewaltschutzgesetzes liegt in dessen *Akzeptanz durch die Exekutive*. Vor Inkrafttreten des Gesetzes konnte die Polizei bei Gewalt in der Familie grundsätzlich nur bei Vorliegen einer gerichtlich strafbaren Handlung einschreiten, das Setzen einer präventiven Schutzmaßnahme im Vorfeld einer Straftat war aber nicht möglich. Häufig versuchten die BeamtInnen die Situation in einem Gespräch, der sogenannten Streitschlichtung, zu deeskalieren.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist die Zahl der Wegweisungen und Betretungsverbote fast jedes Jahr angestiegen (siehe Tabelle 4.3). Die Wachstumsraten entwickelten sich zunächst langsam, dann aber mit einer stärkeren Dynamik: 2003 wurden erstmals mehr als 4.000 und 2005 deutlich mehr als 5.000 solcher Maßnahmen verhängt. Vom Inkrafttreten des Gesetzes bis Jahresende 2008 sprach die Polizei im gesamten Bundesgebiet insgesamt mehr als 52.000 Wegweisungen und Betretungsverbote aus. Die häufigere Anwendung des Gewaltschutzgesetzes führte zu einem Rückgang der Streitschlichtungen: Bis 2001 erfolgten jährlich mehr als doppelt so viele Streitschlichtungen wie Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, seither nehmen die Streitschlichtungen ab, und 2006 überwog erstmals die Zahl der Wegweisungen/Betretungsverbote.

Tabelle 4.3 Wegweisungen/Betretungsverbote – Streitschlichtungen (1997 – 2008)

Zeitraum	Wegweisungen/ Betretungsverbote	Streitschlichtungen
1.5. bis 31.12.1997	1.365	(keine Daten)
1998	2.673	(keine Daten)
1999	3.076	(keine Daten)
2000	3.354	7.638
2001	3.283	7.517
2002	3.944	7.391
2003	4.180	6.558
2004	4.764	6.195
2005	5.618	6.171
2006	7.235	6.467
2007	6.347	4.967
2008	6.566	5.118

Quelle: Interne Statistiken des Bundesministeriums für Inneres

Allerdings besteht ein starkes *Stadt-Land-Gefälle* hinsichtlich der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes. So verhängte die städtische Polizei, die für ein Drittel der österreichischen Wohnbevölkerung zuständig ist, im Jahr 2008 rund 60 Prozent (3.960) der Wegweisungen/Betretungsverbote. Bereits seit dem Inkrafttreten der Regelungen werden in den Städten überproportional häufig Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz gesetzt. (Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass dieser Befund nicht durchgängig zutrifft: In manchen ländlichen Bezirken erfolgen Wegweisungen und Betretungsverbote überdurchschnittlich häufig, in einigen Städten dagegen auffallend wenige.) Am Land weicht die Exekutive dagegen nach wie vor vielfach auf Streitschlichtungen aus. Bezogen auf die Gesamtheit der Einschreitungen bei häuslicher Gewalt erfolgten 2008 bei den Stadtpolizeikommanden zu 61 Prozent Wegweisungen/Betretungsverbote und zu 39 Prozent Streitschlichtungen, bei den Landespolizeikommanden (der früheren Gendarmerie) hielten sich die beiden Maßnahmen dagegen in etwa die Waage (49,5 : 50,5 Prozent) – diese Relationen belegen die ungleiche Gesetzesanwendung.²⁹

Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass Gewaltbeziehungen nicht als solche erkannt werden (wollen). Das hat einmal mit fehlendem Wissen zu tun, aber auch mit von patriarchalem Denken geprägter Ignoranz. BeamtInnen wollen sich dann nicht einmischen, sie erkennen drohende Gewalt nicht und verharmlosen sie zu einem Streit (vgl. Haller 2005, S. 297ff.). Vor allem am Land werden Frauen nicht als Opfer, sondern als Mittäterinnen gesehen, oder es wird ihnen unterstellt, sich durch ein Betretungsverbot in eine vorteilhafte Position, etwa für eine Scheidung, bringen zu wollen. Außerdem lässt die fehlende Routine bei der Gesetzesanwendung ein Betretungsverbot nicht als alltägliche Amtshandlung, sondern als etwas Außergewöhnliches und besonders Schwieriges erscheinen, was wiederum die Hemmschwelle für dessen Einsatz erhöht.

²⁹ 2008 haben sich die Werte verglichen mit dem Vorjahr leicht angenähert: 2007 kamen bei den Stadtpolizeikommanden auf 65 Prozent Wegweisungen/Betretungsverbote noch 35 Prozent Streitschlichtungen, bei den Landespolizeikommanden dagegen waren es zu 45 Prozent Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz und zu 55 Prozent Streitschlichtungen.

Jugendwohlfahrt

Die Möglichkeit, als Vertreter eines minderjährigen Kindes eine sogenannte Gewaltschutz-EV zu beantragen, wird von der *Jugendwohlfahrt* wenig genutzt: Die internen Statistiken des Justizministeriums weisen für den Zeitraum 1997 bis 2004 insgesamt nur 124 Anträge auf eine Einstweilige Verfügung von Seiten der Jugendwohlfahrt aus, davon allerdings fast die Hälfte, nämlich 58, im Jahr 2004.³⁰ Diese geringe Zahl von Anträgen ist ein permanenter Kritikpunkt der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren: Aus ihrer Sicht nimmt die Jugendwohlfahrt Einstweilige Verfügungen nicht als adäquates Schutzinstrument wahr. Diese Interpretation wird von der Jugendwohlfahrt zurückgewiesen: Die Notwendigkeit, eine Einstweilige Verfügung gegen den Willen der Mutter zu beantragen, ergebe sich nur selten, weil Frauen vor allem in Fällen von massiverer Gewalt selbst einen Antrag stellen würden. Darüber hinaus stehe für die Jugendwohlfahrt der Schutz des Kindes im Vordergrund und dieser sei nicht gewährleistet, falls eine Einstweilige Verfügung gegen den Willen der Mutter beantragt werde. Der Forderung der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren, Anträge in Absprache mit der Mutter zu stellen, um diese zu entlasten, wird in einigen Behörden entsprochen (vgl. Haller 2005b).³¹

Justiz

Die durch das Gewaltschutzgesetz eingeführte Einstweilige Verfügung kann (und soll) bei den *Familiengerichten* rasch, nämlich während der Geltungsdauer des verlängerten Betretungsverbot, erlassen werden, damit der gerichtliche an den polizeilichen Schutz nahtlos anschließt.³²

Nicht nur Anträge auf Einstweilige Verfügungen haben seit 1997 jährlich zugenommen, sondern tendenziell ist auch der Anteil der stattgebenden Entscheidungen leicht angestiegen und hat sich bei rund 91 Prozent eingependelt. Allerdings wurden Einstweilige Verfügungen von den Familiengerichten österreichweit schon ab Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes sehr großzügig erlassen.

³⁰ Daten zur Beziehung zwischen Antragstellerin und Antragsgegner und damit auch zur Antragstellung durch die Jugendwohlfahrt werden von der Justizverwaltung seit 2005 nicht mehr ausgewertet.

³¹ GesprächspartnerInnen aus der Jugendwohlfahrt zufolge komme einem solchen Vorgehen in der Praxis allerdings nur wenig Relevanz zu, weil Frauen im Kontakt mit dem Jugendamt Gewalt eher verharmlosten und ihre Angst vor dem Partner kaum eingestehen würden.

³² Zum geschützten Personenkreis siehe Fußnote 22.

**Tabelle 4.4 Wegweisungen/Betretungsverbote – Einstweilige Verfügungen (§ 382b EO)
(1997 – 2008)**

Zeitraum	Wegweisungen/ Betretungsverbote	Einstweilige Verfügungen insgesamt	Anteil stattgebender Einstweiliger Verfügungen an den EVs insgesamt
1.5. bis 31.12.1997	1.365	342	304 (88,9 %)
1998	2.673	646	572 (88,6 %)
1999	3.076	781	699 (89,5 %)
2000	3.354	957	872 (91,1 %)
2001	3.283	992	894 (90,1 %)
2002	3.944	1.132	1.027 (90,7 %)
2003	4.180	1.135	1.025 (90,3 %)
2004	4.764	1.467	1.332 (90,8 %)
2005	5.618	1.682	1.512 (89,9 %)
2006	7.235	1.989	1.817 (91,4 %)
2007	6.347	2.000	1.824 (91,2 %)
2008	6.566	2.124	1.925 (90,6 %)

Quelle: Interne Statistiken des Bundesministeriums für Inneres bzw. für Justiz

Obwohl die Verhängung eines Betretungsverbotes nicht Voraussetzung dafür ist, geht JustizexpertInnen zufolge aber den meisten Gewaltschutz-EVs ein Betretungsverbot voraus.³³ Sofern diese Wahrnehmung korrekt ist, führt mittlerweile etwa jedes dritte Betretungsverbot zur Beantragung einer Einstweiligen Verfügung, in den Jahren davor war es dagegen nur jedes vierte.

Während sich der Gewaltschutz im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit weitgehend als effektiv erweist, bestehen diesbezüglich bei der *Strafjustiz* immer noch große Defizite. Manche StrafrichterInnen legen nach wie vor unterschiedliche Maßstäbe an öffentliche und private Gewaltanwendung an und wollen sich in „private“ Gewaltverhältnisse nicht einmischen. Manche RichterInnen und StaatsanwältInnen verweigern sich der Sichtweise, dass der Strafjustiz bei familiärer Gewalt für die Normverdeutlichung eine wichtige Aufgabe zukommt.³⁴ Das ist deshalb besonders problematisch, weil die Durchsetzung eines umfassenden Gewaltschutzes erfordert, dass von allen staatlichen AkteurInnen dieselben klaren Botschaften vertreten werden. Allerdings erfolgten in den letzten Jahren im Strafrecht einige für den Opferschutz wichtige gesetzliche Neuerungen, wie die Neugestaltung der gefährlichen Drohung als *Offizialdelikt*³⁵, Verbesserungen der Rechtsstellung des Opfers im Rahmen des seit 1. Januar 2008 geltenden Strafprozessreformgesetzes oder das mit 1. Juni 2009 in Kraft getretene Zweite Gewaltschutzgesetz.³⁶

³³ Es liegen keine Statistiken zur Relation Betretungsverbote – Einstweilige Verfügungen vor.

³⁴ Vgl. Haller 2005. Aktuellere Untersuchungen zu diesem Thema liegen nicht vor.

³⁵ Bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmung am 1. Juli 2006 (BGBl. I Nr. 56/2006) handelte es sich bei der gefährlichen Drohung (§ 107 StGB) unter nahen Angehörigen um ein Ermächtigungsdelikt, d.h. die Strafverfolgung setzte die Einwilligung der verletzten Person voraus. Gefährliche Drohungen sind meist in eine Gewaltbeziehung eingebettet, was es für Gewaltopfer gefährlich machte, sich für die Durchführung eines Strafverfahrens zu entschließen. Durch die Neuregelung wurde ein Signal gesetzt, dass Gewalt in der Familie derselbe Stellenwert zukommt wie Gewalt unter Fremden.

³⁶ Genauerer dazu im Folgekapitel.

Ein besonders umstrittenes Thema ist nach wie vor die Zuweisung von Fällen familiärer Gewalt zum Tatausgleich. Mit 1. Januar 2000 wurden durch eine Novelle der Strafprozessordnung Diversionenregelungen eingeführt³⁷, die auch bei Gewalt in der Familie Anwendung finden. Die Statistik des Bundesministeriums für Justiz wies im Jahr 2000³⁸ als wichtigste diversionelle Maßnahme bei familiärer Gewalt bundesweit den (damals noch: Außergerichtlichen) *Tatausgleich* mit einem Anteil von *fast drei Viertel* aus, an zweiter Stelle lag mit rund 17 Prozent die Verhängung einer Geldbuße. Eine weitere zur Verfügung stehende Maßnahme, die Verhängung einer Probezeit mit oder ohne Pflichten, wurde dagegen kaum angewandt, obwohl gerade die Absolvierung eines Anti-Gewalt-Trainings eine sinnvolle Auflage sein könnte.³⁹ Vor allem die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren stehen dem Tatausgleich sehr kritisch gegenüber und lehnen ihn insbesondere bei verfestigter Gewalt und bei einem bestehenden Machtungleichgewicht innerhalb der Beziehung ab.

Eine 2001 durchgeführte Aktenanalyse zeigte, dass *ein großer Teil der Strafverfahren* in Zusammenhang mit familiärer Gewalt *eingestellt* wurde (Haller, 2005, S. 337).⁴⁰ So erfolgte bei rund jeder zweiten Anzeige wegen des Verdachts einer *Körperverletzung* eine Verfahrenseinstellung, rund ein Drittel dieser Verfahren wurde durch Diversion erledigt (davon ca. 30 Prozent durch einen Tatausgleich)⁴¹ und bei durchschnittlich jedem siebten wurde ein Strafantrag gestellt. Nur jede dritte Verfahrenseinstellung war durch eine Zeugnissentschlagung des Opfers bedingt; manche Opfer bagatellisierten den Vorfall auch oder belasteten sich selbst, was ebenfalls zu Verfahrenseinstellungen führte. Darüber hinaus ergingen aber immer wieder Einstellungen aus dem Grund der „mangelnden Strafwürdigkeit der Tat“. Gerade dieses Argument legt offen, dass sich die Strafjustiz zumindest zum Erhebungszeitpunkt in „private“ Gewaltverhältnisse häufig nicht „einmischen“ wollte und somit den Schritt noch nicht vollzogen hatte, den die Exekutive mit dem Gewaltschutzgesetz getan hat: Nämlich Gewalt auch im privaten Bereich klar als Gewalt zu verstehen und zu verfolgen (ebd., S. 382).

Erfahrungen von Gewaltopfern

Gewaltopfern ist nicht immer an Wegweisung und Betretungsverbot gelegen, manche würden eine Streitschlichtung vorziehen, weil sie etwa in der Beziehung verbleiben möchten und Sorge haben, den Partner mit massiven Polizeiinterventionen gegen sich aufzubringen – auch wenn sich nach Streitschlichtungen eine Verfestigung des gewalttätigen Verhaltens zeigte (Haller, 2005, S. 315). Manche Frauen fühlen sich durch Wegweisung und Betretungsverbot, also durch das eindeutige Signal der Polizei an den Aggressor, in der Beziehung gestärkt und dem Partner gegenüber sicherer – mit unterschiedlichen persönlichen Konsequenzen: Von der Fortsetzung der Partnerschaft in

³⁷ BGBl. I Nr. 55/1999.

³⁸ Die Diversionsstatistik wird seither nicht mehr nach einzelnen Bereichen aufgeschlüsselt, sondern es wird nur die Zahl der Erledigungen nach Divisionsart insgesamt und bezogen auf Altersgruppen ausgewiesen.

³⁹ Die vierte Divisionsmaßnahme, die Verpflichtung zu gemeinnützigen Leistungen, spielt bei familiärer Gewalt keine Rolle.

⁴⁰ Ausgewertet wurden sämtliche Tagebücher der Staatsanwaltschaften Wien und Salzburg aus dem ersten Halbjahr 2001 zu Strafanzeigen in Zusammenhang mit Gewalt in der Familie. Insgesamt wurden damit 318 Anzeigen erfasst.

⁴¹ Die Angaben zur Häufigkeit der Zuweisungen zum Tatausgleich sind nicht vergleichbar, da sich die Zahlen des BMJ 2000 auf sämtliche Delikte von familiärer Gewalt im gesamten Bundesgebiet beziehen, die Untersuchung aus dem Jahr 2001 sich aber auf zwei Staatsanwaltschaften beschränkte und die hier getätigten Ausführungen Körperverletzungen betreffen.

der Erwartung, zukünftig mit Konfliktsituationen besser umgehen zu können, bis zur Einsicht, dass die Beziehung gescheitert ist und die Trennung ansteht. Diese Einsicht kann nicht immer rasch umgesetzt werden, sei es, weil sich der Partner widersetzt, sei es, weil die Trennung nicht bewältigbar scheint. Manchmal bedarf es mehrfacher Einschreitungen der Exekutive, bis dieser Schritt schließlich getan werden kann (ebd., S. 306f.). Das verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass die Polizei auch als „unkooperativ“ empfundene Gewaltopfer ernst nimmt und bei jedem neuerlichen Gewaltvorfall wieder kompetent einschreitet.

Bei Gewaltopfern, die zur Nachhaltigkeit von Betretungsverboten gegen den gewalttätigen Partner befragt wurden, zeigte sich teilweise eine im Zeitverlauf veränderte Bewertung dieser Interventionen. Einige Frauen waren zunächst über Wegweisung und Betretungsverbot verärgert oder enttäuscht – nämlich dann, wenn sie an der Beziehung festhalten wollten, der Partner sich aber in Folge der Intervention von ihnen trennte. Erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt, als den Frauen die emotionale Trennung gelungen war, gestanden sie ein, wie hilfreich die Polizeiintervention für ihre Lösung aus der Gewaltbeziehung gewesen war (ebd., S. 377f.).

Strukturell benachteiligte Personengruppen, die von den Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes vergleichsweise schlecht erreicht werden, sind am Land lebende Gewaltopfer, Kinder und Migrantinnen. Gewaltbetroffene Frauen aus dem *ländlichen Raum* leben in einem häufig patriarchalen Umfeld, in dem private Gewalt bagatellisiert wird, und sind mit den bereits beschriebenen verharmlosenden Reaktionen der Exekutive auf Gewalt konfrontiert. Darüber hinaus wissen sie wenig über Unterstützungsmöglichkeiten, die ihnen zudem schwer zugänglich sind, Bescheid, sie schämen sich, Opfer von Gewalt zu sein, und scheuen sich deshalb besonders, Hilfe in Anspruch zu nehmen. *Kinder*, obwohl immer von familiärer Gewalt mitbetroffen, sind häufig „vergessene“ Gewaltopfer.⁴² Da der Fokus des Gewaltschutzgesetzes auf Frauen liegt, besteht einerseits ein Informationsdefizit über direkt oder indirekt gewaltbetroffene Kinder sowie andererseits ein Mangel an spezifischen Unterstützungsangeboten.

Die dritte Gruppe – *Migrantinnen* – betreffend identifizierte bereits der 1999 vom Präventionsbeirat eingesetzte Arbeitskreis „Gewalt gegen Migrantinnen“ drei Bereiche, in denen eine Stärkung der Gewaltprävention ansetzen müsse: Sozialleistungen, Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarkt (Arbeitskreis o.J.).⁴³ Daran hat sich bis heute kaum etwas geändert, der durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen festgeschriebene gesellschaftliche Ausschluss von Migrantinnen⁴⁴ ist Ausdruck von *struktureller Gewalt*. Dass das Gewaltschutzgesetz bei Migrantinnen nicht greift, ist seit dessen Inkrafttreten offenkundig: Waren sie schon Mitte der 1990er-Jahre in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil in den Frauenhäusern deutlich überrepräsentiert, hat ihr Anteil seither sogar weiterhin stark zugenommen – der Bedeutungsverlust, den die Frauenhäuser durch das Gewaltschutzgesetz erleben sollten, wird ausschließlich bei Österreicherinnen wirksam.

⁴² Auf einen besseren Schutz von Kindern zielen verschiedene Maßnahmen des Zweiten Gewaltschutzgesetzes ab, vor allem in Zusammenhang mit Sexualstraftaten.

⁴³ Der Arbeitskreis bestand von September 1999 bis Juni 2000.

⁴⁴ Obwohl der korrekte Terminus Ausländerin wäre – die hier angesprochenen Regelungen stellen auf die Staatsbürgerschaft ab –, hat sich der Begriff Migrantin durchgesetzt, weil manche Benachteiligungen wie etwa eine geringe soziale Integration in der Mehrheitsgesellschaft durch den Erwerb der Staatsbürgerschaft nicht aufgehoben werden.

Tabelle 4.5 Bewohnerinnen der Frauenhäuser der AÖF (1997 – 2008)

Jahr	Österreicherinnen (in %)	Ausländerinnen (in %)
1997	62	38
1998	61	39
1999	55	45
2000	57	43
2006	49	51
2008	44	56

Quelle: Tätigkeitsberichte der AÖF

Die Gründe, warum Migrantinnen in Frauenhäuser flüchten, sind nicht nur in fehlender ökonomischer Absicherung, in sozialer Isolation und daraus resultierender Unkenntnis über das Gewaltschutzgesetz, in fehlender familiärer Unterstützung oder in unterschiedlich begründeten Ängsten vor einem Zu-Hilfe-Holen der Polizei zu suchen, sondern hängen teilweise wohl auch mit einem Überfordert-Sein der Exekutive zusammen. Sprachbarrieren erschweren das Einschreiten in migrantischen Familien, und es ist zu vermuten, dass den Hintergründen des „Familienstreits“ nicht immer auf den Grund gegangen, Gewalt daher nicht erkannt wird und statt eines Betretungsverbots eine Streitschlichtung erfolgt, so dass dem Gewaltopfer nur der Weg in ein Frauenhaus bleibt.⁴⁵ Aufgrund dieser vielfachen Schwierigkeiten und Benachteiligungen können Migrantinnen aus der Gewaltspirale häufig nicht ausbrechen und es bleibt ihnen nur der Weg zurück zum Gewalttäter.

Zu wenig Augenmerk kommt im Übrigen mit Österreichern verheirateten Migrantinnen zu, die offenkundig ebenfalls einem erhöhten Gewaltisiko ausgesetzt sind. 2008 handelte es sich bei einem Viertel der Frauenhausbewohnerinnen um mit einem Österreicher verheiratete Migrantinnen, mit einem nur geringfügig höheren Anteil – nämlich 29 Prozent – waren mit einem Migranten verheiratete Migrantinnen vertreten (AÖF, 2008). Bereits in einer früheren Untersuchung wurde auf die Gewaltbelastungen in interkulturellen Beziehungen hingewiesen, in denen Gewalt möglicherweise vor allem in Form von psychischer und ökonomischer Gewalt erfolgt (Haller, 2005, S. 323).

In den letzten Jahren wurden mehrfach gesetzliche Sonderregelungen verabschiedet, um den Aufenthalt von gewaltbetroffenen Migrantinnen in Österreich besser abzusichern. So sieht § 69a Abs. 1 Z 3 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) seit 1. April 2009 für Gewaltopfer, die keinen rechtmäßigen Aufenthalt haben, eine Aufenthaltsbewilligung für besonderen Schutz vor.⁴⁶

⁴⁵ Laut Statistik der AÖF gaben von den 1.600 Frauen, die 2008 in einem Frauenhaus Zuflucht suchten, nur 138 (8,6 Prozent) an, dass gegen den Gefährder ein Betretungsverbot ergangen sei.

⁴⁶ Die Bestimmung wurde mit BGBl. I Nr. 29/2009 eingeführt und mit BGBl. I Nr. 38/2009 zuletzt geändert. Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung nach Abs. 1 Z 3 ist, dass die Antragstellerin Opfer von Gewalt wurde, eine Einstweilige Verfügung nach §§ 382b oder 382e EO erlassen wurde oder hätte erlassen werden können, und dass die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung zum Schutz vor weiterer Gewalt erforderlich ist.

Bereits seit 1. Januar 2006 steht nach § 27 Abs. 4 NAG Opfern von familiärer Gewalt, die im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind, ein Niederlassungsrecht zu.⁴⁷

4.4 Weitere Gesetze zu „Gewalt gegen Frauen“

Seit dem Erscheinen des Frauenberichts 1995 wurden neben dem Gewaltschutzgesetz 1997 auch zahlreiche andere Gesetze bzw. Gesetzesänderungen beschlossen, mit denen auf Gewalt gegen Frauen reagiert wurde. Beim Großteil dieser Gesetze handelt es sich um strafrechtliche Novellierungen – sowohl des materiellen wie des Prozessrechts –, daneben vereinzelt um zivilrechtliche Regelungen. Der Schwerpunkt der Gesetzgebung zu Gewalt gegen Frauen lag zwischen 2003 und 2008, in den Jahren zuvor war insbesondere das Sexualstrafrecht zum Schutz von Minderjährigen reformiert worden.⁴⁸

4.4.1 Strafrechtsänderungsgesetz 2004

Auch das am 1. Mai 2004 in Kraft getretene Strafrechtsänderungsgesetz 2004⁴⁹ befasst sich im Wesentlichen mit dem Sexualstrafrecht, wobei insbesondere Strafrahmen ausgedehnt wurden.⁵⁰ Aus frauenpolitischer Sicht ist die Umbenennung des betreffenden Abschnitts des Strafgesetzbuches von „Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit“ in „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ ein großer Schritt, weil damit nicht mehr auf einen Moralbegriff fokussiert, sondern ein Recht auf Selbstbestimmung vertreten wird.⁵¹

Neben den Änderungen im Sexualstrafrecht wurde Menschenhandel als strafrechtlicher Tatbestand neu definiert (§ 104a StGB) und die Vergewaltigung innerhalb der Ehe derjenigen außerhalb der Ehe rechtlich gleichgestellt.⁵² 1989 waren zwar Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft mit Strafe bedroht worden, allerdings wurde der Täter zum einen nur auf Antrag des Opfers verfolgt (außer die Vergewaltigung führte zu einer schweren Körperverletzung, zum Tod des Opfers oder war besonders grausam), und zum anderen konnte eine Strafmilderung erfolgen, falls das Opfer weiterhin mit dem Täter leben wollte. Erst die Gesetzesnovellierung 2004 führte also zu einer De-facto-Gleichstellung.

⁴⁷ Die Bestimmung wurde mit BGBl. I Nr. 100/2005 eingeführt. Die Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach Abs. 4 setzt voraus, dass gegen den Gewalttäter eine Einstweilige Verfügung nach § 382b EO erlassen wurde oder „der Verlust der Niederlassungsbewilligung des Zusammenführenden die Folge einer fremdenpolizeilichen Maßnahme war, die auf Grund der rechtskräftigen Verurteilung des Zusammenführenden wegen vorsätzlicher Begehung einer gerichtlich strafbaren Handlung gesetzt wurde“.

⁴⁸ Strafrechtsänderungsgesetz 1998, BGBl. I Nr. 153/1998; Strafrechtsänderungsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 134/2002.

⁴⁹ BGBl. I Nr. 15/2004.

⁵⁰ Z.B. bei Vergewaltigung, Geschlechtlicher Nötigung, Entgeltlicher Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen oder Zuhälterei.

⁵¹ Weitere terminologische Neuerungen waren die Bezeichnung „Prostitution“ statt „gewerbsmäßiger Unzucht“ oder „sexueller Missbrauch“ statt „Schändung“.

⁵² § 203 StGB; BGBl. I Nr. 242/1989, aufgehoben durch BGBl. I Nr.15/2004.

4.4.2 Strafrechtsänderungsgesetz 2006

Bei den am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Änderungen handelt es sich um einen weiteren Meilenstein bei der Pönalisierung von Gewalt gegen Frauen.⁵³ Zum einem wurden unterschiedliche Einzelbestimmungen novelliert: So beginnt nunmehr die Verjährungsfrist nach einer Genitalverstümmelung erst ab dem 28. Lebensjahr des Opfers zu laufen (§ 58 Abs. 3 Z 3 StGB), und Zwangsverheiratung wurde als schwere Nötigung definiert (§ 106 Abs. 1 Z 3 StGB). Weiters entsprach der Gesetzgeber einer langjährigen Forderung der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren, indem bei der Gefährlichen Drohung (§ 107 StGB) die Qualifizierung als Ermächtigungsdelikt aufgehoben wurde. Bis dahin konnte eine gefährliche Drohung gegen nahe Angehörige, die mit dem Täter zusammenlebten, ausschließlich dann verfolgt werden, wenn das Opfer die Strafverfolgungsbehörden dazu ermächtigte. Kritisiert wurde diese rechtliche Konstruktion aus grundsätzlichen Überlegungen heraus: Als Privilegierung von Gewalt in der Familie, aber auch, weil sie Gewaltopfer in die gefährliche Situation brachte, vom Aggressor als verantwortlich für die Strafverfolgung wahrgenommen und weiter unter Druck gesetzt zu werden.

„Beharrliche Verfolgung“

Ebenfalls durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2006 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für das Einschreiten gegen Personen, die andere fortdauernd verfolgen und belästigen, geschaffen. Internationale Studien zeigen auf, dass „Stalking“ – in Österreich als „Beharrliche Verfolgung“ bezeichnet – vorwiegend von Männern gegenüber Frauen ausgeübt wird, und zwar vor allem nach Trennungen oder Scheidungen (Voß, 2008, S. 78).⁵⁴

Das Anti-Stalking-Gesetz bietet strafrechtlichen sowie zivilrechtlichen Schutz.⁵⁵ Strafrechtlich werden vier Handlungstypen mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr bedroht: Das Auflauern bzw. das Aufsuchen der räumlichen Nähe des Opfers, das Verfolgen des Opfers durch Briefe, Anrufe, E-Mails oder SMS, das Bestellen von Waren oder Dienstleistungen für das Opfer unter Verwendung von dessen Daten sowie das Veranlassen anderer Personen, unter Verwendung der persönlichen Daten des Opfers, mit diesem Kontakt aufzunehmen. Es handelt sich dabei um Officialdelikte, bei denen die Polizei von Amts wegen einschreiten muss.⁵⁶ Allerdings kann die Polizei – anders als beim Gewaltschutzgesetz – kein sofortiges Kontaktverbot erlassen, sondern dafür muss eine Einstweilige Verfügung bei Gericht beantragt werden: Diese sogenannte „Stalking-EV“ kann sich gegen alle vier Handlungstypen richten und für die Dauer eines Jahres (sowie seit Inkrafttreten des

⁵³ BGBl. I Nr. 56/2006.

⁵⁴ 2006 wurden die Ergebnisse einer Untersuchung der TU Darmstadt, in deren Rahmen sowohl Stalker als auch verfolgte Personen befragt wurden, publiziert (siehe Voß, 2008, S. 78): 83 Prozent der Täter waren Männer, 86 Prozent der Opfer Frauen. Eine Metaanalyse von mehr als 200 Studien ergab, dass drei Viertel der Opfer Frauen waren und die Hälfte aller Übergriffe nach einer Trennung oder Scheidung erfolgten (Spitzberg, 2002, zit. nach Voß, 2008, S. 79). Auch laut den Statistiken im Sicherheitsbericht der österreichischen Bundesregierung für das Jahr 2007 waren 78,9 Prozent der Tatverdächtigen Männer und 80,9 Prozent der Opfer Frauen.

⁵⁵ Die entsprechenden Regelungen sind § 107a StGB (Beharrliche Verfolgung) sowie § 382g Abs.1 EO („Stalking-EV“).

⁵⁶ Bis zum 31.12.2007 war das Belästigen durch Anrufe, Briefe usw. ein Antragsdelikt, d.h. eine Strafverfolgung war nur auf Antrag der verfolgten Person möglich (§ 107a Abs. 3). Abs. 3 wurde mit BGBl. I Nr. 93/2007 aufgehoben, seither sind alle vier Handlungstypen Officialdelikte.

Zweiten Gewaltschutzgesetzes mit Verlängerungsmöglichkeit im Falle eines Verstoßes gegen die Einstweilige Verfügung) erlassen werden.

Wie schon beim Gewaltschutzgesetz muss die Exekutive die zuständige Interventionsstelle bzw. das zuständige Gewaltschutzzentrum über eine Anzeige wegen Stalkings informieren und die Beratungseinrichtung nimmt in der Folge mit der bedrohten Person unverzüglich Kontakt auf. Eine zweite Parallele zum Gewaltschutzgesetz besteht dahingehend, dass die Polizei Stalking auch gegen den Willen des Opfers verfolgen muss; erst über die Beantragung einer Einstweiligen Verfügung entscheidet das Opfer selbst. Die Notwendigkeit eines Anti-Stalking-Gesetzes belegen die hohen Anzeigenzahlen: Im zweiten Halbjahr 2006 erfolgten bundesweit bereits 930 Strafanzeigen, im Jahr 2007 sogar 2.601.⁵⁷

4.4.3 Prozessbegleitung

Für die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, die vom Bundesministerium für Justiz bereits seit dem Jahr 2000 gefördert wird, besteht seit 1. Januar 2006 eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage und damit ein Rechtsanspruch.⁵⁸ Zunächst umfasste dieser Anspruch ausschließlich Unterstützung, Beratung und Begleitung in allen Phasen des Strafverfahrens – und zwar für Personen, die einer vorsätzlich begangenen Gewalttat oder einer gefährlichen Drohung ausgesetzt bzw. in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten, sowie nahen Angehörigen von Personen, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt worden sein könnte, und anderen Angehörigen, die Zeuginnen der Tat waren.

Das österreichische Modell ist grundsätzlich das einer „dualen Prozessbegleitung“, also einer Betreuung auf zwei Ebenen: Es umfasst einerseits die psychosoziale Unterstützung vor, während sowie nach polizeilichen und gerichtlichen Vernehmungen, andererseits die rechtliche Beratung und Vertretung vor Gericht durch RechtsanwältInnen, die sogenannte juristische Prozessbegleitung. Diese Leistungen werden bundesweit von Opferschutzeinrichtungen angeboten, die vom Bundesministerium für Justiz beauftragt und finanziert werden und somit für die Betroffenen kostenlos sind.

Durch das Zweite Gewaltschutzgesetz⁵⁹ werden im Rahmen eines Strafprozesses gewährte psychosoziale Prozessbegleitungen auf Zivilverfahren, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Strafverfahren stehen, ausgedehnt. Die zunächst ebenfalls geplante Bereitstellung der juristischen Prozessbegleitung war aus Kostengründen nicht durchsetzbar, das Opfer kann nun im Rahmen der Verfahrenshilfe anwaltlich vertreten werden. Hinter der Novellierung stand die Überlegung, dass einerseits Zivilverfahren, die sich in Folge eines Strafverfahrens ergeben, ebenfalls mit emotionalen Belastungen verbunden sein können, und andererseits viele Zivilverfahren ohnehin der Durchsetzung der Schadenersatzansprüche von Gewaltopfern dienen, über die im Strafverfahren nicht entschieden wurde.

⁵⁷ Sicherheitsberichte der Bundesregierung 2006 und 2007.

⁵⁸ StPO-Novelle 2005, BGBl. I Nr. 119/2005, § 49a; mit BGBl. I Nr. 19/2004 (Strafprozessreformgesetz) in Kraft seit 1. Januar 2008, in § 66 Abs. 2 StPO, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr.52/2009 (Budgetbegleitgesetz 2009) vom 17. Juni 2009.

⁵⁹ BGBl. I Nr. 40/2009; in Kraft getreten am 1. Juni 2009.

Wenn Opfer von Partnergewalt sich dazu entschließen, Strafanzeige zu erstatten und als Zeugin auszusagen, müssen sie eine hohe Hemmschwelle von Angst, Scham, emotionaler Verstricktheit in die Gewaltbeziehung, ökonomischer Abhängigkeit u. ä. überwinden (vgl. etwa Godenzi, 1996, S. 256ff.). Umso wichtiger ist es, Frauen, die diesen Schritt setzen, ernst zu nehmen und ihre Erfahrungen nicht zu bagatellisieren, um die Gefahr einer Reviktimisierung im Strafverfahren zu minimieren. Im Regelfall erfolgt die Prozessbegleitung von Frauen, die als Opferzeuginnen gegen ihren Partner aussagen, durch die sie betreuende Interventionsstelle bzw. das Gewaltschutzzentrum. Eine Evaluierung des Angebots der Prozessbegleitung konnte deutlich machen, dass es sich dabei um ein wirksames Unterstützungsangebot für Opferzeuginnen handelt, das ihnen die Angst vor dem Verfahren nehmen kann (Haller/Hofinger, 2008).

4.4.4 Opferschutz

Im Sinne einer Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren⁶⁰ wurden weitere verfahrensrechtliche Opferschutzbestimmungen, die erst mit dem Strafprozessreformgesetz 2008 hätten in Kraft treten sollen, vorgezogen und gemeinsam mit der Einführung der Prozessbegleitung beschlossen.⁶¹ Neben der expliziten Verpflichtung aller im Strafverfahren tätigen Behörden, Opfer einer Straftat schonend, respektvoll und angemessen zu behandeln und sie über Entschädigungs- und Hilfeleistungen zu belehren, sind diese etwa in bestimmten Fällen über die Freilassung des Verdächtigen/Beschuldigten zu informieren, Opfern von Sexualdelikten kommt ein Anspruch auf schonende Vernehmung zu⁶² und für fremdsprachige Verletzte ist eine Übersetzungshilfe bereit zu stellen. Darüber hinaus sind die Gerichte angehalten, Verletzte noch vor ihrer ersten Befragung über das Institut der Prozessbegleitung und entsprechende Opfer-schutzeinrichtungen zu informieren.

Ein weiterer Ausbau der Opferrechte erfolgte schließlich durch das Strafprozessreformgesetz, das mit 1. Januar 2008 in Kraft trat und mit dem im österreichischen Strafprozessrecht der Begriff des Opfers eingeführt wurde.⁶³

4.4.5 Zweites Gewaltschutzgesetz

Das bereits im Herbst 2008 formulierte Gesetz wurde am 11. März 2009 vom Nationalrat beschlossen und trat am 1. Juni 2009 in Kraft.⁶⁴ Das Zweite Gewaltschutzgesetz umfasst Neuregelungen in unterschiedlichen Bereichen und zielt schwerpunktmäßig sowohl auf eine Verbesserung des Gewaltschutzes und eine umfassendere Unterstützung von Gewaltopfern als auch auf eine Verschärfung der Bestimmungen gegen Sexualstraftäter. Bereits erwähnt wurden die Verlängerung der

⁶⁰ Rahmenbeschluss des Rates vom 15. März 2001, 2001/220/JI, ABI. L 82/1.

⁶¹ § 47a StPO idF BGBl. I Nr. 19/2005.

⁶² Dieser Anspruch wurde bereits durch BGBl. I Nr. 153/1998 eingeführt (§ 162a Abs. 3 StPO) und bestand somit ab 1. Oktober 1998. Eine Novellierung erfolgte mit BGBl. I Nr. 164/2004 (in Kraft getreten mit 1. März 2005, außer Kraft gesetzt mit 31. Dezember 2007). Nunmehr erfolgt die Regelung in § 70 Abs. 2 StPO.

⁶³ BGBl. I Nr. 19/2004.

⁶⁴ BGBl. I Nr. 40/2009.

Dauer eines Betretungsverbot auf zwei bzw. bei Einbringung einer Einstweiligen Verfügung auf vier Wochen und die Adaptierungen im Bereich der Einstweiligen Verfügungen sowie die Ausdehnung der psychosozialen Prozessbegleitung auf Zivilrechtsverfahren, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Strafverfahren stehen.

Eine weitere wesentliche Neuerung besteht in der Einführung eines Straftatbestandes, der Gewaltakte, welche die körperliche Integrität und die Freiheit einer Person beeinträchtigen und über längere Zeit hinweg gesetzt werden, als „fortgesetzte Gewaltausübung“ erfasst und mit erhöhten Strafen bedroht.⁶⁵ Mit diesem neuen Straftatbestand reagiert der Gesetzgeber darauf, dass Gewalt in Beziehungen häufig nicht als singulärer Übergriff erfolgt, sondern über längere Zeiträume hinweg andauert, wobei die strafrechtliche Berücksichtigung dieses Faktums zu einem verbesserten Opferschutz führen soll.

Der Opferschutz im Zivilverfahren wird weiters durch die Möglichkeit der schonenden Einvernahme des Opfers an einem abgesonderten Ort, durch den möglichen Verzicht auf die Vernehmung minderjähriger Parteien oder ZeugInnen und die mögliche Geheimhaltung der Wohnanschrift des Opfers ausgebaut. Außerdem erhalten Verbrechenopfer einen Anspruch auf eine Vorschussleistung für Schmerzensgeld in Form eines Pauschalbetrages.

Der Großteil der übrigen Bestimmungen des Zweiten Gewaltschutzgesetzes stellt auf *Sexualstraftaten* ab, etwa durch die Anhebung von Strafsätzen, die Verlängerung der Probezeit bei bedingten Entlassungen sowie der Tilgungsfrist, die Einführung einer gerichtlichen Aufsicht bei Sexualstraftätern oder die Möglichkeit der Verhängung eines Tätigkeitsverbotes gegen diese.

4.5 Besonders vulnerable Gruppen

4.5.1 Alte und betagte Frauen

Einer aktuellen Erhebung zufolge, für die ExpertInnen aus Beratungs- und Hilfseinrichtungen zu Gewalt gegen ältere Menschen interviewt wurden, betreffen Beschwerden und Hilfeersuchen alter Menschen vor allem den Nahbereich von Familie und Nachbarschaft, mit deutlichem Abstand folgen negative Erfahrungen in Heimen und Krankenhäusern (Hörl, 2009, S. 41).⁶⁶ Im privaten Bereich bestünden die größten Probleme in finanzieller Ausbeutung sowie in groben Beschimpfungen und Drohungen, jeweils von Seiten der Partner und der (Schwieger-)Kinder, gefolgt von Verwahrlosung, Selbstvernachlässigung, Selbstgefährdung und sozialer Isolation (ebd., S. 44). Im Institutionenbereich würden Defizite nicht in Hinblick auf personelle Gewalt, sondern vor allem hinsichtlich struktureller Probleme registriert, wie etwa eine schlechte Versorgung aufgrund von Personalmangel oder fehlende Privatsphäre in Mehrbettzimmern (ebd., S. 43). Unter den Ratsuchenden und BeschwerdeführerInnen befanden sich überwiegend Frauen (ebd., S. 14).

⁶⁵ § 107b StGB. In Schweden wurde bereits 1998 ein entsprechender Straftatbestand („Gross violation of a woman’s integrity“) eingeführt.

⁶⁶ Ein Viertel der befragten ExpertInnen erfahre „sehr oft“ oder „oft“ von Problemen im sozialen Nahbereich, aber nur halb so viele (12,1 Prozent) „sehr oft“ oder „oft“ von Beschwerden über Institutionen (Hörl, 2009, S. 41).

Insgesamt bestehen nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen europäischen Ländern große Forschungslücken hinsichtlich der Gewaltausübung gegen ältere und alte Familienmitglieder.⁶⁷ Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass es kaum Anlaufstellen gibt, die dezidiert ältere Menschen ansprechen. Neben Partnergewalt, die im Zeitverlauf häufig zunimmt⁶⁸, spielt bei älteren Personen insbesondere Gewalt im Kontext der (privaten wie institutionellen) Pflege eine Rolle.⁶⁹ Da die private Pflege von Familienmitgliedern vor allem von Frauen übernommen wird, handelt es sich um eines der wenigen Settings, in denen Frauen als Gewalttäterinnen auffallen.⁷⁰ Sind Frauen die Opfer, sind sie häufig vom Gewalttäter stärker abhängig als jüngere Frauen: Weil sie an körperlichen Gebrechen leiden, über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügen oder aufgrund von langjährigen Gewalttätigkeiten schwer traumatisiert sind.

Familiäre Pflegebeziehungen sind belastend und damit auch konfliktanfällig, gleichzeitig schafft die Pflegebeziehung sowohl Tatgelegenheiten als auch die Möglichkeit, Übergriffe zu verschleiern. Abgesehen von Überforderungssituationen spielen etwa Abhängigkeiten bzw. ein Machtgefälle zwischen Opfer und TäterIn, daraus resultierende fehlende Distanzierungsmöglichkeiten und mangelnde soziale Kontakte des Opfers, die Unterstützung leisten könnten, eine Rolle für die Wahrscheinlichkeit von Gewalt (siehe etwa Hörl/Spannring, 2001, S. 327ff.; Görgen/Greve, 2006, S. 153). Neben Gewalt, die aus Pflegestress resultiert und häufig nicht intentional ist, werden manche Gewalthandlungen – z. B. im Bereich der Vermögenskriminalität – auch bewusst gesetzt (Görgen/Greve, 2006, S. 159).

4.5.2 Frauen mit Behinderung

Gewalt gegen behinderte Frauen (und Männer) stellt ein gesellschaftliches Tabu dar und ist kaum wissenschaftlich aufgearbeitet. Schon der Überbegriff der Behinderung erschwert den Zugang zum Thema, weil er die unterschiedlichsten Beeinträchtigungen zusammenfasst: Es gibt eine Vielzahl von körperlichen und geistigen Behinderungen, mit unterschiedlichen Formen und Schweregraden, die eine normale Lebensführung in einem je unterschiedlichen Ausmaß beeinträchtigen.

Im Gewaltbericht 2001 wird auf die einzelnen Formen der Gewalt gegen Menschen mit Behinderung eingegangen, wobei der sexuellen Gewalt besonderes Augenmerk zukommt: Sie sei nicht zuletzt deshalb stark tabuisiert, weil sie immer wieder mit Diskussionen um die Zwangssterilisation behinderter Frauen und Männer in Zusammenhang gebracht werde (Plaute, 2001, S. 354ff.).

⁶⁷ Ein Forschungsprojekt im Rahmen von Daphne III („IPVoW“) untersucht in sechs europäischen Ländern (darunter Österreich) Partnergewalt gegen ältere Frauen. Der Endbericht soll im Dezember 2010 vorgelegt werden.

⁶⁸ Im Rahmen der deutschen Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen gaben rund 47 Prozent der Frauen, die öfter als einmal Gewalt in der Partnerschaft erlebt hatten, an, die Gewalt sei häufiger geworden, und weitere 27 Prozent, sie sei gleich geblieben. Dagegen habe bei 23 Prozent die Gewalt abgenommen oder ganz aufgehört. Bei 41 Prozent der Befragten habe auch die Intensität der Gewalttätigkeiten zugenommen (Müller/Schröttle, 2004, S. 269).

⁶⁹ Hörl und Spannring (2001) präsentieren eine Vielzahl von internationalen Untersuchungen zu Gewalt gegen alte Menschen; eine Gesamtbeurteilung ist allerdings aufgrund methodischer Probleme schwierig.

⁷⁰ Im Rahmen einer Analyse von Polizeiakten zu familiärer Gewalt (Haller, 2005) waren Frauen mit ca. sieben Prozent unter den Gefährdeten vertreten. Auffallend war, dass Frauen im Vergleich zur Gesamtgruppe relativ oft ihren Vater bzw. ihre Mutter gefährdeten – ein Hinweis darauf, dass Übergriffe von Frauen häufig im Kontext von Betreuung und Pflege erfolgen (ebd., S. 293).

Eine der wenigen Studien zu sexueller Gewalt gegen behinderte Frauen – „Weil es so weh tut mit Gewalt“ – stammt von Aiha Zemp und Erika Pircher (1996), denen das große Verdienst zukommt, auf das hohe Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen behinderte Frauen aufmerksam gemacht zu haben. Die von ihnen mittels eines Fragebogens befragten 114 Frauen waren zu 57,5 Prozent geistig behindert, zu 23,3 Prozent ausschließlich körperbehindert und zu 12,5 Prozent mehrfach behindert; weniger als die Hälfte der Frauen waren sexuell aufgeklärt, mehr als sechzig Prozent waren sterilisiert (ebd., S. 106f.). 62 Prozent hatten sexuelle Belästigungen und 64 Prozent (ein- oder mehrmals) sexuelle Gewalt erfahren, wobei die Täter zu rund vierzig Prozent den Frauen bekannt waren, zu rund einem Viertel handelte es sich um einen Unbekannten und in jedem achten Fall um einen Heimmittbewohner (ebd., S. 107). Nach weniger als der Hälfte der Gewaltvorfälle wurden Maßnahmen gesetzt, meistens indem die Einrichtungsleitung dem Täter nahe legte, die „Belästigung“ zu unterlassen; in rund einem Drittel der Fälle wurde Strafanzeige erstattet (ebd., S. 108). Ergänzend geführte Interviews mit professionellen HelferInnen verdeutlichten deren Überforderung in Zusammenhang mit Vorkommnissen sexueller Gewalt (ebd., S. 183).⁷¹

4.5.3 Opfer von traditionsbedingter Gewalt

Unter den Begriff traditionsbedingte Gewalt werden meist Zwangsheirat, Genitalverstümmelung (FGM – Female Genital Mutilation) und Ehrenmorde subsumiert. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2008 befasst sich mit diesen Formen traditionsbedingter Gewalt, sowie mit Steinigungen (Preller, 2008). Der zentrale Zugang der Studie erfolgt über die Auseinandersetzung mit Migration, damit verbundenen Ängsten und Depravierungserfahrungen von MigrantInnen und der Verbindung zwischen traditionsbedingter Gewalt und Migration. Neben einer Beschreibung der unterschiedlichen Ausprägungen dieser Gewaltformen und der Beleuchtung von österreichischen wie internationalen Initiativen zu ihrer Bekämpfung werden die Übergriffe unter einem menschenrechtlichen Blickwinkel betrachtet. Abgerundet wird die Untersuchung durch eine breite Darstellung von Beratungseinrichtungen und von weiterführender Literatur, so dass die Studie gerade auch für Praktikerinnen, die beruflich mit traditionsbedingter Gewalt befasst sind, hilfreich ist.

Eine andere Studie setzt sich ausschließlich mit dem Thema Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen auseinander (Latcheva u. a., 2008). Sie kommt zum Schluss, dass das rechtliche Instrumentarium in Österreich grundsätzlich ausreicht, um Zwangsverheiratungen zu unterbinden: Insbesondere die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2006 erfolgte Definition einer Zwangsverheiratung als schwere Nötigung (§ 106 Abs. 1 Z 3 StGB) war dafür ein wichtiger Schritt.⁷² Offenkundig fehlen in der migrantischen Community aber vielfach Informationen über Rechte und über Schutzmaßnahmen, so dass die gesetzlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden können (ebd., 109). Vor allem die Wiener Beratungsstelle Orient Express engagiert sich bei der Aufklärung und Unterstützung der Betroffenen und der Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit für dieses Thema.

⁷¹ Im Folgejahr untersuchten die Autorinnen behinderte Buben und Männer als Opfer und als Täter von sexueller Gewalt und stellten fest, dass 80 Prozent der Opfer von behinderten Tätern Frauen waren, und zwar vor allem Mitbewohnerinnen und Mitschülerinnen (Zemp/Pircher/Schoibl, 1997).

⁷² Siehe dazu Kapitel 4.2.

4.6 Sexualisierte Gewalt in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz

Bei der deutschen Gewaltprävalenzstudie gaben 14 Prozent aller Befragten an, seit ihrem 16. Lebensjahr (mehrheitlich selten oder einmal) ungewollte sexuelle Handlungen unter psychisch-moralischem Druck erlebt zu haben; von erzwungenen sexuellen Handlungen im selben Zeitraum berichteten elf Prozent (Müller/Schröttle, 2004, S. 70, 69). Bei der Frage nach den Tätern, die Mehrfachantworten zuließ, nannte fast die Hälfte der Frauen (49 Prozent) einen (ehemaligen) Partner, knapp 20 Prozent Freunde, Bekannte und Nachbarn. Zwölf Prozent gaben Personen aus der Arbeit, Ausbildung oder Schule als Täter an und zehn Prozent Familienmitglieder; 15 Prozent eine unbekannte und 22 Prozent eine flüchtig bekannte Person (ebd., 78). Wenn also sexuelle Gewalt auch primär Beziehungsgewalt ist, so ist der Anteil anderer Täter insgesamt doch hoch.

Deutlich häufiger wurden sexuelle Belästigungen berichtet, nämlich von rund 60 Prozent der Befragten, wobei zu den häufigsten Übergriffen Belästigungen per Telefon, E-Mail oder Brief zählten, gefolgt von Nachpfeifen oder Anstarren (von 55 bzw. 54 Prozent bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen); jede vierte Frau war bereits verfolgt oder bedrängt worden. Knapp die Hälfte (49 Prozent) der Frauen, die sexuell belästigt worden waren, hatten dabei Situationen erlebt, in denen sie sich ernsthaft bedroht fühlten oder Angst um ihre persönliche Sicherheit hatten (Müller/Schröttle, 2004, S. 92-94).

Bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ebenso wie bei der Anweisung zur sexuellen Belästigung handelt es sich um eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, die auf Grundlage des Gleichbehandlungsgesetzes verboten ist. Im Zuge der Anpassung des seit 1979 in Österreich gültigen Gleichbehandlungsgesetzes für die Privatwirtschaft an EU-Normen erfolgten Neuerungen wie die Anhebung der Mindestschadenersatzansprüche und die Ausdehnung von Verjährungsfristen.⁷³ Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz wurde ebenfalls an das EU-Recht angepasst und novelliert.⁷⁴

4.7 Unterstützungsangebote und Gewaltprävention

Zu den zentralen Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen zählen neben den Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren die Leistungen des Vereins *Autonome Österreichische Frauenhäuser AÖF*. Der Verein, der 1988 gegründet wurde, um die Kooperation und den fachlichen Austausch zu verbessern, vernetzt nicht nur die Mitarbeiterinnen der autonomen Frauenhäuser, sondern ist auch Träger der Frauenhelpline gegen Männergewalt 0800 222 555.⁷⁵ Die Helpline leistet österreichweit und rund um die Uhr kostenlose und für die größten Migrantinnengruppen muttersprachliche Erst- und Krisenberatung durch schon lange in diesem Bereich tätige Expertinnen. Zudem engagiert sich der Verein AÖF in der Öffentlichkeitsarbeit gegen familiäre Gewalt, betreibt die in der Präventions

⁷³ BGBl. I Nr. 98/2008.

⁷⁴ BGBl. I Nr. 97/2008.

⁷⁵ Die Frauenhelpline wurde Weihnachten 1998 eingerichtet und mit 1. Juni 1999 wurde ihre Leitung dem AÖF übertragen.

arbeit aktive Informationsstelle gegen Gewalt und ist Mitglied von WAVE, Women against violence Europe, einem europäischen Netzwerk gegen familiäre Gewalt.

Neben Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern beraten und betreuen auch andere Einrichtungen Frauen, die Opfer von Partnergewalt geworden sind. Gerade diese *Frauen- und Familienberatungsstellen*, deren Unterstützungsangebot oft inhaltlich breit gefächert ist, sind wegen ihrer dezentralen Ansiedlung häufig eine wichtige Anlaufstelle für am Land lebende Frauen.

Schließlich bestehen neben der Frauenhelpline gegen Männergewalt weitere regional tätige *Notrufe* (die teilweise in Beratungsstellen angesiedelt und daher auch in weiteren Feldern wie der Beratung, der Gewaltprävention oder der Öffentlichkeitsarbeit aktiv sind): Der Verein Tara in der Steiermark, der Notruf des Linzer autonomen Frauenzentrums afz und des Innsbrucker Vereins Frauen gegen VerGEWALTigung, der Frauennotruf Salzburg, sowie der Verein notruf.beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Wien. Die Stadt Wien betreibt ebenfalls einen Frauennotruf, der rund um die Uhr besetzt ist und neben der telefonischen Beratung einen Online-Chat anbietet. Neben der telefonischen und persönlichen Beratung begleiten die Notruf-Mitarbeiterinnen auch zu Gericht und zu medizinischen Untersuchungen.

Nicht ausdrücklich gewaltbetroffenen Frauen, sondern Verbrechenopfern generell steht der vom Weißen Ring im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz betriebene *Opfernotruf* unter der Telefonnummer 0800 112 112 offen.

Eine wichtige Maßnahme im Bereich der *Gewaltprävention* ist das von der Männerberatung Wien gemeinsam mit der Interventionsstelle Wien durchgeführte *Trainingsprogramm für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen*.⁷⁶ Daneben bietet auch Neustart ein *Anti-Gewalt-Training* für Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene an, an das ausschließlich Staatsanwaltschaft und Richterschaft zuweisen. Falls das Training nicht positiv abgeschlossen wird, schlägt Neustart der zuweisenden Stelle ein alternatives Vorgehen vor. In Wien finden derzeit zwei Gruppen pro Jahr statt, in denen Gewalt im öffentlichen Raum thematisiert wird. In Fällen von familiärer Gewalt werden in Wien potentielle Trainingskandidaten der Männerberatung Wien zugewiesen, in den anderen Bundesländern soll das Training von Neustart selbst durchgeführt werden.⁷⁷

4.8 Erforderliche Maßnahmen

Zu den vorrangigen Maßnahmen bei der Bekämpfung von Männergewalt gegen Frauen zählen eine effiziente Gesetzgebung und Strafverfolgung einerseits sowie der Schutz und das *empowerment* von Gewaltopfern andererseits; letzteres kann am nachhaltigsten durch die Kooperation aller in den Gewaltschutz eingebundenen Einrichtungen vor Ort erfolgen (Hagemann-White/Bohne 2007, S. 45). Die österreichische Situation entspricht der Mehrheit dieser Vorgaben, Schwachstellen bestehen nach wie vor am ehesten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Gewalttätern.

⁷⁶ Siehe dazu Kapitel 4.3.1.

⁷⁷ Aktuell bestehen Gruppen in Salzburg und Innsbruck (Oktober 2009).

In der Broschüre „Frauen in Österreich: 1985-1995“, die die Ergebnisse des Frauenberichts 1995 zusammenfasste, wurden zu den verschiedenen im Bericht behandelten Schwerpunkten bestehende Probleme und politische Vorhaben präsentiert. Gewalt gegen Frauen findet sich im Kapitel „Geschlechterbeziehungen/Geschlechtsidentitäten“. Probleme wurden zu diesem Unterthema nicht identifiziert und angekündigt wurden bereits Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes: Eine Verbesserung der polizeilichen Intervention und der Einstweiligen Verfügung, die Schaffung einer Interventionsstelle sowie Änderungen im Strafprozessrecht mit dem Ziel einer effektiveren Vorgehensweise der Staatsanwaltschaften (Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, 1995a, S. 87). Diese Vorhaben wurden zwar bereits realisiert, politischer Handlungsbedarf besteht aber auch weiterhin in den beiden Kernbereichen Opferschutz und Täterarbeit.

Schwachstellen beim Opferschutz bestehen wie bereits ausgeführt für mehrere Personengruppen. So finden *Gewaltopfer im ländlichen Raum* nicht nur weniger Unterstützung bei der Exekutive, auch der Zugang zu Betreuungseinrichtungen ist für sie erschwert. Ein weiterer Ausbau des Angebots der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren durch Außenstellen könnte hier Abhilfe schaffen. *Migrantinnen* befinden sich ebenfalls in einer benachteiligten Situation: Es ist offenkundig, dass das Gewaltschutzgesetz in vielen Fällen nicht greift, weshalb Migrantinnen den Großteil der Bewohnerinnen der Frauenhäuser stellen – und dies sogar immer noch mit jährlichen Wachstumsraten.⁷⁸ Zwar wurde die Rechtsstellung von Familienangehörigen im Fall von familiärer Gewalt durch die Fremdenrechtsnovellen 2005 und 2009 verbessert⁷⁹, es bedarf aber nicht nur eines Aufenthaltsrechts, sondern auch der Möglichkeit des leichteren Zugangs zur Erwerbstätigkeit für die gewaltbetroffenen Frauen. Ohne unabhängige Existenzsicherung hat diese Personengruppe kaum Chancen, sich durch Trennung aus einer Gewaltbeziehung zu befreien.

Eine erste finanzielle Überbrückungshilfe nach Betretungsverboten und Einstweiligen Verfügungen könnte die *Sozialhilfe* darstellen, deren Bezug in den einzelnen Bundesländern aber unterschiedlich geregelt ist. Eine Vereinheitlichung dahingehend, dass Frauen – Inländerinnen wie Ausländerinnen – nach einem Betretungsverbot rasch und mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand Sozialhilfe beziehen können, wäre wichtig. Ein Bezug von Sozialhilfe darf sich nicht negativ auf das Aufenthaltsrecht auswirken.

Trotz der 2007 erfolgten Aufstockung der Mittel für die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren ist für den weiteren Ausbau des Opferschutzes eine stärkere *finanzielle Ressourcenausstattung* für die Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren ebenso wie für die Frauenhäuser und Notrufe erforderlich. Das ist Voraussetzung dafür, um möglichst allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Zugang zu Unterstützungseinrichtungen sowie bestmögliche Betreuung anbieten zu können. Eine Ressourcenaufstockung ist weiter nötig, um in den Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren spezielle Angebote für *Kinder* als Mitbetroffene von Gewalt anbieten zu können.

Auch muss – neben einer Weiterführung von Informationskampagnen über Zwangsheirat und FGM (Female Genital Mutilation) – die Möglichkeit für gefährdete Frauen und Mädchen geschaffen werden, in betreuten Notwohnungen Zuflucht zu suchen, weil sie sich sonst dem Druck des Familienverbands nicht entziehen können.

⁷⁸ Zur Situation von Migrantinnen siehe ausführlicher Kapitel 4.3.2 Erfahrungen von Gewaltopfern.

⁷⁹ § 69a NAG ist erst im April 2009 in Kraft getreten und seine Anwendung wurde noch nicht evaluiert.

Für Berufsgruppen, die mit Gewaltopfern zu tun haben – etwa im Justiz- und Gesundheitsbereich – muss sowohl in der *Aus- als auch in der Weiterbildung* das Erkennen von familiärer Gewalt und deren Auswirkungen sowie das Erlernen des Umgangs mit Gewaltopfern und der Erwerb von interkultureller Kompetenz verankert werden.

Um in einzelnen Bereichen treffsichere Maßnahmen gegen familiäre Gewalt oder für die Unterstützung von Gewaltopfern setzen zu können, wäre schließlich mehr Hintergrundwissen hilfreich: Einerseits durch die regelmäßige Erhebung und Auswertung von Daten (zum Beispiel im Bereich von Justiz und Jugendwohlfahrt über Antragstellungen auf einstweilige Verfügungen), andererseits durch qualitative Forschung (etwa zur Bedeutung von Gewalt in der Kindheit für die Prävention). Spezifisches Wissen über einzelne Opfergruppen wie alte und behinderte Menschen, aber auch die Identifizierung von Hochrisikogruppen ist ebenfalls Voraussetzung für entsprechende Präventionsmaßnahmen.

Im Bereich der Täterarbeit bedarf es insbesondere der *Weiterentwicklung von täterbezogenen Maßnahmen sowie deren bundesweite Implementierung*. Die verschiedenen international erprobten und etwa von der Männerberatung Wien für ihr Anti-Gewalt-Training adaptierten Modelle sind internen Evaluierungsergebnissen zufolge nicht für alle Gewalttäter gleichermaßen geeignet, passende Handlungskonzepte für einzelne Untergruppen von Täterpersönlichkeiten müssen aber erst entwickelt werden.

Nicht nur im Bereich des Opferschutzes, sondern auch für die Täterarbeit ist weitere Forschung erforderlich – auch hier etwa zu Auswirkungen kindlicher Gewalterfahrungen auf die Gewaltbereitschaft als Erwachsener oder zur Identifizierung von besonders aggressiven Wiederholungstätern.

Das mittelfristige Ziel müsste aber in einer Veränderung der Herrschaftsverhältnisse liegen, wenn familiäre Gewalt nachhaltig verhindert werden soll – denn darauf fußt Männergewalt gegen Frauen.

Literaturverzeichnis

- Appelt, Birgit/Höllriegl, Angelika/Logar, Rosa (2001): Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. In Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie, Gewaltbericht 2001 (S. 377-502). Wien: Eigenverlag.
- Arbeitskreis „Gewalt gegen Migrantinnen“ (o. J.): Arbeitskreis des Präventionsbeirats (unveröff. Dokument).
- Autonome österreichische Frauenhäuser AÖF (2008). Tätigkeitsbericht 2008. <http://www.aof.at/aktuell/AOFStatistik2008.pdf> (Zugriff am 1.7.2009).
- Benard, Cheryl/Schlaffer, Edit/Mühlbach, Britta/Sapik, Gabriele (1991): Gewalt gegen Frauen. In Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.): Gewalt in der Familie (S. 1-241). Wien: Eigenverlag.
- Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst – Bundeskanzleramt (2009): Was ist CEDAW? Wien: Eigenverlag.
- Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (1995): Bericht über die Situation der Frauen in Österreich – Frauenbericht 1995. Wien: Eigenverlag.
- Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (1995a): Frauen in Österreich: 1985-1995. Wien: Eigenverlag.
- Dearing, Albin/Haller, Birgitt (2000): Das österreichische Gewaltschutzgesetz. Wien: Verlag Österreich.
- Dearing, Albin/Haller, Birgitt (Hrsg.) (2005): Schutz vor Gewalt in der Familie. Das österreichische Gewaltschutzgesetz. Wien: Verlag Österreich.
- Dobash, Rebecca E./Dobash, Russell P. (1992): Women, violence and social change. London: Routledge.
- Egger, Renate/Fröschl, Elfriede/Lercher, Lisa/Logar, Rosa/Sieder, Hermine (1995). Gewalt gegen Frauen in der Familie. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Godenzi, Alberto/Yodanis, Carrie (1998): Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen. Fribourg.
- Godenzi, Alberto (1996): Gewalt im sozialen Nahraum. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Görgen, Thomas (2008): Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in privaten Pflegebeziehungen. In Axel Dessecker/Rudolf Egg (Hrsg.): Gewalt im privaten Raum: aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten (KUP Band 54, S. 125-152). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.
- Görgen, Thomas/Greve, Werner (2006): Alter ist kein Risikofaktor an sich für die Opferwerdung. In Wilhelm Heitmeyer/Monika Schrötle (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention (S. 144-163). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hagemann-White, Carol/Bohne, Sabine (2007): Protecting women against violence. Strasbourg: Council of Europe.
- Haller, Birgitt/Hofinger, Veronika (2008): Die Begleitung von Gewaltopfern durch das Strafverfahren – das österreichische Modell der Prozessbegleitung. In Neue Kriminalpolitik (Heft 1), S. 19-22.
- Haller, Birgitt/Dawid, Evelyn (2006): Kosten häuslicher Gewalt in Österreich. Wien (unveröff. Projektbericht).
- Haller, Birgitt (2005): Gewalt in der Familie: Evaluierungen des österreichischen Gewaltschutzgesetzes. In: Albin Dearing/Birgitt Haller (Hrsg.), a.a.O., S. 269-388.
- Hörl, Josef (2009): Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen. Wien: Eigenverlag des BMASK.
- Hörl, Josef/Spannring, Reingard (2001): Gewalt gegen alte Menschen. In Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie, Gewaltbericht 2001 (S. 305-344). Wien: Eigenverlag.

- Latcheva, Rossalina/Edthofer, Julia/Goisaufer, Melanie/Obermann, Judith (2007): Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen in Österreich mit besonderer Berücksichtigung Wiens. Situationsbericht und Empfehlungskatalog. Wien: MA 57.
- Logar, Rosa (2001): Halt der Männergewalt. Der Gewaltschutz und die Interventionsstellen. In 10 Jahre Informationsstelle gegen Gewalt. Wien.
- Müller, Ursula/Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hgg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Pence, Ellen/Paymar, Michael (1993): Education Groups for Men who Batter. The Duluth Model. New York; Springer Publishing Company.
- Plaute, Wolfgang (2001): Gewalt gegen Menschen mit Behinderung. In Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.): Gewalt in der Familie, Gewaltbericht 2001 (S. 345-375). Wien: Eigenverlag.
- Preller, Camilla Cynthia (2008): So fern und doch so nah? – Traditionsbedingte Gewalt an Frauen. Wien. <http://www.frauen.bka.gv.at/studien/tgf2008/studieTGF2008.pdf> (Zugriff am 21.6.2009)
- Rosenberger, Sieglinde (1992): Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik. Wien: Braumüller.
- Schwarz-Schlöglmann, Maria/Sorgo, Marina (2007): Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum. In Thomas Bauer/Rudolf Keplinger/Maria Schwarz-Schlöglmann/Marina Sorgo (Hrsg.): Gewaltschutzgesetz. Recht & Praxis (S. 125-166). Engerwitzdorf: ProLibris.at.
- Voß, Hans-Georg W. (2008): Stalking: Unerwünschtes Belästigen und Verfolgen aus psychologischer Sicht. In Axel Dessecker/Rudolf Egg (Hrsg.): Gewalt im privaten Raum: aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten (KUP Band 54, S. 75-95). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.
- Walby, Sylvia (2004): The Cost of Domestic Violence. London: dti publications.
- Waters, Hugh et al. (2004): The economic dimensions of interpersonal violence. Geneva: WHO, Department of Injuries and Violence Prevention.
- Zemp, Aiha/Pircher, Erika (1996): „Weil es so weh tut mit Gewalt.“ Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung (Schriftenreihe der Frauenministerin, Band 10). Wien: Eigenverlag.
- Zemp, Aiha/Pircher, Erika/Schoibl, Heinz (1997): Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag – Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. Salzburg.
<http://bidok.uibk.ac.at/library/zemp-gewalt.html#id3244263> (Zugriff am 17.6.2009).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1	Körperverletzungen durch Partnergewalt.....	509
Tabelle 4.2	Von Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren betreute Personen 2008.....	517
Tabelle 4.3	Wegweisungen/Betretungsverbote – Streitschlichtungen (1997 – 2008).....	519
Tabelle 4.4	Wegweisungen/Betretungsverbote – Einstweilige Verfügungen (§ 382b EO) (1997 – 2008).....	521
Tabelle 4.5	Bewohnerinnen der Frauenhäuser der AÖF (1997 – 2008).....	524

Autorinnen und Autoren

Erika Baldaszi, geb. 1960, Studium der Psychologie und Ethnologie an der Universität Wien, 1989 bis 1998 sozialwissenschaftliche Forschung in den Bereichen Psychiatrie und AIDS, 1999 bis 2005 Administrative Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Frauengesundheitsforschung, 2005 bis 2008 Gesundheitsberichterstattung der Stadt Wien, seit 2008 Mitarbeiterin der Statistik Austria, Gesundheitsstatistik.

Adelheid Bauer, geb. 1960, Studium der Soziologie und Politikwissenschaften an der Universität Wien, 1988 bis 1990 Postgraduate-Ausbildung am Institut für Höhere Studien Wien, 1990 bis 1993 Projektmitarbeiterin am Institut für Höhere Studien, seit 1993 Mitarbeiterin der Statistik Austria im Bereich Bevölkerungsstatistik.

Gudrun Biffl, geb. 1949, Studium der Handelswissenschaften an der WU-Wien, Doktoratsstudium in Economics an der University of Newcastle upon Tyne, 1993 Habilitation an der Wirtschaftsuniversität Wien, 1975 bis Jänner 2009 Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, seit 2008 Leiterin des Zentrum für Migration, Integration und Sicherheit an der Donau Universität Krems, Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Migrationsforschung, Gender-Studies und Industrielle Arbeitsbeziehungen.

Nina Djahangiri, geb. 1973, Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien, seit 2002 Mitarbeiterin der Statistik Austria, zuständig für die Statistiken über die Informationsgesellschaft.

Reinhard Eichwalder, geb. 1945, Studium der Geschichte an der Universität Wien, seit 1974 Mitarbeiter der Statistik Austria, zuständig für Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstatistik.

Edith Edelhofer, geb. 1979, seit 1999 Mitarbeiterin der Statistik Austria im Bereich der Statistiken über die Informationsgesellschaft.

Melitta Fasching, geb. 1958, Studium der Soziologie an der Universität Wien, seit 1992 Mitarbeiterin der Statistik Austria im Bereich Arbeitsmarktstatistik.

Kathrin Gärtner, geb. 1977, Studium der Psychologie in Tübingen, Dublin und Berlin, 2004 bis 2006 Doktorat an der Universität Greifswald, seit 2007 Mitarbeiterin der Statistik Austria in der Bildungsstatistik.

Tamara Geisberger, geb. 1971, Studium der Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien, 2000 bis 2002 Postgraduate-Ausbildung am Institut für Höhere Studien Wien, 2004 bis 2009 Lehrbeauftragte am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien, seit 2002 Mitarbeiterin der Statistik Austria, zuständig für Verdienststruktur- und Gender-Statistik.

Thomas Glaser, geb. 1981, Studium der Soziologie an der Universität Wien. Seit 2007 Mitarbeiter der Statistik Austria im Bereich Soziales und Wohnen, zuständig für Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen im Rahmen von EU-SILC.

Harald Gumpoldsberger, geb. 1972, seit 1992 Mitarbeiter der Statistik Austria, zuständig für die Kindertagesheim- und die Schulstatistik im Bereich Bildung.

Daniela Gumprecht, geb. 1979, Studium der Statistik an der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien, 2005 bis 2007 Projektmitarbeiterin an der Wirtschaftsuniversität Wien, seit 2007 Mitarbeiterin der Statistik Austria im Bereich Analyse und Prognose.

Birgitt Haller, geb. 1961, Studium der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck. Seit 1990 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung IKF; seit 1994 neben der Forschungstätigkeit verantwortlich für das Projektmanagement am IKF. Von 1991 bis 2001 Redakteurin der Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft. Lehrbeauftragte am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Gewaltforschung, Frauenforschung, Politische Bildung.

Wilhelm Janik, geb. 1948, seit 1967 Mitarbeiter der Statistik Austria, zuständig für Gebäude- und Wohnungsstatistik, speziell für Wohnungsauswertungen im Rahmen der Stichprobe des Mikrozensus.

Karin Klapfer, geb. 1973, Studium der Soziologie an der Universität Wien, seit 2002 Mitarbeiterin der Statistik Austria, zuständig für Statistiken zu Familien und Haushalten.

Johannes Klotz, geb. 1981, Studium der Statistik an der Universität Wien, seit 2001 Mitarbeiter der Statistik Austria, zuständig für Demographie und Bevölkerungsstatistik.

Eva Kreisky, geb. 1944, Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Wien, Postgraduale Ausbildung am Institut für Höhere Studien, Venia legendi der Politikwissenschaft, 1970 bis 1989 Abteilungsleiterin Politikwissenschaft am Institut für Höhere Studien Wien, 1989 bis 1993 Professorin für Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Frauenforschung am Otto-Suhr-Institut (OSI), Freie Universität Berlin, 1993 bis 1995 Gastprofessorin für Politik der Geschlechterverhältnisse am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, seit 1995 Ordinariat am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte, Staats- und Institutionentheorien, Politik der Geschlechterverhältnisse.

Christa Kronsteiner-Mann, geb. 1967, seit 1992 Mitarbeiterin der Statistik Austria, zuständig für Ausgaben der privaten Haushalte.

Josef Kytir, geb. 1957, Studium der Geographie und Sozialgeschichte an der Universität Wien, bis 2000 stellvertretender Leiter des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, seit 2000 Mitarbeiter der Statistik Austria, stellvertretender Leiter der Direktion Bevölkerung mit unmittelbarer Zuständigkeit für die Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitsstatistik; 1996 Habilitation an der Universität Wien, Lektor am Institut für Geographie und Regionalforschung und am Institut für Soziologie der Universität Wien.

Marion Löffler, geb. 1968, Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der Universität Wien, 1995 bis 2001 Projektleiterin in der Privatwirtschaft, 2002 bis 2007 Lektorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, 2002 bis 2005 administrative Mitarbeit am Gender Kolleg der Universität Wien, seit 2007 Assistentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Staats- und Demokratietheorien, Gender Theorien, politische Ideengeschichte.

Margareta Mahidi, geb. 1947, Studium der Soziologie an der Universität Wien, 1974 bis 1975 Vertragsassistentin bei Prof. Paul Neurath, seit 1975 Mitarbeiterin der Statistik Austria, zuständig für Gebäude- und Wohnungsstatistik.

Ingrid Mairhuber, geb. 1966, Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Italienisch in Wien, 1992 bis 1994 Referentin für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, 1994 bis 1995 Vertragsassistentin am Institut für Staats- und Politikwissenschaft der Universität Wien, 1994 bis 2003 Lektorin an der Universität Wien, 1998 bis 1999 Stipendiatin an der Universität Turin. Seit 1999 für Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt FORBA tätig. Forschungsschwerpunkte: geschlechtsspezifische Analysen von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gleichbehandlungspolitik; geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede; Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt und soziale Absicherung, Regulierung und Absicherung von Übergängen im weiblichen und männlichen Lebenserwerbsverlauf.

Stephan Marik-Lebeck, geb. 1976, Studium der Geographie und Raumforschung in Wien und Rennes, 2000 bis 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Wien, 2002 bis 2005 Doktorat an der Universität Wien. Seit 2003 Mitarbeiter der Statistik Austria, zuständig für Bevölkerungsstatistik, Wanderungsstatistik und Integrationsberichte.

Cornelia Moser, geb. 1968, Studium der Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien, 2000 bis 2002 Postgraduate-Ausbildung am Institut für Höhere Studien Wien, seit 2003 Mitarbeiterin der Statistik Austria, zuständig für Arbeitsmarktstatistik.

Ulrike Papouschek, geb. 1961, Studium der Soziologie und Ethnologie an der Universität Wien, Akademie für Sozialarbeit, 1988 bis 1991 freiberufliche Sozialwissenschaftlerin, 1991 bis 1994 Soziologin am Wiener Institut für Sozialwissenschaftliche Dokumentation und Methodik, 1995 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Verwaltungsakademie des Bundes, seit 1996 Sozialwissenschaftlerin an der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt FORBA, seit 1996 Lektorin an verschiedenen Universitäten (Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Salzburg). Forschungsschwerpunkte: Wandel von Erwerbsarbeit und Geschlecht, Verhältnis von Arbeit und Leben, Arbeitsorganisation, Gleichstellung, Frauenerwerbstätigkeit – Arbeitsbedingungen, Bildung und Qualifikation, empirische Methoden.

Kurt Pratscher, geb. 1964, Studium der Politikwissenschaft und Soziologie/Geschichte an der Universität Wien, 1988 bis 1990 Scholar und 1992 bis 1993 Projektassistent am Institut für Höhere Studien Wien, seit 1995 Mitarbeiter der Statistik Austria, zuständig für Arbeitskosten- und Sozialschutzstatistiken.

Stefanie Scheikl, geb. 1981, Studium der Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz, seit 2006 Mitarbeiterin der Statistik Austria, zuständig für Einkommensstatistik.

Markus Schwabe, geb. 1974, Studium der Mathematik und Geographie an der Ruhr-Universität Bochum, 2001 bis 2004 Doktorat an der Universität Panthéon-Sorbonne Paris, 2009 Lehrbeauftragter am Institut für Soziologie an der Universität Wien, seit 2005 Mitarbeiter der Statistik Austria, zuständig für Bildungsstatistik.

Magdalena Skina, geb. 1981, Studium der Soziologie und Ethnologie an der Universität Wien. Seit 2007 Mitarbeiterin der Statistik Austria, zuständig für Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen im Rahmen von EU-SILC.

Guido Sommer-Binder, geb. 1973, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien sowie der Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2006 Mitarbeiter der Statistik Austria im Bereich Wissenschafts-, Technologie- und Bildungsstatistik.

Matthias Till, geb. 1975, Studium der Soziologie an der Universität Wien. Seit 2007 Mitarbeiter der Statistik Austria, Leiter des Bereiches Analyse und Prognose. Lektor am Institut für Soziologie der Universität Wien.

Hélène Venningen, geb. 1976, Studium der Soziologie an der Universität Salzburg, 2002 bis 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Konstanz, 2005 bis 2006 Mitarbeiterin der GfK Austria, seit 2007 Mitarbeiterin der Statistik Austria, zuständig für Erwerbsstatistik aus Administrativdaten.

Beatrix Wiedenhofer-Galik, geb. 1965, Studium der Psychologie an der Universität Wien, seit 1992 Mitarbeiterin der Statistik Austria im Bereich Arbeitsmarktstatistik.

Alexander Wisbauer, geb. 1981, Studium der Geographie an der Universität Wien, 2002 bis 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, seit 2007 Mitarbeiter der Statistik Austria, zuständig für Bevölkerungsstatistik und Demographie.

Abkürzungsverzeichnis

AES	Adult Education Survey (Erwachsenenbildungserhebung)	EU-SILC	EU Statistics on Income and Living Conditions (EU Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen)
AHS	Allgemein bildende höhere Schule	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
AK	Kammer für Arbeiter und Angestellte	f.	folgend
AMS	Arbeitsmarktservice	ff.	folgende
Ange.	Angehörige	FH	Fachhochschule
ARGE	Arbeitsgemeinschaft	FI	Finnland
assoz.	assoziierte	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
AT	Österreich	FR	Frankreich
ausl.	ausländische	Fritz	Bürgerforum Österreich Liste Fritz Dinkhauser
BE	Belgien	GdG	Gewerkschaft der Gemeindebediensteten
BG	Bulgarien	GGP	Generations and Gender Programme
BHS	Berufsbildende höhere Schule	GGG	Generations and Gender Survey
BKA	Bundeskanzleramt	GPA	Gewerkschaft der Privatangestellten
BM	Bundesministerium	GÖD	Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	GR	Griechenland
BMGFJ	Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	ha	Hektar
BMI	Body Mass Index (Maßzahl für die Bewertung des Körpergewichts)	Hrsg.	HerausgeberIn
BMI	Bundesministerium für Inneres	HU	Ungarn
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – Lebensministerium	HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
BMS	Berufsbildende mittlere Schule	ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme)
BMSK	Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz	IE	Irland
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	IHS	Institut für Höhere Studien
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
B.N.	Bösartige Neubildungen (Krebs)	ILO	International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich	inkl.	inklusive
bzw.	beziehungsweise	ISCED	International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen)
CY	Zypern	ISCO	International Standard Classification of Occupations (Internationale Standardklassifikation der Berufe)
CZ	Tschechien	IT	Italien
dar.	darunter	IV	Industriellenvereinigung
DE	Deutschland	IVF	In-vitro-Fertilisation (Methode zur künstlichen Befruchtung)
DK	Dänemark	KfZ	Kraftfahrzeug
ECHP	European Community Household Panel (Europäisches Haushaltspanel)	KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
EE	Estland		
ehem.	ehemalig		
eig.	eigenes		
Eink.	Einkommen		
Einw.	EinwohnerInnen		
ES	Spanien		
EU	Europäische Union		

LAT	Living Apart Together (Bezeichnung für zusammen leben – getrennt wohnen)	TIMSS	Trends in International Mathematics and Science Study (Internationale Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie)
LBI	Ludwig Boltzmann Institut	TFR	Total Fertility Rate (Gesamfruchtbarkeitsrate)
LHS	Lehrerbildende höhere Schule	u. a.	unter anderem
LIF	Liberales Forum	UN	United Nations (Vereinte Nationen)
LT	Litauen	UNECE	United Nations Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen)
LU	Luxemburg	UK	Vereinigtes Königreich
LV	Lettland	vs.	versus
MPH	Mehrpersonenhaushalt	WHI	Writing Group for the Women's Health Initiative Investigators
MT	Malta	WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
MTA	Medizinisch-technischer Assistent, medizinisch-technische Assistentin	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes)	WKO	Wirtschaftskammer Österreich
NL	Niederlande	z. B.	zum Beispiel
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)		
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen		
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund		
ÖIF	Österreichisches Institut für Familienforschung		
ÖNACE	Systematik der Wirtschaftstätigkeiten in der österreichischen Version der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE		
österr.	österreichisch		
ÖVP	Österreichische Volkspartei		
PISA	Programme for International Student Assessment (Programm zur internationalen Schülerbewertung)		
PL	Polen		
PT	Portugal		
RO	Rumänien		
SE	Schweden		
SI	Slowenien		
SK	Slowakei		
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs		
Staatsang.	Staatsangehörige		